LIBRARY OF PRINCETON
OCT 26 1925
THEOLOGICAL SEMINARY

DD 301 .A33 R67 1901 v.4
Roth, Friedrich, 1854-1930.
Augsburgs
Reformationsgeschichte

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/augsburgsreforma04roth

Augsburgs

Reformationsgeschichte

Vierter Band

1547 bis 1555

von

Friedrich Roth.

München.
Theodor Ackermann.
Königlicher Hof-Buchhändler.
1911.

LIBRARY OF PRINCETON
OCT 26 1925
THEOLOGICAL SEMINARY

Augsburgs

Reformationsgeschichte

Vierter Band

1547 bis 1555

von

Friedrich Roth.

München.
Theodor Ackermann.
Königlicher Hof-Buchhändler.
1911.

Druck von C. Brügel & Sohn, Ansbach.

Vorwort.

Der dritte Band dieses Werkes, der bis 1547, dem Ende des schmalkaldischen Krieges, reicht und darüber hinaus noch einen flüchtigen Überblick bis 1555 bietet, sollte der letzte sein, aber mehrere Anregungen von verschiedenen Seiten her und die Bereitwilligkeit des Verlegers, zur Fortsetzung desselben die Hand zu bieten, haben mich veranlaßt, es bis zum Religionsfrieden, dem natürlichen Endpunkte des Reformationszeitalters, in der bisherigen Ausführlichkeit fortzuführen. Ich war dabei bemüht, die Reformationsgeschichte Augsburgs wie bei den vorhergehenden Bänden gewissermaßen aus der deutschen herauszuarbeiten, was mir dies Mal insofern erleichtert wurde, als Augsburg der Schauplatz der drei in die Zeit von 1547 bis 1555 fallenden Reichstage war und auch die bei den Evangelischen durch den Fürstenkrieg hervorgerufene Bewegung gerade hier besonders hohe Wellen warf. Im Vordergrunde der innerpolitischen Ereignisse steht die innerhalb der kurzen Zeitspanne von 1548 bis 1552 drei Mal vor sich gehende Änderung der Rats- und Regimentsverfassung, die jedes Mal wie eine Katastrophe wirkte und sowohl in den kirchlichen Verhältnissen der Stadt wie in dem gesamten bürgerlichen und sozialen Leben der Bevölkerung einen tief greifenden Umschwung herbeiführte.

Von den Archiven, in denen ich Material suchte, ist es wieder das Augsburger Stadtarchiv, das das Meiste lieferte. Vieles konnte auch den Beständen des K. Reichsarchivs und des Staatsarchivs in München entnommen werden, ein paar Notizen entstammen dem bischöflichen Archiv in Augsburg.

Die in den Anmerkungen und Beilagen zitierten oder mitgeteilten Stücke sind, wenn keine andere Angabe gemacht ist, sämtlich in der nach dem Datum geordneten sog. Literalien-Sammlung des Augsburger Stadtarchivs zu finden.

Den Vorständen und übrigen Beamten dieser Archive sowie der von mir benützten Bibliotheken spreche ich zum Schlusse für ihr allzeit freundliches und förderndes Entgegenkommen meinen besten Dank aus, im besonderen Herrn Obersekretär Hirschmann am Stadtarchiv Augsburg, dessen von mir so viele Jahre lang in Anspruch genomme Gefälligkeit niemals erlahmte. Herzlichen Dank auch schulde ich dem Verleger, ohne dessen Opferwilligkeit das Werk nicht hätte ins Leben treten können.

München im März 1911.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Seite

Erstes Kapitel:

Nachwehen der Kapitulation mit dem Kaiser. Verhandlungen zwischen den Geheimen des Rates und ihren Gesandten am Kaiserhofe zu Ulm wegen des von dem Kardinalbischof Otto begehrten Kriegsschadenersatzes. Aussöhnung Augsburgs mit König Ferdinand und Herzog Wilhelm von Bayern. Schwere Zeiten für die Stadt. Verhandlungen zu Ulm über den Bundesplan des Kaisers . 1

Zweites Kapitel:

Bestimmung Augsburgs als Malstatt für den Reichstag. Einzug des Kaisers am 23. Juli 1547. Wiedererstehen des Katholizismus im Dome, in der Dominikaner- und der Katharinenkirche. Fortdauer der evangelischen Predigt. Michael Helding, der Weihbischof von Sidon, als Prediger im Dom. Des Jesuiten Bobadilla Wirksamkeit in Augsburg. Die Hinrichtung Sebastian Vogelsbergers. Schwere Quartierlast. Aussöhnung der Stadt mit Kardinal Otto. Aufhebung des zwischen der Stadt und dem Ulrichkloster im Jahre 1541 geschlossenen Vertrages. Die Ratswahl für das Jahr 1548 42

Drittes Kapitel:

Reichstagsleben. Der gefangene Herzog Joh. Friedrich von Sachsen. Verhandlungen über den Reichsbund. Eröffnung des Reichstages am 1. September 1547. Religionsverhandlungen der kaiserlichen Räte mit den Städten vom Oktober 1547 bis Februar 1548. Die Belehnung des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Kirchliche Feierlichkeiten im Frühjahr 1548. Der Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg. Helding als Domprediger und theologischer Schriftsteller. Die evangelischen Prädikanten 76

Viertes Kapitel:

Verhandlungen mit den großen Reichsstädten wegen des Interims. Verkündigung desselben. Bemühungen der Städte und im besonderen Augsburgs, damit verschont zu bleiben oder wenigstens Milderungen zu erlangen. Erzwingung ihres Gehorsams durch den

Seite

Kaiser und Granvella. Annahme des Interims durch den Rat von Augsburg. Reichstagsschluß und Protestversuche der Städte gegen den Abschied. Die Fronleichnamsprozession im Jahre 1548. Beschwerden des Kaisers gegen die Augsburger Prädikanten, deren Rechtfertigung dagegen. Weggang des Musculus von Augsburg. Johann Friedrich von Sachsen und das Interim. Verhandlungen des Rates mit den Predigern. Ihre Erklärungen. Bedrohungen der Prediger durch Granvella. Die ersten Schritte des Rates zur Durchführung der neuen Ordnung 111

Beilage I. Quellen zur Geschichte des Interims in Augsburg. 159

Beilage II. Quomodo senatus augustanus considerata clementissimae caesareae majestatis declaratione, quibusdam personis secretioris consilii dicti senatus per illustrissimos principes electores, palatinum comitem et brandenburgensem marchionem facta, consilium, ordinibus imperii publicatum, concernens negotium nostrae verae et orthodoxae fidei christianae, intelligere, et quid interim atque usque in finem futuri concilii generalis fieri debeat et ea sententia sacratissimae caesareae majestati obedire et consentire posset 163

Fünftes Kapitel:

Der Restitutionsvertrag zwischen der Stadt Augsburg und Bischof Otto vom 2. August 1548 170

Sechstes Kapitel:

Der Höhepunkt der Zunftherrlichkeit in Augsburg (1545). Der Sturz des bisherigen Rates durch den Kaiser. Die Aufhebung der Zünfte. Die Einsetzung des neuen patrizischen Rates am 3. August 1548. Die Ausführung des mit dem Bischof abgeschlossenen Restitutionsvertrages vom 2. August des Jahres. Die Vereidung der Augsburger Prädikanten auf das Interim am 12. August 1548. Abreise des Kaisers am nächsten Tage unter Zurücklassung von zwei Fähnlein als Besatzung. Verkauf der Zunfthäuser, neue Ratsdiener, Entwurf einer neuen Ratswahl-Konstitution durch den Herrenrat. Der kaiserliche Kommissär Johann von Lière in Augsburg im Januar 1549, Entlassung der zwei Fähnlein, Wiederaufrichtung des großen Rates unter seiner Leitung. Der Infant Philipp in Augsburg. Kaiserliche Gnadenbezeugungen gegen den Herrenrat. Erste Ratswahl am 3. August 1549 nach dem neuen Modus in Gegenwart Lières. Maßregelung der Kaufmannsstube 178

Seite

Siebentes Kapitel:

Schwierige Stellung des Herrenrates der Bevölkerung und dem Klerus gegenüber. Bischof Ottos Eifer für die Wiederaufrichtung des Katholizismus in der Stadt. Berufung des Dominikaners Johann Faber als Domprediger, dessen Wirksamkeit in den Jahren 1548 und 1549. Die Augsburger Diözesansynode im November 1548. Neugestaltung der evangelischen Kirche nach der Restitution des Bischofs. Bemühungen des Rates, die Prädikanten zur Annahme weiterer Stücke des Interims zu bewegen. Einführung der Beichte und der Messe. Weigerung des Bischofs, für die Taufe den Chrisam zu geben. Die auf vollständige Durchführung des Interims abzielenden Forderungen, die der Bischof den Geheimen im Dezember 1548 zustellen ließ. Zurückweisung derselben. Gesandte des Rates in Brüssel. Predigt des Bischofs im Dom Ende 1549. Gereizte Stimmung des Volkes gegen das Interim. Unablässiges Drängen des Kaisers, diesem endlich Genüge zu tun. Ankunft des Bischofs in Augsburg im August 1549, um unter Vorlage neuer Forderungen und Berufung auf die päpstlichen Fakultäten das Interim persönlich aufzurichten. Predigt des Bischofs im Dome. Abermalige Zurückweisung des von ihm gemachten Vorstoßes durch den Rat. Bericht der Geheimen und des Bischofs an den Kaiser über den Stand der Dinge in Augsburg. Verhandlungen des Rates mit den Prädikanten, um sie dem Interim doch noch gefügig zu machen oder sie wenigstens zur Annahme des Nürnberger Interims zu veranlassen. Ergebnis derselben. Gesandtschaft des Rates an den kaiserlichen Hof in dieser Sache. Bescheid des Kaisers mit der Ankündigung, die Prädikanten wegen ihres Meineides und Ungehorsams zur Strafe ziehen zu wollen 241

Beilage. Das Furhalten, ainem jeden Predicanten in Sunderhait ultima Septembris beschehen 289

Achtes Kapitel:

Der Reichstag in Augsburg im Jahre 1550/51. Granvellas Tod. Die Ratswahl im Jahre 1550. Die Bekehrungsarbeit Heldungs, Fabers und Wolfgang Sedelius'. Die Hetzpredigt Kardinal Ottos gegen die Prädikanten am 7. August. Mutwillige Störung des protestantischen Gottesdienstes durch die Leute spanischer und welscher Reichstagsgäste. Der große Tumult in und vor dem Predigthaus zu St. Ulrich am 14. August. Verteidigungsschrift der von dem Kardinal angegriffenen Prädikanten. Ver

Seite

höhnung des auf der Straße getragenen Sakraments durch Evangelische. Übermut der Spanier und der in der Stadt liegenden deutschen Fähnlein gegen die Bürgerschaft. Reichstagsverhandlungen wegen des Interims und des Konzils. Vorbereitungen der Evangelischen zum Konzil. Schriften Fabers über dieses. Lebhafte Teilnahme der Augsburger an dem Geschicke Magdeburgs. Besorgnisse wegen der spanischen Succession. Abreise der Reichstagsgäste. Zurückbleiben des Kaisers in Augsburg. Klagen und Beschwerden der Bevölkerung über die fortdauernde Quartierlast; vergebliches Bitten des Rates beim Kaiser um Abhilfe. Einige kaiserliche Gnadenbezeugungen für den Rat und die Stadt. Die Ratswahl 1551. Reibereien der Zechpfleger mit den Prälaten von St. Ulrich, St. Georg und Hl. Kreuz wegen der Predigthäuser und des Rates mit den Stiftherren von St. Moritz und dem Domkapitel. Verhandlungen und Streitigkeiten des Domkapitels mit Kardinal Otto wegen seiner Schuldenlast und seines Verlangens, ihn davon zu befreien. Versuch Ottos, die in seinen Gebieten sitzenden Augsburger Untertanen zu besteuern. Der Kampf zwischen ihm und dem Rat um den Besitz der von letzteren eingezogenen Frauenklöster zu St. Nikolaus, St. Martin, St. Margareta und zur Horbruck. Der zwischen den Parteien zustande gekommene Vergleich vom 21. September 1551. Das Gemeindeleben der Evangelischen in den Jahren 1550 und 1551. Die Austreibung und eidliche Verstrickung der Prädikanten, die Abschaffung der evangelischen Schulmeister und der bisherigen Zechpfleger durch den Kaiser am 26. August 1551. Der Eindruck dieser Gewalttat in der Stadt und im Reiche. Die Abreise des Kaisers am 21. Oktober 1551 292

Beilage I. Bericht des Prädikanten Jakob Dachser über die Tumulte bei St. Ulrich vom 25. Juli bis 14. August 1550 . 383

Beilage II. Verzaichnus der Beschwerden der nachfolgenden Prälaten und Prälatinnen. (Herbst 1548) 384

Beilage III. Volgend etlich Articul, darinnen ain erwurdig Thumbcapitl vnd desselben zugehörigen Personen gegen ainem ersamen Rath alhie noch in Irrung standen (1551) 388

Neuntes Kapitel:

Die evangelische Bevölkerung Augsburgs ohne Kirchen, Prädikanten und Schulmeister vom 26. August bis Ende Dezember 1551. Der Interimskatechismus Fabers, der Gegenkatechismus Musculus'. Der Sendbrief des letzteren an einen Augsburger und sein Schrift-

Seite

chen über die Frage, inwieweit ein Christ schuldig sei, Gewalt zu leiden. Das von den Familienvätern ausgeübte Recht des allgemeinen Priestertums. Faber und die Wiedertäufer. Berufung Kaspar Hubers und dreier anderer Prädikanten als Interimsgeistliche. Wiedereröffnung der evangelischen Kirchen auf Weihnachten 1551 und Neujahr 1552. Bemühungen Hubers und seiner Genossen, die Augsburger schrittweise für das Interim zu gewinnen. Einführung der Taufe mit dem Chrisma. Verschärfung der im Volke gegen das Interim herrschenden Abneigung. Stacheliges Schmähgedicht gegen Huber als einen vom Wort Gottes abgefallenen Luzifersgesellen 390

Zehntes Kapitel:

Die Stadt Augsburg im Fürstenkriege. Der Passauer Vertrag. Das für die kaiserlichen Räte bestimmte Parere Hans Jakob Fuggers, wie man mit den abtrünnig gewordenen Burgern und den Prädikanten, die trotz ihres Eides zurückgekehrt seien, verfahren solle. Einritt des Herzogs von Alba und des Obersten Johann von Nassau am 19. August. Die Wiedereröffnung des von den Fürsten eingestellten katholischen Gottesdienstes am gleichen Tage. Ankunft des Kaisers am 20. August. Das über den „Fürstenrat", über Georg Österreicher nebst einigen anderen Burgern und einen Teil der Prädikanten am 25. August gesprochene Urteil. Neuerliche Abschaffung der Zünfte. Restitution des Herrenrates. Die den Evangelischen erteilte Erlaubnis, ihre Religion nach Maßgabe der Augsburger Konfession auszuüben. Tückische Schädigung Jakob Herbrots. Abmarsch des Kaisers am 1. September. Zurücklassung von sechs Fähnlein. Abreise Johann Friedrichs, der jetzt von der Stadt für immer Abschied nahm, am 2. September. — Die späteren Schicksale Jakob Herbrots und Georg Österreichers 413

Elftes Kapitel:

Wiederaufrichtung der Augsburger Kirche auf Grund des Passauer Vertrags. Aufstellung zweier Kirchenpfleger: Anton Rudolfs und Hans Hainzels. Berufung evangelischer Prediger aus Sachsen unter Vermittlung des Melanchthon: Wilhelm Hausmanns, Jakob Rulichs, Peter Ketzmanns, Georg Melhorns, Georg Eckardts, dazu Martin Rauchs. Scharfes Auftreten derselben gegen die Schwenkfelder und die Päpstischen. Heftiger Streit zwischen dem größeren Teil dieser Sachsen und den alten, ihnen als zwinglisch geltenden Prädikanten. Sonderfehde Melhorns mit Leon

Seite

hard Bächlin. Vertreibung Rauchs, Ketzmanns und Melhorns aus Augsburg. Schmachschrift Melhorns gegen die alten Augsburger Prädikanten. Gegenschrift Meckarts. Die neue Augsburger Agende vom Jahre 1555 und das Verhältnis Melanchthons zu derselben 569

Zwölftes Kapitel:

Taufgesinnte in Augsburg um das Jahr 1550: Pilgram Marbeck, Georg Sevfried, Georg Propst; Verächter der Kindertaufe. Zahlreiche Schwenkfelder; eine aus ihren Kreisen hervorgegangene Kritik der Augsburger Agende von 1545. Bekannte Schwestern und Brüder ihrer Gemeinde. Glaubensprozesse (im Jahre 1553) gegen die Schwenkfelder Leonhard Hieber, Balthasar Marquart und Bernhard Unsinn. Übersendung der Prozeßakten durch den Augsburger Rat und die Prädikanten an Melanchthon. Dessen Anläufe zu einer Widerlegung der von den „Schwärmern" vorgebrachten Irrtümer 612

Dreizehntes Kapitel:

Äußerst gereizte Stimmung der Gemeinde gegen den nach dem Fürstenkriege vom Kaiser wieder eingesetzten Herrenrat. Gefahrvolle Zeiten für die Stadt während des Markgrafenkrieges. Entlassung der sechs vom Kaiser in der Stadt zurückgelassenen Fähnlein im September 1553. Endlicher Austrag des „burtenbachschen Handels" und der Wiedereintritt Schertlins in den Dienst der Stadt. Die Aufnahme der letzteren in den Heidelberger Bund im Sommer 1554. Bestimmung Augsburgs als Malstatt des im Passauer Vertrag in Aussicht gestellten Reichstages. Beginn der Verhandlungen im März 1555. Schroffes Auftreten des Bischofs Otto. Seine Protestation. Der von den Katholischen aufgebrachte Städteartikel. Die Stellung Augsburgs hierzu. Der Friedensschluß. Fortdauer des konfessionellen Gezänks auch nach dem Frieden. Furcht des Rates vor neuen schweren Störungen des Landfriedens. Eintritt der Stadt in den Landsberger Bund. Hinweis auf das den Evangelischen Augsburgs den Genuß des Friedens entziehende Restitutionsedikt von 1629 und die daraus erwachsenen Folgen 649

Predigertafel von 1548 bis 1555 701
Schulmeister-Tafel von 1552 bis 1555 709
Personenverzeichnis 712
Ortsverzeichnis 726

I. Kapitel.

Nachwehen der Kapitulation mit dem Kaiser. Verhandlungen zwischen den Geheimen des Rates und ihren Gesandten am Kaiserhofe zu Ulm wegen des von dem Kardinalbischof Otto begehrten Kriegsschadenersatzes. Aussöhnung Augsburgs mit König Ferdinand und Herzog Wilhelm von Bayern. Schwere Zeiten für die Stadt. Verhandlungen zu Ulm über den Bundesplan des Kaisers.

Mehr als zehn Jahre lang hatte die Stadt Augsburg als Mitglied des schmalkaldischen Bundes die evangelische Religion aufrecht erhalten. Sie hatte diesem Zwecke ihre innere und äußere Politik dienstbar gemacht, die großen materiellen Opfer, die das erforderte, pünktlich, wenn auch oft mit Widerstreben, dargebracht und die Gnade des Kaisers und des Königs, an welcher ihrer nach allen Ländern der Erde hin hantierenden Bürgerschaft so viel gelegen war, aufs Spiel gesetzt. Als dann im schmalkaldischen Kriege der Bund erlag und auch die Stadt Augsburg, an dem Erfolg weiteren Standhaltens verzweifelnd, sich herbeilassen mußte, mit dem siegreichen Kaiser Unterhandlungen anzuknüpfen, da war es die schwerste Sorge des Rates, ob den Bürgern ihr Glaube, für den sie so vieles willig gelitten, erhalten bleiben würde; wenn nicht, dann konnte, wie man wohl wußte, an einen ruhigen Fortbestand der bürgerlichen Ordnung nicht gedacht werden, denn weitaus der größte Teil der Bevölkerung war entschlossen, sich jedem Versuch, ihr die Ausübung der „wahren, christlichen Religion" zu verbieten, mit allen Kräften entgegenzustemmen.

Die Aussichten waren nicht gut; denn da der Krieg, trotz aller Gegenversicherungen des Kaisers, ein Religionskrieg gewesen, mußte befürchtet werden, daß er seine seit Jahrzehnten auf die Unterdrückung der „Ketzerei" gerichteten Pläne jetzt zur Durchführung bringen werde. Was das bedeutete, war niemand zweifelhaft, und der Stadtadvokat Dr. Nikolaus Maier, den wir als einen der feurigsten Anhänger und Vorkämpfer des Evangeliums kennen gelernt, hatte es erst vor kurzem in einem die Lage der Dinge kennzeichnenden Gutachten [1]) den Geheimen des Rates in den düstersten Farben geschildert: Da werden die Abschiede der Reichstage in Worms (1521) und Augsburg (1530) wieder in Kraft und Geltung kommen, das Papsttum wird wieder erhöht und unser lieber Herr und Seligmacher Christus samt seinem heiligen Wort und dessen Predigern aus der deutschen Nation vertrieben werden. Da wird das „vermeinte" tridentinische Konzilium die christliche Religion als die irrige verdammen und der Papst den Kaiser als römischen Kirchenvogt zur Exekution auffordern. Da wird man alle evangelischen Bücher dem Feuer übergeben, die Kinder der evangelischen Prediger werden dem Augsburger Abschied zufolge für Hurenkinder und ihre frommen Weiber für unehelich und unehrbar gehalten werden. Alle Stände und Städte werden dann auch selbstverständlich ihre „papistischen Pfaffen" wieder einlassen und ihnen die Kirchen zur Verrichtung ihrer abgöttischen Ceremonien zurückgeben müssen. Kurz, das „ganze alte Wesen" des Pfaffentums wird wieder erstehen, nach dem die Päpstler die ganze Zeit her so laut geschrieen; die Inquisition und die Verfolgung aller derer, die bei Christus beharren wollen, wird folgen.

Was Maier hier andeutet, war in der Tat die „Meinung" der Katholischen; vor allem der seit zehn Jahren aus Augsburg vertriebenen Geistlichkeit, den Kardinalbischof Otto an der Spitze, und des Herzogs Wilhelm von Bayern, des mächtigsten Nachbars der Stadt, der es in seinem bekannten dem Kaiser übergebenen „Bedenken" für möglich erachtete, daß

eine ganze Anzahl von Territorien sofort ohne alle Not zur alten Kirche zurückgeführt werden könnte. So auch Augsburg und Ulm, die nach seinem Ermessen „mehr Achtung auf ihr Gewerb, Reichtum oder Verderben denn auf den Glauben" hätten. Sie würden sich, meint er, „leichtlich" auf des Kaisers „Willen und Gebot weisen und richten lassen". Und wenn man wider Erwarten auf Widerstand stoße, müßte man gegen sie mit den schärfsten Mitteln vorgehen.[2])

Bei dem Kaiser bedurfte es solcher Mahnungen wahrlich nicht. Hätte er nicht Rücksicht auf die politische Lage zu nehmen gehabt, so hätte er schon aus eigenem Antriebe so gehandelt. Aber das ging nicht an. Noch standen ja die beiden Hauptächter, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, überhaupt die meisten protestantischen Territorien des Nordens aufrecht unter Waffen; auch war nicht ausgeschlossen, daß die bereits Unterworfenen durch gewalttätige Eingriffe in ihre Religion zur Verzweiflung und zu neuer Empörung getrieben würden, und auch die Drohungen, die eben jetzt von Frankreich her erschollen, mahnten zur Vorsicht. So ließ der Kaiser den Augsburgern wie vorher den Ulmern und Andern durch Granvella versichern, daß er bei ihnen in der Religion keine Änderung vornehmen werde, war aber weder zu einer persönlichen Zusage noch gar zu einer schriftlichen Deklaration hierüber zu bewegen. Als Anton Fugger bei Granvella auf eine solche drang, wurde er einfach auf die bezüglich der Religion *vor* dem Kriege erlassenen kaiserlichen Kundgebungen verwiesen: man solle sich hieran und an der nunmehr gemachten Erklärung genügen lassen. „Ihre Majestät wolle für so wahrhaft gehalten werden: wenn die *einmal* eine Sache zusagen, daß sie das nimmer gedenken zu tun: wolle auch nicht, daß jemand zweifle sondern gewiß sei", daß sie „der beschehenen Deklaration", auch dem, was seiner Zeit „in der ausgegangenen Acht wider Sachsen und Hessen von der Religion angedeutet, nachkommen und es halten werde." Denselben Standpunkt nehme der Kaiser

auch gegen alle Übrigen ein; so habe er dem Herzog Moritz von Sachsen und dem Markgrafen Hans von Küstrin — seinen evangelischen Verbündeten — „auch keine andere Zusage oder Vergewissung gethan, denn wie obbemeldet." Der Kaiser habe nie eine andere Absicht gehabt, „denn einen jeden bei der Religion, dabei er sei, bleiben zu lassen bis zu einer großen, gütlichen, freundlichen Vergleichung und sich hierin gar keiner Gewalt anzumaßen." Darum möge Augsburg dem Kaiser „wohl vertrauen".[3]) Auch die vom Rat geäußerten Bedenken wegen des „Wiedereinkommens" der „papistischen Pfaffheit" wurden, wie wir noch hören werden, von Granvella als durchaus unbegründet leichthin abgetan.

Dabei blieb es, und alle vom Rate noch weiterhin gemachten Versuche, doch noch etwas Schriftliches zu erlangen, waren erfolglos. Kein Wunder, wenn man sich zu der Verpflichtung, in allem, „was der Kaiser dem Reich und der deutschen Nation zu Nutz anordnen werde, zu gehorchen",[4]) nur sehr ungern und zögernd herbeiließ, denn man merkte wohl, daß „böse Dinge hinter der Stauden steckten", und daß die Form dieser Forderung absichtlich so unbestimmt gehalten sei.

Auch sonst waren die Bedingungen, unter denen der Kaiser Verzeihung gewährte, sehr hart. Noch am Tage des Fußfalles, der am 29. Januar 1547 durch Anton Fugger, den Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger und die Ratsherren Marx Pfister, Sebastian Seitz und Georg Hopfer erfolgte, mußte der Rat zwei der besten Männer Augsburgs nach denen der Kaiser seine Hand ausstreckte, „von dannen schieben", um ihnen das Leben zu retten, nämlich den trefflichen, in allen Kreisen der Stadt hochangesehenen Prediger Bernhard Ochino und Sebastian Schertlin,[5]) den in tausend Nöten erprobten Stadthauptmann, der in dem unglücklichen Kriege von allen das Beste getan und durch die dabei an den Tag gelegte Rührigkeit und „Freidigkeit" den Zorn des Kaisers und des Königs in besonders hohem Maße auf sich gezogen hatte.

Der einzige Trost, den die zum Fußfall und zu den daran sich schließenden Verhandlungen Verordneten ihren „Herren" nachhause schreiben konnten, war der, daß man ihnen versprochen, es würde der Kaiser sich der Stadt jetzt, nach ihrer Demütigung, als „gnädiger Herr erzeigen" und die Forderungen, die er als Vorbedingungen der Aussöhnung gestellt, zum Teil nachlassen oder wenigstens mildern.[6]) Man dachte sich merkwürdiger Weise den Kaiser noch immer als den gütigen Vater, der wie der im Evangelium dem zu ihm zurückkehrenden verlorenen Sohn liebevoll entgegenkommen und den vor ihm Niedergesunkenen freundlich aufnehmen würde. Doch davon war nichts zu spüren, sondern der Rat mußte zu seiner Bestürzung wahrnehmen, daß der Kaiser und seine höchsten Ratgeber, weit entfernt von nachsichtiger Gesinnung gegen die Stadt, im Gegenteil gewillt seien, sie so recht „nach Gelegenheit des Siegers" zu behandeln, und nicht daran dachten, ihr die endlosen Schwierigkeiten, die jetzt von allen Seiten her als Folgen ihrer hervorragenden Beteiligung am Kriege auf sie einstürmten, irgendwie zu erleichtern. Auch der Schertlinsche Handel gestaltete sich anstatt besser täglich schlimmer. Hatte man gemeint, Schertlin würde schon nach einigen Wochen wieder aus dem Exil zurückkehren können, so wurde bald klar, daß sich die Sache in die Länge ziehen werde; und das war für die Augsburger in mehr als einer Beziehung vom Übel, denn sie hatten ihm, um ihn leichter zum Abzug zu bewegen, seine Herrschaft Burtenbach sichern müssen[7]) und reizten ihn nun, als sie den damit übernommenen Verpflichtungen nicht seinen Wünschen gemäß nachkamen, gegen sich zu heftigem Unwillen, der ihnen in der Folge noch schweren Schaden und spitzige Spottreden eintragen sollte.

Und so erging es in allem. Das dem Kaiser von der Stadt zu entrichtende Strafgeld wurde, nachdem anfangs noch eine viel höhere Summe verlangt worden, endlich auf 200 000 Gulden festgesetzt. Die Beteuerungen Fuggers, daß die Mittel der Stadt durch den Krieg vollständig erschöpft worden seien,

begegneten nur ungläubigem Lächeln, da und dort sogar höhnischen Bemerkungen, und nur mit äußerster Mühe vermochte er schließlich 50000 Gulden abzuhandeln, doch mußten dem Kaiser dafür eine Anzahl Kanonen samt Pulver, Kugeln und aller Feldmunition überlassen werden.[8]) Dazu kamen noch die sehr beträchtlichen Verehrungen für die vornehmsten Würdenträger am kaiserlichen Hofe, namentlich für Granvella, den Herzog von Alba und den Vizekanzler Naves. Granvellas[9]) „Hausfrau" und seine nächsten Angehörigen erhielten kostbare Schmuckgegenstände, Alba[10]) vier „Büchsen" und schwere goldene Pokale, die auf 3000 Kronen zu stehen kamen, und Naves, der „Städtefreund", eine größere Summe in bar, die er noch kurz vor seinem am 20. Februar 1547 erfolgten Tode in Empfang nehmen konnte.[11])

Noch „beschwerlicher" aber als diese gewaltigen Ausgaben, die nur mit größter Anstrengung erschwungen werden konnten, war dem Rate die Forderung des Kaisers, gleich dem Herzog von Württemberg, Ulm und Anderen eine Besatzung einzunehmen. Hoch und Nieder geriet hierüber in Erregung. Das sei, hieß es im Rate, ein Faustschlag wider die Freiheiten und das alte Herkommen der Stadt; und was würde die „arme", nun schon seit vielen Monaten mit Einquartierung belästigte Gemeinde sagen, wenn sie nun mit neuen und noch schlimmeren Quartiergästen belegt werden sollte.[12]) Und noch eine andere Sorge. Der Kaiser war, wie man wußte, auf das äußerste gegen alle die Männer erzürnt, von denen ihm durch zugebrachte Denunziationen bekannt war, daß sie den Augsburger Rat zum Anschluß an die „Rebellen" getrieben hatten. Schon im Dezember 1546 war in seiner Umgebung davon gesprochen worden, sich von den Städten die Häupter der Kriegspartei ausliefern zu lassen,[13]) und von dem, was damals und noch im Sommer 1547 darüber verhandelt worden,[14]) war manches durchgesickert. Dr. Gereon Sailer, bis vor kurzem der eifrige Agent des Landgrafen von Hessen, und der Stadtschreiber Georg Frölich suchten vergeb-

lich beim Rate um Urlaub nach, um sich in Sicherheit zu bringen;[15]) und auch jene Advokaten der Stadt, die noch wenige Tage vor der Einleitung der Kapitulationsverhandlungen geraten hatten, „sich bis auf die Haut zu wehren",[16]) zitterten vor dem Zorne des Kaisers. Am meisten aber fühlte sich Jakob Herbrot gefährdet, der am Anfang des Jahres 1547 das Bürgermeisteramt wieder hatte übernehmen müssen und von seinen vielen Widersachern dem Kaiser als der eigentliche Verführer der Stadt bezeichnet worden war.[17]) Aber nicht nur die Augsburger habe er gegen den Kaiser gehetzt, sondern auch den Pfalzgrafen Ottheinrich und andere noch Schwankende, und nach dem Abzuge von Ingolstadt wären die Schmalkaldischen von ihm durch ein „stattliches Anlehen" gestärkt worden. Alle, die sich vor dem Kriege und während desselben als „Antikaiserische" hervorgetan, hatten also noch ihre besonderen Gründe, sich wegen der in Aussicht stehenden Besatzung zu ängstigen, denn wer mochte wissen, ob sie nicht unter anderem die Bestimmung hatte, die „Schuldigen" zu ergreifen und „dem Henker zu überliefern". Zwar stand einer solchen Befürchtung die Tatsache gegenüber, daß die Aussöhnung nach dem Weggange Schertlins und Ochinos *alle* Bürger und Inwohner der Stadt umfassen sollte, aber man konnte sich wohl denken, daß der Kaiser, wenn er den „Verrätern" ans Leben wollte, mit leichter Mühe Ausflüchte finden werde, um einen Wortbruch zu „bemänteln oder zu verstreichen". So boten Fugger und seine Mitverordneten bis zum letzten Augenblicke alles auf, um am kaiserlichen Hofe die Besatzung doch noch „abzubitten" oder, wenn es sein müßte, „abzukaufen". Es sei vorauszusehen, versicherten sie Granvella und Alba, daß die Kaufleute und andere reiche Bürger, die bei Beginn des Krieges weggezogen, aus Furcht vor der Besatzung auch noch weiterhin „draußen bleiben" und die noch anwesenden sich davon machen würden, um solchem „Unlast" zu entgehen: wie sollten dann die Armen, denen durch den Krieg ohnehin schon das Mark ausgesogen worden sei, solche „unleidliche

Bürde" tragen können?[18]) Aber das alles, und was sie sonst noch vorbrachten,[19]) wollte nicht verfangen, ebensowenig das Erbieten Fuggers, sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe in der Stadt verbürgen zu wollen;[20]) ja sie mußten gelegentlich noch die höhnische Bemerkung hinnehmen, daß man einer Bürgerschaft gegenüber, die so „reisig" sei, wie sie sich vor zwei Jahren bei dem „bürgerlichen Zug erzeigt", nicht vorsichtig genug sein könne. Und auch die verschiedenen in dieser Sache gegebenen Erklärungen Granvellas liefen darauf hinaus. Der Kaiser sei der Ansicht, sagte er, daß die versöhnten Städte, sobald sich Sachsen und Hessen, der König von Frankreich und andere seiner Widerwärtigen wieder rühren könnten, sogleich neuerlich rebellieren würden, und so erfordere die Notdurft, auf der Einlagerung unter allen Umständen zu bestehen; man wisse, daß man mit Augsburg „das Oberland und alle Städte derselben Landsart behalte oder verliere".[21]) Da nun Granvella sah, daß sich die Verordneten über solche Reden „allzu hart entsetzten", gab er dazwischen der Sache wieder einen freundlicheren Schein, und man sagte ihnen dann das gerade Gegenteil: Die Aufnahme der Besatzung werde nur verlangt zur Reputation des Kaisers; von einem Mißtrauen desselben gegen die Augsburger Bürgerschaft sei keine Rede, deshalb würden die einzulegenden Truppen nicht sehr zahlreich sein und bald wieder abziehen.[22]) Ja, Alba, der immer die besten Versprechungen machte und keine einzige hielt, gab die tröstliche Auskunft: „Wenn die kais. Majestät, wie sie sich versehe, gute Obedienz und Gehorsam in Augsburg befinden würde, sollte das Kriegsvolk, ehe jemand meinte, abgeschafft sein."[23]) An diese und ähnliche Versicherungen hielt sich der Rat, als er in mehreren „Berufen" den gemeinen Mann zur Geduld ermahnte und in Aussicht stellte, daß man von dem Übel, das nun einmal nicht zu vermeiden sei, wenigstens bald wieder befreit sein werde.[24]) Herbrot überwand in diesen Tagen die Verzagtheit, die ihn in schwachen Stunden niedergedrückt und ihm sogar vorübergehend den Gedanken,

die Stadt zu verlassen, eingegeben hatte,[25]) indem er sich in aller Heimlichkeit mit reichen Geldspenden oder Darlehen an den Kardinal Otto und andere einflußreiche Räte des Kaisers heranmachte und sich und seinen Genossen mit den Fürsprachen, die er so erkaufte,[26]) nicht nur das Leben sicherte, sondern auch sonstige Äußerungen der kaiserlichen Ungnade für den Augenblick verhütete. So konnte man jetzt der Besatzung ruhiger entgegensehen. Schließlich wurde von Alba noch erbeten, daß sie wenigstens aus deutschen Knechten bestehen sollte und nur aus Gesunden, denn man fürchtete die Einschleppung der Pest, die damals in Lauingen, Donauwörth und anderorts herrschte. Auch wurde vereinbart, daß die Knechte vom Kaiser zu bezahlen seien und von ihren Quartiergebern nichts als Holz und Salz zu beanspruchen haben sollten. Als Oberst dieser Truppen wurde der dem Kaiser besonders ergebene Bernhard von Schaumburg bestellt, dessen Instruktion vom 16. Februar datiert. Er hatte die Stadt in Sicherheit zu halten und aufzumerken, ob keine „geheimen Praktiken" ausgeheckt würden. An den Toren und auf den Plätzen der Stadt sollte er starke Wachen aufstellen und die Torschlüssel an sich nehmen, doch „mit der Bescheidenheit", daß „allwege zwei vom Rate bei Öffnung und Schließung der Tore gegenwärtig sein dürften", wenn sie wollten. Man sollte also auch noch die Torschlüssel aus den Händen geben, was doch „wider alle Gewohnheit" war! Im Rate und in der Bürgerschaft erhob sich lauter Widerspruch: So behandle man eine mit Sturm eroberte Stadt, aber nicht eine mit dem Sieger vertragene! Die noch in Ulm weilenden Verordneten des Rates suchten diese Klagen bei den kaiserlichen Räten zur Geltung zu bringen, fanden aber nicht im geringsten Gehör. Fugger riet den Geheimen ernstlich, sich in die Umstände zu schicken und sich wegen der Schlüssel nicht selbst „ein Unglück zu machen".[27]) Erst als Schaumburg mit seinem Kriegsvolk schon fast vor den Toren stand, brachte es der Rat über sich, nachzugeben, aber so groß war der allgemeine

Groll über diese neue Demütigung, daß man den Zunftmeistern eine schriftliche Anweisung mitgab, „welchermaßen sie den Zwölfern der Zünfte „eines kleinen Rates ergangene Erkenntnis" berichten sollten.[28]) Denn gerade in diesen Kreisen gärte es am meisten; man wollte in der bevorstehenden Wegnahme der Schlüssel durch die Fremden schon einen Anlauf zur Aufrichtung der spanischen Gewaltherrschaft, die man in den letzten Monaten an so vielen Orten kennen gelernt hatte, erblicken. Hätte man erst gewußt, daß die „Kaiserischen" in der Tat schon überlegten, ob man nicht die Mauern und Wehren der Städte niederreißen sollte, und bereits Pläne anfertigen ließen für Zwingburgen,[29]) von denen aus in Zukunft jede freie Regung der Bevölkerung niedergehalten werden könnte!

Nachdem der Rat, um dem Kaiser seinen Gehorsam zu beweisen, die in der Stadt noch stehenden Fähnlein bis auf wenige zum Dienste bei den Bürgermeistern bestimmte Knechte bereits am 3. Februar entlassen hatte,[30]) langte am 21. Februar des Jahres, dem Fastnachtmontag, mittags um 11 Uhr Schaumburg mit sechs Fähnlein, etwa 900 Mann, in Augsburg an.[31]) Der Rat tat alles, um sie gut unterzubringen und Reibungen zwischen den Kriegsleuten und der Bürgerschaft zu verhüten. Vor allem aber mußte der Oberst gewonnen und bei guter Stimmung erhalten werden; deshalb „verehrte" man ihn mit goldenen Ketten und Pokalen,[32]) sandte ihm dann und wann ein Faß kostbaren Weines ins Haus, streckte ihm die Summe von 10000 Gulden zur Bezahlung der Knechte vor,[33]) verschaffte ihm, indem man ihn fleißig auf die Herrenstube lud, „gute Gesellschaft", befreite ihn vom Ungelt [34]) und willfahrte ihm bei seiner Verwendung für einige der Stadt verwiesene Personen.

Einige Tage nach Schaumburg, am 27. Februar, ritten Graf Friedrich von Fürstenberg und der eben in den Dienst Karls V. aufgenommene Dr. Marquart ein, um als kaiserliche Kommissäre die Stadt neu in Eid und Pflicht zu nehmen.

Das war wieder gegen das Herkommen, denn man pflegte, wie Bürgermeister Welser den beiden Herren am folgenden Tage auseinandersetzte, nur dem Kaiser in Person den Eid zu leisten: aber er mußte sich wieder sagen lassen, was man in den letzten Wochen so oft hatte hören müssen, daß bei den jetzigen Zeitläuften auf solche Dinge keine Rücksicht genommen werden könnte und dem Befehle des Kaisers einfach Folge zu geben sei. So blieb dem Rate nichts übrig, als für sich und die Gemeinde den Eid zu leisten:[35]) doch gingen die Herren leichteren Herzens auseinander, als sie zusammengekommen waren, denn der Schwur,[36]) der ihnen vorgehalten worden, legte ihnen über das, was sie in ihrer Kapitulation zugestanden, im Wesentlichen keine neuen „Bürden" auf.

Aber zu den Ergebenheitsversicherungen, die der Rat auch bei dieser Gelegenheit wieder in überreichem Maße abgegeben, standen „die bösen Reden", die man von dem gemeinen Mann immer noch hören mußte, im stärksten Gegensatz.[37]) Die Leute sagten ganz unverhohlen, daß sie den in der Religionssache vom Kaiser gemachten Zusagen nicht trauten, und daß es besser gewesen wäre, wenn man, statt zum Kreuz zu kriechen, den Ratschlägen Schertlins folgend, im Kriege ausgehalten und sich mit Gottes Hilfe gegen die Feinde, die man jetzt in die Stadt genommen, verteidigt hätte. Der Rat war Tag und Nacht an der Arbeit „mit Stillen und Löschen" und ließ den Zünften durch ihre „Vorgeher" wiederholt zuentbieten, „daß alles auf gutem Wege sei". Auch befahl er den Zensurherren, die aufreizenden „Schmachbücher und -Bilder", die während der letzten Jahre soviel begehrt gewesen waren und jetzt auch aus Rücksicht auf den Kaiser schleunigst verschwinden mußten,[38]) aus den Verkaufsständen wegzunehmen, und leistete den dadurch geschädigten Buchführern für einen Teil ihres Verlustes Ersatz.[39]) Am meisten aber ließen sich die Bürgermeister angelegen sein, den Prädikanten zuzureden,[40]) daß sie doch ja auf ihren Posten bleiben, sich auf den Kanzeln „eingezogen und bescheiden halten" und nichts unterlassen möchten,

um das Volk „zur Vernunft zu bringen“ und ihm sein „aufrührerisches Murren leid zu machen“. Die Prediger erklärten sich hierzu bereit und hielten auch Wort; alles deutet darauf hin, daß sie in dieser Zeit als „Lehrer“ des Evangeliums so leise aufgetreten, als sie dies, ohne ihr Gewissen zu verletzen, tun konnten. Trotzdem hatten sie täglich Verhöhnungen und tätliche Angriffe vonseiten der fremden Knechte zu erdulden, so daß der Rat sich veranlaßt sah, zu ihrem Schutze besondere Vorkehrungen zu treffen.[41]) Aber was die Prädikanten am meisten „irrig machte“, das war ein die Religion betreffender Artikel in der Instruktion, die der Kaiser seinem Oberst mitgegeben hatte. Es soll ihm, heißt es darin, „vorbehalten sein, samt seinem Kriegsvolk, und die dabei sein wollen, unsere alte, wahre Religion und Gottesdienst mit Predigen, Meßhören und andern christlichen Ämtern und Ceremonien nach christlicher Ordnung, Satzung und Herkommen in seiner Behausung oder Kapelle ohne männiglichs Verhinderung zu halten“. Damit wurde der seit dem Jahre 1537 in Augsburg aufgerichtete „Status Religionis“, dem zufolge die „päpstische Abgötterei“ gänzlich abgeschafft und außer dem evangelischen Gottesdienst jede andere Religionsausübung strengstens verboten war, durchbrochen und dem „Greuel der Messe“, gegen den die Prädikanten so lange gekämpft, wieder freie Bahn gemacht. Überdies mußten sie noch hören, daß der Oberst sich „unterstand“, die ihm eingeräumten Befugnisse noch zu überschreiten, indem er versuchte, außer in seiner Herberge auch noch in andern Häusern Messe lesen zu lassen; ja, er hätte sogar, wenn der Rat ihm nicht entgegengetreten wäre, die Fronleichnamsprozession öffentlich in Szene gesetzt.[42]) Aber noch eine andere Verfügung stand in der Instruktion Schaumburgs, die sehr bedenklich lautete: Er, der Oberst, „soll auch nit gestatten, daß durch die Prädikanten dem Volk etwas vorgetragen werde, das zu Ärgernis oder Aufruhr dienen möge; wo aber das hierüber beschähe, soll er daran sein, daß ein Rat daselbst zu Augsburg mit gebührender Strafe

gegen den oder die Prädikanten, die hiewider thäten, handle oder, so dieser hierinnen säumig wäre, soll er das samt aller Gelegenheit der Sachen, wie er die allenthalben geschaffen findet, uns eigentlich berichten." So waren denn die Prädikanten unmittelbar unter die Zensur des Obersten gestellt, und sie wußten nun, daß das geringste unvorsichtige Wörtchen, das ihnen auf der Kanzel entschlüpfte, dem Kaiser gemeldet werden würde. Das war ein unerträglicher Zwang. Kein Wunder, daß der eine oder der andere von ihnen nun gern zum Thore hinaus wäre, und die erst seit dem vorigen Jahre in Augsburg angestellten Züricher, die ja nur „geliehen" waren, betrieben jetzt, unterstützt vom Rate der Stadt Zürich, mit aller Macht ihre „Beurlaubung". Zwei von ihnen mußte ihre Entlassung am 5. März gegeben werden, und der dritte sowie Johann Haller, der ebenfalls nachhause trachtete, konnte vom Rate nur noch mit Mühe zurückgehalten werden.[43])

Daß diese Schweizer sich geweigert, für den Kaiser zu beten, wurde ihnen von Schaumburg natürlich als „frevenlicher Trutz" angerechnet, und er wird nicht versäumt haben, es nach Ulm zu melden. Aber er hatte noch andere „Beschwerden". Obwohl er den Bürgermeistern und dem Rate bei jeder Gelegenheit versicherte, daß er sich über nichts zu beklagen habe, gab er doch schon gleich nach seiner Ankunft in Augsburg Alba und Anderen zu verstehen, daß er sich in der Stadt mit den wenigen Fähnlein, die er zur Hand habe, nicht sicher fühle und sich vor „etlichen Zünften" — gemeint sind vor allem die immer etwas aufsässigen Weber — zu fürchten beginne, daß allerlei Anzeichen von Verschwörungen[44]) gegen ihn zu bemerken seien, daß immer noch an den Befestigungswerken fortgearbeitet werde, daß einiges Kriegsvolk vom Rate zurückbehalten worden sei und noch mehr vielleicht in den Häusern der Bürger verborgen gehalten werde. Sogar die Schertlinschen Zipfelbärte, die manche als äußeres Abzeichen ihrer evangelischen Gesinnung trugen, hielt er für gefährlich und verbot sie.[45]) Die nächste Folge seiner Wahr

nehmungen war, daß er am 27. Februar das siebte und am 14. März die drei letzten Fähnlein seines Regiments in die Stadt hereinnahm.[16]) In Ulm aber bekamen die „Verordneten" des Rates nachdrücklich zu fühlen, wie sehr die Klagen Schaumburgs böses Blut machten, und Peutinger, der am Kaiserhofe auch jetzt noch neben Fugger der eigentliche Sachwalter der Stadt war, hielt es für seine Pflicht, die beiden Bürgermeister in einem langen Mahnschreiben[17]) darauf hinzuweisen, daß nach seiner Meinung die Augsburger noch immer nicht genügenden Eifer an den Tag legten, um den Kaiser, was doch so nötig wäre, von ihrer Aufrichtigkeit gegen ihn zu überzeugen. Man müsse dem Oberst dartun, daß niemand in der Stadt, „an dem etwas gelegen", über den Gang der Dinge und die Einlagerung murre, und daß der Rat entschlossen sei, bei der geringsten Regung, die sich gegen den Oberst und die Seinen zeige, für ihn Leib und Leben einzusetzen. Dem Kaiser aber müsse man zu erkennen geben, daß man ihm von ganzem Herzen ohne Rückhalt ergeben sei, mehr infolge wahrer Reue und der Rückkehr zu dem kurze Zeit von der Leidenschaft getrübten „Verstand" als durch Not und Zwang zur Unterwerfung bewogen worden sei und gegen die, welche die Stadt zum Kriege verleitet „Verdruß" empfinde. Die weitere Ausgestaltung der Befestigungswerke wie überhaupt jede kriegerische Maßnahme sei vom Übel, mache den Kaiser argwöhnisch und veranlasse ihn zu immer neuen „Beschwerungen" der Stadt. Spitzige Zungen am Hofe sagten, so, wie die Sache jetzt stehe, „wäre Ihrer Majestät Kriegsvolk in der Stadt Bewachung und nicht die Stadt in des Kriegsvolks Macht." . . . „Sollten die Sachen umschlagen, der Krieg in Sachsen wider Ihre Majestät ausfallen und Augsburg [dieser] übel wollen, so möchte dem Handel mit dieser Besatzung nicht allein nichts geholfen sein, sondern dieses Kriegsvolk möcht wohl verloren sein." Solche „böse Leute", die Tag und Nacht auf das Verderben Augsburgs sännen, gebe es nur zu viele, wie sich überhaupt zeige, daß die Stadt gar keine Freunde,

wohl aber eine Menge der grimmigsten Feinde habe. Da sehe er nur eine Möglichkeit der Rettung, nämlich den unbedingten Anschluß an den Kaiser, denn „das sei die Wahrheit: Hätten anderst die Städte einen Menschen auf Erden, der ihnen Gutes wünscht und will, daß sie nicht zu Grunde gehen, so ist es Ihrer Majestät Person allein."

Diese Mahnungen und ähnliche, die Peutinger schon früher an seine „Herren" gerichtet, blieben nicht ganz wirkungslos. Manche begannen jetzt zu fragen, ob denn der Kaiser den Krieg nicht wirklich bloß zur Züchtigung der ungehorsamen Fürsten geführt: man höre ja nichts davon, daß er gegen die evangelische Religion etwas vornehme, und das im vorigen Jahre zwischen dem Kaiser und dem Papste geschlossene Bündnis lasse sich schließlich noch auf andere Gründe zurückführen, als man gemeint. Die so sprachen, geberdeten sich, als müßten sie jetzt dem Kaiser ein Unrecht abbitten, und trugen den Umschwung ihrer Gesinnung möglichst auffällig zur Schau. Sie setzten über die Thore ihrer Häuser des Kaisers Wahlspruch „Plus ultra" und brachten an den Giebeln derselben den habsburgischen Adler an; sie schmückten sich mit der roten kaiserlichen Binde und trugen am Halse eine von dem Augsburger Medailleur Konstantin Müller gefertigte Schaumünze mit der Aufschrift: „Laqueus Schmalcaldensis contritus est, et nos liberati sumus";[15]) sie ergingen sich in Verwünschungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen und sangen das hohe Lied „vom christlichen Kaiser". Als bei einem von Oberst Schaumburg gegebenen Bankett zu Ehren des Kaisers in der Runde getrunken wurde und von den dabei anwesenden Ratsherren Leo Ravenspurger an die Reihe kam, fand er den ihm überreichten Becher zu klein, um den Kaiser „nach Würden" feiern zu können, begehrte einen größeren und leerte ihn mit den Worten: „Den Trunk trink ich mit gutem Herzen zu Kaisers Gesundheit und Wohlfahrt; und wo es mir im Herzen nit also ist, so stoß es mir das Herz ab!" [16])

Andere aber, und zwar weitaus die meisten, verharrten auch jetzt noch, trotz allem, was man ihnen vorredete, auf ihrer „alten Meinung“ von dem Kaiser und waren überzeugt, daß sich die gähnende Kluft, die zwischen ihm und den Evangelischen klaffte, niemals schließen werde. Wenn Peutinger dem Rate zurief: „Die Wunde ist zu tief gewesen, kann nicht auf einmal zuheilen, bricht sie nicht wieder auf, so beißt sie doch“, so galt dies eben für beide Teile. Blickte der Kaiser auch noch n a c h der „Versöhnung“ grollend auf die Evangelischen als auf die Rebellen, die ihm nach der Krone gegriffen, so konnten diese in ihm nach wie vor nichts anderes sehen als einen tückischen „Bundesgenossen des Antichrists“, der nur darauf sinne, sie zu Grunde zu richten. Und zu derselben Zeit, in der Ravensburger, wie eben erwähnt, sein „kaiserisches“ Herz öffnete, machte sich ein angesehener Mann aus dem Volke, der Gastwirt Narciß Leiber, in den Worten Luft: „Den Papst, den Kaiser und Herzog Wilhelm von Bayern — wenn ich sie hätt' — ich thät sie alle drei henken.“ [50])

Noch schlimmer aber als diese drei erschien Vielen der Kardinal Otto. Dieser hatte, wie auch König Ferdinand, durchgesetzt, daß ihm die Ansprüche, die er wegen des Krieges gegen die Stadt geltend machen wollte, in der von ihr mit dem Kaiser geschlossenen Kapitulation ausdrücklich vorbehalten wurden,[51]) hatte sich aber im übrigen auf Anrufen Fuggers[52]) und Peutingers bereit finden lassen, sich beim Kaiser für sie zu verwenden; natürlich nicht aus Sympathie für Augsburg, sondern weil es sein eigener Vorteil erforderte, daß dort jetzt wieder geordnete Verhältnisse einkehrten, denn nur dann hatte er Aussicht, bald etwas von ihr zu bekommen. Wenn er sich dabei „in Gnaden erinnerte“, daß er ja selbst halb und halb ein Augsburger sei, so war dies in gewissem Sinne richtig. Ihm war in Augsburg noch als Knaben die erste Pfründe zugefallen, und da sein Vater seit Jahrzehnten das Amt eines Augsburger Landvogtes bekleidete[53]) und dem Rate, mit dem er immer gut auskam, auch als Söldner

diente, hatte er hier einen Teil seiner Jugendzeit verbracht und auch sonst oft in der Stadt geweilt. Dadurch war aber Otto, als er zum Bischof emporgestiegen, nicht abgehalten worden, seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte ihr gegenüber auf das schärfste zu verfechten, so daß er sich sehr bald den Ruf eines „schlechten Nachbars" zugezogen. Dazu kannten ihn die Evangelischen als einen „gottlosen, weltprächtigen, christusfeindlichen Hohenpriester und Baalsdiener", und der Haß, den sie von Anfang gegen ihn gehegt, war infolge des Eifers, mit dem er den Kaiser zum Religionskrieg getrieben, noch mächtig gesteigert worden. Aus den Flugschriften, die Otto deshalb angegriffen, heben wir das Pamphlet „Des Papstes und der Pfaffen Badstub" [54]) hervor, das offenbar in Augsburg entstanden ist und sehr gut erkennen läßt, wie man im Volke über ihn dachte. Der Bader ist der Papst, und mehrere der bekanntesten Feinde des Evangeliums stehen ihm als Diener zur Seite, so der Bischof von Trient als Laugengießer, der Abt von Weingarten als Badknecht, Herzog Heinrich von Braunschweig als Schröpfer und Bischof Otto als Scherer. Er spricht:

Heiligster Vater Papst, geliebter Herr,
Das sind mir gar fast gute Mähr,
Daß ihr also mit der Schärfe wend
An die Lutherischen — daß sie Gott schänd.
Ich hab ein Lust und Begierd zu ihn,
Und obschon ich noch gar jung bin,
Will ich mich unterwinden doch
Und Scherer sein in diesem Gloch.
Weils Feuer ist von euch zündt an,
Ich will sein gar ein weidlich Mann,
Es soll freilich nicht erlöschen.
Wir wollen den Hundshaber ausdreschen
Den lutherischen Buben allgemein,
Unsere Händ in ihrem Blut waschen fein.
Ich schür stets tapfer Tag und Nacht,
Kaiser, wohlauf mit aller Macht!

Und was man ihm hier „zugelegt", das hatte er wahr gemacht, indem er gegen den Willen seines Domkapitels als Kriegsmann ins Feld gezogen,[55]) hoch zu Roß, in blinkender Rüstung wie einst sein Vorgänger auf dem Bischofstuhle, der heilige Ulrich, als es gegen die heidnischen Ungarn ging. Daß er jetzt, nach dem Kriege, von dem ihm zugesprochenen Recht Gebrauch machend, Schadloshaltung forderte, konnte ihm der Rat nicht übel nehmen; doch meinte man, daß er Gott preisen solle, sein an die Schmalkaldener — zum guten Teile an die Augsburger — verlorenes Land wieder gewonnen zu haben, und froh sein müsse, wenn man ihm die während des Krieges aus den Kirchen und Klöstern des Stiftes „entwehrten" Kirchengeräte und sonstigen Wertgegenstände, auf die der Rat die Hand gelegt, wieder zurückgebe und die im vorigen August über die in Augsburg eingehenden Gefälle der Geistlichen verhängte Sperre [56]) aufhebe. Aber dem Kardinal und seinen „Pfaffen" darüber hinaus noch die Säckel zu füllen, sei ein ganz und gar unberechtigtes Verlangen.

Ganz anderer Ansicht aber war natürlich der Kardinal. Er hatte schon vor dem Fußfall der Augsburger einige seiner Domherren nach Ulm berufen, um sich mit ihnen über die von den oberländischen Städten zu verlangenden Entschädigungssummen und anderes zu beraten, und Jakob Tübinger, der ehedem im Augsburgischen Kanzleidienst gestanden, jetzt aber Syndikus des Domkapitels und königlicher Rat war, erbot sich in einem Schreiben an die Bürgermeister Herbrot und Herwart, zwischen Otto und der Stadt die Vermittlung zu übernehmen.[57]) Der Rat schlug dies ab, teils weil ihm die Persönlichkeit Tübingers nicht genehm war, teils weil er, um sich nicht später vielleicht der Voreiligkeit zeihen zu müssen, erst den Ausgang des Krieges in Sachsen abwarten wollte. Fugger und Peutinger hielten dieses Zögern für einen Fehler und rieten, im Einvernehmen mit Granvella, sich im Gegenteil sobald als möglich mit dem Kardinal auseinanderzusetzen.[58]) Dieser befinde sich, sagt Peutinger, gegen-

wärtig in einer wahrhaft elenden Lage:[59]) Seine Schlösser seien zerrissen, seine Vorräte weggeführt, der letzte Gulden sei ausgegeben und eine Einnahme für dieses Jahr nicht mehr zu erwarten. Er habe infolgedessen keine Mittel, seinen Haushalt wieder einzurichten und auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn man sich ihm jetzt nähere, werde er sicher nicht viel Umstände machen sondern gierig nehmen, was man ihm biete, auch wenn es nur wenig wäre. Ja, der Rat könne sogar noch gute Geschäfte machen, wenn er dem Bischof in dieser Not einige der diesem in der Stadt zustehenden Gerechtsame, auf die man doch schon lang ein Auge geworfen, abkaufe — das Burggrafenamt, die Wage, den Zoll. Man müßte aber rasch zugreifen, denn eine derartig günstige Gelegenheit, mit dem Bischof abzukommen, werde sich nicht leicht wieder bieten, und es könnte sich, wenn man zuwarte, wohl zutragen, daß man später so viel an Verehrungen werde verschenken müssen, als man jetzt zur Hinlegung der Hauptsache brauche. Durch die hohe Forderung, die der Bischof stelle, dürfe man sich nicht irre machen lassen; Granvella selbst habe darüber gelacht und bemerkt, daß die Augsburger nicht schuldig wären, für den ganzen Schaden aufzukommen sondern höchstens für die zerstörte Fahrnis und für einzelne von ihrem Kriegsvolk verursachte Schädigungen. Auch möge man wohl bedenken, welch mächtige Hand der Bischof habe, wieviel er der Stadt nützen aber auch schaden könne. Die kaiserlichen Räte würden seine Interessen mit aller Macht bei dem Kaiser vertreten, so daß der Rat bei diesem nichts zu erlangen oder zu verhindern vermöge, es sei denn diesem Manne zuvor geholfen. Ermögliche man dem Bischof jetzt durch ein verhältnismäßig kleines Geldopfer, in Deutschland zu bleiben — und das sei sein höchster Wunsch — „so würde er seine eigene Ruhe neben anderer Ruhe bedenken"; im andern Falle würde er vielleicht sein Stift auf einige Zeit verlassen „aber die Sache auf solche Wege richten, die dem Rate gewißlich schwer fallen müßten". Doch der Rat zeigte wenig Lust, auf die Vorschläge

Peutingers einzugehen, zumal da er in einem von seinen Advokaten eingeforderten Gutachten zur Zurückhaltung aufgefordert wurde.[60]) Es sei mit Nachdruck zu betonen, wird hier ausgeführt, daß die Kriegshandlungen, über deren Folgen sich Otto beschwere, nicht der Stadt Augsburg zur Last fielen, sondern das Werk aller Bundesstände gewesen seien, und daß deshalb, wenn überhaupt, seine Verluste von diesen gemeinsam ersetzt werden müßten; ein Abkommen der Stadt für sich allein könnte ihr aus vielen Gründen zu Schaden gereichen. Darum solle man den Kaiser bitten, daß er in dieser wie in andern Entschädigungssachen alle mit ihm versöhnten Stände und Städte des ehemaligen schmalkaldischen Bundes zur Verhandlung berufe. Einige man sich hierbei über die Beträge, die jedes einzelne Bundesglied zahlen müsse, „so habe es seinen Weg"; wenn nicht, so solle der Bischof klagen, und man werde sich dann vor dem Kaiser oder an „anderen Orten und Enden" zu Recht stellen. In diesem Sinne schrieb der Rat an seine Verordneten nach Ulm, rückte aber schließlich doch mit einem Fugger und Peutinger zum „Versuchen" mitgeteilten Vergleichsvorschlage heraus:[61]) Sei der Bischof wirklich so geldbedürftig, so wolle man ihm die Wage, die Münze, die Mühle und den Zoll abkaufen, wenn sie um eine geringe Summe zu haben wären; außerdem solle ihm noch ein kleines Darlehen gewährt werden, aber nicht im Namen der Stadt sondern in dem Fuggers. Dieses Darlehen wäre, wenn der Bischof von den Bundesständen entschädigt werden müßte, von der Quote der Augsburger abzuziehen, wenn man aber frei ausgehe, von ihm zurückzuzahlen. Dieses Angebot erschien dem Bischof doch als gar zu ungünstig, und er sprach den Verordneten gegenüber den Wunsch aus, der Rat möchte ihm vorerst doch einmal ein Verzeichnis über die Zahl und den Wert der von ihm während des Krieges im Hochstift eingenommenen Renten und Gülten in Vorlage bringen. Aber mit diesem Verlangen griff er an eine wunde Stelle; der Rat ließ ihm sagen, daß er das unter keinen Umständen tun würde, denn diese Renten

seien der Stadt als ein „den gemeinen Ständen verfallenes Gut" zur „Bezahlung der von ihr dem Bunde dargeliehenen Summen laut Brief und Siegel zugekommen".[62]) Und damit stellte man, am 13. Februar, für jetzt die Unterhandlungen mit dem Kardinal ein,[63]) doch so, daß man sie jeder Zeit wieder aufnehmen konnte. Es wurde dadurch jedoch nur eine kleine Frist gewonnen, die, wie sich zeigen sollte, Otto auf das vorteilhafteste für sich auszunützen verstand. Vor der Hand aber mußte sich dieser damit begnügen, daß der Rat (am 23. Februar) die in Augsburg arrestierten Gefälle der Geistlichen freigab [64]) und Herbrot ihm mit einem größeren Darlehen aushalf.[65])

Mußte sich so der Kardinal von den Augsburgern für den Augenblick zurückschieben lassen, so war König Ferdinand in der Lage, sie sofort zur Befriedigung seiner Ansprüche zu nötigen. Während des Krieges nämlich hatte er, ebenso wie der Kaiser, die in seinen Ländern erreichbaren Güter und Ausstände der Rebellen, also auch der Augsburger, arrestieren lassen, und dadurch, namentlich in Tirol, bedeutende Werte in seine Hand gebracht. Die vom Kaiser konfiszierten waren am 8. Februar „relaxiert" worden, König Ferdinand aber behielt die in seinem Besitze befindlichen Güter zurück, und da die Augsburger zur Einlösung der ihrigen keine Schritte taten, erteilte er am 22. Februar der Regierung von Innsbruck den Befehl, diese „gar einzuziehen" und zu verkaufen. Das machte den Rat natürlich sogleich lebendig. Er ließ zunächst durch seinen Advokaten Dr. Hel die Regierung ersuchen,[66]) mit der Ausführung des ihr erteilten Befehles bis auf weiteres zuzuwarten, und sandte dann eine aus den Ratsherren Konrad Mair, Hans Heiß und Dr. Hel bestehende Botschaft an das königliche Hoflager nach Eger, die eine förmliche Aussöhnung der Stadt mit Ferdinand herbeiführen und damit auch die Freigabe der beschlagnahmten Güter erwirken sollte. Er hoffte dabei, da ihm vom Kaiser eine „Fürschrift" an den König ausgestellt worden war, auf keine besonderen Schwierigkeiten zu stoßen

und mit einer verhältnismäßig geringen Auslösungssumme — etwa den Kosten für die dreimonatige Besoldung von zwei gegen die Türken zu verwendenden Fähnlein — davonzukommen. Aber die Gesandten mußten sofort nach ihrer am 8. April erfolgten Ankunft in Eger erkennen, wie sehr man sich hierin getäuscht, und wie wenig „Ansehen" in diesem Fall die kaiserliche Fürsprache hatte. Die Räte des Königs machten ihnen am Ostermontag (11. April) und den nächsten Tagen folgende Eröffnungen: Ihr Herr habe wohl begründete Ursache, den Augsburgern zu zürnen, denn der Schaden, der ihm in Tirol erwachsen, sei ihm durch ihren Hauptmann Schertlin zugefügt worden, und er habe deshalb auf ihre Habe „mit Recht" die Hand gelegt. Rechnete man ihnen den ganzen Schaden an, „so würde ihnen das wohl zu schwer werden";[67] deshalb wolle sich der König damit begnügen, daß sie ihm 100000 Gulden entrichteten und ihm die drei Schuldverschreibungen über 32836 Gulden,[68] die sie von ihm in Händen hätten, herausgäben. Auch müßte der Rat auf die Befugnisse, die er im Namen von Augsburger Klöstern und des Spitals über die diesen gehörigen Besitzungen in der Markgrafschaft Burgau bisher ausgeübt, verzichten, denn die Versuche, die er gemacht, daraus ein Reformationsrecht in diesen Örtlichkeiten abzuleiten,[69] hätten den König so tief verstimmt, daß einer Wiederholung solcher Vorkommnisse vorgebeugt werden müßte. Endlich wurden noch Forderungen Ferdinands zu Gunsten der bei Beginn des Krieges (Juli 1546) „ausgelaufenen" Augsburger Bürger vorgebracht, von denen wir an anderer Stelle sprechen werden. Als nun die Gesandten ihrer Instruktion gemäß anzeigten, daß der Rat zur Erlegung eines Schadengeldes von 20 bis 30000 Gulden bereit sei, und dazu bemerkten, daß auf die Augsburger, wenn man, wie billig, den Gesamtschaden des Königs auf alle Bundesstände verteilte, höchstens ein Betrag von 14 bis 15000 Gulden träfe, wurde das Angebot als „schimpflich und spöttlich" zurückgewiesen und ihnen bedeutet, daß der König seine anderen

Schädiger auch zu finden wissen werde: von weniger als 100000 Gulden sollte man nur nicht mehr sprechen. Endlich wurde ihnen auf ihre Bitte am 18. April eine Bedenkzeit von drei Wochen gewährt, um ihren „Herren" von diesem Stande der Dinge Mitteilung machen zu können. Lasse der Rat diese Frist ablaufen, ohne den König zu bezahlen, dann werde er die arrestierten Güter sofort veräußern lassen, ja auch noch die Immobilien in Beschlag nehmen, und zwar ohne im übrigen von der Verfolgung seiner Ansprüche abzustehen. Habe man so viel Geld verkriegt gegen Kaiser und König, so solle man sich jetzt, da es gelte, sie zu versöhnen, nicht gar so „krank" stellen.

Der Rat war über den „rauhen" Ton, den man gegen seine Gesandten anschlug, überrascht, über die Höhe der verlangten Summe bestürzt. Und wenn er im Stillen die Hoffnung gehegt, es werde sich vielleicht durch die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz noch etwas zu seinen Gunsten „ändern", so wurde ihm aus den weiteren Berichten der Gesandten, die dem königlichen Hoflager nachfolgten, bald klar, daß an Derartiges nicht mehr zu denken sei. „Wenn sich der Kurfürst von Sachsen," heißt es in einem vom 21. April datierten Schreiben derselben, „nit demütigen und den sichersten Weg gehen wird, so haben wir die Macht gegen ihn dermaßen gesehen, daß er, menschlich zu schreiben, diesem Gewalt nit vorstehen kann." Die Entscheidung steht vor der Thür. Das Lager des Kaisers und des Königs ist von dem seinen nur mehr fünf Meilen entfernt, „und möchten sich vielleicht noch heute oder morgen die ersten Scharmützel begeben".[70]) Aber es verzog sich dies noch bis zum 24. April. Die Gesandten sahen nach der Schlacht bei Mühlberg den Kurfürsten und den Herzog Ernst von Grubenhagen mit eigenen Augen als Gefangene „in einer Stube sitzen" und beschauten die mit Toten und Verwundeten besäte Walstatt, die einen „elenden Anblick" bot.[71]) Als die Botschaft von diesem Siege des Kaisers am 30. April in Augsburg eintraf, liefen die Knechte der Besatzung unter rasendem

Freudengeschrei auf den Straßen und Plätzen der Stadt zusammen, und der Oberst Schaumburg ließ „mit den großen Stücken“ auf allen „Basteien und hohen Türmen“ ein so gewaltiges Viktoriaschießen anrichten, „daß das Gries auf dem Wall bei dem Roten Thor mitten im Schießen sank und viel Dings hernach fiel.“ [72]) Diese Schüsse betrachtete der Rat gleichsam als das Schlußsignal für den ganzen, mit so großen Hoffnungen begonnenen Krieg.

Schon zwei Tage vorher (am 28. April) hatte der Rat seine Gesandten ermächtigt, dem König 80 000, 90 000 oder, wenn es durchaus nicht anderst ginge, 100 000 Gulden zu bieten, von denen aber die erwähnten Darlehen abzugehen hätten; ferner sollten bei der Freigabe der Augsburger Güter auch die von dem Bischof von Trient und Brixen weggenommenen mit inbegriffen sein. Auf die Gerichtsbarkeit über die im Burgauischen gelegenen Besitzungen der Klöster und des Spitals könne unmöglich Verzicht geleistet werden, denn der Rat hätte in diesem Falle kein „Mittel mehr an der Hand“, die aus diesen Gütern fließenden Zinsen und anderes einzubringen. Auch möge der König bedenken, daß diese Gerichtsbarkeit zu den alten Freiheiten und den durch das Herkommen ererbten Rechten gehöre, die der Stadt in dem Aussöhnungsvertrag mit dem Kaiser garantiert worden seien.[73]) Mit echt kaufmännischer Zähigkeit begannen nun die Gesandten auf Grund dieser Vollmacht mit den Räten des geldhungrigen Königs zu markten, vermochten aber, trotzdem sie die ihnen geläufigen Klagen über das in Aussicht stehende „unwiederbringliche Verderben der Stadt“ wiederholt in der beweglichsten Weise vorbrachten, von der geforderten Summe von 100 000 Gulden nicht das geringste „herunterzureißen“ und durften noch zufrieden sein, daß der König wenigstens in der Klostersache nachgab. So mußten die Augsburger dem König ungefähr 66 000 Gulden bar in zwei Raten bezahlen[74]) und seine Schuldscheine zustellen.[75]) Der gewichtigste von diesen war der, durch den ihnen die Markgrafschaft Burgau zum Pfande

eingesetzt worden war: die daran geknüpften Hoffnungen, welche durch die im Kriege erfolgte Besetzung des Ländchens noch Bestärkung gefunden hatten,[76]) wurden hiermit für immer vereitelt.

Am 21. Mai, noch vor der formellen Besieglung des Vertrages, die am 29. Mai erfolgte,[77]) befahl Ferdinand von dem Lager vor Wittenberg aus durch ein Mandat an die ober- und niederösterreichische Regierung sowie an die in Innsbruck, den Augsburgern ihre Güter, auch die in den Bistümern Trient und Brixen liegenden, zu restituieren, gab ihnen „den Paß" wieder frei und nahm sie wieder in Gnaden an. Der Bischof von Trient jedoch, Christof Madruzzo, kümmerte sich um dieses Abkommen nicht, sondern hielt trotz der Einsprache des Königs die von ihm verfügten Güterarrestierungen aufrecht und erpreßte so im nächsten Jahre von Augsburg noch 10000 Gulden für sich.[78]) Leer gingen dagegen die während des Krieges durch Truppendurchzüge und die Vorgänge an der Ehrenberger Klause vielfach beunruhigten und schwer geschädigten Tiroler aus, die sich der Erwartung hingegeben hatten, daß man die Augsburger Güter verkaufe und den daraus gewonnenen Erlös ganz oder wenigstens teilweise i h n e n zuwenden werde.[79])

Und gleichzeitig mit König Ferdinand „hing" sich auch Herzog Wilhelm von Bayern, der im Kriege durch seine „Neutralität" den Schmalkaldischen mehr geschadet hatte, als wenn er offen als ihr Gegner hervorgetreten wäre,[80]) „an den Säckel" der Augsburger. Der Rat hatte ihm vor Ausbruch des Krieges zugesagt, gegen ihn, sein Land und seine Leute nichts Feindseliges vorzunehmen,[81]) und war auch bemüht gewesen, sein Wort zu halten. Trotzdem hatten die „Herren" nicht zu verhindern vermocht, daß manche Schädigungen und Vergewaltigungen herzoglicher Untertanen vorkamen und bei dem Versuch, den „Kaiserischen den Wein abzuschneiden", auch Bayern in Mitleidenschaft gezogen wurde.[82]) Auch hatten sie — und das stieß dem Herzog am meisten vor den Kopf —, einem aus taktischen Gründen ihnen öfter und dringend er

teilten Befehl der Bundesfeldherren folgend, im September die beiden bei Augsburg nach Bayern hinüberführenden Lechbrücken abgetragen und damit angeblich eine Verletzung seiner Territorialobrigkeit begangen.[83]) Wilhelm strafte dies alles dadurch, daß er von Ende November an der Stadt aus seinem Lande, ihrem „Brotladen", kein Vieh und kein Salz mehr zugehen ließ und streng verbot, die Brücken wieder erstehen zu lassen. Wohl wußte der Rat, daß diese Sperre auch die Untertanen des Herzogs, für welche die volkreiche Stadt ein wichtiges Absatzgebiet war, schwer drückte und von ihnen nicht lange ertragen werden könnte, aber die Lage, in der sich Augsburg befand, konnte ihn nicht dazu reizen, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen, und so hielt er es für das Beste, den Herzog durch schriftliche Vorstellungen und Absendung von Gesandtschaften zu begütigen und ihn um Zurücknahme der Grenzsperre sowie um die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Brücken zu ersuchen. Monate lang verhielt sich Wilhelm ablehnend dagegen; erst Mitte Februar stellte er in Aussicht, sich mit ihnen demnächst auseinanderzusetzen.[84]) Er tat dies, indem er den Grafen Haug von Montfort, den Hofmarschall Wolf von Schellenberg, den Kanzler Eck und Georg von Stockhamer nach Augsburg sandte, wo sie am 2. März mit 32 Pferden ankamen. Die Verhandlungen begannen am nächsten Morgen mit einem Vortrag des Kanzlers,[85]) der die lange Reihe von Beschwerden des Herzogs in ziemlich scharfen Worten aufzählte und — ein schlimmer Fingerzeig — auf die hohen Kosten hinwies, die seinem Herren daraus entstanden seien, daß er infolge der drohenden Haltung der Stadt Augsburg nach Friedberg und anderen ihr benachbarten Städtchen und Flecken habe Besatzungen legen müssen; natürlich wurde auch die Beleidigung, die man dem Herzog durch Niederlegung der Brücken zugefügt, wieder „hoch angezogen" und ausführlich dargetan, wie schlecht das Wohlwollen, das dieser von jeher gegen die Stadt gehegt und während des Krieges in besonders hohem Maße an den Tag gelegt habe, von ihr gelohnt worden sei.

Die Bürger- und Baumeister ließen durch ihren Wortführer Dr. Nikolaus Maier beteuern,[86]) daß sie wohl wüßten, einen wie „gnädigen Herrn" sie stets an dem Herzog gehabt hätten, und widerlegten durch ihn dann unter möglichster Schonung der bayerischen Empfindlichkeit Punkt für Punkt der Anklage; und es gelang ihnen dies so gut, daß für einen unparteiischen Richter wohl nicht mehr viel „Verantwortliches" übrig geblieben wäre. Aber was half das? Eine Verständigung des Rates mit dem Herzog war unumgänglich nötig, und die konnte, wie die Gesandten merken ließen, nicht erlangt werden, ohne daß man ihm seinen „Unwillen" mit Geld abkaufte. Als man sich hiezu in „allgemeinen Worten" bereit erklärte, verlangte Eck zuerst 50000 Gulden, wich dann aber, als die Bürgermeister die Berechtigung einer so hohen Forderung bestritten, Schritt um Schritt zurück, bis er endlich bei 20000 Gulden, die dem Herzog in der Form eines nicht zurückzahlbaren Darlehens entrichtet werden sollten, stehen blieb. Nachdem Wilhelm das Geld in Händen hatte, hob er die Sperre gegen die Stadt auf und gab die Erlaubnis, die Brücken wieder aufzurichten. — Und noch auf eine andere Weise wußte der Herzog, dem in seiner Not jetzt alles „gerecht" war, was ihm Geld einbrachte, die Augsburger zu schatzen, indem er einen allgemein als drückend empfundenen neuen Zoll auf die aus Bayern nach Augsburg eingeführten Holz- und Kohlenvorräte sowie auf Vieh legte[87]) und gegen die bisherige Gewohnheit die in seinem Lande sitzenden Zinsleute des Augsburger Katharinenklosters, des Jakobspitales und anderer Stiftungen besteuerte.[88])

Und wie die Großen, so die Kleinen und Kleinsten, an denen sich die Schmalkaldischen während des Krieges vergriffen hatten oder vergriffen haben sollten. Sie alle belangten wegen ihres Kriegsschadens nicht die Gesamtheit der Bundesstände, was freilich eine ebenso komplizierte wie langwierige Sache gewesen wäre, sondern die einzelnen Bundesglieder und hielten sich dabei zunächst an die jetzt vollständig wehr-

losen Reichsstädte, am liebsten an das sprichwörtlich reiche Augsburg. Wir finden unter den jetzt und in der nächsten Zeit gegen die Stadt auftretenden Klägern, deren Sache meist kaiserlichen Kommissären überwiesen wurde, weltliche Fürsten und Herrschaften wie den Herzog von Braunschweig — wegen Beteiligung Augsburgs an seiner Vertreibung und Gefangennahme[89]) —, den Deutschmeister, die Frau von Frundsberg, dann die Äbte der Klöster vom Hl. Kreuz in Donauwörth, von Kaisheim, von Marchthal, von Ottobeuren, von St. Ulrich in Augsburg, auch eine Reichsstadt, schwäbisch Gmünd, die, obwohl die Augsburger mit ihr nicht das mindeste zu schaffen gehabt, von ihnen mit 200 Gulden „ergötzt" sein wollte;[90]) ja sogar von den eigenen Bürgern machten einige, so Hans Baumgartner und Hans Rehlinger, den Versuch, etwas für sich herauszuschlagen, so daß der Rat mit Recht bemerkte: Wenn solche „Weitläufigkeiten" einrissen, würde mehr als ein Augsburg nicht vermögend genug sein, den von allen Seiten her erhobenen Forderungen zu genügen.

Dazu kam noch, daß jetzt rasch nach einander größere Summen, die die Stadt im vorigen Jahre für den Krieg aufgenommen oder „verbürgt" hatte, fällig wurden und vom Rate, um den kaufmännischen Ruf der Stadt nicht zu schädigen und „Treu und Glauben" zu erhalten, bezahlt werden mußten, während seine eigenen Ausstände in dieser Zeit, in der niemand Geld hatte,[91]) gar nicht oder nur zum geringen Teil einzubringen waren. Da konnte man nur einigermaßen helfen, indem man neben der Doppelsteuer, die im Jahre 1547 wie auch in den beiden vorhergehenden Jahren erhoben wurde, auch noch eine Erhöhung des Ungelts um die Hälfte des bisherigen Betrages einführte [92]) und daneben noch beträchtliche neue Schulden machte, bei Fremden wie bei Einheimischen, und unter letzteren wieder besonders bei solchen, die durch die Bemühungen des Rates ihre arrestierten Güter zurückerhalten hatten.[93])

Diese Belastungen wurden natürlich schwer empfunden,

aber man hätte sich damit noch gerne abgefunden, wenn man nur der Besatzung hätte ledig werden können. Zwar mußte man zugeben, daß die schlimmsten Befürchtungen, die man ihretwegen gehegt, sich nicht erfüllt hatten. Niemandem war durch sie ein Haar gekrümmt worden; Schaumburg hatte sich nicht als „Unmensch" benommen und war darauf bedacht gewesen, seine Söldner in guter Zucht zu halten, so daß sich diese, wenn sie auch nicht „züchtig waren wie die Jungfrauen", im allgemeinen so „eingezogen erzeigten", als man es von Landsknechten überhaupt verlangen konnte. Aber warum wurde das Regiment von der Stadt nicht weggezogen? Der Kaiser hatte seiner Zeit dem Rate geschrieben, er lege die Fähnlein in die Stadt ein „auf etliche Tage", nun waren seitdem schon etliche Monate verflossen! Man hatte gehofft, er werde die Knechte mit sich nach Sachsen hinabführen. Sie blieben da. Dann hieß es anfangs April, der Kaiser wolle sie, wenn eine entsprechende Kaution in Geld gestellt werde, nach Niederdeutschland nachkommen lassen.[94]) Sie blieben da. Endlich erfocht der Kaiser den Sieg bei Mühlberg, womit die Möglichkeit einer neuen Empörung im Oberland beseitigt war, die Besatzung aber rührte sich nicht von der Stelle. Und wenn man sich deshalb beklagte, erfolgte die höhnische Antwort: Es sei nur billig, daß auf ein gutes Bad ein guter Abguß folge. Da gerieten Herbrot [95]) und seine Helfer, die Prädikanten und alle, denen die „Freiheiten" der Stadt und das Evangelium am Herzen lagen, noch einmal in schwere Angste, ob nicht doch noch eine Gewalttat des Kaisers zu erwarten sei.

Und schon warfen die großen Pläne des Kaisers, welche die Reichsverfassung auf neue, ihm bequemere Grundlagen stellen sollten, ihre Schatten voraus, indem zunächst an die oberdeutschen Stände des Reiches das Ansinnen gestellt wurde, sich in eine Einigung nach Art des früheren schwäbischen Bundes zusammenzutun, die sich später zu einem alle Stände des Reiches umfassenden Bande ausgestalten sollte.[96]) Den auf den 25. März nach Ulm Vorgeladenen wurde eine Pro-

position vorgelegt, die so unbestimmt gehalten war, daß man daraus durchaus nicht entnehmen konnte, wo der Kaiser hinaus wolle, und das hatte zur Folge, daß sich die Stände auf die Aufforderung, ihr „Gemüt zu eröffnen", sehr zurückhaltend zeigten und sich mit mangelnden Instruktionen und anderem entschuldigten; doch war wohl zu erkennen, daß bei den meisten, trotz aller Ergebenheitsversicherungen, die sie vorbrachten, so wenig wie früher aufrichtige Neigung bestand, den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen. Wie die Augsburger den „Handel" auffaßten, zeigt die Instruktion, die sie ihren Gesandten für die auf den 13. Juni anberaumte Fortsetzung der Verhandlungen mitgaben.[97]) Das Beste wäre doch, meinten sie, wenn der Kaiser zur Aufrechterhaltung von „Friede, Einigkeit und Recht" einfach den gemeinen Landfrieden „außerhalb aller Partikularbündnisse" handhabte; das würde allenthalben der deutschen Nation zu großer Achtung und Reputation gereichen, auch große Kosten ersparen, welche die gemeinen Stände kaum mehr aufzubringen vermögen. Werde aber der Bund von dem größeren Teil der Versammelten für nützlich gehalten, so möge man wenigstens darauf dringen, daß die Städte in den Anschlägen „Milderung" erhielten und keines Falls in der früheren Weise belastet würden. Und da der Bund, heißt es weiter, sichtlich „allermeist zu Erhaltung der geistlichen Personen angesehen ist", so ist unbedingt nötig, „daß vor allen Dingen unserer heiligen Religion halb Ansehung geschehe, also, daß ein jeder Stand bei seiner Religion, wie er die jetzt hat, bleiben möge bis auf eine gemeine, gütliche Versammlung, wie auch die kaiserliche Majestät solches früher etliche Male vertröst habe und etliche Abschiede vermögen". Ferner müßte man das Bündnis allein auf künftige und nicht auch auf vergangene Sachen und Fälle stellen und im besonderen daransetzen, daß der braunschweigische Krieg und die Pfaffenhandlung — die Vertreibung des Klerus aus Augsburg im Jahre 1537 und die sich hieraus ergebenden Folgen — gänzlich „hintangesetzt" würden. Die Gliederung

der Stände in die Bank der Fürsten, die der Prälaten, Grafen und der Ritterschaft und die der Städte, wie sie im alten schwäbischen Bunde bestanden und nun erneuert werden solle, sei mißlich und nur zum Vorteil der Geistlichen, denn diese hätten schon auf der Fürstenbank die mehreren Stimmen, „die Prälaten tun sich selber nichts zu leide", und die Grafen wie auch die von der Ritterschaft kümmern sich nicht viel um gewisse Dinge, sehen mehr darauf, daß sie ein „Nachtfutter" bei den Prälaten haben, als daß sie „ihrer Nachkommen Wolfart bedenken". Und „was wollen dann die frommen Städte tun? Sie müssen, dahin sie nit wollen, das bedarf keiner Disputation." Das Ergebnis dieser Erwägungen war, daß ein solcher Bund schwere Nachteile mit sich bringe aber gar wenig Vorteile biete. Der Umstand, daß sich unter den kaiserlichen Kommissären, die mit der Sache betraut waren, auch der Kardinal Otto befand, war ein Grund mehr, die Augsburger zur Vorsicht und Behutsamkeit zu mahnen, denn man konnte sich nur schwer vorstellen, daß aus Verhandlungen, bei denen dieser Mann die Hand im Spiele hatte, für die Stadt etwas Gutes herauskommen würde. Und da gar manch anderer Stand ebenso „scheu war", mußten sich die Sachwalter des Kaisers zu ihrem Leidwesen schließlich damit zufrieden geben, daß die Stände einen Ausschuß wählten, in dem die Städte durch Worms, Nürnberg und Augsburg vertreten waren, um von diesem die Artikel des schwäbischen Bundes und der neunjährigen kaiserlichen Einigung in Bezug auf ihre Verwendbarkeit für das neue Bündnis prüfen zu lassen. Dann wurde die Tagung noch einmal verschoben und nach Augsburg gelegt.

Soviel war den Augsburgern also jetzt schon klar, daß der Bund im Wesentlichen ein „Pfaffenbund" werden müßte, in dem die evangelischen Stände und Städte, auch wenn man „die Religion sichere", gebunden und gefangen wären. Wenn sich der Rat trotzdem, hauptsächlich auf Betreiben Peutingers, den Anschein gab, als würde er der Einigung unter bestimmten Voraussetzungen gerne beitreten,[95]) so tat er dies, wie auch früher,

nur deshalb, weil er nach allem, was er sah und hörte, der Meinung sein konnte, daß sie kaum zustande kommen werde. Er wollte abwartend „auf Gott und die Zeit sehen", die, wie sich aus der Gesamtlage des Reiches und tausend einzelnen Anzeichen erkennen ließ, für die nächste Zukunft wenig Gutes im Schoße barg.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Augsburgs Reformationsgeschichte, III S. 460.

[2]) Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. III, Num. 8 S. 73.

[3]) Anton Fugger an den Augsburger Rat, dd. 19. Januar 1547 bei Hecker, „Jakob Herbrot" in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrgang 1874 S. 266.

[4]) Hecker, l. c. S. 62 Anm.

[5]) A. R. G., III S. 469, 472.

[6]) Hecker, Num. VI S. 272; die Verordneten in mehreren ihrer Briefe.

[7]) Siehe hierzu Herberger, „Sebastian Schertlin und seine an die Stadt Augsburg gerichteten Briefe" (Augsburg 1852) S. 211 ff. und S. CIX ff.

[8]) S. hierzu die Schreiben bei Hecker, Num. XIV S. 284, XVI S. 286, XVII S. 288. Die Zahl der dem Kaiser zu liefernden Geschütze wurde schließlich auf zwölf festgestellt. Vgl. Hecker, Num. XXII S. 295. Es waren, wie Verallo an Farnese am 28. Febr. 1547 schreibt (Nuntiaturber., IX. Num. 139 S. 490), „4 cannoni, 4 mezzi canoni et 4 colubrine; sie wurden nach Niederdeutschland zum Krieg gegen den Kurfürsten von Sachsen fortgeführt. Wie peinlich dies den Augsburgern war, ist zu sehen bei Hecker S. 68.

[9]) Granvella wurde nach der Kapitulation Augsburgs in der Stadt erwartet; am 8. Februar wurden vom Rate drei Ratsherren und der Advokat Dr. Konrad Hel zu seiner „Empfahung" verordnet. (Ratsdekr., Bl. 15 a). Er kam aber nicht, da er sich veranlaßt sah, am 7. Februar plötzlich nach Besançon zu reisen. Über die Geschenke an ihn und seine Familienglieder geben Aufschluß die BR. 1547, 7. Juli (Bl. 52 a) und 1548, 14. Januar (Bl. 63 a), dann die Schreiben bei Hecker, Num. XXVII S. 301, XXVIII S. 302, XXX S. 305.

[10]) Auch Alba hatte die Absicht, um den 10. Februar Augsburg zu besuchen (Hecker, Num. XVIII S. 290). Zu seinen „Verehrungen" siehe ebenda, Num. XXII S. 294, XXIII S. 295, XXIV S. 297, XXVI S. 300, XXVII S. 301, XXVIII S. 303, XXIX S. 303; Hector Mayrs Cod. (Schätze des Augsb. Stadtarchivs, Num. 118) Bl. 64 a: „Verzaichnus der 4 stück, so man dem duca de Alba am 21. April 1548 presentiert."

[11]) Naves brach am 16. Februar mit Anton Fugger und dem Oberst Schaumburg von Ulm nach Augsburg auf, erkrankte aber unterwegs und starb, nach Ulm zurückgekehrt, am 20. Februar. BR., 26. März 1547: „1200 gld. mintz für 1000 fl. rein. gold, herrn Anthonio Fugger betzalt, so dem herrn Naviß zu Ulm vereert worden seind." (Bl. 66 a.) Vgl. bei Hecker Num. XXII S. 295. — Naves' Nachfolger wurde auf Empfehlung der Fugger der aus dem bayerischen Dienste austretende Johann Sigmund Seld, ein Augsburger Goldschmiedssohn, von dem sich der Rat seiner Vaterstadt „große Gunst versah". Siehe über Seld als Politiker den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XXXIII S. 673 von Druffel und die Charakteristik bei Götz, „Die bayer. Politik in dem ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts V." (München 1895) S. 101 ff.

[12]) Siehe hierzu die Briefe bei Hecker, Num. V S. 269, VI S. 272, VIII S. 275, IX S. 276, X S. 280, XV S. 285, XVIII S. 289, XIX S. 292 und Literalien.

[13]) Bericht Mocenigos an den Dogen, dd. 7. Dezember 1546. Venetianische Depeschen, Bd. II S. 116.

[14]) Auch Herzog Wilhelm von Bayern riet in seinem schon erwähnten Gutachten dem Kaiser, er solle von den Städten stattliche Geiseln fordern, sonderlich „die, so der sektischen Lehren Anfänger, Handhaber und Radelsführer gewesen", sie nach Italien oder anderen Orten schicken und bis zur Erörterung eines Konzils dort gefangen halten.

[15]) Siehe A. R. G., III S. 370, 371. Im K. Geheimen Staatsarchiv zu München (Kasten 500/8) hat sich ein Schreiben Frolichs an A. Fugger, dd. 12. Februar 1547 erhalten, in welchem er erzählt, daß ihm Warnungen zugekommen, sich, „so lieb ihm sein Leib und Leben sei", mit langer in Augsburg „betreten zu lassen". Da er nicht die Hilfe von „Widerwartigen" des Rates, die ihm „vielleicht gedeihen mochte", in Anspruch nehmen wolle, so bitte er als „armer Fremdling mit acht kleinen Kindern ihn, Fugger, um Rat, ob er „seine Herren" ersuchen solle, ihn auf „eine zeitlang an ein Ort weichen" zu lassen, oder ob er bleiben möge. Am 23. Febr. antwortete ihm Fugger beruhigend: Er solle bleiben und sein Amt auswarten, dann habe er vom Kaiser sicher nichts zu fürchten. Entweiche er aber aus der Stadt, so errege er damit nur Argwohn und komme „aus einem Gewissen ins Ungewisse oder Unrichtigkeit".

[16]) A. R.-G., III S. 459.

[17]) Als solchen brandmarken ihn auch die im X. Kapitel näher zu betrachtenden Pasquille und Lieder; er selbst wußte gar wohl, wie „übel" er beim Kaiser angeschrieben war, und klagte oft darüber, so in dem Schreiben bei Hecker, Num. XIX S. 291.

[18]) Die Verordneten an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 2. Febr. 1547 (Bericht über ihre Bemühungen in Ulm).

[19]) Die Dreizehn an die Verordneten, dd. 3. Februar 1547.

[20]) Hecker, Num. V S. 269.

[21]) Die Verordneten an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 2. Febr. 1547.

[22]) Hecker, Num. VI S. 272.

[23]) Die Verordneten an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 15. Febr. 1547.

[24]) A. R.-G., III S. 472.

[25]) Hecker, Num. XIX S. 292.

[26]) So behaupteten die Feinde Herbrots, und sie werden in diesem Falle nicht weit fehl gegangen sein. In dem Pasquill „Herbrots Beicht und Bekantnus" (Liliencron, Hist. Volkslieder, Bd. IV, Nr. 611 S. 579) heißt es:

„Achtzig tausend guldn ausschanckt ich Und wolt darum zukaufen mich,
Dann kaisers zukunft besorget ich, Er würd mich strafen hertiglich,
Wie ich verschuldt rechtmeßiglich."

Auch Graf Wolrad von Waldeck bemerkt in seinem Tagebuch (ed. Troß in der Bibl. des litt. Ver. in Stuttg., Bd. LIX, Stuttg. 1861) S. 130: „Augustani vigesies quatuor florenos Perenottis, Obernburger et suis asseclis pro litteris pacificationis cum caesare dedisse dicitur."

In dem Pasquillus „Gespräch Herbrots mit seinem Vetter Georg Österreicher", von dem im X. Kapitel noch ausführlicher die Rede sein wird, spricht Herbrot: „Ich hab einen guten stein im brett, den kardinal von Augspurg; dem lieh ich, wie der schmalkaldisch krieg ausgangen, in seiner not wol 30000 fl., zum teil an hoch angeschlagenen kleinodien." Um wieder zu meinem Geld zu kommen, „ging ich zu im hin und saget ime zu, nachdem billig were, daß sich die stat Augspurg mit seinen f. gn. zugefuegter schaden halben vertriege, so wolt ich seinen f. gn. ein guten vertrag machen und selbst geld dazu leichen, daß entgegen sein f. gn. mich gegen der kai. mt. auch wolte vertheidigen und helfen, damit ich meines lebens gefrist würd; denn warlich es stund mir mein kopf so leis, man het mir in nit eim finger herabgeschnellt". . . „Auch sonst hab ich mir durch ausschencken städtischen geldes vil freundschaft erkauft; etlich kleinater hab ich ausgeschenckt an Alba und an Granvella und andere, in rats und meinem namen."

[27]) Hecker, Num. XXI S. 294, Num. XXIV S. 296.

[28]) Ratsdekr., 21. Febr.

[29]) Mocenigo an den Dogen, dd. Ulm, 2. und an die Zehn, dd. 28. Februar 1547 in Venet. Depp., II S. 157, 184; Vitello an Farneſe, dd. 30. Januar 1547 in den Nuntiaturberichten, Bd. IX, Num. 131 S. 441.

[30]) Ratsdekr., 2. Febr. 1547, Bl. 13a. — Von den ſechs Fähnlein, die für den Krieg angeworben worden, waren jetzt noch vier vorhanden, unter den Hauptleuten Bernh. Kalb, Hans von Stamheim, Chriſt. Negelin und Konr. Ferler. Die den Knechten „zum Abzug" am 3. Februar bezahlten Summen (für einen halben Monatsſold) betrugen 1551, 1864, 1633 und 1608 Gulden. BR. 1547, Bl. 148 a.

[31]) Hector Mayr'ſcher Cod., Num. 118 Bl. 197.

[32]) Verſchiedene Poſten in der BR. 1547: ſo unter dem 26. März: „30 fl zalt von 2 ketinen zemachen, ſo dem oberſten und grafen vereert worden ſind." Bl. 66 b.

[33]) Ratsdekr., 28. April 1547: „Dem herrn oberſten ſollen die zehen tauſent guldin furgeſtreckt werden, doch ſoll er dieſelben bei den herrn Fuggern richtig machen, inner monats friſt zu bezallen." Bl. 62 b.

[34]) Ratsdekr., 10. März, Bl. 36 a.

[35]) Die Geheimen an Peutinger, dd. 28. Febr. 1547.

[36]) Die Schwurformel bei Stetten, Geſch. Augspurgs, I S. 408.

[37]) Am 22. Februar ſchreibt Herzog Wilhelm von Bayern an den Kaiſer: „Die Burger Augsburgs reden noch täglich ungunſtig über den Kaiſer"; erhält die Stadt nicht eine ausreichende Beſatzung, ſo kann neuer Abfall und allerlei Unrat erfolgen." Druffel, I., Num. 84 S. 46; Mocenigo an den Dogen am 14. März 1547: Der Kaiſer verläßt Schwaben nicht gern wegen der ungünſtigen Stimmung der Städte, beſonders Augsburgs.

[38]) Die Verordneten an die Geheimen, dd. 29. Januar 1547: „Es wirt auch von noten ſein, daß e. f. w. die buchlin, ſo wider die kai. mt. in diſen kriegsleufen getruckt, auffameln und dergleichen hinfüro zu truckn verpieten laſſen."

[39]) „Die ſchmachſchriften ſollen durch maiſter Auguſtin Müller beſichtigt werden." Ratsdekr., 2. April, Bl. 53 a. BR. 1547, 28. Mai: „43 fl 18 kr. 6 h den buechfuerern und buchtrudern allhie fur die uifgebebte ſchmachbuechle zalt." Bl. 52 b.

[40]) Sie wurden dazu von den Verordneten in Ulm wiederholt auf das dringendſte ermahnt. So ſchreibt Fugger am 27. Januar an Herbrot: „Mit den predicanten, da werden Jr, meine herrn, verſuegen, daß ſie ir ſach fromm predigen, aber wider ir mt. oder die obrigkait nichts ſagen; man wirt inen nichts tun." Hecker, Num. XV, S. 285. Ähnlich äußert er ſich am gleichen Tage gegen die Geheimen. — Ausführlicher die Verordneten an die Ge-

heimen, dd. Ulm, 29. Januar: Ihr sollt „auch mit den predicanten handlen, damit, angesehen des großen jamers, auch aus andern merern ursachen dem friden nachgedacht" und den Leuten gerühmt werde, „daß disc landsart widerumb in ruh und stille gebracht ist; desgleichen auch, daß das volck nit allain zu vermiltern und dahin zu richten sei, daß die verbitterung der gemüter widerumb gesenftigt werde, sonder je minder die predicanten irer mt. widerwertig verstanden werden, je besser es für die religion. so haben sich auch sie, die predicanten, mit nichte ichtzit zu besorgen, darumb sie als cristenliche menner aus whon ainiger forcht oder gefar ire kirchen nit verlassen sonder sich dessen, so sich e. f. w. und die burgerschaft mit irn weib und kinden settigen lassen, auch billig benuegen und das uberig Gott bevelhen sollen und auch darzu beholfen sein, damit der gmain mann gestillt und sich gegen der kai. mt. in underthenigkait genaigt erzaigt [= erfunden] werde." Am 2. Februar schärfen die Verordneten den Bürgermeistern und Baumeistern neuerdings ein: „Granvella verlange, der Rat solle bei seinen Prädikanten „ernstlich verfuegen, daß dieselben sich der religion benuegen lassen, das volck zu Gottes andacht, cristenlichen, guten, milten wercken vermanen und sich der kriegssachen nit beladen noch aufrur stiften." Stellen ähnlichen Inhalts ließen sich noch mehr beibringen. — Der Rat unterstützte sein „Zureden" noch durch „Verehrungen", die er den angesehensten Prädikanten am Tage des Fußfalls zukommen ließ, wie aus der BR. 1547 zu ersehen ist: „200 gld. mintz den . . . herren predicanten, nemlich m. Micheln [Keller], Wolfgang Meuslin, [herrn Held] und herrn Haller, jedem 50 fl mintz vereert." Bl. 66 a. Außerdem erhielt Haller am gleichen Tag noch 18 Gulden, „damit er bede seine schwäger", die ihn von Augsburg weg nachhause mitnehmen wollten, „wider haim abfertigen möge."

[41]) A. R.-G., III S. 478.

[42]) Ratsdekr., 24. März 1547: „Der oberist (Schaumburg) hat sich bewilligt, furohin kain meß außerhalb seines hauß zu halten." Bl. 46 b. — Ebenda, 4. Juni 1547: „Regina, Petern Honolds witfrau, halb soll mit dem obersten ernstlich gehandelt werden, die meß in irem haus abtzuschaffen; nota: es soll auch mit ime gehandlet werden, die processiion auf corporis Christi zu underlassen und zu verhueten." Bl. 77 b.

[43]) A. R.-G., III S. 474, 475.

[44]) In der Tat scheint Herbrot, vielleicht für den Fall, daß der Feldzug des Kaisers in Niederdeutschland mißlingen würde, mit gefährlichen Ränken umgegangen zu sein und darnach getrachtet zu haben, Schertlin heimlich in die Stadt zu bringen. Das ergibt sich aus einer Stelle in dem Briefe des Stadtpflegers Rehlinger an Schertlin vom 16. Juli 1554, in dem davon die Rede ist, daß Herbrot sich überall der „Woltaten", die er Augsburg als Bürgermeister erwiesen, rühme. „Ist es ime so hoch rühmlich", heißt es dann, „daß

er Euch mit liſten in ſeinen miſtkarren beredt und in ſeinen garten hette laſſen fueren, da Bernhart von Schaumburg mit ſeinen zehn fendlein herein ſolt ziehen?"

[45]) Schertlin an Frölich, dd. 26. April 1547 bei Herberger, Schertlins Briefe S. 223.

[46]) Hector Mayrs Cod., Num. 118, Bl. 197.

[47]) Peutinger an die Bürgermeiſter Herbrot und Welſer, dd. 28. Februar 1547.

[48]) In einem Briefe Georg Fuggers an Hans Jakob F. (Ende Februar oder Anfang März 1547 im Geh. Staatsarchiv zu München, Kaſten 500/8 S. 245) heißt es: „Man wirdt jetzunder ain müntz ſchlagen, darauf auf der ainen ſeiten effigies Caroli wird ſten, auf der andern ſeiten ditz, wie volgt: Laqueus Schmalcaldensis Contritus Est, Et Nos Liberati Sumus. Victoria Invictissimi Caroli V., Imperatoris Germanici Semper Augusti. Victus Moeret, Victor Gaudet. Die XXII. Novembris MDXLVI." Der Münzſchneider iſt Conſtantin Müller. — Auch Hans Jakob Fugger ſpricht in ſeiner Geſchichte des ſchmalk. Krieges (ibid. 500/8, Bl. 81) von dieſer Münze: „Dazumal (Frühling 1547) wurden allerlei ſchaupfenig und zaichen verkauft und gemacht, die man am hals trug"; dann folgt die Beſchreibung der Müllerſchen Münze; Varianten zeigten auf der einen Seite das Bildnis des Kaiſers, auf der andern Chriſtus am Kreuz, auf der einen Seite das Bildnis des Kaiſers, auf der andern ein burgundiſches Kreuz, auf der einen Seite einen „auſthonen" Adler mit zwei Köpfen, „in jedem rachen ein kopf, nämlich Heſſen u. Saxen bedeutend, habend, mit den füßen einen zuſammengebundenen ſtrick zerreißend" uſw., auf der andern „kaiſ. maj. erbland" uſw. —, ſämtlich mit den oben erwähnten Worten als Um- oder Inſchrift.

[49]) Aus dem Schreiben eines Fuggerſchen „Dieners" Hans Polſter, dd. 1. März 1547 (Geh. Staatsarchiv in München, Kaſten 500/8 S. 210), der Augenzeuge war.

[50]) Ausſagen Leibers und Zeugenverhöre in der Urgichtenſammlung zum Jahre 1547.

[51]) S. Hecker S. 62, Anm., Punkt 5.

[52]) Hecker, Num. VI S. 271. — Fugger an die Gehennen, dd. 20. Januar 1547: „Ich hab anheut mein gnedigſten herrn von Augſpurg zu Göppingen gefunden, ſein f. gn. in e. e. w., auch meinem ſelbs namen angeredt und aufs höchſt gebeten, ir f. gn. wollen hierin (Verſöhnung) umb erhaltung gueter nachbarſchaft gueter mitler ſein und die ſach bei irer mt. verglimpfen helfen, mit merer ausfierung. darauf ſich ir f. gn. gantz gnedigclichen erboten und zu gnaden angenomen, daß e. w. ine haben darumben erſuechen und anſprechen laſſen; er welle umb derſelben willen ſich als ain freundt und gueter nachpaur hierinnen erzaigen und halten."

[53]) Wilhelm Truchseß, Ottos Vater, war Augsburger Landvogt von 1518 bis 8. Januar 1551, an welchem Tage er dem Rate wegen hohen Alters „die Landvogtei aufschrieb". Im schmalkaldischen Kriege hatte er den Augsburgern keine Dienste geleistet, da in seiner Bestallung als Söldner der Kaiser, das Haus Österreich und Herzog Moritz von Sachsen „ausgenommen" war. (Siehe seine „Entschuldigung" beim Rate vom 11. April 1547.) Schon im Januar hatte er sich zur Vermittlung zwischen dem Kaiser und dem Rate angeboten, war aber mit höflichen Worten am 15. Januar ablehnend „beantwortet" worden.

[54]) Des bapsts vnnd der Pfaffen Badstub. Titelbild: die babylonische Hure. MDXLVI, s. l. Exemplar in der Augsb. Stadt-Bibl.

[55]) Der Bischof stellte 180 Reiter, die dem Regiment des Erzherzogs Maximilian angegliedert waren. Er bekleidete im Heere das Amt des obersten Proviantmeisters.

[56]) Siehe A. R.-G., III S. 392 mit Anm. 34.

[57]) Jakob Tübinger, königlicher Rat, an die Bürgermeister Georg Herwart und Jakob Herbrot, dd. 26. Januar 1547.

[58]) Fugger an die Bürger- und Baumeister am 4. Februar 1547 bei Hecker, Num. XVI S. 288.

[59]) Das Nachfolgende aus einem Schreiben der Verordneten (unter ihnen Peutinger) an die Dreizehn, dd. 31. Januar, der Verordneten an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 2. Februar und Peutingers an die Bürgermeister Welser und Herbrot, dd. 3. Februar 1547.

[60]) Gutachten der Doktoren Hel, Ulstat und Maier, dd. 2. Februar. Ein zweites über denselben Gegenstand vom 8. März 1547 trägt die Aufschrift: Consilium, ob ain e. rat zu Augspurg fueg und macht hab, sich mit episcopo Augustano des verloffen kriegs wegen absque scitu et consensu confoederatorum prioris ligae zu vertragen.

[61]) Die Dreizehn an A. Fugger, dd. 4. Februar 1547.

[62]) Die Dreizehn an die Verordneten, dd. 11. Februar 1547.

[63]) Dieselben an dieselben, dd. 13. Februar 1547.

[64]) Ratsdekr., 23. Februar 1547: „Nachdem ain ersamer rate mit der röm. kai. mt. vertragen und ausgesönt, so ist erkannt, daß man sich fürohin der gaistlichen güter, rent, gült, zins und einkommen ferrer nit soll underziehen noch einnemen, weiteren unrat, der daraus ervolgen möcht, zuforkomen." Bl. 21 a. — Ebenda, 15. März: „Auf der verordneten güldtherren begerten beschaidt ist erkannt, daß sie alle zins, auf Michaelis nechst verschinen verfallen, einbringen, sich aber der künftigen nit annemen noch einzunehmen understen sollen." Bl. 40 a.

[65]) Siehe oben Anm. 26. — Auch das Domkapitel ließ er am 2. Juni 1547 wieder einmal um eine „Hilfe" angehen und erhielt von diesem gegen gewisse Verpflichtungen, die er eingehen mußte, die Ermächtigung, ein von seinem Vorgänger für Zeiten der Not aufgespartes „Depositum" zu erheben. Reichsarchiv, Hochstift Augsburg, Num. 29. Bl. 22 b.

[66]) Ratsdekr., 25. Februar 1547, Bl. 22 a.

[67]) Ausführliche Relation der Gesandten an die Bürgermeister und die Dreizehn, dd. Eger, 19. April 1547.

[68]) Siehe hierzu A. R.-G., III S. 49.

[69]) Damit zielten die Räte hauptsächlich auf die Versuche des Augsburger Rates, die Pfarrei Mindelaltheim zu „evangelisieren". A. R.-G., III S. 140.

[70]) Die Gesandten an die Dreizehn, dd. 21. April 1547.

[71]) Dieselben an dieselben, dd. 27. April 1547.

[72]) Gasser-Werlich, III S. 64.

[73]) Die Dreizehn an die Gesandten, dd. 28. April und 2. Mai 1547.

[74]) Quittungen im Namen des Königs über je 33581 Gulden, dd. 19. Juni und 19. Dezember 1547.

[75]) Am 30. April 1548 bestätigt der König dem Rate, von diesem die in Rede stehenden drei Verschreibungen zu 24680 fl 24 kr., 5097 fl 41 kr., 3060 fl 14 kr. (Summa 32838 fl 19 kr.) zurückerhalten zu haben.

[76]) A. R.-G., III S. 49, 392.

[77]) Kopie (im Geh. Staatsarchiv München, Kasten 500/8 S. 24), dd. Feldlager vor Wittenberg, 29. Mai 1547. Die „Spruchforderungen" Ferdinands „außerhalb Tirols" wurden diesem darin „vorbehalten".

[78]) Stetten, I S. 412, 426. — Ziemlich ausführlich spricht über diese Sache Hector Mayr in einem Sammelband (Memorybuch) des hist. Vereins für Schwaben und Neub., Bl. 427 ff. Er endet seinen Bericht mit dem frommen Wunsch: „Der Teufel gesegne es ihm!"

[79]) Schönherr, „Der Einfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol" im Archiv für Geich. Tirols, I (1867) S. 216.

[80]) S. hierzu im allgemeinen Riezler, „Die bayerische Politik im schmalkald. Kriege" in den Abh. der k. b. Akad. d. W., III. Cl., XXI Bd., I Abtlg. (München 1895), wo auch die Politik Bayerns gegen Augsburg an verschiedenen Stellen besprochen wird. — Im besonderen: Roth, „Bayern und Augsburg im schmalk. Kriege und der Ausgleich zwischen ihnen nach demselben" im Oberb. Archiv, Bd. LIV (München 1809) S. 364 ff., Stetten, I S. 409 ff.

[81]) Roth, l. c. 369.

[82]) Ebenda S. 373 ff.

[83]) Ebenda S. 375 ff.

[84]) Ebenda S. 379 ff.

[85]) S. diesen „Vortrag" ebenda S. 388.

[86]) Die Antwort des Rates auf Ecks Vortrag ebenda S. 394 ff.

[87]) Näheres ergibt die von Herzog Albrecht von Bayern unter dem 2. Januar 1551 ausgestellte Urk. (Kopie), durch die dieser Zoll wieder aufgehoben bezw. beschränkt wird.

[88]) Hierzu liegt vor ein Schreiben des Rates an Herz. Wilhelm, dd. 2. Juli 1547, die Antwort des Herzogs, dd. 6. Juli und eine Vorstellung der Pfleger von St. Jakob an den Rat, dd. 9. Juli.

[89]) Herzog Heinrich von Braunschweig hatte, als er aus seiner Gefangenschaft entlassen wurde, dem Landgrafen und dessen Mitverwandten im Vertrag von Milsingen am 14. Juni 1547 (von Augsburg ratifiziert am 26. Juli) gelobt, gegen sie nichts Feindliches zu unternehmen, erklärte aber nachher, daß damit nur die Rechtsverfolgung „mit Gewalt" gemeint gewesen sei, nicht die auf dem Wege des Gerichtes, und erhielt seine schon 1543 am Kammergericht anhängig gemachte Klage aufrecht. Sleidan, Lib. 21; Literalien.

[90]) Sie wollte zu ihrer Forderung von kaiserlichen Kommissären angewiesen worden sein. S. das Schreiben des Rates von Gmünd an den von Augsburg, dd. 8. November und die darauf erfolgte Antwort vom 12. November 1547.

[91]) Wie es mit den Versuchen, die für den schmalkaldischen Bund während des Krieges ausgelegten oder ihm geliehenen Summen einzubringen, ging, ist zu ersehen bei Heyd, „Ulrich, Herz. zu Württemberg", III S. 491.

[92]) Ratsdekr., 31. Mai 1547: „Nachdem ain ersamer rate und gemaine stat Augspurg durch die vergangen kriegsübung und darauf gevolgte aussuenung bei der kai. und kun. mt. zu merklicher ausgab gedrungen und dardurch nit allein am chamergut erschöpft sonder in grosse und schier untregliche schulden gewachsen, so hat ain ersamer clainer und grosser rate wolbedechtlich erkannt, daß das weinungelt auf sechs jar nachainander umb den halben tail erhöhert werden [soll]". Bl. 76 a.

[93]) Ratsdekr., 4. Mai 1547: „Die kaufleut, denen ire güter arrestiert sein, sollen angesonnen werden, ainem ersemen rate zu versuenung der kun. mt. ain ansehenliche summa gelts gegen 5 fl vom hundert interesse auf zwai jar furzustrecken." Bl. 65 a.

[94]) Mocenigo an Contarini, 9. April. Venet. Depp., II S. 218.

[95]) Siehe die Äußerungen Herbrots bei Hecker, Num. XXVII S. 301, 302, die tröstende Äußerung A. Fuggers ebenda, Num. XXVIII S. 302.

[96]) Über diese Bundesverhandlungen liegt nun eine sehr ausführliche und sorgfältige Spezialarbeit vor von O. A. Hecker, „Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes bis zum Ausgange des Ulmer Tages 1547"

(Leipzig 1906). Erstes Heft der Leipziger Abhandl., ed. E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. — Vgl. auch G. Wolf, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenref.", I (Berlin 1899) S. 359 ff.

[97]) Instruction uff 12. juni gen Ulme, alda durch die kaiserlichen commissarien mit den reichsstenden von ainer bundnus zu erhaltung friedß, ainikait und rechts im reich soll gehandelt werden." Vgl. dazu Hecker, S. 75, Heyd, III S. 508.

[98]) Die letzte Weisung, die der Rat seinen Gesandten nach Ulm (am 2. Juli 1547) zugehen ließ, hatte den Inhalt: Werdet ihr angesprochen, was Augsburg tun will, so sagt, es sei geneigt, in das Bündnis zu treten, unter „fürsehung der religion, wie uns von der kai. mt. wegen vertröstung geschehen". Das Beste aber wäre, wenn man es bei dem Kaiser dahin brächte, daß er im Reich gleiches Recht und Frieden verordnete, dann bräuchte man kein solches Bündnis.

II. Kapitel.

Bestimmung Augsburgs als Malstatt für den Reichstag. Einzug des Kaisers am 23. Juli 1547. Wiedererstehen des Katholizismus im Dome, in der Dominikaner- und der Katharinenkirche. Fortdauer der evangelischen Predigt. Michael Helding, der Weihbischof von Sidon, als Prediger im Dom. Des Jesuiten Bobadilla Wirksamkeit in Augsburg. Die Hinrichtung Sebastian Vogelsbergers. Schwere Quartierlast. Aussöhnung der Stadt mit Kardinal Otto. Aufhebung des zwischen der Stadt und dem Ulrichkloster im Jahre 1541 geschlossenen Vertrages. Die Ratswahl für das Jahr 1548.

Die Augsburger hofften, daß der Kaiser nach Beendigung des Feldzuges nach Ulm zurückkehren und die zu erwartende Reichsversammlung dahin berufen werde, konnten sich aber des beklemmenden Gedankens nicht erwehren, daß er, eben weil er in Ulm schon gewesen, nun auch ihre Stadt werde heimsuchen wollen, in die ihn der Rat schon im Februar hatte „laden" lassen.[1]) Nur einmal hatte der Kaiser in Augsburg geweilt, im Jahre 1530, als er hier den großen Reichstag hielt, welcher der unaufhaltsam ins Große wachsenden evangelischen Bewegung den Boden entziehen sollte, und mit Schrecken erinnerte man sich noch daran, wie schwer damals die Faust des Mächtigen auf Rat und Bürgerschaft gelastet, und wie die von ihm bedrohten evangelischen Prediger die Flucht hatten ergreifen müssen, so daß es aussah, als wäre die „neue Lehre" hier für immer abgetan.[2]) Seit dieser Zeit hatte er die Stadt

nicht mehr betreten, obwohl er ein paarmal nahe daran vorbeigezogen, und das hatte seinen guten Grund: Entweder hätte er den in allen Kirchen eingeführten evangelischen Gottesdienst, den die Augsburger seinen Verboten zum Trotz aufgerichtet, und die an ihnen wirkenden Prädikanten, die ihm als „halbzwinglisch" doppelt verhaßt waren, dulden müssen, und das konnte er mit seiner kaiserlichen „Reputation" nicht vereinigen, oder er hätte den immer neu an ihn gebrachten Bitten und Vorstellungen des Bischofs und des Domkapitels, sie zu restituieren, nachkommen müssen, wozu er angesichts der allgemeinen politischen Verhältnisse nicht in der Lage war. Jetzt aber standen die Dinge ganz anders. Wenn er jetzt kam, erschien er als Sieger über diejenigen, die er vor siebzehn Jahren vergeblich vom „Abfall" zurückzuhalten versucht, und es banden ihn keine Rücksichten mehr als die der Stadt vor ihrer Kapitulation in Bezug auf ihre Privilegien und ihre Religionsübung gegebenen „Versicherungen", die er, wie wir wissen, niemals „in Schriften" bestätigt hatte. Der Glaube an die Großmut des Kaisers war infolge der schlechten Behandlung, die die Stadt nach ihrer Versöhnung mit ihm hatte über sich ergehen lassen müssen und täglich noch „verspürte", geschwunden, und so sah der Rat den Nachrichten, die vom kaiserlichen Hofe her einliefen, mit den größten Besorgnissen entgegen, zumal da er erfuhr, daß die vertriebenen Geistlichen und einige mit ihnen „zusammenleichende" Patrizier beim Kaiser und Granvella alles aufboten, „den Reichstag in die Stadt zu bringen". Bald verlautete, daß Ulm wegen des dort herrschenden „Sterbens" als Malstatt nicht mehr in Betracht komme, und am 1. Juli schrieb der dem Hoflager des Kaisers folgende Syndikus Christof Seld seinen „Herren", daß man in der Wahl zwischen Augsburg und Regensburg schwanke.[3]) Also noch ein schwacher Hoffnungsschimmer! Er erlosch, als nach etwa zehn Tagen bekannt wurde, daß der Reichstag am 3. Juli nach Augsburg ausgeschrieben worden sei, und zwar auf den 1. September des Jahres.

Trotzdem man auf diesen Ausgang hatte vorbereitet sein müssen, rief die Nachricht hiervon in Augsburg die größte Bestürzung hervor. Wieder trat an die Prädikanten die Frage heran, ob sie bleiben oder wegziehen sollten, aber wieder entschlossen sie sich, auszuharren, mit Ausnahme des noch in der Stadt weilenden Zürichers Rumann, der am 21. Juli die oft erbetene Entlassung erhielt. Schon eine Woche vorher, am 14. Juli, war Granvella in der Stadt eingetroffen, um dem Rate anzukündigen, daß sich der Kaiser, von Nürnberg her, geraden Weges nach Augsburg begeben werde, um hier die Zeit bis zum Beginn des Reichstages zu verbringen, und schon erschienen auch die Furiere, um die zur Einquartierung [4]) und Verproviantierung des Kaisers und seines Gefolges nötigen Vorkehrungen zu treffen. Eine vom Rate an diesen gestellte Bitte, er möchte doch mit Rücksicht auf den Mangel an Lebensmitteln und an Futter für die Pferde seine Ankunft um einen Monat — bis zur Ernte — verschieben[5]), hatte natürlich keinen Erfolg. So mußte sich der Rat in das Unvermeidliche fügen und sich, so gut es ging, in aller Hast zu dem Empfang des Kaisers einrichten. Im Vorgefühl der kommenden Verwicklungen sah man sich nach einem Mittelsmann um, der im Notfall am kaiserlichen Hofe für die Stadt sprechen könnte, und man dachte dabei an den seit den Kapitulationsverhandlungen meist in Schwaz weilenden Anton Fugger;[6]) aber der war trotz wiederholter dringender Aufforderungen nicht zur Rückkehr in die Stadt zu bewegen und gab damit Anlaß zu der Befürchtung, daß er dem Vertrag, den er abgehandelt, selbst nicht traue; und das rief natürlich neue Beunruhigung hervor.

Am 23. Juli, einem Samstag, etwas vor ein Uhr, näherte sich der Zug des Kaisers,[7]) die Leibgarde eingerechnet etwa 700 Personen, auf der Donauwörther Straße von Westendorf her der Stadt.[8]) Er bot in seiner internationalen Zusammensetzung ein überaus farbenreiches, buntes Bild, das selbst den an prächtige Aufzüge gewöhnten Augsburgern Ausrufe des Staunens entlockte. In den Straßen, durch die sich

der Zug bewegte, bildete das Regiment Schaumburg Spalier, um die Einziehenden zu begrüßen und den schaulustig vordrängenden Pöbel zurückzuhalten. Mit einer gewissen Scheu blickte alles auf den matt auf dem Roß sitzenden und kränklich aussehenden Kaiser, der jetzt nach Niederwerfung seiner sämtlichen Feinde und dem erst seit kurzem erfolgten Tode seiner königlichen Rivalen, Franz von Frankreich und Heinrich von England, auf der Höhe seines Glückes stand und eine Machtfülle verkörperte, wie sie seit Jahrhunderten kein römischer Kaiser besessen. Bischof Otto von Augsburg, der dem Triumphator entgegengeritten, hielt sich unmittelbar hinter ihm, als wäre er der Hausherr, der den Ehrengast einführte. Unter den fürstlichen Persönlichkeiten, die sich im Zuge befanden, erregten die meiste Aufmerksamkeit der Prinz Philippert von Savoyen und der Erzherzog Maximilian, ein herrlicher Jüngling mit edelgeformtem Antlitz, schlankem Wuchs und würdevoller Haltung. Ferner der Herzog von Alba, ein großer, hagerer Mann mit kleinem Kopf, strengen, fast finsteren Zügen und stark gebräunter Gesichtsfarbe; man sah ihn in der Folge in Augsburg oft zusammen mit den Grafen Philipp von Hornes und Lamoral von Egmont, die später zu hohen Ehren und Würden gelangten und (1568) auf sein Betreiben miteinander den Tod auf dem Schafott erleiden mußten. Außerdem sah man im Gefolge des Kaisers Gesandte fast aller europäischen Potentaten, die Regenten von Aragonien, Neapel, Mailand und Sizilien, die Spitzen der wichtigsten Beamtenkollegien seiner Reiche und Scharen vornehmer Herren aller Nationen, die im persönlichen Dienste des Kaisers standen. Von seinen Räten heben wir vor allen Granvella [9]) hervor, der mit drei Söhnen in Augsburg anwesend war, Johann Sigmund Seld, einen Augsburger Goldschmiedssohn,[10]) der als Nachfolger des verstorbenen Naves Vizekanzler geworden war, und den Hofrat Heinrich Hase von Laufen, der früher als evangelisch gegolten, dann aber wieder „zur alten Geigen gegriffen" hatte

und seit seinem Eintritt in die Dienste des Kaisers eine streng papistische Gesinnung zur Schau trug.[11])

Der Rat konnte sich an Bezeugungen der Ehrerbietung und Unterwürfigkeit gegen den Kaiser nicht genug tun. Zwei Gesandte, die Ratsherren Konrad Meyr und Hans Heiß, ritten ihm eine Tagreise weit entgegen;[12]) die Bürgermeister, Baumeister, Einnehmer sowie die Advokaten Peutinger und Hel, die — zum Ausdruck der Trauer, daß man den Kaiser beleidigt — samt den sie begleitenden Söldnern alle schwarz gewandet waren, erwarteten ihn eine halbe Meile vor der Stadt bei St. Johann im Eichenwalde und wiederholten dort den Fußfall, den die Stadt seinerzeit in Ulm hatte leisten lassen. Der Sprecher war der Altbürgermeister Georg Herwart, der sich dieser Aufgabe schon bei dem ersten Fußfall hätte unterziehen sollen. Jakob Herbrot und Hans Welser, die Bürgermeister im Amte, — die Rebellen — standen mit niedergeschlagenen Augen vor dem Kaiser, aber dieser erwies sich ihnen gegenüber „gnädig" und gab keinen Groll zu erkennen. Er ließ sich von ihnen und dem Kardinal auf den Perlachplatz geleiten, wo ihn die Stadtpfeifer vom Turm herab „anbliesen", und von da in sein „Losament" im Fuggerhause. Als er hier, kaum daß er sich niedergelassen, mit der üblichen „Schenke" — Weiß- und Rotwein, köstlichen Fischen und Haber für die Rosse [13]) — „verehrt" wurde und die Überbringer ihr „Sprüchlein" gesagt hatten, wartete er noch auf etwas, worauf er besonderen Wert gelegt hätte, nämlich auf einen Glückwunsch zu der von ihm erlangten „Viktori", aber der blieb aus.[14]) Man meinte, es sei dies nur ein Übersehen und machte nachträglich einen der Herren auf diese „Vergeßlichkeit" aufmerksam, aber es erfolgte nichts weiter, zur Entrüstung der kaiserlichen Hofleute, die sich nicht genug über diese „Unbescheidenheit" wundern konnten.

Johann Friedrich, „der gewesene Kurfürst von Sachsen", der dem Kaiser folgen mußte,[15]) wurde am 26. Juli zwischen fünf und sechs Uhr abends, auf einem Birschwagen sitzend und

von 600 spanischen Hakenschützen bewacht, in die Stadt geführt. Er hatte hier vor siebzehn Jahren als Kurprinz mit seinem Vater während des Reichstages einmal eine schlaflose, bange Nacht verbracht, in der beide erwarteten, wegen ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium vom Kaiser überfallen und „aufgehoben" zu werden;[16]) und jetzt war er wirklich dessen Gefangener geworden. Als die Spanier mit ihm zum Thor hereinkamen, begannen viele von ihnen zu schießen, teils aus lauterem Übermut, teils um die Leute herbeizulocken und ihnen zu zeigen, wen sie da brächten. In der Herberge des Kaisers lagen viele Herren in den Fenstern; „hat er ihnen, nachdem er den spanischen Brauch bereits erlernt, schier allen mit Entblößung des Hauptes Reverenz getan und den Kopf geneigt"; der Kaiser wird wohl hinter den Vorhängen gestanden sein. Die Augsburger, die Johann Friedrich bisher nicht allzu freundlich gesinnt gewesen, wurden bei diesem „Spektakulum" rasch weich und mitleidig, zumal da sie sahen, daß der vor kurzem „so feiste Herr" infolge der überstandenen Beschwerlichkeiten und Gefahren „stark zusammengefallen" und etwas blaß im Gesicht war. Er wurde neben Herzog Alba im Hause eines gewissen Leonhard Stöcklin einquartiert,[17]) und der Rat ermangelte nicht, ihn durch eine Deputation ehrenvoll empfangen zu lassen.[18]) Herbrot, ihr Wortführer, mag sich daran erinnert haben, unter welch ganz anderen Umständen er vor einem Jahre in Donauwörth dem Herzog und dem nun ebenfalls gefangenen Landgrafen, die beide damals voll Siegeszuversicht an der Spitze eines gewaltigen Heeres gestanden, die Hand geschüttelt hatte.[19])

Die vom Kaiser noch unterhaltenen Truppen, die während ihres Marsches von Niederdeutschland an die Donau grauenhaft gehaust und überall, wo sie hingekommen, Abscheu und Schrecken erweckt hatten, waren in Württemberg, am Bodensee und in verschiedenen schwäbischen Reichsstädten eingelegt worden. Der Rest ließ sich in den Dörfern um Augsburg nieder, aus denen viele Leute angsterfüllt in die Stadt flüchteten oder

wenigstens das Beste ihrer Habe hinein brachten. Das bisher in Augsburg liegende Regiment Schaumburgs wurde am 26. Juli beurlaubt, und der Rat versäumte nicht, diesen und seine Offiziere zum Dank dafür, daß sie wenigstens das Ärgste verhütet, beim Abschied reichlich zu beschenken.[20]) An die Stelle der Abziehenden rückte das Regiment des jungen Nikolaus Maduzzo ein, eines Neffen des Kardinals von Trient.[21]) Es zeigte sich nur zu bald, daß der Tausch für die Stadt sehr unvorteilhaft war, denn Madruzzo, „ein echter Pfaffenknecht", hielt die Zügel der Zucht weit lockerer als Schaumburg getan, und so kam es, daß sich seine Knechte schon in den fünf ersten Tagen mehr „Unflätereien" zu schulden kommen ließen, als bei den alten in fünf Monaten vorgekommen. Raufhändel zwischen ihnen und Spaniern oder einheimischem „Handwerksvolk", namentlich Webern, waren nun an der Tagesordnung; nachts war kein Mensch mehr seines Lebens sicher. Der Kammerschreiber des Herzogs Johann Friedrich und einer der angesehensten Handelsdiener des Bürgermeisters Herbrot wurden, als sie aus dem Garten des letzteren nach Hause gingen, wie auf offener Landstraße von berittenen Söldnern angefallen und schwer verwundet, und eine gefährliche Meuterei, die in diesem Regiment kaum einen Monat nach seinem Einzug wegen rückständigen Soldes entstand, zeigte, daß dieses „Volk", wenn es einmal vom „Furor" ergriffen war, nicht einmal vor der Person des Kaisers selbst Halt machte.[22])

So war die Stadt wie das ganze Oberland gefesselt, und der päpstliche Legat Sfondrato, Peter de Soto, der Kardinal Otto und andere lagen dem Kaiser Tag und Nacht an, die günstige Gelegenheit zum Beginn der Reaktion zu benützen.[23]) Am eifrigsten Otto, der für den „heimischen Herd" kämpfte. Er hatte, abgesehen von flüchtigen Aufenthalten im Posthaus, die sich bei Durchreisen ergaben, die Stadt seit seiner Erhebung zum Bischof niemals betreten bis zum vergangenen 18. Juli, an welchem Tage er, dem Kaiser vorauseilend, mit kleinem Gefolge einritt und in der so lange ge-

miedenen bischöflichen Pfalz abstieg. Als ihn Verordnete des Rates empfingen und ihm eine Verehrung überreichten, nahm er diese zwar an, gebrauchte bei seinem Danke aber Redewendungen, die den Herren „viel Nachgedenkens" machten.[24]) Stellte er sich ihnen jetzt auch nur als kaiserlicher Kommissär, nicht als Bischof vor, so sahen die Verständigen im Rate doch recht wohl ein, was es bedeutete, daß er überhaupt in der Stadt war, und sie verbargen sich nicht, wie schwer es sein würde, ihn wieder hinauszubringen. Aber hatte man sich denn nicht gegen das „Wiedereinkommen der Pfaffen" bei der Kapitulation mit dem Kaiser gedeckt? Der Rat hatte damals, also vor kaum einem halben Jahre, die Zusicherung erhalten, daß der Kaiser an etwas Derartiges nie gedacht habe und auch jetzt nicht daran denke; es sei deshalb am besten, diesen Punkt gar nicht zu berühren.[25]) In der Tat war auch die ganze Zeit her nichts geschehen, was angekündigt hätte, daß hierin eine Änderung bevorstehe; jetzt aber ergab sich eine solche fast von selbst. Der Kaiser brauchte, wie vorauszusehen gewesen, zur Verrichtung seines Gottesdienstes eine Kirche, und die Augsburger glaubten genug zu tun, wenn sie ihm hierzu eine derjenigen anboten, die im Jahre 1534 gesperrt worden waren, und dachten dabei an die St. Anna- und die Dominikanerkirche. Wie peinlich aber war der Rat überrascht, als Granvella, mit dem man deshalb verhandeln mußte, erklärte, der Kaiser lasse sich die Dominikanerkirche für sein Hofgesinde gefallen, für sich selbst aber verlange er statt der St. Annakirche den Dom.[26]) Wohl beriefen sich die „Herren" auf die erwähnte Zusage und beschworen Granvella, die Zurücknahme der Forderung zu erwirken, aber der Kaiser bestand auf seinem Willen, und so blieb nichts übrig, als ihm (am 2. August) die Schlüssel zu der Domkirche aushändigen zu lassen.[27]) Damit war diese für die Evangelischen verloren. War ihre „Eroberung" im Jahre 1537 für die Bevölkerung der Stadt das äußere Zeichen des vollständigen Sieges über das „Papsttum" gewesen, so empfand

man jetzt den Verlust derselben als eine schwere Niederlage der Augsburger Kirche, der andere folgen würden. Man redete sich zwar ein, daß sich die Abtretung dieses Gotteshauses ja nur auf die Dauer des Reichstages erstrecke, und daß man sich gegen die Pfaffen, nachdem man die Schlüssel hierzu nicht dem Bischof sondern dem Kaiser überreicht, nichts vergeben habe, aber das Gefühl, sich mit solchen Tröstungen selbst zu betrügen, konnte nicht verscheucht werden. Die Aufregung der Bevölkerung war ungeheuer, als man am 2. August sah, daß die Kirche wirklich ausgeräumt, am folgenden Tage neu geweiht und mit einem „Götzenaltar", mit Bildern, Leuchtern, Lampen und anderem Kirchengerät ausgestattet wurde; der Rat war in nicht kleiner Sorge, daß „der gemeine Mann" sich zu schlimmen Kundgebungen seines Hasses gegen die „Pfaffen" könnte hinreißen lassen.

Auf Seite der Katholischen aber herrschte unbeschreiblicher Jubel. Die Domherren kamen von Dillingen oder den Sitzen, an denen sie sich eben aufgehalten, her eilig „zu Besuch" in die Stadt zurück, und auch einzelne Mönche von St. Georg, vom Hl. Kreuz und von St. Ulrich ließen sich schon blicken, durften aber ihre Klöster nicht betreten, sondern mußten in Gast- oder Miethäusern Wohnung nehmen.[28]) Am freudigsten erregt war Kardinal Otto, der nun seine seit vier Jahren rastlos und unverdrossen betriebene Wühlarbeit mit diesem herrlichen und unerwarteten Erfolg, den er immer und immer wieder als eine göttliche Wundertat pries, belohnt sah. Er und die Seinen betrachteten die Einnahme des Domes mit Recht als den Anfang der katholischen Restitution in Augsburg. Und daran knüpften sich sofort weitgehende Hoffnungen aller Papisten im Reich: was hier geschehen, würde auch in anderen Reichsstädten zur Durchführung kommen.

Am 5. August waren die Vorbereitungen im Dome soweit vorgeschritten, daß in ihm nach mehr als zehn Jahren wieder der erste katholische Gottesdienst abgehalten werden konnte. Die Messe sang Kardinal Otto, die Benediktion sprach der

päpstliche Legat Sfondrato.[29]) Der Kaiser konnte diesem feierlichen Akt nicht anwohnen, da er gerade damals wieder heftig erkrankt war; aber Erzherzog Maximilian, der Prinz von Savoyen und viele andere hochstehende Persönlichkeiten waren anwesend, dazu die Menge der Hofleute, der gewaltige Troß der Dienerschaft und Scharen von Söldnern. Von Einheimischen werden nur Wenige dabei gewesen sein, schon weil das im Jahre 1537 für diese erlassene Verbot der Messe noch fortbestand.[30])

Ein paar Tage darauf standen Anton Welser, der gut katholische Bruder des Bartholomäus, der bekannte „Kurtisan und Pfründenfresser" Ambrosius Gumppenberg[31]) und der kaiserliche Sekretär Johann Obernburger in dem Dome nach der Messe beisammen, unterhielten sich über die Vorgänge der letzten Tage und kamen im Laufe ihrer Unterredung auch darauf zu sprechen, wie doch Melanchton, den man unter den noch Lebenden als das „ansehnlichste Haupt" der Protestanten betrachtete, für das Papsttum zurückgewonnen werden könnte. Sie hielten dies nicht für allzu schwer und glaubten schon auf einen raschen Zusammenbruch der ganzen „Lutherei" hoffen zu dürfen.[32])

Die ebenfalls neu geweihte Dominikanerkirche war dem Kaiser wie der Dom am 2. August übergeben worden.[33]) In ihr hielt nun dessen Beichtvater Pater Soto, sein Bruder Domenico, Ambrosius Pelargus, der sächsische Provinzial Alberto Fano und verschiedene andere Dominikaner, die sich damals längere oder kürzere Zeit in Augsburg aufhielten, die Messe, und auch für Predigten in spanischer und deutscher Sprache war gesorgt; die während des Reichstages in der Stadt verstorbenen Spanier fanden hier ihre Ruhestätte. In dieser Zeit traf Soto, der im Dominikanerkloster „Herberge" gefunden hatte, auch die ersten Vorkehrungen, wieder Mönche für dasselbe zu gewinnen, und ließ die ihm zur Verfügung stehenden Räume vorläufig zu einem Spital für erkrankte Spanier einrichten.

Als am 20. Oktober König Ferdinand mit seinem Hofprediger Johann Müllner nach Augsburg kam, verlangte auch er eine Kirche für sich und seine Leute, worauf ihm vom Rate „vergönnt“ wurde, seine „Ceremonien“ in der zum Katharinakloster gehörigen Kirche zu halten, doch mit dem „Anhang“, wenn „Ihre Majestät hinwegzieht, daß alsdann solche Ceremonien wieder abgeschafft werden.“[34]) Ob auch die Ulrichkirche an die Katholischen abgetreten werden mußte, ist zweifelhaft, denn in den Quellen ist nirgend außer an einer einzigen, wie es scheint, irrtümlichen Stelle [35]) davon die Rede, daß hier während des Reichstages katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.

Der Kaiser, der infolge seines andauernd sehr ungünstigen Gesundheitszustandes Wochen lang das Haus nicht zu verlassen vermochte und froh sein mußte, wenn er von einem Zimmer zum andern „am Stecken gehen“ konnte, ließ in seiner „Herberge“ einen großen Saal zu einer Hauskapelle umwandeln, wo er täglich die Messe hörte und bei besonderen Gelegenheiten, wie am Ordensfeste der Ritter vom goldenen Vlies,[36]) äußerst prunkvolle kirchliche Akte veranstalten ließ, bei denen nur seine Verwandten, die höchsten geistlichen Würdenträger, fürstliche Persönlichkeiten, die Spitzen der Reichs- und Hofbeamten und die vornehmsten Herren vom Adel Zutritt hatten. Die Messe zelebrierte hier meist der Bischof Anton von Arras, der älteste Sohn des alten Granvella.

Was die evangelischen Prädikanten betrifft, zu denen seit Frühjahr und Sommer 1547 die von ihren ländlichen Pfarrstellen vertriebenen Pfarrer Ulrich Lederlin und Johann Hilpert sowie die „Expektanten“ Johann Matsberger und Adolf Braunweiler gekommen waren, so rieten Soto und seine Gesinnungsgenossen dem Kaiser, sie jetzt schon gänzlich abzuschaffen, doch hielt es dieser für angebracht, sie zur Zeit noch „frei gewähren“ zu lassen, und gab sogar ausdrücklich die Erklärung ab, daß sie ihrer Religion halben nichts zu fürchten hätten.[37]) Dessen ungeachtet befanden sie sich noch immer in einer äußerst gefahr-

vollen Lage, denn der Kaiser war so wenig wie vorher der Oberst Schaumburg imstande, sie vor Verunglimpfungen und tätlichen Angriffen „Widerwärtiger" zu schützen,[38]) obwol sie der Rat durch eigens hierzu bestellte Leute an die Kanzel und zurück geleiten ließ und die Abendpredigten, bei denen Ausschreitungen am leichtesten hätten vorkommen können, einstellte.[39]) Musculus hatte seine Kirche, den Dom, verloren und mit Zorn und Betrübnis die Umwandlung des Hauses Gottes in einen „Götzentempel" sehen müssen. Er war der Ansicht, daß der Rat den Forderungen des Kaisers nicht energisch genug Widerstand entgegengesetzt habe, und verlangte, zumal da er hörte, daß er von allen Predigern am meisten beim Kaiser „versagt" sei, am 2. August, zugleich mit Haller, seine Entlassung.[40]) Beide wurden am 6. August vor den Rat berufen und von diesem nur mit Mühe überredet, länger zu bleiben und bei „der armen Gemeinde", die durch ihren Weggang beunruhigt werden würde, auszuharren; dabei bemerkte Musculus aber, „wo die bapstischen Ceremonien und Götzendienste [nach dem Reichstage] nicht abgeschafft würden, daß er sich alsdann den Urlaub und das Wegziehen wolle vorbehalten haben".[41]) Am gleichen Tage wurde vom Rate beschlossen, daß von jetzt an die Moritzkirche, die Kirche Kellers, an Stelle des Domes die Hauptkirche der Evangelischen sein sollte, und daß dort alle Montage und Donnerstage von Haller, alle Dienstage und Freitage von Musculus und alle Mittwoche und Samstage von Keller gepredigt, an den Sonntagen aber abgewechselt werden sollte[42]) — eine Ordnung, die bald wieder gestört wurde, da Haller im September Augsburg für immer verließ, um nach Zürich zurückzukehren, und Keller im Februar 1548 das Zeitliche segnete.[43]) Alle Predigten waren sehr stark besucht, denn die Evangelischen fühlten jetzt mehr als je das Bedürfnis, sich am Gottes Wort zu erheben und sich eng zusammenzuschließen. Aber auch an papistischen Zuhörern fehlte es nicht, die teils von der Neugierde herbeigetrieben wurden, teils in der böswilligen Absicht kamen, red-

nerische „Excesse" der Prediger zu notieren und durch Mittelsleute dem Kaiser oder den Herren seiner Umgebung zu hinterbringen.

Der Wirkung, die diese Prediger übten, suchte Kardinal Otto im Einvernehmen mit dem Kaiser durch die Berufung namhafter katholischer Kanzelredner [44]) entgegenzuarbeiten. Er dachte zunächst an Johann Hoffmeister,[45]) der, wie man rühmte, in Ulm „gute Saat ausgestreut" hatte, aber dieser erkrankte plötzlich und starb auf dem Wege nach Günzburg am 21. August 1547. Auch der Versuch, den Jesuiten Claudius Jajo, der schon seit 1542 in Deutschland tätig gewesen und zuletzt auf das Konzilium in Trient abgeordnet worden war, nach Augsburg kommen zu lassen, mißlang, da Jajo damals auf Wunsch des Herzogs Ercole von Este Trient schon verlassen und sich nach Ferrara begeben hatte.[46]) Ebenso wenig Glück hatte Otto mit Friedrich Nausea, dem Bischof von Wien, auf den hauptsächlich der Kaiser ein Auge geworfen hatte.[47]) Endlich aber kam er doch an den rechten Mann, den Titularbischof von Sidon,[48]) der ebenso ausgezeichnet war durch sein theologisches Wissen wie durch wirkungsvolle, zuweilen geradezu bestrickende Beredtsamkeit und damals, ein angehender Vierziger, auf der Höhe seiner Tatkraft stand. Er erklärte sich bei seiner Ankunft in Augsburg auf Ersuchen des Bischofs bereit, im Dome zu predigen und bestieg bereits am 14. August zum ersten Male die Kanzel. Seine Predigten hatten natürlich weniger den Zweck, die dem Papsttum treu Gebliebenen zu erbauen und zu belehren als die Wankenden aufrecht zu erhalten und die Abgefallenen zurückzuführen; und man muß sagen, daß er es trefflich verstand, hierbei den richtigen Ton zu treffen. Von Gezänk und Schimpfereien hielt er sich zurück, weil er wohl wußte, daß er damit die, auf welche er es abgesehen hatte, nicht anziehen sondern abstoßen würde; er ging im Gegenteil darauf aus, die Herzen der „Störrigen" durch gütiges Zureden zu gewinnen und durch kluge Zuspitzung und Gruppierung der für seine Beweisführungen in Betracht kommenden Argumente Eindruck zu machen.

Heldings Predigten bildeten eine „katholische Auslegung der ersten Epistel Johannis", „als die zu gemeiner Besserung, wie jetzt die Sachen gestellt, am füglichsten dienen möge": denn solle es zu einer Vergleichung der Gegensätze, wie sie nun angestrebt werde, kommen, so müsse man sich begegnen in der Liebe, die der Lieblingsjünger des Herrn so eindringlich anempfehle. Bei der Auslegung des Textes legte er besonderes Gewicht auf die Lehre vom Glauben, von den guten Werken, vom Sakrament der Buße, vom Meßopfer, erschloß für diese Dinge „den rechten Verstand" und „zernichtete" die Einwürfe der Gegner. Den Katholischen erschienen diese Vorträge als wahre Wunder der Homiletik, und sie konnten nicht begreifen, daß „die vom anderen Teil" sich nicht ohne weiteres als überwunden bekennen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ziehen wollten. Die Predigten wurden handschriftlich verbreitet und gelangten so auch durch Vermittlung des Kammerdieners des Kaisers an den Dominikaner Johann Faber, auf den wir noch eingehend zu sprechen kommen werden: dieser gab sie nach einigen Jahren nebst einer längeren Vorrede in den Druck,[49]) weil er „Gottes Urteil" besorgte, wenn er solch edlen Schatz verbärge oder vorenthielte: denn sie könnten gar großen Nutzen stiften in einer Zeit, da „die falschen Propheten mit Verkehrung des göttlichen Wortes den schönen, süßen Frieden und die christliche Einigkeit jämmerlich verwirren und ganz und gar verwüsten zu Verdammnis des Leibs und der Seel."

Während Helding von der Kanzel herab „nach Seelen fischte", versuchten andere der vielen hervorragenden Geistlichen, die sich in Augsburg zusammengefunden, in privater Bekehrungsarbeit Proselyten zu machen, wobei sie es hauptsächlich auf die großen Kaufleute abgesehen hatten, von denen die bedeutendsten — die Fugger, die Baumgartner und fast alle Welser — ohne dies schon auf ihrer Seite standen. Die meiste Aufmerksamkeit erregte jedoch Nikolaus Bobadilla,[50]) einer der sechs Jünglinge, die auf dem Montmartre zu Paris

neben ihrem Meister Loyola das Ordensgelübde abgelegt. Die Hauptaufgabe, die dem unruhigen, von Eifer und Tatendrang glühenden Kastilianer gestellt war, bestand in dem Besuch der Reichstage, von denen aus er dem Papst Berichte über seine Eindrücke und Wahrnehmungen zu senden hatte. Da er der deutschen Sprache nicht mächtig war, konnte er natürlich keine auf Gewinnung der Volksmenge berechnete Tätigkeit als Prediger entfalten, sondern mußte sich darauf beschränken, sich in spanischer oder lateinischer Zunge an seine Landsleute zu wenden, wozu ihm im Dominikanerkloster bequeme Gelegenheit gegeben war. Hauptsächlich aber wirkte er als Beichtvater bei den Spaniern des kaiserlichen Gefolges, als Tröster der Kranken und Sterbenden, als Helfer der Armen und Leidenden; denn nicht nur im Gottesdienst, in den Ceremonien und in der Auslegung des Gotteswortes, sondern auch in der Betätigung wahrhaft guter Werke sollte den Abgefallenen die sieghafte Macht und die Herrlichkeit des Katholizismus vor Augen geführt werden.

Und neben den Lockungen der Kirche die Drohungen des Kaisers! Liebte es der Kaiser, sich nach außen als „frommen, gottesfürchtigen Herren" zu zeigen, so sollten die Augsburger sehen, daß er dabei auch ein „gestrenger Potentat" sei, der unbeschränkte Macht über Leben und Tod besaß, keinen Widerspruch und Ungehorsam duldete und gegen seine Beleidiger keine Schonung kannte. Gleich nach seinem Einzuge hatte er zur Aufrechterhaltung der Manneszucht und zu einer schreckenden Warnung für Alle — Fremde und Einheimische — auf dem Fischmarkt einen Galgen und schräg gegenüber, etwa an der Stelle, wo sich jetzt der herrliche Augustusbrunnen erhebt, die „Menschenmetzge", eine mannshohe „Bühne" errichten lassen, auf der man die Delinquenten enthauptete, räderte, vierteilte oder sonst in grausamer Weise hinrichtete.[51]) Ein abscheulicher Anblick, der sich mitten in der Stadt der Bevölkerung bot! Hier, auf diesem Schafott fand nach vorangegangener Folterung am 7. Februar 1548 der männlich

schöne, ritterliche Söldneroberst Sebastian Vogelsberger nebst zwei Genossen im Angesicht einer ungeheuren Menschenmenge, die sich auf dem Platze drängte und von den Fenstern und Dächern der umliegenden Häuser aus zusah, seinen Tod durch das Schwert des Henkers, weil er gegen das Verbot des Kaisers dem König von Frankreich ein Regiment Landsknechte zugeführt hatte — freilich, wie er sagte, nur zur Erhöhung des Prunkes bei der Krönung.[52]) Die Art und Weise, wie er keck und unverzagt, aufrechten Hauptes auf dem Gerüst stand, vor dem Todesstreich in längerer Rede mit weithin schallender Stimme seine Unschuld beteuerte und die schnöde List, durch die man ihn gefangen und auf die „Fleischbank gebracht", brandmarkte, machte auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck, und die meisten hatten das Gefühl: diese Hinrichtung war die Handlung eines Tyrannen, nicht eines „christlichen Kaisers". Und da man wußte, daß Vogelsbergers grimmigste Feinde die Papisten waren, „die nach seinem Blute lechzten wie ein Hirsch im Sommer nach frischem Wasser", hatte dieser Fall für die Evangelischen noch einen besonderen, bitteren Beigeschmack. Das bei dieser Hinrichtung erneuerte und dann als „Verruf" angeschlagene Verbot des Kaisers, irgend einem fremden Herrn im Kriege zu dienen, erregte insofern Unwillen, als es der Adel als ein hergebrachtes Recht betrachtete, nach Sold zu gehen, wann und wohin es ihm beliebte. Was dieses Verbot nützte, zeigte das Beispiel Schertlins. Dieser trat, nachdem er erkannt hatte, daß jetzt an eine Aussöhnung mit dem Kaiser, die mehrmals ganz nahe bevorzustehen geschienen, nicht zu denken sei, kurze Zeit nachher, am 18. April 1548, in den Dienst des Königs von Frankreich und spottete „in sicherer Gewahrsam" der Acht, die dann der Kaiser am 6. August unter Trompetenschall über ihn ausrufen ließ. Der tapfere Vogelsberger aber lebte im Liede fort,[53]) und im Volke ging später die Sage, daß eine Nuß, welche man in die sein Grab deckende Erde gelegt, zum Zeugnis seiner Unschuld aufgegangen und sich zu einem weitästigen Baume entwickelt habe.

Auch sonst wurden über das „tyrannische Wesen", das man erdulden mußte, viele Klagen laut, namentlich vonseite der Weber und anderer kleiner Handwerksleute im Kreuzviertel, bei denen die Söldner zumeist eingelegt waren. So schlimme Quartiergäste hatte man noch nie gehabt; ihre „Unbescheidenheit" war unerträglich. Mancher arme Weber sah sich in seinem Erwerb behindert, weil ihm nicht einmal die Werkstätte frei geblieben war, mancher mußte den Eindringlingen seine Kammer einräumen und sich im Speicher einrichten, ihnen sein gutes Bettzeug abtreten und selbst mit Decken und Stroh vorlieb nehmen. Als man im Winter nicht Holz genug zur Beheizung der Stuben herbeischaffen konnte, da ein Klafter mindestens einen Gulden kostete, machten die Kriegsleute wenig Umstände und verschafften sich Brennmaterial, indem sie Schemel und Stühle zertrümmerten, die Bodenbretter aushoben, ja sogar die Treppen zerstörten. Beschwerden, die man deshalb beim Alkaldo vorbrachte, hatten keinen Erfolg.[54]) „Etliche starben vor Unmut, etliche verließen Weib und Kind," um diesen Quälereien zu entgehen, und „griffen selbst zum Spieß".

Aber auch die Angehörigen der wolhabenderen Stände, wenigstens soweit sie spanische Offiziere mit ihren Dirnen und Buben oder spanische und welsche Hofleute bei sich hatten, standen in Verzweiflung; ihre Häuser waren Tag und Nacht von Geschrei und Getümmel erfüllt, als wenn es öffentliche Kneipen wären. An ein Familienleben war kaum mehr zu denken; die Frauen und Töchter mußte man wegschicken, um sie den Nachstellungen der durch ihre Unzucht und Verführungskünste berüchtigten Spanier und Welschen zu entziehen.

Diese Bedrückungen sollten das Volk mürbe machen, aber sie bestärkten es nur in seinem Hasse gegen den Kaiser, gegen die „Pfaffen" und besonders gegen Bischof Otto, auf dessen Praktiken hin, wie man allgemein glaubte, der Reichstag in die Stadt gekommen. Und eben erfuhr man, daß er schon wieder daran sei, ihr „in die Wolle zu greifen" und, wenn

auch diesmal in anderer Weise als früher, zu zeigen, daß ihm der Witz des Satirikers nicht umsonst die Rolle eines Scherers zugewiesen.

Es handelte sich um die Wiederaufnahme seiner Entschädigungsklage, die er, wie früher in Ulm, jetzt in Augsburg persönlich beim Kaiser betrieb. Bürgermeister Herbrot war immer noch der Meinung, der Handel lasse sich damit abtun, daß man den Besitz und die Rechte, die der Bischof in der Stadt hatte, käuflich an sich bringe und womöglich die Pfaffen überhaupt „auskaufe".[55]) Immerhin sah man sich vorsorglich nach geeigneten Persönlichkeiten um, die im Notfall die Vermittlung übernehmen könnten. Johann Baumgartner, der sich hierzu erbot, wurde abgewiesen,[56]) dagegen bemühte sich Herbrot, Fugger hierfür zu gewinnen. Dieser aber, dem noch die Vermittlungsgeschäfte zwischen der Stadt und dem Kaiser in den Gliedern lagen, wollte davon nichts wissen und entschuldigte sich damit, daß er bei dem Kardinal keines solchen Ansehens sei, um bei ihm viel ausrichten zu können. Zugleich warnte er ernstlich davor, von der Absicht, die Geistlichen „auszukaufen", etwas verlauten zu lassen, denn die Umstände schickten sich so, daß man jetzt nicht wol daran denken dürfte. Auch könnte der Kaiser dadurch zu Unwillen erregt werden, abgesehen davon, daß es heißen werde, man „stecke noch voll Geld". Jedenfalls aber wäre es das beste, wenn endlich einmal ein Vergleich mit dem Kardinal zustande käme, und zwar möglichst unter der Hand und in der Stille, bevor die „großen Hansen dahinter kämen und Weitläufigkeiten machten".[57]) Aber dieser Rat kam zu spät, denn schon mengte sich jetzt der Kaiser selbst ein, indem er die Bürgermeister wiederholt „ansprechen" ließ, „auf dem einen oder dem andern Weg zur Sache zu tun". Jetzt gab es kein Zögern mehr. Nach Anhörung eines von den Doktoren über diese Sache eingeforderten Gutachtens beschloß der Rat am 3. September, mit Otto ein g ü t l i c h e s Abkommen zu treffen, weil keine Aussicht bestehe, an den Orten, da der Streit r e c h t l i c h entschieden

werden würde, gegen den Kläger aufzukommen.[58]) Da Herzog Wilhelm von Bayern, der am 17. September auf den Reichstag kam, bei der Begrüßung durch eine Ratsdeputation sich gegen diese sehr freundlich und gnädig erwies, kam der Rat auf den Gedanken, ihn als Schiedsrichter anzurufen und bei dem Kardinal dahin zu wirken, daß er das gleiche tue, was auch geschah.[59]) Wohl wußte der Rat, daß die freundliche Miene, die der Herzog ihm zeigte, nur eine nichtssagende Äußerlichkeit sei, und daß er, jetzt wie früher, gegen die Stadt eine nichts weniger als freundliche Gesinnung hegte, aber er glaubte mit ihm immer noch besser zu fahren als mit anderen, die sich gern „in den Handel geschlagen hätten". Nachdem der Herzog beiden Teilen zugesagt hatte, ihnen zu willfahren, stellte ihn der Kaiser, der von allem verständigt worden, am 23. Sept. als seinen Kommissär auf und beauftragte ihn, den Streit binnen fünfzehn bis zwanzig Tagen zu schlichten. Gelinge das nicht, so sei ihm vom Herzog über die Verhandlungen Bericht zu erstatten und ein begutachtendes „Bedenken" vorzulegen. Darauf lud Wilhelm beide Parteien vor sich, um durch seine Räte, unter denen natürlich der Kanzler Leonhard Eck die Führung hatte, Rede und Gegenrede anhören zu lassen. Da ließ nun Otto durch seine Vertreter darlegen, wie schwer die Augsburger ihn und die Seinen[60]) „mit Schmach angetastet", und wie großen Schaden — es wurden 400000 Gulden angegeben — sie ihm zugefügt hätten. Die „Schmach" müsse gesühnt, der Verlust ersetzt werden. Das verlange man von der Stadt; außerdem aber müßten noch die Augsburger Bürger bestraft werden, die vom Stifte Lehen trügen, und das solle dadurch geschehen, daß der Bischof ihre Lehengüter einziehe. Die vom Rate „verordneten" Advokaten — Peutinger und Maier — erwiderten darauf mit der auch früher in dieser Sache stets abgegebenen Erklärung, daß die Augsburger für sich dem Bischof und den Seinen kein Leid zugefügt sondern alles, was sie getan, auf Befehl der Bundesstände verrichtet hätten. An diese solle sich der Bischof halten.

So standen sich die beiden Teile so schroff gegenüber wie nur möglich: auf der einen Seite ungeheure Forderungen, auf der anderen die Behauptung, daß man nicht das Geringste schuldig sei. Aber hinter dem Kardinal stand der Kaiser und die Partei der Sieger, und so konnte der Rat, der noch vor einigen Monaten so zuversichtlich gewesen war, jetzt nicht mehr im Zweifel sein, zu wessen Gunsten sich die Wage senken würde. Zudem war der Bischof in der Lage, dadurch eine Pression auf die Augsburger „Herren" auszuüben, daß auf seine Veranlassung der königliche Landvogt in der Markgrafschaft Burgau gegen die evangelischen Pfarrer, die sie dort in den ihren Klöstern und dem Spital gehörenden Ortschaften eingesetzt, mit großer Strenge vorging, den Prädikanten von Mindelaltheim trotz der Protestation des Rates in Haft setzte und dem in Grimoldsried, Ulrich Lederlin, die Pfarreinkünfte sperrte;[61]) und es war ersichtlich, daß hierin keine „Milderung" eintreten würde, bevor sich nicht der Rat mit dem Bischof versöhnt.

Am 24. Oktober wurde dem Rate bekannt gegeben, daß Herzog Wilhelm nach genauer Untersuchung aller in Betracht kommenden Umstände von ihm verlangen müsse, daß man alle während des Krieges in Beschlag genommenen Kirchengeräte zurückerstatte und ihm Vollmacht erteile, dem Kardinal ein Schadengeld zwischen 60000 und 110000 Gulden zuzusprechen.[62]) Das übertraf alle Befürchtungen, die man gehegt hatte. Aber was hätte es geholfen, gegen den Stachel zu löken? So beschloß der Rat, in Gottes Namen den Verhandlungen ihren Lauf zu lassen und den Herzog nur zu bitten, daß er die zu bezahlende Summe möglichst herabmindere.

Aber es bestand noch eine Schwierigkeit anderer Art, die in der Mitteilung des Herzogs keine Erwähnung fand, aber von beiden Seiten „hoch angezogen" wurde. Die Augsburger hatten nämlich Verdacht geschöpft, es möchten die Geistlichen die „Kriegsentschädigung jetzt einnehmen" und die Stadt dann auch noch wegen des Schadens, den sie infolge

ihres Wegzugs im Jahre 1537 erlitten, zu belangen versuchen, und begehrten deshalb mit allem Nachdruck, daß sie in dem Vertrage mit klaren Worten auf letzteres verzichten sollten. Dazu wollten sich aber die Geistlichen durchaus nicht herbeilassen, und das Äußerste, was von ihnen in einem zweiten Entwurf der Vertragsnotel erreicht werden konnte, war, daß der Bischof „zur Erhaltung guter Nachbarschaft" allein für seine Person den verlangten Verzicht leisten wollte. Da die Augsburger sich damit nicht zufrieden geben konnten und die Verhandlungen deshalb ins Stocken kamen, sahen sich die Räte des Herzogs veranlaßt, dem Kaiser über die bisher erzielten Ergebnisse ihrer Tätigkeit Bericht zu erstatten,[63]) und ließen dabei einfließen, es möge nach beiden Seiten hin ein Druck ausgeübt werden, damit man über das Hindernis hinwegkomme. Im übrigen ist aus diesem Bericht und den von Eck beigefügten Randbemerkungen zu ersehen, daß die vollständige Restitution des Augsburger Klerus damals schon feststand, und daß es sich nur darum handelte, ob er außer dieser wegen seiner Vertreibung noch ein weiteres „Schadengeld" erhalten sollte oder nicht. Eck meinte, die Geistlichen könnten sich, wenn sie die Restitution erlangten, daran genügen lassen, und da die kaiserlichen Räte in diesem Sinne auf sie einwirkten, kam es dazu, daß sie — Bischof, Kapitel und Klerisei — schließlich doch weiteren „Sprüchen" entsagten. Erst am 13. Dezember, nachdem noch verschiedene Änderungen in der Redaktion des letzten Entwurfes vorgenommen worden waren, gedieh der Vergleich zum Abschluß.[64]) Die Bedingungen waren: Der Rat bezahlt dem Bischof, dem Domkapitel und deren „Zugewandten" zusammen die Summe von 95000 Gulden, indem er 20000 Gulden und 22133 Gulden auf zwei Termine in bar entrichtet und außerdem die Begleichung verschiedener Schulden des Bischofs in der Höhe des Restes auf sich nimmt. Was die Augsburger an Getreide und Geld während des Krieges vom Hochstift an sich genommen, ist in diese Summe eingerechnet und bleibt

ihnen: dagegen müssen sie die zuhanden genommenen Kirchengeräte zurückgeben [65]) und alle Register, Salbücher, Briefe und Urkunden sowie auch die Rechnungen über die während des Krieges von den Untertanen der Geistlichen erhobenen alten und neuen Zinsen und Schulden den zuständigen Stellen aushändigen. Die Forderung des Bischofs, daß die Augsburger ihre hochstiftischen Lehen verlieren sollten, wurde als unbillig zurückgewiesen und bestimmt, daß die Stadt, deren Bürger, Diener und „Zugewandten" ihre „rechten Erb- und Zinslehen" auch in Zukunft „unangefochten" besitzen sollten, ohne daß sie zu neuer „Lehenspflicht" angehalten werden dürften. Die Lehen, die seit 1543, in welchem Jahr Otto den bischöflichen Stuhl eingenommen, nicht „ersucht" worden oder seitdem von Anderen durch Vertrag, Erbschaft oder Übergabe an Augsburger angefallen und noch nicht „geliehen" seien, sollten den jetzigen Inhabern auf Ansuchen „geliehen" werden.[66]) Von den evangelischen Prädikanten in der Markgrafschaft Burgau erwähnt der Vertrag kein Wort. Dagegen enthält er folgenden gewichtigen Schlußsatz: „Es sollen auch dem Herrn Kardinal sowie seiner Lieb Domkapitel und Klerisei ihres Wiedereinkommens in die Stadt und der Religion halben gebührende Sprüche und Forderungen und dagegen der Stadt Augsburg all ihre gebührende Notdurft, Einrede und Defension hiedurch unbenommen sein. Ob auch durch die kaiserliche Majestät oder gemeine Stände des Reichs oder durch ein gemeines Konzilium in der Religion oder anderm Ordnung vorgenommen oder beschlossen wird, soll alsdann mit diesem Vertrag im selben Fall keinem Teil nichts begeben sondern unverbindlich und unvergrifflich sein." Was das heißen wollte, war jedem, der sich nicht die Hand vor die Augen hielt, klar, und jetzt schon sprachen die Geistlichen öffentlich herum, daß es eine kaiserliche „Verordnung" sein werde, durch die sie wieder „zu dem Ihren kämen".

Der Bischof aber war mit dem, was er erlangt, insofern nicht zufrieden, als er eine noch viel höhere Geldsumme von den

Augsburgern „auszubringen" gehofft hatte. Und doch hatte er ein glänzendes Geschäft gemacht, denn da sein wirklicher Schaden nach der Schätzung des Kapitels nur etwa 50000 Gulden betrug,[67]) war er mit dem, was der Herzog ihm zugesprochen, „seines Schadens" fast „doppelt ergötzt". Es oblag ihm zwar, von diesem Gelde auch die Stifte und Klöster, die er bei den Verhandlungen vertreten hatte, und das Domkapitel „zu vergnügen", aber er machte sich die Sache leicht, indem er weitaus den meisten ihren Teil schuldig blieb; dem Kapitel bezahlte er zwar die zwanzigtausend Gulden, die mit diesem vereinbart worden waren, doch forderte er sie schon nach kurzer Zeit, freilich vergeblich, als Darlehen zurück; den armen Leuten des Stiftes, die eine „Ergötzung" am allermeisten nötig gehabt hätten, gab er wenig oder nichts.[68]) Rechnet man dazu noch, was er von andern oberdeutschen Städten und von Württemberg erhielt,[69]) so ergibt sich die ungeheure Summe von mehr als 170000 Gulden, die ihm in den Schoß fiel. Da hatten jene recht, die da meinten, man könne in diesem Falle nicht mehr von einem „Schadengeld" sprechen sondern von einem Strafgeld, das der Kaiser für den Bischof eingetrieben habe. Und neben den großen Summen, die er so gewann, erpreßte er noch eine Menge kleinerer Beträge von den vielen „Ungetreuen", die sich im Kriege gegen ihn irgendwie vergangen hatten; so von dem Ritter Heinrich Roth von Münsterhausen, der als augsburgischer „Söldner" bei dem Zug Schertlins gegen Füssen „den Rennfahnen" getragen hatte.[70]) Der „Scherer" war eben ein Meister in seinem Handwerk.

Auch eine Klage des Abtes von St. Ulrich, Simon Goll, durch die er die im Jahre 1541 in einem Vergleich mit der Stadt dem Kloster auferlegten Lasten [71]) abzuschütteln suchte, kam gegen Schluß des Jahres (1547) vor kaiserlichen Kommissären zur Entscheidung.[72]) Natürlich zog auch hier der Rat den Kürzeren. Die Sustentation, die der Abt dem beim Wegzug der Mönche im Jahre 1537 zurückgebliebenen „Bürger-

mönch" Joachim Gabhold hatte bezahlen müssen, hörte auf, ebenso die Verpflichtung, sieben studierende Knaben und einen diese überwachenden „Pädagogen" im Kloster zu unterhalten. Damit ging das „Collegium Ulricanum" nach nur sechsjährigem Bestehen als solches ein und die dort untergebrachten Schüler wurden im Jahre 1548 in die Antons-Pfründe[73]) und 1554 von da nach St. Martin,[74]) wo damals auch die Meistersinger ihre Stube hatten, versetzt.

So bekam die Stadt die Folgen des unglücklichen Krieges allmählich an jedem Fleck ihres Leibes zu spüren, und es war nur zu wahr, was ein Augsburger Kaufmann um die Jahreswende einem Freunde in Nürnberg schrieb: „In Summa, bei uns geht alles den kläglichen Krebsgang."

Und zu den Widerwärtigkeiten von außen, die der Stadt von den Gegnern bereitet wurden, kamen wie überall, wo das Unglück einkehrt, auch noch innere Zwistigkeiten. So stritt man im Rate, ob man wegen des „vorhandenen" Reichstages die übliche „Ratsveränderung" auf Hl. Dreikönig (1548) diesmal ausfallen lassen sollte oder nicht.[75]) Die meisten Ratsverwandten waren der auf ihnen lastenden Bürde herzlich satt und verlangten energisch eine Neuwahl, besonders die Bürgermeister, die um keinen Preis mehr länger im Amte bleiben wollten. Herbrot hielt es geradezu für dringend geboten zurückzutreten, da die am kaiserlichen Hofe gegen ihn herrschende Animosität auch der Stadt schaden könnte. Die Majorität entschied sich für eine Neuwahl, die aber wie gewöhnlich keinen allzu großen Wechsel ergab. Bei der Aufstellung der Bürgermeister wären dem Herkommen gemäß die des vorletzten Jahres (1546), Georg Herwart und Simprecht Hoser, an der Reihe gewesen, aber diese wehrten sich mit Händen und Füßen, sich nocheinmal „gebrauchen" zu lassen. Der schon nahezu achtzig Jahre alte Hoser erlangte die Entlassung „im guten",[76]) Herwart aber konnte von seinem Amte nur loskommen durch Herbeiführung eines Bruches mit seinen „Herren", der solche Erbitterung hervorrief, daß man

ihn trotz seines Erbietens, als „gemeiner Ratgeb“ noch bleiben zu wollen, gänzlich aus dem Rate ausschloß.[77]) Nur mit äußerster Mühe konnte man den Patrizier Marx Ulstat bewegen, an Herwarts Stelle zu treten. Er war ein aufrichtiger Lutheraner, dabei aber, wie seine Freunde Sebastian Seitz und Marx Pfister, „gut kaiserisch“, was sich nicht immer zusammenreimen wollte. Für Hofer wählte man Herbrots Freund Georg Österreicher,[78]) gleich Ulstat ein Großkaufmann, der sich im Religionskrieg als Kammerrat hervorgetan und besonders bei der Schatzung der Klöster eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Er war ein „guter Zwingler“, ein zwar durchaus rechtschaffener aber auch ziemlich selbstbewußter, barscher Mann, der mit durchgreifender Hand rasch „alles Krumme grad machen wollte“, wie Herbrot ein geschworener Feind der Geschlechter, denen er bei jeder Gelegenheit trotzig gegenübertrat. Beide Männer, Ulstat und Österreicher, wußten sehr wohl, daß ihrer ganz außerordentliche Schwierigkeiten harrten, und als sie beim Antritt ihres Amtes die herkömmlichen Worte sprachen: „In Gottes Namen“, fühlte jeder, daß dies bei ihnen nicht, wie es sonst meist der Fall, eine bloße Redensart war sondern ein Gebet, wie es der Steuermann spricht, der im gefährlichsten Augenblick an das Ruder des von Winden und Wellen hin- und hergeworfenen Schiffes berufen wird.

Anmerkungen.

[1]) Die Dreizehn an die Verordneten in Ulm, dd. 3. Februar 1547.

[2]) A. R.-G., I S. 328 ff.

[3]) Chr. Seld an Bürgermeister und Rat, dd. Koburg, 1. Juli 1547. — Warum Augsburg als Malstatt Regensburg, das namentlich dem Herzog von Bayern lieber gewesen wäre, vorzuziehen sei, erklärt der Kaiser der Königin Maria in einem Schreiben, dd. 4. August 1547 bei Druffel, I S. 68.

[4]) Die Furierlisten sind im Original noch vorhanden; siehe auch die Liste in dem Hector Mayrschen Copialbuch, Schätze Num. 100 des Augsb. Stadtarchivs.

[5]) Mocenigo an den Dogen, dd. 15. Juli 1547 in venet. Depp. II, Num. 134 S. 311 Anm. 1.

[6]) Herbrot an A. Fugger, dd. 13., 14. August 1547 bei Hecker, Num. XXXII S. 306; Fuggers Antwort ebenda, Num. XXXIII S. 308.

[7]) Siehe: „Iter Caesaris ex inferiore Germania ab anno 1545 usque Augustam Rheticam in superiore Germania anni 1547, quousque singulis diebus et ad quot milliaria perrexerit. Authore Mamerano Luxemburgensi. Augustae excudebat Philippus Ulhardus 1547. 8°. (Voigt, Die Geschichtschreibung uber den schmalk. Krieg, Leipzig 1874 in den Abhdlg. der Sächs. Gesellsch. d. W., Bd. VI S. 633). Eine deutsche Übersetzung abgedruckt bei Hortleder (Ausgabe 1645), Buch III, Kap. XIX S. 329 ff. — Die vom Kaiser mitgebrachten Personen sind aufgeführt in Mamerans Catalogus totius aulae caes. (Drucke bei Voigt S. 640.)

[8]) S. zu dem Einzug des Kaisers: die ausführliche Beschreibung des Fuggerschen „Dieners" Sauerzapf in einem Schreiben an Hans Jak. Fugger, dd. 23. Juli 1547 (Geh. Staatsarchiv München, 500/8, Bl. 444); Gaiser Werlich, III S. 64; A. Werner, „Wie es in Augsb. auf dem Reichstag von 1547/48 zuging", im „Sammler" der Augsb. Abendztg., 1908, Num. 95; die venet. Depp., II S. 313 Anm. 1; Godoi, „Commentari della guerra fatta nella Germania", Venezia 1548, Fol. 58 (deutsch bei Hortleder, II, Anhang S. 1931).

[9]) Granvella wurde einquartiert in dem den Fuggern gehörenden Hause D 275 (jetzt Kroll und Nill). Sein Sohn Anton, Bischof von Arras, in der St. Annastraße D 224, dessen Brüder Thomas und Friedrich nebenan in D 223.

[10]) Zu Seld s. oben S. 33 Anm. 11.

[11]) Haie trat wie Seld und Dr. Marquart unmittelbar nach dem Tode des Vizekanzlers Naves (gest. 20. Febr. 1547) in die Dienste des Kaisers. Siehe über seine Lebensumstände Furstenwerth, „Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V." (Gött. Diss., 1893) S. IX; Matterfield, Roger Ascham (Straßburg 1879) S. 262.

[12]) Ratsdekr., 19. Juli 1547, Bl. 99 b.

[13]) Gaiser Werlich, III S. 64. — Hector Mayrs Sammelband („Memory") in der Bibl. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Bl. 37 ff.

[14]) Seb. Kurtz an Hans Jak. Fugger, dd. 29. Juli 1547 im Geh. Staatsarchiv München 500/3.

[15]) Burkhardt, Die Gefangenschaft Johann Friedrichs und das

Schloß zur fröhlichen Wiederkunft (Weimar 1864) S. 26ff.; vgl. auch Berbig, „29 Briefe des Kurf. Joh. Friedrich aus der Gefangenschaft" in der Zeitschrift für Thür. Gesch. und Altertumskunde, Neue Folge, Bd. 17 (Jena 1906) S. 251 ff.

[16]) Augsburger Chronik von Clemens Sender in den Chron. d. d. Städte, Bd. XXIII (Leipzig 1894) S. 306 ff.

[17]) Der Herzog von Alba wohnte in dem Hause des Bürgermeisters Hans Welser (jetzt B 16); das, in dem der Kurfürst sein Quartier hatte (B 17), wird in den Listen als das Stöcklins bezeichnet, in den Briefen des Kurfürsten erscheint aber als „Hausherr" vielleicht weil Stöcklin abwesend war Ulrich Welser. Im nächsten Hause (B 18) war Graf Egmont untergebracht.

[18]) Ratsdekr., 28. Juli 1547: „Hertzog Johann Friedrich soll durch herrn bürgermaister Jacob Herbrod, herrn Leo Ravenspurger und die herrn paumaister empfangen werden."

[19]) A. R.-G., III S. 393.

[20]) BR., 30. Juli: „600 fl in mintz, den hauptleuten des von Schaumburgs regiment zur abfertigung vereert." Bl. 67 a. — „500 fl neu augsp. gld., herrn Bernharten von Schawenburg zum abschid vereert" Bl. 67 a. Unter dem 6. Aug. sind noch weitere 1016 fl. 14 kr. verzeichnet, die an den Oberst und seine Leute verschenkt wurden; darunter 610 fl. 30 kr. für eine dem Oberst überreichte goldene Kette, 16 fl. für ein Faß Wein usw. Bl. 69 a.

[21]) Das Regiment war zuerst unter dem Befehl des Hildebrand von Madruzzo gestanden, der am 17. Februar 1547 in Ulm starb und durch seinen Bruder Nikolaus ersetzt wurde.

[22]) Diese Meuterei erregte weithin Aufsehen und wird fast von allen, die vom Reichstage aus nach auswärts zu berichten hatten, erwähnt; so von Sfondrato an Farnese, dd. 26. Aug. 1547 in den Nuntiaturber., Bd. X, Num. 31 S. 94, von dem Augsb. Ratsdiener Clemens Jäger an Hans Jakob Fugger, 24. Aug. 1547 im Geh. Staatsarchiv München, Kasten 500/8, Bl. 538; von Stroppiana und Malopera: Corresp. dipl., dd. 24. August 1547 in Comte rendue des Séances de la Commission royale d'Histoire etc., 2. Serie, XII. Bd. (Bruxelles 1859) S. 145. — Ausführliche Schilderung in B. Saftrowen Herkommen usw., ed. Mohnike, II. Bd. (Greifswald 1824) S. 50 ff. und im Journal de Vandenesse: Collection des Voyages des Souverains des Pays Bas, Bd. II, ed. Gachard in den Veröffentlichungen der Commission royale d'Histoire de l'Academie royale des Sciences etc. de Belgique (Bruxelles 1874) S. 349.

[23]) Vgl. Ranke, 4. Aufl. Bd. V S. 26. — Sfondrato an Farnese, dd. 23. Juli 1547 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 69.

[24]) A. R.-G., III S. 504 Anm. 134. — Sauerzapf an Hans Jakob Fugger, dd. 5. August 1547 (Geh. Staatsarchiv in München 500/3 Bl. 389):

Ich erfahre, „wie der cardinal erſtlich zu Augsburg ankommen, ... da haben ime die von Augspurg ſchencken laſſen, wie dann der geprauch iſt, aber nit als aim biſchof zu Augspurg ſonder als aim kaiſerlichen commiſſarien; alſo ſoll er haben zum andern mal repetieren laſſen, er nem die ſchenck an als ain kaiſerlicher commiſſari und nit als ain biſchof von Augspurg. vil ſeltſam vermuten wirt daraus geſchöpft. etliche legens aus, er hab diſe ſchenck als ain commiſſari angenomen und die repetierung als zu aim hon oder geſpött ton laſſen, ſam ob man im jetzt als aim commiſſari geſchenckt, man werde im bald als aim biſchof auch ſchencken werden; ander erachtens alſo: ſo man im als aim biſchof zu Augspurg geſchenckt hett, möcht ers furwenden, ſam in die von Augspurg für ain biſchof erkenneten. iſt derhalben mancherlei redt von dieſem und andern ſachen. Gott ſchicks alles zum beſten."

[25]) Anton Fugger an den Rat, dd. 19. Januar 1547 bei Hecker, Num. V S. 266.

[26]) A. R.-G. III S. 504, Num. 136 und S. 505 Num. 137. — Verallo an Farneſe, dd. 31. Juli, 1. Aug. 1547: „Sua Cesarea Maestà ha conceduto al cardinal d'Augusta che si apra qui la chiesa maggiore, perchè se ci possa celebrare alla catholica, imperò si dice che questi dello senato della città faranno prohibitione, che nullo della città vi vada alla messa nè vi entre al tempo che vi si officiarà." Nuntiaturber., Bd. X, Num. 19, S. 61.

[27]) Aus den an Hans Jakob Fugger von Augsburg aus geſchriebenen Briefen in dem Codex 500, 3 des Geh. Staatsarchivs in München. Bl. 388: „Man zeigt mir an, daß am 3. auguſto der cardinal zu Augspurg im thumb hab die predigſtul abprechen laſſen, die kirchen widerumb zurichten hab laſſen zu den alten ceremonien, im vorhaben, auf 7. ditto das ampt darinnen zu ſingen." — Ebenda, 5. Auguſt: Auf dato hat der cardinal von Augspurg Unſer Frauen kirchen eingenomen, die wider geweicht und das ambt ſelbſt darin geſungen, doch iſt bishere nit mer als ain altar im chor aufgericht und umb das chor, alda es hievor verſchlagen geweſt (vgl. A.-R. G., III S. 505 Anm. 137), alles wieder offen, daß man gerings umb den chor geen mag. die ſchluſſel zu der kirchen hat der alcalde beihanden, und der cardinal, der ſie gleichwol begert hat, gar nit." — Ebenda Seb. Kurtz an Hans Jakob Fugger am gleichen Tage: „Mai. mt. hat drie wochen Unſer Frauen kirchen raumen laſſen, der cardinal hat ſich heftig geriſſen und poſſeß nemen wollen, darob Jr mt. ubel zufriden; ime anzaigen laſſen, er ſoll der ſachen mueſſig ſteen; Jr mt. habe die kirchen fur ſich genomen, well wol ordnen, wann und wie man drin meß ſoll haben, denen von Augspurg haben Jr mt. durch Granvela laſſen ſagen, es beſchech gar nit dem biſchof oder pfaffen zu gutem oder beheli oder der ſtadt zu nachtail, ſonder, wie Jr mt. vor 17 jar drin meß halten laſſen, wels Jr mt. diſen reichstag auch alſo haben." (Welch unwürdige Komödie!)

[28]) Siehe das Ratsdekret, dd. 17. Mai 1547, Bl. 70 b.

[29]) Sfondrato an Farneſe, dd. 5. Auguſt 1547: .. Questa matina si è cantata la messa solenne per monsignor Re^mo d'Augusta nella chiesa maggiore con molta frequenza di gente, et io ho data la benedizione, et vi era il prencipe Massimiliano et quello di Savoja con quasi tutta la corte, vero è que questi della città hanno fatto et fanno gran resistenza con pretesto, che hanno concessa la chiesa a Sua Maestà et non al vescovo et al capitolo." Nuntiaturber., Bd. X S. 72.

[30]) Der Rat ſah ſich bald veranlaßt, dies in aller Form in Abrede zu ſtellen. Ratsdekr., 27. Auguſt 1547: „Auf das, ſo die kai. mt. ubel bericht iſt, als ſoll man den burgern die meß verboten haben, iſt bedacht, daß ſolcher ungrundt ſoll entſchuldigt und bei denen, da es ausgeben iſt, abgelaint werden." Bl. 12 b.

[31]) Siehe über ihn die „Geſch. der Familie von Gumppenberg", ed. Hubert Frh. von G. (München 1881) S. 229 ff.

[32]) A. Gumppenberg an Meſſ. Farneſe, dd. 9. Auguſt 1547, mitgeteilt von Friedensburg in den Forſchungen zur Geſch. Bayerns, Bd. X S. 267.

[33]) In dem oben (Anm. 27) an zweiter Stelle zitierten Brief heißt es: Ich höre auch, es „hab Jr mt. das predigercloſter oder kirchen begert fur Jr mt. hofgeſinde, die hat man laſſen raumen und etlich ding, das zerprochen, mit eil gepeſſert." — Verallo an Farneſe, dd. 31. Juli, 1. Auguſt: „ Questa mattina si è aperta la chiesa di San Domenico per opera del confessore (Soto), perche vi si dicano le messe per la corte et serva per la confraternità della corte et per sepelire chi moresse." Nuntiaturber., Bd. X, Num. 19 S. 61.

[34]) Ratsdekr., 22. Oktober 1547, Bl. 41 a.

[35]) In der ſog. Jägerſchen Chron. in der Augsb. Stadtbibl. Bl. 155 b.

Das Gerücht von der Katholiſierung der Ulrichkirche ſcheint dadurch entſtanden zu ſein, daß der Kaiſer ſie wegen ihrer Größe ein paarmal beanſpruchte, um in ihr Muſterungen ſeiner Söldner abhalten zu laſſen. Die neue Einweihung der Ulrichkirche erfolgte erſt im Auguſt des nächſten Jahres.

[36]) Das Ordensfeſt (1547) iſt beſchrieben bei Vandeneſſe S. 351 und in Ewald Creuznachers „Anzeig deglicher handlung zu Augspurg vom erſten dag ſeptembris anno 1547 bis uff den 1. julii anno 1548", ed. Glück im Archiv des hiſt. Ver. von Unterfranken Bd. 47, (Würzburg 1895) S. 313. Das Weihnachtsfeſt feierte der Kaiſer im Dome. (Vandeneſſe S. 352, Creutznacher S. 315.) An dieſem Tage war auch Ablaßverkündigung. Sfondrato an Farneſe, dd. 25. Dez. 1547: „Hoggi l'imperatore ha oldito la messa nella chiesa maggiore et alla richiesta sua ho fatto publicare l'indulgentia, qual per una volta haveva facultà di dar plenaria. il che qual si sia mi par ben de avisar a quella." Nuntiaturber., Bd. X, Num. 74 S. 219.

[37]) A. R.-G., III S. 479.

[38]) Ebenda S. 505, Num. 139.

[39]) Ebenda S. 504, Num. 133.

[40]) Ebenda S. 505, Num. 140.

[41]) Ebenda.

[42]) Ebenda S. 506, Num. 143.

[43]) Ebenda S. 480.

[44]) S. zu diesen Berufungsplänen Sfondrato an Farnese, dd. 5. August 1547, Nuntiaturber. Bd. X, S. 72, Anm. 1.

[45]) Paulus, Der Augustinermönch Joh. Hoffmeister (Freiburg i. B. 1891) S. 250 ff.

[46]) Nuntiaturber., Bd. X S. 72 Anm. 1; vgl. auch Friedensburg, „Die ersten Jesuiten in Deutschland" (in den Schriften für das d. Volk, herausgegeben vom Ver. f. Reformationsgeschichte, Num. 41) S. 61.

[47]) Nausea war unter den vom Kaiser zur Berathschlagung einer „Reformation" nach Augsburg berufenen Theologen (Nuntiaturber., Bd. X S. 78), konnte dem Rufe aber nicht folgen.

[48]) Siehe über ihn Paulus, Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrh im „Katholik", 74. Jahrgang II (1894) S. 410 ff, 481 ff.

[49]) Etliche schoene, Chri- / stenliche Predig, von dem Glauben vnd guten Werckẽ, auch von anruef- fung / der lieben Heyligen, vnd von hilffthuung / fur die verstorbene Glaubigen. Gepredigt zu Augs- purg im Thumbstifft, Anno M. D. xl vij. Durch den Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn Michaelem Bi- schoff zu Merßburg etc. .... Mit Rom. Key. Maiestat freyheit nit nachzutrucken verbotten. Gedruckt zu Dillingen, durch Sebaldum Mayer. / Anno MDLI. 4°, 35. Bl. Widmung, 18½ Bl., an den Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, dd. Augsburg, 11. Juni 1551. S. hierzu Paulus, Helding S. 420 ff. Spätere, andere Ausgabe der von Helding während des Reichstages gehaltenen Predigten: Die erste Epistel des H. Apo / stels vnd Euangelisten Joannis Catholiich auß- gelegt vnd gepredigt zu Augspurg auff ge- meinem Reichßtag. im Jar 1547 vnnd 48. Durch den Hochwur- digen Fursten vnnd Herren, Herrn Michaeln, Wey- landt Bischoven zu Merßenburg. Dabey wirdt der Christ liche Leser auch etliche an dere predigt finden, alß nemlich bericht vom glauben vnd guten wercken, von der H. Missa vnd Eucharistia, von fürbit / der Heiligen vnd sorge fur die verstorbene. etc. Alles jetzo erst von neuem zuiammen gebracht vnd in Truck außgeben ..... Gedruckt in der Chur- fürstlichen Stadt Meyntz, durch Franciscum Behem. / Anno domini M.D.LX\I. 2°. 208 Bl. S. hierzu Paulus S. 419.

[50]) Siehe über Bobadilla Friedensburg, „Die ersten Jesuiten in Deutschland" S. 14 ff., besonders S. 27 ff. — Er gehörte auch zu den Besuchern der Predigten des Musculus. Wolrad von Waldeck (l. c. S. 32) berichtet unter dem 24. April 1548: „Hispanus Bobadilla, dum Musculo diceret, sibi a Ferdinando rege exprobatum, quod Lutheranos concionatores adiret, ac illum respondisse: Quid vestra majestas cum Lutheranis principibus Mauritio et aliis familiariter loquitur, insuper comedit et potat? D. Musculus infit: Scis te nunquam vocaverim; ita te nec domo excedere jussi; venis, cum tibi libuerit, et abis, ubi placuerit. si bonus intrasti, bonus exibis, mea nihil refert."

[51]) Gasser-Werlich S. 65; Sastrow S. 48.

[52]) Die Hinrichtung Vogelsbergers erregte ungeheures Aufsehen, insbesondere auch am französischen Hofe, wo sie große Erbitterung hervorrief. (Siehe z. B. St. Mauris an die Königin Marie bei Druffel, I, Num. 148 S. 106). Ausführlich berichten über den Fall die Augsburger Chroniken, z. B. Cod. germ. 2029 der Münchener St.-Bibl., Bl. 227 b ff., die Chronik von Schieß (im Augsb. Stadtarchiv), Bl. 718 ff., kürzer Gasser-Werlich, III S. 66. — S. auch die Zimmerische Chron., ed. Barack, Bd. III S. 330 ff., den Bericht bei Sleidan, Buch XX, Schönhuth, Leben etc. Schertlins (Münster 1858) S. 71, die venet. Depp., II, Num. 162 S. 388, die Nuntiaturber., Bd. X S. 247 Anm. 2 und vor allen Sastrow, II S. 166 ff. — Der Kaiser war nicht unter den Zuschauern bei der Hinrichtung, aber er hatte angeordnet, daß Vogelsberger auf einem Umwege, der am Fuggerhause vorbeiführte, aus dem Gefängnis auf den Richtplatz gebracht wurde; Vogelsberger soll ihm, als er ihn am Fenster erblickte, „die gebührliche Reverenz" erzeigt haben. — Zu der Frage seiner Schuld siehe auch Rott, „Friedrich II. von der Pfalz und die Ref." (Heidelberg 1904) S. 85.

[53]) „Ein traurigs lied vom obersten, Vogelsperger genannt, so umb unschuld mit dem schwert hingericht worden." Liliencron IV, Num. 578 S. 477 ff.

[54]) „Gründliche und ordentliche Beschreibung der notwendigsten und fürnehmsten Handlungen" etc. im Augsburger Stadtarchiv (— Stetten, Quellenübersicht, II. A., Num. 5) unter dem 13. August 1548.

[55]) Herbrot an A. Fugger, dd. 13. Juni 1547 bei Hecker, Num. XXX S. 305.

[56]) Ebenda S. 304.

[57]) Herbrot an A. Fugger, dd. 13./14. August 1547 und Fuggers Antwort, dd. 25. August 1547 bei Hecker, Num. XXXII S. 307 und Num. XXXIII S. 308.

[58]) Ratsdekr., 3. Sept. 1547: „Ob man sich mit dem cardinal von Augspurg verloffner kriegsübung und darinnen erlitner schaden halb ver-

gleichen soll oder nit, hat ain ersamer rate heut, disen tag, der herrn doctores ratschlag und bedencken angehört. und dieweil daraus vermerckt wirt, wo disc handlung mit recht angefangen und erörtert werden sollt, daß meine herrn gegen ime, dem cardinal, nichts erhalten würden, so ist beschlossen und für gut angesehen, daß man müglichen vleiß furwende, damit die sachen in der güte hingelegt werde. und solchs furderlich ins werck zu bringen, auch der sachen ain anfang zu machen, sein zu anhörung des cardinals anvorderung verordnet die zwen herrn doctores Claudius Pius Peutinger und Niclaß Mair." Bl. 15b.

[59]) Gleich darauf aber wollte der Bischof andere Vermittler in Vorschlag bringen, wie aus folgendem Ratserlaß vom 20. September ersichtlich ist: „Auf herrn Leo Ravenspurgers und Seb. Seitz's gethone relation ist erkannt, daß die gedachten zwen verordnete herren dem cardinal von Augspurg mit besten fugen und glimpfen antzaigen sollen, meinen herren, ainem ersamen rate wolle nit geburen, andere personen zu der furgeschlagenen vergleichung zu erkiesen, in ansehung, daß hievor h. Wilhelm in Bairen zu dieser handlung von beden tailn erbeten worden." Bl. 24 a.

[60]) Es waren dies das Domkapitel, dann St. Moritz, St. Peter, St. Gertrud, St. Ulrich, St. Georg, Heil. Kreuz, St. Ursula, St. Stephan — sämtlich in Augsburg, dazu St. Peter in Dillingen, das große und kleine Kloster daselbst, der Abt und Konvent in Füssen, der Abt zu Fultenbach, die Äbtissin und der Konvent in Oberschonenfeld und noch ein paar kleinere Klöster.

[61]) A. R.-G., III S. 481.

[62]) Ratsdekr., 24. Oktober 1547, Bl. 42 a.

[63]) Dieser Gang der Verhandlungen ergibt sich aus den von den Räten des Herzogs Wilhelm hergestellten Vertragsentwürfen und den daran auf Andringen der Parteien vorgenommenen Änderungen — erhalten im Reichsarchiv zu München, Hochstift Augsburg, II. 4, Num. 53. Hier auch der Bericht der herzoglichen Räte an den Kaiser, Konzept ohne Datum.

[64]) Ratsdekr.: Am 13. Dezember 1547 „hat ain ersamer, gesagter und wolverstambleter rate erkannt, daß die verlesen vertragscopei, zwischen dem cardinal von Augspurg und gemainer stat etlicher angezogenen injuri und in jungst verlosner kriegsübung erlittner schaden halb abgeredt, soll angenomen und aufgericht werden." Bl. 70 b. Die Besiegelung erfolgte am nächsten Tage (14. Dezember); Kopien dieses Vertrages im Reichsarchiv und im Augsburger Stadtarchiv.

[65]) Ratsdekr., 12. Januar 1548: „Nachdem der Vertrag zwischen dem cardinal und unsern ersamen rate der stat Augspurg nunmer beschlossen und aufgericht ist, und er, der cardinal, vermog desselben begert, ime den kirchenplunder zuzustellen, so ist erkannt, jeinen f. gn. anzuzaigen, ain ersamer rate sei dessen zu tun urbietig, sofern die gestellt quittung aufgericht und verfertigt

werde." Bl. 8 a. — Die Rückgabe dieser Gegenstände wurde nicht im Vertrag selbst gefordert, sondern war schon während der Verhandlungen (s. oben S. 61) eigens vereinbart worden.

[66]) Der Rat erließ im Hinblick hierauf folgenden Beruf: „Ain ersamer rate diser loblichen stat Augspurg läßt hiemit alle und jede ire burgere und zugethonen freundlich ermonen und erinnern: welche von dem hochwürdigsten fürsten, meinem gnedigsten herrn cardinal und bischoven, thumbstift und capitel zu Augspurg lehen tragen, die sie zu empfahen diser zeit von rechts wegen schuldig, daß sie bei hochgedachtem fürsten und capitel umb belehnung, wie sich gebürt, sonderlich ersuchen und dieselben empfahen wöllen; so wirt inen ungetzweifelt gnediglich gelihen werden. darnach wiß sich ain jeder zu richten und vor nachtail zu verhalten." Ratsdekr. 19. Jan. 1548, Bl. 15 a.

[67]) Aus dem schon erwähnten Codex des Reichsarchivs in München, Hochstift Augsburg, Num. 29 ad 1550.

[68]) Ebenda.

[69]) Zusammenstellung ebenda. Etwas andere Zahlen bei Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, Bd. III S. 388.

[70]) S. hierzu Gasser-Werlich, III S. 60. — „Herrn Hainrichen von Rots Relation, wie er hinder den schmalkaldischen krieg gekommen" (31. Jan. 1548) im Geh. Staatsarchiv München, 500/9. Er erzählt, er sei an dem Tag, da man bei Beginn des Kriegs nach Füssen zog, als ein bestellter Söldner der Augsburger zwischen 4 und 5 Uhr auf den Weinmarkt berufen worden, wo ihm der Reiterhauptmann Hans Sigmund von Plieningen beim Abmarsch „einen Fanen" übergeben habe, ohne ihm zu sagen, was man vorhabe. Als er, Roth, dann den „Handel" gemerkt, sei er „aus dem Feld gezogen". Seine Verteidigung half ihm nichts; er wurde zur Zahlung von 2500 Gulden verurteilt und mußte seine Lehen von neuem empfangen.

[71]) Siehe hierzu Roth, „Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich in Augsburg im Jahre 1537 und deren Folgen" in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Neuburg, Jahrgang 1903, wo der Vergleich, dd. 31. August 1541 S. 38 mitgeteilt ist.

[72]) Ebenda S. 15 ff.

[73]) Ebenda S. 17 Anm. 4.

[74]) Gasser-Werlich, III S. 90.

[75]) Aufzeichnungen Clemens Jägers im Geh. Staatsarchiv München, 158/9. — Ratsdekr., 15. Dezember 1547: „Ain ersamer rate hat erkannt, daß aus allerlei beiwonenden ursachen die walen der burgermeister und zunftmaister dits jars nit sollen underlassen oder angestellt werden, ungeachtet daß die kai. mt. sambt den stenden des reichs mit ainer großen anzal volcks alhie ligt. daneben aber wirt fur gut angesehen, daß der herr Granvella der gebreuch erinnert und [im angezaigt werd, daß] solche walen mit der kai. mt.

[wiſſen] furgenomen werden." Bl. 17 b. Am 17. Dezember wurde Gkanvella dementſprechend unterrichtet, „hat es danckbarlich angehört und verſprochen, es dem kaiſer mit beſtem glimpfen zu melden". Bl. 74 a.

[76]) A. R.-G., III 509, Num. 152.

[77]) Ebenda S. 525, Beilage III.

[78]) Öſterreicher berichtet über ſeine Wahl in einer im Auguſt 1555 an König Ferdinand und die Reichsſtände eingereichten Vorſtellung: Es begab ſich, „daß ich — das weiß Gott, wider all meine Gedanken — im 46. jar verſchinen erſtlich zu ainem ratsfreund und darnach im 48. jar durch die alt, lobliche, gemeine und ordenliche wahl der erbaren geſchlecht und zunften während meines abweſens in das burgermaiſter ambt — abermals wider meine gedanken, gemuet, hertz und willen erwölt worden bin. und als mir die potſchaft auf meinem haimweg zu Thonawörd zukomen, bin ich derſelben von grund meines hertzens erſchrocken und hab mich lang durchaus nit verrichten künden, wie ich ſolchs verſten ſollt. da ich nun anhaims komen und den ernſt geſehen, iſt mein zuflucht, hilf und gnad zu dem ainigen und guetigen Got geſtanden, der mir auch in meinen ſinn gegeben, daß mir nichts anders zu bedencken, zu thon oder zu laſſen gebüre, weder ſein er zuvorderſt zu ſuchen und darnach in kraft meines mir befolchnen ambts dem gemainen nutz neben andern ratsfreunden dermaßen vorzuſteen und zu raten, als wenn es mich ſelbs, ja mein aigen gewiſſen, leib und leben vor Gott und der welt betreffe und angienge, dahin ich all mein fleiß, mühe und arbeit gewendt."

III. Kapitel.

Reichstagsleben. Der gefangene Herzog Joh. Friedrich von Sachsen. Verhandlungen über den Reichsbund. Eröffnung des Reichstages am 1. September 1547. Religionsverhandlungen der kaiserlichen Räte mit den Städten vom Oktober 1547 bis Februar 1548. Die Belehnung des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Kirchliche Feierlichkeiten im Frühjahr 1548. Der Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg. Helding als Domprediger und theologischer Schriftsteller. Die evangelischen Prädikanten.

Der geharnischte Reichstag,[1]) wie man die Reichsversammlung vom Jahre 1547 wegen der zahlreichen vom Kaiser in und in der Nähe der Stadt zusammengezogenen Truppen genannt hat, war der glänzendste und besuchteste, der je in Augsburg gesehen worden war. Es hatten sich — ein seltener Fall — sämtliche sieben Kurfürsten und die meisten der weltlichen und geistlichen Fürsten persönlich eingefunden, dazu eine große Menge von Äbten, Grafen, Herren und Städtebotschaften sowie stattliche Gesandtschaften fast aller Staaten Europas. Schon etwa vierzehn Tage nach Beginn des Reichstages war die Stadt mit fremden Gästen sehr stark belegt, und sie wurde überfüllt, als im Oktober auch noch der König [2]) und am 23. November die Königin Maria, „Guvernantin der Niederlande", mit mehreren fürstlichen Persönlichkeiten, einem glänzenden Hofstaat und einer großen Anzahl von Dienern herkam.[3]) Sämtliche der 2160 Häuser der Stadt waren nun von untenauf bis in die Dachgeschosse auf das

dichteste bevölkert; überall herrschte eine fast unerträgliche Enge, so daß selbst reiche und vornehme Bürger sich jetzt mit einer einzigen Kammer begnügen und auch diese noch dann und wann mit anderen teilen mußten. Anton, Hans Jakob und Georg Fugger konnten, wenigstens zeitweise, nicht in ihren eigenen Häusern wohnen sondern wurden zu der ihnen verwandten Gräfin Thurzo „einfuriert".

Mit Ausnahme des Kaisers, der sich in einer gewissen Abgeschlossenheit und Unnahbarkeit gefiel und auch wegen seines schlechten Gesundheitszustandes sich Zurückhaltung auferlegen mußte, genossen die Sieger, und die auf ihrer Seite gestanden oder sich jetzt an sie hingen, die herkömmlichen Freuden des Reichstagslebens in vollen Zügen.[4]) Man vergnügte sich an prächtigen Turnieren, bei üppigen Trinkgelagen und Banketten, man veranstaltete glänzende Gartenfeste und Lustfahrten auf reich gezierten Wagen und Schlitten, die durch die auf den Tritten stehenden Lakaien — Mohren, Zwerge oder gefangene Türken — Aufsehen und Bewunderung erregten; man huldigte dem sehr beliebten Ballspiel, für das der Rat der Stadt auf Betreiben des jungen Granvella, des Bischofs von Arras, ein eigenes, später die Stadtbibliothek in sich aufnehmendes Haus erbaute,[5]) man trieb leidenschaftlich das Würfel- und Kartenspiel und setzte große Summen auf unsinnige Wetten. Auch wer feinere Vergnügungen suchte, kam auf seine Rechnung. Die „Musika" und „Kantorei" des Königs und andere fremde „Singer, Pfeifer und Spielleute" gaben herrliche Konzerte, und da mehrere der Fürsten ihre Gemahlinnen samt deren „Frauenzimmer" bei sich hatten, gab es Gelegenheit genug zu prunkvollen Tanzereien, zur „Kundschaft" mit den Schönen der Stadt und zu Liebeleien, die gar manchen mehr in Anspruch nahmen als die wichtigsten Geschäfte des Reichstages, denen er sich hätte widmen sollen. Da war nichts zu merken von Sorgen wegen der „schweren Zeitläufte" und der „Zerrüttung der deutschen Nation", wovon die politischen Schriftstücke dieser Zeit, nicht zum wenig

sten die auf diesem Reichstage gewechselten, auf jeder Seite sprechen. Die größte Sorge der meisten war, ihre rasch geleerten Beutel wieder zu füllen, und wenn es ihnen gelang, von einem der großen Reichstagsjuden oder Augsburger Geldverleiher die nötigen Summen, für die in manchen Fällen die ohnehin schon hoch besteuerten Untertanen aufkommen mußten, zu erhalten, war alles in Ordnung.

Anders stand es auf Seite der Besiegten, namentlich derer, die zur „Verantwortung" nach Augsburg zitiert worden waren. Sie wurden zu den Festen des Hofes natürlich nicht geladen und von nicht Wenigen, mit denen sie sonst freundschaftlichen und vertrauten Umgang gehabt hatten, sichtlich gemieden. Auch in dem Verkehr unter sich selbst hielten sie sich meist sehr eingezogen, wie das die ihnen zugewiesene Büßerrolle erforderte. Monate lang mußten sie in den Vorzimmern der großen Herren „supplizieren" und unter den Leuten des Kaisers vom „Thürhüter" und dem niedrigsten Schreiber an bis hinauf zu den einflußreichen Räten Gönner zu gewinnen suchen, daß man ihnen nur endlich einmal sagte, wie viel sie für die „Versöhnung" mit dem Kaiser zu bezahlen hätten, und wann sie vor diesem den Fußfall leisten dürften. Wie es dabei herging, ersehen wir aus dem Tagebuch des Grafen Wolrad von Waldeck, der bei der Kunde, daß auch ihm der so peinliche Demütigungsakt nicht erspart werden würde, in die schmerzlichen Worte ausbrach: „Wieder aufgelebt, ach wieder aufgelebt ist die Menschenanbetung der Ägypter!" [6]) Und in der Tat, die deutsche „Libertät" war auf den tiefsten Stand herabgesunken.

Die meiste Aufmerksamkeit unter den Besiegten erregte naturgemäß der vornehmste unter ihnen, der gefangene Johann Friedrich von Sachsen.[7]) Man wurde nicht müde, die Leute, die in seiner Herberge aus- und eingingen, auszuforschen, um bis aufs kleinste zu erkunden, wie es darin zugehe, und wie sich der schwer geprüfte Mann mit seinem „Unfall" abfinde. Die Gefangenschaft war eine milde. Er hatte seinen

Kanzler Erasmus von Minckwitz [8]) bei sich, seinen Hofprediger Christof Hofmann [9]) und eine „stattliche" Dienerschaft. Er durfte sich in der Stadt frei bewegen und sogar in die sie umgebenden Wälder hinausziehen, um sich am Weidwerk zu erfreuen, nur daß er sich die spanischen Wächter, die keinen Augenblick von seiner Seite wichen, gefallen lassen mußte. Im Hofe seiner „Herberge" war ein Rennplatz eingerichtet, in dem man zu seiner Kurzweil „über die Stangen stach" oder „Fechtschule hielt". Dagegen war es ihm nicht gestattet, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen oder Hofmann in seinem Hause öffentlich predigen zu lassen. Die meisten Stunden des Tages widmete er ernster Tätigkeit, indem er sich bemühte, sein Land von der Ferne aus „mit allem Fleiße" zu regieren und die schweren Schäden, die es im Kriege erlitten, zu beheben. Auch beschäftigte er sich in der freilich unbegründeten Hoffnung auf nahe Befreiung viel mit der Erbauung eines neuen Jagdschlosses, durch das er sich Ersatz für ein ihm von den Spaniern niedergebranntes schaffen wollte,[10]) und stand in fleißiger Korrespondenz mit seiner sich leidenschaftlich um ihn grämenden Gemahlin Sibylle und seinen drei Söhnen. Er empfing viel Besuch von befreundeten Fürsten und Herren, auch von solchen aus der nächsten Umgebung des Kaisers, von Herzog Alba, dem Herrn von Bossu und dem Grafen von Büren. Die Abende verbrachte er, wie er es gewohnt war, „bei einem guten, starken Trunk" und hohem Spiel, bei dem er einmal dem Herzog von Alba dreißigtausend Gulden abgewonnen haben soll.[11]) Von den Bürgern der Stadt, die bei ihm Zutritt hatten, nennen wir die Fugger, seinen aufmerksamen Hauswirt Ulrich Welser, den Arzt und Historiker Achilles Pirminius Gasser[12]) — einst Schüler des Urbanus Rhegius, dann Student in Wittenberg, später eifriger Flacianer und ein Freund Spangenbergs, gleich ausgezeichnet als Mediziner und Historiker, der des Kurfürsten Leibarzt wurde —, und den Bürgermeister Herbrot, seinen Gläubiger, dem er, entgegen den Ausflüchte suchenden Gutachten seiner Räte

„volle und christliche Bezahlung“ in Aussicht stellte.[13]) Überhaupt wollte er keine Not sehen lassen sondern glaubte es seiner Würde schuldig zu sein, sich in der Lage, in der er sich befand, erst recht „fürstenmäßig“ zu gehaben. So duldete er trotz einer gewissen Sparsamkeit, die er in manchen Dingen an den Tag legte, in dem, was seine Person anging, keinen „Mangel“ und ließ für Küche, Keller und Dienerschaft Summen aufgehen, die seinem Kammermeister oft schwere Seufzer entlockten. Aber in den Augen der Menge, die nichts Traurigeres kennt als einen armen, knauserenden Fürsten war dies eher eine Tugend als ein Fehler. Fremde und Einheimische wetteiferten miteinander, ihm Aufmerksamkeiten zu erweisen. Der Schützenhof der Augsburger Brauerzunft zog bei einem Festakt vor ihm auf; wenn er im Fenster lag, wurde er von jedermann ehrerbietig begrüßt; sein Bildnis mit der bei Mühlberg empfangenen Schramme an der Wange[14]) fand sich fast in jedem evangelischen Haus, und in den Schenken und den Werkstätten der Weber sang man die Lieder, die den Gefangenen priesen und sein tragisches Geschick in warmen Worten beklagten. Als eine fast „übermenschliche Großmut“ rühmte man es, daß er den in Augsburg sich aufhaltenden Husaren, der ihm in der Schlacht die Wunde beigebracht, zu Tische lud. Von allen Seiten liefen Tröstungen ein, darunter eine von dem bekannten Saalfelder Superintendenten Caspar Aquila,[15]) der vor vierundzwanzig Jahren von dem Bischof von Augsburg wegen seines Eintretens für das Evangelium ins Gefängnis geworfen worden war und so aus Erfahrung wohl wußte, was es heiße, der Freiheit beraubt zu sein. Der Kurfürst nahm solchen Zuspruch dankbar aber mit würdevoller Gelassenheit entgegen, wie ein Mann, der seinen Trost schon in sich hat und sich in guter Hut weiß. Er hatte weniger Bangen um seine Person als um das Evangelium, das, wie er wohl wußte, „menschlich gesprochen“, in schwerer Gefahr war; und so folgte er als „armer Gefangener“ dem Verlaufe des Reichstages, namentlich soweit es sich um Religionssachen handelte, mit größerer Auf-

merksamkeit und Teilnahme als vielleicht jemals vorher in den Zeiten seines Glückes und Glanzes.

* * *

Die Augsburger Verhandlungen begannen am 28. Juli mit der Fortsetzung des in Ulm abgebrochenen Bundestages, der auch diesmal wieder einen für den Kaiser unerfreulichen Verlauf nahm. Je klarer es den Ständen wurde, daß das Zustandekommen der Einung eine gewaltige, in ihren Folgen unabsehbare Verstärkung der kaiserlichen Macht bedeuten würde, die noch dazu für sie mit unverhältnismäßig großen Opfern verbunden wäre, desto mehr trat die Unlust der maßgebenden Fürsten, auf die kaiserlichen Pläne einzugehen, hervor, so daß die Verhandlungen schließlich abgebrochen wurden und der Kaiser, um seine Ziele wenigstens annähernd zu erreichen, auf andere Wege bedacht sein mußte.[16]) Die Augsburger, deren Sprecher im Ausschuß Dr. Maier war, hielten es auch jetzt wieder wie in Ulm. Sie erklärten, so oft es nötig schien, daß sie dem Bunde „unweigerlich" beitreten würden, wenn sich gewisse „Andere" dazu entschlössen, und taten dies um so „williger", je mehr sich zeigte, daß die „Anderen" für die Einung nicht zu haben wären.

Am 1. September wurde der Reichstag, der alles, was seit mehr als dreißig Jahren „verschüttet" worden war, wieder zurecht bringen sollte, pünktlich eröffnet. Dem, wie herkömmlich, zuvor zur Anrufung des heiligen Geistes im Dom gehaltenen Amt, das Kardinal Otto sang, blieben der Kaiser und der Kardinal Sfondrato fern, und zwar der erstere wegen seiner „Leibesschwäche", der letztere, weil er mit dem ihm im Dome angewiesenen Platze nicht zufrieden war. Nach dem Gottesdienst begab man sich in den Fuggerpalast, wo sich der eben erst in der Stadt angekommene Kurfürst Moritz und sein Reisegefährte, der Kurprinz von Brandenburg, zu den wenigen schon anwesenden Fürsten gesellten,[17]) und nun ließ der zum Reichstagspräsidenten ernannte Erzherzog Maximilian

in Gegenwart des sich nur mühsam aufrecht haltenden Kaisers die mit ungeheurer Spannung erwartete Reichstagsproposition verlesen.[18])

Es wird darin mit strengen Worten getadelt, daß die beiden letzten Reichstage, der zu Worms und der zu Regensburg, durch vorsätzlichen, verächtlichen Ungehorsam und „geschwinde Praktiken" in Schimpf und Spott zergangen, und bestimmt und bündig verkündet, der Kaiser sei entschlossen, diesmal dem Ungehorsam entgegenzutreten, die Wirren in der Religion „in was christliche und gebührliche Wege das immer sein mag", zum Austrag zu bringen, die Klagen der Geistlichen wegen ihrer „entwendeten Jurisdiktion und Güter" zu untersuchen und das Kammergericht wieder aufzurichten. Im übrigen bewegte sich die Sprache und der Ton der Proposition in dem hergebrachten Geleise, nur daß Verschiedenes, was man gern recht genau gewußt hätte, kaum angedeutet war und dadurch viel „Nachgedenkens machte".

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, auf die Verhandlungen einzugehen, die der Kaiser zur „Ordnung der Religion" nun mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen pflog, zumal sie ohnedies schon oft Gegenstand ausführlicher Darstellung gewesen sind, und wir können uns begnügen, darauf hinzuweisen, daß ihm nach erregten Kämpfen am 8. Oktober anheimgegeben wurde, den „beschwerlichen Zwiespalt" durch das zuständige Konzil zu Trient beizulegen und bis zur Entscheidung desselben einen Interimszustand einzuführen.[19]) Das war ein für die Evangelischen durchaus ungünstiges Resultat, denn wie konnten sie hoffen, zu ihrem Rechte zu kommen, wenn ihr Schicksal von den Maßnahmen *dieses* Kaisers abhängig gemacht werden sollte, der, wo er die Macht dazu gehabt, seinen Haß gegen die „Ketzer" schon längst durch grausame Verfolgungen derselben geoffenbart hatte? Was von einem Konzil, das trotz der in Aussicht gestellten „Fürsehung" des Kaisers unter der Oberleitung des Papstes stehen würde, der doch selbst Partei war und bisher als der Antichrist

gegolten hatte? Von den Kurfürsten war es hauptsächlich Moritz von Sachsen, der deshalb Einwände dagegen machte, und auch unter den Fürsten erhoben sich Stimmen, die wenigstens von einer unbedingten Anerkennung des Konzils nichts wissen wollten: einen ernsten Versuch, sich diesem zu entziehen, machten aber doch nur die Städte, die in dieser Sache — selbst die altgläubigen wie Köln, Aachen, Rotweil und Gmünd mit eingeschlossen — eine Einmütigkeit an den Tag legten, die zu ihrer sonstigen „Zerrissenheit" in eigenartigem Gegensatz steht. Wir können daher die Beschlüsse der Städte und ihres Ausschusses, in dem neben Straßburg, Worms, Frankfurt, Nürnberg und Ulm auch die Stadt Augsburg vertreten war, ohne weiteres auch als die Willensmeinung der letzteren betrachten, so daß alles, was im folgenden von den Städten gesagt wird, auch für Augsburg gilt.

Sie mußten, wie in den übrigen Reichstagshandlungen, auch in dieser ihren eigenen Weg gehen, da die „höheren Bänke", die der Kurfürsten, Fürsten und Stände, sie zu den Beratungen prinzipiell nicht zuließen, ihnen von ihren Beschlüssen nur mündliche Mitteilung machten und von denen der Städte lediglich Kenntnis nahmen. Die Städte verlangten in ihrem am 15. Oktober an den Kaiser eingereichten „Bedenken" ein neues Kolloquium als Vorbereitung zu einem „recht geschaffenen, freien, gemeinen Konzil, darin jedem Teil sein Notdurft und Grund frei, unverbunden und unverstrickt vorzubringen zugelassen" wäre. Als ein solches Konzil könnten sie aber, führten sie aus, das in Trient nicht anerkennen, das sich „schon vor der Zeit", ohne beide Parteien zu verhören, „allerlei beschwerliche Erkenntnisse und Kondemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt", und so bäten sie denn den Kaiser, von der Kontinuierung desselben abstehen zu wollen. Die geplante Interimsordnung wird in diesem Gutachten mit keinem Worte erwähnt.[20]) Der Kaiser hatte natürlich an dieser von der „Bewilligung" der anderen Stände abweichenden Haltung der Städte wenig

Gefallen, aber er wollte die sich Sträubenden nicht noch mehr verstockt machen und reichte den Überbringern des Schriftstückes — an ihrer Spitze der bewährte, erfahrene Straßburger Städtemeister Jakob Sturm, der auch sonst der Wortführer des Ausschusses war, — freundlich die Hand.[21]) Schon drei Tage später, am 18. Oktober, erfolgte die Antwort des Kaisers auf die „Bedenken" der Kurfürsten und Fürsten, die auch für die Städte galt, und zwar unter der Bezeichnung „Resolution",[22]) womit angedeutet war, daß ein Widerspruch gegen die darin ausgesprochene „Meinung" nicht geduldet werden würde. Sie nahm die von den Ständen zugestandene „Anheimstellung" an und forderte, daß sich alle dem „allgemeinen Konzilio" — dem in Trient — „anhängig und unterwürfig machen", desselben „Vergleichung, Erörterung und Determination gehorsamlich erwarten und annehmen, auch demselben geleben und nachkommen" sollten. Damit machte der Kaiser einen weiteren, bedeutungsvollen Schritt seinem Ziele zu, und alles schien sich für ihn auf das beste anzulassen. Wer von den Kurfürsten oder Fürsten noch etwas „scheu" war, wurde durch Partikular-Verhandlungen gefügig gemacht und wie die andern zur unbedingten Annahme des Konzils bewogen. So standen nur noch die Städte aus. Als der Augsburger Rat von seinen Advokaten Hel, Peutinger und Maier ein Gutachten einholte, was jetzt zu tun wäre, meinten sie, daß man sich ebenfalls willfährig zeigen sollte, und führten hierfür recht „scheinliche" Gründe an.[23]) Aber der Städteausschuß, in dem Jakob Sturm den Ton angab, wich von dem bisher eingenommenen Standpunkt nicht ab und legte dem Städterat einen dementsprechenden Entwurf einer Antwort vor, der am 22. Oktober einstimmig genehmigt wurde.[24]) Nach dem üblichen Dank für die vom Kaiser zur „Vergleichung des beschwerlichen Zwiespalts aufgewendete Mühe" sprechen die Städte ihre Zuversicht aus, daß ein Konzil, das den Verheißungen des Kaisers gemäß eingerichtet werde, zu dem erstrebten Ziel der Einigung führen dürfte, und daß dessen Be-

schlüsse bei den Reichsstädten gewiß zur Annahme und Durchführung kommen würden. Sollten aber, heißt es dann weiter, die Sachen durch Anstiftung widerwärtiger Praktiken auf andere Wege gerichtet „und die Worte, daß das Konzil zu Trient kontinuiert, [dahin] gezogen und gedeutet werden, daß dasjenige, so allbereit durch die wenigen Personen daselbst in der Religionsachen beschlossen, für einen gemeinen Beschluß eines freien, christlichen General-Konzilii gehalten und angenommen werden sollte, so wollte dem mehreren Teil der Gesandten der Städte, und sonderlich denen, so der augsburgischen Konfession und Religion verwandt, sich solchen Beschlüssen anhängig und unterwürfig zu machen, zum höchsten beschwerlich sein, wie sie denn auch dessen von ihren Obern keinen Gewalt noch Befehl empfangen." Diese Sprache wurde am Hofe, als man davon hörte, „verletzend" befunden, denn man wollte aus ihr heraushören, daß die Städte im Gegensatz zu den andern Ständen, die sich das Ansehen gaben, dem Kaiser unbedingt zu vertrauen, immer noch an dessen Ernst, sein gegebenes Wort „voll und wahr machen" zu wollen, zweifelten. Das durfte man nicht hingehen lassen, und Granvella setzte alles daran, die Städte zu einer ihm genehmen Änderung ihrer Antwort zu drängen. Als der Ausschuß derselben am 24. Oktober, nachdem die Stände dem Kaiser ihre „Bedenken" über die „Resolution" übergeben, durch den Augsburger Advokaten Dr. Laux Ulstat um eine Audienz nachsuchte, um das Gleiche zu tun, wurde er von Dr. Seld abgewiesen unter dem Vorwand, daß Ihre Majestät jetzt „etwas müd, schwach und unlustig" sei,[25]) und am nächsten Tage begann Granvella seine Arbeit.[26]) Er sandte Dr. Hase zu dem Städteausschuß und ließ dem Ulmer Bürgermeister Besserer sowie Jakob Sturm mitteilen, wie sehr der Kaiser sich verwundere, daß die Städte gestern „neben und mit andern Ständen nit auch erschienen und ihr Bedenken oder Vergleichung angezeigt": man wisse nicht, ob dies aus Vergessenheit oder anderen Gründen unterlassen worden sei. Dann fragte er, ohne der

Aufklärung des Sachverhaltes Aufmerksamkeit zu schenken, was denn die Antwort der Städte enthalte, und ob es eine andere wäre als die der Übrigen. Als ihm nun Sturm das Bedenken vorlas, hörte er ruhig zu bis zu der Stelle „Sollten aber die Sachen" usw.:[27]) da „stutzte er" und meinte, daß solche Worte bei Vielen, auch beim Kaiser, anders ausgelegt werden könnten, als sie wohl gemeint seien; er rate den Städten, sich etwas linder auszudrücken und neben dem Original des Schriftstückes auch eine lateinische Übersetzung desselben vorzulegen. Nicht ohne „allerlei Beschwerden und Nachdenken" entschlossen sich nun die Herren vom Ausschuß, die lateinische Übersetzung anfertigen zu lassen und die von Hase beanstandete Wendung durch eine andere zu ersetzen,[28]) da kam dieser zum zweiten Male und kündete an, daß der Kaiser den Ausschuß demnächst vorlassen werde, Granvella aber die Antwort zuvor „den Städten zu gutem" noch selbst durchsehen wolle, damit, wenn etwa „ein Wort oder zwei" zu Ungnaden Anlaß gäben, hierin noch weitere Änderung vorgenommen würde. Daraufhin ließen die Städte am 26. Oktober Granvella die lateinische Übersetzung ihres Bedenkens nebst einer ausführlichen Darlegung der Motive, von denen sie sich bei der Abfassung desselben hätten leiten lassen, „auf gut Vertrauen" zustellen und warteten auf weitere „Anregungen". Schon eine Stunde nachher kam dann Hase zum dritten Male zu ihnen und richtete in Granvellas Namen aus, daß dieser den Städten empfehle, sich statt der langen Ausführungen ganz kurz zu fassen, etwa so: Sie, die Städte, ließen sich die kaiserliche Resolutionsschrift wie andere Stände untertänigst gefallen; und sofern die Sachen, wie es Ihre Majestät vorschlüge und sich erbiete, nach göttlicher Lehre und der Väter Schriften gehandelt und beschlossen, zweifelten sie nit, die Obern und Untertanen würden solches gehorsamlich annehmen." Kein Wort mehr: „denn sollte man sonst das Übrige, inmaßen die Schrift gestellt, viel disputieren, wäre zu besorgen, es möchte zu allerlei Nachteil, auch Verhinderung des gemeinen Werkes

gereichen, und möchte allererst der Papst allerlei Einrede und Ursache darin suchen." Die Städte „sollten und dürften ja in die kaiserliche Majestät gewißlich keinen Zweifel setzen, denn diese würde, wie sie sich erboten, dermaßen christliche, ehrbare Vorsehung tun, daß sich niemand über etwas zu beschweren haben dürfte. Sie würde auch dem Papst nit gestatten, daß er etwas Unchristliches und Ungebührliches suche und vornehme. Ihre Majestät wäre auch ein Christ und möchte ebenso gern selig sein als jemand Anderer, und darum würde sie nit gestatten, daß etwas wider die Ehre Gottes noch Anderes, denn erbarlich und christlich, auch dem Wort Gottes und der alten approbierten Väter Lehr gemäß, gehandelt würde, wie denn auch Ihre Majestät solchem Konzilio eigner Person beizuwohnen gesinnet." Und endlich sollten die Städte bedenken, zu wie großem Nachteil es ihnen in jeder Hinsicht gereichen würde, wenn der Kaiser von dem Inhalt der Schrift Kenntnis erhielte und die Annahme derselben verweigerte. Aber die so kräftig bearbeiteten Herren waren spröder, als Granvella und Hase geglaubt haben mochten. Sie setzten noch einmal auseinander, warum sie sich so ausgedrückt, wie es geschehen, daß der Inhalt des Schriftstückes auf den von den Städtegesandten mitgebrachten Instruktionen beruhe, und daß sich die Ausschußmitglieder nicht berechtigt fühlten, in die von Granvella vorgeschlagene Kürzung zu willigen; doch sei der von den Städten gemachte Anhang „nit disputiersweise" gemeint, auch nicht „daß man ihn eben dergestalt in den Abschied bringe", sondern „er solle allein zu einer Gedächtnis dienen, wie weit sie, die vom Ausschuß, bewilligt, und daß sie dem ihnen aufgetragenen Befehl nachgegangen." Von einem Zweifel an der redlichen Absicht des Kaisers sei keine Rede, „wie dies auch der Buchstabe mit sich bringe". Als Granvella nun merkte, daß die Städte zu einer weiteren Modifizierung ihrer Schrift kaum mehr zu bewegen sein wurden, versuchte er sein Ziel, sie „willig" erscheinen zu lassen, auf anderem Wege zu erreichen. Er ließ ihnen durch Hase sagen, die Überbringer der Antwort

sollten dem Kaiser in mündlicher Rede ganz kurz sagen, daß die Städte kein Mißtrauen in ihn setzten, sondern daß sie sich, „wenn alle Dinge vermöge Ihrer Majestät gnädigsten Vorschlags und Erbietens ... gehandelt und beschlossen würden, ... derselben Replik wie auch andere Stände untertänigst gefallen ließen." Sollte aber „etwas anderes etwa wider Ihrer Majestät Willen vorfallen oder auch gehandelt werden, so wollten sie dennoch ihrem habenden Befehl nach zu einer Gedächtnis Ihrer Majestät diese Schrift übergeben haben." Damit hätten sich, meinte Granvella, die Städte genugsam versichert. Die Herren vom Ausschuß blieben aber auch jetzt noch darauf stehen, daß sie zu so weitgehenden Zugeständnissen nicht befugt seien. Sie erklärten, nicht abgeneigt zu sein, „den mündlichen Eingang ungefährlich des Herren Granvella Gutbedünken nach bei der kaiserlichen Majestät zu tun; aber daß sie sich sonst weiter und dahin vernehmen lassen sollten, daß sie wie andere Stände auch bewilligten, ... wollt ihnen beschwerlich sein." Darauf erhielt Hase von Granvella den Auftrag, die von ihm gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten und dem Ausschuß noch einmal die schlimmen Folgen einer Ablehnung derselben vor Augen zu führen. Es wäre wirklich kein Grund vorhanden, daß sich die Städte vor dem Konzil fürchteten, denn wenn sich schon „etwas Irrung oder Mangel darin zutragen sollte", so würde dies „allweg eräfert und bei der kaiserlichen Majestät um Hilfe nachgesucht werden". Jetzt endlich erbot sich der Ausschuß, am nächsten Tage die Städtegesandten einzuberufen und ihnen über das Verhandelte Bericht zu erstatten, wenn die Audienz beim Kaiser so lange hinausgeschoben werden könnte. Granvella war damit einverstanden, und so hielten die Städte am 27. Oktober morgens 7 Uhr eine Sitzung, in der sie auf den Vortrag Sturms hin beschlossen, einerseits an dem Inhalt ihres schriftlichen Bedenkens, den man ja dem Wortlaut nach noch etwas mildern könnte, festzuhalten,[29]) anderseits aber auch die mündliche Aussprache, dessen genaue Feststellung dem Ausschuß über-

lassen wurde, zu bewilligen. Auf diese Weise vermeinte man, ebenso der Stimme des Gewissens und dem von den „Obern" erhaltenen Befehl wie auch dem Gebote der Klugheit, das die Vermeidung jedes Konfliktes mit dem Kaiser verlangte, Rechnung zu tragen.[30]) Nachmittags warteten dann die „Verordneten" auf den Ruf, vor diesem zu erscheinen, aber der Tag verging, ohne daß sich etwas rührte. So bekamen die Ausschußmitglieder Gelegenheit, am Morgen des 28. Oktober nochmals zusammenzukommen. Da teilte ihnen der Ulmer Bürgermeister Besserer mit,[31]) er und seine Mitverwandten hätten durch vertraute Personen erfahren, ein wie großes Mißfallen der Kaiser trage, daß die Städte trotz der mit ihnen gepflogenen Handlung noch so hartnäckig wären „und ihm nicht wie andere Stände vertrauen wollten". Diese Weigerung sei auch noch dazu ganz vergebens, denn der Kaiser werde sich darum nicht kümmern sondern einfach mit den andern Ständen „nach derselben beschehnen Bewilligung schließen". Und ähnliche Reden höre man auch am Hofe des Königs, „auf Meinung, die Städte wären noch nicht genug ausgebadet, man müßte sie allererst gar ausseifen". Das machte natürlich die Herren wieder ängstlich, und sie begaben sich nun zu Hase, um sich noch einmal mit ihm zu besprechen, die Städte neuerdings zu „entschuldigen" und den Text des mündlichen Vortrags vorzulegen. Hase stellte nun das Ansinnen, dem Schlußtenor des letzteren die Fassung zu geben: „Und ließen sich die Städte der Kurfürsten, Fürsten und Stände Bedenken deshalb wohl gefallen", hätten aber „zu einer Angedächtnis diese Schrift gestellt, mit Bitt, dieselbe anzunehmen" usw.: das würde genügen, sich den Kaiser gnädig zu erhalten. Aber das war es ja eben, daß sich der Ausschuß nicht „also absolute" ausdrücken wollte. Und so kam es nach langer „Concertation" dahin, daß sich die vom Ausschuß auf Hases Drängen schließlich zu der Fassung herbeiließen: „Und wüßten deshalb der Kurfürsten, Fürsten und Stände Bedenken nicht zu verbessern". Sie taten es mit schwerem Herzen und suchten die in ihnen

sollten dem Kaiser in mündlicher Rede ganz kurz sagen, daß die Städte kein Mißtrauen in ihn setzten, sondern daß sie sich, „wenn alle Dinge vermöge Ihrer Majestät gnädigsten Vorschlags und Erbietens ... gehandelt und beschlossen würden, ... derselben Replik wie auch andere Stände untertänigst gefallen ließen." Sollte aber „etwas anderes etwa wider Ihrer Majestät Willen vorfallen oder auch gehandelt werden, so wollten sie dennoch ihrem habenden Befehl nach zu einer Gedächtnis Ihrer Majestät diese Schrift übergeben haben." Damit hätten sich, meinte Granvella, die Städte genugsam versichert. Die Herren vom Ausschuß blieben aber auch jetzt noch darauf stehen, daß sie zu so weitgehenden Zugeständnissen nicht befugt seien. Sie erklärten, nicht abgeneigt zu sein, „den mündlichen Eingang ungefährlich des Herren Granvella Gutbedünken nach bei der kaiserlichen Majestät zu tun; aber daß sie sich sonst weiter und dahin vernehmen lassen sollten, daß sie wie andere Stände auch bewilligten, ... wollt ihnen beschwerlich sein." Darauf erhielt Hase von Granvella den Auftrag, die von ihm gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten und dem Ausschuß noch einmal die schlimmen Folgen einer Ablehnung derselben vor Augen zu führen. Es wäre wirklich kein Grund vorhanden, daß sich die Städte vor dem Konzil fürchteten, denn wenn sich schon „etwas Irrung oder Mangel darin zutragen sollte", so würde dies „allweg eräfert und bei der kaiserlichen Majestät um Hilfe nachgesucht werden". Jetzt endlich erbot sich der Ausschuß, am nächsten Tage die Städtegesandten einzuberufen und ihnen über das Verhandelte Bericht zu erstatten, wenn die Audienz beim Kaiser so lange hinausgeschoben werden könnte. Granvella war damit einverstanden, und so hielten die Städte am 27. Oktober morgens 7 Uhr eine Sitzung, in der sie auf den Vortrag Sturms hin beschlossen, einerseits an dem Inhalt ihres schriftlichen Bedenkens, den man ja dem Wortlaut nach noch etwas mildern könnte, festzuhalten,[29]) anderseits aber auch die mündliche Aussprache, dessen genaue Feststellung dem Ausschuß über-

lassen wurde, zu bewilligen. Auf diese Weise vermeinte man, ebenso der Stimme des Gewissens und dem von den „Obern" erhaltenen Befehl wie auch dem Gebote der Klugheit, das die Vermeidung jedes Konfliktes mit dem Kaiser verlangte, Rechnung zu tragen.[30]) Nachmittags warteten dann die „Verordneten" auf den Ruf, vor diesem zu erscheinen, aber der Tag verging, ohne daß sich etwas rührte. So bekamen die Ausschußmitglieder Gelegenheit, am Morgen des 28. Oktober nochmals zusammenzukommen. Da teilte ihnen der Ulmer Bürgermeister Besserer mit,[31]) er und seine Mitverwandten hätten durch vertraute Personen erfahren, ein wie großes Mißfallen der Kaiser trage, daß die Städte trotz der mit ihnen gepflogenen Handlung noch so hartnäckig wären „und ihm nicht wie andere Stände vertrauen wollten". Diese Weigerung sei auch noch dazu ganz vergebens, denn der Kaiser werde sich darum nicht kümmern sondern einfach mit den andern Ständen „nach derselben beschehnen Bewilligung schließen". Und ähnliche Reden höre man auch am Hofe des Königs, „auf Meinung, die Städte wären noch nicht genug ausgebadet, man müßte sie allererst gar ausseifen". Das machte natürlich die Herren wieder ängstlich, und sie begaben sich nun zu Hase, um sich noch einmal mit ihm zu besprechen, die Städte neuerdings zu „entschuldigen" und den Text des mündlichen Vortrags vorzulegen. Hase stellte nun das Ansinnen, dem Schlußtenor des letzteren die Fassung zu geben: „Und ließen sich die Städte der Kurfürsten, Fürsten und Stände Bedenken deshalb wohl gefallen", hätten aber „zu einer Angedächtnis diese Schrift gestellt, mit Bitt, dieselbe anzunehmen" usw.: das würde genügen, sich den Kaiser gnädig zu erhalten. Aber das war es ja eben, daß sich der Ausschuß nicht „also absolute" ausdrücken wollte. Und so kam es nach langer „Concertation" dahin, daß sich die vom Ausschuß auf Hases Drängen schließlich zu der Fassung herbeiließen: „Und wüßten deshalb der Kurfürsten, Fürsten und Stände Bedenken nicht zu verbessern". Sie taten es mit schwerem Herzen und suchten die in ihnen

aufsteigenden Gewissensskrupel mit dem Gedanken niederzukämpfen, daß das, was sie hiermit zugäben, immer noch keine eigentliche „Bewilligung oder Gefälligung im Buchstaben mit sich bringe."

Endlich war es nun so weit, daß die Städte vor dem Kaiser erscheinen konnten. Es geschah dies noch am 28. Oktober nachmittags um 3 Uhr.[32]) Sturm hielt die vereinbarte Ansprache und übergab dann die schriftliche Antwort der Städte, deren Inhalt in ihrem wichtigsten Punkte durch den Schlußsatz des Vortrags gewissermaßen annulliert wurde. Die kurze mündliche Rede war jetzt die Hauptsache, hinter der das ausführliche schriftliche Bedenken als Nebensache zurücktrat. Ein unwürdiges Gaukelspiel in einer so wichtigen Sache, welches auf die klägliche Lage, in der sich die Städte den Ständen und dem Reichsoberhaupt gegenüber befanden, ein grelles Licht wirft. Der Kaiser nahm das Schriftstück selbst entgegen, übergab es dem neben ihm stehenden Vizekanzler Seld und bemerkte freundlich, er werde es besichtigen lassen und hoffe, es sei „guter, getreuer Meinung gestellt". Als eigentliche Antwort der Städte betrachtete er aber die Ansprache Sturms, indem er bemerkte, er habe sie „zu gnädigstem Gefallen empfangen" und, „daß sich die Städte mit ihm und den andern Ständen vergleichen, gern vernommen". Wenn Sleidan zu diesem Vorgang bemerkt: „Ita plus eis tribuebat, quam ipsi vellent." so hat er vollkommen Recht, denn nicht einmal in der mündlichen Erklärung Sturms war das, was der Kaiser ihnen „zulegte", so glatt ausgesprochen. Aber er mußte so handeln, wie er es tat, damit er sich nun bei der weiteren Verfolgung seines Vorhabens auf einstimmigen Beschluß aller Reichsstände berufen konnte.

Das nächste, was der Kaiser nun unternahm, war der Versuch, sich mit dem Papste, der ihm seit der Besiegung der Protestanten aus verschiedenen Ursachen grimmig feind geworden, zu verständigen und vor allem darauf zu dringen, daß das Konzil, das im März des Jahres nach Bologna über-

gesiedelt war, wieder nach Trient zurückverlegt würde. Er beauftragte mit den darauf abzielenden Verhandlungen seinen ständigen Vertreter in Rom Mendoza und den Kardinal von Trient, der am 6. November von Augsburg abreiste. Sie konnten trotz alles Eifers, den sie ihrer Aufgabe zuwandten, kein den Wünschen des Kaisers entsprechendes Ergebnis erlangen, denn die Antwort, die sie erhielten, war in ihrem Kern eine Ablehnung seiner Forderungen. Damit trat vorläufig das Konzil in den Hintergrund, und der Kaiser mußte nun, um vorwärts zu kommen, sogleich das Interim in Angriff nehmen. Am 5. Januar befand sich Madruzzo bereits wieder in Augsburg, am 14. erstattete er den Reichsständen genauen Bericht über den Verlauf seiner „Handlung", und im Anschluß daran wurde ein den Stand der Dinge erörterndes „Bedenken" des Kaisers verlesen.[33]) Da von dem Konzil im Augenblick nichts zu hoffen sei, müsse auf Mittel und Wege gedacht werden, wie unterdessen im Reiche Fried und Einigkeit erhalten blieben. Und nun stellte er an die Stände, trotzdem ihm diese ja im Oktober die Ordnung der Religionssache „anheimgestellt", das Ansinnen, ihm dabei behilflich zu sein, indem sie „etliche taugliche, geschickte, erfahrene und gottesfürchtige Personen" aufstellten, die im Verein mit den von ihm und dem König zu verordnenden sofort zur Beratung der jetzt vorzunehmenden „Mittel" zusammentreten sollten. Diese Aufforderung erregte bei den Ständen vielerlei Bedenken, aber nach einigem Hin und Herreden erklärten sie sich auch diesmal bereit, dem Begehren des Kaisers nachzukommen; doch fügten die Katholischen bei, daß es wohl besser wäre, wenn der Kaiser die Mitglieder dieser Kommission selbst aufstelle, und die Evangelischen wollten dem wenigstens nicht entgegen sein.

Als am 20. Januar den Städten die Gutachten der andern Stände mitgeteilt wurden,[34]) gab Sturm in deren Namen eine höchst überraschende Erklärung ab,[35]) aus der zu ersehen war, daß das, was sie bisher zugestanden, nur für ein Konzil, nicht aber für ein Interim, wie es der Kaiser nun im Sinne trug, gelten

sollte; und in der Tat hatten sie in all ihren schriftlichen und mündlichen Kundgebungen geflissentlich nie vom Interim gesprochen. Als sich die Stände, führte Sturm aus, im vorigen Oktober über die kaiserliche Proposition geäußert, hätten die Städte sie gebeten, ihnen eine Abschrift ihrer Antwort mitzuteilen, was man ihnen aber abgeschlagen habe; daher komme es, daß die Städte nun im Zweifel seien, was die eigentliche Meinung der Stände gewesen. Sie, die Städte, hätten die Sache dahin aufgefaßt, daß die Ordnung der Religionsangelegenheit auf ein Konzil geschoben und der Kaiser um „Fürsehung" gebeten werden sollte, wie man bis zur Entscheidung desselben in rechtlichen und bürgerlichen Dingen friedlich nebeneinander leben solle. Sei es so gemeint, so fänden es die Städte für billig, daß auch sie etliche Personen in die Kommission wählten, die bei solchen Verhandlungen „Aufachtung hätten, was ihren Kirchen und christlichen Gemeinden fürständig und sonst zu gutem und Frieden dienen möchte, damit nit etwa aus Unwissenheit die Sachen anderswohin und mehr zu Unruhe und Weiterung denn zu Ruhe und Frieden gerichtet würden." So den gedachten Personen dann „auch zu befehlen wäre, auf die Mittel und Wege zu gedenken, wie, im Fall daß das generale, freie, christliche Konzilium nit statt gewinnen möchte, zwischen den Ständen auch der Religion halb, wo nit in allen, doch in etlichen Punkten eine Vergleichung zu finden, oder ob und wie die Sache aus Mangel gedachten Generalkonzilii auf einen Nationalkonvent oder -Versammlung — wie denn auf vielen vor gehaltenen Reichstagen davon geredet worden — zu richten und desselben der kaiserlichen Majestät Bericht zu tun, hielten sie es auch nicht für ein unheilsam, unfruchtbares Werk." Hätten aber die Stände in ihrem Gutachten auch in dem Punkt, die Religion belangend, die Sache der kaiserlichen Majestät heimgestellt, also daß diese Verordnung zu geben hätte, wie es nicht nur in bürgerlichen und rechtlichen Dingen sondern auch in den Religions- und Glau-

bensſachen ſollte gehalten werden, ſo wüßten ſie, die Geſandten der Städte, daß dies keineswegs die Meinung ihrer Obern ſei, und daß ſie keine Vollmacht hätten, nach dieſer Richtung Bewilligung zu tun.

Man ſieht, den Städten graute jetzt vor der kaiſerlichen Reformation wie im Oktober vor dem Konzil. Aber was half ihnen all ihr Sträuben? Sie ſahen ſich, um nicht ganz allein zu ſtehen, veranlaßt, den Inhalt des von Sturm gehaltenen Vortrages in ihrer am 30. Januar übergebenen Antwort ſo vorzubringen, daß die gewundenen Worte auch zuſtimmend gedeutet werden konnten.[36])

Sofort machte ſich der Kaiſer nun an die Bildung des Religionsausſchuſſes,[37]) zu deſſen Präſidenten er den Kurfürſten von Mainz ernannte. Er berief in ihn außer ſeinen und des Königs Kommiſſären je einen Vertreter der ſechs Kurfürſten, der weltlichen Fürſten, der geiſtlichen Fürſten, der Prälaten, der Grafen und zwei hervorragende Städteleute, Bürgermeiſter Georg Beſſerer von Ulm und Jakob Sturm. Dieſe Zuſammenſetzung war für die Evangeliſchen wieder eine ungünſtige: Die geiſtlichen Kurfürſten und Fürſten ſowie die Prälaten waren ihre erklärten Widerſacher, und auch der Vertreter der Pfalz, Wolf von Affenſtein, und der der Grafen, Haug von Montfort, waren als Gegner des Evangeliums bekannt; der Vertreter der weltlichen Fürſten, Leonhard von Eck, war ihr Erzfeind. Daß es in einer ſo geſtalteten Kommiſſion zu keinem „Vergleich“ kommen konnte, war vorauszuſehen, und wirklich endeten die Beratungen, die am 11. Februar begannen, nach einiger Zeit ohne jedes Ergebnis.[38])

Und nun tat der Kaiſer den letzten, längſt erwogenen Schritt ſeinem Ziele zu und berief ein aus dem „evangeliſchen“ Hofprediger des Kurfürſten von Brandenburg, Johann Agricola, Michael Helding und dem Naumburger Biſchof Julius Pflug zuſammengeſetztes Kollegium, dem ſich ſpäter noch der kaiſerliche Beichtvater Soto, Malvenda und König Ferdinands Hofprediger Müllner als eine Art Beirat zugeſellten,

um durch sie eine „Ordnung in der Religion", an die man sich bis zum dereinstigen Austrag des Konzils halten sollte — das Interim – ausarbeiten zu lassen. Diese Auserwählten hatten den Befehl, über ihre Tätigkeit strenges Schweigen zu beobachten, und sie erwiesen sich hierin so gehorsam, daß tatsächlich nicht das Geringste darüber bekannt wurde, bis sie, etwa Mitte März, mit ihrem „Buch" fertig waren.

In der Zwischenzeit war man eifrig daran, den Katholizismus in der Stadt immer mehr einzubürgern, ihn als die „einzige und wahre christliche Religion" zu erweisen, durch den Reichtum seiner Tröstungen wie die Pracht seines Kultus Herz und Sinne gefangen zu nehmen und die „irrigen Schäflein" unaufhörlich zur Rückkehr „in den Schafstall Christi" zu mahnen. Auch wurde nichts versäumt, was dazu dienen konnte, die äußere Machtstellung und Herrlichkeit des Kaisers, der sich täglich als Schutzherr und Schirmer der Kirche bezeichnete und gebärdete, in das hellste Licht zu rücken und sowohl die öffentlichen Reichshandlungen wie die kirchlichen Feierlichkeiten mit ausgesuchter Prunkentfaltung in Szene zu setzen.

Am 2. Februar feierte der Kaiser und der König den Lichtmeßtag im Dome, wo Kardinal Otto das Amt sang, nach altem Brauch. Alle Kurfürsten waren anwesend, auch die nicht „katholischen", der Brandenburger, der Pfalzgraf und der Sachse, der erst Tags vorher wieder in die Stadt gekommen war. Sie hörten, wie sie auch im vorigen Jahre schon öfter getan, die Messe und trugen zur Feier des Tages brennende Fackeln wie die „echten Papisten", als hätten sie sich — dem Kaiser zu Ehren — in aller Stille mit der alten Kirche wieder völlig ausgesöhnt; und so trieben sie es auch weiterhin.[39]) Am Vorabend des Mathiastages (24. Februar) belehnte Karl, „sitzend in seiner kaiserlichen Krone Zierheit und Majestät", den neuen Kurfürsten von Sachsen in Gegenwart vieler Fürsten und einer unabsehbaren Menschenmenge unter freiem Himmel auf dem Weinmarkt mit den ihm zugefallenen Landen.[40]) Tausende richteten dabei ihre Blicke auf die Herberge des

„gewesenen Kurfürsten" und stellten sich vor, wie er sich in dem hintersten seiner Gemächer verborgen halte, um von dem, was jetzt vor seinem Hause vorging, nichts zu sehen. Desto größer war die Verwunderung, als er sich in Begleitung eines fremden Herren plötzlich in einem seiner Fenster zeigte und wie ein Unbeteiligter zuschaute. „Da hat sich, erzählt ein Augenzeuge,[41]) derselb Herr mit Gebärden sehen und merken lassen, als wenn ihm solch Spektakel anzusehen sehr zu Herzen gegangen. Aber der gewesene Kurfürst hat sich mit lachenden, fröhlichen Gebärden hergegen erzeigt, als ob ihn solches gar nit betrübe." Johann Friedrich betrachtete eben seine Heimsuchung als eine von Gott über ihn verhängte Strafe, die ohne Murren ertragen werden müßte. Der umstehenden Menge aber erschien diese Investitur wie der Triumph des Bösen über das Gute.

„Seu dux, seu princeps, seu tu dicaris elector,
Maurice, es patriae proditor ipse tuae!"[42])

schrieb ein Unbekannter in der folgenden Nacht an die Hausthür[43]) des „neuen Judas"

Am Tage nach der Belehnung Moritzens wurde im Dome das Geburtsfest der zwei Häupter der Christenheit begangen,[44]) denen beiden keine lange Frist mehr bestimmt zu sein schien: denn das eine, der Papst, vollendete schon das achte Jahrzehnt, und der Kaiser, obwohl erst achtundvierzig Jahre alt, also noch in gutem Mannesalter stehend, befand sich in so schlimmen Gesundheitsverhältnissen, daß auf die augenblickliche Besserung, die eingetreten war, anscheinend nicht viel gebaut werden konnte. Daran knüpften sich viele Hoffnungen und Befürchtungen, deren man sich an diesem Tage besonders lebhaft bewußt wurde.

Während der Fasten wurden am kaiserlichen Hofe die Fastengebote streng beobachtet, und der Augsburger Rat fühlte sich dadurch veranlaßt, beim Kaiser anfragen zu lassen, ob den Metzgern gestattet sei, in dieser Zeit zu schlachten. Es wurde erlaubt, aber nur bis Mittfasten.[45]) Die Karwoche

wurde von Karl diesmal mit „besonderer Andacht“ begangen. Kardinal Otto ließ am grünen Donnerstag im Dome „auf die spanische Art“ ein heiliges Grab in einem zwanzig Staffeln hohen Gerüst, das man mit prächtigen Tüchern und niederländischen Teppichen belegte, errichten und stellte, nachdem er in feierlicher Prozession den „Leichnam des Herrn“ dahingebracht, die verdeckte Hostie selbst auf.[46]) Ein zweites Grab, bei dem der Kaiser seine Gebete verrichtete, war in der Dominikanerkirche erstanden, und als nach der Rumpelmette die Nacht hereinbrach, zogen auf Veranstaltung Bobadillas spanische Büßer, mehr als einhundertundzwanzig, die zum Teil schwere, von Eschenholz gefertigte Kreuze auf dem Rücken trugen, zum Teil sich selbst geißelten, daß das Blut von ihren Körpern rann, von hier aus auf beschneitem Wege nach dem Dome, von einer großen Schar ihrer Landsleute mit Windlichtern begleitet und angestaunt von der Volksmenge, die es kaum glauben wollte, daß es sich um wirkliche Geißelung und nicht um ein Gaukelspiel handle.[47]) Am Dome angelangt, „gingen sie auf den Knien hinein“ und wurden von dem Kardinal empfangen, der ihnen mit einer Prozession und mit dem Sakrament entgegenkam und sie unter dem Gesang der „mit halber Stimme“ das Pange lingua singenden Chorknaben zum heiligen Grabe geleitete, vor dem sie sich auf das Antlitz niederwarfen. Am gleichen Tage wusch der Kaiser bei St. Katharina dreizehn armen Leuten die Füße und deckte ihnen dann selbst den Tisch zur Mahlzeit, die aus acht Gerichten bestand. Zum Abschied schenkte er Jedem acht Ellen Tuch zu einem Gewand, sechs Ellen Leinwand zu einem Hemd und in einem roten Säckel eine Krone.[48])

In den nächsten Wochen häuften sich großartige kirchliche Akte, die alle im Dome stattfanden: die Konsekrierung des Erzbischofs von Köln durch Kardinal Otto am 8. April,[49]) die „Besingnus“ des am Ostertage verstorbenen Königs Sigismund von Polen am 6. und 7. Mai,[50]) die Feier der Himmelfahrt Christi am 10. Mai[51]) und des Pfingstfestes am 20.

Mai,[52]) wobei der Erzbischof von Mainz bezw. der von Köln zelebrierte, endlich die von dem Kardinal Otto gehaltene Firmung am 21. Mai.[53])

Der Jahrestag der Schlacht von Mühlberg wurde, wie es scheint, vom Kaiser nicht öffentlich gefeiert, dagegen sorgte er für eine künstlerische Verherrlichung seines Sieges, die die Jahrhunderte überdauern sollte, indem er sich von dem nach Augsburg berufenen Tizian auf einem Riesenbilde als gewappneten Ritter darstellen ließ, der auf prächtig geschmücktem Rosse, die lange Lanze in der eisernen Faust, über das Schlachtfeld sprengt,[54]) — ein charakteristisches Gegenstück zu dem andern damals von dem gleichen Meister geschaffenen Bild des Kaisers, auf dem wir ihn in einem Sessel sitzend [55]) erblicken, wie er sich, von den Strapazen des Feldzuges ausruhend, mit Behagen den Eindrücken des Augenblicks hingibt. Die spanischen Hakenschützen aber und andere spanische Söldner scharten sich, um den Tag in ihrer Weise zu feiern, vor dem Hause Johann Friedrichs zusammen, bildeten einen Kreis und führten unter wahnsinnigem Gebrüll und Abschießen mehrerer „Büchsen" dreimal einen Siegestanz auf. Doch wenn sie geglaubt hatten, dem Gefangenen damit eine bittere Stunde zu bereiten, so täuschten sie sich; er blickte lächelnd von einem seiner Fenster auf sie herab.[56])

Der Dom war bei den erwähnten Gottesdiensten meist ziemlich wohl besetzt, und das erklärt sich auch, wenn man an die große Menge von Söldnern und die ungemein zahlreiche Dienerschaft denkt, die der Kaiser, sein Bruder und die vielen Fürsten hineinschickten oder mit sich brachten. Dazu kamen noch Angehörige und Schaulustige aus der Bürgerschaft sowie Scharen von Bettlern und andern armen Leuten, die von den reichlich fließenden Opfergaben regelmäßige Spenden erhielten. Auch sonst half man, wenn es nötig war, nach; so wurden am Firmungstag, damit es nicht an Firmlingen fehlte, Kinder aus den nächstliegenden bayerischen Bezirken herbeigeführt.[57]) Daß es auch wirklich „Bekehrte" gab, ist nicht

zu bezweifeln, doch wird ihre Zahl nicht groß gewesen sein; die meisten derer, die einmal kamen, um zu schauen, sahen ein, daß ihre Prädikanten in den Schilderungen des „papistischen Ceremonienwesens" nicht zu weit gegangen waren. Wer wollte, sagte man sich, an die Reue und Zerknirschung der spanischen Geißler glauben, die wegen ihres Lasterlebens und ihrer Gewalttaten in der ganzen Welt berüchtigt wären, wer möchte die „Demut" des fußwaschenden Kaisers für echt halten, da man doch täglich neue Klagen über seinen „unmenschlichen" Hochmut höre? Und den Kardinal Otto, der am Altar „vor Heiligkeit strahlte", hielten Viele, die ihn nur seinem Ruf nach kannten, für das Urbild eines Heuchlers.

Das Predigtamt im Dome versah immer noch Helding. Das Hauptthema seiner Predigten war jetzt die Messe, die vor etwa zwanzig Jahren von den lutherischen und zwinglischen Prädikanten unter so vielem „Schmähen und Schänden" abgetan worden war und nun wieder als Quelle alles Heiles gepriesen wurde. Er hielt fünfzehn Predigten über diesen Gegenstand, die er auf Aufforderung König Ferdinands im Februar 1548 im Drucke herausgab und ihm widmete.[58]) Er faßte in ihnen mit rühmenswerter Beherrschung des Stoffes und in flüssiger, fast volkstümlicher Sprache die ganze katholische Lehre und geschichtliche Tradition von der Messe zusammen und erweckte damit ebensosehr den Beifall seiner Glaubensgenossen wie den heftigsten Widerspruch der evangelischen Theologen, unter denen sich namentlich der heißspornige Flacius Illyricus in Magdeburg hervortat.[59]) Andere damals von Helding veröffentlichte Schriften waren „Eine Ermahnung, wie man das Amt der heiligen Messe würdiglich und heilsam hören und was man hiebei gedenken soll",[60]) und eine „Paraphrastica Explicatio" des Meßkanons." [61]) Außerdem haben wir hier von ihm noch eine Predigt „Von der heiligen Eucharistie" [62]) und eine „Von unsers Herren Fronleichnamstag" [63]) zu nennen, von denen die erstere am Gründonnerstag, die letztere am Fronleichnamsfeste gehalten

worden ist. So hat Helding, zumal er ja auch noch bei den Arbeiten für das Interim mitwirken mußte, in dieser Zeit eine überaus umfangreiche Tätigkeit entwickelt und das Vertrauen, das der Kaiser, der König und Kardinal Otto in ihn gesetzt, glänzend gerechtfertigt. Bezeichnend ist es für den Wandel der Zeiten, daß sich unter den Druckern Augsburgs, die ihre Pressen Jahrzehnte lang katholischen Autoren fast gänzlich verschlossen hatten, jetzt ein paar fanden, die ihnen ihre Offizinen öffneten. So wurden von den Schriften Heldings die „Ermanung" bei Hans Zimmermann, die „Explicatio Canonis Missae" bei Philipp Uhlhart,[64]) dem bekannten Verleger zahlreicher evangelischer Schriften, gedruckt.

Die evangelischen Prädikanten erholten sich von der Befangenheit, die die Anwesenheit des Kaisers ihnen anfangs eingeflößt, sehr bald, predigten, ohne auf die ihnen zugehenden Drohungen zu achten,[65]) wie sie gewohnt waren, „keck und frei" und hatten im geheimen wohl ihre Freude daran, daß sich, wie sie wußten, unter ihren Zuhörern auch gar manche Papisten befanden — selbst ein Helding und ein Bobadilla —, die freilich meist nicht in guter Absicht herbeikamen. Wir sind genau unterrichtet über den Inhalt von Predigten Musculus' und Helds bei St. Moritz[66]) sowie Bächlins bei den Barfüßern, die ungemein starken Zulauf hatten. Musculus legte in der zweiten Hälfte des April Kapitel 14 und 15 des Evangeliums Johannis aus, die wunderbar zu der Stimmung paßten, von der damals die Evangelischen erfüllt waren. Die Anwesenden wußten, daß alles, was der Prediger sagte, auf die gegenwärtigen Zeitläufte deutete, während er sich dem Wortlaute nach nur in allgemeinen Betrachtungen zu ergehen schien. Als er am 25. April auf den Geist der Wahrheit und dessen, der ihn verleiht, zu sprechen kam, äußerte er sich in so schroffer Weise über die papistische Priesterweihe und den traurigen Zustand der nur auf äußerliches Gepränge gerichteten alten Kirche, daß sich seine evangelischen Zuhörer nicht genug darüber wundern konnten und für das „Mäuslein"

zitterten, dem die Adler, Wölfe und die Bären, „denen man das Junge geraubt", nachstellten.[67]) Er erschien dem Grafen Wolrad von Waldeck als eine Säule für die Evangelischen der Stadt, für die Gegner aber als ein Hammer, der den Fels zertrümmere. Wohl beteten Musculus und seine Amtsgenossen, wie es der Rat von den Predigern verlangte, für den Kaiser und die Stände des Reichs, aber nur in dem Sinne, daß Gott sie erleuchte, und ihnen „den Willen gebe, sein Wort bestehen zu lassen."

Nicht minder unerschrocken ließen sich Held und Bächlin vernehmen, von denen der letztere am 29. April (1548) bei der Auslegung des 12. Kapitels Mathaei sich über König Herodes und seine blutdürstigen Absichten in einer Weise ausließ, daß niemand im Zweifel sein konnte, von wem er in Wirklichkeit sprach.[68]) Auch waren all diese Predigten reichlich gespickt mit anzüglichen Äußerungen über die Schriftgelehrten und Pharisäer, deren Gottlosigkeit und Gleißnerei bei jeder Gelegenheit „angezogen" wurden. Wie Musculus, Held und Bächlin, hielten sich wohl auch Meckart bei St. Georg und Flinner beim Hl. Kreuz, von dem gerühmt wird, daß er von jung und alt gerne gehört worden sei und die besondere Gabe gehabt habe, seine Worte „ins Herz zu gießen". Das mußte freilich die Papisten dazu reizen, daß sie neuerdings ungestüm begehrten, der Kaiser möge die ketzerischen Predigten endlich niederlegen.[69]) Wenn er das auch jetzt noch nicht tat, so geschah es wohl nur in der Erwägung, daß ja die Veröffentlichung des Interims vor der Türe stand und damit die Evangelischen von selbst mit ihren gottesdienstlichen Verrichtungen auf andere Wege gewiesen werden würden.

Anmerkungen.

[1]) Siehe hierzu im allgemeinen Wolf, D. Gesch. im Zeitalter der Gegenref. S. 359 ff.

[2]) S. oben S. 52; Hector Mayrs „Memorybuch", Bl. 43 b ff.

[3]) Sie kam am 23. November in Augsburg an. Näheres bei Vanedenesse S. 350 und bei Creutznacher S. 311. S. auch Sfondrato an Farnese, dd. 26. Nov. 1547 in den Nuntiaturber., Bd. X, Num. 69 S. 204, Anm. 1. — Ratsdekr., 17. Nov. 1547: „Da die kunigin Maria meiner herren kaufleuten in vergangnem krieg besondere gnad bewisen, so ist erkannt, daß sie zu irer ankunft soll erlich und underthenigclich empfangen und vereert werden." Bl. 57 a. Siehe die Verehrungen in Hector Mayrs Memorybuch Bl. 46 a.

[4]) S. hierzu die Schilderungen Sastrows, II S. 45 ff., verschiedene auf diesen Reichstag sich beziehende Stellen in der Zimmerischen Chronik, das Tagebuch des Grafen Wolrad von Waldeck, die Aufzeichnungen Creutznachers.

[5]) Gasser-Werlich, III S. 67. — Ratsdekr., 1. Mai 1548: „Nachdem maister Bernhart Zwitzel das palhauß bei jamd Anna zu machen befolhen und angedingt worden, dasselb aber angestern eingefallen, so ist erkannt, daß ime soll auferlegt werden, dasselb wider auf seinen selbst costen aufzupauen." Bl. 94 b. Die Stadtbibliothek wurde in das Gebäude im Jahre 1562 verlegt.

[6]) V. Schultze, Waldeckische Ref. Gesch. (Leipzig 1903) S. 173. — Beschreibung des Fußfalles ebenda.

[7]) Sastrow S. 64 ff.; Burkhardt, l. c. S. 26 ff.; Mentz, Johann Friedrich, III (Jena 1908) S. 276 ff.

[8]) S. über ihn P. Flemming, Beitr. zum Briefwechsel Melanchthons (Naumburg 1904) S. 28 Anm. 1.

[9]) Biographisches über ihn ebenda.

[10]) Burkhardt, l. c. S. 20 ff.

[11]) So behauptete wenigstens das Gerücht, das auch zu erzählen wußte, daß er „den halben Teil oder mehr" davon gleich wieder „verichentt" habe. Die in Rede stehende Summe soll das Geld gewesen sein, das zur Bezahlung der am Bartholomäusabend wegen Soldrückstandes meuternden Truppen (s. oben S. 48) bestimmt war.

[12]) Siehe über ihn den Artikel Freusdorffs in der Allg. D. Biogr., Bd. VIII S. 396; Preger, Flacius Illyricus, Bd. II, Register. Er lebte in Augsburg seit 1546. Die Ratsdekr. 1548, 17. April enthalten den Eintrag: „Und dieweil doctor Achilles fur einen geschickten, gelerten medicum berumbt wirt, so ist erkannt, das die herrn paumaistere mit ime auch auff leidenliche bestallung handlen sollen." Bl. 83 a. Die Verhandlungen scheinen

aber zu keinem Ziele geführt zu haben, denn erst viel später, im Jahre 1563, trat er in die Dienste des Rates (Gasser-Werlich, III S. 109). — Gasser war – wie auch sein Freund Hainzel — bekannt als einer der Förderer des großen von den Centuriatoren herausgegebenen Geschichtswerkes, das sie durch litterarische Hilfsmittel sowie durch eigene und fremde Geldspenden unterstützten; beide werden als solche benannt in der Widmung der Centuria octava. Preger, II S. 429 Anm. **.

[13]) Johann Friedrich an Dr. Gregor Brück und Kanzler Hain, dd. 1. August 1547 bei Mentz, III, Num. 78 S. 563. — Mentz berichtet auch von kaufmännischen Unterhandlungen zwischen dem Kurfürsten und Herbrot. Im Frühling 1548 macht ihm Herbrot Anträge und Vorschläge wegen Hebung der Tuchfabrikation in Neustadt (S. 178); Anfangs August 1551 unterrichtet der Kurfürst den Herbrot von seiner Absicht, der Leipziger Messe durch eine solche in Saalfeld Konkurrenz zu machen, und ersucht ihn, dazu behilflich zu sein. (S. 177.)

[14]) Die Beischrift lautete:

„Cernis adversa facie nunc vulnus honestum,
Quod dux Saxoniae, captus et exul, habet?
Hoc pius accepit, recte sibi conscius, heros,
Pro lege et patria fortia bella gerens."

[15]) Die Trostschrift Aquilas abgedruckt bei Hortleder, II, lib. III, Kap. 80, ebenda auch das Dankschreiben des Kurfürsten, dd. 24. August 1547.

[16]) Siehe zu den Bundesverhandlungen in Augsburg Wolf S. 379.

[17]) Siehe zur Reichstagseröffnung Sfondrato an Farnese, dd. 6. Sept. 1547 in den Nuntiaturber., Bd. X, Num. 35 S. 102; die venet. Depp., II S. 335 Anm. 3; Vandenesse S. 349. — Die Vertreter der Stadt Augsburg auf dem Reichstage waren Marx Pfister, Sebastian Seitz u. L. Ulstat.

[18]) Gedruckt bei Sastrow, II S. 100 ff.

[19]) S. das Gutachten der Kurfürsten bei Sastrow. S. 112, das der Fürsten ebenda S. 128.

[20]) Das Gutachten ist gedruckt bei Sastrow, II S. 137 ff., der die Religion betreffende Abschnitt S. 140 ff. — Als Quelle für die Darstellung der folgenden Verhandlungen benützten wir das „Protokoll/ Was mit vnd von den / E. Stetten in Reichs / vnd Pundssachen / gehandelt / Uff dem Reichstag zu / Augspurg 1548. Pergamenthandschrift, unterzeichnet: „Melchior Scherer, von ainem ehrbaren rhate zu Augspurg zu disen sachen verordneter secretari." Es heißt hier: „Vom 10. bis auf den 27 september exclusive – alle dise zeit haben die chur- und fürsten, auch die stett, jeder thail in seinen sondern räten, die proposition beratschlagt, aber nit entlich verglichen werden mögen. und diweil der verordent der stett ausschuß etlich

vil zeit in bedenckung und vergreifung irer antwort auf die propoſition geſeſſen und letztlich ain concept begriffen, haben ſie für notwendig geachtet, gmaine ſtettampt zuſammen zu berufen und ir gmuet zu vernemen." Das geſchah am 27. September. Köln und Aachen bitten um Abſchrift, Straßburg begründet den Entwurf des Ausſchuſſes: „das übrig mehrthail läßts paſſieren. allain der begerten abſchriften halb ſoll nit gut ſein [zu willfaren] aus vilen urſachen, und in ſonderhait, weil man die churfürſten, fürſten und ſtend in irem bedencken noch nit gehört . . . ., ſondern möge [das concept] per me, secretarium. inen, den baiden ſtetten Cöln und Ach noch ein mal oder 2 ad secretum usum furgeleſen werden." Gmund „hat bevelch empfangen, den punkten der religion der kai. mt. haimzuſtellen." . . . „Alſo hab ich inen (Köln und Aachen) nach vollendtem ſtettrat ſolch concept wider furgeleſen und wiewol ſie in etlichen worten als anziehung der parteilichkait der bapſtlichen concilien, item daß der babſt allain das haupt ſein und gewalt über die concilien haben will: item die erkenntnus nit allain bei bapſtlicher hochhait und derſelben anhengern ſtee, etc. mangel und einred gehabt und dafur geachtet, daß dieſelben villeicht zu ſcharpf und den e. ſtetten zu unglimpf und ungutem ausgedeutet werden mochten, ſo ſeint ſie doch nach beſcheenem meinen bericht und anzaig der argumenten, was den ausſchuß darzu bewegt, und in ſonderhait darumb, daß, wa man die notdurft anzaigen wolle, man ſolche wort nit wol umbgeen kunde, alſo damit zufriden geweſt, habens auch alſo beſteen laſſen und kain weiter einred gehabt." Am 7. Oktober, nachmittags 3 Uhr wurde den Städten im Kurfürſtenzimmer, wo der Ausſchuß „der gemeinen Reichsſtände" zuſammen war, durch den mainziſchen Kanzler das Gutachten der Kurfürſten und Fürſten vorgeleſen, worauf ſie durch Sturm Abſchriften begehren ließen. Dieſe wurden ihnen verweigert, und dabei blieb es auch, trotz eines von Sturm eingelegten Proteſtes; ſchließlich ließen die Städte dem Ständeausſchuß ihr Bedenken „verleien", „doch mit dem vorbehalt, ſolches der kai. mt. auch zu übergeben". Am 8. Oktober zwiſchen 3 und 4 Uhr wurden die Gutachten der Kurfürſten und Fürſten dem Kaiſer überreicht. „Es iſt der verordent der ſtett ausſchuß vor mittag auch zuſamen komen und hat davon geredt und geratſchlagt, welchermaßen und durch wen ir, der ſtett, bedenden und antwort auf die propoſition der kai. mt. zu übergeben were, und haben ſich deß verglichen, daß etlich von ſtetten, nemlich Straßburg, Wormbs, Nurnberg, Augspurg zu dem herrn von Arras geen und bei demſelben der e. ſtett halb entſchuldigung und bericht furwenden ſollten, was ſich geſtrigs tags zwiſchen churfürſten, fürſten und den ſtetten zugetragen, und warum die e. ſtett auf die beſtimbt ſtund neben chur- und fürſten mit irem ſchrifftlichen bedenden nit gevaßt erſchienen mochten, nemlich darumb, daß ir bedenden auf chur- und fürſten geſtellt geweſt und neben anderer etlicher enderung nit die kai. mt. geſtellt und darnach allererſt emundiert werden mußte, mit erkundigung, wann es der kai. mt. auf nach-

volgendem sontag (9. Okt.) oder montag der audienz halb gelegen, so wollten die stett irer mt. solch ir schriftlich bedencken auch in underthenigkait übergeben." — „Solch anpringen und entschuldigung ist also von den verordenten ex ore Sturmii zum besten bei dem herrn von Arras beschehen, der auf sich genommen, solche entschuldigung und bericht der kai. mt. zum besten zu referieren und sie, die stett, zum furderlichsten, wann irer mt. gelegen, zu berichten."

[21]) Scherer: „Sambstag, 15. octobris, ist inen, den stetten, vor der kai. mt. umb 10 uren vor mittag zu erscheinen angesagt worden. also ist der verordent ausschuß nemblich Straßburg, Nürnberg, Worms, Ulm, Frankfurt und Augspurg — von jeder statt allain ain person, vor irer mt. in derselben hove und gemach erschienen, und hat herr Jacob mit kurtzer erzelung der prefation und narration, wie ungevarlich in der gestellten antwort begriffen, gedachte der stett antwort und bedencken uff die proposition in underthenigkait uberantwort. solchs hat die kai. mt. (welche inen allen im hineingeen die hende gebotten) geduldigelich angenomen, und ist ime, der stett ausschuß, durch d. Sölden, vicekanzlern, zu antwort geben worden: ir kai. mt. hette angehört, was beschwernus inen, den stetten, begegnet. so hette auch ir mt. die übergeben schrift empfangen, wolle sich darinnen ersehen und, so sich ir mt. darinnen entschlossen hette, ir gemuet gnedigelich wider eröffnen lassen; und daß ir mt. bisher sie, die stett, nit für sich beschieden oder erfordert, das were aus allerlai furgefallen wichtigen geschefften, damit ir. mt. beladen gewest, underlassen plieben. hat inen also allen die hende widerumb gebotten, und sein damit abgeschiden."

[22]) Die Resolution bei Sastrow, II S. 151. — Nachdem am 18. Oktober um 4 Uhr die Resolution den vor den Kaiser berufenen Kurfürsten und Fürsten gesondert zugestellt worden, „ist der stett ausschuß . . . auch vor ir. kai. mt. hinein in derselben gemach erfordert und inen durch Dr. Selden furgehalten worden: die kai. mt. hett der stett übergeben schrift und antwort besichtigt. und dieweil in derselben schrift der stett bedencken uff die artickel irer mt. proposition vergriffen wer, so hett ir mt. fur gut geachtet, dweil es ain gmaine sach, daß es auch mit gmainer antwort auszurichten; hette darauf den churfürsten, fürsten und stenden irer mt. replickschrift itzt übergeben, darin irer mt. gemuet angetzaigt wurde; und were irer mt. gnedigst begeren, die stett wolten sich in derselben auch ersehen und inen irer mt. furschlag und begeren underthenigelich auch gevallen lassen. Zum andern: dweil in gemelter der stett ubergeben schrift angetzogen wurde der spalt und irrung, so sich zwischen churfürsten, fürsten und stenden und inen hielte und sich dieselbig auf andere davor ubergebne libell und schriften referierte, so wollte ir kai. mt. dieselbigen suchen und besichtigen lassen und sich darinnen dermaßen erzaigen und halten, wie irer mt. amptshalb wol gebürete." Am 19. Oktober wurde im Reichsrat, dem auch die Städte beiwohnten, die

Resolution des Kaisers verlesen und beschlossen, das Schriftstück nachmittags abschreiben zu lassen. Scherer.

[23]) Die Doktoren waren der Ansicht, daß, wenn das Konzil wirklich so gestaltet werde, wie der Kaiser verheißen, sein „begeren nit zu waigern sei", wie man denn auch höre, „daß allgeraidt in der erberen stett ausschuß solchs uß daselbs angeprachten und furgewendten ursachen auch erwogen und beschlossen sein soll". „Und nachdem die stend der augspurgischen confession zu solchem concilio auch verordnen mugen, so achten wir aus allerlai grossen ursachen ratsam und guet, auch nit zu underlassen, daß dieselbige stend uff ehrliche, frume, gotzforchtige, christenliche personen, auch notdurftige underhaltung derselbigen, welche zu solchem gepraucht werden mochten, bedacht sein sollen. — Und obgleich solch concilium sein furgang nit gewinnen oder durch ander unordenlich weg verhindert oder aber, do es besuecht, anderer gestalt, dann wie obstet, darinnen wider der kai. mt. fursehung gehandlet oder beschlossen werden sollt, so hett man sich doch desjenigen zu behelfen, welches hievor zu mermalen wider etliche Lateranense und andere concilia beschehen, davon jetzt nit vil zu schreiben ist."

[24]) Am 20. Oktober wurde eine Versammlung der Stadte abgehalten und dem Ausschuß befohlen, auf die kaiserliche Resolution eine Antwort zu entwerfen. Am 22. Oktober wurde der Entwurf dem Stadtekonvent vorgelegt, und dieser „hat ihn sich on anige emrede gefallen lassen. Colln: wiß nit zu verbessern, Ach: desgleichen: Gmund: laßts bleiben: die andern passierens alle." Scherer.

[25]) Am 24. Oktober um 4 Uhr wurde den Stadten im Namen des allgemeinen Standeausschusses durch den mainzischen Kanzler in der „Rechtstube" des Rathauses verkundet, daß die Kurfursten, Fursten und Stande in Anbetracht der vaterlichen Absichten des Kaisers beschlossen hatten, seine Replikschrift (die Resolution) „von Punkt zu Punkt . . . annemen zu wollen". (Die Duplik der Stande bei Zastrow S. 159.) Darauf ließen die Stadte durch Sturm wieder ihre „Beschwernis" aussprechen, daß sie nicht zu den Beratungen zugezogen worden, und durch den Sekretar Scherer ihr Gutachten ablesen. Vom Rathaus weg begaben sich die Stande zu dem Kaiser in das Fuggerhaus, um ihre Antwort zu ubergeben; der Ausschuß der Stadte folgte ihnen, wurde aber mit der im Texte erwahnten Motivierung abgewiesen. Scherer.

[26]) Das Ganze nach Scherers Protokoll unter dem 25., 26. und 27. Oktober 1547.

[27]) Die Stelle begann, abweichend von dem Wortlaut in der Schlußredaktion, nach Scherers Bericht mit den Worten: „Sollten aber die Sachen etwa durch Anstiftung widerwertiger Praktiken auf andere Wege gericht werden" usw. Darnach oben S. 85 unsere Inhaltsangabe.

[28]) Es wurde beschlossen: „die wort anstiftung der widerwertigen praktiken herauszulassen und zu stellen, wie solche schrift (in der endgültigen Fassung) vermag."

[29]) Der Augsburger Rat gab seine ausdrückliche Genehmigung hierzu. Ratsdekr., 27. Oktober 1547: „In der reichsachen, die kaiserlich resolution und furnemblich den articul in der religion belangend, ist erkannt: dieweil die erbarn stett merertails dahin schließen, daß ir, der stett, verfaßte schrift der rom. kai. mt. . . ., unverhindert des herrn Granvella gepflegner handlung und warnung, soll überantwurt werden, so sollen sich meiner herren, aines ers. rats verordnete von dem merern nit sondern." Bl. 44a.

[30]) Bezüglich der Abstimmung über diese Beschlüsse heißt es bei Scherer: Der Ausschuß ließ sich das ihm noch einmal vorgelesene schriftliche Bedenken „durchaus gefallen": . . . „insonderhait aber Cöln und Ach. und wiewol Rotweyl, Gmünd und Hagnaw under anderm angetaigt, daß irem habenden befelch nach — welcher dahin stünde, der kai. mt. die religionsach haimzustellen und zu vertrauen — die exception, caution oder anhang in diser stett antwortschrift wol möchte herausgelassen und auch des herrn Granvelas furschlag und begeren gewilligt werden: dieweil aber diser pacensis darinnen, nemblich, daß es uff den mehrern tail der stett und die stend der augspurgischen confession gestellt und sie auch sonst nit bevelch, sich von andern stetten zu sondern, so hetten sie inen dise schrift also jungst gefallen lassen und lassens inen nochmals gefallen; [auch] daß vergriffner weise der eingang an die kai. mt. müntlich geschehen möchte."

[31]) Scherers Protokoll unter dem 28. Oktober.

[32]) Ebenda.

[34]) Ausführliche Schilderung dieses Vorganges bei Vandenesse S. 353, kürzere bei Scherer, 14. Januar 1548. — Die Relation des Kardinals bei Sastrow S. 179, das Bedenken des Kaisers ebenda S. 198 ff.

Scherer, l. c.: „Auf diß obgemelt der kai. mt. furpringen sent die chur- und fürsten, auch andere stend und dann auch die stett etlich tag zusamen gangen und haben sie, die stett, durch den darzu verordenten gemainen ausschuß ain bedencken stellen lassen, welches sie inen auch nachmals in gemain gevallen lassen, allain daß es hernach durch herr Jacob ungeverlich aliis et quibusdam additis muntlich furgebracht worden." Die Genehmigung dieser vom Ausschuß am 22. Januar entworfenen Schrift durch die Städte erfolgte am 23. Januar.

[41]) Der den Städten gehaltene Vortrag bei Scherer unter dem 20. Januar 1548.

[35]) Ebenda.

[36]) Am 25. Januar wurde den Städten im Reichsrat die Antwort der Stände auf das Bedenken des Kaisers in der endgültigen Redaktion

(Zastrow S. 205 ff.) vorgelesen, die, wie Scherer bemerkt, „gleichwol untertänigst mit vieler einfierung und erpieten gestellt und zum thail die maynung anderst geendert gewest, dann sie jungst (am 20. Januar) den stetten muntlich furgehalten." Die Städte ließen daraufhin, da Sturm abwesend war, durch den Gesandten von Lubeck sagen, sie „hetten gehofft, ire gnaden und gunsten sollten laut ires begerens ir, der stett, antwort, die sie jungst iren chur- und furstlichen gnaden und gunsten mundlich gegeben, in solche schrift auch verlaibt und gebracht haben. dieweil aber solchs, wie sie itzt hörten, nit beschehen, so würden sie geursacht, dieselbig und ir fernere notturft der kai. mt. in sonderhait furtzubringen." . . . Weiter berichtet Scherer: „Dweil nun die stend ir vorige, den stetten muntlich furgehaltnen underschiedliche maynungen in dieser itzt furgelesen schrift etwas anderst gestellt und ir, der stett, darinnen nit gedacht, hat der stett ausschuß (am 25. Jan.) für gut angesehen, ir vormals gestellte schrift und antwort in etlichem wider zu endern, wie dann beschehen." Am 30. Januar erschienen „alle kurfursten personlich samt herzog Moritzen räten, auch der Teutschmaister und die beiden bischof Wirtzburg und Costnitz, deßgleichen der stett ausschuß bei der kai. mt. zu hof." Unter den Gegenständen, über die die Kurfursten und Fursten Vortrag halten ließen, war die Religionssache der zweite; es wurde diesmal hierin nichts verhandelt, als daß die Stande ihre oben erwahnte Antwort übergaben. Der bei diesem Akte anwesende Jakob Sturm gab dann für die Stadte die Erklarung ab, daß diese, nachdem ihr „Bedenken" in dem der Stande „nicht angezogen sondern umbgangen" worden, „abermals bewegt worden, solch ir bedencken schrifftlich zu verfassen und irer mt. zu überantworten." (Geschicht.) Nachdem die Stande ihren in dieser Sache den Stadten gegenüber eingenommenen Standpunkt kurz verteidigen lassen, wies Sturm darauf hin, daß die Gesandten der Stadte von dem Gutachten der Stande nicht so, wie es nötig gewesen ware, hatten Kenntnis nehmen konnen, da es ihnen nur vorgelesen aber nicht schriftlich mitgeteilt worden ware, und richtete an den Kaiser die Bitte, er „wolle ihnen von mehrberührter schrift copei gnedigst mitteilen, damit sie sich irer notturft nach darauf vernemen lassen mochten". Die Bitte wurde überhört. Das Resultat war: „Nachdem nun die chur- und fursten es alle bei diesem der gesandten von stetten anzaigen pleiben lassen und sich die kai. mt. mit der kon. mt. und Dr. Zelden underredt, hat volgends ir mt. anzaigen lassen, daß sie, was chur- und fursten . . . der religion halb bedacht und dann die gesandten der stett auch übergeben, vernomen und weil nun dasselbig alles in schriften verfaßt, wollten es ir mt. besichtigen und sich alsdann hernach vernemen lassen."

*) Die Liste der Ausschußmitglieder bei Zastrow S. 297, bei Beutel, „Über den Ursprung des Augsb. Interims", Teil (Leipzig 1888) S. 45, bei Scherer und Anderen. Der Vertreter der geistlichen Fursten war Dr. Jakob Heinrichmann, Generalvikar des Bischofs von Augsburg

Biographisches über ihn bei Braun, Bischöfe von Augsburg, Bd. III S. 599 und bei Veith, Bibl. August., Alphabet I.

[8]) Siehe über diese Verhandlungen Beutel S. 45 ff.

[9]) Bericht Stroppiana's, dd. 5. Febr. 1548, l. c., Num. 18 S. 158: „Mercredi l'électeur Maurice est arrivé ici, et le jour même de la vierge S. M., accompagnée de tous les électeurs et peut être de vingt-six autres princes de l'empire, est allée à la cathédrale à une messe solennelle, chantée par le cardinal de cette ville. c'était bien beau de voir l'électeur Maurice et les autres princes protestants, tenant les cierges bénits, marcher en procession et se présenter à l'offrande." S. auch Vandenesse S. 354; Creutznacher S. 319. — Späteres Verhalten der Fürsten: Sfondrato an Farnese, dd. 29. März 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X, Num. 100; die venet. Depp., dd. 3. April 1548 S. 407.

[10]) Kurtzer bericht, welcher / gestalt Kaiser Carl der fünfft etc. Hertzog / Moritzen, Churfürsten zu Sachsen etc. Mit dem Ertz / Marschalch Ampt, und der Chur zu Sachsen, sampt / etlichen andern Herrschafften etc. Im 1548. jar, den / 24. Februarij auff dem Reichstage zu Augspurg / offentlich under dem Himmel belehnet hat. Plus ultra. Siehe auch bei Hortleder (Ausgabe 1645), II, Buch III, Kap. 85 S. 926 ff.; Vandenesse S. 355 ff.; Creutznacher S. 321; das Schreiben des Bischofs von Forli an Herzog Cosimo von Florenz, dd. 26. Februar 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X, Num. 35 S. 500; Sleidan, lib. 20; Hier. Faleti, Beschreibung des Kriegs in Deutschland bei Hortleder, II, lib. III, Kap. 81.

[11]) Schreiben eines Unbekannten aus Augsburg im Geh. Staatsarchiv München, 500/3, Bl. 270.

[12]) Ratterfeld, Aschams S. 275.

[13]) Moritz wohnte im Hause C 57 (jetzt kath. Kasino) bei dem Juristen Dr. Johann Veit. — Über dessen Tochter Jakobine, in deren Gunst sich Moritz mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach teilte, siehe die Zimmersche Chronik, III S. 543.

[14]) Der Geburtstag des Kaisers war der 24. Februar, doch wurde die kirchliche Feier diesmal auf den 25. verlegt, um die vielen Festlichkeiten, die der Kaiser zu bestehen hatte, etwas zu verteilen. Der Papst war am 24. Febr. 1468 geboren. — Siehe zu der Feier Creutznacher S. 323; Cod. germ. 2030 ad 25. Febr.; Vandenesse S. 355; Sfondrato an Farnese, dd. 26. Febr. 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X, Num. 91 S. 264.

[15]) Ratsdekr., 16. Februar 1548: „Die röm. kai. mt. hat sich bewilligt, die metzger bis uff mittfasten schlachten zu lassen. solchs ist den vorgeern von metzgern angezaigt, mit bevelch, iren zünftigen dasselb zu verkunden, sich darnach haben zu richten." Bl. 34 a.

[46]) Cod. germ. 2030: Chron. von Schieß, (Schätze des Augsb. Stadtarchivs), Num. 15 Bl. 735 a.

[47]) Friedensburg, „Die ersten Jesuiten in Deutschland" S. 28.

[48]) Cod. germ. 2030. — Nuntiaturber., Bd. X S. 296, Anm. 2.

[49]) Vandenesse S. 357.

[50]) Creutznacher S. 325; Vandenesse S. 357; Wolrad von Waldecks Tageb. S. 61.

[51]) Creutznacher S. 325; Vandenesse S. 357.

[52]) Creutznacher S. 326; Vandenesse S. 358.

[53]) Wolrad von Waldeck, S. 105; S. 104: „Per dominicum transeuntes Michaelem illum (Helding) de confirmatione papistica sua sermonicantem et audivimus et vidimus. rari autem auditores aderant."

[54]) Original im Museum zu Madrid. Siehe hierzu etwa Crowe und Cavalcaselle, Titian, Deutsche Ausgabe von Jordan, Bd. II (Leipzig 1877) S. 506, 513.

[55]) Original in der alten Pinakothek zu München. – Beschrieben bei Crowe u. Cavalcaselle Jordan II S. 514.

[56]) Wolrad von Waldeck S. 12.

[57]) Ebenda. S. 105.

[58]) Von der Hailigsten / Messe / Fünfzehen Predige, zu Augspurg auff / dem Reichßtag, im Jar M. D. XLviij. gepredigt. Durch Michaelu Bischoff zu Sidonien, Meintzischen Suffraganeen. I. Joan. 2. / IESUS CHRISTUS ist ein versonung fur unie re sunden, vnnd nit allain fur unsere, sonder fur der gantzen Welt. Mit Kayserlicher Freyhait auff Sechs Jar, nit nachzutrucken. Getruckt zu Ingolstat, durch Alexan / der Weissenhorn. M.D.XLVIII. Gwidmet dem Konig Ferdinand, dd. Augsburg, 11. Februar 1548. S. hierzu Paulus S. 421 ff., wo in Anm. 1 auch die spateren Ausgaben dieser Predigten verzeichnet sind.

[59]) S. hierzu Paulus, Helding, l. c. S. 422 und Preger, Flacius Illyricus, I S. 102, II S. 414 ff. Des Flacius Hauptschrift wider Heldings Buch: „Widderlegung der Predigten von der allerheylichsten Antichristischen Missa des frembden Bischoffs von Sydon" etc. Magdeburg, bei Rodinger, 1550, 4°.

[60]) Ain Trostliche erma- / nung wie man das Ampt der Hailigen Messe wurdigklich vnd Heilsam hören, vnd was / man hieben geben- / den soll. Durch Michaelen Bischoff zu Sidonien, Meintzischen Suffraganien. M.D.XLVIIII. Am Schluß: Getruckt zu Augspurg, durch Hans Zimmerman. 4°. 2 Bl. Eine andere Ausgabe ebenda 1549.

[61]) Sacri Ca-/nonis Missae / Paraphastica Explica- / tio, cum Declaratione Ceremo- / niarum. Et breui ad populum exhortatione, / inter ipsum Sacrum habenda. Per / Michaelem Suffraganeum Mo- / guntinum, ad Cleri et po- / puli vtilitatem con- scripta. Cum Gratia et Priuilegio Caesareae / Maiestatis, eiusdem iussu aedita. Avgvstae Vindelicorvm / Philippus Vlhardus / excudebat. (S. a.) 4°, 45½ Bl. Das Buch erschien 1548; spätere Ausgaben Parisiis 1550, Antverpiae 1559.

[62]) Predig auff den Grie / nen donnerstag, von der Heyligisten / Eucharistia etc. / Durch Michaeln Meintzischen Suffraganeen / auff dem Reichßtag zu Augspurg geton. / Anno 1548. / Mit Kayserlicher Freyhait Begnadet / nit nach zutrucken. / Getruckt zu Ingolstat, durch Alexan- / der Weissenhorn. / M. D. XLVIII. 4°. 10½ Bl. Andere Drucke bei Paulus S. 421 Anm. 1.

[63]) Predig an unsers Herren Fronleichnamstag, Warumb Christus in der hailigsten Eucharistia von den glaubigen billich höchst geehret vnd angebettet werden soll. Durch Michaeln etc. Ingolstadt bei A. Weißenhorn 1548. 10 Bl. 4°. Andere Drucke bei Paulus S. 421 Anm. 1.

[64]) Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Ulhart jetzt die Verleihung des Bürgerrechtes, das man ihm früher vorenthalten, durchsetzte. Ratsdekr., 30. Januar 1548, Bl. 23 a.

[65]) Bezüglich des Musculus bemerkt Wolrad von Waldeck S. 34: „Multa cum hoc optimo et persuasionibus et minis nec non pollicitationibus peragere papistica gens cupiebat, sed nihil aut parum effectum est, licet Logus (Cochlaeus) et Mustela (Witzel) multa glorianter garrient."

[66]) Seit dem Wegzug Hallers und dem Tode Kellers hatten Musculus und Held allein sämtliche Predigten bei St. Moritz zu halten, womit ihnen eine ungeheure Arbeitslast aufgebürdet war. Wolrad von Waldeck war ein eifriger Besucher ihrer Gottesdienste und hat den Inhalt ihrer Predigten in seinem Tagebuche verzeichnet.

[67]) W. von Waldeck S. 35.

[68]) Ebenda S. 43.

[69]) Ebenda, 10. Mai 1548 S. 80: „Rumore divulgatum est, pontifices apud caesarem intercessisse, ut conciones sacrae intermitterentur."

IV. Kapitel.

Verhandlungen mit den großen Reichsstädten wegen des Interims. Verkündigung desselben. Bemühungen der Städte und im besonderen Augsburgs, damit verschont zu bleiben oder wenigstens Milderungen zu erlangen. Erzwingung ihres Gehorsams durch den Kaiser und Granvella. Annahme des Interims durch den Rat von Augsburg. Reichstagsschluß und Protestversuche der Städte gegen den Abschied. Die Fronleichnamsprozession im Jahre 1548. Beschwerden des Kaisers gegen die Augsburger Prädikanten, deren Rechtfertigung dagegen. Weggang des Musculus von Augsburg. Johann Friedrich von Sachsen und das Interim. Verhandlungen des Rates mit den Predigern. Ihre Erklärungen. Bedrohungen der Prediger durch Granvella. Die ersten Schritte des Rates zur Durchführung der neuen Ordnung.

Das vom Kaiser den Reichsständen vorgelegte Interim [1]) vermochte nur Wenige zu befriedigen. Die Katholischen fanden sich schließlich damit ab, insofern sie in ihm ein „taugliches" Mittel sahen, durch das die „Abgesonderten" wieder zur Kirche zurückgeführt werden könnten; aber im übrigen konnten sie sich mit dieser Art, die Religionssache — wenn auch nur vorläufig — zu ordnen, aus vielen Gründen nicht recht befreunden, insbesonderen, weil die von ihnen gewünschte allgemeine Restitution nicht damit verbunden war, weil man dem „Gegenteil" zu viel nachgäbe und Verordnungen in Glaubenssachen überhaupt nicht dem Kaiser zuständen, sondern nur vom römischen

Stuhle oder einem Konzil ausgehen dürften. Die protestantischen Stände aber waren gegen das Interim, weil sie es als ein „neues Papsttum" erkannten, die ihnen gemachten Zugeständnisse als gänzlich ungenügend erachteten, für ihren Besitzstand zum Teil schlimme Konsequenzen gewärtigen mußten und sich davor fürchteten, ihren Untertanen die Annahme solcher Forderungen, wie man sie nun stellte, aufzudringen.

Mit den größeren Städten verhandelten die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, die der Kaiser für sich gewonnen hatte,[2]) schon gleich nach der Fertigstellung des Interims (Mitte März), indem sie ihnen eröffneten, daß in der neuen Ordnung die Lehre von der Rechtfertigung, wie sie bisher in den evangelischen Kirchen vorgetragen worden, desgleichen auch die Priesterehe und das Abendmahl unter beiden Gestalten bleiben werde; nur müßten dagegen in jeder Stadt täglich zwei Messen gelesen werden „mit Erklärung des Kanons nach Laut des mainzischen Weihbischofs gethanen Predigten." [3]) Dieser letztere Punkt und andere Andeutungen, die verbreitet wurden, riefen natürlich in Augsburg wie überall, wo man davon Kenntnis erhielt, bei den Evangelischen große Beunruhigung hervor, aber man atmete wieder etwas auf, als man hörte, daß der in der Stadt anwesende Buzer [4]) sich das Interim bis auf wenige Stücke habe gefallen lassen, und daß auch — was freilich nicht der Fall war — Melanchthon und Cruziger auf dem Wege nach Augsburg seien, um dort gehört zu werden. Und was die Hauptsache war: die genannten Kurfürsten gaben einem der Augsburger Bürgermeister, wohl Ulstatt, und zwei andern Herren des Rates am 11. Mai 1548 im Namen des Kaisers und des Königs über die zu erwartende neue Ordnung die Erklärung ab, daß die den Evangelischen etwa anstößigen Artikel derselben für sie ganz wohl annehmbar würden, wenn sie diese — und das dürften sie — nach dem „Verstand der heiligen Schrift und der Kirchenväter" auffaßten. Das hatte die Folge, daß die Geheimen von Dank über die den Evangelischen damit bewiesene „Güte und Milde" über-

flossen und, wie sie wenigstens sagten, nicht anderst dachten, als daß dieses Interim, von dessen Inhalt sie vorerst nur oberflächliche Kenntnis hatten, „jedermann ganz bequem und dienlich" sein werde.[5])

Es sollte sich bald zeigen, wie voreilig dieser Optimismus gewesen. Schon nach einigen Tagen, am 15. Mai, wurden sämtliche Reichsstände auf Nachmittag 4 Uhr in das Fuggerhaus beschieden, wo in Gegenwart des Kaisers, seines Bruders und sämtlicher Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers, der nicht mehr in der Stadt war, nach einem von Erzherzog Maximilian gehaltenen Vortrag die Vorrede zum Interim als „kaiserliche Proposition" durch den Sekretär Johann Obernburger zur Verlesung kam.[6]) In ihr wird der ganze Verlauf der Verhandlungen, die der Kaiser mit den Reichsständen wegen der Religion auf dem Reichstage gepflogen, in Kürze berichtet und darauf hingewiesen, daß ihm der Ratschlag, das Interim genannt, von „etlichen hohen Standes und Namens" – man mußte an Evangelische denken – übergeben worden und von einigen „ansehnlichen, in der heiligen Schrift bewährten Lehrern", die ihn auf seinen Befehl geprüft, bis auf wenige Punkte (Laienkelch und Priesterehe) als mit der heiligen Schrift übereinstimmend befunden worden sei. Der Kaiser verlange nun: Wer bis jetzt bei der Ordnung und Satzung der heiligen Kirche verharrt sei, solle weiterhin dabei bleiben, die anderen müßten entweder zu ihr zurückkehren oder sich mit ihrer Lehre und ihren Kirchenordnungen nach dem „Ratschlag", der demnächst mitgeteilt werden würde, richten. Hätte sich in diesem unter der Rubrik „Ceremonien" etwas eingeschlichen, „das zu Aberglauben Ursach geben möcht, so wolle Ihre Kaiserliche Majestät sich selbst gnädigst vorbehalten, in dem und andern Artikeln, was und so viel von Nöten, jetzo und hienach alle Zeit gebührliche Maß und Ordnung zu geben." Das Interim sollte also, was man erst seit kurzem erfahren hatte,[7]) nur für die Protestanten gelten, während die Katholiken mit einer „Reformation", die erst am 14. Juni verlesen wurde, davon kamen.[8])

Die Stände berieten nach der Verkündigung der Proposition wohl eine Stunde lang über die darauf zu erteilende Antwort und ließen dann durch Dr. Caspar Cunz den Städten sagen, sie wollten dem Kaiser für seinen guten Willen und großen Fleiß danken, um Erlaubnis zur Abschrift des Interims bitten und sich gebührend „erbieten". Darauf antwortete Sturm im Namen der Städte, daß diese damit einverstanden seien; aber er fügte hinzu, man möchte das „Erbieten" doch nicht „zu feist machen", denn man wüßte, wie etliche Stände in diesem Punkte hievor „mit Condition die Heimstellung getan hätten"; er hoffe, daß man den Städten etwas Näheres über die von den Ständen beabsichtigten „Erbietungen" mitteile. Doch das war nicht der Fall, und die Städte mußten zu ihrer peinlichen Überraschung hören, wie der Kurfürst von Mainz dem Kaiser für seine „Verordnung" den „ewigen und immerwährenden Dank der Stände" zu Füßen legte und erklärte, daß sich alle in der Sache des Interims „gehorsamlich erzeigen" wollten. Hätten die Städte dies vorher gewußt, heißt es in ihrem Protokoll, so hätten sie sich dagegen verwahrt.[9])

Zwei Tage nachher (17. Mai) morgens um sieben Uhr verlas man allen Ständen, die Städte eingeschlossen, die kaiserliche Proposition nochmals[10]) und im Anschluß daran das Interim selbst, was drei Stunden in Anspruch nahm, und bestellte die Schreiber der einzelnen Stände zur „Abschreibung"[11]) der beiden Schriftstücke auf Nachmittag 1 Uhr. Am gleichen Nachmittag noch versammelte sich auch der Ausschuß der Städte und einigte sich, nachdem man wegen des Interims und dessen Bewilligung lange „stattlich hin- und her geredet", zum Entwurf einer gemeinsamen Supplikation,[12]) in der man, wie früher schon, erklärte, daß die Städtegesandten bezüglich des Interims — als Ordnung der Religion — keine Vollmacht hätten und daher auch auf die neue kaiserliche Proposition keine Antwort geben könnten; man bäte daher um eine Frist, um die Proposition samt dem Ratschlag den „Obern"

übersenden zu können, die „solches alles ihren Theologen und Kirchen hätten vorzuhalten“ und sich, soviel immer mit Gott und gutem Gewissen sein könne, hierin allenthalb „vernehmen“ lassen würden. Dieses Schriftstück, das am 18. Mai von sämtlichen Städten, mit Ausnahme von Gmünd, Weil und Speier Billigung fand, übergab Sturm Tags darauf um 12 Uhr dem Kaiser, und dieser ließ durch Seld den Bescheid geben, er werde davon Kenntnis nehmen, hoffe aber, daß die Städte, nachdem Kurfürsten, Fürsten, Stände und sie selbst „hievor das Interim bewilligt, hierin nicht nachträglich Verhinderung machen würden“.[13]) Darauf beschlossen die Städte am 20. Mai, daß sofort an diejenigen, deren Botschaften nicht mehr anwesend waren, geschrieben werde, sie wieder herzusenden, und zwar „mit vollkommenem Gewalt“, damit man das weitere desto fruchtbarer und rascher beraten könne.[14])

Die aus diesen Tagen stammenden Berichte und brieflichen Nachrichten geben alle Zeugnis von der trostlosen Niedergeschlagenheit und lähmenden Verblüffung, die nach der offiziellen Bekanntgabe des Interims die Evangelischen übermannten. Jahrzehnte lang hatte man für das Evangelium gekämpft, und nun sollte man sich das so sauer Errungene durch dieses tückische Interim entreißen lassen! Je mehr man sich über den Sinn desselben klar wurde, desto größer wurde die Verzweiflung. Es fehlte nicht an Widerspruch, der trotz des von dem Mainzer ausgesprochenen „Erbietens“ sofort dagegen erhoben wurde. Man hörte, daß der gefangene Johann Friedrich, ungeachtet der Ungnade, die er sich vonseite des Kaisers deshalb neuerdings zuzog, nicht daran denke, sich dem „Ratschlag“ zu unterwerfen; auch Markgraf Johann von Brandenburg schlug die Annahme desselben rundweg ab; Kurfürst Moritz erklärte, sich erst mit seinen Landständen und Theologen verständigen zu müssen, bevor er zusage, und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken suchte durch geschickte „Dilationen“ über die Sache hinwegzukommen. Aber von diesen Fürsten befand sich der eine in der Haft des Kaisers, Moritz

war ganz und gar von dem Wohlwollen desselben abhängig, und die beiden andern waren zu „kleinfügig", als daß ihre Weigerung viel Gewicht gehabt hätte. Da war also niemand, bei dem die Städte sich hätten „Trostes erholen können". Ihre letzte Hoffnung wurde zerstört durch die vom 30. Mai datierte Antwort des Kaisers auf ihre Eingabe.[15]) Er erwarte, sagt hier der Kaiser, daß die Städte „mehrenteils gar nicht gemeint seien, die Sache des Interims in fernere Bedenkung zu ziehen", noch denen, die solches beabsichtigen, „sich anhängig zu machen," sondern daß sie „der beschehenen allgemeinen Bewilligung gehorsamlich und treulich nachsetzen", wie dies bereits „andere Reichsstädte samt andern gehorsamen Ständen in guter Anzahl getan" oder es zu tun sich erboten hätten. Wollten sie sich diesen anschließen, so sollten sie dies innerhalb fünf Tagen nach Sicht dieses Schreibens schriftlich unter ihrem Siegel kundtun; wären sie aber, was man sich nicht versehe, anderer Gesinnung, so hätten sie sofort Gesandte nach Augsburg abzuordnen — darunter mindestens ein Bürgermeister und zwei Ratsherren —, um durch diese ihren Entschluß „ausdrücklich und unterschiedlich" anzeigen zu lassen, damit man wisse, wie man mit ihnen daran sei und sich darnach richten könne. Das war deutlich. Die nächste Folge dieses Schreibens war die, daß die Einigkeit der Städte, die so lange gewährt hatte und erst in den letzten Tagen etwas erschüttert worden war, jetzt in Stücke ging. Die Lostrennung der katholischen von den evangelischen war selbstverständlich, denn sie wurden ja von dem Interim nicht betroffen, aber auch die evangelischen begannen jetzt von der gemeinsamen Straße weg nach Seitenwegen zu schielen. Wo das kaiserliche Schreiben noch nicht genügend gewirkt hatte, half Granvella nach, indem er den Ungehorsamen mit spanischen Besatzungen drohte; auch erinnerte er daran, daß sich die Städte in ihren Aussöhnungskapitulationen nach dem Kriege verpflichtet hätten, keine Konventikel zu halten,[16]) weshalb er darauf bestehen müsse, daß man von Kollektivantworten absehe und sich jede Stadt

gesondert erkläre. Noch suchten die Wortführer der Städte ein gänzliches Auseinanderfallen derselben zu verhüten, und auf ihre Vorstellungen hin wurde wirklich am 9. Juni von den evangelischen neuerdings anerkannt, daß es angesichts des Ungestüms, mit dem Granvella bei den einzelnen auf Entscheidung dränge, besser sei, „sich zusammenzuhalten, als sich durch gesuchte Sonderung in widerwärtige und ungleiche Antworten führen zu lassen". Aber sobald man daran ging, die einzelnen Gesandten zu „verhören", merkte man, daß wenig Lust dazu bestand und an ein gemeinsames Vorgehen nicht mehr zu denken sei.[17]) Wenn man trotzdem vereinbarte, der Ausschuß solle noch eine für alle verbindliche Antwort vorbereiten, so geschah dies wohl nur, um gütlich auseinander zu kommen. Als in den nächsten Tagen die vom Kaiser verlangten Städtebotschaften in der Stadt ankamen, gingen sie, wie man bemerken wollte, einander absichtlich aus dem Wege: sie „liefen umher wie die gebrannten Schafe", scheu, ängstlich, mißtrauisch und verschlossen, und Granvella hatte nun ein leichtes Spiel, als er sie zur „Partikularverhandlung" zwang.

Am schlimmsten war Augsburg daran, dessen Bürgermeistern die kaiserlichen Räte jetzt täglich dringender auf den Leib rückten; denn diese Stadt sollte vor allen „willfährig" gemacht werden, damit ihr Beispiel die „Kleineren" nach sich ziehe. Um wenigstens für kurze Zeit Ruhe zu bekommen, hatte der Rat bereits am 26. Mai erkannt: „Dieweil diese Sachen hoch wichtig, auch das Gewissen und die ewige Seligkeit betrifft, so soll bei der kaiserlichen Majestät oder derselben Räten um einen geraumten Bedacht angehalten und gebeten werden," und man verordnete hierzu den bei Granvella wohl gelittenen Dr. Peutinger und die Ratsherren Marx Pfister und Hans Zangmeister.[18]) Nur ungern wurde ihrem Ersuchen willfahrt und neuerdings baldige „Resolvierung" verlangt. Er gönne dem Rate Gutes, sagte Granvella am Schlusse der Audienz, ja so viel, als wäre er auf diesem Boden hier zu Augsburg geboren; aber eben deshalb rate er den Herren getreulich,

mit der „Bewilligung" nicht mehr lang zu zögern. Der Kaiser würde dies sicher sehr übel aufnehmen, und dem „Rate könnte etwas darüber begegnen, das ihm zu schwer fallen möchte". Die schüchternen Einwände der Ratsgesandten, daß dieses Interim dem früher gegebenen Versprechen, die Stadt in ihrer Religion nicht anzutasten, zuwiderlaufe, schnitt Granvella ab mit den Worten: „Das Interim ist nun von allen Reichsständen bewilligt, da kann man den Augsburgern nichts Besonderes machen." [19])

Der Rat benützte die Frist, die er erhalten, um in immer neuen Beratungen nach einem einigermaßen glimpflichen Ausweg zu spähen und zog hierzu auch seine Advokaten und Theologen bei. Immer noch wollte man sich in den Gedanken, dem „gottlosen" Interim Raum geben zu müssen, nicht hineinfinden, immer noch meinte man, mit erträglichen „Konditionen" davon kommen zu können, und so einigte man sich am 8. Juni, auf Grund der am 11. Mai von dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen gegebenen Deklarationen zunächst ein „Verzeichnis" ausarbeiten zu lassen, „welcher Gestalt" das Interim angenommen werden könnte; die „theologische Substanz" hierzu lieferten natürlich die Prädikanten, die auch auf Aufforderung des Rates ein von Musculus in ihrer aller Namen verfaßtes Gutachten über den „Ratschlag" einreichten und ihn darin bis auf zwei oder drei Artikel als „unchristlich" bezeichneten. Gleichzeitig verlangte man von den städtischen Doktoren Bedenken, wie der Kaiser zu beantworten sei, und zwei davon, das von Laux Ulstat und das von Nikolaus Maier haben sich erhalten.[20])

Ulstat meint, es solle auf keinen Fall eine „disputierliche" Antwort gegeben werden, in der auf die einzelnen Artikel des Interims „mit stattlicher, gegründeter Widerlegung, welcher Artikel im Ratschlag unterschiedlich dem Wort Gottes gemäß sei oder zuwider sein möcht", eingegangen wird, denn der Kaiser will nur wissen, „ob man den publizierten Ratschlag annehmen und demselben geleben wolle oder nit." Dagegen solle man

im allgemeinen erklären, daß der Rat die kaiserliche Ordnung gern angenommen hätte, wenn darin nicht eine größere Anzahl von Punkten enthalten wären, „die bei den Hochgelehrten der heiligen Schrift angefochten und mit dem Wort Gottes verworfen würden und darin keineswegs gegründet wären"; dazu enthielte diese Ordnung mehrere Hauptartikel, die auf den vom Kaiser veranstalteten Kolloquien verhandelt aber nicht verglichen worden seien, sondern in der Schwebe geblieben wären. — Finde es der Rat für angänglich, so könne der Kaiser auch an die Zusagen, die er wegen der Religion der Stadt Augsburg vor und nach dem Kriege habe machen lassen, auch an die kurfürstlichen Erklärungen vom 11. Mai erinnert werden. Daraus könnte man dann die Bitte ableiten, der Kaiser möge die Stadt „in Religionssachen bei der augsburgischen Konfession bis auf ein freies, christliches und gemeines Konzilium und desselben gebührliche Erörterung bleiben lassen, auch sie dabei schützen und schirmen", wogegen sich der Rat erbiete, „niemand Andern wider Gott und sein gut Gewissen in Religionssachen zu beleidigen und zu beschweren" und „in allen andern zeitlichen Sachen alle Untertänigkeit zu leisten". Schließlich weist Ulstat darauf hin, daß das Interim ja kein Mandat, sondern nur ein Ratschlag sei und infolgedessen gehofft werden dürfe, „daß Ihre Majestät als ein milder, christlicher Kaiser auf solchen Ratschlag wider Gott und gutes Gewissen der christlichen Menschen und aus oben angeregten verlaufenen Ursachen vor Erörterung des künftigen Konzilii nichts ernstlich und straflich zu halten gebieten oder irgend eine beschwerliche Inquisition vornehmen werde." — In denselben Bahnen bewegen sich auch die Gedanken Maiers, und er kommt auch zu demselben Schluß; nur rät er, an den Kaiser zunächst die Bitte zu richten, er möge den Ratschlag nicht nur denen, die ihm denselben zugestellt, sondern noch „andern mehr" friedfertigen Theologen zur weiteren Diskussion vorlegen, damit man, wenn Gott ferner Gnade geben würde, eine einhellige, christliche Vergleichung hierin finde". Er gab sich also

wie so viele Andere der Hoffnung hin, der Kaiser würde das Interim doch noch einem Kolloquium unterstellen und es nach dem Ergebnis desselben modifizieren. Ulstat, Maier und ihre Kollegen fertigten auch Entwürfe der dem Kaiser zu unterbreitenden Antworten an, die noch bei den Reichstagsakten liegen; aber da keiner von ihnen einen sicher orientierenden Vermerk trägt, ist nicht mit Gewißheit zu sagen, welcher vom Rate gewählt wurde. Wir glauben, daß es d e r ist, der darauf hinweist, daß das Interim den Hoffnungen, die die Kurfürsten Friedrich und Joachim durch ihre Erklärungen vom 11. Mai bei den Geheimen erweckt,[21]) nicht erfüllt habe, sondern „in etlichen Artikeln strittig, disputierlich, mit der ersten Kirche Christi mißhellig erfunden und also weiterer Ausführung und Vergleichung eines christlichen Konzilii oder beider Teil gelehrter Leute Besprechung notdürftig" sei. Da es aber, heißt es weiter, „kaiserlicher Majestät Wille und Meinung vermöge etlicher ausgegangener Briefe, Schriften und Abschiede allergnädigst gewesen, die Religion also friedlich und christlich zur Ruhe zu bringen, so rufen, bitten und flehen wir zu Euer kaiserlichen Majestät väterlichen, höchsten Gnade, Milde und Güte um Gottes Barmherzigkeit willen, die geruhen, den Handel der Religion noch dahin allergnädigst zu verordnen und anzustellen, damit niemands Gewissen beschwert und das Heil und die Seligkeit viel frommer Christen gefördert werde." [22])

Am 16. Juni ließ der Rat durch die Geheimen und Dr. Peutinger seine Antwort nebst der oben erwähnten Kritik der einzelnen Interimsartikel [23]) Granvella überreichen und ihn ersuchen, sie an den Kaiser gelangen zu lassen.[24]) Er ließ sie sich vorlesen, aber als man damit soweit gekommen, daß er sah, wo der Rat hinaus wollte, brauste er zornig auf [25]) und weigerte sich mit aller Entschiedenheit, die Schriftstücke anzunehmen. Eine solche Antwort könne und dürfe er seinem Herrn nicht vorlegen, denn der habe weder Lust noch Zeit, sich um so unnütze Dinge zu kümmern. Er wolle noch einmal ernstlich vor den Folgen, die Widersetzlichkeit nach sich ziehen müßte,

warnen und fordere die Herren auf, dem Rate ja recht eindringlich vor Augen zu halten, wie es stehe. Wenn man immer sage, der Rat sei in dieser Sache nicht mächtig, so bleibe nichts übrig als eine Zwingburg in der Stadt zu errichten[26]) und ihre Mauern niederzureißen oder beim Abzug eine starke Besatzung, etwa 6000 Mann, hinein zu legen. Da baten die Gesandten um kurze Bedenkzeit, die ihnen auch noch einmal gewährt wurde.

Um den Rat noch mehr einzuschüchtern, ließ Granvella am 18. Juni Bürgermeister Herbrot, dessen Einfluß er die bisher an den Tag gelegte Hartnäckigkeit hauptsächlich zuschrieb, im Namen des Kaisers vor die Hofräte laden und einem strengen Verhör — angeblich wegen seiner Beziehungen zu Schertlin — unterziehen. Er wurde eidlich verstrickt und sollte als Bürgschaft, daß er sich der weiteren Untersuchung nicht entziehen werde, 80 000 Gulden erlegen, die man erst auf 60, dann auf 50, schließlich auf 25 Tausend Gulden ermäßigte.[27]) Dieses Vorgehen hatte die von Granvella gewünschte Wirkung, daß es „heilsamen Schrecken" hervorrief: es knüpften sich die abenteuerlichsten Gerüchte daran, die vom Hofe in der Stille geflissentlich genährt wurden. Der Kaiser, hieß es, habe, als er nach dem Kriege die Bürger wieder zu Gnaden kommen lassen, fünf der „Rädelsführer" in Pectore behalten,[28]) um an ihnen nachträglich die gebührende Strafe zu vollziehen, und andere wollten wissen, er habe geäußert, daß er vierundzwanzig der Vornehmsten des Rates köpfen lassen wolle,[29]) wenn man das Interim nicht annehme, und auch nach den Prädikanten werde noch gegriffen werden.

Bevor der Rat weitere Schritte tat, ließ er (am 19. Juni) im Städteausschuß erkunden, „wessen die Städte in diesem Falle Entscheidung wegen des Interims gesinnt",[30]) aber was er da hörte, war wenig ermutigend. Heilbronn, Leutkirch, Ravensburg, Reutlingen, Isny hatten sich bereits unterworfen, und die meisten der übrigen standen im Begriff, das Gleiche zu tun. Auch auf Nürnberg, auf das so viele

Städte ihr Aufsehen hatten, war nicht mehr zu rechnen; als der „mächtige" Herr von Lière und Dr. Hase mit dem Rate dieser Stadt unterhandelten, gab dieser am 19. Juni nach und bat nur noch, daß er mit der Aufrichtung des Interims wenigstens nicht „beeilt" werden möchte.[31]) So wurde der Boden, auf dem man stand, immer heißer. Die Augsburger Herren beschlossen nun, mit den Verfassern des Interims in Fühlung zu treten, um vielleicht durch ihre Vermittlung noch etwas zu erlangen, und sandten am 23. Juni die Ratsherren Jakob Rehlinger und Christoph Wirsung nebst Dr. Peutinger und Dr. Maier zu Pflug und Helding, denen der durch seine persönliche Liebenswürdigkeit bekannte kaiserliche Rat Dr. Gerhard Veltwyk zur Seite stand. Man besprach sich in freundschaftlicher Weise, kam aber, wie vorauszusehen gewesen, zu keinem greifbaren Ergebnis. Daß die „Kaiserischen", als man auseinanderging, eine von den Augsburger Theologen verfaßte Schrift über das Interim entgegennahmen, um sich darin zu „ersehen", war nichts als ein Akt der Höflichkeit,[32]) gab aber doch dem Rat den Mut, wieder etwas zu hoffen. Doch schon am nächsten Tage (24. Juni), einem Sonntage, ließ Granvella die Bürgermeister Welser, Ulstat und Österreicher — Herbrot wurde übergangen — zu sich rufen und erklärte ihnen, daß von „Milderungen", wie sie sie wohl im Kopfe hätten, keine Rede sein könne; er fordere sie hiermit noch einmal kategorisch auf, kurz und bündig zu sagen, wie sie sich zu dem Interim stellen wollten, ob sie es anzunehmen gedächten — ja oder nein? Als Peutinger entgegnete, zu einer solchen Erklärung hätten die Bürgermeister und auch die andern Geheimen nicht die Befugnis, eine so wichtige Sache müßte nicht nur vor den kleinen, sondern auch vor den großen Rat gebracht werden, entgegnete er ihnen barsch: Das möchte man seinetwegen wohl tun, und wenn es ihnen nötig scheine, sollten sie auch noch die Gemeinde befragen. Aber was bedürfe es noch viel Ratschlagens? Die Stadt müsse einfach gehorchen. Geschehe dies nicht, so werde man sich an die Bürgermeister

halten. Übrigens sei die Ausrede, daß sie den Rat befragen müßten, nicht stichhaltig, denn man wisse wohl, daß es nur wenige Personen gewesen seien, die die Bürgerschaft in den Krieg mit dem Kaiser getrieben, die sollten nur auch jetzt hervortreten und die Annahme des Interims fördern; ihre Namen seien aufgeschrieben. Auch sollten sie sich daran erinnern, daß ein Artikel in den Aussöhnungsverhandlungen dem Rate auferlege, „dem, was der Kaiser im Einvernehmen mit den Ständen dem Reich der deutschen Nation zu nutz ausrichte", nachzukommen. Wenn nun der Rat seine Zusagen nicht halte, so werde es der Kaiser auch nicht tun. Dann wandte er sich noch gegen den Bürgermeister Österreicher, den Freund und Gesinnungsgenossen Herbrots, und hielt ihm in scharfen Worten vor, er habe sich in das Bürgermeisteramt „praktiziert" und sei unter denen, die im Krieg übel gehandelt, einer der Ärgsten gewesen. Und zum Schlusse „replizierte" er nochmals: Der Rat solle ja endlich eine bündige Antwort geben, denn dem Kaiser sei es schimpflich, daß er von den Augsburgern, in deren Stadt er persönlich weile, so lang „aufgezogen" werde.[33])

Jetzt gab es keinen Ausweg mehr: der Kelch mit dem bitteren Tranke mußte geleert werden. Am 25. Juni wurde von den Geheimen, nachdem ihnen von den beiden „Interimsfurfürsten" noch einmal eindringlich zugesprochen worden war, alles vorbereitet, um am nächsten Tage die Abstimmung der Ratskollegien vornehmen zu lassen.[34]) Die ganze Stadt war in gewaltiger Erregung, und gar Viele mögen eine schlaflose Nacht verbracht haben. Am 26. morgens um vier Uhr, bei Tagesgrauen, trat der kleine Rat zusammen, und „es ward wahrlich kläglich und betrübten Herzens von der Sache geredet". Wie die Entscheidung ausfallen würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Nur ein paar der Anwesenden waren der Meinung, es wäre besser, standhaft zu bleiben und deshalb zu leiden, was Gott verhänge. Aber dagegen wurde eingewendet: „Wenn man darüber gleich stürbe, so wäre doch solches der gemeinen Stadt gar nit fürträglich," denn die

kaiserliche Majestät hätte die Oberhand und würde dennoch die Gemeinde zum Interim nötigen. So wurde es angenommen,[35]) aber der Wortlaut der Bewilligung [36]) war eigenartig genug und zeigte, daß man sich nur mit blutendem Herzen dazu hatte bewegen lassen. Das Interim sei dermaßen gestellt, daß sich kein Christ demselben mit gutem Gewissen unterwerfen könne"; aber da der Rat verordnet sei „zu gemeiner Stadt Nutz, Frommen und Wohlfart" und „auf abschlägige Antwort dieser Stadt derselben Bürgerschaft und ihrer Weiber und Kinder Sterben und Verderben gewißlich beruhe, so soll solch publiziert Interim angenommen werden; jedoch mit dem Anhang: Ob Ihre kaiserliche Majestät irgend einem Stand oder einer Stadt im heiligen Reich darin etwas nachgeben oder gemildert hätte, daß Ihre Majestät solches einem ersamen Rate auch gnädigst zulassen wolle." Auch wurde ausdrücklich bemerkt, daß diese „Bewilligung" den Einzelnen keineswegs binde, sondern daß jedem, „da er in Sonderheit deshalb angesprochen würde, seine eigene Bekenntnis nach von Gott empfangener Gab vorbehalten sein sollte".

An die Sitzung des kleinen Rates schloß sich um sechs Uhr die des großen, im wesentlichen eine Versammlung der den Zunftmeistern zugeordneten „Zwölfer" der Zünfte, vor denen Dr. Peutinger „die Rede tat". Das Ergebnis der „Handlung" war auch hier, daß nur Wenige, vielleicht zehn Mann, „festbleiben" wollten und die Annahme des Interims in der mitgeteilten Form „mit dem Mehrern" erfolgte.[37])

Während dieses Aktes standen die gewöhnlichen Wachen in doppelter Stärke an den ihnen zugewiesenen Stellen und war das Rathaus von den in voller Kriegsrüstung ausgerückten Söldnern des Kaisers, die eine „Schlachtordnung" bildeten, umstellt,[38]) um in der Bürgerschaft jeden Gedanken an eine Auflehnung im Keime zu ersticken und den Ratsherren, die hiemit Gefangene waren, zum Bewußtsein zu bringen, was sie für den Fall des Ungehorsams zu erwarten hätten. Man kann sich denken, mit welcher Spannung die Bürgerschaft

dem Ausgang des bänglichen „Handels" entgegensah, wie man sich freute, die Eingeschlossenen unverletzt zurückkehren zu sehen, und wie man sich in der Stille über die brutale, in der Geschichte der Stadt unerhörte Gewalttat, durch die sich der Kaiser die Willfährigkeit des Rates erzwungen, in Verwünschungen erging.

Nachmittags begaben sich die Geheimen mit ihrem Sprecher Peutinger zu Granvella, um ihm den Beschluß des Rates samt dem „Anhang" schriftlich und mündlich anzuzeigen. Zugleich baten sie ihn wie die Nürnberger, bei dem Kaiser befürworten zu wollen, daß man sie „der Zeit halber" nicht dränge und ihnen eine „Deklaration" zukommen lasse, wie doch das Interim „sollte und möchte mit wenigster Beschwerde allhie zu Werk zu bringen sein". Der Granvella, den sie jetzt vor sich sahen, war ein ganz anderer als der „böse" in den letzten Tagen: er zeigte sich jetzt wieder als den liebenswürdigen Gönner der Stadt, als den er sich so oft schon hingestellt. Er gab in freundlichen Worten seine Zufriedenheit mit dem Rate zu erkennen und gestand, daß er durch die „Bewilligung" desselben von einer großen Bürde befreit sei; auch riet er den Herren, im Gegensatze zu den Gesandten der übrigen Städte, die sich begnügt hatten, ihre Antworten i h m anzuzeigen, sich zum Kaiser selbst zu verfügen, und erbot sich, ihnen für den folgenden Tag (27. Juni) eine Audienz auszuwirken, von der sich aber Herbrot, „dieweil seine Sache bei kaiserlicher Majestät so [schlecht] stünde", fern halten sollte.[39]) Der Kaiser erwies sich gegen die Verordneten außergewöhnlich gnädig und ließ ihnen durch Dr. Seld seinen Dank für ihren Gehorsam aussprechen. „Und wenn der Rat oder die Stadt irgendwelche Beschwerde hätte und dieselbe ihm vorbrächte, wollte er gnädiges Einsehen tun und sich nicht minder sondern mehr als andere Herren von Österreich, die dieser Stadt gnädig gewesen, erweisen."[40]) Der „Anhang" freilich, und was sie sonst noch vorbrachten, wurde mit Stillschweigen übergangen.[41])

Sofort wurde nun ein „Beruf“ des Rates angeschlagen, in welchem er seine „Bewilligung“ des Interims kund gab und hervorhob, mit wie großem Wohlgefallen der Kaiser diese aufgenommen. „Darum soll männiglich dieser Stadt Bürger, Inwohner und Zugehörigen sich solchen [des] kleinen und großen Rates Gehorsam mit Annehmung angeregter Ordnung auch gefallen lassen, darwider nit sein, predigen, reden, schreiben, tun noch handeln, sondern auf Gott, den Allmächtigen, und die kaiserliche Majestät, wie sich gebührt, sehen, Ihnen alleruntänigst gehorsamen, sie ehren, lieben und fürchten.“ Wer sich darwider mit Worten oder Werken „ungehorsamlich oder widerwärtig“ erzeige, solle „der Strafe Härtigkeit“ erfahren.[42])

Augsburg war jetzt bezwungen, und nun gab der Kaiser den Befehl, den längst vorbereiteten Reichstagsabschied zur Publikation fertig zu stellen. Die öffentliche Verlesung desselben fand am letzten Juni in Gegenwart des Kaisers, des Königs, sämtlicher Kurfürsten, mit Ausnahme des nicht mehr in der Stadt anwesenden sächsischen, sowie vieler Fürsten und Stände auf dem Rathause statt.[43]) Und am gleichen Tage wurde auch ein der neuen Polizeiordnung entnommenes, gegen früher verschärftes Druckereigesetz angeschlagen, welches den Zweck hatte, die gegen das Interim in Wort und Bild voraussichtlich sich erhebende Opposition mit barbarischer Strenge niederzuhalten und auszurotten. Es verbot alle Schriften und Bilder, welche gegen „die katholische, allgemeine Lehre, die christliche Kirche, gegen frühere Abschiede wie auch gegen den jetzt gemachten“ verstoßen würden oder irgend jemandem zur Schmach gereichen könnten. Keine Schrift und kein Bild sollte auf den Markt kommen, das nicht vorher der Zensur der ordentlichen Obrigkeit unterstellt worden und den Namen des Autors, des Druckers und des Druckortes auf dem Titelblatt zeigte. Zuwiderhandelnde hätten die Niederlegung ihres Gewerbes und die hohe Geldstrafe von 500 Goldgulden zu gewärtigen. Das Gleiche gelte für die Verkäufer, und auch

die Obrigkeiten, die man in dieser Sache säumig befände, würden mit strengen Strafen belegt werden.[44])

Die Reichsstädte ließen den Abschied durch Augsburg siegeln, ohne ihn jedoch damit ohne weiteres annehmen zu wollen. Man hatte sie, wie schon erwähnt, trotz ihrer immer wieder vorgebrachten Einsprüche von den Beratungen, auch denen über die Kammergerichtsordnung, gänzlich ausgeschlossen und sie bei Festsetzung der Reichssteuern, der alten wie der neuen, so „ungleich und ungerecht" belastet, daß sie sich geradezu in ihrer Existenz bedroht fühlten. Bisher seien die freien und Reichsstädte, führt Sturm in einer Beschwerdeschrift aus, in Achtung und Namen etwas höher als die übrigen gestanden; wenn aber die Stände die Reichsstädte nach ihrem Gefallen belegen können, sind die Städte der Herren besser daran als sie, denn die Herren gestatten nicht, daß man ihre Städte ruiniere. So hatte denn der Ausschuß der Städte schon am 18. Juni beschlossen, eine bereits früher aufgesetzte Protestation wegen des Kammergerichtes sowie eine zweite gegen den Reichstagsabschied einzureichen, und die Vertreter von Lübeck und Augsburg begaben sich jetzt, am 1. Juli, zum mainzischen Kanzler, um ihm die beiden Schriftstücke zu „insinuieren". Sie wurden von ihm zu seinem Herrn, dem Erzbischof, geführt, der ihnen bedeutete, daß ihm der Kaiser verboten habe, Protestationen von irgend einem Stand, er sei Kurfürst, Fürst oder niederern Grades, anzunehmen. Wenn die Städte damit nicht „gesättigt" seien, möchten sie „ihre Notdurft" bei dem Kaiser oder „an anderen Orten" anbringen. Da sie dies „ex justo metu" nicht wagten, so protestierten sie „auf Gutbedünken etlicher Gelehrter coram notario et testibus mit Überreichung solcher zweier Protestationsschriften mündlich und schriftlich" und ließen sich hierzu ein Instrument fertigen, „welches hinter einem ersamen Rate zu Augsburg, gemainen Städten zu gutem, verwahrt und behalten werden sollte."[45]) So ging es den Städten noch am Schlusse des Reichstages wie während der ganzen Dauer

desselben: sie kamen mit ihrem Widerspruch über ein Salvieren ihres Gewissens nicht hinaus.

Rasch stoben nun die Fürsten und anderen Reichstagsgäste, die noch in der Stadt anwesend waren, auseinander. König Ferdinand zog am 2. Juli ab und wandte sich nach Ungarn. Sein Sohn Maximilian, der sich während seines Augsburger Aufenthalts bei den Fürsten und bei der Bevölkerung große Beliebtheit erworben, war schon vorher, am 11. Juni aufgebrochen, um sich nach Spanien zu begeben, wo er sich mit der ältesten Tochter des Kaisers vermählen und den Erbprinzen Philipp in der Regentschaft ablösen sollte, damit dieser über Italien und Deutschland in die Niederlande herauskommen könnte. Die evangelischen Fürsten, die schon damals ihre Hoffnungen auf Maximilian setzten, sahen ihn ungern scheiden und wünschten nur, daß er bald wohlbehalten zurückkehren möchte, zumal da eben damals noch näher zu bezeichnende Pläne des Kaisers ruchbar wurden, die das Erbrecht des Erzherzogs gefährdeten und die im Augenblick schon so tief herabgedrückte „deutsche Libertät" für immer zu vernichten drohten. Der Kaiser selbst aber, für den die Augsburger bereits am 28. Juni in Erwartung seines demnächstigen „Verrückens" einen Abschiedsdank beschlossen hatten,[46]) blieb. Er hatte, ehe er ging, noch eine Reihe wichtiger Dinge auszurichten, von denen einige auch ihre Stadt betrafen.

* * *

In der Zeit zwischen der Publikation des Interims und dessen Annahme durch den Augsburger Rat hatten der Kaiser und Bischof Otto Gelegenheit, die die Sinne bestrickende Pracht des papistischen Kultus auch denen vor Augen zu führen, die die katholischen Gotteshäuser nicht besuchten, indem sie das auf den 31. Mai fallende Prunkfest ihrer Kirche, den Fronleichnam, mit ganz besonderer „Köstlichkeit" begingen. Man sollte dabei auch sehen, daß alles, was „hohen Namens und Standes war", der katholischen Kirche angehörte,

daß der „alte, wahre Glauben" von der Stadt wieder Besitz ergriffen habe und die „Ketzer", die hier so lange Zeit das große Wort geführt, wie sich gebühre, in die Winkel gedrängt worden seien.

Die kirchlichen Umzüge waren in Augsburg, nachdem sie schon vorher immer größere Beschränkungen erfahren hatten, im Jahre 1533 eingestellt worden;[47]) die letzte große Prozession hatte 1530 stattgefunden, gleich am Tage nach dem Einzug des auf den Reichstag kommenden Kaisers,[48]) und zwar unter Umständen, die in manchen Beziehungen Ähnlichkeit mit den jetzigen (1548) hatten. Aber auch die Unterschiede der Situation von damals und jetzt traten grell zu Tage. Als damals die in der Stadt anwesenden evangelischen Fürsten aufgefordert worden, sich an dem Umgang zu beteiligen, hatten sie es entschieden abgelehnt, ja der Markgraf Georg von Brandenburg erklärte, er wolle sich lieber den Kopf abschlagen lassen, ehe er sich solcher Abgötterei schuldig mache. Und jetzt? Jetzt waren die Fürsten ohne weiteres bereit, dem Kaiser auch in diesem Punkte zu gehorsamen. Kein Wunder, daß die in Augsburg anwesenden hohen päpstlichen Würdenträger daraus schon schließen zu dürfen glaubten, daß der Protestantismus in Kürze ganz von selbst in sich zerfallen werde. Am Vorabend des Festes ließ der Reichstagspräsident, Erzherzog Maximilian im Auftrag des Kaisers die beiden Bürgermeister Ulstat und Österreicher nebst sechs Ratsherren zu sich berufen und schärfte ihnen außer anderem ein, die Prädikanten zu warnen, daß sie nicht gegen das Fest predigten;[49]) auch mußte durch „Beruf" bekannt gemacht werden, daß es verboten sei, am nächsten Tag einen Laden zu öffnen oder lärmende Arbeiten zu verrichten.[50])

Am Festtag waren viele Häuser prächtig geziert mit kostbaren Tüchern und „Tapezereien", so namentlich die bischöfliche Pfalz, wo sieben „gewirkte Stücke" mit den sieben Untugenden aufgehängt waren, was manche spöttische Bemerkung hervorrief. Sieben Fuder Maien waren in die

Schluß ließ er beten, daß Gott dem Kaiser, dem König und allen Obern die Gabe verleihe, zu erkennen, „was für ein Unterschied sei zwischen einer türkischen Obrigkeit und einer christlichen".[59]) Natürlich wurde jetzt auch die Frage, inwieweit man der Obrigkeit gehorchen müsse, wieder eifrig erörtert; so verbreitete sich Held in einer bei St. Moritz gehaltenen Predigt über das dreizehnte Kapitel der Epistel an die Römer darüber und sprach am Schlusse deutlich aus: daß der Gehorsam aufhöre, wenn die Obrigkeiten Forderungen stellen, die gegen die Ehre Christi verstoßen.[60]) Und der päpstliche Nuntius am Hofe König Ferdinands berichtet in einem seiner Briefe an Farnese gar, die Prediger hätten ihre Zuhörer beredet, lieber tausendmal den Tod zu leiden als durch Annahme des Interims die Seele zu gefährden.[61]) Solch „trotzige Reden" mußten den Kaiser auf das äußerste erzürnen, und er ließ deshalb den Häuptern des Rates bei ihrer schon erwähnten Vorladung am 30. Mai durch Dr. Hase die heftigsten Vorwürfe machen. Man habe glaubhafte Kunde, daß etliche Prädikanten ihrer Gewohnheit nach aufrührerisch gepredigt und besonders gegen das, was der Kaiser in Religionssachen bis zur Entscheidung des Konzils verordnet, „mit hitzigem Gemüt" geredet hätten. Nun sei anzunehmen, daß den Bürgermeistern diese Predigten wohl bekannt seien, und daß sie, weil sie nichts dagegen getan, an denselben mehr Gefallen als Mißfallen trügen; hätten sie aber von diesen Exzessen bisher nichts gewußt, so sollten sie sich darüber erkundigen und die Schuldigen so ernstlich strafen, daß man daran ihren Unwillen erkenne. Daneben werde der Kaiser der Sache selbst noch auf den Grund gehen lassen und, im Falle sich die Anzeige als richtig erweise, nicht nur gegen die exzedierenden Prädikanten sondern auch gegen die Bürgermeister als Mitschuldige mit aller Strenge einschreiten.[62]) Das war eine rauhe Sprache, und wenn man sich auch damit tröstete, daß Dr. Hase als Sohn eines Geistlichen in Religionssachen oft viel schärfer auftrete, als ihm aufgetragen worden,[63]) erregte sie im Rat doch neuerdings

Furcht und Schrecken. Natürlich wurden die Prediger von der gegen sie erhobenen Anklage augenblicklich in Kenntnis gesetzt und zu einer schriftlichen Verantwortung aufgefordert. Sie kamen diesem Befehl sofort nach, indem sie in lateinischer Sprache eine ausführliche Erklärung verfaßten, die auch in deutscher Übersetzung vorliegt.[64]) Sie weisen darin den Vorwurf, aufrührerisch zu predigen, mit aller Entschiedenheit zurück und beteuern, daß sie gar wohl wüßten, wie wenig es gerade ihrem Stand gezieme, das Volk unruhig zu machen oder gar gegen den Kaiser aufzubringen. Wenn diesem Anderes zugetragen worden, so müßten sie dies als eine Verleumdung bezeichnen, der kein Gehör geschenkt werden sollte. Was sie wirklich gelehrt, das sei niedergelegt in der auf dem Wort Gottes und der Augsburger Konfession beruhenden Bekenntnisschrift, die sie im Jahre 1536 veröffentlicht und im Jahre 1546 erneuert hätten.[65]) Darauf wollten sie auch weiterhin beharren und von ihrer Lehre, wenn es sein müsse, vor dem Kaiser, dem Rate und allen Reichsständen Rechenschaft geben. Sollte aber der ihnen gemachte Vorwurf den Verstand haben, daß ihre Lehre der des Papstes und der im Interim enthaltenen „in etlichen Artikeln widerwärtig wäre", so könnten sie letzteres keineswegs leugnen, aber es handle sich dabei um Lehren, die bisher weder in gegnerischen Schriften noch in Religionsgesprächen als unrichtig erwiesen worden seien. Werde darauf bestanden, daß sie nach dem Interim lehrten und ihr „Kirchenamt änderten", so hätten sie weiter nichts zu sagen, als daß sie dann tun und leiden wollten, was denen gebührt, die sich neben der schuldigen Ehrerbietung gegen den Kaiser und die städtische Obrigkeit ein gutes Gewissen und ein treues Herz für die Kirche Christi bewahren wollten. Sie schließen mit der Bitte an den Rat, sie in diesem Sinne vor dem Kaiser zu verteidigen.

Der Rat konnte natürlich nicht daran denken, dies zu tun, sondern mußte die Prediger neuerdings auffordern, sich doch ja der größten „Bescheidenheit" zu befleißigen und so gut wie

möglich alles Anstößige zu vermeiden. Am meisten machte ihm Musculus Sorge, der sich solchen Vorstellungen so wenig zugänglich zeigte, daß man jeden Tag fürchten mußte, der Kaiser werde ihn verhaften lassen. Man erwog deshalb, ob es nicht für ihn und die Stadt das beste wäre, ihn, für den Augenblick wenigstens, zu entfernen und irgend wohin „zu verschicken", und sandte einen der städtischen Advokaten, wahrscheinlich Dr. Hel, zu ihm, der ihn unter der Hand ausforschen sollte, wie er darüber denke. Musculus gab diesem ohne Umschweife zu erkennen, daß er bereit sei, bei seiner Gemeinde bis zum letzten Hauch als Lehrer des Wortes auszuharren, aber, wenn der Rat fürchte, durch ihn in Gefahr zu kommen, sich auch recht gern versetzen lasse.[66]) Dabei blieb es bis zum 26. Juni, an dem man, wie wir wissen, das Interim angenommen hatte. Jetzt übergab Musculus, voll Unmut, daß sich „der Rat habe kleinmütig erfinden lassen", dem Bürgermeister Ulstat ein Schriftstück,[67]) in dem er den „Herren" anzeigte, daß er mit gutem Gewissen in seinem Amte nicht mehr länger verharren könnte und deshalb seinen Stab weiter setzen wolle; zugleich empfahl er dem Rate unter Danksagung für alle empfangenen Wohltaten Weib und Kind, die er wegen der drängenden Eile bis auf weiteres zurücklassen müßte, und bat um ein Zeugnis seines Verhaltens. So verließ Musculus die Stadt, wo er achtzehn Jahre lang eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet und viele aufrichtige Freunde gefunden hatte, von denen er sich jetzt, ohne Abschied nehmen zu können, losreißen mußte. Außerhalb der Mauern wechselte er bei einem Bekannten die Kleider, bestieg einen Wagen und legte noch in der Nacht einige Meilen auf der Straße nach Lindau zurück. Dann reiste er über Konstanz nach Zürich und folgte im Frühling 1549 einem auf Betreiben seines Freundes Haller an ihn ergehenden Ruf nach Bern, wo sich ihm als Professor der Theologie ein neues fruchtbares Arbeitsfeld erschloß.

Der Rat wurde durch den Abzug des Musculus zwar

von schwerer Sorge befreit, aber es war ihm doch nicht recht, daß sich dieser damit ganz und gar von Augsburg losgesagt und im Unwillen weggegangen war.[68]) Man hätte es lieber gesehen, wenn er sich, bis der ärgste Sturm vorüber, irgendwo in der Nähe verborgen gehalten hätte, um dem Rate, wenn man ihn brauchte, zur Verfügung zu stehen: war er ja doch, wie man wohl wußte, der einzige bedeutende Theologe, den die Stadt damals besaß. Auch konnte seine Flucht leicht den einen oder andern seiner Amtsgenossen zur Nachfolge anreizen, wodurch die in der Stadt herrschende Aufregung noch gesteigert worden wäre. Von letzterem Gesichtspunkt aus mißbilligte auch der Kaiser, der eine möglichst glatte Entwicklung der Dinge wünschte, die Flucht des Musculus,[69]) denn man verhehlte sich nicht, was es im Volk für einen Eindruck machen mußte, daß ein Mann wie er lieber die ihm zur Heimat gewordene Stadt und sein Amt verließ, als daß er sich dem vom Kaiser, seinen Räten und seinen Predigern so gepriesenen **Interim unterwarf.**

Aber solche Bedenklichkeiten hielten den Kaiser nicht ab, darauf zu dringen, daß die „neue Ordnung" trotz der von allen Seiten her gestellten Bitten, „doch etwas Geduld hierin zu haben", sofort „in Exekution gesetzt" würde: und zwar sollten die Oberländer, die der Kaiser in der Hand hatte, den Anfang machen. Um rascher vorwärts zu kommen, gebrauchte man auch jetzt wieder das erprobte Mittel von Separatverhandlungen, und man ging dabei soweit, daß man den Bürgermeistern und andern Regimentspersonen der einzelnen Städte verbot, eine andere Stadt zu beraten, und diejenigen, die fremden Rat empfangen hatten, nötigte, den Ratgeber zu nennen.[70]) Doch bevor man die Städte „angriff", wollte man den gefangenen Johann Friedrich noch einmal „in die Zwinge nehmen", der, wie er vorher schon die Anerkennung des Konzils verweigert, auch das Interim nicht angenommen hatte und so den Anderen ein „schlechtes Exempel" gab. Aber als Granvella, dessen Sohn, der Bischof von Arras, und Dr. Feld

bei ihm am 5. Juli erschienen, um seinen Widerstand endlich zu brechen, fanden sie ihn halsstarriger als je. Weder Drohungen, die man schon früher hatte fallen lassen, daß man ihn nach Genua oder Neapel, nach Spanien oder gar nach Afrika schicken werde, noch die Aussicht, daß er als „Gehorsamer" die Gnade des Kaisers und damit seine Freiheit — vielleicht schon bald — wieder gewinnen könnte, vermochten seinen „harten Kopf" zu erschüttern. „Wenn ich nun das Interim für gottselig und christlich annehmen sollte", äußerte er sich in der schriftlichen Erklärung, die er Granvella übergab, „so müßte ich die Augsburger Konfession, und was ich bisher vom Evangelium Jesu Christi gehalten und geglaubt, in vielen trefflichen Artikeln, daran die Seligkeit gelegen, wider mein eigen Gewissen bedächtlich und vorsätzlich verleugnen und verdammen und mit dem Munde das billigen, von dem ich in meinem Herzen halte, daß es der heiligen und göttlichen Schrift ganz und gar zuwider. Ei, Gott im Himmel, das wollte deinen Namen jämmerlich mißbraucht und grausamlich gelästert heißen, auch dafür zu achten sein, daß ich dich droben in der hohen Majestät und die weltliche Obrigkeit hienieden auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und anführen wollte".[71]) Der wackere Mann hatte, trotzdem er nur ein „einfältiger Lai" war, richtig erkannt, daß es hier keinen Mittelweg gebe, sondern einfach „zwischen Christo und Belial" gewählt werden müsse, und das wurde ihm, trotz allem, was für Belial sprach, nicht schwer. Die Antwort des Kaisers bestand darin, daß er ihm am 7. Juli durch seinen Magister de Campo, Alfonso Vives, alle seine Bücher, darunter eine auf Pergament gedruckte, schön illuminierte Bibel, mehrere Chroniken und einen Haufen „ketzerischer Libelle", wegnehmen ließ. Außerdem wurde die Dienerschaft des Gefangenen „entwehrt" und dem Marschall, dem Küchenmeister und dem Einkäufer befohlen, daß sie bei ernster Strafe an den „gewöhnlichen Fasttagen" den Tisch ihres Herrn und seines Gesindes nicht mehr „mit Fleisch besetzen" dürften. Der Hofprediger Magister Christof Hofmann,

mit dem Johann Friedrich so gern und viel in theologischen Fragen „konversiert" hatte, sein Kanzler Minckwitz und andere Edelleute seines Hofhalts mußten abziehen.[72]) Aber auch diese neue Prüfung ließ der Fürst mit der ihm eigenen Gelassenheit über sich ergehen; wenn man ihn auch seiner Bücher beraube, sagte er, könne man ihm doch das, was er daraus gelernt habe, nicht aus dem Herzen reißen. Seine Söhne ermahnte er, statt sie zur Annahme des Interims zu bestimmen, wie man von ihm verlangte, bei der erkannten Wahrheit und bei ihrer Religion zu beharren. Diese Vorgänge wurden in der Bürgerschaft ohne Zutun Johann Friedrichs rasch bekannt und erregten allenthalben großes Aufsehen und Mitleiden. Wo man von dem „Seelengift" des Interims sprach, wurde hingewiesen auf das leuchtende Vorbild des fürstlichen Dulders, der zeigte, wie man sich davor bewahren könnte. Daran dachte auch Melanchthon, als er nach dessen Tod sagte: Es „hat das Bekenntnis und die Beständigkeit Herzog Johann Friedrichs unsern Kirchen mehr gefrommet, als vielleicht die Viktoria hätte dienen mögen".

Gleichzeitig, am 7. Juli, erließ der Kaiser ein drohendes Schreiben an alle Stände und Städte, die mit der Durchführung des Interims zögern zu wollen schienen,[73]) und dem Augsburger Rat wurde der Inhalt desselben mündlich mitgeteilt. Da blieb nichts übrig als das Interim jetzt doch „wirklich vor die Hand zu nehmen". Als Einleitung hierzu ließ der Rat schon am nächsten Tage (8. Juli) einen zweiten „Beruf" publizieren, welcher die Annahme des Interims zur Kenntnis brachte, und zwar diesmal für die evangelischen Kirchengänger, in Form einer beruhigenden „Kanzelabkündigung".[74]) Durch die neue Ordnung, heißt es hier, „wird der christlichen, wahren, reinen Lehre, sonderlich im Hauptpunkte, der Seelen Seligkeit berührend, nichts benommen", so daß, dadurch unbehindert, „männiglich ehrbar und christlich leben mag". Sie wird auch „gemeiner Stadt und sondern Personen zu Wohlfahrt, Frieden, Ruhe und Aufnehmen und nit zur Schmälerung oder Ent

ziehung des göttlichen Wortes und der reinen Lehre, wie es etliche verstehen und deuten möchten, gereichen".

Der Rat mag dieser Beschönigung des Interims wohl selbst wenig Glauben geschenkt haben, aber so viel ist gewiß, daß sich sein „Abscheu" vor demselben gegen früher schon bedeutend abgeschwächt hatte, und daß die meisten der Ratgeben nun manches ziemlich eben und glatt fanden, was ihnen noch vor wenigen Wochen als „ganz erschrecklich und gottlos" erschienen war, — eine Folge neuerlicher Belehrungen, die der Kurfürst von Brandenburg[75]) und die kaiserlichen Räte den „Herren" hatten zu teil werden lassen. Und auch einige der Augsburger Prädikanten, hinter die sich Johann Agricola, das „evangelische" Mitglied der Interimskommission, gesteckt, hatten, seit Musculus fort war, ihre Meinung über das Interim geändert. Es war ihnen in dem Wirrwarr der von allen Seiten auf sie einstürmenden „Persuasionen" und in der täglichen Angst, vom Kaiser gefangen zu werden, die Klarheit des Blickes verloren gegangen, so daß sie von der geraden Straße, auf der sie sich bisher bewegt, einen Augenblick abkamen. Doch darf man ihnen dies nicht allzuschwer anrechnen, da selbst Männer wie Melanchthon in dieser bösen Zeit schwach und matt wurden und nicht unbedeutende Theologen aus Opportunitätsgründen die Annahme des Interims förmlich empfahlen; so der Heilbronner Prediger Menrad Molther,[76]) ein geborener Augsburger, und der uns wohl bekannte, jetzt in Öhringen wirkende Caspar Huber,[77]) der fast zwei Jahrzehnte lang in der Stadt das Evangelium gelehrt hatte und als einstiger Helfer des Musculus und Pfarrer von St. Georg noch bei vielen Augsburgern in gutem Andenken stand; auch von Buzer, dem gebornen Mittelsmann, sagte ein wohl absichtlich vom kaiserlichen Hofe aus in Umlauf gesetzter „Zettel", daß er das Interim unterschrieben habe.[78])

Wie überall wollte man auch in Augsburg zunächst diejenigen Vorschriften des Interims zur Einführung bringen, die als „Adiaphora" von jedem Christen ohne Verletzung seines

Gewissens angenommen werden könnten. Damit stand man im Einklang mit Melanchthon, der seine Meinung hierüber später in die Formel faßte: „Wir müssen nur darauf denken, daß die Kirche nicht verlassen, die Stimme der Wahrheit nicht unterdrückt werde: eine gewisse Knechtschaft müssen wir dulden, wenn sie nur ohne Gottlosigkeit ist.“ [79]) Dieser Anschauung aber stand eine andere gegenüber, zu deren Vorkämpfer sich vom Herbste 1548 an der junge Flacius Illyricus aufwarf, der im Beginn seiner Lehrjahre einst (1531) auch nach Augsburg gekommen war und hier als den ersten deutschen Theologen den Schwenkfelder Bonifazius Wolfart kennen gelernt hatte.[80]) Die Meinung der Flacianer, die schon viele Anhänger hatte, bevor sie von ihnen literarisch ausgefochten wurde, ging dahin, daß Adiaphora den Charakter solcher verlören, wenn man sie mit Zwang einführe, ihnen eine gottesdienstliche Bedeutung beimesse oder gar damit Gelegenheit zur Gottlosigkeit schaffe.[81])

Zu diesen beiden Polen also mußten die Augsburger Prädikanten Stellung nehmen. Als sie am 9. Juli vor die Dreizehn des Rates berufen wurden, teilte man ihnen ausführlich mit, wie die Dinge jetzt stünden. Jeder sollte eine schriftliche Erklärung abgeben, „weß er gesinnt, was er des Interims halben leiden und verantworten möge“, und „wie man“ nach seiner Meinung „mit der Aufrichtung desselben vorgehen könnte“. Aber sie sollten diese so wichtige Sache ja recht bedächtig überlegen und sich nicht verleiten lassen, es „stutz und jäh“ zu verwerfen, denn in diesem Falle mußten sie von ihrem Amte weichen und „das arme Volk“ wurde durch ihre Schuld des Evangeliums beraubt.[82]) Von Gewissensbeschwerde könne keine Rede sein, da ja die Predigt des Evangeliums nach wie vor gestattet sei und auch die bedenklicheren Artikel des „Buches“ annehmbar würden, wenn man sie nur richtig deklariere.

Die Antworten der Prädikanten haben sich sämtlich erhalten und gewähren einen willkommenen Einblick in die

Persönlichkeit und das „theologische Gewissen" jedes Einzelnen von ihnen. Die Befragten waren, wie wir daraus sehen, in zwei Gruppen geteilt, deren erste Leonhard Bächlin, Johann Flinner, Johann Ehinger, Adolf Braunweiler und Johann Matsberger umfaßt. Bächlin will bleiben, gebunden durch sein Gewissen, durch verschiedene Stellen in der heiligen Schrift und die Gesetze der Natur, die da fordern: „Je mehr die Schafe unter den Wölfen und Feinden, je näher soll sich der Hirte zu ihnen tun" Wie wohl stünde mir an, sagt er mit einem bösen Seitenblick auf Musculus, hinwegzufliehen, „da mich doch niemand jagt!" Halte er Stand, so werde das sicher nicht vergeblich sein, da es ihm ja vergönnt sei, die Hauptsache seines Berufes, die evangelische Predigt, nach wie vor zu üben. Den Chorrock beim gewöhnlichen Gottesdienst und das Meßgewand bei der Spendung der Sakramente anzulegen, hindere ihn sein Gewissen nicht. Die anderen Ceremonien, die das Interim vorschreibe, kämen für ihn ja wohl nicht in Betracht, da er kein eigentlicher Pfarrer sei und so nichts damit zu tun habe. Würde er freilich „von Hohen und Niedern angesucht", weiter zu gehen, so müßte er Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ähnlich Flinner, der, wie Musculus später behauptete, sich am meisten von Agricola hatte beeinflussen lassen.[83]) Die Lehre von der Justifikation sei der Grundpfeiler des Evangeliums, und er müsse bekennen, daß sie, „obwohl von Vielen anderst gehalten wird", unverletzt in das Interim aufgenommen worden sei. Nur sei nicht klar ausgesprochen, „daß man allein frei, aus Gnaden, unangesehen unserer vor- und nachfolgenden Werke, um Christi willen vor Gott gerecht" werde, und daß es allein der Glaube sei, durch den das Herz rein werde und von dem alles Gute herkomme. Doch sehe er nicht, daß das Interim diese zwei Stücke „nicht leiden möcht". Lasse man ihm die Predigt der „gesunden, reinen Lehre", so wolle er künftig den Papst und das Interim in Frieden lassen und sich mit den Vorschriften desselben über Fasten, Feiertage, gottesdienstliche Kleider und Anderes abfinden. Auch gegen

die Beichte und die Messe wolle er nicht sein, wenn man nur des Kanons, der Privat- und Seelenmessen „möcht überhoben" sein; doch könne er selbst nicht Messe halten, „weil er es nie getrieben hab". Bedenklicher als diese Dinge finde er zur Zeit noch die Lehre von der Transsubstantation, wegen der daraus sich ergebenden „Mißbräuche", und vom Sakrament der Ölung; sollte es das Pfarramt mit sich bringen, daß er letzteres spenden müßte, so bäte er, ihn lieber nur als Prediger zu verwenden. Es ist also nicht allzu viel, was Flinner nicht bewilligen kann, und der Ton, in welchem er hiervon spricht, ist so, daß daraus zu entnehmen ist, er würde im Notfall auch über *diese* Stücke noch mit sich reden lassen. Ehinger ist kürzer und zurückhaltender als Flinner, aber wenn man auf das Ergebnis seiner Ausführungen sieht, so läuft es ungefähr auf das Gleiche hinaus wie das „Erbieten" Flinners. Ja, ihm wäre auch „nit zuwider, unter dem Bischof zu sein, wo er in seiner Lehr nit gefährdet sondern versichert und unverfolgt bleiben möcht". Auch Braunweiler und Matsberger wollten um des Fortbestandes der Predigt willen die „Ceremonien auf sich nehmen," wobei sie allerdings hofften, daß diese sich ungefähr innerhalb der Grenzen dessen, was in Nürnberg und Wittenberg im Brauche war, halten würden.

Zur zweiten Gruppe gehören Johann Heinrich Held, Johann Traber, Jakob Dachser, Johann Meckart, Ulrich Lederlin und Johann Karg. Sie alle verwarfen das ganze Interim und erklärten, daß sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, ihre Gemeinden „dazu zu weisen", noch weniger es selbst zu lehren. Held, Traber und Dachser wollen nur bleiben, wenn sie, ohne zur Verrichtung irgendwelcher „unchristlicher Ceremonien" genötigt zu werden, einfach als Prediger weiter dienen dürften. Noch mehr links stehen Meckart, Karg und Lederlin. Sie weisen darauf hin, daß sie ihr Predigtamt nicht mit Ernst verwalten könnten, wenn es ihnen verboten sein sollte, zur „Bewährung" der reinen, evangelischen Lehre die Irrtümer der papistischen und interimisti-

schen aufzudecken. Meckart sagt: „Dieweil denn ein Prediger nit allein die andere Tafel, wie man friedlich, freundlich und frummlich untereinander leben kann, sondern vornehmlich die erste Tafel Mosis lehren soll, darin aber nit allein der rechte, wahre Gottesdienst verfaßt, sondern der falsche, verwähnte Gottesdienst abgetrieben wird, und dann auch das Amt eines redlichen Dieners Christi nit allein ist aufbauen und pflanzen sondern auch ausrotten und abbrechen und, wie der heilige Apostel Paulus sagt, nit allein trösten und lehren sondern [auch] mit aller Bescheidenheit strafen und schelten: wo mir nun dies durch der kaiserlichen Majestät Ratschlag gewehrt würde, so könnte ich in Ansehung der schweren, unerträglichen Drohung des allmächtigen Gottes meinem Herrn Jesu Christo und euch, dem Rate, nit mehr dienen." Am entschiedensten von allen aber sprach sich als echter Schüler des Musculus [84]) der junge Karg gegen das Interim aus, dessen Wesen er völlig durchschaute. Auch er bezeichnet es als eine ganz unhaltbare Fiktion, daß es möglich sei, unter dem Interim das Wort Gottes im Sinne des Evangeliums „mit Frucht" auszulegen, und begründet seine Behauptung mit denselben Argumenten wie Meckart. Bezüglich der Ceremonien ist er der Überzeugung, daß es sich nicht um Wittenberger oder Nürnberger Bräuche handeln werde sondern um papistische, neben denen das Evangelium nicht bestehen könne. Er schließt mit der Bitte, ihm zu gestatten, daß er eine Zeit lang „etwas anderes" treibe, nämlich die Schulmeisterei, oder ihn, der früher schon sieben Jahre lang Stipendiat des Rates gewesen, zu seiner weiteren Ausbildung noch einmal nach auswärts aufs Studium zu schicken. In dem gleichen Gedankenkreis wie das Gutachten Kargs bewegt sich auch das Lederlins, der nur dann weiter dienen kann, wenn er „bei der Lehr und den Ceremonien, die er hier und anderswo in die vierundzwanzig Jahr gelehrt und gebraucht habe", auch fernerhin bleiben dürfe.

Das Resultat der Umfrage war also, daß zwei oder drei der Prädikanten sich bereit erklärten, in den meisten Dingen

zur Verwirklichung des Interims die Hand zu bieten, drei ganz versagten, die übrigen vor bestimmten „Stücken" Scheu zeigten und ihr Bleiben von Bedingungen abhängig machten, die, wie man voraussehen konnte, sich schwerlich realisieren würden. Wie der Rat diese Eröffnungen aufnahm, ist uns nicht bekannt, aber da vorläufig keiner der Prädikanten ausschied, läßt sich schließen, daß man sie ersucht hat, wenigstens so lange auszuhalten, bis an jeden die Zumutungen wirklich gestellt würden, denen er Gewissens halber nicht stattgeben zu dürfen glaube; denn es schien immerhin besser, wenn die „Widerwilligen" nach und nach abzögen, als wenn jetzt alle miteinander oder wenigstens die „Mehrern" gingen. So wollte es auch der Kaiser, der der Ansicht war, daß die Augsburger leichter durch ihre bisherigen Seelsorger, zu denen sie Vertrauen hätten, fürs Interim gewonnen werden würden als durch Fremde, die überdies schwer zu bekommen gewesen wären; auch sollte es für die „trotzigen" Prädikanten eine Strafe sein, daß sie diejenigen, die sie durch ihre Lehre „in die Irre" geführt, nun selbst wieder auf die rechte Bahn zurückleiten müßten.

Um sie zu schrecken und gefügig zu machen, wurden sie während der vom Rate mit ihnen gepflogenen Verhandlungen von den „Kaiserischen" unablässig bedroht. Als der Memminger Felix Pfost um diese Zeit (13. Juli) im Auftrage seiner „Herren" nach Augsburg kam, um dort zu sehen und zu hören, wie sich andere Städte in die Sache schickten, vernahm er, daß die Prädikanten Flinner und Meckart samt den Bürgermeistern Ulstat und Österreicher am 11. Juli in die Behausung des Weihbischofs berufen worden seien, wo sie diesen, Dr. Hase, Malvenda und einige welsche Mönche vorgefunden. Dr. Hase habe ihnen vorgehalten, sie hätten wider das Interim gepredigt und deshalb gegen die kaiserliche Majestät Leib und Leben verwirkt. Als er aber die Worte angeführt, durch die dies geschehen sein sollte, hätten die Prediger energisch in Abrede gestellt, sie gebraucht zu haben, wobei sie sich auf die

Tausende von Zuhörern berufen, die bei ihren Predigten zugegen gewesen wären, und dies hätte die Wirkung gehabt, daß man sie vorläufig entlassen, jedoch mit der Drohung, „man werde weitere Kundschaft auf sie machen".[85]) Einige Tage später wurde die Bevölkerung der Stadt durch allerlei wilde Gerüchte, die sich zum Teil schon am frühesten Morgen verbreiteten, in die größte Bestürzung gesetzt. Man wollte wissen, daß sämtliche Prädikanten arrestiert worden seien, doch stellte es sich bald heraus, daß nur einer in Haft gekommen, nämlich der letzte der noch in Augsburg anwesenden Schweizer, der Basler Sebastian Lepusculus, der in den nächsten Tagen hatte abziehen wollen und deshalb vom Rate nicht mehr wie die übrigen Prediger wegen seiner Stellungnahme zum Interim befragt worden war. Er sollte unter anderem auf der Kanzel gesagt haben, „der Kaiser wäre des Teufels und des Papstes Knecht". Der Rat ließ sofort (14. Juli) durch Dr. Peutinger mit Granvella um die Freilassung des Prädikanten nachsuchen und wies darauf hin, daß dieser ja nur ein „entlehnter" sei. Die Bitte hatte Erfolg. Schon nach einigen Tagen, am 19. Juli, wurde Lepusculus mit Genehmigung des Kaisers freigegeben, was wohl darauf hindeutet, daß die gegen ihn eingeleitete Untersuchung nicht viel ergeben; doch wurde ihm auferlegt, daß er nun sofort und für immer Augsburg verlasse und nichts, das gegen den Kaiser oder das Interim wäre, „hereinschreibe".[86]) Er reiste mit der Frau und den Kindern des Musculus, die sich bis jetzt in Augsburg aufgehalten hatten, ab und brachte sie nach Konstanz, wo sie am 31. Juli mit dem Gatten und Vater zusammentrafen. Am nächsten Sonntag (5. August) predigte Musculus hier morgens und abends,[87]) und Tags darauf erlebte er den bekannten, mit entsetzlichem Blutvergießen verbundenen Sturmlauf der Spanier gegen die Stadt, der zwar mißlang, aber doch die Folge hatte, daß sie sich nach einigen Monaten unter Verzicht auf die Reichsfreiheit unter den Schutz, das heißt unter die Herrschaft König Ferdinands begeben mußte. Da konnte

Musculus mit eigenen Augen sehen, mit welchen Mitteln der Kaiser den sich ihm Widersetzenden entgegentrat, und sich überzeugen, daß Augsburg nicht ohne Grund vor seinem Zorn gezittert hatte.

Gleichzeitig (19. Juli) forderte Granvella vom Rate, daß sich die Prediger, die, wie er sagte, von Tag zu Tag größere Keckheit zur Schau trugen, auf das Interim vereiden lassen müßten; wollten sie sich nicht dazu verstehen, so werde man sie durch Entziehung von Essen und Trinken zum Abzug nötigen oder er, Granvella, lasse sie vor seinem Hause aufhängen.[88]) Nur mit Mühe vermochte der Rat, der seine Prediger halten wollte, den Erzürnten durch den als Mittelsmann zu ihm gesandten Hans Jakob Fugger für den Augenblick zu begütigen, aber schon ein paar Tage später ließ Granvella neuerdings über die Prädikanten Klage führen und zwar diesmal, weil einer auf der Kanzel gesagt haben sollte: „Karle von Gent verfolg' Gott und sein Wort";[89]) und auch diesmal wurde den Gesandten des Rates, denen man dies vorhielt, eine häßliche Szene bereitet.

Unterdessen hatten die Augsburger „Herren" bereits die ersten Interimsedikte erlassen, indem sie die in der „neuen Ordnung" bestimmten Feiertage zu halten befahlen und am 15. Juli vom Erker des Rathauses aus das Verbot des Fleischessens an den im Papsttum herkömmlichen Fasttagen ausrufen ließen.[90]) Namentlich letzteres rief bei dem gemeinen Mann mehr Unwillen und Unzufriedenheit hervor, als man erwartet hatte, denn Viele, die sich um subtile dogmatische Fragen nicht kümmern konnten und mochten, legten gerade auf solche Äußerlichkeiten, durch die sie sich bisher von den Papisten unterschieden hatten, großes Gewicht, und mancher mochte sich jetzt erinnern, daß er in der ersten Zeit des „lutherischen Handels", vor fünfundzwanzig, sechsundzwanzig Jahren gerade durch den Bruch des von den Prädikanten als „schändlicher Pfaffentrug" bezeichneten Fastengebots seine Zugehörigkeit zu den Evangelischen zuerst öffentlich kundgegeben.[91]) Und

ebenso schalt man über den Chorrock oder den „Choraulrock", wie die Augsburger sagten, der jetzt wieder getragen werden sollte. Man hatte vor Jahren diesen und das Meßgewand in Fetzen zerrissen und vergraben, und nun sollten sie ihre Auferstehung feiern! Als besonders erbitterten Feind des Chorrockes hatte sich Musculus erzeigt, der schon früher, als der lutherische Bürgermeister Wolfgang Rehlinger die Einführung desselben durchzusetzen versucht, sich „mit Händen und Füßen" dagegen gewehrt hatte;[92]) natürlich nicht, weil er glaubte, daß er durch Anlegung dieses Gewandstückes seinem Seelenheil schade, sondern weil er es gewissermaßen für ein Wahrzeichen „des abgetanen Pfaffentums" hielt, mit dem er nichts zu schaffen haben mochte. Als er hörte, daß das Interim den Chorrock wieder „herfürbringe", erwachte in ihm der alte Grimm gegen diesen mit verdoppelter Macht, denn er betrachtete die ganze „kaiserliche Ordnung" als eine „Versuchung des Teufels", durch die jeder, der nicht auf seiner Hut sei, dem Papsttum in den Rachen getrieben werde; darum dürften die Evangelischen nichts, was sie ihnen aufnötigen wollte, annehmen, nicht das Geringste, auch nicht den Chorrock; so hatte er auch gegen seine Amtsgenossen öfter geäußert, daß er von denjenigen nichts halten wolle, die sich zwingen lassen würden, das „Pfaffenkleid" anzuziehen.

Der Rat vertrat den Prädikanten gegenüber in mehreren „Ansprachen" an sie natürlich die entgegengesetzte Anschauung, die ein satirisches Flugblatt[93]) ironisch in die Wort faßt:

„Es ist doch nur ein weißes Kleid,
Darüber man so heftig streit.
Warum wollten wirs nit nemen an,
Sintmal wir davon können han
Fried, gute Zucht und anders mehr,
Erhalten Land, Leut, Gut und Ehr?"

Am 28. Juli wurden sie vor die Dreizehn gerufen, um sich wegen des Chorrockes endgültig zu erklären. Es zeigten sich alle bereit, ihn anzunehmen, bis auf Karg, der wie Musculus

dachte und von seiner „Meinung" nicht weichen wollte. Der Rat, der sehr froh war, hiermit wieder ein Stück Interim unter Dach gebracht zu haben, sagte den Prädikanten für ihre Gutwilligkeit Dank und erbot sich, ihnen die Chorröcke auf seine Rechnung machen zu lassen. Karg mußte seinen „Ungehorsam" damit büßen, daß ihm von den Dreizehn sofort Dienst und Schutz aufgesagt wurde, doch fand er Fürsprecher, die bewirkten, daß man ihm im September wenigstens die Besoldung für das laufende Quatember nachbezahlte.[94]) Seine Amtsbrüder aber schalten ihn als einen Nachbeter des Musculus, der ihm in allem zu Gefallen sein wolle, weil er nach einer Tochter desselben ausschaue. Nachdem Karg so aus dem Augsburger Ministerium geschieden, begab er sich nach Basel, kehrte aber 1550 nach Augsburg zurück und brachte sich hier als lateinischer Schulmeister fort.

Noch am gleichen 28. Juli wurde zwischen den Predigern und dem Rate eine „Kanzelabkündigung" vereinbart, welche das Tragen des Chorrockes in kurzen Worten zu rechtfertigen versuchte und am 29. Juli, einem Sonntag, in den Kirchen zur Verlesung kam.[95])

Damit hatte der Rat diejenigen Artikel, die die evangelische Lehre nicht verletzten, ins Werk gebracht. Schon das hatte so viel „Murren und Maulen" veranlaßt, daß er vor dem Gedanken, noch weiter gehen zu müssen, bangte und noch gänzlich mit sich im Unklaren darüber war, was das Nächste sein sollte. Zudem war er schon seit Mitte Juli mit Bischof Otto in einen schweren Kampf verwickelt, dessen Ausgang für die Evangelischen Augsburgs eine Katastrophe bedeutete und die von ihnen gehegte Hoffnung, daß sie die infolge des Interims verlorenen Positionen doch noch zurückerobern könnten, auf ein sehr geringes Maß herabdrückte.

Anmerkungen.

[1]) S. zur Gesch. des Interims die schon zitierte Schrift Beutels; Egelhaaf, „Deutsche Gesch. im sechszehnten Jahrhundert," Bd. II (Stuttg. 1892) S. 502 ff.; G. Wolf, „Das Augsburger Interim" in der D. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge, Bd. II.

[2]) Bezüglich des Brandenburgers s. Sastrow, II S. 303. — Der hier erwähnte Conradt Holde ist natürlich der augsburgische Advokat Dr. Konrad Hel, der sich öfter mit Geldgeschäften befaßte.

[3]) Heide, „Das Interim in Nürnberg" im hist. Taschenbuch, begr. von Raumer, VI. Folge, XI. Jahrg. (1891) S. 191. — Die Eröffnungen, die Nürnberg gemacht wurden, sind sicher auch an die Augsburger, Ulmer, Straßburger und Frankfurter gebracht worden.

[4]) Das Verhalten Buzers bei den Interimsverhandlungen ist immer noch nicht ganz aufgeklärt. Siehe hierzu Mocenigo an den Dogen, dd. 4. April 1548 in den Venet. Depp., II S. 408; die Erwähnung Buzers in den Berichten des Bischofs von Forli am 4. und am 6. April in den Nuntiaturber., Bd. X S. 295 Anm. 2 sowie im Tagebuch des Grafen Wolrad von Waldeck unter dem 17., 18. und 24. April; die Briefe Buzers an Ottheinrich, dd. 20. Dezember 1547 und 25. Januar 1548 bei Rott, „Friedrich II. von der Pfalz und die Ref." (Heidelberg 1904), S. 143 ff. und 147 ff.; endlich Druffel, III S. 92 ff.; Wolf, Interim S. 63; Beutel S. 73.

[5]) In einer Eingabe an den Kaiser (ohne Datum), von der nicht ganz sicher ist, ob sie abgegangen, sagt der Rat: Wir bedanken uns „mit der underthenigsten erinnerung, daß hievor uff den 11. tag maij durch die churfürsten Pfaltz und Brandenburg im namen Eur. kai. mt. und auch der kun. mt. unserm lieben burgermaister und andern zwaien personen von ainer form der religion oder Interim uff etlich christlich, leidenliche articul anzaigung geschehen, welches furter an uns, die gehaimen des rats, gebracht ist, dern wir uns alle von hertzen zum underthenigsten erfreuet, Gott, unseren vater im himmel, um Eur kai. mt. guete und milte in sachen, darumb wir und unser frume burgerschaft so vil jare christenlicher meinung und andrer gestalt nit, geeifert, gelobet und Eur kai. mt. hertzlichen danck gesagt haben, auch unser underthenigste antwort daruff also gegeben, daß Eur kai. mt. unsern gehorsamen, underthenigsten willen allergenedigst doruß vermerken mögen." — Die von den Kurfürsten gemachten „Erklärungen" werden wohl ungefähr dieselben gewesen sein, die Johann Agricola später im Namen des Brandenburgers den Nürnbergern vortrug. (Heide S. 205 ff.) Sie bildeten die Grundlage zu dem als Beilage II mitgeteilten Schriftstück.

[6]) Siehe zu diesem Akt Sastrow S. 335; Scherers Protokoll; die Augsburger Chron. z. unter dem 15. Mai; Vandenesse S. 357 ff.; das Schreiben Sfondrato's an Farnese, dd. 16. Mai 1548 in den Nuntiatur-

ber., X S. 329 und das Vivaldinis an den Herzog von Mantua, ebenda in den Beilagen S. 511 ff.

[7]) Siehe zu diesem Punkte, soweit die Städte in Betracht kamen, Heide S. 192 und 193 mit den Anmerkungen.

[8]) Sleidan, Lib. XX. — Diese Reformation wurde publiziert am 9. Juli 1548. Gedruckt ist sie in Goldasti Constitut. imp., Tom. II S. 325 ff., in Lünigs Reichsarchiv, Tom. II, N. 158 S. 850 ff., bei Harzheim, Concilia Germ., Bd. VI S. 741 ff.

[9]) Scherers Protokoll unter dem 15. Mai.

[10]) Ebenda, 17. Mai: „Ist allen ständen und also auch den stetten morgens frue umb 7 uren im reichsrat zu erscheinen und der kai. mt. resolution oder mainung sambt dem gestellten ratschlag abzuhören angesagt und also solche baide schriften nach lengs schier auf drei stund lang abgelesen und demnach angesagt worden, nachmittag die schreiber umb 1 ur zu der abschreibung zu verordnen."

[11]) Damit fand das Interim rasch weite Verbreitung. Die ersten gedruckten Exemplare wurden in Augsburg bereits am 20. Juni verkauft (Waldecks Tageb. S. 186). Wir teilen hier von den Originaldrucken den Titel des Ulhartschen mit: Der Roemischen Kaiserlichen Maiestat erclärung, wie es der / Religion halben im hailigen Reich, biß zu außtrag des gemainen Concili gehalten / werden soll, auff dem Reichstag zu Augspurg, den XV. May, im M. D. XLVIII. Jar / publiciert und eröffnet, und von gemainen Stennden an genomen. Mit kaiserlicher Maiestat freihait, nit nachzutrucken, verboten. Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Ulhart. 33 Bl. Andere Drucke, darunter eine lateinische Übersetzung des deutschen Textes bei Zapf, Augsb. Bibl., Bd. II (Augsburg 1795), S. 685. Der am meisten benutzte spätere Druck ist der bei Biel, „Das dreyfache Interim" in Regensburg, Augsburg und Leipzig (Leipzig 1721), S. 266 ff.

[12]) Scherer unter dem 17. und 18. Mai. — Nur der Gesandte von Speier schloß sich hier aus: „der hat angezaigt, es hetten die gesandten, so vor ime allhie gewest, ain instruction und befelch von seinen herrn gehabt und denselben sonder zweivel sich gemeß gehalten; und hette er kain sondern weitern befelch, konnte sich auch in die schrift nit wol one erlangung bevelchs einlassen, achtete, ieme herren wurden sich von der kai. mt. nit absondern."

Die Gesandten von Gmund und Weil, die von dieser Supplikation später ebenfalls nichts wissen wollten, waren nicht anwesend Druffel III, S. 111, 129.

[13]) Scherers Prot. zum 19. Mai.

[14]) Ebenda ad 20. Mai.

[14]) Dieses Schreiben des Kaisers gedruckt bei Lotz, „Geist und weltliche Geschichte der Reichsfreyen Stadt Leutkirch" (Kempten 1786) S. 195. — Siehe zu diesem Schreiben Sfondrato an Farnese, dd. 8/13. Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 370.

[15]) Die Venet. Ges. an den Dogen, dd. 4 Juni 1548 in Venet. Depp., II S. 424.

[17]) Scherers Protokoll zum 9. Juni: Es sind „die gesandten in iren bevelchen gehört worden; dweil sich aber sovil befunden, daß das mehrertail nit bevelch gehabt sonder disc handlung des Interims haimbgeschickt und teglichen antwort gewertig, so hat man umb sovil weniger zu entlicher vergleichung oder stattlicher beratschlagung komen mögen. nichts desto weniger aber ist für notwendig, nutz und gut angesehen, daß der ausschuß zusamenkomen und in ainer vorberaitung von wegen und mitteln, auch ainer schrift, diser sachen halb an die kai. mt. zu stellen, reden soll. dazwischen möchten die befelch ankomen."

[18]) Ratsdekr., Bl. 112 b.

[19]) Chron. J, Bl. 6 b; Finings Bericht. (S. über diese Quellen Beil. I.)

[20]) Den vier herren ains rats doctorn und advocaten (Ulstat, Maier, Peutinger und Hel) sambt und sonderlich: „Ain ersamer rate, meine herren, sein entschlossen, der rö kai. mt., unserm allergnedigsten herrn, des Interim halb ain underthenigste schriftliche antwort, welcher gestalt dasselb ainem rate leidenlich und annemlich, zu übergeben, und im fall, do Jr kai. mt. ain e. rat nit beantworten sonder den reichsabschied publicieren, auch demselben das Interim anhencken und menigclich, sich demselben zu underwerfen und gemeß zu halten, mandieren wolt: so ist der herrn dreizehen frundlich begern, die herrn doctores wollen furderlich beratschlagen und ain vergriff stellen, weß man sich in dem fahl mit protestation oder in ander wege halten möcht." Actum freitag, 8. junii anno 1548. — Das Bedenken Ulstats ist im Original und in Kopie erhalten, das Maiers nur in Kopie. Das Predigergutachten findet sich im Augsburger Stadtarchiv nicht vor, wahrscheinlich weil es von Musculus bei seinem Weggang von der Stadt mitgenommen wurde. — Das „Verzeichnis" der annehmbaren und nicht annehmbaren Artikel des Interims teilen wir mit als Beilage II.

[21]) Siehe oben S. 112 mit Anm. 5.

[22]) Diese Supplikation ist in zwei Kopieen vorhanden.

[23]) Auf der Rückseite dieses Schriftstückes steht von Peutingers Hand geschrieben: „Dise schriften sind übergeben, verlesen aber nicht angenommen worden, sonder hat der rat das Interim one allen anhang pure bewilligen müssen, mit bedroung, da es nit beschehe, [daß] dann Jr mt. dasselb an den personen, die im rat und obrigkait weren, ankomen wolten, und ist das Interim

also bewilligt kai. mt. soferr, daß der rat diese sachen Gott, dem herren, deß sie wer, und kai. mt. als dem obersten haupt bevolchen haben wollen. das hab ich selb geredt."

[24]) Ratsdekr., 16. Juni: „Dieweil sich die erbern stett der antwort in gemain an die röm. kai. mt., unsern allergenedigsten herrn, des Interims halb etlicher absonderung halb nit vergleichen können, so ist erkannt, daß noch disen tag ains e. rats gestellte und abgehörte antwort hochgedachter kai. mt. mit rate und wissen des herrn Granvella soll uberantwort werden. und zu solchem hat ain ersamer rate die herrn burgermaistere und baumaistere verordnet." Bl. 127 b.

[25]) Ratsdekr., 19. Juni: „Haben die herrn burgermaister referiert, was inen und den herrn baumaistern beim herrn Granvella begegnet, und nemlich, so widerrate sein gn., meiner herren gestelte antwort auf das Interim zu übergeben, mit anzaigung, wo solchs beschehe, so sei ime abgeschnitten, meine herrn, ain ersamen rate und gemaine stat bei Ir kai. mt. ferrer zu befurdern." Bl. 128 b. — Siehe zu dieser Audienz bei Granvella noch die Ratsdekr., 26. Juni (1. Absatz) Bl. 1 a; den Bericht Finings; die Chron. J.

[26]) Davon ist in fast allen damals von Augsburg aus geschriebenen Berichten die Rede; so schon in dem Schreiben von Santa Croce an Farnese, dd. 1. und 2. Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 350.

[27]) S. zu dieser „Verstrickung" Herbrots die Chron. J (sehr ausführlich); Santa Croce an Maffeo, dd. 28. Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 391; Sfondrato an Farnese, dd. 28. Juni bis 2. Juli ebenda S. 388; Waldecks Tagebuch, 20. Juli (soll heißen Juni) S. 186; die Ratsdekr., 28. Juni, Bl. 15 a.

[28]) Waldecks Tagebuch S. 186.

[29]) Finings Bericht.

[30]) Ratsdekr., 19. Juni 1548. Bl. 148 b.

[31]) S. den Bericht des Joh. von Lière und Heinrich Hase über ihre Sendung bei Druffel, III S. 116 ff.; Heide, l. c. S. 197 ff.

[32]) Ratsdekr., 23. Juni 1548: „Dieweil der herr Granvela ich vernemen lassen, daß die kai. mt. kain schrift von meinen herrn annemen werde, so hat ain ersamer rat zu ainem gutlichen, unverpuntlichen geiprech, das Interim belangend, verordnet herr Jakob Rehlinger, Christoph Wirsing, doctor Claudi Peutinger und doctor Niclas Mair." Bl. 132 a. — Zum Verlauf des Gespräches s. einen Zettel Frolichs, dd. 23. Juli. Die den „Kaiserischen" überreichte Schrift war wohl die Kritik des Interims, die die Verordneten des Rates am 16. Juni Granvella hatten übergeben wollen.

[33]) Ratsdekr., 26. Juni 1548 (erster Absatz), Bl. 1 a; zwei „Zettel" mit Aufzeichnungen von Frölichs Hand, dd. 26. Juni; die Chron. J; Finings Bericht.

[34]) Chron. F.

[35]) Fining: Chron. F.

[36]) Ratsdekr., 26. Juni: „Dieweil dann disc sach im thun und lassen fur wichtig und schwer geacht, ist heut datum ain ersamer clainer und grosser rate versamblet und in beden raeten durch das merer und ausserhalb drei ainigen stimmen ainhelligelich angesehen und erkannt: wiewol das Interim dermassen gestelt, daß sich kain christ demselben mit gutem gewissen underwerfen könne, wie ime dann ain jeder ratgeb, do er insonderhait deshalb angesprochen würde, sein aigne bekanntnus nach von Got empfangner gab vorbehalten, auch andern damit nichts benomen hat noch ichts benemen kann: jedoch dieweil meine herren nit von ir selbs person sonder von gemainer stat nutz, fromen und wolfart wegen daher verordnet und dann auff abschlegiger antwort diser statt, derselben burgerschafft, auch irer weib und kinder sterben und verderben gewislich beruhet, so soll solch publicirt Interim bewilligt und angenomen werden, doch mit dem anhang, ob Jr kais. mt. ainichem stand oder stat im heiligen reich darinnen was nachgeben oder gemiltert hette, daß Jr mt. solchs meinen herren, ainem ersamen rate, auch genedigist zuelassen wolle." Bl. 1 a.

[37]) Finings Bericht.

[38]) Schertlin (bei Schönhuth S. 72): „Der Kaiser hat 10 fendlin in Augsburg wohlbewert uff den platz (vor dem Rathaus) gestelt und den hauptman Sigmund von Landenberg fur ain ratt geschickt, im sagen lassen, sie sollen raten, was sie wöllen, sie muessen das Interim annemen." — Santa Croce an Maffeo, dd. 28. Juni in den Nuntiaturber., Bd. X S. 391; derselbe an Farnese, dd. 2. Juli, ebenda S. 393; Sfondrato an Farnese, dd. 28. Juni/2. Juli, ebenda S. 387; Waldecks Tageb. S. 213.

[39]) Aufzeichnung Frölichs: „Als uff afftermentag, 26. junii 1548 im kleinen und grossen rate beschlossen worden, das Interim anzenemen, sind die herren burgermaistere sampt doctor Claudi Peutinger zum herrn Granvela gangen und ime angezaigt: wiewol ein e. rat mehrer erclerung des Interims bedörftig gewest, so hetten sie doch dasselb, Gott, dem allmechtigen, dessen die sach were, und der kais. mt. befolhen und dasselb denn im namen Gottes angenumen. und dhweil ain rate hievor nichts hierinn one sein genad handlen wollen, so hetten sie das seinen gnaden nit bergen sollen, mit bitt, ir genediger herr und förderer bei der kais. mt. zesein, damit ain e. rat der zeit halben nit geeilt und sunst auch ain declaration möcht erlangt werden, wie doch das Interim sollt und möcht mit wenigster beschwerde allhie zu werck zepringen sein. ob es auch also bei Irer gnad allain pleiben sollt, wie dann andere stett ir antwort allain seiner gnad gegeben hetten, das wollt ain rate zu seiner gnad gestellt haben. die herrn burgermaister haben auch gebetten, ob die kais. mt. jemandem milterung in disem Interim thet, daß sein gnad die stat auch darzu furdern wollt."

„Daruff herr Granvela wol zufrieden geweſt und geſagt: er were ainer groſſen purde und ſorge erledigt, und, wie er alzeit ain guter Augſpurger geweſt, wollt er es noch ſein. ſein rate were aber, daß ain rate der kaiſ. mt. die antwort ſelbs geben ſollt, ungezweifelt, Jr mt. werde ain genedigs gefallen darab haben: er wolt auch furdern, was andern hierin geſchehe, daß es diſer ſtat auch widerfarn ſollt." - S. auch die Chron. J., den Bericht Finings und die Ratsdekr., 28. Juni 1548. Bl. 14 a.

[10]) Aufzeichnung Frölichs: Es „ſind burgermaiſtere und baumaiſtere uff mitwuch, 27. junii, for der kaiſ. mt. erſchinen, das Interim mit den Worten ungeferlich, wie oblaut (vorige Anm.), von rats wegen fur angenommen angezaigt etc., welchs Jr mt. mit beſondern gnaden vermerckt und den herren des rats durch herrn doctor Selden laſſen anzaigen: Jr mt. bedanckt ſich ains rats gehorſamen willens genedigclich, wollts auch in gnaden erkennen. und wa ain rat und gemaine ſtat ainigerlai beſchwerden hett und dieſelben Jrer mt. fürbrecht, wollt ſie genedigs einſehen thun und nit minder ſonder mehr als ander herrn von Öſterreich, die dieſer ſtat auch genedig geweſen, [gnädig ſein]. damit iſt man mit danckſagung abgeſchiden. ſolichs iſt in aim erſamen rat am 28. referirt und mit freiden vernumen. Gott erbarm ſich der unſchuldigen!"

Vgl. Chron. J: Fining; Ratsdekr., 28. Juni, Bl. 14 a.

[11]) Fining: „Es haben aber die geſchickten nit allein kai. maj. vorigte antwort gethan ſonder auch mitanhengt, wen die kai. maj. noch etzlichen churfürſten, fürſten und ſtenden des reichs etwas im Interim nachlaſſen werde, daß Jre kai. maj. auch ſolchs inen (den von Augspurg) allergnedigſt zugeben wollte. aber hierauf iſt inen gar kein beſcheidt worden."

[12]) Konzept ohne Datum, aber wol noch am 26. oder am 27 Juni verfaßt.

[13]) Siehe zu dem Reichstagsſchluß Scheres Prot. zum 30 Juni 1548; Vandeneſſe S. 371.

[14]) S. hierzu Häberlin, Neueſte Teutſche Reichsgeſchichte, Bd. I (Halle 1774) S. 363 ff.

[15]) Nach Scheres Protokoll ad 1. Juli. S auch Häberlin, l. c. S. 428 und Stetten S. 421, 422.

[16]) Ratsdekr., 28. Juni: „Ain erſamer rate hat fur gut angeſehen und erkannt, daß der rom. kai. mt. vor ihrem verruden underteniglſt danckſagung beſchehen und ſich bei Jr mt. aller underteniglſter gehorſame ſoll angeboten werden, gnad dadurch zu erhalten und zu erlangen." Bl. 14 a.

[17]) A. R. G., II S. 115.

[18]) Ebenda, I S. 337. — Mezger, „Geſch. des im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstages" (Augsburg 1830) S. 31

[19]) Chron. J ad. 30. Mai 1548.

[50]) Cesare Martini an die Balia von Siena anfangs Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X, Beil., Num. 44 S. 515; die venet. Gesandten an den Dogen, dd. 4. Juni 1548 in den Venet. Depp., II S. 425; Waldeck S. 128.

[51]) Beschreibungen der Procession in der Chronik von Schieß, Bl. 737 a; bei Creutznacher S. 327, bei Vandenesse S. 359.

[52]) Statt des Herzogs von Zweibrücken nennt Vandenesse den Herzog Christoph von Württemberg.

[53]) Sfondrato an Farnese, dd. 2. Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 358: „E vero che questi della città murmurano, che, quando l'imperatore non vi serà, si farà di altro modo."

[54]) Waldecks Tagebuch S. 128.

[55]) Ebenda S. 129.

[56]) Ebenda S. 100.

[57]) Musculus sagt in der Vorrede zu dem von ihm veröffentlichten Kommentar zu den Psalmen: (A. R.-G., III S. 162, 7 a): „Et ut de me ipso fatear, quum essem adhuc Augustae Vindelicorum anno millesimo quingentesimo quadragesimo octavo in comitiis imperatoris, quae tum illic agebantur, versarerque in medio alienae et adversariae nationis, nulla re sic suaviter afficiebar, fortiter erigebar et subinde ad lacrimas movebar atque ecclesiastico psalmodiae concentu, quo populus ejus ecclesiae (quem Dominus in veritate sua sanctificet et custodiat) consona et mente et voce Deo ac Servatori suo quotidie cantabat."

[58]) Waldeck S. 102.

[59]) Waldeck S. 94.

[60]) Ebenda S. 103 (21. Mai).

[61]) Santa Croce an Farnese, dd. 1. u. 2. Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 350.

[62]) Dieser Vorhalt wurde den Bürgermeistern am 30. Mai gelegentlich der ihnen wegen der Fronleichnamsprozession erteilten Weisungen (s. oben S. 129) gemacht. Chronik J ad 30. Mai; Sfondrato an Farnese, dd. 2. Juni 1548 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 358; die venet. Depp., II S. 425; Waldeck S. 139.

[63]) Chron. J., (30. Mai): „Das ist warlich gantz ernstlichen aines rats verordneten angezaigt und mit mer worten sovil angedeutet worden, daß die kai. mt. ainen rath wolle vermercken und im spill haben, wiewol nun der herr Haß dises geredt, so ward doch von etlichen kaiserlichen gesagt, daß er oft die sachen, so ime bevolhen, vil scherpfer furtrag, dann ime zethun auferlegt worden, besonder was religionsachen seind, welches sich gleichwol nit hoch zu verwundern, dieweil er aines gaistlichen son ist."

[64]) Der herren predicanten entschuldigung uff das beschwerdlich furhalten. Ohne Datum. Von Frölichs Hand.

[65]) Gedruckt in A. R.-G., II S. 275 ff.; zu der zweiten Ausgabe vom Jahre 1546 siehe ebenda, III, S. 397 mit Anm. 61 auf S. 424.

[66]) Waldeck, 22. Juni S. 195 ff.: „Eubulos vero aedes d. Musculi petit, ipsi valedicens, enarrans et audiens, quisnam utriusque modo esset rerum status. didicimus autem, quomodo doctor quidam ex senatu vel senatus augustani a consiliis ipsum adierat longa verborum ambage et multos per maeandros consilium ejus super Interim illud expetens. at tandem narravit, senatum una et consules ob hujus negotii causam anxios esse animo et non satis sibi constare, quamnam in partem inclinent. se vero (scilicet, qui haec dixerat) animi sui sententiam jussu senatus in brevem quandam consultationem contraxisse, quae tria tantum capita contineret. amicissime igitur Musculum rogare, ut compendiolum hoc perlegere ac suum consilium illi impartire dignaretur. cui Musculus respondit, se ac suos sibi symmistas jam tum, cum a senatu super hoc requisiti essent, et consilium et responsum suum dedisse, et sole clarius constare, quod in toto libro istius Interim vix tres articuli sint, quibus sincere christianus subscribere queat, et dixi, inquit, dominis meis consulibus me una et ceteros albi nostri, donec per senatum (licet respectu nullius personae) evangelicam doctrinam pure et sinceriter docturos, rumpantur adversariis ilia vel secus. si autem domini mei verentur, illis mei ergo quid vel incommodi aut periculi suae reipublicae accidere posse, tum libenter patiar, ut mihi de alio loco provideant et eo conduci procurent. non enim conabor ipsis invitis et contra voluntatem eorum hic concionari. si vero ipsi (ut superius dictum est) me hic verbum praedicare, ut hactenus factum est, velint, paratus sum usque ad extremum vitae halitum apud eos doctrinam hanc et promulgare et defendere ipsique inhaerere. posteaquam juris consultus ille sic Wolfgangum respondisse vidit, cum, inquit, ipse haec dicis, tibi obticere non possum, consultatum quidem esse in senatu, num ad tempus in alium aliquem locum destinandus esses, sed timuit magistratus te, qui cum annos aliquot fideliter hic in verbo domini praetueris, si haec conditio tibi offerretur, aegre laturum; sin vero tua pace mihi liceret, referrem dominis meis, quae ex te audivi, quare non, ait Musculus, faceres? nam idem mihi adhuc est animus, ut ex me jam audisti. abierat igitur idem doctor, senatui haec enarraturus, quasi exiguus Musculus nassam hanc non obolevisset, et id temporis, dum ego apud Musculum in aedibus suis essem, senatus de eo ablegando cogitavit (fam aber offenbar zu keinem festen Entschlusse). . . . . „Ait (Musculus): putare se, si a senatu dimittatur, ut ex verbis jurisconsulti illius aliud divinare non posset, se vel Basileam vel ad Bernates iturum ad tempus aliquod, adhuc uxorem et liberos Augustae relicturus."

— Siehe zu seinem Weggang auch die sog. Jägersche Chron. Bl. 156 b.

[67]) Gedruckt in A. R. G., III S. 510, Num. 155.

[68]) In J heißt es, nachdem von dem Inhalt des Briefes die Rede gewesen: „Als der burgermaister (Ulstat) solches darnach morgens ainem rathe angezaigt und des Musculus schrift verlesen ließ, het ain rath kain gefallen darob, sonder sich versehen, er wer bei seinen schefflein beliben und nit als muedling und böser hirt abgewichen, dann er an offner predig gesagt, er wolt nit von seinen schefflein weichen umb so ain geringe ursach, daß er den chorrock nit auf dem predigstuel anlegen wolte, so er doch selbert sagt, daß unser seligkait nit in claidern und eusserlichen dingen stuende. und es wurde dazumal gar vil aber wenig guts in ainem rath und in der statt des Meuslins halben darzu geredt."

[69]) J: „Als . . die kai. mt. gewar ward, daß der Meuslin hinweg war, hett Jr kai. mt. nit wenig misfallen darab; dann Jr kai. mt. hielte darfur, ain rath hette ine hinweg geschickt, das aber nit, sonder ain rath zum höchsten darwider gewesen."

[70]) Schreiben des Felix Pfost an den Rat zu Memmingen, dd. 13. Juli 1548 in Cod. germ. (München) 4965.

[71]) Siehe: Custodia und Liberatio des Durchleuchtigen . . . Fürsten vnd Herrn Johann Friederichs des Eltern bei Hortleder, II, lib. III, Kap. 88; Mentz, Joh. Friedrich S. 283 ff.

[72]) Felix Pfost erfuhr, wie er in seinem Schreiben vom 13. Juli erzählt, hierüber in Augsburg: „Dem alten churfürsten, h. Hans Friederichen, ist sein predicant, seine vertrauten räth, cantzler und edelleut hinweg geschafft, hat niemands dann schlechtes gesindt. ist magister de Campo auf jetz sontag [8. Juli] zue ime komen, im anzaigt, der her von Granuel hab in zu ime geschickt, daß er ime wolle und solle all seine bucher geben. hat er ime die kasten aufschließen lassen und gesagt, er mögs hinnemen und aber dem Granuel und dem bischof von Arras sagen, ob er ime schon die bucher hinnem, so werd er ime dennoch den glaben aus dem hertzen nicht nemen. hat magister de Campo anzaigt, ob ime ernst sei und er das sagen soll. hat er gesagt, ja. im ist ain camer gepotten, und darf nit mer herfür in das forder gemach uff den Weinmarkt noch in garten mer geen on erlauptnus; magister de Campo der soll dapei sein. man hat ime auch die Spanier nachts zur wacht in sein kamer für die bettstat legen wöllen, das hat m. de Campo abbetten; und ligen aber vor seiner camer. er soll sich aber vernemen lassen, es lig im nicht drau, er wol nicht weichen, solten im schon zwen kopf genomen werden, so er die hett."

[73]) Bossert, „Das Interim in Württemberg" (Halle 1895) S. 26.

[74]) In der Chron. J und auf einem losen Blatte (Konzept).

[75]) „Eodem die (3. Juli) hat margraf Joachim, kurfürst von Brandenburg, meinen herrn des Interims halb wollen erclerung thon." Zettel Frölichs.

[76]) S. über ihn den Artikel in der R. E.[3] von Bossert.

[77]) Kolde in der R. E.[3]; A. R.-G., I, II, III, Reg. — Bossert, Interim usw. S. 15; derselbe in den „Beitr. zur Gesch. der Ref. in Franken" in den Theol. Studien aus Württemberg, Bd. I S. 201 ff., 253 ff.; Roth, „Kaspar Huberinus und das Interim in Augsburg" in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. XI S. 201 ff.

[78]) Kopie im Geh. Staatsarchiv München (500, 9 S. 7) mit der Aufschrift Butzers-Unterschrift: „Nachdem der Butzer an dem 17. tag aprilis von kai. mt. umb deßwillen, [daß] er das Interim zum anderen mal abbrobiert und doch auf irer mt. drifachs begeren nit underschreiben wellen, gefengklich in verwarung genomen worden und also bis auf heut darin enthalten, hat er diß tags, damit er wider ledig wurde, das Interim in bester form underschriben, namlichen, daß er das mit seiner handschrift bezeige, daß jetzgemelt Interim hoch und wol bedacht erwegen und der katollischen kirchen so gemeß, daß er kain enderung oder verer bedencken darin zu thon wiß anderst, dan daß nur solchs bei dem gemainen man schwerlich zuwegen zu pringen und zu erhalten sein werde; doch well er der kai. mt. zu underthenigister gehorsam, auch bei seinen treuen und gewissen allen muglichen vleiß und ernst in dem, daß der gemain man darein guotwillig bewegt werde, mit seinem ermanen anderen und furwenden, in hoffnung, ain gemain dahin zu pringen, daß sie nit allain in beruerts Interim willigen sonder alles das thon werden, was zu christenlicher einheligkait raichen und dienen werde, auf solchs ist er von der röm. kai. mt. wider ledig gelassen und dessen sich hoch erfreut. hat sich auch dits dags zu abents aus der stat Augspurg hinweg gethon, am 20. tag aprilis im 48."

[79]) Corp. Ref., VII S. 140 (20. Jan. 1549).

[80]) Preger, Flacius, I S. 16.

[81]) Ebenda S. 58 ff.

[82]) Siehe hierzu Felix Pfot an den Rat zu Memmingen, dd. 13. Juli (Cod. germ. 4965); die Einleitungen in den damals abgegebenen Erklärungen der Prädikanten.

[83]) Musculus an Gereon Sailer, dd. 26. April 1554. „Miser et vehementer inconstans homo (Flinnerus), ab Eislebio anno 48 in concilius interministicis infatuatus, animum suum avertit non a me tantum, cui iuerat a domino Herproto singulariter commendatus sed [etiam] a reliquis fratribus" etc. (Rel. Acta des röm. Reichs, Bd. V S. 21 im Reichsarchiv München).

[84]) S. das Schreiben des Musculus an Marg, dd. 2. Aug. 1547 im Cod. Q 198, 8 der hist. Handschr. der k. ö. Bibl. in Stuttgart.

[85]) Felix Pfot an den Rat zu Memmingen, dd. 13. Juli 1548.

[86]) A. R. G., III S. 483 und S. 511 Num. 156.

[87]) Fiel, „Die Reformation in Konstanz" (Freiburg 1898) S. 162.

[88]) Ratsdekr., 19. Juli, Bl. 28 b.

[89]) Felix Pfost an den Rat zu Memmingen, dd. 23. Juli 1548.

[90]) Ratsdekr., 14. Juli 1548: „Der beruf, abstellung des fleischessens halb ist abgehört und soll also vom ercker publiciert und berufen werden." Bl. 26 a. Chron. J ad 15. Juli: „Auf sonntag den 15. julii hat ain rat hie zu Augspurg vom rathaus aus dem ercker herab berufen lassen, daß man am freitag und samstag und die ander zeit und täg, im Interim begriffen, kain fleisch essen soll, ausgenomen die personen, so im Interim zugelassen seind."

[91]) Siehe die „Cronica newer geschichten" in den Chron. der d. Städte, Bd. XXV S. 217.

[92]) Musculus an Gereon Sailer, dd. 26. April 1554: „W. Relingerus olim in eo erat, ut vesperae latinae cantarentur in ecclesiis et ministri alia intra quam extra ecclesiam veste uterentur, et ea in re invenerat ex fratribus, qui conatus suos juvarent, restiti manibus ac pedibus." (Reichsarchiv München, Akten des hl. röm. Reichs, Bd. V, Bl. 23).

[93]) Flugblatt aus dem Kreise der Flacianer, Magdeburg, aus der Offizin Rödingers.

[94]) Chron. J; A. R.-G., III S. 512 Num. 157. — BR., 11. August 1548: „20 gld. 4 kr. von den 10 korröcken zemachen." Bl. 30 a.

[95]) „Ir geliepten im herren! Euer lieb hat hievor vernumen, daß ain ersamer rate dieser loblichen stat Augspurg der röm. kais. mt., unserm allergenedigsten herrn, zu underthenigstem gehorsame den im druck außgangen ratschlag, die religion belangend, in allem guten angenumen, und dieweil bemelter ratschlage von besonderer der kirchendiener claidung in der kirchen ordnet und, die diener im wort Gottis lenger allhie zu erhalten oder abzeschaffen, an bemeldter kirchen claidung gelegen, dann die röm. kais. mt., desgleichen ain ersamer rate im selben unser, der kirchendiener, gehorsam ernstlich erfordert: so haben sich gemainer diser stat predicanten alle außerhalb zwaier (Musculus, Karg) gehorsamlich dahin begeben, hinfuran auff dem predigstul ainen korrockh anzetragen, und wollen uns zu euch, unsern lieben bruedern und schwestern, freundtlich und bruederlich getrösten. darumb wir euch mit fleiß bitten, ir wollend euch ab sollichem klaid nit ergern; dann ob wir wol hievor derselben nit im geprauch gehapt, so haben wir doch die seligkait oder verdamnus nie daran geheft, tröstlicher zuversicht, Gott, der allmechtig, soll gnade geben, daß wir allesampt in friede, rue, liebe und bruederlicher ainikait pleiben mögen." [Konzept.] Actum sambstag, 28. julii 1548. Aufschrift von Frölichs Hand: „Dieser schrift sollen 7 gemacht werden." — Auch in Chron. J.

Beilage I.

Quellen zur Geschichte des Interims in Augsburg.

Über die Geschichte des Interims in Augsburg war man, soweit es sich um die dabei ins Auge fallenden äußeren Vorgänge handelt, schon von jeher gut unterrichtet, weil hierfür eine bequem zu erreichende, ziemlich ausführliche Quelle vorlag, die in einer außerordentlich großen Anzahl von Handschriften verbreitet ist. Es ist dies eine Augsburger Chronik von 1548 bis 1563, die wir nach einem im Stadtarchiv Augsburg aufbewahrten Exemplar (Schätze, 13a), soweit dies hier nötig ist, beschreiben wollen. Der Titel lautet: „Gründliche vnd ordenliche Beschreibung der notwendigisten vnd fürnembsten Handlungen, Geschichten vnd Thatten, beedes Inn Gaistlichen vnd weltlichen Stenndten vnd sachen seither Kayser Caroln des fünfften, Hochloblichster und seligister gedechtnuß, anno 1548 in der loblichen Reichs Statt Augspurg vnd allen nachuolgenden daselbst gehaltnen Reichstagen. Was alda, auch zum taill in andern Namhafften Stetten vnd Orten mit auffrichtung des Interims, Verenderung Raths vnd Gerichts, Abthuung der zunften, auch abschaffung deren Predigcanten, so der Augspurgischen Confession zugethon vnd verwandt gewesen, furgangen. Mit was vorbedenckung vnd aus wes Ratschlag vnd vrsachen das alles beschehen. Item von der herren vnd Geschlechter Burgerstuben, wie es ires alten herkomens halben, auch mit denen von der Kaufleut stuben zu Augspurg gehalten. Was vnerhörte sachen sich zwischen beden, der rö. kai. vnd kön. mt. vnd dem Jacoben Herbrot, gewesnen Burgermaister, verloffen. Dann auch, wie es mit aufstellung vnd anrichtung der Interimistischen Prediger, Messen vnd aller anderer Ceremonien, volgents mit abstellung derselben vnd widerbestellung vnd annemung ettlicher hievor vertribner Euangelischen Predigcanten beschaffen. Item von der gleichen verenderung Rath vnd Gerichts vnd der Predigstanten in der Reichs Statt Vlm. Auch wie die Stadt Constanz in die Acht gethan, belegert, eingenomen vnd vom Reich kommen ist. Vnd sonst allerlay glaubliche vnd schrifftwurdige Historien vnd geschichten, so sich Alhie vnd sonst hin vnd wider

im H. Röm. Reich bisher verloffen vnd zugetragen haben, dem gemainen Vatterland zu nutz vnd gutem mit sonderm vleiß Inn dises Buech zusamen gebracht lautt des angehenften Registers, darein noch allerlay schriftwirdige Historien vnd Geschichten konftigelich geschriben werden mögen."

Die wichtigsten Stücke, aus denen diese Chronik besteht, sind in dem weitschweifigen Titel hervorgehoben, und jedes von ihnen erweist sich als ein kürzeres oder längeres, in sich abgeschlossenes Ganzes, das zum Teil auf amtlichen Quellen, zum Teil auf mündlichen Mitteilungen „Wissender" oder solcher, die es zu sein schienen, zum Teil auf eigener Kenntnis des Autors beruht. Eines dieser Stücke bilden die Notizen, Schriftstücke und Berichte, die zur Geschichte des Interims in Augsburg im Jahre 1548 beigebracht werden. Wie es entstanden, ist aus einer Bemerkung zu ersehen, die sich auf Bl. 6 b, wo von der Verlesung des Interims und der „Katholischen Reformation" erzählt wird, findet. „Dieweil," heißt es hier, „zwischen obbemelten schriften, als sie nachainander verlesen worden, auch ander handlungen mit ainem rath zu Augspurg der predigeanten halben furgangen, hat mich (umb merers und bessers verstants willen) für gut angesehen, daß das, so viel das Interim belangt, und was darauf mit ainem rath hie zu Augspurg gehandelt, nachainander geschriben werde und volgends die andern handlungen den tagen und [der] zeit nach in irer ordnung beleiben"; und in ähnlicher Weise wurde auch innerhalb der Jahre 1549, 1551 und 1552 verfahren. Wir sind aus verschiedenen Gründen, die hier wegen Raummangels nicht aufgeführt werden können, der Überzeugung, daß diese Chronik von dem im Herbste 1561 verstorbenen Augsburger Ratsdiener und Stadtarchivar Clemens Jäger, von dem noch verschiedene andere wertvolle Geschichtswerke herrühren,[1]) „zusammengetragen" worden ist. Die letzten ihm zuzuschreibenden Stücke mögen die zum Jahre 1560 sein, dann folgt eine die Jahre 1561 und 1562 umspannende Lücke, und endlich noch eine Anzahl von Nachrichten zum Jahre 1563 von einem andern Autor, der die Chronik fortsetzen wollte, aber über das erste Jahr nicht hinausgekommen ist. Das Werk ist von allen Augsburger Chroniken, die zur Geschichte der beiden Reichstage 1547/48, 1550/51 und der des Interims in Augsburg Beiträge liefern, die reichste und verlässigste, so daß es die Beachtung, die es stets von Gasser[2]) und Stetten

[1]) Nachrichten über ihn in einem Artikel von Veith in dessen Bibl. Aug., III und in einer noch nicht erschienenen Arbeit Dr. Tirrs, in die ich Einsicht nehmen durfte.

[2]) Gasser rühmt in der Vorrede zu seinen „Annales .... Augsburgenses" Jäger unter denen, welchen er für ihre Unterstützung bei seiner Arbeit besonders zu danken habe. Wie sehr Gasser für den Teil des Werkes, der die neueste Geschichte

an[1]) bis zu Ranke,[2]) Druffel[3]) und noch jüngeren Historikern[4]) herauf gefunden, wohl verdient hat. — Wir zitieren die Chronik mit J.

Von den andern Augsburger Chroniken, die hierher gehörende Nachrichten enthalten, seien hervorgehoben die sogenannte Jägerische Chronik[5]) und eine Chronik von den ältesten Zeiten bis 1586, cod. germ. 2030 der Münchener Staatsbibliothek (nebst mehreren Schwesterchroniken), dann chronikalische Aufzeichnungen in dem nach verschiedenen Richtungen hin beachtenswerten Hektor Mayr Codex, der unter den Schätzen des Augsburger Stadtarchivs als Num. 118 aufbewahrt wird. Sie führen den Titel: „Memorybuch, waß sich im 46. jar biß auf das 59. jar ungefarlich alhie vnd anderswa zugetragen, o ich, Pauls Hector Mayr, zuiamen habe getragen.[6]) Für die Religionsverhandlungen der Städte unter sich sowie der Reichsstände und der kaiserlichen Räte mit den Städten auf dem geharnischten Reichstag ist von Wichtigkeit das der Literalienjammlung des Augsburger Stadtarchivs angehörende Protokoll, was mit und von den c. Stetten in Reichs- und Pundssachen gehandelt uff dem Reichstag zu Augspurg 1548. (Pergamenthandschrift), verfaßt von dem Augsburger Sekretär Melchior Scherer,[7]) der später Stadtschreiber in Speier wurde. Auch die Bestände des Reichsarchivs in München bieten manches Quellenstück für die Augsburger Interimsgeschichte, so besonders Band VI der Religionsakten des H. Rom. Reichs, aus dem Druffel in seinen Briefen und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts[8]) das Wertvollste veröffentlicht hat.

Eine Quelle besonderer Art ist der Reiseberichte des Kanzlisten

---

berichtet, von der Chronik J abhanging war, geht daraus hervor, daß er sie ursprünglich nur bis zum Jahre 1561, bis zu welchem jene reichte, herausgeführt und erst auf Veranlassung Hans Hainsels bis 1576 fortgesetzt hat.

[1]) Stetten führt die Chronik in dem seinem Werke vorangeschickten Quellenbericht unter II, 5 auf und nennt sie an vielen Stellen als „Gründliche und ordentliche Beschreibung".

[2]) Ranke hat das meiste, was er über das Interim in Augsburg erzählt, aus der Chronik J (nach einer Handschrift in der Dresdener Bibliothek) entnommen.

[3]) S. die Bemerkungen Druffels über diese Chronik in den „Briefen und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhunderts", III S. 219. Er benutzte ein Exemplar der Augsburger Stadtbibliothek (Cod. 304 im Mezgerschen Katalog).

[4]) Zum Beisp. Hecker (in seinem Aufsatz über Jakob Herbrot).

[5]) Die wirkliche Chronik des Clemens Jäger ist verschollen; die sogenannte Jägerische Chronik ist eine Überarbeitung und Fortsetzung derselben. Letztere ist beschrieben bei Zapf, I S. 43.

[6]) Bereits benützt von Hecker und Radlkofer.

[7]) S. oben S. 102 Anm. 20.

[8]) Band III S. 205 ff., 215 ff., 221 ff.

Jakob Fining[1]) von Braunschweig, den der Rat dieser Stadt nach Süddeutschland sandte, um sich dort über den Stand des Interims zu erkundigen. Er kam auf seiner Rundreise am 8. September nach Augsburg, wo er zwei Tage blieb und sich von dem Patrizier Matthäus Langenmantel berichten ließ, „wie es doch zu Augspurg mit der Religion zustünde". Der Mann, an den er sich wandte, war wohl in der Lage, wenn er wollte, ihm gründlich Auskunft zu erteilen, denn er war eines der ältesten und angesehensten Mitglieder des eben entlassenen „Zunftrates" gewesen und hatte, da er dem engeren Kollegium der Dreizehn angehört,[2]) von allen wichtigeren Vorgängen im Rate und in der Bürgerschaft genaue Kenntnis. Die „Relation", die er dem Braunschweiger „tat", hätte infolgedessen ein außerordentlich wichtiges Dokument für die Anfänge der Augsburger Interimsgeschichte werden können, bietet aber in Wirklichkeit nur eine in ziemlich unsicheren Zügen gezeichnete Darstellung, die nur wenig enthält, das wir nicht auch aus anderen Quellen, und zwar teilweise sogar ausführlicher und verlässiger, zu erheben vermögen. Dazu kommt, daß Fining den alten Herrn in ein paar Punkten mißverstanden und offenbar das ihm Berichtete nur ungenau wiedergegeben hat. Aber trotz dieser und anderer Mängel möchten wir die Finingsche Aufzeichnung nicht missen, denn sie atmet jene Frische und Unmittelbarkeit, wie sie nur der Erzählung von Selbsterlebtem, oder wie es hier der Fall, der sofortigen Niederschrift einer solchen eigen ist.

In den Augsburger Ratsdekreten finden sich mehrere kleinere und größere das Interim betreffende Einträge bis zur Abschaffung des Zunftregimentes (im August 1548), dann hören sie fast gänzlich auf, da von jetzt an die wichtigeren Angelegenheiten, zu denen auch das Interim gehörte, in den Sitzungen des Geheimen Rates erledigt wurden, deren Protokolle damals noch nicht in besondere Bücher eingetragen wurden und sich daher nur sehr spärlich erhalten haben. — Von den in Sachen des Interims — für Augsburg – erwachsenen Akten ist leider viel verloren gegangen oder doch zur Zeit nicht auffindbar; das Vorhandene ist in der Literaliensammlung und in den Reformationsakten des städtischen Archives gesammelt.

---

[1]) G. Schmidt, Jakob Finings Reisebericht von 1548, Programm des Domgymnasiums in Halberstadt 1874. Der Augsburg betreffende Teil der Relation findet sich hier S. 11 ff.

[2]) A. R.-G., I S. 105, Num. 11.

Beilage II (zu S. 112, 118 und 120).

Quomodo senatus augustanus considerata clementissimae caesareae majestatis declaratione, quibusdam personis secretioris consilii dicti senatus per illustrissimos principes electores, palatinum comitem et brandenburgensem marchionem facta, consilium, ordinibus imperii publicatum, concernens negotium nostrae verae et orthodoxae fidei christianae, intelligere, et quid interim atque usque in finem futuri concilii generalis fieri debeat et ea sententia sacratissimae caesareae majestati obedire et consentire posset.

[Dogm.] 1) Primum articulum de homine ante lapsum absolute concedere deberet.

[Dogm.] 2) Quod vero ad secundum articulum attinet, in quantum liberum arbitrium post lapsum concernit, omissis odiosis contentionibus nostri docebunt, sicut de eo respondere poterunt sine scandalo ad formam sacrosanctae scripturae adque aedificationem juxta sententiam et doctrinam sancti Augustini in enchiridio, cap. XXX: „libero arbitrio male utens homo" etc., concordandoin hoc cum vera, orthodoxa, christiana, catholica ecclesia et sequentes autoritatem sanctorum patrum et ista ratione cum illo articulo convenientes.

[Dogm.] 3) Tertio, quod pertinet ad articulum justificationis, dictum consilium quaedam satis obscura, perplexa et nimis generalia ponit, sed tamen senatus augustanus eo intellectu, prout ex praefatis illustrissimis electoribus proponendo et declarando hunc ipsum articulum intellexit, videlicet secundum apostolorum doctrinam Pauli ad Rom., III et IIII et juxta, quod docent sancti patres Ambrosius de libero arbitrio, Hilarius super Math., cap. IX, Athanasius ad Gal., cap. III, Chrisostomus ad eosdem, homil. V, ad Rom., homil. VII, Origenes ad Rom., cap. III, Basilius, homil. de humilitate: eo modo in dictum articulum justificationis consenture posset.

[Dogm.] 4) Quantum vero ad quartum articulum [1]) adtinet, dicitur, quod articulus justificationis continet, nos gratis justificari et salvari merito Christi; et ab eo intellectu non recedendo consentire posset senatus in hunc articulum, loquentem de charitate et bonis operibus secundum doctrinam beati Jacobi apostoli dicentis: „ostendam tibi fidem meam ex operibus meis" et juxta, quod divus Paulus tradit, cap. VI ad Rom. dicens: „donum Dei est vita aeterna." praeterea quod universi quam vehementisse excitentur ad pia opera, et quod pia opera certe indicant

[1]) In dieser Nummer sind die Artikel 4, 5, 6, 7, 8, in Nummer 7 die Artikel 11 und 12 des Interims zusammengenommen, so kommt es, daß unser Exemplar den 26 Artikeln des letzteren nur 21 entgegenstellt.

pie et recte credentem hominem et sic justificant, hoc est justum esse declarant.

[Dogm.] 5) Quintus articulus adprobandus venit, si secundum verum et genuinum sensum de vera Christi ecclesia accipiatur, quae est catholica congregatio universorum sanctorum electorum Dei salvis politiis et ordinationibus particularium coetuum, in quantum illae cum verbo non pugnant; quod etiam praelatis ecclesiarum, in quantum ordinarie funguntur suis officiis in locis, in quibus iisdem ea potestas concessa est, vigore officii et mandati habentis more eo atque ut olim in ecclesiis fieri consuevit et etiam nunc fieri deberet, posuit ordinationes facere ad aedificationem, sed non contra Deum neque Verbum ejus ea potestate uti debeant; atque quod omnes, qui Deum et veram, orthodoxam, catholicam ejus ecclesiam (quae Deum et Verbum ejus sequitur) relinquunt, heretici sint: et isto modo etiam in hunc articulum consentire posset senatus.

[Dogm.] 6) Contra sextum articulum, asserentem de signis verae ecclesiae, nihil opponitur, intelligendo tamen eundem, prout sine dubio alium sensum non habet nec habere debet, puram scilicet doctrinam esse verbum Dei et quicquid cum illo convenit, et nullam esse concordiam, charitatem et pacem si non in spiritu Dei, verumque usum sacramentorum esse praecipue secundum institutionem Christi et usum apostolorum et catholicum consensum ecclesiae constare in vera orthodoxa et christiana fide.

[Dogm.] 7) Quantum concernit septimum articulum de potestate et autoritate ecclesiae, fatendum est, quod in ecclesia Christi, quatenus illa supra articulo quinto definita est, cujus columna et firmamentum est veritas, prout dicit beatus Chrisostomus, sanctus Spiritus in vere credentibus suam operationem habeat et largiatur verum intellectum verae et divinae scripturae, easdem a falsis discernendo et ad verum sensum interpretando, etiam potestatem excommunicandi notorios et scandalosos peccatores. credendum insuper est, quod in ecclesia sint aliqui ritus, qui a tempore apostolorum ad nos usque pervenerint, sed iidem optime discernuntur et recipiuntur, si ex sacra scriptura profluxerint aut in nullo contra eandem sient. sed juxta subtimendum est, quod multi salutares ritus primae apostolicae ecclesiae, qui ab apostolis traditi sunt, interciderint, et quod aliquae particulares ecclesiae non semper observaverint Deum ejusque verbum et ritus apostolorum, sicuti conqueritur beatus Augustinus, Lxxxvi epistola ad Casulanum dicens: „et e contrario refertur occidentis, potius aliqua loca, in quibus Roma est, non servasse, quod apostoli tradiderunt" etc. ista intentione et sano intellectu, ut praemissum est, etiam in hunc articulum consentiendum erit.

[Dogm.] 8) Octavo articulo, in quo de autoritate et praeeminentia Romani episcopi tractatur, merito illa questio integra futuro christiano

concilio reservaretur, attento, quod Romani pontifices non solum super universos christianos et reliquos cunctos episcopos, sed etiam supra concilia universalia se collocant, contra quod sentit concilium Nicenum et reliqua aliquot africana concilia; et beatus Hieronymus, distinct. XCIII c. legimus [et Gregorius ad Eusebium episcopum, lib. VII. dicit: „nam si unus universalis est episcopus, restat, vos episcopi non sitis"]. [1]) quod vero concernit reliquos episcopos, supra de officio et potestate praelatorum sufficienter responsum est, et hoc modo nostri istum articulum non pugnabunt.

[Sacr.] 9) Nonus articulus, qui de sacramentis in genere tractat, ex quo caesarea majestas per praefatos dominos illustrissimos electores clementissime declaravit sic docendum fore: quod inter praecepta Dei et traditiones hominum clare discernatur, praeterea quod de operatione seu effectu sacramentorum in hoc articulo positum habetur, haud dubie sic intelligendum erit, secundum quod sacramentorum naturae et proprietati vere convenit, ita ferri poterit is ipse articulus, tamen attenta doctrina divi Cypriani in quarta epistola primi libri de ministris indignis sacramenta ministrantibus.

[Sacr.] 10) Quod attinet ad decimum articulum proponentem de baptismate, intelligendo, quod contemnens baptisma non baptisatus nequit salvus fieri, et quod spiritualis operatio est, quam baptisma in baptisatis et apud electos credentesque propter verbum Dei in virtute Spiritus sancti operatur, et quod post baptisma malae cupiditates condemnationem merentur omnium eorum, qui non juxta articulum justificationis suprapositum Deo reconciliati sunt: isto sensu in hunc articulum consentire poterit senatus.

[Sacr.] 11) Undecimum articulum de confirmatione pii sic non pugnare volent praesupposita differentia inter praecepta Dei et traditiones humanas et notata doctrina Cypriani de ministrantibus sacramenta ut supra atque ad modum, ut habetur cap. VIII et XIV actorum: quod beati apostoli manus imposuerunt et fideles verbo exhortati sunt et eorum corda in fide confirmarunt.

[Sacr.] 12) Duodecimo articulo, qui est de poenitentia. Si accipiatur poenitentia vero intellectu, sicut Joannes Baptista et Christus eam praedicarunt et docuerunt, ea utilis et ad salutem necessaria est; itaque damnabilis error Novatiani etc.; atque si potestas ecclesiae tradita ligandi et solvendi peccata accipiatur, ut habetur Math. XVIII et I Cor. V et de poenitentia distinct. I c. „quis aliquando atque ut primitiva ecclesia illa utebatur"; et si confessio privata maneat libera nec durius exigatur seu injungatur, quam ut in articulo continetur, ne scilicet nimia sollicita recitatione peccatorum conscientiae graventur et observentur ea, sicut sancti patres tradunt Chrisostomus I. psal., homil. II et in homil. de confessione et poenitentia et Ambrosius

[1]) Die eingeklammerten Worte von einer anderen Hand eingefügt.

de poenitentia Petri, serm. XLVI et distinct. V c. in poenitentia et gloss. ibid.: istis sic praesuppositis et salvis nostri se conformare possent.

[Sacr.] 13) In articulo decimo tertio, in quantum in illo de transsubstantatione dicitur, nostri docere deberent secundum verba Pauli, 1 Corinth X et XI et juxta canonem concilii Niceni et traditiones veterum: Tertulliani, Cyrilli, Epiphanii, Cypriani et praecipue Augustini de consecratione, distinct. II c.: „qui manducat, quod videtur" etc.; caeterum, quod ad illud pertinet, quod ad sacramentum corporis et sanguinis Christi nulli perducantur, si non antea purgati sunt, illud in notoriis peccatis ferendum est; quod vero ad reliquos, qui non in notoriis scandalis deprehensi vivunt, idem fiet, sicut in responso proximi articuli expressum habetur, ita ut etiam de hoc articulo eo modo conveniat.

[Sacr.] 14) Quod concernit sacram unctionem et articulum decimum quartum, satis declarant loca in articulo allegata, Marci VI et Jacobi ultimo, quis mos apostolicus unctionis in primitiva ecclesia fuerit. praeterea canon XIII Niceni concilii expresse ponit, quid observari debeat in morientibus, et quod illis viaticum tribuatur. eo modo nec illum articulum pii pugnabunt.

[Sacr.] 15) Decimum quintum de sacramento consecrationis prespiterorum, ex quo totum hoc consilium et clementissimum institutum suae majestatis aliter non intelligendum est, prout etiam sua majestas satis declaravit: quod nostrarum ecclesiarum ministris liberum esse et manere debeat matrimonium. episcopi vero conjugatos ordinare nec volent nec poterunt et pontificis causa, et quod illos antiquum obtinere caesarea majestas velit. non laborandum erit in respondendo super isto articulo, quia nec nostras ecclesias nec ejusdem ministros concernit. quod si vero omnino respondendum foret, dici posset: quod re ipsa iste consecrationis effectus proh dolor parum percipitur, sed potius cum beato Hieronimo ad Nepotianum de vita clericorum conquerendum esse dicente, „multi aedificant parietes et columnas ecclesiae substruunt, marmora nitent, auro splendent laquearia, gemmis altare distinguitur, et ministrorum Christi nulla est electio." si itaque verum examen resumatur secundum ordinationem canonum, atque ut patrum tempore fieri consuevit, et ecclesiae vox in electione concedatur, et si ministri condigne officia sua exerceant, prout a Christo est institutum et ab apostolis usitatum et ecclesiae traditum fuit et juxta, quod continent verba Christi hoc in articulo allegata, nostri non deerunt suo officio.

[Sacr.] 16) Decimo sexto: de sacramento matrimonii. sacrum conjugium est institutum a Deo universis, qui in timore Dei eo uti volent, si poterunt et continere nequeunt. caeterum jam olim inter doctos controversum est, quid in divortiis in innocente constituendum; itaque ea quaestio merito concilio reservatur et adulterii poena ordinaria interim, quoad

concilium aliter statuet, saecularis potestas multum remedii adferre poterit. praeterea hoc perditissimo ultimo saeculo de magno scandalo subtimendum foret, si imprudenti et levi juventuti contra dispositionem juris communis, disciplinam publicam et bonos mores in contemptum parentum et eorum vices gerentium sic contra mandatum Dei fenestra adperiretur. sed circa ista politica senatus se haud dubie exhibebit, ut ejus devotione et obedientia caesaream majestatem pro sua clementia contentam fore sperandum sit.

[Sacr.] 17) Decimo septimo: de sacrificio missae, quod in isto articulo ponitur et asseritur, quod Christus et ejusdem mors in cruce unicum et semel tantum in omne reliquum aevum oblatum sacrificium sit, per quod omnes fideles redempti et Deo reconciliati, per quod etiam adsequuti sunt remissionem peccatorum et in aeternum sanctificati, et quod missa sit instituta in memoriam unici ejus sacrificii reconciliatorii, et prout articulus ponit de usu sacrificii gratiarum actionis, quod in eo sacrificio gratiarum actio et orationes dici debeant, non repugnabit senatus secundum doctrinam Augustini dicentis: „non dubitavit dominus dicere hoc est corpus meum" etc. eo modo, sicut sancti patres eorum idiomate coenam Domini sacrificium dixere, in eo videlicet, quod in communione et per sumptionem sacramenti corporis et sanguinis Christi ejus unici sacrificii et mortis Christi memoria celebretur ex mandato Domini dicentis: „hoc facite in meam commemorationem." utque salubriter de hoc scribit sanctus Augustinus, epistola XXIII ad Bonifatium et Chrisostomus super epistolam ad Hebr., homil. XVII dicens: „imo magis memoriam unici sacrificii facimus", neque aliis argumentis et persuasionibus opus est, quod vero sacerdotium Melchisedec concernit, siet, sicut de eodem habetur in epistola ad Hebr., cap. VII, at vero autoritas in articulo ex Malachia allegata intelligatur a nostris, prout eam veteres, maxime Tertullianus, lib. adversus Jud., item adversus Marcionem, III. et IIII. libro et Hieronymus hoc eodem loco exponunt; item sicut catholica, orthodoxa, vera, apostolica, christiana ecclesia ecclesiasticam communionem sinaxin et eucharistiam conjunctim observarunt, sic omnia ista in nostris ecclesiis religiose doceriet observari deberent; sic de hoc articulo nulla est controversia et reliqua contenta articuli controvertenda non sunt, utpote non concernentia ecclesias nostras propter impedimentum conjugii ministrorum et alias ob causas ut supra.

[Sacr.] 18) Decimo octavo de memoria sanctorum, quod olim et aetate patrum christiana ecclesia in coetu Deo gratias egerit propter gratiam, quam eis fecit, cum adhuc in vivis essent, et eorum exemplis ad similem constantiam in fide se invicem christiani exhortati sint, praecipue cum de illis ipsis sanctis et acta vita constabat, quod etiam vivi erga defunctos tamquam membris ejusdem corporis in Christo bene adfecti eosdemque diligant et vice versa praesumendum atque adpositum sit, quod illi ipsi,

qui jam debitum carnis exolverunt, erga nos alios, qui reliqui sumus in vita et credimus, paremque benevolentiam et adfectum habeant atque non inconveniens esse existimare, quod oratio prophetarum Hieremiae et Oniae pro Israele etiam mortuis illis in oculis Dei alicujus ponderis fuerit, et quod verba Zachariae, cap. 1 in articulo allegato de angelo, qui in illo loquebatur, et cui Deus respondit, intelligantur, prout divus Hieronymus ibidem ea interpretatur, item quod singulis liberum esse debeat pro sua conscientia Deum omnipotentem et Dominum nostrum Jhesum Christum implorare, quodque apud Deum non sit respectus personarum, verum omnes vere adorantes in spiritu et veritate coram Deo admitti et exaudiri per Christum. haec omnia senatus et hujus ecclesiae ministri non pugnabunt et eo sensu huic articulo consentient.

[Sacr.] 19) Decimo nono de memoria mortuorum in Christo. quod mortui, qui obdormiverunt in domino, per mortem nec a Deo nec a catholica congregatione electorum Dei separentur, sed, ut divus Joannes scribit, per mortem in vitam penetrarint, in die novissimo cum universis electis visuri claritatem Dei in corporibus suis secundum consolationem apostolicam, et quod de promissione Dei dubitari non debeat: haec omnia senatus et hujus ecclesiae ministri non pugnabunt et sic articulo de memoria mortuorum consentire possent.

[Dogm., sacr.] 20) Vigesimo de communione etc. quemadmodum consilium hoc articulo mentionem facit consuetudinis veteris vere, catholicae ecclesiae, quando non solum presbiter sed alii et omnes praesentes exceptis cathecumenis et excommunicatis communicaverint, participes facti verae et orthodoxae communionis corporis et sanguinis et sic mensae Christi, ut habet distinct. II c. peracta et ibi gloss. dicens, hoc esse antiquum; ergo, quod hodie fit, est novum,[1]) idem senatui et ministris hujus ecclesiae placebit. atque si hodie in hujus civitatis ecclesiis aliter se res haberet, senatus quam primum ad supradictam veram, apostolicam et orthodoxam veterum ecclesiarum consuetudinem ritus praesentes reducere debet, in quantum per eundem stat. atque sic in hunc quoque articulum consentire posset.

[Cer.] 21) Vigesimo primo de ceremoniis. quoniam articulus justificationis ejusmodi ceremoniarum libertatem, quae nullo verbo Dei traditae sed adiaphorae existunt, in se concludit et a tempore apostolorum hucusque in universo terrarum orbe, praesertim orientis et occidentis ecclesiis diversas ceremonias observatas fuisse constat, per senatum non stabit, quominus publicae verae et christianae concordiae hactenus sese attemperet et conformet, quatenus id cum Deo et salvis conscientiis et hujus ecclesiae aedificatione fieri poterit, maxime si superius commemorata obtineri poterunt, et quod reformationem caesareae majestatis jam promissam hoc institutum

[1]) Die Worte „ut habet — est novum" von einer anderen Hand eingefügt.

plurimum juvare posse sperat. caeterum ea difficultas hic repetenda est, quae supra in articulo de consecratione sacerdotum exposita est. ob quam necesse esse non judicat senatus, in quantum ceremonias concernit, quarum exequutio sacerdotibus in usu est, ut hac de causa multis tractetur, quandoquidem altera pars non contendat, quas ceremonias nostrarum ecclesiarum ministri in usu habeant, et ipsorum ministri in nostris ecclesiis ministrare non poterunt.[1])

Reformations-Akten, korrigierte Kopie.

[1] Dieses „Bedenken" kam mir erst nach Fertigstellung des Buches zuhanden und konnte deshalb im Text nicht mehr weiter, als es an den in der Überschrift angegebenen Stellen geschehen, besprochen werden.

V. Kapitel.

Der Restitutionsvertrag zwischen der Stadt Augsburg und Bischof Otto vom 2. August 1548.

Die unausgesetzten Rufe Bischof Ottos nach Restitution waren, wie wir sahen, nicht ungehört verhallt; im vorigen Jahre (1547) hatte ihm der Kaiser zu einem reichlichen Ersatz seines Kriegsschadens sowie zur Wiedereinnahme des Domes verholfen, und auch in den Kirchen der Dominikaner und des Katharinaklosters war das Papsttum wieder erstanden. Das mußte dem Bischof Mut machen, auch nach dem noch Übrigen zu trachten. Es kam ihm dabei zustatten, daß seine Wünsche mit den auf katholischer Seite herrschenden Bestrebungen völlig übereinstimmten: der kaiserliche Beichtvater Soto und seine Gefolgsleute, die in der Stadt anwesenden päpstlichen Würdenträger, die Mitglieder der vom Kaiser eingesetzten Religionskommissionen, die geistlichen Kurfürsten und Fürsten und der Otto wohl vertraute Herzog Wilhelm von Bayern forderten immer lauter und eindringlicher die allgemeine Restitution der „Beraubten". Der Kaiser war dem wahrlich nicht entgegen, aber nach Lage der Dinge konnte er jetzt nur von Fall zu Fall vorgehen, und es verstand sich ganz von selbst, daß der Bischof der Stadt, in der er persönlich weilte, einer der ersten sein sollte, der zum Zuge käme, zumal dieser Bischof ein Fürst war, der sich im Krieg und Frieden große Verdienste um ihn erworben hatte. Den Weg hierzu bot ein Artikel des eben verkündeten Reichstagsabschiedes, daß der Kaiser die Klagen der Geistlichen wegen der ihnen entzogenen Güter und Gerechtigkeiten untersuchen, gütliche Unterhandlungen zwischen

den Parteien vornehmen und, im Falle diese keinen Erfolg hätten, „Maß und Ordnung" geben würde, wie dies dem Bischof ja auch schon vorher in dem erwähnten Entschädigungsvertrag in Aussicht gestellt worden war.

Otto beeilte sich sehr, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war, und reichte schon in den ersten Wochen des Juli, im Einvernehmen mit seinem Kapitel und dem übrigen Klerus, seine in sechs Artikel gefaßten Anträge beim Kaiser ein, der in dieser Sache sofort Granvella und Hase zu Kommissären ernannte und ihnen auftrug, das Schriftstück den vom Rate zur „Verhörung des Begehrens" verordneten Herren — Leo Ravenspurger, Jakob Herbrot und Dr. Peutinger — zu übergeben.[1]) Wir kennen diese Artikel nicht,[2]) aber aus der Wirkung, die deren „Insinuierung" auf die Augsburger ausübte,[3]) ist zu schließen, daß sie nicht nur die kirchliche Restitution verlangten, sondern auch die Ansprüche, mit denen vor hundert Jahren der Kardinalbischof Peter hervorgetreten,[4]) ganz oder zum Teil erneuerten: würde man den Zumutungen des Bischofs willfahren, hieß es im Rate, so käme Augsburg unter dessen Botmäßigkeit und hörte auf, eine Reichsstadt zu sein. Man hielt es für das Beste, sich in Unterhandlungen auf dieser Grundlage gar nicht einzulassen, sondern sich lieber dem ordentlichen Recht zu unterwerfen.[5]) „Dieses Rechtserbieten soll der Kardinal dahin bedacht haben: wenn er mit dem Rat zu Augsburg der Restitution halber noch sollt viel rechten und die kaiserliche Majestät darüber wegzöge, möcht dann endlich aus der Restitution nichts werden",[6]) und so ließ er sich herbei, seine Forderungen, die er ja wohl von Anfang an nur so hoch gespannt hatte, um dann etwas nachlassen zu können, in einigen Punkten zu „lindern". Aber auch jetzt noch erschienen sie den Augsburgern so ungeheuerlich, daß sie nicht daran denken mochten, sie zu „bewilligen", sondern durch ihre Doktoren drei „Gegenberichte" ausarbeiten ließen, in denen die von dem Bischof erhobenen Prätensionen als unhaltbar dargetan und zurückgewiesen wurden. Man wollte immer noch nicht glauben,

daß die Zusagen, mit denen Granvella im Anfang des vergangenen Jahres die Befürchtungen des Rates wegen des „Wiedereinkommens der Geistlichen" zu zerstreuen gewußt hatte, „so gar elend zuschanden werden sollten". Dieses Verhalten des Rates brachte Granvella wieder gewaltig in Harnisch, und er behandelte die Überbringer des letzten der drei Gegenberichte mit derselben Schärfe wie vier Wochen vorher die in der Interimssache zu ihm gesandten Herren. Die Antwort sei zu weitläufig, sagte er, und zur Sache undienstlich. Sei sie das Werk des Rates, so wäre sie „unerheblich und nit wohl bedacht", ginge sie aber von „sondern Personen" aus, so wäre gut, daß man andere, die es besser könnten, an ihre Stelle verordne. Der Kaiser würde, wenn er von dieser Widersetzlichkeit höre, wieder zu „ungnädigem Mißfallen" bewegt werden. Man müsse sich ganz anders in den Handel schicken, bei dem lediglich drei Punkte in Betracht kämen: Religion, geistliche Güter und zeitliche Sachen. Darnach solle man die Antwort einrichten, und zwar schnell.[7]) Nun mußten die städtischen Advokaten nochmals ratschlagen, und so entstand ein neues „Erbieten",[8]) das aber wieder nicht so ausfiel, wie Granvella erwartet hatte. Jetzt machte er kurzen Prozeß und ließ den „Herren" einfach einen in seiner Kanzlei gefertigten Vertragsentwurf zustellen,[9]) über dessen Annahme sie sich schleunigst schlüssig zu machen hätten; sonst werde der Kaiser selbst den Handel an sich ziehen und ein Urteil fällen. Dem Rate wäre letzteres jetzt nicht mehr „zuwider" gewesen, denn mehr als dieser Vertragsentwurf, meinte er, könnte der Kaiser wohl auch nicht verlangen; der Bischof aber war ganz und gar dagegen, denn er und seine Klerisei fürchteten, sie könnten, wenn sie durch „einen kaiserlichen Befehl" und nicht „mit freundlichem Willen des Rates" restituiert würden, nach dem Abzug des Kaisers vielleicht noch einmal vertrieben oder sonst „tribuliert" werden; selbst falls der Kaiser zum Schutze der Geistlichen ein Schloß in der Stadt errichten würde, sagte Otto zu einem der Augsburger Advokaten, würde er sich inmitten einer ihm

feindlich gesinnten Bürgerschaft nicht sicher fühlen; der Vertrag müßte also „gütlich" sein.[10]) Granvella stand natürlich auf Seite des Bischofs und drängte die Geheimen ungestüm von Tag zu Tag zur „Bewilligung" des Entwurfes. Eine Gegenvorstellung des Rates, in der er sich über allzu große Härten der „Notul" beklagte,[11]) wurde unter den Tisch gestrichen, und der von Granvella [am 31. Juli] darauf erteilte Bescheid lautete nur wieder: Augenblickliche Entscheidung. Kaum daß die Bürgermeister noch einen halben Tag Aufschub erhalten konnten, um „den kleinen Rat zu berichten". Dieser beschloß, dem Verlangen Granvellas entsprechend, am 2. August über den Vertrag abzustimmen und wegen der Wichtigkeit desselben unmittelbar darauf auch den großen Rat zu befragen.[12]) Vielen blutete das Herz, als ihnen bei dem ausführlichen Referat, das hier erstattet wurde, die Augen über die ganze Tragweite der ihnen gemachten Zumutungen aufgingen. Aber man „mußte wollen", wohl oder übel, und so „ließ man sich die „Notul" gefallen, dieweil es Ihrer kaiserlichen Majestät Will, Befehl und Meinung ist, daß die Klerisei allhie widerum eingelassen und restituiert werde". Das geschah an dem Tag, an dem vor einem Jahre dem Kaiser die Domkirche „eingegeben" worden war. Der Inhalt des Vertrages ist:[13])

1. Der Bischof, das Domkapitel und die gesamte Klerisei zieht wieder in die Stadt ein und weilt darin, „wie sie vor Veränderung und vorgenommner Neuerung der Religion gewesen". . . . . „Sie sollen sich ihrer Ämter in Messen, Predigten und Zeremonien gebrauchen . . . samt allen ihren Freiheiten, Gerechtigkeiten, Immunitäten, Verträgen und ihnen von Rechts wegen gebührenden Jurisdiktionen und andern Sachen". Darin sollen sie „nicht beirrt oder gehindert sondern vom Rate geschützt werden".

2. Es sollen, soweit nicht besondere Verträge bestehen, an niemand kirchliche Einkünfte irgendwelcher Art ausgefolgt werden, außer an diejenigen, die solche, „wie Herkommen und ihre Statuten vermögen", verdienen.

3. Der Bischof und alle aus dem Exil zurückkehrenden Geistlichen sollen das Recht haben, das, was die Augsburger in den Kirchen und Klöstern seit 1537 „gebaut oder gemacht", nach Belieben stehen zu lassen oder abzubrechen und zu beseitigen. Die Wiederherstellung der in den Gotteshäusern abgetragenen Altäre usw. geht auf Kosten der Geistlichkeit.

4. In den Klöstern usw. werden nur Bekenner der katholischen Religion geduldet; wer von dieser abgefallen ist und nicht zu ihr zurückkehren will, soll „herausgelassen" werden, aber nichts erhalten als das Eingebrachte.

5. Die Geistlichen unterstehen der Gerichtsbarkeit des Bischofs. Ihr Gesinde soll, wie früher, wegen Straftaten, die es in geistlichen Höfen begangen, vor den geistlichen Richtern, wegen der auf der Reichsstraße verübten vor der städtischen Obrigkeit abgewandelt werden.

6. Der Bischof und seine Geistlichen dürfen weder vom Rate der Stadt verwiesene Personen noch offenbare Feinde der Augsburger in ihre Häuser aufnehmen; tut es der Bischof, untersteht er dem Spruche des Kaisers, tut es sonst jemand, soll er sich vor dem Bischof verantworten. Umgekehrt soll aber auch der Augsburger Rat keinem Feind der Geistlichen Aufenthalt gewähren.

7. Der Forderung des Bischofs, daß sämtliche Gotteshäuser der Stadt, „unter seiner Superiorität und Jurisdiktion gelegen, auch die Kollationen der Pfarren, Prädikaturen und Schulen ihm, seinem Kapitel und seiner Klerisei zuständig", dem „Eigentümer" zurückzustellen sind, wird im Prinzip stattgegeben. Da aber von der andern Seite dagegen eingewendet wird, daß der Rat doch Kirchen haben müsse, in denen er das Interim ausüben könne; daß manche der Kirchen, Klöster und Schulen nicht dem Bischof, sondern der Stadt zugehörten; daß der Rat nur solche Klöster in Besitz genommen, die von ihren Insassen verlassen oder ihm von diesen übergeben worden seien, und daß die daraus gewonnenen Einkünfte zu Pensionen der austretenden Klosterleute, zur Ablösung von Kloster-

zinsen, zur Erhaltung der Kirchengebäude, die Häuser der Klöster zur Jugenderziehung und Armenpflege verwendet worden seien: so soll dieser Punkt in der Schwebe bleiben und einer künftigen kaiserlichen Deklaration vorbehalten sein. Dies geschah, weil der Kaiser nicht wollte, daß in Augsburg die Aufrichtung des Interims gefährdet würde, und weil er sich scheute, die ohnehin so erregte Bevölkerung durch Entziehung sämtlicher Gotteshäuser jetzt zur Verzweiflung zu treiben.

Im Anschluß an diesen Vertrag wurden noch sogenannte Nebenverträge, jedoch nur in mündlicher Vereinbarung abgeschlossen; der eine, von dem wir noch zu sprechen haben werden, betraf die Nonnen von St. Katharina, ein zweiter das Almosen, ein dritter die im Jahre 1537 in Augsburg verbliebenen Geistlichen, die jetzt auf ihre Pfründen verzichteten, dafür aber „aus Gnaden" eine jährliche Pension von hundert Gulden erhalten sollten.

Mit diesem Vertrage fiel ein großer Teil des Baues, den der Rat im Jahre 1537 aufgeführt, zusammen. Das Papsttum faßte wieder dauernd Wurzel in Augsburg. Den Geistlichen, die die Bürgerschaft als gefährliche Feinde der Stadt betrachtete, wurde der Weg zur Rückkehr eröffnet. Und wie demütigend war für die Evangelischen der Gedanke, daß sie die Gotteshäuser, die sie erhalten würden, der Gnade des Bischofs, der ja den Kaiser hierin beriet, zu verdanken haben sollten. Dazu kam noch, daß diese Kirchen nicht einmal Stätten für den Dienst des reinen Evangeliums bleiben durften, sondern dem Interim Raum geben mußten. Das waren die trüben Gedanken, mit denen die „Ratgeben" am 2. August nach Hause gingen. Hätten sie gewußt, was ihnen am kommenden Morgen bevorstand, so wären es trotz der Furcht vor dem Kaiser wohl nicht allzu viele gewesen, die sich zur „Bewilligung" dieses „verderblichen" Vertrages hätten bewegen lassen, und wenn sie auf einige Zeit hätten „verreisen" müssen.

Anmerkungen.

[1]) Ratsdekr., 5. Juli: „Zu des cardinals von Augspurg handlung, die clerisei belangend, sind zu verhörung seines begerens von rats wegen verordnet herr Leo Ravenspurger, Jacob Herbrod und d. Claudi Peutinger." Bl. 21 a; Chron. J.

[2]) Der bei diesen Vertragsverhandlungen zwischen dem Bischof und der Stadt erwachsene Schriftenwechsel konnte von mir leider nicht aufgefunden werden.

[3]) Chron. J: Es „haben des bischofs und capitels verordneten ain solch übermessige schrift mit vilen und solchen artickeln übergeben, als ob die statt des bischofs und der gaistlichen aigentumlich gewesen, auch solchermaßen, daß ainem rath darauf zu antworten nit zu tun noch gelegen gewesen zu handlen oder sich einzulassen, sie wolten dann die stat dem bischof und seinen gaistlichen gar übergeben haben."

[4]) S. hierzu Braun, Bischöfe, III S. 12.

[5]) Finings Bericht.

[6]) Ebenda.

[7]) Ratsdekr., 19. Juli 1548. Bl. 28 b.

[8]) Ratsdekr., 19. Juli: Es ist „der dreier punkten halb, nemlich der religion, gaistlichen güter und prophansachen aine der doctoren gestellte schrift abgehört worden und zu gefallen angenommen, welche also dem herrn Granvela soll übergeben werden." Bl. 28 b. Nach Chron. J. enthielt sie außerdem eine Darstellung „aller handlungen in der aussönung und nach dem widerschwören, item als das Interim angenommen worden, desgleichen Irer mt. allergnedigst zusagen und vertrösten, auch [eine Erinnerung an] den vertrag mit dem Bischof und Capitel [vom Jahre 1547] und alles, was zu der sachen dienstlich sein mag."

[9]) Ratsdekr., 24. Juli 1548: „Die handlung mit der clerisei contra ain ersamen rat ruhet darauf, daß ain vertragsnotul gestelt und meinen herren soll uberantwortet werden, ir notdurft dagegen furzuwenden." Bl. 32 a; Chron. J.

[10]) Finings Bericht; Felix Pfost an den Rat zu Memmingen, dd. 13. Juli 1548.

[11]) Ratsdekr., ultimo julii: „Item eodem die ist durch ainen ersamen gesagten, wolversambleten rat ain schrift, wie die kaiserlichen commissarien auf die gestelt vertragsnotul zwischen ainem ersamen rate, meinen herren, und der clerisei zu beantworten sein möcht, abgehört, welche nit allain durch die vier herren doctores mit guter vorbetrachtung gestelt sonder auch durch meine herrn, die geheimen und dreizehn, nach notdurft beratschlagt worden. die läst ime ain e. rate gefallen, und hat darauf erkannt, daß dieselb also durch die verordneten herrn gedachten herrn commissarien soll übergeben werden."

Bl. 35 a. — Chron. J: Es „haben die dreizehn iren doctoren befelch geben, ain antwort zu ſtellen, ire beſchwerungen anzuzaigen, und haben der Granvella und Haß ainen rat mit unmaßen geeilt und kurtzumb ain antwort haben wellen; und wo es ain rath nit thu, ſo werde die kaiſ. mt. ſelbs handlen und der ſachen austrag geben."

[12]) Chron J: Nach Übergabe der Replik am 31. Juli durch die Doktoren „haben die dreizehn wieder zu inen (Granvella und Haſe) geſchickt und gebeten, inen doch einen halben tag zu geben, damit ſie ſolche handlung an ainen rat bringen, [haben] dasſelbe hart erlangen können. darauf haben die burgermaiſter ainen rat auf ultimo julii bei ainem gld. auf 5 uren bieten und ſagen laſſen" . . . „Darnach adj. primo auguſt haben der herr Granvella und herr Heinrich Haß . . . . an die burgermaiſter begert, daß ſie wollen auf morgen den 2. auguſti, ainen klainen und großen rat halten, inen die vertragsnotel vorleſen laſſen. das iſt beſchehen auf 2. dito, da haben die burgermaiſter erſtlich zu 5 uren am morgen den klainen rat und volgends auf 7 ur darnach den großen rat gehalten. und hat erſtlich der klain rat die ſchriften verleſen hören und ime den vertrag durchaus gefallen laſſen und angenomen. darnach auch der groß rat in gleicher geſtalt wie der klain rat durchaus beſchloſſen, ime auch den vertrag gefallen laſſen und angenomen. . . . Der almächtig Gott welle uns gnad und frid verleihen. amen!" — S. den Wortlaut des Beſchluſſes im kleinen und großen Rat, dd. 2. Auguſt 1548 in A. R. G., III S. 515, Num. 165.

[13]) Abſchriften des Vertrages ſind in großerer Zahl vorhanden. — Gedruckt iſt der Vertrag: bei Lünig, Reichsarchiv, Tom. V, P. I, Num. 181 S. 484 ff.; Du Mont, Corps un. dipl., Tom. IV, P. II, Num. 209 S. 336 ff. — Der Inhalt des Vertrages bei Stetten, S. 432 und bei Braun, Biſch., III S. 384 ff. Von ſpäteren Schriftſtücken (1647), in denen bei Erörterung von Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und der Geiſtlichkeit auf dieſen Vertrag Bezug genommen wird, ſ. beſonders Stetten II S. 767 ff., 792 ff., 799 ff.

VI. Kapitel.

Der Höhepunkt der Zunftherrlichkeit in Augsburg (1545). Der Sturz des bisherigen Rates durch den Kaiser. Die Aufhebung der Zünfte. Die Einsetzung des neuen patrizischen Rates am 3. August 1548. Die Ausführung des mit dem Bischof abgeschlossenen Restitutionsvertrages vom 2. August des Jahres. Die Vereidung der Augsburger Prädikanten auf das Interim am 12. August 1548. Abreise des Kaisers am nächsten Tage unter Zurücklassung von zwei Fähnlein als Besatzung. Verkauf der Zunfthäuser, neue Ratsdiener, Entwurf einer neuen Ratswahl-Konstitution durch den Herrenrat. Der kaiserliche Kommissär Johann von Lière in Augsburg im Januar 1549, Entlassung der zwei Fähnlein, Wiederaufrichtung des großen Rates unter seiner Leitung. Der Infant Philipp in Augsburg. Kaiserliche Gnadenbezeugungen gegen den Herrenrat. Erste Ratswahl am 3. August 1549 nach dem neuen Modus in Gegenwart Lières. Maßregelung der Kaufmannsstube.

Um das, was nun folgt, verständlich zu machen, müssen wir einige schon früher gelegentlich berührte Momente hier noch einmal im Zusammenhang vorführen.

Die Verwaltung der Stadt Augsburg lag, nachdem diese sich von der Herrschaft des Bischofs frei gemacht, wie in andern Reichsstädten, in den Händen der Patrizier, die den Handwerkern nur einen sehr geringen Anteil daran gewährten.[1]) Das wurde anders mit dem 23. Oktober 1368, an welchem

Tage die Geschlechter durch einen unblutigen Aufstand der „Gemeinde" gezwungen wurden, einer Verfassungsänderung zuzustimmen, deren Gestaltung in den Zunftbriefen vom 24. November und 16. Dezember des Jahres festgelegt ist und sechs Jahre später von Kaiser Karl IV. durch eine Bulle vom 9. Januar bestätigt wurde.[2]) Das Regiment kam dadurch im wesentlichen an die Zünfte, welche zu der für uns in Betracht kommenden Zeit in dem kleinen Rat mit 56, im großen mit 221 Personen vertreten waren, während die Geschlechter nur je zwölf Repräsentanten zu stellen hatten.[3]) Nur dem Zwang nachgebend, hatten sich die Patrizier der neuen Ordnung gefügt, und sie waren vom Anfang an entschlossen, die erste sich ihnen darbietende Gelegenheit zu benützen, um den früheren Zustand wieder herbeizuführen. Aber die Zeiten waren für die Ausführung solcher Pläne schlecht: die Zünftler erstarkten von Jahr zu Jahr und wurden im fünfzehnten Jahrhundert immer reicher und mächtiger: die Patrizier aber kamen in ihren Vermögensverhältnissen herunter und vermochten sich nur zu helfen, indem sie sich in kaufmännische Unternehmungen einließen[4]) und sich so des sie von den Zünftlern unterscheidenden Merkmals, daß sie keinen Erwerb trieben, sondern sich „ihres Vermögens behalfen", selbst beraubten. So kam es, daß die den Zünften angehörenden reichen Leute sich allmählich ihnen als ebenbürtig erachteten, besonders dann, wenn sie in Geschlechterfamilien einheirateten und sich so als „Mehrer der Gesellschaft" Zutritt zu der Herrenstube erwarben. Als nun im Jahre 1538 die Verhältnisse dazu drängten, dem Patriziat, das nur mehr aus sieben Familien bestand, neue Glieder zuzuführen, wurden hierzu ausschließlich solche ausgewählt, aus welchen in den letzten fünfzig Jahren die „Mehrer der Gesellschaft" hervorgegangen waren.[5]) Dieser 39 Familien umfassende Geschlechterschub bedeutete eine Wiedergeburt und mächtige Stärkung des Patriziats und wühlte die alten zwischen ihm und den Zünften bestehenden Gegensätze wieder neu auf. Ganz besonders trat dies zu Tage bei den Kaufleuten, deren

Stube [6]) durch den „Schub" viele ihrer angesehensten Mitglieder verloren hatte und befürchten mußte, in Zukunft noch größere Verluste zu erleiden, da ja alle „Genossen" derselben, die durch Heirat in eine der jetzt so zahlreichen Geschlechterfamilien eintraten, auf die Herrenstube übersiedeln würden. Da war es der bei den Kaufleuten „allmächtige" Jakob Herbrot, der, seinen Vorteil ersehend, sich mit allen denjenigen, die sich als Übergangene zurückgesetzt und verletzt fühlten, in engere Verbindung setzte und ihren Haß gegen das Patriziat in geschickter Weise schürte.[7]) Um die „Stube in ihrem Flor zu erhalten" und die Seinen von den „Herren" abzuziehen, hätte er am liebsten eine förmliche Aufhebung des Konnubiums zwischen Kaufleuten und Geschlechtern gesehen; aber da sich dieses nicht wohl durchführen ließ, suchte er, um eine möglichst große Anzahl „stattlicher" und einflußreicher Persönlichkeiten als „Genossen" zu gewinnen, einen anderen „ungewöhnlichen" Weg. Er setzte nämlich im Jahre 1541 auf der Stube ein neues Statut [8]) durch, das die Zahl der Ausschußmitglieder von zwölf auf zwanzig erhöhte und den Zutritt zur Gesellschaft für jedermann, „aus was Zunft der sei", nicht allein für seine Person sondern auch „für seine Kind" erschloß. Und dies hatte zur Folge, daß die Kaufleutstube bald die Stätte wurde, an der sich die wohlhabendsten und gebildetsten Elemente sämtlicher Zünfte, auch die höheren städtischen Beamten, Gelehrte, Ärzte und Künstler zusammenfanden. Hier führte Herbrot, sein Schwiegersohn Christof Tiefstetter, sein Freund Georg Österreicher und der Stadtschreiber Frölich das große Wort; hier sprach man sich frei aus über die von den Geschlechtern gegen den Kaiser geübte Liebedienerei und über die „tyrannische", dem Evangelium so feindliche Gesinnung des Reichsoberhauptes und der ihn umgebenden „Pfaffen", so daß das Eckhaus am Judenberg,[9]) wo die Gesellschaft hauste, in kurzem in den Geruch eines gefährlichen Verschwörernestes geriet. Von hier aus gingen tausend Fäden zu den Zünften, die sich immer mehr

daran gewöhnten, auf die von der Kaufmannsstube ausgegebene Losung ihr Augenmerk zu richten. Die Folgen davon traten in der politischen Haltung der Stadt deutlich hervor. Enger und enger schloß sie sich an die Schmalkaldener an, immer weiter entfernte sie sich von dem „schuldigen Gehorsam" gegen den Kaiser. Als anfangs 1543 der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, der bis dahin das „Ärgste" noch verhütet hatte, wegzog,[10]) riß der letzte Damm. Am Hofe des Kaisers und des Königs bezeichnete man die Politik der Stadt als ebenso frevelhaft wie unklug, da sie damit nur den Interessen der Fürsten diene und das, was sie erstrebe, Erhaltung der Religion, auch im Anschluß an den Kaiser erreichen könnte. König Ferdinand ließ sich bei einer Unterredung, die er im Jahre 1543 mit Dr. Peutinger hatte,[11]) hinreißen, seine wahre „Meinung" über das „topflose und gefährliche" Gebaren der Städte ganz offen auszusprechen, und gab damals schon zu erkennen, daß nach seiner Ansicht die Obrigkeiten derselben nicht fähig seien, in so schwierigen Zeitläuften die Ruder zu führen. Die Ratsherren, sagte er unter anderem, die sich als die „Weisen und Fürsichtigen" titulieren ließen, brächten es noch dahin, daß man sie die „Unweisen und Unfürsichtigen" heiße. Da stand also schon der Gedanke im Hintergrund, daß man ein so unfähiges Regiment von Rechts wegen absetzen sollte. Aber die „Warnung" wurde nicht „gehört", das Rad rollte weiter. Das Jahr 1545, das letzte vor dem Kriege, bezeichnet den Höhepunkt der Herbrotschen Macht. Er wurde jetzt Bürgermeister und veranstaltete als solcher den viel berufenen „Bürgerzug",[12]) dessen glänzender „Schein" den Leuten Mut zu dem Kampfe machen sollte, den man voraussichtlich würde aufnehmen müssen.

Damals tauchte auch der „Ehrenschild" des zünftischen Regiments auf,[13]) eine prächtige, bunt bemalte Scheibe, in der Mitte das „Sigillum Civium Augustensium", umrahmt von zwei kreisförmigen Bändern mit den Namen und Wappen der zwölf eben im Rate sitzenden Geschlechter und der siebzehn

Zünfte — ein künstlerischer Ausdruck des Selbstgefühles, von dem das bürgerliche Gemeinwesen in diesen Tagen erfüllt war. Und gleichzeitig trat eine merkwürdige Gattung von Literatur, wie man sie vorher in Augsburg nie gekannt, zu Tage. Am 2. Januar 1546 übergab der zeitweise als städtischer Archivar verwendete Ratsdiener Clemens Jäger, ein sehr geschickter aber, wie wir noch sehen werden, in seiner Gesinnung wenig „ehrbarer" Mann seinen „Herren" zwei reich illuminierte, umfangreiche Bände, das Ehrengedächtnisbuch der Augsburger Bürgermeister [14]) und das der Augsburger Land- und Stadtvögte,[15]) in denen die Namen aller Bürgermeister seit 1368 und die aller Land- und Stadtvögte verzeichnet sind. Das erstere wird eingeleitet mit einer historischen Abhandlung, die von ziemlicher Belesenheit in den antiken Autoren zeugt und aus der Geschichte der alten Kulturvölker die Verderblichkeit aristokratischer oder gar monarchischer Verfassungen zu erweisen sucht; sie erzählt in phantasievoller Ausschmückung die älteste römische Geschichte, dann die Entstehung der Republik und weist auf die „parallelen Erscheinungen im Verlaufe der früheren Augsburger Geschichte hin", namentlich auf die Streitigkeiten der Bürgerschaft mit den Bischöfen und auf die Kämpfe der Handwerk treibenden Zünftler gegen die Herrschaft der Patrizier, bis endlich das freie bürgerliche Stadtregiment und die Zunftverfassung erobert worden. Die einzelnen Ämter der römischen Republik finden in einer „Abgleichung" ihre Gegenbilder im Gemeinwesen der Augsburger: dort Konsuln, hier die jährlich erwählten zwei Bürgermeister, dort die Ädilen, hier die Baumeister, dort die Censoren, hier die Strafherren, dort die Volkstribunen, hier die Zunftmeister usw. Das Ganze kennzeichnet sich als eine Verherrlichung des Zunftregiments oder nach Jägers Ausdruck als eine „Apologetica und Verantwortung wider die Nichtliebhaber zünftiger Regierung".[16])

Ein interessantes Seitenstück zu dieser „Histori" bildet der geschichtliche Teil des Vogtbuches, das „die Augsburger Vogtei als kaiserliches Amt erweisen und die Reichs-

freiheit der Stadt als uraltes Herkommen aus den frühesten Zeiten herleiten will", eine staatsrechtliche Schutzschrift gegen den zweiten der inneren Feinde der Bürgerschaft, gegen den Bischof und dessen „Anhängige".[17]) Und wie zu eben dieser Zeit die vornehmsten Geschlechter der Stadt, die Herwart[18]) und die Fugger,[19]) ihre „Familien-Ehrenbücher" schufen, um die ältesten Spuren in dem „Aufkommen ihres Namens" zu verfolgen, so legten nun auch reich gewordene Zünftler mit dem Emporkömmlingen eigenen Stolze ihre „Stammenbücher" an, die freilich meist nicht weit zurückreichten, dafür aber von desto rascherem „Aufsteigen" der Familie berichten konnten. Und auch die Zünfte als solche wollten bei dieser Rückschau auf vergangene Zeiten nicht zurückbleiben, und so kam eine Chronik der größten aller Augsburger Zünfte, die der Weber, zustande, die nach der Tradition schon in der Ungerschlacht unter Führung des heiligen Ulrich eine ruhmreiche Rolle gespielt. Die Handschrift wurde hergestellt im Auftrage des Zunftmeisters Mang Seitz, der im Jahre 1531 zum Bürgermeister erhoben wurde; sie enthält von Jahr zu Jahr — von 1369 bis 1545 — Notizen, die städtische oder auf die Zunft bezügliche Ereignisse zum Gegenstande haben, und führt bei jedem Jahr die Zunftmeister und die Zwölfer mit Namen auf. Auch diese Chronik ist ein Werk Clemens Jägers,[20]) des „Augsburger Livius", und ihre historische Einleitung ist die gleiche wie die des Bürgermeisterbuches. Vielleicht rührt von ihm auch die in der Münchener Staatsbibliothek erhaltene Augsburger Schusterchronik her,[21]) denn er selbst war ja, bevor er „Ratsdiener" wurde, Zunftmeister der Schuster, also wohl ein das Handwerk ausübender Meister gewesen. Es war, als wollte man sich in den schwierigen Zeiten an dem kräftigen Geist, der in den Vorfahren gelebt, stärken und sich ein Beispiel nehmen an ihrer Tapferkeit, mit der sie so viele Widerwärtigkeiten niedergerungen.

Als im Juni 1546 die Stunde schlug, in der man sich entscheiden mußte, wem man „anhangen" wollte, stimmte, wie

wir wissen, der Rat für den Anschluß an die Schmalkaldener, und es waren damals hauptsächlich die Führer der „Kaufleutstube", die nach dieser Richtung hin „am Seil zogen". Da begaben sich die meisten der Patrizier, an ihrer Spitze die Fugger, die Welser, die Rehlinger und die Baumgartner sowie eine kleine Anzahl „kaiserisch" gesinnter Kaufleute hinweg, um sich „des Krieges nicht teilhaftig zu machen", und kamen dem Kaiser gegen die Schmalkaldener, also auch gegen ihre „Vaterstadt" Augsburg mit großen Geldsummen zu Hilfe. Das mußte die Kluft zwischen ihnen und den „Herbrotischen" noch erweitern und den gegenseitigen Haß womöglich noch steigern. Die Ausgewichenen galten bei der Bevölkerung der Stadt als Verräter, und der Rat befahl ihnen zurückzukehren oder sich die Erlaubnis zum „Außenbleiben" durch ein der Stadt zu leistendes Darlehen, dessen Höhe jedem einzelnen vorgeschrieben wurde, zu erkaufen.[22]) Von den ganz Wenigen, die sich hierin widerspenstig erwiesen, war der bedeutendste der beim Kaiser in höchstem Ansehen stehende Johann Baumgartner, der schon lange als eifriger kaiserlicher Parteigänger bekannt war, und der Rat bestrafte ihn, indem er ihm sein innerhalb der Stadtmauern gelegenes Haus sowie seine Briefschaften versiegelte, seine Diener verstricken und durch Marx Pfister im August 1546 seine Güter Baumgarten und Contzenberg für den Bund und die Stadt wegnehmen ließ.[23]) Baumgartner ließ sich diesen Gewaltakt nicht gefallen, sondern bewog den Kaiser, sobald es tunlich war, den Augsburgern die ihm geraubten Schlösser zu entreißen und ihm wieder zurückzugeben, was nicht ohne „einigen Rumor" vonstatten ging. Der Rat war über diese „unerhörte Verachtung" seiner Autorität und die darin liegende „frevenliche" Verletzung der beschworenen Bürgerpflicht auf das äußerste erbittert und wollte Baumgartner nach dem Kriege nicht in die Stadt einlassen, ehe er sich mit ihm ausgesöhnt hätte. Aber als die kaiserlichen Räte davon Kenntnis erhielten, wurde dem Rate bedeutet, daß die höchste Obrigkeit der Kaiser sei, hinter der

die des Rates zurücktrete; darum hätten diejenigen seiner Bürger, die im Kriege dem Kaiser angehangen, nicht Unrecht sondern Recht getan und dürften auf keinen Fall deswegen irgendwie, weder öffentlich noch heimlich, gekränkt, gestraft oder geschädigt werden. Ja, der Kaiser ließ die Strafloſigkeit der aus Augsburg „Ausgelaufenen" als eine der Bedingungen aufstellen,[24]) unter denen der Stadt Verzeihung gewährt werden sollte. Und genau so verhielt sich auch der König in dieser Frage [25]) Das steifte natürlich Baumgartner das Genick. Trotzig kehrten er und seine Söhne in die Stadt zurück und gaben dem Groll, den sie gegen den Rat wegen dessen feindseliger Gesinnung gegen sie hegten, offenen Ausdruck. Als Marx Pfister, „der gewesene Conquistador" der Baumgartnerschen Güter, dem David Baumgartner auf dem Perlachplatz begegnete und ihm als einem alten Bekannten die Hand reichen wollte, stieß dieser sie zurück und gab dem darüber sich aufhaltenden Pfister den Bescheid, daß er hiermit im Einverständnis mit seinem Vater handle. An den solle man sich halten; im übrigen berufe er sich auf den Kaiser.[26]) Das bedeutete nichts Gutes und ließ den Rat erkennen, daß er von dieser Seite her noch auf Weiteres gefaßt sein müßte. Vorläufig aber ließ er sich nicht einschüchtern und erklärte dem alten Baumgartner, daß man ihm sein Haus nicht „entsiegeln" werde, er erlege denn zuvor das ihm seiner Zeit auferlegte Darlehen. Doch davon wollte Baumgartner nichts wissen, und so verzog sich die Sache bis in den August des Jahres 1547. Um diese Zeit reichte er, nachdem er tüchtig vorgearbeitet hatte, beim Kaiser eine Klage [27]) gegen den Rat wegen der ihm von diesem zugefügten Schmach und Schädigung ein, verlangte die Relaxierung seines Hauses und für den erlittenen Schaden die Summe von 6000 Gulden. Der Rat war, nachdem er ein Gutachten seiner Advokaten eingeholt, mit aller Macht bemüht, die Klage abzuwehren, hatte damit aber nur teilweise Erfolg. Unter dem Drucke des Kaisers und einer von ihm in dieser Sache eingesetzten Kommission mußte er nach

erregten Verhandlungen anfangs November einen Vergleich eingehen,[28]) der die Aufhebung der über Baumgartners Haus verhängten Sperre anordnete; von der beanspruchten Geldentschädigung nahm man zwar Abstand, dagegen wurde der Rat angehalten, Baumgartner einige Zugeständnisse zu machen, die ihm außer gewissen „Freiheiten" Vorteile in der Besteuerung sicherten und ihm und den Seinen gestatteten, eine Wahl in den Rat abzulehnen. Schon im Frühling, vor Betreibung dieses Prozesses, hatte Baumgartner, der zeitweise dem Hoflager des Kaisers folgte, genügend Gelegenheit gehabt, sich in abfälliger Weise über den Augsburger Rat auszulassen, wobei er natürlich besonders scharf gegen dessen „plebejische" Führer Herbrot und Österreicher loszog. Dabei genoß er die Eidhelferschaft seiner patrizischen Freunde, unter denen der gegen Herbrot in der Stille unausgesetzt intrigierende Dr. Peutinger gewiß nicht der letzte war. Mehr und mehr reifte in den Geschlechtern nun der Plan, auf den Sturz des Zunftregiments hinzuarbeiten, und sie fanden dabei an dem Abt Gerwig von Weingarten und dem Kardinal Otto eifrige Förderer. Letzterer sprach sich in vertrauten Kreisen schon im Juli 1547, als er kaum wenige Tage in Augsburg war, dahin aus, daß nach seiner Meinung die Regierung der Stadt in den Händen schlimmer, unruhiger Demagogen liege, die nach und nach alle Katholiken und kaiserlich Gesinnte hinausgetrieben, und daß der Kaiser auf die Bitten vieler vornehmer und ansehnlicher Augsburger hin die Form dieses Regiments in irgend einer Weise ändern werde.[29]) Der Kardinal hatte viel „Kundschaft" mit dem bayerischen Hofe, vor allem mit dem Kanzler Eck, der schon in seiner Eigenschaft als Fürstendiener ein entschiedener Feind der Städte war. Beide mögen gar manchmal über die „Verderbnis", die in diesen seit dem Überhandnehmen der Ketzerei „aufgegangen", gesprochen haben, und es war wohl ein Niederschlag solcher Unterredungen, wenn in dem von uns schon erwähnten bayerischen Gutachten vom Herbst 1547, dessen eigentlicher Verfasser natürlich Eck

war, zu lesen ist: Man müsse, um im Reiche Ordnung zu schaffen, außer anderem „zum allerfurderlichsten die Regierung der Städte verändern und ehrbare, ansehnliche und christliche Personen zu Obern setzen, denn in der ganzen Welt und je und allwegen haben die Untertanen ihren Obrigkeiten im Guten und Bösen nachgefolgt".[30]) Dabei dachte er vor allem an die Reichsstadt, die München am nächsten lag, an Augsburg, und an deren Bürgermeister Herbrot, bei dessen Wahl [1545] er ausgerufen: „Sub hoc Consule peribit Augusta!"

Ein Plan, an dem so viele Anteil hatten, konnte trotz aller „Geheim" nicht so streng in „der Enge gehalten werden", daß nicht etwas davon durchsickerte. In der Tat hören wir, daß Herbrot, der nach so vielen Seiten hin Verbindungen unterhielt, von diesen Dingen, wenn auch nur in unbestimmten Andeutungen, früh Kenntnis erhielt. Schon Mitte Mai 1547 sprach er Anton Fugger gegenüber den Verdacht aus, es wären Leute an der Arbeit, den Reichstag nach Augsburg zu verlegen, um „ihren Willen zu erlangen und eine Änderung anzurichten".[31]) Und als er Ende August die erste Kunde von der eben besprochenen Klagschrift Baumgartners erhielt, brach er in die Worte aus: „Das heißt's Vaterland geliebt; ich denke, das sei der Anfang von dem Prozeß, den er und Etliche lange her wider diese Stadt praktiziert".[32])

Indessen war Baumgartner in seiner Wühlarbeit soweit vorwärts gekommen, daß eine Eingabe an den Kaiser verfaßt werden konnte, die wohl von dem mit den einschlägigen Verhältnissen am besten vertrauten Dr. Peutinger herrührt. Sie wurde Ende 1547 oder anfangs 1548 eingereicht,[33]) und zwar allein im Namen der „alten Geschlechter" — der Ilsung, der Langenmantel von Radau und vom Sparren, der Rehlinger, der Herwart und der Welser[34]) — da die neuen Geschlechter, die als solche noch nicht einmal zehn Jahre alt waren, doch fühlen mochten, wie schlecht ihnen ein solch feindseliges Vorgehen gegen den Rat und die Zünfte anstehe.

Das Schriftstück sucht in breiten, mit drastischen Beispielen aus dem Leben und historischen Parallelen gewürzten Ausführungen nachzuweisen, daß das am Ruder sitzende Zunftregiment weder die Fähigkeit noch den guten Willen habe, den ihm obliegenden Pflichten und Aufgaben nachzukommen, und stellt im Gegensatze dazu die „Tugenden" und Verdienste des Patriziats als des zur Regierung eines städtischen Gemeinwesens allein geeigneten und berechtigten Standes in glänzendes Licht. Dabei enthüllte sich der ganze dünkelhafte Hochmut, mit dem die Patrizier auf die Zünftler herabsahen, in der abstoßendsten Weise. Sie dachten sich das Verhältnis, das zwischen Obrigkeit und Untertanen bestehen müßte, etwa so wie Plato im vierten Buch de Legibus, wenn er sagt: „Wie die Rinder nicht durch Rinder, die Ziegen nicht durch Ziegen regiert werden, sondern von einem über ihnen stehenden Wesen, dem Menschen, so ist auch der Mensch zu schwach, als daß er sich selbst regieren könnte. Deshalb setzte auch Gott an die Spitze des Staates nicht Menschen, sondern ein sie überragendes, gewissermaßen göttliches Geschlecht, nämlich die Heroen" [35]) — so müßten auch die Handwerksleute durch Patrizier regiert werden. Die vielen Fälle des Ungehorsams, die sich die Stadt seit zwanzig Jahren, zumeist „unter dem Vorwand des Evangeliums," zu schulden habe kommen lassen, werden einzig den Zünftlern zur Last gelegt; diese waren es auch, wird behauptet, die trotz des Protestes zahlreicher Patrizier die Geistlichen aus der Stadt gedrängt, die sich im Kriege zu den Rebellen geschlagen, die ein so rohes, von allen Ceremonien entblößtes Kirchenwesen eingerichtet, „daß schier gar nichts zu christlicher Übung überblieben". Alles das so recht im Gegensatz zu dem doch auch evangelischen Nürnberg, wo eben nicht „Boffel und Büffel" im Rate sitzen. Den schlimmsten Einfluß aber in allem, was gefehlt worden, habe Herbrot geübt, der, seit er auf krummen Wegen zur Herrschaft gelangt, Übel auf Übel gehäuft, den Geschlechtern zur Schmach und dem Reichsoberhaupt zum Trotz. Und wenn er wieder Luft

bekäme, würde er bei Gelegenheit das, was er getan, sicher noch einmal tun. Zum Schluß ein kräftiger Appell an den Kaiser als Richter: Ist es denkbar, daß diejenigen, die ihren obersten Herrn so oft und so schwer beleidigt — mehr als der Rat irgend einer anderen Stadt — noch länger das Regiment behalten? Schertlin ist ins Elend getrieben worden, und er hat doch nur das ausgeführt, was der Rat ihm befohlen; dieser aber sollte auf dem Pfulgen sitzen bleiben? Da müßte der Kaiser vergessen haben, daß er seinem Amt nach schuldig sei, die Beleidiger und Rebellen zu strafen und die, die in der Not und Gefahr bei ihm ausgehalten, zu belohnen. So möge er denn den rechten Moment — jetzt nach der Viktori — nicht versäumen, sondern unverzüglich zur Tat schreiten und dem unnatürlichen Zustand ein Ende machen, indem er das Geschlechterregiment wieder begründe, sei es nach den Normen wie in Nürnberg oder nach denen, wie sie vor dem Aufkommen des Zunftregimentes in Augsburg bestanden hätten.

Dem Kaiser, der um diese Zeit wohl schon entschlossen war, die Stadträte zu „reformieren", kam dieser Ruf willkommen, denn er gab den Maßnahmen, die er vorhatte, äußeren Antrieb und innere Berechtigung. Schon längst hatte man in den Kreisen seiner Räte den Ungehorsam der Städte, mit dem sie die Jahre her zu kämpfen gehabt, auf die Eigenart der Zunftverfassung zurückgeführt, die den einzelnen Handwerkergruppen nicht nur in geschäftlichen Dingen, sondern auch im politischen Leben einen merkwürdig festen Halt gewähre und das „Zusammensitzen in den Stuben" begünstige, wo einer den andern aufhetze und ihm mit großen Sprüchen den Kopf erhitze. Auch der Widerstand, den die Städte bei den Religionsverhandlungen des Reichstages — zuletzt gegen das Interim — geleistet, wurde damit begründet, und der Kaiser gewann mehr und mehr die Überzeugung, daß der Augsburger Rat in seiner jetzigen Verfassung die „neue Ordnung", an der ihm so viel lag, niemals so durchführen werde, wie man es verlangen müsse, und daß auch der

obrigkeitliche Schutz, den die zu restituierende „Pfaffheit" bedürfe, von ihm nicht zu erwarten sei. Anderseits konnte man sich nicht verhehlen, daß ein Eingreifen in die Ratsverfassung der Städte — zumal im gegenwärtigen Augenblick — ungeheures Aufsehen erregen müßte und von ihnen, die über die Erhaltung ihres Herkommens so eifersüchtig wachten, als eine tödliche Verletzung ihres Lebensnerves empfunden werden würde. Nur ein einziges Mal seit Bestehen des Zunftregimentes, vor siebzig Jahren, hatte der Kaiser — Friedrich III. — sich veranlaßt gesehen, im Augsburger Rate „ernstlich" Ordnung zu schaffen, aber damals hatte es sich um die Sühne gemeiner Verbrechen gehandelt, und die Bestrafung war nur an den namentlich Bezichtigten vollzogen worden.

Der Kaiser ließ die Sache, ihrer Wichtigkeit entsprechend, sehr gründlich beraten und übertrug die zu treffenden Vorbereitungen dem Dr. Seld, der ja ein geborener Augsburger war und zunächst nach den Personen Umschau halten sollte, die in den neuen Rat zu nehmen wären. Das nahm einige Zeit in Anspruch; dann mußte man noch warten, bis sich die Reichstagsgäste, die lästige Zuschauer gewesen wären, verlaufen hatten und bis der Vertrag des Kardinals — am 2. August — in Ordnung gekommen war. Weiter aber sollte den Zünftlern, von denen nur die wenigsten ahnten, was im Werke war, kein Augenblick mehr geschenkt werden, und so ergab sich als der Tag der „Regimentsänderung" ganz von selbst der 3. August.

Nachdem man in der vorhergehenden Nacht in einer fast bis zum Morgen sich hinziehenden Sitzung noch einmal alles erwogen, wurden die eben erst geöffneten Stadttore wieder geschlossen und wie an dem Tag, an dem der Rat das Interim hatte annehmen müssen, starke Abteilungen von Fußvolk aufgestellt, diesmal auf dem Weinmarkt, wo das Fuggerhaus stand. Dann erging an die Bürgermeister der Befehl,[36]) sämtliche in der Stadt anwesende Mitglieder des kleinen und großen Rates, die Herren des Gerichtes, die städti-

schen Doktoren, den Stadtschreiber Frölich und die übrigen Ratsdiener auf neun Uhr in den „Kapitelsaal" der kaiserlichen Herberge zu berufen, wo sie, etwa dreihundert Personen an der Zahl, eng gedrängt, in banger Erwartung der kommenden Dinge zwei volle Stunden stehen mußten. Dann ging endlich die Türe auf, die von den kaiserlichen Gemächern her in den Saal führte, und es erschien der Kaiser mit geringer Begleitung von Hofleuten und einigen Räten, unter denen sich Dr. Seld befand. Er nahm auf seinem gewohnten Sitz Platz, und nun trat Dr. Seld hervor und richtete an die Versammelten eine nicht sehr lange aber desto inhaltsreichere Ansprache.[37]) In ihr wird zunächst an die vielen kaiserlichen Privilegien und Begünstigungen erinnert, durch die die Stadt „an herrlichem Stand und Wesen dermaßen auf- und zugenommen, daß wenig ihresgleichen in der ganzen deutschen Nation zu finden gewesen"; dann aber sei infolge der unordentlichen Regierung, die nach und nach eingerissen, das Augsburger Gemeinwesen in Zerrüttung geraten und zuletzt auf solche Wege gekommen, daß jetzt „der endliche, letzte Untergang und das äußerste Verderben der Stadt" eintreten müßte, wenn nicht Abhilfe geschähe. Diese ins Werk zu setzen, sei der Wille des Kaisers, der, wie er stets auf das Wohl der Augsburger bedacht gewesen, ihnen auch jetzt seine väterliche Fürsorge angedeihen lassen wolle, und zwar in der Art, daß er dem Übel auf den Grund gehe. Und nun wird ganz wie in der Klageschrift der Geschlechter, ja stellenweise fast mit den gleichen Worten, dargetan, daß die Zünftler, abgesehen von anderem, schon deshalb zur Verwaltung einer so großen Kommune gänzlich untauglich seien, weil ihr „Verstand" zu den „hochwichtigen Handlungen", mit denen sie sich befassen müßten, viel zu gering, und weil sie in Ausübung der Ratsgeschäfte ihr Gewerbe vernachlässigen und so zu Grunde gehen müßten. Darum würden hiermit der gesamte Rat, das Gericht und die Diener des Rates unter Aufrechterhaltung ihrer bürgerlichen und anderen Pflichten entlassen. Zum Schlusse hob dann Seld noch hervor, daß

dieser Akt das Herkommen, die Privilegien und Freiheiten der Stadt nicht berühre und auch keinem der Entlassenen zu Ungnaden, Schimpf oder Verkleinerung gereichen solle. So klang diese Rede, die dem Rate das Todesurteil sprach, in der Form wenigstens, versöhnlich aus, wie der Kaiser überhaupt bei seinem ganzen Vorgehen den Anschein zu vermeiden suchte, daß es sich um eine Art Strafgericht handle, sondern vielmehr als der Arzt auftreten wollte, der durch eine zwar schmerzhafte, aber heilsame Operation dem Kranken das Leben rette.

Sofort, bevor sich die Betroffenen noch von ihrer Bestürzung erholen konnten, wurden durch Seld die Namen der neuen Ratsherren, die bereits zur Stelle waren, aus einem „Zettel" bekannt gegeben und die Verlesenen vorgerufen.[38]) Die Grundsätze, nach denen man den neuen Rat zusammensetzte, hatten sich aus den „Beschwerden", die man gegen den alten gehabt, von selbst ergeben: eine möglichst geringe Anzahl von Mitgliedern des kleinen Rates — einundvierzig statt achtundsechzig —, damit man den einzelnen besser im Auge behalten und verantwortlich machen könnte; eine möglichst geringe Beiziehung des demokratischen Elements, das neben dem patrizischen fortan nur des „Glimpfs" halben noch vertreten und nicht in der Lage sein sollte, sich wirksam geltend zu machen; Aufstellung von Persönlichkeiten, von denen man nach ihrer Vergangenheit und ihrem Leumund annehmen konnte, daß sie dem Kaiser aufrichtig ergeben seien und unter allen Umständen Gehorsam leisten würden. Natürlich wäre es auch erwünscht gewesen, lauter Katholiken in den Rat zu bekommen, aber das war ganz unmöglich, da die Zahl der Papisten in der Stadt überhaupt noch sehr gering war; ja nicht einmal eine richtige katholische Majorität war aufzubringen, obwohl man nicht eben heikel war und nach einigen recht minderwertigen Persönlichkeiten griff, wenn sie „in der Religion mit sich reden ließen". So kam es, daß in dem neuen Rate sich die beiden Konfessionen ziemlich genau die Wage hielten;[39])

doch ist anzunehmen, daß unter den „Katholischen" Mancher war, der für den Augenblick „über den Hunger aß", weil es vom Kaiser gewünscht wurde und Ehre und Gewinn versprach, während diejenigen, die sich unter den jetzt herrschenden, für sie so mißlichen Umständen zum Evangelium bekannten, auch wirklich evangelisch gewesen sein werden.

Um von dem alten Rate zu dem neuen, kaiserlichen, eine Brücke zu schlagen, diesem einen Kern tüchtiger „Ratgeben" zu sichern und zugleich zu zeigen, wie gerecht und mild man verfahre, wurden aus dem ersteren neun Herren und sieben von der Gemeinde herübergenommen,[10]) die zusammen fast zwei Fünftel des neuen Kollegiums ausmachten. Von den sieben alten Geschlechtern waren in diesem sechs vertreten mit dreizehn Personen, von den neununddreißig im Jahre 1538 ins Patriziat aufgenommenen Familien,[11]) die meist evangelisch waren, nur elf mit achtzehn Personen. In der ersteren Gruppe finden wir fünf Rehlinger, drei Welser, zwei Langenmantel, je einen Herwart, einen Ilsung und einen Ravenspurger; in der letzteren drei Baumgartner und drei Fugger, zwei Pfister, zwei Peutinger und zwei Imhof, während die Familien Honold, Meyr, Rembold, Rudolf, Ulstat und Vöhlin je einen Mann stellten. Die gänzliche Übergehung vieler Familien — neunundzwanzig von sechsundvierzig — und die auffallende Bevorzugung verhältnismäßig weniger anderseits lassen erkennen, wie sehr Seld bemüht gewesen, ohne irgendwelche Rücksichten ein für die Zwecke des Kaisers taugliches, gesinnungstüchtiges Völklein zusammenzubringen. Ein auch ihm ärgerlicher Übelstand war nur d e r, daß bei dieser Art der Auswahl alle Glieder des Rates miteinander blutsverwandt oder verschwägert waren, der Vater neben seinen Söhnen, der Bruder neben dem Bruder, der Oheim neben dem Neffen saß. Hatte man bisher schon über Vetterschaft geklagt, so war jetzt im Rate ein Zustand geschaffen, welcher bei der Behandlung von Dingen, die einen der Ratgeben oder seine Familie betrafen, den schärfsten Spott herausforderte.

Unmittelbar an den Aufruf dieser neuen Herren schloß sich die Verteilung der Ämter.[42]) An der Spitze des Rates standen nun nicht mehr Bürgermeister, „die nur die Bürger nach ihrer Willkür gemeistert hätten", sondern wie vor 1368, „um den gemeinen Nutz zu pflegen", zwei Pfleger — ein beim Volke an sich schon anrüchiger Titel, denn Pfleger nannte man in der Rechtssprache die Vormünder der Unmündigen, und als Unmündige wollten die Augsburger Bürger wahrlich nicht gelten. Bezüglich der „Gewalt" der Pfleger wurde nur bestimmt, daß sie „alle Geheimnisse der Stadt, das Geld, die Privilegien, das kleine Siegel und das Einnehmeramt in Händen haben sollten"; im übrigen wurde eine genauere Abgrenzung ihrer Befugnisse absichtlich unterlassen und ihnen so die Macht gegeben, jede Zeit nach ihrem Gutdünken ohne weiteres in die der übrigen Amtsträger einzugreifen und die Behandlung aller wichtigen Angelegenheiten an sich zu ziehen. Als Pfleger wurden aufgestellt Marx Ulstat und Leo Ravensburger,[43]) die beide, der eine als Bürgermeister, der andere als Siegler, dem alten Rate angehört hatten. Der Konfession nach war, wie wir wissen, Ulstat ein überzeugter Lutheraner; Ravensburger, ein allem nach, was wir von ihm hören, recht unbedeutender Mann, war ein Anhänger des Interims; er wollte eine Mittelstellung einnehmen, scheint sich aber, von seinem „kaiserischen Herzen" hingezogen, mit der Zeit immer mehr den Papisten zugeneigt zu haben. Den Pflegern zur Seite standen fünf Geheime, die mit ihnen das Kollegium des Geheimen Rates, der Septemvirn, bildeten und fortan als die eigentlichen Lenker der städtischen Republik erscheinen. Von diesen fünf bekannte sich nur ein einziger, der fast achtzigjährige, uns von früher her wohl bekannte Konrad Rehlinger als evangelisch, die vier anderen, Johann Baumgartner, Wolf Langenmantel, der einst „lutherische" Bartholomäus Welser und Anton Fugger [44]) waren alle als eifrige Papisten bekannt. Das Amt der Bürgermeister — jetzt sechs an Zahl, von denen je zwei vier Monate lang tätig waren —

wurde in seinen Befugnissen bedeutend eingeschränkt, doch sollten die neu aufgestellten vorläufig amtieren wie die bisherigen und nur das, „was ihnen zu schwer würde", vor die Pfleger bringen.[15]) Die ersten waren Anton Welser, der Bruder des Bartholomäus, David Baumgartner, Johanns Sohn, Hans Jakob Fugger, Leonhard Christof Nehlinger und Jakob Rembold, sämtlich Katholiken, dazu Joachim Langenmantel,[16]) wie Ulstat ein eifriger Bekenner des Evangeliums. Die Besetzung der übrigen Ämter kommt für uns hier nicht in Betracht.

An das so erneuerte Stadtregiment richtete Seld eine kurze Mahnung, in der er es zur sorgfältigen, gewissenhaften Erfüllung seiner obrigkeitlichen Pflichten und zu treuer Auswartung der Ämter aufforderte. In Sonderheit aber sollte man die heilige Religion vor Augen haben[17]) und „Ihrer Majestät jüngst derohalben samt Kurfürsten, Fürsten und Städten des heiligen Reichs aufgerichtetem Reichsabschied und dem beschlossenen Interim in allweg Gehorsam leisten": denn dazu seien die Ratgeben nicht nur kraft des schuldigen Gehorsams und der nach dem Kriege eingegangenen Kapitulation gehalten, sondern auch deshalb, „weil der vorige Rat auf Ihrer Majestät besondere derohalben gepflegte Handlung ausdrücklich und ohne irgendwelche Kondition das Interim bewilligt und angenommen". Überhaupt erwarte der Kaiser von ihnen unverbrüchlichen Gehorsam, von dem sie sich „durch keinen gesuchten Schein nimmermehr abweisen" lassen dürften. Sie sollten stets eingedenk sein, welch hohes Vertrauen er in ihre Person setze, und daß jede Widersetzlichkeit oder Säumigkeit desto höhere Strafe nach sich ziehen werde.

Dann wandte sich Seld wieder an die Abgesetzten, indem er fortfuhr:[18]) Die vom alten Rate sollen „alsbald in Fuß tapfen" die in ihren Händen befindlichen Briefe und Siegel sowie die städtische Kanzlei an die Pfleger übergeben und, soweit sie mit Geldsachen zu tun gehabt, Rechnung stellen. „Und zu mehrerer Handhabung der vorgenommenen Ordnung

wollen Ihre Majestät aus kaiserlicher Vollkommenheit hiermit alle Zünfte und Zunfthäuser gänzlich aufgehebt und abgetan" und die Zusammenkünfte, die man bisher in den Zunftstuben gehalten, bei Leibs- und Lebensstrafe verboten haben"; auch seien sämtliche Privilegien, Freiheiten, Ordnungen, Verträge und Urkunden der Zünfte sofort dem neuen Rate einzuliefern. Das Vermögen derselben solle so verwendet werden, „daß sich dessen niemand der Billigkeit nach sollt zu beklagen haben".

Endlich teilte Seld den Neueingesetzten noch mit,[49]) daß sich der Kaiser wegen Ernennung des Gerichtes, Bestellung der Amtleute sowie Besetzung des großen Rates weitere Verfügungen vorbehalte und diese auf Grund von Gutachten, die er hierfür von ihnen einzuholen gedenke, treffen werde. Als Seld geendet, beauftragten die neuen Herren den gleich den andern Advokaten zum Ausscheiden verurteilten Dr. Hel, dem Kaiser ihr „untertänigstes Erbieten" zum Gehorsam auszusprechen und sie sowie die Stadt seinem Schutz und Schirm zu empfehlen.[50]) Nachdem der Kaiser Hels „Sprüchlein" mit Wohlgefallen entgegengenommen, stand er auf und zog sich zurück; die Truppen marschierten in ihre Quartiere, die Versammelten zerstreuten sich über die ganze Stadt, durch deren Straßen eben der Stadtvogt, begleitet von einigen berittenen Dienern, kaiserlichen Trompetern und einem Herold sprengte, um auf den Hauptplätzen „aufblasen" und die Bekanntmachung der Ratsänderung verlesen zu lassen. „Wer in dem wenigsten mit Worten oder Werken dagegen handle", solle die höchste Ungnade des Kaisers zu fühlen bekommen und auf des schwerste gebüßt werden.[51]) Und am gleichen Tage noch erhielt der Rat eine Kopie des den ganzen Vorgang bestätigenden „Briefes".[52])

Alles wurde von dem willigen Rate vollzogen, wie es der Kaiser befohlen.[53]) Schon am 4. August, einem Sonntag, hielt er seine erste Sitzung ab, indem er in der Behandlung der laufenden Geschäfte fortfuhr, als wäre nichts vorgefallen. Das gewöhnliche Ratsbuch enthält kein Wort über das Ge-

schehene, und nur ein leeres Blatt zwischen dem Protokoll über die letzte Sitzung der Abgesetzten am 2. August und dem über die Sitzung vom 4. August deutet darauf hin, daß hier in der Geschichte der Stadt eine neue Epoche beginnt.[54])

Mit der Kaufmannsstube wurde noch eine eigene Abrechnung gehalten, wobei man natürlich besonders Herbrot treffen wollte. Seine vielen Feinde schwammen im Jubel über den Sturz des „Bösewichts", den Gott durch die Hand des Kaisers „vom Sessel gestreift". Sie ließen ihn später in einem beißenden Pasquill [55]) selbst erzählen, wie es ihm bei dem „jüngsten Gericht" am 3. August zu Mute gewesen sei. Das Meiste sagt er hier, was hierbei gegen die Zünfte vorgebracht worden, war auf mich gemünzt: das habe ich daraus erkannt, „daß mich Ihre Majestät, dieweil Seld die Rede that, dreimal aufeinander grimmig angesehen, deshalben mir der Angstschweiß ausging: denn der Stadtvogt stand mit gewehrter Hand da, auch der Alcaldo. Ich hätt' wahrlich damals den meheren Teil meines Guts gegeben, daß ich meines Lebens gewiß wär versichert gewesen. Mich gedünkt, ich weiß, wie einem sei, den man henken oder köpfen will." Nun, er war diesmal noch „geschont" worden, aber wie man ihn vom Rate ausgesperrt hatte, wollte man ihm „das Handwerk" auch auf der Kaufmannsstube „legen" und weitere „Konspirationen" unmöglich machen: ihm und allen seinen Helfern. Zu diesem Zwecke erschienen am 5. August Hase und Seld vor den Geheimen des Rates uns zeigten an: die Gesellschaft der Kaufleute solle aus Gnaden nicht abgeschafft werden, aber es sei des Kaisers Wille, „daß die von der Herrenstube jeder Zeit, wenn sie gelüstet, auf die Kaufleutstube gehen, daselbst die Mahlzeit um ihren Pfennig einnehmen und sonst alle Gesellschaft, Kurzweil und Ergötzlichkeit suchen, üben und gebrauchen sollen und mögen, ohne männiglichs Verhinderung: entgegen aber sollen die von den Kaufleuten nicht Macht haben, sich auf der Herrenstube angeregter Freiheit und Ergötzlichkeit zu gebrauchen".[56]) Auf diese Weise wurde die Kaufmanns-

stube gewissermaßen unter die Aufsicht der „Herren" gestellt und in der „Freiheit", nur selbst gewählte Mitglieder zuzulassen, „gekränkt". Aber man drängte ihr nicht nur unwillkommene „Genossen" auf, sondern nahm ihr auch willkommene, indem man am 12. August alle ausschloß, die einen offenen Laden hielten oder „zu Markt ausschneiden".[57]) So hoffte man der Herbrotschen „Verräter-Spelunke", die man auch sonst die kaiserliche Ungnade fühlen ließ, Herr zu werden.

Der Umsturz vom 3. August und alles, was daraus folgte, ging glatt und ruhig vor sich. Niemand dachte an Widerstand, denn man war überzeugt, daß der Kaiser den geringsten Versuch, „sich gegen ihn zu setzen", mit schrecklichem Blutvergießen bestrafen würde, und die gleichzeitigen Vorgänge in Konstanz bestätigten diese Meinung. Aber durften die Zünftler gegen den kaiserlichen Machtspruch auch nicht reden und nicht handeln, im Herzen trugen sie tiefen, nagenden Groll, daß sie den „großen Hansen", deren Hochmut nun nicht mehr zu ertragen sein würde, so ohne weiteres hatten weichen müssen, und daß man es gewagt hatte, das Zunftregiment, auf das sie so stolz gewesen, „mit Schmachworten und Unehren zu schänden". Und damit waren sie im Recht; denn wenn auch die Herrschaft der „Spitzhüte", wie die Zunftmeister spottweise genannt wurden, und das Zunftwesen an sich manch schwere Mängel in sich trugen, gegen die sich längst gewichtige Stimmen erhoben hatten, so war doch offenkundig, daß es unter der Regierung der Geschlechter in vielen Dingen viel schlimmer bestellt gewesen, und daß es auch in Nürnberg, das man so gern als Exempel einer gut regierten Stadt aufstellte, an faulen Auswüchsen und allerlei öffentlichen Schäden niemals gefehlt.

Und erst die Aufhebung der Zünfte, die jetzt, ihrer politischen Rechte beraubt, zu Handwerkerinnungen herabgedrückt wurden! Der gemeine Mann konnte sich seine Vaterstadt ohne Zunftmeister, Zwölfer und Zunftstuben gar nicht vorstellen, so tief waren diese mit seinem öffentlichen und privaten Leben verwachsen. In der Zunftstube war der Handwerker

„zuhause“ gewesen, hatte er seine geschäftlichen Angelegenheiten verhandelt, seine Kurzweil gesucht, seine Hochzeiten und Familienfeste gefeiert; hier hatte er auch Gelegenheit gehabt, mit Persönlichkeiten anderen Standes, die sich seiner Zunft angeschlossen, in näheren Verkehr zu treten und von durchreisenden Handwerksgenossen über das, was in der Welt draußen vor sich ging, erzählen zu hören. Was für ein Leben und Treiben hatte stets zu Weihnachten auf der Stube geherrscht, wenn man die Zwölfer und Zunftmeister gewählt, mit welchem Stolze hatten sich diese auf Dreikönig nach dem Rathause begeben, um dort zur Besetzung der Bürgermeister- und übrigen Ämter zu schreiten, die jedem von ihnen offen standen. Das war nun alles dahin. Das Zunftvermögen sollte eingezogen, das Zunfthaus samt der ganzen Einrichtung bis herab zum „Becherlein“, aus dem man so oft in der Runde getrunken, verkauft werden. An Stelle der Zunftmeister traten vom Rate aufgestellte „Vorgeher der Handwerke“, die als „aufgedrungne“ das Vertrauen der Ihrigen nicht genossen und auch nicht im entferntesten imstande waren, deren Interessen vor der Obrigkeit so zu vertreten, wie es bisher durch die Zunftmeister geschehen war. Wohin man sah, Unlust und Widerwärtigkeiten, lästiger Drang und Zwang und recht wenig Hoffnung auf bessere Zeiten; da mochte auch ein tapferes Herz fast verzagen.

* * *

Auf den neuen Rat stürmte eine Flut von Arbeiten ein, und er hatte sofort vollauf Gelegenheit zu beweisen, daß Dr. Seld, wenn er nach „Gehorsamen“ gesucht, keinen Fehlgriff getan. Wir haben uns hier nur mit den die Religion betreffenden „Handlungen“ der „Herren“ zu befassen und beginnen mit denen, die durch die Restitution des katholischen Klerus veranlaßt wurden. Am 7. August ratifizierten sie den von dem alten Rat mit dem Bischof abgeschlossenen Vertrag und ließen Otto und den Seinen „allen untertänigen, nachbar

lichen Willen" entbieten.[58]) Zugleich übergaben sie ihm die Schlüssel der Kirchen, die ihm voraussichtlich „eingegeben werden" müßten, und ließen ihn ersuchen, ihnen und den Zechpflegern „in etlichen Gerechtigkeiten, die sie zu Unser Frauen-, St. Moritz-, St. Ulrich-, St. Georg-Kirchen und anderswo hätten" und „mit Auflegung brieflicher Urkunden dartun könnten, keinen Eingriff zu tun", was ihnen auch zugesagt worden zu sein scheint. Die St. Peterskirche, in der außer anderem „Plunder" noch ein Teil des von Schertlin zurückgelassenen Hausrates lag, versprachen sie „förderlichst" zu räumen.[59]) Bezüglich der den Evangelischen zuzuweisenden Kirchen hätte, wie wir wissen, eine kaiserliche Erklärung entscheiden sollen, aber der Kardinal fand es für vorteilhafter, den in dieser Angelegenheit Verordneten des Rates zu empfehlen, daß man „die strittigen Sachen außerhalb der kaiserlichen Kommissarien in der Güte freundlich vergleiche",[60]) und das geschah auch. Das Ergebnis war, daß dem Rat außer den beiden Klosterkirchen zu St. Anna und den Barfüßern, „so weder mit eigenen Priestern noch gestifteten Pfründen oder Gefällen versehen waren" und von jeher in der Verwaltung der Stadt gestanden, noch die Predigthäuser zu St. Ulrich, St. Georg und zum Hl. Kreuz überlassen wurden, womit die Evangelischen wieder auf dem Stande wie im Jahre 1531 waren, als man nach dem Abzug des Kaisers das von diesem gänzlich „abgeschaffte Evangelium" wieder aufrichtete. Es mußte also der Rat von den Kirchen, die zwischen 1537 und 1547 im Besitz der Evangelischen gewesen waren, außer den den Katholiken bereits im vorigen Jahre überlassenen — dem Dom mit der Johanniskirche, der Katharina- und der Dominikanerkirche —, die Kirchen von St. Ulrich, Hl. Kreuz, St. Georg, St. Stephan, St. Moritz und St. Ursula zurückgeben, außerdem natürlich auch sämtliche Gotteshäuser und Kapellen, die 1534 gesperrt worden waren.[61]) Überall stellte man den früheren Zustand her, richtete die Altäre wieder auf, schmückte die Wände wieder mit Bildern,

die meist von früher her noch vorhanden waren, und nahm kleinere und größere Baureparaturen aller Art vor. Insbesondere brachte das Domkapitel hierfür große Opfer,[62]) da der Rat für die bauliche Erhaltung des Domes als eines noch nicht ganz sicheren Besitzes nur das Allernötigste getan hatte.

Die Kollegiatherren von St. Moritz, die ihr Exil in Landsberg verbracht hatten, kehrten nun wieder in ihre Häuser zurück, die Chorherren von St. Georg, kamen von Guggenberg her, die vom Hl. Kreuz von Dillingen, um ihre Klöster wieder einzunehmen, die dem Rate zu verschiedenen Zwecken, zuletzt noch als geräumige Reichstagsquartiere gute Dienste geleistet hatten und nun rasch geräumt werden mußten. Die Mönche von St. Ulrich, die während des „toten Jahrzehnts" ihre Zuflucht in Wittelsbach gehabt, weihten ihre Kirche und ihr Kloster unter einem neuen Abt, dem tüchtigen und tatkräftigen Jakob Köplin,[63]) am 10. und 11. August mit besonderen Feierlichkeiten, denen am zweiten Tage auch der Bischof beiwohnte, neu ein,[64]) doch erfolgte die eigentliche Zurückverlegung des Konvents erst im Jahre 1549.[65]) Am 14. August ließ der Rat den Abt durch Anton Rudolf ersuchen, daß er gestatte, die Kirchenstühle der Evangelischen, die in der Ulrichskirche standen, herauszunehmen und in das Predigthaus überzuführen;[66]) auch sollte er zugeben, daß „die Zechpfleger zu der Kirche auch einen Schlüssel hätten, damit sie die Uhr richten und zur Predigt läuten mögen".[67]) Zu ersterem erklärte sich Köplin, ohne Umstände zu machen, bereit, gegen die zweite Forderung jedoch erhob er Bedenken, und damit beginnen hier, wie auch bei St. Georg und beim Hl. Kreuz, die kleinen aber mit großer Erbitterung geführten Streitigkeiten zwischen den Inhabern der Kirche und denen des dazu gehörenden Predigthauses, die durch die gar zu enge Nachbarschaft und die Gemeinschaft von Glocken und dergleichen Dingen verursacht wurden.

Von der Wiedererrichtung des Franziskanerklosters war, wie es scheint, nicht ernstlich die Rede; dagegen wurden Bemühungen gemacht, das Karmeliterkloster von St. Anna zurückzugewinnen.

Am 20. Januar 1549 teilte nämlich der Lesemeister und Provinzial des Karmeliterordens in oberdeutschen Landen, Georg Rab, dem Rate mit,[68]) daß er vom Kaiser im Hinblick auf die von dem Reichstag beschlossene katholische Reformation beauftragt worden sei, „die abgefallenen Klöster samt derselben darein gehörigen und andern Personen wieder zu reformieren und zu vorigem geistlichen Wesen und Stand zu bringen". Er fordere somit den Rat auf, ihm das Augsburger Kloster mit allem Zubehör und Kirchengut sowie die Gülten und Zinsen, „so man bisher einzunehmen und zu gebrauchen sich unterfangen", zurückzustellen. Die Antwort, die ihm der Rat darauf am 19. Februar zuschrieb,[69]) wird den „Reformator" wenig befriedigt haben. „Wir können uns in Wahrheit", versichert er, „mit nichten erinnern noch bei unsern Vorfahren in der Regierung erfahren, daß weder wir noch dieselben etwas an Zinsen, Gülten, Kirchenkleinodien, Ornaten oder Anderem, gemeldetem Kloster zuständig, zu unsern Handen empfangen, oder [daß solches] zu gemeiner Stadt Nutzen gewendet worden sei. Wohl [aber] werden wir glaublich berichtet, daß ungefähr vor dreißig Jahren ein Provinzial hie gewohnt, der ob 2000 Gulden in Gold, dem Gotteshaus zugehörig, unnützlich und mit leichtfertigen Personen verschwendet. So haben nach seinem tödlichen Abgang die Brüder, so vorhanden gewest, auch übel gehaust, den Rest, dessen gleichwohl bei obangezogener Verschwendung nit viel gewest, gar anworden und sich darauf ungefähr vor vier- oder fünfundzwanzig Jahren aus dem Kloster aus eigener Bewegnis getan, die unsers Erachtens nunmehr alle gestorben. Also haben unsere Vorfahren am Regiment die Kirche eingezogen und das Kloster zu einer Schul verwendet, darin noch heutigen Tags die jungen Unvermöglichen zum Studium in ziemlicher Anzahl unterhalten werden." Was der Provinzial daraufhin unternommen, ist uns unbekannt; jedenfalls erreichte er seinen Zweck nicht, denn der Rat blieb im Besitz des Klosters und der Kirche.

Anders ging es mit dem Dominikanerkloster, in dem,

wie wir wissen, der kaiserliche Beichtvater Soto gewohnt. Der von diesem herbeigerufene Provinzial setzte durch, daß ihm der Rat am 14. August die Einräumung desselben zusagte und ihm dann auch die dazu gehörenden Zinsen zufließen ließ. Bei den Verhandlungen, die deshalb gepflogen wurden, erwies sich der Provinzial dem Rate gegenüber sehr zuvorkommend, indem er diesem einen zur „Hinterstellung von Wein" benützten Stadel, die von der Stadtbibliothek eingenommenen Zimmer und andere Räume des Gebäudes, die er entbehren konnte, beließ und auch nichts dagegen hatte, daß der Prädikant Heinrich Held noch ein Vierteljahr im Kloster, wo er als Bibliothekar seine Wohnung hatte, blieb.[70]) Der erste Prior, von dem wir hören, war Dr. Paulus Alobrick, der bis zum Jahre 1565 im Amt gewesen sein soll.[71]) Diese Restauration des Klosters hatte zur Folge, daß den Evangelischen die Dominikanerkirche, die nach den Vertröstungen der kaiserlichen Räte an sie hatte fallen sollen, verloren ging.

Von den heimkehrenden Nonnen waren die „vornehmsten" die Fräulein des Stiftes von St. Stephan, die während der Verbannung zu Höchstett in einem von der Äbtissin Anna von Freyberg erkauften Hause gelebt hatten. „Dieweil ich von Augsburg [weg] bin gewesen", klagte diese in einer für ihre „Nachkommen" im Amt bestimmten Aufzeichnung, „sind die Häuser und Mauern baufällig worden, das denn meinem Gotteshaus und mir ein großer Schad ist, wie man wohl ermessen mag; denn wär ich da gewest, so hätt ich alle Jahre etwas daran gebaut, daß es in den Abfall nit wäre kommen, denn mein Gotteshaus ist in dem Vermögen nit, daß es neue Häuser bauen könnte".[72]) Dasselbe Lied sangen auch die am 30. August von Dillingen kommenden Frauen von St. Ursula, in deren Kloster eben noch eine Menge Reichstagsgäste „übel gehaust" hatten. Die in Augsburg zurückgebliebenen Nonnen zum Stern und von St. Katharina waren evangelisch geworden und hatten nach Ablegung des Ordensgewandes eine „ehrbare weltliche Tracht" angenommen, bei der sie auch jetzt bleiben

wollten. Die vom Stern vermochten sich „bei ihrem lutherischen Wesen“ noch bis 1550 zu behaupten, in welchem Jahre ihre „neugläubige“ Meisterin abgesetzt wurde.[73]) Zu denen von St. Katharina aber, deren Kirche auf die Dauer des Reichstages dem König Ferdinand hatte überlassen werden müssen, verschafften sich die „Pfaffen“ desselben, dann der kaiserliche Beichtvater und der Provinzial der Dominikaner, dem das Kloster früher „unterworfen“ gewesen war, Zutritt und suchten schon Ende 1547, zu einer Zeit also, in der der katholische Klerus mit der Stadt noch nicht „vertragen“ war, die Nonnen durch Zureden und Drohungen zu bekehren, und zwar „mit Wissen und Willen des Kaisers“. Am 21. Dezember erschien als Kommissär desselben Dr. Hase mit einem Sekretär im Kloster und teilte den Schwestern mit, „welche im Willen zu beichten oder zum Sakrament zu gehen gesinnet, der solls aus kaiserlicher Majestät Befehl zugelassen sein, denn es sei einer verordnet, der werde zu ihnen kommen“.[74]) Nachdem so Bresche gemacht war, redete der Provinzial — das war der „Verordnete“ — am nächsten Tage ein kräftigeres Wörtlein. Er zeigte den Versammelten an: Der Kaiser und der Ordensoberste „hätten ihm das Kloster in geistlichen Sachen zu regieren übergeben; sich dabei lassen hören, man werde in zeitlichen folgends auch handlen“. An die neugläubigen Predigten sollten sie nicht mehr gehen, denn die Prädikanten seien lauter „Ketzer und Buben“; dagegen sollten sie „beichten, den Orden wieder anlegen, singen und lesen in aller Maß wie vor“. Und er brachte es soweit, daß der größere Teil gehorchte; „am Christtag sind zehn zu den papistischen Ceremonien und sieben, unter ihnen die Priorin, an die Predigt und Kommunion gegangen“. Diese sieben wandten sich zum Schutz an ihre Pfleger, wobei die Priorin erklärte, sie wolle in keiner Weise von dem Provinzial abhängig sein. Solle sie „ihren Gewalt“ verlieren, so solle es doch nicht durch den Mönch geschehen, der sie auch nicht eingesetzt habe. Sie werde ihm weder Schlüssel noch anderes übergeben, doch möge man ihr hierin „bei-

ständig, hilflich und rätlich" sein.[75]) Der Rat war über das „frevenliche" und „ungeschickte" Vorgehen des Provinzials äußerst entrüstet und wollte sich darüber beim Kaiser selbst beschweren, aber seine Advokaten, von denen er ein Gutachten über diesen Fall einholte, rieten davon ab,[76]) indem sie darauf hinwiesen, daß möglicher Weise vom Provinzial „die Sache darum also gehandelt, damit er einem ehrbaren Rat zu Klagen Ursach gebe" und ihn so in eine gefährliche Position bringe. Man möge sich hierüber zuvor mit Granvella und andern „vertrauten Räten" des Kaisers besprechen und sich darauf berufen, daß „die Religionssachen, zuvor diejenigen, so sich vor verschienener Kriegsübung begeben, auf die Determination eines freien Konzilii geschoben worden seien. Der Rat befolgte diesen Wink, aber die daraus sich ergebenden Verhandlungen kamen erst mit dem Restitutionsvertrage vom 2. August zum Ziele. Das Ergebnis war: Die Katharina nonnen werden wie alle Augsburger Klosterleute wieder katholisch; die sieben, die sich dessen weigern, können aus dem Kloster austreten und erhalten von diesem „aus Gnaden" je hundert Gulden jährlich.[77]) Etwas Schriftliches wurde von den Kommissären hierüber nicht ausgestellt, denn es gehörte zum System des Kaisers, Zusagen und Begünstigungen, die den Evangelischen zu gute kommen sollten, so weit es möglich war, nur mündlich zu machen, damit man dann immer noch freie Hand hätte. Sehr bezeichnend für die Art und Weise, wie Hase in solchen Dingen zu verfahren beliebte, ist es, daß er sich noch nach Abschluß des das Kloster betreffenden „Akkordes", bei dem er selbst mitgewirkt, bemühte, die sieben „Halsstarrigen", die wohl noch nichts von dem Ausgang ihres Handels wußten, mit Lug und Trug mürbe zu machen, um den „gehorsamen" Nonnen, die sich ohnehin schon durch den ihnen vom Rate aufgenötigten Unterhalt zweier ehemaliger Frauen von St. Niklas beschwert fühlten,[78]) wenigstens einen Teil der ihnen zu bezahlenden Pensionen zu ersparen. Er „ließ sich gegen sie mit scharfen, drohlichen Worten vernehmen, wo

sie die Ordenskleider nicht wieder anziehen würden, daß sie dann alsbald aus dem Kloster gestoßen" und weder Heller noch Pfennig erhalten würden.[79]) Er erreichte damit nichts, aber der Konvent versuchte daraufhin schon nach Zahlung des ersten Quatembergeldes, ihnen ihre Pensionen vorzuenthalten,[80]) und der Rat mußte wiederholt dem Kaiser, dem Bischof und Hase mit Vorstellungen „anliegen", um sie zu einer Pression auf das gar zu „geizige" Kloster zu veranlassen und so den „Ausgetretenen" zu dem Ihrigen zu verhelfen. Von den verlassenen Frauenklöstern zur Horbruck, St. Margaretha, St. Nikolaus und St. Martin wird in den aufgerichteten Verträgen nirgend gesprochen, aber man verlor, wie wir sehen werden, nur deshalb keine Worte darüber, weil beide Parteien, die Stadt und der Bischof, die Absichten, die sie darauf hatten, geheim halten wollten.

Auch das Schulwesen der Stadt erfuhr tief greifende Wandlungen, da sich die „Restauration" natürlich auch auf die zwei Stiftsschulen erstreckte, die der Rat im Jahre 1537 übernommen und zu evangelischen umgebildet hatte. Die eine derselben war die Dom- oder Frauenschule, zu deren Räumung sich der Rat schon am 9. August erbot; doch ließ er den Bischof bitten, „daß er Geduld trage, bis die Knaben an einen andern Ort verordnet würden".[81]) Dieser andere Ort war das leerstehende St. Martinskloster, in welchem jetzt vom Rate eine neue städtische Schule, die Martinsschule, errichtet wurde.[82]) Sie sollte, wie es die Frauenschule gewesen, eine Art Vorschule des St. Annagymnasiums bilden, das seinen bisherigen Charakter als evangelische Gelehrtenschule beibehielt. Das Domkapitel aber nahm Anlaß, der zurückgewonnenen Schule größere Aufmerksamkeit als früher zu widmen, wie man denn jetzt auch auf katholischer Seite bemüht war, „die Lehre der Jugend", deren Wichtigkeit in den Kämpfen der letzten Jahrzehnte erst recht erkannt worden war, nach Kräften zu fördern. Der Bischof machte eben jetzt Anstrengungen, ein katholisches Kollegium, dessen Begründung er schon

längst geplant, ins Leben zu rufen, und sein Kapitel „belud" sich mit so großen Ausgaben für Bildungszwecke, daß es ihm, wie es öfter klagte, „schier zu schwer werden wollte". Wir haben, berichten die Domherren im November 1549, „heutigs Tags acht junge Domherrn und drei junge, arme Gesellen in generalibus Studiis Expensis Capituli zu erhalten und allein in unserer Schule — der Frauenschule — zur Unterhaltung eines Schulmeisters, Kantors und zwölf oder vierzehn armer Jungen, so wir auf des Kapitels Kosten verlegen, ob den zweihundert Gulden jährlichen Geldes mehr, denn vor alters der Brauch gewesen, ausgegeben"; dazu kämen noch dreißig Gulden Jahrgeld, die das Kapitel an die Universität Ingolstadt zu entrichten habe, und ein größerer Betrag für theologische Vorlesungen, mit denen der Domprediger Johann Faber demnächst beginnen solle.[83])

Die andere vom Rate im Jahre 1537 „eingenommene" Schule war die Stiftsschule zu St. Ulrich. Die Stipendiaten, die man im Ulrichskloster untergebracht gehabt, waren schon im März nach St. Anton versetzt worden,[84]) nun mußte man auch die Ulrichsschule, die ziemlich stark besucht gewesen zu sein scheint, aufgeben und wieder dem Kloster überlassen. Da hierfür vom Rate kein Ersatz geschaffen wurde, verloren die Evangelischen hiermit eine Schule. Die Knaben, die bisher bei St. Ulrich „in die Lernung gegangen", mußten jetzt, wenn sie nicht in die wieder erstehende Mönchsschule wollten oder bei St. Anna Aufnahme finden konnten, in Privatschulen eintreten oder nach St. Martin wandern, wo Johann Busch, der bisher an der Frauenschule angestellt gewesen war,[85]) nun viel Arbeit bekam. Und da nach der Verfügung des Kaisers sämtliche städtische Ämter hatten niedergelegt werden müssen, so waren auch neue Schulherren zu ernennen, was am 16. August geschah. Es waren ihrer sieben, drei Katholiken und vier Evangelische, nämlich Christof Christof Rehlinger, Chrysostomus Peutinger, Christoph Rehlinger, dann Christoph Wirsung, Simprecht Hoser, der Sohn des gleichnamigen Altbürgermeisters,

Hans Heinrich Held, der Prädikant, und der Syndikus Augustin Müller.[86])

Bezüglich des Ehegerichtes setzte der Restitutionsvertrag fest, daß die zwischen 1537 und 1548 ergangenen Urteile des städtischen Ehegerichtes, soweit es sich nicht um „enormes Excessus" handle, Gültigkeit behalten sollten, „nicht als wenn sie deshalben approbiert würden, sondern allein zur Verhütung weiterer Unrichtigkeit", und diese Bestimmung wurde vom Rate, jedenfalls nach vorheriger Verständigung mit dem Bischof, noch dahin ergänzt, „daß die Ehesachen, die vor Aufrichtung des bischöflichen Vertrages vor dem Stadtgericht oder einem ersamen Rate angefangen und daselbst noch anhängig seien, allda und anderswo nit sollten erörtert und ausgeführt werden".[87]) Dabei war auch die Rede von der Eidesformel, ob man, wie es seit 1525 eingeführt war, zur Bekräftigung des Eides nur Gott, den Allmächtigen, oder auch noch die Heiligen anrufen solle. Bei der Vereidigung der Geschlechter, am 7. August, hatte Ravenspurger, um zu beweisen, daß er nicht mehr evangelisch sei, letzteres aus freien Stücken getan,[88]) und schon zwei Tage darauf wurde vom Rate erkannt, „daß hinfüro alle Personen, die von Rats wegen beeidigt werden, bei Gott und allen Heiligen schwören sollen", ein paar Wochen später (25. August), daß die gleiche Formel auch am Stadtgericht zu gebrauchen sei.[89]) So fiel von dem, was ehedem mit so viel Eifer und Lärm aufgerichtet worden war, in aller Stille Stück für Stück.

Die zweite wichtige Religionssache, die der Rat erledigen mußte, war die weitere Durchführung des Interims, die ihm vom Kaiser ganz besonders ans Herz gelegt worden war. Gleich am ersten Tag ihrer Regierung beriefen die Geheimen schon in aller Frühe um fünf Uhr die Prädikanten zu sich, um sie zu ermahnen, daß sie doch ja „nicht wider den neuen Ratschlag oder das Interim reden sollten";[90]) und um den „Kaiserischen" zu zeigen, daß jetzt ein anderer Wind als bisher wehe, befahlen sie den Prädikanten, schon am nächsten Tag,

einem Sonntag, den Gottesdienst im Chorrock zu halten [91]) — ganz ohne Bangen, denn man würde häßliche Auftritte, die etwa der Pöbel herbeiführen möchte, hintanzuhalten wissen.

Jetzt kam auch Granvella auf das schon früher kundgegebene Verlangen, die Prediger auf das Interim zu vereidigen, zurück und setzte den Pflegern schließlich einen Termin hierzu an. Am 12. August mußten die Prädikanten vor Tagesgrauen in das Haus des Marx Ulstatt kommen, wo sie diesen, dessen Amtsgenossen Ravenspurger, die fünf Geheimen und die zwei „regierenden" Bürgermeister vorfanden. Um die Prediger gefügiger zu machen, verkündigten die Pfleger ihnen zuerst die für sie erfreuliche und von ihnen mit Dank aufgenommene Neuigkeit, daß der Kaiser auf das „harte Anhalten" der Geheimen das Verlangen des Bischofs, sie unter seine Jurisdiktion zu stellen, abgelehnt habe, so daß sie sich also nach wie vor unter der Botmäßigkeit des Rates befänden. Aber den süßen Worten folgten saure. Es wurde ihnen nämlich wieder einmal vorgehalten, daß sie mit ihren Predigten, die zum Teil gegen das Interim gerichtet seien, öfter Anstoß erregt hätten. Wenn sie sich hierin nicht besser in Acht nähmen, hätten sie vom Kaiser schwere Strafen und vom Rate die Entlassung zu gewärtigen. Die Folge davon wäre, wie man ihnen früher schon wiederholt vorgestellt, daß die Gemeinden „gar um das Evangelium und die Predigt kämen". Während sich die Prädikanten noch gegen diese Vorwürfe verteidigten, erschienen Seld und Hase und sagten ihnen „fast auch die Meinung, wie oben erzählt, ausgenommen was des Bischofs Begehren belangt": dann forderten sie die Prädikanten auf, zu schwören, daß sie sich dem Interim gemäß halten wollten.[92]) Das kam diesen, wie es scheint, völlig überraschend. Sie machten unter Berufung auf ihr Gewissen Einwände, denn auch denjenigen von ihnen, die vor einem Monat in ihren „Erbietungen" ziemlich weit gegangen, dünkte der verlangte Eid nun doch „ein schrecklich Ding". Als der Stadt-

pfleger Ulstat ihnen zuredete und ihnen den Eid durch Erklärung, „wie er gemeint sei", annehmbar machen wollte, erbaten sie sich die Erlaubnis, auf den Flötz abzutreten und sich miteinander zu besprechen. Wie man nun sah, daß sie sich nicht einigen konnten, traten Anton Fugger, Marx Ulstat, Konrad Rehlinger und Hans Baumgartner an sie heran und drangen in sie, keine weiteren Umstände zu machen. Fugger soll dabei gesagt haben: die Sache sei ja nicht so schlimm; man fordere von ihnen weiter nichts, als daß sie sich im ganzen so hielten wie während des Reichstages. Es hätte die Meinung nicht, daß sie das Interim Punkt für Punkt nach dem Buchstaben verstehen sollten, sonst würde summum jus summa injuria. Man müßte doch jedes Ding sano modo verstehen, das Evangelium würde ja auch nicht „nach dem Buchstaben" gehalten; ähnlich äußerten sich wohl auch die Andern. Diese lockenden Stimmen brachen den Widerstand der Prädikanten; sie hörten hier, was sie sich in schwachen Stunden selbst schon manchmal zugeflüstert, um ihr Bleiben zu rechtfertigen. Als sie in die Stube zurückkehrten, erklärten sie sich zum Schwur bereit, wenn ihnen nicht zugemutet würde, das Interim ad Verbum zu erfüllen. Aber Hase und Seld hörten nicht auf dieses „Gerede", und die Pfleger nahmen ihnen nun im Namen des Rates kurzer Hand den Eid ab, der mit erhobener Hand geleistet werden mußte. Dann wurde den Predigern noch eingeschärft: „wenn sie des Herrn Nachtmahl halten, daß es allein die tun und reichen sollten, so zuvor geweiht und Priester gewesen wären und die andern nit. Und wiewol solches nit ohne Widerred und Antwort abgangen, ist es doch dabei geblieben."

So waren die Augsburger Prediger gefangen. Die Sache liegt also so, daß sie der Meinung waren, sie hätten ihr Gewissen durch ihren Vorbehalt salviert und durch das Stillschweigen der kaiserlichen Räte das Zugeständnis erhalten, über die ihnen als unannehmbar erscheinenden Stücke des Interims hinweggehen zu dürfen, während für den Kaiser einfach die Tatsache feststand, daß sie sich eidlich verpflichtet

hätten, das Interim zu halten. Und in letzterem Sinne verbreitete sich die Kunde von ihrem Schwur auch in der Öffentlichkeit und erregte großes Aufsehen. Bei den Einheimischen konnten sich die Prediger in Privatgesprächen und Andeutungen auf der Kanzel rechtfertigen, auswärts aber betrachtete man sie als vom Evangelium Abgefallene und wurde darin bestärkt, als später bekannt wurde, daß den dem Interim widerstrebenden Ulmer Prädikanten das Beispiel der Augsburger zur Nachahmung empfohlen worden sei.[93]) Ihnen selbst mochte das Kompromiß, das sie eingegangen zu haben vermeinten, eine Zeit lang recht klug erscheinen, namentlich als sie hörten, wie man mit den Ulmer „Brüdern" umging.[94]) Aber nur zu bald wurde ihnen zum Bewußtsein gebracht, daß ihr Standpunkt auf die Länge doch nicht haltbar sei, und der eine und der andere von ihnen wird Musculus und Karg um ihre zur rechten Zeit an den Tag gelegte Entschiedenheit gar manchmal beneidet haben.

An eben diesem 12. August, dem Tage der heiligen Hilaria, wurde auch der regelmäßige katholische Gottesdienst in allen Pfarren — das erstemal wieder seit 1537 — abgehalten, freilich, wie berichtet wird, unter geringem Zulaufe des Volkes.[95]) Besonders feierlich waren die Ceremonien im Dom, wo man das Fest der Hilaria, der Mutter der heiligen Afra, mit größter Prunkentfaltung beging, und es wurde beschlossen, zum ewigen Gedächtnis an diesen bedeutungsvollen Tag ihr Fest fortan mit den gleichen Feierlichkeiten zu verherrlichen wie diesmal.[96])

Und nun war der Kaiser mit seinen „Augsburger Geschäften", die ihn in der Stadt solange zurückgehalten, fertig; das Stadtregiment war „reformiert", der Katholizismus in der Stadt wiederhergestellt, die Durchführung des Interims schien gesichert. Er konnte jetzt seine Abreise in die Niederlande, die in der Stille schon seit langem bis ins kleinste vorbereitet war, ins Werk setzen. Noch am Morgen des 12. August, als eben die sonntäglichen Kirchenglocken ihren Gruß herabsandten, war Johann Friedrich, der den Kaiser wieder zu begleiten hatte,

aufgebrochen. Eine große Menschenmenge hatte ihm bis ans Tor und darüber hinaus das Geleit gegeben, und die besten Wünsche folgten ihm nach. In dieser Zeit der Untreue, in der so Mancher wankte, den man für fest und verlässig gehalten, war der Anblick eines Mannes, der seines Glaubens willen so viel in Geduld zu leiden vermochte, eine wahrhaft tröstliche und erhebende Erscheinung.

Am nächsten Tage (13. August) zog der Kaiser selbst ab, an seiner Seite wieder der Bischof von Augsburg, genau wie es beim Einritt gewesen. Der Zug[97]) bewegte sich über den Perlachplatz, wo ihm vom Erker des Rathauses die Stadtpfeifer „nachbliesen", zum Wertachbruckertore hinaus auf die Ulmer Straße. Von den zehn Fähnlein, die in der Stadt eingelagert gewesen waren, marschierten zwei mit dem Kaiser weg bis zur Brücke [98]) und kehrten dann wieder in die Stadt zurück. Die andern acht ließ man dem Zuge folgen, indem man bei ihnen den Glauben erweckte, daß der Kaiser sie mitnehme; aber als sie an den Sandberg gekommen, wurden sie „unversehens" beurlaubt und jedem Mann ein halber Monatssold ausbezahlt. Daß der Kaiser eine solche List hatte gebrauchen müssen, um die Knechte aus der Stadt hinauszubringen, ist wieder ein sprechender Beweis für die Zuchtlosigkeit derselben, von der die Augsburger Bevölkerung so viele Proben hatte sehen und an sich verspüren müssen. Unter greulichen Flüchen auf den Kaiser, die Pfaffen und den Rat rannten die über ihre tückische Entlassung Wütenden am folgenden Tage nach der Stadt zurück, fanden aber verschlossene Tore vor, worauf sie sich in die Umgebung zerstreuten und dort „übel Haus hielten"; die „Mägde und Töchter", die sie mit sich geführt, jagten sie davon und stießen sie ins Elend. Die zwei vom Kaiser zum Schutze des neuen Rates und des Klerus zurückgelassenen Fähnlein mußten von der Stadt übernommen werden und wurden am 23. August an der gewöhnlichen Stätte, am Katzenstadel, gemustert.

* * *

Der Kaiser war nun endlich fort, nachdem er ein volles Jahr und drei Wochen in der Stadt geweilt hatte. Er machte einige Tage Halt in Ulm, wo er das Stadtregiment in derselben Weise „änderte“,[99]) wie er in Augsburg getan, und reiste dann über Speier, Worms, Mainz und Köln nach Brüssel, das er in der Nacht des 18. September erreichte. Von hier aus hielt er Augsburg und Ulm im Bann seines Blickes. Er betrachtete die dort von ihm vorgenommene Umgestaltung der Magistrate, die ja auch für die übrigen oberdeutschen Reichsstädte in Aussicht genommen war, als ein so wichtiges Glied in der Reihe der von ihm zur Reformierung der Reichsverhältnisse geplanten Maßnahmen, daß er die Entwicklung der Anfänge, die er hierzu gemacht, in allen Einzelnheiten überwachen wollte, und so kam es, daß sich der Beherrscher so vieler Königreiche, die beiden Granvella, der Herr von Lière und die Herren des deutschen Staatsrates — Hase, Seld und Viglius — jetzt um die kleinsten Vorgänge in Augsburg kümmerten und über das Tun und Lassen aller im öffentlichen Leben der Stadt irgendwie hervortretenden Persönlichkeiten genaue Kundschaften einholten.

Bevor der Kaiser Augsburg verlassen, hatte er dem Rate noch einmal die „Anrichtung“ des Interims „einbinden“ lassen und ihm auf das nachdrücklichste befohlen, das, was zur vollständigen Durchführung der Neuordnung der Dinge noch zu tun wäre, baldigst ins Werk zu bringen und ihn von dem Fortschreiten seiner Verrichtungen in Kenntnis zu setzen. Das geschah so pünktlich, als der Kaiser es sich nur wünschen konnte. Am 23. August wurde auf Grund einer von Seld aus Ulm übersandten Namenliste das neue Stadtgericht eingesetzt und beeidigt, das natürlich eine der geänderten Ratsverfassung entsprechende Konstitution erhielt.[100]) Es bestand nun aus dem Oberrichter Christoph Christoph Rehlinger, zehn Beisitzern von den Geschlechtern, zwei von der „mehrern Gesellschaft“, zwei von der Kaufleutstube und zwei von der „Gemeinde“, während das frühere Gericht mit sechszehn Beisitzern aus

der Gemeinde — aus jeder Zunft einer — und mit je zwei Herren aus den Geschlechtern und aus den Kaufleuten besetzt gewesen war.[101]) Am 18. August ordnete der Rat Marx Pfister und Christoph Rehlinger nebst einem Schreiber nach Nürnberg ab, die sich dort über die Einrichtungen der Handwerke erkundigen und deren „Ordnungen" holen mußten.[102]) Seit dem 27. August war der Rat auch eifrig mit der Einziehung des Besitzes der Zünfte und dem Verkauf ihrer Häuser beschäftigt,[103]) für die meist befriedigende Kaufsummen bezahlt wurden, so daß der Gesamtbetrag, den man daraus erlöste, mit den eingezogenen Barsummen, Gülten, Zinsen und Wertgegenständen sich auf etwa 60000 Gulden belief. Bezüglich der städtischen „Diener", die bis zum 3. August im Amt gewesen und eigentlich sämtlich hätten entlassen werden müssen, wurde vom Kaiser die Verfügung getroffen, daß diejenigen, die sich in untergeordneten Stellungen befunden oder mit Ratsgeschäften im engeren Sinne des Wortes und mit geheimen Missionen nichts zu tun gehabt hatten, bleiben durften, was für diese und den neuen Rat eine große Wohltat war. Von denen, die fort mußten, war der hervorragendste der Stadtschreiber Frölich. Er hoffte, wenn er auch sein Amt niederlegen müßte, doch wenigstens das ihm in seiner Bestallung zugesicherte Leibgeding zu bekommen und seinen Wohnsitz in Augsburg beibehalten zu können. Aber die Stadtpfleger deuteten den Bestallungsbrief anders und erklärten ihm, daß bei der „noch währenden Ungnade", die der Kaiser gegen ihn trage, für ihn in der Stadt kein Raum mehr sei; doch wollten sie ihm auch fernerhin ein Dienstgeld gewähren, wenn er sich als „Advokat von Haus aus" gebrauchen lasse und nach Kaufbeuren übersiedle.[104]) Frölich merkte wohl, daß sie dies nur taten, um ihn noch länger „in Pflicht zu halten" und dadurch zu verhindern, daß er die „Geheimnisse" der Stadt, in die er freilich einen tiefen Einblick gewonnen hatte, offenbar mache, aber es blieb ihm, wenn er nicht ganz leer ausgehen wollte, nichts übrig, als das Anerbieten anzunehmen. So zog er ab

mit dem bitteren Gefühl, daß er „schmählich hinausgedrückt“ und für seine „langwierigen Dienste“ schlecht gelohnt worden sei. Als sein Nachfolger wurde vom Rate Dr. Sebastian Bemler (Bemerlin) in Aussicht genommen, der Kanzler des Administrators von Worms und Freising, der vom Kaiser als ein „geschickter, gelehrter, erfahrener Mann von unsträflichem, friedlichem Wandel und Wesen“ gerühmt worden war. Da Bemerlin aber seinem bisherigen Herrn noch ein halbes Jahr „mit Diensten verstrickt“ war und die Stadtschreiberstelle, die aushilfsweise vom Rats- und Steuerschreiber versehen wurde,[105]) nicht lange unbesetzt bleiben konnte, machte ihn der Kaiser durch eine Fürschrift, die der Rat erbat,[106]) frei, so daß er schon Ende September oder Anfangs Oktober sein neues Amt antreten konnte. Er war gut papistisch, aber ohne Leidenschaft gegen die „Andern“, ein guter Jurist und geschickter Geschäftsmann, der die auf ihn gesetzten Hoffnungen des Rates erfüllte und seine dienstlichen Obliegenheiten ganz im Sinne des Kaisers verrichtete. Von den vier „Doktoren“, die der Rat in Bestallung gehabt, hatte einer, Dr. Maier, den wir vor und während des Religionskrieges als einen Hauptführer der Kriegspartei kennen gelernt, schon vier Wochen vor Torschluß noch vom alten Rate seinen Abschied erbeten und in freundlicher Form erhalten.[107]) Er hatte das Kommende wohl voraus gesehen und sich durch rechtzeitigen Abzug die Entlassung und „Ausschaffung“, die ihn sicher getroffen hätte, erspart. Dr. Hel und Dr. Peutinger mußten, obwohl sie, wie wir wissen, „kaiserisch“ waren und bei den Räten des Kaisers in hohem Ansehen standen, aus ihren Ämtern ausscheiden,[108]) doch werden sie sich, da sie infolge ihrer günstigen Vermögensverhältnisse nicht darauf angewiesen waren und eine einträgliche Privatpraxis ausübten, darüber wohl wenig Kummer gemacht haben. Dem vierten, Dr. Ulstat, dem Bruder des Stadtpflegers, erwirkten die Geheimen beim Kaiser die Erlaubnis, sein Amt fortzuführen,[109]) indem sie, nicht ganz der Wahrheit gemäß, angaben, er sei „in politischen Sachen wenig

oder gar nit gebraucht" und namentlich „in den vergangenen Handlungen" nicht nach auswärts geschickt worden. Außer ihm nahmen sie mit Genehmigung des Kaisers Dr. Sebastian Christoph Rehlinger als Advokaten auf [110]) und, nachdem sich die Verhandlungen, die sie mit Dr. Nikolaus Seld eingeleitet, zerschlagen hatten, noch Dr. Georg Widemann.[111]) Auch einen neuen Stadtvogt erhielten die Augsburger damals, und zwar in der Person des Johann Braun, der dem Kaiser lange als Kriegsmann gedient hatte und von ihm nach dem Tode des bisherigen Inhabers dieser wichtigen Stelle bereits im April des Jahres dem Rate empfohlen worden war.[112]) Um diese und andere Dinge mit den kaiserlichen Räten zu besprechen, ihnen einige Bitten vorzulegen und wegen verschiedener Schwierigkeiten, auf die der Rat bei Ausführung der kaiserlichen Befehle gestoßen, Weisungen zu erholen, wurde Ende August der der Kaufmannsstube angehörende Vincenz Berkamer, der nicht im Regiment saß aber das Vertrauen seiner Herren in hohem Maße genoß und wegen seiner Geschicklichkeit im „Sollizitieren" bekannt war, nach Brüssel gesandt.[113])

Die bedeutendste Aufgabe aber, mit der der Rat sich damals beschäftigen mußte, war die, die neue kaiserliche Ratsverfassung auszugestalten und zur Handhabung derselben feste Normen vorzuschlagen. Das nächste war die Herstellung einer in Brüssel vorzulegenden Liste der für den g r o ß e n Rat etwa tauglichen Personen, deren man 1600 zusammenbrachte, um aus ihnen durch engere Wahl 300 der „vermöglichsten, schiedlichsten, friedlichsten" zu entnehmen, unter ihnen alle Katholiken, „die man hatte gehaben mögen". Diese Zahl schien Seld, der die Liste bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Augsburg durchsah, als etwas zu groß, aber er ließ sich beruhigen, als man ihm auseinandersetzte, wie geringe Befugnisse diesem großen Rate zugedacht seien, und daß bei einer größeren Mitgliederzahl desselben „ein kleiner Rat so viel mehr Schutz und Schirm bei ihm haben" würde. Außer-

dem bürge schon die Zusammensetzung dieses Kollegiums, wie sie geplant sei, daß die „Gemeinde“ nicht zu mächtig würde, denn in ihm sollten 44 Geschlechter, 36 von der „mehreren Gesellschaft“, 80 von den Kaufleuten und nur 140 von den Handwerkern sitzen. Auch würde es „weder Stimme noch irgendwelchen Befehl in der Regierung“ haben und auch bei der Wahl des kleinen Rates nur geringe Bedeutung gewinnen. Zudem wolle man dem großen Rate „einen solchen Eid aufladen“, daß er „dadurch verursacht werde, ob dem, was ein kleiner Rat vornehmen, reden oder handlen würde, jeder Zeit ernstlich zu halten“.

Wichtiger noch war der von den Geheimen auszuarbeitende Entwurf einer Wahlordnung für den kleinen Rat, den sie im November durch den Bürgermeister Jakob Rembold in Brüssel vorlegen ließen.[111]) Das einfachste wäre natürlich gewesen, wenn man die vom Kaiser eingesetzten „Ratgeben“, wenigstens die Stadtpfleger und die Geheimen, kurzweg hätte „perpetuieren“ können und nur die durch Todesfälle oder sonst sich ergebenden Abgänge zu ersetzen gehabt hätte, sei es auf dem Wege kaiserlicher Verfügung oder dem der Kooptierung durch den Rat selbst. Aber man erkannte bald, daß dies nicht tunlich sei, denn abgesehen von dem, „was der gemeine Mann hierzu sagen möchte“, war zu berücksichtigen, daß es manche der „Herren“, die ihrem Berufe nach doch meist nichts anders als große Kaufleute waren, als eine Strafe und unerträgliche Last empfinden würden, wenn sie ihr ganzes Leben lang dem Rate angehören und die Verwaltung der oft mit viel Arbeit und Widerwärtigkeit verbundenen Ämter auf die Dauer behalten müßten.[115])

Um diesen Zwang zu verhüten und doch den jetzt „wesenden Rat“ möglichst lang beisammen zu halten, erdachten die Geheimen mit Hilfe des neuen Stadtschreibers eine fein ausgeklügelte Wahlordnung, die im Prinzip „außerhalb von sieben Personen“, die aus dem bereits im Rate sitzenden einunddreißig „Herren“ zu nehmen waren, „freie Wahl“ zu

ließ,[116]) in der Praxis aber darauf hinauslief, daß der alte Rat im wesentlichen für das kommende Jahr sich selbst wieder wählte. Dem großen Rate, der in der Zeit des Zunftregimentes mittelbar durch die von ihm gewählten Zunftmeister auf die Wahl des kleinen Rates und die Besetzung der Ämter einen maßgebenden Einfluß geübt,[117]) stand jetzt nur das Recht zu, aus den einunddreißig „Herren" zwei Mann zu erkiesen;[118]) alle anderen Wahlen gingen im kleinen Rate selbst vor sich, und durch die vielen „Gänge", die dabei vorgesehen waren, sollte erreicht werden, daß „die Wahl desto gleicher ausgeteilt und soviel weniger Praktik angerichtet werde". Nötiger wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß der Rat in Zukunft doch nicht aus lauter unter sich Verwandten bestünde; aber, meinten die Geheimen, „wiewohl wir wissen, daß sich nicht gebühren will, in die Länge Vater und Söhne, auch Gebrüder und nahe gesippte Freunde beieinander im Rat sitzen zu lassen, so achten wir doch, es möchte aus der Ursach, so Ihre kaiserliche Majestät in Besetzung der Regierung diesmals bedacht, noch zur Zeit dabei bleiben, bis sich in andre Weg solche Änderungen zutrügen, daß es nit mehr von Nöten".

Und noch eine andere Sache, die dem Rate sehr am Herzen lag, ließ er damals betreiben: die Abberufung der beiden Fähnlein, die der Kaiser bei seinem Wegzug von Augsburg dort zurückgelassen hatte. Die Kosten ihrer Unterhaltung wurden von den „Herren" bei der ungünstigen Finanzlage der Stadt mehr und mehr als „ein unerträglicher Überlast" empfunden,[119]) und die von der Einquartierung betroffenen Bürger murrten lauter, als sie es während der Anwesenheit des Kaisers gewagt, über die Unbilden und Gewalttätigkeiten, denen sie sich von Seite der Knechte fortwährend ausgesetzt sahen. Das Schlimmste aber war, daß man sagte, der Rat und der Bischof hätten diese Besatzung vom Kaiser erbeten, weil sie in ihrem bösen Gewissen sich vor der Bürgerschaft gefürchtet. Damit mag es seine Richtigkeit gehabt haben, aber nachdem sich herausgestellt, daß beim „gemeinen Mann" trotz seiner

schwierigen Stimmung jetzt keine Neigung zu Widersetzlichkeiten bestand, waren Rat und Bischof, um „den Leuten das Maul zu stopfen", eifrigst bemüht, den Kaiser zur Zurückziehung der Fähnlein zu bewegen. Der Rat wies, freilich die Wahrheit zum Teil stark färbend, darauf hin, daß die Zünfte, ohne sich aufzulehnen, ihr Geschick über sich ergehen ließen, daß das Interim seinen ruhigen Fortgang nehme und die Klerisei „in friedlichem Wesen und guter Ruhe" in der Stadt lebe. Der Bischof bestätigte Letzteres und ließ durch seinen Sekretär Mauritius Ferraria, der sich damals wegen verschiedener Geschäfte in Brüssel aufhielt, die Bitten des Rates mündlich und schriftlich unterstützen.[120]) Aber obwohl Granvella seine Freude darüber aussprach, „daß man also einig und nachbarlich miteinander hause" und die beiden Gesandten des Rates, Bertamer und Rembold, sich mit den eindringlichsten „Persuasionen" ins Zeug legten, erfolgten nur unbestimmte Zusagen, und die kaiserlichen Räte erklärten, daß sie erst nochmals Erkundigungen beim Domkapitel und ihren Augsburger Vertrauensmännern, Anton Fugger, Anton Welser und Johann Baumgartner, einziehen müßten. So näherte sich das Jahr schon seinem Schlusse, als man endlich hörte, daß der Kaiser einen seiner vornehmsten „Diener", den Herrn von Lière, den er zum Statthalter von Luxemburg ernannt hatte, nach Augsburg senden werde, um wegen der Fähnlein Verfügung zu treffen und andere nötige Ordnungen vorzunehmen.[121]) Am 3. Januar war er in der Stadt. Das war jener Herr von Lière, mit dem die „Zunftmeister" vor wenigen Jahren, als er bei einem seiner Aufenthalte in Augsburg das Ungeld nicht bezahlen wollte, „trutziglich" Händel angefangen;[122]) jetzt zitterten „die von den Herren" vor ihm wie vor dem Kaiser selbst und suchten ein gnädiges Wörtlein mit schweren goldenen Ketten zu erkaufen.

Sein erstes war (am 5. Januar),[123]) den Rat und das Gericht bis zum kommenden 3. August dem Kaiser schwören zu lassen,[124]) denn es war nur auf ein Versehen zurückzuführen,

daß man sie bei der Regimentsänderung nur bis Hl. Dreikönig, der früheren Wahlzeit, vereidigt hatte. Man sollte Rat und Gericht ohne die geringste Änderung bis zum August belassen, wie sie waren, und die Wahl „zum ewigen Gedächtnis" der vom Kaiser durchgeführten „Reformation" künftig stets um den 3. August herum halten. Die Einführung einer Wahlordnung müsse bis zu diesem Termin verschoben werden, weil die Zeit zu kurz gewesen sei, den vom Rate angefertigten Entwurf einer solchen mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen, und weil es auch gut sei, wenn der gegenwärtige Rat noch fester einwurzle. Die Aufstellung des großen Rates werde demnächst erfolgen, sobald die letzten Erhebungen, die man in dieser Sache noch machen müsse, beendet sein würden. Und nun erhielten die „Herren" ein Lob, mit dem sie sich für die vielen Schmähungen, die sie von der eigenen Bürgerschaft zu hören bekommen hatten, trösten mochten. Der Kaiser habe das neue Regiment eingesetzt, sagte Herr von Lière, „daß es allem christlichen Wesen und guter Polizei einen stattlichen Anfang machen, den Weg künftiger guter Regierung bereiten und also alles, was zur Wiederaufrichtung und Pflanzung des gemeinen Nutzes förderlich sein möchte, in das Werk bringen sollte", und er habe gespürt, daß es bisher „allen möglichen Fleiß aufgewendet", um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Und wenn auch noch nicht alles in wünschenswerten Stand gebracht worden sei, so trüge daran, wie man wohl einsehe, nur die Kürze der Zeit Schuld. Zugleich kündigte Lière den Herren an, daß er die Ermächtigung habe, auf das vielfältige Ersuchen des Rates, trotz mancher Bedenken, die dagegen sprächen, die zwei in der Stadt eingelagerten Fähnlein abzudanken. Das geschah auch zur großen Freude der ganzen Bürgerschaft, die den Abzug ihrer Peiniger kaum erwarten konnte, am nächsten Tage (6. Januar).[125]) Und damit sich die Knechte nicht etwa in der Umgebung einnisteten, sorgte Lière dafür, daß vom Rate und dem Bischof gemeinsam starke Streifen angeordnet wurden.[126]) Und noch ein weiteres „Gnaden-

zeichen": Man durfte am 8. Januar endlich den vom Reichstage her noch am Fischmarkt stehenden Galgen und die daneben aufgerichtete „Blutbühne", deren Anblick den Leuten „ein rechter Unlust" gewesen, abbrechen.[127])

Als sich Lière unter anderem auch darnach erkundigte, wie die den „aufrührerischen" Kaufleuten erteilte Zurechtweisung gewirkt, hörte er, daß sie gegenwärtig keine Zusammenkünfte hätten, da man ihre bisherige Stube mit den andern Zunfthäusern verkauft habe und die neue, in einem Hause neben der Herrenstube einzurichtende erst auf Georgi fertig gestellt werden würde; man wisse also nicht, wie man mit ihnen daran sei. Dagegen erfuhr er wieder manch neues „böses Stück" Jakob Herbrots, den man am kaiserlichen Hof stets im Auge behielt, um ihn bei gegebener Gelegenheit doch noch zu fassen. Herbrot war zwar seit der Abreise des Kaisers, der Inquisitionen, denen ihn dessen Räte unterzogen, ledig geworden, aber dafür hatten sich, jedenfalls auf Anhetzen der Letzteren, die Stadtpfleger und Geheimen seiner „angenommen", indem sie von ihm Rechenschaft über die während und nach der Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser verausgabten Geldsummen verlangten. „Sie begannen ihn hierüber etwas ernstlicher anzuhalten und auf Erstattung hinterstelliger Gelder zu treiben; aber unangesehen, daß solche Anforderung eine große und namhafte Summe angetroffen, schob er doch dieselbe mit vielen Ausflüchten und langem Aufzug mehrerteils von sich, wie er denn solcher Sachen Meister war, wandte vor, daß er solches Geld im nächstverflossenen Krieg Leuten angehängt, die der Zeit nicht zu vermelden, von der einen und der andern Partei." So schreibt der Herbrot ungünstig gesinnte Gasser [128]) etwas anzüglich; wir haben aber Grund anzunehmen, daß es sich wirklich so verhielt, wie Herbrot sagte, und der Umstand, daß die Geheimen, die bei jeder Gelegenheit sein „Verderben suchten", ihm nichts anhaben konnten, scheint uns sehr für ihn zu sprechen. Auch als der Rat im Auftrage des Kaisers einen Prozeß nachprüfte, den der kaiserliche Rat Leonhard Beck

von Beckenstein gegen Herbrot wegen seines ihm von diesem angeblich „wucherisch abgestrickten" Hauses angestrengt hatte, fiel die Entscheidung zu Gunsten des Angeklagten aus.[129]) Der Mann war, obwohl man ihm von allen Seiten her zu Leibe ging, noch nicht „zu überwinden".

Während Lière so in Augsburg tätig war, saßen die kaiserlichen Räte in Brüssel fleißig über der ihnen von den Stadtpflegern zugesandten Liste des großen Rates, stellten sie endgültig fest und übersandten sie ihm schleunigst durch eilende Boten. Gleich am nächsten Tage, nachdem er sie erhalten, am 24. Januar, morgens um acht Uhr ließ Lière die auserkorenen Dreihundert auf das Rathaus kommen [130]) und durch den Stadtschreiber einzeln in die Rechtstube rufen, wo er sie, nachdem alle „gesetzt worden waren", in Gegenwart der Stadtpfleger und der Geheimen ernstlich ermahnte, diesen wie dem Kaiser selbst zu gehorchen, und dann dem kleinen Rate schwören ließ. Es wurde ihnen in dem Eide [131]) unter anderm auferlegt, alle verdächtigen Wahrnehmungen den Stadtpflegern oder den Bürgermeistern zu melden, insbesondere „verbotene Rottierungen und gefährliche Versammlungen, Empörungen und Widerwillen, ob sich die mit Worten oder Werken, heimlich in Winkeln, Häusern oder sonst öffentlich zutragen wollten oder würden, wider wen das vorgenommen wär, ohne alles Verziehen bei Tag und Nacht zur Anzeige zu bringen". Nach diesem feierlichen Akt wurde auf der Herrenstube ein großes Bankett gehalten,[132]) zu dem auch der Domdekan und einige Domherren eingeladen waren. Es war dies seit vielen, vielen Jahren wieder das erste Mal, daß Geistliche als Gäste an der Tafel des Rates saßen. Man wollte damit, meinten die Spötter, die Eintracht, die nach den vom Rate dem Kaiser gemachten Versicherungen zwischen Bürgerschaft und Klerus herrschen sollte, vor den Augen des Herrn von Lière recht augenfällig in Erscheinung treten lassen.

Als der Kommissär nach mehr als dreiwöchentlichem Aufenthalt von Augsburg wegritt, war schon ein anderer hoher

Gast im Anzuge, und zwar kein geringerer als der Sohn des Kaisers, der Infant Philipp, der, nachdem sein Vetter Maximilian in Spanien angekommen und seine Hochzeit gefeiert hatte, mit großem Gefolge aufgebrochen war, um über Italien und Trient nach Deutschland herauszukommen und sich in die Niederlande zu seinem Vater zu begeben.[133]) Schon als der Rat hörte, daß Philipp nach Innsbruck gelangt, schickte er ihm zur Bewillkommnung und „Ladung" eine aus dem Bürgermeister Anton Welser und dem Ratsherren Georg Fugger bestehende Gesandtschaft entgegen. Gleichzeitig warb man aber auch zur Verstärkung der Wachen zweihundertachtundsechzig Knechte an,[134]) um das „böse Gesinde" des Prinzen, das überall, wo es durchgezogen, Gewalttätigkeiten und Mutwillen schlimmster Art verübt hatte, in Schach zu halten. Am 21. Februar zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags zog Philipp, von München her kommend, in Augsburg ein, begleitet von dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, den Kardinälen von Trient und Augsburg, dem Herzog von Alba und anderen Fürsten und großen Herrn. Die Stadtpfleger und die Geheimen, soviel in der Stadt anwesend waren, holten ihn, im ganzen achtzig Pferde stark, teils zu Roß, teils zu Wagen in prächtigem Aufzuge ein und ließen ihn in seiner Herberge, dem Fuggerhaus, seinem Stande gemäß „verehren".[135]) Am Sonntag, dem 24., an welchem Tage der Kaiser seinen Geburtstag feierte, ritt der Prinz in den Dom, wo Bischof Otto zelebrierte und ein spanischer Mönch die Predigt hielt. Nach dem Gottesdienst nahm Philipp auf der bischöflichen Pfalz ein bis 3 Uhr nachmittags dauerndes Morgenmahl ein, bei dem eine unerhörte Pracht entfaltet wurde. Als man aufstand, zeigte Otto dem Prinzen einen steinernen Tisch, „darin der Stamm von Österreich mit vielen Schriften geäzt gewesen, und drei gar köstliche Bücher, die der Tirol, etwa Bauvogt zu Augsburg,[136]) unter großen Kosten hat machen lassen" mit viel Silbergezier und herrlichen Bildern und Schriften. Dies alles — man schätzte den Wert auf 2000 Gulden —,

dazu einen sehr schönen Kasten zur Aufbewahrung der Bücher machte der Bischof dem Prinzen zum Geschenk.[137]) Die Stadtpfleger, der Rat, die Fugger und andere „große Hansen" wetteiferten, ihn mit Aufmerksamkeiten zu überhäufen, und da es eben Fastnacht war, fehlte es auch nicht an Kurzweil aller Art. Am 2. März ritt Philipp wieder hinweg. Er konnte seinem Vater, nachdem er bei diesem am 1. April in Brüssel angekommen war, über Augsburg nur Gutes und Günstiges berichten, und Dr. Seld, der sich eine Zeit lang in seinem Gefolge befunden, stimmte ihm bei. Weniger angenehm war die Erinnerung, die die Augsburger an diesen Besuch hatten, denn es war trotz der vielen „Wachtknechte" während desselben zu zahlreichen Rumoren gekommen, und der „mehrere Teil" des prinzlichen Volkes hatte „übel bezahlt".

Vielleicht war es eine Folge des guten „Leumundes", den sich die Augsburger bei Philipp erworben, daß sich der Kaiser dazu herbeiließ, ihnen die seit 1547 so oft erbetene „Generalabsolution," durch die allen noch nicht anhängig gemachten, von dem Religionskrieg herrührenden Schadenersatzansprüchen ein Riegel vorgeschoben wurde, jetzt endlich zu erteilen. Wer begründete Forderungen an die Stadt gehabt, heißt es in der Urkunde vom 6. Juni 1549,[138]) habe sich bereits mit ihr vertragen oder stehe wenigstens mit ihr deshalb in Unterhandlung. Solchen Klägern, die bisher, nachdem doch seit dem Kriege drei Jahre verstrichen, noch nicht hervorgetreten, sondern sich dies für die Zukunft vorbehalten hätten, sei es sichtlich weniger darum zu tun, zu ihrem Rechte zu kommen, als die Stadt mutwilliger Weise umzutreiben und zu beunruhigen. Auch sei es nicht zulässig, daß jeder, der zu Schaden gekommen, sich an ihr erholen wolle, denn sie müßte dadurch in finanziellen Ruin fallen und wäre dann nicht mehr imstande, die dem Reich schuldigen Anschläge und Hilfen aufzubringen. Endlich sei zu bedenken, daß an der Spitze der Stadt jetzt ein Regiment stehe, das sich bisher gehorsam erwiesen habe

und nicht für das zur Strafe gezogen werden dürfe, was Andere gesündigt. Aus diesen Gründen werde fortan weder der Kaiser noch das Kammergericht noch das Hofgericht in Rotweil noch irgend ein anderes Gericht irgend welche gegen die Stadt erhobene Klagen der bezeichneten Art annehmen; ausgenommen solche von Witwen und Waisen, die während der nächsten sechs Jahre noch Berücksichtigung finden könnten. Der Wert dieses Briefes war ja nicht mehr allzu groß, da fast alle, die an die Stadt „Sprüche" zu machen hatten, damit eher zu eilig als zu säumig gewesen waren, aber der Rat nahm ihn als ein neues Zeichen, daß sich die Huld des Kaisers der Stadt wieder zuwende, mit freudiger Genugtuung entgegen und benützte die Gelegenheit, der Gemeinde gegenüber die Verdienste, die er daran hatte, in das rechte Licht zu setzen. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde auch die Originalurkunde über die Regimentsänderung vom 3. August „ausgebracht", die das Gegenstück zu dem Zunftbrief darstellt und von den Geschlechtern unter den „großen" Urkunden der Stadt als die „heiligste" verwahrt wurde. Eine kleine Trübung erfuhr die Freude über diese beiden Schriftstücke, die Absolution und die Konfirmation, nur dadurch, daß sie den Rat ziemlich viel kosteten, denn für die erstere mußte man außer anderem dem Bischof von Arras tausend Gulden bezahlen, und die letztere kam auf zwölfhundert Gulden ohne Siegel und Kanzleigeld.

Endlich wurde jetzt auch, am 7. Juli (1549), vom Kaiser die neue Ratswahlordnung [139]) genehmigt, und zwar, soweit der Wahlmodus selbst in Betracht kam, genau nach den Vorschlägen der Geheimen. Als Kommissär für die erste darnach vorzunehmende Wahl entsandte der Kaiser wieder den Herrn von Lière,[140]) der mit Nachdruck noch einmal hervorhob, daß der kaiserlichen Verordnung gemäß bei Besetzung des Rates, „auch sonst in Besetzung der Stadtämter und sonderlich der Advokaten, Prokuratoren, Stadt-, Gericht- und Ratschreiber samt andern dergleichen Ämtern diejenigen, so eines christlichen, ehrlichen Lebens und Wesens, auch sonst geschickt, tauglich

und der alten, wahren christlichen Religion am nächsten seien, zu der Regierung und solchen Ämtern vor Andern gezogen, erwählt und bestellt werden" müßten. Die Mitglieder des Geheimen Rates sollten „von unterschiedlichen Geschlechtern sein, also daß nicht zwei von einem Geschlecht darein genommen würden". Von den Pflegern und Geheimen dürfte „keiner aus seinem Stand, dazu er einmal fürgenommen oder gewählt worden", ohne „tapferen, ehehaften Nachweis seines Unvermögens" oder „anderer erheblicher Ursachen entsetzt oder geändert werden", und noch dazu „nicht anderst denn nach Erkenntnis . . . des Rates".

Hierauf begann er das Wahlgeschäft, indem er zunächst für das Pflegeramt zwei Ersatzmänner wählen ließ, die im Falle der Erkrankung oder einer „andern Verhinderung" der Pfleger als „Verweser" an deren Stelle zu treten hätten. Die Wahl fiel, was Lière nicht ganz angenehm gewesen sein wird, auf zwei gut Evangelische, auf den Bürgermeister Joachim Langenmantel und den Steuermeister Anton Rudolf.[141]) Nicht minder verdrießlich war es für ihn, daß die von ihm eben verlesene Norm wegen der „Perpetuierung" der Pfleger und Geheimen schon gleich das erste Mal durchbrochen werden mußte, denn Marx Ulstat, der beim Kaiser schon vorher ein paar Mal um Enthebung von seiner Stelle als Stadtpfleger nachgesucht hatte, wollte unter keinen Umständen mehr länger als solcher amtieren, da er dadurch zu sehr von seinen Handelsgeschäften abgezogen würde. Diese Motivierung der Bitte mag Lière eigenartig berührt haben, denn die Patrizier hatten ja als eines der Hauptargumente gegen das Zunftregiment vorgebracht, daß die Handwerker entweder ihre Arbeit oder den Ratsdienst vernachlässigen müßten; doch blieb ihm nichts Anderes übrig, als Ulstat zu willfahren, allerdings nur unter der Bedingung, daß er sich bereit erklärte, in das Kollegium der Geheimen, aus dem man den achtzigjährigen Konrad Rehlinger entlassen mußte, einzutreten. Als neuer Stadtpfleger wurde auf Weisung des Kaisers der

streng katholische Heinrich Rehlinger [142]) „erkoren", ein noch junger, wissenschaftlich gebildeter, kluger, energischer Herr, so recht geschaffen zum „Regenten", neben dem der alte Ravensburger nicht viel bedeutet haben wird. Über die übrigen „Änderungen" können wir als für uns belanglos hinweggehen. Die Evangelischen waren nun mit zwanzig Mann im Rate vertreten, denen einundzwanzig Katholiken gegenüberstanden — ein schreiendes Mißverhältnis, wenn man die geringe Zahl der Papisten, die es damals in der Stadt gab, in Rechnung zieht.

Eine der im Gericht sich erledigenden Stellen wurde besetzt mit dem trefflichen Johann Baptist Hainzel,[143]) der hiermit in das öffentliche Leben seiner Vaterstadt eintrat. Er war der Sohn des früheren gleichnamigen Bürgermeisters, hatte in Wittenberg studiert und war dort in engere Beziehungen zu Melanchthon getreten, mit dem er in ständigem Briefwechsel blieb. Im Sturmlauf gewann Hainzel das Vertrauen seiner evangelischen Mitbürger und des ganzen Rates, der ihn zu den schwierigsten Missionen verwendete und ihm die verantwortungsvollsten Ämter auf die Schultern bürdete. Sein lebhaftes Interesse für die verschiedenen im evangelischen Lager entstandenen theologischen Strömungen und alle wissenschaftlichen Bestrebungen erwarb ihm unter den Gelehrten seiner Zeit in nah und fern viele Freunde und Lobredner, und mancher gegen schwierige Verhältnisse ankämpfende Jünger der Wissenschaft dankte seiner freigebigen Hand und seinen warmherzigen Empfehlungen die Ebnung seines Weges. Und heute noch wird sein Name von jedem Augsburger, dem die Geschichte der Stadt wert und teuer ist, mit Verehrung und Dankbarkeit genannt, denn niemand anderer als unser Hainzel ist es gewesen, der in gefahrvoller Zeit (1580) den Anstoß zur Gründung des noch jetzt in schönster Blüte stehenden evangelischen Kollegiums bei St. Anna gab.[144])

Mit großem Unwillen hatte Lière vernommen, daß die Kaufleute schon gleich, nachdem sie ihre neue Stube bezogen, ihr „ungebührliches" Treiben wieder aufgenommen hätten:

Er berief ihre „Vorgeher“ — Herbrot, Österreicher, Simprecht Hofer und Ulrich Tiefstetter — in seine Herberge und machte ihnen die heftigsten Vorwürfe,[145]) daß sie noch immer darauf ausgingen, die Herrenstube „zu zerstören und zu zerreißen“ und allerlei „unleidliche“ Ordnungen zu machen, die den Geschlechtern zur Schmach und zum Schaden gereichten. Damit zielte er besonders auf das von Herbrot und den Seinen vor kurzem neuerdings auf die Bahn gebrachte Statut, daß „Kinder von der Kaufleutstube zu keinem von der Herrenstube heiraten sollten“, ein „Gesatz“, mit dessen Annahme und Durchführung freilich den Geschlechtern ein Stich ins Herz versetzt worden wäre. So weit wollte man es nicht kommen lassen; deshalb befahl Lière im Namen des Kaisers, daß alle in den letzten Jahren von den Kaufleuten eingeführten oder geplanten „Neuerungen“ in Ruhe zu stellen seien und auf ihrer Stube in Zukunft keine Zusammenkünfte irgendwelcher Art mehr stattfinden dürften, bei denen nicht Ratsherren zur Aufsicht zugegen wären.

Diese „Handlung“ war der letzte öffentliche Akt, den der Herr von Lière in Augsburg vornahm, denn es war ihm nur mehr ein kurzer Lebensrest beschieden. Desto dauernder war die neue Wahlkonstitution, die er inauguriert hatte, denn sie währte, nachdem sie im Jahre 1555 noch eine Erweiterung erfahren, mit einigen unwesentlichen Änderungen bis zum Ende der Reichsfreiheit im Jahre 1806, wobei sie sich als ein treffliches „Instrument“ erwies, im Zusammenhang mit andern den Lebensnerv der Reichsstädte überhaupt zerstörenden Momenten den kraftvollen Geist des Bürgertums, wie er sich im Reformationszeitalter noch einmal in seiner ganzen Wucht gezeigt, nach und nach zu ersticken, den Zusammenhalt von „arm und reich“ zu lösen, die Anteilnahme der großen Masse der Bevölkerung am öffentlichen Leben einzuschläfern, die zum Regiment privilegierte Kaste zu depravieren und so das Ganze einer ruhmlosen Auflösung entgegenzuführen.

Anmerkungen.

[1]) Frensdorff, „Die Einführung der Zunftverfassung" als Beil. I in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. IV (Leipzig 1863) S. 129 ff.; Schumann, Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276—1368 (Rostock 1905).

[2]) T. Langenmantel, „Historie des Regiments in . . . . . Augspurg" (Frkft. u. Leipz. 1725) S. 21 ff.: Frensdorff S. 132, 174; Dirr, „Aus Augsburgs Vergangenheit, Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier 1806/1906" S. 46 ff.

[3]) Siehe das Verzeichnis des kleinen Rates vom Jahre 1548 bei Langenmantel S. 83 ff.

[4]) Strieder, „Zur Genesis des modernen Kapitalismus - Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen vom Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg" (Leipzig 1904) S. 59 ff.

[5]) S. hierzu das Ratsdekr., dd. 15. März 1539 (Bl. 162); Gasser-Werlich S. 35 ff.; den darauf sich beziehenden Abschnitt in der Chron. 3; Stetten S. 351 ff.; A. Werner, „Das Augsburger Patriziat" im Sammler zur Augsb. Abendz., 1909, Num. 24; Hecker, Herbrot, l. c. S. 42 ff.

[6]) S. hierzu Dirr, „Kaufleutezunft und Kaufleutestube zur Zeit des Zunftregiments (1368—1548)" in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, 1909 S. 133 ff., 138 ff.

[7]) Ebenda S. 140; Hecker, Herbrot S. 45 ff.

[8]) Gedruckt bei Dirr S. 145 ff.

[9]) Heute C 1.

[10]) A. R.-G., Bd. III S. 216 ff.

[11]) Ebenda S. 119 ff.

[12]) Ebenda S. 300 ff.

[13]) Das Original im Maximiliansmuseum zu Augsburg. — Abbildungen desselben finden sich öfter in Handschriften und auch bei Langenmantel, Regimentshistorie vor S. 57. Eine Beschreibung des Schildes bei Zapf, Augsb. Bibl. S. 120 ff.

[14]) Ererngedechtnusbuch Ains Erbarn Rats der Stat Augspurg Conſulat und Burgermeiſter, 1545 im Nationalmuseum in München. Aufgeführt bei Zapf, Augsb. Bibl., S. 122, kurz beschrieben von Dirr in einer im Jahrgang 1910 der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. zu veröffentlichenden Studie über Jäger. S. auch Veith, Bibl. Aug., III S. 90.

[15]) Ererngedächtnusbuch ains Erbarn Rats der Stat Augspurg des hailigen Romiſchen Reichs

Land und Stadtvogt herkomen, 1545. Ebenfalls im Nationalmuseum. Näheres bei Dirr, l. c. – S. auch Zapf S. 119 ff. Veith, l. c. S. 89.

[16]) Nach Dirr, Jäger.

[17]) Ebenfalls nach Dirr, Jäger.

[18]) Das Herwartsche Ehrenbuch aufgeführt bei Zapf S. 180, beschrieben bei Dirr, Jäger.

[19]) Dirr, Jäger. Das Fuggersche Ehrenbuch ist beschrieben bei Max Jansen, „Die Anfänge der Fugger, Studien zur Fuggergesch.," 1. Heft S. 73 ff.

[20]) Bei Zapf S. 78. Näheres ebenfalls bei Dirr, Jäger.

[21]) Dirr, Jäger.

[22]) A. R.-G., III S. 360 ff.

[23]) Ebenda S. 363 mit Anm. 93 auf S. 374.

[24]) „Und so vil der von Augspurg, so Irer mt. angehangen oder sich diser kriegshandlung halber uß bemelter stat getan, berurt, sollen sie die derhalben weder haimlich noch offenlich beschedigen noch vernachtailen, es sei in bemelter stat ordnung, constitution oder anders." — Siehe hierzu das Schreiben der zum Fußfall Verordneten an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 28. Januar 1547 und Anton Fugger an Herbrot, dd. 25. August 1547 bei Hecker, Num. XXXIII S. 309.

[25]) Die zu den Aussöhnungsverhandlungen mit König Ferdinand Verordneten an die Dreizehn, dd. 19. April 1547.

[26]) Ratsdekr., 29. März 1547, Bl. 49 a.

[27]) Hat sich erhalten. Am 26. September des Jahres wurde der Rat von den kaiserlichen Räten beauftragt, sich binnen sechs Tagen zu verantworten. Das von Ulstat den Bürgermeistern daraufhin erstattete Gutachten liegt vor.

[28]) Ratsdekr., 5. Nov. 1547: „Ist durch Dr. Peutinger referiert worden, was bisher in herrn Hans Paumgartners anvorderung und vertragssachen gehandlet, darneben auch ain verfaste notel ains vertrags verlesen worden. dieweil dann dise sach nach allem furgewendtem vleiß nit hat mögen auf bessere artickel gebracht werden und ainem ersamen rate etwas schwer fallen will, sich in weiterung zu begeben, so ist erkannt, daß der vertrag laut der verlesen notl angenomen, aufgericht und verfertigt werde." Bl. 49 b. — S. zu dem Vertrag A. R.-G., III S. 513, Num. 161.

[29]) Mocenigo an den Dogen, dd. 27. Juli 1547: Der Kardinal sagte unter anderem, „que'l governo suo (Augsburgs) era in mano di huomini tristi, populari et villi. et que il populo havea di tempo in tempo levato da questa administratione tutti li catholici et tutti che si dimostravano imperiali. onde vi erano molti nobili et huomini da bene, che non haveano parte alcuna: per il che disse sua reverend[ma] signoria che la credeva che

Cesare fusse per regulare in qualche modo la forma di questo governo, dicendomi che così saria supplicato a Sua M^ta^ da molti nobili et persone da conto di questa città, et que sperava che Cesare con la auttorità potrà hora poner qualche buon ordine senza che segua tumulto alcuno." Venet. Depp., II S. 315.

[30]) Druffel, III, Num. VIII S. 74.

[31]) Bei Hecker, Num. XXVII S. 301.

[32]) Ebenda, Num. XXXII S. 307.

[33]) S. zu dem Folgenden Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten S. 19 ff. — Gedruckt ist die Eingabe der Geschlechter, die im Augsburger Stadtarchiv, im Münchener Reichsarchiv und sonst in zahlreichen Kopieen vorhanden ist, in Langenmantels Regiments-Historie S. 68 ff. mit der Aufschrift Vorstellung an kaiserliche Majestät der ältern Geschlechter in Augsburg und stattliche Ausführung der Ursachen, warum das Regiment der Stadt Augsburg von der Gemeind zu nehmen und wider auf die Geschlechter zu wenden.

[34]) Ob die Hofmayr und die Ravenspurger, die auch zu den „alten Geschlechtern" gehörten, sich an der Sache nicht beteiligen mochten oder aus irgend einem Grunde von den andern ausgeschlossen wurden, wissen wir nicht.

[35]) Dieses Zitat findet sich in lateinischer Übersetzung eingeschrieben auf dem Vorschlagblatt der Ratsdekrete ad annum 1553.

[36]) Die amtliche Darstellung des Abietzungsaktes und der damit verbundenen Vorgänge findet sich 1.) in dem großen „Ratsbuch", Schätze des Augsb. Stadtarchivs, Num. 54, Bl. 1 ff.; 2.) in einem Pergamentband des Augsburger Stadtarchivs, Schätze, Num. 13 c: Verzaichnus vnnd begriff, welchergestalt vnnd aus wz vrsachen die romisch kaiserlich maiestat Carolus der funfft das regiment der stat Augspurg geendert, vnnd wie ir mt. maß vnnd ordnung geben, dasselb regiment jerlich zu wölen vnnd zu besetzen sambt etlichen des rats gebreuchen, auch wie gemainer stat officir, diener, ambtleut vnnd aunder personen beaidigt werden. — 3.) Im Ratswahlbuch, Schätze des Augsb. Stadtarchivs, Num. 49 c. (Dieser Codex lag, wie der Fehler: Mathias Held statt G. S. Seld erkennen läßt, Langenmantel vor für seinen Bericht, welchermaßen Rom. Kayi. Majestät Carolus V. das Regiment der Statt geändert. [Regimentshistorie S. 86 ff.] — 4.) In der Chron. J und in verschiedenen anderen Augsburger Chroniken. — Siehe auch Vandenesse S. 373 ff.

[37]) Langenmantel S. 86 ff.

[38]) Ebenda S. 89 ff.

[39]) Man rechnete 20 Evangelische (Ravenspurger mitgezählt) und 21 Katholische (Stetten, II S. 768). Zählt man aber Ravenspurger den Katholischen zu, was wohl richtiger ist, war das Verhältnis 19 : 22.

[40]) Es sind dies von den Patriziern: Leo Ravenspurger (Mitglied des kleinen Rates von 1530—1548), Marx Ulstat (1535—1548), Barth. Welser (1522—1533), Konrad Rehlinger, der Alte (1520—1539), Wolf Langenmantel (1524—1545), Hans Jakob Fugger (1542—1546), Joachim Langenmantel (1530—1548), Marx Pfister (1544—1548), Jakob Rembold (1548). — Die Kaufleute: Sebastian Seitz (1539—1548), Leonhard Sulzer (1541—1548); die ehemaligen Zunftmeister: Peter Sideler (1542—1548), Georg Lutz (1546—1547), Jakob Schönauer (1538—1548), Math. Frauenpreis (1548), Ulrich Hieber (1535—1548).

[41]) Sämtliche Geschlechter sind aufgeführt in dem Bericht vnd/ anzaigen, der loblichen Statt Aug-/spurg, aller Herren Geschlecht, so vor/Fünfhundert vnd mehr Jaren, weder yemandt wissen oder/erfaren kan, daselbst gewont,/vnd bis auf Achte, abgestorben./Auch deren, so in newligkhait, an der abgestorbnen stat, eingenommen vnd/erhoehet sein: Vnnd/dann, mit was personen die Roe. kai. Mat. vnnser aller/gnedigister Herr, am Dritten Augusti, im nechstverschinen Achtvnd/viertzigisten Jar/ein New Regiment, von Rath vnd Gericht,/auch alle Empter besetzt hat, Sambt aines jeden Geschlechts,/vnd der verordenten Personen Schilt, Helm vnd/Zaichen, In künstliche possen, auf art/der alten Klaidung, Waffen/vnd Wören, gestellt./— Mit Roe. kai. Mat. gnaden/vnnd Privilegio, inn zehen/Jaren, nit Nachzutrucken./1550. (Drucker: Melch. Kriegstein, Herausgeber: Hector Mayr.) Erwähnt bei Zapf S. 578. Es ist dies ein Holzschnittwerk, in dem jedes der aufgeführten Geschlechter durch eine in lebhafter Pose gezeichnete Phantasiefigur repräsentiert wird. Der Formschneider zeichnet sich am Ende jeder Gruppe mit CW.

[42]) Siehe die Übersicht bei Langenmantel S. 90 ff.

[43]) Zu Ulstat siehe A. R.-G., III S. 510, Num. 154; Leo Ravenspurger, vermählt 1521 mit Felicitas Herwart, hatte seit 1530 dem kleinen Rat angehört, seit 1539 als Siegler; er resignierte 1553 und starb noch im gleichen Jahre. Daß er als Interimist gegolten: Stetten, II S. 767, 805.

[44]) Konrad Rehlinger (1470—1553): A. R.-G., I S. 106, Num. 13; dazu das von A. Werner im Sammler Num. 139, Jahrg. 1908 über ihn

Beigebrachte. — Baumgarten: A. R.-G., III S. 30, Num. 69. — Langenmantel: ebenda, I S. 105, Num. 12; er starb 1552. — Welser: ebenda S. 107, Num. 14. — A. Fugger: ebenda, II, III, Reg.

[45]) Ratsdekr., 4. August 1548, Bl. 39 a.

[46]) Welser, 1514 vermählt mit Felicitas Baumgartner, resignierte 1553, gest. 1557. — Baumgartner, vermählt 1547 mit Ursula von Freyberg, auf Befehl des Kaisers unter die Geheimen aufgenommen 1550, sagte sein Bürgerrecht auf 1552, geriet später in Vermögensverfall und endete als Parteigänger Wilhelm von Grumbachs 1567 zu Gotha auf dem Schaffot. — Fugger hatte dem alten Rate von 1542 an angehört und war von 1545—1546 Einnehmer gewesen. Im Jahre 1551 wurde er geheimer Rat und blieb dies bis zu seinem Wegzug von Augsburg im Jahre 1565. (Allg. D. B.) — Rehlinger, 1531 vermählt mit Helena Welser, gest. 26. Sept. 1581, nachdem er 33 Jahre lang das Bürgermeisteramt versehen. — Rembold, 1523 vermählt mit Barbara Lauginger, Geheimer Rat seit 1550, resignierte 1562, gest. 1565. Er ist bekannt durch verschiedene Stiftungen katholischen Charakters. (Werner, Stiftungen S. 35.) — Langenmantel, vermählt 1526 mit Veronika Welser, von 1530—1546 im kleinen Rat, auch Kriegsrat im schmalkaldischen Krieg, wurde 1556 Geheimer Rat, resignierte 1558, gest. 1559.

[47]) Langenmantel S. 91.

[48]) Ebenda S. 92.

[49]) Ebenda.

[50]) Ebenda.

[51]) „Der Zettul der Publication" bei Langenmantel S. 93.

[52]) Kayser Caroli V. der Stadt Augspurg gegebne Wahl Ordnung, dd. Augsburg, 3. August 1548 bei Langenmantel S. 98 ff. Bei den Unterschriften ist statt „Aerzelnt" natürlich zu lesen „Perenott".

[53]) Langenmantel S. 94.

[54]) Siehe die Ratsdekrete unter dem 2. und 4. August 1548.

[55]) Ein fingiertes Gespräch zwischen Herbrot und Georg Österreicher (Herbrot Selekt im Augsb. Stadtarchiv), von welchem im X. Kapitel noch zu reden sein wird.

[56]) Ratsdekr., 5. August 1548.

[57]) Langenmantel S. 95.

[58]) Ratsdekr., 7. August 1548, Bl. 40 a.

[59]) Ebenda. — BR., 11. August 1548: „4 fl muntz, vons Schertlins hausrat aus St. Peters kirchen zuefueren, dem statvogt zalt." Bl. 30 b.

[60]) Ratsdekr., 9. August 1548: „Ist durch die verordneten herrn referiert worden, was sich beim cardinal von Augspurg auf ir anbringen und werbung zugetragen hat, und dieweil sein fürstl. gnad fur gut angesehen, daß man sich

in den strittigen sachen außerhalb der kaiserlichen commissarien in der güte freundtlich vergleiche, so hat ain ersamer rate erkannt, daß durch herrn burgermaister Anthoni Welser und herrn burgermaister Hans Jacob Fugger bei seinen f. gn. nochmals angehalten werde, meinen herrn die drei predighenser zu sannd Ulrich, zum Kreutz, zu sannd Georgen, [und die kirch] zu den predigern volgen zu lassen zu vergönnen." Bl. 41 a.

[61]) Siehe zu dieser Sperrung Wolfart, „Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34" (Leipzig 1901) S. 106 ff.

[62]) Im Jahre 1557 hält das Domkapitel dem Bischof vor, daß er zur „Fabrik" des Domes seit 1548 nichts gegeben habe, während es seinerseits „von zeit an . . ., als es wieder zu Augspurg einkommen, zu der fabrik gebäue aus seiner burs mer denn 6000 Gulden aufgewendet — über die praebend, so jerlichen aus dem seinen darzu geben wird." Reichsarchiv, Hochstift Augsburg, Num. 29.

[63]) Siehe über ihn Pl. Braun, „Gesch. der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg" (Augsburg 1817) S. 315.

[64]) Chron. J: „Auf freitag und sambstag adi. 10. und 11. august anno 48 hat man die kirch und das closter zu s. Ulrich hie zu Augspurg widerumb weihen lassen, mittlerweil fur und fur alle große und claine glogken geleutet und darmit klencket. und ist bischof Otto und cardinal von Augspurg an gemeltem samstag auch darzue hinauf geriten. haben bei socher weihung die kirchen die merer zeit gespert gehalten."

[65]) Braun S. 315.

[66]) Ratsdekr., 14. August 1548, Bl. 44 a.

[67]) Ratsdekr., 18. August 1548: „Sovil das leiten und urrichten belangt, möcht mit dem abt gehandelt werden, daß die 2 alten mesner geurlaubt und ain neuer mesner, der beiden partheien leidenlich und verpflichtet were, angenomen werde. doch soll er, der abt, zugeben, die glocken in unser predig auch leiten zu lassen, dieweil dieselb on mittel der zech und nit ime zugehört." Bl. 47 b. — Literalien.

[68]) Schreiben des Provinzials Georg Rab, dd. Ambsberg (Abensberg), 20. Jan. 1549 in den Augsb. Religionsakten. Orig.

[69]) Pfleger, Bürgermeister und Ratgeben von Augsburg an den Provinzial des Karmeliterordens, dd. 19. Februar 1549. Konzept des Stadtschreibers. Ebenda.

[70]) Ratsdekr. zum 14. August 1547, Bl. 44 b und zum 16. August, Bl. 46 a.

[71]) Siehe die „Gesch. der deutschen und hernach sächsischen Provinz des Prediger Ordens" von Welz und Ruef. Handschrift in der öffentl. Bibl. in Stuttgart, Quart, Num. 237 S. 284.

[72]) Chron. der d. Städte, Band XXIX (Leipzig 1906), Beilage I S. 88.

[72]) Ratsdekr., 4. Nov. 1550: „Auf der herrn pfleger beschehen antzaigen, was die röm. kai. mt. durch den herrn Hasen der closterfrauen halb alhie zum Stern bei den herrn gehaimen gnedigst anbringen und begeren lassen, hat ain ersamer rat zu vollziehung solchs Irer mt. begeren die zwen pfleger (des Klosters) . . . . verordnet und inen bevolhen, die lutherisch meisterin abtzusetzen und ain bäbstische an ir stat zu nemen."

[73]) Supplikation der Frau Priorin Katharina Reihingin mit sechs andern Schwestern an die Pfleger des Klosters. Ohne Datum. Orig. — Vgl. auch Sfondrato an Farnese, dd. 25. Dez. 1547 in den Nuntiaturber., Bd. X S. 219.

[74]) Siehe die in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Supplikation.

[75]) Gutachten der Advokaten Hel, Peutinger, Ulstat und Maier, dd. 10. Januar 1548. Orig. in den Augsb. Religions-Akten.

[76]) Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Bittschriften der sieben „apostatischen" Nonnen an den Rat und aus dessen deshalb mit den kaiserlichen Räten gepflogenen Unterhandlungen.

[77]) Diese zwei Nonnen waren im St. Ursulakloster untergebracht gewesen und dann — zunächst auf die Dauer des Reichstages — vom Rate nach St. Katharina versetzt worden. Ratsdekr., 22. Sept. 1547, Bl. 25 a.

[78]) Ratsdekr., 7. August 1548: Es soll dem Kardinal Otto „angezaigt werden, daß gestrigs tags (6. August) herr doctor Haß mit etlichen münich in sannd Catherinencloster komen und sich gegen den frauen, die die ordenscleider nit antziehen wollen, mit scharpfen, trolichen worten vernemen lassen, nemlich, wo sie die ordenscleider nit wider antziehen wurden, daß alsdann sie alsbald aus dem closter gestoßen und inen weder haller noch pfenning geben wurde. nun wißten sich ir f. gn. gnedigclich zu erinnern, weß sich dieselb neben abhandlung des vertrags vernemen lassen, nemlich daß dieselben closterfrauen mit ainem stattlichen leipding sollen versehen und darumb ain nebenverschreibung aufgericht werden. wollen sich meine herren underteniglich versehen, ir f. gn. werde solchem gnedigclich nachkumen und befurdern, daß die gedachten closterfrauen wider die billichait nit beschwert werden."

[79]) Die Nonnen machten künftig öfter Versuche, durch eine kaiserliche Verfügung, von der Verpflichtung zur Auszahlung dieser Pensionen in aller Form entbunden zu werden; so wieder im September 1550.

[80]) Ratsdekr., 9. August 1548, Bl. 41 a.

[81]) BR., 6. Okt. 1548: „[illegible] sol von der schuel zu s. Martin geweißen." — Siehe A. R.-G., III S. 151 mit Anm. 134 auf S. 184.

[82]) Aus dem „Adversarium" im Reichsarchiv München, Hochstift Augsburg, Num. 29.

[83]) S. oben S. 65.

[85]) A. R.-G., III S. 549.

[86]) Ratsdekr., 16. August 1548, Bl. 46 b.

[87]) Ratsdekr., 1. September 1548, Bl. 60 a.

[88]) S. zu dem Schwurakt am 7. August 1548 Langenmantel S. 94. Die Chron. J fügt hinzu: „Und hat der Ravenspurger hinden die heiligen auch daran gehenkt, doch haben gar vil geschworen: also helf mir der allmechtig Gott".

[89]) Ratsdekr., 9. Aug. 1548, Bl. 41 a, 25. August, Bl. 53 b.

[90]) Chron. J ad 4. August.

[91]) Chron. J ad 5. August; Gasser-Wertich, III S. 69.

[92]) S. hierzu die Chron. J ad 12. August 1548; die Aussagen der Prädikanten bei ihrem Verhör vor den Geheimen am 30. September 1549 und ihre Verteidigung vor den kaiserlichen Räten am 26. August 1551 bei Druffel, III S. 207; Langenmantel S. 94.

[93]) Bossert, Interim in W. S. 38.

[94]) S. zu deren Vergewaltigung ebenda.

[95]) Chron. J ad 12. August.

[96]) Hoeynck, „Gesch. der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg" 1889 S. 262 ff. Er setzt aber den Vorgang irrtümlich in das Jahr 1552 — Rückkehr der Geistlichen nach dem Fürstenkrieg. In diesem Jahre wurde aber der katholische Gottesdienst nicht am 12. sondern am 19. August wieder eröffnet. Was Hoeynck berichtet, paßt nur auf das Jahe 1548.

[97]) Siehe die Beschreibung desselben bei Bossert S. 38.

[98]) Alles Folgende nach der Chron. J.

[99]) Fürstenwerth S. 25.

[100]) Langenmantel S. 95; Fürstenwerth S. 23; Chron. J. — Das Verzeichnis der Richter bei Langenmantel S. 93.

[101]) S. den Bestand des Gerichtes im Jahre 1548 vor der „Reformation" des Rates bei Langenmantel S. 85.

[102]) Ratsdekr., 18. August 1548: „Zu erkundigung allerlai gebreuch und ordnungen, wie es zu Nürmberg gehalten wiert, sein hinab gen Nürmberg verordnet herr Marx Pfister und Christoph Rehlinger." Bl. 47 a. Vgl. Langenmantel S. 95.

[103]) Chron. J. — Hier auch ein Verzeichnis der verkauften Häuser und Wertsachen und der dafür erlösten Summen, ähnlich wie bei Langenmantel S. 95 ff.

[104]) Frölich äußert sich über diese Vorgänge ziemlich ausführlich in einem Schreiben an die Stadtpfleger und den Rat, dd. Lauingen, 30. Oktober 1553 bei Radlkofer, „Leben und Schriften des Georg Frölich" in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., 1900 S. 130.

[105]) Ratsdekr., 18. August 1548: „Der steurschreiber soll bis auf an-

kunft ains ſtatſchreibers neben dem ratſchreiber im rat gebraucht werden." Bl. 48 b.

[106]) Ratsdekr., 14. Auguſt 1548: „Bemerlin ſoll zum ſtatſchreiber angenomen werden, ſoferr er ſich auf geburliche, leidliche beſtallung will einlaſſen." Bl. 44 a. — Konzept einer Fürſchrift des Kaiſers an den Biſchof von Freiſing wegen der Entlaſſung Bemlers, dd. 18. September 1548; Bemlers Beſtallungsbrief dd. 19. Sept. 1548.

[107]) Ratsdekr., 3. Juli 1548: „Auf doctor Niclaß Mairs ſupplication iſt erkannt, daß ime aus allerlai beweglichen urſachen ain gunſtigs urlaub ſoll gelaſſen und er [ſeiner] bei ainem erſamen rate habender dienſtpflicht bemueßigt werden." Bl. 19 b.

[108]) Hel kam in Unfrieden weg, Peutinger aber unter voller Anerkennung ſeiner Verdienſte. Er erhielt, wie die Baurechnung 1549 ausweiſt, am 27. April dieſes Jahres nachträglich noch eine hohe Verehrung. Es heißt hier: „500 fl mintz Dr. Claudio Pio Peutinger vereert für ſein gehabte mue des vergangen 47. und 48. jars, ſo er in der ausſönung bei der röm. kai. mt. und nachmals hie in werendem reichstag, auch mit ſtellung vilerlai ſchriften, ſo er in allerlai zufallenden ſachen ainem rate dazumal gemacht, desgleichen bei den kai. räten in allen furfallenden ſachen und [bei der ſchickung] zu teutſchen und ſpaniſchen oberſten und kriegsleuten von wegen der armen mitburger, die faſt beleſtigt und uberlegt geweſen, damit er tag und nacht vil laufen hin und wider verbracht, dann er vom rat dazumal zu ſolchem allain gebraucht und im von denſelben herrn burgermaiſtern ain gute vereerung uber ſein gewöhnliche beſoldung zugeſagt: iſt im alſo zu bezalen verordnet worden." Bl. 47 b.

[109]) Gehalt 320 Gulden jährlich.

[110]) Beſtallung vom 11. Nov. 1548. Gehalt 400 Gulden jährlich. Dieſer Rehlinger (1513—1570) war ein Sohn Chriſtoph Rehlingers, ein Bruder des Oberrichters Chriſtoph Chriſtoph Rehlinger.

[111]) Gehalt 150 Gulden jährlich.

[112]) S. über dieſen Hans Braun das Augsburger Konſulatbuch (Augsburger Stadtarchiv) S. 171. Er verſah ſein Amt bis zu ſeinem Tod im Jahre 1549.

[113]) Memorial, was der herrn ſtatpfleger und gehaimen rät zu Augspurg geſandter Vincenz Berkamer an ro. kai. mt., unſers aller genedigſten herrn, hof anbringen, ſollicitirn und ausbringen ſoll, dd. 27. Auguſt 1548. Die Briefe Berkamers an die Geheimen, deren erſter das Datum des 23. September trägt, haben ſich erhalten, ebenſo die von den Geheimen an ihn gerichteten. — BR., 11. Mai 1549: „1445 fl, ſo Vincenz Berckhamer an der kai. mt. hofe ausgeben, verzert und adj 6. febrer

verrait hat." Bl. 29 b; 9. Febr. 1549: „Berkamer wegen seiner reise zum kaiser 200 fl vereert." Bl. 47 a.

[111]) Konzept des Entwurfes von der Hand des Stadtschreibers Bemler. — S. zur Gesandtschaft Rembolds das Credenzschreiben der Geheimen an den Kaiser, die Empfehlungsschreiben an den Bischof von Arras, an Seld, Hase und Viglius, seine Instruktion und eine wegen Abberufung der Fähnlein usw. an den Kaiser gerichtete Eingabe, die ihm mitgegeben wurde, alles mit dem Datum 29. Oktober 1548.

[115]) Aus der Instruktion für Jakob Rembold.

[116]) Aus dem gleichen Schriftstück: „Daß wir aber ain freie ratswal außerhalb der ersten sieben personen, so jederzeit aus den ainunddreißig des gewesnen raths gewelt werden sollen, furgeen zelassen bedacht, das hetten wir darumb im besten gethan, damit nit gesagt werden möcht, die gantz regierung und aller gewalt, auch die besetzung aller empter wer der gemain durch die von herren gentzlich entzogen und auf wenig personen zu irem vortail, villeicht ain tirannisch regiment anzerichten und zu erhalten, angestellt."

[117]) Siehe den früheren Wahlmodus bei Langenmantel S. 48.

[118]) Rembolds Instruktion: „Es hetten aber dannoch [auch] in dem weg die von herrn im klainen rat erstlich in dem ain vortl, daß die zwo personen durch den großen rat aus inen und allain den ainunddreißig von herren mueßten genomen werden, zum andern in dem, daß derselb klain rat auch drei welet und also umb ainen mer weder der groß rath, auch aus inen selbs furgenomen hett."

[119]) S. das Schreiben der Geheimen an den Kaiser, dd. 29. Oktober 1548. — Die beiden Fähnlein standen unter dem Kommando Friedrich von Landenbergs und Georg von Rosegks; die Unterhaltungskosten betrugen, abgesehen von dem, was man den „Befehlsleuten" geben mußte, monatlich ungefähr 2700 und 2500 Gulden.

[120]) Berkamer an die Geheimen, dd. 19. Oktober 1548.

[121]) Das meldete Berkamer an die Geheimen, dd. 20. Dezember 1548.

[122]) Lenz, „Briefwechsel Landgraf Philipps d. Gr. von Hessen mit Bucer," III S. 293.

[123]) Siehe zu diesen Vorgängen die Instruktion Lières, dd. 22. Dezember 1548 und das ihm mitgegebene Schreiben des Kaisers vom gleichen Datum; ferner die Chron. J, den Codex 13c (Schätze des Augsb. Stadtarchivs) und das Ratsbuch (Bl. 9 a) unter dem 5. Januar 1549, Langenmantel S. 102 (wo irrtümlich die erst am 7. Juli 1549 ausgefertigte Wahlordnung eingerückt ist) und S. 106, Fürstenwerth S. 23.

[124]) Die Eide im Codex 13 c.

[125]) Die BR., 6. Januar 1549 weist verschiedene durch den Abzug veranlaßte Ausgaben des Rates aus. Hauptmann Friedrich von Landenberg

erhielt für sein Fähnlein als letzten Monatssold samt Abzuggeld 3429 fl. 32 kr., Hauptmann Georg von Rossegk 3255 fl. 20 kr.

[126]) Chron. J ad 6. Januar 1548.

[127]) Ebenda ad 8. Januar.

[128]) Gasser-Werlich, III S. 72; Hecker, Herbrot S. 78.

[129]) Hecker, S. 79; die Beckschen Prozeßakten.

[130]) S. zu diesem Akte unter dem 24. Januar 1549 die Chron. J, Cod. 13 c und das Ratsbuch ad 24. Januar, Langenmantel S. 106, Fürstenwerth (mit falschem Datum) S. 24.

[131]) Der Eid in Cod. 13 c und im Ratsbuch.

[132]) Chron. J unter dem 24. Januar 1549.

[133]) S. zu der Reise Philipps die bei Holtzmann, „Kaiser Maximilian bis zu seiner Thronbesteigung" (Berlin 1903) S. 87 Anm. 2 aufgeführte Literatur: Sleidan, Lib. 21; den Druck: Ain Schen New Buch, lustig zu Lesen, den gantzen / zug, vnd Raiß, des Durchleuchtigisten Fürsten, vnd / Herrn, Herrn Philippo Printzen auß Hispanien etc. Seiner Fürstlichen, Durchleüchtigtait ankunfft zu Genua, den durchzug Italien, / Germanien, vnd dero Erblichen Niderburgundischen Landen, was Thurnier, Kampff, manicherlay Ritterspil, sambt andern wunderbarlichen Bancketen, Lust vnd freuden Spilen, Entgegenziehung, herrlichem Empfahen, Schanckungen, auch / allem demjenigen, so nach eines yeden Fürstenthumbs lands Stat, oder orts, seiner gelegenhait vermugen, jr Durchleucht Eeer bewisen vnd erpotten, von meil zu meil, besonnders nutzlich / dem wanderuden beschriben worden, von Anno 1549. biß auff 51. Jar geschehen. Darunter der kaiserliche Adler mit der Beischrift: Plus Oultre. Am Schluß: Getruckt inn der Kayserlichen Reychs Statt Augspurg, Durch Hans Zimmerman. 8°. Verfasser: ein Diener Philipps, Hans Heüsl von Salzburg, der das Buch dem Herzog Adolf von Schleswig-Holstein widmete.

[134]) BR. 1549, Bl. 184 a.

[135]) S. zu dem Einzug und dem Aufenthalt des Prinzen in Augsburg die Chron. J; die Chron. von Schieß (Augsb. Stadtarchiv) Bl. 761 a; Gasser-Werlich, III S. 74; das Memory Buch Paul Hector Mayrs (Hist. Ver.), Bl. 47 b.

[136]) Er war 1541 „Bauvogt" geworden. S. über ihn hauptsächlich Eisenwein, „Hans Tirols Holzschnitt: Belehnung König Ferdinands" (Frankfurt 1887), Einleitung.

[137]) Chron. J ad 24. Februar 1549; das Anm. 133 zitierte „Reisbuch", Bl. B 1.

[138]) Orig. - Vgl. Stetten S. 457.

[139]) Eingetragen im Ratsbuch, Bl. 21 b. Gedruckt bei Langenmantel S. 102 ff. — Auch für diese Ratswahlordnung mußten dem Bischof von Arras „laut Taxe" 200 Gulden bezahlt werden.

[140]) Siehe für das Folgende die Chron. J unter dem 3. August 1549; Cod. 13 c der „Schätze" des Augsb. St. A. ad hunc diem; das Ratsbuch Bl. 18 a.

[141]) Anton Rudolf, vermählt 1517 mit Magdalena Honoldin, Zwölfer der Zunft der Kaufleute von 1535 bis 1538, in diesem Jahre aufgenommen unter die Geschlechter, Mitglied des kleinen Rates bis 1548, bei der Ratsänderung aufgenommen in den neuen, „kaiserlichen" Rat (Steuer- und Zeugmeister), 1552 Bürgermeister im „moritzischen" Rat, 1553 Geheimer Rat, 1554 Einnehmer, von 1552 an Kirchenpfleger, gest. 1560. Zum Bau der evangelischen Kirche zum Hl. Kreuz vermachte er testamentarisch ein Legat von 1000 Gulden.

[142]) Heinrich Rehlinger, der Sohn des 1542 von der Stadt weggezogenen strengkatholischen Hans Rehlinger und der Anna Dietenheimer, vermählt 1541 mit Helene Herwart (einer Tochter des sehr reichen Hans Herwart und der Helene Schellenbergerin). Er blieb im Stadtpflegeramt bis zu seinem Tod im Jahre 1575.

[143]) Geb. am 26. Juni 1524, vermählt 1549 mit Veronika Imhof (Tochter des Leonhard Imhof), von mütterlicher Seite her ein Enkel des alten Konrad Rehlinger. Siehe über ihn Stetten, „Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung der bürgerlichen Tugend," Bd. I (Augsburg 1778) S. 143 ff.; die auf ihn von Georg Miller gehaltene Leichenrede (Lauingen 1584). Im Alb. Viteb. findet er sich unter 1542 S. 193, dann 198; daß er auch (wie sein Bruder Paul) in Basel studierte, zeigt Burckhardt Biedermann in der Zeitschrift Zwingliana, II S. 239.

[144]) Letzte Schrift zur Geschichte des Kollegiums: Bauer, „Die Errichtung des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg," Programm zu dem Jahresbericht des St. Annagymnasiums in Augsburg (Augsburg 1908), wo in der Vorbemerkung die ältere Literatur aufgeführt ist. S. 4 ist die die Anregungen Hainzels betreffende Stelle aus der Hauptquelle für die Gründungsgeschichte, den Actis historicis etc., abgedruckt.

[145]) Chron. J (nach) Erzählung der Vorgänge bei der Ratswahl 1549); vgl. was zu dieser „Handlung" Fürstenwerth S. 24 aus der Instruktion Lières vom 13. August 1549 mitteilt.

VII. Kapitel.

Schwierige Stellung des Herrenrates der Bevölkerung und dem Klerus gegenüber. Bischof Ottos Eifer für die Wiederaufrichtung des Katholizismus in der Stadt. Berufung des Dominikaners Johann Faber als Domprediger, dessen Wirksamkeit in den Jahren 1548 und 1549. Die Augsburger Diözesansynode im November 1548. Neugestaltung der evangelischen Kirche nach der Restitution des Bischofs. Bemühungen des Rates, die Prädikanten zur Annahme weiterer Stücke des Interims zu bewegen. Einführung der Beichte und der Messe. Weigerung des Bischofs, für die Taufe den Chrisam zu geben. Die auf vollständige Durchführung des Interims abzielenden Forderungen, die der Bischof den Geheimen im Dezember 1548 zustellen ließ. Zurückweisung derselben. Gesandte des Rates in Brüssel. Predigt des Bischofs im Dom Ende 1549. Gereizte Stimmung des Volkes gegen das Interim. Unablässiges Drängen des Kaisers, diesem endlich Genüge zu tun. Ankunft des Bischofs in Augsburg im August 1549, um unter Vorlage neuer Forderungen und Berufung auf die päpstlichen Fakultäten das Interim persönlich aufzurichten. Predigt des Bischofs im Dome. Abermalige Zurückweisung des von ihm gemachten Vorstoßes durch den Rat. Bericht der Geheimen und des Bischofs an den Kaiser über den Stand der Dinge in Augsburg. Verhandlungen des Rates mit den Prädikanten, um

sie dem Interim doch noch gefügig zu machen oder sie wenigstens zur Annahme des Nürnberger Interims zu veranlassen. Ergebnis derselben. Gesandtschaft des Rates an den kaiserlichen Hof in dieser Sache. Bescheid des Kaisers mit der Ankündigung, die Prädikanten wegen ihres Meineides und Ungehorsams zur Strafe ziehen zu wollen.

Der neue Rat hatte der Bevölkerung gegenüber einen außerordentlich harten Stand. Man erblickte in ihm keine reichsstädtische Obrigkeit, wie sie dem Begriff der „bürgerlichen Freiheit" entsprach, sondern eine kaiserliche Behörde, die dem Reichsoberhaupt Bütteldienste verrichtete und mehr darauf sah, wie sie sich dessen Gunst erhielte, als was das Wohl der Stadt erforderte. Auch erschien er dem gemeinen Mann als ein Verbündeter des Bischofs, dessen Herrschaft in der Stadt gleichzeitig mit der der „Herren" begonnen und wie diese durch einen Willkürakt des Kaisers ins Leben gerufen worden war. Man vermißte bei den „Herren" das Gefühl „väterlicher Neigung" und empfand es als eine fast ungereimte Zumutung, ihnen „freiwilligen Gehorsam" entgegenzubringen.

Gewiß gab sich der Rat alle Mühe, um mit der Tat zu zeigen, daß er das Regieren besser verstehe als die „Handwerker", und es muß anerkannt werden, daß er eine große Rührigkeit entfaltete und auf gutem Wege war, in dem durch den Krieg, die Erpressungen der Sieger und die gewaltsamen Eingriffe des Kaisers zerrütteten Staatswesen wieder geordnete Verhältnisse herzustellen; aber das Volk hatte kein Auge hierfür. Man wollte an einen uneigennützigen Eifer der „großen Hansen" nicht glauben und unterschob allen ihren Handlungen selbstsüchtige Beweggründe. An die neuen Handwerker-Ordnungen,[1]) mochten sie noch so zweckmäßig sein,[2]) konnte man sich nicht gewöhnen, den Vorgehern, die der Rat den einzelnen Handwerken an Stelle der früheren Zunftmeister

„zugab", brachte man nur Mißtrauen entgegen und nannte sie statt „des Handwerks Vertreter" „des Handwerks Verräter".[3]) Selbst die noch im Jahre 1548 vom Rate verfügte Herabsetzung der seit drei Jahren zu bezahlenden Doppelsteuer auf die einfache[4]) wurde von der großen Menge nur mit spöttischen Bemerkungen über die klugen Herren, die ihre Säckel so gut zu schonen verständen, aufgenommen. Und in der Tat wußten die Herren sehr wohl, warum sie so „mild" waren. Die Doppelsteuer, hatten sie in ihrer dem Kaiser gegen die Zünfte eingereichten Klage gesagt, sei „dem gemeinen Mann, auch dem Zunftmeister leidenlich, denn ihrer einer gibt dreißig Pfennig, ist damit davon; aber die ehrbaren Geschlechter müssen dessen mit Vergebung trefflicher Summen entgelten, den Schaden . . . schier allein erben, tragen und gedulden".[5]) Aufrecht erhalten wurde dagegen die Steigerung des im Haushalt des kleinen Mannes so drückend wirkenden und ohnehin schon hohen Weinungeldes,[6]) so daß von vier Gulden „Weingeld" jetzt anderthalb Goldgulden zu entrichten waren, während früher nur ein Gulden hatte hierfür erlegt werden müssen. Und wie über den Herrenrat klagte man auch über das „adelige" Gericht, das die Händel des Volks nicht verstehe und kein Herz für dieses habe.

Auch die Stellung des Rates zum Bischof und seinem Klerus war zum mindesten eine sehr heikle und nichts weniger als die eines „Verbündeten", wie das Volk meinte. Die „Herren" hätten keine echten Augsburger sein müssen, wenn in ihnen nicht die Erinnerung an die durch Jahrhunderte sich hinziehenden Kämpfe, die die Stadt mit den Bischöfen zur Erringung ihrer Freiheit geführt, lebendig gewesen wäre, und sie wußten wohl, daß sie auch jetzt eifrig auf der Warte sein müßten, damit von dem Errungenen nichts eingebüßt werde; über das, was der Restitutionsvertrag dem Bischof zusprach, hinaus sollte ihm und den Seinen nicht das Geringste preisgegeben werden. Wo sich städtische und bischöfliche Kompetenzen berührten, wurden, um künftigen Irrungen vorzu-

beugen, die Grenzen genau festgelegt und unter anderem auch die freilich schon sehr klein gewordenen Rechte und Einkünfte des Burggrafenamtes neu bestimmt.[7]) Dagegen zeigten sich die Herren ziemlich zuvorkommend in Religionssachen. Die Katholiken, die im Rate jetzt die Majorität besaßen, waren an sich schon geneigt, die Glaubensgenossen zu begünstigen, und die Evangelischen stimmten schon aus Furcht vor dem Kaiser, und weil auch ihnen die Aufrechterhaltung der Ruhe am Herzen lag, wenigstens allen denjenigen Maßnahmen zu, welche die Sicherung des papistischen Gottesdienstes und den Schutz der Geistlichen und der Mönche vor Beleidigung oder gar Mißhandlung bezweckten.

Aber die so dem katholischen Kirchenwesen zuteil werdende Förderung konnte sich doch nur auf Äußerlichkeiten erstrecken: das Hauptverdienst an der nun beginnenden Wiederbelebung desselben gebührt dem Bischof Otto, der die Gunst der Lage auf das vorteilhafteste auszunützen wußte und im besten Zuge war, „sein Bistum aller Orten wieder aufzurichten". In seinem Hochstift und in der Markgrafschaft Burgau, wo er Herr war, sowie im Herzogtum Neuburg, das der Kaiser in Händen hatte, stellte er den Katholizismus ohne den protestantischen Hintersassen das Interim „zugute kommen zu lassen", mit Gewalt wieder her, indem er die evangelischen Geistlichen zwang, entweder ihren Glauben abzuschwören [8]) oder mit Weib und Kind ins Elend zu ziehen. In Augsburg mußte Otto natürlich „subtiler" verfahren. An die Ausrottung der Evangelischen in absehbarer Zeit war hier nicht wohl zu denken, und er erkannte, daß er sich darauf werde beschränken müssen, ihre Zahl wenigstens möglichst zu verringern. Das hoffte er durch das Interim zu erreichen, die Brücke, über die die Abgefallenen vom linken Ufer auf das rechte, wo der Papst stand, hinübergezogen werden sollten, und deshalb redete er ihm, obwohl er es aus Rücksicht auf den päpstlichen Stuhl vorerst noch nicht laut loben durfte, unter der Hand doch überall das Wort, wo ihm dies nützlich erschien.

Vor allem bedurfte er jetzt wieder eines tüchtigen Predigers, wie es Helding gewesen. Als er sich nach einem solchen umsah, wurde sein Blick auf Johann Faber von Heilbronn gelenkt, der zuletzt, von 1545 an, als Prior in Schlettstadt gewirkt und vorübergehend schon früher einmal, 1534, in Augsburg bei Unser Frauen gepredigt hatte.[9]) Er wurde nun von Otto als Domprediger angestellt und zeigte als solcher von Anfang an „solch hitzigen Eifer", daß er bei den Evangelischen schon in ganz kurzer Zeit als einer ihrer grimmigsten Feinde galt und als „der böse schwarze Mönch" verschrieen war. Er war ein begeisterter Verehrer Heldings und bemühte sich, in dessen Spuren zu gehen und sein Werk fortzusetzen. Es gelang ihm dies auch im allgemeinen, doch war er von gröberem Korn als dieser und schadete der Wucht seiner Argumente oft durch Einflechtung hämischer Bemerkungen und pessimistischer Übertreibungen. Wie sein Vorbild suchte er seine Belehrungen und Mahnungen zur „Heimkehr" außer durch Predigten auch durch größere und kleinere Schriften unter die Leute zu bringen. Wir nennen von denen, die in den beiden ersten Jahren seiner Augsburger Tätigkeit erschienen sind, seinen Traktat, „Ob es einen Glauben ohne Liebe gebe?",[10]) in dem er den „Neuerern" gegenüber nachzuweisen versucht, daß dies sehr wohl möglich sei, sein „Nützlich Beichtbüchlein, wie der Mensch sich seiner Sünd erinnern und die bekennen soll",[11]) und sein „Handbüchlein der heiligen Schrift",[12]) eine zum Gebrauch für die katholischen Prediger angelegte Sammlung von Bibelstellen über Glaubenslehren sowie über die verschiedenen menschlichen Tugenden und Laster. Sie wurden wie Heldings Erklärung des Kanons der Messe von Philipp Ulhart gedruckt, natürlich mit Genehmigung des Rates, dessen Zensurherren alle Manuskripte, die in Augsburg verlegt werden sollten, durchzusehen hatten. Als ihnen aber Faber im April 1549 ein weiteres Schriftchen zur Prüfung einreichte, fanden sie darin Stellen, von denen zu befürchten war, daß sie „einige Häßigkeit" und „allerlei Gegenschriften,

Amulation und Disputationen" erwecken könnten. Die Geheimen verfügten daher, daß es nicht in Augsburg gedruckt werden dürfte, sahen es aber bezeichnenderweise für nötig an, dies dem Herrn von Lière, den sie gewissermaßen als ihren „Gubernator" betrachteten, anzuzeigen,[13]) damit er, wenn sich vielleicht jemand „solches Abschlags" halber bei dem Kaiser beschweren oder beklagen würde, sie und den Rat „entschuldigen" könnte. Aber dem Eifer, mit dem Faber seine Arbeit betrieb, wollten die Erfolge nicht recht entsprechen. Die Kirchen füllten sich nicht, die Herzen der Ketzer blieben verstockt, ja es zeigten sich da und dort Rückschritte des „katholischen Wesens," und mancher, der während der Anwesenheit des Kaisers seinen Rosenkranz recht auffällig zur Schau getragen, ließ ihn jetzt wieder verschwinden und fiel neuerdings „zu dem lutherischen Haufen" ab.

Wenn der Bischof und sein Domprediger nach den Ursachen forschten, warum man so langsam vorwärts käme, konnte ihnen nicht entgehen, daß eines der Hindernisse in der schrecklichen Verwilderung und Verderbnis des Klerus lag, der sich „eher noch böserte als besserte". Otto hatte den ernstlichen Willen, das, was von der kaiserlichen katholischen Reformation realisierbar war, durchzuführen, und er war einer der ersten Bischöfe, die zu diesem Zwecke eine Diözesansynode beriefen. Sie wurde anberaumt auf den 12. November 1548[14]) und sollte von allen Geistlichen, auch von den evangelisch gewordenen, besucht werden. Den Versammelten wurde das kaiserliche Reformationsedikt vorgelesen, und seine Vorschriften bildeten im wesentlichen den Inhalt des in dreiunddreißig Kapitel eingeteilten Abschiedes, der wohl recht Wenigen Freude machte, aber natürlich einstimmig angenommen wurde. In einer die Synode einleitenden Ansprache hatte der kaiserliche „Sacellanus" Martin von Olave unter anderem die Frage aufgeworfen: Wer ist schuld daran, daß so viele Seelen zu Grunde gehen, und daß die Häretiker in frechem Übermute fortwährend Schmach und Schimpf auf die Geistlichen häufen?

Antwort: Wir selbst haben dies verursacht, wir selbst durch unchristliches Leben, unsere Schwächen, unsere Laster! Und daran knüpfte er eindringliche Mahnungen zur Reue, zur Umkehr, zur Besserung. Der Kardinal selbst, der zeigen wollte, wie sehr ihm die Sache am Herzen liege, erbot sich gegen die Anwesenden zweimal, seinen eigenen Wandel ihrem Urteil zu unterstellen. Damit berührte er einen heiklen Punkt, und hätten die Anwesenden seiner Aufforderung Folge geleistet, so würde er wohl schlecht bestanden haben, denn es war kein Geheimnis, wie es hierin mit ihm bestellt war. Seine Domherren, die doch gewiß nicht an einer überspannten Auffassung der priesterlichen Keuschheit litten,[15]) ließen ihm einmal vorhalten: Er „erzeige und offenbare sich" — abgesehen von seiner Schuldenmacherei — „mit seinem Leben und Wesen in viel Weg so, daß ihm nachgeredet" und „er bei den Leuten allenthalb umgetragen werde".[16]) Aber solcher Freimut verbot sich auf der Synode von selbst: die Versammelten winkten ehrerbietig ab, und so feierte die Heuchelei wieder einmal einen Triumph. Es ist ja gewiß, daß der lebensfreudig angelegte Kardinal den guten Willen hatte, sich aus den Sünden seiner Jugend herauszuarbeiten und sich sittlich zu erheben. Er unterzog sich als einer der ersten deutschen Prälaten den geistlichen Exerzitien der Loyoliten — so bereits im Jahre 1542 bei Petrus Faber — und suchte dem Beispiel der berühmtesten dem Jesuitenorden angehörenden Männer, die er schon bei ihren Lebzeiten wie Heilige verehrte, nachzufolgen. Aber sein Fleisch war schwach. So oft er auch einen Aufflug in die Sphären eines heiligen Lebens versuchte, immer stürzte er wieder in plumpem Falle auf die sündige Erde herab und erlag kläglich dem Anreiz gemeiner Versuchungen. Von „übermäßiger Beweinung" scheint er sich zwar fern gehalten zu haben, wenigstens gründete er einen Johannisverein gegen das Zutrinken; dagegen war er ein Sklave der Venus und zeigte sich dabei so wenig wählerisch, daß er auch mit Landsknechtsphrynen vorlieb nahm[17]) — vielleicht in der moralischen

Erwägung, daß an diesen nichts mehr zu verderben sei. So mochte er, wenn die Reue über ihn kam, gar manchmal zu sich sagen: „Nicht, wie ich will, tue ich, sondern was ich hasse, treibe ich. Das Wollen ist da, das Vollbringen des Guten aber nicht.“ Was aber sollten die „armen Pfäfflein“ von dem Treiben des Bischofs denken, die in den Dekreten der Synode wegen ihrer Konkubinen so scharf gescholten und bedroht wurden? Und noch ein anderer Artikel der Synode gab Vielen Anlaß zu bösen Betrachtungen, nämlich der, welcher forderte, daß der Inhaber mehrerer Benefizien, die manchmal recht klein waren, alle bis auf eines zurückgeben müßte, außer er könnte ein Privileg vorweisen. Und wie hielt es hierin der Bischof? Er war von jeher ein eifriger „Pfründenfresser“ gewesen und trachtete, weit entfernt, etwas von dem, was er besaß, abzugeben, immer noch nach neuen Erwerbungen. Das eben war der Fluch aller derartigen katholischen „Reformationen“, daß gerade die „großen Häupter“ der Kirche sich nicht „darein geben“ wollten; kein Wunder, wenn dann die „Glieder“ wenig Lust zeigten, sich dem auf sie geübten Zwange zu fügen. Und so erzielte auch der Kardinal trotz alles Dekretierens und Visitierens bei den „Seinen“ nur recht geringe Erfolge.

* * *

Unterdessen hatte sich die evangelische Kirche Augsburgs, die von dem Restitutionsvertrag und dem Interim so schwer getroffen worden war, innerhalb des dadurch verengerten Rahmens, so gut es ging, neu zu gestalten versucht. Ihr Anfang fällt auf den 7. August, an dem der Rat dem Bischof die von ihm verlangten Kirchen übergeben hatte. An demselben Tage wurde auf den Kanzeln verkündet, daß man von jetzt an bei den Barfüßern täglich predigen werde,[18]) und so wurde diese Kirche unter den evangelischen der Stadt die besuchteste. Aber schon wenige Tage nachher ordnete der Rat die Räumung und Instandsetzung der seit Ochinos Wegzug

gesperrten und mit allerlei „Plunder" belegten St. Annakirche an,[19]) und von jetzt an wurde dieses Gotteshaus, das dem Herzen der Stadt näher lag, die protestantische Hauptkirche. Bei der „Verteilung" der Kirchen behielten die Prädikanten zum Teil ihre früheren Stellen: Traber im Spital, Bächlin bei den Barfüßern, Meckart bei St. Georg, Flinner beim Hl. Kreuz, nur daß die beiden letzteren von den Kirchen in die Predigthäuser übersiedeln mußten. Der Prädikant von St. Ulrich, Held, kam an die St. Annakirche und erhielt Matsberger als Gehilfen. Dachser, der bisherige Helfer Helds, blieb bei St. Ulrich — im Predigthaus — aber nur als Diakon ohne „Prinzipal", denn der im Oktober 1548 gemachte Versuch der Zechpfleger, den bereits früher einmal vorübergehend in Augsburg verwendeten Thomas Naogeorg als solchen zu gewinnen, scheiterte.[20]) Ehinger, der seine Pfarrei bei St. Stephan verloren hatte, wirkte am Blatterhaus, predigte zweimal in der Woche bei St. Anna und versah gelegentlich Helferdienste bei St. Georg. Braunweiler war seit kurzem tot, Lederlin und Wilprecht wurden nach Bedarf verwendet und bald als überflüssig entlassen, der erstere im September, der letztere im Dezember des Jahres.[21])

Um die Prädikanten zum Interim „anzuleiten", wurde eine aus zwei Evangelischen, Simon Imhof und Anton Rudolf, bestehende Kommission eingesetzt,[22]) die im Einvernehmen mit dem Rate eine „ziemlich bequeme" Ordnung schuf. Man stützte sich dabei darauf, daß die Evangelischen nur zwei Kirchen, die bei St. Anna und die bei den Barfüßern, innehätten — die andern Gotteshäuser waren nur Predigthäuser —, und daß man nur verpflichtet sei, in den Kirchen das Interim anzurichten. Das geschah denn auch. Man stellte in ihnen Altäre, wie sie die Papisten im Brauch hatten, auf, stattete sie mit Bildern und Leuchtern aus, kurz gab ihnen ganz den Anstrich katholischer Kirchen. Die Predigten hielten hier die an den Kirchen angestellten Prädikanten, die wir eben genannt haben. Die Sakramente,

Taufe und Abendmahl, wurden von geweihten Priestern „administriert", die der Rat aufnahm und besoldete, — anfangs drei,[23]) später (1549) vier, mit Namen Wolfgang Engelschalk, Ambrosius Pflachner, Marx Naß und Georg Ratz. Im Spital und in den Predigthäusern blieb im wesentlichen alles beim alten. Die Prädikanten hielten die Predigten und die gottesdienstliche Ordnung wie sonst; nur in der Sakramentspendung trat insofern eine Änderung ein, als hierzu nach der von uns erwähnten kaiserlichen Verfügung nur diejenigen befugt sein sollten, die einst die Priesterweihe empfangen hatten — Ehinger, Bächlin und Dachser —, während für die anderen einer von diesen dreien oder einer der Interimspriester eintreten mußte. Taufen und Eheeinsegnungen, die man während des Reichstages wegen der „Unflätigkeit" der Spanier im Hause hatte halten müssen, wurden jetzt nur in den zwei Kirchen vorgenommen, und zwar nach dem bisherigen evangelischen Brauch, wie man natürlich auch das Abendmahl sowohl in den Kirchen als auch im Spital und in den Predigthäusern in beiderlei Gestalt reichte.

Aber bei diesem ganz „leidlichen" Zustand konnte es, wie dem Rate von verschiedenen Seiten im Vertrauen bedeutet wurde, nicht bleiben, und man mußte daran denken, die Prädikanten zu bewegen, daß sie dem Interim noch weiter nachkämen. Da gab es nun jedesmal, so oft der Rat einen Anlauf hierzu nahm, heftige Szenen, denn die Prädikanten, auch die, welche sich anfangs gefügiger gezeigt hatten, erklärten immer wieder, daß ihnen ihr Gewissen verbiete, sich noch tiefer in das Papsttum einzulassen. Man forderte von ihnen zunächst die Einführung der Beichte, wie sie im Interim vorgeschrieben war, konnte aber erst nach vielem „Zureden" und wesentlichen Abschwächungen des ursprünglichen Entwurfes ihre „Bewilligung" erlangen. So wurde nun bestimmt,[24]) daß „hinfüro alle und jede, so das hochwürdige Sakrament des Leibs und Bluts Christi empfangen wollen, zuvor, in Meinung ihre Sünd zu erkennen und den Trost der Absolution in Kraft

der Wort unsers Seligmachers zu empfangen, bei den Dienern der Kirche erscheinen sollen". Dadurch, hieß es weiter, sei niemandem das Gewissen beschwert und der Jugend wie auch allen Einfältigen und Unverständigen, denen es an „dem notwendigen und unterschiedlichen Bericht mangle", werde dadurch mehr als dies in der Predigt möglich sei, Unterricht in der Lehre Christi, besonders „im heiligen Glauben und den Geboten Gottes", zu teil werden können. Und auch insofern habe diese Einrichtung ihr Gutes, als sie dazu diene, „zeitlich den Meinungen verdammter oder verführerischer Sekten, die sich einschleichen wollten, entgegenzutreten, manigfaltige Leichtfertigkeiten abzustellen, Unwürdige vom Genuß des Nachtmahls abzuhalten und allerlei beschwerliche Ärgernisse zu verhüten". Diese Verkündigung mußte am 14. Oktober, einem Sonntag, durch die Prediger von der Kanzel herab verlesen werden. Um die Kopierung des Schriftstückes und unberufene Bekrittelung desselben tunlichst hintanzuhalten, hatte es der Ratsknecht, der es den Prädikanten überbrachte, nach der Predigt sofort wieder zuhanden zu nehmen[25]) und den Stadtpflegern zurückzubringen, eine Vorsichtsmaßregel, die fortan bei allen derartigen Bekanntmachungen beobachtet wurde. Mit der Einführung dieser „Beichte" und der damit verbundenen Absolution wurde die Augsburger Agende um ein wichtiges Stück bereichert, dessen Fehlen seit dem Abschluß der Wittenberger Konkordie von streng lutherischen Kirchen oft als schwerer Mangel betrachtet worden war. Die Augsburger Prädikanten hatten damit, solange sie unter dem Einfluß des Museulus gestanden, zurückgehalten, da sie fürchteten, auf diesem Wege wieder zur „Tyrannei" der Ohrenbeichte geführt zu werden: jetzt mußten sie hierin wie in so vielem andern ihre Meinung ändern und „in den sauren Apfel beißen", ob sie wollten oder nicht.[26]) Wohl im Zusammenhang mit dieser Neuerung standen die Bemühungen der Prediger um den Katechismusunterricht, der während des Reichstages infolge der bübischen Störungen, die sich die Spanier dabei

erlaubt,[27]) wie es scheint, ganz eingestellt oder wenigstens sehr beschränkt worden war. Der Hauptanstoß zu einer Besserung hierin ging von Meckard aus, welcher seinen Katechismus, wenn er ihn auch vielleicht erst später drucken ließ, wohl schon damals verfaßt hat[28]) und im Jahre 1550 noch eine andere der Jugendbelehrung dienende Schrift erscheinen ließ, in der er sich über die Pflicht der Kinder, die Eltern zu lieben und zu ehren, verbreitet.[29])

Noch vor Einführung der Beichte versuchte der Rat die Taufe nach Vorschrift des Interims mit Gebrauch des Chrismas anzurichten, wozu nur die mit der Priesterweihe versehenen Prädikanten und die vier „Interimspfaffen" hätten verwendet werden können. Aber die ersteren schlugen sie rund ab[30]) und auch die letzteren sträubten sich lange und zeigten sich erst zum Nachgeben bereit, als der Rat versprach, selbst dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Bischof ihnen das Chrisma zukommen lasse. Doch als man sie, geleitet von dem Bürgermeister Leonhard Christof Rehlinger und dem Stadtschreiber, Ende Oktober (1548) zu dem Weihbischof schickte, erhielten sie den Bescheid, daß er ohne ausdrückliche Genehmigung seines Herren, der im Augenblick nicht da sei, in diesen Dingen nichts tun dürfe, aber es sei nicht wahrscheinlich, daß dieser ihre Bitte abschlagen werde; und so blieb die Sache vor der Hand hängen.[31])

Man war jetzt in Augsburg mit dem Interim im allgemeinen so weit wie in Nürnberg,[32]) wo von dem alten Zeremonienwesen viel, ja allzu viel beibehalten worden war und infolge dessen jetzt im Grunde genommen nur wenig hatte geändert oder hinzugefügt werden müssen. Und was dort geschehen war, schien zu genügen, wenigstens hörte man damals nicht, daß der Rat vom kaiserlichen Hofe oder dem zuständigen Bischof von Bamberg der Lässigkeit beschuldigt worden wäre. So beauftragten denn die Geheimen ihren in Brüssel weilenden Vertreter Jakob Rembold, den kaiserlichen Räten alles aufzuzählen, was man in Augsburg, um dem Interim zu genügen,

getan, und wegen der Stücke, „die noch liegen geblieben“ wären, um Entschuldigung zu bitten. Man werde, wie sie hofften, anerkennen, daß sie nicht weniger „als die von Nürnberg und andere“ — gemeint ist das Fürstentum Ansbach [33]) — „sich aller Gebühr nach gehorsamlich beflissen“. Das Wichtigste, was noch ausstehe, sei die Messe, aber auch diese werde in den beiden Kirchen, die die Evangelischen inne hätten, demnächst eingeführt werden, und zwar nach der Predigt, „allda das Volk in ziemlicher Anzahl zusammenkommt“.

Die Messe! Sie war das „Stück“ des Interims, das dem Rat die meiste Sorge machte; denn einerseits wurde die Art, wie man sich hierin erzeigte, vom Kaiser gewissermaßen als Prüfstein betrachtet, wie weit man dem Interim wirklich „guten Willen“ entgegenbrächte, anderseits aber war die Messe von den Prädikanten, namentlich von Keller und Musculus, dem gemeinen Mann von jeher als der verwerflichste Greuel des Papsttums hingestellt worden, und diese Anschauung hatte so tiefe Wurzel in ihm geschlagen, daß kaum daran gedacht werden konnte, ihn davon abzubringen. In das Wort „Meßpfaffe“ pflegte man alle Verachtung und den ganzen Groll, den man gegen die katholische Priesterschaft hegte, zusammenzudrängen. Und nun sollte der „Meßpfaffe“ mit seinem „Götzendienst“ auch in die evangelischen Kirchen seinen Einzug halten! Daß die Interimsmesse etwas anderes sein sollte als die papistische, wollte niemand zu Kopfe; man betrachtete die lange Erklärung, die im „Buch“ über die Messe gegeben wurde, nur als „unnützes Gespinst“, das den wahren Sinn der Sache zu verdecken bestimmt sei.

Dem Rate war diese Stimmung des Volkes nur zu wohl bekannt; aber trotz alledem mußte er, wenn er die Gunst des Kaisers, an der ihm so viel gelegen war, nicht verscherzen wollte, jetzt an die Messe heran. Die Leute würden ja doch wohl so klug sein, sich mit dem Unvermeidlichen abzufinden, zumal wenn man ihnen sage, daß dies dazu beitragen werde, sie von den zwei kaiserlichen Fähnlein, die damals noch in der

Stadt lagen, zu befreien. Und dann wollte man die Messe ja auch nicht in der „papistischen Form" einführen sondern in der, wie man sie jetzt in Nürnberg hatte: die deutsche Messe, in der Epistel und Evangelien erst lateinisch gesungen, dann in deutscher Sprache gelesen wurden, die „gereinigte" Präfation und einige lateinische Gesänge Aufnahme gefunden hatten und die erst vor einigen Jahren abgeschaffte Elevation, jedoch ohne Klingeln oder Läuten, wieder eingeführt worden war. Dazu Meßgewand und Lichterglanz und die „Speisung" der Kommunikanten, wenn solche vorhanden waren, unter beiderlei Gestalt.[34]) Nachdem alles genau vorbereitet war, veranlaßte der Rat die drei Interimspriester, sich zum Antritt ihrer neuen Funktion gefaßt zu machen und beim Weihbischof die „Admission" zu erholen, die ihnen auch gegen Vorweis ihrer „Formata" erteilt wurde;[35]) von den Prädikanten ließ sich keiner zum Messelesen „gebrauchen", auch Flinner und Bächlin nicht. Am 2. Dezember, dem ersten Adventsonntag, mußte auf allen Kanzeln im Auftrage des Rates die Verkündigung verlesen werden, daß man aus schuldigem Gehorsam gegen den Kaiser von jetzt an in den beiden Kirchen alle Feiertage Messe lesen und um zwölf Uhr die Kindertaufe vornehmen werde. An den Werktagen dagegen sollte es in den Kirchen gehalten werden wie bisher.[36])

Diese Neuerung verursachte bei den Evangelischen wieder „großes Gemurmel"; sie wurde der Gegenstand des Stadtgespräches, und rasch verbreitete sich die Kunde davon über die Mauern Augsburgs hinaus. Mehrere schwäbische Städte, die sich im Interim nach dem „Tun und Lassen" der Augsburger richten wollten, schickten Vertrauenspersonen hinein, die sich die neue Messe ansehen und über den Eindruck, den sie hervorbrächte, nach Hause schreiben sollten. Uns liegt ein Bericht des schon oben genannten Memmingers Felix Pfost vor, der am Samstag, dem 8. Dezember, dem Vorabend des Sonntags, an dem zum ersten Male Messe gelesen werden sollte, in Augsburg ankam. Er begab sich, um sie zu hören,

in die St. Annakirche, ein von Memmingen mitgebrachter Prediger zu den Barfüßern, und sie mußten sich, als sie dann zusammentrafen, gegenseitig gestehen, daß sie wenig Gefallen daran hätten. So ging es den meisten, die der Messe beigewohnt; man konnte nicht recht begreifen, daß man sich im Ansbachischen und in Nürnberg, „wo man doch auch evangelisch sei", mit solchem Ceremonienwerk „gutwillig habe beschweren mögen"; und noch unwilliger wurde man, als nach einiger Zeit die deutsche Vorlesung des Evangeliums und der Epistel wegblieb.[37]) Auch fehlte es nicht an solchen, die sich, wie man gefürchtet, „mit frevenlichen Worten und sonst" gar „aufrührerisch und mutwillig" benahmen, so daß der Rat sich genötigt sah, vor einer Wiederholung solcher Ungehörigkeiten durch die Prediger warnen und Ungehorsamen schwere Bestrafung androhen zu lassen.[38]) Die Interimspriester aber verloren, seit sie „Meßpfaffen" geworden, das ohnehin nur geringe Ansehen, das sie besessen, gänzlich; nur Wenige kamen noch zum Empfang des Nachtmahles zu ihnen, obwohl sich selbst einige der Prädikanten — von Flinner wissen wir es sicher — dem Rate zu Gefallen und „zur Aneiferung der Nachfolge" — hierzu bequemten. Von Sonntag zu Sonntag wurde der Besuch der Messe schwächer; wenn die ihr vorangehende Predigt aus war, lief alles bis auf ein paar Dutzend Neugieriger und einige alten Weiblein davon. Und das war nur natürlich, denn der, dem es wirklich darum zu tun war, die Messe zu besuchen, ging lieber in eine katholische Kirche, wo sie viel schöner und feierlicher gelesen wurde als von „des Rates Zwitterpfaffen", die keine Schüler zum Singen hatten.

Die Messe hatte man nun, dagegen blieben die Bemühungen des Rates, auch mit der Taufe in Ordnung zu kommen, erfolglos. Der Weihbischof sagte nämlich auf das anfangs Dezember 1548 in dieser Sache neuerdings bei ihm vorgebrachte Ansuchen der Geheimen zuerst zwar zu, den drei Interimisten das Chrisma zu geben, wenn sie „Geschirr dazu brächten", aber „als das volgends geschehen und sie den Chrisam

holen wollten, hat er sie nit mehr admittieren oder zulassen wollen", sondern im Namen des Bischofs zu ihnen gesagt, „es sei nit gut, daß man das Heilige den Hunden geb, und hat sie wieder verwiesen".[39]) Darauf entschied der Rat, sie sollten die Taufe wieder vollziehen wie bisher und sich des Chrisams enthalten.

Dieses schwankende Verhalten Ottos ist wohl darauf zurückzuführen, daß er es nach eingehender Besprechung mit seinen Räten doch für besser hielt, sich mit den Interimspriestern nicht einzulassen, bevor die wegen der Priesterehe und der Abendmahlsspendung sub utraque in Aussicht stehenden päpstlichen Dispense einträfen.[40]) Er wollte jetzt auch nicht mehr länger dulden, daß ein Teil der Augsburger Geistlichen sich durch die Beschränkung auf die Predigt dem Interim entziehe, sondern suchte es dahin zu bringen, daß alle Prädikanten sämtliche Stücke des Interims „exekutierten" oder, soweit sie mangels der Priesterweihe nicht dazu befugt wären, entlassen würden; der Eid, den sie geschworen, bot dazu ja eine gute Handhabe. Daß deshalb ein Volksaufstand entstehen würde, glaubte er nicht, und wenn es je soweit käme, dann würde der Kaiser Mittel zur Herstellung der Ordnung zu finden wissen.

Am 5. Dezember 1548 teilte Otto den Pflegern und Geheimen in einem Schreiben, das er im gleichen Wortlaut nicht nur an alle Stände und Städte seiner Gerichtsbarkeit sondern auch an die der Konstanzer Diözese angehörenden Städte Ulm, Eßlingen und wohl auch noch an andere sandte, mit,[41]) daß ihm der Kaiser in einer vom 8. Oktober datierten Zuschrift [42]) den Auftrag erteilt habe, über den Stand des Interims in seinem Stift und seinem Bistum Bericht zu erstatten; und da er sich ohnedies kraft seines ihm von Gott übertragenen Amtes für schuldig erkenne, „alle christlichen Lehren, Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche, bei denen sie unterlassen, ins Werk zu bringen", so ersuche er hiermit die Pfleger und den Rat, sich mit den Untertanen „in Haltung

gemeiner christlicher Kirchensatzungen und Ceremonien aller Dinge zu vergleichen und von der schädlichen Spaltung zu der Einigkeit der allgemeinen Kirche zu treten oder doch der röm. kaiserlichen Majestät mit Haltung derselben Deklaration und Ordnung des Interims Gehorsam erzeigen zu wollen". Um aber dem Auftrag des Kaisers genügen zu können, müsse er von den Pflegern Aufschluß erbitten, ob die Glaubenslehre von den Prädikanten „dem Interim durchaus gemäß und gleichmäßig" vorgetragen werde: ob die Pfarrer der Stadt „und andere, die dort Kirchendiener genannt werden", — und welche — „ordentlich berufen, geweiht und bestätigt" seien: ob die Sakramente der heiligen Ehe, der Buße und der Ölung „mit allen ihren altgewöhnlichen Ceremonien, Gebeten und Formen gereicht werden": ferner: ob man die Messe in „allen Kirchen zusamt dem Kanon und den althergebrachten Ceremonien, es sei mit Ornaten, geweihten Kelchen, Altären oder anderem" halte, endlich wie und von „welcherlei Personen" das Nachtmahl gespendet werde, „und ob die Gedächtnis der Heiligen und Verstorbenen in Christo, desgleichen andere der heiligen Kirche Ordnungen mit Unterschied der Zeit und Speis" beobachtet würden. Darauf möge man von Artikel zu Artikel „unverzüglich und unweigerlich" schriftlich Antwort erteilen. Dann der Anhang: Wenn die Pfleger oder der Rat „zu Aufrichtung oder Erhaltung der alten christlichen und der vom Kaiser aufgerichteten Ordnung seine, des Bischofs, Hilfe, seinen Rat, sein Zutun oder Beisein bedürften, sei er gern bereit, ihnen nach Kräften Beistand zu leisten.

Die Pfleger und der Rat waren durch dieses Schreiben des Bischofs auf das unangenehmste berührt. Sie glaubten in der Interimssache alles getan zu haben, was nur möglich war, und nun dieses Schreiben, das fast in jedem Satze einen versteckten Vorwurf enthielt! Hätte man die Artikel so beantwortet, wie es verlangt war, dann wäre das, was mit so viel Mühe und Verdrießlichkeiten zustande gebracht worden, als ein Minimum, ja fast als ein Nichts erschienen. Selbst

die im Rate sitzenden Katholiken mußten sich fragen, ob die Forderungen des Bischofs über das Maß dessen, was nach Lage der Sache unumgänglich nötig war, nicht hinaus giengen, ob er nicht den Versuch mache, der städtischen Obrigkeit gegenüber die Autorität, deren er sich erst seit so kurzer Zeit erfreute, stärker geltend zu machen, als geduldet werden dürfte. Schon daß er, anstatt Verordnete an die Pfleger zu schicken, diesen geschrieben, wurde als Ungehörigkeit empfunden, denn es hatte sich seit den Streitigkeiten, die der Rat vor hundert Jahren mit dem Bischof Peter von Schaumburg auszufechten gehabt, die Gepflogenheit herausgebildet, daß Rat und Bischof nicht mehr miteinander schriftlich verkehrten.

Diesen Erwägungen entsprechend handelte man und sandte Mitte Dezember Konrad Meyr und Sebastian Seitz zu dem Bischof nach Dillingen.[43]) Sie mußten ihn auf den Verstoß, den er sich „des Schreibens halb" gegen den Brauch habe zu schulden kommen lassen, aufmerksam machen und davon in Kenntnis setzen, daß der von den Geheimen nach Brüssel entsandte Bürgermeister Rembold unter anderm auch den Auftrag habe, dem Kaiser über die Interimssache Rechenschaft zu geben,[44]) „also, daß man von unnöten achte", den gnädigen Herrn „mit unterschiedlicher Erzählung" der hierin vorgenommenen Handlungen „zu bemühen". Als der Bischof damit nicht zufrieden war, wurde ihm bedeutet, daß der ihm erteilte kaiserliche Befehl nur verlange, wegen der Durchführung des Interims Erkundigung einzuziehen, aber nicht davon spreche, daß die Befragten selbst deshalb eine schriftliche Antwort an ihn einzureichen hätten; er möge sich deshalb an dieser mündlichen genügen lassen. Der Bischof konnte nichts Stichhaltiges dagegen einwenden; doch gab er den Gesandten zu bedenken, daß der Kaiser das Interim genau und in allen Punkten beobachtet wissen wolle; sorge der Rat nicht dafür, daß es geschehe, so werde der Kaiser — was er als guter Freund der Stadt dieser nicht wünsche — selbst zugreifen müssen. Daß er sich schriftlich an die Pfleger gewandt,

sei deshalb geschehen, weil die in Rede stehende Sache nicht die seine sondern die des Kaisers sei; im übrigen habe er auf Nachfragen allerdings gehört, daß Bischof und Rat sich schon seit langem nicht mehr geschrieben; aber er habe ja auch nicht den Rat „angegangen" sondern die Pfleger wie frühere Bischöfe die Bürgermeister; jedoch wolle er sich, obwohl er nicht wisse, warum der Schriftenwechsel eingestellt worden, künftig nach dem Brauch richten.[45])

Der Hinweis des Bischofs auf die Willensmeinung des Kaisers erzeugte bei den Geheimen neuerdings Beunruhigung, doch ließen sie es bei dem, was sie getan, beruhen. Sie glaubten dies um so eher wagen zu können, als ihnen bald darauf von ihrem Gesandten Rembold gemeldet wurde, daß man am kaiserlichen Hofe zwar nachdrücklich mahne, „im Interim weiter fürzufahren", aber den bisher hierin bekundeten guten Willen des Rates nicht verkenne; und in ähnlicher Weise sprach sich auch der Herr von Lière aus, als er, wie wir bereits berichtet, im Januar 1549 als Vertreter des Kaisers in Augsburg anwesend war. Der Bischof aber schrieb dem Kaiser am 20. Januar 1549, daß man in Augsburg dem Interim nur wenig nachgekommen sei und immer noch die alten Prediger habe, von denen es keiner durchgeführt.[46])

Als Bischof Otto Ende des Jahres in Augsburg weilte, verfocht er, am 30. Dezember, seine Sache vor dem Volke in eigener Person, indem er „sich schön machte und den Leuten um den Bart strich". Er ließ einen mit Samt und kostbarem Tuch behängten Predigtstuhl vor dem alten Chor aufrichten, „darauf er gesessen;[47]) und hat auf jeder Seite ein großes, wächsernes Licht neben sich gehabt, daß er das Buch besser sehen möge, denn er hat ein dickes, geschriebenes Buch gehabt, darein er stets gesehen und viel Blätter herum getan, dieweil er gepredigt. Und ist dieselb Predigt fast dahin gerichtet gewesen, daß er sich mehr zu entschuldigen und den gemeinen Mann und Andere zu stillen vermeint und mit heiliger Schrift und christlicher Lehr zu unterweisen versucht. Und unter anderem

hat er gesagt, es werde ihm aufgeladen, er habe viel wider einen Rat und gemeine Stadt hie gehandelt; daran tue man ihm Unrecht, denn er nichts anderes gehandelt, als was er habe tun müssen. Und dasselb hat er auf das höchste genommen und weiter gesagt, er sei ein guter Augsburger und in seiner Jugend viel hie gewesen, und es sei ihm viel Gutes geschehen, und er wolle hiemit allen denen, so wider ihn getan, verziehen und vergeben haben, und daß man ihm auch vergeben solle. Und er wolle ein guter Mittler und Augsburger sein; was er einem Rate und gemeiner Stadt zugute handeln und tun könne, das wolle er getreulich tun, mit vielem großem Erbieten und guten Worten."

Ob sich der Fischzug, den der Bischof mit dieser „Predigt" zu tun versuchte, sehr gelohnt? Wir glauben es nicht; denn man kannte ihn jetzt doch schon zu lange, als daß man seine „guten Worte" als bare Münze hätte nehmen mögen. Und was das Interim betraf, das ihm so sehr am Herzen lag, so waren die Augsburger so weit entfernt, an dieses allmählich „heranzukommen", daß sie sich im Gegenteil in ihrer Abneigung dawider von Monat zu Monat mehr versteiften. Die zahlreichen Flugschriften, Pasquille und satirischen Bilder, die den „tyrannischen Kaiser", den „Antichrist in Rom", den „auf Judaspfaden" wandelnden Kurfürsten Moritz, die „gottlosen Schmiede" des Interims und die „wankelmütigen" Adiaphoristen verspotteten und brandmarkten, fanden trotz strenger Beaufsichtigung der Verkaufsstellen weiteste Verbreitung, da die Buchführer es verstanden, die verbotenen Schriften zugleich mit den Kalendern und „Lässerbüchlein", mit denen sie hausieren durften, ihren Kunden in die Hände zu spielen. Diese Literatur übte eine tiefgreifende Wirkung auf den „gemeinen Mann", hielt die Gemüter in ständiger Spannung und peitschte den Grimm gegen das Interim und die Spottlust über das „neue Papsttum" immer wieder auf. Und noch andere Dinge wurden dem Kardinal gemeldet, die ihm wenig gefallen wollten. Man hörte von geheimen Zusammen-

künften der Prediger mit Mitgliedern des „vergangenen Rates“, besonders mit den „Häuptern“ desselben, womit wol zunächst Herbrot und Österreicher gemeint waren; dann von einem bei Hochzeiten auftretenden Spielmann, der zur Belustigung der Gäste ein Stück vortrug, in dem die Kardinäle, Bischöfe, Pfaffen und Mönche samt allen ihren Anhängern ihre Missetaten mit einer Höllenfahrt zu büßen hatten.

Auch dem Kaiser kamen diese Dinge zu Ohren, und er versäumte keine Gelegenheit, die Geheimen und den Rat zur Wachsamkeit mahnen und zugleich zur weiteren Durchführung des Interims drängen zu lassen. Mündlich geschah dies durch Herrn von Lière im Januar 1549 und durch Dr. Seld, als er mit dem Prinzen Philipp in die Stadt kam, schriftlich in „sehr ernstlichen Worten“ durch den Bischof von Arras. Bald darauf (im August) weilte, wie wir wissen, Lière zum zweiten Male als kaiserlicher Kommissär in Augsburg und forderte die Geheimen im Namen des Kaisers ganz energisch auf, mit dem Interim, nachdem jetzt mehr als ein Jahr verflossen, seit man es angenommen, endlich Ernst zu machen. Während sich die kaiserlichen Räte Rembold gegenüber am Ende des vorigen Jahres noch ziemlich glimpflich geäußert hatten, hieß es jetzt, daß der Kaiser an dem wenigen, was man für das Interim getan, „gar kein Benügen habe“. Wenn die Geheimen hierin nicht sofort Wandel schafften, zögen sie das „allerungnädigste Mißfallen“ des Kaisers auf sich und gäben ihm Anlaß, „selbst ein Einsehen zu tun“ — fast die nämlichen Worte, die im Dezember der Bischof gebraucht hatte. Und im Anschlusse daran bemerkte Lière noch, es sei dem Kaiser angezeigt worden, daß einige der Prädikanten sich erdreisteten, das Volk gegen die geistliche und die weltliche Obrigkeit ohne allen Grund aufzuhetzen. Es sei Pflicht des Rates, die Prediger durch verlässige Kundschafter überwachen zu lassen und über das, was sich herausstelle, genauen Bericht an den Hof zu erstatten.[18])

Dieses fortwährende Mahnen und Drängen brachte die Herren fast zur Verzweiflung. Mehr als einmal ließen

sie damals ihre Doktoren in dieser Sache ratschlagen, aber es wollten keine fruchtbaren Gedanken „herfürkommen“. Eines der „Bedenken“ aus dieser Zeit, das den Stadtschreiber Bemler zum Verfasser hat, ist uns erhalten [49]) und läßt uns deutlich erkennen, wie schwer es für den Rat war, den Befehlen des Kaisers einigermaßen gerecht zu werden. Es würde, wird hier ausgeführt, „ganz ohne Frucht sein“ zu den Leuten „nach Anweisung des Interims“ schon jetzt von dem Papsttum zu reden, „von geistlicher Jurisdiktion und Immunität, von den Sakramenten der Priesterweihe, von der Firmung und der Ölung, dem Anrufen der Heiligen, dem Gedächtnis der Verstorbenen im Amt der Messe, von Processionen und Fahnen, vom geweihten Wasser, vom Segnen der Speise, Anbetung des Sakraments Eucharistiae und anderen dergleichen Artikeln“, denn dafür habe man im Volk noch kein Verständnis. Dieses allmählich zu wecken, sei die große, freilich sehr schwere Aufgabe, der man sich mit aller Kraft widmen müsse. Aber wenn man es sich nicht verdrießen lasse, meint Bemler, dem Volke die Bedeutung der alten Ceremonien und Gebete bei der Taufe und der Einsegnung der Ehe recht oft und eindringlich vor die Seele zu führen, und die bereits eingeführte Beichte „ernstlich“ zur Geltung brächte, so würden sich die „Gutherzigen“ wohl mit der Zeit „biegen“ und sich die alten Ceremonien „gefallen lassen“. Das Gleiche wäre auch von der Messe zu hoffen, wenn man den Kanon verdeutschte und sie in allen ihren Teilen „ausführlich auf die Maß, wie das durch den Weihbischof von Mainz in seinen Predigten geschehen“,[50]) erklärte. „Und wo dann neben den Prädikanten auch etliche Befehls- oder Ratsherren dazu gingen und dabei blieben, das würde der Gemein ein gutes Exempel geben und sie verursachen, auch desto mehr Willen dazu zu haben. Item, es würde die Priester und Zuhörer verursachen, das Amt der Meß mit so viel mehrerem Ernst und Andacht zu verrichten und davon einen großen Ruf zu machen, also daß man nun soviel mehr dafür haben würde; dann hielte man sich auch in andern Punkten und Artikeln

dem Interim gemäß. Item, es möchte Verordnung geschehen, daß die Kirchendiener — die Interimspriester — und Prädikanten sich alle Sonntag geschickt machten, unter dem Amt der heiligen Messe die Kommunion zu halten oder das hochwürdige Sakrament zu empfangen; das möcht dann verursachen, daß sich auch die Gemein dazu bereitet, also daß dadurch der alte christliche Gebrauch der heiligen Kirche wieder eingeführt würde: zuvoran, wo die Prediger das Volk dazu fleißig ermahnen." Endlich: Seien die im Interim versprochenen „Formen", wie die „Erklärung und Exhortation von der Meß und von dem Kanon geschehen soll", nicht erschienen, so möge den Prädikanten auferlegt werden, aus den Predigten Heldings „einen kurzen Auszug zu machen" und dem Rate zur Durchsicht zuzustellen.

Ja, wenn nur die Prädikanten zu derartigen Dingen zu haben gewesen wären! Wie konnte Bemler glauben, daß sie sich soweit vergessen würden, die Heldingsche Lehre von der Messe zu „adoptieren" und sich selbst damit aufzugeben! Sie hätten am liebsten recht eifrig dagegen gepredigt und konnten es kaum erwarten, bis von außen her gedruckte Widerlegungen dieser Lehre eintrafen. Und als die Geheimen trotzdem Versuche machten, die Prädikanten im Sinne Bemlers zu bearbeiten, erhielten sie immer wieder die gleiche Antwort: „Wir können nicht; denn was ihr verlangt, ist wider das Wort Gottes." Und weiter waren sie auch nicht zu bringen, als man sie meineidge Bösewichter schalt, die durch ihren Starrsinn die Stadt noch ins Verderben stürzen würden. Sollten sich die Geheimen, wie einer von ihnen sich ausdrückte, von den paar Prädikanten noch weiter „narren" lassen? Mehr als einmal tauchte der Vorschlag auf, sie einfach zu „beurlauben", aber stets schreckte man wieder davor zurück, weil man fürchtete, es könnten dann im Volke „Meutereien" entstehen, und die mußten um jeden Preis vermieden werden. So hatten die von den Geheimen gepflogenen Beratungen kein weiteres Ergebnis, als daß man auf die Anregungen

Bemlers hin ein paar neue, wohl wenig wesentliche Verordnungen erließ, von denen wir jedoch nur eine kennen, nämlich das am 31. März 1549 erneuerte Gebot, sich vor der Kommunion „bei den Prädikanten oder ihren Helfern anzuzeigen, damit man wisse, wer tauglich und geschickt sei und wer nit".[51]) Später, am 4. August, wurde dann, um den Leuten die Messe „annehmlicher" zu machen, die Verlesung der Epistel und des Evangeliums in deutscher Sprache, die eine Zeitlang „abgestellt" gewesen war, wieder eingeführt.[52])

Da war es nun Bischof Otto, der — freilich mit schlechtem Dank — die Herren aus ihrer Ratlosigkeit herausriß und nötigte, feste Entschlüsse zu fassen. Die durch das Interim veranlaßten päpstlichen Fakultäten [53]) — wegen der Priesterehe, der Kommunion sub utraque und anderem — waren nun „herausgekommen", und er hatte die Vollmacht, davon Gebrauch zu machen. So fand er sich am 13. August, einen Tag nach der Abreise Lières, in Augsburg ein und teilte den herbeigerufenen Pflegern und zwei von den „Geheimen" mit, daß er, wie im vorigen Jahr, vom Kaiser schriftlichen Befehl erhalten habe, „das Interim allerding wirklich anzurichten", und daß er diesmal so lange hier bleiben werde, bis dies „zum Teil geschehen wäre".[54]) Hierauf wies er auf die erwähnten Dispense hin, die er den darum Nachsuchenden gnädigst erteilen wolle, und bat die Herren schließlich, ihm in seinem Vorhaben Beistand zu leisten und sich hierzu auf sechs von ihm vorgelegte Artikel „einzulassen". Er verlangte darin 1. Daß ein Jeder seinem ordentlichen Bischof gehorsam sei. 2. Daß die heiligen Sakramente mit allen ihren Ceremonien wie von Alter her nach christlicher Ordnung gereicht, geehrt und gebraucht werden sollen. 3. Daß sich keiner irgend eines Kirchendienstes unterfange, er sei denn von seinem Ordinarius zuvor zugelassen. 4. Daß die heilige Messe mit dem Kanon und allen andern Stücken, Zierden, Ceremonien, Gedächtnis der Lebendigen und Toten gehalten werde. 5. Daß die Kirchen nicht allein mit Singen, Lesen und allem Gottesdienst, sondern

auch mit Altären, Meß- und geistlichen Gewändern, Fahnen, Kreuzen, Lichtern und Bildern zu versehen und alle aufgesetzten Feier- und Festtage unter dem christlichen Volk zu halten seien. 6. Desgleichen daß die Benedeiungen, Prozessionen, und was dergleichen in der Kirche wohl hergebracht, wieder aufgerichtet würden.

Die Geheimen waren über dieses „Vorhalten" wieder nicht wenig erschrocken und erbaten sich zur Erwägung des „schweren Handels" Bedenkzeit. Der Bischof gewährte diese und beschloß, um die Zwischenzeit nicht verloren gehen zu lassen, wieder einmal zum Volk zu sprechen. Er begab sich am nächsten Sonntag, dem 18. August, in die Domkirche, „ließ sich erstlich ein Kreuz vortragen [55]) und darnach ein großes, köstliches Kissen, sehr schön gestickt, darauf die große silberne Säule oder Szepter, wie man's nennt, darauf ein Pelikan mit seinen Jungen, des Kardinals Livree, endlich des Kardinals Hütlein. Hernach ist gefolgt sein Hofmeister und sein Marschall, darnach ist er selbst in seinem Kardinalkleid gegangen, und man hat ihm den Schwanz hinten nachgetragen. Es ist ihm ein großer Predigtstuhl aufgerichtet worden neben dem rechten Predigtstuhl, der war erstlich mit braunem Tuch überzogen, hernach mit rotem Samt verdeckt. Auf diesen ist er gegangen, hat sich niedergesetzt und erstlich das Evangelium, so man an demselben Sonntag liest — vom ungetreuen Schaffner — gelesen und mit gar wenig Worten zu einer Auslegung über das Evangelium beschlossen. Darnach ist er an die Laster gekommen, die man strafen sollt, als Zutrinken, Gotteslästern, Ehebruch und Wucher, die in dieser Stadt mehr denn an andern Orten gemein wären. Darnach ist er gekommen an die Pfaffen und Mönch: sie sängen und läsen die Psalmen und verstündens nit, und die Laien sängen auch Psalmen und täten nit darnach. Man sollte auch die alten Väter und der Heiligen Fürbitt nicht verachten. Endlich ist er gekommen an das Interim, das er sehr gelobt, und daß nichts darin, das schädlich, sondern das alles recht und gut wäre. Und wenn jemand Irrung daran

hätte, der oder die sollten zu ihm kommen, auch die Prädikanten, so wollt er ihnen Bericht und Unterweisung geben und tun, daraus man's sollt erfahren, daß nichts im Interim wäre, das Unrecht oder schädlich sei; denn die kaiserliche Majestät hätte darin etliche Zulassungen getan, daß solches Interim niemand beschwerlich sein könnte. Darnach hat er zum Beschluß angezeigt, daß man bei der christlichen Kirchen und der alten, heiligen Religion bleiben sollte, und hat also seine Predigt mit einer Benedeiung, die er gesungen, beschlossen."

Es ist das die viel beredete Predigt,[56]) in der Otto, nachdem der Papst gesprochen, zum ersten Male das Hohe Lied vom Interim mit „ganzer Stimme" zu singen wagte, zum Verdrusse vieler Altgläubigen, die der Ansicht waren, daß sich dies für einen Bischof und Kardinal wenig geziemen wolle und nur geeignet sei, Ärgernis zu erregen. Aber auch die Evangelischen waren von dieser Predigt, natürlich aus ganz anderen Gründen, wenig erbaut; was bekannt wurde über den Inhalt der päpstlichen Dispense, die Otto mitgebracht, erschien ihnen geradezu als eine Verhöhnung der kaiserlichen „Zulassungen": Wer das Abendmahl in beiden Gestalten empfangen wollte, mußte vor einem Priester bekennen, daß auch *eine* genüge, und der „vermeintlich verheiratete Priester" sollte, um Duldung im Amte und Verzeihung zu erlangen, unter dem Ausdruck „wahrer Reue" sein Weib und seine Kinder von sich stoßen. Unbegreiflich, daß der Bischof und Andere der Meinung sein mochten, mit diesen Indulten die „Exekution des Interims" nun überall in Fluß bringen zu können.

Unterdessen waren die Geheimen fast täglich über den ihnen vom Bischof übergebenen Artikeln gesessen, und je mehr sie sich darein vertieften, desto mehr „Unrat" fanden sie darin. Auf die, welche die gottesdienstlichen Verrichtungen und Ceremonien betrafen, hatte man ja gefaßt sein müssen, aber der erste und dritte kamen insofern überraschend, als ja der Kaiser den Geheimen ausdrücklich zugestanden hatte, daß die Prädikanten dem Rate und nicht dem Bischof unter-

stellt sein sollten und bezüglich des Kirchendienstes einzig verboten worden war, daß die nicht geweihten Prädikanten Sakramente spendeten. Von den hierüber erstatteten Gutachten Dr. Ulstats und Bemlers konnte nur das des letzteren aufgefunden werden,[37]) doch ergibt sich aus verschiedenen Andeutungen, daß die Ratschläge Ulstats im wesentlichen auf das Gleiche hinausliefen. Es war Bemler völlig klar, daß die von Manchen im Stillen noch gehegte Hoffnung, der Kaiser werde angesichts der vielen Schwierigkeiten, die sich dem Interim entgegen stellten, mit der Zeit in seinem Eifer für dasselbe nachlassen, gänzlich aufzugeben sei. Der Umstand, daß er die große Mühe nicht gescheut, beim Papste die von dem Bischof mitgebrachten Fakultäten „auszubringen", zeugte im Gegenteil, daß er fest entschlossen sei, trotz allem zum Ziel zu kommen. Weiteres Zögern und Umständemachen verbiete sich, sagt Bemler, demnach jetzt von selbst: das Interim müsse nun „straks exekutiert werden", aber von wem? Tut es der Rat, „so erfolgt demselben von Seite der Bürgerschaft ein unaufhörlicher Neid, daraus Ungehorsam und aller Unwille zu gewarten, welcher nichts Anderes verursachen würde als täglichen Zank, Uneinigkeit, tätliche Handlung, Blutvergießen, Totschlag, Aufruhr, Empörung" und schließlich allgemeines Verderben der Stadt und ihrer Inwohner: „denn wo bei den Untertanen Unwill ist, da muß die Stadtobrigkeit mit Ernst regieren und die Untertanen in Furcht erhalten: das aber löscht die Liebe und den freiwilligen Gehorsam aus", und es entsteht eine feindselige Stimmung gegen das Regiment, bei der dieses „in der Länge nicht bestehen kann". Gienge aber die Ausrichtung des Interims von dem Bischof aus, so werde sich der Haß der Bevölkerung, „so ohnehin noch nicht erloschen", gegen diesen und seine Klerisei richten, „ja noch heftiger werden, als er vordem gewesen", und das gäbe natürlich ebenfalls Anlaß zu den größten Zerrüttungen. Und noch weniger wäre der dritte Weg, der denkbar sei, zu empfehlen, daß nämlich Rat und Bischof gemeinsam vorgiengen, denn

dann würde sich der Grimm des Volkes verdoppeln und beide treffen. Das alles, rät Bemler, sollten die Geheimen dem Bischof eröffnen und ihn bitten, seine Meinung, wie man die angedeuteten Fährlichkeiten vermeiden könnte, zu entdecken; „nicht als ob daraus verhoffentlich wäre, mit seinen fürstlichen Gnaden eine beschließliche Vergleichung zu machen, noch auch seinen fürstlichen Gnaden zu Gefallen und zu Gutem, sondern vornehmlich Ihrer kaiserlichen Majestät zu untertänigsten Ehren", weil sich der Bischof „einer kaiserlichen Kommission berühmt"; denn „sollte die erbetene Handlung gar abgeschlagen werden", so hätte der Bischof Ursache, sich deshalb beim Kaiser zu beschweren, „würde es auch für eine treffliche Verachtung und Verkleinerung annehmen", die vielleicht auch dem Kaiser „zu ungnädigem Mißfallen gereichen möchte". Summa: Man höre zunächst den Bischof, dann wird man, je nachdem er sich herausläßt, weitere Wege suchen können.

Hielten es die Geheimen aber für besser, sich überhaupt nicht in Verhandlungen mit dem Bischof einzulassen, so möge ihm Folgendes gesagt werden: Man habe die Überzeugung, in der leidigen Sache immer noch am besten mit den alten Prädikanten zu fahren, die nun einmal beim Volke „die Autorität und den Glauben hätten" und am meisten dazu tun könnten, den Leuten das Interim „einzubilden" und Unruhen hintanzuhalten. Freilich wollten sie, obwohl man ihnen schon so oft zugesetzt, ihrem Eid nachzukommen, nicht vorwärts, aber man habe es aus Besorgnis vor schlimmen Auftritten bisher vermieden, gegen sie „den äußersten, gefährlichen Ernst vorzunehmen". Mit dieser Rücksicht sei es jetzt vorbei, und man werde mit allen Mitteln darauf hinwirken, sie gefügsam zu machen. Sperrten sie sich trotzdem noch weiter und müßten sie infolgedessen abgeschafft und durch andere ersetzt werden, so wäre es wohl das Klügste, daß dies weder durch den Rat noch durch den Bischof geschehe, sondern daß der Kaiser ersucht werde, „einen oder mehrere Kommissäre ... zu verordnen", und „durch sie die Notdurft hierin vorzunehmen, auszurichten und zu handeln".

Bei den Beratungen der Geheimen zeigte sich, daß die beiden Stadtpfleger Rehlinger und Ravenspurger geneigt gewesen wären, mit dem Bischof Unterhandlungen anzuknüpfen, aber die vier anwesenden Geheimen — der fünfte, Johann Baumgartner, lag damals schon auf dem Totenbette [58]) — „machten" am 19. August „das Mehrere", dies nicht zu tun. Sie sahen, daß der Bischof, unbekümmert um die etwaigen Folgen, über Hals und Kopf auf sein Ziel losgehe und den Rat zu einem plötzlichen, gewaltsamen Bruch mit den Predigern treiben wolle. Wenn der Bischof, der sich ja „nur um die Seelen" zu kümmern hatte, ein solches Vorgehen verantworten zu können glaubte, so dachten die Geheimen, denen die Sorge für Leib und Leben der Bürgerschaft oblag, in dieser Sache „subtiler", und da sie auch sonst Gründe hatten, seine Einmischung in städtische Angelegenheiten soviel als möglich fern zu halten, so ließen sie ihm am 20. August durch eine aus dem Pfleger Rehlinger, Bartholomäus Welser und dem Stadtschreiber bestehende Deputation in freundlicher, ehrerbietiger Form eine abweisende Antwort erteilen.[59]) Die Verordneten setzten Otto unter wahrheitsgetreuer Darlegung der in der Stadt herrschenden schwierigen Verhältnisse auseinander, daß beim besten Willen das Interim bisher unmöglich habe weiter gebracht werden können, als dies geschehen sei. Der Rat sei aber, insbesondere seit den letzten Weisungen des Herrn von Lière, wieder im Werk, vorwärts zu schreiten, und hoffe, mit dem, was daraus erfolgen werde, die Zufriedenheit des Kaisers und des Bischofs verdienen zu können. Dann schlossen sie genau mit den gleichen Worten wie im Dezember des vorigen Jahres: Sie hielten es „deshalb dieser Zeit von unnöten, ihn mit fernerer Handlung zu bemühen", zumal da zu befürchten sei, daß durch sein Eingreifen „mehr Zerrüttung als Förderung verursacht" würde. Das möge der Bischof im besten aufnehmen und auch dem Kaiser glimpflich berichten.

Otto war von dieser Antwort, die er als schnöde Abspeisung empfand, wenig erbaut: er erklärte,[60]) sich hieraus

„nicht verrichten zu können", und sprach sein Befremden aus, daß man sich über sein Erbieten wegen der Indulte überhaupt nicht geäußert habe. Die Verordneten entgegneten ihm darauf, „daß man die Dispensation nicht gar ausschlage" und, wie schon gesagt, „das Interim allerdings zu Werke ziehen wolle". Und nun ersuchten sie ihn zum dritten Male, den Prädikanten oder wenigstens den Interimisten den Chrisam mitzuteilen, „damit man hierin desto stattlicher handeln könne". Wenn er dem Rate diesen Gefallen tue, wolle man sorgen, daß die mit dem Chrisam „Versehenen" ihn „debito honore traktierten". Der Bischof versprach, darüber noch einmal mit sich zu Rate gehen zu wollen, und gab, nachdem er sich überzeugt hatte, daß er von den Geheimen jetzt nichts Weiteres mehr erlangen könne, seinen Entschluß erst nach zehn Tagen, am 30. August, eine Viertelstunde, bevor er wegritt, kund.[61]) Er könne, sagte er den Pflegern, den Chrisam doch nicht geben, „es würden denn die Personen, so vorhanden, durch gebührliche Absolution zur Administration der Sakramente qualifiziert oder andere angestellt, so dem Interim gemäß wären". Dazu könnten die päpstlichen Dispensationen dienen, wegen deren er ihnen in kurzem ein Mandat zu überschicken gedenke; er versehe sich, „daß die von Augsburg es öffentlich verkündigen und publizieren lassen werden oder ihm gestatten, dies selbst zu tun." Gesprächsweise brachte er dann noch einige Klagen vor; so über eine Predigt des Leonhard Bächlin, in der er unstatthafte Anspielungen auf seine Person finden wollte. Bächlin habe am Bartholomäustag (24. August) „etwas heftig gepredigt, der Meinung, daß sich jetzt auch Bischöfe und Kardinäle zu predigen unterständen", aber in köstlichen Kleidern, mit großem Pomp und Prunk „allein zu ihrem Geiz, so doch St. Bartholomäus sich um Christi und des Wortes Gottes willen die Haut habe abziehen lassen".

Die Pfleger bedauerten diesen Vorfall und versprachen, diesem und anderen Dingen, über die sich der Bischof beschwert,

nachgehen zu wollen. Im übrigen erklärten sie, „sie hätten dafür geachtet, ihr jüngstes Erbieten — wegen des Interims — wäre der kaiserlichen Majestät Befehl und Meinung gemäß gestellt gewesen. Dieweil sie aber aus der jetzt gegebenen Antwort verständen, daß seine fürstl. Gnaden auf den vorigen [sechs] Artikeln und Begehren zu verharren gedächte und den Chrisam nit geben noch Administrationem Sacramentorum den Prädikanten vergönnen wollte, welches doch zum Teil bewilligt und von kaiserlicher Majestät zugelassen wäre", so müßten sie dies „an die andern geheimen Räte gelangen lassen". So schied man von einander. Schon am 3. September sandten dann die Geheimen ein ausführliches Protokoll über das „Anbringen des Bischofs und die darauf erfolgten Antworten [62]) aus sonderem Vertrauen" an die kaiserlichen Räte Seld und Hase, damit diese, wenn etwa Bischof Otto an den Kaiser einen „ungleichen Bericht" einsende, wüßten, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhalte, und dadurch in die Lage kämen, Ungnade von der Stadt abzuhalten. Der Bericht des Bischofs, den die Geheimen so sehr fürchteten, erging sich jedoch in ruhigem, geschäftsmäßigem Tone und gedachte ihrer und des Rates in ziemlich glimpflicher Weise.[63]) Daß Augsburg, an dem so viel gelegen, mit dem Interim noch so weit zurück sei, liege einzig an den Predigern; ehe man die nicht abschaffe, sei nichts zu machen. Wenn sich auch die meisten von ihnen nicht offen gegen das Interim vernehmen ließen, „so verstünden sich dieselben durch Worte, Zeichen, Gebärden und Sprüche mit dem gemeinen Mann" und unterhielten Beziehungen zu den früheren Machthabern der Stadt; was daraus mit der Zeit entstehen könnte, sei leicht zu ermessen. „Aber", schließt der Bischof, „es ist mir in dieser ganzen Handlung nichts Liebers, Angenehmers und Tröstlichers begegnet, als das, was mich alle Verständigen, Gutherzigen und Vornehmsten berichteten und ich selbst für unzweifelig achte: Wenn Euer kaiserliche Majestät ihnen, denen von Augsburg", das Interim „aufrichten zu lassen und zu halten mit ernstlichem

Befehl auferlegen wird, daß sie demselben ohne alle Widerrede, ungeweigert und gehorsamlich nachsetzen werden"; „denn", meint er, im schroffen Gegensatze zu der Ansicht des Rates, „es ist sich bei dem gemeinen Mann keiner Empörung oder Aufruhr zu versehen".

Als der Bischof diesen Bericht absandte, waren die Geheimen schon daran, dem Interim ihrem Vorhaben nach endlich freie Bahn zu machen. Sie scheinen gehofft zu haben, diesmal mit den Prädikanten wirklich zum Ziel zu kommen und wenigstens einige von ihnen, etwa die Geweihten, zur annähernden Erfüllung der von dem Bischof gestellten Forderungen zu bereden.[61]) Falls sie dazu gebracht werden könnten, um die dargebotenen Dispense nachzusuchen, wollte man bei dem Bischof anhalten, „daß sie sich doch nicht selbst bei seinen Gnaden stellen dürften", und wenn sie sich etwa einzig an der „Subjektion" — der Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Bischofs — stoßen würden, so gedachte man, bei ihm darauf hinzuwirken, daß er in diesem Punkte „noch eine Zeit lang gnädiglich Geduld tragen und einer besseren Gelegenheit erwarten" möchte. Den Prädikanten und der Öffentlichkeit gegenüber sollte mit allem Nachdruck betont werden, daß die Geheimen und der Rat „nichts aus sich selbst vornähmen", sondern daß alles unmittelbar auf Befehl des Kaisers geschehe. Ein Zweifel bestand unter den Geheimen nur darüber, ob sie über ihr Vorhaben außer dem kleinen Rat auch noch den großen befragen sollten oder nicht, und erst nach langem Hin und Wider entschlossen sie sich, dies zu unterlassen, weil dem großen Rate nicht recht zu trauen sei und eine ablehnende Antwort desselben schlimme Weiterungen nach sich ziehen könnte.

Als man dann „ad partem und privatim" zu erkunden suchte, wie sich die Prädikanten zu dem, was bevorstand, verhalten würden, zeigte sich bald, daß keiner von ihnen an die „Subjektion" und die Nachsuchung um die Dispense dachte, und, wie sie überzeugend dartaten, auch nicht daran

denken konnte, wenn man sich nicht der äußersten Verachtung aller ehrlichen Leute preisgeben und sich selbst auf das schmählichste herabwürdigen wollte. Man kam deshalb überein, diese Dinge bei dem mit ihnen anzustellenden „Examen" nicht zu berühren und zur Lösung der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten, wenn sonst alles gut gienge, nachträglich „Mittel zu suchen". Im äußersten Falle sollten sich die Prädikanten dazu verpflichten, daß sie — die einzuholende Genehmigung des Kaisers vorausgesetzt — wenigstens das Nürnberger Interim vollständig durchführen würden.

Die Hauptaktion fand, nachdem alles längst vorbereitet war, auffallenderweise erst am 30. September statt, an welchem Tage die Geheimen sämtliche Prediger zu sich beriefen, um ihnen eine den Drang der Lage darlegende „Proposition",[65] von deren Beantwortung alles Weitere abhängen sollte, vorzulesen und dann jeden einzelnen zu fragen, wie er sich dazu stellen wolle. Dieses Vorgehen gestaltete sich für die Prediger zu einer qualvollen seelischen Tortur, zu einem schweren Kampf zwischen den Mahnungen ihres Gewissens einerseits und der Rücksichtnahme auf den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und die äußere Wohlfahrt des städtischen Gemeinwesens anderseits. Sie wurden zunächst wieder an ihren Eid erinnert, durch den sie sich an das Interim „gebunden" hätten, und beschworen, sich doch vor Augen zu halten, welche verderbliche Folgen dem Rate, der Bürgerschaft, der evangelischen Kirche und ihnen selbst samt ihren Familien erwachsen würden, wenn sie durch ferneres Widerstreben den Zorn des Kaisers erweckten. Zum mindesten werde wieder Kriegsvolk in die Stadt eingelagert werden, und was das bedeute brauche man nicht auszumalen. Jeder habe unter den früheren Besatzungen schwer zu leiden gehabt; komme aber eine neue herein, sei zu besorgen, der Kaiser „möchte vielleicht mehr, als hievor geschehen, diesem Volk, so ohnedas zu Unruhe und unleidlichen Beschwerungen, Raub, Rahme, Leibesbeschädigung, Frauen- und Jungfrauenschanden, auch aller Unzucht

und unchristlichem Wesen mehr als zu viel geneigt, alle Unordnung und Unterdrückung gemeiner Bürgerschaft gestatten". Ob sie die Verantwortung dafür tragen möchten?

Dann folgten die Einzelverhöre der Prädikanten,[66]) aus denen man ersehen wollte, „wie viel jeder zu bewilligen" gedenke. Ihre Antworten stimmten der Hauptsache nach ziemlich zusammen. Von verschiedenen Anschauungen über das Wesen des Interims war jetzt bei ihnen keine Rede mehr; auch denjenigen, die ihm anfangs ziemlich „günstig" gegenüber gestanden, waren längst die Augen aufgegangen. Sie verwahrten sich sämtlich mit Entschiedenheit dagegen, daß sie den Eid, so wie er ihnen „erklärt" worden sei, verletzt haben sollten; man habe von ihnen nur verlangt, daß sie sich halten müßten wie während des Reichstags; das hätten sie auch getan und noch mehr. Von den Stücken des Interims, die sie bis zur Stunde „geweigert", könnten sie auch künftig keines annehmen, ohne ihr Gewissen zu belasten. Wolle man ihn nicht „bei seinem bisherigen Tun" als Prediger belassen und mit den andern Dingen verschonen, sagte Held, so bitte er um Urlaub, denn er wolle lieber alles leiden, was Gott ihm auferlege, ja sterben, ehe er Gott untreu werden wolle. Auch die anderen Prediger baten, sie auch ferner nur im Predigtamt „zu gebrauchen" und sie mit weiteren Zumutungen nicht zu beschweren. Die Art und Weise, wie sie die Frage beantworteten, ob sie bereit wären, sich dem Nürnberger Brauch zu fügen, zeigte wieder, wie breit und tief die Kluft war, die sich zwischen den Kirchen der „sächsischen Observanz" und denen des Oberlandes gebildet hatte. Held, Flinner, Dachser und Traber gaben zwar in gewundenen Worten zu, daß die Nürnberger Form nicht „ungöttlich" sei, und versprachen auch, sie, wenn sie zur Einführung komme, nicht bekämpfen zu wollen; aber sie selbst, erklärten sie, könnten nicht Messe lesen, denn diese sei nun einmal den Evangelischen dieser Stadt etwas Fremdes und Ungewohntes, und man könnte ihnen, den Predigern, wenn sie sich dazu herbeiließen, den Vorwurf

machen, daß sie sich jetzt mit dem, was sie so lange gelehrt, in offenen Widerspruch setzten. Ja, Traber meinte, der Pöbel würde ihn als Abtrünnigen mit Steinen werfen. Meckart, Ehinger und die vier Interimisten wollten sich die Nürnberger Ordnung in Gotts Namen gefallen lassen, ebenso Matsberger, aber mit dem „Geding", daß „kein Zusatz geschieht". Ganz bereitwillig zur Annahme derselben zeigte sich nur Bächlin, der sich ja schon im Sommer des vorigen Jahres „zu mehr erboten" als alle übrigen, aber auch er machte einen Vorbehalt, indem er sagte: Er könnte „Singens halb" nicht so lang, als es nötig wäre, am Altar stehen bleiben, denn er hätte „acht Jahre lang alle Wochen zehn Predigten getan und wäre dadurch zu einem armen Menschen worden". — Dies war das ganze Ergebnis des mit so viel „Ernst" in Szene gesetzten „Verhöres". Doch haben, wie es scheint, auch die erst „widerwilligen" Prädikanten nachträglich noch zugesagt, sich, „soweit es einem jeden seiner Person oder Qualifikation nach gebühre", im Rahmen des Nürnberger Interims verwenden lassen zu wollen, so daß wenigstens nach dieser Richtung hin etwas Greifbares erreicht war.

Nachdem am 1. Oktober die Antworten der Prädikanten dem kleinen Rate mitgeteilt worden, beschlossen die Geheimen, bis auf weiteres alles zu lassen, wie es war, und den ganzen Handel unter Vorlage sämtlicher hierin seit dem 13. August erwachsenen Aktenstücke dem Kaiser zu unterbreiten und zu erläutern. Zu diesem Zweck nun wurden „in großer Geheim" die Bürgermeister Leonhard Christoph Nehlinger und Jakob Rembold, welch letzterer von seiner vorigjährigen Gesandschaft her mit den Verhältnissen am kaiserlichen Hofe wohl bekannt war, am 14. Oktober 1549 mit Empfehlungsschreiben an den Bischof von Arras, an Seld und Hase und mit zwei Instruktionen — einer Haupt- und einer Nebeninstruktion [67]) — nach Brüssel gesandt. In letzteren wird zunächst berichtet, warum in Augsburg das Interim bisher nur zum Teil habe zustande kommen können. Einige Schuld trage daran der Bischof,

der trotz öfteren Ersuchens vonseiten des Rates den Chrisam nicht gewährt und dadurch die Interimstaufe und Anderes verhindert habe. Die Hauptursache aber sei, daß in der Stadt die neue Lehre seit „vier- oder fünfundzwanzig Jahren gewährt, dadurch das Volk von den alten Kirchenceremonien abgewiesen worden, also daß die Jugend und der mehrere Teil des jetzt wesenden gemeinen Volkes ohne dieselben, allein bei der Predigt und Kommunion unter beider Gestalt, aufgewachsen" sodaß „ohne große Gefahr und Zerrüttlichkeit, auch ohne Beschwerde vieler Gewissen . . . nit wol tunlich sein wollte, den so lang hergebrachten Brauch, zumal auf einmal, mit Ungestüm, auszureuten oder gänzlich abzustellen und dagegen das Interim mit allen darin vermeldeten Ceremonien anzurichten"; es sei dies ja doch „in Brandenburg, Nürnberg und andern dergleichen mehr Orten, deren Obrigkeiten das Interim gleicher Gestalt bewilligt, auch noch nit beschehen", trotzdem „sie den mehrern Teil der alten Ceremonien und Kirchengebräuch bis auf diese Stunde neben der neuen Lehre gehalten und also dem Interim viel näher als hie geblieben sind". Am glattesten würde sich der vom Kaiser gewünschte Prozeß vollziehen, wenn man die alten Prädikanten bewegen könnte, „diejenigen Ceremonien, an denen es bisher noch gemangelt, dem gemeinen Manne auch einzureden", aber sie tragen, wie der Kaiser aus dem beiliegenden Verhör ersehen möge, „zur Zeit noch etlichermaßen Scheu und Beschwerde, das Interim allerdings und durchaus zu predigen". Und nun kommt die Bitte, er möge gestatten, daß „die Ceremonien ungefährlich auf die Maß", wie man sie in Brandenburg und Nürnberg halte, „bis man an gemeldeten Orten Änderung vornehme", auch in Augsburg geübt würden. Für diese Art Interim hoffe man die Prädikanten und das Volk gütlich zu gewinnen und „so den gemeinen Mann nit allein gegen die Klerisei bei gutem Willen, sondern auch zuvörderst gegen ihn, den Kaiser, und gegen den Rat als nachgesetzte Obrigkeit in freiwilligem Gehorsam zu erhalten". Zudem werde hiermit auch ein Weg

zubereitet, daß hernach, wenn in Brandenburg und Nürnberg „das Interim allerding eingerichtet würde, dasselbe auch hie in Augsburg viel desto leichter, ohne allen Unwillen, zu tun sein wird." Auch „stelle man in keinen Zweifel, wenn die Reformation für die Geistlichen zuvor ins Werk gebracht, es würde zur gänzlichen Ausrichtung des Interims mit wenig Förderung bringen, viele Gewissen ruhiger machen und die Rückkehr zum Alten erleichtern". — Wenn der Kaiser aber die erbetenen Milderungen ablehne und schlechtweg auf dem Interim bestehe, so bitte man ihn untertänigst, er möge „zu dessen Aufrichtung solche Wege einschlagen, daß zwischen gemeiner Bürgerschaft und deren Obrigkeit, auch der Klerisei ein freundlicher, guter Wille erhalten bleibe und das Volk nicht gegen beide zu Unwillen, Neid, Haß und allem Ungehorsam bewegt werde": und das dürfte wohl am besten zu erreichen sein, wenn der Kaiser sich entschließen würde, „ansehnliche Kommissarien in die Stadt zu verordnen".

Anhangsweise wurden die Gesandten in der Instruktion auch angewiesen, in Brüssel zu berichten, wie man sich dem Indulgenzmandat des Bischofs gegenüber verhalten habe. Demnach war die „Admonition",[68]) wie er dieses Schriftstück nannte, den Geheimen am 30. September zur Publizierung insinuiert worden, aber sie hatten sich hierzu „zur Zeit" nicht entschließen können, weil sie sie dem Interim „etlicher Maß ungleichförmig und dermaßen befunden, daß, wo alles derselben gemäß, es keines Konzilii mehr bedürfen würde": und dem entsprechend war dem Bischof die Antwort gegeben worden: „Nachdem solche Admonition also geschaffen, daß sie dem Vorhaben, darin man stände — Aufrichtung des Interims — mehr Verhinderung als Förderung gebären möchte", stelle man an ihn die Bitte, er „wolle damit gnädigst Geduld tragen".

So war der Ansturm des Bischofs in allen Stücken für den Augenblick abgeschlagen: aber was würde der Kaiser dazu sagen? Mit Bangen und Ungeduld erwarteten nun die „Herren"

den Erfolg ihrer Gesandtschaft, die erst am 4. Dezember des Jahres auf ihre Werbung Bescheid erhielt.[69]) In diesem wird vor allem festgestellt, daß der Kaiser sich nicht erinnere, den Nürnbergern, dem Markgrafen oder sonst jemandem „sondere Ordnung der Religion halben zu machen jemals befohlen, vergönnt oder nachgelassen zu haben." Und was die „Ansbacher Ordnung" betreffe, so könne nur gesagt werden, daß sie „in vielen und fast den ansehnlichsten Punkten" dem Interim gänzlich entgegen sei. Des Kaisers Meinung habe immer dahin gestanden, daß die Ordnung, so er „mit Zutun, Wissen und Willen gemeiner Stände des Reichs vorgenommen, allenthalb ihren Eingang zugleich erreichen und ins Werk gestellt werden sollte"; auch sei klar, „daß er in dem, was gemeinlich beschlossen worden, weder für sich selbst Änderungen machen noch einzelnen Ständen Sonderung gestatten könne". Deshalb ermahne er hiermit die Obrigkeit der Stadt Augsburg wiederum „ganz gnädiglich und ernstlich", daß sie nicht mehr zögere, „die Religion dem Buchstaben des Interims gemäß nochmals mit allem Fleiß anzurichten, sondern ihrem Zusagen nachkomme und in demselben ihm untertänigen, schuldigen Gehorsam leiste". Das könnte aber nach dem, was die Geheimen berichtet hätten, nur geschehen nach Entlassung der bisherigen Prädikanten, und für diesen Fall verweist nun der Kaiser die Geheimen auf ihren Bischof, der es auf Ansuchen „an gutem und geneigtem Willen" gewiß nicht fehlen lassen werde. Wegen der nötigen neuen Priester und Ministranten werde es keinen Mangel haben, zumal man sich jetzt der vom Papst bewilligten Fakultäten „nützlich und wohl" bedienen könnte. Um ja alles Mögliche zu tun, sei der Kaiser gewillt, selbst an den Bischof deshalb sofort zu schreiben und durch Kommissäre, die er in einer anderen Angelegenheit an ihn schicken werde, zu gunsten der Augsburger auf ihn einzuwirken. Im übrigen habe der Kaiser „an der fleißigen und ernstlichen Handlung, sonderlich des Fürhaltens halber, so den Prädikanten daselbst beschehen, ein gnädigstes Wohlgefallen; er könne daraus

Anderes nicht spüren, als daß ein ehrbarer Rat die Sache ganz treulich und gutherzig gemeint, welches auch Ihre Majestät gegen ihn mit allen Gnaden geneigt zu erkennen, und wolle sonst einen ehrbaren Rat in dem, daß er in diesem Falle die billige Folge bei ihnen, den Prädikanten, nicht erlangt, gnädigst entschuldigt haben". Damit kommt der Kaiser zu den Sündenböcken. „Soviel deren gegebene vermeinte Antwort belangt", heißt es weiter, „thäte sich aus derselben befinden, daß die Prädikanten ihrer Eide und Pflichten, so sie Ihrer Majestät verordneten Räten, auch einem ehrbaren Rat der Stadt Augsburg selbst getan, ganz gröblich vergessen und ganz unverschämter Weise das lautere Widerspiel gelehrt und gehandelt". Das gedenke der Kaiser keineswegs nachzusehen, sondern wolle, „eines ehrbaren Rates darin zu verschonen", sich selbst vorbehalten, „die gebührliche Strafe gegen gedachte Prädikanten ihrem Verdienst nach vorzunehmen, werde auch dieselbe in Kürze verfügen". Und noch schärfer scheint man sich am kaiserlichen Hofe über die Prädikanten mündlich geäußert zu haben. Wenigstens erzählten die Gesandten nach ihrer Heimkehr (am 30. Dezember 1549) den Geheimen: Die Herren Hase und Seld hätten ihnen angezeigt, „die Prädikanten wären Schelm und der beste Henkens wert und alle meineidig".[70])

Mit dieser Erledigung der Sache waren die Geheimen und der Rat der großen Sorge wegen des Interims überhoben und konnten zuwarten. Sie hatten sehr „klug" gehandelt. Dem Volk und den Prädikanten gegenüber hatten sie bei ihrem Vorgehen den Kaiser vorgeschoben, dem Kaiser gegenüber die Prädikanten als die Schuldigen angegeben; so waren sie nach beiden Seiten hin salviert. Über den Prädikanten aber schwebte von diesem Augenblick an das Damoklesschwert, das jeden Augenblick auf sie herniederfallen konnte. Zwei der bestellten Interimspriester — Pflachner und Ratz — scheinen Ende 1549 oder im Frühling 1550 von Augsburg weggezogen zu sein, die Prediger aber und die beiden andern hielten auf dem schweren Posten, auf dem sie standen, aus

und gaben damit ein leuchtendes Beispiel passiven Heldenmuts. Furchtlos schritten sie auf dem Weg, auf dem sie bisher gegangen,[71]) weiter, als wäre nichts geschehen, und auch das Volk änderte sein Verhalten nicht. Bischof Otto hätte dem Stillstand, der so in der Anrichtung des Interims in Augsburg eintrat, sicher nicht untätig zugesehen, aber er wurde durch die Papstwahl und das Jubiläum wieder nach Rom gerufen und dort längere Zeit festgehalten; und der wegen seines sittenlosen Lebens viel verspottete Abt Gerwig von Weingarten, der nun an Ottos Stelle als kaiserlicher Interimskommissär umherreiste, vermochte den Augsburgern nicht allzusehr zu imponieren. Der Bericht, den er am 28. April 1550 über die Verhältnisse in ihrer Stadt erstattete,[72]) bezeugt, daß hier „öffentlich und ohne Scheu gegen das Interim gelehrt, gehandelt und gepredigt werde". Die Prädikanten „schreien wider die Messe und die Lehre, daß beim Nachtmahl auch e i n e Gestalt genüge, halten die Beichte nicht, ausgenommen diejenigen, die nie davon abgewichen. In der Fastenzeit wird Fleisch gegessen ohne Einschreiten der Obrigkeit [73]) und das zwinglische Nachtmahl gehalten; Firmung und Ölung wird verachtet, und die Prädikanten bestärken die Leute darin." — Ein seltsames Bild. Wie unvermögend waren doch in diesen Dingen die bestimmtesten Befehle des scheinbar allgewaltigen Kaisers und wie mächtig die Weisungen und Winke der armen Prädikanten, trotzdem kein einziger von ihnen ein „bedeutender" Mann war!

— —

Anmerkungen.

[1]) Sie entstanden meist im Frühjahr und Sommer des Jahres 1549 und haben sich zum guten Teil erhalten. S. Stetten S. 460.

[2]) Der Rat tat sich auf diese Ordnungen nicht wenig zu gute. Wir haben, sagen die Herren im Jahre 1553, „zu befurderung des gemeinen nutz in allen handwerden nach unserm höchsten verstand solche ordnungen fur-

genohmen, dardurch unsers verhoffens gemeine burgerschaft in freundlicher verstandtnus beieinander erhalten, auch in gleicher, leidenlicher narung neben einander dermaßen bleiben mog, darmit der arm durch den reichen nit vertruckt oder der reich mit dem armen nit beschwert und alle vorteilige (= über vorteilende) handlung, so vil muglich, unter den handwerckern abgestellt werde." Langenmantel S. 155.

[3]) Vorhalten des kleinen Rates an den großen, dd. 7. Januar 1553 bei Langenmantel S. 155; Stetten S. 502.

[4]) Ratsdekr., 11. Oktober 1548: „Ain eramer gesagter, wolversambleter rat hat aus beweglichen, guten ursachen erkannt, daß dits 1548. jars, unangesehen der großen schulden und ausgaben, damit ain eramer rat dizer zeit beladen ist, nur ain halbe steur angelegt und von 100 fl ain halber gulden und von 100 fl varnus oder beweglichen gutern ain ort soll genomen und eingebracht werden." Bl. 84 a.

[5]) Langenmantel S. 74.

[6]) S. oben S. 40, Num. 92.

[7]) Am 15. Januar 1549 und 4. Januar 1550. Ratsbuch, Bl. 31 b und 34 a; Stetten S. 454.

[8]) In Chron. J: „Man soll auch wissen, daß der bischof Otto und cardinal von Augspurg (als das Interim ausgangen) sich understanden, alle munich und pfaffen, so vor zu dem evangelio abgefallen und aber in dem pabstumb auf dem land wonen und beleiben wellen, haben revocieren und gleichwol aun unchristliche revocation oder widerrufen thun mussen, wie dann die schrift, so gleich hernach folgt, ausweist. Solchs haben auch alle pfarien und munich in der Pfalz, so dem hertzog Ottheinrichen, pfaltzgraven, zugehörig gewesen, thun mussen, und sind der pfaffen 12. die allain in des bischofs gebieten revocieret haben bis auf die zeit, und haben weib und kind von in geheiten und geschworn." Folgt die Schwurformel.

[9]) S. über Faber: Paulus, „Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther", 1518–1563 (Freiburg im Breisgau 1903) S. 232 ff.

[10]) Quod Fi- des esse possit, sine charitate, ex-/positio piae et/catholica./Per Johannem Fa-/bri, sacrae theologiae baccalau- reum, divini verbi concio- natorem. Galathos V. In Christo Jesu neque circumcisio aliquid valet, neque praeputium, sed fides, quae per charitatem operatur. Augustae Vindelicorum Philippvs Vlhardvs excudebat. Anno M. D. XLVIII. Mense Septembri. 24 Bl. Widmung an Wilhelm von Waldburg, den Bruder des Kardinals Otto, Augsburg, 1. September 1548. — Siehe hierzu Paulus S. 245, wo in Anmerkung 3 auch die späteren Ausgaben angeführt sind.

[11]) Ein nutzlich/Beychtbuechlin, wie/der mensch sich seiner sund er-/innern vnnd die beken-/nen

ſoll. / Durch den wolgeler-/ten F. Johan Fabri von Hail / brun, Thumprediger zu/Augſpurg./1. Johan. 1./ So wir vnſer ſuende bekennen, ſo iſt er / trew vnd gerecht, das er vns die ſuende / erlaſſet oder verzeyhet, vnnd rainiget / vns von aller vngerechtigkeit. Am Ende: Getruckt zu Augſpurg, durch Philipp Vlhart in der Kirchgaſſen bey S. Vlrich. Ohne Jahr. 28 Bl. Spätere Ausgaben: Dillingen 1551, 1563. Paulus S. 239.

[12]) Enchi-/ridion Sacrae / Bibliae, industrio ac fideli/concionatori, in popularibus/declamationibus non so-/lum vtilis sed & / necessarius./ Per P. Johan-/nem Fabri ab Hailbrun,/Cathedralis Ecclesiae/Augustanae con-/cionatorem./1. Timoth. 4/ Attende lectioni, exhortationi / et doctrinae, insta in illis: hoc / enim faciens, & teipsum saluum / facies, & eos qui te audiunt. Am Schluſſe: Philippvs Vlhardvs excudebat Augustae Rhetiae, / Anno M. D. XLIX. 156 Bl. Widmung an Kardinal Chriſtoph Madruzzo, Biſchof von Trient, dd. Augsburg, 23. März 1549. 12°. Spätere Ausgabe: Coloniae 1568, 12°. Paulus S. 246.

[13]) Die Geheimen an den Herrn von Lière, dd. 16. April 1549.

[14]) Ausgeſchrieben wurde die Synode in einem Druck, dd. Füſſen, 1. Oktober 1548. — Siehe zur Synode Duhr, „Reformationsbeſtrebungen des Cardinals Otto Truchſeß von Waldburg“ im Hiſt. Jahrbuch der Görresgeſellſchaft, Bd. VII (1886) S. 376; Braun, Biſchöfe, III S. 394 ff.; die Acta et Statuta/Synodi dioecesanae Augustensis/Reverendissimo in Christo Pa-/tre et Illustrissimo Principe & Domino. / Dn. Othone S. R. Ec-/clesiae. T. T. S. Balbinae Presbytero Cardinale et Episcopo / Augustano praesidente, ad diem XXII. Novembris. / Anni M. D. XLVIII. conuocatae / et continuo triduo celebratae. / Ingolstadii ex officina typographica Alexandri Vueissenhorn. / Anno. M. D. XLIX. Spätere Drucke bei Veith, Bibl. August. Bd. IV S. 128. – Chron. J: „Als und nachdem nun das Synodum, zu Dillingen gehalten, ſein end hat genomen, haben ſie ain ſtatutta angeſtelt, ainer [kaiſerlichen] reformation gemeß, wie ſich die gaiſtlichen im gantzen bistum verhalten ſollen; dieſelb zu Ingolſtat im truck ausgeen laſſen, doch nit mer buecher, dann ſo vil pfarren im biſtumb ſeind, auch bei hoher pen verbotten, die kainem laien zu leihen oder leſen zu laſſen.“ Einer der Geiſtlichen aber hat ſich beim Trunk „überſehen“, daß man das Buch von ihm bekommen und es geleſen hat.

[15]) Siehe z. B. Morone an Farneſe, dd. 8. Febr. 1542 in Lämmer, Mon. Vat. (Freiburg 1861) S. 402.

[16]) Instruktion des Domkapitels für seine zum Bischof „Verordneten", dd. 31. Mai 1549 im Reichsarchiv München, Hochstift Augsburg, Cod. Num. 29, Blatt 33 a ff.

[17]) Das beweisen verschiedene Urgichten verdächtiger Weibsleute in der großen, noch sehr wenig benützten Urgichten-Sammlung des Augsburger Stadtarchivs. Ich notiere: Montag, 26. August 1549 (in der Zeit, während deren Otto mit den Geheimen wegen des Interims verhandelte): Appollonia Riblingerin, durch Melchior Illung und Georg Fugger vernommen, soll sagen, „mit wem sie sündliche werck vollbracht." Wird gefragt unter anderem, wie oft sie am Hofe des Bischofs von Cöln gewesen und mit ihm sündliche Werke getrieben. Sie gibt an, sie sei Magd beim Stadtknecht Kohler gewesen, dann Näherin. Habe als solche bei ihrer Tante und kurze Zeit in Landsberg gelebt, sei erst seit letztem Donnerstag wieder in der Stadt. „Mit dem herrn cardinal von Augspurg hab sie sich überlegen (an des cardinals hoff), sonst mit kainer andern person hab sie alhie kain sündliche werck nie volnbracht. des herrn cardinals diener ainer hab sie zu seiner f. gn. gefuert." Bei dem Cölner war sie nicht.

Urgicht der Felicitas Siberin, Burgerin alhie, dd. 6. Juni 1553: „Erstlich es sei ungeverlich vier jar, daß sie in dises sundlich leben laider geraten sei. 2. Es hab sie ir aigne muter, welche ungeverlich vor ainem jar verschiden, anfengclich gegem bischove von Augspurg ungeverlich am halb jar vor dem jungstvergangnem reichstag, als sein f. gn. hie gewesen (August 1549), verkuppelt und sie selbs auf die Pfalz gefuert. 3. Sie hab sich anfangs dis obgemelten bischofs gehalten, nachmals sei sie zum hertzogen von Sophoy kommen; aber als der hertzog von hinnen gereist, sei sie mit irer muter selbigen gen Wien zogen." usw. Ward eine Landsknechtsdirne. — Aus dieser Art von Akten, die ich durchforschte, um die Urheber anonym erschienener Schriften und Bilder zu eruieren, konnte man wahrscheinlich jeden Augsburger Aufenthalt des Bischofs „beurkunden".

[18]) Chron. V: „Auf afftermontag adi 7 august anno 48 hat man zu s. Mauritzen an der predig verkundt, daß man furohin alle tag zum Parfuesiern predigen werde, bis Gott es weiter schickt oder anderst verordnet wirdet."

[19]) Ratsdekr., 16 August 1548: „Zu den paumaistern bevolhen, iand Annen kirchen furderlich raumen zu lassen." Bl. 46 b.

[20]) Roth, „Die Beziehungen Th. Naogeorgs zu dem Rate von Augsburg" in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch., Bd. XIV S. 186.

[21]) A. R.-G., III S. 539, 542, 543.

[22]) Ratsdekr., 18 August 1548: „Zu aufrichtung des Interims sein verordnet herr Simon Imhof und herr Antoni Rudolf." — Zu Rudolf i. oben S. 240 Anm. 141; Simon Imhof, 1538 ins Patriziat erhoben, Mitglied des „kaiserlichen Rates" bis zu seinem Tode im Jahre 1557.

[24]) Sie waren bereits angestellt, als Fining (8.—10. Sept. 1548) sich in Augsburg aufhielt.

[25]) „Mandat der peicht halben", Konzept von Bemlers Hand. In den Relig. Akten des Augsb. St. Archivs. Ratsdekr., 13. Oktober 1548: „Das concept der orenbeicht halb ist abgehört, zu gefallen angenomen und also lauter abgeschriben und soll an offner cantzel publiciert werden." Bl. 84 b.

[25]) Chron. J ad 14. Oktober 1548.

[26]) Später allerdings, als andere Zeiten gekommen waren, wollten sich die Prädikanten die Einführung dieser Beichte zum Verdienste angerechnet wissen. So schreiben sie in einer am 11. Juni 1552 an den Rat eingereichten Vorstellung: „Als aber der articul von der privatabsolution sich lang, sonderlich alhie in diser kirchen aus etlichen ursachen gesaumbt, so haben wir doch aus derselben nach end des reichstags, im 48. jar gehalten, mit hilf der obrigkait den besten und furnembsten tail, dergleichen auch den lang begerten notwendigen catechismum und kinderbericht ins werck gebracht."

[27]) Wolrad von Waldecks Tagebuch (15. Mai 1548) S. 92.

[28]) S. hierzu Roth, „Zum Katechismus des Johann Meckart in Augsburg" in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch., Bd. XV S. 27 ff., wo es Seite 29 Zeile 18 heißen muß 1554 statt 1553.

[29]) Ain Christliche ainfäl- / tige, vnd zu diser zeit seer notwen- / dige ermanung, an die jugent, darin- / nen angezaigt wirdt, was die / Kinder jren Eltern zuthun / schuldig seind. / Durch Johan. Moecstard. 1550. / Darunter ein Holzschnitt, den das Volk lehrenden Christus darstellend. Darunter: Psalm 34 / Kompt herzu o jr Kinder, höret mir zu, ich will euch die forcht des Herren leeren. Am Schlusse: Getruckt zu Augspurg, durch / Valentin Othmar.

[30]) Chron. J: „Es hat auch ain rath hie zu Augspurg an ire predigcanten begert, daß sie in der kindertauf den crisam brauchen und meß halten [sollen] nach laut des Interims; das haben die predigcanten abgeschlagen. darauf etlich, als nämlich der ain stattpfleger Leo Ravenspurger, der Anthoni Welser und ander gehaime rethe und [herren] des rats die predigcanten mainaidig böswicht gescholten und gesagt, sie wollen die predigcanten auf wägen schmieden und dem bischof schicken."

[31]) Ebenda.

[32]) Heide, Interim in Nürnberg, S. 213 ff.

[33]) S. hierzu Schornbaum, „Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach" in der Zeitschr. für bayr. Kirchengesch., Bd. XIV S. 1 ff., 49 ff., 101 ff.

[34]) Die Gestaltung der Nürnberger Meße erfolgte im wesentlichen nach dem Vorbild der für die Markgrafschaft Ansbach festgestellten Form, die in Nürnberg am 12. September vorgelegt und am 2. Oktober mit einigen

„Besserungen" angenommen wurde. Heide S. 217 ff., Schornbaum S. 22 ff.; S. 54 ff.; Lohe, „Erinnerungen aus der Ref. Gesch. von Franken" (Nürnberg 1847) S. 152 ff.

[35]) Der Memminger Felix Pfost an seine „Herren", dd. Augsburg, 9. Dezember 1548: „Die presentation (der Interimspriester durch den Rat) ist alhie bescheen, und hat sie der weihbischof nach besichtigung irer formata admittirt und zuegelassen."

[36]) Chron. J ad 2. Dezember 1548; Gasser Werlich, III S. 73. Wenn es in der Chronik J heißt, daß auch in den Predigthäusern Messe gelesen werden sollte, so ist dies irrtumlich. Siehe hierzu unten Anm. 44.

[37]) Siehe unten Anm. 52.

[38]) Chron. J unter dem 16. Dezember 1548.

[39]) Felix Pfost an den Rat von Memmingen, dd. 9. Dezember 1548; Chron. J (nach dem 9. Dezember).

[40]) Wahrscheinlich sind es die hier erwahnten Verhandlungen mit den Augsburgern, die der Bischof in seinem Schreiben an den Kaiser, dd. 4. Dez. 1548 (Druffel, I, Num. 242 S. 179) meint, wenn er davon spricht, daß man an ihn Zumutungen mache, die er nicht erfullen könne.

[41]) Schreiben des Bischofs, dd. Dillingen, 5 Dezember 1548. Kopie S. hierzu Bossert, Interim in W. S. 75.

[42]) S. hierzu ebenda, l. c. S. 60.

[43]) Instruction, was die vesten unsere ratsfreund Conrad Meyr und Sebastian Seitz bei dem hochwurdigsten fursten, herrn Otten, cardinal und bischof ze Augspurg, unserem gnedigsten herrn, anpringen, werben und handlen sollen, 14. Dezember 1548. — Zu Konrad Meyr s. A. R. G., III S. 499 Num. 93, zu Seitz ebenda S. 21 Num. 3. Beide waren im August 1548 zu Mitgliedern des neuen Rates ernannt worden.

[44]) Der Rat berichtet in dem Schreiben an den Kaiser vom 29. Oktober 1548, das Rembold ubergeben sollte: „Wir haben von der zeit Eur kai mt abschaidens derselben declaration und ordnung, so man das Interim nennt, sovil bisher muglich gewest, wurklich volnzogen durch offentliche beruff die feirtag zu halten und das flaischessen an verbottnen tagen zu underlassen ernstlich bevolhen, darzue die peicht vor der communion zu tun, auch die bildnussen und gewondlichen beklaidungen der kirchendiener wider an und aufzurichten verordnet, zudem daß dieselben allberait den crißem von unsers gnedigsten herrn suffraganeo erfordert, daraus dann erscheint, daß wir uns in dem allen unsers undertenigsten verhoffens nit weniger weder die von Nurmberg und ander aller gebur gehorsamlich beflissen; so haben wir auch ordnung furgenomen, daß in unsern kirchen, deren neben den drei predigheusern nit mer dann zwo, nemlich die Parfuesser- und Carmeliterkirchen,

so weder mit aignen priestern noch gestiften pfruenden oder gesellen versehen, in unser verwaltung sein, an den feiertagen nach geendeter predig, alda das volck in zimlicher anzal zusamenkumbt, vermöge angeregter declaration meß gehalten werden soll."

[15]) Relation des herrn Conrad Meyr und herrn Sebastian Seitz, irer verrichtung halben, so sie bei dem herrn cardinal und bischof zu Augspurg gethan des Interims und |der| purtenbachischen lehenbelehnung halben. 17. Dezember 1548. — Das Protokoll über die daraufhin abgehaltene Sitzung der Geheimen vom gleichen Datum hat sich erhalten.

[16]) Bischof Otto an den Kaiser, dd. 20. Januar 1549 bei Druffel, III S. 153.

[17]) Das Folgende aus der Chron. J. ad 29. Dezember 1548.

[18]) Dieser Punkt seiner Instruktion, dd. 13. August 1549 erwähnt bei Fürstenwerth. S. 25. Im übrigen siehe die Beilage.

[19]) Konzept von Bemlers Hand und Abschrift desselben in den Religionsakten des Augsb. St.-Archivs. Ohne Datum.

[50]) Gemeint sind die oben S. 108 (58) u. 110 (61) zitierten Schriften Heldings.

[51]) Chron. J, Sonntag Lätare.

[52]) S. oben S. 255; Chron. J: „Item, als ain rat zu Augspurg die meß in St. Anna etc. aufrichten muessen, da sollt sie gehalten worden sein wie zu Nurmberg, also daß man die epistel s. Pauli und das evangelium, des herrn nachtmal belangend, teutsch gelesen haben solte; das ward aber abgestelt. und hernach auf sonntag adj. 4. augusti im 1549 jar da hat man dieselb meß also, daß man die epistel s. Pauli und das evangelium [wieder] teutsch zu lesen angefangen hat. Got sei lob!"

[53]) Eine ausführliche Darstellung der Entstehung und des Inhalts der „Fakultäten" sowie der deshalb zwischen dem Kaiser und dem Papste geführten Verhandlungen bietet Friedensburg im XI. Bd. der Nuntiaturber. S. XXIII. — Siehe auch Druffel, I, Num. 300 S. 224, Sleidan, Lib. XXI.

[54]) Ausführliche Relation (A) über den ganzen „Handel", in zwei Kopieen in den Ref.-Akten des Augsb. St.-Archivs erhalten.

[55]) Chron. J ad 18. August 1549.

[56]) Der Bischof selbst gedenkt dieser Predigt sowohl in seinem Schreiben an den Kaiser, dd. 18. Sept. 1549 bei Druffel, I, Num. 336, S. 288 als auch in seinem Briefe an Leonhard Eck, dd. 28. Sept. 1549, ebenda, Num. 339, S. 290.

[57]) „Bedenken" Bemlers, dd. 18. August 1549, Kopie, verlesen am 19. August.

[58]) Er starb am 20. September 1549.

[59]) Relation A.

[60]) Ebenda.

[61]) Ebenda. Dazu: Des herrn cardinals antwort, so sein f. gn. des Interimbs halben den 30. augusti meines enthalts ungevarlich geben hat. Wohl eine Aufzeichnung Bemlers. Kopie in den Religionsakten des Augsburger Stadtarchivs.

[62]) Das ist die Relation A; die Begleitschreiben an Seld und Hase, dd. 3. September 1549 (Konzepte von Bemlers Hand) in den Religionsakten.

[63]) Bischof Otto an den Kaiser, dd. Dillingen, 18. September 1549 bei Druffel, I, Num. 336, S. 287.

[64]) S. zu den in dieser Zeit von den Geheimen und vom Rate gepflogenen Beratungen hauptsächlich den Ratschlag der doctoren, das Interim betreffend, lectum coram secretioribus am 16. septembris a. 49 (Konzept von Bemlers Hand in den Ref.-Akten des Augsb. Stadtarchivs); das Protokoll über die Sitzung der Geheimen vom 16. September, ebenda.

[65]) Das furhalten, ainem jeden predicanten in sonderhait ultimo septembris beschehen. (Konzept von Bemler.) Wir teilen es als Beilage hinter den Anmerkungen dieses Kapitels mit.

[66]) Der Prädikanten Antwort, ultimo septembris 49 (Konzept von Bemlers Hand in den Reformationsakten des Augsb. Stadtarchivs.)

[67]) Alle diese Schriftstücke mit dem Datum des 12. Oktober 1549. — Instruction, was bei der rö. kai. mt. etc., unserm allergnedigisten herrn, die vesten unsere liebe rats-freund, bede burgermaistere, herr Jakob Remwold und herr Leonhart Christoff Rehlinger von unser, der pfleger und gehaimen des heiligen reichs statt Augspurg, wegen bei Irer kai. mt. aubringen, werben und handlen sollen. Orig. in den Ref. Akten. — Ferner wurde den Gesandten ein vom 14. Oktober 1549 datiertes Schreiben Anton Fuggers und Bartholomäus Welsers an den Bischof von Arras mitgegeben, das ihrer Werbung das Wort redete. Man sei zu Augsburg in der Anrichtung des Interims bisher „sittlich" (langsam) vorgegangen, um Zerrüttung zu vermeiden, „dann gewißlich sind alhie noch vil der minder thail unser maynung": das wird „aber immer mit der zeit besser". Am zweckmäßigsten wäre es, wenn man das Volk „ungeverlich wie jetzt zu Nurnberg" lehrte, dann würde man wohl „mit der zeit vil desto leichter" zum Ziele kommen. „Soferr Jr mt. den obgedachten weg zum wenigsten am zeit [lang] tolerieren wollt", wäre zu hoffen, es „sollte nichts versaumbt, ja fruchtbarer mögen gehandelt werden," als wenn man auf der Ausführung des Interims nach dem Buchstaben bestehe.

[69]) Der Inhalt der „Admonition“ ist mitgeteilt bei Druffel, I S. 291 Anm. 1.

[70]) Der Bescheid des Kaisers (beginnend: Die kais. mt. . . . . hat der gesandten ains ersamen rats der statt Augspurg furbringen gnedigelich vernommen und ine darauf zu antwort anzaigen lassen usw.), dd. 4. Dez. 1549, von den Gesandten nachhause geschickt am 8. Dezember. Kopie.

[71]) Relation beder herren burgermaister als der gesandten am kais. hof,“ 30. Dezember 1549. Konzept von Bemler in den Religionsakten des Augsb. St. Archivs.

[72]) Am meisten fiel in der nächsten Zeit Flinner den von dem Bischof bestellten Aufpassern auf. So schreibt der Offizial Caspar von Kaltenthal am 30. Januar 1550 an seinen Herren: Ich schicke hiermit den Auszug aus einer Predigt Flinners: „und in summa, je lenger je mer wirdet, wa nit ain einsehen beschicht, das abzewenden, teglich dermaßen fortgefahren und den gemainen mann dahin gebracht, daß er leichtlich nit wider zu bekeren ist.“ Auf einem Zettel ist dann noch ein Bericht über eine beim Hl. Kreuz gehaltene „Kinderpredigt“ beigelegt. Am 25. Januar 1550 wurde hier „dem jungen volck geprediget, und es ist in solcher predig zu peten gelehrt worden: du betest „vater unser, der du bist in den himeln“. das solt du nit tun sonder also sprechen „unser vater in den himeln“. das ist für ains. fur das ander sagst du im beschluß „erleß uns vom ubel“, das solt du auch nit tun sondern sagen „erleß uns vom besen, das ist vom besen gaist“. also hat Christus gelert betten, und du solt es auch noch tun: das will ich haben. du sprichst auch im glauben „ich glaube an die haillig, christenlich kirchen“. solt nit also sprechen, dann die gotlossen tun es nun, sonder also sagen: „ich glaub, es seie ain christenliche kirch und ain gemainschaft der hailigen“, dann wa du anderst sagst, so ist es wider Got und glaubst wie die gotlossen etc. wenn ihr anderst bettet, als euch Christus lehret „will ich mich hiemit gegen Got verantwort haben, daß ich gern das best tun wolt und euch treulich lernen und das wahr, klar, lauter evangelium underweisen. aber welt ir euch der teufelischen abgötterei und [des] gotlossen wesens anhengig machen, daran will ich unschuldig sein, und ir werdet es aus meinem predigen nit lernen. aber ich befelch es Got, mit ermanung, bei dem christlichen Gots wort zu bleiben, sich darob lassen tödten.“ Bischöfl. Archiv.

[73]) Abt Gerwig an den Kaiser, dd. 26. April 1550 bei Druffel, III S. 159.

[74]) Das Fasten-Gebot war im Oktober 1549 im Anschluß an die Verhandlungen mit den Prädikanten erneuert worden. Chron. J: „Item auf s. Gallentag (16. Oktober) ließ ain rat hie zu Augspurg ab dem rathaus ainen beruf tun, daß man in wirtshensern an den freitagen nach laut des Interims kain flaisch weder geben noch essen sollt.“

Beilage (zu S. 273).

Das furhalten, ainem jeden predicanten in sunderhait ultima septembris beschehen.

Jr wißt euch zu erinnern, daß die rö. kai. mt., unser allergnedigster herr, in jungst gehaltnem reichstag gemainen stenden auf derselben haimstellen ir gemuet der religion halb erklert und zu erkennen geben hat, wie es bis auf ain gemain christlich concilium allerding soll gehalten werden.

Zum andern, daß darauf sie, die stend, in gemain soliche erklerung, so man das Jnterim nennet, angenommen und bewilligt haben.

Zum dritten, daß auch ain ersamer gewester großer und klainer rat dasselb in sonderhait ir mt. bewilligt und zu halten zugesagt hat.

Zum vierten ist die warhait, daß ir mt. in enderung des rats der jetzigen regierung under anderm mit sonderm vleiß eingebunden, solche declaration oder das Jnterim anzerichten und darob zehalten, welchen bevelch ir mt. hernach in irem abschid von hinnen den pflegern und gehaimen mit allem ernst wider erneut hat.

Zum fünften ist euch sonder zweifels noch unvergessen, daß zur selben zeit ir neben andern eurn mitverwandten in beisein etlicher kaiserlicher rethe, so ir mt. in sonderhait darzu verordent, den herren pflegern im namen ains ersamen rats ainen leiplichen aid mit aufgehobnen fingern geschworn habt, daß ir all und ain jeglicher in sonderhait sich mergemeldtem Jnterim gemeß halten, leeren und dawider nit predigen will: daß auch kainer die sacramenta der kirchen administrirn solt, er were dann priester gewesen.

Zum sechsten sein hernach den herrn gehaimen vilfeltige getreue anmanungen und warnungen schriftlich und mundlich furkommen, mit ernstlichem anzug beschehner bewilligung und darauf gevolgten kai. bevelchs.

Und nemlich anfangs durch ain kaiserlich schreiben, an den cardinal und bischof von Augspurg ausgangen, davon jem i. gn. copi hieher uberschickt hat.

Zum andern durch die wolgebornen und hochgelerten herrn Johann von Liere, herrn zu Berckham, und herrn Dr. Jorg Sigmund Zelden, bede kaiserliche hofrate, unlang vor und in des printzen durchraisen mundlich beschehen.

Zum dritten durch ain ernstlich schreiben, von dem herrn bischof von Arras ausgangen, welchs jem gnad aus kai. mt. sonderm bevelch gethan hat.

Zum vierten abermals durch wolgedachten herrn von Liere, als jem gn. am jungsten hie gewest, auf ain soliche maynung, daß die kai. mt. an allem, was bisher deshalb furgenommen worden und beschehen oder gehandelt wer, gar kain benuegen hett, sonder, wo das Jnterim in allen puncten one lengern verzug mit aufgericht, daß ir mt. darab allerungnedigsts mißfallen empfangen und selbs ain ernstlichs ensehen thun [wurd], welchs auch, wie

zu besorgen, gemainer statt und burgerschaft zu höchster beschwerde gelangen wurd; mit angehenckter beschließlicher warnung und bevelch, daß sie, die gehaimen, dasselb zu verhueten, beschehner bewilligung selbs würcklich nachkommen und das Interim, wie gemeldt, unverzogenlich aufrichten wolten; was auch inen hierinnen für verhinderungen begegnen wurden, die solten sie an ir mt. gelangen lassen.

Zum fünften hat hochgedachter cardinal hernach auch aus kai. mt. sunderm deshalb empfangnen ernstlichen bevelch dergleichen ernstlich ansuchen an mergedachte gehaimen gethon, also daß es jetzo one alles verner aufziehen oder hindersichsehen alain an dem steet, ob ain ersamer rate und bevorab sie, die gehaimen, kai. mt. verner ungnad und straff, darzu ernstlich einsehens gewarten oder selbs der sachen unverzogenlich helfen wollen.

Nun haben sie bisher guetlich und vätterlich gehandlet und allerlai mittl mit euch und eurn mitverwandten, wie ir wißt, auch sonst gesucht, wie sie die kai. mt. bei gnaden und gemaine burgerschaft bei gutem willen erhalten möchten, und etliche frembde kirchendiener angenommen, den sie bevohlen, meß ze lesen und die sacramenta zu administrirn; darzu euch und ander predicanten zum ostermalen beschehner willigung und eurs geschwornen aids erinnert, mit beger und bitt, euch dermassen in eurm predigambt zu halten, damit nit ergers ervolg und ir, dem gemainen mann zu gutem, hie mögen erhalten werden; wolten auch noch nichts liebers, dann es daselbsthin richten, aber aus oberzelter aller bisher gepflegnen handlung ist bestendiglich abzenemen und zu ermessen: werden sie, die gehaimen, oder ain ersamer rat das Interim, wie gemeldt, nit one allen lengern verzug würcklich anrichten, daß daraus nachvolgender unrat zu gewarten:

Nemlich anfangs kai. mt. höchste ungnad und schwere beschuldigung des langen verzugs uber beschehne bewilligung und so oft verneute ernstliche bevelch.

Zum andern, daß, wie zu besorgen, ir mt. nichts minder das Interim selbs mit allem ernst anzerichten [sich] understeen und, dasselb handtzehaben, ain ansehenlich kriegsvolck hieher verordnen wurd.

Zum dritten, daß auch ir mt. gegen den personen, daran es bishere gemangelt oder die verhinderung gestanden, ernstliche straff furnemen möcht.

Was nun daraus, und sonderlich von dem kriegsvolck, fur untregliche beschwerden gemainer stat und burgerschaft, reichen und armen, zu gewarten, das ist bei dem abzenemen, wie sich dasselb zum tail vor hie gehalten; wiewol zu besorgen, da kai. mt. die sach also selbs mit ernst zehandlen verursacht, sie möchte villeicht mer, weder hievor beschehen, diesem volck, so one das zu unruh und unleidlichen beschwerungen, vergweltigung, raub, nam, leibsbeschedigung, frauen- und jungfrauen schenden, auch aller unzucht und unchristlichem wesen mer weder zu vil genaigt, alle unordnung und undertruckung gemainer burgerschaft gestatten.

Dweil ir dann sonder zweivels gemaine statt und burgerschaft, auch derselben weib und kind und euch selbs vor solichem beschwerlichen unrat und nachtail zu verhueten genaigt, wie ir auch eurem ambt nach schuldig, so ist der herrn gehaimen ernstlich beger und bitt, ir wolt in bedenckung vorlengest beschehner bewilligung und euers selbs geschwornen aids euch, sovil bisher nit beschehen, dem Interim gemeß halten, leren und dawider nit predigen sonder die darinnen angezogenen ceremonien, so doch indifferentes und one gefahr der seligkait wol mögen verrichtet werden, verpringen, damit euch selbs vor meinaid verhueten, kai. mt. ernstlichen bevelhen volnziehung thun und dem gemainen mann die predigen hie, wie obgemeldt, erhalten: dann wo das nit beschehen und eur abschlag an die kai. mt. gelangen wurd, wie dann sie, die gehaimen, irer mt. denselben, als obgemeldt, anzezaigen nit umbgeen mögen, habt ir zu erachten, daß ir euch under anderm alles oberzelten beschwerlichen unrats und schadens halben, so daraus zu gewarten, gegen Gott und der welt ain schwere verantwortung aufladen werdet.

Und damit auch sie, die gehaimen, wissen mogen, weß sie sich derhalb zu versehen haben, solt ir jetzo anzaigen, ob und was gestalt oder mit was maß und beschaidenhait ir disem begeren nachzesetzen gedenckt oder nit, [damit sie] sich ferner darnach ze richten wissen. (Religionsakten des Augsburger Stadtarchivs. Kopie eines Bemlerschen Konzeptes.)

Daran schloß sich dann noch die Frage an jeden einzelnen, ob er das Interim, wie es in Nurnberg gebrauchig, annehmen wolle.

VIII. Kapitel.

Der Reichstag in Augsburg im Jahre 1550/51. Granvellas Tod. Die Ratswahl im Jahre 1550. Die Bekehrungsarbeit Heldings, Fabers und Wolfgang Hedelins'. Die Hetzpredigt Kardinal Ottos gegen die Prädikanten am 7. August. Mutwillige Störung des protestantischen Gottesdienstes durch die Leute spanischer und welscher Reichstagsgäste. Der große Tumult in und vor dem Predigthaus zu St. Ulrich am 14. August. Verteidigungsschrift der von dem Kardinal angegriffenen Prädikanten. Verhöhnung des auf der Straße getragenen Sakraments durch Evangelische. Übermut der Spanier und der in der Stadt liegenden deutschen Fähnlein gegen die Bürgerschaft. Reichstagsverhandlungen wegen des Interims und des Konzils. Vorbereitungen der Evangelischen zum Konzil. Schriften Fabers über dieses. Lebhafte Teilnahme der Augsburger an dem Geschicke Magdeburgs. Besorgnisse wegen der spanischen Succession. Abreise der Reichstagsgäste. Zurückbleiben des Kaisers in Augsburg. Klagen und Beschwerden der Bevölkerung über die fortdauernde Quartierlast; vergebliches Bitten des Rates beim Kaiser um Abhilfe. Einige kaiserliche Gnadenbezeugungen für den Rat und die Stadt. Die Ratswahl 1551. Reibereien der Zechpfleger mit den Prälaten von St. Ulrich, St. Georg und Hl. Kreuz wegen der Predigthäuser und des Rates mit den

Stiftherren von St. Moritz und dem Domkapitel. Verhandlungen und Streitigkeiten des Domkapitels mit Kardinal Otto wegen seiner Schuldenlast und seines Verlangens, ihn davon zu befreien. Versuch Ottos, die in seinen Gebieten sitzenden Augsburger Untertanen zu besteuern. Der Kampf zwischen ihm und dem Rat um den Besitz der von letzterem eingezogenen Frauenklöster zu St. Nikolaus, St. Martin, St. Margareta und zur Horbruck. Der zwischen den Parteien zustande gekommene Vergleich vom 21. September 1551. Das Gemeindeleben der Evangelischen in den Jahren 1550 und 1551. Die Austreibung und eidliche Verstrickung der Prädikanten, die Abschaffung der evangelischen Schulmeister und der bisherigen Zechpfleger durch den Kaiser am 26. August 1551. Der Eindruck dieser Gewalttat in der Stadt und im Reiche. Die Abreise des Kaisers am 21. Oktober 1551.

Um diese Zeit, im Herbste 1549 und Januar 1550, traten Ereignisse ein, welche die allgemeine politische Lage mit einem Schlage wesentlich veränderten. Der alte Gegner des Kaisers, Paul III., starb am 10. November des Jahres, und dessen Nachfolger, Julius III., der sich mit Karl auf guten Fuß stellen wollte, beeilte sich, ihm versichern zu lassen, daß er in der Religions- und Konzilssache alles tun wolle, was man billiger Weise von ihm verlangen könne. Es wurde nun, am 17. März 1550, ein neuer Reichstag ausgeschrieben, der wieder in Augsburg stattfinden und am 25. Juni seinen Anfang nehmen sollte. Daraus schlossen die Augsburger Herren, die von Woche zu Woche auf die Ankunft Lières oder eines anderen kaiserlichen Kommissärs gewartet hatten, daß die Absendung eines solchen unterbleiben und der Kaiser die Züchtigung der „ungehorsamen" Prädikanten während des Reichstages selbst vollziehen werde. Der „gemeine Mann"

aber, der, ohne etwas Näheres zu wissen, sich wohl denken konnte, daß den Predigern, wenn der Kaiser wieder in die Stadt komme, nichts Gutes bevorstehe, nahm die Kunde von dem Reichstag, „mit dem man wieder bestraft werden solle", mit unverhohlenem Unwillen auf, beschuldigte offen den Rat, ihn „nach Augsburg gebracht zu haben",[1]) und hatte für die von diesem gegebene Versicherung, daß er im Gegenteil den Kaiser um „Verschonung" der Stadt gebeten, nur ein höhnisches Lachen.

Die „neuen Herren" hatten nun zum ersten Mal einen Reichstag „auszurichten" und wollten einen besonderen Beweis ihrer „Fürsichtigkeit" geben, indem sie die zur Aufnahme der vielen Gäste nötigen Vorbereitungsarbeiten sogleich mit größtem Eifer in die Hand nahmen und im besonderen zur Vermeidung des auf dem letzten Reichstage so oft beklagten Raummangels umfassende Vorkehrungen trafen. Um auch für eine bessere Unterbringung der Rosse in ausgiebiger Weise zu sorgen, ließen sie nicht nur alle Ställe in den Häusern der inneren Stadt in guten Stand setzen sondern auch in den Angern und Gärten der Jakobervorstadt durch Hunderte von Zimmerleuten und Taglöhnern etwa vierzehnhundert neue Roßstände herstellen.[2]) Aber die Furiere, namentlich die spanischen, zeigten sich hierfür wenig dankbar, sondern verfuhren gerade diesmal mit einer Rücksichtslosigkeit, die das Schlimmste, was man in diesen Dingen gewohnt war, noch weit übertraf. Während es bisher Brauch gewesen, Wirte mit Einlagerung offizieller Gäste so viel wie möglich zu übergehen, da sie ja ihrer Räumlichkeiten zur Ausübung des Gewerbes bedurften und Privatpersonen Herberge bieten mußten, wollten die Furiere jetzt deren Häuser, weil meist günstig gelegen, in Beschlag nehmen wie alle anderen. Auch gegen den abgesetzten Bürgermeister Georg Österreicher gingen sie mit größter Schroffheit vor, die darauf berechnet war, „ihn zu Zorn zu reizen und in Strafe zu bringen". Nachdem sie schon sein altes Haus am Weinmarkt fast ganz für sich genommen, verlangten sie, daß er

sein neues, noch nicht ganz ausgebautes Haus, das der städtischen Kanzlei gegenüber lag, rasch vollende, um es einigen spanischen Herren zu überlassen. Als er sich dessen weigerte und ihm in der Erregung ein paar böse Worte entschlüpften, machten die Furiere „ein Verbrechen der beleidigten Majestät" daraus und ergingen sich ihrerseits in bedrohlichen Reden. „Wenn dir der Kaiser", schrieen sie ihn an, „im letzten Reichstag den Kopf hätte abschlagen lassen, so bedürfte es jetzt nicht so viel." Sie zeigten ihn überdies noch beim Rate an, und dieser verurteilte ihn, statt sich seiner anzunehmen, „zu einer Turmstrafe" von vier Wochen, die erst auf verschiedene „Fürbitten" nachgelassen wurde.[3])

Zuerst kam König Ferdinand, am 4. Juli, am Ulrichstag, mit seinem zehnjährigen Sohn Karl und tausend Pferden.[4]) Er stieg bei der Witwe des Hans Herwart, der reichsten Frau der Stadt, ab. Tags darauf ritt durchs Rote Tor herein der bei den Evangelischen übel berüchtigte kaiserliche Oberst Graf Hans von Nassau,[5]) später der Predigerfänger genannt, ein Verehrer und Gönner „des schwarzen Mönches" Faber. Er führte die kaiserliche Wache, vier Fähnlein auserlesenen, prachtvoll gerüsteten Kriegsvolks,[6]) etwa fünfzehnhundert Mann, von denen Einige aus Freude, nach dem heißen Marsche endlich am Ziel zu sein, auf dem Platze vor St. Ulrich ihre Büchsen abschossen und dabei eine unter der Tür stehende Magd töteten.[7]) Sie wurden samt ihrem Troß von „Dirnen und Buben" in die von jeher als „Landsknechtviertel" benützten Vorstädte zum Hl. Kreuz, zu St. Georg und zu Unser Frau einquartiert, in manchen Fällen zehn, zwanzig, ja dreißig Mann in ein Häuschen, so daß sich die Inwohner, meist arme Weber, oft kaum mehr rühren konnten. Am 7. Juli, 1 Uhr, langte Johann Friedrich von Sachsen auf einem von schweren Rossen gezogenen, von spanischen Fußknechten umgebenen Wagen in der Stadt an. Aus der Heiterkeit seines Antlitzes konnte man sehen, wie behaglich ihm der Gedanke war, nach so langem Aufenthalt in den Niederlanden sich wieder in dem ihm lieb

gewordenen Augsburg zu befinden, wo er so viele Freunde zurückgelassen. Er machte, wie die venetianischen Gesandten in einem Bericht an den Dogen bemerkten, mehr den Eindruck eines Triumphators als den eines Gefangenen, zumal wenn man sah, mit welcher Ehrfurcht ihn die auf der Straße stehenden Leute begrüßten.[8]) Er wohnte wieder im Stöcklin-Haus und richtete sich mit seinem stattlichen Hofgesind, zu dem sich am 23. Juli sein Hofmaler Lukas Cranach gesellte,[9]) darin mit solcher Umständlichkeit ein, als wollte er für immer ein Augsburger werden. Am Nachmittag des 8. Juli ritten der König, der in der Stadt anwesende Kardinal Otto und eine Abordnung des Rates dem Kaiser, der die Nacht in Westendorf, halbwegs zwischen Donauwörth und Augsburg, verbracht hatte, entgegen, um ihn „im Feld zu empfangen". Sie kamen erst abends mit ihm zurück und führten ihn unter den üblichen Förmlichkeiten ebenfalls wieder in die alte Herberge, ins Fuggerhaus.[10]) Der Kaiser war begleitet von seinem Sohne Philipp, der eine große Anzahl von spanischen Herren und eine zahlreiche Dienerschaft bei sich hatte, von dem Herzog von Alba, dem Prinzen von Savoyen, dem Herzog Adolf von Holstein, dem als Flüchtling dem Hofe folgenden König von Velez de la Gomera und einer Menge anderer Fürstlichkeiten und vornehmer Herren.

Der Reichstag hatte äußerlich ein anderes Gesicht als der vorige. Das den Kaiser während des letzteren erfüllende hochgemute Gefühl des Siegers, der es in der Hand hat, die Dinge nach seinem Willen zu gestalten, und seine Widersacher tief gedemütigt zu seinen Füßen sieht, war angesichts des offenen und versteckten Widerstandes, den er seither in der Interimssache und sonst vielfach erfahren hatte, bedeutend herabgestimmt, und er konnte schon erkennen, daß die Berechnungen, die er zur Ausbeutung seines kriegerischen Erfolges gemacht, nicht auf so sicheren Grundlagen beruhten, wie er gemeint. Als er bei dem auch diesmal von ihm nach Augsburg berufenen Titian ein Bild bestellte, dachte er nicht

mehr an Verherrlichung seiner Siege und Triumphe, sondern an den Tod, das Weltgericht und das Jenseits und wollte als ein die Gnade des Höchsten anflehender armer Sünder gemalt sein, wie ihn das berühmte Gemälde „Die Dreieinigkeit Karls V." zeigt, auf das er später in der Stunde des Todes die letzten Blicke richtete.[11])

Es fehlte auch der Glanz, den auf dem geharnischten Reichstag die vielen ihn umgebenden Fürsten verbreitet hatten; diesmal waren Herzog Albrecht von Bayern, der Sohn des am 6. März 1550 verstorbenen Herzogs Wilhelm, und Herzog Heinrich von Braunschweig die einzigen weltlichen Fürsten, die zugegen waren. Von den weltlichen Kurfürsten stellte sich, trotz der wiederholt an sie ergehenden Rufe des Kaisers kein einziger ein, so daß man fast nur „Bischofsmützen und Pfaffenbarette" sah.[12]) Der Kaiser selbst, wie auch sein Bruder, traten mit geringerer Prunkentfaltung auf als vor zwei Jahren, was zu allerlei Reden Anlaß gab. Die von ihm mitgebrachten Pferde erreichten kaum die Hälfte der Zahl, die man erwartet hatte, und die neuen Roßställe blieben leer. Der wichtigste Mann am Hofe war neben Alba noch immer der alte Granvella, der, wie die Augsburger zu ihrem Leidwesen hatten spüren müssen, vor zwei Jahren noch auf der Höhe seiner Tatkraft gestanden; jetzt war er ein erlöschendes Licht, dessen unruhiges Flackern das nahende Ende verkündete. Er starb vier Wochen nach Eröffnung des Reichstages, am 27. August. Dichte Scharen drängten sich in das Sterbehaus,[13]) um den so Gefürchteten, der „halber Kaiser" gewesen, noch einmal zu sehen. Während der drei Tage, an denen man ihn hier liegen ließ, erklangen jeden Mittag die Glocken der katholischen Kirchen von zwölf Uhr bis ein Uhr; dann wurde die große „Besingnis" im Dome gehalten, das in einer bleiernen Truhe geborgene Eingeweide in der Predigerkirche beigesetzt und der Körper zur Bestattung nach Besançon geführt.[14]) Von den welschen Hofleuten mögen ihn manche aufrichtig betrauert haben, sonst aber wurden wenig Tränen um ihn

vergossen, ja es gab Viele, die der Freude über seinen Tod bei frohem Gelage Ausdruck gaben. Noch zu allerletzt, erzählte man, habe er den Kaiser ermahnen lassen, doch ja Sorge zu tragen, daß die Deutschen unter sich nicht einig würden.[15]) An die Stelle des Verstorbenen trat dessen Sohn Anton, Bischof von Arras, der schon seit einiger Zeit die dem Vater zu schwer gewordene Geschäftslast auf sich genommen hatte; er war ein „nach oben kriechender, nach unten maßlos arroganter Mann",[16]) ein Prälat vom alten Schlage, der die Freuden der Welt zu genießen wußte und dem Evangelium nicht nur „ex professo" sondern von ganzem Herzen grimmig feind war.

Der Rat der Stadt war, entsprechend dem eigenartigen Verhältnis, in dem er zu dem Kaiser als seinem Herrn im engsten Sinne des Wortes stand, wie immer beflissen, sich ihm in allem, in großen und geringen Dingen, „willfährig und dienstbar" zu erzeigen, und er hatte die Genugtuung, daß dies nicht übersehen wurde. Die „Herren" durften sich mancher Gunstbezeugungen vonseite des Kaisers erfreuen, die den Zünftlern nicht zu teil geworden waren. So erlangte man, daß das für die Landsknechte zu errichtende „Strafzeichen des Galgens" diesmal nicht wieder mitten in der Stadt, auf dem Fischmarkt, aufgestellt sondern vor die Mauern hinaus verlegt wurde, und daß die Schlüssel zu den Toren in den Händen des Rates blieben.[17]) Mit großer Spannung erwartete man den 3. August, den Tag der Ratswahl, an dem sich zeigen mußte, ob der Kaiser den Wählern nun genugsam traute, um sie innerhalb der aufgestellten Ordnung frei gewähren zu lassen, oder ob er sie durch „Zuordnung" von Kommissären beeinflussen und überwachen lassen würde. Die näher mit der Stimmung am Hofe vertraut waren, prophezeiten das letztere, und sie sollten Recht behalten. Am 2. August erschienen Seld und Hase vor den Geheimen, um im Namen des Kaisers eine „Werbung" vorzubringen.[18]) Die Wahl, erklärten sie, sollte genau nach der vom Kaiser hierfür erlassenen Vorschrift vor sich gehen, und man beabsichtige nicht,

den Wählenden hierin irgendwie „Irrung und Verhinderung zu tun". Aber ein Artikel liege dem Kaiser doch so sehr am Herzen, daß auf ihn besonders hingewiesen werden müsse, und nun wiederholten sie die schon so oft ausgesprochene Mahnung, „daß zu den Ratspersonen und vornehmlich zu den Geheimen die gezogen werden sollten, die der alten, katholischen, christlichen Religion am nächsten". Der Kaiser sei ja das weltliche Oberhaupt der Christenheit und gedächte als solches seine Pflicht zu erfüllen, „bis er mit Wahrheit eines andern gewiesen würde"; und das Gleiche müßte auch von den Gliedern verlangt werden, „denn ohne das könnten die Beschwerungen, so aus den Spaltungen folgten, nit wol hingelegt werden". Der Kaiser begehre, indem er so handle, „nichts Neues noch Fremdes zu suchen, sondern das, was vor tausend und noch mehr Jahren also gehalten wäre, zu handhaben und zu befördern". Und das um so mehr, „als man bei dem Widerteil soviel Anscheinens oder Scheines nicht fände, daß man davon abzustehen Ursach haben möchte", dagegen aber so viel Spaltungen vor Augen sähe, „daß schier niemand wüßt, was er glauben soll". Wohin diese Dinge führten, habe man „an grausamen Exemplen" wahrgenommen. „Und wenn auch Etliche aus Einfalt und Unverstand verführt worden seien", so möchte hier in Augsburg die Sache doch „dahin bedacht und gerichtet gewesen sein, daß sich Etliche dadurch in die Regierung und allen Gewalt hätten eindringen wollen". Man sage ihnen, den Geheimen, das, damit sie sähen, welches Gewicht der Kaiser auf diese Dinge lege, und damit auch sie, auf deren Schultern das ganze Stadtregiment ruhe, „darauf ein sonder fleißiges und ernstliches Aufmerken hätten." Wenn es aus Mangel an Personen, „die dem Interim gemäß qualifiziert seien", dahin gekommen, daß „Vater und Söhne und Brüder bei einander im Rate säßen," so müsse man in Rücksicht auf die zu erreichenden Ziele darüber hinweg sehen, und der Kaiser gewähre hiermit ausdrücklich hierfür Dispens. Wegen der Besetzung der durch Todesfall oder

auf andere Weise vakant gewordenen Ratsherrenstellen wolle man keine Vorschriften machen, jedoch mit einer Ausnahme: Statt des im vorigen Jahre verstorbenen Hans Baumgartner, der bei Lebzeiten dem Kaiser treu gedient und „einen solchen Verstand gehabt, daß er viel Gutes schaffen mögen", soll in den Geheimen Rat dessen Sohn David, der bisher Bürgermeister gewesen und durch sein Ansehen, sein Vermögen und seinen Verstand „verhoffentlich den Vater ersetzen" kann, gewählt werden. Das möchten die Geheimen durch ihre Autorität bewirken. Natürlich wurde der Wunsch des Kaisers erfüllt; auch eine zweite Stelle im Geheimen Rat, die mit dem Rücktritt Wolfgang Langenmantels in Erledigung kam, wurde durch die Erwählung Jakob Rembolds mit einer dem Kaiser genehmen Persönlichkeit „versehen", und der neu in den Rat eintretende Matthäus Welser[19]) galt geradezu als Günstling des kaiserlichen Hofes.

Wie der Kaiser auf diese Weise bestrebt war, dem Papsttum im Rate der Stadt mehr und mehr Boden zu sichern, so war Bischof Otto nach wie vor unausgesetzt daran, durch Predigt und Belehrung auf die Bevölkerung einzuwirken und der „Ketzerei" Abbruch zu tun. Er hatte das Glück, auf der Kanzel des Domes jetzt außer Faber noch einen zweiten Kämpen stellen zu können, den wohl bewährten Michael Helding, der, seit er zum letzten Male in Augsburg gewesen, für die großen Verdienste, die er sich um den Kaiser und die Kirche erworben, seinen Lohn erhalten hatte und zum Bischof von Merseburg erhoben worden war. Er predigte diesmal an den Sonntagen über die Sprüche Salomonis, die er schon vor zehn Jahren in Mainz einmal ausgelegt hatte,[20]) und so groß war jetzt sein Ruf als gewaltiger Redner, daß selbst die spanischen Soldaten, die, des Deutschen unkundig, nichts von dem verstanden, was er sprach, zu seinen Zuhörern gehörten.[21]) Am 17. Oktober 1550 empfing er die Belehnung mit den Reichsregalien, zwei Tage darauf hielt er eine seiner letzten Predigten,[22]) im November verließ er die Stadt, um sein Bistum einzu-

nehmen. Jetzt war Faber, der während Heldings Anwesenheit die Werktagspredigten gehalten hatte, wieder allein und suchte den Verlust, den der Dom durch Heldings Abreise erlitten, durch Steigerung der eigenen Leistungen zu ersetzen. Auch seine literarische Produktion war in den Jahren 1550 und 1551 wenigstens qualitativ eine sehr bedeutende. So gab er ein Gebetbuch heraus,[23]) das auf katholischer Seite viel Anklang fand und auf der Synode von Mühldorf von den bayerischen Bischöfen den Pfarrern und Predigern zur Benützung empfohlen wurde. Dann veröffentlichte er, da sich so Viele seinen Predigten gegenüber auf das Wort Gottes beriefen, eine Antwort auf die Frage: „Ob die heilige biblische Schrift könne und möge zum Schaden des Menschen gebraucht werden".[24]) Sie lautet, wie nicht anders zu erwarten, bejahend, soweit die Sektierer — so nennt er alle Nichtkatholiken — in Betracht kommen, denn sie legen die heilige Schrift „nach eigenem Verständnis aus", natürlich falsch, und stürzen sich dadurch in ewiges Verderben. In der katholischen Kirche ist derartiges nicht möglich, denn diese hat „nicht allein den äußerlichen Buchstaben sondern auch den rechten Sinn und Verstand des Buchstabens, und das durch die Regierung des heiligen Geistes, der die katholische Kirche geführt hat von Anfang an und sie auch nimmermehr verlassen wird. Aber die Ketzer haben allein den Buchstaben, welchen sie verstehen und auslegen nach ihrem Kopf, wider den gemeinen Sinn und Verstand der katholischen Kirche. Wollens besser wissen als die ganze Christenheit in der ganzen Welt; daher fließen dann Irrtum und Spaltung zu Verderbnis der Seelen, denn Christus sagt: Wer die Kirche nicht hört, soll dir sein wie ein Heide und Publikan!" Man kann sich denken, was „der gemeine Mann" dazu sagte, dessen kostbarster Schatz die Bibel war, die er in allen Lebenslagen gern zu Rate zog, zumal jetzt in der Zeit der Not und Bedrängnis. In einer anderen Schrift „Von der Ankunft und Herkommen der römischen Bischöfe von Peter bis auf Julius III." [25]) will Faber seinen Lesern

durch Vorführung „der ordentlichen Folgung der römischen Bischöfe und römischen Kaiser" die „göttliche Ordnung" und „väterliche Fürsorge" zeigen, die über der katholischen Kirche walten. Durch eine solche Beleuchtung der Dinge suchte er bei den Leuten die Achtung vor der Autorität der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu stärken, denn wo es in diesem Punkte fehle, führte er immer und immer wieder aus, da sei weder Heil noch Gedeihen. Also ehre man den Papst und den Kaiser, denn „wie gemeiniglich aller Irrtümer Anfang aus der Verachtung des römischen Papstes kommt, so folgt der Verachtung der römischen Kaiser Verderbnis des Landes und der Leute, ja auch des Leibes und der Seele". Überhaupt konnte sich Faber nicht genug über die „Früchte der Häresie" entsetzen. „Ach," klagt er einmal, „es bekümmern sich Etliche so sehr mit dem Evangelio, daß sie sonst nichts Anderes gedenken als ihre Neuheit und irrige Lehre anzurichten. Sie lassen ihre Hantierung fallen, damit sie sollten ihr Brot gewinnen. Es schmeckt ihnen weder Essen noch Trinken; sie sind ganz bleich, als wenn sie krank wären; es scheint ihnen aus den Augen, daß sie in ihrem Gewissen angsthaftig sind und beschwert. Bei ehrlicher, bürgerlicher, nachbarlicher Gesellschaft sind sie traurig, sie werden ganz matt und kraftlos. Also hoch ficht sie die neue Lehre an".[26]) So deutet Faber die Spuren gedrückter Stimmung, die er im Antlitz der Leute sieht, in lieblosser Weise als Ausdruck eines schlechten Gewissens. Natürlich riefen diese Schriften geharnischte Widerlegungen hervor, die viel gekauft wurden und die „Weisheit des unverschämten Mönches" in den Augen der Menge elend zu Schanden machten. So war es kein Geringerer als der treffliche Fürst Georg von Anhalt, der das zweite dieser Büchlein zurückwies[27]) — mit einer bei ihm ungewohnten Schärfe und Erbitterung —, während das dritte und das bereits früher angeführte Beichtbüchlein Fabers, wohl auf Anregung der Augsburger Prädikanten und ihrer Gönner,[28]) eine äußerst derbe Entgegnung durch den leidenschaftlichen Flacius Illyricus erfuhren,[29]) in der besonders

alles das, was „der schwarze Mönch“ zum Beweis des Aufenthalts Petri in Rom vorgebracht hatte, als „gewißlich erstunken und erlogen“ bezeichnet wurde.

Wie Helding und Faber im Dome, so predigte während des Sommers 1550 der Augustinermönch Wolfgang Sedelius[30]) von München, der wie Helding und Faber als gewaltiger „Ketzerbekehrer“ galt, bei St. Moritz.[31]) Bischof Otto und Anton Fugger, dem das Patronat über die Prädikatur bei St. Moritz zustand, hatten ihn von Herzog Albrecht von Bayern auf einige Zeit nach Augsburg „entliehen“ und sahen es sehr ungern, daß er auf Befehl seines Herrn, der ihn anderweitig verwenden wollte, schon auf Lichtmeß 1551 wieder nach Hause zurückkehrte. Aus der Reihe der übrigen damals in Augsburg sich aufhaltenden Geistlichen, die Ruf und Namen hatten, heben wir den viel beschäftigen Beichtvater des Königs, Ulrich Textor (Weber) von Laibach, hervor, der dem Hofgesinde das Jubeljahr und den damit verbundenen Ablaß verkündete,[32]) und den Jesuiten Claudius Jajus, den Otto im Juni 1550 zu sich berief, um ihn sowohl in Spiritualibus zu „gebrauchen“ als auch in den eben jetzt der Entscheidung harrenden wichtigen Angelegenheiten der Kirche zu Rate zu ziehen.[33]) Daß dieser Mann bei Hoch und Nieder, bei Einheimischen und Fremden, „an denen etwas gelegen war“, fleißig arbeitete, versteht sich von selbst.

Aber wenn es auch, seit der Kaiser in der Stadt anwesend war, wieder mehr Katholiken gab als vorher und der eine oder andere „Verlorene“ aus der Ketzergrube gerettet wurde, so stand doch unverkennbar die große Masse der Bevölkerung noch immer unter dem Banne der evangelischen Prädikanten. Es waren dies während des ganzen Reichstages merkwürdiger Weise noch die alten; merkwürdiger Weise sagen wir, denn man hätte erwarten sollen, daß der Kaiser, der noch unmittelbar vor seiner Abreise aus den Niederlanden ein äußerst scharfes Edikt gegen die Anhänger der neuen Lehre erlassen hatte,[34]) die von ihm bereits vor einem halben Jahre verurteilten Prediger

sofort nach seiner Ankunft in Augsburg zermalmen würde. Aber es geschah nichts dergleichen; kein Haar wurde ihnen gekrümmt, obwohl Kardinal Otto öfter in ihn drang, doch endlich gegen sie einzuschreiten. Warum der Kaiser diese Zurückhaltung übte, werden wir noch sehen; doch sei hier schon darauf hingewiesen, daß sie nicht etwa in einem „eingezogeneren" Auftreten der Prediger ihren Grund hatte. Im Gegenteil; „es schelten", berichtet einer der ihre Kirchen besuchenden sächsischen Räte,[35]) wohl etwas übertreibend, „die Stadtprediger allhier täglich auf die Papisterei so sehr, als meines Erachtens der Herr Martinus Luther jemals darwider geschrieben, auch also, daß das von unsern Predigern draußen dermaßen nie gehört, und wundert mich, daß ihnen dies — durch Förderung der viereckigten nutzigen Pfaffen — nicht verboten sondern also nachgegeben werde. Aber mir gefällt ihre Predigt sehr wohl, will auch Gott von Herzen bitten, daß seine Allmächtigkeit mich bei solchem Glauben, den sie predigen, gnädiglich bis an mein End erhalten wolle, so werde ich, ob Gott will, nit übel fahren".

Kardinal Otto, der sich von dem Papste den beim „Einschlagen" der Jubelpforte in Rom gebrauchten Hammer hatte schenken lassen,[36]) um, wie man spottend sagte, den Ketzern die Schädel damit einzuschlagen, brachte es nicht über sich, solchen „Excessen" länger zuzusehen, und er beschloß, seiner Meinung über diese „frevenliche Keckheit" vor der Öffentlichkeit Ausdruck zu verleihen. Zu diesem Zwecke hielt er am 7. August, dem Tage der heiligen Afra, der in Augsburg von altersher besonders festlich begangen wurde, im Dome wieder einmal eine Predigt,[37]) in der er in Gegenwart der geistlichen Kurfürsten die Prädikanten mit erhobener Stimme „treulose, meineidige, verführerische, abtrünnige Leute" hieß, weil sie dem Interim trotz ihres Schwures entgegenhandelten. Darum sollten sich die, die ihnen anhingen, von ihnen lossagen und sich wieder zur alten Kirche begeben; und dabei gebrauchte er „hohe Ermahnungen und große Drohungen mit dem Kaiser".

Der Bischof hätte derartige Exhortationen wohl wiederholt, wenn ihm nicht der Boden in der Stadt zu heiß geworden wäre. Die vielen Gläubiger, die er dort hatte, „darunter viel guter, armer Handwerksleut, die ihres Geldes wohl bedurften", drängten ihn gerade jetzt so, daß er in der Hoffnung, sich durch Unterhandlungen mit seinem Domkapitel Geld verschaffen zu können, in aller Form versprach, sie in kürzestem zu befriedigen. Aber „die Seinen" ließen ihn im Stich, und so blieb ihm nichts übrig, als seine Dienerschaft und sein Gepäck heimlich wegzuschicken und sich dann selbst „unvermerkt" davon zu machen.[38])

Der Bischof war nun fort, aber die Aufreizungen, mit denen er seine Predigt gewürzt hatte, wirkten nach. Schon vorher waren von katholischer Seite einige pöbelhafte Störungen des protestantischen Gottesdienstes verübt worden, ganz in der Art, wie sie sich in den zwanziger und dreißiger Jahren die Evangelischen gegen die Papisten hatten zu Schulden kommen lassen. So schon am 20. Juli beim Heiligen Kreuz,[39]) wo des Papstes Botschaft, Pietro Bertano,[40]) im Kloster einquartiert war. Als man dort im Predigthaus die evangelische Predigt hielt, belustigten sich einige Diener des Nuntius auf dem Kirchhof mit Ballwerfen und schleuderten dabei absichtlich ihre Bälle unter die Leute, die, vor der Kirchtür stehend, dem Prädikanten zuhörten. Seit der Predigt des Kardinals kamen solche Dinge öfter vor. Am 12. August entstand ein größerer „Lärm" bei St. Jakob, wo diesmal das spanische Spital untergebracht war. Der Kurat desselben, ein Spanier, hinderte an diesem Tage den Prädikanten der Barfüßerkirche, welcher in der zu ihr gehörenden Jakobskirche für „die Leprosen und Jungen" wie gewöhnlich die Frühpredigt halten wollte, die Kanzel zu besteigen, berief sich dabei spottweise auf eine kaiserliche Weisung und drängte ihn schließlich aus der Kirche.[41]) Aber das war nur ein kleines Vorspiel zu den großen Rumoren bei St. Ulrich, die dadurch begünstigt wurden, daß die Katholischen ihren Zugang in die Ulrichkirche durch das evangelische

Predigthaus nahmen. Schon am 25. Juli hatten die „Wälschen", während Dachser predigte, mehrere Zuhörer aus ihren Kirchenstühlen „abgetrieben" und diese in die Kirche, wo ebenfalls gerade gepredigt wurde, hinübergetragen; dann riß der Diener eines „wälschen Herrn" ein großes, an der Wand befestigtes „Tuch mit den zehn Geboten und mehreren Bibelsprüchen" zum Teil herab, und am 27. Juli setzte ein anderer die Beschädigung des Tuches fort. Am 14. August, dem Vorabend des Festes Himmelfahrt Mariä, machten sich vormittags um neun Uhr wieder Einige an das Tuch, aber der Haupttumult fand erst in den Nachmittagsstunden zwischen drei und fünf Uhr, als man Vespergottesdienst halten wollte, statt.[42]) Die eigentlichen Urheber desselben waren ein spanischer Kaplan und einige spanische Herren, welche ihre Buben und andere Leute ihres Gesindes in das Predigthaus hetzten und zusahen, wie diese das Tuch gänzlich in Fetzen zerrissen, den Rahmen, der es hielt, in Stücke zerschlugen, die Kanzel und den Altartisch zerstörten, den „Stock" mit dem Almosen für die Armen ausrissen und eine Truhe, in der man die Altartücher und Abendmahlsgerätschaften verwahrte, aufsprengten. Alles, was nicht niet- und nagelfest war, wurde von ihnen auf den Platz vor das Predigthaus hinausgeworfen und dort zertrümmert oder dem Pöbel überlassen, der die einzelnen Stücke verschleppte. Der zweite Akt dieser „trotzigen, freventlichen Handlung" spielte sich ab vor dem bei der Kirche stehenden Häuslein Dachsers, in das sich dieser geflüchtet. Die Spanier stellten sich davor auf, warfen die Fenster ein, machten dreimal einen Ansturm auf die verschlossene Türe, suchten dann Feuerleitern anzulegen und drohten dem Geängstigten, ihn bei den Haaren zum Fenster herauszuziehen und das Häuslein zu plündern. Während dessen standen einige Mönche von St. Ulrich unter dem Tor ihres Klosters und feuerten die Wütenden an mit dem Rufe: „Dran, dran!" Und das Gleiche tat der Mesner, der Schulmeister, der Kantor des Abtes, die sich zum Teil auch persönlich an dem Zerstörungswerke beteiligten,

und einige Leute des Herzogs von Bayern, der den Gottesdienst bei St. Ulrich zu besuchen pflegte. Wohl hatte man gleich bei Beginn des Rumors nach den Stadtpflegern und den Bürgermeistern geschickt, aber keiner von ihnen wagte, da es sich um Spanier handelte, einzuschreiten, und erst gegen fünf Uhr, nachdem die Tumultanten zwei volle Stunden getobt, erschien der Stadtvogt Georg Preu, der erst seit Beginn des Jahres im Amte war,[13]) mit einer Anzahl Trabanten auf dem Schauplatz, um Frieden zu bieten; aber die Spanier setzten sich mit gezückten Degen zur Wehre und zwangen ihn und seine Knechte, ebenfalls vom Leder zu ziehen. So entspann sich ein förmliches Handgemenge, bei welchem der Vogt und zwei seiner Trabanten leicht, drei schwer verletzt wurden und auch einige Spanier Wunden davon trugen. Schließlich mußte der Vogt, der Übermacht weichend, unter Zurücklassung des Rockes und des Birets, mit seinen Leuten den Kampfplatz räumen, und jetzt erst ließen sich die beiden spanischen Alkalden blicken, um dem Handel ein Ziel zu setzen. Als Alles vorbei war, fanden sich endlich auch die Stadtpfleger, die Geheimen und die Bürgermeister auf der Stätte der Verwüstung ein und ließen sofort Zimmerleute kommen, die eine Notkanzel errichten, das Predigthaus, so gut es in der Eile geschehen konnte, wieder instandsetzen und die Durchgangstür vom Predigthaus zur Kirche mit Brettern verschlagen mußten. Am nächsten Tage verlief die Predigt Dachsers, wie es scheint, zwar ohne Störung, aber in der folgenden Nacht sammelten sich die Spanier wieder, drangen neuerdings in das Predigthaus und zerstörten auch die Notkanzel. Dabei drohten sie, so oft man sie wiederherstelle, wollten sie sie wieder zerhauen. Als der, welcher das letzte Brett der Kanzel wegriß, ein Trabant des Prinzen Philipp, über die Schwelle des Predigthauses herabgestiegen war und ein paar Schritte vorwärts gemacht hatte, wurde er vom Schlage gerührt und starb nach ein paar Tagen — ein Gottesgericht, wie die Evangelischen behaupteten; eine größere Anzahl der Haupttäter wurde in Haft gebracht.

Dieser freche Friedensbruch in einer Stadt, in welcher der Kaiser und der König anwesend waren, erregte allgemeines Entsetzen. Was heute Dachser begegnet war, konnte morgen jedem andern der evangelischen Geistlichen zustoßen, und die Besucher der Gottesdienste mußten sich auf „allerlei Abenteuer" gefaßt machen. „Es ist", schreibt der sächsische Rat Franz Kram an einen seiner Amtsgenossen, „dieses spanischen Stolzes und Hochmuts halben zwischen allen Bürgern und Einwohnern allhier ein solch Murmeln und solche Verbitterung wider die Spanier, daß nichts Guts davon erfolgen wird, es erzeige sich denn die kaiserliche Majestät gegen die Gefangenen dergestalt, daß man daraus sehen und spüren möge, daß solches Ihrer Majestät zuwider und nicht gefalle." [44]) Und der Bericht, den Kurfürst Moritz über diesen Fall zugesandt erhielt, schließt mit den Worten: „Es möchte solches der Spanier frevenliches Vornehmen nit allein allhier in Augsburg sondern auch an andern Orten zu allerhand Nachdenken wol Ursach geben."

Natürlich mußten die Pfleger und Geheimen, so unangenehm es ihnen sein mochte, sofort (am 15. August) beim Kaiser um eine Audienz nachsuchen, um sich über das Vorkommnis zu beschweren. Sie wurden aber unter dem Vorgeben, daß „Ihre Majestät mit Schwachheit beladen sei", nicht vorgelassen und angewiesen, ihre Sache, wenn sie wichtig, bei dem Bischof von Arras vorzubringen. Da sie von diesem wenig Tröstliches zu erwarten hatten, gingen sie nicht zu ihm sondern zum König, bei dem sie williges Gehör fanden. Sie berührten in ihrer Aussprache kurz die schon früher von den Spaniern verübten Störungen evangelischer Predigten, schilderten dann ausführlich den Fall bei St. Ulrich und baten schließlich inständig, „ein Einsehen zu haben", weil sonst „allerlei beschwerlicher Unrat zu besorgen" sei. Der König gab ihnen die Versicherung, daß er an dem Unfug großes Mißfallen habe, doch möchten sie sich auch mit dem Bischof von Arras besprechen. Sie taten dies nun und erhielten schon am Tage darauf (16. August) den Bescheid, daß auch der Kaiser über

das Geschehene unwillig sei und zur Verhütung von Wiederholungen solcher Tumulte künftig einer der Alkalden in die Predigten verordnet würde. Im übrigen sei auch Herzog Alba beauftragt, im Falle wieder Derartiges vorkäme, „nach Gebühr zu handeln".[15]) Sonst war freilich keine Genugtuung für den Frevel zu erhalten, denn die von den Alkalden gefangen gesetzten Spanier, etwa zwanzig Mann, und der Mesner von St. Ulrich wurden schon nach zweitägiger Haft „ohne jegliche Entgeltnis ausgelassen".[16]) Dachser aber ließ sich durch die Gewalttätigkeiten seiner Widersacher so wenig einschüchtern, daß er das Abendmahl bei St. Ulrich, wie es vorher angekündigt gewesen, am 17. August in gewohnter Weise hielt, „unangesehen, wie es den Spaniern gefallen".[17]) Die Predigt war an diesem Tage noch zahlreicher besucht als sonst, nur daß „wenig Weiber, aber viel Mannspersonen rottenweise" zugegen waren.

Auch ließen die Prediger die groben Beschimpfungen, die sich der Kardinal in seiner Predigt gegen sie erlaubt hatte, „nicht ruhig hingehen", sondern reichten schon am nächsten Tage (8. August) beim Rate eine Beschwerde ein, in der sie die Beschuldigung des Meineides von ihrem uns schon bekannten Standpunkte aus mit aller Entschiedenheit zurückwiesen.[18]) Dabei zählen sie, „wohl etwas gleißnerisch", alles auf, was sie für das Interim getan, und versichern, daß sie sich auch zum Gebrauch des Chrismas „vermöge brandenburgischer Ordnung" herbei gelassen haben würden, wenn es ihnen der Bischof, wie er zuerst verheißen, gegeben hätte. Sie wären bemüht gewesen, das Vorurteil gegen die deutsche Messe, das viele ihrer Zuhörer aus Unwissenheit gehegt, zu überwinden, und getrauten sich überhaupt zu sagen: Hätte man ihnen die „Nürnberger Ceremonien" zugestanden, so wäre es ihnen wohl gelungen, das Volk „mit Gottes Wort" für solche in Augsburg „ungewöhnlichen Gebräuche" — „hintangesetzt alle Superstition" — zu gewinnen. Und nun diese Vorwürfe des Kardinals! Wenn sie auch solche Injurii und Schmach nach dem Vorgange

Christi für ihre Person dulden wollten, so müßten sie sich doch dagegen in Rücksicht auf die Lehre Christi, die sie führten, verteidigen. „Und so haben wir uns", fahren sie fort, „einhelliglich miteinander unterredet und beschlossen", solche Antastungen „mit gutem, beständigem Grund christlicher Sanftmut und Bescheidenheit vor dieser Gemeinde hier, die Seine Gnad wider uns gehetzt, ab uns zu legen" und unsere Ehre „aus Geheiß Gottes (Ecclesiast. 41: Befleiß dich, einen guten Namen zu haben) zu erretten. Damit wir aber hierin nichts Unbedächtliches, auch nichts wider unsere Bestallung handeln, wollen wir Solches Euer fürsichtigen Weisheit zuvor anzeigen und hiemit um Rat, Hilf und Beistand untertäniglich gebeten haben". Wie ihnen „geholfen" wurde, läßt sich denken; sie durften natürlich nicht nur nichts gegen den Kardinal unternehmen, sondern es wird ihnen wahrscheinlich von den Geheimen sogar noch gesagt worden sein, daß dieser im Rechte sei.

Der „gemeine Mann" wollte an Tapferkeit gegen das Papsttum hinter den Prädikanten nicht zurückstehen, bezeugte diese aber manchmal in einer Weise, die nicht zu billigen war und ihn in schwere Ungelegenheiten brachte. Mehr als einmal wurden katholische Geistliche bei ihren Amtshandlungen verhöhnt, namentlich wenn sie, von Laternen- und Glöckleinträgern begleitet, sich auf den Straßen und Plätzen sehen ließen, um das Sakrament zu Kranken und Sterbenden zu bringen. Da konnte man sehen, wie die Leute ihnen lachend nachschauten oder sie mit „Auspfeifen und Händepatschen" verspotteten. Der Rat hatte auf die Fastnacht wieder, wie schon seit Jahren, alle Mummereien verboten, um mutwillige Aufzüge in geistlichen Gewändern und Mönchs- und Nonnenkutten zu verhüten, und hatte im März 1550 nachdrücklich vor Beleidigungen der mit dem Sakrament sich zeigenden Priester gewarnt,[49]) aber es gab immer wieder Klagen über „Ungehorsame". So ließ sich Ende September, als ein Priester vom Dom aus mit der Monstranz die Schmiedgasse hinabschritt, eine Lodwebersfrau bei dem Anblick der brennenden Kerzen zu

dem Ausruf verleiten: „Wie gehet man mit unserm Herrgott auf der Gassen spielen! Was ist das Licht nutz, weil es heller Tag? Unser Herrgott bedarf keines Lichts und sieht wol ohne Licht.“ Diese vorwitzige Rede wurde in etwas entstellter Form an den Bischof von Arras gebracht. Die Frau sollte gesagt haben: „Sieht denn ihr — der Papisten — Gott bei Tage nicht, daß man ihm so viel Lichter brennen muß?“ [50]) Sie wurde sofort auf Betreiben des Bischofs ins Gefängnis gelegt, und des Kaisers Alkaldo verlangte, daß man sie wegen Gotteslästerung ertränke. Nur Fürbitten hoher Persönlichkeiten hatte sie es zu danken, daß diese Strafe in Stadtverweisung verwandelt wurde; aber zum Zeichen, daß sie den Tod verdient hätte, mußte sie der Henker zum Tore hinaus geleiten. Wie schwer wog bei den Kaiserlichen die unbedachte Bemerkung dieses armen Weibes, und wie gelind hatte man die an dem Skandal bei St. Ulrich beteiligten Friedensbrecher davon kommen lassen!

Das Ärgste aber war, daß die Spanier diesem Hasse gegen alles Papistische absichtlich immer neue Nahrung gaben. So veranstalteten sie gleich nach diesem Vorfall einen Aufzug, der so recht dazu angetan war, das Blut der ohnehin schon maßlos gegen sie erbitterten Bevölkerung in Wallung zu bringen. Sie lösten nämlich drei ihrer Landsleute, die der Alkaldo wegen Diebstahls und anderer Verbrechen an den Stadtgalgen hatte hängen lassen, vom Augsburger Nachrichter um je einen Taler aus und führten die Leichen in feierlichem Zuge mit brennenden Lichtern in die Stadt, wo sie „stattlich“ in geweihter Erde begraben wurden. [51]) Sie wollten, meinte man, damit zeigen, daß selbst ein vom Galgen herabgenommener Spanier mindestens noch soviel wert sei als ein in Ehren gestorbener armseliger Deutscher. Und das geschah nicht *einmal* sondern öfter, ohne daß von oben herab etwas dagegen geschehen wäre. Da betete man auch in Augsburg wie anderwärts:

„Vor Spaniern und spanischen Sitten
Bewahre uns, Herr, darumb wir dich bitten,
Vater unser.“

Aber die Aufführung der deutschen Knechte, denen man diesmal absichtlich „die Zügel lockerer ließ“ als je, war nicht viel besser als die der Spanier. Schon im Juli des Jahres tauchten alle die Klagen, die bereits gegen die früheren Besatzungen erhoben worden waren, wieder auf, aber in verstärktem Maße. Die Einquartierten und ihre Dirnen und Buben geberdeten sich in ihren Herbergen, „als wären sie die Herren und die Bürger der Stadt und deren Frauen ihre gedungenen Knechte und Mägde“. Der Rat war gegen diese Ausschreitungen gänzlich machtlos, und seine Versuche, den Herzog von Alba, den Bischof von Arras oder die Alkalden zum Einschreiten zu bewegen, blieben ohne jeden Erfolg. Die Sache war klar: Das Volk zeigte sich in der Religion ungehorsam und sollte dafür büßen. Eine Eingabe, die der Rat im September an den Kaiser selbst machte, läßt die verzweiflungsvolle Stimmung, die beim „gemeinen Mann“ herrschte, deutlich erkennen. Schaffe man nicht Abhilfe, heißt es hier, so werde sich das Herz der Bedrückten gegen ihre Obrigkeit, den Magistrat, den sie für ihre Not verantwortlich machen, noch gänzlich und dauernd verhärten, was böse Folgen nach sich ziehen könnte. Darum bitte man den Kaiser um Gottes Willen, das Kriegsvolk, wenn nicht ganz, so doch zum Teile wegzuschicken oder wenigstens für mehr Ordnung und Disziplin, für bessere Quartierverteilung und Abschaffung des unnützen Trosses zu sorgen. Auch diese Vorstellungen hatten keinen Erfolg.

Da lag freilich die Frage nahe, ob es denn viel schlimmer hätte kommen können, wenn man im vorigen Reichstage fest bei Gottes Wort geblieben wäre und das Interim, dessentwegen man so ungnädig behandelt werde, zurückgewiesen hätte. Mit Neid und Bewunderung blickte man auf das geächtete Magdeburg, das es gewagt, im Vertrauen auf den Beistand Gottes dem mächtigen Kaiser zu trotzen, und dabei bisher „wol und glücklich gefahren war“. Das Unglück, das über die Schwachen und Zaghaften im Oberland gekommen, erschien als eine von Gott verhängte Strafe. „Wäre mein

Wort", heißt es in einer damals umlaufenden Flugschrift, „Klagrede Christi" genannt,[32]) „zu Venedig, Antdorf, in Italia, Kalikut, im Orientland, in Frankreich, Hispanien oder Amerika usw. also reichlich gepredigt worden wie bei euch, sie hätten Buß getan, sich zu mir getan und wären selig worden". Ihr aber waret nur auf euer zeitliches Wohl bedacht. Drum Wehe dem kapernaischen Nürnberg, das in die schlimmste Gleißnerei gefallen, wehe Augsburg, Ulm, Nördlingen und Andern! Solch düstere Worte weckten in Vielen ein Echo und brachten sie zu dem Entschluß, für ihre Person wenigstens fortan desto standhafter beim Evangelium zu beharren.

* * *

Am St. Annatag, dem 26. Juli, wurde in Gegenwart des Kaisers, des Königs und des Prinzen Philipp von dem Kardinal Otto im Dome wie gewöhnlich ein Amt mit Anrufung des heiligen Geistes gehalten, dann ritt man auf das Rathaus,[33]) wo der Reichstag mit Verlesung der kaiserlichen Proposition eröffnet wurde.[34]) In der Religionssache wies diese zunächst auf die Bereitwilligkeit des neuen Papstes hin, das Konzilium im Sinne der auf dem letzten Reichstage gefaßten Beschlüsse in Trient zu „kontinuieren", und stellte in Aussicht, daß alles daran gesetzt werden würde, um die schleunigste Verwirklichung dieses Versprechens herbeizuführen. Daran reihten sich schwere Klagen. Um die katholische Reformation wären zwar einige Geistliche bemüht gewesen, aber die meisten hätten sie ganz verachtet oder sie wenigstens in ihrem Vollzug gehemmt. Für die Bestrafung der Rebellen — vor allen Magdeburgs — sei bisher so gut wie nichts geschehen. Was das Interim betreffe, so hätten etliche Stände dessen Annahme verweigert, etliche es zwar angenommen, aber sich trotzdem „mit nichten oder gar wenig darnach gerichtet".

Die daraufhin mit den Ständen gepflogenen Verhandlungen zeigten, auf wie schwachen Füßen das Interim stand,

daß jedermann der Plackereien, die es mit sich gebracht, müde und überdrüssig war und niemand an die fernere Lebensfähigkeit desselben recht glauben mochte. Da man aber dem Willen des Kaisers Rechnung tragen mußte, so sprachen die Stände in ihrer am 20. August gegebenen Antwort die Bitte aus,[55]) in Sachen des Interims und der Reformation nochmals „durch milde, gütliche, gebührliche Wege und Mittel . . . dahin handeln zu lassen", daß man zum Ziele komme, aber „ohne nachteilige Weiterung". Von Gewalttaten, wie sie vorgekommen, und von weiterer Beunruhigung der Stände wollte man also nichts wissen. Damit war natürlich der Kaiser, der die „milden Mittel" bereits erschöpft zu haben glaubte, durchaus nicht zufrieden und sprach das auch in seiner Replik unumwunden aus.[56]) Aber die Stände blieben im wesentlichen auf ihrer ersten Antwort stehen und gaben ihr noch weiteren Nachdruck, indem sie die verschiedenen Hindernisse, die dem Interim — und auch der katholischen Reformation — entgegenstünden und wohl auch künftig noch entgegenstehen würden, ausführlich zur Sprache brachten.[57]) Die Hauptsache aber war für den Kaiser jetzt nicht mehr das Interim, das er eigentlich nur noch zur Bewahrung seiner Reputation aufrecht zu erhalten bemüht war, sondern das Konzil, zu dessen Anerkennung sich ja die Stände schon auf dem vorigen Reichstag hatten verpflichten müssen. Aber wie damals tauchte unter den Ständen auch jetzt wieder die Forderung auf, daß die bereits beschlossenen Artikel „reassumiert" werden müßten, und wieder waren es hauptsächlich der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Württemberg [58]) und die Städte, die am nachdrücklichsten darauf drangen. Es war auch diesmal vergebens. Die beiden Fürsten vermochten infolge der Abhängigkeit von dem guten Willen des Kaisers ihren Widerspruch nicht „mit dem nötigen Ernst" aufrecht zu erhalten, und die Städte, die wieder Protest einlegen wollten, schreckten auf die Vorstellungen hin, die ihnen König Ferdinand deswegen machte, schließlich doch davor zurück.[59]) Im Reichstags-

abschiede vom 13. Februar gebot der Kaiser neuerdings die Beobachtung des Interims und erklärte wegen der Umstände, die, wie man vorgebracht, dem entgegenstehen sollten, Erkundigung einziehen zu wollen — ein offenbares Eingeständnis seiner Ratlosigkeit, die eine Bankerotterklärung seiner Interimspolitik in sich schloß.[60]) Den Kern des Abschiedes aber bildete die Aufforderung des Kaisers an alle Stände des Reiches — katholische wie protestantische —, sich samt ihren Theologen zum Erscheinen auf dem am 31. Mai zu eröffnenden Konzil geschickt zu machen, auf dem jeder frei und ungehindert das, was er zu sagen habe, vorbringen könnte.[61]) Die Frage der Reassumierung war geschickt umgangen.

Die Protestanten entschlossen sich trotz der schweren Bedenken, die sie gegen das Konzil hatten, um wenigstens ihren „guten Willen" zu bezeugen, Verordnete nach Trient zu senden und dem weiteren Gang der Dinge entgegenzusehen. Natürlich kam man dabei auf den Gedanken, gemeinsam vorzugehen, und im Norden des Reiches war es Melanchthon, im Süden der Herzog von Württemberg, die sich nach dieser Richtung hin bemühten und ihren Glaubensgenossen Bekenntnisschriften vorlegen ließen: aber Kurfürst Moritz brachte diese Unionsbestrebungen, von denen er eine Einbuße seines Einflusses auf die Konzilssache befürchtete, zum Scheitern.[62]) Der württembergischen Konfession, die von Brenz ausgearbeitet war, schloß sich von den großen oberdeutschen Städten nur Straßburg an, während sich die früheren Treibundstädte Nürnberg, Ulm und Augsburg noch zuwartend zurückhielten.[63]) Immerhin schritt man, nachdem die „Meinung" der Sachsen und der Württemberger erkundet worden war, auch in diesen Städten zur Wahl von Theologen, die ihre Kirche in Trient vertreten sollten, und erkor hierzu in Augsburg den Pfarrer von St. Anna, Johann Held, und den von St. Georg, Johann Meckart, von denen der erstere der älteste und angesehenste war, der letztere als der gelehrteste und gewandteste unter den Prädikanten der Stadt galt. Sie waren beide ja gewiß

keine „großen Theologen", von denen anzunehmen war, daß sie, wie einer ihrer Gegner sich ausdrückte, „dem Papst ein Ohr abhauen" würden,[61]) aber sie waren in den Dingen, für die sie einzutreten hatten, immerhin erfahren genug, um ihrer Kirche wenigstens keine Schande zu machen. Des jungen Johann Matsberger haben wir hier insofern zu gedenken, als von ihm die eine der beiden Übersetzungen der von Melanchthon verfaßten neuen Bekenntnisschrift, der sogenannten „Repetition der Augsburger Konfession", herrührt.[65])

Wie Faber, „der schwarze Mönch," und seine „Gesellen" über das Konzil dachten, zeigen zwei von ihm im Frühling 1551 veröffentlichte Schriften: Ein Gespräch eines evangelischen Bruders mit einem alten Papisten von der neuen evangelischen Lehr" [66]) und ein „Bericht und christlicher Grund von Haltung des Konzils zu Trient",[67]) die infolge ihres scharfen Tones beide wenig geeignet waren, die „Irrigen", die ohne Hirten umherschweifen, „in den Schafstall der katholischen Kirche zurückzuführen". Bei der Frage, wer zur Teilnahme am Konzil berechtigt wäre, macht Faber darauf aufmerksam,[68]) daß für die weltlichen Fürsten dort kein Platz sei und auch die Irrlehrer niemals eine Stimme dabei gehabt hätten. Auf letzteres geht er näher ein, indem er die Frage aufwirft: Was sollte ihre Mitwirkung auch bezwecken? Sie werden ja doch nicht auf die Katholici hören und keinen anderen Richter leiden wollen als die heilige Schrift, die ein jeder nach seinem Kopfe auslegt — die Lutheraner anders als die Zwinglischen und diese wieder anders als die Wiedertäufer usw. So komme man zu keinem Ziele. — Der auch in den Kreisen der Katholiken ausgesprochene Zweifel, ob das Konzilium über dem Papst stehe oder nicht, sei längst gelöst: Der Papst hat ja vollkommene Gewalt über die ganze Christenheit, also auch über alle Konzilien und Synoden, über Geistliche und Weltliche, keinen ausgeschlossen. Niemand als e r kann ein Konzilium eröffnen oder schließen; e r bestätigt und bekräftigt die in diesem angenommenen Dekrete und sorgt „mit geistlichem Zwange" für die Durch-

führung: „er richtet auch jedermann, und niemand mag ihn richten, dieweil er keinen Obern hat, er unterwerfe sich denn willig einem Konzil oder dem Beichtvater". Nur wenn er zum Ketzer würde, hätte das Konzil die Macht, ihn abzusetzen. „Solch großen Gewalt hat Petrus als ein Hirt aller Christen erhalten." Ist das Konzil zu Ende, so hat sich seinen Beschlüssen jeder ohne Widerspruch zu fügen. Fragt ja doch auch der Rat einer Stadt nicht, ob es jedem Schäfer oder Sauhirten, jedem Kaminfeger oder Baderknecht gefällig ist, den ergangenen Befehlen Folge zu leisten! Um so viel weniger brauchen sich die Regenten der Kirche darum zu kümmern, ob ihnen jeder Mesner oder Kilwart seine Zustimmung gibt. — Die hier von Faber ausgesprochenen Prätensionen waren aber die Punkte, die den Protestanten das Konzil so „beschwerlich und bitter" machten und ihnen die Überzeugung gaben, daß sie in dem Tridentium das „allgemeine, freie, christliche" Konzil nicht erhoffen dürften, wie sie es immer verlangt hatten, und wie es ihnen vom Kaiser versprochen worden war. Soviel war sicher, daß die Vereinbarung, die in Trient getroffen werden würde, selbst im allergünstigsten Falle über das, was das Interim enthielt, nicht hinausgehen würde, und dieses hatte man ja so oft als unannehmbar bezeichnet. Aber Viele trugen sich mit der Hoffnung, daß dieses „Pfaffenkonzil", wie man es nannte, jetzt so wenig wie früher in Gang und zu Ende kommen werde, und der Umstand, daß es gleich nach seiner Eröffnung im Mai wegen geringer Frequenz wieder geschlossen und auf den 1. September vertagt werden mußte, schien ihnen recht geben zu wollen. Schon spottete man, daß der heilige Geist trotz der an ihn ergangenen Einladung nicht gekommen und deshalb die Versammlung ad Calendas Septembris oder wahrscheinlich ad Calendas Graecas verschoben worden sei."[9])

Neben den Religionssachen spielten auf dem Reichstage die Verhandlungen wegen der Bestrafung Magdeburgs eine wichtige Rolle. Das Ergebnis war, daß die Niederwerfung der Stadt dem Kurfürsten Moritz von Sachsen übertragen wurde

und die Kosten des Krieges mit dem auf dem vorigen Reichstage bewilligten Vorrat, der wieder zu ergänzen war, bestritten werden sollten.[70]) Gewaltig schlugen nun die Kriegsflammen an der Elbe empor und schienen die tapferen Verteidiger der Kanzlei Gottes, wie man Magdeburg nannte, verschlingen zu wollen; aber zum freudigen Erstaunen der Protestanten im Reiche vermochten sich die Magdeburger nicht nur aufrecht zu erhalten sondern ihren Gegnern sogar schwere Niederlagen zu bereiten. Man durfte sie auf den Kanzeln natürlich nicht nennen, aber die Prediger verständigten sich mit ihren Zuhörern durch allgemeine Wendungen und schlossen die tapferen Kämpfer in ihre Gebete ein. Auf das Haupt des Kurfürsten Moritz aber prasselten wieder unzählige Spottschriften und Verwünschungen herab, unter anderen auch ein wohl in Augsburg entstandenes Lied, in dem er von sich selbst sagt:

„Für Magdeburg zu ziehen verpflicht' ich mich,
Dieselben zu verderben unschuldiglich,
Welchs mein Bundesgenossen und ich
Jetzunder vorhaben ganz heimblich.
Unser keiner kommt davon, das weiß ich.
Der Teufel komm und hole mich
Und alle meine Gesellen, das wünsch ich.
Die Höll wartet unser ganz herrlich,
Ade, Evangelium, Gott gesegne dich!" [71])

Man legte diesem „Kampf zwischen Christus und Belial" die größte Bedeutung bei, wie wenn von dessen Ausgang das Wohl und Wehe des Evangeliums abhinge. Der damals in Augsburg anwesende englische Gesandtschaftssekretär und Humanist Roger Ascham, dem wir aus dieser Zeit manche interessante Notiz über die Stimmung der Evangelischen in der Stadt verdanken, zittert bei der Vorstellung, daß Magdeburg fallen könnte, denn dann wäre dem römischen Cerberus der Zugang zu ganz Deutschland offen und dem spanischen Geryon ganz Europa preisgegeben. Er erzählt, mit welcher Gier die vom Kriegsschauplatz eintreffenden Nachrichten auf-

genommen wurden, wie die wechselnden Geschicke der Stadt alle Erwartungen, Reden und Pläne so ausfüllten, daß von andern Dingen, großen und kleinen, kaum mehr gesprochen wurde.[72]) Man riß sich um die Lieder, die die Heldentaten der „Christusritter" besangen, um die Aufrufe der Magdeburger Prediger, um die Verteidigungsschriften der Ratsherren und wurde nicht müde, die Wunder, die Gott an ihnen tat, zu preisen und phantasievoll auszuschmücken. Man entrüstete sich über das scharfe Mandat,[73]) das der Kaiser am 16. Dezember 1550 gegen Magdeburg anschlagen ließ, und war der festen Zuversicht, daß es die „Seinen" mit einer neuen Schlappe würden büßen müssen. Und als man dann hörte, daß der Herzog Georg von Mecklenburg, einer der „Gesellen" des Kurfürsten, von den Magdeburgern bei einem Ausfall (am 20. Dezember) gefangen worden sei, ging ein stiller Jubel durch die Stadt, und mit Befriedigung erzählte man sich, wie der Kaiser von der bösen Neuigkeit gerade am Neujahrstag Kenntnis erhalten habe.[74]) Das ging so fort, länger als ein Jahr hindurch, bis Magdeburg endlich eine ehrenvolle Kapitulation einging. So trug der Kaiser durch diesen Krieg, den er freilich nicht hatte vermeiden können, selbst dazu bei, den evangelischen Geist, den er zum Erlöschen bringen wollte, zu stärken, ja da und dort neu zu entzünden.

Und noch eine andere Sache erregte damals alle Gemüter im höchsten Grade: Der bereits während des ersten Augsburger Reichstages vom Kaiser „auf die Bahn gebrachte" Plan, seinem Sohn Philipp früher oder später die Nachfolge im Reich in irgend einer Weise zu sichern. Philipp hatte sich alle Mühe gegeben, die ihm „angeborenen Tugenden" zur Schau zu tragen und sich den „Gewohnheiten" der Deutschen anzubequemen. Aber man kannte die Erziehung, die er genossen, und die Grundsätze, die ihm von Kindheit an eingepflanzt worden; man sah unter der Maske seiner herablassenden Freundlichkeit seinen beleidigenden Hochmut; man lachte darüber, daß er sich trotz besten Willens nicht einmal

„mit Anstand" betrinken konnte, und spottete über die allzu große Vorsicht, mit der er bei Turnieren den Stößen seiner Gegner auswich und „die Waffen schonte".[75]) Aber weit mehr noch als die persönliche Abneigung, die er einflößte, wirkte die Furcht vor den verderblichen politischen Folgen, die seine Erhebung auf den Kaiser- oder Königsthron nach sich ziehen müßte. Mit lauernder Aufmerksamkeit richtete man den Blick auf die Personen, die bei dem „Handel" am nächsten beteiligt waren, vor allen auf König Ferdinand und dessen Söhne Maximilian und Ferdinand, von denen der erstere, nachdem er Spanien Ende Oktober verlassen hatte, seit dem 10. Dezember,[76]) der letztere seit dem 14. Dezember in Augsburg weilte.[77]) Wohl bemühten sich diese, Alles in größter Geheim abzumachen, aber durch die Türhüter, die „scharfe Augen und Ohren hatten", und die oft in das Fuggerhaus kommenden Diener des Rates, die mit ihnen gute Kameradschaft hielten, drang doch manches in die Öffentlichkeit hinaus, so daß bald ziemlich allgemein bekannt war, um was es sich handelte. Auch die Königin Maria kam wieder von den Niederlanden her, und zwar zweimal, am 10. September 1550[78]) und am 1. Januar 1551,[79]) und man wußte Wunderdinge zu erzählen von den heftigen Auseinandersetzungen, zu denen es wegen der Succession und anderer Dinge zwischen ihr und den kaiserlichen Räten kam; einmal wollte man sogar gesehen haben, wie die Königin dem Bischof von Arras einen Pantoffel ins Angesicht warf.[80]) Und nicht minder seltsame Auftritte sollten gelegentlich eines Gastmahles bei dem Kurfürsten von Trier zwischen dem Herzog Albrecht von Bayern und dem Prinzen Philipp vorgekommen sein. Der letztere sei, sagte man, mit dem Rapier auf den Herzog eingedrungen, aber dieser habe ihn „mit einer guten Maultasche" abgewehrt.[81]) Was in der Successionssache schließlich — durch den Vertrag vom 9. März 1551 — ausgemacht wurde, erfuhr man freilich nicht, aber man hörte von den Deklamationen der Dichter, die Philipp schon als künftigen Kaiser anredeten, und wußte,

daß man ihn als solchen bereits in lebenden Bildern gefeiert.[82]) Gottlob, daß es nur feile Dichter und Hofleute waren, die so dachten; von den deutschen Fürsten, die neben Ferdinand und Maximilian das Hauptwort in der Sache zu sprechen hatten, war bekannt, wie sehr ihnen die spanische Succession „zuwider" war, und daß sie mit nur ganz wenigen Ausnahmen entschlossen seien, sich nach Kräften dagegen zu wehren. Am meisten hatten die Evangelischen Grund, dies zu wünschen, denn ihre ganze Hoffnung beruhte darauf, daß der Kaiser, für den, wie man sich ausdrückte, der verstorbene Granvella im Jenseits schon das Quartier bestellt, in Bälde aus dem Zeitlichen scheiden und dann mit der Nachfolge der deutschen Habsburger für sie eine bessere Zeit anbrechen würde.

* * *

Nach Schluß des Reichstages verließen die Fürsten, soweit sie nicht schon vorher abgereist, rasch die Stadt; König Ferdinand mit seinem Sohn Karl am 10. März, Erzherzog Maximilian am Tage darauf,[83]) die Königin Maria am 7. April, der Infant Philipp am Morgen des 25. Mai,[84]) begleitet von David Baumgartner, „der für sich selbst mitritt". Man war froh, daß man den häßlichen Troß, den der Prinz bei sich gehabt, endlich los war, und mit Behagen wurde der Inhalt eines von einigen „bösen Buben" angeschlagenen „Berufes" verbreitet, dem gemäß sich der Kaiser erbot, die wegen der Abreise seines Sohnes vergossenen Tränen mit indischem Golde aufzuwägen.[85])

Der Kaiser selbst aber traf, allen Erwartungen entgegen, keine Anstalten zum Abzug, und nach den Erfahrungen von 1548 mußte man dem Gedanken Raum geben, daß wieder etwas Großes gegen die Stadt im Werke sei, das erst ausgefochten werden müsse. Die Stimmung des gemeinen Mannes wurde immer „trüber und erregter", denn er sah sich jetzt dazu verurteilt, die so drückende Quartierlast noch weiter, auf unbestimmte Zeit, zu tragen. So laut äußerte sich der all-

gemeine Unwille, daß der Rat wieder einmal eine ernstliche Mahnung wegen „scharfer, sträflicher und frevenlicher Reden", die gegen ihn und „etliche Privatpersonen" getrieben und „ausgegossen" wurden, erlassen mußte,[86]) aber, wie es scheint, ohne jeden Erfolg. Schon vorher, am 12. März, hatten die „Herren" neuerdings — diesmal unter Vermittlung der noch anwesenden Königin Marie — an den Kaiser eine dringliche Vorstellung gelangen lassen,[87]) in welcher sie die früher wegen der Söldner vorgebrachten Klagen und Bitten wiederholten und ausführlich die üble Lage schilderten, in die die Bevölkerung der Stadt seit dem Jahre 1547 geraten war. Die letzten beiden Reichstage hätten eine ganz schreckliche Teuerung verursacht, so daß Alles, was man zur täglichen Notdurft brauche, jetzt doppelt so hoch im Preis stehe wie vorher.[88]) Was die armen Leute den Knechten im vergangenen langen und strengen Winter an Holz hätten reichen müssen, sei fast unerschwinglich gewesen, und obwohl der Rat ihnen hierzu Beihilfe geleistet und zeitweise dreihundert Gulden wöchentlich für das ihnen gelieferte Brennmaterial aufgewendet, habe nichts erklecken wollen. Manche seien in dieser Zeit fast zu Bettlern geworden, Viele hätten sich, um die übermäßige Last abzuschütteln, weggemacht, und es bestehe Gefahr, daß Andere ihrem Beispiele folgen würden. Zum Schlusse wurde dem Kaiser nahe gelegt, an die am meisten Geschädigten angemessene Geldspenden verteilen zu lassen. Auch diese Bittschrift war vergebens; es wurde den Geheimen zwar versprochen,[89]) daß das Kriegsvolk binnen eines Monats „abgeschafft" werden würde, aber es rührte sich nichts.

Auch sonst gab es Beschwerden, wo man hinsah. So beklagten sich die Buchdrucker [90]) über die allzu große Strenge der vom Rate aufgestellten Zensurherren, die nicht nur harmlose Büchlein und Reime, in denen weder der Kaiser noch die heilige Schrift noch das Interim angetastet würden, sondern auch solche Schriften untersagten, die „allein die Leut zur Gottseligkeit und einem ehrbaren Wandel ermahnten" und

sowohl in Nürnberg und andern Reichsstädten als auch in Ingolstadt und Dillingen gedruckt werden dürften. Dadurch werde ihnen die Nahrung geschmälert und auch „der Handel aus Augsburg gezogen". Man möchte doch die Zensurherren anweisen, daß sie das Druckverbot soweit als möglich einschränkten. Diese Bitte war gewiß nicht unberechtigt, denn schon hatten die Augsburger Druckereien, die sich früher bekanntlich eines ausgezeichneten Rufes erfreuten, merklich an Bedeutung verloren, und es war zu befürchten, daß es mit ihnen noch weiter bergab gehen würde. Dennoch wagte der Rat aus Furcht vor dem Kaiser nicht, etwas zu ihren Gunsten zu tun. Andere Gewerbe wurden durch die vielen Feiertage, die das Interim wieder hergestellt, geschädigt, denn die „Entheiligung" derselben durch Arbeit war so streng verpönt, daß einmal sogar Leute, die an einem der „gebotenen Tage" Hand angelegt hatten, um von ihrem Hause Wassergefahr abzuwenden,[91]) mit Strafen belegt wurden; Begnadigungsgesuche solcher „Frevler" und Fürbitten fanden nur dann Erhörung, wenn Gewähr vorhanden war, daß die Sache „in der Enge bliebe".

Während so die Bürgerschaft schwer litt und nicht die geringsten „Milderungen" erlangen konnte, suchten die Geheimen bei den kaiserlichen Räten in der Stille „nach Mitteln", sich für die mit ihren Amtspflichten verbundenen Mühen und Widerwärtigkeiten wenigstens einigermaßen Entgelt zu verschaffen. Nachdem sie gewiß waren, nicht abgewiesen zu werden, reichten sie am 21. Mai 1551 beim Kaiser ein Gesuch ein, in dem sie baten, daß sich die Inhaber der hohen Ämter — die Pfleger und Geheimen — für den wegen ihrer amtlichen Geschäftslast in ihrer Privattätigkeit eintretenden Verdienstentgang durch feste, aus dem Stadtkammergut zu beziehende Besoldungen „ergötzen" dürften.[92]) Es war dies ein Ansinnen, durch das sie sich, wie schon früher einmal, eine arge Blöße gaben, denn sie hatten in ihrer Klagschrift gegen das Zunftregiment unter anderm auch darauf hingewiesen, daß

die Handwerker infolge der Anforderungen, die der Ratsdienst an sie stellte, zu Grunde gehen müßten; und jetzt verlangten sie selbst, die das als ein so großes Übel bezeichnet hatten, eine „Ergötzlichkeit", um ihre Ämter leichter versehen zu können! Die „Handwerker", unter denen freilich manche unbegüterte, ja dürftige gewesen, hatten sich von einer derartigen „Beschwerung" des Stadtsäckels fern gehalten, aber die jetzt am Ruder sitzenden „großen Hansen", fast alle schwer reiche Leute, scheuten sich nicht, sich angesichts der großen Finanznot der Stadt, über die sie bei jeder Gelegenheit so beweglich klagten, Jahresgehälter zu verschaffen, und noch dazu auf diesem Wege, durch ein kaiserliches Privileg. Die Stelle, an die sie sich in dieser Sache von rechtswegen hätten wenden müssen, wäre der große Rat gewesen, aber wie hätten sie es mit ihrer Würde vereinigen sollen, diese Schuster, Schneider und Bierbrauer um ein „Beneficium" anzugehen, dessen Gewährung noch dazu nichts weniger als sicher gewesen wäre Der Kaiser lachte wohl, als ihm das Gesuch der „Herren" zuhanden kam, und wird sich seine Gedanken darüber gemacht haben; aber da ihm die Genehmigung desselben nichts kostete und er durch eine solche Gnade die Spitzen des Rates und damit auch die Stadt in noch engere Abhängigkeit von sich bringen konnte, gab er ihnen schon am folgenden Tage durch ein „Indultum" die Erlaubnis, jährlich 4000 Gulden in Gold der Stadtkämmerei zu entnehmen und diese „nach Gelegenheit eines jeden Mühe" unter die Träger der hohen Ämter zu verteilen.[93]) Auch verbot er jedermann, sie daran zu hindern oder von ihnen deshalb Rechenschaft zu verlangen. Natürlich konnte die Erteilung dieser „Indulgenz" nicht lange Geheimnis bleiben, und vielleicht wurde ein im November 1551 am Weberhause heimlich angehefteter Anschlag, „darinnen ein ersamer Rat zum höchsten angegriffen und geschmäht" ward,[94]) dadurch veranlaßt, daß man um diese Zeit im Volke von der Sache Wind bekam.

Am gleichen Tage (22. Mai), an dem die „Herren" begabt wurden, fiel auch ein wohl als Äquivalent gedachtes

„Gnadenbröcklein" für die „Handwerker" ab, indem der Kaiser, seiner schon im Jahre 1548 gegebenen Zusage[95]) entsprechend, urkundlich verfügte, daß die Zinsen aus dem Erlös der verkauften Zunfthäuser sowie die Gefälle aus dem sonstigen Vermögen der Zünfte, „soviel der Rat in seiner Verwaltung habe," „nach Notdurft" und „zu bestem Nutzen" der Handwerker verwendet werden sollten, „inmaßen daß dadurch den Notdürftigen aus Armut geholfen . . . und sie dadurch desto stattlicher erhalten werden mögen".[96]) Diese Anweisung scheint aber dem Rate nicht bestimmt genug gewesen zu sein, denn es vergingen noch mehr als zwei Jahre, bis die „Administration" dieses Geldes fest geregelt wurde. Und als dies endlich geschah, zeigte sich, daß der „gemeine Mann" dem Kaiser und dem Rate für diese Fürsorge wenig Dank wußte und darüber spottete, daß man den Handwerkern aus dem, was ihr Eigentum gewesen, nun „Almosen" zuweisen wolle.[97])

Eine dritte Gnade erteilte der Kaiser am 1. Juli 1551 der ganzen Bürgerschaft, indem er der Stadt das Privileg verlieh, daß ihre Nachbarn — es war hier zunächst an Bayern gedacht — sie nicht mit neuen Zöllen belasten und an der freien Zufuhr nicht hindern dürften;[98]) er hoffte, so dem damals immer mehr überhand nehmenden Mangel an Lebensmitteln und an Futter für die Pferde zu steuern, vermochte aber, da die ganze Gegend schon „ausgezehrt" war, nicht viel Besserung zu schaffen.

Am Ratswahltag (3. August) ging es wieder wie bisher, indem der Kaiser auch diesmal die Herren durch seine „Vorsehung" der „Qualen der Wahl" zum größten Teil überhob. Anton Fugger, wie wir wissen, einer der Geheimen, der durch seine Geschäfte stark in Anspruch genommen war und häufig auswärts sein mußte, hatte beim Kaiser über den Rat hinweg erlangt, daß er durch Dr. Hase die „Herren" ersuchen ließ, ihn aus bestimmten Gründen, die aufgeführt wurden, aus dem täglichen „Ratssess" zu entlassen, doch nur unter der Bedingung, daß er sich verpflichtete, seine Meinung

und seinen Rat mitzuteilen, so oft es von ihm verlangt werde. In den geheimen Rat solle man an Antons Statt dessen Vetter, den Bürgermeister Hans Jakob Fugger, „einnehmen", diesen durch Melchior Ilsung und Ilsung durch Wolf Langenmantel den Jüngern ersetzen.[99]) So wurde wieder verhindert, daß in die „hohen Stellen", die sich eröffneten, etwa Protestanten oder sonst dem Kaiser „unbequeme" Leute einrückten. Natürlich geschah auch diesmal Alles, wie es befohlen war, ohne Widerrede, wenn auch nicht ganz „ohne Nachgedenkens". Wiewohl vom Rat, heißt es in einem über diesen Vorgang aufgenommenen Protokoll, das Fugger betreffende Begehren des Kaisers wegen des dadurch geschaffenen Präzedenzfalles und der „Schwächung" der doch von ihm selbst aufgestellten Wahlordnung „für beschwerlich geachtet" würde, zumal im vorigen Jahr die ausdrückliche Vertröstung gegeben worden sei, „daß man hinfuro einen ehrbaren Rat bei gegebener Ordnung und Ratswahl wollt bleiben lassen, so ist doch durchaus erkannt und beschlossen worden", daß „man hierin dem Kaiser untertänigst gehorchen solle": doch möchten die Geheimen darauf denken, ihn zu berichten, „auf daß man furohin solcher Beschwerden überhoben sei".[100]) Für die Evangelischen hatten die vom Kaiser in den Jahren 1550 und 1551 veranlaßten Verschiebungen die Folge, daß sie im Rate jetzt nur mehr achtzehn Stimmen zählten, also den Katholischen gegenüber um fünf in der Minderheit waren.

* * *

Damit verlassen wir diese „politischen und bürgerlichen Händel", um uns den kirchlichen Streitigkeiten zuzuwenden, die fortwährend nebenherliefen und sich zum Teil noch lange hinzogen. Sie erwuchsen aus den verschiedenen Forderungen, die von dem katholischen Klerus aus dem Restitutionsvertrag vom Jahre 1548 abgeleitet, aber von den evangelischen Zechpflegern wie auch vom Rate als unberechtigt zurückgewiesen wurden. Hauptsächlich handelte es sich dabei um die Predigthäuser

von St. Ulrich, St. Georg und vom Hl. Kreuz und deren „Zubehör", auf die die Prälaten der genannten Stifter nicht verzichten wollten. Auch waren in der Zeit von 1537 bis 1548 in und an den Predigthäusern und den sie umgebenden „Freithöfen" mehrere Bauten vorgenommen worden, die die Zurückgekehrten gegen den Willen der Zechpfleger ändern oder beseitigen wollten.[101]) Am geschäftigsten zeigte sich in diesen Reibereien der gewalttätige Propst Jakob Wiedemann von St. Georg, der die evangelische Predigt regelmäßig dadurch störte, daß er während derselben mit allen Glocken läuten ließ.[102]) Aber auch der Propst zum Hl. Kreuz erregte durch seine „Feindseligkeit" gegen die Evangelischen großes Ärgernis; eine von den Zechpflegern des Predigthauses gegen ihn im Jahre 1558 eingereichte Beschwerde gibt Zeugnis von ihrer furchtbaren Erbitterung gegen die Klosterleute, und es geht aus derselben hervor, daß die Mönche von Hl. Kreuz durch ihr „unehrbares Leben" auch jetzt noch Anstoß gaben [103]) und im „Exil" zum mindesten nicht besser geworden waren. Selbst der Bischof und das Domkapitel sahen sich veranlaßt, den Probst, soweit sie Macht hatten, von seinen aufreizenden „Praktiken" abzubringen und die „Sprüche" der übrigen Prälaten tunlichst einzuschränken, weil der „gemeine Mann" nicht ohne Not „zornig gemacht" werden sollte.

Auch der Rat mußte beständig „geharnischt" sein, um sich der Begehrlichkeit des Klerus zu erwehren, und hatte trotzdem, wie wir sehen werden, schließlich „hohen Zoll zu bezahlen". So forderten die Stiftherren von St. Moritz von ihm, daß er ihnen kraft des Restitutionsvertrages die Läden, die an die Moritzkirche angebaut worden waren, nach sofortiger Ausweisung der darin sitzenden Geschäftsleute und Ausfolgung der bis dahin eingenommenen Mietgelder zur Verfügung stelle — ein Verlangen, dem die „Herren" mit der Erklärung entgegentraten, daß die „angezogenen Artikel" des Vertrages nur von Baulichkeiten i n den Kirchen, nicht an denselben handelten.[104])

Natürlich blieb auch das Domkapitel in solchen Dingen nicht zurück.[105]) Es beschloß, eine um den Dom herumführende Sockelmauer, die während der Exilszeit vom Rate abgebrochen worden war, wieder aufzurichten, und zeigte dies im Frühling 1550 den „Herren" an. Diese gaben zwar ihre Zustimmung zum Bau, verlangten aber, da die Mauer auf die Reichsstraße zu stehen käme, um den Rechten der Stadt nichts zu vergeben, von den Domherren die Ausstellung eines Reverses, daß der Bau nur aus gutem Willen, nicht aus einer „Gerechtigkeit" des Kapitels gestattet werde. Darauf wollte dieses, da der Baugrund nicht der Stadt sondern der Kirche gehöre, nicht eingehen und vereinbarte mit dem Rate, den Streit dem in Bälde zu erwartenden Kaiser vorzulegen. Als es aber einstweilen mit dem Bau begann, ließ ihm der Rat mit gewaltsamer Verhinderung der Werkleute drohen, worauf es zu sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen beiden Teilen kam, in deren Verlauf das Kapitel sogar eine Klage bei dem Kammergericht in Aussicht stellte. Schließlich aber erfolgte doch noch vor der Ankunft des Kaisers (am 31. Mai) eine Verständigung der Parteien, der gemäß der Rat zwar den Bau nicht mehr hindern zu wollen versprach, sich aber das Eigentumsrecht auf den Boden, auf dem er erstand, vorbehielt und die Mauer deshalb mit der „Stadtpir" bezeichnete.[106]) Von den übrigen Forderungen des Kapitels heben wir nur noch seine weitgehenden Ansprüche auf Gerechtigkeiten im Hl. Geistspital hervor, als dessen „oberster Pfleger" es gelten wollte.

Aber das alles waren verhältnismäßig kleine und untergeordnete Dinge gegen die Prätensionen, mit denen Bischof Otto neuerdings an den Rat herantrat. Und hier müssen wir wieder einen Moment bei ihm verweilen, um diesmal einen Blick auf seine Geldnot und seine unersättliche, fast sprichwörtlich gewordene Geldgier zu werfen, durch die er es dahin gebracht, daß er seine grimmigsten persönlichen Feinde nicht etwa in den Reihen der Evangelischen zu suchen hatte, sondern in seinem eigenen Domkapitel. Den Domherren

waren von jeher solche Bischöfe die liebsten gewesen, die es sich zur Hauptaufgabe machten, gute Verwalter des Stiftes zu sein, nichts „Unbilliges" von ihnen verlangten, ruhig zu Hause blieben und „weitläufigen, fremden Händeln", aus denen dem Bistum Schaden oder Unruhe erwachsen konnte, vorsichtig aus dem Wege gingen. Kardinal Otto tat in all diesem das Gegenteil, zum großen Verdrusse des Kapitels, das ihn nur murrend eine Zeit lang gewähren ließ. Zur Entrüstung steigerte sich aber der Unmut der Domherren, als sie im April 1549 hörten, daß der Bischof, obwohl er heillos verschuldet war, von dem Lande Ottheinrichs, das dieser infolge seiner Beteiligung am schmalkaldischen Kriege verloren hatte, Lauingen „nebst aller Zubehör" und noch „andere Flecken" kaufen wolle.[107]) Da schien es ihnen an der Zeit zu sein, dem Bischof Einhalt zu gebieten, bevor er auch noch das Stift ins Verderben zöge. Sie setzten Ende Mai 1549 eine Reihe von Beschwerden auf,[108]) die dem Bischof vorgehalten werden sollten und einen tiefen Einblick in sein „Wesen und seinen Wandel" gewähren. Zuerst ist in diesem Schriftstück die Rede von seinem verschwenderischen Haushalt, dessentwegen man ihm schon öfter, aber immer ohne rechten Erfolg, Vorstellungen gemacht habe. Seine Hofbediensteten aus „allerlei Nationen" und sein übriges „vieles, unnützes Gesind" sei „mehr als zum halben Teil überzetzt und ohne alle Ordnung". Das „Bankettieren" und die Gastereien an seinem Hofe giengen „über alles Maß", und auch mit „Kleidern, Tapezereien und sonst allem Hausrat" werde ein übermäßiger Luxus getrieben, so daß dem Bischof „die Kramer nimmer von der Türe kämen". Und dabei begnüge er sich nicht mit einheimischen Produkten, sondern halte sich in deutschen und welschen Ländern Einkäufer, die für ihn allerhand „köstliche Phantaseien" um schweres Geld erwerben müßten. Bei Verfolgung seiner Pläne und Praktiken operiere er mit „großem Ausschenken und Verheißen" und kenne auch hierin „weder Maß noch Diskretion". Dazu kämen noch seine Ausgaben für unnötige Bauten und

Malereien sowie die hohen Kosten für sein unaufhörliches „Postieren und Hin- und Widerschicken". Endlich sei offenkundig, daß er bisher mehr „den fremden als den Stiftssachen ausgewartet" und mit seinen Diensten, „darin er sich mehrern Teils mit großem Darlegen und des Stifts merklichen Unkosten selbst eingedrungen und denselben nachgereist, . . . bei den kaiserlichen und königlichen Majestäten wenig Gnad und Reputation — zu schweigen von irgend einer Frucht und Ergötzlichkeit — erlangt". Da dürfe man sich nicht wundern, daß er in so schreckliche Schulden geraten, trotzdem er von dem Stift bisher eine Einnahme von 518000 Gulden [109]) gezogen und noch dazu „die Wälder ungebürlich zerhauen" habe. Schon seit langem seien ihm die Gläubiger schreiend auf Schritt und Tritt an der Ferse, und wenn er sie — wenigstens die Handwerksleute — nicht bald befriedige, werde sich die Sache zu einem öffentlichen Skandal auswachsen.

Aber was halfen solche Vorhalte? Der Bischof konnte nicht zahlen, ohne neue Schulden zu machen, und so suchte er das Domkapitel zu bewegen, daß es ihm die Aufnahme von 40—50 000 Gulden, die durch Stiftsgüter versichert werden sollten, gestatte oder selbst die Bürgschaft für ihn übernehme. Dabei suchte er den Vorwurf leichtsinniger Schuldenmacherei und verschwenderischen Lebens in geschickten Entgegnungen zu entkräften. Kaum ein Sechstel der Schuldsumme, sagte er, sei auf Rechnung seines „Überflusses" und seiner „Unordnung" zu setzen; alles Übrige hätten die Kosten für seine „Elektion" zum Bischof, seine Erhebung zum Kardinal, „wozu er gar nichts getan", die diplomatischen Verrichtungen, die er im Auftrage des Kaisers und des Papstes auszuführen gehabt, und der Religionskrieg verschlungen. Und warum habe er alle diese Lasten auf sich genommen? Einzig und allein, um die Restitution der katholischen Kirche im Bistum und in der Stadt Augsburg, die freilich eine fast „unverhoffenliche Sache" gewesen, durchzusetzen.[110]) Bevor sich das Kapitel daraufhin weiter äußerte, wollte es wissen, wie hoch

sich die Schulden Ottos eigentlich beliefen, und er zögerte nicht, ihm (am 23. August) einen langen, aber, wie es scheint, trotzdem noch recht unvollständigen „Schuldenzettel" einzuhändigen. Die Domherren sahen nach „Besichtigung" desselben alle ihre Befürchtungen übertroffen, denn sie entnahmen daraus mit Schrecken, daß Otto die für seine Verhältnisse ungeheure Summe von 150000 Gulden — eher mehr als weniger — auf der Kerbe hatte. Der Bischof freilich fand die Sache nicht so schlimm, legte verschiedene Pläne vor, wie er mit seinen Gläubigern abkommen wollte, und versprach dem Kapitel, wenn es ihm dazu helfe, sich künftig auf das äußerste einschränken zu wollen, ja selbst vor Wassersuppen nicht zurückzuschrecken. Aber die Domherren hatten keinen Glauben mehr an ihn und wollten ihm nichts mehr in die Hand geben, da ihm ja doch alles, wie oft genug wahrzunehmen gewesen sei, ehe man sichs versehe, durch die Finger gleite. Indessen war die Not Ottos immer größer geworden, und neue bedeutende Ausgaben standen vor der Tür. Was man über das körperliche Befinden des Papstes Paul III. hörte, lautete so, daß die Nachricht von seinem Tode jeden Augenblick zu erwarten war; dann müßte der Kardinal zur Papstwahl, aber die Gläubiger würden ihn am Mantel festhalten und nicht ziehen lassen. Da gestattete ihm das Kapitel endlich (am 27. August 1549), eine Anleihe von 12000 Gulden auf das Stift zu machen, blieb aber im übrigen auf seinem ablehnenden Standpunkt stehen und verschob die Fortsetzung der Verhandlungen auf das auf den 2. November des Jahres anberaumte „Capitulum peremtorium". Als hier der Bischof die Versammelten um die Darstreckung weiterer 40000 Gulden anging, verloren sie die Geduld und gaben ihm einen unerhört scharfen Bescheid: Man könne und dürfe ihm die Hand nicht dazu bieten, das Stift noch mehr herunterzubringen, sondern müsse ihn nochmals mit allem Ernste auffordern, der Mißwirtschaft, die er so lange getrieben, ein Ende zu machen. Ob er denn wolle, daß man einst sage, ein Truchseß von Waldburg „habe

dieses ehrliche, löbliche und weitberühmte Stift, welches innerhalb hundert Jahren fünf fromme Bischöfe nacheinander in Würde und Aufnahme gebracht, in weniger Zeit denn in sechs oder sieben Jahren wieder ins Abnehmen gesetzt?" Am 8. November teilten sie ihm mit, wie sie sich den einzigen Weg dachten, auf dem er aus dem Übel noch herauskommen könnte: Er solle sich der Regierung eine Zeit lang völlig entschlagen, die Einnahme aller Einkünfte einem in Dillingen einzusetzenden Statthalter zur Bestreitung der nötigen Ausgaben und zur Schuldentilgung überlassen, sich selbst mit einem bescheidenen Deputat begnügen, die ganze Hofhaltung abstellen, „abwegs, an einem sichern Ort" mit wenig Personen Aufenthalt nehmen und sich in aller Form verpflichten, keine neuen Schulden mehr zu machen; sonst gebe es kein Mittel, das Rettung verspreche. Wollte er sich zu diesem nicht entschließen, so könnte das Kapitel, wie es bereits früher einmal angedeutet, vielleicht an die ihm wohlbekannte Maßnahme denken, die „die geistlichen Rechte und die Censur in diesen Fällen präsentieren". Kurz darauf kam die Kunde, daß der Papst verblichen sei, worauf Otto erklärte, daß er nun augenblicklich abreisen müsse, und (am 16. November) vom Kapitel noch einmal die Vollmacht, 12000 Gulden für sich aufzunehmen, erpreßte. Die Domherren setzten nun in der Person des Generalvikars Jakob Heinrichmann einen Statthalter in Dillingen ein und gaben dem Kardinal aus ihrer Mitte Martin von Schauenburg mit, der dessen Tun und Lassen in Rom soviel als möglich überwachen und, wenn es nötig wäre, dem Kapitel schleunige „Warnungen" zukommen lassen sollte.

Nach seiner Rückkehr im Frühling 1550 nahm Otto die Unterhandlungen mit den Domherren wieder auf und legte diesmal mit päpstlicher Genehmigung außer anderen Verkaufsprojekten (am 13. Juni) auch ein die Stadt Augsburg berührendes vor, indem er den Willen kundgab, die „Gerechtigkeiten und Freiheiten", die das Stift dort besaß — das Burggrafenamt, die Fronwage, den Zoll an der Wertachbrücke und

Anderes an den Rat für „ewig“ oder auf Wiedereinlösung zu verkaufen. Diese Dinge seien von jeher ein Zankapfel zwischen der Stadt und der Klerisei gewesen, und es könnte nur gute Folgen haben, wenn er in diesen gefährlichen Zeitläuften endlich aus der Welt geschafft würde. Dazu komme noch, daß die Erträgnisse dieser „Gerechtigkeiten“ durch die „Anfechtung“, die sie von städtischer Seite erführen, immer mehr geschmälert würden, was hauptsächlich von dem einst ziemlich ertragreichen Burggrafenamt gelte. Ziehe man in den Handel auch noch die „wolbefugten“ Ansprüche herein, die das Stift von altersher gegen die Stadt wegen des Ungelds und der Münze geltend zu machen habe, so würde die „Summe desto größer“ und auch die Aussicht auf gegenseitige „friedliche Beiwohnung“ noch erhöht werden. Das Domkapitel erklärte ihm — ohne Rücksicht auf die von Otto in dieser Sache bereits mit dem Augsburger Rate begonnenen Unterhandlungen[111]) daß man den Verkauf der in Rede stehenden „Gerechtigkeiten“ nicht bewilligen könne, ohne dem Stifte eine schwere Einbuße zuzufügen. Es hob hervor,[112]) daß einst die ganze Stadt dem Stift „zugehörig gewesen“ und „die Jahr her demselben eins nach dem andern entzogen worden und noch heutigen Tags entzogen werde“; da dürfe das, was man bis hieher trotz aller Stürme der Zeiten erhalten habe, nicht preisgegeben werden. Und dabei beharrte das Kapitel, obwohl sich König Ferdinand auf Anruf Ottos auf dessen Seite stellte und den Verkauf empfahl. Aber auch die Stadt, die, wie wir wissen, nach dem schmalkaldischen Kriege die ihr jetzt von Otto angebotenen Gerechtsame gern erworben hätte und damit den Anfang zum „Auskaufen“ der Pfaffen machen wollte,[113]) hatte jetzt nachdem die Aussicht, dieser ledig zu werden, nach menschlichem Ermessen geschwunden oder doch auf ein Minimum gesunken war, nicht mehr das frühere Interesse an dem Handel und schreckte wohl auch vor der unverhältnismäßig hohen Kaufsumme, die gefordert wurde, zurück. So ging auch dieses Projekt in Brüche, und der Bischof mußte auf „neue Griffe“ sinnen.

Man sieht, das Verhältnis zwischen Otto und dem Kapitel war sehr unerquicklich und unfreundlich; die ihm die Nächsten hätten sein sollen, waren weit davon entfernt, die Gaben und Verdienste, die er unbestritten besaß, anzuerkennen, geschweige denn, daß sie ihn so überschätzten, wie es von Späteren geschehen ist. Nicht einmal die Restitution der katholischen Kirche in Augsburg, auf die er so stolz war, wollten sie ihm zugute rechnen, denn diese Restitution, sagten sie, „danken wir anfänglich Gott, dem Allmächtigen, und folgends vornehmlich der kaiserlichen und auch der königlichen Majestät als denen, so der allmächtige Gott den Sieg wider ihre Rebellen verliehen".

Diese Verhältnisse mußten hier dargelegt werden, um die Konflikte Ottos mit den Augsburgern, von denen jetzt zu sprechen ist, in das rechte Licht zu setzen. Der erste betrifft eine Steuersache. Als eines der Mittel nämlich, durch die sich Otto aus seiner zerrütteten Finanzlage aufzuhelfen gedachte, sollte die Besteuerung seiner eigenen Untertanen und Hintersassen, der des Domkapitels und aller im Stifte und in der Markgrafschaft Burgau sitzenden „armen Leute" fremder Herrschaften — also auch der augsburgischen — dienen,[114]) und zwar unter dem Namen einer Türkensteuer. Als er dies dem Kapitel ankündigte, hielt ihm dieses entgegen, daß eine solche Besteuerung gegen den Brauch sei und jetzt, nach dem Religionskriege, in dem die Leute auf dem platten Lande soviel gelitten, als eine unerträgliche Härte empfunden werden würde; aber Otto ließ sich dadurch nicht abhalten, den Gedanken weiter zu verfolgen und trotz aller Protestationen der „Seinen" ins Werk zu setzen. Der Augsburger Rat, der in dem Auftreten des Bischofs eine gefährliche Bedrohung der hergebrachten Rechtsverhältnisse erblickte, nahm sich seiner „Zugewandten" mit aller Macht an und verbot ihnen geradezu, die vom Bischof verlangte Steuer zu entrichten.[115]) Und dabei hatte es, obwohl Otto sich von dem, was er sich einmal vorgenommen, nicht so leicht „abtreiben" ließ, für jetzt sein Bewenden.

Der zweite Streitpunkt betraf das Einkommen der Frauenklöster zu St. Nikolaus, St. Martin und St. Margareta das der Rat seiner Zeit eingezogen[116]) und schon seit Jahren für die Bedürfnisse des Blatterhauses verwendet hatte. Auf diese Klöster warf der Kardinal schon gleich nach seiner Restitution ein Auge, und als die oben erwähnten päpstlichen Fakultäten herauskamen, an deren Abfassung er sicher wenigstens mittelbar beteiligt war, bot sich ihm eine Handhabe, sie „anzusprechen", die er sofort ergriff. Eine der Fakultäten ging nämlich dahin, daß die damit herausgesandten Nuntien Macht haben sollten, Einkünfte von Kirchengütern, die sich in den Händen vom Glauben Abgefallener befänden, von diesen zurückzufordern und nach Gutdünken anderen guten Werken zuzuwenden;[117]) als ein solches aber, meinte Otto, könnte die neue, zur Heranbildung katholischer Kleriker bestimmte Anstalt, die er in Tillingen eben zu errichten im Werk war, wohl gelten. Er betrieb diese Sache bei den Nuntien um so emsiger, als sein Kapitel durchaus keine Geneigtheit zeigte, diese Schule mit eigenen oder Stiftsmitteln zu unterstützen. Es hatte den Bischof, nachdem er wiederholt darum nachgesucht, bedeutet, daß die von ihm geplante Anstalt „an sich wohl ein gut, löblich Werk sein könnte", aber an Derartiges dürften nur Leute denken, die das Geld dazu in Händen hätten, nicht solche, die ohnehin fast in Schulden erstickten; denn nur „diejenigen Almosen, die einer aus dem Seinen, nicht aus fremdem Gut gebe, gefielen Gott, dem Herrn".[118]) Viel mehr Anklang fand Otto mit seiner Schule bei Andern, vor allen bei dem Kaiser und dem Papste, denen sein Unternehmen außerordentlich nützlich und zeitgemäß erschien, und er hatte die Genugtuung, daß sie ihm versprachen, ihm zur Totierung derselben behilflich zu sein. In der Tat stellte Papst Paul III. seinen Nuntien am 9. April 1549 die Vollmacht aus, dem Tillinger Kollegium aus dem, was sie von Gütern der bezeichneten Art zuhanden brächten, 2000 Dukaten oder eine andere hinreichende Summe, je nach Befinden, zuzuweisen. Der bald darauf erfolgende

Tod Pauls hätte die Sache Ottos gefährden können, aber der neue Papst wurde von verschiedenen Seiten so eifrig zu Gunsten des Kardinals bearbeitet, daß er dieses Breve schon einige Monate nach Antritt seines Pontifikats, am 1. April 1550, in einem Schreiben an die Nuntien erneuerte.[119]) Als einer von diesen, der Bischof von Verona, Aloisius Lippomanus, nach Dillingen kam,[120]) bezeichnete ihm Otto die erwähnten Augsburger Klöster als die wichtigsten der Objekte, mit denen ihm geholfen werden könnte, und bewog ihn, in den Tagen vom 30. April bis 12. Mai mit den an dem Kollegium bereits wirkenden Lehrern, dann mit dem bischöflichen Sekretär Mauritius Ferrarius, dem Augsburger Domscholaster Caspar von Kaltenthal, dem Generalvikar Jakob Heinrichmann und Andern ein Verhör anzustellen, in welchem er über die Aufhebung dieser Klöster sowie deren Einkommen Erkundigungen einzog, von dem augenblicklichen Stand und dem Betrieb des Kollegiums Kenntnis nahm, auch jeden Einzelnen befragte, ob sich wohl die Hoffnungen, die der Kardinal an die Schule knüpfe, erfüllen würden, und ob von ihren Zöglingen wirklich „Stärkung der katholischen Kirche und Vermehrung ihrer Glorie" erwartet werden könnte. Das am 13. Mai daraufhin gefällte Urteil des Nuntius lautete dahin, daß das neue Kollegium zu seinem Unterhalt jährlich die Summe von 2250 Goldgulden bedürfe und ihm zur Aufbringung dieses Betrages außer anderm die Augsburger Klöster St. Nikolaus, St. Margareth und St. Martin, von denen das erste jährlich 800 Gulden, die beiden andern je 400 Gulden Einkünfte hätten, „eingegeben" werden sollten; und dieser Spruch wurde von dem auf den Reichstag abgeordneten Nuntius Pighinus am 13. März 1551 beglaubigt und bestätigt.[121])

Von diesen Verhandlungen erfuhren die Augsburger lange nichts. Sie mochten sich schon wundern, daß der Kardinal sie wegen der Klöster noch nicht „schärfer" hatte „anmahnen lassen", als dies ein paar Mal geschehen; denn das war dem Rate nach dem Abschluß des Restitutionsvertrages klar, daß

die Stadt die Klöster kaum würde behaupten können, wenn es ihr nicht gelänge, für ihren Besitz einen unanfechtbaren Rechtstitel zu erlangen. Zu diesem Zwecke beschritten die Geheimen denselben Weg, den der Kardinal eingeschlagen hatte. Auch sie suchten den Passus in den päpstlichen Fakultäten, der eine „Veränderung der Benefizien" zuließ, zu ihrem Vorteil auszunützen; denn die Erhaltung des Blatterhauses, wozu man das Klostergeld verwendet hatte, war, wie sie meinten, doch auch ein gutes Werk im Sinne des päpstlichen Erlasses. Dazu konnte man sich darauf berufen, daß die Klöster samt ihren Renten, Zinsen und Gülten von den Bürgern und Inwohnern der Stadt gestiftet worden, daß sie sich unter dem Zwang der Verhältnisse von selbst entleert hätten und die „austretenden" Nonnen mit „gebührlichen" Pensionen versehen worden seien. So beauftragten denn die Geheimen den Anton Fugger und Bartholomäus Welser, durch Vermittlung des ihnen vom vorigen Reichstag her bekannten Regensburger Domdekans Sigmund Pender mit den Nuntien dahin zu handeln, daß das Einkommen der Klöster auf das Blatterhaus umgeschrieben würde. Die Nuntien gaben darauf zwar keine abschlägige Antwort, benahmen sich aber immerhin so zurückhaltend, daß die Geheimen im Gegensatz zu dem optimistischen Pender, der ihnen in seiner Harmlosigkeit riet, sich um eine Rekommandation des Kardinals Otto umzusehen, nicht viel Hoffnung auf „ihren guten Willen" setzten.[122]) Der eben damals auf dem päpstlichen Stuhle vor sich gehende Wechsel brachte die Sache ohnehin ins Stocken, und ehe man dazu kam, die zu Boden gefallenen Fäden wieder aufzunehmen, erfuhr — Ende 1550 — der Stadtpfleger Heinrich Rehlinger bei einer mit Bischof Otto wegen anderer Dinge gepflogenen Unterredung aus dessen Munde selbst, daß der Papst über die drei Klöster bereits nach den Wünschen des Bischofs verfügt habe.[123]) Der Rat war darüber sehr ärgerlich und sah wohl ein, daß er das Spiel nun wahrscheinlich verlieren werde; doch wollte er immerhin noch einen Versuch

machen, wenigstens etwas zu retten, und wandte sich nun durch den damals in Angelegenheiten seines Stiftes in Rom weilenden Magdeburger Domherrn Johann Lattorf [124]) an Papst Julius selbst. Die Supplikation der Augsburger, die sich nur auf das Martins- und Margarethenkloster erstreckte,[125]) wurde von Lattorf in der Signatur eingereicht, aber der Papst ließ die Annahme des Schriftstückes verweigern und fügte noch die barsche Bemerkung hinzu: Wer zerstöre, solle auch wieder aufbauen. Klöster wären auch Hospitäler, darin noch dazu Gottes Ehre und Lob vollbracht würden.[126]) Am 30. April 1551 wurden dann den Geheimen Anton Fugger und Jakob Rembold von kaiserlichen Räten Kopien der oben erwähnten päpstlichen Schreiben vom 9. April 1549 und 1. April 1550 sowie „das vermeinte Verhör" des Lippomanus „nebst darauf erfolgter Erkanntnus" offiziell zugestellt [127]) und ihnen angezeigt, daß der Kaiser, wenn man dem Urteil des Nuntius nicht Folge leiste, „als Advokat der Kirche die Gebühr darüber vorzunehmen nicht würde umgehen mögen".

Jetzt kam die Kunde von dem Geschehenen auch unter die Leute und erweckte neuerdings den stärksten Unwillen gegen den Kardinal, der Augsburg schon so unendlich viel Schaden zugefügt. Würden nun die Klöster, die doch aus dem „Almosen" gemeiner Bürgerschaft erwachsen, der Stadt auch noch entzogen, sagte man, so sei dies schlechthin ein an ihr begangener schnöder Diebstahl oder Raub.

Da blieb dem Rate schon aus Rücksicht auf diese Stimmung nichts Anderes übrig, als sich gegen die „lange Hand" des Bischofs mit allem Nachdruck zu wehren. Er fertigte sofort für seinen Syndikus Augustin Müller eine Vollmacht aus, gegen das Urteil des Lippomanus an den Papst zu appellieren,[128]) und übergab den kaiserlichen Räten einen ausführlich begründeten Protest gegen das ganze Prozeßverfahren und das Ergebnis desselben.[129]) Er sucht darin zu beweisen, daß die Entscheidung des Nuntius auf falschen Voraussetzungen beruhe und nicht mit den in den Fakultäten kundgegebenen

Absichten des Papstes übereinstimme. Man fordere die Klöster von dem Rate, aber nicht diesem gehörten sie zu, sondern den Armen und den Insassen des Blatterhauses, die darin erhalten würden; der Rat sei nur der Verwalter. Dann sei die Obrigkeit der Stadt — die jetzt regierende — nie von der alten Kirche abgefallen, sondern das Widerspiel sei die Wahrheit, wie schon der Umstand bezeuge, daß sie vom Kaiser eingesetzt worden sei zur Erhaltung der Religion. Endlich könne ja auch der Wille des Papstes nicht sein, daß die Klöster für immer „suppriniert" würden, nachdem doch die Hoffnung, sie „mit der Zeit wieder aufzuwecken", nicht gänzlich erloschen sei. Abgesehen von dem allen hätte Lippomanus bei seinem Verhör nur Personen vernommen, die dem Kardinal „mit Diensten oder andern Pflichten verwandt" seien, als Angehörige des Kollegiums Nutz und Vorteil hätten oder sonst an der Sache Interesse haben möchten; vom Augsburger Rate sei niemand beigezogen worden. Deshalb sei die ganze Untersuchung des Nuntius null und nichtig, der daraufhin gefällte Spruch hinfällig und für die Stadt unannehmbar. Das möchten die Räte dem Kaiser berichten, mit dem Anhang, daß man erwarte, der Kardinal werde, wenn er von seinem Vorhaben je nicht abstehen wolle, seine Ansprüche „mit ordentlichem Recht suchen".

Damit erreichten die Geheimen wenigstens das, daß die kaiserlichen Räte den Kardinal angingen, sich Vergleichungsvorschläge gefallen zu lassen, und dieser zeigte sich gern dazu bereit, da er sich in seiner Geldnot scheute, den Prozeß in die Länge zu spinnen, und überzeugt sein durfte, daß ihm die „Kaiserischen" nicht wehe tun würden. Als Kommissär wurde auf Vorschlag des Bischofs von Arras Dr. Hase bestimmt, der den Streit in der Weise zu schlichten suchte, daß die Stadt die Klöster behalten, dafür aber dem Kardinal die Zinsen einer noch festzusetzenden Geldsumme bezahlen sollte. Die Höhe dieses Kapitals müßte natürlich nach Maßgabe des Vermögens der drei Klöster berechnet werden, das der Bischof möglichst

hoch, die Stadt möglichst nieder zu taxieren versuchte. Als Otto merkte, daß er mit seiner Rechnung nicht durchdringen werde, dehnte er seine Forderungen auch noch auf das Kloster zur Horbruck[130]) aus, das der Rat seiner Zeit in ein Findelhaus umgewandelt hatte, und die Geheimen mußten sich, so sehr sie sich anfangs dagegen sträubten, schließlich dazu bequemen, auch dieses „in den Handel ziehen zu lassen".[131]) So kam es am 10. September 1551 zu einem am 21. September besiegelten, am 30. des Monats vom Kaiser bestätigten Vertrag, in dem die an den Kardinal für seinen Verzicht auf die Klöster jährlich zu entrichtende Summe auf 1000 Gulden, ablösbar mit 20 000 Gulden, fixiert war; außerdem mußte der Rat auch die Pensionen der zwei noch lebenden Nonnen von St. Nikolaus weiter bezahlen und Otto für die „Expedition" des Vertrages bei der päpstlichen Kurie noch eigens 1000 Gulden erlegen. Damit hatten die Augsburger unter „Vermittlung" kaiserlicher Kommissäre in einem Zeitraum von nicht ganz vier Jahren den dritten Vertrag mit dem Kardinal abgeschlossen, der der Stadt schmerzlich ins Fleisch schnitt. Wenn auch der diesmal erlittene Schaden an sich nicht allzu groß erscheint, so machte doch die Art und Weise, wie der Kardinal in der ganzen Sache vorgegangen war, und seine dabei wieder zu Tage tretende Unersättlichkeit beim Rate und bei der Bürgerschaft den schlechtesten Eindruck. Jeder mußte sich sagen: Was wird er morgen fordern? Und mit Besorgnis hörte man, daß er sich seine Sprüche auf die übrigen vom Rate eingezogenen Klöster ausdrücklich vorbehalten habe. Übrigens zeigte Otto, vielleicht weil er hoffte, durch weitere „Handlungen" von den Augsburgern noch mehr zu erlangen, keine Eile, den Vertrag zum Vollzug zu bringen. Erst am 31. Dezember 1553 ließ er ihn durch die Äbte von St. Ulrich in Augsburg, Kaisheim, Donauwörth und Ottobeuren konfirmieren, worauf er ihn am 4. Januar 1554 endlich „acceptierte".[132])

* * *

Abgesehen von dem, was Bischof Otto tat, um die Klostergüter zu gewinnen, trat er seit seiner Hetzpredigt (1550) während der nächsten Zeit in Augsburg nur wenig hervor. Die evangelischen Prädikanten ließ er nun in Ruhe: er mochte sie, da er ja die Absichten des Kaisers kannte, als Sterbende betrachten, an denen man sich nicht mehr vergreifen soll. Aber vorerst waren sie noch recht lebendig und hielten sich, auch nachdem der Kaiser schon über ein Jahr in der Stadt geweilt, noch so wacker wie am Anfang des Reichstages. Es haben sich aus den Jahren 1550 und 1551 mehrere Berichte des von uns schon erwähnten englischen Gesandtschaftssekretärs Roger Ascham erhalten, die uns erkennen lassen, daß die evangelische Kirche Augsburgs innerhalb der ihr auferlegten Beschränkungen gerade damals eine innere Kraft und Frische zeigte, wie in den besten Zeiten vor dem Religionskriege. Gottes Wort, sagt Ascham, wird hier ernster genommen, als ich dies sonst irgendwo gesehen habe. Die Kirchen sind, ähnlich den Theatern in England, innen mit allmählich aufsteigenden Sitzen versehen, rundum laufen Galerien, die Kanzel steht in der Mitte, der Altar gewöhnlich am höheren Ende. Am Weihnachtsfeste kommunizierte ich mit der Menge, wohl an fünfzehnhundert Personen. An großen Festtagen wird das Abendmahl sehr feierlich gehalten. Die ganze vorhergehende Woche sitzt der Geistliche in der Kirche und examiniert, nicht heimlich, sondern je zwei und drei zusammen — junge Männer und junge Mädchen und Andere — über ihren Glauben und ihr Leben. Bei der Austeilung der Sakramente sind zwei Priester am Altare tätig: der eine spendet den Leib, der andere das Blut des Herrn: so gehen sie, der eine dem andern folgend, umher. Die ganze Gemeinde singt unterdessen Psalmen, und es würde schwer sein, einen jungen oder alten Mann, eine Frau oder ein Kind zu finden, die nicht mitsängen, und zwar Viele ohne Buch. Der Vorsinger stimmt an, und die ganze Gemeinde fällt ein, keiner zu spät, keiner zu früh, und man fühlt es, wie Stimme und Herz zusammenklingen. Und

dies alles wird mit so heiligem Ernst getan, daß ich Manchen hergewünscht hätte, der in seinem Glauben noch schwankend ist; ich bin gewiß, er hätte zugegeben, daß er Gott noch nie mit solcher Andacht ehren sah.[133]) Konnte Ascham den Gottesdienst einmal nicht besuchen, dann nahm er wenigstens in der Weise daran teil, daß er von seiner „Herberge" aus dem durch die geöffneten Fenster des Gotteshauses herausdringenden Gesang der Gemeinde zuhörte und einen Blick in das Getriebe auf dem Vorplatze warf. War der um neun Uhr beginnende Hauptgottesdienst zu Ende, dann kamen die Dienstboten sowie alle, die vorher zu Hause zurückgehalten gewesen waren, zur Kirche, und der Gottesdienst wurde noch einmal für sie, ebenso gut wie für die Andern, gehalten.[134]) „So lebt hier Gottes Volk." Er hörte, daß die Zahl der Familien nicht gering sei, bei denen morgens und abends Alle — Vater, Mutter, Kinder und Dienstleute — niederknieen und gemeinschaftlich ihre häusliche Andacht verrichten.[135]) Von den Geistlichen hebt der Engländer Meckart hervor, der ihm als Mensch wie als Prediger besonders gefallen zu haben scheint. Auch John Hales, der Landsmann Aschams, spricht sich begeistert über den religiösen Eifer der Augsburger aus, der alles, was er in solchen Dingen gesehen, übertreffe; er erzählt, wohl etwas übertreibend, daß er in einer evangelischen Kirche — wahrscheinlich St. Anna —, die nicht so geräumig sei wie das Londoner Parlamentsgebäude, einmal gegen sechs tausend Menschen beisammen gesehen habe.[136])

Da zog ein „grausames Unwetter" heran, das dies alles mit einem Schlage vernichtete. Der Kaiser ging nun daran, das Urteil, das er schon vor fast zwanzig Monaten über die Prediger gefällt hatte, endlich zu „exekutieren". Daß die Prädikanten „unangetastet" bleiben würden, war ja nach dem Bescheid, den er den Gesandten der Augsburger Geheimen im Dezember 1549 erteilt, nicht zu erwarten gewesen, denn er hatte sich durch diesen so gebunden, daß ihm, wenn er nicht den Vorwurf der Schwäche oder der Leichtfertigkeit auf sich

laden wollte, gar nichts Anderes übrig blieb, als die Prediger, die ihn seither nicht zu versöhnen gesucht sondern durch ihre „Keckheit" neuerdings gereizt hatten, zur Strafe zu ziehen. Aber von jeher hat man gefragt, warum er damit so lange gewartet.[137]) Schon vor einem Jahre hatten Bischof Otto und der Bevollmächtigte des Papstes, Pighinus, wiederholt die Abstellung der evangelischen Predigt verlangt,[138]) aber der Kaiser war nicht darauf eingegangen, weil er ein derartiges Verfahren im Augenblick für gefährlich oder wenigstens „undienstlich" hielt und die Reichsstände, die sich in der Interimssache ohnedies so spröde gezeigt, nicht ohne dringende Not reizen und zu Protesten herausfordern mochte. Nach dem Reichstage aber wollte er erst die fürstlichen Gäste abreisen lassen, da er durch die Fürsprachen, um die man einige von ihnen, namentlich Prinz Philipp, sicher angegangen hätte, in seiner Bewegungsfreiheit behindert gewesen wäre. Auch mußte der Schein gewahrt werden, als ob man, wie es der Reichstagsabschied „mit sich brachte", wirklich erst eine Untersuchung angestellt, „wer denn in Augsburg eigentlich dem Interim entgegen gewesen sei". Und auch insofern schien sich ein Hinausschieben des „Gerichts" bis zu dem gewählten Zeitpunkt zu empfehlen, als man gerade jetzt, einige Tage, bevor das Tridentinum eröffnet wurde (1. September), aller Welt besonders wirksam zum Bewußtsein bringen konnte, daß der Kaiser entschlossen sei, nach wie vor „ob dem Interim bis zur Entscheidung des Konzils zu halten", und daß er niemandem gestatten werde, schon jetzt, am Beginn desselben, davon abzuweichen.

Der „Handel" begann damit, daß der Kaiser am 17. August und den nächsten Tagen einige Prediger und Schulmeister von Regensburg, Memmingen und andern oberländischen Städten, die gleich den augsburgischen seinen Zorn auf sich gezogen, nach Augsburg berief,[139]) damit sie sich hier wegen ihres „Ungehorsams" verantworteten. Am 25. August befahl dann Dr. Seld dem Stadtpfleger Rehlinger, auf den nächsten Morgen, einen

Mittwoch, um acht Uhr die Geheimen in das Rathaus zu berufen und außerdem auch noch die Bürgermeister, den Oberrichter Christoph Christoph Rehlinger und den erst im vorigen Jahre in den Rat gewählten Matthäus Welser kommen zu lassen. Als zur bestimmten Zeit alle bis auf David Baumgartner und Bürgermeister Konrad Meyr, die sich auf Reisen befanden,[140]) beieinander waren, überbrachte ein kaiserlicher Bote dem Pfleger Rehlinger die Weisung, die Prädikanten samt den zwei „Bestellten" — den Interimspriestern — in die Herberge des Bischofs von Arras zusammenrufen zu lassen, was sofort geschah.[141]) Es mögen recht beängstigende Gefühle gewesen sein, mit denen sie sich auf den Weg machten, denn sie wußten ja, wie schwer der Kaiser auf sie erzürnt war, und mußten zum mindesten erwarten, wieder einmal wegen ihrer Predigten „gescholten" zu werden. Als sie an Ort und Stelle waren, wurden sie in einen Vorplatz des Sitzungssaales gewiesen, wo der mit einer Anzahl von Trabanten ihrer harrende Hofmarschall Böcklin sie empfing und auf zwei Seiten des Raumes so verteilte, daß sie nicht miteinander sprechen konnten.[142]) So dastehend wurden sie die Zielscheibe der boshaften Witze des ab- und zugehenden Hofgesindes und mußten manch anzügliche Bemerkung anhören,[143]) bis man sie, einen nach dem andern, zum Verhör in den Saal hineinführte. Hier sahen sie als „Obersten" des ihrer harrenden Gerichtshofes den „Hohenpriester" — den Bischof von Arras —, rechts neben ihm als theologischen Sachverständigen den Spanier Malvenda, dann Dr. Hase und Karl von Tisnac, links Dr. Seld und den Lothringer Clerc, außer Malvenda sämtlich Mitglieder des kaiserlichen „deutschen" Hofrates. Das Protokoll führte der an einem kleinen Seitentische sitzende kaiserliche Sekretär Johann Obernburger. Das mit jedem der Prediger von Seld angestellte Verhör [144]) erstreckte sich über die wichtigsten Artikel des christlichen Glaubens, so über das Sakrament des Altars — ob es nach seiner Meinung auch in *einer* Gestalt empfangen werden dürfe —, über die Zahl der Sakra-

mente, über den Primat und die Gewalt des Papstes, über die Fürbitte der Heiligen, kurz über alle die Punkte, wegen deren man sich „an dem Interim gestoßen“ hatte. Die Prediger antworteten darauf, wie es ihnen als Lehrern des Evangeliums gebührte, und brachten dadurch Seld so auf, daß er ihnen grob ins Gesicht schrie: „Jetzt hört man öffentlich ihr eigenes Bekenntnis, daß sie abtrünnige, lutherische Buben sind.“ Als man dann den Pfarrer Held wie auch die andern fragte, warum sie denn das Interim, durch das der Kaiser eine Heilung des religiösen Zwiespaltes versucht, nicht gehalten, nachdem es doch der Rat in aller Form angenommen und sie, die Prediger, auf dasselbe geschworen hätten, verteidigte er sich auf die gleiche Art, wie er und seine Amtsgenossen dies schon öfter dem Rate gegenüber getan. Sie hätten, sagte er, vor der Vereidigung ausdrücklich gesagt, daß sie die kaiserliche Ordnung nicht durchaus annehmen könnten, und hätten den Schwur erst geleistet, nachdem man ihnen erklärt, daß es sich nicht um eine buchstäbliche Anerkennung und Befolgung des Interims handle. Da sprang der hitzige Bischof auf und rief schäumend vor Wut: „Heb dich hinweg, du Bestie!“, worauf Held gleich den andern wieder auf den Vorplatz hinausgeführt wurde. Soviel ist gewiß, daß sämtliche Prädikanten und auch die „Bestellten“ standhaft geblieben und keiner den Versuch gemacht, durch Verleugnung seiner Lehre „günstige Herren zu gewinnen“: das aber mag wohl sein, daß ihre Antworten unter dem Drängen ihrer Peiniger und in der Verwirrung des Augenblicks die nötige Schärfe und Genauigkeit vermissen ließen und so von Mißgünstigen als „unbeständig und zwiespältig“ bezeichnet werden konnten. Als das „Examen“ nach fast zweistündiger Dauer beendet war, wurden auf Befehl des Bischofs die vom Warten schon müde gewordenen „Rat geben“ vom Rathaus weg in den Saal herberufen [115]) und auch die Prädikanten wieder hereingeführt, um nun in Gegenwart ihrer „Herren“ ihr Urteil zu hören. Nachdem der Kaiser, führte Seld aus, im letzten Reichstagsabschiede auf sich ge-

nommen, die Ursachen, die bis jetzt eine vollständige Exsequierung des Interims verhindert, zu erkunden, habe er außer anderm gefunden, daß hier, in Augsburg, den Prädikanten die Schuld daran zuzumessen sei, denn sie hätten trotz ihres Schwures „dasselbe nicht allein dem Volke nicht vorgehalten, noch die Sakramente nach Ausweisung desselben gereicht, sondern auch etlichermaßen dawider gepredigt und also ihre Zusagen und Eidespflicht gebrochen". Deshalb, und weil sie auch in ihrer Lehre und ihrem Urteil über das Interim nicht einig seien, „wäre des Kaisers ernstlicher Befehl, Wille und Meinung, daß sich diese Prädikanten sollten innerhalb dreier Tage, das wäre bis Freitag bei Sonnenschein aus dieser Stadt wegtun, auch aus dem Reich deutscher Nation; dazu [sollten] sie jetzo alsbald einen gelehrten Eid schwören, daß sie solches vollziehen [und] ohne Ihrer Majestät Vergünstigung in das Reich deutscher Nation noch [in] diese Stadt und derselben Gebiet ihr Leben lang nit mehr kommen wollten"; ferner daß sie „hieher, [weder] in gemein noch an sonderbare Personen, niemand nichts weder schreiben noch entbieten, das die Religion betrifft oder zu Aufruhr oder Widerwillen dienen möchte; daß sie auch mittler Weil ihres Hierseins diesen ihnen vorgehaltenen Befehl niemand anzeigen und mit niemand davon oder von andern Sachen, so zu Aufruhr oder Widerwillen dienen möchten, nit reden oder davon sagen würden". Sie sollten stracks diesem Befehl nachkommen, denn wo sie solches nicht tun würden, „gedächte sie Ihre Majestät an Leib und Leben zu strafen". Es würde auch „Ihre Majestät . . . denen vom Rate neben andern anzeigen und Befehl geben, Acht auf sie zu geben, wer zu ihnen oder zu wem sie gingen, oder wer mit ihnen und mit wem sie redeten. Darnach sollten sie sich haben zu richten".

Als die Prädikanten hörten, was man von ihnen verlange, „stießen vier oder fünf der vordersten, als Held, Ehinger, Flinner und Meckart die Köpfe zusammen", um sich zu unterreden, während Andere stumm dastanden und der junge Mats-

berger, das „Schläpplein“ gegen das Angesicht drückend, heiße Tränen vergoß. Ehinger und Held ergriffen schließlich das Wort, um den gegen sie erhobenen Vorwurf des Meineides auch vor den Ratsherren zurückzuweisen und noch einmal an die Voraussetzungen, unter denen sie geschworen, zu erinnern. Seld schnitt diese Beteuerungen ab mit den Worten: Sie hätten des Kaisers Befehl gehört, „dem würden sie nachkommen“. Da rief Flinner die Ratsherren an, sie möchten doch Fürbitte einlegen, aber keiner von diesen sprach ein Wörtchen; auch dann nicht, als Held mit bewegter Stimme ausrief: „Das muß Gott erbarmen, daß ich zwanzig Jahre ein treuer Diener des Evangeliums hie gewesen und die gemeine Bürgerschaft treulich gelehrt und jetzt niemand für uns reden will“. Da brachte Seld den peinlichen Auftritt zum Schlusse. Sie müßten jetzt, rief er ihnen zu, den Eid, den der Kaiser von ihnen verlange, endlich schwören. Die das tun wollten, sollten stehen bleiben, die nicht, sollten herübertreten. Da blieben alle stehen: Ehinger erklärte, „er wolle Ihrer Majestät Befehl nit zuwider sein“, und Held sagte: „Wir wollen schwören, weils nicht anders sein kann“. Jetzt sprach ihnen Seld den Eid vor, und jeder mußte dann mit erhobenen Fingern sprechen: „Wie mir jetzo angezeigt und vorgehalten worden, dem will ich nachkommen, treulich, sonder Gefahr. Also helf mir Gott und alle Heiligen!“ Daß ein paar die Heiligen übergingen, ließ man hingehen.

Damit verließen die Prädikanten den Saal, aber Held kehrte sich unter der Türe noch einmal um und rief den Herren zu: „Ich hoffe, obschon wir jetzt davon müssen, Gott werde uns dies vor Andern am jüngsten Tage lassen genießen und uns hervorziehen!“

Nach einem Augenblick drückenden Schweigens forderte Seld die Ratsherren auf, dafür zu sorgen, daß die Prädikanten „nicht viel mit den Leuten zu tun oder zu reden hätten, damit sie nichts Arges anrichteten“. Auch solle man „alsbald nach andern Kirchendienern trachten, die die heiligen Sakramente

nach Form und Gebrauch der heiligen christlichen Kirche oder doch Ihrer Majestät Deklaration, dem Interim, gemäß ausspenden und administrieren, zu welchem Ihre kaiserliche Majestät ihnen allergnädigste und gebührliche Hilf gnädigst entbieten tut; daß sie auch in Sonderheit bei ihrer Bürgerschaft verfügen, daß die Taufe, auch die Einsegnung der Eheleute bei eines jeden ordentlichen Pfarr gesucht und genommen werde". Darauf eröffnete Seld den Herren auch bezüglich der Schulmeister und der Kirchen- oder Zechpfleger Befehle des Kaisers, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, und gab der Erwartung Ausdruck, daß der Rat sich in allem, was man von ihm verlange, seiner Schuldigkeit nach willfährig erweisen würde. Nachdem hierauf der Stadtschreiber Bemler, der sich unterdessen seinen Herren zugesellt, im Auftrage der Stadtpfleger auf den bisherigen Gehorsam der Geheimen hingewiesen und die Versicherung abgegeben, „sie wollten sich, so viel ihnen tunlich, nach allem möglichen Gehorsam halten", „replizierte" Seld: „Ihre Majestät wäre ob ihrer vergangenen Handlungen und ihres untertänigst geleisteten Gehorsams zufrieden", zweifle auch nicht an der Aufrichtigkeit ihres jetzigen Erbietens und „wolle sie in allen ihren Anliegen in gnädigstem Schutz und Schirm halten". So wurden sie entlassen; aber als sie schon auf der Treppe waren, kam ihnen Seld nach und ermahnte sie noch einmal, „die Sachen mit den Prädikanten so zu ordnen", daß sich nichts Schlimmes begebe; auch trug er ihnen neuerdings auf, für Geistliche zu sorgen, die das Interim predigten, und bestellte die Herren für nachmittags 2 Uhr wieder auf das Rathaus, um „weiter von diesen Sachen zu reden".

Den Ratsherren war, als sie zum Tore herauskamen, nichts weniger als wohl zu Mute. Wenn sie sich auch sagen durften, daß das, was der Kaiser getan, der Hauptsache nach das Werk des Kardinals Otto sei, so konnten sie sich doch nicht davon frei sprechen, daß die Art und Weise, wie sie sich im Herbste 1549 unter „Dargebung" der Prediger vor dem Kaiser

gerechtfertigt hatten, den ersten Anstoß zu der jetzt erfolgten Katastrophe gegeben. Sie wußten auch, daß man im Volke sie dafür verantwortlich machen würde, und schon auf dem Heimwege lasen sie aus den feindlichen und scheuen Blicken ihnen Begegnender, daß man da und dort bereits wußte, was sich zugetragen. Wie konnte man am kaiserlichen Hofe auch glauben, daß das Geschehene durch das den Prädikanten auferlegte Schweigegebot geheim gehalten werden könnte? Das zahlreiche Gesinde des Bischofs und die Söldner, die sich in den Gängen und Vorplätzen des Hauses aufhielten, hatten ganz genau gemerkt, um was es sich handelte, und ein Verbot, die Neuigkeit auszustreuen, wird bei ihnen wenig genützt haben. Auch die beiden Ratsdiener Paul Hector Mayr und Clemens Jäger, die mit Aufträgen zwischen der Herberge des Bischofs und dem Rathaus hin- und herzugehen hatten, wußten gar bald, „wie viel die Uhr geschlagen". Dann sah man doch auch, wie die Prediger mit Tränen in den Augen in höchster Erregung nachhause rannten. Bächlin, der Prädikant der Barfüßerkirche, lief die Schmiedgasse hinab und rief, den Finger an den Mund legend: „Um Gottes Willen laßt euch mein Weib und meine Kinder befohlen sein, ich darf nicht reden." Auch die andern Prädikanten machten solche Andeutungen, und mußten sie machen, da ja jedermann wahrnahm, daß sie sich zur Abreise rüsteten, und sie mit Fragen bestürmte.

In sehr gedrückter Stimmung kamen die Herren zur Nachmittag-Sitzung zusammen.[146]) Vor allem wollten sie den Bischof von Arras bitten, ihnen die Befehle des Kaisers schriftlich mitzuteilen, damit sie sich desto besser darnach richten und, soweit es nötig wäre, um „Deklaration und Bescheid" anhalten könnten. Dann sollte der Kaiser veranlaßt werden, seine Verfügungen in einem öffentlichen Berufe bekannt zu machen, damit das Odium, das der Vollzug derselben „gebäre", nicht „auf einen Rat gelegt und Unrat desto stattlicher verhütet werden möchte". Besonders schwere Sorge machte

den Herren die Frage, woher man jetzt neue Prädikanten bekommen solle, und wer in der Zeit, bis man solche erhielte, die notwendigsten seelsorgerlichen Geschäfte verrichten möchte. Dabei wies Bartholomäus Welser auf den ihm von früher her wohl bekannten Caspar Huber hin, der „für das Interim geschrieben und es gegen Andere verfochten habe“; er weile jetzt eben in Ulm oder in Augsburg; auch nach Nürnberg könnte man um Geistliche schreiben. Sich in dieser Sache an den Kardinal zu wenden, sei gänzlich unfruchtbar, denn der werde jetzt sicher keinem seiner Priester die Ausübung des Interimgottesdienstes gestatten und überhaupt nichts tun, dem Rat aus seiner Verlegenheit zu helfen. Um zunächst dem Drängendsten zu genügen, beschloß man, den „abgetanen“ Prädikanten am folgenden Tage (27. August) Urlaub zu geben und jedem das im September fällige Quatembergeld nebst einer Verehrung von fünfzig Gulden auszahlen zu lassen. Zur Förderung der an den Bischof von Arras oder eigentlich an den Kaiser zu richtenden Bitten sollten Bartholmäus Welser und Heinrich Rehlinger sofort mit Dr. Seld „in Handlung treten“. Die beiden beeilten sich, diesem Auftrage nachzukommen, konnten aber von ihm nichts erlangen, als daß er versprach, die Wünsche und Anregungen der Geheimen an den Bischof gelangen zu lassen. Mit diesem Bescheid mußten sie sich nachhause begeben. Kaum waren sie dort angekommen, so wurde ihnen gemeldet, daß es in „der ganzen Stadt rumore und überall böses Geschrei sei“. Der „gemeine Mann“ fand die Strafe, die der Kaiser über die Prädikanten verhängt, ungeheuerlich und ganz und gar unchristlich. „Die Hohenpriester und Schriftgelehrten“, meint der Ratsdiener Hector Mayr, „haben den Aposteln viel Plag angetan und sie verfolgt; haben sie wohl von einer Stadt zur andern verjagt, aber ihnen nicht die Länder und Königreiche verboten. Darum sehe man nur um Gottes Willen, wie die Räte mit den frommen Prädikanten umgehen! Gott sieht eine Weile zu, aber nit allweg.“ [147]) Etwa zweihundert Personen versammelten sich bei einbrechender Dunkelheit

vor dem Hause Flinners, und man beobachtete, daß einige von ihnen um 8 Uhr zu ihm hineingingen und erst um 11 Uhr wieder herauskamen. Ein anderer Haufe sammelte sich vor St. Anna an, um den Pfarrer Held zu sehen, und vor den andern Pfarrhöfen wird es zu ähnlichen Aufläufen gekommen sein. Die Bürgermeister wurden zum Einschreiten aufgefordert, aber sie begnügten sich, aus Furcht, die Erregung noch zu steigern, mit einer Mahnung an sämtliche Prädikanten, „solches abzustellen, damit sie sich und andere nicht in Last brächten".[148])

Am 27. August morgens gab der Stadtpfleger Rehlinger dem kleinen Rate den Inhalt eines ihm eben von Seld zugestellten Zettels bekannt, dem gemäß eine schriftliche Mitteilung der kaiserlichen Befehle gewährt, aber ein „Beruf" abgeschlagen wurde. Auch berichtete er, daß Seld ihm gestern auf die Frage, wer zunächst die Ehen einsegnen und die Taufen vornehmen sollte, den Bescheid gegeben, daß er sich darüber bereits mit Hase besprochen habe. Bezüglich der gemaßregelten Prädikanten wäre von Seld angedeutet worden, daß etlichen die Strafe „geringert oder gemildert" werden könnte, wenn man heute nach dem Morgenmahle den Bischof von Arras darum anginge.[149]) Das war ein erlösendes Wort. Von den Geheimen hatte bis jetzt keiner gewagt, eine Fürbitte vorzuschlagen; mit desto größerem Eifer griffen sie jetzt die Anregung Selds auf. Sie glaubten annehmen zu dürfen, daß man infolge des unerwartet tiefen Eindruckes, den die Verbannung der Prediger beim Volke hervorgerufen, die Strenge und Raschheit, mit der gegen sie vorgegangen worden, bereue und einigermaßen einzulenken gedenke. Was man im glücklichsten Falle zu erreichen hoffte, ist aus einem Schreiben zu ersehen, das einer der Ratsherren in dieser Sache an Jakob Fugger richtete.[150]) Da wird zuerst Held und Meckart zur Begnadigung empfohlen, die beide zum Besuch des Konzils bestimmt gewesen wären; dann ihre Helfer: Matsberger, ein eingezogener junger Mann, der erst vor zwei Monaten geheiratet habe, und Johann Ehinger, „auch ein stiller, frommer

Herr". Ferner der Prediger bei den Barfüßern, Bächlin, „welcher zehn lebende Kinder haben soll". Vielleicht könnten auch Flinner und Dachser ihren Gemeinden erhalten bleiben, denn sie wären wohl ebenso gut wie die neuen Prediger, die man herbeibringen würde. Als Verordnete, die bei dem Bischof von Arras die Fürbitte vorbringen sollten, wurden vom Rate aufgestellt die zwei Stadtpfleger, die zwei Bürgermeister im Amt — Anton Welser und Melchior Ilsung — und zwei Geheime, deren einer Hans Jakob Fugger war. Sie hörten bei dem Bischof zu ihrem Leidwesen, daß von einer Begnadigung in solchem Umfange, wie man gemeint, nicht im entferntesten die Rede sein könnte. Es kämen hiefür höchstens die beiden „bestellten" Priester Naß und Engelschalk in Betracht, weil sie erst nach der Vereidung der Prädikanten aufgenommen worden seien, also wenigstens keinen Meineid geschworen hätten, und etwa noch Bächlin und Matsberger. Diese vier möge man schriftlich benennen, dann wolle er sich für sie beim Kaiser verwenden. Man tat, wie er befahl, und der Kaiser brachte die Sache noch an demselben Abend (27. Aug.) in Ordnung.

Während dieser Verhandlungen waren die Prediger zusammengekommen, um von einander Abschied zu nehmen. Da sie, um sich im Auslande Stellen verschaffen zu können, eines Zeugnisses über die Lauterkeit ihres Lebens und ihrer Lehre bedurften und der Rat ihnen natürlich nicht bestätigen konnte, daß sie sich „in der Religion wohl gehalten", so sahen sie sich genötigt, sich solche Zeugnisse gegenseitig selbst auszustellen.[151]) Dann begaben sie sich auf das Rathaus, wo sie die ihnen von den Geheimen zuerkannte „Abfertigung" erhielten und den dabei anwesenden Stadtpflegern und anderen Ratsherren Valet sagten.[152])

In der darauf folgenden Nacht war es zwar äußerlich ruhig, doch wurden Zettel am Rathaus und beim „untern neuen Gang" angeschlagen,[153]) die die Erregung des gemeinen Mannes und seinen „Pfaffenhaß" trefflich spiegelten. Es

ist zu erbarmen, heißt es in einem der Zettel, daß man das Wort Gottes aus der Stadt treibt; aber man soll sich nicht davon abführen lassen und deshalb nicht zu den Pfaffen gehen, denn all ihr Ding ist Abgötterei und nur darauf berechnet, daß man ihnen viel opfert. Sie brennen Lichter am Tag, so daß es kein Wunder wäre, wenn Gott das Licht des Himmels von uns nähme, „daß wir in acht Tagen nix sähen". Und ehe ich zu ihrer Abgötterei überginge, wollte ich mich töten lassen; man könnte mir ja doch nur den Leib nehmen. Es mag bald wieder anders kommen. Habt nur eine kleine Weile Geduld: Gott wird in kurzem seinen Engel senden, das Wort zu verkündigen. Zum Schlusse wollte ich, daß alle, so dazu geholfen, samt den Pfaffen und dem ganzen Dom beim Teufel in der Hölle wären. Amen.[154]) Und daß auch gebildete Leute ihren Grimm nicht zurückzuhalten vermochten, mußte der mächtige Stadtpfleger Rehlinger persönlich erfahren; als er dem bekannten Apotheker Wirsung den Gruß bot, wurde ihm nicht gedankt.[155])

Am Morgen des 28. August wurde dem Stadtpfleger Rehlinger das die „Begnadigung" der vier Geistlichen enthaltende Dekret des Kaisers übergeben, durch welches das über sie gesprochene Urteil nicht aufgehoben sondern nur insoweit gemildert wurde, „daß sie sollten schwören, in zehn Meilen nicht hieher, nach Augsburg, zu kommen, ihr Lebtag weder zu predigen noch Schul zu halten; so möchten sie bleiben im Reich". Das war alles. Der Bischof von Arras gestand Hans Jakob Fugger gegenüber selbst, daß er diese Strenge — angesichts der geringen Bedeutung der Prediger — für unnötig halte; aber der Kaiser wolle es so.[156])

Als man nun die vier „Begnadigten" suchte, um ihnen davon Mitteilung zu machen, hörte man, daß Matsberger und Bächlin die Stadt noch am vorigen Abende verlassen hätten. Die noch anwesenden zwei „Bestellten" Engelschalk und Naß aber wurden um 9 Uhr in das Haus Heinrich Rehlingers geführt, wohin auch der andere Pfleger, Ravens-

purger, gekommen war. Engelschalk leistete ohne weiteres den verlangten Eid, Naß jedoch gab zur Antwort: so könne er nicht schwören, denn das Predigen sei sein Acker und Pflug. Sollte er sich dessen enthalten, so könnte er sich nicht ernähren; wolle die Sache Gott befehlen.[157]) Damit verzichtete er auf die „Begnadigung".

Von den übrigen Prädikanten waren einige, von Bürgermeister Herbrot sowie von anderen Anhängern reichlich beschenkt, ebenfalls schon am 27. August weggezogen, die andern, darunter Held und Flinner, machten sich, jeder gesondert, am Freitag Vormittag auf den Weg, und die Leute des Bischofs von Arras, die ihnen noch einen Spott mitgeben wollten, warteten in den Nachmittagsstunden vergebens an den Toren auf sie.[158])

Die Prediger waren fort, aber im Volke wollte man immer noch nicht glauben, daß das letzte Wort wirklich schon gesprochen sei, und so sammelten sich am Mittag zwischen 12 und 1 Uhr auf dem Weinmarkt vor dem Fuggerhaus, der Herberge des Kaisers, drei- bis vierhundert, zum Teil in Klageschleier gehüllte Weiber, die vom Kaiser für die Prädikanten Gnade erflehen wollten, so wie man dann und wann zum Tode verurteilte Verbrecher „erbat". Sie kamen in wirrem Haufen ohne Ordnung daher, und als sie vor dem Palast standen, „war keine unter ihnen, die sich unterstanden hätte, zu sprechen". Als man hörte, was sie wollten, wurden sie von den vor dem Tor stehenden Trabanten des Kaisers mit Hohngelächter und unflätigen Schimpfreden empfangen, und der Hauptmann der Wache „redete ihnen spottweise zu", sie sollten nach Hause gehen und spinnen. Der von dem Vorhaben der Weiber in Kenntnis gesetzte Kaiser gab den Befehl, sie sofort auseinander zu jagen, damit die Männer nicht auch noch kämen, und der Bischof von Arras ließ, um die Sache möglichst gelind abzumachen, durch Dr. Seld rasch dem Pfleger Rehlinger sagen, er möchte den Unfug der Weiber augenblicklich abschaffen, sonst werde man das Kriegsvolk zusammen-

ziehen und sehen, wer stärker sei. Nur mit Mühe gelang es dann den Leuten des vom Pfleger „aufgemahnten" Stadtvogts den Platz zu räumen. Man hörte die sich zerstreuenden Weiber schreien: Wer soll jetzt die Brautleute einsegnen, wer soll unsere Kinder taufen? Sollen wir die, die nicht zur Taufe kommen und sterben, einscharren wie die Hunde? Ein kleiner Trupp sammelte sich dann nochmals vor dem Hause des den Leuten als gut evangelisch bekannten Herzogs Christoph von Württemberg, der erst am vorhergehenden Tage in die Stadt gekommen war.[159])

Jetzt erst erkannte man ganz, wie viel man dem Aushalten der Prädikanten zu danken gehabt; man betete in den Häusern für sie und erwartete mit Ungeduld die ersten Nachrichten, wie es ihnen ergangen. Leider ist nichts davon auf uns gekommen, wie wir überhaupt über ihre Erlebnisse nach dem Wegzug aus der Stadt nur sehr mangelhaft unterrichtet sind. Bächlin, Held und Matsberger reisten in die Schweiz, wo sie Trost und Hilfe bei ihrem früheren Kollegen Musculus in Bern suchten;[160]) Meckart, der im Hause des englischen Gesandten bekannt war, und Ehinger wollten nach England,[161]) wo vor kurzem Buzer und Ochino eine gastliche Stätte gefunden hatten, wurden aber schließlich ebenfalls in die Schweiz verschlagen. Flinner begab sich über Nürnberg nach Wittenberg zu Melanchthon, der ihn voll Güte und Mitleid mit offenen Armen aufnahm und seine Blicke nach allen Seiten schweifen ließ, um eine passende Stelle für ihn ausfindig zu machen. Er dachte an Preußen, an England, an Dänemark, an Böhmen, aber überall, wohin er sich wandte, scheint er auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein,[162]) und so irrte Flinner, da und dort sich längere Zeit verborgen haltend, über ein halbes Jahr umher, bis sich die Sache der Prädikanten, wie wir sehen werden, „unvermutet besserte". Es war ein Glück für ihn, daß die Augsburger Prediger dem Kaiser und seinen Leuten allzu „kleinfügig" erschienen, als daß sie sich um diese, nachdem sie einmal aus der Stadt vertrieben waren, noch weiter hätten

kümmern mögen, sonst wäre es ihm wohl „ans Leben gegangen".

* * *

Aber mit der Austreibung der Prädikanten hatten der Kaiser, der Bischof von Arras und sein eifriger Diener Seld ihr Werk noch nicht vollendet. Der Kaiser war längst überzeugt worden, daß eine Ausrottung der Ketzerei ohne Zerstörung des evangelischen Schulwesens nicht möglich sei, und hatte erst jüngst ein Mandat erlassen, das unter anderem auch auf die „Besserung" der Schulen abzielte und zur Kennzeichnung des ihm zu Grunde liegenden Systems von Flacius Illyricus herausgegeben und unter den Glaubensgenossen eifrig verbreitet worden war.[163]) Da dem Kaiser einige der Augsburger Schulmeister als kecke Lutheraner und Zwingler bezeichnet worden waren, die ganz und gar unter dem Einfluß der Prädikanten ständen und die Jugend gegen das Interim aufgehetzt hätten, ließ er nach dieser Richtung hin genauere Nachforschungen anstellen und einen von ihnen, den lateinischen Schulmeister Wolfgang Merz, der bei ihm besonders „versagt" war, für kurze Zeit „aufs Leben" in Haft nehmen, um ihn zur Annahme des Interims zu bringen. Aber vergebens; der Gefangene erklärte, lieber den Tod erleiden zu wollen, als daß er von dieser Lehre oder dem Papsttum auch nur ein Titelchen annehme.[164]) Solchen Leuten sollte das Handwerk gelegt werden. So mußte Seld am 26. August, als man über die Prediger zu Gericht saß, den dazu berufenen Ratsherren Folgendes verkündigen: Der Kaiser wüßte, „daß viel Schulen hie, darin die Kinder zu widerspenstiger Lehr und allerlei Sekten würden gelernt und gezogen; und demnach solches gemeiner Stadt nicht minder als die Lehre der Prädikanten Nachteil brächte, so wäre Ihrer Majestät ernstlicher Befehl, daß die Geheimen alsbald die Schulmeister wie die Prädikanten abschafften und keinen hie ließen Schul halten, weder öffentlich, heimlich oder in Häusern, er wäre denn vorher durch die ver-

ordneten Herrn examiniert und approbiert und der alten, katholischen Religion oder derselben am nächsten [befunden worden], auf daß die Jugend keine widerwärtige Lehre werde gewiesen".[165]) Die Kommission für dieses Examen wurde sofort von Seld benannt. Sie bestand aus vier besonderen Vertrauensmännern des Kaisers: dem Geheimen Hans Jakob Fugger, dem Bürgermeister Christoph Peutinger, dem Oberrichter Christoph Christoph Rehlinger und dem Ratsherrn Matthäus Welser. Dieses weitere „Anlangen" des Kaisers war, abgesehen von allem Andern, schon wegen der ziemlich großen Anzahl von Personen, die dabei in Betracht kamen, für den Rat eine recht schwierige Sache. Er stellte fest, daß es sich um mehr als sechzig Schulmeister handle, meist Bürger, „die man nit also aus der Stadt könnte verweisen", aber es blieb nichts übrig, als nach einigem Hin- und Herreden[166]) auch in diesem Punkte dem Befehl des Kaisers nachzukommen und das Examen ins Werk zu setzen. Es fand am 31. August auf dem Rathaus statt.[167]) Die Zahl der Vorgeforderten betrug dreiundvierzig, darunter vier Frauen; vierzig erschienen. Zuerst rief man die Schulmeister bei St. Anna, bei St. Martin und die Inhaber lateinischer Privatschulen vor. Der bedeutendste davon war Sixtus Birk, der sich einschüchtern ließ und eine so gewundene Erklärung abgab, daß sie einer „Verwilligung" gleichkam. Der auch als Dramatiker bekannte Andreas Diether, der Lehrer der zweiten Klasse bei St. Anna, der schon seit einiger Zeit „wurmstichig" war,[168]) und Andreas Kirschhamer (Pellio), der der ersten, unterwarfen sich „schlechtweg", ebenso Leonhard Bair von St. Martin und der lateinische Privatlehrer Herman Baumgarten. Desto mannhafter erwiesen sich bei dem Examen Johann Busch und sein Sohn Walther Wiener von St. Martin, der schon erwähnte Wolfgang Merz, dem wir die ausführliche Darstellung des Verhörs verdanken, und Johann Karg,[169]) der ehemalige Helfer Mäuslins. Von den deutschen Schulmeistern „ließen sich das Interim gefallen" einundzwanzig,

zurückgewiesen wurde es von zwölf, unter ihnen die Lehrerinnen „Leonhard Wildin“ und Anna Hechtin, dann Peter Höschel, der Vater des berühmten Philologen David Höschel, und Hans Kepler; letzterer, der auf einem Stelzfuß einherging, gab seine Erklärung ab mit den Worten: „Ich bin ein alter, kranker, verletzter Mann; ehe ich aber das Interim sollte annehmen, eh' wollte ich betteln“.[170]) Die Examinierten wurden hierauf, je nach ihrer Antwort, in zwei Gruppen geteilt und in zwei einander gegenüberliegende Stuben geführt: die Schafe, sechsundzwanzig an der Zahl, in die Steuerstube, die vierzehn Böcke in die Gerichtsstube. Den ersteren wurde aufgetragen, den Kindern den Katechismus fortan nach der katholischen Religion oder mindestens nach der Lehre des Interims beizubringen und weder Psalmen noch irgend etwas, „was wider die Papisten sei“, zu lehren. Den andern wurde angekündigt, daß man ihnen, wenn sie nicht noch nachgäben, am nächsten Tage die Schule sperren werde, was auch durch Abreißen des Schildes, das jeder an der Türe hatte, geschah. Erwähnen wollen wir noch, daß bei dem Verhör der Schulmeister ganz dieselbe „Praktik“ angewendet wurde wie seiner Zeit bei der Vereidigung der Prediger. Es sagte nämlich Fugger zu Merz und wohl auch zu anderen, die „sich widerten“, er solle doch einfach erklären, daß er das Interim annehme, „Gott gebe, was er davon halte; man werde ihn darüber weder zwingen noch drängen“. So äußerlich, ja man könnte sagen, so frivol faßten die Männer, deren sich der Kaiser in dieser Sache als Vertrauenspersonen bediente, ihre Aufgabe auf, und so wenig Verständnis hatten sie für religiöse Gesinnungstreue und für die Gewissensqualen der von ihnen Verhörten.

Und noch ein dritter Befehl des Kaisers war den Geheimen am 26. August mitgeteilt worden. Er betraf die Zechpfleger der evangelischen Gemeinden, denen neben andern Geschäften hauptsächlich die Verwaltung des Kirchenvermögens oblag. Es wäre, führte Seld aus,[171]) bisher dadurch „aller-

lei Unordnung erfolgt, daß man Kirchenmeister und Zechmeister genommen, die der alten, wahren, christlichen Religion zum heftigsten zuwider und die mehr geneigt gewesen, die Kirchen zergehen und zerstören zu lassen als aufzurichten". Da wäre denn des Kaisers Wille, daß man diejenigen, die bisher in diesem Amt gewesen, sofort zur Rechnungsablage auffordere und sie absetze, „unangesehen aller hergebrachten Bräuche und Gewohnheiten", die von ihm hiermit gemäß der ihm zustehenden Befugnis abgeschafft würden. Statt der Abgehenden sollten vom Rate neue eingesetzt werden, die der „alten, wahren, christlichen Religion oder derselben am nächsten wären"; auch in Zukunft sollten sie nicht mehr von der Gemeinde gewählt sondern vom Rate ernannt werden und diesem alljährlich Rechnung stellen. Es war dies eine Neuerung, die in brutaler Weise in das kirchliche Gemeindeleben eingriff und ein altes, wohl bewährtes Herkommen zu vernichten suchte. Die Zechmeister gehörten durchweg zu den rührigsten und eifrigsten Mitgliedern des „Pfarrvolks", und indem man sie entfernte, raubte man diesem die führenden Persönlichkeiten. Einen Widerspruch dagegen gab es natürlich nicht, aber man scheint doch Mittel gefunden zu haben, diesen Befehl zu umgehen oder wenigstens seine Ausführung hinauszuziehen.[172])

Im Übrigen zeigte sich, — was der Rat ja von Anfang an befürchtet hatte —, daß man seinen Versicherungen, er füge sich in dem allen nur einem höheren Zwange, keinen Glauben schenkte, und mit Schrecken hörten die Herren, daß im Volke ganz offen, sogar unter Berufung auf eine Äußerung des Bischofs von Arras,[173]) herumgeredet wurde: Niemand anderer als unsere eigene Obrigkeit ist an der über die Stadt hereingebrochenen Katastrophe schuld.[174]) Die Bedenklichkeiten, die die Geheimen deshalb bei den kaiserlichen Räten vorbrachten, wurden von diesen leichtherzig angehört und in den Wind geschlagen. Habe sich im Jahre 1537 niemand gerührt, sagten sie, als man die ganze katholische Klerisei aus-

geschafft, so werde man hoffentlich auch jetzt Ruhe halten, da der Kaiser doch nichts getan, als daß er einige aufrührerische, meineidige Prädikanten ausgewiesen und einige andere notwendige Maßnahmen getroffen. Sollte es aber anders kommen, so möge man wissen, daß dem Kaiser, wenn das hier liegende Kriegsvolk nicht genüge, noch anderes zur Verfügung stehe.[175]) Da hielten es die Geheimen, nachdem es ihnen nicht gelungen war, den Kaiser zum Erlaß eines „Berufes" zu bewegen, für dringend notwendig, wenigstens den großen Rat zu versammeln, um auf diesem Wege der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, daß man es an Fürbitten für die Prediger nicht habe mangeln lassen, und daß der Rat die Befehle des Kaisers weder mittelbar noch unmittelbar veranlaßt habe. Am liebsten wäre es den Geheimen gewesen, wenn das vor dem großen Rat vorzubringende „Vorhalten" durch kaiserliche Kommissäre vorgetragen worden wäre, aber das war nicht zu erlangen, sondern es wurde von dem Bischof von Arras (am 29. August) angeordnet, daß der kleine Rat dies selbst tue, indem er einfach ein von Obernburger gefertigtes „Verzeichnis" der kaiserlichen Befehle vom 26. August verlese.[176]) Das geschah am 31. August, nachdem zuerst der kleine Rat den großen „des Eides, so er geschworen, dieweil vielleicht dessen Inhalt Etlichen Länge der Zeit halb von beschehener Wahl bis daher abgefallen sein möcht, wieder erinnert" hatte. Den Schluß des Aktes bildete eine Ermahnung, sich dem Kaiser in Allem gehorsam zu erzeigen und besonders alle Rottierungen zu vermeiden und solche gegebenen Falles anzuzeigen.[177]) Aber die gewünschte Wirkung erzielte man damit beim Volke nicht. Daß die häßlichen Befehle vom Kaiser ausgegangen waren, wußte man ja ohnehin, aber die Meinung, daß der Rat ihn dazu angereizt hatte, wollte man sich nicht nehmen lassen.

Über die schreckliche Niedergeschlagenheit, die damals unter den Evangelischen Augsburgs herrschte, haben sich anschauliche Berichte fremder Augenzeugen erhalten. „Es ist

nicht zu schreiben", heißt es in einem Briefe des sächsischen Rates Franz Kram vom 6. September,[178]) „was der Prädikanten Abschaffung und dieser Veränderung halben allhier in der ganzen Stadt für ein Klagen, Heulen, Weinen und Trauren ist. Es hat die ganze Stadt jetzt ein solch traurig Aussehen, als wenn einer in ein großes Haus kommt, da der Herr, die Frau oder sonst jemand Vornehmes ausgestorben ist und männiglich darin in Trauerkleidern geht, den Kopf hängt, weint, oder je sonst traurig, ernst und sauer aussieht." Und ganz ähnlich äußert sich der englische Gesandtenbericht vom 1. September: Männer und Frauen gehen umher wie in Betäubung; überall in den Läden und Wirtshäusern stehen und sitzen die Leute, Tränen vergießend, beisammen; auf den Straßen sieht man erregte Gruppen, und die Leute blicken scheu umher, nicht als hätten sie bittern Zwang erlitten sondern ein schweres Unrecht getan; sie versichern, sie wollten lieber unter Protestanten betteln gehen, als da, wo sie unter Papisten sein müßten, im Wohlstand leben.[179])

Auch der gefangene Johann Friedrich von Sachsen schrieb über diese Dinge nach Hause,[180]) und er hätte weit mehr schreiben können, als er tat, da er sehr genau hierüber unterrichtet war. „Er hat", erzählt uns ein Chronist,[181]) „den ältesten und fürnehmsten von den Prädikanten — Johann Heinrich Held — durch einen edlen Knaben zu sich in einen Garten fordern lassen, welcher, wiewol ers, als wider seine Pflicht, ungern getan, erschienen. Da nun der Kurfürst all verlaufene Handlung vernommen, hat er ihn kurz mit schönen Worten und Sprüchen aus heiliger Schrift getröstet und ein fürstliche Schenk und Verehrung für ihn und die andern getan und hat ihn also auf die Gnade des Allmächtigen mit weinenden Augen von sich gehen lassen." Ebenso erfuhr ein gewisser Georg Lerchenfelder, ein Nürnberger Anhänger der Prediger, von einem der Vertriebenen, der bei ihm zu Gaste war, vielleicht war es Flinner — den ganzen Hergang der Sache und teilte das Gehörte einem uns Unbekannten mit, der es

in einem schriftlichen Bericht niederlegte [182]) und einem Freunde übersandte. „Darauf ist mein fleißig Bitt an Euch," heißt es am Schlusse des Schriftstückes, „Ihr wollts im Besten auch andern Christen mitteilen zu lesen oder abzuschreiben, damit sie doch durch solche Exempel bewegt werden, wo sich gleiche Gefahr zutrüge, desto stattlicher beständig zu bleiben in der wahren Bekenntnis reiner Lehr. Das verleih' der allmächtig Gott mit Hilfe und Beistand des heiligen Geistes, amen!"

Unter denen, welchen dieser Bericht zu Gesicht kam,[183]) befand sich auch der Augsburger Dichter Ulrich Holzmann, der ihn als Quelle für sein „Neu Lied, wie die Prädikanten der Stadt Augsburg geurlaubt und abgeschafft sind",[184]) benützte. Es wurde zumeist gesungen im Ton: „Ich säng von Herzen gern" und ist, obwohl es sich im ganzen nicht über das Niveau ähnlicher Reimereien erhebt, nicht ohne einen gewissen volkstümlichen Schwung, der ihm im Zusammenhalt mit dem Interesse, das der Inhalt bot, viele Freunde und Käufer erwarb. Verwandter Art ist ein zweites, denselben Gegenstand behandelndes Lied, das sich handschriftlich in der sogenannten Jägerschen Chronik findet,[185]) aber, soweit mir bekannt, nicht im Drucke erschienen ist. Es beginnt mit den Worten:

Nun will ich aber heben an,
Wie ichs im Grund erfaren han,
Zu singen und zu sagen:
Zu Augsburg in der werten Stadt,
Was sich hat zugetragen.

Der Schluß lautet:

Der uns das Liedlein hat gemacht,
Er bricht den Schlaf, bis ers erdacht,
Das Kreuz mußt er auch tragen.
Wald, Berg und Tal und rauhe Weg
Mußt er erst jetzt erfahren.

* *

Ade, ade, ich fahr dahin,
Zu Gott allein richt ich mein Sinn,
Dem will ich alls haimbsetzen.
Ich bin öfter in Rieglen gweſt,
Gott wird mich schon ergötzen. Amen.

Der Verfaſſer des Liedes muß demnach einer der damals Exilierten geweſen ſein, vielleicht der als Liederdichter bekannte Jakob Dachſer, der als Wiedertäufer lang „in Rieglen“ geſeſſen, oder einer der „abgetanen Schulmeiſter“, der die Stadt verließ, um anderswo ſeinem Erwerb nachzugehen.

So war reichlich dafür geſorgt, daß ſich die Kunde von den Augsburger Auguſtereigniſſen weithin, ja über das ganze Reich verbreiteten, und die Vertriebenen ſelbſt trugen ſie noch über die Grenzen desſelben hinaus. Und neben der „wahrhaften Hiſtorie“ des Ereigniſſes bildeten ſich ſofort verworrene Gerüchte darüber, wie ſie zum Teil auch in die Briefe Melanchthons übergegangen,[186]) mit abenteuerlichen Entſtellungen und maßloſen Übertreibungen des Tatbeſtandes. Die dem Kaiſer entgegenarbeitenden Politiker gingen ſofort daran, die Sache auszubeuten und prieſen es als eine göttliche Fügung, daß durch dieſe Gewalttat ſein „Gemüt ans Licht geſtellt worden ſei“ und jedermann ſehen könne, was man von ihm zu gewärtigen habe.[187]) Die Augsburger ſelbſt aber waren feſt überzeugt, daß der „Hochmut“, als deſſen Verkörperung ſie den Kaiſer betrachteten, „vor dem Fall ſtehe“. „Seht, was Gott wirkt“, ſagt Paul Hektor Mayr in ſeiner Chronik: „Nach aller dieſer Handlung iſt dem Kaiſer eine Poſt kommen, wie der Türk die Herrſchaft Tripoli, die die kaiſerliche Majeſtät in ihrem Titel ſchreibt, mit Gewalt hab eingenommen, daß er jetzt nach Hiſpania kann, wann er will. Darnach iſt wieder eine Poſt kommen, wie der Türk in Ungarn hab Schaden getan. Darnach iſt wieder eine Poſt kommen, wie der Franzos die Stadt N. und das Schloß hab eingenommen. Das iſt alles innerhalb vierzehn Tagen geſchehen. Da ſieht man, was Gott handelt, dieweil man hier mit dem Pfaffenwerk

umgeht". Hätte er erst gewußt, was in eben diesen Tagen in Lochau vor sich ging, wo Moritz und die mit ihm Verbündeten sich zum Sturz der „spanischen Tyrannei" verschworen! Der in diese Umtriebe zeitig eingeweihte ehemalige Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich, der von Kaufbeuren aus unverwandt nach Augsburg blickte und die Zeichen der Zeit scharf beobachtete, faßte seine Eindrücke zusammen in die Worte: „Alles, was vorgegangen und noch erfolgen wird, ist nichts Anderes als der Finger Gottes, der sich zu seiner Gelegenheit mit Glorie und Ehren den Schuldigen und Unschuldigen erzeigen wird — zur Austilgung der Gottlosen, den Beharrlichen aber zur ewigen Freude".[188])

Wie vor drei Jahren blieb der Kaiser, nachdem er sein Werk in der Stadt verrichtet, noch einige Zeit — diesmal volle sieben Wochen —, um die Durchführung seiner Befehle zu überwachen und etwaige Aufstände des Volkes im Keime zu unterdrücken. Erst am 21. Oktober mittags zwölf Uhr verließ er, nachdem er dem Rate noch einmal ernstlich eingebunden, sich um Interimsgeistliche umzusehen, die Stadt, in der er sich diesmal fünfviertel Jahre aufgehalten hatte, und zog über München nach Innsbruck, von wo aus er bequem sowohl den italienischen Kriegsschauplatz als das Konzil zu Trient im Auge behalten konnte. Für die kleinen Leute, die am meisten unter der Quartierlast gelitten, hinterließ er auf erneuerte Bitten des Rates zur „Letze" 4000 Kronen,[189]) die in kleinen Beträgen von 3, 6, 10 und 17 Talern zur Verteilung kamen; auch das Domkapitel erhielt 2000 [190]) Gulden, die den armen Bauern desselben, bei denen des Kaisers Reiter eingelagert gewesen, übermittelt werden sollten. Als ein großes Glück betrachtete man es, daß, — was man sich kaum zu hoffen getraut —, keine Besatzung zurückblieb, sondern die drei noch vorhandenen Fähnlein, nachdem das vierte bereits am 7. Oktober nach dem Asperg abgezogen, nachmittags 1 Uhr aufbrachen, um über Haunstetten, wo sie „übel hausten", nach Italien zu marschieren. Johann Friedrich von Sachsen hatte sich, bewacht von seiner

„spanischen Gwardi“ schon morgens um 7 Uhr auf den Weg gemacht: er schied wieder schweren Herzens aus der Stadt, in der er diesmal anfangs eine Reihe heiterer Tage verlebt, dann aber, als die Entdeckung eines von Landgraf Philipp gemachten Fluchtversuches auch für ihn eine Verschärfung der Haft zur Folge gehabt, manche Widrigkeiten und Quälereien hatte ausstehen müssen. Desto herzlicher wünschten ihm jetzt alle, die ihn wegfahren sahen, daß ihm doch Gott endlich bald die Freiheit schenken möchte.

Dr. Hase hatte sich schon vorher vom kaiserlichen Hofe getrennt und zog nun als Würgengel „der alten bürgerlichen Ordnung“ in Schwaben und dem südlichen Franken umher, indem er dort, wie er es im Jahre 1548 in Augsburg und Ulm, im Jahre 1549 in Konstanz und Freiburg getan, in mehr als zwanzig Reichsstädten die zünftische Verfassung umstieß,[191]) durch Einsetzung eines neuen, vorwiegend aristokratischen Rates ein vom Kaiser abhängiges Regiment begründete und so für die Wiederaufrichtung des katholischen Kirchenwesens eine feste Grundlage zu schaffen suchte. Das war der letzte große Schachzug, den der Kaiser in Ausbeutung seiner seit dem Religionskrieg über die oberländischen Städte gewonnenen Machtstellung vollführte, um sich die Früchte seines Sieges bei ihnen dauernd zu sichern.

Anmerkungen.

[1]) Der Rat suchte sich noch im Jahre 1553 gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Langenmantel S. 156.

[2]) Chron. J unter 1550.

[3]) Ebenda.

[4]) Cod. Hector Mayr, Num. 118, Bl. 244 b; Chron. J ad 4. Juli 1550.

[5]) Ebenda ad 5. Juli.

[6]) Siehe zu diesen Fähnlein den Brief des Thomas Trage vom 12. Aug. 1550 in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrgang 1885, S. 52.

[7]) Chron. J.

[8]) Die venetianischen Gesandten an den Dogen, dd. 10. Juli 1550 in den venet. Depp., II Num. 181 S. 440. — Zu dem diesmaligen Augsburger Aufenthalt Johann Friedrichs s. Burckhardt, Joh. Friedrichs Gefangenschaft usw. S. 48 ff.

[9]) Schuchardt, L. Cranach, des Ältern, Leben und Werke, I (Leipzig 1851) S. 195. — Von Cranachschen Bildern, die damals in die Hände von Augsburgern kamen, heben wir aus der Zusammenstellung des Malers, „Was ich fider der negsten rechenschaft gemacht hab zu Augspurg", hervor S. 207: „V fl von der Iudit Docter achilus" — offenbar Dr. Achilles Gasser, des Kurfürsten Leibarzt. (Judithbilder, die in Betracht kämen, beschrieben im Band II S. 33, 123, 135). — Bd. III S. 287: „V fl vor ain Contrafactum, so mein gn. herr Docter achilles geben." — Ebenda: „3 fl vor eine Contrafactung, so mein gn. herr seiner wirtin (Ulrich Welsers Frau) zu Augspurg geben".

[10]) Siehe zu dem Einzug des Kaisers das in Anm. 8 zitierte Schreiben an den Dogen; das des Natale Musy an den Kardinal von Mantua, dd. 12. Juli in den Nuntiaturber., Bd. XII S. XXXV Anm. 2; Gasser-Werlich, III S. 76; Notizen Clemens Jägers im Geh. Staatsarchiv München, 158/59 S. 56 (ebenda S. 367 a auch die Rede, mit der „die röm. kai. mt. im veld empfangen worden"); Thomas Trage, dd. 12. August 1550, l. c. S. 52; Vandenesse S. 398; den Hector Mayr Codex, Num. 118 Bl. 245 a.

[11]) Crowe und Cavalcaselle, Titian, übersetzt von Jordan, II S. 531.

[12]) S. die Aufzählung der anwesenden Fürsten bei Häberlin, Neueste Teutsche Reichs-Gesch., Bd. I S. 604; Sleidan, Lib. XXII.

[13]) Sein Sterbehaus ist das jetzige Haus A, 22, gegenüber dem Fuggerhause.

[14]) Chron. J unter dem 27. August; Cod. Hector Mayr, Num. 118 Bl. 248 a; Vandenesse S. 415.

[15]) Chron. J: „Als der alt Granvella gleich bald hernach gestorben ist, hat er zu dem kaiser geschickt und ime sagen lassen, daß er mit vleiß verhueten soll, daß die stend des reichs nit wol ains belieben, und soll es mit höchstem flaiß und ernst tun, dann dem kaiser vil daran gelegen sei. — Hieraus hört man — was dem reich durch den kaiser allwegen furgehalten [worden] ist, — wie ir kai. mt. aus vätterlichem gemuet genaigt sei, das hailig reich wider in frid und rue mitainander zu bringen. aber jetzt will es sich an tag geben, daß er und seine innersten rät gesinnet gewesen, ime das reich zuzueignen. Gott erbarms im himel!"

[16]) Wolf, Geſch. der Gegenreformation S. 493.

[17]) Chron. J; Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 244 b.

[18]) Über dieſen Vorgang findet ſich unter der Überſchrift „Actum 2. auguſti 1550" eine Art Protokoll in der Handſchrift 13 c der „Schätze" des Augsb. St.-Archivs Bl. 61.

[19]) Matthäus Welſer, der älteſte Sohn Antons II., (geb. 1523) wurde 1553 Baumeiſter, 1563 Geheimer Rat, geſt. 1578.

[20]) Proverbia Salomonis/Außlegung der/Chriſtlichen auch Catholiſchen erklärung der Spruech Salomonis, durch den Hochwirdigen in Gott, Herrn, Herrn Michaeln, weylandt Biſchoffen zu/Merſenburg, gepredigt, / vnd jtzo anfenglich, vnd zum erſten, allen Chriſtgläubigen zu nutz, vnd heylſamer Vnterweiſung in Druck/außgangen. / Proverb III. Fili mi, ne obliuiscaris Legis meae, & praecepta mea cor tuum custodiat: longitudinem enim dierum et annos vitae, & pacem apponent tibi. Misericordia & Veritas te non deserant, circunda eas gutturi tuo & describe in tabulis cordis tui: et invenies gratiam et disciplinam bonam coram Deo & hominibus. Proverb. VI. Das Gebott iſt ein Leuchte, vnd das Geſatz ein Licht, vnd die Straff der Zuchtigung, iſt ein Weg deß Lebens. Mit Roemiſcher Keyſerlicher Maieſtet Gnad vnd Freyheit, In zehen Jaren nicht nachzutrucken. Gedruckt in der loeblichen Churfürſtlichen Statt Maintz, durch Franciscum Behem. Anno M. D. LXXI.

Herausgegeben von Philipp Agricola, gewidmet dem Erzbiſchof Salentin, dd. Mainz, 25. März 1571. 2°, 293 Bl. S. hierzu Paulus, Helding S. 414 und 483.

[21]) Neue Zeitung aus Augsburg, dd. 21. September 1550 in der Zeitſchrift des hiſt. Ver. für Schw. u. Nbg., 1885, S. 51.

[22]) Ain ſehr Chriſtenliche / Sermon, durch den Hochwurdigen Für ſten vnnd herrn, herrn Michael Biſchoff zu Merßburg, auf den ain vnd zwaintzigſten Sontag nach Trinitatis, Anno etc. 1550. Im Thumbſtifft zu Augſpurg, gepredigt. Numeri. 11. Cap. Wolt Gott (ſagt Moyſes zu Joſue dem Sun Nun, ſeinem diener) das alles das volck des Herren weyſſaget, vnnd das der Herr jemen Gaiſt vber ſie gebe. Getruckt zu Jugolſtat, durch Alexander und Samuel Weyſſenhorn, gebruedere. MD.L. Widmung Fabers, des Herausgebers, „An herrn Ludwig Schradino, gaiſtlicher vnnd kayſerlicher rechten Doctori, Rom. kon. Mayt. Rath" etc. Datum: Augſpurg den fünfften Decembris Anno 1550. 10 Bl.

[23]) Wil ſchöner andechtiger vnd chriſtenlicher Gebet auß hl. Schrifft vnd dem h. Auguſtin zuſam-

mengetragen. Mit vielen Holzschnitten. Dillingen 1550. 12°. Die verschiedenen Ausgaben bei Paulus, Faber, S. 240 Anm. 1.

[24]) Auff die Frag, ob die/Hailig Biblisch schrifft, könne vnd/moeg zu schaden des Menschen gebraucht/werden, Dieweil Sy allain zu/gutem, trost vnd hayl des Menschen verlassen./Getrewe vnd kurtze antwort,/auch geprediget./Durch den Wolgeleerten F./Johannem Fabri von Hayl=/brunn, Thum=prediger/zu Augspurg./Psalm 118./Thu mir auff meine augen, das ich aigentlich/mög sehen die wunderbaren hohen ding,/die in deinem gesatz seind usw. — Gewidmet dem Bischof Melchior zu Würzburg, Augsb., 24. Juni 1550. Am Schluß: Gedruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart in der Kirchgassen bei Sant Vlrich. Ohne Jahr (1550), 4°. 34 Bl. Siehe Paulus S. 241.

[25]) Von Ankunfft vnd her=/kommen der Roemischen Bischöff,/von Petro biß auff Julium den Dritten,/Vnd die Namen aller Cardinäl so yetzund/Anno Dom. M. D. L./bey Leben seind./Auch von des Roemischen Reichs/Monarchey, vnd ordenlichen Succession,/oder volgung der Roemischen Kaiser, von/Julio Cesare, biß auf den groß=/maechtigsten Kaiser/Karolum den/fünfften./Durch den wolgeleerten F. Johan=/nem Fabri von Haylbrunn, Thum=/prediger zu Augspurg./Johannis xxi./Petre, hast du mich lieb, so wayde meine schaeflin./1 Petri ij/Förchtet Gott, vnd ehret den Künig. — Gewidmet dem Bischof Christoph von Konstanz. Ohne Datum. Am Schluß: Gedruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart in der Kirchgassen bei Sant Vlrich. 4°. Ohne Jahr (1550), 52 Bl. Siehe Paulus S. 243.

[26]) Faber hat diesem Thema ein eigenes Schriftchen gewidmet: Fructus, quibus dicognoscuntur Haeretici, Eorum quoque nomina, ex Philastro, Epiphanio, Augustino, Eusebio etc. Et quibus armis devincendi. Per F. Johannem Fabri ab Haylbrun. Ingolstadii, Weissenhorn. MDLI. Widmung an Wilhelm Böcklin, kaiserlicher Rat, dd. Augspurg, 12. Dezember 1550. 4°, 32 Bl. Paulus S. 246.

[27]) Zwo predigten, ueber/das Evangelium Matth. vij von fal/schen Propheten, in zwene Tractatus gefas=/set, in welchen die furnembsten Irsaln vnd Misbreu/che, so itziger zeit verhanden, in son=derheit angezeigt, vnd vor=/legt, Auch die guten früchte, so die Lehre des hei=/ligen Euangelii bringet, erzelet werden./Sampt einer Vorrede, warumb

dieſe Tra=/etat in Druck gegeben. Darinne auch ein notwendi=/ger Bericht geſchihet, von der Chriſtlichen Beruf=/ſung vnd Ordination der Kirchendiener. / Durch Georgen zu Anhalt etc. / Thumbprobſt zu Magdeburg / vnd Meiſſen. (Leipzig 1552.) 4°, Bl. III f. Paulus S. 242.

[28]) Daß die Augsburger Prädikanten, die ja ſelbſt nicht „mit Schriften" polemiſch auftreten durften, gegen Faber die Helferſchaft des Flacius anriefen, behauptete, wie noch gezeigt werden wird, der Prediger Melhorn.

[29]) Verlegung zweier ſchrifften eines Augspurgiſchen Münchs, mit Namen Joannes Fabri, von des Babſts Primat vnd von der Beicht. Durch M. Flacius Illyricus. Item achtzehen beweiſungen, das j. Petrus zu Rom nicht geweſen ſei. Magdeburg, ohne Jahr. Vorrede, dd. 20. Aug. 1550. S. Paulus S. 244. — Daraufhin wurde von Mameranus eine Gegenſchrift Fabers veröffentlicht: Quod Petrus Romae fuerit, et ibidem Primus Episcopatum gesserit, atque sub Nerone martyrium passus fuerit: Et an fundamentum Ecclesiae dici possit. Per D. Johannem Fabri ab Hailbrun. Dilingae Seb. Mayer. Widmung des Mameranus an Chriſtoph Fugger, Augsburg, 26. September 1552. Ohne Jahr, 12°, XV u. 40 Bl. Paulus S. 245, wo in Anm. 2 noch andere Ausgaben angeführt ſind.

[30]) Siehe über Sedelius Paulus in den Hiſt. pol. Bl., Jahrg. 1894 S. 165 ff.; Lindner im Oberb. Archiv, Jahrg. 1897 S. 113 ff.; den Artikel Riezlers in der R. E³.

[31]) Roth, „Zum Aufenthalt des Benediktiners Wolfgang Sedelius in Augsburg 1550/51" in der Zeitſchr. für bayr. Kirchengeſch., Bd. XVI S. 33 ff.

[32]) Neue Zeitung aus Augsburg, dd. 21. September 1550, l. c. S. 51.

[33]) Kardinal Otto an Ignatius von Loyola, dd. 22. Juni 1550 in Cartas de Ignacio de Loyola (Madrid 1874), Bd. II, 530; Friedensburg, Die erſten Jeſuiten in Deutſchland S. 66.

[34]) Sleidan, Lib. XXII; Preger, Flacius Illyricus, I S. 77.

[35]) Lorenz Ulmann an Kommerſtadt, dd. 27. September 1550 bei Druffel, I, Num. 492 S. 507. — Vgl. auch die Äußerung Marillacs über die Augsburger Prediger in ſeinem Brief an König Heinrich, dd. 4. Juli 1550 bei Druffel, I, Num. 439 S. 430.

[36]) Sleidan, Lib. XXI.

[37]) Chron. J unter dem 7. Auguſt 1550; Franz Kram an Kommerſtadt, dd. 16. Auguſt 1550 bei Druffel I, Num. 470 S. 476.

[38]) Ausführlich in Chron. J; die damaligen Verhandlungen des Bischofs mit seinem Kapitel, beginnend Ende April 1550, in dem Adversarienbuch, Reichsarchiv München, Hochstift Augsburg, Num. 29.

[39]) Chron. J unter dem 20. Juli 1550.

[40]) Pietro Bertano, Bischof von Fano, ein Dominikaner, weilte als Nuntius des Papstes auf dem Reichstag bis zum 14. August 1550, an welchem Tage er abreiste, um Pighino Platz zu machen, der am 3. August in Augsburg angelangt war. Am 28. März 1551 kam Bertano wieder in die Stadt und verließ diese Mitte Oktober des Jahres, um dem Kaiser nach Innsbruck zu folgen.

[41]) Chron. J unter dem 12. August; Verhörsprotokoll in den Ref.-Akten des Augsb. Stadt-Archivs.

[42]) Siehe zu diesem Tumult Cod. Hector Mayr, Num. 118, Bl. 247 a; die ausführliche Darstellung in Chron. J unter dem 14. August 1550; die Anzeige des Stadtvogts Jörg Preu, dd. 15. August in den Religions-Akten; die verschiedenen Zeugenverhöre (darunter das des Schulmeisters von St. Ulrich Caspar Eckart, dd. 18. August) teils in der Lit.-Sammlung, teils in den Religionsakten; das Schreiben Franz Krams an Kommerstadt, dd. 16. August bei Druffel, I, Num. 470 S. 476; das der kursächsischen Räte Könneritz, Kneutlingen und Kram an Kurfürst Moritz, dd. 17. August, ebenda, Num. 471, S. 477. — Den Bericht Dachsers teilen wir als Beilage I mit.

[43]) Gasser-Werlich, III S. 75.

[44]) Aus dem oben, Anm. 42 zitierten Briefe Krams.

[45]) Relation über diese Vorgänge (Konzept von Bemlers Hand), dd. 15. August.

[46]) Chron. J unter dem 14. August.

[47]) Ebenda.

[48]) Die „Beschwerde" der Prediger hat sich im Konzept in den Rel.-Akten des Augsb. Stadtarchivs erhalten.

[49]) Chron. J unter dem 13. März 1550.

[50]) Sleidan, Lib. XXII; Gasser-Werlich, III S. 77; Chron. J; Lorenz Ulmann an Kommerstadt, dd. 27. Sept. 1550 bei Druffel, I, Num. 492, S. 507; das Protokoll (vom 10. September) über das Verhör der Verhafteten — Katharina Fränckin, Frau des Lodwebers Sebastian Onsorg — und der Zeugen hat sich in der Urgichten-Sammlung des Jahres 1550 erhalten. Das über die Fränkin vom Rate schließlich gefällte Urteil lautet: „Gegenwärtige Katharina Fränckin von Augspurg hat von dem hochwirdigen sacrament, als man dasselb für ir behausung zu ainem krancken getragen, spöttlich geredt und gesagt: Siehe, man muß dem narren (dem Priester) die Fackel vortragen. Darumb ain ersamer rat erkennt, daß sie uff den pranger gestelt und der statt verwisen werden soll."

[51]) Gaisser-Werlich, III S. 77; Chron. J unter dem 27. September 1550.

[52]) Handschriftlich in dem Hector Mayr Cod., Num. 118.

[53]) S. zur Eröffnung des Reichstags das Schreiben des Thomas Trage, dd. 2. August 1550 in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1885 S. 52; die Chron. J unter dem 26. Juli; Gaisser-Werlich, III S. 76; Sleidan, Lib. XXII; Vandenesse S. 399; den Hector Mayr Cod., Num. 118 Bl. 246 b. — Die Vertreter der Stadt Augsburg waren Marx Pfister, Konrad Meyr und Dr. Sebastian Christoph Rehlinger.

[54]) Die Proposition bei Druffel I, Num. 454 S. 454.

[55]) Ebenda, Num. 473 S. 485.

[56]) Ebenda, Num. 484 S. 499.

[57]) Ebenda, Num. 499 S. 512.

[58]) Bossert, Interim S. 123.

[59]) S. die Venetianischen Depp., II S. 498.

[60]) Bossert S. 128.

[61]) Am 13. April wurden an den Kirchentüren der Stadt und an anderen Orten derselben Plakate dieses Inhalts angeschlagen. Vandenesse S. 461.

[62]) S. hierzu hauptsächlich die bei Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. I zu dieser Sache beigebrachten Schriftstücke; Druffel, III S. 228 ff. mit den Anmerkungen.

[63]) Siehe zur Haltung der Städte Sleidan, Lib. XXII, Druffel, I S. 842, III S. 223 Anm. 2, 232. Ernst, I, Num. 165 S. 150 ff., Num 172 S. 166 Anm. 2.

[64]) Dieser Ausspruch rührt von dem mit seinen Amtsgenossen zerfallenen Augsburger Prädikanten Georg Melhorn her, der in seinem „Tanz der Augsburger Prediger" (1555) bemerkt: Die Augsburger Prädikanten sind Leute, „die da nie ihr leben lang theologiam studiert, noch mit gelerten leuten conferiert, so seind sie so lichtfichen, daß sie kainem gelerten dorfen under augen stehen oder geen, noch irer leer genugsame erclerung ton, wiewol sie dennoch bei den iren fur so tief gelert gehalten [werden], daß sie sich ließen uff am concilium .... schicken. ich meine, sie sollten mit der logica der schwäbischen suplen und trucklen, darauf sie sich wol verstan, dem bapst am ohr abhauen."

[65]) Confession. / Das ist, ain Bekandtnuß / der Sachsischen Kirchen teer, welliche dem Concilio zu Triendt in dem M. D. LI. Jar ist uberantwort worden. / Darinnen ain yeder Christenlicher Leser sehen kan, wer von der allgemainen Christenlichen Kirchen abgetretten sey, Vnd an wem es ligt, das kain Gotsäli-/ge ainhelligkait in der/

Kirchen auffge / richt wirt. / Durch M. Johann Maetsperger von Augspurg verteütscht. / Psalm. CXIX. / Von deinen zeügknussen will ich / vor den Künigen reden, vnnd nit / zu schanden werden. / M. D. LII. - Am Schluß: Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Vhart. Eine Ausgabe, genau mit dem gleichen Titel und aus derselben Offizin, aber ohne Nennung des Übersetzers ist aufgeführt und beschrieben im Corp. Ref., Bd. XXVIII S. 470 ff.

[66]) Ein sehr schoen, lustig Gesprech eines euangelischen Bruders mit eim alten Papisten von der newen Euangelischen Lehr. Durch Johannem Cuſſium, getrewen Diener im Euangelio. S. l. MDLI. — Widmung an den Würzburger Domdekan Friedrich von Wirßberg, dd. Augsburg, 6. Febr. 1551. 4°. 54 Bl. Paulus S. 249.

[67]) Ein sehr schoener Be- / richt, vnd Christenlicher grundt, / von haltung des Conciliums, so / zu Triendt den ersten Maij, / Anno etc. 51 ange- / fangen. / Durch den wolgelerten F. Johan / nem Cuſſium, den man nennt Fabri, / Thumprediger zu Augspurg. / Deuteron. 32. ca. / Frag deinen Vatter, der wirdt dirs verkündigen, deine Eltesten die werden dirs sagen. / Anno M. D. LI. — Gewidmet dem Würzburger Domdekan Friedrich von Wirßberg. Am Schlusse des Büchleins: Datum zu Augspurg, den 15. Maij, Anno Domini M. D. LI. Auf der Vorderseite des letzten Blattes: Gedruckt zu Dillingen durch Sebaldum Mayer. Im Ganzen 25½ Bl. Siehe hierzu Paulus S. 247.

[68]) Das Folgende aus Fabers „Bericht".

[69]) Katterfeld, R. Aſcham (Straßburg 1879) S. 161.

[70]) Sleidan, Lib. XXII.

[71]) Gedruckt bei Liliencron, IV, Num. 585 S. 495 ff. — In einer der Handschriften, die es überliefern (Cod. germ. 3909 der Münchener Staatsbibl. Bl. 143), heißt es: „Im 1550. jar alhie zu Augspurg gehaltnem reichstag kam ain spruch herfur von hertzog Moritzen, und wußte niemand, wo er herkame." Einiges deutet auf Mameranus.

[72]) Katterfeld, Aſcham S. 158 ff.

[73]) Sleidan, Lib. XXII.

[74]) Chron. J.

[75]) Katterfeld S. 151; Chroniken.

[76]) Maximilian war Ende Oktober in Valladolid aufgebrochen und über Genua, Mailand, Trient, Innsbruck herangekommen. Am 10. Dezember morgens um 6 Uhr langte er in Augsburg an. Seine Herberge hatte er im Hauſe des Bernhard Rehlinger.

[77]) Chron. J: Er kam am 14. Dezember 1550 „zwischen 5 und 6 Uhr gen der Nacht".

[78]) Chron. J: Hector Mayr Cod., Num. 118 Bl. 248 b; Vandeneſſe S. 423. Über ihre Beteiligung an den Succeſſionsverhandlungen ſ. Holtzmann, Maximilian S. 96 ff.

[79]) Am 1. Januar gegen 5 Uhr nachmittags. Vandeneſſe S. 443.

[80]) Chron. J: „Als die kunigin Maria aus dem Niderlandt zu irem bruder, dem kaiſer, alhie gen Augſpurg komen . . ., haben ſich zwiſchen ir und dem biſchofen von Arras vil reden vor der kai. mt. zugetragen, darob die kunigin letztlich erzurnet worden, und hat dem biſchofen von Arras ainen pauntoffel ins angeſicht geworfen: . . . . . man hats vaſt haimlich gehalten." An einer anderen Stelle iſt die Rede von einer heftigen Szene zwiſchen dem Kaiſer und dem König: „Im jenner 1551 ſeind der röm. kaiſer und kunig lang beiainander geweſen, mitainander geredt und gehandlet; zuletzt dahin kommen, daß ſie ſchier mit ainander gerauft hetten; und alſo mit groſſem unwillen vonainander abgeſchiden. die urſach bleibt in der feder."

[81]) Chron. J.

[82]) Voigt, Geſchichtſchreibung über den ſchmalkaldiſchen Krieg, l. c S. 647; Franz Kram an Kurfürſt Moritz bei Druffel, I, Num. 327. S. 277.

[83]) Holtzmann, Maximilian S. 135; Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 249 a.

[84]) Chron. J; Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 249 a.

[85]) Franz Kram an Kurfürſt Moritz, dd. 31. Mai 1551 bei Druffel, I, Num. 653 S. 652.

[86]) Beruf von wegen etlicher beſer reden, ſo man dreibt . . . Actum montag in oſterfeiren, den 30. marcii anno 1551.

[87]) Supplication an Königin Maria der landsknecht und Spanier halben. Konzept. Vermerk: Praes. 12. März 1551. Unterſchrift: Stadtpfleger, Geheime, Burgermeiſter und Ratgeben der Stadt Augspurg.

[88]) Dies wird beſtätigt in vielen Berichten von Reichstagsbeſuchern; ſo in einem Schreiben von John Hales an Cecil, dd. 27. April 1551 in Cal. of State Papers. Foreign Series of the Reign Edward VI. (London 1861), Num. 328 S. 95.

[89]) Eißlinger an Herzog Chriſtoph von Wurttemberg, dd. 6. April 1551 bei Ernſt, Briefwechſel, I, Num. 167 S. 158.

[90]) Supplication der (Augsburger) Buchdrucker, gemaingelich an die Stadtpfleger, Burgermeiſter und den Rat, dd. 19. März 1551. Orig. — Antwort in den Ratsdekr., 19. März: „Der puchtrucker halb laßt's am erſamer rate bei gegebner ordnung bleiben, namlich daß ſie nichts trucken ſollen, es ſei dann zuvor durch die verordneten herren beichtigt und zugelaſſen." Bl. 31 b. — Die Ratsdekrete

und die Urgichtensammlung weisen eine Reihe von Fällen auf, in denen gegen „ungehorsame" Buchdrucker — zum Teile mit großer Strenge — vom Rate eingeschritten wurde. Auch das Handwerk der Formschneider litt empfindlich unter diesen Verhältnissen.

[91]) Supplikation des Zimmermanns Antzenhoffer um Nachlaß der Strafe, die über ihn verhängt worden war, weil er am Himmelfahrtstag 1550 mit mehreren Gesellen zur Abwendung einer Wassergefahr am Brunnenbach gearbeitet. (Juni 1550).

[92]) Fürstenwerth S. 95.

[93]) Imperatoris Caroli Quinti Indult-Brief der 4000 Gulden in Gold under die Ratsämter auszutheilen, dd. Augspurg den 22. Mai 1551 im III. Band der Augsburger Privilegienbücher (Augsb. Stadt-A.) S. 157 ff.

[94]) Wie sehr der Rat über die ihm angetane Schmach entrüstet war, zeigt der in den Ratsdekreten am 24. November 1551 stehende Beschluß: „daß möglichster fleiß furgewendt werden soll, zu erfaren, wer solche schrifft angeschlagen hab. und damit der thäter dester ee mög erfaren werden, soll ain beruff beschechen und dem, so ine antzaigt, 500 fl versprochen und geben werden mit dem verhaißen, daß er deshalb nit soll vermert werden." Bl. 37 b.

[95]) Langenmantel S. 92.

[96]) Das kaiserliche Dekret ebenda S. 97. — Siehe ferner hierzu Langenmantel S. 156; Stetten S. 505; Fürstenwerth S. 96.

[97]) Dies ergibt sich aus den Urgichten von Leuten, die wegen ihres „bösen Geschreies" in Haft gekommen waren.

[98]) Stetten 472; Lünig, Reichsarchiv, Tom. XIII S. 131.

[99]) Ratsdekr., 3. August 1551, Bl. 1 a.

[100]) Die von dem Bischof von Arras auf die „Beschwerde" des Rates erteilte beschwichtigende Antwort in den Ratsdekr., 11. August 1551, Bl. 5 a.

[101]) Ein Verzeichnis der „Beschwerden" wegen der Predigthäuser und ihrer „Zubehör" in Beilage II.

[102]) Chron. F.

[103]) Mitgeteilt in Chron. F: Wir wollen unser Geld, sagen hier die Zechpfleger, „von wegen der gemaind in bessern nutz und christliche mittel verwenden, dann daß wir teglich solches unbefugten clagens gewertig und der minch zum Creutz schand und laster vor uns sehen und erfaren muessen, dann wir mit ehrlichen leuten auf der minch zum Creutz widersprechen stetlich dartun und erweisen wellen, daß sie, die minch, ain ergerlich leben und wandel wider alle erbarkait fueren, also daß sie aus foller unzucht ob dem freithof, wann die erlichen matronen ire weschen trücknen, sich offenlichen entblößen und sehen lassen."

[104]) S. die Ratsdekr. unter dem 4. April 1549 und das Ratsbuch Bl. 33 a; Stetten S. 456.

[105]) Ein Verzeichnis der Beschwerden des Domkapitels in der Beilage III.

[106]) S. hierzu A. R.-G., III S. 284; die Ratsdekr. vom 10. und vom 13. Mai 1550; das Ratsbuch Bl. 36 a; Stetten S. 462.

[107]) Dies und das Nachfolgende aus dem Adversarienbuch im Reichsarchiv zu München, Hochstift Augsburg, Num. 29.

[108]) Freitag, 31. Mai 1549: Instruktion, was unsere des thumbcapituls zu Augspurg verordnete und gesandten bei dem hochwürdigisten fürsten und herrn Otto, der heiligen römischen kirchen cardinal und bischoven zu Augspurg, unserem gnädigsten herrn, werben, anpringen und handlen sollen.

[109]) Die einzelnen Posten, aus denen sich diese Summe zusammensetzt, finden sich in einer später, im April 1550, vom Kapitel aufgestellten Rechnung.

[110]) Vortrag des Bischofs vor dem Kapitel am 19. August 1549.

[111]) S. Gasser-Werlich, III S. 49.

[112]) In einem Schreiben an den König Ferdinand im Okt. 1550.

[113]) S. oben S. 19, 20, 59.

[114]) Der Bischof rückte mit diesem Plane schon im August 1549 heraus, begann aber erst im Sommer 1550, ihn eifriger zu betreiben.

[115]) Ratsdekrete, 15. Februar und 17. Februar 1551, Bl. 17 b; das Ratsbuch Bl. 36 b ff. — Über den weiteren Verlauf der Sache i. Stetten S. 468, 516, 521, 574, 586, 621, 733 usw.

[116]) S. hierzu A. R.-G., II S. 191, 320, 322 und Seida, „Hist. stat. Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeits-Anstalten in Augsburg", II S. 792 ff.

[117]) Siehe diese Bestimmung der Fakultäten in den Nuntiaturber., Bd. XI S. 459.

[118]) In der oben (Anm. 108) zitierten Instruktion der vom Kapitel Verordneten (31. Mai 1549).

[119]) Das Schreiben des Papstes Paul III. an die Nuntien Peter, Bischof von Fano, Aloysius, Bischof von Verona und Sebastian, Bischof von Ferentino, dd. 9. April 1549 und das des Papstes Julius III., dd. 1. April 1550 an die beiden erst Genannten in einem Kopieen-Konvolut der Religionsakten des Augsburger Stadtarchivs, das wir mit M bezeichnen. Im übrigen s. zu der Gründung und den Anfängen des Dillinger Kollegiums Specht, „Gesch. der ehemaligen Universität Dillingen" (Freiburg im Br. 1902) S. 6 ff.

[120]) Lippomanus befand sich schon im März 1550 in Dillingen, Nuntiaturber., Bd. XII S. XXXIII Anm. 3.

[121]) Das Verhör, das Urteil vom 13. Mai und die Beglaubigung durch Pighinus im Konvolut M. Siehe hierzu Specht S. 11, wo Näheres angegeben ist.

[122]) Schreiben Fuggers und Welsers an Siegmund Pender, dd. 21. Sept. und 11. November 1549, Antworten Penders, dd. Salzburg, 27. September und 17. November; Fugger und Welser an Pender, dd. 12. Dezember.

[123]) Aufzeichnung Bemlers, dd. 26. Dezember 1550.

[124]) S. über Lattorf das in den Neuen Mitteilungen des thüring.-sächsischen Vereines, Bd. 14 (Jahrg. 1878) Beigebrachte.

[125]) Die Supplication, dd. 3. Febr. 1551 erhalten im Konzept von Ulstats Hand. Lattorf wurde gebeten, sie so zu richten, daß sie in formaler Hinsicht entspreche, und sie dann in die „Signatura summi pontificis" einzureichen.

[126]) Schreiben Lattorfs an Anton Fugger, dd. 25. April 1551.

[127]) Das von uns oben mit M bezeichnete Konvolut.

[128]) Vollmacht für Augustin Müller, dd. 4. Mai 1551. Orig.-Pergamenturk. in den Rel.-Akten des Augsb. Stadtarchivs. Ebenda auch eine Kopie der Appellation an Papst Julius III. Das Instrument scheint nicht eingereicht worden zu sein, da die Vertreter des Rates bei den Vergleichsverhandlungen mit dem Bischof (im August 1551) bemerken, daß der Papst, wenn er die Wahrheit wüßte, die Sache nicht nur in ihrem jetzigen Stand ließe sondern nachträglich noch konfirmierte.

[129]) Antwurt, den kai. rethen suppression halben der 3 Klöster gegeben. Konzept von Bemlers Hand, ohne Datum. Es wurde am 23. Mai 1551 im Rate verlesen. Ratsdekr., 23. Mai, Bl. 48 b.

[130]) Siehe die Gesch. des Klosters zur Horbruck bei Seida S. 570 ff.

[131]) Der Gang der Verhandlungen, in die die Augsburger am 20. August 1551 eintraten, läßt sich aus dem darüber noch erhaltenen Aktenmaterial ziemlich genau verfolgen. Am 10. September waren sie beendet. Ratsdekr., 10. Sept. 1551: „Wie die sachen zwischen meinem gnedigsten herrn, dem cardinal, u. ainem ersamen rathe der vier clöster halb zu sand Margrethen, sant Niclas, sant Martin und zur Horbrucken abgeredt und vertragen worden, hat heut datum der herr statpfleger Heinrich Rehlinger referiert, welche vertragshandlungen ain ersamer rate zu gefallen angenommen und ratificiert hat." Der Vertrag selbst vom 21. September ist in mehreren Kopieen vorhanden. Die Originalurkunde liegt im Allg. Reichsarchiv. — S. die Geschichte dieses Vertrages bei Seida S. 792 ff.

[132]) Auch diese beiden Urkunden liegen im Reichsarchiv München. (Näheres bei Specht); die Stadt Ausgburg sowie die Pfleger des Hospitals, des Blatterhauses und des Findelhauses mußten sich am 20. Februar 1554 dem Kardinal noch eigens verpflichten, den vereinbarten Betrag jährlich

zur rechten Zeit zu bezahlen usw. Kopieen des Reverses im Augsb. Stadtarchiv. — Zwölf Jahre später wurden die 20000 Gulden, die die Stadt dem Bischof verzinsen mußte, mit 20000 Gulden und 16719 Gulden Unkosten abgelöst. Seida S. 793.

[133]) Katterfeld, Aschan S. 153.

[134]) S. den Unterschied zwischen der Morgen- und der „für das Gesinde und jung Volk" gehaltenen Mittagspredigt bei Hans, „Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs" in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch., I S. 161 ff.

[135]) Katterfeld S. 154.

[136]) Cal., Num. 328 S. 96 (27. Apr. 1551).

[137]) S. zum Beispiel Sleidan, Lib. XXII; von den Neueren Druffel, III S. 220.

[138]) Die venetianischen Gesandten an den Dogen, dd. 16. September 1550. Venet. Depp., II S. 454 Anm. 4; Marillac an König Heinrich am gleichen Tage bei Druffel, I, Num. 488 S. 504.

[139]) Sleidan, Lib. XXII; bezüglich der Regensburger siehe Gemeiner, „Gesch. der Kirchenref. in Regensburg" (Regensburg 1792) S. 248 ff., bezüglich der Memminger Schelhorn, „Kurze Reformationsgesch. der kai. freyen Stadt Memmingen" (Memmingen 1830) S. 224 ff.

[140]) Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 250 b.

[141]) Über diese Vorgänge, das „Verhör" und die Verurteilung der Prediger sind die Hauptquellen: 1) Ein Bericht Hans Jakob Fuggers (wohl ausgearbeitet zum Vortrag vor dem kleinen Rat), entnommen aus den Religionsakten des rom. Reichs (im Reichsarchiv München), Bd. VI bei Druffel, III S. 205 ff. 2) Ein Bericht des Stadtschreibers Bemler bei Druffel, ebendaher, III S. 215. 3) Die Darstellung im Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 250 ff. 4) Der Bericht in der Chronik J mit der Aufschrift: Abschaffung der evangelischen predigcanten hie zu Augspurg, was zuvor mit inen geredt, gehandlet und von den kaiserlichen räten auferlegt worden ist, bei Druffel, III S. 217, zum teil wörtlich, zum Teil dem Inhalt nach mitgeteilt. Was es mit diesem in die Chronik aufgenommenen Schriftstück für eine Bewandtnis hat, zeigt folgender ihm angehängter Brief: „Gunstiger, lieber Freundt! Das ist in summa der gruntlich bericht, wie der einem guten freundt, dahet der herren predigcanten einer, der alio vertriben worden, zu gast gewesen, anzaigt worden, gleichwol ungern und auf vil an in gelegtes bitten, dieweil er wie andere seine mitprediger vorhin geschworen, die ursachen ires abschaffens niemants zu eroffnen. darauff ist nun mein vleissig bitt an euch, ir wellts im besten auch andern christen zu lesen oder abzuschreiben mitteilen, damit sie doch, durch solche exempel bewegt, wo sich gleiche gefar zutragt, desto stattlicher bestandig beleiben in der waren

bekanntnus rainer lehr. das verleih der allmechtig Gott mit hilf und beistand des hailigen gaists, amen!" In einer Variante im Reichsarchiv München lautet der Anfang: „Günstiger, lieber freundt! Das ist in summa der bericht, wie das von den herrn predicanten und herrn Georgio Lerchenfelder, bei dem die vertribenen zu gast gewesen, geredt ist worden." Dieser Georg Lerchenfelder ist wohl identisch mit jenem, der unter dem Jahre 1555 im Corp. Ref., Bd. VIII S. 564 als Diakon an der Lorenzerkirche in Nürnberg aufgeführt wird. Der Prädikant, der „den Handel" erzählt hat, wäre dann Flinner gewesen. Kleinere Darstellungen der Begebenheiten am 26. August und in den nächsten Tagen finden sich im Cod. germ. der Münchener Staatsbibliothek 2029 Bl. 268 a, in der sog. Jägerschen Chron. (Augsburger Stadtbibl.), Bl. 231 und in einem Schreiben von Musy nach Mantua, dd. 31. August 1551 in den Nuntiaturberichten, Bd. XII S. 53 Anm. 1. — Andere Quellenstücke werden im Folgenden noch an verschiedenen Orten angeführt werden.

[142]) Nach Fuggers Bericht S. 205.

[143]) Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 250 b.

[144]) Das Verhör nach der in der Chron. J enthaltenen Darstellung.

[145]) Ulstat ging nicht mit. Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 251 b.

[146]) S. zu dieser Nachmittagssitzung den Bericht Fuggers S. 210; das Protokoll der Beratungen vom 26. August 1551.

[147]) Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 253 b.

[148]) Fuggers Bericht S. 211.

[149]) Zu der Sitzung des Rates am 27. August s. ebenda S. 210; den Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 253 b; eine Aufzeichnung auf einem losen Blatt.

[150]) Christoph Rehlinger (?) an den Vicekanzler Seld (?) — dafür ist wohl Hans Jakob Fugger zu setzen — bei Druffel, III S. 221 ff., IV.

[151]) Erhalten hat sich in einem der Greiffschen Sammelbände des hist. Ver. für Schw. u. Nbg. (Lieder, Gedichte, Pasquille enthaltend) S. 119 das in lateinischer Sprache abgefaßte Zeugnis, das Johann Ehinger von seinen neun Leidensgenossen ausgestellt wurde: „Omnes uno ore vere tamquam coram Deo testamur . . . hunc confratrem nostrum Johannem Ehingerum, dum apud nos ageret, se fidelem Christi ministrum doctrinae et vitae exhibuisse." — Die Zeugnisse der übrigen lauteten natürlich ebenso.

[152]) Hector Mayr Cod., Num. 118 Bl. 253 b; die BR. 1551, 27. Aug.

[153]) Moryson, dd. 8. Sept. 1551: „Libels against the emperor, d'Arras and the magistrates have been posted on the door of the council house, and 1000 crowns reward has been offered for the discovery of the makers of these pasquils." Cal., Num. 443. — Vgl. den Hector Mayr Cod., Num. 118 Bl. 249 b.

[154]) Dieſer Zettel hat ſich, freilich ſehr ſtark beſchädigt, erhalten. Sein Inhalt iſt angegeben bei Fugger S. 212.

[155]) Fuggers Bericht S. 212.

[156]) Siehe dazu das Billet des Biſchofs von Arras an Fugger bei Druffel, III S. 223, V.

[157]) Das Protokoll über dieſe Erledigung der Sache in den Rel.-Akten des Augsb. Stadtarchivs. Darunter „Beſchehen in mein, Heinrich Rehlingers, behauſung zwiſchen 9 und 10 ur vor mittemtag, als mir kurtz darvor diſes ſchreiben (ſ. vorhergehende Anm.) durch herrn Hans Jakob Fugger geantwurt ward, in beiſein herrn ſtatpflegers Ravenſpurger, den 28. auguſti 1551".

[158]) Die ſog. Jägerſche Chron. Bl. 231 b.

[159]) S. zu dem „Rumor der Weiber" Fuggers Bericht S. 213: den Hector Maur Cod., Num. 118, Bl. 249 b; Wotton u. M., dd. 1. Sept. 1551 in Cal., Num. 435 S. 165 ff.: „The town is sorely troubled by this event: men and women in a marvellous dump. there are few shops wherein people may not be seen in tears: few streets without men in plumps, looking as if they had rather do worse than suffer this thraldom. last friday there were about 100 women as the emperors gates, howling and asking in their outeries where they should christen their children, or wheter their children not christened should be taken as heathen dogs? where the should marry? they would have gone into the emperors house, but the catholic Spaniards kept them out, so reviling an treating them, as they would rather send than come again. eighty of them went to the residenceof the duke of Wirtemberg, who came the day before to town, with six or seven score men all in harness. the emperor has doubled his night-watch."

[160]) Musculus ſagt in ſeinem Sendbrief an die Evangeliſchen Augsburgs (November 1551), von dem im IX. Kapitel näher die Rede ſein wird: „Ich bin gleich bekummert eurethalben zu Augspurg und meiner brueder halb, die jetzt verjagt ſind. ich weiß nit, wie inen möge geholfen werden bei den aidgenoſſen der ſprach halben, welche diſem volck unannutig iſt."

[161]) Fuggers Bericht S. 213: „Die engliſch potſchaft hat den Ehinger und Meckart angenomen, inen leut zugeben, in Engliterra zu ziehen. gibt jedem teglich 4 batzen." In Wirklichkeit ſcheint es ſich nur um Beiprechungen und Pläne gehandelt zu haben, die nicht zur Ausführung kamen. Statt der täglichen 4 Batzen, von denen Fugger gehört, werden die Prediger wohl ein einmaliges großeres Geldgeſchenk erhalten haben.

[162]) Melanchthon an J. Mattheius, dd. 21. September 1551, an Aepinus, dd. 13. Oktober in Corp. Ref., Bd. VII, Num. 4956 S. 835, Num. 4967 S. 847.

[163]) Ordenung vnd Man- / dat Keiſer Caroli V. vernewert im / April 1550. Zu außrotten vnd zu ver-

tilgen, die Secten vnd spaltung, Welche entstanden/ sind, widder vnsern heiligen Christlichen glauben,/ Vnd wider die ordenung vnser Mutter der heiligen Christlichen Kirchen. Item ein Register der ver-/ worffenen vnd verbottenen Buechern, Auch von gu ten Büchern, welche man inn der Schulen lesen/ mag. Item eine vermanung des Rectors der/ Vniversitetzu Loeuen. Item ein ander/ Keisers Mandat, von dem selbigen / handel im 40. jar aus-/gangen./ Apoca. 17. / Vnd ich sahe das Weib sitzen — von dem blut der zeugen Jhesu. Rückseite: Vorrede Matthiae Flacii Illyrici. (Ohne Datum.) 8°. 33 Bl. Die die Schule betreffende Stelle auf Bl. 14.

[161]) Merz erzählt dies selbst in seinem Bericht über das am 31. August mit den Augsburger Schulmeistern angestellte Verhör, das von Schelhorn in den „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur", Bd. I (Ulm und Leipzig 1762) S. 315 ff. gedruckt ist.

[165]) Fuggers Bericht S. 208.

[166]) Als Seld merkte, daß die Geheimen zögerten, sandte er an den Stadtpfleger Rehlinger folgendes Billet: „Meines gnedigen herrn von Arras begern ist, daß die sach der schulmaister halben unverzogenlich und zum allerfurderlichsten, dieweil negotium noch in recenti, von ainem ersamen rat furgenomen werd; und sonderlich, daß man die sach dahin richt: was für schulmaister erfunden, die verdächtlich und der kai. mt. ordnung zuwider, daß man die jungen mittler zeit, und bis man andere bekompt, zu inen nit laß in die schul geen. solches hat mir sein f. gn. bevolhen, Euch in sonderhait anzuzaigen, damit Jr es bei ainem ersamen rat wißt zu befördern." Rel.-Akten im Augsb. St.-Archiv. Orig.

[167]) S. zum Ganzen Roth, „Die Maßregelung der Augsburger Schulmeister wegen des Interims am 31. August 1551" in den Beitr. zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. XV S. 217 ff., wo S. 219 ff. das Examen mitgeteilt ist.

[168]) S. zu Diether A. R.-G., III S. 549. — Während des Sommers 1551 war, wie Specht, Gesch. der ehem. Univ. Dillingen S. 43, berichtet, mit einem Professor bei St. Anna in Augsburg, Namens Andreas, unterhandelt worden wegen Übertragung des Unterrichtes an ihn in den untern Klassen des Studiums generale in Dillingen; er war bereit, „den katholischen Glauben anzunehmen", aber die Verhandlungen führten nicht zum Ziele. Dieser Professor war unser Diether.

[169]) Karg verließ Augsburg im Febr. 1552. Ratsdekr., 4. Februar 1552: „Johann Karg soll in gebreuchlicher forma mitgeteilt werden, daß ime ain jar lang ausserhalb der stat zu wonen vergondt sei." Bl. 14 a.

[170]) Die sog. Jägersche Chron., Bl. 231 b.

[171]) Fuggers Bericht S. 208.

[172]) Wir finden nämlich, daß die Zechpfleger am Ende des Jahres 1551 noch die alten waren. In einer Eingabe an den Rat vom 15. Dezember des Jahres sagen sie: „Und nachdem unser etliche in jungstgehaltnem rat vermerckt, daß die ro. kai. mt. . . . bevelch und ordnung geben, die kirchenpfleger mit andern personen zu besetzen, so bitten wir underthenigklich, Eur w. und herrlichkaiten wollen dieselb sach aufs furderlichst fur die hand nemen und uns der pflegschaften gunstigklich erlassen.“ Relig. Akten des Augsb. St.-Archivs.

[173]) Der Domherr Ambrosius von Gumppenberg sollte bei einem Mahl geäußert haben, „der von Arras wollt sich entschuldigen, daß die Prädikanten aus der Stadt geschafft wern“; der Rat „wär schuldig dran“. Die „Pfaffen“ hättens auch nicht gern gesehen, und mit gutem Grund, denn jetzt ziehe der Kaiser hinweg, und ließe die Geistlichen, die sich des Lebens nicht sicher wußten „als arme Leut“ zurück. Verschiedene Personen, die diese Äußerung verbreitet, wurden am 22. September 1551 vom Rate vernommen. (Protokoll von Bemlers Hand.)

[174]) Auch der „gewesene“ Kurfürst Johann Friedrich, der über die Sache genau unterrichtet zu sein glaubte, war von dieser Schuld des Rates überzeugt. Er schrieb am 27. Mai 1552 an Herbrot: „Ir wisset doch, daß kai. mt. die prediger des gottlichen worts zu Augspurg proprio motu nicht abgeschafft, sie auch lenger dan ain jar alda pleiben lassen nach Irer mt. ankunft und one zweifel noch wol alda pliben weren, wan nicht der neue rat, so . . . . . von kai. mt. gesetzt, ai r emigs anhalten mit finantzerei [dies] in das werck gebracht hetten.“ Druffel, II, Num. 1454 S. 516.

[175]) Aufzeichnung auf einem losen Blatt von Bemlers Hand zum 27. August 1551.

[176]) Zeld an Heinrich Rehlinger: „Der Herr von Arras läßt inne gefallen, daß man die handlung einem großen rat albie furhalt, will aber nit, daß es durch jemands von kaiserlichen raten beschech sonder allain durch meine herren des klainen rats selbs. und vermeint, es werd disfals am schlecht difficultet haben, dieweil doch die verzaichnus der handlung vorhanden; die mog man dem großen rat furlesen und darauf on sondere umbstend anzaigen, daß dies alio praectie der kai. mt. gemuet und ernstliche maynung sei, darnach sie sich haben zu richten und irer gethonen pflicht zu erinnern.“ Orig. (Ohne Datum, praes. 29. August 1551.) Rel. Akten des Augsb. St. Archivs.

[177]) Das von Obernburger verfaßte „Furhalten“ hat sich erhalten in dem Cod. 13 c der „Schatze“ des Augsb. St. Archivs, Bl 63; ebenso eine Art Protokoll über das, was dem großen Rate sonst vorgehalten worden. (Rel. Akt. des Augsb. St. Archivs.) Rottierungen, heißt es hier am Schlusse, mußten unter allen Umständen verhütet werden „in sonderer erwegung des trefflichen und ungnedigsten mißfallens, so hochgedachte kai. mt. ab der

versamblung etlicher weibspersonen, so für die predicanten verschinen freitags bitten wollen, empfangen, darauf dann Jr mt. mit allem ernst befolhen, dieselben abzestellen und furohin zu verhueten, mit angehenkter droe, do es nit geschehe, daß Jr mt. verursacht wurd, Jr kriegsvolck auch zu versamblen" usw.

[178]) Kram an Kommerstadt, dd. 6. Sept. 1551 bei Druffel, I, Num. 739 S. 733.

[179]) Wotton u. M., dd. 1. September 1551 im Cal., Num. 435 S. 165; Katterfeld S. 155.

[180]) Rudolf (Kurf. Geheimschreiber) an Johann Friedrich, des Gefangenen Sohn, dd. 8. September 1551 bei Berbig, Briefe aus der Gefangenschaft usw., S. 289.

[181]) Der Verfasser der Chron. J. — Vgl. Schlegel, „Ausführlicher Bericht von dem Leben und dem Tod Caspar Aquilae" (Frkft. u. Leipzig 1737) S. 437 Anm. b.

[182]) S. oben S. 377 Anm. 141.

[183]) Auch dem Historiker Sleidan ist er vorgelegen, wie die Lib. XXII von ihm über das Verhör der Prediger mitgeteilte Erzählung deutlich erkennen läßt.

[184]) Ain New Lied, / Wie die Predigcanten der Stat Augspurg geurlaubt vnd ab- / geschafft seind, Den 26. Augusti, / Anno Domini, 1551. / geschehen. / Jm thon, ich seng von hertzen gern, / Wann ich vor trawren moecht, Oder / wie der Churfürst ist gefan- / gen worden. / Oder ich stund an einem morgen, / haimlichen an einem orth. Ohne Ort und Jahr, 4 Bl. 8°. Die Anfangsbuchstaben der 23 Strophen ergeben: Ulrich Holczmann sang dis Lied. Andere Ausgaben bei Weller, Annalen der poet. Nat.-Lit. der Deutschen (Freiburg im Br. 1862), I S. 56 und II S. 510. — Nach einer handschriftlichen Vorlage gedruckt bei Druffel, III S. 224 ff.

[185]) Sog. Jägersche Chron. (Stadtbibl. Augsburg) Bl. 235; auch (nach dieser Handschr.) in dem schon erwähnten Greiffschen Sammelband des hist. Ver. für Schw. u. Nbg. S. 595 ff. — Raummangel macht es mir unmöglich, das Lied hier mitzuteilen. Der „poetische" Wert desselben ist nicht größer als der des Holzmannschen Liedes; inhaltlich wird in ihm nichts Neues geboten.

[186]) Man lese, wie er in einem Briefe an Mathesius, dd. 21. September den Wegzug der Prediger von Augsburg schildert: „Quam triste spectaculum fuit, cum pulsis magnis agminibus piorum ex urbibus sequutae sunt equitum turmae, quae in via calcarent miseras matronas, virgines, pueros, senes, sacerdotes? .... Legimus etiam senem sacerdotem episcopum cum conjuge anu, in primo agmine euntes, in coelum vivos sublatos esse spectante multitudine." Corp., Ref., Bd. VII, Num. 4956 S. 835.

[184]) Gabriel Arnold an Hans von Heideck, dd. 11. Oktober 1551 bei Druffel, I, Num. 787 S. 780.

[185]) In seiner Historia Schmalcaldica bei Menckeu, Script. Rer. Germ., III S. 1488 b.

[186]) Ratsdekr., 22. Oktober 1551: „Item eodem die hat herr statpfleger Heinrich Rechlinger ainem ersamen rat referiert und anzaigt, daß die rö. kai. mt., unser allergenedigster herr, in jetzigem irem aufbruch auf das beschechen und underthenigist suppliciern viertausent cronen under die burgerschaft, die mit dem teutschen und spanischen kriegsvolck belegt gewest, auszutailen verordnet hett, und daß Jr mt. ab der burgerschaft gehorsam ain sonders genedigsts gefallen truege, mit dem genedigsten erbieten, daß, wo gedachte burgerschaft in solcher gehorsame verharren wurde, daß Jr mt. sie in genedigstem schuz und schirm haben und ir genedigster herr und kaiser sein und bleiben wolte. Über das hett sich Jr kai. mt. auf meiner herrn und der gehaimen underthenigst anhalten der gewesnen zunften barschaft und zuhanden gebrachten guter halb genedigst resolviert dergestalt, daß solchs umb zins angelegt und die järlich nuzung armen, unvermuglichen handwercksleuten, die ir narung nit zu gewinnen wüßten, mitgetailt werden sollt. demnach sehe die herrn für guet an, daß dieselb nuzung umb getraidt angelegt [werd], damit den armen in zeit der not mog zu hilf kommen werden." Bl 25 b. S. zu dieser Sache oben S. 325.

[187]) Hector Mayrs Cod., Num. 118, Bl 258 b.

[188]) Siehe hierzu Fürstenwerth S 27 ff. Die „Änderungen" begannen am 7. Oktober in Memmingen.

Beilage I (zu S. 306).

Bericht des Prädikanten Jakob Dachser über die Tumulte bei St. Ulrich vom 25. Juli bis 14. August 1550.

Ernvest, f., e., w. gepietendt herrn!

Diser unrat hat sich bei sandt Ulrich an sandt Jacobs tag angefangen mit den predig stielen. under unser predig ist ain welscher in ainem gelben klaid aus der kirchen in unser predighaus, weil ich gepredigt, und die leit ab den stielen triben und die stiel hinein tragen an die welsch predig. und nach ir predig hat ain knab ains welschen under sandt Ulrich aus bevelch seines herren, auch in gelb klaidet, das geschriben tuech an der wandt am ersten anfachen zerreissen. und bei doctor Achilles [Gasser] ist ain herr, der hat ain knaben, der kent den bueben, der es gethon hat. am suntag darnach under der

vesper haben sie zum andern mal weiter gerissen und als gester auf den 14. tag augusti umb 9 ur zu morgen noch mer zerrissen. und zu abent umb 3 ur haben sie das tuech gar zerrissen und die ram gar herab prochen, darnach den disch auch zerrissen und zerprochen, nachmals den preidstuel. do ist ain welscher, der soldaten caplan, des person man wol kent, sein nam mir unbewist, der hat haissen allding nider zereissen, und da sie als zerbrochen haben, predig- und singstiel und die pencken, alles haissen hinweck tragen. solichs haben welsch und hieig weck tragen und sunderlich die in kochhuetten. und da [sie] all ding in dem predighaus hinweck und zerprochen haben, sein sie heraus gfallen an mein heislin und mit stainen darein gworfen in die fenster und thieren und solichs zum driten mal angefangen, in dem ist der reichsstat vogt kumen; ist ir furnemen gewest, mich bei dem har herab zwerfen und zu plindern, wie sie dann, als der vogt kumen, lermen geschrien haben. weiter waiß ich nichts, allain bit ich hierauf e. f., e. w. mit aller underthenigkait, e. f., e. w. wolle mich gnedigklich bedencken, dieweil sie mir an leib und guet nachstellen und sunderlich dem haus, wie ich mich doch hierinen halten soll, dann ich und die meinigen kain stund sicher seien. und solicher unrat aller ist der merer tail durch die kirchen heraus angfangen und beschechen. das kan man am Peter, mesner, und schuelmaister des abts wol weiter erkundigen.

E. f., e. w.

underthenigerr
Jacob Daxer,
predicant zu s. Ulrich.

(Original. Große, energische, in fliegender Eile hingeworfene Züge.)

Beilage II (zu S. 326).

Verzaichnus der beschwerden der nachvolgenden prälaten und prälatinnen. (Herbst 1548.)

Furs erst, so ist der frawen äbbtissin zu sant Steffan begeren, ir ir eingezogen pfarrhaus widerumb frei zuzustellen, darzue sant Gallen capellen zu eröffnen, damit sie solches alles mit verwesung der pfarrprocession, meßlesen und in ander weg in ewigelich gebrauchen muge.

Zum zweiten: nachdem menigelich leichtlich zu erachten, daß nit tunlich, daß dern von Augspurg predicanten neben den andern zu ainer stundt predigen, damit dann aufrur oder anderer unrat, so hieraus entsteen möcht, vermiten pleib: so ist meins gnedigsten herren, des cardinals und bischovens zu Augspurg, sampt deren thumbcapitel und gaistlichait genedigs ansuchen

und beger, die herren burgermaister und räthe wellen verordnung tun, damit nit zu ainer stund baiderseitz gepredigt sonder sich hierin verglichen, zu was zeit und stund solche predigen gehalten werden sollen; insonderheit aber, nachdem die predigheuser zu St. Ulrich und St. Georgen den haubtkirchen allernegst gelegen, in denen baiden kirchen der gottesdienst zur zeit der predigen verhindert und nit verricht werden mag, daß dann der orten die ausgspurgischen predicanten sich des predigens vormittag enthielten, dieweil doch die von Augspurg one das mit kirchen an andern orten gnugsamblich versehen seien.[1])

So ist des herrn prelaten zu sant Ulrich bitt und begeren, daß ime die zwai heuser, das ain uff dem kirchhof, darin jetzmals ain helfer, das ander uff des gottshaus grosser gartenmaur gebauen und der todtengreber darinnen sitzt, zugestellt werden, dermaßen, daß er mit denselbigen vermüg des vertrags macht habe zue handlen.

Daß auch gemeltem prelaten seines gotshaus zwo capellen, die ain uff seinem kirchhof, zu Allen Hailigen genant, die ander zu sant Jacob, ein geantwurt werden, darinnen wie vor alters den kindertauf und ander loblich, christenlich processionen zu volbringen.

Gemeltem prelaten ist auch unleidenlich, dern von Augspurg oder derselbigen zechpfleger der orten habendem meßner den zu- und eingang bei tag und nacht von wegen der ur oder glogken zu laissen, sonder er, prelat, ist urbutig, dise ur und glogken, so in des gotshaus turn hanget, dermaßen selbs zu versehen, daß sich darob pillicher weis niemants zu beclagen habe; wiß und künnte auch in das begeren, so derwegen an ine gelangt, mit nichten zu bewilligen. verhoff, er werde bei solchem seinem erbarn erbieten gelassen und derwegen unturbiert beleiben; sunst wurde er verursacht, seinen habenden brieflichen urkunden gemeß die ur und den urzaiger am predighaus gar hinwegk zetun, aufzusagen und abzukünden.

Nachdem auch der obgemelt prelat mit ainem schuelmaister zu seinen jungen novicen und den komenden laien scolarn auf schierist quottember versehen, so ist sein begern, daß der schuelmaister, so jetzmals sein, des prelaten, schuel bewonet, ausgeschafft und dem seinigen raumb und stat geben werde.

Dann, belangendt den prelaten zu sant Georgen, haben die von Augspurg von wegen ihres statpawens ain mauer, so seinem gotshaus zuegehorig, abgebrochen und an deren stat allein am zaun oder dill gesetzt, derwegen pillich, ist auch sein, probsts, begern, daß die von Augspurg an solich ort widerumb ain mauer, unmassen die hievorig gewesen, uff ir costen erbauen, damit er desto ruewiger sein fridliche wonung und gottesdienst verbringen müge,

[1]) Dieser Punkt wurde, wie es scheint, schon sehr bald durch Eingreifen des Rates und des Domkapitels in unparteiischer, beide Teile zufriedenstellender Weise „gerichtet".

auch anderer unrat, so durch diſes gebill oder zaun ervolgen möcht, vermiten und verhiet plibe.

So iſt auch des probſts zum hailigen Creutz anſuechen und beger: Nachdem die von Augspurg ime den kercher eingezogen und darauf ain behauſung gebaut, darzu auf dem kirchhof etliche krautland oder grabbeth gemachet, daß ſie dann ermelte behauſung, krautlandt oder grabbettlin, deßgleichen den boden, ſo ſie auf dem ſegerlein erbauet, ime, probſt, frei zuſtellen und daran unbetriebt laſſen.

Und furs letzt: Dieweil die von Augspurg das kloſter zu ſant Niclas gar hinwegk gebrochen, daß ſie ſich dann derwegen mit den cloſterfrauen daſelbs vertragen und inen ergetzlichait tuen, damit ſie ſich mit rath ires ordinarien, meins gnedigſten herrn, des cardinals und biſchofes zu Augſpurg, widerumb in ain beleiblichen ſtand und wonung einrichten mögen, inen auch diß gotshaus rent, zins und gilten one abgang furterhin zugeſtelt, geraicht und gelaſſen werden.

Verhandlungen wegen der Forderungen der Prälaten.

Über die Beilegung der von ihnen erhobenen Anſprüche ſind wir nur unvollſtändig unterrichtet. Der Rat ließ mit den klagenden Geiſtlichen ſeit 1548 öfter unterhandeln, konnte aber mit ihnen zu keinen feſten Abmachungen kommen; ſo auch wieder im Auguſt 1551, nachdem inzwiſchen zwar mehrere Streitpunkte erledigt worden, dafür aber wieder neue hinzugebracht worden waren. Erhalten haben ſich die Vorſchläge (Schriftſtück V), die von den Bevollmächtigten beider Parteien bei dieſer Tagung vereinbart aber von den Geiſtlichen nur zögernd und nur zum Teil angenommen worden ſind.

Die Äbtiſſin von St. Stephan verlangte, daß man ihr außer dem Hauſe, das auf dem Pfarrgarten ſtand und nun in den Händen der Zechpfleger war, noch ein zweites, das dieſe während der Exilszeit der Nonnen für einen Hirten erbaut hatten, übergebe und die St. Gallenkapelle, in der der Rat im Georgendrittel die Austeilung des Almoſens vornehmen ließ, wieder zuſtelle; außerdem begehrte ſie, daß die Zechpfleger, die früher „den halben uncoſten auf allen pauen, die underhaltung der gleſer, alter und anderes getragen", dies auch künftig tun ſollten. Vorſchlag in V: Das Haus im Pfarrgarten ſoll der Äbtiſſin zugeſtellt werden, das kleinere des Hirten den Zechpflegern bleiben. Mit den Baukoſten iſt es zu halten wie früher, aber für die Altäre, Kelche, Meßgewänder uſw. aufzukommen, ſei die Zeche nicht ſchuldig. Die Kapelle möge der Äbtiſſin reſtituiert werden, doch ſolle ſie auf Erſuchen des Rates dulden, daß die Almoſenherren auch künftig in dieſer ihr Almoſen verteilen.[1])

Der Abt von St. Ulrich, der ſein Schulhaus und die Kapelle bei St. Jakob bereits zurückerhalten hatte, verlangte außer einigen geringfügigen, durch eine Stiftung verordneten Reichniſſen jetzt noch das Predigthaus, das auf dem Friedhof ſtehende Prädikantenhaus, das zu St. Urſula gehörende Kaplaneihaus und das auf der Mauer erbaute Totengräberhäuslein. Vorſchlag in V: Der Abt ſoll ſeine Sprüche und Gerechtigkeiten zu dem Predigthaus, „auch der predicanten behauſung und dem

[1]) S. zu dieſer Almoſenverteilung Biſle, „Die öffentliche Armenpflege der Reichsſtadt Augsburg" S. 9 und 11.

gertle, desgleichen aller angezogenen überyen halben unvergriffenlich einstellen." Dagegen soll „ime der alt gang in seinem garten, so ungeverlich vor 30 jar abgeprochen worden, wider aufzerichten auf widerrufung also vergönt werden: wan das widerrufen beschech, daß ime alsdann angeregte sein spruch, wie sich geburt, zesuchen und furzunemen auch bevor steen soll." Die Allerheiligen-Kapelle möge er dem Rate noch ein Jahr vergonnen: „und sollen ime fur die behausung der caplanei, St. Ursula gehorig, 120 fl gegeben, dazu vergönnt werden, ain ander behausung der pfrunde zu kaufen, jedoch der steur und andern burgerlichen beschwerungen unvergriffen". Die wegen der gemeinsamen Glocke bestehenden Differenzen zwischen dem Abt und den Zechpflegern dauerten fort, bis die letzteren sich entschlossen, sich eine neue Glocke anzuschaffen und zu deren Unterbringung „vorn heraus am Predigthaus" ein Türmchen zu bauen, das im Jahre 1552 begonnen und im nächsten Jahre vollendet wurde. Sie zeigten den Bau dem Abt am 14. November 1552 an (Khamm, Hierarchia Augustana, III S. 123) und verkauften am 20. Mai 1553 ihre Glocke im Kirchturm an den Abt, jedoch mit dem „austruckten beding, daß ers hinfuro wie bisher beiden parteien, ainem convent und pfar menig, zu guetem schlagen lasse".

Der Propst von St. Georg war wegen der abgetragenen Mauer bereits befriedigt worden; er konnte sich aber nicht entschließen, mit runden Worten auf die auf seinem Grund stehende Johannis-Kapelle, die als evangelische Kirche diente, zu verzichten, und wollte nicht dulden, daß der Mesner der Zechpfleger seinen Kirchturm besteige, um die der Zeche gehörende Uhr zu richten. Vorschlag in V: Auch er solle seine Sprüche auf das Predigthaus „unvergriffenlich einstellen" und den Mesner der Zeche mit einem eigenen Schlüssel auf den Turm lassen; doch soll der Mesner verpflichtet werden, dem Gotteshaus, dem Prälaten und seinem Konvent nichts zum Nachteil zu handeln. Im Jahre 1556 wurde die Kapelle abgebrochen und durch einen Neubau, in dem am 21. November zum ersten Male gepredigt wurde, ersetzt (Gasser-Werlich, III S. 93, Stetten S. 520.)

Der Propst zum Hl. Kreuz klagte nicht nur wegen des Predigthauses — die auf dem Freithof stehende St. Othmarkapelle, die er um jeden Preis wieder zurück haben wollte, sondern auch wegen eines ihm entfremdeten „Merkers" (Bronhauses), eines auf dem Predigthaus angebrachten Türmleins, einer der Türe der Kapelle vorgebauten „Hütte" (zum Unterstand für die, welche wegen Raummangels in das Predigthaus nicht hinein konnten), eines auf seinem Grund gebauten Stalles und eines Getreidespeichers. Vorschläge in V: „Unvergrifflicher" Verzicht auf das Predigthaus und auf die Sprüche „des anpauens halben" „Und das thürnle (auf dem predigthaus gepauen) mit annem fanen, daran die statpiren, soll beleiben, aber mit gepesiert werden; da es durch ain wind oder ungewitter abgeworfen oder sonst fallen wurd, soll man es nimmer machen. die traidboden (im Dachbau des Predigthauses) soll ain erlamer rat noch ain jar gebrauchen, volgends im (dem Abt) dieselben zu stellen; desgleichen soll im das kercherhauslein beleiben und dagegen annem erlamen rat der platz, so zu der stallung angefangen ist". Die Streitigkeiten wegen einiger dieser Punkte dauerten auch nach dem Religionsfrieden noch fort und ließen die evangelische Gemeinde von St. Kreuz nicht zur Ruhe kommen. Im übrigen konnte auch sie, begünstigt vom Rate, den Protestationen des Propstes zum Trotz, zu einer Vergrößerung ihres Gotteshauses schreiten, die im Jahre 1561 vollendet war, ein Anbau an die Othmarkapelle, die mit dieser unter ein Dach gebracht wurde, und eine Umfriedung des Ganzen durch eine Mauer (Gasser Werlich, III S. 104; Stetten S. 878; Schott, „Die ev. Kirche zum Hl. Kreuz," Augsburg, 1903, S. 12 ff.)

Beilage III (zu S. 328).

Volgend etlich articul, darinnen ain erwurdig thumbcapitl und deſſelben zugehörigen perſonen gegen ainem erſamen rath alhie noch in irrung ſtanden (1551).

Erſtlich, die zech belangend.

Die zechmaiſter ſeind ſchuldig, den creutzaltar und ſant Michelsaltar zu verſehen mit allem, als kelch, meßbücher, gradual, meßgewandter, leuchter und lichter, und was darzu gehört, daß man die fruemeß und ampter ſing und les, und daß man geſundten und krancken die hochwürdigen ſacrament raiche.

Item daß ſie die geſtiften liechter bei dem creutzaltar und auf dem lettner die zwelf appoſtel-kertzen und die amplen, ſo geſtift ſein, underhalten und anzünden. das hat alweg ain zechmaiſter gethon. er hat auch zu den hohen veſten helfen leuthen.

Item die zechmaiſter hand den creutzknecht zu preſentiern; daraus nimpt ain pfarrer ain, welcher im gefelt. denſelben ſollen auch die zechpfleger beſolden und underhalten.

Item die zechpfleger ſeind ainem jetlichen ſtuelbruder [1]) under der uhr ain ſchaf feſen alle jar zu geben ſchuldig, welcher fünf ſeind.

Item die zech hat ain behauſung, darinnen alwegen ain zechmaiſter, creutzknecht und dottengraber gewondt haben.

Zum andern, die pfarr belangend.

Die pfleger zu ſant Jacob ſeind des pfarrers caplan daſelbſt jerlichen vier ſchaf roggen und alle quottember zwai pfundt Münchner zu geben ſchuldig.

Item ſeind etlich geſtift jartag zu den Parfueſſern, darzu man alwegen ainen caplan zu ſant Jacob beruefen ſoll und ime ſein geſtifte preſentz geben.

Item ain jeder caplan zu ſant Sebaſtian ſoll jerlichen ainem pfarrherr zu Unſer Frauen geben ain guldin. ſo hab aber ain ſtat alhie die pfriendt zu iren handen genomen und den gulden nit geben.

Item ſo hat ain ſtat ains caplan zu ſant Jakobs behauſung auch noch in handen.

Zum dritten, etlich kirchen und capplan betreffend.

Item die kirch im gottsacker, darinnen zwo geſtift pfriendten und die aine ainem thumbcapitel zu verleihen zuſtet, uff die ander aber ain ſtat zu nominieren und ain capitel zu preſentiern hat, iſt noch verſperrt, derwegen

[1]) Stulbrüder, eine Art von Laienbrüdern (pauperes devoti, qui vulgariter dicuntur ſtuelbrueder oder begharde).

dann darinnen die stiftungen nit gehalten werden mögen, darzu auch der ainen pfruendt nutzungen die stat einnemen solle.

Item Balthas Eckenberger hat in seinem haus ain capell, die gehört der vicarei sanct Antonii zue; dieselbig capell wirdt auch noch versperrt und dem vicario vorgehalten, sagendt, ain rat alhie habs versperrt.

Item sant Lienharts capell in der Judengassen ist auch ain vicarei des thumbstifts, die wurdet auch noch versperrt und dem vicario vorgehalten.

Item der gewest rath hat durch das gertlin der vicarei, sant Antonii gehörig, ainen durchgang und gemaine straß gemacht und der vicarei dargegen kain ergetzlichhait gethan.

Zum vierten, meinen herrn thumbdechant von wegen des spitals belangend.

Erstlich ist ain thumdechant der obrist spitalpfleger, und die schwestern oder die nunnen, dero fünf seind, hat ain dechant aufzunemen, zu straffen, zu setzen und zu entsetzen.

Item ain thumbdechant mit sampt sein mitpflegern hat alle pfarrherrn und caplanen inner- und außerhalb der stat, dem spital zugehörig, zu conferieren, zu presentiern und zu investiern, ausgenomen Gabelbach, darauf ain bischof von Augspurg zu investiern hat.

Item ain dechant hat aufs wenigist drei betstaten im spital gehabt, arm leut darein seins gefallens zu schaffen und sonst die andere arme leut mit den andern mitpflegern samentlich einzunemen.

Item etlich goßbrot und jartag sollen die pfleger im spital ausrichten und etlichen vicarien des thumbstifts darzu verkunden und geben laut der stiftungen, welches aber bisher nit beschehen.

IX. Kapitel.

Die evangelische Bevölkerung Augsburgs ohne Kirchen, Prädikanten und Schulmeister vom 26. August bis Ende Dezember 1551. Der Interimskatechismus Fabers, der Gegenkatechismus Musculus'. Der Sendbrief des letzteren an einen Augsburger und sein Schriftchen über die Frage, inwieweit ein Christ schuldig sei, Gewalt zu leiden. Das von den Familienvätern ausgeübte Recht des allgemeinen Priestertums. Faber und die Wiedertäufer. Berufung Kaspar Hubers und dreier anderer Prädikanten als Interimsgeistliche. Wiedereröffnung der evangelischen Kirchen auf Weihnachten 1551 und Neujahr 1552. Bemühungen Hubers und seiner Genossen, die Augsburger schrittweise für das Interim zu gewinnen. Einführung der Taufe mit dem Chrisma. Verschärfung der im Volke gegen das Interim herrschenden Abneigung. Stacheliges Schmähgedicht gegen Huber als einen vom Wort Gottes abgefallenen Luzifersgesellen.

Die evangelische Bevölkerung Augsburgs lebte seit Ende August fast wie im Interdikt. Ihre Kirchen waren geschlossen, ihre Geistlichen verbannt, die Schulmeister „abgeschafft". Kardinal Otto hatte zunächst, was er gewollt, erreicht und nahm mit Freuden wahr, daß der eine und der andere, der bisher „mit den Lutherischen gelaufen", nun den papistischen Gottesdienst besuchte, weil er „des gemeinen Gebets, der Beichte und der Absolution" nicht so lange entbehren wollte, bis neue Prediger angestellt wären. Aber die dies

taten, waren doch nur Ausnahmen: im allgemeinen zeigte sich, daß der verstärkte Druck bei den Evangelischen den Mut und die Kraft zum Widerstand gegen das Papsttum noch härtete und die zuvor schon „Halsstarrigen" nur noch steifer machte.

Die neugebornen Kinder sollten zur Taufe in die zuständigen katholischen Pfarrkirchen gebracht werden. Doch nur wenige Eltern konnten sich dazu entschließen: der dabei zu verwendende Chrisam erschien den Meisten als „abgöttischer Greuel", und von der lateinischen Sprache, die die Priester gebrauchten, wollte der gemeine Mann so lange nichts wissen, „bis er sie selbst verstände".[1]) Aber auch, als der Bischof das Zugeständnis machte, daß man einstweilen deutsch taufe,[2]) blieb die Zahl „der den Pfaffen überlieferten Kinder" nur eine geringe.

Die letzte Braut, die ein evangelischer Prädikant — Pfarrer Held bei St. Anna — eingesegnet, war eine Tochter des dem Evangelium treu anhangenden Geheimen Joachim Langenmantel gewesen,[3]) die sich am 11. August mit Balthasar Eislinger von Kirchheim, einem der vertrautesten Räte des Herzogs Christof von Württemberg, vermählte. Jetzt wurde vom Rate bestimmt, daß auch die Trauungen in den papistischen Pfarrkirchen stattzufinden hätten und in Verbindung mit dem Kopulationsakte eine Messe zu halten wäre. Da sich aber keine oder doch nur ganz wenige Paare hierzu verstehen wollten und wohlhabende Hochzeitsleute ihre Einsegnung lieber in Straßburg erholten,[4]) als daß sie sich zum Anhören der Messe bequemt hätten, ließ sich der Bischof auch hierin zu einer „Milderung" herbei. Wie sie gehandhabt wurde, ersehen wir aus einem Berichte des englischen Gesandten Morysine vom 8. September 1551: Während der letzten drei Tage haben fünf oder sechs Trauungen stattgefunden, bei denen eine Art von Kompromiß zwischen beiden Teilen eingehalten wurde. Die Priester suchten nämlich für die Brautleute um Dispens von der Messe nach, hielten diese *vor* der Trauung, während der Hochzeitszug vor der Kirchtüre wartete, und holten ihn *nach* derselben in die Kirche herein. Das zu trauende Paar

mußte sich dabei die Besprengung mit Weihwasser gefallen lassen, schüttelte aber die Tropfen, ohne daß der Priester etwas einwendete, sofort wieder von den Kleidern ab, als wären es Kotspritzer.[5]) So wurden die „Ceremonien", die man auf katholischer Seite so hoch hielt, zu einer unwürdigen Farce herabgewürdigt.

Der Besuch der katholischen Kirche durch Stadtleute war auch in dieser Zeit nur sehr gering; es wird berichtet, daß man selbst bei manchen Gottesdiensten im Dom und bei St. Ulrich kaum zehn Einheimische erblickte. Als sich die freilich unbegründete Kunde verbreitete, daß man den Leuten die Bibeln und andere „lutherischen" Bücher wegnehmen wolle, wurden diese massenhaft versteckt. Viele suchten sich auch dadurch zu helfen, daß sie ihre „weltlichen Bücher binden ließen und die geistlichen zwischen hinein, daß, wenn vorne der Titel besichtigt würde, die Meinung entstünde, es wäre ein weltlich Ding"; andere rissen die Titel von den geistlichen Büchern, daß man dieselben nicht als solche erkennen sollte, und noch lange hernach wurden, wie ein Chronist versichert, auf dem Trödelmarkt Bücher gefunden „ohne Titel und geistliche und weltliche zusammengebunden, welches also nicht aus Leichtfertigkeit oder Unverstand geschehen ist".[6])

Im Schulwesen wurden die aus den kaiserlichen Befehlen sich ergebenden Änderungen von den Geheimen unverzüglich vorgenommen. Schon am 3. September legten sie dem Rate den neuen Verhältnissen angepaßte Revisionen der bisher geltenden Schulordnung[7]) und der „Ordnung der teutschen Schulmeister"[8]) vor,[9]) die am 10. September, nachdem, wie es scheint, noch einige „Verbesserungen" daran vorgenommen worden, endgültig Annahme fanden, sofort in den Druck kamen und am 15. Oktober den Schulmeistern übergeben wurden. Die „teutschen Schulmeister", über deren Zulassung die „Obern Schulherren" zu entscheiden hatten, sollen, heißt es in der Ordnung, „Männer sein eines untadeligen Lebens und der alten, wahren, katholischen Religion

oder der kaiserlichen Deklaration, das Interim belangend, nit widerwärtig". — „Sie sollen auch die Jugend jeder Zeit, wenn sie in die Schul kommen und da sie wieder daraus gehen, das Vaterunser, den englischen Gruß, den Glauben und die zehn Gebote lassen sprechen und beten." — „Bei ihrer Treu sollen sie den Oberschulherrn versprechen, daß sie der Jugend keine Bücher wollen lassen, die entweder der alten, wahren, katholischen Religion oder . . . dem Interim nit gemäß oder widerwärtig sind." — „Sie sollen auch versprechen, daß sie die Kinder in der Wochen auf einen bestimmten Tag den Katechismus lehren, nit, wie der ihnen gefällt, sondern der obgemeldeten alten, katholischen Religion oder . . . dem Interim gemäß, wie ihnen denn solches von einem ehrsamen Rat geordnet werden wird." — „Sie sollen die Kinder, so sie in der Kost haben, an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen in die Kirchen zu dem Gottesdienst führen und ihr Acht auf sie haben." — „Kinder, deren Eltern mit dieser Ordnung nicht einverstanden seien, sollen von dem Schulmeister entlassen werden."

Durch diese Bestimmungen suchte man in der Jugend die evangelische Lehre, in der sie bisher erzogen worden war, „auszulöschen" und an ihrer Stelle die papistische einzupflanzen. Aber die Schulmeister, die diese Ordnung unterschrieben, mußten die Erfahrung machen, daß sie sich durch ihre Unterwerfung unter das Interim wohl die Licenz zum Schulhalten gerettet hatten aber nicht ihre Schulen, denn diese standen, da ihnen die Kinder von den Eltern weggenommen wurden, in kurzem meist öde und leer.

Als Oberschulherren galten die Mitglieder der vom Kaiser am 26. August ernannten Schulkommission;[10]) zu Unterschulherren ernannte der Rat am 22. September drei Papisten — Christoph und Matthäus Rehlinger sowie Karl Peutinger — und zwei Evangelische — Johann Hartlieb und Augustin Müller[11]) —, von denen sich der erstere „Gewissens halb" lange weigerte, das ihm übertragene Amt auf sich zu nehmen.[12]) In der Tat konnte ein evangelischer Mann, dem es mit seinem

Glauben Ernst war, zur Durchführung dieser Ordnung die Hand nicht bieten, und Schlimmeres noch stand ja, wie freilich nur die Eingeweihten wußten, bevor. Die Geheimen bedienten sich nämlich, wohl den Wünschen der kaiserlichen Räte entsprechend, bei der Neuordnung des Schulwesens eines Vertrauensmannes, der sich sehr gern „hierzu gebrauchen ließ", und das war niemand Anderer als der „schwarze Mönch", der Domprediger Faber. Er wurde von ihnen auch zur Abfassung eines neuen Katechismus [13]) veranlaßt, der im Oktober des Jahres bei Philipp Ulhart erschien, und zwar bezeichnender Weise anonym: „durch einen Friedliebenden beschrieben". Die Vorrede des Büchleins ist vollständig farblos und betont nur die Notwendigkeit, „die blühende Jugend" in „reiner, gesunder Lehre" zu unterrichten, sie zu nähren „mit der süßen Milch des heiligen, christlichen Glaubens" und so Christo, unserm Herrn, zuzuführen. Auch in dem Katechismus selbst, der sich in der Einteilung und an mehreren Stellen, namentlich bei der Erklärung der zehn Gebote, an den Dietenheimers anlehnt aber auch von Luther einige Sätze entlehnt, ist jede polemische Anspielung sorgfältig vermieden; die Glaubenslehre jedoch ist, wie sich schon auf den ersten Blick aus dem Artikel vom englischen Gruß und dem Kapitel von der Siebenzahl der Sakramente ergibt, die katholische, doch so „gelind gesagt", daß man Faber von der „andern" Seite her höhnend vorhalten konnte, er habe „eines Teils den Schein der evangelischen Wahrheit und des göttlichen Wortes mit Reden, so den alten Päpstlern ungewohnt und unbräuchlich sind", zu erwecken gesucht. Am 26. November berief man die „gehorsamen" deutschen Schulmeister wieder auf das Rathaus und übergab ihnen diesen Katechismus, mit dem Befehl, „sich darin zu ersehen", sich streng daran zu halten und die Kinder in die katholischen Kirchen zu führen. Aber dieser Katechismus machte viele von ihnen scheu; von den etwa zwanzig Vorgeladenen zeigten sich „auf Bedenken" nur sechs bereit, sich auf das Büchlein verpflichten zu lassen, unter ihnen der durch seine vielseitige

Tätigkeit als Meistersinger, Drucker, Verfertiger eines augsburgischen Stadtplanes und anderer derartigen Arbeiten wohl bekannte Hans Rogel.[14]) Die Anderen verließen gleich denen, die schon im August ihre Stellen verloren hatten, zum Teil die Stadt, zum Teil blieben sie, um sich fortan als Schreiber oder Notare ihr Brot zu verdienen, was natürlich nicht jedem gelang. Dem einzigen noch vorhandenen lateinischen Privatschulmeister, Hermann Baumgarten, werden wohl die gleichen Auflagen gemacht worden sein wie den deutschen. An den zwei städtischen Schulen — zu St. Anna und zu St. Martin — dürfte sich in der kurzen Zeit, die dem Interim noch vergönnt war, wenig geändert haben, sodaß sie ihren Charakter als evangelische Anstalten wenigstens im wesentlichen beibehielten.

Die traurigen Neuigkeiten fanden ihren Weg natürlich auch zu den in die Schweiz geflüchteten Prädikanten, die dort mit Musculus Fühlung hatten. Dieser wurde dadurch und durch Briefe, die er von seinen zahlreichen Augsburger Freunden selbst erhielt, über den Stand der Dinge in der Stadt, wo er so lange gewirkt, auf das genaueste unterrichtet und erhielt auch sofort ein Exemplar des Faberschen Katechismus, ohne daß er — so gut wurde das Geheimnis gewahrt — damals den Namen des Verfassers erfahren konnte. Er betrachtete die Augsburger noch immer als „die ihm von Gott Befohlenen" und fühlte sich verpflichtet, „den armen, verlassenen Schäflein", so viel er von der Ferne aus vermochte, mit Rat und Trost Beistand zu leisten. Vor allem hielt er es für nötig, sie vor dem „schleichenden Gift" zu warnen, das Faber mit seinem Katechismus ihren Kindern einzuträufeln versuchte, und er verfaßte deshalb sofort eine Art Gegenkatechismus,[15]) der trotz der fliegenden Eile, in der er geschrieben worden sein muß, das Faberische Büchlein von Artikel zu Artikel in gründlicher Weise durchspricht und vom evangelischen Standpunkt aus bekämpft. Er mahnt seine „Brüder und Mitgenossen in Christo", sich nicht betören zu lassen, wenn man an sie herankomme, um ihnen ein Tuch über die Augen zu werfen und

sie desto sicherer ins Verderben zu stoßen. „Es ist offenbar", sagt er, „und kann mit nichten verleugnet werden, daß unserer Widersacher Fürnehmen bei euch ist, euch allgemach von Stück zu Stück, gleich als von einer Staffel nach der andern ins Papsttum hinter sich zu führen und dem römischen Babylon zu unterwerfen. Und die solches tun, können's selber nit verbergen. Sie treiben's nit allein mit der Tat, daß sie eins nach dem andern anfangen, sondern lassen's sich auch mit Worten merken, wenn sie sagen: jetzt ein Trittlein, dann wieder eins, man kann es nit auf einmal alles haben." Wir wissen, daß es genau so war, wie Musculus hier sagt. Und seine Worte waren sicher nicht in den Wind gesprochen, denn das Andenken an ihn war überall noch frisch und lebendig, und man erinnerte sich wohl, daß von ihm Alles, worüber man jetzt jammerte und seufzte, vorausgesagt worden war. Aber Musculus begnügte sich nicht mit Belehrungen und Mahnungen, sondern erteilte zum Schlusse des Schriftchens seinen Lesern auch praktische Ratschläge, wie man sich in diesen Wirren verhalten solle,[16]) und damit kommen wir noch auf ein anderes von seiner Hand herrührendes Dokument dieser Zeit, das ausschließlich diesen Zweck verfolgt. Es ist dies ein an einen nicht genannten Augsburger gerichteter „Sendbrief", der zur Verbreitung unter „den rechten Christen" der Stadt bestimmt war und nach einiger Zeit (im April 1552) in den Druck gegeben wurde.[17]) „Mein Rat wäre", heißt es hier, „daß sich Jedermann vor Gott demütigte, die vergangene Undankbarkeit und die Mißhandlungen erkännte, sich der Welt entschlüge und mit christlicher Tapferkeit darein schickte, eher alles zu leiden, denn sich mit dem alten und dem neuen Papsttum und mit dem abgöttischen, hurerischen Volk [der Geistlichen] zu beflecken." Wer ledig ist, unterlasse jetzt das Heiraten, damit er nicht durch die Einsegnung „in die Hand der Pfaffen komme und ihres Fluchs teilhaftig werde". Neugeborne lasse man im Haus taufen durch irgend einen evangelischen Freund oder durch die Hebamme; gehe dies nicht an, so nehme man die

Taufe selbst vor oder lasse das Kindlein bis auf weiteres ungetauft, wie ja auch einst die Beschneidung in der Wüste eine Zeitlang unterblieben. Käme es soweit, daß die Kindlein mit Gewalt zum Taufstein geschleppt würden, so müsse man es eben geschehen lassen; ebenso wenig dürften sich die Evangelischen widersetzen, wenn man sie wegen ihrer Weigerung, zur Messe zu gehen oder sonst an den Abgöttereien der Papisten teilzunehmen, etwa an Leib und Gut strafte oder sie ins Gefängnis würfe; sie müßten im Gegenteil ihr Geschick mit Freuden tragen, denn die Belohnung im Himmel werde nicht ausbleiben. Wie gering sei das, was sie um der Wahrheit willen über sich ergehen lassen müßten, gegen das, was ihrer harre, wenn sie den Pfaffen den Willen täten und dabei ihr gutes Gewissen verlören. Und wer so schwach sei, daß er fürchte, der Prüfung nicht gewachsen zu sein und zu unterliegen, der mache sich auf und ziehe von dannen, und zwar so bald als möglich, bevor er noch durch Gelöbnisse und Eide zum Bleiben verstrickt würde. Lang könne ja das Wetter nicht mehr toben. — Was hier angeraten wird, war ohnedies schon, wie wir wissen, in manchen Fällen geschehen, aber es machte doch Eindruck, diese Mahnungen aus dem Munde eines so angesehenen Mannes, wie Musculus war, zu hören, und Viele, die noch schwankten, mögen sich hierdurch zu tapferem Ausharren ermutigt gefühlt haben.

Und noch eine dritte damals entstandene und in Augsburg verbreitete Schrift des Musculus gehört hierher: Sein „Bedenken, wie weit ein Christ schuldig sei, Gewalt zu leiden".[18]) Die Antwort lautet: Es ist nicht unchristlich, wenn man einen unbilligen Gewalt mit ziemlichen Mitteln entweder kann mildern oder ablehnen oder fliehen . . . Wenn aber dieses nit sein mag, so soll ein Christ demselben nicht mit Gegengewalt widerstreben, sondern dulden und leiden, und wann ers gelitten hat, mit nichten gedenken, sich zu rächen, sondern das Alles, so ihm unbillig begegnet ist, dem Allmächtigen als dem rechten Richter befehlen . . . . . Also: „Vertreibt ein Gewaltiger

die Diener des Evangelii, beraubt die Gemeinde Gottes der öffentlichen Lehre der Wahrheit Gottes, verbietet und nimmt hinweg den rechten Brauch der Sakramente, Zucht und Unterweisung der Jugend, die in öffentlichen gemeinen Schulen und Lehrhäusern gebraucht wird, hebt auf alle evangelischen Bücher und Schriften — das kann ein Christ nicht wehren, muß es leiden und dem lieben Gott befehlen." Auch *das* kann ein Christ nicht hindern, daß der Gewaltige dieser Welt „die äußern Mittel, so Christus, der Herr, uns zu gutem gelassen und geordnet hat, hinwegnimmt und dagegen aufrichtet allerlei Aberglauben, falschen Gottesdienst, dazu auch Blindenführer, Simoniacos, faule Bäuche, Hurenführer und Diener des Widerchristen in die Kirchen setzt". Das alles muß man dulden. Dagegen darf ein Christ unter keinen Umständen nachgeben, wenn „der unbillige Gewalt weiter greift und erzwingt mit Mandaten und Edikten, daß Jedermann zu den falschen Gottesdiensten gehe und vor dem Götzen kniee und den Dienst des falschen Hirten brauche"; denn es ist ein großer Unterschied: unter unbilligem Gewalt leiden und tun, was unbillig ist. „Es kann ein Christ das Unrecht mit gutem Gewissen leiden, aber Unrecht tun und handeln, das kann er mit keinem guten Gewissen tun"; und will man ihn dazu zwingen, so muß er eben leiden, was Gott, wenn er sich dagegen sträubt, über ihn verhängt. Wer sich hierin anders verhält, macht sich einer Schwachheit schuldig, die er vor Gott wird verantworten müssen. Also „haltet Stand im Glauben und lasset euch durch keinerlei Gewalt von der erkannten Wahrheit ins Widerspiel abtreiben!"

Gewalt kann ein Christ wol *leiden*
Und doch das *Unrecht meiden*.
Das *Unrecht leiden* ist nicht Sünd,
Das *Unrecht tut* kein Gotteskind.
Leiden und *tun* hat Unterschied:
Unrecht zu tun tu keinen Eid,
Mußt *leiden* darumb, sei dir nit leid.

Natürlich konnten diese Schriften des Musculus dem Augsburger Rat nicht lange verborgen bleiben, und die Geheimen waren sehr erzürnt, daß ein außen Stehender wage, das ohnedies schon so „widerspenstige" Volk durch „aufrührerische" Büchlein noch schwieriger zu machen und — so sahen sie die Sache an — geradezu zum Ungehorsam aufzufordern. Sie ließen deshalb die Verbreiter „der beiden Stücklein" ermitteln und strengstens verwarnen, sie noch weiterhin Andern mitzuteilen, aber die „mündliche Erzählung" ihres Inhalts war damit nicht hintanzuhalten.

Viele Hausväter machten jetzt von dem „christlichen" Grundsatz, daß alle Menschen vor Gott Priester seien und daher unter den obwaltenden Umständen das Recht hätten, „die nötigsten priesterlichen Ämter" im Hause auszuüben, noch mehr als bisher schon Gebrauch. Sie ermunterten die Ihrigen zum Singen der Psalmen und der gewohnten Kirchenlieder, erbauten sie durch Vorlesen von Bibelstellen und von Predigten aus den Postillen und unterrichteten sie an der Hand der Katechismen, von denen der Caspar Hubers der beliebteste war; und daß der eine oder der andere, in diesen Dingen noch weiter gehend, auch „Ceremonien" verrichtete, ist nicht zweifelhaft.

Dieser Behelf war in der Not, in der man sich befand, ein großer Trost, barg aber auch ernstliche Gefahren in sich, da er das Konventikelwesen begünstigte, der Schwenkfelderei, die schon vorher stark eingerissen war, Vorschub leistete und auch den Wiedertäufern neuerdings Wind in die Segel blies. „Sollte es eine Weile so stehen," meinte der sächsische Rat Kram, „so würden große Schwärmereien oder gar ein Paganismus daraus folgen." [19]) Der Rat hielt es nicht für angezeigt, der „Sekterei" jetzt besonders streng zu Leibe zu gehen, wollte aber doch auch nicht beide Augen zudrücken; und da es keine evangelischen Prediger mehr gab, denen er die Bekehrung der paar in Haft genommenen „Ketzer" hätte übertragen können, so ersuchte er den Domprediger Faber, der sich durch zwei im vorigen Jahre gegen die Täufer herausgegebene Schriften [20])

hierzu besonders empfahl, sich auch dieser Aufgabe zu unterziehen. Der Mönch ließ sich gern dazu herbei und hatte nun Gelegenheit, unter den Gefangenen einen Täufer kennen zu lernen, der den Prädikanten schon seit Jahrzehnten zu schaffen gemacht hatte und auch von ihm trotz aller guten und bösen Worte, mit denen er ihn „bearbeitete", so wenig „überwunden" werden konnte wie von jenen. Auch an den übrigen erlebte er nicht viel Freude; wenn sich ja einmal einer von ihnen als besiegt bekannte, so tat er dies nur für den Augenblick, um die Freiheit zu gewinnen, und blieb innerlich der Alte.

Indessen waren die Geheimen unablässig bemüht gewesen, den Befehlen des Kaisers gemäß nach Geistlichen zu trachten, „die sich mit ihrer Lehre nach dem Interim hielten". Die Korrespondenz, die sie in dieser Sache nach allen Seiten hin pflogen, hat sich nur zum kleinsten Teile erhalten, aber dieser genügt, um zu zeigen, wie schwer es war, geeignete Persönlichkeiten zu bekommen. Ende September 1551 ersuchten sie die Nördlinger, ihnen ihren Helfer, den jungen Georg Strauß, wenigstens auf zwei Monate zu überlassen; sie erhielten auch eine zusagende Antwort, doch wurde Strauß wieder andern Sinnes und weigerte sich nun, wie der Rat von Nördlingen am 12. November nach Augsburg berichtete, seinem zuerst gemachten Erbieten nachzukommen.[21]) Nicht besseren Erfolg hatten die Geheimen bei dem von uns schon einmal genannten Magdeburger Domherrn Joachim von Lattorf, der ihnen einen aus der Augsburger Diözese ins Magdeburgische verschlagenen Interimisten senden sollte.[22]) Seit Ende September verhandelten sie im Einvernehmen mit dem Bischof von Arras mit Caspar Huber, und dieser gab ihnen das Versprechen, sich in ihren Dienst zu stellen, wenn ihn sein jetziger Herr, Graf Kasimir von Hohenlohe, entlasse.[23]) Auf diesen Huber, einen Schwager Dr. Selds, setzten die Geheimen und die kaiserlichen Räte große Hoffnung. Er besaß in Augsburg von früher her noch manche Bekannte und Freunde, zeichnete sich ebenso durch Gelehrsamkeit wie durch untadelige

Lebensführung aus, erfreute sich eines hohen Ansehens als Erbauungsschriftsteller und hatte sich als Prediger in Öhringen so konservativ gehalten, daß ihn sein Herr, ohne Widerspruch zu finden, geradezu als Erhalter der alten, katholischen Kirche rühmen durfte. Das schien dem Kaiser eben der rechte Mann für die Augsburger zu sein, denen man, wie der Bischof von Arras sich ausdrückte, „als den Schwachen und Kranken mit linder, angenehmer Arznei helfen müsse", der Mann, durch dessen „Geschicklichkeit" das gemeine Volk am ehesten „von seinem Irrtum, in dem es so lange eingewachsen und verstockt war, abgewiesen und auf den rechten Weg geführt werden würde." Als ihn die Geheimen am 5. Oktober von Graf Kasimir „erbaten",[24]) unterstützte sie der Bischof von Arras durch eine „Fürschrift" und gestattete ihnen, in ihrem Schreiben hervorzuheben, daß dem Kaiser durch „Verwilligung" dieses Gesuchs „ein sonder angenehmer Gefallen erzeigt würde". Natürlich ließ sich der Graf, obwohl er Huber nur sehr ungern verlor, unter solchen Umständen nicht vergeblich bitten und stellte am 22. Oktober dem Bischof anheim, über den Prediger nach seinem Ermessen zu verfügen,[25]) so daß dessen Anstellung in Augsburg nichts mehr im Wege stand.

Wie von oben der Kaiser, so drängte von unten das Volk auf Annahme neuer Prädikanten. Die einzelnen Pfarrgemeinden begannen schon bald nach Abzug des Kaisers ihre Zechpfleger — es waren noch die alten — zu bestürmen, daß sie beim Rate die Berufung „frommer, gottseliger Prediger" betrieben, denn wenn man auch wußte, daß man sich mit Interimsgeistlichen werde begnügen müssen, so wären solche, wie Viele meinten, schließlich doch besser als gar keine; man müsse nur sehen, daß man die richtigen Persönlichkeiten bekomme — seien ja doch auch die vertriebenen Prädikanten, an denen niemand etwas auszusetzen gehabt, ihrem Eide nach nur Interimisten gewesen. Die Zechpfleger wurden vom Rate von Monat zu Monat vertröstet, und so kam die Adventzeit heran, und noch hatte man keine Geistlichen.

Da reichten die Zechpfleger zum Hl. Kreuz, zu St. Moritz, St. Ulrich und St. Georg auf dringendes Ansuchen der Gemeinden Mitte Dezember 1551 neuerdings eine Bittschrift an die Geheimen und den Rat ein,[26]) doch endlich dem unhaltbaren Zustand abzuhelfen, „dieweil sich täglich vielerlei Fälle und Sachen bei den Sterbenden oder sonst angefochtenen Personen, die Trosts oder des heiligen Sakraments des wahren Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi begehren, zutragen, auch der gemeine Mann auf den Weihnachtstag und sonst zu den hohen Festen mehr denn zu anderer Zeit im Jahr im Brauch gehabt, sich des Herrn Nachtmahl teilhaftig zu machen — welche hochnotwendige Ding ohne Prädikanten nit mögen verrichtet oder administriert werden." Die Leute, führen die Zechmeister weiter aus, weisen hin auf Straßburg, Nürnberg, Sachsen und andere Orte und Länder, denen man die Religion und ihre Prädikanten gelassen habe, und erinnern daran, daß der alte Rat bei Annahme des Interims vertröstet worden, es solle Augsburg in der Religion wie Nürnberg und andere Städte und Stände gehalten und über das hinaus, was man von diesen verlange, nicht gedrungen werden.[27]) Am Schlusse dieser Eingabe gedenken die Zechpfleger des vom Kaiser ergangenen Befehls, sie abzusetzen,[28]) und bitten, „dies sogleich vor die Hand zu nehmen, damit sie „angeregter und anderer Beschwerden erledigt würden."

Zu eben dieser Zeit traf der vom Rat mit Ungeduld erwartete Huber in Augsburg ein und hatte sogleich Besprechungen mit den Stadtpflegern, mit dem Stadtschreiber Bemler und anderen maßgebenden Persönlichkeiten, wie man das Interim jetzt endlich vorwärts bringen könnte. Als man im Volke, was man bisher nur gesprächsweise gehört, für sicher erfuhr, daß man Huber als Prediger erhalten werde, äußerten wohl Einige ihre Freude darüber, die Meisten aber gaben zu erkennen, daß ihnen jeder Andere lieber gewesen wäre als gerade er, denn sie konnten nicht recht begreifen, daß ein Mann, der einst das Evangelium mit solchem Eifer gepredigt

und die herrliche Schrift „Vom Zorn Gottes“ geschrieben, wirklich aus Überzeugung sich zum „Baalspriester“ erniedrigen wolle; vielleicht, meinten sie, — aber sehr mit Unrecht[29]) —, sei er von „Gott Mammon“ bestochen worden. Die ihn besser kannten, sprachen die Ansicht aus, daß er sich in Augsburg jetzt „gebrauchen lasse“, weil er hoffe, durch die Aufrichtung des Interims den ihm in tiefster Seele verhaßten Zwinglianismus, der hier immer noch eine Stätte hatte, ausrotten zu können. In der Tat mag diese Erwägung, als er dem an ihn ergangenen Rufe folgte, „wol mitgelaufen sein“, aber der ausschlaggebende Beweggrund hierzu war doch sicher der Wunsch, den Glaubensgenossen in Augsburg in ihrem Elend zu Hilfe zu kommen, und nach der eigentümlichen Auffassung, die er sich von dem Interim gebildet, konnte er meinen, dies wohl tun zu können, ohne sein oder anderer Gewissen zu verletzen.

In der Bestallung[30]) mußte er sich verpflichten, daß er „an den Orten und Enden“, an die er vom Rate gewiesen werde, „das lautere Wort Gottes dem Volk predigen und getreulich mit guter Bescheidenheit dermaßen vortragen, auch die heiligen Sakramente also reichen solle und wolle, wie er dasselbe vor Gott, dem gerechten Richter, und dann auch gegen die kaiserliche Majestät . . . . zu verantworten sich getraue.“ Auch mußte er geloben, vor seinen Herren jeder Zeit auf Erfordern gehorsamlich zu erscheinen und, da er seiner Lehre halb angesprochen würde, über sie wahrhaften Bericht zu tun, sich auch Alles, was zu Ungehorsam, Ärgernis oder irgend einem Unrat die geringste Ursach geben möchte, gänzlich zu enthalten.“ Ferner solle er sich möglichst bemühen, „neben der Ehre Gottes und Auferbauung der Gewissen Alles zu befördern, das zu schuldigem Gehorsam gegen die Obrigkeit, auch friedlicher Ruhe und Einigkeit der Untertanen und der Gemeinde dienstlich sein möge“. Endlich habe er sich „der kaiserlichen Majestät Deklaration zu befleißigen und derselben gemäß zu lehren, auch die Ceremonien der Kirche, so zur Andacht bewegen, neben unterschiedlicher Erklärung“,

was sie bedeuten, mit dem Hinweis, „daß die Seligkeit daran nit hange, dem Volke einzubilden". Die Kündigung dieser Bestallung konnte auf Seite des Rates jeder Zeit erfolgen, auf Seite Hubers nur so, daß er auf Verlangen noch ein halbes Jahr blieb. Die Besoldung war die gleiche wie die der vertriebenen Prediger, nämlich zweihundert Gulden jährlich.

Huber war vom Rate ersucht worden, andere Prädikanten, die die gleiche Bestallung wie er eingehen wollten, in Vorschlag zu bringen, und es war ihm nach mehreren vergeblichen Versuchen, die er da und dort machte, gelungen, zwei ehemalige Amtsgenossen aus dem Hohenlohischen, geborene Augsburger, zum Eintritt in den Dienst der Kirche ihrer Vaterstadt zu bereden. Der eine war Thomas Wiedemann, früher Pfarrer in Münckheim, der Sohn eines Wollschlagers, der andere Hieronymus Hertel, Pfarrer zu Neuenstein, der Sohn eines Zimmermanns;[31]) beide trafen ungefähr gleichzeitig mit Huber in Augsburg ein. Nach einigen Tagen kam noch ein Helfer hinzu, Namens Johann Klinger, ein noch „ganz junger, unerfahrener Mann"; ein gewisser Theoderich Artopäus,[32]) der sich auch gern als Prädikant oder Diakon hätte verwenden lassen, wurde, wohl weil er Huber nicht genehm war, abgewiesen.

Huber erhielt die Hauptkirche bei St. Anna, wo ihm Klinger zur Seite zu stehen hatte, Wiedemann das Predigthaus zum heiligen Kreuz, Hertel die Barfüßerkirche. Huber und Hertel begannen ihre Predigten — es waren die ersten seit dem 26. August, also seit vollen siebzehn Wochen — am Weihnachtstage 1551, Wiedemann am Neujahrstage 1552. Das Abendmahl, nach dem man sich so sehr gesehnt hatte, hielten sie jetzt nicht,[33]) da sie es nach dem bisherigen Brauch nicht reichen durften und nach der Ordnung des Interims jetzt nicht reichen wollten, um nicht schon gleich bei ihrem ersten Auftreten die Gemüter zu erbittern. Sie wollten an ihre Leute erst mit wohl berechneten Predigten herankommen und dann, wie Musculus es geschildert, ihnen die bittere

Mixtur, die der Kaiser im Interim verschrieben, Tropfen für Tropfen eingießen. Bei dem ersten Gottesdienst, den sie hielten, waren die Kirchen überfüllt, und man war sehr erfreut, als man von ihnen, wie von den vertriebenen Prädikanten, das „reine Evangelium ohne alle pharisäische Befleckung" und „papistische Einführung" hörte.[34]) Aber mißtrauisch, wie man gegen sie war, glaubte man schon nach einigen Tagen zu erkennen, daß sie in ihren Predigten nicht aufrichtigen Herzens zu Werk gingen. Sie predigten, wird uns berichtet, „erstlich fein hehl, blieben bloß beim Text, daß man wohl spürte, daß sie weder kalt noch warm waren". Hernach fingen sie an, „es gröber zu machen". Sie richteten auch „etliche Bilder und Götzen wieder auf, kleisterten die alten Grabschriften und Gemälde zusammen und stellten sie bei St. Anna und den Barfüßern auf die Altäre".[35]) Das brachte sie rasch um die „Gunst" der Gemeinden, und die Zahl der Kirchenbesucher wurde von einem Male zum andern kleiner. Am schnellsten hauste Wiedemann ab. Da er merkte, daß seine Predigten von den Zuhörern auf Grund der heiligen Schrift kritisiert wurden, schalt er — ärger noch als Faber — über ihr Bibellesen und gab ihnen den Rat, statt dessen ihrem Handwerk nachzugehen und die Auslegung des Gotteswort den dazu Berufenen zu überlassen. Da gaben sie ihm zur Antwort: Die vorigen Prediger hätten die Leute an die Bibel gewiesen, er aber weise das Volk davon ab, „daraus zu vermerken, daß ein Betrug hinter seiner Lehre stecke".[36])

Das Nächste, was die Prädikanten in den „Ceremonien" jetzt vornahmen, war die Taufe nach Vorschrift des Interims, die man, wie wir wissen, schon im Jahre 1548 und 1549 hatte einführen wollen. Sie erhielten das hierzu nötige Chrisma, das den „alten Predigern" verweigert worden war, und gebrauchten es zum ersten Male am 24. Januar, dem Vorabend von Conversio Pauli. Erst hielten sie die gewöhnliche Predigt, dann teilten sie mit, wie sie ihren Gemeinden zu Gefallen das Chrisma angenommen, damit sie das Wort Gottes noch länger

predigen könnten, und baten die Anwesenden um Gottes Willen, „sie sollten sich darob nit ärgern, denn es liege die Seligkeit nit daran, sondern es sei nur ein äußerlich Ding; dazu wolle es auch die kaiserliche Majestät und die Obrigkeit also haben“.[37]) Im übrigen seien die papistischen Taufbräuche durchaus nicht zu verachten, da sie doch schon von den heiligen Vätern, Lehrern und Bischöfen bald nach der Apostelzeit gebraucht worden wären, „wie man im Clemente, Basilio magno, Augustino usw.“ sehen könne. Nach dieser Einleitung verrichteten sie um zwölf Uhr mittags mehrere Taufen „mit Chrisam und Salz“, genau so, „wie es die Pfaffen machten“, nur alles in deutscher Sprache. In den nächsten Tagen suchten die Prediger diese „Ceremonien“ noch genauer zu erklären und namentlich zu beweisen, daß die Anwendung des Chrisma „recht und nützlich“ sei; ja Huber schrieb darüber sogar ein eigenes Büchlein, das jedoch nicht herausgekommen zu sein scheint.[38])

Aber diese Belehrungen schlugen doch nur bei recht Wenigen an; die Mehrzahl verharrte bei dem „Abscheu“, den man vor „papistischer Abgötterei“ hatte, und gab dies offen zu erkennen. Auch das Erbieten der Prädikanten, jedem privatim weitere Aufklärung geben zu wollen, erzielte nicht den gewünschten Erfolg, denn „die Rechten kamen nicht“. Von den Hebammen hören wir, daß sie, wie dies auch anderwärts der Fall war, die Wöchnerinnen beredeten, ihre Kinder „nicht mit der Pfaffen-Schmiere salben zu lassen“, und die Eltern, die die Täuflinge so „schänden“ ließen, vermochten nur mit Mühe einen Gevatter aufzubringen, so daß die Prädikanten öfter als einmal im letzten Augenblicke selbst als solche einspringen mußten. Die katholischen Priester, sagte man nun, seien tausend Mal besser als solche Interimisten, denn sie gäben sich doch offen als Päpstler aus, während diese „betrüglicher Weise“ als Evangelische gelten möchten. Man begann jetzt, sie mit allerlei kleinen Bosheiten zu ärgern, wobei man das Augenmerk hauptsächlich auf Huber richtete, der als ihr

Führer betrachtet wurde. Besonders empfindlich traf diesen ein „Pasquill",[39]) das in der Nacht vor dem Lichtmeßtage am Pfarrhaus zu St. Anna angeschlagen worden war und ihm vom Mesner, der es am Morgen entdeckt hatte, überbracht wurde. Es lautete:

Christus Wort hat er bekannt lauter und wahr
Anno 1529, nach wie vor,
Sein Büchle vom Zorn Gottes zeuget das.
Pfeu dich, du elender Madensack! Was
Aber hebst du jetzund an zu reden?
Redest offentlich, als sollten wir nach dem Papsttum leben.
Hast allweg dawider geredt nach Christus Lehr,
Und von Gelds wegen kommstu wieder her!
Bit Gott, daß er dirs vergeben wöll.
Ei, pfeu dich, du phärisäischer Lucifers Gesöll!
Recht reden vom Tauf und Nachtmahl gehörn,
Ja nicht von Menschensatzung und Pfaffenmern.
Nit friß wieder, das gespieben ist!
Und wer wissen will, wer dieser ist,
Sein Namen hiebei neben lies.

Am 3. Februar meldete Huber den Vorfall den Geheimen und legte ihnen unter allerlei Klagen, die er bei dieser Gelegenheit anbrachte,[40]) das „Schandgedicht" vor. Die Sache kam vor den Rat, und dieser erließ, da auch schon vorher Schmach- und Trohschriften an verschiedenen Orten angeheftet worden waren, sofort einen „Beruf",[41]) in dem er unter Androhung strenger Strafen vor weiterem derartigen Unfug warnte; es wurde damit aber, wie es scheint, nichts erreicht, als daß die Verhöhnung Hubers, von der anfangs nur Wenige wußten, allgemein bekannt und von Vielen laut gebilligt wurde.

Aber trotz des Widerstandes, dem sie begegneten, ließen sich Huber und die beiden andern Prädikanten nicht abhalten, in den „Ceremonien fortzuschreiten", und trafen Vorkehrungen, endlich auch das Nachtmahl so, „wie es das Interim vermochte", zu reichen. Wer daran teilnehmen wollte, mußte sich, wie

dies ja auch schon bei den alten Prädikanten der Fall gewesen, „anzeigen und die Absolution empfangen mit dem Examen, was ein jeder vom Sakrament halte". Die Feier sollte, wie Huber unter Vermeidung des Wortes „Messe" sich ausdrückt, „mit den lateinischen, guten Gesängen, deutschen Psalmen und Orgelspiel" am Sonntag Lätare, 27. März, vor sich gehen.[42]) Aber in dieser Form wollte man sie nicht, und der Eifer, mit dem Huber dafür eintrat, machte die Sache nur verdächtig und bewirkte das Gegenteil von dem, was er damit erreichen wollte. Und so deutete Alles darauf hin, daß von dem Interim über das Wenige, das bereits Eingang gefunden hatte, hinaus in Augsburg kein einziges „Stück" mehr Wurzel fassen werde. Ja, man kümmerte sich jetzt schon gar nicht mehr viel darum sondern lauschte gespannt auf das Brausen eines von Norden her immer näher kommenden Sturmes, der, wie wir sehen werden, das elende Machwerk, das mit so viel Lärm in die Welt gesetzt worden war, wie leichte Spreu hinwegfegte.

Anmerkungen.

[1]) Wotton u. M., dd. 1. Sept. 1551, l. c., Num. 435 S. 165; Katterfeld S. 156.

[2]) Rudolf an Johann Friedrich den Jüngern, dd. 8. Sept. 1551 in Berbigs Briefen aus der Gefangenschaft Johann Friedrichs, l. c. S. 289.

[3]) Chron. J: „Auf 11. august anno 1551 haben zwei töchter des burgermaisters Joachim Langenmantel hochzeit gehabt. die älter [Sibilla] mit Jerg Dux, ritter, ist zu Unser Frauen in die meß gangen, die ander [Veronica] mit dem licentiaten Balthasar Eislinger (von Kürchen), des herrn von Württembergs diener, gen St. Anna an die predig. und hats der Hans Held eingesegnet; und ist die letzt braut gewesen, so mit ainem predigcanten aingesegnet ist worden". Siehe auch das Augsb. Hochzeitsbuch der Geschlechter ad 11. August 1551.

[4]) Katterfeld S. 156.

[5]) Morejyne, dd. Augsburg, 8. September: „Last week the magistrates here ordered, that all christenings and marriages should be celebrated at the parish church, and the parties thereafter hear a mass, and during the last three days five or six marriages have taken place by a species of compromise on either side, the priests obtain licence for parties to marry without massing, contrary to the magistrates' order: and then the priest wins this again, and those, who have to marry, wait at the church door, till the priest fetch them in, and as he casts on them at their entry holy water, se they wipe it off as, if it were horse-dashings, they that marry are content he cast his water, and he that casts it is content they wipe it away". Cal., Num. 443 S. 169; Ratterfield S. 156.

[6]) Sog. Jägerische Chron., Bl. 232.

[7]) Schulordnung fur die Kaiserlich des heiligen Reichs Statt Augspurg, gedruckt bei J. Hans in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Nbg., Jahrgang 1878 S. 57 ff., wo in den Varianten die jetzt eintretenden Änderungen mitgeteilt sind.

[8]) Ordnung der teutschen schulmaister zu Augspurg, erkandt und bestelt durch ainen ersamen rath auf den 10. septembris anno 51 in der Chron. J und im Cod. germ. (München) 1324, Num. 4. Die bei Zapf, Augsb. Bibl., II S. 938 verzeichneten Drucke sind mir nicht in die Hand gekommen.

[9]) Ratsdekr., 3. September 1551: „Sein die schulordnungen verleien und durch das mehrer zu gefallen angenommen worden." Bl. 12 a.

[10]) S. oben S. 357.

[11]) Ratsdekr., 22. September 1551, Bl. 17 b.

[12]) Ebenda, 15. und 19. September 1551, Bl. 47 b und Bl. 50 a.

[13]) Ain Christen / licher, rainer / Catechismus. / Das ist, bericht vnd vnder weisung der glaubigen, der Jugent sehr gut, nutz, trostlich, vnd zu wissen von noeten, gantz kurtz vnd trewlich durch ain frid liebenden be schriben. Ecclesiastici 7. Hastu Sun, so zeuhe jn auff in zucht vnd leer, vnd beuge jren harten na den von jugent auff. Titelbordüre. Rückseite des Titelblattes: An die Christenlichen Leerer vnd Schulmaister (Vorrede). Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Vlhart inn der Kirchgassen bei Sant Vlrich. 12", 2 und 52 + Bl. Abgedruckt bei Chr. Moufang, „Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache", Mainz 1881 S. 415—464. Siehe über diesen Katechismus Paulus, Die Dominikaner usw. S. 237 ff., wo Anm. 4 auch die späteren Ausgaben verzeichnet sind; ferner Reu „Zur Katech. Litt. Bayerns im 16. Jhdt." in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch., Bd. XIII S. 127 ff.; Roth, „Zur Litt. der Augsb. Katechismen", ebenda, Bd. XIV S. 251 ff. — Bau-

rechnung, 14. Oktober: „xxij gld. xL kr. mintz, in 20 thalern dem herrn thomprediger doctor Johann Fabri vereert, umb [daß] er den catheciſmum gemacht und etlich mal beym widertauffern in eiſen geweſt". Bl. 115 a.

[11]) Sammelband des Augsburger Stadtarchivs, Schätze, Num. 45; die ſog. Jägerſche Chron., Bl. 232 b. Die ſechs, die den Katechismus annahmen, waren Lichtenſtein, Straßburger, Jörg Diether, Feihel, Zeller und Rogel. Über letzteren ſiehe Radlkofer, „Die künſtleriſchen und ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen des Hans Rogel" in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1897 S. 1 ff. und Radlkofer, „Die ſchriftſtelleriſche Tätigkeit der Augsburger Volksſchullehrer", Augsburg, 1903 S. 4 ff.

[15]) Wider den vn- / reinen Catechismum. / So in dem Jar M. D. Lj zu / Augſpurg durch Philippum / Vlhart getruckt iſt. / Durch W. Meüßlin. / Matth. 7. / Huettet eüch vor den falſchen Propheten, / die in ſchaafs kleyderen zu eüch / kommen. / Getruckt zu Bernn, / By Ma- / thia Apiario, 1551. Vorrede: „Allen recht guthertzigen Chriſten vnd liebhaberen der euangeliſchen warheyt der kirchen zu Augſpurg. Dat. 24. Novembris 1551." 8°, 48 Bl. Beſprochen von Paulus, Faber S. 238 und von Reu, l. c. S. 127 ff.

[16]) Reu, l. c. S. 129.

[17]) Er hat ſich in einigen Abſchriften erhalten, ſo auch in der ſog. Jägerſchen Chronik, Bl. 237 b mit der Aufſchrift: „In diſen betrübten zeiten hat doctor Wolfgang Meußlin ain troſtbrief diſen monat november alher geſchriben, welcher in octav noch im druck verhanden und alſo lautet" uſw. — Aus einem Verhör des vom Rate gefänglich eingezogenen Augsburger Buchdruckers Hans Zimmermann, dd. 5. Oktober 1552 (Urgichten-Sammlung) iſt zu erſehen, daß der Genannte der Drucker des Sendbriefes iſt. Als er ſich wegen der Erlaubnis, ihn zu drucken, im April an die Zenſurherren, Hainzel und Hopfer, wandte, wurde ihm dieſe „gleichwol nit lauter vergönnt", aber auch nicht ausdrücklich verweigert, und ſo wagte er den Druck, zumal man ihm von anderer Seite klar machte, daß es jetzt mit ſolchen Dingen „keine Not habe". Titel des Druckes: Ain Sendbrieff / Deß Herrn W. Meüßlins, / Geſchriben inn Bern, an / einen Augſpurger, im / Monat Novem- / ber, uſw. 8°. Im ganzen 3½ Bl. S. l. e. a.

[18]) Späterer Druck bei Felix Bidembach, Consiliorum theolog. Dekas I (Frankf. a. M., 1611), Stück VI: Musculi Bedenken, Wie weit ein Chriſt ſchuldig ſei, Gewalt zu leiden. (1552) S. 71 ff. Auch dieſe Schrift wurde von Zimmermann im April 1552 gedruckt.

[19]) Kram an Kommerſtadt, dd. 6. Sept. 1551 bei Druffel, I Num. 739 S. 734.

[20]) Diese beiden Schriften: Christenliche underweisung an die Widertauffer und Von dem Aydschwören (aus dem Jahre 1550) sind besprochen von Paulus S. 242 ff. Der Täufer, mit dem sich Faber hauptsächlich zu beschäftigen hatte, war Georg Probst, genannt Rothenfelder, von dem wir noch zu sprechen haben werden.

[21]) Der Rat von Nördlingen an den von Augsburg, dd. 1. Oktober und 12. November 1551. Wie aus dem ersteren dieser Schreiben hervorgeht, war Strauß damals von Huber als Mitgehilfe in Augsburg in Aussicht genommen.

[22]) Der Rat von Augsburg an den Kanonikus Joachim von Lattorf in Magdeburg (Konzept von Bemlers Hand, ohne Datum, aber ohne Zweifel aus den letzten Tagen des September): „Dweil wir in erfarung komen, daß ir ainen (gaistlichen) haben, so uff zulassen und vergunst unsers gnedigsten herrn von Augspurg ain zeit lang auff angeregte maß (Interim) bei euch gepredigt" —, bitten wir, uns diesen abzutreten, „wo nit gar, doch uff ain anzal jar."

[23]) Roth, Caspar Huberinus, l. c. S. 203.

[24]) Das Schreiben ebenda S. 212, Num. I.

[25]) Dieses Schreiben ebenda S. 212, Num. II.

[26]) In den Religionsakten (Original). Ohne Datum, aber, wie sich aus dem Kanzleivermerk ergibt, Mitte Dezember 1551 eingereicht. Unterschrift: „Gehorsam mitburger und zechpfleger zum hailigen Creutz: Hans Herle, Martin Merle, — Zu sant Moritzen: Zimprecht Zeutz, Theronimus Wiring, — Zu St. Ulrich: Zimprecht Hosser, Hans Tochtermann, Philip Khast, — Zu St. Jörgen: Wolf Clement, Clauß Heckhl.

[27]) Vom Kaiser wurde den Augsburgern eine solche Versicherung nicht gegeben. S. oben S. 124, 125.

[28]) S. oben S. 358.

[29]) In welcher Not sich Huber damals befand, bezeugt sein am 12. Januar 1552 ausgestellter Schuldschein über ein von Bartholomäus Welser erhaltenes Darlehen von 40 Gulden. Gedruckt in A. R. G., I S. 107.

[30]) Die Bestallung war für alle Prediger dem Wortlaut nach die gleiche; erhalten hat sich nicht die von Huber unterschriebene sondern die seines Amtsgenossen Thomas Wiedemann, dd. 15. Dezember 1552 (Konzept), aus der das im Texte Stehende entnommen ist.

[31]) Daher kommt es, daß in einigen Chroniken der erstere schlechthin Wolfschlager, der andere der Zimmermann genannt wird; Wiedemann soll zuletzt in Moringen (Ulmisches Gebiet) gepredigt haben.

[32]) Noch am 14. Dezember, einen Tag vor Hubers Eintreffen in Augsburg, gab sich Artopäus der Hoffnung hin, daß er hier eine Anstellung finden könnte. Theodoricus Artopaeus an den Archigrammateus Augustanus (den Stadtschreiber Bemler), dd. 14. Dezember 1552, Orig. in den Reform.

Akten des Augsburger Stadtarchivs. — Er ist wohl identisch mit jenem Theod. Artopäus, der bei Preger, Flacius, II S. 430 in wenig rühmlicher Weise als einer der von den Centuriatoren bei Herstellung ihres Geschichtswerkes (1556) vorübergehend verwendeten Mitarbeiter erwähnt wird.

[34]) Sleidan, Lib. XXIII.

[35]) Eißlinger an Herz. Christoph von Württemb., dd. 28. Dezember 1551 bei Ernst, I, Num. 314 S. 340.

[36]) Sog. Jägersche Chron. Bl. 239 a; Eißlinger an Herz. Christoph, dd. 29. Januar 1552 bei Ernst S. 340 Anm. 2.

[37]) Sog. Jägersche Chron. Bl. 238 b.

[38]) Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 259 b. Sog. Jägersche Chron., Bl. 239 b; Huber an Leonh. Sahenpeck in Regensburg, dd. 20. Februar 1552 bei Roth, Huberinus S. 216, Num. IV.

[39]) Siehe den in der vorhergehenden Anm. zitierten Brief Hubers.

[40]) Roth, Huberinus S. 208.

[41]) Die Anzeige Hubers, aus der wir auch unsere Angaben über die Haltung der Hebammen usw. entnommen, hat sich in einer Konzeptniederschrift des Stadtschreibers Bemler vom 3. Februar erhalten. (Relig.-Akten.) Darin ist auch die Rede davon, daß „der Meusle in seim piechle (dem Katechismus?) vil aufrurisch gesetzt; das und anders, was wider gemaine statt, wollten sie (die Prädikanten?) ausziehen; was [aber] die leer antreff, wollten sie den Fabri verantwurten lassen".

[41]) Ratsdekr., 4. Februar 1552, Bl. 13 b. – Die gegen Huber gerichtete Schmachschrift wird hier nicht erwähnt sondern nur geklagt, „daß allerlai freveler, verächtlicher und troelicher reden an etlichen orten diser statt furgeen und dann bei der kindertauf allerlai unbeschaidenhait gepraucht werd, daß auch verschiner zeit etlich schmach- und troschriften unangetzaigt des dichters namen seien angeschlagen worden, so zu ungehorsam gegen die oberkait und zerrüttung fridlicher ruhe und ainigkait zwischen gemainer burgerschaft, dartzu alles burgerlichen wesens, auch bewegung des gemainen manns wider die predicanten dienstlich, unangesehen, daß dieselbigen urbüttig sein, ire bisher gefuerte leer mit der schrift gegen menigclichen zu vertheidigen."

[42]) Huber an Sahenpeck, dd. 20. Februar bei Roth, Huberinus S. 216, IV.

X. Kapitel.

Die Stadt Augsburg im Fürstenkriege. Der Passauer Vertrag. Das für die kaiserlichen Räte bestimmte Parere Hans Jakob Fuggers, wie man mit den abtrünnig gewordenen Bürgern und den Prädikanten, die trotz ihres Eides zurückgekehrt seien, verfahren solle. Einritt des Herzogs von Alba und des Obersten Johann von Nassau am 19. August. Die Wiedereröffnung des von den Fürsten eingestellten katholischen Gottesdienstes am gleichen Tage. Ankunft des Kaisers am 20. August. Das über den „Fürstenrat", über Georg Österreicher nebst einigen anderen Bürgern und einen Teil der Prädikanten am 25. August gesprochene Urteil. Neuerliche Abschaffung der Zünfte. Restitution des Herrenrates. Die den Evangelischen erteilte Erlaubnis, ihre Religion nach Maßgabe der Augsburger Konfession auszuüben. Tückische Schädigung Jakob Herbrots. Abmarsch des Kaisers am 1. September. Zurücklassung von sechs Fähnlein. Abreise Johann Friedrichs, der jetzt von der Stadt für immer Abschied nahm, am 2. September. — Die späteren Schicksale Jakob Herbrots und Georg Österreichers.

Schon seit langem war Kurfürst Moritz an der Arbeit, sich aus der unerträglichen Lage, in die er infolge seiner politischen und religiösen Haltung mehr und mehr geraten war, durch geschickte Schachzüge herauszuhelfen und sich zugleich eine seinem Ehrgeize entsprechende Stellung im Reiche zu

sichern. Er glaubte am ehesten zum Ziele zu kommen, indem er sich an die Spitze eines im geheimen seit Februar 1550 bestehenden niederdeutschen Fürstenbundes stellte, der den Zweck hatte, die Gewaltherrschaft des Kaisers einzudämmen und das spanische Joch, das er der deutschen Nation aufgelegt hatte, abzuschütteln. Und um sich bei seinem Waffengang gegen den Kaiser den Rücken zu decken und seine Machtmittel zu verstärken, schloß er, nachdem er mit dem von ihm belagerten Magdeburg im November 1551 seinen Frieden gemacht, mit König Heinrich II. von Frankreich am 15. Januar 1552 den bekannten Vertrag von Chambord, vervollständigte diesen durch die Abmachungen zu Friedewalde am 14. Februar des Jahres und schlug Ende März los. Seine Verbündeten waren der hauptsächlich von religiösen Beweggründen geleitete Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen, des gefangenen Philipp Sohn; der gewalttätige, kriegsfreudige Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, der sich die Freiheit des Handelns wahren wollte, stand ihnen als „Zugewandter" fördernd und helfend zur Seite, der infolge seiner Teilnahme am schmalkaldischen Kriege vom Kaiser seines Landes beraubte Herzog Ottheinrich von Neuburg schloß sich etwas später an sie an.

Trotzdem die Verschworenen sich bemüht hatten, ihre Anschläge „in tiefster Geheim" zu halten, waren doch verhältnismäßig schon frühzeitig allerlei dunkle und verworrene Gerüchte darüber in Umlauf gekommen, und man wunderte sich über das, was man hörte, nicht, denn überall herrschte das Gefühl, daß die Mißhandlungen, die ein großer Teil des deutschen Volkes und seiner Fürsten sich all die Jahre her von seinem „höchsten Haupte" hatte gefallen lassen müssen, einmal ihren Rächer finden würden. Und früher vielleicht als irgendanderswo in Oberdeutschland wurden die Pläne der Fürsten in Augsburg ruchbar, was leicht erklärlich ist, da mehrere der „Eingeweihten" zu dieser Stadt in lebhaften Beziehungen standen.

Da war einmal der jedem Augsburger wohl bekannte Schertlin, der darnach brannte, sich an dem Kaiser zu rächen, und frische Ursache dazu erhielt, als im Januar 1552 die gegen ihn ausgesprochene Acht erneuert und auf seinen Kopf eine hohe Summe ausgesetzt wurde.[1]) Schon im November 1551 rühmte er sich gegen einen seiner Vertrauten, Leute nach Augsburg hineinbringen zu können, die ihnen beiden, wenn sie vor der Stadt erschienen, die Tore öffnen würden; „alsdann wäre es um das ganze Oberland geschehen". [2]) Er besaß in der Stadt noch viele Freunde und Anhänger, die zur Zeit des schmalkaldischen Krieges in ihm ihren „Heros und Abgott" erblickt hatten und hoch aufhorchten, als er ihnen durch seine Mittelsleute mehr oder weniger deutliche Winke zugehen ließ, daß „das Eis nun bald brechen werde". Er scheint bei seinen Umtrieben nicht einmal „viel Geheimnis" gemacht zu haben, denn der uns schon bekannte württembergische Rat Eißlinger, der Ende des Jahres 1551 in Augsburg anwesend war, sprach von offenen Hetzereien Schertlinischer Agenten und warnte im Auftrage des davon in Kenntnis gesetzten Herzogs von Württemberg seinen Schwiegervater Joachim Langenmantel davor, der die Warnung seinerseits wieder an die Geheimen des Rates weitergab.[3]) Schertlin wird wohl auch, als er im Laufe der von ihm zwischen den verbündeten Fürsten und dem König von Frankreich geführten Verhandlungen nach Bern kam, Musculus besucht und den zu diesem geflüchteten Augsburger Prädikanten „Trost zugesprochen" haben. Erwiesen ist, daß er mit Johann Meckart, dem Prediger von St. Georg, in Frankreich zusammen gekommen und diesem „die Gelegenheit der Dinge", wenn auch nur in allgemeinen Zügen, eröffnet hat.[4]) Die schon frühzeitig auftauchende falsche Nachricht, daß er mit französischen Truppen im Anmarsch gegen Augsburg sei,[5]) wurde sicher von ihm selbst verbreitet, um dem „gemeinen Mann" in dieser Stadt „ein Herz zu machen" und die „Herren", mit denen er wegen seiner Herrschaft Burtenbach im Zwiste lag,[6])

zu erschrecken. Der Kaiser hatte nämlich schon im Jahre 1548 dieses von den Augsburgern verwaltete Gut eingezogen, um es an Bonacurs Grien, den Günstling des Herzogs Wilhelm von Bayern, zu vergeben, und der Rat nahm dies zum Anlaß, sich von dem seiner Zeit mit Schertlin hiewegen geschlossenen Vertrag loszusagen.[7]) Das aber wollte Schertlin nicht „hingehen lassen". Er wandte sich jetzt an den König von Frankreich und setzte bei diesem durch, daß er die Augsburger „Herren" durch drei „Preßbriefe" aufforderte, ihn schadlos zu halten, und auf die darauf eingehenden dilatorischen Antworten hin ihm das Recht zusprach, „alle und jede Augsburger, so in Frankreich handelten, ohne allein, die in Lyon ihren Handel hätten, mit Leib und Gütern so lange zu arrestieren, bis er von ihnen mit 45850 Sonnenkronen Hauptguts und mit Interesse für 20000 Gulden erlittener Kosten und Schäden vergnügt wäre".[8]) Aber bevor er noch dazu gekommen war, auf Grund dieser „Erkanntnus" zuzugreifen, war der Krieg in Sicht gekommen, durch den er nun auf kürzerem und glatterem Weg zu dem „Seinen" zu kommen hoffte.

Ein anderer ehemaliger, zu den „Wissenden" zählender Augsburger war der Advokat Georg Frölich, der in seinem Tomi nie die Hoffnung aufgab, daß ihn ein Umschwung der Dinge noch einmal nach Augsburg zurückführen werde, und in nahen Beziehungen zu dem neuburgischen Regentschaftsrat Christof Arnold und dessen Bruder, dem Rentmeister Gabriel — zwei tief in den „Handel der Rebellen" verwickelten Persönlichkeiten — stand. Wir werden von Frölich, der von jeher einer der nächsten Vertrauten Schertlins und dessen bewundernder Lobredner gewesen, annehmen dürfen, daß er von der Ferne her in ähnlicher Weise wie dieser in Augsburg „das Rädlein zu treiben" wußte, namentlich unter den „Genossen der Kaufmannsstube", der er früher ja selbst angehört hatte.

Ein Dritter, „der in diese Kerbe schlug", war Silvester Raid,[9]) der vor Jahren in Augsburg als Notar und Spital-

schreiber gelebt und nach dem Sturze des alten Rates im Jahre 1548 die Stadt verlassen hatte. Er zog damals nach Donauwörth, wo er Stadtschreiber wurde, verlor aber sein Amt schon nach kurzer Zeit, im Jahre 1551, als auch dort das Zunftregiment „abgetan" wurde. Wohl durch die Empfehlung Frölichs kam er mit dem Markgrafen Albrecht in Berührung, fand Anstellung in dessen Heere als Brand- und Proviantmeister und gewann das Vertrauen seines Herrn bald in dem Maße, daß er von ihm zu verschiedenen wichtigen Missionen verwendet wurde. Raid war ein Mann von hoher Begabung, wohlberedt, ebenso geschickt in der Behandlung geheimer „Praktiken" wie als Agitator, wenn es galt, die Menge aufzurütteln, ein fanatischer Eiferer für das Evangelium, dem er in Donauwörth nach Beseitigung des Interims wieder aufzuhelfen wußte; dabei ein kühner, rücksichtsloser Abenteurer, der den Blick fest auf das Ziel richtete, ohne sich über die Mittel, die er zur Annäherung an dieses gebrauchen mußte, viel Skrupel zu machen. Auch Raid war ein Genosse der Augsburger Kaufmannsstube gewesen, und verschiedene Spuren deuten darauf hin, daß er genaue Kundschaft über die in Augsburg herrschende „Meinung" des Volkes eingezogen, ja selbstwohl in den ihm zugänglichen Kreisen „Stimmung gemacht hat".

Aber auch vom Norden her kam manche Nachricht, die auf die kommenden Ereignisse hindeutete. Wir wissen, daß der aus Augsburg vertriebene Prediger Flinner nach Sachsen geflohen, und hier scheint er von dem, was sich vorbereitete, so viel gesehen und gehört zu haben, daß er an seine Frau und wohl auch an seine Freunde schreiben konnte: Bis Ostern werden ich und die andern Exulanten wieder in Augsburg sein.[10]) Das war für Viele eine so freudige Kunde, daß sie sich blitzschnell durch die ganze Stadt verbreitete. Sie schien Bestätigung zu finden durch die zahlreichen Zeitungen, die von den „nach Mitternacht" handelnden Augsburger Kaufleuten mitgebracht oder von dort an sie gesandt wurden. Die bedeutendsten dieser Kaufleute waren die Häupter der

Kaufmannsstube, Jakob Herbrot und Georg Österreicher, die in Sachsen einen ausgedehnten Tuchhandel betrieben. Wir wissen, daß beide beim Kaiser in höchster Ungnade waren, aber Herbrot wenigstens hatte es verstanden, sich die maßgebenden Männer des kaiserlichen Hofes durch Geschenke, Darlehen und Einladungen zu üppigen Banketten so zu verpflichten,[11]) daß er während des zweiten Augsburger Reichstages vonseiten des Kaisers nicht im mindesten mehr belästigt wurde, ja sogar — da sich auch die Furiere bestechen ließen — mit spanischer Einquartierung verschont geblieben war. Sein mächtigster Gönner war in dieser Zeit niemand Geringerer als König Ferdinand. Herbrot hatte sich diesem in der Zeit zwischen den zwei Reichstagen, als er hörte, daß man sich im königlichen Hause wegen der Ausstattung der mit dem Markgrafen von Mantua verlobten Prinzessin Barbara in Verlegenheit befinde, erst in Prag, dann in Wien genähert und war mit Gelddarstreckungen und verhältnismäßig billigem Angebot von Juwelen und andern Kostbarkeiten als „Retter" eingesprungen. Als Belohnung erhielt Herbrot die Ernennung zum königlichen Rat, und da man ihn als solchen, wo es sich um Geldsachen handelte, auch wirklich „gebrauchte", betrachtete er sich gewissermaßen als eine zum engeren Hofe des Königs gehörende Persönlichkeit und scheint sich nach außen hin nicht wenig darauf zu gute getan zu haben. Aber das alles vermochte seine politische Gesinnung nicht zu ändern. Er war nach wie vor ein entschiedener, ja leidenschaftlicher Gegner der kaiserlichen Politik, der keinen sehnlicheren Wunsch hatte, als in Augsburg das Evangelium wieder erstehen und die Herrschaft der ihm tödlich verhaßten Patrizier zusammenbrechen zu sehen. Die von den Herren überwachte Kaufleutestube war jetzt nicht der Platz, an dem er und seine Gesinnungsgenossen sich über ihre Wünsche und Pläne hätten unterhalten können, aber sie kamen in kleineren Gruppen an anderen Orten zusammen und bemühten sich, mit den abgesetzten Zunftmeistern und anderen angesehenen Mitgliedern des

alten Rates in Fühlung zu kommen. Die „Abschaffung“ der Prädikanten trieb die „Unzufriedenen“ noch enger zusammen, und als man nun von der „Konspiration“ der Fürsten hörte, war man in diesen Kreisen eifrig daran, die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben könnten, zu erörtern. Sicher unterließen es Herbrot und Österreicher, die am sächsischen Hofe wohl Bescheid wußten, nicht, die sich in Augsburg jetzt regenden Hoffnungen und Wünsche wenigstens mittelbar an den Kurfürsten Moritz zu bringen, und weiteres bedurfte dieser nicht, um zu wissen, was er zu tun habe. Daß es zwischen ihm und Herbrot oder Österreicher zu förmlichen Abmachungen gekommen wäre, ist durch nichts erwiesen [12]) und nach der ganzen Sachlage auch nicht wahrscheinlich. Immerhin hielt es Herbrot, um den Verdacht, daß solche bestünden, nicht aufkommen zu lassen, für gut, dem Rat von den ihm zugekommenen Kriegsgerüchten Anzeige zu machen,[13]) was er ja, nachdem Andere ihm hierin schon vorangegangen, leicht tun konnte, ohne der Sache zu schaden.

Anfang März wurde es plötzlich überall lebendig:[14]) da und dort wurden Fähnlein und Reiterhaufen gemustert und sammelten sich wie Bächlein zum Strome. Die noch gehofft oder gefürchtet hatten, daß sich das Wetter vielleicht verziehen möchte, sahen nun, daß es Ernst werde, und in Augsburg wie anderswo wurde die Bevölkerung von einer unbeschreiblichen Erregung ergriffen; und da damals infolge einer Geschäftsstockung unter den Webern große Not ausgebrochen war und zu alledem vom Rate auf ein Monitorium des Kammergerichtes hin die Erlegung des Türkenpfennigs gefordert werden mußte,[15]) fielen jetzt schon die giftigsten Worte gegen „die Herren“. Die Familien der Reichen verließen die Stadt,[16]) während umgekehrt vom platten Lande Viele nach Augsburg hineinflüchteten, um Leben und Habe zu retten; und einige Male, so schon im Januar, dann wieder um den 10. März herum erscholl das Gerücht, daß auch der Kaiser wieder hierher kommen wolle.[17])

Ein besonderes „Geläufe“ entstand unter den „Pfaffen“, die allerdings allen Anzeichen nach am meisten Grund hatten, in Sorge zu sein. Einer der ersten, die sich wegmachten, war Kardinal Otto, dem noch eben ein großes Glück, — daß ihm der Papst die Propstei Ellwangen verliehen —, verkündet worden war.[18]) Nachdem er seine Kostbarkeiten, so gut es ging, in Sicherheit gebracht hatte, reiste er über Füssen nach Innsbruck, wo er am 10. März beim Kaiser eintraf. Dieser war noch vor kurzem der Meinung gewesen, den herannahenden Sturm beschwören zu können, und hatte, als er sah, daß er sich hierin getäuscht, an eine Anzahl von Fürsten und Städten Schreiben gerichtet, in denen er auf die drohende Gefahr hinwies, zur Treue ermahnte und zum Ausharren aufforderte. Eine solche Zuschrift gelangte auch an die Pfleger und den Rat der Stadt Augsburg,[19]) die den besten Willen hatten, ihrem Herrn den Eid zu halten, aber angesichts der schwierigen Haltung der Bevölkerung im Zweifel waren, ob sie dazu imstande sein würden. Sie beriefen am 3. März die Genossen der Herrenstube, am 4. die der Kaufmannsstube und eröffneten ihnen, daß „großes Kriegsgewerb vorhanden“, jedoch ohne daß man noch wüßte, „wie und wo“. Für alle Fälle solle sich jeder in Bereitschaft setzen und sich bis spätestens Georgi mit Harnisch und Wehre versehen.[20]) Das Nämliche mußten die Viertels- und Unterhauptleute am 7. März ihren „Untertanen“ sagen, und am gleichen Tage versammelte man den großen Rat und teilte ihm mit, daß man gegen einen vorläufig noch unbekannten Feind in Rüstung stehe. Komme aber, was da wolle, so setze der kleine Rat zum großen „Gut und Blut“ und erwarte dagegen, daß sich dieser in Erfüllung seiner Pflichten und des schuldigen Gehorsams nach Gebühr erzeigen werde.[21]) Schon am 11., 12. und 13. März nahm man je ein Fähnlein Knechte auf, die am 18. auf dem Katzenstadel gemustert wurden, aber in ihrer äußeren Verfassung wohl erkennen ließen, daß man hastig zusammengerafftes Volk vor sich habe. Am 26. März zog man die Geschütze auf die Wälle, zwei Tage vorher schon

hatte man bei den zehn Toren den Wachtdienst verstärkt,[22]) wozu man auch manche der hungernden Weber, die einen Sold verdienen wollten, heranziehen mußte. Welche Gedanken man sich hierbei wie überhaupt bei der Bewaffnung der Handwerker machte, ersehen wir aus einem Briefe des englischen Gesandten Morison vom 13. März, wo es heißt: „Die Vornehmen wissen wohl, daß sie diesen Leuten nicht trauen dürfen, und nun müssen sie ihnen auch noch Waffen und Harnische geben und die Stadt, sich selbst, ihre Güter und ihr Leben in ihre Hand legen. Ich weiß kein größeres Unglück für einen Menschen, als dort Hilfe suchen zu müssen, wo der sichere Untergang droht." [23]) Und so schrieb der Rat in seiner Hilflosigkeit an die Stadt Ulm [24]) und zweimal, am 10. und am 22. März, an den Kaiser [25]) und bat ihn, nicht daß er selbst herkomme —, denn damit hätte man den Hauptstoß des Feindes auf die Stadt gelenkt —, sondern daß er ihr doch so rasch wie möglich ausreichende Hilfe senden möchte.

Unterdessen waren schon die ersten Windstöße, die dem Sturm vorangehen, losgebrochen. Markgraf Albrecht war am 20. März in Dinkelsbühl eingerückt und hatte von hier aus Nördlingen, Rothenburg und andere Städte aufgefordert, sich den Verbündeten anzuschließen. Etwas später wurden die Manifeste verbreitet, in denen die Krieg führenden „Potentaten" das Geheimnis ihres Vorhabens aller Welt enthüllten und die Gründe, von denen sie sich leiten ließen, in rhetorischer Weitläufigkeit entwickelten. König Heinrich von Frankreich gebärdete sich als ein Flaminius, der den Deutschen die verlorene Freiheit wiederbringe,[26]) und donnerte gegen die Tyrannei des Kaisers, der unter dem Schein, die wahre Religion zu schützen, Rebellen zu bekämpfen und gegen die Türken zu rüsten, die edlen Deutschen mit Füßen getreten habe und dies auch noch ferner tun werde, wenn man ihm nicht Einhalt gebiete. Der Kaiser und sein Bruder, sagt er, reißen mit gewaltiger Hand deutsche Lande an sich, schließen gegen allen Brauch auf den Reichstagen die französischen Gesandten aus, gestatten

nicht, daß deutsche Kriegsleute jemandem Andern dienen als ihnen und bringen tapfere Männer wegen Übertretung dieses Verbots auf das Blutgerüst. Der Kaiser selbst „ist nit weit von der Blutbank oder Metzge zu Augsburg, als man seinen — des Königs — treuen Diener, den Vogelsberger, hingerichtet, gestanden, auf daß er mit deutschem Blut sein Aug erfüllen mögen".[27]) Die abenteuerlichen Dinge endlich, die die beiden Habsburger durch die Reichskammerpersonen und solche, die sie in den Reichsrat geschoben, verrichten haben lassen, könnten fürwahr ein Buch füllen. Daher möge man ihm auf seinem Rächerzuge Vorschub leisten, wogegen er verspreche, seine Truppen von unbilliger Schädigung der Reichsstände zurückzuhalten.

Mehr sachlich gehalten war der Aufruf der verbündeten Fürsten.[28]) Sie wünschten, wie sie sagten, aufs höchste den Frieden der deutschen Nation und eine wahre christliche Vergleichung derselben, wie eine solche auch in Aussicht gestellt worden. Aber der „Gegenteil" habe seine Gelegenheit ersehen und „alle darauf gerichteten Abschiede, Briefe, Zusagen und Vertröstungen anderst gedeutet, widerrufen, aufgehoben und in einigen Fällen stracks gegen gegebene Zusagen gehandelt". Ja, der Kaiser sei offenbar darauf bedacht, durch gefährliche Anschläge die evangelische Religion noch ganz auszurotten, „wie denn dieses sonderlich im Werk hieraus erscheint, daß man hin und wider die Prädikanten der evangelischen Religion verjagt, vertreibt, aus dem Reiche bannt". Das seien die Hauptgründe, warum sich die Fürsten erhöben. Dann wird auf die Treulosigkeit des Kaisers bei der Gefangennahme des Landgrafen von Hessen hingewiesen, auf die Härten seiner Haft und die verschiedenen sonstigen Schädigungen, die man ihm zugefügt. Zuletzt wird der elende Stand des Vaterlandes mit grellen Farben geschildert: die Brutalität und Unmenschlichkeit des fremden Kriegsvolks, das in den Burgen der Adeligen, in Dörfern und Städten lagert, alles in Grund und Boden verderbt, Weiber und Kinder schändet, eine Schatzung

nach der andern vornimmt: die Willkür des Kaisers, der unter allerlei nichtigen Vorwänden die Freiheiten der Fürsten, Stände und Städte vernichtet und nicht eher ruht, bis alle in die schmählichste Dienstbarkeit herabgedrückt sind. „Wahrlich", schließen die Fürsten, „unsere Kinder und Kindeskinder würden uns im Grabe verfluchen, wenn wir noch länger zusähen". Auch sie fordern die Adeligen und Landesobrigkeiten auf, sich auf ihre Seite zu stellen, widrigenfalls man sie als Feinde behandeln müßte. Ein drittes Sendschreiben veröffentlichte Markgraf Albrecht,[29]) der das politische Verhalten des Kaisers und seiner Umgebung mit noch schärferen Worten, als dies in den beiden andern Manifesten der Fall ist, geißelt, die Übermacht der Geistlichkeit als eine Hauptquelle der die Nation so schwer schädigenden Mißstände aufdeckt und die Einschränkung ihrer Herrschaft und ihres Einflusses als eine notwendige Nebenaufgabe des Befreiungswerkes hervorhebt. Und gewissermaßen als Ergänzung dieser „Ausschreiben" erschienen bezeichnender Weise mehrere Schriften, die wieder einmal die schon so oft erörterte Frage über die Grenzen des Gehorsams gegen die Obrigkeit behandelten.[30])

Der Schrei des gallischen Hahnes klang doch gar zu grell und prahlerisch, als daß er im Volk hätte Eindruck machen können; dann wußte man ja auch, daß der König von Frankreich ein Feind und Unterdrücker des Evangeliums war, und den Augsburger Kaufleuten, die in Frankreich, namentlich in Lyon, ihre „Hantierung trieben", war wohl bekannt, wie man in diesem Lande über die Deutschen dachte, und was man von der Uneigennützigkeit des Königs zu halten habe. Desto wirksamer war der Inhalt des „moritzischen" Aufrufs, dessen einzelne Punkte man ohne weiteres als „wahrhaftig und richtig" anerkannte. Wenn es nur nicht eben Fürsten gewesen wären, die sich da als „Retter und Befreier" aufzuspielen suchten. Was hatten die Städte von solchen Gutes zu erwarten? So oft sie noch mit Fürsten hatten zusammen gehen müssen, waren sie „betrogen und übervorteilt" worden,

und die Augsburger frischten die traurigen Erfahrungen auf, die sie vor sechs Jahren mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen gemacht. Und was waren das für Fürsten, mit denen man sich diesmal einlassen sollte? Dieser Moritz, „der Judas von Meißen", der im Religionskrieg seinen Glaubensgenossen in den Rücken gefallen; dieser Wilhelm, ein noch unreifer, „unversuchter" junger Mann, der Sohn Philipps, der das Interim „so willig" angenommen; dieser Albrecht von Brandenburg, welchen man als Städtefeind kannte und als einen „Reuter", der sein Geschäft im großen trieb, allgemein fürchtete. Das waren wahrhaftig keine Männer, zu denen man ein Herz fassen konnte. Der vierte, der Mecklenburger, dem das Evangelium wirklich am Herzen lag, war eine in Oberdeutschland völlig unbekannte Persönlichkeit. Aber noch viel weniger brachte es der gemeine Mann über sich, sich in dieser Stunde der Entscheidung auf die Seite des Kaisers zu schlagen, der der Stadt in der Religionssache wiederholt das Wort gebrochen, ihr so unendlich viel Leid zugefügt und zuletzt sogar die Prediger und die Schulmeister geraubt hatte. Jetzt, da sich vielleicht Gelegenheit bot, sich der so lang mit größtem Unwillen ertragenen Tyrannei zu entziehen, sollte man ihm helfen, sie aufrecht zu erhalten! Je mehr man darüber disputierte, desto mehr drang im Volke der Gedanke durch, daß dies geradezu Selbstmord wäre. Daß die Fürsten, um ihr Ziel zu erreichen, sich mit den Franzosen verbanden, wollte man nicht allzu sehr schelten, wenn man dadurch nur von den Spaniern, die man über alles haßte, entledigt und mit der „spanischen Succession, dem übelsten der Übel", verschont bleiben würde. Da meinte man denn, wenn Partei genommen werden m ü ß t e , trotz allem, was gegen die Fürsten sprach, doch noch besser mit ihnen zu fahren als mit dem Kaiser, und es fehlte nicht an plötzlich auftauchenden „Rädelsführern", die diese „rebellische" Ansicht mit fanatischem Eifer verfochten. Die Hitze der Aufgeregtesten steigerte sich in dem Maße, in dem sich das Kriegsgetümmel näherte, und Etliche, die es

nicht erwarten konnten, bis die „Befreier" herankämen, mögen, wie später behauptet wurde, wirklich „einen Brief um den andern" in das Lager der Fürsten gesandt haben oder selbst „in ihr Lager gelaufen sein".[31])

Sie hätten sich wohl gedulden können, denn die Ereignisse entwickelten sich sehr schnell. Am 28. März vereinigten sich die Fähnlein des Kurfürsten mit denen des Markgrafen, und beide wandten sich nun wieder gegen Dinkelsbühl. Jetzt brannte den Geheimen und dem kleinen Rate das Feuer auf den Nägeln, und sie sandten Tags darauf einen ihrer Bürgermeister, den im Jahre 1538 ins Patriziat erhobenen, gut katholischen Konrad Meyr nach Innsbruck ab,[32]) um den Kaiser noch einmal um schleunigste Hilfe — etwa 2000 Mann — anzugehen. Am 30. März lagerten die Verbündeten schon zwischen Nördlingen und Wallerstein, und in der darauffolgenden Nacht lief bei Anton Fugger die Nachricht ein, daß Donauwörth den Fürsten die Öffnung der Stadt angeboten habe und das Heer derselben „den Kopf gen Augsburg strecke". Also: Hannibal ante portas! Am nächsten Morgen (31. März) traten die Geheimen schon um vier Uhr zu einer Beratung zusammen.[33]) Nachdem Stadtpfleger Rehlinger berichtet, wie es nun stehe, mußte einer nach dem andern sein Votum abgeben. Es zeigte sich, daß es unter ihnen auch jetzt noch nur e i n e Meinung gab, nämlich die, die Stadt um jeden Preis dem Kaiser zu erhalten. Besonders nachdrücklich sprach dies Rehlinger aus: es sei, sagte er, jetzt nicht allein um Zeitliches, sondern auch um die Ehre zu tun; er wolle lieber tot sein als wider die Ehre handeln. Dem wurde allgemein beigestimmt. Auch darüber war man einig, daß man nun sofort den großen Rat berufen müsse, und gab sich noch der Hoffnung hin, bei ihm keinen hemmenden Widerspruch zu finden, wenn man den Leuten nur alles richtig vorhalte. Dann wurde beschlossen, den Bürgermeister Meyr zurückzurufen, damit er die Entscheidung des großen Rates höre, und über diese und Anderes, was sich seit seiner Abreise Neues zugetragen, dem

Kaiser Bericht erstatten könnte. Auch schickte man Reisige auf Kundschaft aus, ließ die Leute auf dem Lande „warnen“ und befahl dem Stadtvogt, ihnen beim Hereinschaffen des Viehes behilflich zu sein.[34])

Gleich nach dem geheimen Rat wurde um 7 Uhr der kleine gehalten, der den Geheimen in allem „beifiel“, und dann, um 9 Uhr, der große, auf dessen Entscheidung diesmal Alles anzukommen schien.[35]) Der „Vortrag“ wurde hier von Rehlinger gehalten, der die Versammelten in eindringlicher, herzlicher Weise aufforderte, der vor der Tür stehenden Gefahr tapfer zu begegnen, im Vertrauen auf Gott „Mund und Herz zusammenzusetzen“ und keine Kleinmütigkeit aufkommen zu lassen. Man habe ja eine ziemliche Anzahl Kriegsvolks zuhanden und dürfe der Zuversicht sein, daß die Stadt vom Kaiser nicht verlassen werden würde, und auch andere „stattliche Personen“ hätten Hilfe in Aussicht gestellt. Dann die Kehrseite: Man möge sich doch vergegenwärtigen, was man von den Fürsten zu erwarten hätte, wenn sie Herren der Stadt würden. Von Markgraf Albrecht sei schon, als er noch bei Bamberg gestanden, etlichen Kaufleuten wider Recht und Billigkeit das Ihre genommen worden, und die Gesandten, die man deshalb zu ihm verordnet, habe er „verstrickt“. An diese Bemerkung knüpfte der eifrig evangelische Marx Ulstat an, um diesen Fall noch weiter zu besprechen und der Befürchtung stattzugeben, daß die Feinde, wenn man sich ihrer nicht erwehre, ärger als die Türken hausen würden; ihrem ganzen Auftreten nach seien sie nicht ausgezogen, um für das Evangelium zu streiten, sondern sich den Säckel zu füllen; da verlange doch schon die Klugheit, sich nicht mit ihnen einzulassen. Vor allem aber habe man der dem Kaiser schuldigen Pflicht zu gedenken: „Dieser sei das Haupt, von Gott gegeben, dem habe er geschworen, und das wolle er ihm halten.“ Auch e r wolle sich gleich Anderen von seinem Glauben nicht dringen lassen, doch halte er es so wenig wie vor sechs Jahren für erlaubt, dem Kaiser deshalb den Gehorsam aufzusagen.

Nach diesen einleitenden Reden wurde dem großen Rat sein Eid vorgelesen und jeder einzeln aufgefordert, zu sagen, wie er sich gegen den kleinen Rat zu halten gedenke. Von den Patriziern, die im großen Rat saßen, behielten sich zwei, Georg von Stetten, der alte und der junge, vor, ihre Erklärung später abzugeben, alle übrigen waren schlechtweg erbötig, „bei der Stadt Leib und Blut zu lassen". Anders war es bei denen von der Kaufmannsstube und den Handwerkern, die es zum guten Teil darauf anlegten, eine orakelhafte, im Sinn nicht ganz klare Antwort zu geben und sich so „die Hand frei zu halten". So sagten Einige: Sie würden tun, was sie gegen Gott und der Welt verantworten könnten; sie wollten zum kleinen Rat stehen, „sofern es mit dem lautern Wort Gottes abginge", oder „wo nicht wider Gottes Wort gehandelt werde"; sie könnten nicht raten, daß man wider die Fürsten kriege, wollten aber im übrigen tun, was sie schuldig wären; sie bäten, daß man mit den Fürsten unterhandle, „wollten sich aber dem Mehreren fügen". Einer, Hans Ziegler, „bleibt beim Wort Gottes, will ihm nichts nehmen lassen, als stark er ist". Ein Anderer, der Färber Balthasar Vischer, „nimmt sich bevor sein Gewissen und der Seelen Heil; sonst will er leisten, so viel er schuldig". Dann aber macht er den höchst bedenklichen Zusatz, er wolle auch „der Gemeinde nichts begeben, denn er sei von derselben wegen nicht da". Andere machten ähnliche Klauseln und Anhänge. Was war also das Ergebnis? Die Geheimen konnten insofern mit den Antworten zufrieden sein, als ihre Autorität einen offenen, entschlossenen Widerspruch der „Schwierigen" zurückgehalten und ein dem kleinen Rat günstiges „Mehreres" erzielt hatte; aber sie mußten sich doch auch gestehen, daß sie, abgesehen von den „Herren", nur wenig unbedingte, zuverlässige Zustimmung gefunden. Das Schlimmste aber war, daß, wie Balthasar Vischer angedeutet, die Mitglieder des großen Rates von der Gemeinde nicht als ihre Vertreter anerkannt wurden, da sie ja nicht von ihr gewählt, sondern vom Kaiser

„aufgestellt" worden waren. Und daraus ergab sich, daß die Geheimen, selbst wenn sich der große Rat durchaus „willig" gezeigt hätte, deshalb noch lange nicht „der Gemeinde versichert gewesen wären". So viel war ihnen nach dem, was sie gehört und gesehen, jetzt schon klar, daß es, wenn nicht noch im letzten Augenblicke Hilfe komme, nicht angehen werde, den Fürsten als Feinden zu begegnen, sondern „laviert" werden müßte, und so versprachen sie dem großen Rate — ganz so, wie es Mehrere gefordert —, „alle Mittel zum Frieden zu suchen, so sich gegen Gott, die kaiserliche Majestät, auch der Welt verantworten lassen", wobei sie an Geldzahlungen, Proviantleistungen und anderes der Art, das nicht unmittelbar „gegen den Kaiser war", dachten. Und um diejenigen, die sich vor allem, sei es in Wirklichkeit, sei es zum „Deckmantel des Ungehorsams", um das Wort Gottes sorgten, zu beruhigen und zu entwaffnen, gab Heinrich Rehlinger für den kleinen Rat am Schlusse der Sitzung die Erklärung ab: Man sei gar nicht bedacht, Jemand vom Wort Gottes zu dringen, wolle auch nichts Liebers, denn daß die Mängel der Prädikanten gewendet und gebessert würden, darzu man denn mit ehester Gelegenheit zu tun geneigt sei". Mit andern Worten: Er stellte in Aussicht, die Beschwerden gegen das Interim abzustellen und evangelische Prediger zu berufen, was er vor dem Kaiser angesichts der Notlage, in der man sich befand, wohl rechtfertigen zu können glaubte. Gleichzeitig gab der Rat den Befehl, die Stadttore zu verschließen, die Schußgatter an denselben herabzulassen, die Brücke am Wertachbruckertor abzuwerfen, die Bollwerke auszubessern und Herzog Albrecht von Bayern um Zusendung von zwei Fähnlein zu ersuchen.[36]) Der Kaiser sollte, da Bürgermeister Meyr nicht mehr hatte eingeholt werden können, von dem Geschehenen durch Anton Fugger in Kenntnis gesetzt werden, der ohnedies, um den Kaiser für seine Rüstungen mit Geld zu versehen, nach Innsbruck mußte.

Die Geheimen waren wohl der Meinung, daß immerhin

noch ein paar Tage verstreichen könnten, bis die Fürsten an die Stadt herankämen. Desto größer war die Bestürzung, als in der folgenden Nacht die Kundschafter die Meldung brachten, daß die feindliche Reiterei, etwa 3000 Mann, nur noch wenige Stunden weit entfernt sei und vierzig Fähnlein Fußvolk unmittelbar nachrückten; daraus war abzunehmen, daß die Reiter bis Mittag des nächsten Tages und das Fußvolk bis zum Abend vor den Mauern stehen würden, wie es denn auch tatsächlich der Fall war. Zwischen 7 und 8 Uhr morgens (1. April) verlangte ein Bote beim Wertachbruckertor Einlaß und brachte den Geheimen im Auftrage des Kurfürsten und des Markgrafen einen Brief für den Rat, in dem dieser zur Öffnung der Stadt aufgefordert wurde. Außerdem übergab er ihnen noch ein zweites, für die Gemeinde bestimmtes Schriftstück, von dem er vorher auf der Straße, scheinbar aus Versehen, in Wirklichkeit mit „listigem Vorbedacht" eine Abschrift — oder vielleicht auch mehrere — hatte fallen lassen.[37]) Auf das erstere dieser Schreiben gaben die Geheimen dem Boten den Bescheid, daß man sich bis zum Abend Bedacht erbitte, und erbrachen dann nach dessen Weggang das zweite. Dieses erwies sich zur peinlichen Überraschung der Herren als eine mit großer Geschicklichkeit den Augsburger Verhältnissen angepaßte Bearbeitung des oben besprochenen Fürstenmanifestes, die schwere Beschuldigungen des „kaiserischen" Stadtregimentes in sich schloß und offenbar den Zweck hatte, die Gemeinde zur „Meuterei" gegen den Rat aufzureizen und, über die Häupter der Obrigkeit hinweg, auf die Seite der Fürsten hinüberzuziehen. Es wird, heißt es in dem Schreiben,[38]) „unter euch lieben, ehrlichen Bürgern keiner oder nur eine geringe Zahl hie vor Augen stehen, welche sich wider Gott und sein heiliges, allein selig machendes Wort auflehnen und auch Verhinderung tun [möchten], daß eure Prädikanten und eure wahre Religion nicht alsbald sollen wieder angestellt und angerichtet werden". Der alte Zunftrat, der sich um das Gedeihen der Stadt große Verdienste erworben, soll wieder an die Stelle des mit Ver

letzung aller Rechte vom Kaiser eingesetzten neuen kommen, der das Wort Gottes wie auch die bis dahin geübte „gute, gemeinnütze Polizei" in Abgang gebracht, die bürgerliche Freiheit unterdrückt und ein eigennütziges Regiment geführt hat. — Zudem wißt ihr, wie wohl man euch die bei der Aussöhnung im Jahre 1547 in Sachen der Religion gemachten Zusagen gehalten, und wie man auch schließlich den „Prädikanten neben Veränderung der christlichen Schulen das heilige römische Reich freventlich wider Gott und die Billigkeit verboten". — Endlich werdet ihr euch ohne Zweifel auch gern an der Befreiung der gefangenen Fürsten und Herstellung der Würde des Reichs beteiligen. Kommt die Stadt den Kriegsfürsten mit „Öffnung, Hilfe, Beistand und Fürschub" entgegen, dann wird ihr von allem Übel geholfen werden, wenn nicht, so bürdet sie sich das Verderben selbst auf den Hals; Neutralität gibt es nicht. Ein Bedenken, daß den Fürsten etwa die für ein so großes Unternehmen nötigen Mittel fehlen möchten, ist nicht am Platze, denn sie sind „mit Geld und aller Notdurft so gefaßt," daß sie „mit Gottes mächtiger Hilfe im Kriege beharren und den Beschwerden hoffentlich Endschaft machen können".

Die Kunde, daß ein Schreiben der Fürsten an die Gemeinde eingetroffen sei, verbreitete sich im Fluge durch die Stadt, und überall erging man sich in abenteuerlichen Vermutungen über den Inhalt desselben. Man scheint ihn so ziemlich erraten zu haben, und die Aufregung wuchs von Stunde zu Stunde. Auf den Straßen wogten die Leute jedes Standes scharenweise auf und ab; da und dort sammelten sich heftig disputierende Gruppen, die Geschäftsräume verödeten, die Läden wurden zugeschlagen, kein Mensch ging seiner gewöhnlichen Beschäftigung nach. Alles stand im Banne fieberhafter Spannung, wie sie das Bewußtsein, vor weittragenden Entscheidungen zu stehen, hervorbringt. Schließlich strömten die Massen vor dem Rathaus zusammen, um zu hören, was die Herren ihnen zu sagen hätten.

Diese erfaßten die Lage sofort; sie sahen, daß ihre Sache

jetzt verloren sei, und daß es sich nur noch darum handle, wenigstens das Schlimmste zu verhüten, sich bei den Vorgängen, die nun kommen würden, so wenig als möglich zu vergeben und, soweit ihre Personen in Betracht kämen, sich in nichts einzulassen, was sie um die Gunst des Kaisers, dessen Kreaturen sie waren, bringen könnte. Sie beschlossen nun zu tun, was sie ohnehin nicht mehr hätten hindern können, nämlich den weiteren Austrag des Handels im wesentlichen der Gemeinde zu überlassen, da „es sich um eine gemeine Sache handle, die einen als wie den andern antreffe“; sie selbst wollten nur insoweit dabei mitwirken, als nötig war, den Gang der Verhandlungen „in guter äußerer Ordnung zu halten“. So ließen sie zunächst, was selbst in den stürmischsten Tagen der Reformationszeit bei solchen Beratungen nie geschehen, durch die Viertels- und Unterhauptleute der Bürgerschaft ansagen, sich auf ihren Malplätzen, — am Rathaus, im Barfüßerhof, im Meutingsgarten und am Katzenstadel — nacheinander um 9 Uhr, 10 Uhr, 2 Uhr und 3 Uhr einzufinden, um eine Aufklärung des Rates über den Stand der Dinge entgegenzunehmen und ihre Meinung, wie man sich zu den Fürsten stellen solle, kundzugeben; und zu gleichem Zwecke wurden auch auf Nachmittag 4 Uhr und 5 Uhr die „Herren“ und die Kaufleute auf ihre Stuben berufen. Schon in der ersten dieser Versammlungen, bei denen der Stadtpfleger Rehlinger, der Geheime Marx Ulstat und Bürgermeister Joachim Langenmantel den Vortrag hielten,[39]) gab sich die Gesinnung des Volkes deutlich genug zu erkennen. Zwar waren es nicht ganz Wenige, die dem Rate Treue gelobten, aber weitaus die Meisten erklärten stürmisch, daß sie unter keinen Umständen kriegen würden. Wollten die Herren an die Wälle laufen, sollte ihnen dies unverwehrt sein; sie aber wollten dann von ihren Häusern aus zusehen. Habe man keine Belagerung aushalten wollen im schmalkaldischen Kriege, als es galt, sich gegen die Feinde des Evangeliums zu setzen, so sei man noch weniger geneigt, sich gegen d i e zu wehren, die dem Evangelium

aufzuhelfen versprächen. Einen noch viel härteren Stand hatten die Herren bei dem „Verhör" im Barfüßerhofe. Hier waren Herbrot und Österreicher anwesend, die sich zu Wortführern der Menge machten und einen gewaltigen Rumor entfesselten,[40]) so daß die Ratsherren in Gefahr des Leibes und Lebens standen und kaum zu Wort kommen konnten. Sie wurden mit Vorwürfen überschüttet und namentlich beschuldigt, die Wegschaffung der Prediger veranlaßt zu haben. Als Langenmantel sich für seine Person dagegen verwahrte und dabei die Worte sprach: „Ihr wißt, was ich für einen Glauben habe, und dabei will ich genesen und sterben," da schrie jedermann: „Das wollen wir auch, das wollen wir auch!"[41]) Jetzt traten Herbrot und Österreicher hervor und fragten, ob es richtig sei, daß die Fürsten einen Brief an die Gemeinde hereingesandt hätten, und wenn dies der Fall, wie er laute. Alles stimmte ihnen bei; besonders laut und aufreizend die beiden Brüder Hans und Nikolaus Heckel, zwei Weber, die bei den „Ihrigen" im höchsten Ansehen standen und „viel vermochten". Die Herren hielten es für das Beste, mit dem Briefe nun herauszurücken und die Neugier der ungestümen Frager zu befriedigen; dann zogen sie sich unter Verwünschungen und Bedrohungen seitens des Pöbels zurück. Kaum dreißig von den ungefähr zweitausend Menschen, die hier versammelt gewesen, hatten sich zu ihnen gehalten.

Auf das Rathaus zurückgekehrt, fanden sie einen von dem Markgrafen und dem jungen Landgrafen hereingesandten Edelmann, der beim Rate auf Beschleunigung der Antwort drängte und ihn veranlaßte, abends eine aus den Patriziern Joachim Langenmantel und Hans Vöhlin sowie dem Kürschner Ulrich Hieber bestehende Ratsdeputation hinauszuschicken. Beigegeben wurde ihr Dr. Claudius Pius Peutinger, der sich jetzt wieder „gebrauchen ließ", um im Sinne des Rates als „hemmendes Rädlein" zu wirken.[42]) Sie sollten bei den Fürsten nochmals um „Verzug" der Antwort nachsuchen und zur vorläufigen „Entschuldigung" des Rates vorbringen, „daß

dieser nicht der Meinung sei, etwas Gutes zu verhindern, und daß das, was geschehen, auf kaiserlicher Majestät Befehl und Verordnung vorgegangen".[43]) Man ließ im Lager diese Rechtfertigung, ohne darüber zu disputieren, „ein Ding sein" und sagte den Gesandten zu, daß man bis zum nächsten Tage (2. April) mittags 12 Uhr „in Ruhe stehen" wolle; in der Zwischenzeit sollte beiden Teilen „ihr Vorteil bevor sein", doch dürften die Augsburger kein fremdes Kriegsvolk einnehmen.

Die auf Nachmittag anberaumten Versammlungen der Bürgerschaft, bei denen die Verordneten des Rates auch den so bedeutungsvollen „Fürstenbrief", sich „zur Schande", vorlesen mußten, verliefen im wesentlichen wie am Vormittag, nur daß es dabei etwas weniger geräuschvoll zugegangen zu sein scheint. Von den Kaufleuten war natürlich auch kein Trost zu holen, und das Votum der „Herren", von denen übrigens nicht alle „fest blieben", konnte an dem Gesamtergebnis des Plebiszits nichts ändern. Um die Verhandlungen mit der Bevölkerung, die voraussichtlich in den nächsten Tagen noch öfter würde befragt werden müssen, zu erleichtern und ruhiger zu gestalten, befahl der Rat den Herren, den Kaufleuten und der Gemeinde Ausschüsse zu erwählen, was sofort geschah. Die Herren stellten hierzu vier Männer, darunter zwei, die ihrer politischen Gesinnung nach eigentlich nicht zu ihnen gehörten, aber sich eben deshalb zu dem jetzigen „Handel" gut eigneten: Georg Herwart und Hans Welser, die patrizischen Bürgermeister der Jahre 1546 und 1547, die beide, Herwart unter völligem Bruch mit dem alten Rate, von den öffentlichen Geschäften zurückgetreten waren und sich eine Zeitlang als „gut kaiserisch" aufgespielt hatten, jetzt aber, als es die Rettung des Evangeliums galt, wieder „aus dem Winkel hervorkamen" und zu den Antikaiserlichen übergingen. Die Kaufleute erkoren natürlich ihre beiden Führer Herbrot und Österreicher, dazu Hans Zangmeister, Georg Hopfer, Hans Heiß und Joachim Jenisch, die alle vier Mitglieder des abgesetzten Rates gewesen waren. Die „Gemeinde" aber erweckte bei der Wahl

ihres Ausschusses die abgeschafften Zünfte wieder zum Leben, indem sie als ihre Vertreter je zwei aus jeder derselben, also vierunddreißig Mann, benannte. Aus diesen drei Ausschüssen bildete sich der „kleine Ausschuß" der Gesamtbürgerschaft, der aus zwei Patriziern, aus zwei Vertretern der Kaufmannsstube, Herbrot und Österreicher, und dem Bevollmächtigten der Zünfte, Hieber, bestand.[44])

Auf den tumultvollen Tag folgte eine unruhige Nacht. Die Straßen und Plätze der Stadt sind hell erleuchtet von den Flammen auf den Pechpfannen, die drei Fähnlein Knechte halten die Wache auf den Türmen und Laufgängen und neben ihnen auf dem Rathaus, an den Mauern und den Toren Abteilungen der Herren, der Kaufleute und der Zünfte. Man lauscht, ob sich der Feind nicht rühre, aber alles bleibt still, kein Kommandoruf ertönt, kein Schuß fällt.[45])

Am nächsten Morgen besprach der Rat mit den Ausschüssen die Punkte, auf deren Grundlage die Verhandlungen mit den Fürsten gepflogen werden sollten, und benützte diese Gelegenheit, die gegen ihn in dem Fürstenbrief erhobenen Anschuldigungen vor der „Gemeinde" zurückzuweisen.[46]) Wenn die Fürsten, sagte der Stadtpfleger Rehlinger, darauf drängen, „daß das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werde", so entgegne der Rat, wie er bereits am letzten März getan, daß „ihm dieses gar nit zuwider; und da einer ehrbaren Gemeinde die jetzigen Prädikanten nicht gefielen, wäre er bereit, sich um andere mit ihrem Wissen zu bewerben, denn er sei gar nit geneigt, das Wort Gottes in irgend einem Wege zu verhindern". — Zum andern werde in dem Brief von einer „Verdruckung der armen Bürgerschaft" gesprochen; „aber ein ehrsamer Rat wüßte sich in diesem Falle unschuldig; da aber irgend eine Klage vorgekommen wäre oder noch angezeigt würde, wolle er sich dermaßen verantworten, daß hoffentlich desselben ein jeder billig zufrieden sein solle". — Zum dritten: Wenn von den Fürsten begehrt werde, „ein ersamer Rat solle ihnen und ihren Zugewandten anhangen, wüßte er sich der

Pflicht, damit er der röm. kaiserlichen Majestät, . . . auch dem heiligen Reich verwandt, zu erinnern, und wollte ihm demnach beschwerlich fallen, etwas darwider vorzunehmen oder zu bewilligen, wüßte es auch seines Teils mit Ehren nit zu verantworten. Was aber in dem Fall durch das Mehrere beschlossen würde, das müßte ein ehrsamer Rat geschehen lassen." — Zum vierten: Falls aber die Fürsten etwas Anderes begehren würden, das dem Rat seiner Pflicht und Ehre halben verantwortlich wäre, „darin gedächte er wider sie gar nit zu sein". — Zum fünften: Daß die Zünfte abgetan und der kleine und der große Rat so besetzt sei, wie vor Augen, das wäre einzig das Werk des Kaisers; er, der Rat, wäre wohl zufrieden, „wollt auch nichts Liebers, als daß er dieser Ratsbürde wäre überhoben geblieben".

Wie die Herren und die Kaufleute sich darauf äußerten, wissen wir nicht. Der Ausschuß der Zünfte aber gab auf dieses diplomatische „Vorhalten" eine freimütige, unzweideutige, dabei aber doch würdige und sehr bedächtig abgewogene Antwort.[47]) Was den ersten, vom Gotteswort handelnden Artikel betrifft, „da ist der Ausschuß mit einem ehrsamen Rate zufrieden". — Im zweiten Punkt wolle man, soweit in ihm von der Unterdrückung der Bürgerschaft die Rede sei, „des Rates verschonen. Was aber seither in der Religion und in Polizeisachen vorgegangen, daß auch der Jugend das Wort Gottes verboten worden sei — über dies und andere Dinge hätte eine ehrbare Gemeinde sich zu beklagen wol Ursache". Der dritte Punkt „ist hoch und wol zu bedenken. Wir wollen auch nit gern dafür angesehen werden, unsern Pflichten zu gegen zu handeln. Uns zweifelt aber gar nit, ein ehrsamer Rat werde v o r diesem bei der kaiserlichen Majestät um Hilf und Schutz angesucht haben", sie sind aber ausgeblieben. Wenn nun der Rat imstande ist, die Stadt und die Bürgerschaft vor einer „unbilligen Beschwerung der Fürsten" zu beschützen, so wird sich der Ausschuß „samt der ehrbaren Gemeinde hierin, wie Ehrenleuten gebührt, bei einem ehrsamen Rat zu halten

wissen". Wenn aber „eine solche Fürsehung nicht geschehen" und bei den Fürsten „ehrliche Handlung erlangt werden möchte, so hoffen wir, daß eine ehrbare Gemeinde zur Erhaltung gemeiner Stadt Freiheit, auch ihrer Weiber und Kinder wider Ihre kaiserliche Majestät, noch wider ihre Pflicht nicht gehandelt haben". — „Zum vierten versieht sich der Ausschuß, daß der Rat, so die Sache zur Verhandlung gelangt, sich nach Gelegenheit der drohenden Gefahr also erzeigen werde, wie solches die gemeine Wolfahrt unsers Vaterlands erfordert." — Und was endlich die Änderung des Regiments betrifft, „so gebührt u n s nicht, in dem, was die kaiserliche Majestät dazumal hierinnen vorgenommen, Maß und Ordnung zu geben." Aber, nachdem die F ü r s t e n „von solchem Artikel in ihrem Ausschreiben Meldung tun dergestalt, daß Solches der ehrbaren Gemeinde, ihren alt und wol hergebrachten Freiheiten, welche durch viel Kaiser, sonderlich auch von dieser kaiserlichen Majestät, konfirmiert und bestätigt worden, in allweg zuwider gehandelt worden sei, so soll uns nit zuwider sein, daß hierauf, wie in den andern Punkten, auch in dem, was göttlich und ehrbar ist, Unterhandlung gepflogen und gute Endschaft erwartet werde". — „Dies Alles haben wir auf die gestellten Artikel im Namen und von wegen der ehrbaren Gemeinde bedacht, wie wir vor Gott bezeugen, Niemand zu Leid sondern zur Erhaltung des Gotteswort, auch unserm geliebten Vaterland zugut", und zeigen hiermit an, „daß wir uns noch der Zeit in keinen Krieg einzulassen wissen, sondern daß durch einen ehrsamen Rat und den Ausschuß zuvor gütliche Unterhandlung gesucht werde. Alsdann geschehe der Wille Gottes, und was gut ist!"

Nachdem sich Rat und Gemeinde so gegenseitig „ihr Gemüt eröffnet", ritten die Gesandten des ersteren, die nämlichen wie am Tage vorher, und mit ihnen Herbrot und Österreicher „von der Gemeinde wegen" sogleich (2. April) wieder ins Lager hinaus, um die Vorschläge, die die Fürsten für die Verhandlungen zu machen hatten, entgegenzunehmen und

ihrerseits vorläufig in zwei Stücken Erklärungen zu machen: Nämlich, daß man bei der augsburgischen Konfession bleiben und „deshalb", bei den Fürsten „Gut und Blut zuzusetzen" bereit sei, dann daß man sich „des Regiments halb freundlich und gütlich miteinander vergleichen" wolle. Dabei baten sie aber auch dringend, die Fürsten möchten im Übrigen ja bedenken, daß die Augsburger Bürger ihr meistes Vermögen in den Ländern des Kaisers und des Königs hätten, und in Rücksicht darauf mit der Stadt so handeln, daß sie „unverderbt" bleibe und den Fürsten auch wirklich „zu Nutz" sein könnte. Dafür wolle man versprechen, „dem Gegenteil in gar keinerlei Weg Hilfe, Rat, Fürschub oder Beistand mit Öffnung oder sonst" zum Nachteil der Fürsten zu leisten, sondern sich ihnen gegenüber als „ehrliche Reichsstadt zu erweisen".[18]) Diese Erbietungen konnten natürlich Moritz und seinen „Verwandten" nicht genügen, aber sie waren immerhin etwas und wurden als Grundlagen, auf denen man das Weitere aufbauen könnte, freundlich aufgenommen. Gegen Abend kamen die Hinausgesandten zurück, mit ihnen der sächsische Oberst Hans von Heideck, Graf Friedrich von Castell und ein Sekretär des Kurfürsten Moritz, die in dem Hause Herbrots abstiegen und von ihm mit einem festlichen Bankett bewirtet wurden.[19]) Stadtpfleger Rehlinger, der diesem mit den Bürgermeistern und andern Ratsherren beiwohnte, ließ die Herren mit Fischen und sechzehn Kannen Wein verehren und hörte die Erörterungen an, durch welche man die im Lager begonnenen Verhandlungen zu Ende führen wollte. Sie liefen, wie bald offenbar wurde, auf eine förmliche Kapitulation der Stadt hinaus. Als einer der anwesenden Ratsherren erschrocken die Frage aufwarf, ob es nicht doch noch möglich wäre, sich durch andere „Mittel" zu vergleichen, riet der sächsische Sekretär, sich solche Gedanken gänzlich aus dem Sinn zu schlagen; die Herren sollten sich gesagt sein lassen, daß man die Stadt haben müsse, „es sei ganz oder zerbrochen". Die Fürsten seien überzeugt, daß sie, wenn sie Augsburg in ihre Hand brächten,

im ganzen Reich keinen Widerstand mehr zu gewärtigen haben würden. Dazu sei diese Stadt „des Kaisers Kassa", und wenn man sie ihm abstricke, „wäre ihm halb das Herz genommen". Schließlich kam es dazu, daß ein „Vergriff" des Vertrages gefertigt wurde, den der Sekretär ins Lager hinausnehmen sollte, um ihn den Fürsten vorzulegen. Außer dem, was der Vertrag mit sich brächte, wurde der Stadt auch noch die Erlegung einer hohen Summe „angemutet", und der Sekretär wies darauf hin, daß Nürnberg 80000 Gulden entrichtet hätte. Augsburg könnte, da es „mit Geld wol gefaßt sei", mindestens ebensoviel leisten. Da mußte er sich aber von Herbrot, der überhaupt alles Mögliche tat, damit der Stadt durch den Vertrag nicht „gar zu weh geschähe", belehren lassen, daß er sich in seiner Beurteilung der Augsburger Finanzlage gewaltig täusche. Die Stadt stecke im Gegenteil tief in Schulden, habe wenig Einkünfte und könnte im besten Falle 20000 Gulden aufbringen. Das möge er dem Kurfürsten melden.[50])

Am 3. April morgens um 4 Uhr berieten die Geheimen und die Bürgermeister über den ihnen zugestellten „Vergriff" [51]), und zwar mit schwerem Herzen, denn er ging, obwohl er in mehreren Punkten milder war als der, den man schließlich annehmen mußte, weit über das hinaus, was diese Herren zur Not noch für annehmbar hielten. Schon der Religionsartikel dünkte manchem „höchst beschwerlich", und etliche erklärten gerade heraus, daß sie durchaus nicht gesonnen seien, für das, was man Evangelium nenne — wie der Vertrag es fordere — Leib und Leben einzusetzen und sich im Gewissen binden zu lassen. Aber es blieb ihnen doch nichts Anderes über, als „den nächsten Tod zu fliehen" und den Vertragsentwurf samt den Änderungen und Zusätzen, durch die ihn die Fürsten im Laufe des Tages noch „korrigierten", den Ausschüssen und durch sie der „Gemeinde" vorzulegen. Sie taten dies am 3. und 4. April, indem sie erklärten, daß sie es ihr „anheim stellten, ob sie es dabei lassen wollte", und sagten zu, sich dem

Beschlusse, der gefaßt werden würde, auch wenn sie ihm nicht zustimmen könnten, zu fügen.

Der Vertrag [52]) verpflichtete die Stadt, den Gegnern der Fürsten, also vor allen dem Kaiser, in keiner Weise Vorschub zu leisten und, wenn eine Besetzung der Stadt durch die Fürsten notwendig werden sollte, sich nicht dagegen zu sträuben; auch sollte letzteren im Bedarfsfall „Öffnung, Fürzug, Paß und Proviant" gewährt werden. Dagegen wurde die Bürgerschaft an Leib und Leben gesichert und der Stadt, die „beim Reich und ihren Freiheiten blieb", zugesagt, daß sie in alle Verträge, die zwischen den Fürsten und ihren Gegnern zustande kämen, mitaufgenommen werden würde. Der in Bestallung des Kaisers stehende, in der Stadt anwesende Hauptmann Hans Walther von Hirnheim sowie das Kriegsvolk des Rates dürften mit allen Ehren frei und sicher abziehen, und auch den papistischen Geistlichen und den Personen der Stifter sollte es, wenn sie nicht in der Stadt bleiben wollten, gestattet sein, sich mit Gesinde, Hab und Gut hinweg zu begeben. Die für uns wichtigsten Artikel, welche die Religion und das Stadtregiment betreffen, wollen wir hier genauer anführen. In Bezug auf die erstere heißt es, daß die von Augsburg „die wahre, christliche Religion vermög der augsburgischen Konfession wieder anrichten und es damit halten sollen und wollen, inmaßen dieselbige vor der beschehenen Änderung — d. h. vor dem Interim — bei ihnen gewesen"; bezüglich des Regimentes: Es „soll die Polizei und Regierung der Stadt, die vor beschehener Änderung — am 3. August 1548 — gewesen, oder wie sich die von Augsburg dessen selbst bis an der Gemeinde völliges Benügen miteinander vergleichen, wiederum angerichtet werden, und sollen derselben bürgerlichen Obrigkeit alle der Stadt Bürger getreu, gewärtig und gehorsam sein und bleiben, vorbehalten den freien Abzug und Aufsagen des Bürgerrechts".

Dieser Vertrag wurde von der Gemeinde, nachdem man ihr vonseiten der Fürsten hatte versichern lassen, daß nichts mehr daran „abzuhandeln" sei, in aller Form angenommen.

Der Rat hätte viel darum gegeben, wenn er sich wenigstens die Siegelung des ihm so „widerwärtigen" Schriftstückes hätte ersparen können, und wäre sehr dankbar gewesen, wenn man ihn, nachdem er doch zurücktreten sollte, noch vorher rasch entlassen hätte.[53]) Das aber lag weder im Plane der Fürsten noch der Gemeinde, denn diese hatte im Gegenteil ein Interesse daran, daß die „Herren", „mit Gewalt in den Handel hineingezogen würden". Auch wollte man sich, indem man sie unmittelbar vor ihrem Abgang zur Ausfertigung dieser Urkunde nötigte, für die Unterschrift rächen, die vor vier Jahren der Zunftrat einen Tag vor seiner Absetzung unter den bischöflichen Restitutionsvertrag hatte setzen müssen.[54])

Jetzt war das Heer der Fürsten für die Stadt kein feindliches mehr, und es wurde deshalb der „Feindfahnen", der am 1. April am Perlachturm ausgesteckt worden war, nachmittags um 2 Uhr eingezogen. Die Fähnlein des Rates und die sonst noch von ihm aufgenommenen Knechte, etwa 3000 Mann, marschierten, sobald das freie Geleit aus dem Lager für sie eingetroffen war, nachmittags um 5 Uhr von Augsburg nach Inningen ab, wo sie „mit guter Bezahlung" abgefertigt wurden, und zwei Tage darauf schied auch Hirnheim aus der Stadt,[55]) der den Söldnern nacheilte und sie dem Kaiser nach Tirol zuführte. Zwei Stunden, nachdem das Augsburger Kriegsvolk aus der Stadt war, zogen vier Fähnlein der Verbündeten ein — die Hauptleute und anderen Offiziere mit weißen Binden und französischen Lilien geschmückt; die Stadt war in den Händen der Fürsten. Kurfürst Moritz, Landgraf Wilhelm und Markgraf Albrecht kamen selbst mit einem Gefolge von hundert Reitern herein und wurden wie tags zuvor ihre Vorläufer — Heideck und der Graf von Castell — vom Rate mit Fischen und Wein bewillkommt. Moritz fand „Herberge" im Hause Herbrots am Heumarkt, die beiden andern Fürsten wohnten in nächster Nähe,[56]) damit sie sich gegenseitig rufen konnten, wenn sie miteinander ratschlagen wollten.

Am 5. April verrichtete der Herrenrat seine letzte Amts-

handlung, indem er, in Gemeinschaft mit den Pflegern und den Bürgermeistern, dem Kaiser anzeigte,[57]) daß er sich, nachdem die von diesem in Aussicht gestellte Hilfe nicht eingetroffen, mit „Rat, Wissen und Willen der Gemeinde allhie", von der Not gedrungen, „auf leidenlichste Mittel", so man habe erhalten können, mit den Fürsten vertragen habe, aber sonst „in allem, was derselben Vergleichung nicht entgegen," ihm den Gehorsam bewahren wolle. Gleich darauf ließ die Gemeinde an den Rat die Frage stellen, wie man nach seiner Meinung, dem „Regimentsartikel" des Vertrages entsprechend, die neue Ratsverfassung gestalten könnte, erhielt aber, da die Herren auch in dieser Sache nicht handeln sondern nur dulden wollten, die Antwort, man möge es damit halten, wie man wolle, doch wäre es wohl am besten, wenn man einfach alles wieder in den Stand setzte, wie es vor 1548 gewesen.[58]) So schritten denn die alten Zunftgenossen unter großem Jubel, aber mit Vermeidung aller Ausschreitungen noch am gleichen Tage (5. April) zur Wahl der Zunftmeister und der Zwölfer,[59]) legten aber auch ihrerseits Wert darauf, in allem den Schein zu wahren, daß sie nicht „aus sich selbst handelten", sondern auf Geheiß und unter dem Zwang der Fürsten. Bei den Wahlen wurde darauf gesehen, daß man auf die vom Kaiser abgesetzten Männer zurückgriff und nur die Stellen der Verstorbenen und derer, die sich in der ereignisvollen Zwischenzeit irgendwie mißliebig gemacht, mit neuen Leuten besetzte. Ein Übergehen Solcher, die im „kaiserischen Rate" gesessen aber sonst „tauglich" waren, fand nicht statt; so wurde unter die Zwölfer eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen gewählt, die dem im Jahre 1549 aufgestellten großen Rate angehört hatten.

Überhaupt sorgten Herbrot und Österreicher, die bei diesem Spiele die Karten mischten, weislich dafür, daß der bei dem einen und dem andern aufblitzende Gedanke an eine unbescheidene oder gar rücksichtslose Ausbeutung der Lage zurückgedrängt wurde, denn sie sahen wohl ein, daß in diesem

Augenblicke ein neues Aufflackern des bürgerlichen Zwistes unter allen Umständen zu vermeiden sei und die Parteigegensätze, selbst wenn es ein Opfer kostete, wenigstens vorübergehend, so viel als möglich versöhnt werden müßten; später könnte man ja dann immer noch tun, was man für nötig und nützlich hielte. Als am 6. April, der Weisung der Fürsten gemäß, die Besetzung der „hohen Ämter" vor sich gehen sollte,[60]) kam es zwischen Herbrot und seinem Todfeind Heinrich Rehlinger, der in den neuen Rat gewählt werden sollte, zu einer höchst charakteristischen Aussprache. Angesichts der jetzt herrschenden Fährlichkeiten, begann Herbrot, komme es darauf an, daß „man fürohin einig, friedlich, ruhig beieinander leben möchte, an welchem die ehrbaren Zünfte ihres Teils, so viel er vermerkt, nichts erwinden lassen" und sich „also erzeigen wollten, daß sie gemeiner Stadt und der ehrbaren Bürgerschaft höchstes Aufnehmen, Wohlfart und Gedeihen zu suchen zum höchsten begierig und geneigt sind". Deshalb erböten sich die Zünfte aus freien Stücken hiermit, außer den zwölf Herren, die nach der alten Ratsverfassung in den Rat zu nehmen wären, noch drei weitere als „Zusätze" zu wählen und sich den Patriziern gegenüber durchaus so zu verhalten, daß diese „darob ganz wohl zufrieden sein könnten und ein günstiges Wolgefallen tragen würden". Wenn aber die Absicht bestehe, ihn zum Bürgermeister zu machen, so bitte er, davon Abstand zu nehmen, da, abgesehen von Anderem, Jedermann wisse, „welcher Gestalt er in die kaiserliche und königliche Majestät mit Ungrund getragen", und „zu was großer Ungnad Ihre Majestät gegen ihn bewegt worden, also daß man auch den Diebshenker hätte über ihn fragen lassen". So schwer er darunter leide, wolle er aber doch all denen, die ihn aus „Neid" verleumdet, jetzt „vor Gott und aller Welt verziehen haben". Das war auf Rehlinger geredet. — Dieser erwiderte sofort: Die „Herren bedankten sich für das Erbieten der Zünfte „ganz freundlich" und seien auch ihrerseits darauf bedacht, „sich aller Freundschaft, Friedens, Ruhe und Einigkeit zu befleißen". Was jedoch

die Klagen Herbrots betreffe, so bitte er, „Vergangenes nicht wieder hervor auf die Bahn zu bringen", denn das diene gewiß nicht zum Frieden. Auch er verwahre sich dagegen, das Bürgermeisteramt, wenn man es ihm etwa zugedacht, zu übernehmen. Wie sich Herbrot auf die schlechte Meinung berufe, die die Majestäten über ihn hegten, so müsse er darauf hinweisen, „daß er bei dem gemeinen Mann keine Gunst hätte"; er habe in Erfahrung gebracht, „daß Etliche von ihm geredet, er wäre ein Abgöttler und Götzendiener, und man sollt ein Rapier durch ihn stoßen". Doch wolle auch er Solches Jedermann verziehen haben „und gegen Niemand weiter ahnden". Im Übrigen sei er bereit, „sofern er einem ehrsamen Rate zu einem Ratgeben gefällig, neben andern Herren das Beste zu tun".

Da den Zünften alles daran gelegen sein mußte, daß der Mann, der schon früher ihr Führer gewesen und in den letzten Tagen neben Österreicher an der Spitze der Volksbewegung gestanden, sich auch weiterhin in leitender Stellung befinde, so sorgten sie dafür, daß Herbrot, trotz seiner Erklärung, zum „Bürgermeister aus der Gemeinde" erwählt wurde, und ließen, als er die ihm angetragene Würde, wie er vorher gesagt, ablehnen wollte, mit Bitten nicht nach, bis er endlich ihren Wünschen willfahrte: Österreicher und Rehlinger wählten sie zu Baumeistern. Das ging glatt: dagegen machte es aus leicht begreiflichen Gründen die größten Schwierigkeiten, Jemanden zur Übernahme des „aus den Herren" zu besetzenden Bürgermeisteramtes zu bewegen. Zuerst unterhandelte man mit dem beim Volk beliebten Joachim Langenmantel, dann mit Georg Herwart, mit Anton Rudolf und endlich mit Leo Ravenspurger, aber alle weigerten sich unter Vorschützung ihrer vielen Privatgeschäfte, ihres Alters und körperlicher Gebrechen auf das entschiedenste, sich mit der ihnen unter so heiklen Umständen angebotenen „Ehre" beladen zu lassen. Schließlich wählte man den früheren Pfleger Marx Ulstat, aber der erklärte mit aller Bestimmtheit, er werde, wenn man die Wahl nicht rückgängig mache, einen Eid

schwören, daß er wegen Leibesschwachheit das Amt nicht versehen könne, und müsse sein Bürgerrecht aufsagen, wenn man ihn dann nicht freigebe. So mußte man wohl oder übel ihn „erlassen" und zu einer zweiten Wahl schreiten, die auf den streng evangelischen Anton Rudolf fiel, und den hielt man, trotzdem er sich neuerdings ganz energisch sträubte, mit vielen guten Worten fest. Die Zünftler erkannten das Opfer, das er bringen mußte, an und versprachen, sich ihm hierfür in allen Dingen dankbar zu erweisen und ihm die Amtsführung möglichst zu erleichtern. Außer den bereits Genannten — Ravenspurger, Langenmantel, Rudolf, Ulstat und Rehlinger — nahm man unter die fünfzehn Herren, die aus dem Patriziat zu wählen waren, noch fünf,[61]) also im ganzen nicht weniger als zwei Drittel, aus dem „kaiserischen" Rat, und zwar nicht nur evangelische sondern auch katholische — so Hans Jakob Fugger und Jakob Rembold. Und um den „Herren" noch mehr entgegenzukommen, wurde von den Zünften auf „Anrichtung" Herbrots am 7. April beschlossen, statt der dreiunddzwanzig „Zusätze", die sie dem Herkommen nach den vierunddreißig Zunftmeistern (siebzehn „alten" und siebzehn „neuen") noch „zuzuwählen" gehabt hätten, nur sechs aufzustellen, also siebzehn Stimmen fallen zu lassen,[62]) so daß der Rat sich jetzt aus vierzig Ratgeben „aus der Gemeinde" und fünfzehn „Herren" zusammensetzte. Die letzteren gewannen, wie man sieht, durch den neuen Modus ganz bedeutend, aber doch nicht so viel, daß ihnen ein größerer praktischer Vorteil daraus erwuchs, denn das Verhältnis ihrer Stimmen zu denen der Zünftler war auch jetzt noch 3 : 8.

Am 8. April versammelten sich die meisten der neu gewählten Ratsherren in der St. Annakirche, wo der Prediger des jungen Landgrafen um halb 9 Uhr den Gottesdienst hielt. Der Inhalt seiner Predigt war „erstlich, daß man billig kriegen soll wider die Tyrannen, die das Wort Gottes umstürzen wollen: darnach, warum die Fürsten diesen Krieg führten, als nämlich das Gottes Wort zu beschützen, auch für ihre alten

Freiheiten. Zuletzt hat er das Volk ermahnt, daß sie Gott treulich bitten für die zwei gefangenen Fürsten, daß sie Gott endlich einmal erlösen wolle."[63]) Nach der Predigt schritt man zur Wahl des Gerichts,[64]) in das aus dem vom Kaiser ernannten nur zwei Personen übernommen wurden. Zum Oberrichter erkor man Johann Baptist Hainzel.

Am nächsten Tage (9. April) wurde der Versuch gemacht, die neue Ratsverfassung auf ein festes Fundament zu stellen.[65]) Denn wenn auch die „Herbrotischen" das Lob für sich in Anspruch nehmen durften, bei der neuen „Änderung" des Regiments so maßvoll und „glimpflich" wie nur möglich verfahren zu sein, so mußten sie sich doch sagen, daß sie nur durch einen Gewaltakt wieder in die Höhe gekommen: das sollte nun durch den Schein einer rechtlichen Regelung verwischt werden, und zwar in Form eines Vertrages zwischen den Geschlechtern und den Zünften, in welchem sich beide Parteien „freiwillig" zu verpflichten hätten, an dem jetzt geordneten Stand der Dinge für „ewige Zeiten festzuhalten". So veranlaßte Herbrot die Fürsten, dem Rate ein Schriftstück dieses Inhalts vorzulegen,[66]) in welchem sie unter scharfen Ausfällen auf den Kaiser ihr Eingreifen in die Augsburger Verhältnisse rechtfertigten, die neue Wahlordnung als eine für die Dauer bestimmte sanktionierten und alle ihr entgegenstehenden früheren Urkunden aufhoben. Der Rat erbat sich Bedenkzeit, um die Sache an die „Herren" zu bringen, was auch unverzüglich geschah. Diese waren natürlich weit davon entfernt, in die Falle zu gehen und auf diese Weise dem Geschehenen nachträglich ihre Zustimmung zu geben, noch dazu schriftlich, in einer — wenigstens dem Schein nach — von den Fürsten, den Feinden des Kaisers, ausgehenden Urkunde. Sie betrachteten ja Alles, was sie hatten „hingehen" lassen müssen, nur als ein vorübergehendes Übel, das nach der Rückkehr normaler Verhältnisse wieder beseitigt werden würde. Die Art und Weise nun, wie sie sich unter der Anleitung Heinrich Rehlingers aus der Schlinge zogen, ist für sie sehr bezeichnend

und ein sprechendes Zeugnis ihrer diplomatischen Klugheit. Sie erklärten zunächst,[67]) von den im Eingang des Schriftstückes gegen den Kaiser vorgebrachten Beschuldigungen nichts wissen zu wollen und legten dann dar, daß die neue Ratsverfassung von ihnen in keiner Weise bekämpft werde und ja auch im Ratsbuch eingeschrieben sei, so daß es einer weiteren Erklärung und Beurkundung nicht bedürfe. Herbrot war von diesen „Auszügen" der Herren wenig erbaut, aber er hielt es aus den schon erwähnten Gründen in diesem Zeitpunkt nicht für angezeigt, sie weiter zu drängen, und so bat man die Fürsten, sich nicht länger zu bemühen, da man in diesen Dingen bereits miteinander eins sei. Auch ein von ihnen gleichzeitig (9. April) ausgehender Vorschlag, das Ratskollegium der Dreizehn „um mehrerer Geheim willen etwas enger zu machen", drang nur insoweit durch, als die Beratung solcher Dinge, „die großwichtig wären und sondere Geheim auf sich trügen", den beiden Bürgermeistern und den Baumeistern zugewiesen wurde.[68]) Das war aber nicht ganz, was sie wünschten, denn einer der Baumeister war Heinrich Rehlinger.

Aber die Fürsten vergaßen über der Fürsorge, die sie den Augsburgern widmeten, keineswegs sich selbst und betrieben während der Tage, an denen sie das Zunftregiment wieder erstehen ließen, mehrere diesem sehr unangenehme Forderungen. So verlangte Silvester Raid im Namen des Markgrafen die Freilassung Ludwig Schertlins, eines Vetters des Sebastian Schertlin, den der Kaiser vor vier Jahren in Haft genommen und den Augsburgern zur Gefangenhaltung übergeben hatte, und dem Rate blieb, wenn er nicht die Ungnade Albrechts auf sich ziehen wollte, nach einigem Sträuben nichts übrig, als diesem Verlangen stattzugeben.[69]) Noch bedenklicher erschien den Herren die Zumutung der Fürsten, ihnen die zahlreichen und schönen Geschütze, die der Kaiser bei seinem Wegzug im Jahre 1548 und 1551 der Stadt zur Verwahrung anvertraut hatte, auszuliefern, und es bedurfte der ganzen Beredtsamkeit Herbrots und Österreichers, sie auf „bessere

Gedanken zu bringen".[70]) Auch das Drängen nach einer Geldzahlung hörte nicht auf, aber Herbrot war ein so guter Handelsmann, daß er von den 20000 Gulden, die er dem Kurfürsten Moritz bereits in Aussicht hatte stellen lassen, noch 5000 Gulden „abbrach" und ihn veranlaßte, sich mit 15000 Gulden, die ihm „aus besonders dienstlichem Willen zur Verehrung" gegeben wurden, zufrieden zu geben.[71])

Nachdem am 9. April, dem Palmsonntag, der Markgraf in einer längeren Rede noch einmal das von ihm und seinen „Verwandten" ins Werk gesetzte Kriegsunternehmen gerechtfertigt hatte,[72]) rüsteten die Fürsten für den nächsten Tag zum Aufbruch und ließen nach allen Seiten hin ausſprengen, daß man über Füssen nach Innsbruck marschieren werde. In der darauf folgenden Nacht hatte Herbrot noch wichtige Unterredungen mit dem bei ihm wohnenden Kurfürsten, der ihm auseinandersetzte, wie man demnächst auch das Evangelium in Augsburg wieder aufrichten wolle, und ihm die feierlichsten Zusicherungen machte, die Stadt „gut zu bedenken" und unter keinen Umständen zu verlassen. Am Morgen des 10. um 8 Uhr ließen die Fürsten zum Abschied noch einmal durch den hessischen Hofprediger bei St. Anna Gottesdienst halten, dann zogen die vier in der Stadt liegenden Fähnlein und die übrigen Truppen, die in Oberhausen einquartiert waren, ab, und um 1 Uhr folgte ihnen Moritz, der Markgraf, der Landgraf, Johann Albrecht von Mecklenburg, der erst Tags zuvor hereingekommen war, der sich bei den Fürsten aufhaltende französische Gesandte Jean de Fresse und der Oberst von Heideck.[73]) In dichten Scharen gab man ihnen das Geleit bis zu den Toren, und unwillkürlich drängte sich in diesem Augenblicke Jedem der Gedanke auf, wie Gewaltiges sich in der vergangenen Woche zugetragen, wie rasch und wunderbar sich ein das Unterste zu oberst kehrender Umschwung vollzogen, an den menschliche „Vernunft" kaum hatte denken dürfen. Aber auch die Fürsten waren von hoher Befriedigung[74]) erfüllt, denn die „friedliche" Einnahme Augsburgs, der reichsten

und bedeutendsten Stadt im Oberland südlich der Donau, wo der Kaiser seine letzten Reichstage gehalten und weit länger als zwei Jahre lang residiert hatte, sicherte ihnen nicht nur einen festen und ansehnlichen militärischen Stützpunkt, sondern machte auch einen mächtigen moralischen Eindruck im Reiche, im Welschland und jenseits der Vogesen, stärkte die Zuversicht auf weiteres Gelingen in der eigenen Partei und wirkte unsagbar entmutigend bei den Gegnern.

* * *

Und damit richten wir unseren Blick nach dem kaiserlichen Hof in Innsbruck. Hier herrschte in den ersten Monaten des Jahres große Unsicherheit, wie sich die einzelnen Fürsten und die Städte, im besonderen Augsburg, zu den „Rebellen" stellen würden. Anfangs gab man sich in Bezug auf letzteres sehr optimistischen Meinungen hin; kannte ja doch der Kaiser die dort an der Spitze des Rates stehenden Persönlichkeiten als Männer, an deren Treue er nicht im mindesten zweifeln durfte. Als aber dann Nachrichten von der im Volk herrschenden üblen Gesinnung gegen eben diese „Obern" eintrafen, griff die äußerste Besorgnis Platz, und wenn der Kaiser sich erinnerte, welchen Unwillen er in Augsburg durch die Absetzung des Zunftrates, durch die Art und Weise, wie er die Annahme des Interims erzwungen, und erst vor kurzem durch die Vertreibung der Prediger entfesselt, so mochte er wohl selbst wenig darauf vertrauen, daß das Volk geneigt sein werde, für ihn Opfer zu bringen. Er hatte dort Wind gesät und mußte nun fürchten, Sturm zu ernten.[75]) Als die Kuriere die Kunde brachten, daß die Verbündeten auf dem Marsche nach Augsburg seien, faßte er den Entschluß, nach Italien zu entweichen,[76]) denn wenn diese Stadt fiel, war er keine Stunde mehr in Innsbruck sicher, das nur einen „Katzensprung" weit davon entfernt lag. Da kam Ende März der Augsburger Bürgermeister Meyr und zwei Tage darauf Anton Fugger im Hoflager an [77]) und machten Hoffnung, daß sich die Stadt

halten werde, wenn der Kaiser imstande sei, ihr augenblicklich oder doch in den allernächsten Tagen mit ausreichenden Truppen zu Hilfe zu kommen, und Fugger brachte dem von Mitteln entblößten Kaiser auch das Geld dazu. Da wurde dieser rühriger, als man ihn seit langem gesehen. Was zur Rettung Augsburgs getan werden konnte, sollte geschehen. Sofort forderte er den Kardinal Otto in einem Schreiben auf, die in die Wege geleiteten Werbungen nach Kräften zu unterstützen;[78]) ununterbrochen schollen die Werbetrommeln in der Markgrafschaft Burgau und den österreichischen Herrschaften zwischen Donau, Iller und Lech;[79]) Tag und Nacht waren Meyr,[80]) Fugger und der kaiserliche Oberst Konrad von Hanstein daran, die Hauptleute, die die Knechte sammeln sollten, anzutreiben und sie mit dem nötigen Laufgeld zu versehen. Mindestens zehn Fähnlein sollten aufgebracht werden, und der Kaiser erklärte sich dazu bereit, zu ihrem Unterhalt der Stadt für den Monat April 15 100 Gulden reichen zu lassen; brauche sie nach Ablauf dieser Zeit das Kriegsvolk noch länger, so werde er sich, den Verhältnissen entsprechend, weiter resolvieren; wenn nicht, sollte es auf sein Begehren ihm überlassen werden.[81]) So trieb man es in aufreibender Hast vier Tage lang, während welcher fast alle paar Stunden die widersprechendsten Nachrichten über den Stand der Dinge vor Augsburg einliefen. Da, in der Nacht vom 5. auf den 6. April kam die Botschaft: Die Stadt ist gefallen![82]) Und wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, stürmte ein wahrer Wirbel böser Zeitungen unmittelbar hinterher, die fast sämtlich falsch waren: alles Geschütz, das der Kaiser und der König in Augsburg gehabt, sei verloren und den Rebellen ausgeliefert worden; Schertlin sei in der Stadt und habe die verjagten Prediger auf ihre Kanzeln zurückgeführt; der Rat juble dem Kurfürsten und dessen Genossen zu, als gäbe es schon keinen Kaiser mehr.[83])

Der Kaiser war wie vom Blitzstrahl betäubt. Er wollte die Botschaft zuerst gar nicht glauben, mußte aber seine Zweifel

bald fallen lassen. Mit raschem Blick übersah er noch einmal die verderblichen Folgen, die der Verlust Augsburgs für ihn und seine Sache nach sich ziehen mußte. Eine der schlimmsten zeigte sich sofort: Das Konzil, an das er all seine Hoffnungen auf endliche Beilegung des am Mark des Reiches nagenden Religionszwistes gehängt, stob, als die schlimme Kunde nach Trient gelangte, auseinander.[84]) Wohin er blickte, Verwirrung und Bestürzung. Der Gedanke, daß er so rasch als möglich das Weite suchen müßte, um seinen Feinden nicht in die Hände zu fallen, drängte jetzt alle anderen Erwägungen zurück, und so machte er in der Nacht zum 7. April in aller Heimlichkeit einen abenteuerlichen Fluchtversuch, um den Rhein und die Niederlande zu erreichen. Nach den Kundschaften, die er auf der Fahrt einziehen ließ, waren ihm aber alle Wege, die er hätte einschlagen können, verlegt, so daß er sich veranlaßt sah, umzukehren.[85]) Am 8. April befand er sich schon wieder in Innsbruck und traf dort während der nächsten Tage in verzweiflungsvoller Stimmung die nötigsten Vorkehrungen, um den nach seiner Meinung im Anmarsch gegen ihn begriffenen Truppen der Fürsten so viel wie möglich Riegel vorzuschieben. Auch hörte er jetzt alle Einzelheiten, die den Fall von Augsburg herbeigeführt, und zwar von Hans Walther von Hirnheim, der die von den Augsburgern entlassenen und für den Kaiser angeworbenen Fähnlein nach Füssen führte. Er berichtete dem Kaiser, wie Moritz und seine „Gesellen" in Augsburg aufgetreten, wie er mit dem Kurfürsten eine Unterredung über die Ursachen des Krieges gehabt[86]) und die Kapitulation nicht etwa ein Gebot der Not sondern ein von Herbrot und Österreicher angestifteter glatter Verrat gewesen sei.[87]) Letzteres war in Innsbruck die allgemeine Ansicht, und der ganze Zorn des Kaisers und des Königs lenkte sich nun auf die Beiden, namentlich auf Herbrot. Der Bischof von Arras bezeichnete in einem Schreiben an die Königin Maria Herbrots Tätigkeit bei den Kapitulationsabmachungen nicht als die eines „Tracteurs" sondern eines „Traiteurs",[88])

König Ferdinand arrestierte seine in Wien liegenden Waren,[89]) und die Söldner Hirnheims sangen auf ihn das Judaslied:[90])

„O, du arger Herbrot, was hast du dich angemaßt,
Daß du die Stadt Augsburg so grob verraten hast?
Darum mußt du leiden und mußt billig sein
Dürrer Bruder Geselle an dem Galgen sein."

Fugger und Bürgermeister Meyr, welch letzterer sich als Vertreter des „einstweilen nicht mehr amtierenden Herrenrates" betrachtete und als solcher am kaiserlichen Hofe blieb,[91]) werden kaum etwas dazu getan haben, die Ehre der beiden Angegriffenen zu „retten", ja es deutet alles darauf hin, daß sie dem Bischof von Arras und den anderen „vornehmen" Räten des Kaisers die Augsburger Zustände und die damaligen Machthaber der Stadt von ihrem Parteistandpunkte aus in recht gehässiger Weise geschildert haben. Was der Kaiser so nach und nach über den Sturz des von ihm unter so starker Betonung seiner Autorität eingesetzten Herrenrates erfuhr, erfüllte ihn mit tiefster Entrüstung: der Gedanke, daß gerade Herbrot, der Mann, den er als den eigentlichen „Verderber" Augsburgs betrachtete, nun wieder am Ruder stehe, war ihm unerträglich und verletzte den auf seine Reputation „so steif haltenden" Herrscher auf das empfindlichste. Mit Genugtuung vernahm er daher, daß, wie bei Beginn des schmalkaldischen Krieges, auch jetzt wieder viele Geschlechterfamilien die Stadt verlassen, weil sie sich der „Herbrotschen Tyrannei" nicht fügen wollten, und daß sich auch der von ihm dem Rat nach Frölichs Entlassung als Stadtschreiber empfohlene Georg Bemler aus Augsburg weggemacht habe, um nicht dem von den Rebellen eingesetzten Rate dienen zu müssen.[92]) Aber wen berief der Rat an dessen Stelle? Niemand andern als eben diesen Frölich, der, wie man wohl wußte, zur Zeit der „zünftischen Herrlichkeit" mit Herbrot durch dick und dünn gegangen und in manchen Dingen dessen rechte Hand gewesen war. Er kam Mitte April in die Stadt,[93]) weigerte sich aber,

das Stadtschreiberamt, dessen Beschwerlichkeiten und Fährlichkeiten er von früherer Zeit her nur zu wohl kannte, wieder zu übernehmen und setzte es durch, daß er als Stadtadvokat angestellt und die Stadtschreiberei noch weiterhin von Anderen aushilfsweise versehen wurde.

* * *

Wie ganz anders als Augsburg benahm sich doch Ulm, wohin sich die Fürsten nach ihrem Abzug von Augsburg gewandt hatten.[94]) Die Stadt verfügte im wesentlichen nicht über viel größere Verteidigungsmittel als sie Augsburg zu Gebote gestanden, aber hier hatte eben kein Herbrot, sondern ein entschieden „kaiserischer Mann", Sebastian Besserer, die Führung, dem es gelang, die Stadt bei der Pflicht gegen den Kaiser festzuhalten. Die Fürsten waren über den unerwarteten Widerstand, den sie bei Ulm fanden, nicht wenig betroffen und erzürnt und verlangten, als sie am 13. April zur Beschießung der Stadt schritten, von den Augsburgern Unterstützung mit Geschütz und Munition.[95]) Das war für den Rat eine sehr „beschwerliche" Zumutung, einmal im Hinblick auf den Kaiser, und dann auch, weil es „ganz gegen die Natur war", ein Gemeinwesen wie Ulm, mit dem Augsburg lange Zeit im engsten Bündnis gestanden und durch kaufmännischen Verkehr, Heiraten und andere persönliche Beziehungen aller Art nah befreundet war, verderben zu helfen, und noch dazu im Bunde mit Fürsten, den alten und gefährlichen Feinden der Reichsstädte. So beschloß der Rat auf Betreiben Herbrots, an die Nachbarstadt eine Gesandtschaft zu senden, welche sie unter Hinweis auf die Gefahren und das Kriegselend, das über die „armen Leute" ihres Gebiets hereinbrechen würde, dazu bewegen sollte, mit den Fürsten nach deren Verlangen zu kapitulieren. Die „Händler" waren auch hier wieder Herbrot, Österreicher und Hans Vöhlin, dazu der in Ulm wohl bekannte und beliebte Marx Pfister. Die Vorstellungen, die sie dem Ulmer Rate am Ostersamstag mündlich und in den

nächsten Tagen wiederholt auch noch schriftlich machten, vermochten dessen Gesinnung nicht zu ändern und hatten keine andere Folge, als daß die Augsburger dem Kaiser, welchem die Ulmer über Alles genauen Bericht erstatteten, einen neuen Grund zur Ungnade gaben: nicht nur ihre eigene Stadt, sagte man nun, hätten sie an dessen Feinde ausgeliefert, sondern auch Ulm zu der gleichen Treulosigkeit zu verführen versucht.

Das Ausharren Ulms, von dem die Fürsten, nachdem sie viele Orte der Umgebung verbrannt und andere hart geschatzt hatten, am 19. April unverrichteter Dinge abziehen mußten, machte den Augsburger Rat sehr nachdenklich und brachte ihm die Gefährlichkeit seiner politischen Zwitterpolitik, über die er sich freilich vom Anfang an keiner Täuschung hingegeben hatte, voll zum Bewußtsein. Man wollte sich einerseits in den Genuß der Vorteile setzen, die die Rebellen in Aussicht gestellt, und mit ihnen, ohne allzu große Opfer bringen zu müssen, gut Freund sein, anderseits aber mußte man auf das strengste den Schein wahren, als wäre man zum Anschluß an sie schlechterdings gezwungen gewesen und hätte Alles, was vorgefallen, nur auf ihren Befehl, dem man sich nicht widersetzen können, getan. Siegten die Fürsten, dann „hatte es vorläufig seinen Weg", doch geriet man damit unter ihre Mundschaft, die sich sehr übel auswachsen konnte. Bekam aber der Kaiser die Oberhand, dann hatte man wieder das alte Elend, und mußte dazu erst noch abwarten, wie er mit den Städten, die im Kriege nicht auf seiner Seite gestanden, trotz aller ihrer „Rechtfertigungen" verfahren würde. Es gab aber noch etwas Drittes, und darauf bauten die Augsburger ihre Hoffnung, nämlich daß „der Handel zu einem Vertrag gediehe", durch den man „glimpflich von den Fürsten abkäme", aber auch von der Furcht vor dem Kaiser befreit würde und die während des Krieges „im Rate und in der Religion" vorgenommenen „Änderungen" behaupten könnte. Und dazu schien Aussicht zu sein, denn es fanden schon bald, nachdem

die Fürsten von Augsburg abgezogen, zwischen Moritz und König Ferdinand auf einen Frieden abzielende Besprechungen in Linz statt, die zwar zu keinem Ergebnis führten, aber auf einem für den 26. Mai anberaumten Fürstentage in Passau fortgesetzt werden sollten.

Am meisten fühlten sich natürlich von der Unsicherheit der Lage diejenigen gefährdet, welche bei den Kapitulationsverhandlungen im Vordergrund gestanden. Sie suchten jetzt hinter den Rat zurückzutreten und ließen sich bei jeder Gelegenheit von diesem bestätigen, daß sie nicht mehr und nichts Anderes getan hätten, als was ihnen von ihren „Herren" jeweils befohlen worden sei. So machte es Dr. Peutinger,[96]) der doch im kaiserlichen Interesse handelte, schon bevor er zum ersten Male in das Lager der Fürsten hinausritt, vor allen aber Österreicher und Herbrot, die auch immer und immer wieder versicherten, daß sie sich nur ungern zum Eintritt in das Regiment und zur Übernahme ihrer Würden hätten bereden lassen und am liebsten davon zurückträten.[97]) Und als der Rat daran ging, sich wegen der Kapitulation bei dem Kaiser und dem König in einem längeren Schreiben zu rechtfertigen (22. April),[98]) setzten sie es durch, daß darin auch ihrer — allerdings nicht mit Nennung ihres Namens — „im guten" gedacht wurde. Dieses Schriftstück, in dem die zur Übergabe führenden Umstände und Beweggründe ausführlich und wirkungsvoll dargestellt wurden, erweist sich seinem Inhalt nach als eine Erweiterung der oben erwähnten kurzen „Entschuldigung" der Stadtpfleger vom 5. April. Der Rat legte eine Abschrift der Kapitulationsurkunde bei und wies darauf hin, daß diese, wenn sie auch schwere Konditionen enthalte, doch „den Kaiser nicht angreife und verletze", die Stadt beim Reich lasse und sie an der Erfüllung der ihr daraus erwachsenden Verpflichtungen nicht hindere. Darum hoffe man, der Kaiser werde „als der Höchstverständigste und das gütigste Haupt der Christenheit auf Erden" dem Rat das Geschehene nicht verdenken noch übel anrechnen und im besondern den über

einzelne Ratsherren, die bei den Verhandlungen „gebraucht“ worden, von „Mißgönnern“ zugetragenen Verleumdungen keinen Glauben schenken. Von der Regimentsänderung, der Zurückberufung der exilierten Prediger, von der wir noch zu sprechen haben werden, und der Gesandtschaft an die Ulmer ist in diesem Schreiben mit keinem Worte die Rede. Der Kaiser war sich völlig darüber klar, was er von solchen glatten Worten zu halten habe, aber es schien ihm geraten, seinen Zorn gegen die Stadt Augsburg jetzt zu verbergen, da er sie um jeden Preis noch während des Krieges wieder zu gewinnen dachte und ihr die Möglichkeit, „freiwillig“ zu ihm zurückzukehren, nicht abschneiden wollte. Dem entsprechend richtete er seine Antwort,[99]) die in versöhnlichem Tone gehalten war, aber doch auch den „Ernst“ sehen ließ, ein. Er sprach dem Rate zunächst wegen des von der Stadt erlittenen Überfalls sein „gnädiges Mitleiden“ aus und erinnerte daran, daß er es an Bemühungen, diesen zu verhindern, nicht habe fehlen lassen. „Soviel aber sonst die Sache an sich betrifft“, heißt es weiter, so wolle man annehmen, daß die Kapitulation von den Augsburgern wirklich nur „aus lauterem Zwangsal und Benötung, auch aus Schrecken und Furcht“ angenommen worden sei, denn andern Falles hätten sie getan, „was ihnen ihrer Pflicht und aller vor ergangner Handlung nach nit nichten gebührt“. Es werde erwartet, daß sie „unangesehen aller jetzt gepflogner Handlung und Kapitulation allein auf den Kaiser als ihren rechten, natürlichen Herrn ihr fleißiges, getreues Aufsehen haben.“ . . . „Sollte es aber mit ihnen eine andere Meinung haben, ... so hätten sie wol zu ermessen, daß solches ihrem beschehenen Erbieten ganz ungemäß; was ihnen in diesem Fall als einer ansehnlichen Stadt des heiligen Reichs daraus für Verdacht, Schimpf, Spott, Schaden und Nachteil insgemein oder in Sonderheit erfolgen möchte, dessen hätten sie die Schuld niemand Anderem denn sich selbst zuzuschreiben“. Das war eine nicht mißzuverstehende Sprache, die im Rate ihren Eindruck sicher nicht verfehlte und manchen „moritzisch“ Gesinnten

zur Frage veranlaßte, ob man sich nicht doch zu vorschnell mit den Fürsten eingelassen und nicht besser getan hätte, wie die Ulmer die Tore vor ihnen verschlossen zu halten. Die Feinde Herbrots, die sich während der letzten Wochen verkrochen hatten, fanden jetzt wieder die Sprache, setzten allerlei lügenhafte Gerüchte über ihn in Umlauf und machten sich gegen ihn, der jetzt zum zweiten Male „die Stadt ins heiße Bad geführt", und gegen die Fürsten in Schmähungen Luft. Da und dort wagte sogar einer, das auf Herbrot umgedichtete Judaslied anzustimmen und am Hause Österreichers wurde ein die Verdrängung des Herrenrates karikierendes Blatt angeschlagen mit dem Verslein:

„Schau, Lieber, ist es nicht ein Wunder:
Esel auf dem Baum und Vögel darunter?"

Der Rat sah sich (am 28. April) wiederum genötigt, durch einen Beruf die „frevlen Reden" und die Verbreitung erdichteter Zeitungen einzudämmen,[100]) und Herbrot setzte sich energisch gegen den Vorwurf, daß er als Judas gehandelt habe, zur Wehre. So gab er unter anderem (am 30. April) Anlaß, daß der Verlauf des „ganzen Handels, wie er sich in Augsburg vom März an zugetragen, „zu einer Gedächtnus" in das große Ratsbuch eingeschrieben wurde,[101]) und ließ sich am 11. Mai von den Fürsten das Zeugnis ausstellen, daß er sie in keiner Weise veranlaßt habe, vor die Stadt zu rücken.[102])

Man sieht daraus, daß Herbrot mit großer Sorgfalt darauf bedacht war, sich und den Seinen den Rückzug offen zu halten. Das zeigte sich auch in der Zähigkeit, mit der er sich den Versuchen der Fürsten, die Stadt noch enger an sich zu ziehen, entgegenstemmte. Aber es half ihm wenig; die Fürsten, die auf die Unterstützung der Städte nicht verzichten konnten, traten mit immer neuen Anforderungen an sie heran und betrachteten insbesondere Augsburg als eine Art Bundeshauptstadt, in der bald der eine, bald der andere von ihnen auf kürzere oder längere Zeit weilte. Dies fiel

besonders in die Augen, als die Fürsten Ende April eine Versammlung von 26 kleinen schwäbischen und fränkischen Städten, die sie zur Kapitulation genötigt hatten oder jetzt erst nötigten, nach Augsburg beriefen, um von ihnen die Unterhaltung von 600 Reitern und 10 Fähnlein Fußvolk oder den dritten Teil eines Romzugs auf neun Monate zu verlangen.[103]) Die zum Teil sehr erregten Verhandlungen, die die Städte in dieser Sache unter sich pflogen, zogen sich in die Länge, so daß man erst am 18. Mai mit der Beschlußfassung beginnen konnte.[104]) An diesem Tage berichtete Herbrot dem Rate über den Stand der Dinge, worauf erkannt wurde, die Fürsten gemeinsam mit den übrigen Städten um „Abstand" von ihrem Verlangen zu bitten und, wenn dieser nicht zu erreichen wäre, sie auf das glimpflichste mit einer Geldsumme abzufinden. Georg Österreicher und Marx Pfister brachten dies im Auftrage des Rates vor die Vertreter der Fürsten und führten ihnen vor Augen, wie gewaltige Summen der letzte Krieg, die Strafgelder für den Kaiser und den König, die nach verschiedenen Seiten hin zu entrichtenden Schadengelder, die Ausgaben für Befestigungen und Anderes verschlungen hätten, so daß man jetzt nicht nur von Geld entblößt, sondern auch noch schwer mit Schulden beladen sei: dann möge man doch auch bedenken, was der Kaiser dazu sagen werde, wenn er vernehme, daß die Städte über ihre Kapitulation, die er ja kenne, hinaus seinen Gegnern Geld bewilligten, und welche Lasten den Städten im Falle eines unglücklichen Krieges erwachsen würden, wenn die von den Fürsten Geschädigten neuerdings mit Ersatzansprüchen kämen. Als man sah, daß dies alles nicht „angreifen" wollte, verpflichteten sich Augsburg und die übrigen Städte, soweit sie nicht sonst schon „vertragen" waren, dazu, in jedem der nächsten drei Monate den Fürsten ein Drittel der verlangten Summe zu zahlen,[105]) aber nicht als „Romzug", oder als „Hilfe" sondern als „Ehr oder Gnadengeld"; auch wurde von Herbrot noch ausdrücklich ausbedungen, daß Augsburg nicht als „Legstadt" hierfür bestimmt würde.

So entfernten sich die Städte wiederum einen Schritt vom Kaiser, und der Augsburger Rat hielt es für angezeigt, noch während der Verhandlungen, am 14. Mai, an ihn wieder ein „Entschuldigungsschreiben" zu senden;[106]) darin bat er ihn auch im Hinblick auf die bevorstehende Passauer Tagung, er möge „ohne sonder Blutvergießen und fernere Weiterung alles dahin lenken und richten", daß das deutsche Reich und dessen Glieder „mit erstem wieder befriedet" würden und die Stadt „unverderbt" und „in ihrem bisherigen Stande erhalten bleibe".

Waren die Augsburger Abmachungen für die Städte an sich schon „beschwerlich" genug, so erhielten sie noch einen besonders bitteren Beigeschmack dadurch, daß, während man mit den Fürsten verhandelte, deren „Zugewandter", der Markgraf, die Stadt Nürnberg trotz der von ihr geleisteten Geldzahlungen belagerte und ihr Gebiet noch mehr als das der Ulmer in geradezu barbarischer Weise verwüstete. Die in Augsburg versammelten Städte fanden es ungemein betrüblich, „daß die Glieder eines Reiches, als Deutsche gegen Deutsche und Christen gegen Christen, also ineinanderwüchsen",[107]) ließen wiederholt die Fürsten um ihre Fürsprache bitten und beschlossen, als diese nichts fruchtete, auf Antrag Herbrots, eine Deputation abzuordnen, die zwischen den Nürnbergern und ihrem Bedränger zu „tädigen" versuchen sollte. Der Ausschuß erkor hierzu Burkhard Eberhard von Rothenburg, den bekannten Georg Rudolf Wiedemann von Hall und die Augsburger Georg Österreicher, Dominicus Honold, Georg Hopfer sowie den neu ernannten Advokaten Georg Frölich, die sämtlich in persönlichen Beziehungen zu Nürnberg standen. Ihre Bemühungen scheiterten an den zu hoch gespannten Forderungen des Markgrafen und mußten am 4. Juni abgebrochen werden.[108]) Erst als die Städteleute gemeinsam mit den von den Fürsten endlich gesandten Vermittlern ihre Versuche erneuerten und die Nürnberger sahen, daß es für sie keinen Ausweg mehr gebe, als sich, „Gott geb' wie", mit Albrecht zu vertragen, kam es am 19. Juni zum Frieden. Der hervor-

ragende Anteil, den die Augsburger an dieser „Handlung“ wieder hatten, wurde ihnen als neuer Verrat an der Sache des Kaisers angerechnet, und von Nürnberg ernteten sie für ihre Mühe zum mindesten geringen Dank. Desto erkenntlicher soll sich, wie böse Zungen sagten,[109]) der Markgraf erwiesen haben, indem er jedem der „Händler“ von seinem „Raub“ tausend Gulden gab.

So „kamen“ die Augsburger wegen Nürnbergs „zur Ruhe“; aber noch an demselben Tage, an dem der Markgraf die Belagerung aufhob (20. Juni), forderte er die Ulmer wiederum zur Übergabe auf und drohte diesmal, wenn er ihre Stadt erobern müßte, alle über sieben Jahre alten männlichen Personen töten zu lassen.[110]) Da die Ulmer mit einer scharfen Zurückweisung antworteten, mußten die Augsburger befürchten, ihretwegen in neue Schwierigkeiten verwickelt zu werden, und sie waren deshalb doppelt froh, daß der Markgraf seine Worte Worte sein ließ und „sein Glück jetzt an anderen Enden suchte“.

Unterdessen waren die übrigen Fürsten ziemlich planlos brennend und schatzend in Schwaben umhergezogen, ohne daß man sehen konnte, wo sie hinaus wollten. Der Augsburger Rat beobachtete sie auf Schritt und Tritt. Er mußte stets genau wissen, wie das „Wetterfähnlein im Winde stand“, damit er, je nachdem, rechtzeitig näher an den Kaiser oder an die Fürsten heranrücken könnte, und hatte, um möglichst sicher und rasch mit Neuigkeiten bedient zu sein, Vertrauensmänner bei dem Heere der letzteren, die den Bürgermeistern über die Kriegsereignisse und alles für sie Wissenswerte Bericht erstatteten, den Fürsten die Wünsche und Bitten ihrer Auftraggeber übermittelten und vor allem dahin wirkten, daß der Krieg so viel als möglich von Augsburg ferngehalten würde. Als die Fürsten endlich soweit waren, um ihren Zug zum „Fang“ des Kaisers nach Süden antreten zu können, folgte ihnen als Kundschafter bis Ehrenberg der uns schon bekannte Vincenz Verkamer und, als es dann weiter gegen

Innsbruck zu ging, der als Syndikus von Haus aus in den Dienst der Augsburger aufgenommene Memminger Stadtschreiber Georg Meurer, aus dessen Briefen die Bürgermeister die ersten ausführlichen Nachrichten über die eilige Flucht des Kaisers (19. Mai), die bevorstehende „Erledigung" Johann Friedrichs, des edlen Dulders,[111]) und die andern damit zusammenhängenden Ereignisse erhielten.[112]) Als sie sich im Volke verbreiteten, herrschte unter den Evangelischen bei Hoch und Nieder unendlicher Jubel. „Gott, der Herr, hat sich wieder einmal erzeigt", rief man sich zu; „er hat den mächtigen Tyrannen niedergeworfen und sein Szepter zerbrochen"; einigen „Kaiserischen" wurde an die Türe geschrieben: „Wo ist jetzt euer Kaiser?" [113]) Die Schranken der Bücherzensur waren schon im April „in einem Hui" durchbrochen worden; in den Druckereien regte sich emsige Tätigkeit; eine Reihe verbotener Schriften „aus der schmalkaldischen Zeit" kamen nun in Nachdrucken „wieder hervor"; auch das Lied von den vertriebenen Augsburger Prädikanten, der von uns erwähnte Sendbrief des Musculus, sein Büchlein von den Grenzen des Gehorsams, das Gedicht „Von dem Adler und seinem Untergang in Germania" und anderes der Art wurden von den Augsburger Druckern jetzt unter die Menge geworfen[114]) und steigerten die Erregung. Die „Phantasie von dem Adler"[115]) war ein Erzeugnis des bekannten, von apokalyptischen Ideen erfüllten Augsburger Meistersängers Martin Schrot, das schon 1546 erschienen war, aber erst jetzt rechte Bedeutung gewann. O, Adler, ruft Schrot höhnisch aus, welch klägliches Bild bietest du nun, der du vor kurzem noch in so mächtigem Fluge dahinzogst:

„Deine Häupter seind dir glatzet,
Dein Federn ausgerauft,
Die Vögel dich han z'krazet,
Dein Leib dir gar zerrauft,
Dein Klauen dir abgerissen,
Genommen all dein Macht!"

Aber beim Rate wenigstens mischten sich in die Freude über dieses neue „Gottesgericht" gar bald wieder ängstigende Gedanken. Werden die Fürsten nach diesem Erfolge die ihnen „zugewandten Städte" nicht noch „höher anziehen", als sie bisher getan? Wird die bevorstehende Befreiung des „alten" Kurfürsten von Sachsen nicht die Folge haben, daß er mit dem „jungen" um den Kurhut kämpft und das Kriegsfeuer so erst recht angeblasen wird? Wird Kurfürst Moritz jetzt noch geneigt sein, die angesagte Passauer Tagung zu besuchen? Man fühlte sich sehr erleichtert, da man hörte, daß letzteres geschehen werde, und gab sich der Hoffnung hin, daß man damit bald zu einem guten Ende komme, durch das auch die beiden andern Fährlichkeiten aus der Welt geschafft würden.

* * *

Doch genug von den politischen Sorgen und Schwierigkeiten, mit denen der Rat sich abzufinden hatte; wir wollen uns nun mit den „Änderungen" beschäftigen, die in Augsburg seit dem Einzuge der Fürsten auf kirchlichem und religiösem Gebiete vor sich gegangen. Die „Sphinx" – so pflegte Melanchthon das Interim zu nennen – hatte hier nie richtiges Leben gewonnen, und als das Kriegswetter heranzog, wurden ihre Atemzüge rasch schwächer und schwächer, bis sie endlich lautlos den letzten Hauch von sich gab. Die Interimisten wurden jetzt noch mehr als bisher zum allgemeinen Gespött, als sie auf der Kanzel sagten, „wenn sie gedurft, wollten sie das, was zuvor die alten gepredigt, ebenmäßig gelehrt haben; man habe es ihnen aber nit gestatten wollen".[116]) Am 27. März verkündeten sie, daß man am nächsten Sonntag, den 3. April, das Abendmahl nach vorhergehender Beichte bei St. Anna halten werde, wie es unter den vertriebenen Prädikanten gewesen, nämlich außerhalb des Rahmens der Messe, und am Sonntag darauf (10. April) sollte sich dies in der Barfüßerkirche wiederholen.[117])

Am 11. April wurde dann auch die so viel Ärgernis erregende „Interimstaufe" abgeschafft, und zwar vom Rate,

der den Prädikanten befahl, das Chrisma nicht mehr zu gebrauchen, „sondern sich in allen Sachen der augsburgischen Konfession gemäß zu erzeigen und zu halten".[118]) Die Zahl derer, die noch in die Predigten kamen, wurde während des Aufenthalts der Fürsten ganz gering, da man ja jetzt Gelegenheit hatte, den hessischen Hofprediger und wohl noch andere von den Fürsten mitgebrachte Prädikanten zu hören. Huber, die Hauptperson unter den Interimisten, scheint schon einige Tage nach Ostern (17. April) die Stadt verlassen zu haben,[119]) vielleicht weil er die Mißachtung, der er allenthalben begegnete, nicht mehr ertragen konnte und wollte. Aber das „böse Geschrei", daß er ein vom Evangelium abgefallener „Mietling" sei, heftete sich an seine Fersen und folgte ihm nach Öhringen, wohin er zurückkehrte.[120]) Alle Selbstbeschönigungen und alle Zeugnisse, die er sich über sein Verhalten in Augsburg ausstellen ließ, vermochten die Schmach, mit der er sich bedeckt hatte, nicht auszulöschen, und der Kummer hierüber trug vielleicht dazu bei, sein Leben abzukürzen; er starb schon am 6. Oktober 1553. Seine „Mitbrüder" blieben noch und gaben sich alle Mühe, sich nun ganz als evangelisch zu geberden, aber sie hatten es schon zu sehr mit ihren Gemeinden verdorben, als daß sie damit hätten Anklang finden können.

Inzwischen hatte der Rat auf Grund der mit den Fürsten getroffenen Vereinbarungen und im steten Einvernehmen mit ihnen Hand angelegt, die vom Kaiser so schmählich zerstörte Augsburger Kirche wieder „stattlich aufzubauen". Das stand bei den Fürsten vom Anfang an fest, daß sämtliche der vertriebenen Prädikanten, auch diejenigen, nach denen die Sehnsucht der Gemeinde weniger stark war, wieder zurückgerufen werden müßten, denn es lag in der Aufgabe, die sie sich gestellt, die „unbilligen" Handlungen, die sich der Kaiser hatte zu Schulden kommen lassen, so viel als möglich wieder gut zu machen, und hier handelte es sich um einen Fall, der im ganzen Reich Aufsehen erregt hatte. Im Volke nahm man die Kunde von der Absicht der Fürsten schon aus Trotz

gegen den kaiserlichen „Tyrannen" freudig auf, aber der Rat wird sich nicht verhehlt haben, daß man damit etwas unternehme, das von diesem wohl am schwersten verziehen werden würde. Aber in dieser Sache mußte er wirklich tun, was die Fürsten begehrten, und so stellte er sofort, am 9. April, eine Kommission auf, die „nach den vertriebenen Prädikanten trachten" sollte:[121]) sie bestand aus Ulrich Welser, Joachim Jenisch und dem wegen seiner zahlreichen Verbindungen besonders hierzu geeigneten Hainzel. Diese Männer unterzogen sich ihrem Auftrag mit großem Eifer. Die Briefe an die alten Prädikanten, soweit ihr Aufenthaltsort rasch zu erfahren war, gingen schon am 12. April ab. Darunter auch einer an Musculus, von dem einer der Fürstenprediger gesagt hatte, die Augsburger sollten ihn auf goldenem Wagen mit silbernen Rößlein wieder in ihre Stadt bringen.[122]) Sei es nicht „seine Gelegenheit", hieß es in dem Briefe, selbst wieder zu kommen, so möge er dem Rate „sonst gelehrte, unsträfliche und dieser reinen Lehre gewogene Männer" benennen, die etwa zu erlangen wären. Von den Schreiben an die zehn Exulanten haben sich die an Flinner, Held, Matsberger und Bächlin erhalten.[123]) Flinner, der Mitte April in Augsburg eintraf, scheint von den Zurückkehrenden der erste gewesen zu sein. Die übrigen folgten bald nach, alle von ihren Angehörigen und Freunden auf das freudigste empfangen, alle voll Dank gegen Gott, der, um seine Kirche zu retten, so Großes getan habe. Besonderes Aufsehen erregte der am 17. Mai heimkehrende Meckart, der „mit einer weißen Binde von Seide um den Leib" eingeritten „und von großen Dingen gesagt, wie der König von Frankreich so mächtig stark zu Roß und zu Fuß sei; und ist ihm viel Volks zugelaufen, die ihn empfangen haben".[124]) Ausgeblieben ist nur der Interimist Marx Naß, der in die Dienste Herzog Ottheinrichs trat und bei der Wiederaufrichtung des Evangeliums in der jungen Pfalz Verwendung fand.

Nun waren die Prediger zwar in der Stadt, aber sie

wagten nicht, die Kanzel zu betreten, da sie sich durch den dem Kaiser bei ihrer Verbannung geschworenen Eid, den sie ja doch schon durch ihre Rückkehr verletzt hatten, in ihrem Gewissen beengt fühlten und auch fürchteten, Anderen ein Ärgernis zu geben. Die Fürsten hatten in ihrem viel berufenen, an die Gemeinde gerichteten Schreiben vom 31. März bereits angedeutet, was sie von diesem Eide hielten, indem sie darauf hinwiesen, daß den Prädikanten „freventlich das heilige römische Reich wider Gott und die Billigkeit" verboten worden, und das noch dazu, nachdem der Kaiser den Augsburgern bei ihrer Unterwerfung im Jahre 1547 „Verpflichtung getan", sie bei ihrer Religion zu lassen. Der den Prädikanten abgenommene Eid hatte also nach ihrer Meinung vor Gott keine Gültigkeit und konnte infolgedessen auch vor den Menschen für ungültig erklärt werden. Das war auch die Ansicht des Rates,[125]) und er ersuchte schon am 12. April, als man die Zurückberufungsschreiben an die Prediger absandte, den Kurfürsten Moritz, zu raten oder für eine Form zu sorgen, wie den Prädikanten durch Absolution geholfen werden könnte.[126]) Da aber Moritz in der nächsten Zeit durch andere wichtige Geschäfte stark in Anspruch genommen war und auch erst sehen wollte, wie sich die Verhandlungen in Passau anlassen würden, blieb diese heikle Sache einstweilen in der Schwebe.

Der Augsburger Rat war aber nicht gesonnen, sich mit seinen alten Predigern zu begnügen, sondern trug sich mit dem Gedanken, zur Neuordnung seiner Kirche ein paar der angesehensten und berühmtesten Theologen im Reiche zu gewinnen. So schrieb er am 13. April an Erhard Schnepf, er möchte doch, da man zu ihm besonderes Vertrauen hege, wenigstens auf einige Zeit kommen, und stellte gleichzeitig an seinen „regierenden Herrn", den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, den Jüngern, die Bitte, Schnepf hierzu Erlaubnis zu geben; man würde ihn, sobald es ohne „Zerrüttung" geschehen könnte, zurückschicken.[127]) Am 21. April ersuchten die „Herren" den Herzog Christoph von Württemberg, ihnen

für kurze Zeit Brenz zu „vergönnen“, auch außerdem noch zwei Prädikanten, die auf die Dauer bleiben könnten, „mitzuteilen“, und Tags darauf wandten sie sich an Brenz selbst.[128]) Endlich „gingen sie“ auch die Universitäten Wittenberg[129]) und Leipzig[130]) und mittelbar auch Melanchthon „bittlich an“, ihnen zur Erlangung tauglicher Pfarrer und Diakone behilflich zu sein.

Nach allen Seiten hin wurden, wie man sieht, die Netze ausgeworfen, aber man zog sie sämtlich leer empor. Das war nicht zu verwundern; denn einmal herrschte damals überall ein geradezu schrecklicher Mangel an Geistlichen, dann war auch der Gedanke, daß der Kaiser, wenn er wieder „zu Kräften käme“, sicher die Stadt Augsburg heimsuchen würde, nicht gerade verlockend, jetzt einem Rufe dahin zu folgen. Musculus gab zwar seiner Freude über „die Erledigung und Rettung“ der Stadt herzlichen Ausdruck [131]) und wünschte „seinen lieben Augsburgern“, daß ihnen das Wunderwerk, das Gott vollbracht, zum Heile gedeihen möchte, aber die Einladung, ihnen wieder zu dienen, lehnte er, „aus vielen Ursachen“, unter anderen auch, weil er körperlich „nicht wohlauf sei“, für jetzt ab. Er wollte offenbar erst abwarten, wie der Krieg verlaufe, wer von den neu Berufenen kommen und wie sich dann die Augsburger Kirche gestalten würde. Doch hielt er sich den Weg für spätere Entschließung offen, indem er bemerkte: Wenn der Rat wirklich dazu schreite, seine Kirche „mit gesunder Lehre und reinen Ceremonien, wie sie von 1530 bis 1548 bestanden hätten“, wieder einzurichten, so wüßte er sich keine größere Freude auf dieser Welt, als — vorausgesetzt, daß Gott ihm die Gesundheit zurückgebe —, wieder in Augsburg zu lehren und dort „sein Alter zu enden“. Allzu viel Vertrauen scheint er auf den Rat, der sich nach seiner Meinung dem Interim gegenüber nicht steifnackig genug gezeigt, auch in dieser Sache nicht gesetzt zu haben, denn er wünschte ihm zum Schlusse mit nicht mißzuverstehender Betonung jedes einzelnen Wortes für die bevorstehenden schweren Läufte „Verstand, Weisheit samt männlicher Tapferkeit und notwendiger Einigkeit“.

Schnepf mußte, wie ihm sein Herzog bestätigte, abschlägige Antwort geben, weil er die „Schule" in Jena, zumal da sein Kollege Viktorin Strigel sehr häufig abwesend sei, im Augenblick nicht verlassen könne,[132]) und ebenso war es angeblich Brenz unmöglich, den Augsburgern jetzt zu willfahren.[133]) Die Universität Leipzig hatte niemanden vorzuschlagen,[134]) und die Anregungen der Wittenberger [135]) führten zu keinem Ergebnis. Nicht einmal der von dem Rate ebenfalls berufene frühere Memminger Prediger Bartholomäus Bertlin,[136]) der im August 1551 wie die Augsburger Prädikanten vom Kaiser „abgeschafft" worden, war zu gewinnen.

So wurde es Juni, und die Kanzeln der Augsburger Kirchen standen, wenn man von den Interimisten absieht, zum großen Leidwesen der Gemeinden noch immer verödet. Das durfte nicht länger so bleiben; es mußte etwas geschehen, damit wenigstens die alten Prädikanten endlich einmal ihr Predigtamt ausüben könnten. Als die Fürsten bei dem Rückmarsch von dem nach Innsbruck gemachten Vorstoß auf dem Wege nach Donauwörth in die Nähe von Augsburg kamen, ließ ihnen der Rat dies auf das dringendste vorstellen und erlangte nun von ihnen ein vom 7. Juni datiertes Edikt,[137]) mit dem wenigstens vorläufig geholfen war. Die Fürsten berufen sich darin zuvörderst auf die Ziele, die sie bei ihrer „Expedition" verfolgten, und auf die ihnen daraus erwachsene Pflicht, für die evangelische Predigt und die Schulen Sorge zu tragen, erinnern dann an die tückischen Versuche des Kaisers, das Gotteswort zu würgen und auszurotten, und kommen so auf die unbarmherzige Austreibung der Prädikanten und ihren Schwur. „Und wiewol solcher Eid", heißt es dann, „an sich selbst kraftlos ist und unbündig, in Betrachtung, daß die Ursach ihres Eides öffentlich wider Gott und sein heiliges Wort, ja zur Ausrottung und Verdruckung desselben erscheint, auch aus gottlosem Frevel erdacht und vorgenommen worden: So haben wir doch von Amts und Obrigkeit wegen, und damit aller Argwohn abgerissen, auch abgestellt, auch Niemand keine

Leichtfertigkeit zugemessen werden möge, verordnet, daß die vergewaltigten und ausgetriebenen frommen Prädikanten wieder erfahren und die Religion, auch die Unterweisung der Jugend, wie zuvor, in christlicher Weise eingerichtet und vollzogen werde. Demnach und aus guter, christlicher Ursache wollen wir alle und jede Prädikanten und Lehrer, so, wie vor steht, aus dem heiligen römischen Reich schwören müssen, samt andern, jeden in Sonderheit, gar keinen ausgenommen, von solchem vermeinten und an sich selbst untüchtigen Eid zu Abschneidung aller Nachrede hiemit wissentlich absolviert, geledigt und ihnen als Christen aufgelöst haben, daß sie in dieser Stadt Augsburg oder an andern Orten, dahin sie ihr Beruf leiten wird, unverdunkelt vermög der augsburgischen Konfession predigen und die Jugend christlich unterweisen sollen und mögen, derhalben sie auch von uns und unsern Zugewandten mit allen Gnaden geschützt und treulich gehandhabt werden sollen. Und gebieten darauf männiglich, daß sie, die Prediger und Schulmeister, bei Vermeidung unserer Ungnade und Strafe angeregten unchristlichen Eids wegen, und was daran hangen möcht, gar nicht angezogen, verkleinert oder mit Nachreden beladen werden, inmaßen wir nit zweifeln, es solle ohnedas ein Jeder, um daß sie ein Zeit lang elend, unverschuldet und allein um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen leiden müssen, mehr zu Mitleiden bewegt sein als zum wenigsten Mißverstand Ursach haben".

Im Anschlusse daran versetzen die Fürsten dann dem Interim in Augsburg den Todesstoß, indem sie verordnen: „Und nachdem etliche interimistische Prädikanten, die bisher in der Stadt Augsburg an der Vertriebenen Statt gebraucht worden, argwöhnig, wankelmütig und dergestalt ärgerlich erfunden worden sind, daß sie neben denselben christlichen Prädikanten nit zu gestatten sind, noch in Gottes Sachen Widerwärtigkeit zugesehen werden kann, so begehren und gebieten wir einem ehrbaren Rat der Stadt Augsburg mit gnädigem Ernst, die gemeldeten Prädikanten, so vom Gegenteil

aufgestellt worden, alsbald abzuschaffen und dermaßen Einsehen zu tun, daß unser Ausschreiben nit verkleinert sondern die Glorie Gottes desto mehr gefördert werde."

Dieses Absolutionspatent, das am 11. Juni in Augsburg öffentlich angeschlagen und nach dem Brauch unter Trompetenschall auf den Straßen und den Plätzen der Stadt ausgerufen wurde, erregte weithin ungeheures Aufsehen und gab Anlaß zu den lebhaftesten Erörterungen. Den einen erschien es als der „Ausbund" frevelhafter Vermessenheit, durch die die Autorität des Kaisers in unerhörter Weise mutwillig mit Füßen getreten werde, den andern als wohl berechtigte Abwehr und notwendige Korrektur eines himmelschreienden Willkürattes. Doch konnten auch die Letzteren sich des Gefühles nicht erwehren, daß es mit dieser „Absolution" nicht abgetan sei, sondern bei den Passauer Verhandlungen noch eine andere, auf festerem Fundament stehende „Versicherung" der Prädikanten herausgeschlagen werden müsse. Aber die Hauptsache war für jetzt, daß das Patent seinen Zweck erfüllte, denn die Prädikanten zeigten sich nun bereit, ihre Amtstätigkeit zu beginnen. Noch am 11. Juni wurden die drei noch in der Stadt anwesenden Interimisten — Hertel, Wiedemann und Klinger — „abgefertigt" und die Aufstellung der alten Prädikanten für den nächsten Tag beschlossen.[138])

Die Gemeinde von St. Ulrich verlangte als Pfarrer wieder den Johann Heinrich Held,[139]) der bis 1547 ihr Seelsorger gewesen, dann aber nach St. Moritz und St. Anna gekommen war, und drang damit durch; als Helfer wurde ihm sein früherer „Gesell" Dachser beigegeben. Meckart, der bis 1551 die Pfarrei von St. Georg versehen hatte, wurde trotz der Bitten seiner bisherigen Gemeinde, ihn ihr weiter zu „vergönnen", an der durch Helds Versetzung frei werdenden St. Annakirche angestellt,[140]) die auch jetzt wieder als die Hauptkirche der Evangelischen galt. An seine Stelle trat bei St. Georg vorläufig Johann Matsberger, dem der frühere „Bestellte" Wolfgang Engelschalk zur Seite stand. Bächlin, Flinner und

Traber übernahmen wieder ihre früheren Stellen bei den Barfüßern, beim Hl. Kreuz und am Spital. Ehinger, dessen Pfarramt bei St. Stephan nicht wieder aufgerichtet werden konnte, verließ die Stadt [141]) und wurde Superintendent in Neuburg a. D. Am 12. Juni, dem Dreifaltigkeitssonntag, riefen die Glocken seit dem 26. August des vorigen Jahres wieder zum ersten Male zum regelmäßigen evangelischen Gottesdienst. In dichten Scharen strömten die Leute nach den Kirchen und beglückwünschten ihre Prediger als von schweren Banden Erlöste. Es war ein rechter Freudentag, an dem der Gottesdienst sich von selbst zu einer feierlichen Kundgebung des innigsten Dankes gestaltete und alle Herzen mit der frohen Zuversicht erfüllte, daß Gott die Seinen auch in der Zukunft nicht verlassen werde. Die Armen, die vor den Kirchen standen, machten eine reichere Ernte als je.

Was die Schulen betrifft, so hatte der Rat bereits am 11. April beschlossen, daß den deutschen Schulmeistern, denen das Schulhalten wegen Ablehnung des Interims untersagt worden war, die Wiedereröffnung ihrer Schulen gestattet werden solle.[142]) Davon wurde natürlich sofort Gebrauch gemacht, und mehrere, die die Stadt verlassen hatten, um ihr Brot anderwärts zu verdienen, kehrten nun zurück. Auch führte man an den Schulen zu St. Anna und St. Martin wieder die frühere „Ordnung" ein und gab ihnen auch äußerlich wieder das Gepräge evangelischer Anstalten. Das auf das Interim verpflichtete Kollegium der Schulherren ersetzte man durch ein neues, dessen Mitglieder Johann Baptist Hainzel, Hans Hartlieb, Wolfgang Pahler, Simprecht Hofer, der Syndikus Augustin Miller und Dr. Achilles Gasser waren, und verfügte am 9. Juni, daß sie zugleich Kirchenpröbste sein sollten.[143]) Ferner wurde die Bücherzensur den bisher damit Betrauten abgenommen und am 19. April Hainzel und Georg Hopfer übertragen,[144]) die, soweit es sich um den Druck „bedenklicher" Schriften handelte, bedeutend nachsichtiger gewesen zu sein scheinen als ihre Vorgänger. An der im Interim

festgesetzten Feiertagsordnung wurde vorläufig nichts geändert, doch wurden Übertretungen derselben, wenn es sich um „neue Feiertage" handelte, nicht mehr bestraft; ebenso hob man das Fastengebot nicht auf, gab aber doch den Metzgern die Erlaubnis, an den Freitagen und „andern verbotenen Tagen" wieder Fleisch zu verkaufen.[145]) Dem Almosenamt führte man allerlei neue Einkünfte zu, um es in den Stand zu setzen, den Anforderungen, von denen es bestürmt wurde, genügen zu können, denn die von jeher schon so große Zahl derer, die sich an „den gemeinen Säckel" hingen, war infolge der während des letzten Reichstages herrschenden Teuerung und der daraus erwachsenen Nachwehen in der Zeit von 1550 bis 1552 von 1066 auf 1414 hinaufgeschnellt;[146]) für die Versorgung der Kranken und Presthaften wurde den Säckelherren (am 12. Mai) das Pilgrimhaus überlassen.[147])

* * *

Während so das „Evangelium" in Augsburg wieder erstand, wurde das „Papsttum", ähnlich wie im Jahre 1537, kurzer Hand „niedergerissen", aber nicht wie damals vom Rate, sondern von den Fürsten. Da Bischof Otto keine Kapitulation mit ihnen eingehen wollte,[148]) galt er ihnen als ihr Feind, ebenso das Domkapitel und der ganze Klerus. Die Domherren hatten bereits am 3. April, als sie von Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und den Fürsten hörten, sich schutzflehend an den damals noch regierenden Herrenrat gewendet, sich zu Proviantleistungen sowie jeder andern Hilfe, die sie leisten könnten, erboten und die Bitte gestellt, sie in dem Vertrag „auch zu bedenken" oder sie gegebenen Falles zur rechten Zeit zu warnen. Der Rat, der ja wußte, wieviel dem Kaiser daran lag, daß der von ihm in Augsburg geschaffene „Status Religionis" gewahrt werde, versprach ihnen, darauf hinwirken zu wollen, „daß sie zum wenigsten mit Leib und Gut versichert und zu gemeinem Abzug vergleitet werden" sollten.[149]) Das wurde auch wirklich erreicht, mehr aber nicht; der dritte

Artikel der Kapitulation bestimmte: Es „sollen die Personen der Stifter und der Klerisei der Stadt Augsburg, ob sie nit wollten in der Stadt bleiben, mit ihrem Gesind, auch Hab und Gütern abzuziehen gesichert sein". Davon machte eine Anzahl von Domherren sofort Gebrauch; und mit ihnen zog auch der Domprediger Faber hinweg, der sich seines Lebens in der Stadt nicht mehr sicher fühlte und sich wahrscheinlich nach Ingolstadt begab,[150]) um dort das Unwetter an sich vorüberbrausen zu lassen. Die in der Stadt zurückbleibenden Kapitelsherren schenkten den Fürsten am 5. April vier Wagen mit Haber und vier Fäßlein süßen Weines,[151]) um sich so „etwas Gunst" zu erwerben; aber sie hatten damit wenig Glück, denn das den fürstlichen Truppen eingeschärfte Verbot, sich in der Stadt „Unbescheidenheiten" zu Schulden kommen zu lassen, sollte nur die Bürgerschaft schützen, nicht aber die „Pfaffen", denen man gern etwas „vergönnte". So fingen die Knechte an, in den katholischen Kirchen zu rumoren, die Geistlichen zu verspotten und den Gottesdienst zu stören. Besonders peinliches Aufsehen machte es, als sich am 7. April ein Landsknecht mit einer Geige hinter einem im Dom Messe lesenden Geistlichen aufstellte und bei der Elevation zu geigen begann.[152]) Eine vom Kapitel deshalb erhobene Klage hatte keine andere Folge, als daß ihm Kurfürst Moritz den als Befehl zu verstehenden Rat gab, „dieser Zeit mit der Messe und allen Ceremonien still zu stehen" und die Kirchen zu schließen.[153]) Die Geistlichen taten das auch, aber nur so lange die Fürsten und ihre Fähnlein in der Stadt weilten, dann kehrten sie wieder zu ihrem „Brauch" zurück. Am 12. April, am Dienstag nach Palmsonntag, schickten die Domherren eine Gesandtschaft an den Rat, die ihn bitten sollte, die Priester bei der Ausübung ihrer während der Karwoche herkömmlichen Ceremonien durch „Zuordnung" von Knechten zu schützen.[154]) Der Rat aber war vom Anfang an mit sich im Klaren, daß er sich gegen die Klerisei in Allem passiv zu verhalten habe; denn, sagte man sich, gewinnen die Fürsten das Spiel, dann wird sie hier,

wie an vielen andern Orten, überhaupt keinen Platz mehr haben, gewinnt der Kaiser, dann darf man froh sein, in diesem Punkte nichts verschuldet zu haben. Dementsprechend gab er den Gesandten unter Hinweis auf den dem Kapitel von Moritz erteilten „Rat" anheim, ob sie ihre Ceremonien halten wollten oder nicht; man könne, da man Rücksicht auf die Fürsten nehmen müsse, nichts *für* die Geistlichen tun; doch werde man auch nichts *gegen* sie vornehmen, was dem zwischen dem Bischof und der Stadt abgeschlossenen Restitutionsvertrag zuwiderlaufe. Als sich die Geistlichen daraufhin anschickten, ihr „Gaukelspiel" doch anzurichten, untersagte ihnen der in der Stadt anwesende Sekretär des Pfalzgrafen Ottheinrich, Christoph Arnold, im Namen seines Herrn alle Ceremonien und schloß die Kirchen. Das Kapitel suchte sich nun dadurch zu helfen, daß es sich nach Arnolds Weggang den Anschein gab, als meinte es, dieses Verbot erstrecke sich nur auf die Messe und die Ceremonien im engern Sinn des Wortes, und ließ in den Kirchen nach wie vor psallieren, predigen, taufen und wohl auch noch andere Verrichtungen ausüben. Dieser verhältnismäßig „leidliche" Zustand nahm ein Ende, als anfangs Mai der Herzog Johann von Mecklenburg in die Stadt kam und sah, daß der ihm so widerwärtige „papistische Götzendienst" noch immer nicht ganz beseitigt sei. Er ließ am 11. Mai Verordnete des Kapitels zu sich auf das Rathaus rufen und kündigte ihnen unter „ernstlicher Bedrohung" an, daß man sich von jetzt an nicht nur des Messehaltens, sondern auch des „Läutens in und auf den Kirchen", ferner des „Singens, Lesens, Predigens und Taufens allerdings" zu enthalten habe.[155]) So wurden jetzt die Katholischen durch die Fürsten des Gottesdienstes und der Seelsorge ebenso beraubt wie vor neun Monaten die Protestanten durch den Kaiser. Das war ein harter Schlag für die Papisten, den sie, nachdem die Fürsten so lange zugesehen, nicht mehr erwartet haben mochten. Die vom Kapitel suchten auch jetzt wieder Hilfe beim Rate, dem sie vorhielten, daß durch das Vorgehen des Herzogs der Restitutionsvertrag,

der ihnen außer Anderem die freie Ausübung ihrer Ceremonien sichere, gröblich verletzt werde. Da der Rat kraft dieses Vertrages „ob ihnen zu halten habe", bitte man ihn, mit den Fürsten zu handeln, daß die von dem Mecklenburger getroffene Verfügung rückgängig gemacht werde. Die am 21. Mai den Herren erteilte Antwort [156]) war nicht unhöflich aber sehr offenherzig. Was den Geistlichen jetzt widerfahren, sagte man den Verordneten, das sei dem Rate „auch wider seine Hoffnung und den Vertrag" vor etlichen Jahren begegnet. Wie damals das Kapitel, obwohl es ohne Zweifel keine Schuld daran gehabt, Gewissens halb nichts dazu getan, „eines Rats Religion wider anzurichten", so sei es nun ihm — dem Rate — beschwerlich, sich wegen Wiederaufrichtung der katholischen Religion zu verwenden. Was aber das Kapitel für sich selbst handle und erlange, das wolle ein Rat, ohne ihm Eintrag zu tun, geschehen lassen. Und dabei blieb es: selbst das von einer Anzahl Geschäftsleuten gestellte Ersuchen, den Dom wenigstens als Durchgang wieder eröffnen zu lassen,[157]) wurde abschlägig beschieden.[158]) Ganz aber kam der katholische Gottesdienst doch nicht zum Stillstand, da die Priester, denen es darum zu tun war, ihre Messen „versteckter Weise" in den Oratorien der Klöster lesen konnten.

Natürlich mußten sich die Geistlichen, um ihre außer der Stadt liegenden Güter vor dem Verderben zu bewahren, zur Entrichtung von Schatzungsgeldern verpflichten. Vom Domkapitel sollten 30000 Gulden, von dem Abt von St. Ulrich sowie von den Pröpsten von St. Georg und zum Hl. Kreuz je 10000 Gulden, von der Priorin zu St. Katharina 6000 Gulden bezahlt werden, aber es wurde von diesen allerdings sehr hohen Summen so viel „abgebrochen", daß die Fürsten nicht einmal den sechsten Teil davon erhielten.[159]) Das Domkapitel habe, berichtet ein Chronist, seinen Teil schließlich auf 7000 Gulden, das Kloster zum Hl. Kreuz auf 2000, das von St. Georg auf 1000 Gulden „gemindert". Die von St. Moritz erlegten nur 500 Gulden, die von St. Katharina nur 2500

Gulden, die ihnen vom Rate geliehen wurden;[160]) dem Ulrichkloster wurde auf Fürbitte seines Schutzherrn, des Herzogs von Baiern, die ganze Summe erlassen,[161]) und der Propst von St. Georg wußte seine Zahlung so lange hinauszuschieben, bis alles vorbei war. Schlimmer erging es ihrem Herrn, dem Kardinal, der sich zuerst nach Salzburg, dann (Ende Mai) nach Rom flüchtete. Dillingen nebst dem größten Teil des Bistums kam in die Hände des Pfalzgrafen Ottheinrich, der während seines Aufenthalts in Augsburg (im Juni) auch die dortige bischöfliche Pfalz „einnahm" und „sauber" ausgeräumt haben soll.[162]) Besonders schmerzlich mag es dem Kardinal gewesen sein, daß sich auch sein geliebtes Hieronymianum, auf das er so große Hoffnungen gesetzt, bei Beginn des Krieges auflöste und sowohl die Schüler als die Lehrer sich nach allen Richtungen hin zerstreuten.[163]) Mit der Aufnahme, die er in Rom fand, konnte er sehr zufrieden sein, denn man überhäufte ihn mit Aufmerksamkeiten und Mitleidsbezeugungen; und als ihm gleich nach seiner Ankunft der Kardinal Pole einen wohlgefüllten Geldsack als „Zusteuer" auf den Tisch stellte, mag er mit Seufzen an seine „geizigen" Domherren gedacht haben, die stets so wenig Verständnis für seine Bedeutung gezeigt hatten und gegen seine Nöte so hartherzig sein konnten.

* * *

Der „Passauer Tag", der anfangs Juni begonnen hatte, war eine Fürstenversammlung, auf der es für die ja schon auf den Reichstagen so sehr in den Winkel gedrückten Städte natürlich keinen Raum gab. Dennoch dachten die oberländischen Städte, die von Kurfürst Moritz und den Seinen zum Abschluß von Kapitulationen genötigt worden waren, einen Augenblick daran, sich Zutritt zu verschaffen, da ihnen ja von den Fürsten zugesagt worden war, sie in alle Verträge, die mit dem „Gegenteil" geschlossen werden würden, miteinzuziehen. Die Stadt Augsburg als die größte unter ihnen regte sie zu einer gemein-

samen Aktion in dieser Sache an,[164]) aber es kam zu keiner Einigung, und so beschloß sie, für sich allein Verordnete nach Passau zu senden, die, wenn sie auch keinen Anteil an den Verhandlungen nehmen dürften, doch als Agenten des Rates dafür sorgen sollten daß Augsburg und die Städte überhaupt „nicht vergessen würden".[165]) Am 16. Mai forderte der Rat seine Rechtsgelehrten zu einem „Bedenken" auf, „wie diese Stadt ergangener Handlung und Beschwerung halb möchte gesichert sein?" Was die Advokaten darauf geantwortet, wissen wir nicht, dagegen hat sich ein anderes ihrer damals für den Rat ausgearbeiteten Gutachten erhalten, welches sich mit einigen Wünschen der Städte beschäftigt, die zwar in Passau voraussichtlich nicht erfüllt werden würden, aber ihrer Wichtigkeit halber doch wenigstens zur Sprache gebracht werden sollten.[166]) Wie der Markgraf Albrecht unter den ihm vorschwebenden Zielen auch eine ausgiebige Säkularisation der Stifter im Auge hatte, so schlugen die Augsburger Advokaten vor, „auf Mittel und Wege zu gedenken", daß ein Teil der liegenden Güter, die sich im Besitz der Kirchen und Klöster befänden, „in ziemlichem Anschlag wieder in der Laien Hand und Verwaltung gebracht" würden, denn die Geistlichen, die nur „Nutz, Gehorsam und wenig Kosten haben wollen", ließen sie verkommen, während in den Städten so viele von Jugend auf „zu dem gemeinen Tun" erzogene stattliche Leute säßen, die das Zeug dazu hätten, sie in die Höhe zu bringen.
Eine zweite Forderung der Advokaten ging dahin, die „verlorenen" Städte wieder zu dem Reiche zu bringen, denn die Zahl der Reichsstädte habe sich sehr vermindert und die noch vorhandenen wären zum Teil „in große Unvermöglichkeit" geraten, was nicht zum wenigsten den übermäßig hohen Reichsanlagen, mit denen man sie belastet, zuzuschreiben sei.
Ein dritter Punkt betrifft den schon so oft beklagten Ausschluß der Städte vom Reichsrat, der „wider aller Königreiche Polizeien, auch des Reichs und aller Fürstentümer Gebräuche, wider das gemeine Recht und alle Billigkeit" verstoße. Und

dieser Unfug sei um so unerträglicher, als er erst seit verhältnismäßig sehr kurzer Zeit in Übung gekommen. Es wären noch verschiedene derartiger Punkte vorzubringen, meinten die Advokaten, aber es sei besser, jetzt davon zu schweigen, weil dadurch Andere, namentlich Fürsten, „die in anderm die gemeinen Sachen fördern wollten", vor den Kopf gestoßen werden könnten. Denn vor allem handle es sich um Erlangung des Friedens, des Friedens um jeden Preis. „Denn kein Fried, darin die Städte mitbegriffen, ist so nachteilig oder gebrechenhaft und ungleich, daß derselb für die Städte nit besser sei denn dieser Krieg, so nit allein über der Städte Vermögen, sondern auch wider derselben Polizei und so gar weder ihres Wesens noch Tuns ist, daß sich auch im Fall glücklichen Siegs und Ausrichtung für die Städte keines sondern Frommens daselbsther zu getrösten". Letzteres ist auch ganz die Meinung des neu bestellten Advokaten Georg Frölich, von dessen Hand ein gesondertes Bedenken über diesen Gegenstand vorliegt.[167]) Komme es aber zum Frieden, fügt er mahnend hinzu, so solle man nach sicheren Garantien trachten, daß er vom Kaiser auch gehalten werde. Allen Winkelzügen, zu denen er etwa seine Zuflucht nehmen könnte, — daß er sich von seinem gegebenen Wort selbst absolviert, sich durch den Papst davon absolvieren läßt oder sonst in irgend einer Weise den Knoten, mit dem man ihm die Hände gebunden, zerhaut — wäre vorzubeugen. Ferner müßte man dafür sorgen, daß kein fremdes Kriegsvolk mehr ins Land geführt werde, daß die Päsſe und Grenzen nach den Niederlanden, Italien und Böhmen in die Hände des Reichs kämen, und daß der römische König sowie der von Böhmen für die Einhaltung des Friedens die Bürgschaft übernähmen usw. In der für die „Verordneten" ausgearbeiteten Instruktion[168]) wird nur auf solche Dinge eingegangen, die sofort in Erledigung kommen könnten und müßten. Vor allem sei darauf zu dringen, daß bei Abschluß des Friedens die Stadt Augsburg „samt derselben Bürger ohne irgendwelchen Anhang oder Ausnahme vieler oder weniger

Personen ausdrücklich darinnen benannt, ihre Handlung und Einlassung mit den Kriegsverwandten nach Notdurft genugsam entschuldigt und ihren Ehren, Privilegien und altem Herkommen nach für sich und alle ihre Nachkommen, wie sie derselben vor der kaiserlichen Majestät Veränderung in ruhiger Possession gewesen und sich ohne irgendwelche Verhinderung gebraucht haben, versichert, dabei gelassen und gehandhabt werden." Dazu noch ein Anhang zu Gunsten Herbrots und Anderer, denen man Güter arrestiert hatte: „Ob auch einem oder mehr Bürgern, viel oder wenig, dieser verlaufenen Sachen halb etwas eingezogen worden, daß ihnen solches Alles wiederum gegeben und zugestellt werde." Ferner sei zu bewirken, daß die Ansprüche, die Herzog Heinrich von Braunschweig, der Deutschmeister und Andere vom schmalkaldischen Kriege her noch an die Stadt erheben, „aufgehoben und kassiert" und dem Schertlin seine Lehen zurückgegeben würden. „In Sonderheit", heißt es dann, „soll der Gesandte die Kur- und Fürsten ermahnen, daß der vertriebenen Prädikanten nit vergessen sondern die Sachen dahin gerichtet werden, daß ihnen das Reich, Ort und Ende, da sie zuvor gewesen, wieder eröffnet und frei, unverhindert gestattet werde, das Wort Gottes wie zuvor lauter und rein zu predigen: daß auch die Stadt Augsburg neben andern christlichen Potentaten, Fürsten, Ständen und Städten bei der wahren christlichen Religion und der augsburgischen Konfession, wie sie die vor der Veränderung im Gebrauch gehabt, gelassen und davon nicht gedrungen werde." Im übrigen betont auch diese Instruktion, daß mit allen Mitteln auf Herstellung des Friedens hingearbeitet werden müßte. Die Kriegsfürsten seien daran zu erinnern, „was den ehrbaren Städten als Handelsleuten, die ihre Nahrung in fremden Landen suchen müßten, vor andern Ständen hieran gelegen, und daß ihnen nichts Liebers und Höhers vonnöten, denn nach vorigen lang erlittenen Schäden, Kriegen und Verderben wiederum zu Ruh und Frieden zu gelangen."

Als „Sollizitatoren“ für diese so wichtige „Handlung“ erkor man am 31. Mai zwei bei dem Kurfürsten Moritz besonders gut angeschriebene Männer, nämlich Georg Österreicher, der aber infolge anderweitiger Geschäfte nicht nach Passau kommen konnte, und den jungen, damals noch nicht dem Rate angehörenden Hans Hainzel,[169]) dem man den schon oben erwähnten Syndikus Georg Meurer zur Seite gab. Beide, besonders aber Hainzel, widmeten sich ihrem Auftrage mit größtem Eifer; so oft er nur ankommen konnte, hing er sich an den Kurfürsten und dessen Räte,[170]) um ihnen die Anliegen seiner Herren ans Herz zu legen und ihnen klar zu machen, wie viel für die Augsburger auf dem Spiele stehe. Moritz hörte ihn sehr gnädig an, ließ sich die Hauptartikel, um die es sich in Hainzels Instruktion handelte, herausschreiben und versprach, das Beste für die Stadt zu tun.[171]) Anders der churfürstliche Kanzler Mordeisen und Carlowitz, die, wenigstens bezüglich der Absolution der Prädikanten, vom Anfang an ganz „schlechten Bescheid“ gaben. „Diese Sache sei an sich selbst schwer, denn wenn das, was die kaiserliche Majestät einmal mit den Predigern gehandelt und denselben auferlegt, jetzt wieder hinter sich gehen wollt, würde es Ihrer kaiserlichen Majestät Reputation nachteilig sein.“ Und etwas später: „Dieweil man jetzt die großen, wichtigen Generalsachen zu beratschlagen hätte, würde man solche Partikularsachen — wie die der Augsburger — auf den schierkünftigen Reichstag aufschieben.“[172]) Trotz der Bedenken seiner Räte machte Moritz auf Betreiben Hainzels den ernstlichen Versuch, in seinem Entwurf des Aussöhnungsartikels vom 12. Juni[173]) der „Notdurft“ der Augsburger Rechnung zu tragen. Unter den Fürsten und Kriegsleuten, die amnestiert und restituiert werden sollten, wurde Schertlin mit Namen aufgeführt, dann der „vertriebenen Prädikanten“ ausdrücklich gedacht und verlangt, daß die Reichsstädte „*bei ihren alten Privilegien und itz geordnetem Rate gelassen werden*“ sollten. Aber der die Verhandlungen leitende König Ferdinand, der wohl

wußte, wie sehr sein Bruder, der Kaiser, gegen die Augsburger aufgebracht war, verstand es, im Einvernehmen mit den geistlichen Fürsten, diese so präzis gestellten Forderungen durch eine allgemeine Formulierung zu verwässern, so daß der Kaiser, je nachdem er sie „interpretierte", immer noch freie Hand hatte. Es sollten „die Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte, so dieser jetzigen Kriegsübung verwandt — die seien Feldmarschäll, Rittmeister, Obersten, Befehlsleute oder sonst insgemein alle Kriegsleute, wie die Namen haben möchten — samt allen denen, so ihnen darin oder darunter anhängig und beipflichtig worden, hohes und niders Stands, benannt oder unbenannt, aus Sorgen gelassen und wieder zu Gnaden an- und aufgenommen werden": die Prädikanten wurden übergangen. Und in dem von den Reichsstädten sprechenden Passus waren die Worte „bei ihrem itz geordneten Rat" ersetzt durch den nichts sagenden Ausdruck „bei ihren .... Freiheiten". Alles, was Moritz zu Gunsten der Prädikanten durchsetzte, war, daß der König durch seinen Kanzler an den Rand der Zeilen die von den Ausgesöhnten handelten, die Bemerkung schreiben ließ: „Daß darunter auch die vertriebenen Prädikanten gezogen und verstanden werden sollten".[174]) Hainzel war natürlich über diese Veränderungen sehr erschrocken. Die glatten Worte, mit denen der Kurfürst seine Bedenken zu verscheuchen suchte, vermochten ihn nicht zu beruhigen, und er gab nicht eher Ruhe, bis dieser seine Erklärungen (am 23. Juni) auch „in Schriften" gab und den Augsburger Rat unter Beilage der in Rede stehenden Artikel selbst über den Stand der Dinge in Kenntnis setzte.[175]) Moritz entschuldigte sich in seinem Schreiben, daß er trotz alles Fleißes „den Handel der Städte halben dies Mal aus vielen beweglichen Umständen ferner nit ad speciem habe bringen können", als es geschehen. Aber er sei der Ansicht, die Augsburger und die Städte überhaupt „wären damit wol versehen". Er wisse auch mit Bestimmtheit, daß es „wegen

der Religion und der Prädikanten „gar keinen Mangel noch Anfechtung haben solle", denn er habe den von der evangelischen Lehre handelnden Artikel dahin gebracht, daß er verhoffe, Jedermann werde davon ersättigt und mit ihm wol zufrieden sein". Der Rat erkannte natürlich sehr gut, wie „löcherig" die in den beiden Artikeln gegebenen Versicherungen waren, aber er glaubte an den guten Willen des Kurfürsten und beeilte sich, ihm in überschwänglichen Worten für seine Fürsorge zu danken.[176])

Was Moritz bei den Passauer Verhandlungen in der Religionssache erreichte, war gewiß für alle Evangelischen von höchstem Werte: Man wurde dadurch befreit von dem Interim und von den nächsten Sorgen wegen des „verdächtigen" Konziliums, aber die Hoffnungen, denen sich darüber hinaus die Augsburger, ermutigt durch das „Ausschreiben" der Fürsten und viel verheißende mündliche Versprechungen einen Augenblick hingegeben, sollten sich nicht erfüllen. Moritz hatte als Normaljahr für den Besitz geistlicher Güter das Jahr 1544 ins Auge gefaßt, so daß alle von den Evangelischen vor diesem Zeitpunkt eingezogenen Kirchengüter ihnen bleiben und alle seither durchgeführten Restitutionen, also auch die, welche in den Jahren 1547 und 1548 in Augsburg vor sich gegangen, hinfällig sein sollten.[177]) Da man aber schließlich statt 1544 das Jahr 1552 als das für den Besitz maßgebende Jahr ansetzte, schwand die Aussicht, daß Augsburg je wieder eine rein evangelische Stadt würde, nach menschlichem Ermessen für immer dahin; die Evangelischen mußten froh sein, wenn sie wieder wie früher ihre Konfession *neben* den Katholiken üben durften, und sie erfuhren jetzt, daß sie sich selbst *hierzu* erst durch die am 11. Juni erfolgte Wiederanstellung der Prediger ein Anrecht erworben hätten.[178])

Aber mochte der Vertrag noch so viel zu wünschen übrig lassen, so mußte der Augsburger Rat doch auf das lebhafteste wünschen, daß er zur Annahme käme, und man achtete ängstlich auf jede Äußerung der bei den Verhandlungen beteiligten

Persönlichkeiten, um daraus einen Schluß zu ziehen, „ob man Frieden oder Unfrieden haben werde". Was Hainzel von Passau aus nach Hause schrieb, lautete meist tröstlicher, als was Meurer, der sich seit dem 9. Juni wieder im Heere der Kriegsfürsten befand, zu berichten hatte, denn dieser stand in lebhafter Fühlung mit dem jungen Landgrafen, mit dem Pfalzgrafen Ottheinrich, dem Markgrafen, dem Mecklenburger und besonders mit dem französischen Gesandten Jean de Fresse, die sich alle — wie auf der andern Seite der Kaiser — dem Friedensschlusse ganz und gar abgeneigt zeigten und alles taten, ihn zu hintertreiben.

Nachdem der Vertragsentwurf am 22. Juni an den Kaiser gesandt worden, legte ihn Moritz auch seinen in Eichstätt weilenden Einigungsverwandten vor, fand aber bei ihnen, wie vorauszusehen gewesen, durchaus keinen „Willen", ihm zuzustimmen. Da halfen ihm die Augsburger, die er ersucht hatte, Gesandte zu ihm abzuordnen. Am 26. Juni kam zuerst Georg Österreicher in die Stadt, dann, am Abend, Bürgermeister Herbrot, begleitet von zwölf Reisigen „mit geschnürten sächsischen Mänteln, Hüten und Hahnenfedern", um dem am nächsten Morgen stattfindenden Fürstenrate beizuwohnen.[179]) In diesem beschworen sie die Fürsten unter Hinweis auf das unausbleibliche Verderben des Reiches, das aus der Fortdauer des Krieges erfolgen müßte, den Frieden, den man jetzt vielleicht bekommen könnte, nicht von der Hand zu weisen, und es gelang ihrer Beredtsamkeit nach langem Hin und Wider durchzudringen — zu großem Dank von Seite des Kurfürsten und ihrer „Herren" in Augsburg.

Jetzt hing alles allein an dem andern Teil, dem Kaiser. Dieser aber konnte es bekanntlich nicht über sich bringen, den Vertrag, wie er ihm vorlag, zu genehmigen, sondern nahm so einschneidende Änderungen daran vor, daß König Ferdinand gar nicht wagte, den in Passau Versammelten das so umgestaltete Schriftstück vorzulegen, und sich selbst zu seinem Bruder begab, „um von ihm Besseres zu erlangen". Als Moritz, der zur „Anhörung

der kaiserlichen Resolution" nach Passau zurückgekehrt war, am 5. Juli unverrichteter Dinge von dort abreiste und Hainzel ihn „beim Aufbruch" bat, ihm doch „nicht zu verhalten", was man zu hoffen oder zu fürchten habe, erhielt er die Antwort, er, der Kurfürst, wüßte selbst noch nicht eigentlich, „ob der Fried seinen Fortgang haben werde oder nit"; der König habe ihn aber „ganz wol vertröstet", doch wolle er „darauf sich doch nit verlassen sondern in das Lager ziehen".[180]) In acht Tagen müßte alles entschieden sein.

Wird der Kaiser jetzt nachgeben? Das war die bange Frage, die einer an den andern stellte. Nur allzu viel sprach dagegen. Vor Allem, daß der Kaiser jetzt durchaus nicht mehr der hilflose Mann war wie bei Beginn des Krieges. Er hatte sich Geld verschafft und die schon im April begonnenen Werbungen von Söldnern unablässig und energisch fortgesetzt. Mußte man da nicht denken, daß es ihm mit den Verhandlungen in Linz und Passau vom Anfang an nicht Ernst gewesen und sie nur „betrüglich" hinausgezogen, um Zeit zu gewinnen? Und Hand in Hand mit dem Fortschreiten dieser Rüstungen gingen Bemühungen des Kaisers, die Städte, die die Verbündeten an sich gezogen, zurückzugewinnen oder sie, soweit sie noch „frei" waren, durch Einlagerung von Truppen vor ihnen zu schützen. Besonders hatte er es dabei auf Augsburg abgesehen, das er auf jeden Fall, „im guten oder bösen, rekuperieren" wollte.[181]) Das oben erwähnte Schreiben vom 14. Mai, das der Rat an ihn gesandt, beantwortete er erst am 21. Juni, indem er versprach, sich trotz des frevelhaften Angriffes, dessen sich seine Widerwärtigen gegen ihn schuldig gemacht, sich bei den Passauer Verhandlungen für seine Person „dermaßen erzeigen zu wollen, daß an aller Ehrbarkeit und Billigkeit bei ihm kein Mangel erscheinen solle".[182]) Das hörte der Rat natürlich sehr gerne; aber der Zusatz, daß er, der Kaiser, falls „die gütliche Handlung bei dem Gegenteil kein Statt finde", darauf rechne, das „untertänige, gehorsame Gemüt" der Augsburger „zu spüren", eröffnete ihnen die sorgliche Aus-

sicht, daß sich der ohnedies schon so enge Raum zwischen Scylla und Charybdis, in dem man sich befand, wohl noch mehr verengern würde.

Um diese Zeit standen die kaiserlichen Räte schon in Verbindung mit Hans Jakob Fugger, um seine Meinung zu hören, wie man Augsburg „am bequemsten wieder zu Handen brächte".[183]) Von dem Versuch einer gewaltsamen Einnahme riet Fugger ab; dagegen wäre es wohl möglich, in einem Augenblick, da die Fürsten sich weiter von der Stadt entfernt hätten, sich ihrer durch plötzliches Erscheinen vor derselben ganz auf dieselbe Weise zu bemächtigen, wie diese es im April getan; dann könnten sich die Augsburger, meint Fugger ironisch, gegen Moritz mit den nämlichen Gründen entschuldigen, mit denen sie sich in ihren drei Rechtfertigungsschreiben wegen ihrer Kapitulation mit den Fürsten vor dem Kaiser zu reinigen versucht hätten. Am sichersten und gefahrlosesten aber käme man natürlich in den Besitz der Stadt, wenn es gelänge, die Fürsten vorher ganz zu „vertreiben". Auch Johann Friedrich von Sachsen schrieb, als ihm der Kaiser Aussicht machte, daß Kurfürst Moritz geächtet und ihm die Exekution der Acht übertragen werden würde, wie an andere Städte so auch an Augsburg, um Geldhilfe wider den rebellischen „Herzog" und sprach die Erwartung aus, daß man ihm und dem Kaiser auch sonst nach Kräften beistehen werde.[184]) Außerdem richtete er noch ein eigenes Schreiben an Herbrot,[185]) in welchem dieser „warnungsweise" darauf aufmerksam gemacht wurde, eine wie „hohe, große Ungnade" der Kaiser gegen ihn trage; wenn diese nicht behoben würde, müßte er, Herbrot, samt den Seinen durch das, was man gegen ihn vorzunehmen gedächte, noch an den Bettelstab kommen. Man hoffe, er habe hierzu keinen Anlaß gegeben und es sei nicht wahr, was man sage, „daß er die Stadt Augsburg, die bei vielen Kaisern und Königen ehrlich herkommen", dazu gebracht, ihrer „Eide und Pflichten ohne irgend eine Not zu vergessen", von der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich abzufallen und sich mit einer aus-

ländischen, fremden Nation und solchen Fürsten zu verbünden, bei welchen, wie auch Augsburg bald zu seinem Schaden erfahren dürfte, „bisher leider wenig Treu und Glauben gefunden worden". Wenn jemand sage, daß der Krieg zur Verteidigung der Religion geführt werde, so solle man sich doch die Leute ansehen, die sich zum Schutze derselben herandrängten: den König von Frankreich, der wider das göttliche Wort „tobe und wüte", und „Herzog" Moritz, der sich wider die für Christus kämpfenden Magdeburger mutwillig und tyrannisch „seines eigenen Nutzes willen habe gebrauchen lassen" und das Interim „in voller Weis bewilligt". Wenn Herbrot ihm eine Rechtfertigung sende, wolle er sich bemühen, sie dem Kaiser zur Kenntnis zu bringen und die ihm von diesem drohende „Beschwerung" abzuwenden. Was das Schreiben bezweckte, ist klar: Man wollte Herbrot veranlassen, die Stadt „rechtzeitig" dem Kaiser in die Hände zu spielen und ihr wie auch sich selbst dadurch Absolution zu verschaffen — also ein Bubenstück zu begehen, durch das er sich mit ewiger Schmach bedeckt hätte.

Den Verbündeten waren die Absichten des Kaisers natürlich wohl bekannt; sie mußten, um sie zu vereiteln, darnach trachten, die Augsburger noch fester an sich zu ziehen und sie zu Handlungen zu nötigen, durch die sie ihn noch mehr, als es schon geschehen, vor den Kopf stoßen würden. So erneuerten sie, als am 12. Juli die Belagerung von Frankfurt begonnen, die Forderung, ihnen das in Augsburg stehende kaiserliche Geschütz auszuliefern,[186]) und drangen wiederholt auf Einnahme einer „bündischen" Besatzung.[187]) Herbrot und Österreicher hatten es bisher verstanden, die Fürsten durch Bitten und Vorstellungen immer wieder damit hinzuhalten, und waren jetzt, da es möglicher Weise bald Friede wurde, doppelt emsig darauf bedacht, Alles, was die Stellung der Stadt dem Kaiser gegenüber schwieriger machen könnte, zu vermeiden. Und wirklich setzten sie es noch einmal durch, daß mit der Einlagerung einer Besatzung verzogen wurde und die Geschütze stehen blieben, wo sie standen.

Aber dieser Erfolg hatte seine bedenkliche Kehrseite. Mitte Juli standen mindestens 33 Fähnlein kaiserlicher Knechte am Bodensee, gemustert und bezahlt, die, wenn der Kaiser statt des Friedens den Krieg wollte, jeden Augenblick über Füssen gegen Augsburg vorstoßen und vor den Toren auftauchen konnten. Eilten dann die Fürsten zur Hilfe herbei, so war die Stadt in der Lage des Lammes, um das sich der Wolf und der Bär streiten. Damit sie in dieser schrecklichen Not doch nicht ganz wehrlos und auch gegen die „Widerwilligen" innerhalb der Mauern einigermaßen gedeckt wäre, warb der Rat 300 Söldner, die er am 21. Juli auf 500 zu bringen beschloß,[188]) mußte jedoch sofort hören, daß dies den Argwohn des Kaisers errege. Man fand es für gut, sich wegen dieser Rüstung bei ihm zu entschuldigen, und ersuchte Hans Jakob Fugger an den ihm befreundeten Bischof von Arras zu schreiben, daß die Stadt damit nichts Anders beabsichtige, als sich „vor dem in der Nähe hin- und wider liegenden Kriegsvolk zu sichern" und so den Fürsten den Anlaß zur Einlagerung etlicher Fähnlein zu entziehen.[189]) Und einige Tage darauf (27. Juli) beantwortete der Rat auch die letzte Zuschrift des Kaisers, indem er sein Vertrauen auf dessen Friedensliebe aussprach, mitteilte, was er durch seine Gesandten — Herbrot und Österreicher — selbst zur Förderung des Friedenswerkes in Eichstätt getan, und sich auf die früheren Erbietungen bezog.[190])

Beim Kaiser fielen solche Redensarten jetzt nicht mehr viel ins Gewicht. Seitdem er so viele Truppen „zuhanden" hatte und täglich noch auf Verstärkung derselben rechnen konnte, war die zaghafte Stimmung, die bei Beginn des Krieges an seinem Hofe geherrscht, ins Gegenteil umgeschlagen: man gebärdete sich jetzt, als wenn man den Sieg schon in der Hand hätte. Die über das ganze Reich zerstreuten Parteigänger des Kaisers atmeten wieder auf, und die aus den Städten geflüchteten „Pfaffen" rüsteten sich schon frohlockend zur Rückkehr. Auch in Augsburg, wo sich bereits in

der zweiten Hälfte des April Opposition gegen die „Herbrotischen“ erhoben, machte sich nun ein starker Rückschlag geltend. Plötzlich gab es hier wieder eine Menge „Kaiserischer“, die die rote Binde demonstrativ trugen, herausfordernd auf die „Andern“ herabsahen und sich ihrer Treue gegen das Oberhaupt des Reiches prahlerisch rühmten. Sie verbreiteten „ein neues Lied“,[191]) in dem geschildert wird, wie Augsburg selbst „schändlich“ zu den Fürsten abgefallen, die Stadt Ulm zum gleichen Frevel zu verführen gesucht und Nürnberg zum Vergleich mit dem Markgrafen beredet. Die Rädelsführer bei dem Allen aber seien Herbrot und Österreicher gewesen:

„Den Zug nahmen sie (die Fürsten) auf Augsburg zu,
Darinnen ist ein arger Bub,
Der Herbrot tut er sich nennen;
Die Stadt hat er verraten gar,
Das red ich jetzt ganz offenbar,
Dabei tu ich ihn kennen.

Ein Pelzflicker ist er von seinem Geschlecht,
Der Kaiser wird ihn scheren recht,
Die Katze wird er ihm belzen.
Der Österreicher ist nit wenig im Spiel,
Dem ist kein Laurenstück zu viel,
Dem wird er geben die Letzen.“

Und nicht nur diesen beiden sondern Allen, die sich in den Apriltagen „gegen den Kaiser hatten brauchen lassen“, wurde mit dem Zorn des wieder mächtig Erstarkten gedroht und prophezeit, daß in ein paar Wochen ein „furchtbares Strafgericht, Jammer und Elend“ über die Stadt hereinbrechen werde. Die nicht allzu vielen Geistlichen, die in Augsburg ausgehalten und sich bisher kaum auf die Straßen gewagt hatten, wurden jetzt keck und anmaßend; sie brachten Pasquille in Umlauf, in denen sie den Rat und die Bürgerschaft „antasteten“, die Prädikanten „meineidige Buben“ schalten und

deren Anhänger als „Teufelskinder" brandmarkten. Den Fastenbrechern widmeten sie das Sprüchlein:

„Am Freitag Fleisch gefressen,
Am Sonntag Habermus;
Der Kaiser wird's euch nit vergessen,
Aufsetzen die rechte Buß!" [192])

Die Angegriffenen ließen es nicht an derben Entgegnungen fehlen, und in den Wirtshäusern wie auf den Straßen kam es stündlich — nicht nur unter Leuten aus dem Pöbel, sondern auch unter „den Vornehmen und Reichen" — zu hitzigen Wortgefechten, die nicht selten in Tätlichkeiten ausarteten. Wenn der Rat all diese Übeltäter wie in ruhigeren Zeiten hätte „greifen" lassen, wäre die Fronfeste nicht geräumig genug gewesen, auch nur die Hälfte von ihnen aufzunehmen. Aber man hielt es, um in der Bürgerschaft nicht noch mehr Tumult zu machen, für besser, so viel wie möglich durch die Finger zu sehen: nur gegen die „bösen Pfaffen" war man scharf und forderte das Domkapitel mehr als einmal auf, so gegen sie einzuschreiten, „daß man sein Mißfallen daran spüre".[193])

Mit Schrecken mußten die am Ruder sitzenden „Herren" erkennen, daß, seit der Kaiser „wieder auf war", Viele ihre Autorität nicht mehr anerkennen wollten, und gar manchem Ratsherrn wurde übel zu Mute, wenn er daran dachte, daß dieser Krieg enden könnte wie der schmalkaldische. Was dann das von den „Rebellen" eingesetzte Stadtregiment zu erwarten hätte, konnte keinem zweifelhaft sein. Es war gewiß kein gutes Zeichen, daß der Kaiser sich während der ganzen Zeit des Krieges den Anschein gegeben, als wenn er von dem Wiedererstehen des Zunftrates gar nichts wüßte; er hatte alle seine an den Augsburger Rat gesandten Briefe an erster Stelle stets an die Pfleger, die es ja gar nicht mehr gab, adressiert und im Eingang seiner Schreiben ausdrücklich bemängelt, daß die von der Stadt an ihn gerichteten Schriftstücke „allein in der Bürgermeister und des Rats Namen gestellt" seien.[194]) Da

kam Herbrot auf den Gedanken, ob man — für den schlimmsten Fall — den am 9. April von den Patriziern zurückgewiesenen Versuch, der jetzt bestehenden Ratsverfassung durch einen zwischen den „Herren" und den Zünften zu errichtenden Vertrag eine rechtskräftige Grundlage zu geben, nicht erneuern sollte. Eine solche Vereinbarung würde, meinte er, doch vielleicht am kaiserlichen Hofe Eindruck machen und die dort von den Geschlechtern gegen die Zünfte betriebene Agitation lähmen. Wirklich brachte er die Sache am 12. Juli zum zweiten Male an den Rat,[195]) indem er behauptete, daß die endgültige Beschlußfassung darüber seinerzeit zurückgestellt worden sei, um die in der Abreise begriffenen Fürsten nicht aufzuhalten. Auch stellte er sich, als ob er annähme, daß es damals hauptsächlich die von den Fürsten der „Vertragsnotul" vorangeschickten Anzüglichkeiten gegen den Kaiser gewesen wären, die die Herren von der Unterzeichnung des Schriftstückes abgehalten hätten. Nun habe er „sich mit einem verständigen Mann, der kein Doktor sei", — es ist wohl Georg Frölich gemeint — zusammengetan und eine neue „Notul" [196]) ausgearbeitet, die, wie er hoffe, von den Herren und den Zünften angenommen werden würde. Sie enthält wieder wie die vom April die „Ordnung" der revidierten Zunftverfassung und legt einige Grundlinien fest, die für das Stadtregiment maßgebend sein sollten. Was die Religion betreffe, so dürfe man, „wiewol in diesen gefährlichen Zeiten mancherlei Sekten und Spaltungen in dem heiligen, christlichen Glauben vor Augen", doch „in den Kirchen der Stadt und in den Predigthäusern nichts Anderes denn die heiligen biblischen Schriften alten und neuen Testaments ohne alle menschlichen Zusätze und Auslegung, die von der göttlichen Lehre auf der Menschen Gutdünken und Vertrauen abführen mögen, predigen, lehren und halten lassen", doch ohne daß dadurch „christliche Auslegung der heiligen Schrift", wie sie durch die „von Gott, dem heiligen Geist, gelehrten Männer" geschehen, „ausgeschlossen oder verworfen werde". Und „in den Schulen soll dermaßen

Versehung geschehen, daß die guten Sitten, Künste und Tugenden mehrenteils aus der heiligen Schrift gelehrt und gelernt und die heidnische Scheinbarkeit, so viel sich immer leiden kann, vermieden werde". Und nun kommt die Hauptsache: Er, Herbrot — der Todfeind der Geschlechter — hat, „wie er seine Vernunft und seine Gedanken mit möglichstem Fleiß erforschet, welcherlei Gestalt doch diese Stadt Augsburg am fürträglichsten und beständigsten regiert, versehen und erhalten werden möchte", gefunden, daß die beiden Stände — der eine der „des alten Geschlechts und Adels", der andere der der siebzehn Zünfte — „bei ihren löblichen, wol hergebrachten Gewohnheiten, Freiheiten und Gebräuchen bleiben und einander als die Glieder *eines* Leibs", dessen Haupt der Rat ist, „allzeit mit rechten Treuen meinen sollten". Der Mindere müsse dem von Geblüt und Tugenden Mehreren die gebührliche Ehre, der Mehrere dem Mindern freundlichen, guten Willen erzeigen und einer des andern Schwachheit, wo es nötig, mitleidig dulden und tragen. Alle sollen „ob einander treulich halten und sich durch keinerlei Ursache . . . zu Unwillen bewegen, trennen noch aus ihrer ehrbaren Ordnung oder ihrem Stand abführen lassen, damit sich das Haupt nicht gegen die Glieder und die Glieder nicht gegen das Haupt zu beklagen haben". Also sprach Herbrot, ein zweiter Menenius Agrippa. „Und wer wider diese Ordnung", heißt es am Schlusse der Note, „in irgendeinen Weg tut, redet, ratschlagt, praktiziert und handelt, heimlich oder öffentlich, schriftlich oder mündlich, durch sich selbst oder andere, in oder außer dieser Stadt, der soll nit allein ehrlos, treulos, meineidig . . . . . sein, sondern auch seinen Leib, sein Leben und Gut einem ehrsamen Rat ohne Mittel verfallen haben". Der Leibdichter der „Herren", der alles, was Herbrot tat, in Verse bringen mußte, läßt ihn den ganzen Handel kurz erzählen mit den Worten:

„Ich unterstand mich frevenlich,
Die Geschlecht von Herren adelig
Zu zwingen, daß sie sollten sich

Gar mir verschreiben festiglich,
Daß mir der Gwalt sollt künftiglich
In Augsburg bleiben ewiglich." [197])

Selbstverständlich waren die Geschlechter jetzt, nachdem ihnen vom kaiserlichen Hofe her im geheimen manche „Tröstung" zugekommen war, noch weniger geneigt, in einen „Vergleich" von solcher Tragweite zu willigen als im April, da sie in der Hand der Fürsten gewesen waren. Hans Jakob Fugger, Jakob Rembold und Heinrich Rehlinger waren über das „unehrbare" Verlangen Herbrots so entrüstet, daß sie sich unter einander das Wort gaben, lieber die Stadt zu verlassen, als sich ihm zu fügen. Aber sie hüteten sich ebenso wie die andern „von den Herren" wohl, ihren Grimm zu offenbaren, und erklärten sich mit vielen freundlichen Worten bereit, die Sache auf ihrer Trinkstube [198]) beratschlagen zu lassen. Als sie hierzu am 20. Juli zusammenkamen, fehlte mehr als die Hälfte der Genossen; 71 weilten außer der Stadt, aber auch von den am Ort Anwesenden blieben manche weg; einige, weil sie der „kaiserlichen Viktori" doch noch nicht recht trauten, andere, weil sie es nicht vorzeitig mit den Zünftlern verderben mochten. Die Versammelten aber wiesen, wie es scheint einmütig, die Herbrotsche „Notul" wiederum ab und ließen dies dem Rate in höflichster Form am 23. Juli mitteilen.[199]) Sie hatten die Genugtuung, daß Herbrot ihnen auch diesmal nicht weiter zusetzte, und zwar aus denselben Gründen wie im April, und weil er hoffen mochte, daß die unmittelbar bevorstehenden großen politischen Entscheidungen, wenn es gut ginge, die weitere Verfolgung des „Handels" vielleicht überflüssig machen würden.

Auch hatte man eben jetzt noch mit verschiedenen anderen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen wir zwei hervorheben müssen. Die eine, geringere, war die Restituierung der Zünfte, die der Rat bereits am 3. Mai eingeleitet, indem er Georg Österreicher und Joachim Langenmantel den Auftrag gab, die verschiedenen, von den Beteiligten in dieser Sache

vorgebrachten Anträge[200]) zu „verhören". Schon am 12. Mai wurden dann den Zünften ihre Bücher, „Register", ihr Geld und die ihnen weggenommenen Gegenstände, soweit sie noch vorhanden waren, zurückgegeben.[201]) Nun mußte man sie aber auch noch wegen ihrer Zunfthäuser befriedigen, die ja, wie wir wissen, verkauft worden waren, und das erforderte verwickelte Verhandlungen, die sich in die Länge zogen und nicht mehr zum Abschluß kommen sollten.

Die andre, größere Schwierigkeit wurde dem Rate von Schertlin bereitet, der, wie schon angedeutet, die Kriegswirren benützte, um den Augsburger Rat endlich zur Erfüllung seiner Forderungen gefügig zu machen. Er veranlaßte nämlich den ihm „in Gnaden gewogenen" Markgrafen Albrecht, durch eine von Jakob von Schulenburg geführte Reiterabteilung die Herrschaft Burtenbach für ihn erobern zu lassen, und beauftragte dann seinen Sohn Hans Sebastian und seinen Vetter Ludwig Schertlin, die mit einer „Fürschrift" des Königs von Frankreich ausgerüstet waren und von den Kriegsfürsten kräftigst gefördert wurden, „dem Rate die Herrschaft zum andern Male einzugeben und um Bezahlung ernstlich anzuhalten.[202]) Das „Kaufgeld", das er jetzt verlangte, betrug nicht weniger als 78 800 Gulden, und der Rat sah sich unter dem Drucke, der auf ihn ausgeübt wurde, genötigt, am 21. Mai eine Kommission aus seiner Mitte zu bestellen, die mit den Bevollmächtigten Schertlins verhandeln und eine Summe zwischen 50 und 60 000 Gulden bewilligen sollte.[203]) Da, je nach der Entwicklung der Ereignisse, der ganze Betrag verloren sein konnte, zogen die Augsburger, die ohnedies infolge verschiedener großer, durch den Krieg erwachsener Ausgaben in Nöten waren, die Verhandlungen so lange als möglich hin, mußten aber endlich am 1. August, also noch ehe sie gewiß wußten, „ob die Passauer Vergleichung ihren Fürgang nehmen würde", den Kaufvertrag abschließen, Schertlin die Herrschaft um 60 000 Gulden abnehmen und ihm auf drei Jahre den Rückkauf um 44 000 Gulden offen halten.[204]) Damit war Schertlin „allerdings

befriedigt", die Stadt aber konnte zusehen, ob und wie sie das ihr „eingegebene" Burtenbach zu behaupten vermöchte.

Das war für den Rat ein Grund mehr, so recht aus Herzensgrund zu wünschen daß „Gott recht bald Frieden werden lasse", denn damit, hoffte man, würde auch dieser „leidige Burtenbachsche Handel der Stadt zum guten" geschlichtet werden. Um ja möglichst rasch zu hören, wie man daran sei, ordnete der Rat noch einmal einen Gesandten in das Lager der Fürsten ab, diesmal den Schwiegersohn Herbrots, Christof Tiefstetter, der am 11. Juli in Mergentheim eintraf, den Fürsten bei ihrem Marsch gegen Frankfurt nachzog und in ihrem Feldlager die Ereignisse bei der Belagerung dieser Stadt verfolgte.[205]) Er suchte so viel als möglich an die Fürsten heranzukommen und hing sich, wie es Hainzel in Passau getan, besonders an den Kurfürsten von Sachsen. Mehr als einmal erhielt er von diesem die tröstliche Auskunft, daß „er sich noch eines Friedens versehe", aber die andern Fürsten machten kein Hehl daraus, daß sie jetzt nicht im mindesten mehr Lust hätten, den Vertrag anzunehmen und ihr Heil nur in der Fortsetzung des Kriegs sähen. Den Höhepunkt erreichte die Spannung Aller, seit Burggraf Heinrich von Plauen (am 24. Juli) als Bevollmächtigter König Ferdinands mit dem Vertrag, wie ihn der Kaiser schließlich gestaltet hatte, im Lager der Fürsten angelangt war. Tiefstetter war es, als müßte er ihm vom Gesicht ablesen, was jetzt zu erwarten sei, und war noch mehr als bisher bemüht, die „Meinungen" der Fürsten zu erforschen. Da war es ihm ein großer Trost, als ihm Kurfürst Moritz gelegentlich am 28. Juli die Mitteilung machte, daß er für seine Person sich mit dem Vertrag abfinden lassen wolle; zwei Tage nachher wurde er dann von ihm und den andern Fürsten eingeladen, nach dem Schlosse Rödelheim, der Herberge des Burggrafen, zu kommen, wo er Weiteres erfahren würde. „Daselbst", schreibt Tiefstetter an die Geheimen und die Bürgermeister am 1. August, wurde „den ganzen Nachmittag mit dem Fürsten von Plauen des Friedens

halb gehandelt", und als die Fürsten spät von einander scheiden wollten, sprach ich den Kurfürsten an, „wie es doch mit der Sache geschaffen", darauf er mir „im geheimen sagte, er hätte den Frieden mit dem Fürsten von Plauen schon aller Ding abgehandelt und beschlossen. Es werde gewiß Friede. Solches möcht ich meinen Herren zuschreiben, doch sollt ich im Lager noch nichts davon sagen." Mit dieser Freudenbotschaft flog der sofort nach Augsburg entsandte Bote, Tag und Nacht reitend, davon, Tiefstetter folgte ihm mit einer Kopie des Vertrages in kurzem nach, und ein paar Tage später traf Kurfürst Moritz in Donauwörth ein, um dort seine Truppen, die er einem König Ferdinand gegebenen Versprechen gemäß nach Ungarn gegen die Türken führen sollte, einzuschiffen.

* * *

In Augsburg hatten während dieser letzten Verhandlungen niederdrückende Beklemmung, Unruhe und Tumult geherrscht. Man führte trotz der am kaiserlichen Hofe „vorgebrachten" Entschuldigung die beschlossene Aufnahme von Söldnern durch,[206]) arbeitete mit Bienenfleiß an der Ausbesserung der Befestigungswerke und scheint sich mit der Absicht getragen zu haben, im schlimmsten Falle den damals noch vor Frankfurt stehenden Kurfürsten Moritz zu Hilfe herbeizurufen.[207]) Unter diesen Umständen wirkte die frohe Botschaft Tiefstetters, die in der Nacht vom 3. auf den 4. August eingetroffen sein dürfte, als ein Akt der Befreiung aus tiefster Not. Am 4. morgens wurde sie in der St. Annakirche [208]) und wohl auch in den übrigen evangelischen Gotteshäusern verkündet und mit herzlichem Dank gegen Gott aufgenommen. Am gleichen Tage noch beschloß der Rat, beim Kaiser durch Gesandte gute Stimmung für die Stadt zu machen, und wählte nun hierzu am 5. August Heinrich Rehlinger, Jakob Rembold, Christoph Manlich und Joachim Jenisch,[209]) von denen die beiden ersten dem vom Kaiser eingesetzten Rat, die beiden letzten dem „kaiserischen" Gericht angehört hatten. Niemand mochte daran

zweifeln, daß man gnädigen Bescheid erhalten werde, und Alles gab sich nach der furchtbaren Aufregung der letzten Monate einem wohltuenden Gefühl der Sicherheit hin. Mit Befriedigung lasen die Ratsherrn die Worte, die Kurfürst Moritz eigenhändig unter den Vertrag geschrieben: Wir sind „der Zuversicht, ihr werdet nunmehr hierüber — wegen der Stellungnahme im Kriege — von Niemand bedrängt werden oder euch irgend einer Beschwerde zu besorgen haben." [210]) Aber, als man dann den Vertrag genau durchlas, schien doch nicht Alles „so eben und glatt" zu sein. Der Friede sollte nur bis zum nächsten Reichstage währen, und der grimmige Markgraf Albrecht hatte ihn nicht angenommen, so daß zu befürchten stand, er werde seine Raubzüge fortsetzen; und auch die auf die „Versehung" der Städte und der Prediger sich beziehenden Artikel waren, wie wir wissen, so gefaßt, daß sie hätten beunruhigen müssen, wenn man sich nicht der darüber von Moritz früher gegebenen Erklärungen erinnert hätte.

Doch was war das? Plötzlich hörte man, daß die gewaltigen Truppenmassen, die der Kaiser gesammelt, — darunter 12 000 Italiener, 2000 neapolitanische Reiter, 7000 spanische Hakenschützen — in den nächsten Tagen von Füssen aufbrechen würden, jedoch zunächst nicht gegen Frankreich, wie vorgegeben werde, sondern gegen die, die den „Rebellen" angehangen hätten und nun, dem Frieden zum Trotz, „nach Gebühr" gezüchtigt werden sollten. Ängstlich grübelten jetzt die Augsburger Bürgermeister, warum ihre Gesandten, die den Kaiser (am 11. August) in Schwaz angetroffen, nicht vorgelassen sondern angewiesen worden seien, dem Zuge des Kaisers zu folgen.[211]) Gleichzeitig zeigten mehrere oberdeutsche Städte dem Rate an, daß sie der Kaiser in einem vom 25. Juli datierten Schreiben von der mit den Fürsten abgeschlossenen Kapitulation feierlich entbunden und zugleich beauftragt habe, den von ihm (1551) aufgestellten Rat zu restituieren.[212]) Die Lindauer wußten ebenfalls von diesem Schreiben zu berichten und wollten auch erfahren haben, daß alle Städte mit Ausnahme der

ihrigen und Augsburgs, denen allein solche Zuschriften nicht zugekommen, zum Kaiser „beschrieben" seien und wohl Begnadigung erlangen würden: Lindau und Augsburg aber habe er sich zur Bestrafung vorbehalten. Ob es nicht angezeigt wäre, die Städte jetzt zusammenzurufen? [213]) Der Augsburger Rat beeilte sich, solche Besorgnisse zu zerstreuen. Er wies darauf hin,[214]) daß die kaiserlichen Schreiben ja schon *vor* dem Friedensschluß versandt worden seien; die mit den Fürsten eingegangenen Kapitulationen hätten sich *nach* demselben von selbst aufgelöst. Und was die Restituierung des Rates betreffe, so solle man dem Kaiser „allen Unrat, Gefahr, Beschwernis, die aus solchem erfolgen möchten, erzählen" und erklären, man wisse nicht anderst, als daß „dieser Punkt unter anderen von den Fürsten vorgebrachten Gravamina begriffen", welche „alle durch den passauischen Tag auf einen Reichstag verschoben wären", und bitte deshalb untertänigst, „solche Sache diesmals aus erzählten Ursachen einzustellen". Den Lindauern antwortete man, daß eine Zusammenberufung der Städte im Augenblick nicht rätlich erscheine. Die Befürchtung, daß Lindau und Augsburg vom Passauer Vertrag ausgeschlossen seien, entbehre, wie das vorliegende Vertragsinstrument beweise, jedes Anhaltes.[215]) So lauteten die offiziellen Kundgebungen der Augsburger; aber in Wirklichkeit waren diese von der Zuversicht, die sie hier an den Tag legten, weit entfernt. Der Argwohn, daß man von dem Kaiser, auf dessen Wort kein Mensch mehr bauen mochte, irgend eine unvorhergesehene Tücke zu erwarten hätte, verdichtete sich von Stunde zu Stunde. Aus der Zahl derer, die sich dem Kaiser gegenüber am meisten belastet fühlten, bildete sich eine Partei der „Verzweifelten", die verlangte, daß man dem „Tyrannen", wenn er vor die Mauern komme, die Tore verschließe und den Kurfürsten Moritz mit den vor Donauwörth stehenden Truppen jetzt wirklich zu Hilfe rufe.[216]) Dieser, der ohnehin in die Stadt kommen wollte, um sich für den ungarischen Feldzug „zu kleiden", versprach, sie am 10. August

zu besuchen, wurde an diesem Tage von vier Ratsherren eingeholt, und stieg, als er nachmittags 3 Uhr ankam, bei Herbrot ab, um schon nach vier Stunden wieder abzureisen.[217]) Zum zweiten Male kam er nach Augsburg am 12. August, wohnte wieder bei Herbrot und blieb diesmal bis zum 14. des Monats,[218]) indem er seine Zeit teils geheimen Gesprächen mit vertrauten Augsburger Herren, teils fröhlichen Banketten in dem herrlichen Garten seines Gastfreundes widmete. Natürlich brauchte er auch Geld zu seinem Zuge und ging deshalb den Rat um ein Darlehen an. Da dieser im Augenblicke „mit Vorrat schlecht gefaßt" war, brachte Georg Österreicher unter der Bedingung, daß die Stadt die Bürgschaft übernehme, 15 000 Gulden für ihn auf, über die am 16. August quittiert wurde.[219]) Diese Summe betrachtete Moritz trotz des Versprechens baldiger Rückzahlung ebenso wie die 15 000 Gulden, die er von den Augsburgern bereits im April erhalten hatte, als eine Art Verehrung, da ihm Herbrot versicherte, er werde deshalb vom Rate „ungemahnt" bleiben. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Kurfürst seine beiden Besuche in Augsburg auch dazu benützte, um Herbrot und anderen maßgebenden Ratsherren nützliche Ratschläge für das Kommende zu erteilen und beruhigend zuzusprechen; er wird, wie immer, versichert haben, daß „der Handel" vollends gut vonstatten gehen werde.

Und doch wäre beinahe Alles ganz anders gekommen, als Moritz in Aussicht stellte, denn der Kaiser hatte nicht im Sinne, den Frieden zu ratifizieren, sondern war, wie man befürchtet hatte, Willens, der Vergeltung sofort freien Lauf zu lassen. Nur mit äußerster Mühe brachte ihn König Ferdinand dazu, von diesem perfiden Entschluß abzustehen und dem Vertrag am 15. August seine Unterschrift zu geben. Am Tage zuvor, nachdem er sich bereits dazu entschlossen, ließ der Kaiser in Rosenheim endlich auch die Augsburger Gesandten vor sich. Sie hielten, auf die Knie niederfallend, eine pomphafte Ansprache[220]) an ihn, wie sie die Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien, und legten ihm das Hauptverdienst an dem

Zustandekommen des Friedens bei, durch den großes Blutvergießen verhütet werde. Der Kaiser habe sich dadurch ewiges Lob erworben; wie er stets über seine Feinde gesiegt, so habe er sich hiermit selbst überwunden und die größten Wohltaten, die er bisher gespendet, in den Schatten gestellt. Zur Rechtfertigung der vom Rate seit den Apriltagen geübten Politik beriefen sie sich auf die von diesem in der Zwischenzeit an den Kaiser gerichteten Briefe und betonten, daß es ihre „Herren" nur auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege dahin gebracht, „die Stadt nebst der umliegenden Landesart vor Verderben zu retten" und des Kaisers Geschütz „wie anderer vertrauter Leute Güter" zu bewahren. Damit hätten sie Augsburg und der Nachbarschaft höchlich gedient, ohne daß dem Kaiser „sonderer Schaden widerfahren" wäre. Jetzt sei die Bürgerschaft wie stets bereit, dem Kaiser wider alle seine Widersacher „neben und mit gemeinen Ständen des Reichs nach bestem Vermögen Beistand zu leisten", und bäte ihn, wegen des Vergangenen, das ja nicht „fürsätzlich ihm zuwider" geschehen, keine Ungnade gegen die Stadt zu tragen und den Rat trotz der gegen diesen auftretenden Verleumder für entschuldigt zu halten.

Wegen der Antwort, die den Gesandten zu geben wäre, hatten der Bischof von Arras und Dr. Hase schon seit einigen Tagen Beratung gepflogen und waren, um sich über den Stand der Dinge in Augsburg genaue Kenntnis zu verschaffen, mit einigen der dort im Rate sitzenden Herren, namentlich mit Hans Jakob Fugger, den sie schon früher als Vertrauensmann „gebraucht" hatten, in Verbindung getreten. Der „abgedankte" Advokat Dr. Claudius Pius Peutinger, dem alles daran lag, den Verdacht, in den er am kaiserlichen Hofe wegen seiner Teilnahme an den Augsburger Kapitulationsverhandlungen „unschuldig" gekommen war, von sich abzuwälzen, drängte sich selbst heran, um seine Meinung, unmittelbar oder durch Vermittlung des ihm eng befreundeten Fugger, an den Mann zu bringen.[221]) Beiden erschien die Erregung, die seit dem

6. oder 7. August in Augsburg herrschte, sehr bedenklich, und sie erteilten, wie es scheint, dem Bischof von Arras den Rat, die Gesandten der Stadt glimpflich aufzunehmen, damit man nicht durch „rauhe" Worte die Unruhigen unter der Bürgerschaft noch mehr ängstige und sie zur völligen Desperation und neuerlichen Rebellion treibe. Dementsprechend fiel auch der den Augsburgern durch Hase gegebene Bescheid aus, nicht gerade freundlich aber auch an sich nicht bedrohlich.[222]) Der Kaiser sei nun mit seinen „Widerwärtigen" vertragen und wolle es dabei bleiben lassen. Wenn er nun nach Augsburg komme, um wegen seines dort stehenden Geschützes und anderer Dinge Ordre zu geben, wolle man hoffen, daß der Rat sich seinen schriftlichen und mündlichen Erbietungen gemäß gehorsam und nach Gebühr erzeigen werde. Der körperlich Rüstigste der Gesandten, Jenisch, eilte im Fluge nach Augsburg, um den Rat von diesem Bescheid in Kenntnis zu setzen. Jetzt wußte man also gewiß, daß man den Kaiser, wie ja eigentlich vorauszusehen gewesen, samt seinen Spaniern und Welschen in ein paar Tagen wieder in der Stadt haben werde, und eine Anzahl „Schuldbewußter", unter ihnen Georg Österreicher und sein Schwager Ludwig Neuhauser, machte sich nun davon — die meisten nach München, wo sie den Gefürchteten, dessen Anblick sie entfliehen wollten, als Gast des Herzogs Albrecht (am 15. August) einziehen sahen. Die Frage, ob man den Kaiser einlassen wolle oder nicht, wurde von den Augsburgen jetzt, nachdem man ihn so nahe wußte, nicht mehr ernsthaft erörtert; es handelte sich im Gegenteil darum, nun gute Miene zum bösen Spiel zu machen und sich so „kaiserisch" als möglich zu gebärden. Am 16. August berief der kleine Rat mittags 12 Uhr den großen, ließ ihm, um ihm Mut zu machen, den Passauer Vertrag vorlesen und beschloß dann, den Kaiser in München durch eine neue Gesandtschaft zur „Einkehr" in die Stadt laden zu lassen;[223]) doch wurde er in einem von den Gesandten zu übergebenden Schreiben, das im Namen beider Kollegien abgefaßt war, gebeten, wenn er komme, die Bürger-

schaft, die „durch die vorigen und jetzigen leidigen Kriegsläufte" in Armut geraten, „mit Überlegung des Kriegsvolks zu verschonen". Zugleich übersandte ihm der Rat das Original der Kapitulation vom 4. April und bat ihn noch einmal wegen alles dessen, was im Zusammenhang mit dieser vorgegangen, um gnädige Nachsicht. Auch auf das Ärgernis, das er dem Kaiser durch Aufnahme der dreihundert Söldner erst vor kurzem gegeben, kam er noch einmal zurück und erklärte, daß er diese „um ihrer mit Lieb abzukommen", dem Kurfürsten Moritz zur Verstärkung seines „Türkenheeres" überlassen hätte.[224]) Als Herbrot das Konzept dieses Schreibens im Rate vortrug, schlich ein von einem seiner Widersacher in den Saal „praktiziertes" Kätzlein über den Estrich, das eine rote Binde — die kaiserliche — am Halse trug.[225])

In den meisten Häusern der Stadt sprach man nur mit Furcht und Zittern von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers. Immer wieder tröstete man sich mit dem Gedanken: „Wir sind ja geschützt durch den Vertrag", aber schon im nächsten Augenblicke sagte man sich selbst: „Er wird uns von d i e s e m Kaiser kaum gehalten werden". Am meisten gefährdet fühlten sich natürlich wieder die Prädikanten, denen von vielen ihrer Freunde nahe gelegt wurde, sich, so lange es noch Zeit sei, in Sicherheit zu bringen, denn man werde ihr Bleiben als „Trotz und als Verachtung des Kaisers" auslegen. Als sie nun in ihrer Not beim Rate anfragten, ob sie denn im Vertrage genugsam versichert seien, um den Kaiser erwarten zu können, legte man ihnen den im Juni von Moritz an den Rat gesandten Aussöhnungsartikel nebst der vom König zu ihren Gunsten genehmigten Randbemerkung vor. Sie waren von diesem Schriftstück wenig befriedigt und sprachen ihre Bedenken dem Rate offen aus. „Wir tragen keinen Zweifel," schrieben sie,[226]) „Ihre Majestät werde obgemelte Artikel in genere allergnädigst halten"; wenn aber der Kaiser „unser getan Jurament in specie wollte auf das genaueste anziehen, so befinden wir, daß die uns überantworteten Artikel uns wenig

helfen und fürtragen möchten". Wenn man nur sicher wüßte, was man auf die Randbemerkung des Königs bauen dürfte? „Wir befehlen daher euch, dem Rate, unsere und der ganzen Kirche Gottes dieser löblichen Stadt Wolfart: dem, was ihr erkennt, daß uns und dieser Kirche hierin zu tun, sind wir ganz erbietig Folge zu tun. Wollt ihr, daß wir predigen, und meint ihr, daß der Kaiser solches nit als ihm zuwider geschehen aufnimmt, sind wir willig. Wollt ihr dann, daß wir, Unruhe zu verhüten, eine Zeit still stehen sollen, wollen wir abermals gehorsam sein." So bitten wir euch, ihr wollet „diese Sache bedachtsamer aus väterlicher Gutwilligkeit handeln, denn w i r erkennen und verstehen, darzu Gott seine Gnade gebe, amen!" Der Rat war sich der schweren Verantwortung, die er den Predigern gegenüber trug, wohl bewußt, aber er hielt es für das Beste, daß sie Stand hielten, ihr Predigtamt, natürlich mit äußerster Vorsicht und Mäßigung, versähen wie bisher und sich im übrigen auf die Gnade Gottes verließen.[227]) Für alle Fälle hatte aber der Rat schon vorher, am 13. August, beschlossen, den König in einem von dem Syndikus Meurer zu überbringenden Schreiben an die zur „Rettung" der Prediger bestimmte Randnote erinnern und um Bestätigung derselben bitten zu lassen.[228]) Kurfürst Moritz, der gewissermaßen dafür haftbar war, daß die Note jetzt zur Wirksamkeit kam, gab Meurer eine „Fürschrift" an Ferdinand mit, in der er ersuchte, die Bitte der Augsburger zu erfüllen, „in Betrachtung, daß daraus untertäniger, guter Wille, so zu gemeinem Frieden und allem Guten dienstlich sein könne", erfolge, wie sich denn diese Stadt „gegen die königliche Majestät zu aller Gehorsam und untertänigster Willfahrung ganz begierig und geneigt" erzeige. Und noch eine weitere „Fürschrift" richtete er in dieser Sache an Heinrich von Plauen, der sich beim König wegen einer „gütigen Bescheidung" der Meurerschen Werbung verwenden sollte.[229])

Unterdessen hatte man sich am kaiserlichen Hofe schon zurecht zu legen versucht, wie man in Augsburg auftreten

wollte, und zwar wieder auf Gutachten „kaiserischer" Augsburger hin, von denen uns das Hans Jakob Fuggers vorliegt. Er war hierzu besonders geeignet, da er als Mitglied des Geheimen Rates über Alles, was in der Stadt und im Stadtregiment vorging, auf das Beste unterrichtet war und als kaiserlicher Rat und Sprosse einer Familie, die sich gewissermaßen als „Bestandteil" des habsburgischen Hauses betrachtete, unbedingtes Vertrauen verdiente. Seine Vielseitigkeit erregt Erstaunen.[230]) Man denkt, wenn man von ihm spricht, zunächst an den großen Kaufmann, an den freigebigen Mäcen, an den emsigen Sammler kostbarer Antiquitäten und seltener Bücher, an den Verfasser der Geschichte des schmalkaldischen Krieges und des großen Werkes über das „Herkommen des österreichischen und habsburgischen Namens", an den späteren mächtigen und einflußreichen bayerischen Hofkammerpräsidenten. Weniger weiß man von seiner Tätigkeit als Augsburger Ratsherr, doch ist kein Zweifel, daß er sich auch in dieser Stellung volle Geltung verschafft hat; nur liebte er es nicht, wo es vermieden werden konnte, in den Vordergrund zu treten, sondern arbeitete lieber „hinter dem Vorhang", wie auch jetzt, als man seine Ratschläge einholte.

Fugger hatte darauf gewartet und ergriff die Gelegenheit gern, um seine Ansichten über die Ereignisse der letzten Monate und die zur „Gesundung" seiner Vaterstadt anzuwendenden „Heilmittel" in einem umfangreichen Parere vom 13. August freimütig darzulegen.[231]) Ein sowohl wegen des Verfassers als wegen des Inhaltes höchst merkwürdiges Schriftstück! Während den vielen Berichten, die Fugger über die verschiedenartigsten Gegenstände in seinen Ämtern anzufertigen hatte, — auch seiner Geschichte des schmalkaldischen Krieges — ein vorzugsweise referierendes Gepräge eigen ist, erscheint er hier als grimmiger Parteimann, der wie ein zürnender Prophet vom Richterstuhl herabspricht und Feuer und Schwefel über die Widersacher des Kaisers herunterwünscht. Der Fürstenkrieg erscheint ihm als ein tolles Werk

des Satans und der Anschluß Augsburgs an die Rebellen als „die Anrichtung etlicher böser Buben", die „nach zeitlicher Ehre, Regierung und Reichtum getrachtet" und, „wo es ihnen nit gütlich geraten" wäre, „Mein und Mord" gestiftet hätten. Sie haben damit wider Gott, ihre Obrigkeit, Ehre und Recht gehandelt und sich als treulose, meineidige, ungehorsame Böse-wichte erwiesen. Und was das Schlimmste ist: Sie haben solche erschreckliche, greuliche Sünde mit Gott und seinem heiligen Evangelio wollen decken, das sie stets im Maul führen und auch sonst „zu einem Schanddeckel aller ihrer Laster und Un-taten gebrauchen". Das aber ist die größte Sünde wider den heiligen Geist, und Gott wird sie dafür, wie sie es verdienen, in Strafe nehmen. Dabei soll es jedoch nicht sein Bewenden haben, sondern die weltliche Obrigkeit, das ist hier die kaiser-liche, der Gott das Schwert befohlen, hat die heilige Pflicht, diese aufrührerischen Buben und Gotteslästerer zur Verant-wortung zu ziehen, um sich nicht durch Lässigkeit selbst einer schweren Sünde vor dem Allmächtigen schuldig zu machen; Gnade und Barmherzigkeit sind hier nicht am Platze.

Wie aber soll man mit den Frevlern verfahren? Darüber sind die Meinungen sehr verschieden. Die einen wollen, man soll sie gar nicht strafen, denn „der gemachte Friede bringe eine Generalverzeihung mit sich", andere wollen, man solle sie strafen an Leib und Gut, etliche meinen, man soll sie hin-richten und sich vor ihnen versichern im Sinne des welschen Sprichwortes: Homo morto no fa guerra. Und nun rückt Fugger mit seinen eigenen Vorschlägen hervor, bei denen sich zeigt, wie tief den Patriziern, den „geborenen Regiments-herren", durch die von den Fürsten verfügte Wiedereinsetzung der „Spitzhüte" ins Herz gegriffen worden war. Er fordert, daß die Aufrührer gestraft würden, indem man ihnen vor allem die Regierung wieder entreiße. Der Kaiser darf dieses Regiment, das nur durch nichtswürdige Praktiken, unter Ver-letzung der ihm und den Stadtpflegern geschworenen Eide „auf den Pfulgen gekommen", nun und nimmermehr dulden

und muß, wenn er nicht seiner Reputation verlustig gehen will, das vorige, von ihm gesetzte unter allen Umständen sofort restituieren. „Der gemachte Frieden ist mit nichten darwider", denn er „tut der Städte halben gar schlechte Meldung" und spricht allein von ihren Freiheiten und Privilegien, „deren sie keine haben, Aufruhr anzurichten".

Aber diese Strafe, die nur die Zünfte im allgemeinen träfe, ist nicht ausreichend, sondern man muß die einzelnen Personen, die in dieser Sache vorzugsweise die Hand im Spiele gehabt, herausgreifen und, soweit es möglich ist, jede von ihnen nach ihrem Verschulden züchtigen: nicht zu mild, denn damit würde man den zu Aufruhr Geneigten nur Anlaß zu neuer „Bosheit" geben, aber auch nicht allzu scharf und hitzig, weil dadurch die Beruhigung der Gemüter, auch der Zusammenschluß der in Zwietracht zerfallenen Glieder der Bürgerschaft erschwert oder unmöglich gemacht und unter Umständen sogar der Bestand des Geschlechterregiments gefährdet würde. Auf das Einzelne eingehend, will Fugger einen Unterschied gemacht wissen zwischen solchen, die sich „de facto" und solchen, die sich „mit Worten allein" vergangen hätten. Die ersteren – er denkt hier vor allen an Herbrot und Österreicher – soll man in geordnetem Rechtsverfahren belangen und sie auf der Folter zur Nennung ihrer „Konsortes und Verwandten" sowie zur Offenbarung ihrer „Praktiken" zwingen. Dann soll man ihnen erklären, daß sie alle den Tod verdient hätten, und sie in zwei Gruppen teilen. Die eine umfaßt diejenigen, „die kleines Vermögens und schlechten Herkommens sind", drei, vier oder ein halbes Dutzend: an denen möchte man entweder nach dem Satz „Ut qui non habuerat in aere, luerat in corpore" ein Exempel machen oder sie auf die Galeeren bringen oder nach Böhmen, Tirol, in die Niederlande verbannen, je weiter weg, desto besser. In die zweite Gruppe gehören die Sünder „von Vermögen und Namen"; die sollen auch in eins dieser Länder verwiesen werden und noch dazu „aufs wenigste" die Hälfte oder zwei Drittel ihres Gutes,

das aus den Steuerbüchern festgestellt werden kann, als Buße geben, „halb Fisco, halb Reipublicae“. Die allein in Worten gefrevelt, sollten gleichfalls „befragt“ werden, wo nötig „ernstlich“, und entweder mit einer Geldstrafe oder wie die andern mit Abführung ins Niederland gebüßt werden, damit man vor ihnen sicher wäre, denn durch ihre bösen Mäuler möchten sie noch weiterhin großes Übel anrichten. Zur Überwachung des Verkehrs von „Verdächtigen“ mit Andern innerhalb der Stadt und auswärts wurde ein häßliches Polizeisystem empfohlen, das auch vor der heimlichen Wegnahme und Durchsicht von Privatbriefen und Kaufmannskorrespondenzen nicht zurückscheuen sollte. Auch wird eine „stattliche Besatzung“ verlangt auf ein Jahr oder zwei, mindestens fünf Fähnlein, die zur Hälfte vom Kaiser, zur Hälfte von der Stadt zu besolden wären; und dabei sei wohl zu beachten, daß man Leute aus dem Elsaß bekomme, die der katholischen Religion anhiengen, nicht solche aus dem Schwabenlande, die „im Fall eines Aufruhrs eher den Bürgern als dem Rat beifällig wären“. Bezüglich der Einquartierung dieser Truppen macht Fugger den höchst bedenklichen Vorschlag: Man soll diese Knechte „auf die Weber und andere böse Buben legen, die erstlich (im April) nicht fechten mögen sondern Fried haben zu wollen geschrieen, nachmals aber (im August) vor dem Weberhaus ihrer Majestät übel geredt, sie nit einlassen sondern wider sie kriegen wollen“. Auf diese Weise bekämen sie Krieg genug ins Haus.

Mit den Zünften muß für immer ein Ende gemacht werden. Ihr Geld und ihre Wertsachen stelle man ihnen zur Verfügung, „daß es auseinanderkomme“, denn, solange Zunftgut vorhanden, fänden die Handwerker immer wieder Anlaß zusammenzukommen, so daß nie Ruhe werde. Vor allen Dingen aber solle der Zunftbrief samt Karls IV. Bestätigung desselben vom Kaiser kassiert und zuhanden genommen werden.

Die Kaufleutstube, „der Brunnen alles Übels“ in der Stadt, wäre aufzuheben, ihre Bücher und Briefe müßten

weggenommen werden. Das Haus, in dem sie sich befindet, möge der Rat übernehmen, um darin eine Wirtschaft „zu gemeiner Gesellschaft" einzurichten, die „allen von den Herrn, Bürgern, Inwohnern, Amtleuten und Ehrenmännern, so einen freien Handel oder Gewerb treiben, das kein Handwerk genannt wird", offen stünde. Es soll mit einem Adler geziert und fortan „Zum Adler" genannt werden.

Zum Schluß kommt Fugger auf die Religion zu sprechen: „Dieweil der Empörer unruhig Fundament auf der Religion bisher gestanden und sie den gemeinen, einfältigen Mann, der von ihrer Buberei nie gewußt, damit betrogen, so erachtete ich für gut, daß die Religion der augsburgischen Konfession geduldet würde in den Kirchen und den Predigthäusern, da sie zuvor gewesen, dagegen die katholische Religion auch, doch dergestalt, daß keine der andern eine Hinderung thät, und daß ein Gottesdienst werde vorgenommen, wenn der andere ein Ende hat, dessen man sich wohl möchte vergleichen". Damit wird die Gemeinde gar wohl zufrieden sein, „ausgenommen etliche Wenige, die unter dem Schein des Evangeliums gern ihren Pracht allein erhielten"; und auch die müssen sich schließlich mit dem, was man ihnen so bietet, abfinden.

Sehr schwer, fährt Fugger fort, sei dagegen die Frage zu beantworten, wie man mit den Predigern verfahren solle. Wohl sagt man, diese seien zwinglisch, doch wehren sie sich dagegen „auf das höchste" und behaupten, daß ihre Lehre in allem mit der augsburgischen Konfession übereinstimme; und wenn es damit seine Richtigkeit hätte, müßte man sie nach dem Wortlaut des passauischen Vertrags unangefochten lassen. Aber das sind doch dieselben Prädikanten, „die dem Kaiser zweimal (1548 und 1551) geschworen und nit gehalten". Kann man die im Amte bleiben lassen? Man ist geneigt, dies zu verneinen. Aber, wenn man sie beseitigt, wird die Gemeinde nach andern trachten, und zwar „nach geschickten und läuftigen, die einen Namen haben", und damit würde wohl ein für die Ruhe der Stadt nicht vorteilhafter Tausch gemacht;

„denn solche Leute, die nichts von Augsburg wissen und abgetrieben, auch in ihrer Lehre ganz verstockt sind, möchten sich der Regierung unterfangen, wie hievor auch geschehen, sich dem Volke insinuieren, demselben sich angenehm machen", der Obrigkeit eingreifen, ihr nicht gehorchen, den gemeinen Mann wider sie hetzen, „daß der letzte Irrtum ärger möcht werden als der erste". Da würde man doch besser mit einigen der jetzigen Prädikanten fahren. Die sind „nicht so abgefeimt, haben die Furcht schon im Busen, gehorchen der Obrigkeit gern und haben sich erboten Alles zu tun, „damit sie nur bleiben mögen und nit wieder verjagt werden,[232]) denn sie haben das Elend schon versucht und die Duleedinem Urbis Augustae gustiert". Diese ließen sich weisen; und „weil sie dem Volk zuvor angenehm und den Glauben bei ihm haben", könnten sie „dasselbig leichter lehren". Wenn er aber Umschau halte, welche der Prediger etwa behalten werden könnten, schrumpfe die Zahl derselben sehr zusammen. Auf keinen Fall dürfte Flunner Gnade finden, schon weil er, seinem Eid zum Trotz, in seiner Exilszeit nie aus dem Reiche gekommen; man solle ihn „examinieren", was er damals in Sachsen und Nürnberg getrieben. Ebensowenig sei für Dachser, den ehemaligen Wiedertäufer, und für den groben Traber noch Raum in der Stadt. Gegen Bächlin und Matsberger spreche, daß sie bei ihrer Verbannung die ihnen zugedachte „Milderung" nicht hätten abwarten mögen, und so blieben nur Held und Meckart, in denen, wie Fugger sich boshaft ausdrückt, der „Animus manendi" größer sei als der „Animus evangelisandi". Schließlich stellt Fugger aber doch den Antrag, die Begnadigung auch auf Bächlin und Matsberger auszudehnen. Auf jeden Fall aber, meint er, solle der Kaiser sämtliche Prädikanten in der Nacht, bevor man mit ihnen abrechne, gefangen nehmen lassen, um ihnen ihren doppelten Meineid und das Crimen laesae Majestatis zum Bewußtsein zu bringen; dann möchten sie teils neuerdings verbannt, teils, soweit man sie „erbitte", begnadigt werden.

Dies der Hauptinhalt des Fuggerschen Gutachtens. Wenn man hier liest, wie Hans Jakob und die hinter ihm stehenden Patrizier ihre „Widersacher aus den Zünften", die doch „mit ihnen heben und legen, raten und taten" mußten, zu vernichten suchten, und sich erinnert, mit welch „gutherzigem Eifer" sich der Vetter dieses Fugger vor fünf Jahren bemüht hatte, der „von den Zünften verführten" Bürgerschaft einen gnädigen Kaiser zu machen, so erhält man einen Maßstab dafür, wie gewaltig sich in diesem Lustrum die „bürgerliche Zerrüttung" vertieft und die Kluft zwischen „den Herren und der Gemeinde" erweitert hatte. Aus den Drachenzähnen, die der Kaiser durch die Regimentsänderung in den Boden gesenkt, waren die einander mordenden Männer erstanden und Zustände erwachsen, die mit denen mancher mittelalterlichen italienischen Staatswesen betrübende Ähnlichkeit hatten. Es muß ein grenzenloser Haß gewesen sein, der die „Herren" dazu trieb, gegen ihre Mitbürger mit solcher Brutalität und Schonungslosigkeit vorzugehen, und Manche von ihnen handelten doppelt häßlich, indem sie diese durch freundliche Mienen und Worte täuschten und in Sicherheit zu wiegen suchten; so auch Hans Jakob Fugger, der fast gleichzeitig, als er sein Gutachten schrieb, Herbrot bat, bei Kurfürst Moritz die Schonung der bei Donauwörth liegenden Fuggerschen Güter zu erwirken.[233])

* * *

Aber während Fugger schon bis ins Einzelne den Plan für die von dem Kaiser vorzunehmende Züchtigung der Augsburger Rebellen entwarf, war dieser, der ihren Verkehr mit Kurfürst Moritz mißtrauisch beobachtete,[234]) trotz aller Gehorsamsbeteuerungen des Rates immer noch nicht ganz außer Zweifel, ob man ihn so ohne weiteres in die Stadt einlassen werde, und es wurde deshalb beschlossen, den Herzog von Alba vorausgehen zu lassen,[235]) damit er der Stadt, wenn sie etwa im geheimen noch an Widerstand dächte, ihre Gelüste durch den

Hinweis auf die dem Kaiser zur Verfügung stehenden Heeresmassen benähme. Aber es ging Alles ganz glatt. Als Alba am 19. August mit einem von dem Oberst Johann von Nassau befehligten Regiment deutschen Fußvolkes und fünfhundert böhmischen Reitern vor Augsburg ankam, wurde er mit allen Ehren empfangen und „eingeleitet";[236]) das Regiment besetzte die Stadt, die Reiter wurden in Lechhausen einquartiert. Gleichzeitig kamen auch „die ausgeflohenen Pfaffen" zurück und feierten mit denen, die am Ort geblieben waren, ein freudiges Wiedersehen. Die „kaiserische" Reaktion begann augenblicklich. Auf Aufforderung des Grafen von Nassau gab der bischöfliche Fiskal den Befehl, sämtliche katholische Kirchen wieder zu öffnen,[237]) worauf nach einer Unterbrechung von neunzehn Wochen der regelmäßige katholische Gottesdienst wieder begann. Bischof Otto hatte schon am 13. Juli von Rom aus an sein Kapitel geschrieben, daß er, nachdem der Kaiser jetzt ein so großes Heer beisammen habe, auf eine schleunige „Rekuperation" des verlorenen Stiftes hoffe; gleichzeitig ernannte er eine viergliederige Kommission, die es, sobald es sein könnte, in seinem Namen wieder „einnehmen" sollte. Auch das geschah jetzt sofort, und schon am 31. August konnte das Kapitel dem Bischof nach Rom melden, daß Alles in Ordnung sei.[238])

Am Tage nach Albas Ankunft, einem Samstag (20. August), nahte der Kaiser mit mehreren Regimentern und einer gewaltigen Artillerie etwa um drei Uhr nachmittags der Stadt und wurde „im Feld" bei St. Servatius von den Bürgermeistern Rudolf und Herbrot, dem Baumeister Heinrich Rehlinger, dem Einnehmer Georg Hopfer, dem Stadtschreiber Bemler, der jetzt plötzlich wieder in Augsburg auftaucht, und Andern „mit besonderer Untertänigkeit" empfangen.[239]) Herbrot mag wohl das Herz geklopft haben, als er den ihm so ungnädig gesinnten Kaiser gegenüberstand, aber dieser wußte sich zu beherrschen und reichte ihm wie den andern die Hand. Auf die unter nochmaliger „Entschuldigung" angebrachte

Bitte, die Stadt „gnädig bedenken zu wollen", soll der Kaiser die „sibyllinische" Antwort gegeben haben, er gedenke die Augsburger so zu behandeln, wie sie, wenn sie an seiner Stelle stünden, ihn behandeln würden.[240]) Dann ging es zum Roten Tor hinein, zur Rechten des Kaisers der „gewesene Kurfürst" Johann Friedrich, der ihm jetzt freiwillig folgte[241]) und bei Friedberg zu ihm gestoßen war, zur Linken der Herzog von Alba. Die Herberge des Kaisers war wieder das Fuggerhaus, vor dem das Regiment des Nassauers in Schlachtordnung aufgestellt war. Dieses blieb in der Stadt; die andern deutschen Regimenter unter Konrad von Hanstein, dem Truchsessen Heinrich — Bischof Ottos Bruder — und dem Grafen Nikolaus von Zollern schlugen ihre Lager in den Gärten rund um die Stadt auf, die Reitergeschwader in den umliegenden Dörfern; das Geschütz, die Mündungen „gegen die Stadt gerichtet", wurde vor dem Göggінger Tor aufgefahren. Immer neue Truppenscharen zogen durch die Stadt oder an ihr vorbei, überall wimmelte es von Söldnern, die sich rasch in ihren Quartieren einrichteten, als wären die Häuser ihr eigen, und die Bürgerschaft sowie die Umwohner „unziemlicher" drangsalierten als je. Der Rat suchte, um noch Schlimmeres zu verhüten, bei den Truppen „guten Willen zu machen", indem er jedem Regiment ein Faß Wein zuführen ließ und den Befehlsleuten — den Hauptleuten, Leutnanten, Fähnrichen, Schultheißen, Profosen, Wacht und Quartiermeistern — kleine Geldgeschenke in der Höhe von 8, 10 oder 14 Kreuzern spendete, aber es wollte „wenig erschießen".

Unter solchen Umständen war man sehr froh, als bekannt wurde, daß der Kaiser diesmal nur ganz kurze Zeit in der Stadt weilen wolle und die Marschbereitschaft seines Heeres zu dem Zuge gegen Metz mit Ungeduld betreibe. Wenn der Kaiser also etwas gegen die Stadt vorhatte, mußte er es schon in den nächsten Tagen zur Ausführung bringen. Am meisten war man, nicht nur in Augsburg, sondern überall, wo es Evangelische gab, darauf gespannt, wie sich Karl gegen die Prädikanten

verhalten würde. Sie predigten, den mit dem Rate getroffenen Abmachungen gemäß, wie sonst, und zwar unter gewaltigem Zulauf; aber der Kaiser tat, als wüßte er nichts davon, und ließ sie ohne jede Verhinderung frei gewähren. Schon erklärten die Prediger in Donauwörth und wohl auch anderwärts, sie könnten jetzt, nachdem sie sähen, daß er den Passauer Vertrag halte und das Evangelium unangetastet lasse, wieder für ihn beten;[242]) doch wer sich erinnerte, daß der Kaiser während des letzten Reichstages den Prädikanten über ein Jahr lang zugesehen, bis er nach ihnen seine Hand ausgestreckt, war natürlich weniger vertrauensvoll. So vergingen seit seiner Ankunft vier Tage, ohne daß sich, abgesehen von dem in der Stadt herrschenden militärischen Getümmel das Geringste rührte. Am 24. August aber, Bartholomäus, dem Vorabend des Tages, an dem der Kaiser im vorigen Jahre die Verfolgung der evangelischen Prädikanten und Schulmeister eingeleitet hatte, erschien ein kaiserlicher Türhüter bei dem Bürgermeister Rudolf und überbrachte ihm den Befehl seines Herren, für den folgenden Morgen um acht Uhr den kleinen und den großen Rat zusammenzurufen. Nun wußte man, wie man daran war; das konnte nur die Vorladung zu dem Strafgericht sein, das gewissermaßen in der Luft lag und nach mancherlei Andeutungen, die die mit den „Pfaffen" zurückgekehrten Patrizier sich hatten entschlüpfen lassen, erwartet werden mußte. Und so verhielt es sich auch. Es sollte in der Hauptsache nach den Vorschlägen Fuggers verfahren werden, nur daß man in Allem viel „leiser und milder" vorging, als dieser begehrt hatte, und aus Gründen der Klugheit darauf bedacht war, den Bogen nicht zu überspannen.

Als sich die Herren des „Herbrotschen" Rates zu der bezeichneten Stunde in der großen Rechtstube des Rathauses eingefunden hatten und auch der von diesem verdrängte „kaiserische Rat" versammelt worden war, erschienen Dr. Seld, — der Jugendfreund Hans Jakob Fuggers —, der schon im Jahre 1548 die Absetzung des Zunftrates geleitet hatte, sein bei

solchen Geschäften unvermeidlicher Genosse Hase und Graf Hugo von Montfort als Verordnete des Kaisers.[243]) Sie machten ihre Sache kurz: Man wisse, daß und warum der Kaiser nach dem vorletzten Reichstag in Augsburg das Regiment geändert, und dabei hätte es unter allen Umständen sein Verbleiben haben sollen. Der im vergangenen Krieg von den Fürsten aufgestellte Rat sei kein rechtmäßiger, denn „Ihre Majestät könnte Niemand, er sei, wer er wolle, geständig sein, daß er das, was sie in diesem Fall setzt, ordnet und macht, zu ändern Macht hätte". Der Passauer Vertrag könne diesen Rat nicht stützen, denn der bestimme lediglich, daß den Reichsstädten „ihre Privilegien und Freiheiten gelassen" werden sollen, und die wolle man auch nicht antasten. „Soviel aber die Regierung belangt, da wäre wol durch die Kurfürsten und Fürsten in Abredung des Friedens zu Passau ein Artikel gestellt und zweimal begehrt und vorgeschlagen worden, daß die Städte bei den Regimenten und Räten, wie sie die jetzt gesetzt haben, gelassen werden sollten", aber auf Veranlassung des Kaisers sei er „zweimal durchstrichen worden". So befehle er denn, daß das von ihm (1548) geordnete Regiment — der kleine und der große Rat — „allermaßen, wie es vor der Veränderung gewesen, wiederum restituiert und in den alten Stand gesetzt werde",[244]) ebenso das Gericht. Beide, Rat und Gericht, sollten bis zum 3. August 1553, an welchem Tage die vom Kaiser gegebene Wahlordnung wieder in Kraft trete, amtieren. Die Zünfte hätten die von ihnen wieder übernommenen „Bücher, Briefe und Register" augenblicklich dem restituierten Rate auszuliefern. Dies alles wurde vorgetragen ohne irgendwelche Vorwürfe gegen die Zünftler, in ruhigem, geschäftsmäßigem Tone, als handle es sich um die selbstverständliche Korrektur einer durch widrige Umstände in Unordnung geratenen Sache. — Damit war das Regiment der „Handwerker" für immer beseitigt; der jetzt zum zweiten Male gestürzte Herbrot war das letzte Stadtoberhaupt Augsburgs „aus der Gemeinde" gewesen.

Von den Eröffnungen, die die kaiserlichen Räte dem nun vor ihnen sitzenden Herrenrat zu machen hatten, betraf der erste und wichtigste Punkt die Prädikanten. Der Kaiser habe, sagt Seld, „mit beschwertem Gemüt“ vernommen, daß sie, die er hievor abgeschafft und aus dem Reiche habe schwören lassen, von den Fürsten wieder hieher gebracht und aufgestellt worden wären. Obgleich er nun wohl Ursache hätte, gegen sie die Schärfe zu gebrauchen, so wolle er doch die Sachen dieses Punktes halb bei dem passauischen Vertrage bleiben lassen. Weil er aber glaublich berichtet sei, daß etliche unter ihnen sein sollen, die allerlei geredet, gehandelt und praktiziert, das zu Aufruhr, Empörung und allem Unrat dienen möcht, so könne er dieselben keineswegs allhie gedulden“. Deshalb wolle er dem Rate hiermit auferlegt haben, „diese Prädikanten zu warnen, daß sie sich unverzüglich an ihr Gewahrsam tun, denn wenn ihnen etwas darüber begegnen würde, hätten sie Niemand als sich selbst die Schuld zuzumessen“. Ihre Namen seien: Flinner, Dachser, Traber.[245]) Die übrigen Prädikanten wolle der Kaiser zwar gedulden, doch nur unter der Bedingung, daß sie dem passauischen Vertrag gemäß streng bei der Augsburger Konfession blieben, „sich in ihren Predigten schiedlich, züchtig und bescheiden hielten“ und „alles Stumpfierens, Schändierens und Ausrichtens gegen die Geistlichen und Andere müßig giengen“.[246]) Bezüglich der Schulmeister aber wurde an die Ordnung erinnert, die ihnen vom Kaiser seiner Zeit (1551) vorgeschrieben worden sei; dabei sollten sie bleiben.

Den Vorschlägen Fuggers wegen Bestrafung einzelner Bürger, die sich gegen den Kaiser besonders schwer vergangen, wurde nur zum Teil und in starker Abschwächung der von ihm verlangten Strenge Rechnung getragen. Wenn auch nach Annahme des Passauer Friedens, fuhr Seld fort, für Niemanden Ungnade zu besorgen gewesen wäre, „so hätten doch Etliche den Kaiser, der doch in allen Gnaden herzu genahet, nicht erwarten wollen, sondern seien heimlich hinweggezogen; allerdings möchten Einige einen Schein vorgewendet haben,

der doch im Grund nichts wäre und soviel zu verstehen gäbe, daß dieselben entweder wegen der getroffenen Friedenshandlung zu Passau oder wegen der Ordnung, die der Kaiser allhie vornehmen möchte, wenig Lusts oder Gefallens trügen; zudem möchten sich Etliche zum Markgrafen oder andern Anhängern des Franzosen begeben haben". Alle diese Personen sollten draußen gehalten und nimmermehr hereingelassen werden; ihre liegenden Güter innerhalb der Stadtmauern müßten sie binnen eines halben Jahres veräußern.

Dann kam Seld auf die Zünfte. Da ihre Häuser ihnen noch nicht zurückgegeben worden seien, sondern sich noch in den Händen derer, die sie gekauft, befänden, sollte es in diesem Stande bleiben. Die Zunftwappen, die an den Häusern angebracht seien, wären zu entfernen und könnten durch andere Wappen, „die den Besitzern gefällig", ersetzt werden. Die Administration des Zunftvermögens sei wieder vom Rate zu übernehmen.

Endlich verfügten die Kommissäre noch, daß die Kaufmannsstube,[247]) die „bisher ein Konventikel vieler Beschwerden und vieles Praktizierens gewesen", zwar weiter bestehen dürfte, aber ihre Verwaltung und das Recht, die Vorgeher einzusetzen, wieder an den Rat fallen sollte.

Noch am gleichen Tage (25. August) wurde vom Kaiser ein „Beruf" erlassen,[248]) der in den schärfsten Worten, unter Androhung schwerer Strafen verbot, sich in irgend einer Weise gegen das restituierte Regiment aufzulehnen, und am 27. August mußte die gesamte Bürgerschaft in Gegenwart des Grafen von Montfort und Hases den Pflegern und Bürgermeistern den Treueid schwören, wobei aber der Anruf der Heiligen in Wegfall kam.[249])

Der Rat leistete den ihm erteilten Aufträgen unverzüglich Folge, gab sich aber in „gleißnerischer Heuchelei" den Anschein, als ob er wegen dreier Punkte im Unklaren sei, nämlich: Wer die von der Stadt auszuschließenden Bürger wären, ob man den zu dem Franzosen „Ausgelaufenen" nicht

einen Termin zur Rückkehr setzen sollte, und ob mit der Kaufmannsstube wirklich so streng zu verfahren sei, wie man vernommen habe. Auf eine Anfrage [250]) beim Kaiser erfolgte am 30. August die durch den Truchseß Heinrich und Hase überbrachte Antwort,[251]) daß die Ausweisung vor allen die Schulmeister treffe, die sich „der Rats Ordnung nicht gemäß hielten", dann die Bürger: Georg Österreicher, Hans Memminger, Hans und Claus Heckel, Leonhard Axter, Ludwig Neuhauser — Österreichers Schwager —, Urban Koch, Bartholomäus Maier[252]) und Sämtliche, die sich zu dem Markgrafen begeben hätten, ob sie nun zurückkehren wollten oder nicht. Allen diesen soll man ihre Weiber und Kinder nachschicken, ebenso den widerspenstigen Schulmeistern und den nicht begnadigten Prädikanten. Die Kaufmannsstube sei zu behandeln, wie der Befehl laute, und bezüglich der Zunftbücher fordere der Kaiser noch nachträglich, daß man sie verbrenne,[253]) ebenso auch alle Briefe der Zünfte, mit Ausnahme gewisser Verträge.

Die vom Kaiser „verworfenen" Prädikanten mußten noch am 25. August aus der Stadt, hatten aber das Glück, bald wieder unterzukommen. Traber wurde, wohl auf Verwendung Raids, Prädikant in Donauwörth, Dachser etwas später im Pfalzneuburgischen, wo bereits Ehinger und Naß Aufnahme gefunden hatten, und Flinner in der Stadt Straßburg, in der er in kurzem zu Ansehen kam und schließlich Pfarrer am Münster wurde. Traber und Flinner mußten ihre Familien in einigen Tagen nachkommen lassen, dagegen durfte die Frau Dachsers, die alt und gebrechlich war, auf ihre Bitte und eine „Fürschrift" des Rates hin in der Stadt bis auf weiteres zurückbleiben, „doch dergestalt, daß sie in allweg mit niemand nichts praktiziern, auch gar keine Versammlung in ihrem Haus gestatten solle".[254])

Unterdessen hatte Georg Meurer das vom Rate „zur Rettung" der Prediger an den König gerichtete Schreiben in dessen Kanzlei zu Wien übergeben, konnte aber keinen Bescheid bekommen, sondern mußte sich von Tag zu Tag hin-

halten lassen, bis die „Execution" in Augsburg vorüber war. Erst am 31. August wurde ihm von dem königlichen Rate Georg Gienger eröffnet, daß der Bitte der Augsburger nicht stattgegeben werden könne.[255]) Die in Rede stehende Note habe der König seiner Zeit bewilligt im Einvernehmen mit verschiedenen Reichsständen, und er sei deshalb jetzt nicht in der Lage, für sich allein in dieser Sache noch etwas Weiteres zu tun [256]) — eine Erklärung, die den Stempel einer traurigen Verlegenheitsausrede an der Stirn trägt und ein abgekartetes Spiel verrät.

Wenn man das Verfahren, das der Kaiser in Augsburg eingeschlagen, näher prüft, so ergibt sich, daß er ganz so gehandelt, wie man es im Hinblick auf seine politische Vergangenheit und seinen Charakter erwarten konnte. Er gab sich den Anschein, als hätte er den Passauer Vertrag in Augsburg durchaus zur Geltung kommen lassen, während er ihn doch nur insoweit wirklich gehalten, als er — was nicht zu umgehen war — dem Rate zusagte, den Evangelischen bis zum nächsten Reichstag die Ausübung ihrer Religion nach der augsburgischen Konfession zu gestatten. Die erneute Absetzung des Zunftregiments war ein glatter Bruch des Friedens, denn sie war dem Sinne desselben direkt entgegen und konnte nur durch unwürdige Wortdeutelei begründet werden; man wagte auch nicht, sie, dem Vorschlag Fuggers folgend, als Strafe durchzuführen, sondern gab ihr den Schein einer der „Wolfart" der städtischen Republik „dienlichen" politischen Maßnahme. Die Prädikanten hat der Kaiser zwar nicht „fangen" lassen, wie Fugger gewollt, aber die neuerliche Verbannung Flinners, Trabers und Dachsers verstieß offenbar gegen den Aussöhnungsartikel und die ihm beigefügte Notel; und daß man die anderen Prädikanten begnadigte, geschah, wie wir aus den auf sie bezüglichen Ausführungen Fuggers ersehen, eigentlich nur aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Forderung, die Schulmeister zur Beobachtung der auf das Interim — das es in Augsburg ja jetzt nicht mehr gab — zugeschnittenen Schul-

ordnung anzuhalten, war so ungereimt, daß man an eine irrtümliche Voraussetzung des Kaisers glauben möchte. Die acht offenbar von Fugger benannten Bürger, die von der Stadt ausgeschlossen werden sollten, hatten sich „schuldig" gemacht durch ihre bei den Gemeindeversammlungen im April zu Gunsten der Fürsten geübten „Praktiken", konnten aber in Ansehung des Aussöhnungsartikels deshalb nicht wohl belangt werden; da griff man, um sie doch zu fassen, zu dem Mittel, sie wegen ihres Verhaltens n a c h dem Vertrage anzuklagen und ihnen ihr Entweichen aus der Stadt, zu dem sie sich wahrlich nicht ohne gute Gründe entschlossen hatten, zu einem Verbrechen „aufzuschrauben".

Dem größten Teil der Bevölkerung, namentlich dem „gemeinen Mann", dem die Feinheiten der kaiserlichen Argumentationen nicht zu Kopfe wollten, erschienen diese „Handlungen" als himmelschreiender Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt,[257]) und man glaubte sich dazu berechtigt, den Passauer Vertrag, soweit das Reichsoberhaupt dabei in Betracht kam, als Passauer Betrug zu bezeichnen. Und zu dem allen ließ der Kaiser von der finanziell gänzlich erschöpften Stadt durch den Bischof von Arras und den Herzog von Alba noch ein stattliches Anlehen verlangen und begehrte, als man ihm 20—30000 Gulden gewähren wollte, ein solches von 100000 Gulden. Er erhielt es auch, da der Rat im Weigerungsfalle weitere „Ungnade" fürchtete, und verschaffte sich außerdem noch von einzelnen Augsburger Kaufleuten hohe Summen.[258]) Auch König Ferdinand war darauf bedacht, von der um die Wiedergewinnung seiner Gnade werbenden Stadt möglichst viel zu erpressen, und forderte gegen Verpfändung des gemeinen Pfennigs aus dem rheinischen und westfälischen Kreise ebenfalls eine „Darstreckung" von 100000 Gulden; er mußte sich aber mit dem Betrag von 25000 Gulden als Abschlag auf die von der Stadt zu bezahlende Türkensteuer begnügen.[259])

Nachdem der Kaiser sein Werk in Augsburg vollbracht, wurden am 31. August die letzten Vorbereitungen zu seinem

Wegzug, der am folgenden Tage stattfinden sollte, getroffen. Dazu gehörte auch „ein Bankett", das Herbrot „zur Letze geschenkt werden sollte". Dieser hatte sich wohl schon vor der Ankunft des Kaisers bei dessen Räten wieder „ausgekauft", war ruhig in Augsburg geblieben, um ihn zu erwarten und zu „begrüßen", und scheint während der elf Tage, die seither verflossen waren, in keiner Weise „angetastet" worden zu sein. Es bot sich auch hierzu keine rechte Handhabe, denn da es der Kaiser aus Gründen der Opportunität für gut befunden hatte, die von der Stadt begangene „Untreue" zu übersehen, so konnte man natürlich auch den Bürgermeister nicht des Verrates bezichtigen. Aber ganz leer sollte er doch auch diesmal nicht ausgehen. In der Nacht zum 1. September zwischen 1 Uhr und 2 Uhr zerschlugen etwa hundert Leute des vor der Stadt liegenden Zollernschen Regimentes das Tor zu Herbrots Garten, in dem erst noch vor ein paar Wochen Kurfürst Moritz „einen guten Mut" gehabt, zerstörten die Anlagen, plünderten die zum Teil mit kostbaren Gemälden geschmückten Lusthäuser und die Ökonomiegebäude, vernichteten eine Anzahl ausländischer Bäume durch Ansägen oder Losreißen der Rinde und steckten andere in Brand.[260]) Der Anblick der hoch auf schlagenden Flammen verbreitete in der Bürgerschaft großen Schrecken, denn man zweifelte nicht, daß diese Gewalttat, wenn auch nicht auf Veranlassung des Kaisers, so doch mit dessen Wissen geschehen sei, und fürchtete, daß sie das Signal zu einer allgemeinen Plünderung sei. Als sich Herbrot einige Tage nachher beim Rate über die Brandstifter beklagte, wurde ihm der „spöttliche" Bescheid zu teil, „er möge selbst dem, so seinen Garten verderben lassen, nachfragen".[261]) Bald nachher mußten die Baumeister das Törlein in der Stadtmauer, durch das er von der Stadt aus in seinen Garten hatte kommen können, vermauern lassen.[262]) Auch kam ein neues, ihn in bitterster Weise verhöhnendes Schmachgedicht, „Herbrots Gartenklage",[263]) in Umlauf, in dem das „Epitaph" des Gartens lautet:

„Ich war der schönst Garten im Land,
Doch in eines bösen Herren Hand;
Um dessen Übeltat und Schand
Bin ich verderbt mit Schwert und Brand."

Am 1. September nachmittags um 3 Uhr zog der Kaiser nach Ulm ab, nachdem die vier Regimenter, die in und um Augsburg gelegen, bereits morgens um 7 Uhr vorausmarschiert waren.[264]) Aber es blieben zum Schutze des restituierten Rates und der neu geordneten Verhältnisse überhaupt sechs Fähnlein Knechte, also noch eines mehr, als Fugger verlangt hatte, in der Stadt zurück, und zwei von ihnen mußte der Rat besolden.[265]) Sie wurden sämtlich in Bürgerquartiere gelegt, und nach dem, was man aus späteren über die Einlagerung geführten Klagen entnehmen kann, ist zu vermuten, daß man dabei nach den von Fugger empfohlenen Grundsätzen verfuhr. So lag die Stadt wieder in Fesseln wie nach dem schmalkaldischen Kriege.

Der „gewesene Kurfürst" Johann Friedrich, der vom Kaiser „in allen Gnaden" verabschiedet worden war, nahm am 2. September von seinen Augsburger Freunden, die ihm alle „ein langwieriges Leben" und „ein glückseliges Regiment" wünschten, für immer herzlichen Abschied, um sich nach der Heimat zu begeben, von der er fünf Jahre lang fern gewesen war; doch legte er, trotz der Sehnsucht nach den Seinen, den Weg dahin nicht in eiliger Reise zurück, sondern, wie es seine Art war, „fein gemächlich", so daß er erst am 7. September Koburg, die erste Stadt seines Landes, erreichte [266]) und erst am 15. des Monats in das Jagdschlößlein kam, das er von Augsburg aus hatte bauen lassen; es führte von diesem Tage an den Namen „Zur fröhlichen Wiederkunft".[267]) Ein paar Tage vorher hatte auch Johann Friedrichs Leidensgenosse, der Landgraf Philipp von Hessen, den heimatlichen Boden wieder betreten und war (am 10. September) von seinen Söhnen und Räten vor den Toren Marburgs empfangen worden.

* * *

Und nun wollen wir zum Schluß noch einen Blick auf das Schicksal der zwei Männer werfen — Herbrot und Österreicher —, die mit ebenso viel Klugheit wie Energie den Versuch gewagt hatten, das Schifflein der städtischen Republik aus der Enge, in die es seit dem schmalkaldischen Krieg geraten war, wieder ins Freie hinauszusteuern.

Herbrot hatte von dem Kaiser, nachdem dieser einmal fort war, nichts mehr zu befürchten, als daß er ihn streng im Auge behalten würde, und am Hofe des Königs, wo man sich wegen der zu dem Türkenkrieg nötigen Mittel in höchster Bedrängnis befand, mußte man ihn, als einen der größeren Gläubiger, dessen Hilfe man auch fernerhin noch bedürfte, glimpflich behandeln. Desto größer aber war die Wut, mit der ihn die Geschlechter, namentlich Hans Jakob Fugger und Heinrich Rehlinger, verfolgten, die ihn, wie wir wissen, als den Anstifter aller gegen die „Herren" vorgefallenen „Meutereien" und als den „Verderber des Vaterlandes" betrachteten. Bald ging unter ihnen die Losung: „Er oder wir! Wenn es uns nicht gelingt, ihn aus der Stadt hinauszustoßen, wird er uns durch eine neue Rebellion noch einmal zu stürzen suchen." Um ihn aber „auszubeißen", war es nötig, ihm die Herzen der Bürgerschaft, vor allem des „Pöbels", der immer noch zu ihm hielt, abwendig zu machen, und das sollte geschehen durch Ausstreuung der giftigsten Verleumdungen — in Form von Pasquillen —, die eine möglichst große Verbreitung in und außerhalb der Stadt finden müßten. Wer der Dichter dieser Machwerke, von denen wir einige schon zu erwähnen hatten, gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; aber wir glauben, ihn in der Person des bekannten „kaiserlichen" Poeten Nikolaus Mameranus,[268]) — des „Spießgesellen des schwarzen Mönches Johann Faber" —, erkennen zu dürfen, der seit 1551 in Augsburg ansässig war und im Juni 1553 von den Bürgermeistern den Rat erhielt, die Stadt zu verlassen, weil er sich „etlicher Traktätlein oder Bücher und Lieder halb, so er gedichtet haben soll", gegen Etliche so verhaßt gemacht, daß man die

Verantwortung für seine Sicherheit nicht mehr tragen wolle.[269]) Mit den „Traktätlein" sind sicher zunächst Mameranus' Schrift „Anrichtung des neuen Evangelii" [270]) usw., in der auch die Augsburger „offendiert" werden,[271]) sowie das von ihm herausgegebene Büchlein Fabers über den päpstlichen Primat[272]) gemeint; von „Liedern" aber, durch die er in Augsburg Anstoß erregt haben möchte, wissen wir nichts, wenn wir ihm nicht die zahlreichen Herbrot „behandelnden" Reimereien zuschieben, die zwar sämtlich ohne dichterischen Wert im höheren Sinne des Wortes sind, aber nur von einem den gelehrten Ständen angehörenden, gewandten Versmacher, wie es Mameranus war, herrühren können. Es paßt auch ganz zu dem, was wir sonst von ihm wissen, daß er sich von den Fuggern und andern „adeligen" Herrn gegen den „Plebejer" Herbrot „gebrauchen" ließ, um für seinen Pegasus Haber zu verdienen und sich zugleich als „gut kaiserischen" Mann" zu bewähren.

Das erste hierher gehörende Produkt, das wohl schon im April 1551 entstanden, ist der „Dialogus oder Gespräch, so Jakob Herbrot, der etwan hochmütiger Bürgermeister gewest, seltsamer Sachen halben mit seinem Vetter Georgen (Österreicher) gehalten".[273]) Es hatte den Zweck, Herbrot, der als Kaufmann doch zumeist nur das Gleiche tat wie die Fugger und andere Augsburger Geldleute, als Wucherer und „Finanzer" der schlimmsten Art zu brandmarken und seine politische Tätigkeit verächtlich zu machen. Das Evangelium, heißt es hier, das ihm nie sehr am Herzen gelegen, sei ihm nur eine Leiter gewesen, auf der er sich in die Höhe geschwungen, um seine gewissenlosen Pläne auszuführen. Hauptsächlich durch i h n sei die Stadt in den schmalkaldischen Krieg gestürzt worden, der für sie so unglücklich geendet und unter anderem auch d i e Folge nach sich gezogen, daß die Bürgerschaft Jahre lang doppelte Steuer bezahlt habe und jetzt noch doppeltes Ungeld entrichten müsse. Und was tue er, wenn man ihm am königlichen Hofe oder anderswo wegen dieses Krieges Vorhalt

mache? Dann handle er wie Petrus „und schwöre bei dem lebendigen Gott und seiner Seele Seligkeit, er sei unschuldig und sein Leben lang gut kaiserisch und königisch gewesen; Alles, was sich des Krieges halber zugetragen, habe der gemeine Mann getan, und er hätte eben mittun müssen." Auf die verwunderte Frage Österreichers, wie ihm doch alles, was er in die Hand genommen, für seine Person so gut geraten sei, gibt er ihm zur Antwort: Ich will dir gestehen, „daß ich einen eigenen Teufel bei mir habe; derselbe läßt mich die Nacht gar selten schlafen, sondern gibt mir allwegen ein, was ich tun und lassen soll. Demselben hab ich auch zum Lohn meine Seel versprochen, daß er mir mein Leben lang beiständig sei, damit ich reich an Geld werde und mir meine Sachen, die ich angefangen habe, helfe hinausdrücken. Darnach, wenn sich Leib und Seel von einander scheiden, soll die Seel ewiglich sein eigen sein, aber den Körper soll er den Würmern lassen, damit nicht, wenn er mit diesem hinfährt, geoffenbart werde, daß ich mich ihm ergeben hätte."

Dieses Teufelsmotiv, das den Mann den Leuten unheimlich machen sollte, kehrte in fast allen folgenden gegen ihn gerichteten Pasquillen und Liedern wieder, ein Zeichen, daß es Eindruck machte, und daß die ganze Hetze, die im Spätherbst 1552 ihren Höhepunkt erreichte, planmäßig betrieben wurde. Man suchte zunächst der Teufelsmäre größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen, indem man sie in aller Form durch eine „Neue Zeitung aus der Fuggerei" [271]) bestätigen ließ: „Der Herbrot hat eine Gasterei geben wollen und ist mit seinem Diener in den Keller gangen, die Weine zu versuchen. Als er in den Keller kommen ist, hat er seinen Knecht von sich geschickt, da ist ein langer, bleicher Mann zu ihm kommen, hat mit dem Herbrot geredet, es sei Zeit, daß er mit ihm ziehe, darum komme er jetzt und wolle ihn holen. Deß ist der Herbrot erschrocken und hat denselben Mann zum allerhöchsten aufs fleißigste gebeten, daß er ihm nur noch ein Jahr wolle Frist geben. Solches Alles hat der Knecht, so sich an einem Ort

im Keller verhalten, gehört. Ist folgends augenblicklich zu seinem Herrn gangen, hat von ihm Urlaub begehrt und nicht mehr über Nacht im Haus bleiben wollen. Und soll der Herr und der Knecht nach solchem Allen fast krank sein worden." Nachdem man so Jedermann neugierig gemacht, was denn der Knecht an Einzelnheiten noch erlauscht, wurde ein neuer Dialog unter die Leute geworfen, der das Gespräch zwischen dem Teufel und Herbrot ausführlich mitteilt.[275]) Wir hören, wie der Letztere mit der ihm eigentümlichen Suada den „bleichen Herrn" zu bereden sucht, ihn noch länger auf Erden seiner Wege gehen zu lassen, indem er ihn daran erinnert, wieviel er dem Teufel schon zu Lieb getan, und wieviel Bosheiten und Übeltaten er bei längerem Leben noch verrichten könnte. „Es ist mir heuer (1552) nicht Alles nach meinen Sinn hinausgegangen", sagt er unter Anderm, „denn ich hätte gern gesehen, daß dem Kaiser besser gelaust worden wäre; aber es ist ein größerer Verräter im Spiel gewesen denn ich, der hat mit seinem Umfallen alle Ding verderbt; doch soll ich den Kaiser noch einmal verraten, muß es ihn ein Anderes kosten." Schließlich läßt sich der Teufel wirklich erweichen, Herbrot noch ein Jahr zu gönnen, worauf dieser, außer sich vor Freude, seinem „Meister" gelobt, durch neue Schelmenstücke, deren er einige andeutet, die ihm erwiesene Wohltat vergelten zu wollen. Das Gespräch wirkt wie die Erzählung eines beängstigenden, wirren Traumes; aber, heißt es am Schlusse, so darf man diese Erzählung nicht auffassen, sondern

„Ein jeder, der dies hört und liest,
Soll wissen, daß 's kein F a b e l ist:
Es zeugt der Knecht, so gwest dabei,
Daß es die gründlich W a h r h e i t sei."

Und während man sich über dieses „Abenteuer" auf dem Perlach und in den Wirtsstuben noch unterhält, erscheint schon wieder ein neues Gedicht auf dem Plan, die in eigenartig gereimten Versen abgefaßte „Beichte Herbrots",[276]) in der ihm ein Bekenntnis seiner politischen Taten — vom Standpunkte

des Dichters aus lauter Verbrechen — in den Mund gelegt wird. Einen breiten Raum nimmt darin Herbrots Verhalten im Fürstenkrieg ein, das natürlich als das eines frevelhaften Verräters geschildert wird, und eine mit den Tatsachen wenig übereinstimmende Erzählung seines zweiten Sturzes. Seitdem sei ihm das Dasein so entleidet, daß er den Teufel, den er noch jüngst um Verlängerung der im Pakt ausbedungenen Frist angefleht, jetzt herbeisehne und seufzend ausrufe:

„Ei, daß er nun bald holet mich,
So käm doch ab der Marter ich!"

Gewissermaßen eine Ergänzung dieser Beichte ist die in der gleichen Reimart einherschreitende „Absolution Herbrots",[277]) in der er hauptsächlich wieder als hartherziger Wucherer vorgeführt wird und von dem Priester, vor dem er seine Bekenntnisse ablegt, schließlich folgende „Absolution" erhält:

„Darumb dich anders nicht versich,
Denn daß dein Leib wird lästerlich
Auf Erd ersterben wie ein Viech,
Darzu dein Seel dort ewiglich
Gepeinigt werde jämmerlich.
Das ist Gotts Urteil grausamlich,
Das gwiß ergehn muß über dich,
In dessen Kraft und Macht jetzt ich
Dem Teufel überliefre dich,
Dem ohndies du ergeben dich
Und bisher dient hast fleißiglich.
Hierauf so absolvier ich dich
Von allem Guten wissentlich,
Also daß nichts mehr christenlich
Der Teufel an dir find und dich
Frei, unverhindert führ mit sich."

Aber ehe er eine Beute des Teufels werde, heißt es in den meisten dieser Pasquille und „Lieder", solle schon die weltliche Gerechtigkeit an ihm Vergeltung üben. Nachdem

er schon durch sein „rebellisches Treiben“ vor dem Religionskrieg und während desselben schwere Strafe verdient, könnte er jetzt, da er zum zweiten Male den Judas gemacht, nichts Anders erwarten, als daß ihm der Kaiser „stracks den Kopf herabreißen“ oder, „noch ziemlicher“, den „Latz des Henkers“ um den Hals werfen lasse.

Trotz dieser über alle Maßen häßlichen Wühlarbeit wurde der gemeine Mann von seinem „guten Glauben“ an Herbrot nicht abwendig gemacht, denn man war nach wie vor der Ansicht, daß die Politik, die der abgesetzte Bürgermeister im Fürstenkriege geübt, die allein richtige gewesen, schon da Augsburg dadurch von dem Schicksal der Ulmer, Nürnberger und Frankfurter verschont geblieben sei. Dagegen brachten es die Patrizier dahin, einige der früheren Ratsherren, die zu den engeren Vertrauten Herbrots gehört hatten und jetzt ihren Vorteil bei den „Kaiserischen“ suchten, an sich zu ziehen, um sie über ihn auszuforschen und so neues Material zum Nachweis seiner „Verbrechen“ zu gewinnen, und die Hitzigsten von ihnen ließen sich hinreißen, ihm bei zufälligen Begegnungen auf der Straße „gefährliche Schmach- und Drohworte“ zuzurufen, ohne daß sie deshalb „sonderes Mißfallen“ des Rates oder gar eine nennenswerte Bestrafung „zu spüren“ bekamen. Da erkannte Herbrot, der so lange allen Stürmen zu trotzen gewußt und selbst dem Kaiser standgehalten hatte, daß es Zeit sei, den Platz zu räumen, wenn er nicht erleben wolle, daß man ihm noch mit Gift und Dolch zu Leibe gehe. Seine Feinde erhoben, als dies bekannt wurde, ein Triumphgeschrei. Wohin wird er sich wenden? fragen sie in ihren Schmähschriften. Sie machen in diesen darauf aufmerksam, daß Herbrot, als er im Jahre 1549 beim König in Wien gewesen, sich an die türkische Botschaft mit kostbaren Geschenken heran gemacht, und lassen ihm durch den Teufel den Rat erteilen,[278]) sich nach Breslau, der Heimatstadt seines Vaters, wo er noch Verwandte hatte, zu begeben, um sich von da aus mit dem Türken einzulassen. Trachte darnach, sagt der Teufel zu Herbrot, daß

„du mit dem Türken in solche Bruderschaft kommst wie Bruder Martinuzzi", dann wird es gut werden. „Da könntest du mir recht dienen und eine Meuterei über die ganze Christenheit oder wenigstens über die deutsche Nation machen." An solche Dinge hat Herbrot gewiß nicht gedacht, doch dürfte er tatsächlich erwogen haben, ob er nicht seinen Wohnsitz in Breslau nehmen und damit den Schwerpunkt seiner Geschäfte nach dem Osten des Erdteils, nach Polen, der Türkei, Rußland und den Ostseeprovinzen verlegen solle. Aber er war doch allzu fest in Augsburg und in Oberdeutschland eingebürgert, als daß er sich „in so große Weite" hätte verlieren mögen, und so zog er es vor, sich einen neuen Sitz in der Nähe zu suchen. Es kam zu Unterhandlungen zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Ottheinrich, mit dem er als Geldmann und als Politiker schon viel zu tun gehabt, und diese hatten das Resultat, daß er nach Lauingen übersiedelte und sich (am 6. Februar 1553) zum Stadtpfleger daselbst ernennen ließ. Es war dies eine ihm in vielen Beziehungen recht zusagende Stellung. Sie gewährte ihm erwünschte Gelegenheit, infolge seines persönlichen Verhältnisses zu dem Pfalzgrafen Einfluß auf die Regierung und das Kirchenwesen des Herzogtums zu gewinnen und darüber hinaus sich in Gemeinschaft mit dem neuburgischen Rentmeister Gabriel Arnold und andern Männern dieser Richtung an all den politischen Ränken und Umtrieben zu beteiligen, die während der fünfziger Jahre das Reich mit so viel Unruhe und Mißbehagen erfüllten.

Über die Umstände, unter denen Herbrot Augsburg verließ, ist nichts Näheres bekannt. Nur so viel wissen wir, daß er sich nicht etwa wegschlich wie ein Dieb und Übeltäter, sondern wie ein Mann, der sich bewußt ist, in den Stellungen, in denen er gewirkt, Alles getan und nichts versäumt zu haben, was ihn „sein Verstand und sein Gewissen geheißen". Stolz wies er bei seinem Abschied auf die vielen „Woltaten" hin, die er Augsburg erzeigt, und erklärte, daß er sich nicht wenige der Handlungen, die man ihm so sehr übel nehme, als hohe

Verdienste anrechne. Er verlangte Bürger der Stadt zu bleiben, und man gewährte ihm dies, einmal weil man die tausend Gulden,[279]) die er jährlich gab, nicht entraten wollte, dann auch weil man glaubte, daß man den so „viel wissenden" und so „anschlägigen Mann" weniger zu fürchten habe, solange er durch seinen Bürgereid zur Rücksichtnahme genötigt wäre, als wenn er, aller Pflichten gegen die Stadt ledig, als ihr „offener Feind" aufträte. Er übergab die Häuser, die er dort hatte, seinen Söhnen und betrieb sein Geschäft gemeinsam mit diesen teils von Augsburg teils von Lauingen aus, bis er es ihnen am 18. August 1557 gegen eine ihm auszuzahlende jährliche Rente von 3600 Gulden abtrat. Sein Verhältnis zu dem Augsburger Rate blieb stets ein gespanntes, bewegte sich aber äußerlich in den Formen einer korrekten, kühlen Höflichkeit, die nur bisweilen die Hülle abwarf. Ob er sich, wie seine Widersacher ihm nachsagten, wirklich mit dem Wunsche trug, noch ein drittes Mal in Augsburg „Konsul" zu werden, muß dahin gestellt bleiben; das aber ist gewiß, daß er und seine politischen Gesinnungsgenossen bereit waren, jede Gelegenheit zur Restitution des alten Zunftrates zu benützen und jede Bewegung, die das Wiederaufleben der demokratischen Städteherrlichkeit erhoffen ließ, mit allen Mitteln zu fördern. Das wußten aber auch die Augsburger „Herren", und sie ließen infolgedessen nicht ab, ihn auch nach seinem Wegzug von Augsburg unaufhörlich „aus dem Hinterhalt" mit Schmachschriften zu verfolgen. So entstand das originelle Testament Herbrots vom Jahre 1554,[280]) in welchem er seine Seele feierlich dem Satan vermacht, sein Vermögen an die Angehörigen verteilt und auch über die „Verschaffung" seiner Charaktereigenschaften Verfügungen trifft. Seinem Freunde Georg Österreicher hinterläßt er seine „Ehrgeizigkeit und Gewaltgierigkeit", der „sächsischen Nation und dem gemeinen Mann in den Reichsstädten" sein „rebellisch Herz und Gemüt" und seinen Schwägern, den Craftern, sowie seinem Schwiegersohn Christof Tiefstetter seine „Wucherkunst". Und als man hörte, daß der Kaiser

oder wenigstens der König wieder auf einen Reichstag nach Augsburg kommen werde, war der „Dichter", der schon so oft die Feder gegen ihn gezückt, flugs wieder bei der Hand, die Beiden gegen Herbrot, das „Teufelskind", aufzurufen:[281])

„So oft zu Augsburg Reichstag ist,
Des Herbrots man dort nit vergißt
Und ruft ihm aus das Biere.
Wie er so großer Böswicht sei,
Treib unerhörte Buberei
Und brauch sich aller Meuterei,
Daß er ein Schiff verführe.

Daß er noch lebt, befremdt die Welt,
Die Ursach ist, daß er mit Geld
Groß Herren tut bestechen
Und ihm damit erkauft ein Gunst.
Das ist des losen Buben Kunst,
Wär wahrlich aufgeflogen sunst
Und schon sein Bosheit g'rochen.

Doch kann's ohn' Zweifl nit lang bestehn,
Es wird ihm noch dermaßen gehn,
Daß er ein Galgen ziere.
Des Tags man kaum erwarten kann,
So großen Lust hat jedermann,
Ihn allda bald zu sehen dran:
Man sollt ihn heut ausführen!"

Diese Augenweide blieb seinen Feinden versagt. Dagegen hatten sie die große Genugtuung, daß er sein Pflegamt verlor,[282]) infolge großer eigener Verluste und unvorsichtiger Spekulationen seiner Söhne, für die er sich verbürgt zu haben scheint, allmählich in einen bedenklichen Vermögensstand[283]) geriet, in den Bankerott der Seinen verwickelt wurde und

(am 21. April 1564) in der Schuldhaft zu Neuburg a. D. starb. Die Einzelheiten, die über seinen Tod und sein Begräbnis in einer Chronik überliefert sind,[284]) erscheinen insofern verdächtig, als sie mit den Prophezeiungen des Pasquillanten gar zu sehr übereinstimmen, stehen aber mit dem, was wir sonst darüber wissen, nicht im Widerspruch: Der Mann, der in der Glanzzeit seines Wirkens im Golde gewühlt, der sich nur im Drange tausendfältiger Geschäfte wohl befunden und fast fürstlicher Ehren genossen: er fristet sich am Ende seines Lebens, auf dürftigem Lager ruhend, von den wenigen Pfennigen, die seine Gläubiger für ihn bezahlen mußten, wird in seinen letzten Tagen noch mit richterlichen Vernehmungen gequält und, nachdem er die Augen geschlossen, wie ein Hund verscharrt. Welch tragisches Ende eines nach so vielen und hohen Zielen strebenden Mannes! Aber noch über den Tod hinaus verfolgten ihn seine Feinde und schändeten sein Grab durch ein häßliches Epitaph, in welchem sie ihn bekennen ließen, daß er, wie man es ihm so oft vorausgesagt, wirklich dem ewigen Verderben verfallen sei:

„Die Höll ist mir vorlängst bereit,
Darin ich sitz mit grosser Pein,
Und muß verdammt unendlich sein.“ [285])

Und verdammt war er auch Jahrhunderte lang in der Geschichtschreibung seiner Vaterstadt, die seiner stets nur als eines Ränkeschmiedes, Verräters und Verbrechers gedachte; erst in unserer Zeit konnte der Versuch gemacht werden,[286]) ihm eine gerechtere Würdigung zu teil werden zu lassen, und weitere Forschungen werden vielleicht noch neues Material zu seiner „Rettung“ beibringen.

Wie Herbrot, so galt den Augsburger Herren auch dessen Freund Österreicher als einer der gefährlichsten Feinde Augsburgs, den sie mit aller Macht von sich fern zu halten suchten. Er war nach ihrer Meinung nicht weniger als Herbrot mit den Fürsten vom Anfang an „in geheimem Verstand“ gewesen

und hatte diesen, wie sie ihn beschuldigten, durch allerlei „Praktiken" den Weg in die Stadt gebahnt. Meinst du, hielten sie ihm vor,[287]) man wisse nicht, daß du es warst, der beim Vorrücken des Fürstenheeres das von den Geheimen „zur Erhaltung der Ehre und Freiheit" der Stadt geworbene Kriegsvolk „wieder gewendet", und daß der Bote, der am 1. April die ersten von den Fürsten an den Rat gerichteten Briefe überbracht, auch je einen an dich und an Herbrot bei sich gehabt? Auch hast du dich mit der Absicht getragen, ohne Auftrag des Rates gegebenen Falles mit der Stadt Regensburg zu verhandeln, wie du mit Ulm und Nürnberg getan, um sie auf die Seite der Rebellen zu bringen. Da Österreicher nicht daran zweifelte, daß seine Widersacher dies Alles und noch mehr am kaiserlichen Hofe „vermeldet", hielt er es, als der Kaiser im August der Stadt nahte, für das Beste, sich unter dem Vorwande, daß er in Linz wichtigen Geschäften nachgehen müsse, sich bei Einigen der Dreizehn zu beurlauben und von der Ferne aus abzuwarten, was nun geschehen werde. Diese „Reise" war an sich durchaus nichts Unrechtes oder Ungewöhnliches, und eine Menge Anderer taten das Gleiche oder hatten sich schon vorher wegbegeben; doch erregte die Sache dadurch Aufsehen, daß Österreicher dabei „trutzige Reden gebrauchte", mehrere seiner Verwandten und Bekannten bewog, ebenfalls wegzuziehen, und sich mit ihnen „verlobte", daß „keiner ohne den andern zurückkehren" solle. Als er hörte, daß er unter denen sei, die der Kaiser verbannt,[288]) war er vor Bestürzung außer sich, und noch mehr erstaunte er, als er die Gründe für das über ihn gefällte Urteil hörte, und mit Recht. Der Vorwurf, die Bestraften hätten sich weggemacht, weil sie mit dem Passauer Vertrag nicht zufrieden gewesen, war für Österreicher durchaus nicht zutreffend, denn er hatte ja, wie wir wissen, soweit es auf ihn ankam, Alles getan, dessen Annahme zu fördern;[289]) richtig war nur, daß er gefürchtet, der Frieden werde vom Kaiser nicht gehalten werden. Und was die zweite Begründung des kaiserlichen Urteilsspruches betraf, daß Etliche vielleicht

fort seien, weil sie kein Gefallen gehabt an der Änderung der Ordnung — das heißt der Entsetzung des Rates —, die der Kaiser vornehmen könnte, so war diese geradezu lächerlich, denn wie konnte man einem Mitglied dieses Rates zumuten, an dessen Maßregelung „ein Gefallen zu haben?" Da konnte sich Österreicher freilich „baß wundern", daß denen, die ihn „wegdrücken" wollten, nichts Gescheiteres eingefallen war.

Im Gegensatze zu der geschmeidigen, katzenartigen Natur Herbrots, der stets einen Ausweg zu finden und um die Ecken geschickt herum zu kommen wußte, war Österreicher ein hitziger, starrsinniger, unbeugsamer Kopf, der keineswegs gewillt war, ein ihm angetanes Unrecht ruhig hinzunehmen, zumal ein so schweres, wie das ihm widerfahrene, durch das er sich in seiner Ehre auf das tiefste gekränkt, in der Ausübung seines Geschäftes behindert und in seinen Vermögensverhältnissen geschädigt sah. Er ging von der Annahme aus, daß er vom Kaiser unmöglich so hätte behandelt werden können, wenn er nicht „von Etlichen" bei ihm in der ungeheuerlichsten Weise verleumdet worden wäre, und daß der Rat die Pflicht gehabt hätte, ihn, „seinen getreuen Bürger", dagegen zu verteidigen. Vor Allem aber verlangte er, daß man ihm das vom Kaiser ergangene Urteil samt dessen Motivierung schriftlich vorlege, damit er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe „nach Gebühr" verwahren könne. Die Augsburger „Herren" beriefen sich diesem Verlangen gegenüber einfach auf die ihnen erteilten kaiserlichen Befehle, verweigerten jede weitere Erklärung und wiesen ihn an, wie die anderen, vom gleichen Schicksal Betroffenen die Gnade des Kaisers anzurufen. Aber Österreicher wollte keine Gnade sondern sein Recht, und da es nicht anging, den Kaiser zu belangen, so gab er sich den Anschein, davon überzeugt zu sein, daß die Ausweisungsordre, soweit seine Person in Betracht komme, nicht von diesem, sondern unter Mißbrauch „des kaiserlichen Namens" von dem Rate, von „etlichen sondern Personen desselben" oder gar von dem Ratsdiener Clemens Jäger, der sie mündlich überbracht, ausgegangen, und hielt

sich infolgedessen mit allen seinen Klagen und Forderungen an die Stadt. Er erfreute sich dabei der „Förderung" durch den ihm wohl gewogenen Kurfürsten Moritz, den er auch bat, ihm für den Fall, daß er wirklich nicht mehr nach Augsburg zurückkehren könnte, die Erlaubnis zur Niederlassung in Bayern zu erwirken. Am 24. Oktober 1552 schrieb Moritz von Raab aus, mitten im Trubel des Türkenkrieges, an den Augsburger Rat und forderte ihn auf, dem Geschädigten wenigstens einen „ehrlichen Abschiedsbrief" auszustellen und sich mit ihm wegen seiner Häuser, die er in der ihm gestellten kurzen Frist nicht preiswert verkaufen könne, „zu vergleichen". Weigert ihr euch dessen, schließt der Brief, so müssen wir „ernste Wege vor die Hand nehmen" und uns „an euch und den euren, auch euren und derselben Leib, Habe und Gütern, wo wir mögen, zur Genüge erholen":[290]) und am gleichen Tage ersuchte er auch Herzog Albrecht von Bayern, Österreicher in seinem Lande eine Heimstätte zu gewähren.[291]) Aber weder die eine noch die andere „Fürschrift" hatte Erfolg. Die Augsburger blieben, obgleich sie über die Drohung des Fürsten sehr erschraken, auf ihrem ablehnenden Standpunkt stehen[292]) und suchten den Schutz des Kaisers. Der Herzog von Bayern aber ließ Moritz antworten, er habe bisher „sein Fürstentum rein und im Frieden erhalten" und sei nicht Willens, die Ungnade des Kaisers durch Aufnahme eines von diesem Bestraften herauszufordern; doch werde Österreicher gestattet, im Lande „frei hin- und wider zu wandlen und zu handlen" und darin „seinen Pfennig zu verzehren".[293]) Moritz fühlte sich daraufhin veranlaßt, seinen Schützling, wie er es schon vorher öfter getan, herzlich einzuladen, nach Sachsen zu ziehen, denn hier sei „Gott Lob eben so gut Brot essen als in Bayern oder auf dem Lechfeld":[294]) doch gab er ihm den Rat, zuvor auch noch den König um eine Fürschrift an die Augsburger anzugehen, und erbot sich, ihm hierbei behilflich zu sein. Als auch dies nicht zum Ziele führte, begab sich Österreicher, der sich bisher in Lauingen aufgehalten hatte, der Aufforderung des Kurfürsten

folgend, nach Sachsen, wo er als „Amtmann auf Chemnitz und Zell", also in ganz ähnlicher Stellung wie Herbrot in Lauingen, Anstellung fand. Im Mai 1553 verlangte und erhielt Österreicher vom Augsburger Rate, der sich ihm für die im vorigen August dem Kurfürsten geliehene Summe von 15000 Gulden hatte verbürgen müssen, Bezahlung,[295]) so daß die „Herren" nun in die unangenehme Lage kamen, Moritz zur Rückerstattung des Darlehens mahnen zu müssen. Es geschah dies am 15. Juli in Torgau durch den Advokaten Max Zimmermann,[296]) der den Kurfürsten in dem Augenblick traf, als er den Fuß in den Bügel setzte, um den Ritt anzutreten, der ihn nach Sieversbausen und in den Tod führte.

Der neue Kurfürst, August, übernahm den „Handel" Österreichers als Erbstück und führte ihn im Sinne des Verstorbenen fort. Auch er forderte die Augsburger dringend auf, die Entschädigungsforderung des Vertriebenen, die jetzt auf 50000 Gulden festgesetzt wurde, zu befriedigen, und sprengte, um eine Pression auf sie auszuüben, aus, daß Österreicher beabsichtige, seine „Sprüche" an sie „etlichen Reutersleuten zu übergeben" und das Seinige mit Gewalt durch Niederwerfung von Augsburger Bürgern beitreiben zu lassen.[297]) Die nun an ihn ergehenden Mahnungen des Rates wegen der 15000 Gulden nahm August höchst ungnädig auf, da die „Darstreckung" derselben eigentlich „verehrungsweise" erfolgt wäre und die Rückforderung keinesfalls so bald hätte geschehen dürfen. Die Augsburger „Herren" hingen sich, als sich so die Sache zu verschlimmern drohte, desto enger an den Kaiser, der denn auch dem Kurfürsten am 18. November 1553 in gemessenen Worten gebot, Österreicher keinen Beistand außer zum ordentlichen Recht zu leisten und dafür zu sorgen, daß dieser gegen Niemand „etwas Tätliches" unternehme.

Österreicher mußte mehr und mehr einsehen, daß auf dem Wege, den er bisher gewandelt, nichts zu erreichen sei, denn er konnte doch nicht annehmen, daß der Kurfürst seinetwegen einen offenen Konflikt mit dem Kaiser riskieren

werde. Er faßte daher, wohl im Einverständnis mit seinem Schützer, im Jahre 1555 den Entschluß, seine Klagen bei dem Reichstag in Augsburg, bei dem nicht der Kaiser, sondern in dessen Namen der König den Vorsitz führte, vorzubringen. Er reichte hierzu eine ausführliche Beschwerdeschrift gegen den Augsburger Rat ein,[298]) in der er noch einmal Alles, was er vorzubringen hatte, darlegte und im besonderen auch an der Fiktion festhielt, daß seine Ausweisung einzig ein Werk des Rates gewesen sei. „Denn", heißt es unter Anderm in dem Schriftstück, „es ist nicht der kaiserlichen Majestät Hoh- und Gütigkeit Eigenschaft . . . ., Jemand unbeschuldigt und unverhört zu verdammen, viel weniger mit der Schmach, Beraubung seines Vaterlandes und des Elends zu beladen." Auch „statuiert, ordnet und gebietet" der Kaiser selbst „in allen Reichsordnungen, goldenen Bullen und Landfrieden, daß männiglich bei ordentlichen Rechten, Freiheiten, altem Herkommen und Gebräuchen gelassen und gehandhabt werden soll. Wer will nun glauben, daß wider dieses Alles ich durch Ihre kaiserliche Majestät ordentlich ins Elend verjagt sei worden, so ich doch weder im Bann, in der Acht oder in andern Zensuren je gewesen und noch nit bin? Daraus klärlich folgt, daß die obgedachte Ausschaffung ohne Wissen und Willen der kaiserlichen Majestät durch meine Widerwärtigen aus gehässiger, neidiger, unbilliger Weise ergangen." Ich kann mich nicht auf den gemeinen Rechtsweg verweisen lassen, denn der ist „unendlich" und für mich auch nicht „erschwinglich". Darum bitte ich, mich vor Allem „zu restituieren, damit ich unentsetzt meine Unschuld ausführen mag", und darnach zu meinem Verhör Kommissäre zu verordnen. Da soll sich dann, „ob Gott will, mit Grund und Wahrheit befinden, daß ich all meine Handlungen, mein Tun und Lassen mit Ehren weiß zu verantworten". Erkennt man meine Klagen als gerecht, so bitte ich, dem Rate der Stadt Augsburg „ernstlich zu verschaffen, daß er mir um die erlittenen Injurien, um die Schmach und das zugefügte Verderben, um Schaden und Kosten Abtrag tue". Geschieht das nicht,

so mögen mir die Kommissäre doch wenigstens sagen, „was ich doch verwirkt oder verschuldet haben soll", dann will ich reden, „daß alle meine Widerwärtigen sollen schamrot werden". Denn was ist der eigentliche Grund, daß mich der Rat so grimmig haßt und so ungerecht verfolgt? Einzig der, daß er weiß, wie gut ich die Ränke, durch die er ans Ruder gekommen, kenne, und wie sehr ich die durch die „Änderung" des Regiments hervorgerufenen Mißstände beklage. Und nun ergreift Österreicher die Gelegenheit, die Geschlechterherrschaft möglichst herabzusetzen und das Zunftregiment zu rühmen: Durch ersteres ist seinerzeit die Stadt an den Rand des Verderbens gebracht worden, unter letzterem hat sie „an Ehr und Gut zugenommen und ist gewachsen wie vor Augen". Sie ist auch „von einem römischen Kaiser und König auf den andern stattlich privilegiert worden, daß sie bei ihren Freiheiten und in ihrem Regiment bleiben soll", und auch von dem jetzigen Kaiser ist dies geschehen. Im übrigen hat dieser an der so üblen „Änderung" des Rates keine Schuld, denn er ist dazu nur bewogen worden durch grobe Täuschung, Lug und Trug derer, die ihren Vorteil gesucht.

Diese Supplikation, von der Österreicher eine große Anzahl von Abschriften unter die Augsburger verteilen ließ, kam auf dem Reichstag am 28. August 1555 zur Verlesung. Der Rat war über die hier geführte Sprache Österreichers, den er als einen von jeher „unbescheidenen, unruhigen, überhitzigen" Mann schildert, auf das äußerste empört und ließ wenige Tage nachher eine Widerlegung [299]) zum Vortrag bringen, deren leidenschaftliche Schärfe so recht zeigt, wie tief sich beide Parteien ineinander verbissen hatten. Es war den „Herren" natürlich ein Leichtes darzutun, daß tatsächlich nicht der Rat sondern der Kaiser die Ausweisungen angeordnet und daher die Stadt Österreicher nicht das Mindeste schuldig sei. Aber wichtiger fast als die Ablehnung der von diesem erhobenen Forderungen schien ihnen jetzt die „Zernichtung" seiner gegen das Patrizierregiment von einst und jetzt geschleuderten Beschuldigungen zu sein. Sie stellen seinen

Behauptungen das „unwidersprechliche" Dogma entgegen, „daß die Edlen und Geschlechter diese löbliche Stadt je und allweg ehrlich und wohl regiert, auch zur Erhaltung deren Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten ihr Gut und Blut mit Verlust, Nachteil und Schaden ihres Vermögens treulich zugesetzt und sich sonst in ihrem Regiment dermaßen gehalten, daß bei ihren Zeiten friedliche Ruhe und bürgerliche Einigkeit erhalten worden sei". Natürlich erklärten die Herren auch jetzt wieder, daß sie weder im Jahre 1548 noch 1552 das Geringste getan, um das Regiment zu erlangen, und da, wie gesagt, jeder der von ihnen in den Rat Berufenen davon nur Schaden gehabt, so sei ganz unerfindlich, wie Österreicher und seinesgleichen den Geschlechtern eigennützige Motive unterschieben könnten. Schließlich wird gebeten, über Österreichers Supplikation als unbegründet hinwegzugehen und den Rat „entschuldigt sein zu lassen". In der Tat sah sich weder der König noch der Reichstag veranlaßt, der Supplikation Österreichers, die ja nur eine versteckte Anklage des Kaisers war, stattzugeben, und so wurde er einfach wieder auf den Rechtsweg verwiesen, der für ihn von vornherein ungangbar war.

Aber ganz „ohne Frucht" war der Vorstoß, den Österreicher gemacht, doch nicht. Er hatte das ihm widerfahrene Unrecht vor dem ganzen Reich geoffenbart und gezeigt, wie „gewissenhaft" der Kaiser den Vertrag von Passau gehalten; er hatte den Geschlechtern tief ins Herz gegriffen und, indem er die in den Städten durchgeführte Regimentsänderung zur Sprache brachte, eine Wunde wieder aufgerissen, die eben zu vernarben begonnen. In den Kreisen der Städte und der vielen mit der allgemeinen Lage der Dinge Unzufriedenen wurde Österreicher nicht wenig gelobt, daß er den Mut gefunden, offen zu sagen, was jeder Zunftgenosse bei sich dachte, und man lächelte über das vortreffliche Zeugnis, das die Herren sich selbst ausgestellt hatten.

Der Augsburger Rat merkte sofort, daß er sich, wenn er nicht Österreicher gegenüber ins Hintertreffen geraten wollte,

soweit das Geschlechterregiment in Betracht kam, noch gründlicher „hören lassen müßte", als er auf dem Reichstag getan, und er versuchte dieses in einem umfangreichen „Libell",[300]) in welchem er auf Grund der städtischen Bücher sowie der alten und neuen Stadtchroniken Alles zusammenstellen ließ, was die Regierung der Zünfte „verkleinern" und die der Herren in vorteilhaftes Licht rücken konnte. Die so entstandene Augsburger Regimentsgeschichte erweist sich für jeden Kenner des wahren Sachverhalts auf den ersten Blick als ein gehässiges Zerrbild, aber es konnte nicht fehlen, daß sie bei Solchen, die von dem Zunftwesen grundsätzlich nichts wissen wollten oder nicht kundig genug waren, die zu seiner Herabwürdigung vorgebrachten Übertreibungen auf das richtige Maß zurückzuführen und das Verschwiegene zu ergänzen, einen gewissen Eindruck machte, und damit erfüllte sie ihren Hauptzweck. Der Verfasser dieses Machwerkes war niemand Anderer als der „Augsburger Livius" Clemens Jäger,[301]) der jetzt das Zunftregiment mit demselben Eifer in den Kot zog, mit dem er es zur Zeit der Herbrotschen Herrlichkeit glorifiziert. Damit zeigte er, daß er trotz aller „historischen Wissenschaft", die er sich als Augsburger Ratsdiener und Archivar im Laufe der Zeit angeeignet hatte, im Grunde des Herzens doch der Schuster geblieben war, der er einst gewesen, der Schuster, der jedem die Stiefel macht, die er bestellt und bezahlt.

Österreicher ließ sich durch die Abweisung, die seine Supplikation erfahren hatte, nicht abschrecken, sondern „supplizierte" auf dem Reichstage zu Frankfurt (1558) an die Kurfürsten und erreichte durch ihre Fürbitte diesmal, daß der neue Kaiser Ferdinand den Kardinal Otto zum Kommissär ernannte, um wo möglich den peinlichen Streithandel durch einen gütlichen Vergleich zwischen dem Kläger und dem Augsburger Rate aus der Welt zu schaffen; doch die Erbitterung war bei beiden Teilen, hauptsächlich infolge der Schriften, die sie gegen einander hatten „ausgehen lassen", schon zu sehr „in die Tiefe gewachsen", als daß noch etwas hätte ausgerichtet

werden können. Trotzdem wollte Österreicher, der unterdessen aus Sachsen ins Oberland zurückgekehrt war und, wohl als Nachfolger Herbrots, das Pflegamt in Lauingen erhalten hatte, seinen Handel noch nicht verloren geben, sondern machte, unterstützt von dem Herzog von Württemberg, dem Landgrafen von Hessen, dem Kurfürsten Ottheinrich und Anderen im nächsten Jahre auf dem Reichstag in Augsburg neuerdings den Versuch, eine kaiserliche Kommission auszuwirken;[302]) aber da die Augsburger sich weigerten, in dieser Sache noch einmal in Unterhandlungen einzutreten, kam auch diesmal nichts Anderes heraus, als daß ihm wieder die Beschreitung des Rechtsweges „anheim gestellt" wurde. Ob Österreicher noch weitere Anstrengungen gemacht hat, „zu seinem Recht zu kommen", wissen wir nicht; gewiß ist nur, daß er die Rückkehr in das „Vaterland" nicht zu erkämpfen vermocht, sondern „im Exil dahinsterben" mußte.

Von den übrigen uns bekannten Persönlichkeiten, die infolge der „kaiserischen" Reaktion im Jahre 1552 aus der Stadt weichen mußten, nennen wir hier noch Georg Frölich, der vom 1. Mai an als Stadtadvokat tätig gewesen war, aber „aus Lässigkeit" des Rates keine rechtskräftige Bestallung erhalten hatte. Die Stadtpfleger benützten dies, um sich seiner auf bequeme Weise zu entledigen; sie ließen ihm, als er im September sein Quatembergeld holen lassen wollte, sagen, man sei ihm nichts schuldig; „auch solle er seinen Pfennig anderswo verzehren". Da Frölich damals schwer krank darniederlag, blieb er noch drei Wochen in der Stadt und benützte diese Zeit, um mit dem Rate zu paktieren. Er hatte damit insoweit Erfolg, als man ihn wieder als „Diener von Haus aus" aufnahm.[303]) Darauf begab er sich nach Lauingen und erhielt hier am 20. Juli 1553 zu seiner Augsburger Bestallung noch eine zweite als Rat des Pfalzgrafen Ottheinrich, der ihn bald zu wichtigen Dienstleistungen berief und wohl auch (im Jahre 1555) veranlaßte, sein Verhältnis zu den Augsburgern gänzlich zu lösen. In seinen Mußestunden schrieb

Frölich hier einen Teil seiner berühmten Geschichte des schmalkaldischen Krieges,[304]) in der er dessen Entstehung und Verlauf schildern, die „Lügen" und Entstellungen in dem Geschichtswerk des „kaiserischen Hofhistoriographen" Avila aufdecken und korrigieren und die Ereignisse, wie „sie in Wahrheit gewesen", darstellen wollte. Er schuf damit ein Werk von erstaunlicher Frische, voll Temperament und Leidenschaft, Spott und Entrüstung, aus dem die unheilvollen Wirrnisse und Gegensätze der Zeit so unmittelbar zu uns sprechen, als hörten wir eine mündliche Erzählung.

Alle drei — Herbrot, Österreicher und Frölich — sind Typen der damals so zahlreichen Gruppe von Männern, die die Sache des Evangeliums als politische Parteisache betrachteten, mit der sie ihre Privatinteressen geschickt zu verflechten wußten; die in allen Reichsverhältnissen nur die allerdings stark in die Augen fallenden Schattenseiten sahen; die es nie verwinden konnten, daß sie aus dem ursprünglichen Wirkungskreis, in dem sie zur Gestaltung und Erhaltung ihrer politischen Ideale tätig sein konnten, hinausgestoßen worden waren; die überall, wo Unruhen im Entstehen und „böse Praktiken" auf der Bahn waren, ihre Hand im Spiele hatten und auf ein großes kriegerisches Ereignis, auf einen zweiten Fürstenkrieg oder ein ähnliches Unternehmen warteten, durch das ihnen alles Verlorene zurückgebracht würde. Bei den „Ihren" standen sie in hohem Ansehen. Wie aber die Fürsten, denen vor Allem „die Ruhe und der Frieden im Reiche" am Herzen lag, über sie dachten, sprach Herzog Albrecht von Bayern in einem Briefe an Herzog Christoph von Württemberg aus: „Ich kann mich nicht genug verwundern, was sich der Pfalzgraf zeiht, daß er diesen Leuten so viel Gehör gibt. Ich halt dafür, wenn man der Leut nit ein Wiedl drei oder viere miteinander aufknüpft, daß zwischen uns nimmer ein beständiges Vertrauen gemacht werde, denn sie sind allzeit dahin bedacht, etwas einzuwerfen, damit einer dem andern nit zu viel vertrau." [305]) Und auch heute noch wird die Würdigung ihrer

politischen Wirksamkeit je nach dem Gesichtswinkel, von dem aus der Urteilende die Geschehnisse des Reformationszeitalters überhaupt betrachtet, sehr verschieden ausfallen; das aber steht fest, daß sie über das Mittelmaß hinausreichende Männer waren, deren Spuren auf eine Menge bedeutsamer, noch lange nicht völlig klar gestellter Zusammenhänge hinweisen.

Anmerkungen.

[1]) Am 18. Januar in Innsbruck. Nuntiaturber., Bd. XII S. 140 mit Anm. 3; Schönhuth, Schertlin S. 83.

[2]) Schertlin an Heideck, 22. November 1551 bei Druffel, III S. 303.

[3]) Eißlinger an Herzog Christoph, dd. 28. Dezember 1551 bei Ernst, Briefwechsel Herzog Christophs, Bd. I, Num. 314 S. 340.

[4]) Meckard erzählte dies dem Sekretär der englischen Gesandtschaft, Roger Aicham, selbst. Katterfeld S. 262.

[5]) Ebenda S. 173.

[6]) Herberger, Schertlins Briefe S. CIX ff.

[7]) Schertlin (Schonhuth S. 73): „Der kaiser hat mein schloß zu Burtenbach einem Italianer, genant Bona Curß, bayerischen diener, one zweifel auß anrichten herrn Wilhelms zu Baiern und mit ratt doctor Ecken, geschenckt. und wiewol mir die von Augspurg brief und sigill, mein guet zu bezalen, gegeben, auch vilfaltig in meinem vertreiben geschriben, mich schadlos zu halten, so wollen sie doch nit anigen buchstaben mer von mir annemen und mich nit bezalen und haben bisher wider n aigen brief, sigel und zusagen schantlich an mir gehandelt."

[8]) Schertlin begann, nachdem er als „Franzos naturalisiert" worden, mit der Verfolgung dieses „Handels" in der Karwoche 1551 und mußte, bis er zum Ziele kam, acht Monate „am Hof [des Königs von Frankreich] liegen"; hab, sagt er, „bis in 8000 fl verzert, verratschlagt, verschriben und verpostirt; so hab ich sonst von dieses handels wegen, wie obgemelt, verzogen, verzert, an andern orten verloren, verdoctert, daß es in summa mit 20000 fl nit zu bessen were." Ebenda S. 79. — Am 22. Nov. 1551 schreibt er an Heideck:

„Die von Augspurg müssen mich bis ersten jenners bezalen, oder alle ire güter in Franckreich seint arrestiert. ich wil inen das gut darzu nemen." Druffel, III S. 305.

[9]) Biographisches über ihn wird in einem der nächsten Hefte des Archivs für Reformationsgeschichte veröffentlicht werden.

[10]) Aus einem noch zu besprechenden Parere Hans Jakob Fuggers vom August 1552, im Reichsarchiv (München), Reichsstadt Augsburg, X, A, 57.

[11]) Dies und das Folgende aus dem im Herbrot-Selekt erhaltenen Pasquill: Gespräch Jakob Herbrots mit Georg Österreicher. — Auf die in der Chron. J erzählte Klatschgeschichte von einer „Ungnade" des Königs gegen Herbrot wegen einer unfeinen Handelschaft, durch die ihn dieser zu übervorteilen suchte, wird nicht viel Wert zu legen sein.

[12]) Kurfürst Moritz, Herzog Johann von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen bestätigten am 11. Mai 1552 auf sein Ersuchen hin „bei iren fürstlichen worten, daß gedachter Herbrot mit inen oder den ihrigen ihres wissens der sachen halben gar nichts weder schriftlich noch müntlich, haimlich noch offenlich, weder durch sich selbs noch andere von seinetwegen gehandelt noch prakticiert, auch zu solchem thon weder rath noch that mit worten oder wercken je gegeben hat." Herbrot-Selekt. — Ein ähnliches Zeugnis wird wohl auch Österreicher ausgestellt worden sein.

[13]) Druffel, II S. 446.

[14]) Siehe zu dem Fürstenkrieg, soweit er für uns hier in Betracht kommt, Radlkofer, „Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552" in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1890 S. 153 ff. — Über die durch den Krieg in Augsburg hervorgerufenen Vorgänge siehe außerdem noch Gasser-Werlich und Stetten unter 1552; Häberlin, II S. 154 ff.; Langenmantel S. 113 ff.; Buchholtz, IX S. 351 ff.; Hecker, Herbrot S. 82 ff.; den Hector Mayr Cod., Num. 118, März 1552 ff.; das Ratsbuch („Schätze des Augsburger Stadtarchivs", Num. 54) Bl. 42 ff.; Jacob Herbrots Entschuldigung, dd. 30. April 1552 bei Druffel, II, Num. 1370 S. 445.

[15]) Ratsdekr., 16. Februar 1552, Bl. 19 a.

[16]) Marbach und Söll an die Dreizehn in Straßburg, dd. 11. März 1552 bei Ernst, I, Num. 402 S. 425; Camaiani an Monte, dd. 11. März in den Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 84 S. 232 und dd. 12. März, ebenda, Num. 86 S. 236.

[17]) Siehe z. B. Eißlinger an Herzog Christoph von Württemberg, dd. 11. Januar und 16. März 1552 bei Ernst, I S. 351 und 435; Fano an Monte, dd. 11. März in den Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 85 S. 235; Markgaf Albrecht von Br. an Kurf. Moritz, dd. 7. März bei Druffel, II, Num. 1073 S. 205.

[18]) Otto zeigte diese Neuigkeit dem Kapitel am 26. Februar 1552 an.

[19]) Hat sich, wie es scheint, nicht erhalten.

[20]) Ratsdekr., 3. März, Bl. 25a; Ratsbuch; Cod. Hector Mayr, Num. 118, Bl. 260b.

[21]) Ratsdekr., 7. März; Ratsbuch; Cod. Hector Mayr, Num. 118.

[22]) Hector Mayr Cod., Num. 118.

[23]) Ratterfeld S. 172.

[24]) Radlkofer S. 158 Anm. 1.

[25]) Ebenda, S. 157; das Schreiben vom 10. März bei Druffel, II, Num. 1087 S. 216.

[26]) Das Manifest des Königs Heinrich II., dd. Fontenaiblau, 3. Februar 1552, bei Hortleder, II, Lib. V, Kap. 3, S. 1290 ff. Die Originaldrucke aufgeführt bei Druffel, III, Num. 1237 S. 370 und S. 374 Anm. 1; Inhaltsangabe bei Häberlin, II S. 238 ff. und bei Sleidan, Lib. XXIV.

[27]) S. oben S. 56 ff.

[28]) Gedruckt bei Hortleder, II, Lib. V, Kap. 4, S. 1294. Siehe die alten Drucke bei Druffel, III S. 374; Inh. bei Sleidan, Lib. XXIV.

[29]) Bei Hortleder, Lib. V, Kap. 5, S. 1298 ff. Inhalt bei Sleidan, Lib. XXIV. Die alten Drucke aufgeführt bei Druffel, III S. 376.

[30]) Siehe z. B. die bei Druffel, III S. 377 besprochene.

[31]) Daß die Fursten von Augsburg aus „eingeladen" worden seien, in die Stadt zu kommen, war die allgemein herrschende Ansicht. So heißt es in einem Lied bei Liliencron, IV, Num. 610 S. 577:

„Es hat der laur (Herbrot) des kaisers feind,
Weils noch in Franken glegen seind,
Herauf von Schweinfurt gladen."

Mameranus sagt in seiner Schrift „Von Anrichtung des neuen Evangelii" usw. (Druffel, III S. 388): „Das aber die lobliche stat Augsburg, wellicher kai. M. zuvor alles guets vertrauet, sich den Französischen aufgeben, ist mit geschwinder praktik angericht worden, wie dann sich etlich von eurem kriegsvolck (dem „moritzischen") haben lassen horen, die zu etlichen burgern und burgerin gesagt: ir habt uns kain ruew gelassen, uns ein brief über den andern zugeschickt, das wir sollten eilend fur Augsburg ziehen, ir wollten die sachen solcher maßen mit der gemein anrichten und practicieren, daß die stat uns mueste aufgetan werden nach unserm willen. haben deshalben mussen tag und nacht ziehen und eilen." Auch Schertlin erzählte später: „Es wern zue anfang, mitte und end diser sachen die furnembsten practicen und anrichtungen aus der stat Augspurg komen, alda es vil seltzamer, boser leut het." (Origo belli Passaviensis im Reichsarchiv, Rel. Sachen, Num. 16, gedruckt bei Knöpfler, Die „Reichbewegung in Bayern" (München 1891) unter den Beilagen.

[32]) Instruction, was bei der rö. kai. mt., unserm allergenedigsten herrn, unser lieber burgermaister Kunrad Meyr anpringen und handlen soll." 28. März 1552.

[33]) Für die Tage vom 31. März bis 3. April 1552 liegt uns außer den bisher schon bekannten Quellen eine neue vor in den wohl für die Geheimen mit flüchtiger Hand angefertigten Aufzeichnungen des Augsburger Sekretärs David Linß, die sich im Reichsarchiv München, Reichsstadt Augsburg, X, A, 57 erhalten haben. Wir zitieren die von uns benützten Stücke mit „Linß".

[34]) Cod. Hector Mayr, Num. 118, Bl. 262 b; Linß: Protokoll über die Sitzung des Geheimen Rates.

[35]) Siehe zu der Sitzung des großen Rates die Ratsdekr., 31. März 1552, Bl. 36 b, das Ratsbuch unter dem 31. März und das Sitzungsprotokoll bei Linß.

[36]) Stadtpfleger und Geheime an Herzog Albrecht von Bayern, dd. 31. März 1552 und die ablehnende Antwort vom gleichen Tage bei Druffel, II Num. 1190 und 1191 S. 307.

[37]) Cod. Hector Mayr, Num. 118, Bl. 262 b; Linß; Bericht im Ratsbuch Bl. 42. — Der bekannte Kaufbeurer Patrizier Georg Hörmann erzählt in einer über den ganzen „Handel" verfaßten Relation etwas abweichend: „Auf prima aprillis ward von hertzog Moritz, churfürsten zu Saxen, und den ainigungsverwandten fürsten ain trometer zu morgens frue fur die stadt Augspurg mit ainem brief, an ain erbaren rath lautende, gesandt, der ain claine zeit warten müssen, nachmals in die stat und zunechst, bei dem thor verwardt, in ain wirtshaus eingelassen und gewiesen worden; die brief ain erbarer rat von ime empfahen und nemen lassen. als er aber in die stat zu fuß gangen, hat er noch ain schreiben, so an aine gantze gemain daselbst von hochgedachten cur- und fürsten gestanden, verzett und (wie vermutlich) mit vleiß und aus befelch fallen lassen, welches schreiben ain hantwercksmann funden, den herrn statpflegern dasselb alspald zuetragen, mit anzaigung, er het diesen brief also auf der gassen one geferde funden." Evangelisches Wesens-Archiv, Fasc. 239 (nun im Augsb. Stadt-Archiv aufgestellt).

[38]) Das Schreiben, dd. Donauwörth, 31. März, unterzeichnet von Markgraf Albrecht und Wilhelm von Hessen „für sich selbs und die andern potentaten, fur- und fürsten," hat sich im Original, in mehreren Kopieen und auch im Ratsbuch Bl. 43 erhalten. Gedruckt ist es bei Langenmantel, Regimentshistorie S. 114; teils wörtlich, teils dem Inhalt nach ist es mitgeteilt bei Hecker S. 84 ff., bei Druffel, II, Num. 1195 S. 309. Siehe auch Sleidan, Lib. XXIV.

[39]) Siehe den Bericht über diese Versammlungen im Hector Mayr Cod., Num. 118, Bl. 262 b; im Ratsbuch Bl. 45 und bei Linß. — Nach Hörmann, l. c. hätte der den Versammlungen gehaltene „Vortrag"

folgenden Inhalt gehabt: „Dieweil die leuff in Deutschland jetzo ain zeit her sich etwas gefärlich und schwerlich zutragen wolten, aber niemant wißt, wohin sich dieselben schicken mechten, zuedem ain erbar rat und stat niemandt weder hochen noch niders stants ainiche occasion und ursach zu ainichem widerwillen, überziechen oder vergewaltung geben, noch ainiche feindschaft mit jemandt zu haben wißte, het der rat kurtz verschiner tag am geringe anzal kriegsvolk, damit die burgerschaft nit mit zu beschweren, fur ain fursorg und vaterliche gewarsame in die stat gelegt, und wer ain clainer und großer rat im fall der nodturft dahin entlich entschlossen, wo sie von frembdem kriegsvolk angewendt und zu der gegenwör getrungen, derselben sich zu gebrauchen, leib, ehr, guet und pluet daran zu strecken und beiainander zu lassen. und nachdem denselben morgen ain gesanter trometer von hertzog Moritzen, curfürsten zu Saxen, und andern der ainigung mitverwandten fürsten mit ainem schreiben zu ainem erbern rat abgefertigt. in dem hochgedachter curfürst und mitverwante fürsten ain frei, sicher zu- und abreiten und geen, auch anders mer beschwerlichs also unversehner, unverhoffter und ungewarnter sachen an sie begerten, vermög obgemelts schreibens, inen offentlich vorgelesen, und aber, wie obgemelt, ain clainer und großer rat im fall der not, die dann jetzo vorhanden, sich zu oer gegenwör mit ainander entschlossen und verpflicht, begerte ain erber rat, darumb er dann die gantz gemain zusamenberuefen lassen, von inen jetzo zu vernemen, wes er sich sambt ainem großen rat zue getrösten, und ob sie gleichsfalls wie ain erberer clainer und großer rat jetzo in der not vor augen leib, ehr und guet zu inen setzen, sich sambt inen und dem eingelegten kriegsvolk zu der gegenwör richten und stellen und wie gehorsame, treue underthonen und mitburger auch halten welten."

[40]) Hormanns Bericht: Auf den Vortrag der Verordneten haben „Hörproth und Jorg Österreicher als die von ainer gemain erbetne die antwort geben und — wie vermutlich schon zuvor — ir vil und den merern tail auf ir mainung abgericht und zogen, welches sich dann hernach im werd und mit der tat befunden. und haben erstlich obgemelte zwei herren anzeigt, wie daß loutmer und gut wissen, daß noch ain brief von hochgedachten kriegsfursten, an ain erbere gemain, vorhanden were. man solle den der gemain auch furlesen, wolten sie darauf ainem erbaren rat ain geburliche antwort geben; sie werden zuvor one zweifel wol gewißt haben, was in gemeltem schreiben, die gemain betreffendt, begriffen. also zeucht der herr statpfleger noch hochstem ermanen, biten und trostlichem zusprechen den brief aus dem buesen, reicht in den und begert, der gemain denselben furzulesen, das beschehen. auf solchs angehort verlesen schreiben die gemain ainhelligclich in allen 4 quartieren geschrieen, sie wellen nit kriegen; das schreiben zeige keine feindt sondern freundt an, wellen bei dem wort Gottes sambt inen bleiben. in summa: die gemain ist uber alles zusagen und verhaißen, daß man inen die religion wie vor lassen, andere predicanten irs gefallens stellen well, auf irem furnemen,

daß sie nit kriegen wellen, stracks beharret, sind also unausgerichter sachen von ainander abgeschieden. und wie man acht, auch glaublich ist, wo obgemelte zwei herren nit gegenwärtig gewesen, were die gemain zu ainem erbarn clainen und großen rot gefallen. ist vielleicht also besser und ain schickung Gotes."

In der 1555 im Auftrage des Rates verfaßten Vorbereitung des Rates gegen Georg Österreicher (Stetten S. 513) wird letzterem vorgehalten: „Lieber vetter Österreicher, mainstu, man habe schon vergessen, daß du und dein verwandter (Herbrot) im Barfuesser hove vor der gemaindc so geturstig nach mer brieven, so die fürsten hereingeschickt hetten, gefragt und darauf ain lange clag- und wolfspredig angefangen, damit du die gemaindc dem erbaren rat abwendig gemacht und dahin beredt und gebracht, daß sich dieselbe wider des kaisers und der stat feinde in kain kriegsrüstung begeben, noch dem rath, sich wider dieselben zu setzen, nicht behilflich sein wollen?"

[41]) Hector Mayr Cod., Num. 118 ad 1. April.

[42]) In einem Schreiben an Hans Jakob Fugger, dd. 11. August 1552 (also während des Anmarsches des Kaisers gegen die Stadt) schildert Peutinger seine Tätigkeit mit folgenden Worten: Es „seindt Euer gn. und der gantze rat, den Jr. mt. gesetzt (1548), occultative testis, daß ich in tractatu mit den fürsten aufrecht und allain aus beveld und darzu, so vil ich gemugt, für Jr mt. und uns andere derselben partei also gehandlet, doß, wa der jetzige rat gewolt, er sich wol nit also [hätte] vertiefen [müssen], sonder gantz guete gelegenhait [hätte] haben mögen, ainen danck umb Jr. mt. zu verdienen; .... daß aber die andern nit gewölt, auch wöllen vornen daron sein, das gee über sie aus." Reichsarchiv (München), Reichsstadt Augsburg X A, 57.

[43]) Linß.

[44]) Cod. Hector Mayr, Num. 118 Bl. 262.

[45]) Ebenda.

[46]) Linß.

[47]) Ebenda.

[48]) Ebenda.

[49]) Ebenda; Cod. Hector Mayr, Num. 118.

[50]) Linß.

[51]) Verhandlungsprotokoll bei Linß.

[52]) Der Vertrag ist im Ratsbuch, Bl. 45 b ff. und in verschiedenen Kopieen erhalten. Gedruckt bei Langenmantel S. 118 ff. Erläuternde Zusätze zu dem Vertrag, dd. 5. April bei Druffel, II, Num. 1215 S. 327. — Befriedigende Äußerung des Kurfürsten Moritz über dieses Abkommen in dem Schreiben an seinen Bruder August, dd. 5. April, ebenda, Num. 1214 S. 325.

[53]) Verhandlungsprotokoll über die Sitzung der Geheimen usw. vom 3. April bei Linß.

[54]) S. oben S. 173.

[55]) Druffel, II S. 329; siehe hierzu Katterfeld S. 175.

[56]) Hector Mayr Cod., Num. 118. — Markgraf Albrecht wohnte im Hause „der Vöglin", Wilhelm von Hessen in dem „der Sigmund Welserin".

[57]) Schreiben im Ratsbuch Bl. 68 a; gedruckt bei Langenmantel S. 120.

[58]) Langenmantel S. 122.

[59]) Hector Mayr Cod., Num. 118. Das Verzeichnis der gewählten Zunftmeister und Zwölfer im Ratsbuch und bei Langenmantel S. 123 ff.

[60]) Das Folgende nach Cod. Hector Mayr, Num. 118, Langenmantel S. 125, den Ratsdekreten, 6. April, Bl. 39 a, dem Ratsbuch ad 6. April.

[61]) Es waren dies: Hans Jakob Fugger, Marx Pfister, Hans Vöhlin d. J., Jakob Rembold und Dominikus Honold.

[62]) Ratsdekr., 7. April, Bl. 42 a; Langenmantel S. 125. Ebenda S. 126 das Verzeichnis der sechs „Zusätze". — Von dem, wie es scheint, ursprünglich in Aussicht genommenen Plane (Druffel, II, Num. 1215, S. 326), die Zahl der Zünfte zu verringern und die Wahl eines Zunftvertreters (aus jeder Zunft) dem Rate zu überlassen, war man abgekommen.

[63]) Cod. Hector Mayr, Num. 118.

[64]) Langenmantel S. 127.

[65]) Ratsdekr., 9. April, Bl. 42 b; Langenmantel S. 128; Eintrag im Ratsbuch unter dem 9. April.

[66]) Gedruckt bei Langenmantel S. 128 ff.

[67]) Die Antwort der „Herren" ebenda S. 131 ff.

[68]) Ratsdekr., 9. April, Bl. 43 a.

[69]) Ratsdekr., 7. April 1552, Bl. 41 b; Stetten S. 480.

[70]) Ratsdekr., 9. April, Bl. 42 b; 11. April, Bl. 44 a.

[71]) Am 10. April 1552 bekennt Dam. von Sibottendorf, von dem Rate von Augsburg 15000 Gulden empfangen zu haben, „so sie (der Rat) aus besonderem dienstlichen Willen zu verehrung aus aigner bewegnuß" dem Kurf. Moritz gespendet und durch Jakob Herbrot erlegt haben.

[72]) Der Burggraf Heinrich von Plauen an König Ferdinand, dd. 13. April 1552 bei Druffel, II Num. 1288 S. 388.

[73]) Cod. Hector Mayr, Num. 118; Radlkofer S. 164.

[74]) Siehe das Schreiben des Kurfürsten Moritz an seinen Bruder August, dd. Augsburg, 5. April bei Druffel, II, Num. 1214 S. 326.

[75]) Am 26. März 1552 schrieb der Kaiser an Karl von Arc, es liege eine Meldung des Kardinals von Trient vor, daß die Augsburger ein geheimes Einverständnis mit den Fürsten hätten, bei Annäherung des Rebellenheeres

diesem die Tore öffnen und die ihnen zur Aufbewahrung übergebenen achtzig Geschütze des Königs ausliefern würden. Druffel, II, Num. 1175 S. 297.

[76]) Camaiani an Monte, dd. 3. April 1552 in den Nuntiaturberichten, Bd. XII, Num. 97 S. 275. — Siehe auch die Zeichnung der Lage in der Einleitung zu diesem Band, S. LXXIII.

[77]) Camaiani an Monte, dd. Innsbruck, 3. April in den Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 97 S. 276.

[78]) Der Kaiser an Otto, dd. 4. April 1552: Wir haben in Eile „einen Lauf von zehen fendlin in die Stadt Augspurg verordnet", derselben „zu schutz und rettung". Dieses Kriegsvolk versammelt sich in und um Füssen. Wir ersuchen Euch, diese Sammlung zu gestatten und den Knechten, soweit nötig, Wehre, Harnisch, Kraut und Lot vorzustrecken. Habt Ihr Knechte, die Ihr entbehren könnt, so schafft sie mit unserm Kriegsvolk oder sonst rasch in die Stadt. — Schon am 1. April hatte der Kaiser an Herzog Albrecht von Bayern geschrieben, ihm den Obersten Hier. Löhle als Befehlshaber für diese Fähnlein zu überlassen. Ablehnende Antwort des Herzogs, dd. 5. April bei Druffel, II, Num. 1218 S. 332.

[79]) Schönherr, „Der Einfall des Kurf. Moritz in Tirol" im Archiv für Gesch. Tirols, Bd. IV S. 256.

[80]) Die Rechnungen Meyrs, beginnend mit dem 2. April, über seine Ausgaben für den „Lauf der Knechte" haben sich erhalten.

[81]) Bericht Meyrs (Orig.) über die ihm vom Kaiser auf seine im Namen der Pfleger und Geheimen vorgebrachte Werbung erteilte Antwort, dd. 2. April. Siehe auch B. v. Arras an die Königin Marie, dd. 5. April 1552 bei Druffel, II S. 332.

[82]) Camaiani an Monte, dd. 5.—6. April 1552 in den Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 99 S. 280; der Kaiser an König Ferdinand, dd. 6. April bei Druffel, II, Num. 1221 S. 333; derselbe an denselben, dd. 7. April, ebenda, Num. 1226 S. 338.

[83]) Siehe solche Gerüchte in dem Schreiben Heinrichs von Plauen an König Ferdinand, dd. 10./11. April bei Druffel, II, 1264 S. 366 ff.; in der Depp. Morisons, dd. 9. April bei Ratterfeld S. 174; in den Depp. von Camaiani an Monte vom 6. April und vom 7./8. April in den Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 99 und Num. 102 S. 287.

[84]) Monte an Camaiano, dd. 16. April in den Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 106 S. 302; Sleidan, Buch XXIII.

[85]) Siehe zu diesem Fluchtversuch das Schreiben des Kaisers an die Königin Marie, dd. 30. Mai bei Buchholtz, IX S. 544, Verbesserungen des Abdrucks und Commentar bei Schönherr S. 259, neuer Abdruck bei Druffel, II, Num. 1470 S. 528 ff.

[86]) Zur Unterredung Hirnheims mit Moritz s. das Schreiben des

Kaisers an Rye, dd. 18. April 1552, bei Druffel, II, Num. 1311 S. 404. Am 9. April wurde Hirnheim mit einer Instruktion vom Kaiser versehen, um die Verhandlung zwischen König Ferdinand und Kurfürst Moritz zu fördern. Druffel, II, Num. 1256 S. 356.

[87]) Schon in Augsburg schalt Hirnheim bei einem Gespräch, das er mit Eustach von Liechtenstein am 5. April hatte, darüber, „das sig die burger nit gewierdt haben". Druffel, II S. 329. Andern gegenüber soll er freilich geäußert haben, daß Augsburg zur Gegenwehr nicht gefaßt sei. Druffel, II S. 446.

[88]) Der Bischof von Arras an Kön. Marie, dd. 5. April bei Druffel, II, Num. 1219 S. 332.

[89]) Der venet. Ges. an den Dogen, dd. 23. April in den Nuntiaturber., Bd. XII S. 372.

[90]) Bei Liliencron, IV, Num. 609.

[91]) Die BR. 1551 52 (Bl. 211) weist aus, daß man ihm am 29. Juli 1552 für das, was er bei seinen Werbegeschäften im April ausgegeben, 1033 fl 20 kr. bezahlt und ihm für das, was er in Innsbruck „und in der volgung kai. mt. hof bis auf 13. julio vertzert", 190 fl 5 kr. vergütete.

[92]) Er scheint in den ersten Apriltagen die Stadt — ob mit oder ohne „Vergunst" des Rates wissen wir nicht — verlassen zu haben. Am 10. Juni 1552 stellt er dem (Herbrotschen) Rate ein „Bekenntnus" aus, daß er von diesem nicht nur seine „verfallenen Besoldungen" erhalten habe, sondern auch „mit einer ansehnlichen verehrung abgefertigt" worden sei.

[93]) Frölich sagt in einem Schreiben an die Pfleger und den Rat, dd. 30. Oktober 1553 über diese Berufung: „Wie nun des nechst verschinenen jars abermals ein verenderung der regierung furgangen und ich meiner ersten, alten pflicht und geding erinnert und von rats wegen eilends wider gen Augspurg erfordert worden, weiß Gott, daß mir als dem, der vorhin allerlai gelegenhart gewißt, nit wol darob zu mute gewest" usw. Radlkofer, Frölich, S. 130. Hier auch die Stelle, in der er von seiner Weigerung, die Stadtschreiberei wieder zu übernehmen, spricht. — Ratsdekr., 26. April: „Hat am erlamer rat erkannt, daß Jorg Frölich aus beweglichen ursachen nit soll zum statschreiber angenommen sonder nach ainem andern rechtgelerten und geschickten mann getrachtet und mittler weil dem ratschreiber ain mitgehilf zugeordnet werden." Bl. 51 a; 5. Mai: „Georgen Frölichs halb hat am erf. rat erkannt, daß er zu ainem advocaten soll angenommen und im jerlich dreihundert gulden r. in munz geben werden" Bl. 56 b.

[94]) Siehe darüber die ausführliche Darstellung Radlkofers, l. c. S. 165 ff.

[95]) Ratsdekr., 12. April 1552, Bl. 45 b; Radlkofer S. 175 ff.

[96]) Linß ad 1. April: „Herr doctor Claudius Peutinger hat sich erpoten zereiten (in das Lager der Fürsten), doch daß er gegen den kaiserischen entschuldigt und ob seinen kindern gehalten werde."

[97]) Siehe z. B. die von Herbrot vor dem Rate angebrachte „Entschuldigung" vom 30. April 1552 bei Druffel, II, Num. 1370 S. 445 ff. Daß das darin Gesagte richtig sei, wurde ihm durch einen Eintrag in den Ratsdekr., 7. Mai 1552 (Bl. 58 a) bestätigt.

[98]) Für dieses Schreiben liegt vor ein Entwurf von Ulstats Hand, der vom Rate nicht „angenommen" wurde. Am Schlusse heißt es: „Da auch E. kai. mt. bericht eingenomen hetten, daß etlich privatpersonen unsers rats, als Jacob Herbrot, burgermaister, Hans Vehlin, der junger, und Jörg Österreicher oder ander, als verordnete unterhendler vil gedachts aufgerichten vertrags etwas merers oder weiters, weder sie von statpflegern und rath oder uns bevelch gehabt, mit oft gemeldten chur- und fürsten in der underhandlung gehandlet hätten, das wirt mit ungrundt E. kai. mt. furgewendt, dann wir sie dessen hiermit entschuldigen sollen und wollen." Von dem wirklich abgesandten Schreiben hat sich eine Kopie erhalten. Es heißt hier bezüglich der „Privatpersonen" allgemeiner: „Ob auch Eur mt. dise ding und geschichten zu unserm oder sonderbarer personen aus uns, were die seien und hierin geprauchт worden, unglimpf und ungenade außgelegt oder eingepildt werden, so pitten Eur kai. mt. wir" usw. S. hierzu auch die Ratsdekr., 12. April, Bl. 45 b, und 16. April, Bl. 46 b. — Im Ratsbuch ist dieses Schreiben vom 22. April nicht eingetragen und auch Langenmantel kennt es nicht.

[99]) Der Kaiser „den edlen, unsers und des reichs lieben getreuen N., statpflegern, geheimen, auch burgermaistern und rate der stat Augspurg" im Ratsbuch Bl. 78 b und in einer Kopie auf einem losen Blatt; gedruckt bei Langenmantel S. 121; das Schreiben ist die Antwort nicht auf die Entschuldigung des Rates vom 5. April, wie Langenmantel meint, sondern auf die vom 22. April.

[100]) Beruf gegen das lästerliche übel des Nachredens usw., dd. 28. April 1552. Siehe hierzu auch die Ratsdekr., 25. April, Bl. 48 a, 26. April, Bl. 51 a.

[101]) Ratsdekr. 30. April, Bl. 54 b. So entstand also die den Fürstenkrieg betreffende Relation im Ratsbuch.

[102]) S. oben Anm. 12.

[103]) Siehe hierzu Hecker, Herbrot S. 90 ff., Radlkofer S. 194, Fürstenwerth S. 72.

[104]) Ratsdekr., 18. Mai, Bl. 66 a, 19. Mai, Bl. 69 b.

[105]) Der Abschied, dd. Augsburg, 21. Mai bei Druffel, II, Num. 1428 S. 496 (nach dem Orig. im Dresdener Archiv).

[106]) Ratsdekr., 14. Mai 1552: „Wie die röm. kai. mt. . . . . auf derselben jüngst . . . ausgangen schreiben beantwurt werden möcht, sein 2 copien,

eine durch hern burgermaister Jac. Herbrot und die ander durch ains ers. rats advocaten und rechtgelerten gestellt, abgehört worden." Angenommen wurde die letztere „Kopie". Bl. 62 b. Eingetragen ist das Schreiben des Rates im Ratsbuch Bl. 70a, gedruckt bei Langenmantel S. 141 ff.; ganz kurze Inhaltsangabe bei Druffel, II, Num. 1404 S. 474 (nach dem Original zu Wien).

[107]) Voigt, „Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach" (Berlin 1852), I S. 306.

[108]) Abschied der städtischen Gesandten vom 4. Juni 1552 bei Hortleder (Ausgabe von 1645), Lib. VI., Kap. 4 S. 1369 ff. Siehe die bösen Bemerkungen des Zasius über die Gesandtschaft der Städte und insbesondere über Augsburg bei Druffel, II, Num. 1536 S. 588 ff.

[109]) Chronik von Schieß (Augsburger Stadtarchiv) S. 780.

[110]) Radlkofer S. 198. Voigt, I S. 317.

[111]) Johann Friedrich hatte bekanntlich seine „Halsstarrigkeit im Religionspunkt" auch in Innsbruck beibehalten. Unter den zahlreichen Zeugnissen hierfür gibt es auch ein augsburgisches, nämlich einen interessanten Brief, den der Furst am 27. Januar 1552 an seinen Leibarzt Gasser schrieb, als er diesen wegen einer beigelegten „Nativität", die ihm ein Unbekannter gestellt, befragte. Erster Druck des Briefes: Furstliche Heldenschrifft, / Oder / Abtruck eines hochbedenclichen Briefes, Welchen vor 113 Jahren / Der Durchleuchtigste und Hochgebohrne Furst und Herr, Herr / Johann Friderich / der Großmütige, Gebohrne Churfürst zu Sachsen, etc. Hochlöbl. Ged. / Aus Inßbruck (ohngefehr ein halbes Jar / vor seiner erledigung) an den Hochgelahrten Herrn D. / Achillem Gasserm, Seel. Augspurgischen Medicum geschriben, und darinnen sich Heroisch erkläret, **ehe mehr denn einen Tod (wo es möglich wäre) zu leiden, als in denen Sachen die Christliche Religion und Gottes Wort anlangende zu weichen und nachzugeben.** Nun zum erstenmahl auß dem Original an den Tag / gegeben, und mit notwendigen anmerkungen versehen / von M. Gottlieb Spißeln der Augspurgischen Kirchen und Confession Predigern. Gedruckt zu Augspurg, bey Johann Schultes. Im Jahr 1665.

[112]) Die Briefe Berkamers und die Meurers haben sich in der Literalien-Sammlung wohl sämtlich erhalten.

[113]) Aus Aussagen in der Urgichten-Sammlung.

[114]) Siehe zu diesen Drucken die Urgicht des Augsburger Buchdruckers Hans Zimmermann, dd. 5. Oktober 1552 und des Augsburger

„Buchführers" Leonhard Schondorfer, dd. 30. Oktober 1552 in der Urgichtensammlung des Augsburger Stadtarchivs.

[115]) Titel: Die Propheceey, Deß vierten Buchs Esdre, am Ailften Capitel. / Von dem Adler vnd seinem vndergang. / In Germania. / Im Tholner Thon zu finngen. Darunter ein Holzschnitt, den Adler zeigend, wie er von Gott von der Höhe herabgestürzt wird und niederfällt zu den „gemeinen" Vögeln. Im Quadrat um dieses Bild herum die Worte: Zum Papst vnd Kaiser spricht d' Herr, Ezechi. 21 Leg hin, die Insel, thu ab die Cron: / Dan, Es wirdt weder d' Hut noch die Kron bleiben. Wer sich erhohet hat, soll erniedert werden. S. l. e. a. 8°. Im ganzen 6½ Bl. Nach der Urgicht des Druckers Hans Zimmermann, dd. 5. Okt. 1552 ist das Gedicht im Jahre 1546 gedruckt worden, so daß die im Jahre 1552 verkauften Exemplare nur „antiquarische" gewesen wären. Das Gedicht ist aufgenommen bei Liliencron, IV, Num. 598 S. 545.

[116]) Sog. Jägersche Chronik, Bl. 242.

[117]) Hector Mayr Cod., Num. 118. Das scheint darauf hinzudeuten, daß die von Huber für den 27. März angekündigte Spendung des Nachtmahls im Rahmen der Messe (siehe oben S. 408) unterblieben ist.

[118]) Ratsdekr., 11. April 1552, Bl. 44 a.

[119]) Darauf deutet außer Anderem der Eintrag in den Ratsdekreten, 23. April: „Caspars Hubers eltist kind soll verdingt (d. h. in die Kost gegeben) und die zwei jungsten in das Findelhaus genomen werden." Bl. 49 a.

[120]) Roth, Caspar Huberinus, l. c. S. 210 u. 217, Num. V.

[121]) Ratsdekr., 9. April 1552, Bl. 43 b.

[122]) Dieses Wort wird uns zuerst überliefert in einer noch zu besprechenden Verwahrungsschrift Meckarts gegen Melhorn vom Jahre 1556.

[123]) Schreiben des Rates an W. Musculus, dd. 12. April im Cod. germ. (München) 1324 (Num. 5), daraus gedruckt bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten, Bd. I S. 638. In demselben Codex auch die Kopieen der Schreiben an Flinner (in Nürnberg), an Held (in Mühlhausen im Sundgau), an Bächlin und an Matsberger (in St. Gallen). Das an den letzteren ist, auf Pergament geschrieben, auch noch im Original erhalten und findet sich gedruckt in der seltenen Schrift: Warhafftter kurtzer Bericht, / wie es mit Beruffung / vnd Bestellung der Kirchendiener Aug / spurgischer Confession, in der statt / Augspurg jeder zeyt gehal- / ten worden. 1584. 4°. Von den Antworten der Prediger liegt uns nur die des Musculus und die Helds, dd. 24. April 1552 vor, beide ebenfalls in dem Codex. germ. 1324 (Num. 16 und 13).

[124]) Continuatio Zint in den Schätzen des Augsburger Stadtarchivs, Num. 11 a, Bl. 168 a.

[125]) Der Rat hatte die Prediger vom Anfang an darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Kanzel wohl nicht ohne weiteres besteigen könnten. In dem Schreiben an Matsberger war bei der Einladung, wieder nach Augsburg zu kommen, ausdrücklich der Zusatz gemacht worden: „sofer Jr Euch dann unversert Eurs gewissens auf das genötigt und durch Euch volfuert juramente alher widerumb in den kirchendienst zu begeben vermainet, wie wir dann bei den chur- und fürsten Euch von solchem juramente zu absolvirn kain vleiß sparen wollen." In dem Schreiben an Flinner scheint man diesen Zusatz vergessen zu haben, weshalb ihm in dieser Sache nach seiner Rückkehr mündlich Vorhalt gemacht wurde. Ratsdekr., 21. April 1552: „Herrn Johann Flynner soll haimgestellt werden, zu bedencken, ob ime über iren gethanen aidt gezimmen wolle, dißmals allhie wider aufzusteen und zu predigen." Bl. 48 a.

[126]) Bürgermeister und Rat an Kurfürst Moriz, dd. 12. April 1552 bei Druffel, II, Num. 1276 S. 380.

[127]) Der Rat an Erhard Schnepf, dd. 13. April 1552 im Cod. 1324 (Num. 9); an Johann Friedrich den Jüngern, ohne Datum, aber gewiß ebenfalls am 13. April abgesandt. Ebenda (Num. 10).

[128]) Der Rat an Herzog Christoph von Wurttemberg, dd. 21. April 1552. Ebenda (Num. 11). An Brenz: Preffel, Anecdota Brentiana (Tübingen 1868) S. 331.

[129]) Das Schreiben des Rates an die Universität Wittenberg, dd. 27. April wurde dem in Geschäften nach Leipzig reisenden Diener Herbrots, Georg Feichtwed, mitgegeben, der es in Leipzig dem jungen in Wittenberg studierenden Wilhelm Hausmann zur weiteren Besorgung übergab. Hausmann, ein Stipendiat Konrad Rehlingers, des Alten, hielt bei der Universität um baldige Beantwortung des Schreibens an und ersuchte Melanchthon, mit dem er die Sache besprach, den Augsburgern noch in einem gesonderten Schreiben Bescheid zu geben. Das geschah. Melanchthon empfahl Schnepf und Erasmus Sarcerius, die Universität, in deren Namen Bugenhagen antwortete, dieselben, dann noch Dr. Johann Forster und, wenn man auch eines jungen Mannes bedurfe, Wilhelm Hausmann. Hausmann an Feichtwed, dd. 13. Mai 1552; Melanchthon an Feichtwed vom gleichen Tag, Bugenhagen an den Rat, dd. 12. Mai — sämtliche Schreiben (Num. 15, 20, 21) in dem Cod. 1324; das Bugenhagens gedruckt bei Schelhorn, l. c. II S. 178 und Vogt, Briefwechsel Bugenhagens S. 528 ff. An Schnepf hatte sich, wie erwähnt, der Rat schon aus eigenem Antrieb vorher gewandt; über Verhandlungen mit Sarcerius, die wohl von Feichtwed mündlich gepflogen wurden, konnte ich nichts finden.

[130]) Der Rat an die Universität Leipzig, dd. 27. April — gleicher Wortlaut wie in dem Schreiben an Wittenberg — im Cod. 1324 (Num. 15).

[131]) Antwort des Musculus, dd. 29. April 1552 ebenda (Num. 16), gedruckt bei Schelhorn, I S. 639 und bei Grote, Musculus S. 128 ff.

[132]) Schnepf (der das Schreiben der Augsburger erst „drei Wochen nach dato" erhalten) an den Rat, dd. 20. Mai im Cod. 1324 (Num. 18); Johann Friedrich (der Mittlere) an den Rat, dd. 7. Mai. Ebenda (Num. 14). — In beiden Schreiben werden die Augsburger an Brenz gewiesen; der Rat richtete trotz dieser Ablehnung am 16. Juni 1552 noch einmal einen Brief an Schnepf, in welchem er ihn ersucht, wenigstens, wenn man ihn später berufe, zu kommen. Ebenda (Num. 22).

[133]) Dies sagt der Rat in seinem in der vorigen Anmerkung erwähnten Schreiben an Schnepf vom 16. Juni. — Siehe hierzu auch Eißlinger an Herzog Christoph von Württemberg, dd. 5. Mai 1552 bei Ernst, I Num. 539 S. 544.

[134]) Rektor, Magister und Doktores der Universität Leipzig an Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg, dd. 18. Mai 1552 im Cod. 1324 (Num. 17).

[135]) Siehe Anm. 129.

[136]) Der Rat an Bartholomäus N., gewesenen Prädikanten zu Memmingen, dd. 13. April 1552, im Cod. 1324 (Num. 8). Die Antwort fehlt. Siehe über Bertlin in Schelhorns Amoenitates, V S. 221 ff.

[137]) Gesiegelt war die Urkunde von dem Pfalzgrafen Ottheinrich, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Herzog von Mecklenburg. Kurfürst Moritz befand sich damals in Passau. Sie wurde auch in einem Sonderdruck publiziert: Copey, / Etlicher Churfürsten, / Fürsten etc. Wie die vertribnen Pre=/digcanten, der Statt Augspurg / widerumb Auffgestellt seind, / Den 11 Junij, Anno / M. D. Lij. / geschehen. S. l. e. a. 4 Bl. 4°. Abdruck bei Hortleder, Lib. V, Kap. 12. Siehe auch Sleidan, Lib. XXIV.

[138]) Ratsdekr., 11. Juni 1552, Bl. 78 b.

[139]) Ratsdekr., 28. Mai 1552: „Den zechpflegern zu sant Ulrich soll angezaigt werden, ain ersamer rate wolle irer bitt eingedenck sein zur zeit, wann die andern predicanten aufgestellt werden." Bl. 72 b.

[140]) Ratsdekr., 11. Juni 1552: „Ob sich die zechpfleger oder pfarmenig zu sant Jorgen des herrn Meckarts halb beschweren, soll entschuldigung beschehen, nemlich, man könte diser zeit sein bei sant Anna nit geraten. do aber ain ersamer rate mitler weil ain gelerten predicanten überkomen wurde, soll inen alsbald er, der herr Meckart, wider vergonnt werden." Bl. 79 a.

[141]) Ratsdekr., 4. Juni 1552: „Herrn Johann Ehingern, predicanten, ist ain jar ausser der stat zu wonen vergonnt." Bl. 76 b.

[142]) Ratsdekr., 11. April 1552, Bl. 44 a; weitere Maßnahmen des Rates zur Wiederaufrichtung der Privatschulen erfolgten im Spätherbst des

Jahres, wie aus dem Ratsbeschluß, dd. 19. Nov. 1552 (in den Ratsdekr., Bl. 51 a) ersichtlich ist.

[143]) Ratsdekr., 7. Mai, Bl. 57 b und 9. Juni, Bl. 77 b.

[144]) Ratsdekr., 19. April, Bl. 47 a. Bei dieser Gelegenheit wurde das frühere Ratserkenntnis erneuert, „daß allen buchtruckern mit ernst soll eingebunden werden, hinfüro nichts, weder wenig noch vil, on erlaubnus der dartzu verordneten herrn zu drucken." Bl. 47 a. Es geschah dies jetzt hauptsächlich, um Druckerzeugnisse, von denen die Fürsten sich hätten beleidigt fühlen können, zurückzuhalten.

[145]) Ratsdekr., 6. August 1552: „Auf der e. von metzgern begern bewilligt ain ersamer rate den artickl, daß sie kain flaisch an den freitagen und andern verbotnen tagen verkaufen sollen, aufzuheben, dergestalt, daß sie auf dieselben täg, wie die alt ordnung innhält, flaisch verkaufen mögen." Bl. 3 a.

[146]) Siehe die Übersichtstafeln der Ausgaben „des gemeinen Almosens" von 1550 bis 1575 bei Bisle, „Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg" (Paderborn 1904) S. 175.

[147]) Ratsdekr., 12. Mai, Bl. 61 b; 17. Mai, Bl. 65 a.

[148]) Siehe zu dem Verhalten des Kardinals im Fürstenkrieg Druffel, II, Num. 1062, 1064, 1211, 1222, 1284, 1358, 1364 (wo der dem Bischof vorgelegte Kapitulationsentwurf mitgeteilt ist), 1452; das Adversarienbuch im Reichsarchiv (München), Hochstift Augsburg, Num. 29 unter 1552; die Nuntiaturber., Bd. XII, Num. 84, 86, 87, 97, 105, 118.

[149]) Linß unter dem 3. April.

[150]) Paulus, Faber S. 249.

[151]) Hector Mayr Cod., Num. 118 ad 5. April.

[152]) Hector Mayr Cod., Num. 118 ad 7. April.

[153]) Hector Mayr Cod., Num. 118 ad 8. April.

[154]) Ratsdekr., 12. April 1552, Bl. 44 b.

[155]) Eingabe der Domherren — unterschrieben: Marquart vom Stain, Domprobst, senior, und gemain capitel des domstifts zu Augspurg —, dd. 17. Mai (in den Rel. Akten des Augsb. Stadtarchivs), aus der der angegebene Sachverhalt hervorgeht.

[156]) Ratsdekr., 21. Mai, Bl. 70 a.

[157]) Eingabe von 46 Personen an den Rat, dd. 25. Mai 1552. Reichsarchiv München, Hochstift Augsburg, II E/5, Num. 95.

[158]) Ratsdekr., 31. Mai, Bl. 73 b.

[159]) Cod. Hector Mayr, Num. 118, Bl. 274 a; Aufzeichnungen Jägers im k. Geh. Staatsarchiv München 158/9.

[160]) Ratsdekr., 7. Juni, 14. Juni, 16. Juni, Bl. 77 a, 79 b, 80 b.

[161]) Mauritz Meritz an Herzog Albrecht von Bayern, dd. 13. April 1552 bei Druffel, II, Num. 1283 S. 383.

[162]) Chronik von Schieß (Augsb. Stadtarchiv) Bl. 169 b.

[163]) Specht, Univ. Dillingen S. 43. Mit welchem Unwillen man auf evangelischer Seite auf dieses „Collegium Gallicum", wie das Hieronymianum genannt wurde, sah, ist aus einem der Artikel der dem Bischof von den Fürsten vorgelegten Kapitulation (Druffel, II, Num. 1364) zu ersehen: Der Bischof soll versprechen, daß er „forthin zu kainer zeit ainichen hispanischen oder italianischen pfaffen oder munich noch sonst andere weltliche frembde nation oder personen in seinem stift Augspurg nit erhalten, vil weniger gedulden noch leiden wolle, in kain weis noch wege".

[164]) Ratsdekr., 16. Mai 1552: „Den tag zu Passau zu besuchen würt fur gut und notwendig angesehen, und soll den rechtgelerten bevelch gegeben werden, zu bedencken und ain ratschlag zu stellen, wie dise statt ergangner handlung und beschwerden halb möcht gesichert sein; wann sich nun die andern erbaren stett gegen chur und fürsten erclärn, so soll man sich mit inen derhalb auch vergleichen." Bl. 64 a. Ebenda, 21. Mai: „Gen Passau oder Regensburg zu schicken und die fürsten zu ermanen, da es zu ainem friden gelanget, der erbaren stätt notturft zu handlen und irer nit zu vergessen: das achtet ain ersamer rate gut und notwendig sein, und soll deshalb bei den stetten anregung beschehen." Bl. 69 b.

[165]) Siehe hierzu Wolf, „Der Passauer Vertrag" im Neuen Archiv für sächs. Gesch., Bd. XV, (Dresden 1894) S. 247.

[166]) Der herrn advocaten bedencken, was auf kunftigen tag zu Passau oder Regenspurg von der erbaren stett wegen zu sollicitieren sein möcht.

[167]) Das „Bedenken" Frölichs bei Radlkofer, Frölich, Num. 43 S. 128.

[168]) Memorial, was ains ersamen rats gesandten auf dem tag zu Passau bei den chur- und fürsten sollicitieren und anmanen sollen.

[169]) Ratsdekr., 31. Mai 1552, Bl. 73 b.

[170]) Die von Passau aus geschriebenen Briefe Hainzels an die Bürgermeister und Geheimen, die mit dem 6. Juni 1552 beginnen, haben sich sämtlich erhalten und werden von mir demnächst veröffentlicht werden. Benützt wurden sie, so viel ich sehe, bisher nur von Wolf in seiner Abhandlung über den Passauer Vertrag. Siehe seine Bemerkung darüber, l. c. S. 247 Anm. 16.

[171]) Bericht Hainzels und Meurers vom 6. Juni.

[172]) Bericht vom 7. Juni und vom 16. Juni.

[173]) Siehe den sächsischen Entwurf über die „Aussöhnung" bei Druffel, III, Num. 1447, XXIII.

[174]) Siehe hierzu Barge, „Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag zu Passau" (Stralsund 1893) S. 111. Hundt

notiert in seinem Protokoll über die Verhandlungen hier am Rande: „Dieweil die predicanten im friedstand begriffen, ist der kurfürst zufrieden, sie hie auszulassen, sollen aber in die vertragscopie, die ime zugestellt, gesetzt werden, damit seine verwandte sehen, daß ir nit vergessen worden." (Druffel, III S. 513, Anm. d.)

[175]) Schreiben des Kurfürsten an den Rat von Augsburg, dd. 23. Juni, pr. 26., Original. Auch die Abschrift der zwei Artikel liegt noch bei.

[176]) Der Rat an Moritz, dd. 28. Juni 1552. Konzept.

[177]) Barge, l. c. S. 109.

[178]) Hainzels Bericht aus Passau, dd. 19. Juni 1552: Als er, Hainzel, dem Kurfürsten Moritz angezeigt, daß die Prädikanten in Augsburg am 11. Juni wieder aufgestellt worden seien, sei ihm geantwortet worden: Seine Gnaden „hortens gantz geren, daß solchs geschehen, aus der ursach auch, dieweil der friedstand, in religionsachen hie gemacht, mit sich austruckenlich brechte, daß man jeden tail bei seiner religion, wie er dieselbig zur zeit des anstands gebraucht und gehalten, unverhindert und ungeengt von menigclich verbleiben sollt lassen, bis man sich auf einem national- oder generalconcili oder versamlung aller ding vergliche: und [da] aber diese predicanten zwischen disem anstand aus seinem und seiner mitverwandten befelch wider weren restituiert worden, wurde man sie bei demselbigen bleiben muessen lassen oder aber disem artikel zuwider handeln". Dieser Passus gedruckt bei Wolf, Passauer Vertrag, l. c. S. 250 Anm. 19.

[179]) Zaius an König Ferdinand, dd. 3 Juni 1552 bei Druffel, II, Num. 1618 S. 656.

[180]) Hainzels Bericht vom 7. Juli 1552

[181]) Erwägungen darüber wurden schon im April gepflogen. Memorial König Ferdinands für Schwendi an den Kaiser und dessen Antwort auf Schwendis Werbung bei Druffel, II, Num. 1335 S. 421 und Num. 1345 S. 430.

[182]) Eingetragen im Ratsbuch, Bl. 71 a, gedruckt bei Langenmantel S. 143. Dies ist offenbar das Schreiben des Kaisers, von dem bei Druffel, II, Num. 1649 S. 675 die Rede ist; an den „gewesenen Rat" war es insofern gerichtet, als der Kaiser, die von den Fürsten in Augsburg eingeführte Ratsverfassung ignorierend, an die Pfleger, Geheime, auch Burgermeister und Rat schrieb. S. hierzu unten S. 487.

[183]) Fragmentarisches Konzept von Hans Jakob Fuggers Hand, ohne Datum im Reichsarchiv München, Relig. Akten des röm. Reichs, Bd. VI S. 283

[184]) Johann Friedrich an Hans Welser, Jakob Herbrot und Joachim Langenmantel, dd. 12 Juni 1552, bei Druffel, II, Num. 1540 (bezw. Num. 1453) S. 591 (bezw. S. 513).

[185]) Johann Friedrich wies in dem Gutachten, in welchem er am

23. Mai unter gewissen Bedingungen dem Kaiser für den Fall, daß Kurfürst Moritz geächtet werden sollte, seine Hilfe gegen diesen in Aussicht stellte, darauf hin, daß es dann auch „gut wäre, Augsburg wieder in die Hand des Kaisers zu bringen", und schlug als bestes Mittel hierzu vor, dem Bürgermeister Herbrot all sein Hab und Gut zu sichern, wenn er sich verpflichte, dafür die Stadt preiszugeben. Druffel, III, Num. 1436 S. 435. Diesem Vorschlag entsprechend, schrieb der Herzog den im Texte erwähnten Brief, in dem er es jedoch nicht wagte, ganz so deutlich zu werden, wie in seinem an den Kaiser gerichteten Bedenken. Das Schreiben datiert vom 27. Mai 1552 und ist ebenfalls gedruckt bei Druffel, II, Num. 1454 S. 516. Übrigens ist zweifelhaft, ob Herbrot den Brief erhalten hat. Druffel, II, S. 517, Anm. 3.

[186]) Tiefstetter an die Bürgermeister und Geheimen, dd. 15. Juli 1552.

[187]) Kurfürst Moritz, Pfalzgraf Ottheinrich und Landgraf Wilhelm von Hessen forderten in einem Schreiben vom 20. Juli 1552 den Rat nachdrücklich auf, endlich eine größere Truppenzahl zum Schutze der Stadt und des Oberlandes aufzunehmen; „Und ist wol seltzam, daß ir ain solichs bisher geweigert und nit zu bedencken gefuert haben sollt, daß noch vil personen in eurm klainen rat und der statt wonen, die lieber im babstum und gottlosen Interim leben, auch mer zu irem aignen nutz und vortail dann zu gemains vaterlands wolfart regiert werden wolten." Die Antwort des Rates auf dieses Schreiben beschlossen am 26. Juli. Ratsdekr., Bl. 104 b.

[188]) Ratsdekr., 21. Juli 1552, Bl. 103 a.

[189]) Ratsdekr., 23. Juli 1552, Bl. 104 b.

[190]) Dieses Schreiben im Ratsbuch, Bl. 71 b, eine Kopie desselben in der Lit.-Sammlung; gedruckt bei Langenmantel S. 144.

[191]) Liliencron, IV, Num. 596 S. 539.

[192]) Das war einem ebenda, Num. 539 gedruckten Lied entnommen.

[193]) Ratsdekr., 16. Juni 1552, Bl. 80 b, 31. Juli, Bl. 106 b, 11. August, Bl. 5 a.

[194]) Dies ist aus dem Drucke der Schreiben bei Langenmantel und aus den Kopien derselben im Ratsbuch zu ersehen. Der Kaiser adressierte: „Den edlen, ehrsamen unsern und des reichs lieben getreuen N., stattpflegern, gehaimen, auch burgermaistern und rath der statt Augspurg"; die Augsburger unterzeichneten ihre Schreiben an den Kaiser: „Bürgermeister und rath der statt Augspurg". Bemängelung dieser Unterschrift z. B. in dem Schreiben des Kaisers vom 20. Juni: „Wir haben ein schreiben von euch, so allein in burgermaister und raths namen gestelt, . . . empfangen."

[195]) Ratsdekr., 12. Juli 1552, Bl. 95 a; Langenmantel S. 132; Aufzeichnung Hans Jakob Fuggers über diesen Handel im Reichsarchiv München, Religionsakten des röm. Reichs, Bd. VI S. 256 ff.

[196]) Gedruckt bei Langenmantel S. 133 ff.

[197]) Aus dem Pasquill „Jakob Herbrots . . . Beicht und Bekantnus" bei Liliencron, IV, Num. 611 S. 580.

[198]) Ein „Stubenzettel" der Herren aus dieser Zeit, eingelegt in Bd. V der Rel.-Akten des röm. Reichs (Reichsarchiv München). Der „Stube" gehörten an 62 „alte Geschlechter", 97 neue, 90 „Mehrer der Gesellschaft", zusammen 249 Personen.

[199]) Die Antwort der Geschlechter gedruckt bei Langenmantel S. 136 ff.

[200]) Ratsdekr., 3. Mai 1552, Bl. 56 b.

[201]) Aufzeichnungen Jägers im Geh. Staatsarchiv München 158 9.

[202]) Schertel (Schönhuth) S. 79 ff.

[203]) Ratsdekr., Bl. 69 a.

[204]) Der Kaufbrief (Original), dd. 1. August 1552 hat sich erhalten. Schertlin bekam sogleich 10000 Gulden; 4000 hatte er bereits im Jahre 1547 „im Abschlag" erhalten, die restierenden 46000 Gulden wurden mit Wechseln entrichtet, die demnächst in Lyon eingelöst werden mußten.

[205]) Die Briefe Tiefstetters sind noch alle vorhanden und werden mit den Berichten Hainzels veröffentlicht werden.

[206]) Ratsdekr., 4. August 1552, Bl. 1 b.

[207]) Tamula an den Dogen, dd. 4. August 1552 in den Venet. Depp., II, S. 538.

[208]) Continuatio Zink (Schätze des Augsb. Stadtarchivs, Num. 11 a), Bl. 170 a.

[209]) Ratsdekr., 4. August, Bl. 1 b, 5. August, Bl. 2 a. Die Instruktion der Gesandten im Ratsbuch, Bl. 72 a, auch auf einem Blatt der Litt.-Sammlung, 5 August.

[210]) Das meldet der Rat von Augsburg in einem Schreiben an den Rat von Lindau (Konzept), dd. 9. August 1552.

[211]) Tamula an den Dogen, dd. 13 August 1552 in den Venet. Depp., II S. 541 Anm. 1.

[212]) Schreiben des Kaisers, dd. Brixen, 25., 26. bezw 27. Juli. Eine Abschrift desselben (vom 25. Juli) wurde am 11. August (pr. 14. Aug.) den Augsburgern von den Eßlingern übersandt, die es — wie Augsburg selbst — nicht erhalten hatten, aber nun bei dem Augsburger Rat anfragten, was sie, im Falle es noch einliefe, tun sollten. S. zu dieser Sache Radlkofer (der hier irrt) S. 196 und Fürstenwerth S. 80 ff.

[213]) Die Burgermeister und Geheimen von Lindau an die Burgerm. u. Geh. von Augsburg, dd. 7. August, pr. 9. Aug.

[214]) Der Rat von Augsburg an den von Eßlingen, dd. 15. August 1552; ähnlich auch an andere Städte.

[215]) Die Geheimen von Augsburg an die Geheimen von Lindau, dd. 9. Auguſt 1552.

[216]) Wichtige Andeutungen und Nachrichten über die in dieſen Tagen in Augsburg herrſchenden Stimmungen und Zuſtände in einem Briefe Dr Claudius Pius Peutingers an Hans Jakob Fugger, dd. Landsberg, 12. Auguſt 1552 im Reichsarchiv München (Augsburg, Reichsſtadt, X, A. 57).

[217]) Chronik von Schieß, Bl. 782 a; Peutinger in dem in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Brief: „D. Mauritius pridie sub horam VII vesperi civitatem equestri comitatu excessit, ac si Bavariam versus iter arriperet, quod verum an simulatum sit, multa sunt, quae animum suspensum habent." Vgl. Damula an den Dogen, dd. München, 17. Auguſt 1552 in den Venet. Depp., II, Num. 217 S. 545.

[218]) Schieß, Bl. 782 a. — Daß der Kurfürſt am 14. Auguſt noch in Augsburg weilte, wird auch bezeugt durch ſein Schreiben bei Druffel, II, Num. 1721 S. 736.

[219]) Ratsdekr., 13. Auguſt 1552, Bl. 5 a. — Die Quittung, dd. Augsburg 15. Auguſt; das Darlehen, zu 5 Prozent, ſollte, wie hier beſtimmt iſt, ſchon auf der nächſten Leipziger Meſſe zurückbezahlt werden.

[220]) Ratsbuch; der Inhalt der von den Geſandten gehaltenen Anſprache bei Langenmantel S. 145 ff.; ſiehe auch Damula an den Dogen, dd. München, 17. Auguſt 1552, l. c. S. 543.

[221]) Schreiben Peutingers an Hans Jakob Fugger, dd. Landsberg, 10. und 11. Auguſt im Reichsarchiv München, l. c.

[222]) Inhalt der Antwort von der Hand des Bürgermeiſters Meyr auf einem loſen Blatt, dann im Ratsbuch, Bl. 72 und bei Langenmantel S. 146.

[223]) Ratsdekr., 16. Auguſt 1552, Bl. 6 b; Continuatio Zink, Bl. 170 a. — Der Wortlaut des den Geſandten mitgegebenen Schreibens im Ratsbuch, Bl. 73 b und bei Langenmantel S. 147.

[224]) Der Rat war von Moritz am 15. Auguſt darum erſucht worden. (Moritz an den Rat von Augsburg, dd. Donauwörth, 15. Auguſt 1552.) Die Zahl der ihm überlaſſenen Knechte betrug etwas über 400 Mann unter dem Hauptmann Regelin. S. auch die Ratsdekr., 16. Auguſt 1552, Bl. 6 b.

[225]) Continuatio Zink, Bl. 170 a; Anonyme Chroniken.

[226]) Schreiben der Prädikanten an den Rat (ohne Datum). Original in den Ref.-Akten des Augsburger Stadtarchivs.

[227]) Außerdem wurden die Augsburger Prediger wohl wie die von Memmingen durch Zuſpruch des Kurfürſten Moritz oder ſeiner Räte ermutigt. Siehe bezüglich der Memminger Dobel, „Beitr. zur Verfaſſungs-Geſch. der Reichsſtadt Memmingen" in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 1876 S. 70 Anm. 165.

[228]) Ratsdekr., 13. August 1552, Bl. 5a. — Credenz für Meurer vom 13. August 1552. Außer der Predigersache hatte er noch eine Erklärung seiner „Herren" wegen des „gemainen Pfennigs" und eine „Entschuldigung" wegen der „vergangenen Handlungen" zu überbringen, denn der Rat war beängstigt, weil der König auf sein „Entschuldigungsschreiben" vom 22. April (siehe oben S. 454) nicht geantwortet hatte.

[229]) Kurfürst Moritz an den König, dd. 13. August 1552 und an den Fürsten von Plauen vom gleichen Tage.

[230]) Siehe die Charakteristik Fuggers bei Götz, „Bayerische Politik im ersten Jahrzehnt H. Albrechts V". (München 1895) S. 105 ff.

[231]) Konzept von Hans Jakob Fuggers Hand, vom 13. August, dann auf eigenen Blättern noch ein paar [in den nächsten Tagen] von ihm geschriebene Ergänzungen, Varianten und Auszüge. Reichsarchiv (München), Reichsstadt Augsburg, X, A, 57. Der Schlußsatz des Konzepts lautet: „Diß hab ich also in ½ tag in eil meinem gutbedunckhen nach zusammengetragen, salvo semper judicio melius sentientis." Am Rücken: „1552 adj. 13. augusti notavi."

[232]) Damit ist offenbar auf das oben (S. 499) erwähnte Schreiben der Prediger gezielt, das aber doch einen ganz anderen Beweggrund und Sinn hat, als Fugger hier angibt.

[233]) Jakob Herbrot an Kurfürst Moritz, dd. 9. August 1552 bei Druffel, II, Num. 1716 S. 733.

[234]) Instruktion des Kaisers für d'Andelot an König Ferdinand bei Lanz (Korrespondez Karls V.), III, Num. 884 S. 425; Damula an den Dogen, dd. 13. August in den venet. Depp., II, Num. 216 S. 540 ff.

[235]) Damula an den Dogen, dd. 17. August 1552, l. c., Num. 217 S. 543.

[236]) Continuatio Zink, Bl. 170b; Damula an den Dogen, dd. Augsburg, 22. August 1552, l. c., Num. 218 S. 546.

[237]) Cod. Hector Maur, Num. 118 ad 19. August; Continuatio Zink Bl. 170b.

[238]) Schreiben Ottos, dd. Rom, 13. Juli, verlesen im Kapitel am 31. August 1552, und des Kapitels an Otto, dd. 31. August in dem Adveri-Buch, Reichsarchiv München, Augsburg. Hochstift, 29.

[239]) Des Kaisers eigener Bericht bei Lanz, III S. 482; Damula an den Dogen, dd. 22. August, l. c. S. 546; Aufzeichnungen Jagers im Geh. Staatsarchiv zu München, 158/9; Cod. Hector Maur, Num. 118 ad 20. August.

[240]) Damulas eben zitierte Depp. S. 546.

[241]) Siehe über die „Erledigung" Johann Friedrichs und die sich daran knüpfenden Ereignisse die „Geschichte seiner Custodia" bei Hortleder, II, Lib. III, Kap. 88; Menz, III, S. 318 ff.

[242]) Stieve, „Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth" in den Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. W. (München 1884) S. 434.

[243]) Siehe zu diesem Akte die Ratsdekr., 25. August 1552; den Eintrag im Ratsbuch, Bl. 74 b; Langenmantel (dem dieser Bericht vorlag) S. 148 ff.; Damula an den Dogen, dd. 26. August, l. c. S. 548 Anm. 2; Fürstenwerth S. 83.

[244]) Ein Verzeichnis dieses restituierten Rates bei Langenmantel S. 152. Der „kaiserische" große Rat wurde erst am 7. Januar 1553 wieder berufen und ergänzt.

[245]) Traber mußte schon deshalb fort, weil er als Spitalpfarrer den Bestrebungen des Domkapitels, die seit 1531 mit evangelischen Prädikanten besetzte Spitalseelsorge wieder mit katholischen Geistlichen zu versehen, im Wege stand. Der Kaiser hatte schon am 5. Januar 1552 von Innsbruck aus dem Rat eine Aufforderung in diesem Sinne zugehen lassen. Druffel, II, Num. 880 S. 12.

[246]) Ratsdekr., 25. August 1552: Es „hat ain ersamer rate die predicanten ervordern, inen der kai. mt. furtrag, sovil sie betrifft, furhalten und sie ernstlich ermanen lassen, daß sie demselben also nachkomen und geleben sollen". Bl. 15 a. Auch von der kaiserlichen Kommission, die sie vor sich berief, wurde ihnen das nachdrücklich eingeschärft.

[247]) Ein „Stubenzettel" der Kaufleute vom Jahre 1552 in den Rel.-Akten des röm. Reichs (Reichsarchiv München), Bd. VI S. 308. Man zählte auf der Stube damals 133 verheiratete und 50 ledige „Genossen".

[248]) Der Beruf, dd. 25. August bei Langenmantel S. 155 ff.

[249]) Gasser-Werlich, III S. 87 ff.

[250]) S. hierzu die Ratsdekr., 25. August 1552, Bl. 13 a, das Ratsbuch Bl. 76 und das von Ulstat gefertigte Konzept der Supplication [wegen] etlicher [von kai. mt.] auferlegten beschwernussen.

[251]) Antwort [vom 29. August] in den Ratsdekr., Bl. 14 b und im Ratsbuch, Bl. 76, übergeben am 30. August.

[252]) Von diesen war nur Österreicher Mitglied des kleinen Rates gewesen; Nikolaus Heckel und Leonhard Agster waren Zwölfer der Weber, Neuhauser war Zwölfer der Salzfertiger.

[253]) Dieser Befehl kam, wohl weil Manches in der Stille von den Zünftlern weggeräumt worden, nicht voll zur Ausführung, denn mehrere Zunftbücher aus dieser Zeit haben sich erhalten.

[254]) Ratsdekr., 30. August 1552, Bl. 17 a, 10. September, Bl. 22 a.

[255]) Relation Meurers an den Rat: Was von wegen ains ersamen rats, meiner herren von Augspurg, zu Wien bei der röm. kai. mt. angebracht und für antwort geben worden ist den 31. augusti a. 52.

[256]) Der zur Sache gehörende Passus der Entschließung des Königs lautet: „Sovil aber die predicanten und schulmaister belangt, seie wol der schulmaister zu Bassaw nie gedacht oder gemelt worden, aber hertzog Moritz, churf., mein gnedigister herr, hab wol der predicanten halb ain solhs, wie furpracht, begert, und sei am ersten die mainung gewest, daß mans hab sollen mit namen in den vertrag setzen. des haben sich aber der gaistlichen churfürsten und die andern der gaistlichen gesandten beschwert und fur unnettig geacht, daß man die prediger in den kriegsvertrag setzen solt, und die röm. kön. mt. und alle stend fur gnugiam bedacht, daß es bei dem gemainen verstand des vertrags bleiben soll, denn in dem alle und jede, hoche und nider personen, wes stands und wesens die seien, benannt oder unbenannt, niemant ausgenomen, begriffen. das hab mein gnedigister herr hertzog Moritz also angenomen. nachgeends haben wol Carlewitz und Mordeysen begert, man solt doch ain solches ad marginem in die copei des vertrags setzen und in dieselbe copei in der kön. mt. cantzlei schreiben lassen, daß sie auch darin gemaint und verstanden werden sollen. das hab man than, und sei das also angenomen. solten nun die kön. mt. jetz ain andern schein oder declaration außerhalb und in abwesen der andern stend des reichs darüber geben, so mecht es irer mt. geen wie mit voriger declaration und etwas zweifl erst machen."

„Hierauf fragt ich (Meurer) sein würd (Gienger), ob es nit zu thun, daß ich weiter suplicierte an die kön. mt. und mer ursachen furgebracht het. antworten mir sein würd, sie achten, es sei vergebens und von unnetten, denn, wann man uns die religion nemen sollt, so wurd man uns die prediger auch nit lassen, läßt man uns dann bei der religion bleiben, so wurd man uns die prediger auch lassen. fragt ich weiter, ob ich aber die antwort meinem gnedigisten herrn h. Moritzen anzaigen solt. sagt er, ich mecht es wol thun". (Der Relation Meurers beigelegt.)

[257]) Vgl. Damula an den Dogen, dd. 5. Sept., Venet. Depp., II, Num. 220 S. 553.

[258]) Ratsdekr., 29. August 1552, Bl. 16 a, 1. September, Bl. 18 a. An diesem Tage wurde Jakob Rembold und Christoph Peutinger angewiesen, wegen der „Versicherung" mit dem kaiserlichen Schatzmeister Erasso in Verhandlung zu treten. S. hierzu noch Zasius an König Ferdinand, dd. 28. Sept. 1552 bei Druffel, II, Num. 1773 S. 771; Wolf, Der Passauer Vertrag, l. c. S. 256.

[259]) König Ferdinand wandte sich an Kurfürst Moritz mit dem Ersuchen, die Augsburger an die Erlegung des im letzten Reichstage bewilligten gemeinen Pfennigs zu mahnen und sie zu veranlassen, daß sie die oberländischen Städte aufforderten, ihre Beiträge ebenfalls möglichst rasch einzuziehen. Moritz tut dies in einem Schreiben an den Augsburger Rat, dd. 5. August 1552 (Original). Der Rat teilte daraufhin dem König, dd. 8. August mit, daß er nicht in der Lage sei, den gemeinen Pfennig so rasch

einzutreiben, aber als Abschlag auf denselben bei seinen Bürgern 15—20 000 fl. aufbringen wolle (Konzept). Der König ordnete darauf Georg Baumgartner und Georg Ilsung ab, um mit dem Rate über diese Angelegenheit zu verhandeln, worauf die Augsburger „Herren" dem König am 28. August meldeten, daß sie für den Augenblick zu der angebotenen Summe von 20 000 fl. nur noch 5000 fl. zulegen könnten und den aus dem gemeinen Pfennig sich ergebenden Überschuß in Bälde nachschicken wollten (Konzept). Damit mußte sich der König vorläufig (2. September 1552, Original) zufrieden geben. Weiteres s. zu dieser Sache bei Wolf, Passauer Vertrag, l. c. S. 258.

[260]) Dieser Vorfall erregte weithin Aufsehen und wird in allen Augsburger Chroniken, die die Ereignisse dieser Zeit berichten, erwähnt oder ausführlich erzählt; so bei Gasser-Werlich, III S. 88; in dem Cod. Hector Mayr, Num. 118; in der Continuatio Zink unter dem 31. August. S. auch Damula an den Dogen, dd. 5. September 1552, l. c. S. 553; Hecker S. 94.

[261]) Ratsdekr., 3. September 1552, Bl. 19 b.

[262]) Ebenda, 4. Oktober 1552, Bl. 31 a.

[263]) Jacoben Herbrots garten clag, aus dem Latein auf das fleißigst verteutscht. Im Herbrot-Selekt des Augsburger Stadtarchivs. Nicht bei Liliencron.

[264]) Cod. Hector Mayr, Num. 118 ad 1. September 1552; Gasser-Werlich, III S. 88. — Der Kaiser nahm eine große Menge von Pulver Munition und Anderem — Wert 11 182 fl. — aus dem Augsburger Zeughause mit, mit dem Versprechen, Alles bis Ende Juni des nächsten Jahres zurückzugeben oder „in Geld zu erstatten".

[265]) Ratsdekr., 1. September 1552, Bl. 18 b. — Für diese zwei Fähnlein bezahlte der Rat vom September 1552 bis Juli 1553 etwa 53 000 Gulden. BR. 1553, Bl. 10 b.

[266]) Geschichte der „Custodia" bei Hortleder, II, Lib. III, Kap. 88 S. 958. — Auch Johann Friedrich soll vor seinem Weggang in Augsburg noch eine sehr große Summe als Darlehen aufgenommen haben. Venet. Depp., II (5. Sept.) S. 552.

[267]) An den fröhlichen Festen, die dort gefeiert wurden, nahm auch Johann Friedrichs Augsburger Leibarzt, Gasser, teil. Burkhardt, Johann Friedrichs Gefangenschaft S. 68.

[268]) S. über ihn Voigt, Die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg S. 63—82.

[269]) Ratsdekr., 5. Juni 1553, Bl. 71 a.

[270]) Von anrichtung des / newen Euangelij, vnd der alten / Libertet oder Freyheit Teutscher / Nation. / An die Roemisch / Kayser. Majestat / geschriben. / Durch Nicolaum Mammeranum / von Lüt-

zenburg. Proverbiorum XXIII. / Sun fürchte Gott vnd den König, vnd / menge dich nicht vnder die auffrürischen, dann / jr fall wirdt bald entstehen. / Mit Roemischer kay. May. Freyheit, / nit nach zutrucken. / Am Ende: Getruckt zu Cöln, durch Henricum Mameranum, Typographum Colonienſem. Anno Domini 1552. 27 Bl. 4°. Gedruckt bei Druffel, III S. 384 ff.

[271]) S. oben S. 541, Anm. 31.

[272]) S. oben S. 369, Anm. 29.

[273]) Im Herbrot-Selekt und im Cod. germ. (München) 1307 Bl. 317 ff. — Wahrscheinlich ist es dieser Dialog, auf den sich ein unter dem 28. April 1551 eingetragener Ratsbeschluß bezieht: „Jacoben Herbrod soll angezaigt werden, er möge des ausgangen schmachgedichts halb merere erkundigung brauchen, und so er's erfärt, ainem ersamen rate anzaigen; es sollen auch die herrn burgermaister Hansen Schmucker beschicken und ansprechen, woher ime dieß schmachgedicht kome". Bl. 42 b; 30. April 1551: „Die erfarung, so bei dem Schmucker gefunden, nemlich daß ime herrn Lenhart Becken (s. oben S. 221) diener, so nit mer hie, die schmachschrift zugestellt, mit vermeldung, er habs in kai. mt. hof (dem Fuggerhaus) an der stiegen funden, soll dem Herbrod angezaigt und dabei zugesprochen werden, er möcht selbst der sachen auch weiter nachfragen." Herbrot wird diese Behandlung der Sache als reinen Hohn empfunden haben.

[274]) Im Herbrot-Selekt.

[275]) Teufels gesprech, das ist ain dialogus, darin der teufel mit seim Jäckle, nemlich dem Jacob Herbrott, manicherlei redt und zu rad wird, so menigclichem zur notturft notwendig und nutz zu wissen. Ebenda.

[276]) Jakoben Herprotz, des stoltzen burgermaisters zu Augspurg, peicht und bekanntnus seiner ehrlichen, schonen tatten. Liliencron, Num. 611, S. 578.

[277]) Jakob Herbrots Absolution, 1552. Herbrot-Selekt.

[278]) In dem oben erwähnten Teufels-Gespräch.

[279]) Diese Summe gibt er selbst an; er muß dabei auch die Steuern seiner Söhne und das Ungeld miteingerechnet haben, denn er selbst bezahlte an Steuer im Jahre 1552 nur 410 Gulden, sein Sohn Jakob 30 d, 87 fl, 6 d.

[280]) Jakob Herbrots Testament. Am Schlusse: „Datum in Lauingen, im furstlichen Schloß, am 19. des Herbstmonats 1554 zwischen 8 und 9 Uhr vormittags, meiner pfalzgräfischen pflegverwaltung im dritten Jahre." Im Herbrot-Selekt. — Unter den Legaten ist auch eines von 1000 Gulden, deren Zins von den Prädikanten dem gegeben werden soll, „der am maisten fur die andern all das jar hinumb die pfaffen ob der cantzel ichänt ziert und ausschändt."

[281]) Ein news lied, so im reichstag zu Augspurg vom Jacob Herbrot gedicht und gesungen worden. (1555.) Im Herbrot-Selekt. Gedruckt bei Liliencron, IV, Num. 612 S. 582.

[282]) Im Sommer 1557. Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhdts., Bd. V (München 1898) S. 83 Anm. 1.

[283]) S. zu seinem Vermögensstand um das Jahr 1562 die Angaben Werners im Sammler, Jahrgang 1909, Num. 126.

[284]) Cod. germ. (München) Num. 2029, Bl. 361: „Item auf freitag den 21. upril a. 64, am morgen zwischen 8 und 9 Uhr, ist Jacob Herbrot, ain gewesner kürschnerzunftmaister und burgermaister zu Augspurg, zu Neuburg an der Thonaw in des Simon Stainbergers, gastgeben, herberg gestorben, in welcher herberg er verstrickt und gefangen gelegen ist, von wegen seiner gleubiger, deren nit wenig gewesen und inen ob 10 mal hunderttausent guldin schuldig bliben, die sie auf den zwaien tagen daselbst anzaigt haben. nachdem aber, wie er am morgen gestorben, hat in der herr statthalter Fuchs zu nachts wollen hinaustragen und an ain schantlichs ort begraben lassen, aber der landtvogt hat den herrn statthalter gebeten, daß man in erst am andern morgen in aller frühe hinaus in den rechten Gottes acker tragen hat. und sendt 6 personen gewesen, nemlich vier trager, ain man, der in gewartet, Georg Mendtele genant, ain seckler von Augspurg, und sein magt; der würt ist hinden nachgevolgt (wie Petrus) von fernen, hat ain vischerberen über der achsel getragen, als woll er visch auß seinem kasten holen. aber sonst send etlich bueben und medlin hinach gelossen, als wan man ainen ubeltheter ausfueren welle. und [man] hat in in ain winckel graben in dem Gottes acker, da man sonst die ubeltheter hinlegt (wie er dann in seinem testament begert, in in ain ketzergrub zu werfen). solche schlechte grebnus ist im darumb geschehen, daß im die predicanten das nachtmal nit raichen wellen, dan er zwinglisch gewesen (wie Pasquil aussagt) und nit glaubt, daß der warhafte leib und bluet Christi in dem nachtmal empfangen werden; hat man solches getan, darmit andere ain abscheuchen daran hetten." — Das Testament, von dem hier die Rede ist, ist das von uns oben (Anm. 280) erwähnte satirische. Herbrot vermacht darin seinen Geist dem Teufel und bestimmt, daß sein Leib, wenn der Teufel auf diesen verzichtet, „in kain kirchen noch geweichts ort bestettet" sondern „etwan in ain ketzergrueb geworfen" werde.

[285]) Im Herbrot-Selekt.

[286]) Liliencron, IV S. 573; Hecker, Herbrot; Georg Mezgers Artikel in der Allg. D. Biogr.

[287]) In der noch näher zu besprechenden Vorbereitung (des Rates) gegen Georg Österreicher.

[288]) Der Kaiser berichtet über die Sache selbst in dem Schreiben an König Ferdinand, dd. 31. August 1552 bei Lanz, III S. 482: „Quant

à Ostenriker et aultres de sa parie factieux, veant, que apres laccord de Passau ilz sont demeurez obstinez et partiz de cestedicte ville pour non estre participians dudict accord, je leur ay fait interdire ladicte ville et chasser femme et enffans à pres ceulx, qui actuellement sont encores au servuce du marquis Albert."

[289]) S. oben S. 481. — Österreicher hebt diesen Umstand in seinen Klagschriften stets mit Nachdruck hervor: so sagt er in seiner dem Reichstag im Jahre 1555 vorgelegten: „So ist unlaugbar und am tag, wie getreulich Herbrot und ich disen passauischen vertrag, welcher doch der stat Augspurg und andern iren privilegien, statuten und freiheiten gemeß, für Aichstet befurdert, da es one uns gewest, were solliches nit furt gangen, unangesehen, was daraus ervolgt were, welches wir auch in unser haimkunft und relation vor ainem erbern rat vermeldet, wie getreulich wir darin gearbait, des sich ain rat selbsmals aufs höchst gegen uns bedankt, und daß dem also, so bezeug ich mich auf der kun. mt., meins allergn. herrn, wissenschaft, auch auf den . . . fürsten und herrn herrn Albrechten [von Bayern] . . . ., welche [beide] von meinem gn. churfürsten und herrn herrn Mauritzen von Sachsen . . . . brief empfangen, die ich selbs Jr kun. mt. und f. gnaden in deren hende geantwurt, darinnen mir sein durf. gnad dessen alles zeugnis gegeben." Moriz bestätigte ihm dies tatsächlich in mehreren seiner „Fürschriften": so in der vom 24. Oktober 1552 (siehe S. 531) an den Augsburger Rat gerichteten: „Österreicher ist bei den Friedensverhandlungen „nit der geringste förderer gewesen und [hat] nit one treffliche mue und embsigen vleiß schwerlich erhalten, daß unsere mitverwandten, welche sunst zum vertrage aus furcht deß, das sich itzo zutreat, ganz ungenaigt, in den vertrag gewilliget, deß ime dann unsere ainigungsverwandte, wie den euch zum tail wisslich, gute kundschaft gegeben." Der Rat jedoch äußert sich in seiner Zurückweisung der oben angeführten Klagschrift Österreichers (siehe S. 534) über diese Sache sehr geringschätzig: „Was dann Österreicher zur befurderung des passauischen vertrags gehandlet, das lassen wir geschehen, können aber nit wol glauben, daß es an ime und seinen mitverwanten, wie er sich ruhmen darf, so gelegen gewesen, sonder achten, E. kun. mt., desgleichen auch Eur mt. geliebster sone, die kun. wirden in Behem, chur und fursten, ... auch etliche derselben ansehenliche botschaften, so sich diser handlung halben vilfaltigelich und mit großem ernst bemüet, wurden ain weg wie den andern, was zu fried, ruhe und wolfart dienlich, gehandlet und in dem weder Österreicher noch andere angesehen haben. gleichwol schämbt sich Österreicher keines anzaigens, ime darmit gunst, ruem und glimpf zu schepfen, wie unglaublich das auch immer sein mag."

[290]) Lit. Samml. — Religionsakten des rom. Reichs, Bd. VI (Reichsarchiv München); im Auszug bei Druffel, II, Num. 1802 S. 793.

[291]) Ebenda, Num. 1801 S. 792.

[292]) Moriz war mit der von den Augsburgern ihm übersandten „Ent-

schuldigung" sehr wenig zufrieden, wie aus der Beantwortung derselben, dd. Lausnitz, 15. Dezember 1552, zu ersehen ist, die er in demonstrativer Weise unter Übergehung der Stadtpfleger an Bürgermeister und Rat richtete. Er erhält seine Forderung aufrecht und erinnert daran, wie sehr seine, des Kurfürsten, Fürschrift Berücksichtigung verdiene „in betrachtung, daß er in vergangenem zuge, so viel an im gewesen, gemainer stat wolfart jeder zeit gnedig gefurdert", und daß Vielen „allerlai beschwerdt begegnet sein möchten, wenn er nicht sonderlich davor gewesen wäre". Der Kanzler des Kurfürsten, Mordeisen, und Carlowitz, die von dem Augsburger Rat um ihre Fürsprache in diesem „Handel" angegangen worden waren, legten, dd. Dresden, 18. Dezember, beschwichtigende Briefe bei, in denen sie die Hoffnung aussprachen, daß die „Ungnade" ihres Herrn nicht so ernstlich gemeint sei.

[293]) Herzog Albrechts Räte an Österreicher, dd. 19. November 1552 bei Druffel, II, Num. 1836 S. 819.

[294]) Kurf. Moriz an Österreicher, dd. 15. Dezember 1552, ebenda, Num. 1855 S. 834.

[295]) Die Bezahlung des Geldes an Österreicher erfolgte am 26. Mai 1553: 15 000 Gulden Hauptsumme, 562½ Gulden Zins.

[296]) Instruktion für Marx Zimmermann, dd. 26. Mai 1553. Relation Zimmermanns über das Ergebnis seiner Werbung, dd. 26. Juli.

[297]) Ratsdetr., 31. Oktober 1553: „Auf das verlesen schreiben, so meinen herrn von ainer ansehnlichen person Jörgen Österreichers halb vertrauter und warnungsweis zukomen, ist erkannt, daß diß fals die kai. mt. soll ersucht, auch die kaufleut, die in Sachsen ir handtierung treiben, gewarnt werden." Bl. 30 a.

[298]) Kopie in der Lit.-S. ad 1552: Schreiben an die kön. mt. und gemaine stände des reichs Georgen Österreichers contra meine herren der stat Augspurg: praelectum 28. augusti 1555." Unterschrieben: Georg Österreicher, churf. sächsischer ambtman auf Remnitz und Zell." Auch in der Chronik von Schieß, Bl. 794 ff. Vgl. Stetten S. 512.

[299]) Kopie in der Lit.-S. ad 1552: An die röm., zu Hungern und Behaim kun. mt., unsern allergnedigisten herrn, auch churfürsten, fürsten und stende des hailigen reichs — aines ersamen rats der stat Augspurg verantwortung und warhafter bericht auf Georgen Österreichers schreiben oder supplication. Auch dieses Stück bei Schieß.

[300]) Copia der Vorberaitung aines erbern rats der stat Auspurg wider die nichtig, auch ongegründet und grob anklag des Österreichers anno 1555, ultimo decembris. Am Schlusse, Bl. 154 a die Notiz:

„Und ist dise Vorbereitung durch uns, der herren statpfleger geschefft Anno 1555 auf den 29. tag des Monats December beschließlich geendet und übergeben worden." Im Augsb. Stadtarchiv. Eine andere Kopie im Reichsarchiv (München), Reichsstadt Augsburg, X, A, 97. Das jedenfalls reich mit bildlichem Schmuck ausgestattete Original liegt wohl in Wien.

[101]) Das sieht man aus dem noch vorliegenden Konzept — von Jägers Hand — und den ebenfalls von ihm herrührenden Korrekturen in der Kopie des Augsburger Stadtarchivs.

[102]) Supplication Österreichers an den Kaiser, 1559, Kopie. In dieser wird zunächst daran erinnert, welchen Ausgang die im vorigen Jahr eingereichte Bittschrift gehabt. Wir erfahren, daß Kaiser Ferdinand den Kardinal Otto als Kommissär verordnet, um einen Vergleich zwischen den Streitenden herbeizuführen. Bei der von Otto nach Dillingen für den 17. November 1558 anberaumten Tagung waren vonseite der Augsburger wohl zwei Vertreter anwesend, aber sie hatten keine andere Vollmacht als die, die Klage Österreichers anzuhören, eine Abschrift derselben zu verlangen und drei Monate Bedenkzeit zu erbitten; nach Ablauf derselben ließ der Augsburger Rat die Sache hängen. In der neuen Eingabe richtet Österreicher, nachdem er seine „Beschwerden" nochmals vorgetragen, an den Kaiser die Bitte, den Kardinal Otto neuerdings als Kommissär in der Sache aufzustellen, und zwar diesmal mit der Bevollmächtigung, nicht nur die Parteien vorzufordern und anzuhoren sondern auch einen bindenden Schiedsspruch zu tun, denn der Fall sei eine causa destituti possessorii, „welche im rechten dermaßen befreiet, daß der langwierig proceß darinnen nicht fur genommen sondern iumarie procediert werden mußte"; der Kardinal möchte also dementsprechend die Sache dahin richten, daß er, Österreicher, „vor allen Dingen restituiert" wurde und in sein Vaterland zurückkehren konnte. Gleichzeitig unterbreitete Österreicher auch den Kurfursten wieder die Bitte, dieses an den Kaiser gestellte Gesuch zu „fordern". Die Antwort, die Österreicher von ihnen erhielt, ist auf dem Rucken des Schriftstuckes von der Hand eines Augsburger „Dieners" vermerkt: „Donnerstag, den 6. Juli a. 1559 ist auf dise supplication bedacht, daß die kai. mt. in underteinigkait anzulangen, dem Österreicher zu gnaden commissarien zu verordnen, da man den willen derhalben bei meinen herrn (dem Rate von Augsburg) gehaben konnt; wo mit, daß die gute ihrenthalben nit verfanglich sein wollt, [daß] alsdann bede tail an das ordenlich recht zu weisen. als nun hierauf meine herren [ihren] bericht ubergeben, hat man es hernach den 20. julii bei obbemeltem dekret pleiben laisen". — Weitere Aktenstucke sind nicht vorhanden.

[103]) S. über diese Vorgänge sein Schreiben an Pfleger und Rat von Augsburg, dd. 30. Oktober 1553 bei Radlkofer, Frolich S. 130. — Ratsdekr., 24. September 1552: „Dieweil Georg Frolich einem ersamen gewesnen rate die geburend pflicht der in schrift verfaßten und durch ine ube-

gebnen bestallung nit gethon, so ist erkannt, daß ime das verfallen quatembergelt zu ainer abfertigung geben und dabei angzaigt werden solle, er möge sich anderer ort umb dienst bewerben, doch der pflicht, damit er ainem ersamen rate der gehaim und anders halb verpflicht sei, in allweg unabprüchig."

[304]) S. hierzu A.-R. G., III S. 515. — Ich habe inzwischen auf Grund des Materials, das demnächst im Archiv für Reformationsgeschichte erscheinen wird, die Überzeugung gewonnen, daß Frölich wirklich der Verfasser dieses Geschichtswerkes ist.

[305]) Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts, Bd. V, Num. 55 S. 82.

XI. Kapitel.

Wiederaufrichtung der Augsburger Kirche auf Grund des Passauer Vertrags. Aufstellung zweier Kirchenpfleger: Anton Rudolfs und Hans Hainzels. Berufung evangelischer Prediger aus Sachsen unter Vermittlung des Melanchthon: Wilhelm Hausmanns, Jakob Rülichs, Peter Ketzmanns, Georg Melhorns, Georg Eckardts, dazu Martin Rauchs. Scharfes Auftreten derselben gegen die Schwenkfelder und die Päpstischen. Heftiger Streit zwischen dem größeren Teil dieser Sachsen und den alten, ihnen als zwinglisch geltenden Prädikanten. Sonderfehde Melhorns mit Leonhard Bächlin. Vertreibung Rauchs, Ketzmanns und Melhorns aus Augsburg. Schmachschrift Melhorns gegen die alten Augsburger Prädikanten. Gegenschrift Meckarts. Die neue Augsburger Agende vom Jahre 1555 und das Verhältnis Melanchthons zu derselben.

Das vom Kaiser durch Abschaffung der Prädikanten in Augsburg „niedergelegte" Evangelium war dort, wie wir gesehen, durch Kurfürst Moritz und seine „Mitverwandten" wieder zum Leben erweckt worden und sollte kraft des Passauer Vertrags bis auf weiters ungehindert fortbestehen. Diese Art des Wiedererweckens war aber nicht nach dem Sinne des Kaisers; nicht einer trotzigen Tat der „Rebellen" sollte die Stadt ihr neues Kirchenwesen zu danken haben, sondern *seiner Gnade*, und so ließ er nach „Ausmusterung" der vorgefundenen Prädikanten dem Rate die ausdrückliche Erklärung geben, daß die von ihm „geduldeten" . . . „dieweil

es zu Fried und Ruh des gemeinen Mannes dienstlich sein möchte", ihr Predigtamt auch ferner ausüben dürften, „doch daß sie weiter nicht, denn wie der passauisch Fried vermöchte, schreiten, sondern bei dem Inhalt der augsburgischen Konfession bleiben sollten".[1]) Es war diese Kundgebung des Kaisers die erste, in der mit klaren Worten ausgesprochen war, daß er den „Religionspunkt" des Passauer Friedens anerkenne und wirklich zu halten gedenke, und sie fand dementsprechend auch im ganzen Reiche die gebührende Beachtung. Für die Augsburger, meinte Melanchthon, der zeitgeschichtliche Ereignisse gern an historischen Parallelen maß, bedeute die „Erlaubnis" des Kaisers nicht mehr und nicht weniger als das Edikt des Cyrus, durch welches den im Exil lebenden Juden die Rückkehr ins Vaterland gestattet worden.[2])

Jetzt sollte der Wiederaufbau des Tempels, den man bereits im vergangenen Frühling und Sommer in Angriff genommen hatte, mit aller Energie ins Werk gesetzt werden, und der Rat tat die ersten Schritte hierzu, indem er zwei evangelische Kirchenpfleger oder „Ädilen" ernannte,[3]) die, wie früher die Kirchenpröpste, ein Mittelglied zwischen ihm einerseits und den Prädikanten wie den Gemeinden anderseits bildeten, für Alles, was nun zu tun war, Vorschläge zu machen hatten und der neu aufzurichtenden Kirche ein taugliches Fundament bereiten sollten. Es waren dies die beiden Patrizier Anton Rudolf, ein treuherziger, wohlmeinender, im Rat und in der Bürgerschaft hoch angesehener Mann, dem das Evangelium wahre Herzenssache war, und der uns schon bekannte Hans Baptist Hainzel.

Ihre Aufgabe war eine außerordentlich schwierige. Die Lehre der Prediger, die man bis zum August 1551 gehabt, hatte das eigenartige, zwinglisch schillernde Gepräge der durch Wolfgang Musculus vertretenen Richtung getragen, das, wie wir wissen, bei den strengeren Anhängern der Augsburger Konfession schon manchmal Ärgernis erregt. Für diese Richtung aber war jetzt, da es darauf ankam, sich genau nach dem

Augsburger Bekenntnis zu richten, in der Stadt kein Raum mehr, und schon im April hatte der Rat, wohl Weisungen oder wenigstens Wünschen des Kurfürsten von Sachsen entsprechend, die neuen Prediger, die man zu gewinnen trachtete, fast durchweg in den Reihen der „Konfessionisten" gesucht und in den an sie gerichteten Schreiben ausdrücklich erwähnt, daß man „die Lehre und Ceremonien ungefährlich, wie sie im Land Sachsen gehalten werden", anzurichten gedenke. Wie würden sich nun die neuen Prädikanten dieser Art mit den alten, die man bereits hatte und unmöglich weiterschicken konnte, zusammenfinden? Denn diese „alten" zeigten zunächst wenig Lust, von ihrer bisherigen Haltung irgendwie abzugehen, wie sich aus einer schon im Juni von ihnen beim Rate eingereichten Eingabe [1]) erkennen läßt. „Dieweil", führten sie hier aus, „zu unsern Zeiten viele evangelische Kirchen mit dem heiligen Augustin klagen, daß, unangesehen sie Gott mit gar wenigen Ceremonien, so leicht zu halten, onerirt und beschwert hab, sie mit denselben mehr beladen und überschüttet seien, denn das mosaisch Volk, welches der Ceremonien — aber aus Gottes Wort, wie wir zu unsern Zeiten aus menschlichem Befehl — etlich hundert gehabt, und wir dann täglich eine christliche Vergleichung in äußeren Ceremonien von Gott bitten und verhoffen: was wäre es dann von Nöten, daß sich diese Kirche vor der Zeit mit Ärgernis vieler schwach Gläubigen, so durch mancherlei Änderung in verführerische Sekten gejagt, ändern und jetzo also, über eine kurze Zeit anders und aber anders gestalten sollt?" Im Gegenteil: „Dieweil wir die wahre Lehr Christi, so die augsburgische Konfession öffentlich bekennt und vielmalen verteidiget, samt dem wahren Gebrauch der hochwürdigen Sakramente, von Christo und wie sie von ihm eingesetzt, halten und mit unsern, der augsburgischen Konfession, Mitverwandten in äußerlichen Ceremonien vereinigt sind laut des siebten Artikels und der Apologie, hoffen wir, es werde ein Rat dieser unserer christlichen Vergleichung ein völliges Genügen haben und viel lieber einen friedsamen, einträchtigen

und lang geübten Kultum und Gottesdienst behalten als einen ungewöhnlichen und in dieser Stadt ärgerlichen aufrichten wollen". Und Bächlin rief in einer Predigt bei den Barfüßern seinen Zuhörern zu: „Liebe Christen! Laßt uns Gott treulich bitten, daß er uns bei dem rechten, gesunden Verstand seines göttlichen Worts erhalten wolle, denn es läßt sich ansehen und ist wohl zu besorgen, daß wir bald ein neues Papsttum in der Stadt haben müssen."

So stichelten die „alten" Prediger auf die sächsischen, die, wie sie wußten, berufen werden sollten, schon ehe diese noch in der Stadt waren; sie hofften vielleicht, den Rat so zu bewegen, die im Ministerium entstandenen Lücken mit Leuten ihrer Farbe auszufüllen und ihnen etwa Ulrich Lederlin, der schon früher etliche Jahre der Stadt als Prädikant gedient hatte und jetzt wieder in ihre Dienste treten wollte,[5]) zuzugesellen. Aber an Derartiges scheinen die Kirchenpfleger, auf deren Stimme es zunächst ankam, keinen Augenblick gedacht zu haben. Sie machten weder von dem Anerbieten Lederlins, der zuletzt mehrere Jahre in der Schweiz gewirkt hatte, Gebrauch noch erneuerten sie die im April an Musculus ergangene Einladung, sondern beschlossen, nur sächsische Prediger, und zwar durch die Vermittlung Melanchthons, kommen zu lassen.[6]) Demgemäß ging am 24. September 1552 an diesen ein kurzes Schreiben des Rates ab, in dem er ersucht wurde, nach zwei zu Pfarrern und drei zu Prädikanten oder Diakonen geeigneten Persönlichkeiten in Wittenberg „oder anderer Ort" Umschau zu halten und sie auf Kosten der Stadt herzusenden.[7]) Melanchthon ging mit einem wahren Feuereifer daran, den Wunsch der Augsburger zu erfüllen. Er betrachtete die ihm gestellte Aufgabe als eine große Sache, deren er in fast allen damals an seine Freunde und Gönner geschriebenen Briefen gedenkt;[8]) denn es schwebte ihm der Gedanke vor, daß bei dieser Gelegenheit die Augsburger Kirche endlich einmal „gereinigt" werden könnte und sich, wenn Alles wohl gelänge, vielleicht zu einem leuchtenden Vorbild für die oberdeutschen Nachbarkirchen,

ja selbst für Italien entwickeln würde.[9]) Am 2. Oktober erhielt er das Schreiben des Rates, und schon am 4.[10]) nannte er diesem als „Superintendenten", nach denen man trachten solle, Sarcerius und Schnepf, die von ihm schon im Frühling empfohlen worden waren, als Pfarrer Viktorin Strigel — einen Augsburger Stipendiaten —, David Chyträus in Rostock und Magister Peter Ketzmann[11]) aus Nürnberg, als Diakon (am 12. Oktober) Wilhelm Hausmann,[12]) einen Stipendiaten des alten Konrad Rehlinger; und in den nächsten Tagen setzte er sich mit allen diesen in Verbindung. Gleich darauf war er in der Lage, dem Rate noch ein paar weitere jüngere Geistliche vorzuschlagen, nämlich Jakob Rülich von Jüterbogk und Magister Georg Melhorn von Altenberg, der kurze Zeit als Rektor an der Schule in Pforta tätig gewesen war.[13]) Diese beiden, wie auch Ketzmann und Hausmann, machten sich rasch nacheinander auf den Weg nach Augsburg, wo sie im November und Dezember ankamen. Am 30. dieses Monats konnte der Rat Melanchthon melden, daß alle vier „angenommen" worden seien,[14]) und stellte ihm zur „Erzeigung gebührender Dankbarkeit" für seine Bemühungen eine „Verehrung" in Aussicht, die ihm jedoch wegen der Kriegsläufte erst im Mai des nächsten Jahres in Gestalt etlicher Fässer mit kostbarem Wein zukam.[15])

Außer diesen vier Geistlichen wurden noch zwei weitere „zum Versuch" zugelassen, nämlich der von Melanchthon gesandte Stephan Agrikola,[16]) dessen gleichnamiger Vater einst mit Urban Rhegius und dem Karmeliterprior Frosch als Vertreter der lutherischen Abendmahlslehre bei St. Anna gepredigt hatte, und der von anderer Seite her empfohlene Martin Rauch.[17]) Die Reihe dieser „Fremden" schloß Magister Georg Eckardt aus Dinkelsbühl, der bis dahin Pfarrer bei St. Peter in Nordhausen gewesen war und auf Verwendung Melanchthons im September 1553 in Augsburg angestellt wurde.[18]) So war man mit Predigern „genugsam" versehen, aber soweit die „neuen" in Betracht kamen, mit meist jüngeren Kräften, die erst „erprobt und versucht" werden mußten. Von

den Männern mit Namen war wieder keiner gewonnen worden, weder Schnepf,[19]) noch Strigel,[20]) noch Chytraeus,[21]) noch Sarcerius.[22]) Und so fehlte es wieder an einem Superintendenten, der imstande gewesen wäre, auf das Ministerium und die einzelnen Mitglieder desselben einen autoritativen Einfluß zu üben.

Da sich einer der eingewanderten „Sachsen", nämlich der hitzige Agrikola, schon nach ganz kurzer Zeit wegen seiner Ausstellungen an den ihm allzu dürftig scheinenden Ceremonien der Augsburger Kirche unmöglich machte und die Stadt verließ,[23]) so gab es jetzt hier neben den fünf „alten" Prädikanten sechs neue „sächsischer Observanz", und man glaubte die Verschmelzung beider Gruppen am besten zu fördern, wenn man, soweit es anginge, an jeder Kirche je einen alten und einen neuen Prädikanten anstellte. So wirkten von 1553 an bei St. Ulrich der alte Johann Heinrich Held und Jakob Rülich, bei St. Anna Johann Meckart und Wilhelm Hausmann, bei den Barfüßern Leonhard Bächlin und Georg Melhorn, der gewissermaßen als Superintendent des Augsburger Ministeriums galt, beim Hl. Kreuz Ketzmann und Engelschalk; die Pfarrei bei St. Georg versah Georg Eckardt, genannt Schlenkerfüßlein, die beim Spital Johann Matsberger, der im Jahre 1555 seine Stelle mit der Hausmanns vertauschte. Martin Rauch wurde als Helfer bei den Barfüßern und als Prediger bei St. Jakob verwendet.

Sämtliche der durch Vermittlung Melanchthons nach Augsburg berufenen Sachsen waren von ihm in seinen Briefen an den Rat und an Hainzel mit wenigen Worten charakterisiert worden. Melhorn sowie Rülich und Hausmann — beide noch jung und ledig — schilderte er als ehrenhafte, bescheidene Leute mit guter wissenschaftlicher Bildung; von Ketzmann wird gerühmt, „er stehe in ziemlichem Alter, habe in christlicher Lehr einen rechten Verstand," zeichne sich aus „durch ehrliche, christliche Sitten," sei „friedliebend, nicht unruhig, nicht stolz, nicht zänkisch, suche nicht fremde Sachen"; und auch von

Eckardt weiß der Wittenberger „Praeceptor" nur das Beste zu sagen. Er glaubte also, ihnen vertrauen zu können, mahnte sie aber doch Alle mündlich und schriftlich wiederholt auf das eindringlichste, sich der hohen Verantwortung, die auf ihnen ruhe, stets bewußt zu sein, sich ihrem Amte mit allen Kräften zu widmen und die Gebrechen der Augsburger Kirche, die er wohl kannte, zu „bessern", aber mit großer Vorsicht, mit Takt und unter Vermeidung von Streitigkeiten mit den „alten" Prädikanten. Vor Allem sollten sie sich hüten, eigenmächtig von der Kirchenordnung abzuweichen und, wenn sie Mängel fänden, zuwarten, bis der Rat oder eine „allgemeine Vergleichung" Wandel schaffe. Auch riet er ihnen, sich beim Predigen bescheiden zu halten, sich, soweit es tunlich sei, auf die Auslegung der Evangelien und auf die Lehre zu beschränken und unnötige Ausfälle zu unterlassen.[21])

Anderseits ließen es sich aber auch die beiden Augsburger Kirchenpfleger angelegen sein, den „alten" Predigern ein einträchtiges Zusammengehen mit ihren jüngeren Amtsgenossen nachdrücklich ans Herz zu legen und sie darauf hinzuweisen, daß sie sich, schon um dem Kaiser keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben, in der Lehre und „in ihrem ganzen Tun" streng an die Augsburger Konfession zu halten hätten. Auch übernahmen sie es, die ankommenden Sachsen in ihren Dienst einzuführen, ihnen einen freundlichen Verkehr mit den „Alten" anzubahnen und auch sonst in jeder Weise für sie zu sorgen. Dann legten sie jedem der „Neuen" die Kirchenordnung vom Jahre 1545 vor und fragten ihn, ob er sich darauf verpflichten lassen und die eingeführten kirchlichen Bräuche halten wolle, was alle bejahten; nur Melhorn und Rülich behielten sich vor, daß sie, „wenn von ihnen nachträglich in den Ceremonien etwas gefunden würde, das der Agende ungemäß sei, nicht darein gewilligt haben wollten".

Als die Sachsen den Boden, den sie bebauen sollten, sich näher besahen, merkten sie bald, daß sie harte Arbeit haben würden, denn in allen Ecken und Winkeln machten sich „un

christliche Sekten und Rotten" breit, und auf der Kanzel im Dom donnerte damals Dr. Johann Faber, der „gottlose schwarze Mönch", grimmiger als je gegen das Evangelium, das er vor dem Fürstenkrieg schon als gänzlich abgetan betrachtet hatte und nun zu seinem Leidwesen wieder erstarken sehen mußte. Auch war von ihm soeben eine neue Kampfschrift erschienen, „Der rechte Weg",[25]) die die Grundlehren des Protestantismus, namentlich die von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, wieder mit großer Schärfe angriff, für das angeblich immer mehr überhandnehmende sittliche Verderben verantwortlich machte und unter Berufung auf Aussprüche von Vätern der Kirche, unter denen auch Bischof Ulrich, der volkstümliche Stadtheilige Augsburgs, genannt ist, die „uralte apostolische Lehre" der päpstlichen Kirche als den einzigen richtigen Weg zur Seligkeit bezeichnete. Das wollten die neuen Prädikanten nicht unwidersprochen lassen, und nachdem sie einmal den Kampf mit Faber aufgenommen, ließen sie sich hinreißen, ihm die Schmähungen, mit denen er täglich um sich warf, zurückzugeben und zu zeigen, „daß die Sachsen auch nicht auf das Maul gefallen". Schon aus den allerersten Tagen ihrer Wirksamkeit weiß Ulrich Zasius, der Berichterstatter und Agent König Ferdinands, zu melden,[26]) daß man in ihnen „schädlichere Schreier" bekommen habe, als die „Alten je gewesen", und daß sie sich unterständen, bei ihrem „gemeinen Gebet" für die Erleuchtung der noch nicht zum „wahren Glauben" Erweckten das „Papsttum" und das „Türkentum" auf e i n e Stufe zu stellen. Dieser Eifer der Sachsen war für die „alten" Prädikanten ein Ansporn, auch ihrerseits wieder einen schärferen Ton gegen die alte Kirche, „das Unwesen der Pfaffen" und Dr. Faber anzuschlagen; und um letzterem auch literarisch beizukommen, veranlaßten sie den alten Gegner des „streitigen Mönchs", Flacius Illyricus, den heiligen Ulrich als einen insofern von Faber in seinem Büchlein zu Unrecht zitierten Zeugen zu erklären, als dieser einen das Cölibat schroff verurteilenden Brief an Papst Nikolaus I. geschrieben habe.[27]) Das gab neuen

Stoff zu heftigen Fehden, die von beiden Seiten mit leidenschaftlichem Eifer ausgefochten wurden, und so entstand bald ein so grimmiger „allgemeiner Kanzelkrieg", wie man ihn in Augsburg kaum in der Zeit der Sturm- und Drangjahre der Reformation erlebt hatte.

Da glaubte der Rat den Predigern Einhalt gebieten zu müssen, weil er fürchtete, daß durch diesen „Krieg" größere Unruhen in der Bürgerschaft hervorgerufen werden und der Stadt auch von außen her „Unrat" und Fährlichkeiten erwachsen könnten. „Denn," schreibt der Kirchenpfleger Rudolf an einen Freund in Meißen,[28]) „es hat hier viel eine andere Meinung als in Sachsen oder etlichen andern Orten. Wir haben dahier ein gewaltiges Bistum, auch andere Prälaten, deren Privilegien von einem Kaiser und König auf den andern bis herab auf Kaiser Karl V. bestätigt worden; deshalb ist es der Obrigkeit dieser Stadt nicht zu raten, mit Gewalt wider solche Freiheiten reden und handeln zu lassen, denn sie würde sich damit Ungnade zuziehen, nicht nur vonseiten der zwei höchsten Potentaten, des Kaisers und des Königs, sondern auch von Kurfürsten, Fürsten, Grafen und allen Ständen des Adels, denn dieser will, daß die geistlichen Stifte in Augsburg so bleiben, wie sie sind, um sich in ihnen zu versorgen, unbedacht, ob es mit oder wider Gott." So ließ der Rat die evangelischen Prädikanten auffordern, sich bei ihren Predigten Zügel anzulegen, um „Antastungen der Widerwärtigen" zu vermeiden und durch vier Verordnete, unter denen sich auch die zwei Kirchenpfleger befanden, im April 1554 das Domkapitel ersuchen, auch seinen hitzigen Prediger zu größerer Bescheidenheit anzuhalten.[29]) Das Domkapitel versprach, im Sinne des Rates auf Faber einzuwirken, und hielt wohl auch Wort; aber dieser war nicht der Mann, der sich so leicht „abstillen" ließ, und da er es nicht über sich brachte, den ihm aufgezwungenen „Pakt" zu halten, so „blieben auch die evangelischen Prediger im Harnisch", und die Pfeile der „Kriegenden" flogen nach wie vor klirrend hin und wieder.

Unterdessen waren aber auch, wie es kaum anders sein konnte, die „alten“ und die „neuen“ Prädikanten auf das heftigste aneinander geraten.[30]) Die Sachsen glaubten nämlich bald herausgefunden zu haben, daß ihre Amtsgenossen all die langen Jahre her, in denen sie das Predigtamt versehen, gar wenig im Geiste der Wittenberger Konkordie gelehrt und gehandelt, auch die Absolution vor dem Abendmahle, die sie ohnehin erst im Jahre 1548 eingeführt, nicht so handhabten, wie man es verlangen müsse,[31]) und im Herzen zweifellos zwinglisch seien. Sie stießen im Verkehr mit ihren Pfarrkindern auf mancherlei „Irrtümer“, namentlich in der Lehre vom Sakrament, und als sie anfingen, auf den Kanzeln in streng lutherischen Worten davon zu reden, mußten sie zu ihrem Entsetzen wahrnehmen, daß sich von vielen Seiten entrüsteter Widerspruch dagegen erhob. So kam es in kurzem dahin, daß der Abendmahlsstreit in der Stadt neuerdings aufflammte, und wie in den zwanziger Jahren hörte man im Volke wieder die abscheulichsten Redensarten, mit denen das „lutherische Hergottfressen“ verhöhnt wurde. Die neuen Prediger, meinte einer, müßten, wenn sie den Leib Christi in das Brot bannen wollten, Zauberer sein; ein anderer rief einem Bekannten, der eben das Abendmahl empfangen, zu: „Hast du ihm — dem Herrgott — ein Ohr oder einen Finger weggebissen?“ Ein dritter rechnete aus, „wieviel Zentner der Leib des Herrn wohl wiegen müßte, um für alle auszureichen“.[32]) Die Sachsen versuchten nun, diesem „Laster“ zu begegnen, indem sie in ihren Predigten mit den schärfsten Waffen auf alle von der lutherischen Lehre Abweichenden — auf Schwenkfeld und die Seinen, auf die Wiedertäufer, auf Zwingli, Ökolampad und andere „Rottengeister“ — einhieben. Auch verlangten sie, daß sich alle Kommunikanten — ohne Ausnahme — der Absolution und dem Examen vor dem Nachtmahl unterzögen, und behaupteten, daß Jeder, der ohne diese Vorbereitung zum Altare schreite, ein Unwürdiger sei und der Verdammnis anheimfalle. Auch in den „Ceremonien“ nahmen sie insofern

eine Änderung vor, als sie während der Kommunion das bei Vielen Anstoß erregende Abendmahlslied des Hus, das in Augsburg „ganz neu und ungewohnt" war, singen ließen.[33])

Endlich rüsteten sie sich zum offenen Angriff gegen die Prediger selbst, mußten aber erleben, daß einer von ihnen, der junge Hausmann, der fest entschlossen war, „ein Augsburger zu werden", ihnen dabei „die Folge" versagte. Die übrigen fünf, unter denen Ketzmann die Führerschaft hatte, überreichten am 23. Februar 1554 den „Alten" ein langes, in freundlicher Form gehaltenes Schriftstück,[34]) in dem sie die Hauptpunkte der evangelischen Lehre in streng lutherischer Fassung darlegten und von ihnen verlangten, diese Artikel „zu probieren" und, wenn sie der Augsburger Konfession gemäß befunden würden, zu unterschreiben, weil man mit einem solchen Zeugnis der Einigkeit den verschiedenen Widersachern gegenüber einen festeren Rückhalt gewinne. Die „Alten" aber, an deren Spitze sich der rührige, „anschlägige und glatte" Meckart setzte, merkten wohl, daß es darauf abgesehen sei, sie auf diese Weise zu „verstricken", und erteilten den Bescheid, daß das, was sie von jeher gelehrt, in allem Wesentlichen mit den Artikeln der Sachsen übereinstimme; aber da dies Jedermann, der sich um solche Dinge kümmere, wohl bekannt sei, bedürfe es keines weiteren Bekenntnisses. Von diesem Augenblicke an glaubten die fünf Sachsen jede Rücksicht auf ihre „zwinglischen" Kollegen beiseite setzen zu dürfen. Sie fingen nun an, sie in ihren Predigten mit allerlei Anzüglichkeiten „anzutasten", wagten sich dann immer weiter gegen sie vor und sprachen endlich ohne Umschweife aus, daß sie in ihnen nur „Verführer" und „falsche Lehrer" erblicken könnten. Damit fanden sie aber bei ihren Gemeinden wieder wenig Anklang. Die Leute schalten über die „neue Lehre", die man ihnen jetzt aufdrängen wolle, stellten sich ostentativ auf die Seite der Angegriffenen, drängten sich in Massen zu deren Predigten und wandten sich von den Sachsen, die auch durch ihren Dialekt befremdeten, immer mehr ab. Wir hören, daß Melhorn, bei dem anfänglich 600—700 Per-

sonen zur Kommunion gingen, nach ganz kurzer Zeit nur mehr 20 oder 30 kommen sah.

Die „Alten" mußten, wenn sie vor ihren Gemeinden mit Ehren bestehen wollten, natürlich die gegen sie erhobenen Vorwürfe zurückweisen und nahmen, um sich nicht mit ihrer bisherigen Haltung in Widerspruch zu setzen, Zwingli und Ökolampad, die, wie sie wußten, bei den älteren Augsburgern noch in hohen Ehren standen, gegen die Verketzerungen der Sachsen in Schutz. So erklärte Meckart in einer Predigt die beiden Schweizer als „ehrwürdige, hochgelehrte, achtbare, in Sprachen erfahrene Männer, die viel Nutz in der Kirche Christi geschafft", und in demselben Sinne sprach sich Held in einer Sitzung des Predigerkonvents aus. Man solle doch, meinte er, um Gottes Willen nicht noch einmal um das Abendmahl zu streiten anfangen und das Sakrament zu einem „Zankerment" machen; alle Menschen seien ja die Kinder *eines* Vaters. Von solcher Weitherzigkeit wollten aber die Sachsen nichts hören, sondern wiesen im Gegenteil darauf hin, daß die beiden sich durch ihre Auslassungen unzweifelhaft eines Verrates an der Augsburger Konfession schuldig gemacht und sich selbst als Zwingler bekannt hätten. Und die übrigen „Alten", namentlich Bächlin, seien nicht besser. So entstand zwischen den beiden Lagern bitterste Feindschaft. Die einander „Widerwärtigen" begegneten sich auf der Straße ohne Gruß, die Predigerkonvente hörten, wie schon früher einmal, eine Zeit lang ganz auf, das gesamte kirchliche Gemeindeleben geriet in Zerrüttung — zur großen Freude Fabers und „der andern Pfaffen".

Es war höchste Zeit, daß sich der Rat und die Kirchenpfleger entschlossen, auch in diese Irrungen einzugreifen; stand ja doch der Reichstag in Sicht und damit die Ankunft des Königs sowie einer Menge von Bischöfen und Gesandten von Fürsten und Ständen, die sich über eine solche Zwietracht „baß wundern würden". Am 5. Oktober 1554 hielten Rudolf und Hainzel, nachdem frühere Mahnungen keinen Erfolg

gehabt, im Auftrage des Rates den Prädikanten dies und Anderes „ernstlich“ vor [35]) und baten sie in der beweglichsten Weise, ihren „Widerwillen hinzulegen“ und „sich freundlich und brüderlich miteinander zu vereinigen“. Dann wandten sie sich zu den „Neuen“: Man wehre ihnen nicht, den „Irrtum“ im Abendmahl, der noch bei Manchem festhafte, zu bekämpfen, aber sie sollten dabei vermeiden, den Namen Zwinglis oder Ökolampads zu nennen, denn dadurch werde nur verursacht, daß die Leute „wieder hinter sich gedächten“: auch gehe es nicht an, alle die Länder und Städte, in denen die „Schweizer“ in Geltung seien, zu beleidigen und als ketzerisch hinzustellen. Ein Urteil über solche Dinge stehe überhaupt nicht „gemeinen Personen“, sondern nur „einer ganzen christlichen Versammlung“ zu.

Die „Alten“ waren natürlich mit dieser Weisung, an deren Erlaß sie wahrscheinlich nicht ganz „unschuldig“ gewesen, wohl zufrieden; die Sachsen dagegen erblickten hierin eine unerträgliche Beschränkung ihres Gewissens und brachten dies auch in einer Beschwerde zum Ausdruck. Aber die ihnen hierauf erteilte Weisung lautete kurzweg, daß es bei dem Befehle verbleiben müsse; nur die Wiedertäufer und die Schwenkfeldischen – welch letztere in dieser Zeit aggressiv gegen die Prediger vorgingen, – [36]) dürften auf der Kanzel als „Irrige“ bezeichnet werden, „dieweil diese zwei Sekten keinen Beruf von keiner Obrigkeit hätten, sondern sich selbst zusammenhauften“.[37])

Damit gab sich Rülich, der nun als zweiter von den „sächsischen Brüdern“ abfiel, zufrieden, aber die übrigen vier, Ketzmann, Rauch, Melhorn und Eckardt, fuhren fort, die Schweizer auf der Kanzel zu verdammen und die „Alten“ zu verlästern. Besonders verletzend war eine Predigt Rauchs bei St. Jakob. Er kam darin unter Anderm auf die reichen Segnungen des Gotteswortes in den letzten dreißig Jahren zu sprechen und rief dann ein Wehe über die heuchlerischen Fürsten und Obern, die in der Stunde der Versuchung – es ist das Interim gemeint – Christum verleugnet; dann ging er über auf die „alten“

Augsburger Prediger, die den Chorrock angezogen, Feier- und Festtage angenommen und geglaubt hätten, daneben das Wort Gottes predigen zu können. „Aber Gott hat sie dafür gestraft, und sie sind ebensowohl vertrieben worden, als die sich tröstlich dagegen gesetzt und nichts haben annehmen wollen".[38])

Einen so kecken Angriff auf die Obrigkeit und einen so groben Hieb auf die „alten" Prädikanten — trotz der letzten Verwarnung — durfte der Rat, wenn er seine Autorität den Sachsen gegenüber nicht verlieren wollte, unmöglich hingehen lassen, und er beschloß daher am 6. November 1554, Rauch „den Dienst abzukündigen und ihn auf nächstkünftige Quatember (19. Dezember) abzufertigen".[39]) Das hielt jedoch Ketzmann, Melhorn und Eckardt nicht ab, im Dezember eine lange, „ernstliche" Vorstellung beim Rate einzureichen, in der sie noch einmal die Aufhebung der ihnen wegen „Benennung" der Schweizer gemachten Auflage verlangten und auch noch andere Klagen vorbrachten. Da unterdessen, am 29. Dezember, der König zur Eröffnung des Reichstages in die Stadt gekommen war und dem Rate deshalb mehr noch als bisher daran lag, die Prediger zu beruhigen, gab er den „Supplikanten" nach reiflicher Erwägung aller Umstände insoweit nach, als er ihnen nun „mit halben Worten" gestattete, alle „Irrlehrer", also auch Zwingli und Ökolampad, „wenn es je nicht umgangen werden möchte, zu nennen", doch „mit christlicher Maß und Bescheidenheit und ohne Anhang heftiger und unnötiger Epitheta". Dies mußten die Kirchenpfleger am 9. Januar 1555 sämtlichen Predigern mitteilen,[40]) und sie sprachen ihnen dabei auftragsgemäß wiederum eindringlich zu, von ihrer Feindschaft endlich abzulassen. Wo „je Irrungen und Mißverstand zwischen ihnen entständen", sollten sie diese doch nicht „von den Kanzeln ausschreien", sondern in ihrem Konvent „gütlich erörtern und beilegen". Könnten sie sich dann nicht vergleichen, so wäre die Sache den Kirchenpflegern vorzulegen und daraufhin „derer oder des Rates Entscheidung zu erwarten".

Am meisten hatte der Rat über Retzmann zu klagen, der von Melanchthon als so friedfertig geschildert worden war, aber in Wirklichkeit, wie es scheint, wenig guten Willen zeigte, sich in einen erträglichen Modus vivendi mit den „alten" Amtsgenossen hineinzufinden. Der Rat hatte ihm bei der Verabschiedung Rauchs andeuten lassen, daß man auch gegen ihn einschreiten müßte, wenn er seine Angriffe auf die „Andern" nicht aufgebe, und beschloß, als das nichts fruchtete, diese Drohung bei nächster Gelegenheit auch auszuführen. Als Retzmann dies hörte, kam er dem Rate zuvor, indem er einen kurzen Urlaub erbat, um nach Nürnberg zu reisen und dort mit seinen Geschwistern das Erbe der eben verstorbenen Mutter zu teilen. Er hatte aber nicht im Sinne, seinen Dienst wieder anzutreten, sondern begab sich von Nürnberg nach Amberg, wo er sich eine Pfarrstelle sicherte, und verlangte dann von den Augsburgern „stutz und gäh" seine Entlassung, die ihm auch am 15. Januar 1555 „ganz willig gegeben wurde".[11]) Da bekannt war, daß er sich über seine Augsburger Erlebnisse in bitterster Weise beklagt hatte, und ihm zu „vertrauen" war, daß er seine „Beschwerden" auch anderwärts an die große Glocke hängen werde, hielt es der Kirchenpfleger Rudolf für angezeigt, dem vorzubauen, und legte Rülichs in Meißen als Prediger angestelltem Bruder Lorenz den ganzen Hergang der Sache in einem ausführlichen Briefe,[12]) der Retzmanns Persönlichkeit in sehr unvorteilhaftem Lichte erscheinen läßt, dar. Er ist, wird hier unter Anderem erzählt, „zu einer Matrona in dieser Stadt, so in Todesnöten gelegen, erfordert worden: wie er kommen, ist er dermaßen mit Wein beladen gewesen, daß die Freundschaft ihn alsbald wieder heimgeschickt. Das ist hernach in der ganzen Stadt lautbar geworden, darob sich nicht allein der Gegenteil, sondern auch von den Evangelischen viel Gutherziger sehr geärgert". Obwohl er von den Kirchenpflegern, „aber nur im geheimen und allein, brüderlich darum gestraft worden, hat es ganz wenig an ihm geholfen". So hätte man mehr als einmal Fug gehabt, „den zäntischen,

unruhigen und weinsüchtigen" Mann wegzuschicken, aber man habe dies, „des hochgelehrten Philipp Melanchthon in dieser Sache zu verschonen",[13]) immer wieder hinausgeschoben. Jetzt ist er fort, schließt Rudolf, und man kann nach all dem „Unlust", den er angerichtet, nur sagen: Gott Lob!

Da sich Rülich, wie schon vorher Hausmann, um diese Zeit bereits zum Nachgeben entschlossen hatte, standen von der sächsischen Partei jetzt nur noch Melhorn und Eckardt unter Waffen. Melhorn war, wie wir wissen, als Pfarrer bei den Barfüßern angestellt, und neben ihm war an zweiter Stelle der alte Leonhard Bächlin, der „Linel mit der Kuh", tätig,[14]) mit dem er schon bald nach dem Antritt seines Amtes in verschiedene Zwiste geraten war. Betrachteten die Sachsen die alten Prädikanten insgesamt als „Schweizer", so erkannte Melhorn mehr und mehr, daß sein „Zugesell" von allen „der ärgste" sei, der das, was ihm früher zu einem „ganzen Zwingler" allenfalls noch gemangelt, während seiner Exilszeit, die er in der Schweiz verbracht, „zugelegt" habe. „Mit Schmerzen" hörte er an, wie Bächlin bei Erörterung der Abendmahlslehre sich unter Umgehung der von den Lutheranern gebrauchten „hellen, klaren Worte" mit allerlei „dunklen Redewendungen behalf", und gewann die Überzeugung, daß der „in so schweren Irrtümern" Befangene unwürdig sei, zum Tische des Herrn zu gehen. Da weigerte er sich eines Tages, mit ihm zu kommunizieren und gab die Absicht kund, von der Kanzel herab die Gründe anzugeben, warum. Die Kirchenpfleger, die gehofft hatten, daß nach dem Weggang Rauchs und Ketzmanns unter den Predigern endlich Ruhe werden würde, waren entsetzt, als sie wahrnahmen, daß aus der Asche, die man über das Feuer geworfen hatte, die Flammen neuerdings, und noch heftiger als früher, emporschlagen wollten, und verboten Melhorn die Ausführung seines Vorsatzes — schon aus Angst vor dem peinlichen Aufsehen, das ein solcher Vorfall bei den bereits in der Stadt anwesenden Reichstagsgästen hervorrufen müßte. Die Folge davon war, daß Melhorn nun den

Entschluß faßte, sich unter Berufung auf den Ratsbefehl vom 9. Januar, demgemäß sich die Prediger in allen Spänen miteinander vergleichen sollten, mit Bächlin schriftlich auseinanderzusetzen und ihn dabei so in die Enge zu treiben, daß er sich entweder als Schweizer „erzeigen" oder als überwunden bekennen müßte — genau so, wie es vor siebzehn Jahren Forster mit Michael Keller zu machen versucht hatte.[15]) Er begann den Kampf am 27. Januar 1555 damit, daß er Bächlin vier Fragen vorlegte,[16]) durch deren Beantwortung er sich von dem Verdacht, ein Anhänger Zwinglis oder Zwingli wenigstens „nicht abhold zu sein", reinigen sollte. Der „Gefragte" gab, jedenfalls im Einverständnis mit Meckart, der in diesem Jahre Präsident des Konventes war, am 6. Februar mit vorsichtiger Abwägung jedes einzelnen Wortes über diese vier Punkte kurze Erklärungen[17]) ab, in denen er, ohne seinen bisher eingenommenen Standpunkt aufzugeben, alles vermied, was nach seiner Meinung beim „Gegenteil" hätte Anstoß erregen können. Melhorn fand diese Entgegnung nichtssagend und „schweifig" und übersandte Bächlin am 13. Februar fünf neue Fragen, zu denen er, wie er sagte, durch dessen Antwort angeregt worden war. Als Bächlin darauf von Melhorn wissen wollte, was er denn an seiner Antwort auszusetzen habe, teilte es ihm dieser am 8. März in scharf zugespitzten Sätzen mit, und zwar so, daß er damit auch die übrigen „alten" Prädikanten traf. Deine Erklärungen, schließt Melhorn, haben dich also, wie du aus diesen Ausführungen siehst, vor mir nicht zu rechtfertigen vermocht: du bist in meinen Augen wie bisher ein Zwingler, und ehe du dich nicht besser purgierst, werde ich weder mit dir kommunizieren noch dir das Abendmahl reichen. Dem Versuch Bächlins, ihn durch Nichtbeachtung dieser Zuschrift zum Schweigen zu bringen, trat Melhorn entgegen, indem er am 15. März von dem Konvent verlangte, er solle den „Verdächtigen" zu einer „richtigen", das heiße, „ohne Umschweif" abgefaßten Antwort auf die ihm vorgelegten Fragen anhalten und ihm auferlegen, auf der Kanzel klipp

und klar zu sagen, ob in der Abendmahlslehre Luther oder Zwingli im Recht gewesen. Der Konvent tat dies nicht, sondern suchte zu vermitteln und ließ zur Beilegung des „Spenes" ein zu den streitigen Punkten Stellung nehmendes Bekenntnis abfassen, das beide Teile „annehmen" sollten. Bächlin war mit diesem Schriftstück einverstanden,[18]) aber Melhorn wies es zurück und übermittelte dem Konvent am 29. März eine neue „Artikulierung" seiner Lehre, unter die sein Gegner, wenn er sie billige, seinen Namen schreiben solle; die Mitglieder des Konvents selbst aber möchten sich darüber aussprechen, ob sie bei der bisher von ihnen geübten Gepflogenheit, die Sektierer — soll heißen Zwingli und Ökolampad — auf der Kanzel nicht zu nennen, bleiben wollten oder nicht. Der Konvent verhielt sich auch diesem Schreiben Melhorns gegenüber ablehnend und ließ ihn am 2. April wissen, daß er die von Bächlin in der Abendmahlslehre abgegebenen Erklärungen für „genügend" erachte und ihn darüber hinaus nicht drängen wolle. Falls Melhorn die Sache weiter zu verfolgen gedenke, müsse man es ihm überlassen, sie an den Rat oder die Kirchenpfleger zu bringen. Was die „Benamsung der Sektierer" betreffe, werde man mit ihm, wenn er in den Konvent komme, mündlich darüber verhandeln. Melhorn war schon zu weit gegangen, um noch einlenken zu können; so übergab er den Kirchenpflegern eine breit ausgeführte „Deklaration" der Thesen,[19]) über die sich Bächlin nicht in der von ihm gewünschten Weise hatte aussprechen wollen, und erweiterte sie zu einer scharfen Anklageschrift gegen die Lehre und die Amtstätigkeit aller Prädikanten des „alten" Ministeriums. Diese Schrift wurde von den Kirchenpflegern dem Konvent zur Kenntnisnahme zugesandt, der sie am 28. Mai als eine gänzlich unbegründete „Denigration" bezeichnete und widerlegte.[50]) Da Melhorn drohte, den Streithandel seinen „Präceptoren" in Wittenberg und Jena zu unterbreiten, und alle Beschwichtigungsversuche der Kirchenpfleger mißachtete, stellten diese bei den Stadtpflegern den Antrag,

dem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen. Das geschah auch augenblicklich, indem der Rat Melhorn am 30. Mai, drei Tage vor Pfingsten und sechs Tage vor der nächsten Quatember, durch den Kirchenpfleger Rudolf und Dr. Laux Ulstat „Urlaub" gab und ihm verbot, die Kanzel noch einmal zu besteigen.[51]) Melhorn war aufs höchste überrascht. Er hatte — ein Zeichen, wie schlecht er den Boden, auf dem er stand, kannte — Alles eher erwartet als dies. Am 1. Juni, dem Pfingstabend, richtete er eine in sehr erregter Stimmung geschriebene „Supplikation" an den Rat, in der er sein Vorgehen gegen Bächlin kurz zu rechtfertigen versuchte: er betrachte sich, beteuert er hier, als unschuldig und empfinde es besonders schmerzlich, daß man ihm, was nicht einmal Rauch angetan worden sei, das Predigen sofort „niedergelegt" habe. Was würde man in der Gemeinde sagen, wenn er so schnell und unversehens verschwinde: welche Gedanken müßten sich seine Lehrer und Gönner darüber machen, vor Allen Melanchthon, der ihn herempfohlen, und wie würden sich die Anhänger der Sekten und Rotten freuen, wenn sie hörten, daß er nun abgetan sei! So bitte er, man möge ihm, wenn auf seiner Beurlaubung bestanden werde, doch gestatten, von seinen Pfarrkindern auf der Kanzel Abschied zu nehmen und noch einen Monat in der Stadt zu bleiben, damit er seine Abreise mit Muße und Ruhe ins Werk setzen könnte. Auch möge ihm der Rat ein Zeugnis ausstellen und dem Konvent gebieten, „um der Nachkommenden willen" über seinen „Handel" nichts in das Protokollbuch zu schreiben, da dies wohl in einer ihm abträglichen Weise geschehen würde. Der sofort erteilte Bescheid lautete: „Ihm sei aus beweglichen Ursachen Urlaub gegeben, dabei lasse man es bleiben." Die erbetene Frist werde ihm gegönnt, doch mit dem Anhang, daß er sich „alles Schänzierens und Ausgießens" enthalte. Auch sollte ihm ein Abschied wie den andern zwei geurlaubten Prädikanten — Rauch und Retzmann — samt einer Abfertigung „mitgeteilt werden". Bezüglich „des Einschreibens in der Prädikanten Protokoll

möge er diesen seine Notdurft freundlich und ohne Zank vortragen".[52])

So hatte sich der Kampf zwischen den „Zwinglischen" und den Sachsen wieder zu Gunsten der ersteren entschieden wie im Jahre 1531, als Frosch und Agricola und 1538, als Forster aus der Stadt weichen mußten. Eckardt hatte sich, trotzdem er „zu Melhorn stimmte", von dessen Streit mit Bächlin ferngehalten und rettete sich damit sein Amt.[53]) Die Pfarrei zum Hl. Kreuz, die Ketzmann innegehabt, erhielt gleich nach dessen Abgang der Günstling Rudolfs, Jakob Rülich, in dessen Helferamt bei St. Ulrich Georg Meckart, ein von Johann Meckart adoptierter Sohn des „Kellerbaders" von Augsburg, einrückte. An die Stelle Melhorns und Rauchs kam der uns wohlbekannte Johann Ehinger, der seit dem Jahre 1552 als Superintendent in Neuburg gewirkt hatte, um Ostern 1555 in den Dienst Augsburgs zurückkehrte [54]) und nun auf Pfingsten wieder hier zu predigen begann. Außerdem wurde um diese Zeit noch Johann Faigel, ein Schulmeister, der auch Vorsinger bei St. Moritz und St. Anna gewesen, als Hilfsgeistlicher angestellt und als Seelsorger im „Blatterhaus" verwendet.

Melhorn hatte freundschaftliche Beziehungen zu einflußreichen Bürgern von Ravensburg, die sich schon drei Wochen vor seiner Entlassung bemüht hatten, ihn unter Anbietung derselben Besoldung, wie er sie in Augsburg bezog, für ihr Städtchen zu gewinnen, und als jetzt von dort eine nochmalige Einladung an ihn erging, leistete er ihr Folge. Ein leidenschaftlicher Mann, wie er war, faßte er den Entschluß, sich an den Predigern Augsburgs, in denen er seine Todfeinde sah, grimmig zu rächen, und auch den Rat der Stadt, der ihm nach seiner Meinung ein schweres Unrecht zugefügt, nicht zu verschonen. Überall im Reich, wo immer man sich um theologische Händel kümmerte, sollte man erfahren, was für eine Art Prädikanten sich auf den Augsburger Kanzeln breit mache, und wie weit sie davon entfernt seien, der Augsburger Konfession und der

Wittenberger Konkordie „zu geleben". So griff er wütend zur Feder und schrieb ein überaus heftiges, boshaftes und giftiges Pamphlet, „der Tanz der Augsburger Prediger",[55]) in welchem er jeden einzelnen derselben als Tänzer aufmarschieren läßt, ihm zur Begrüßung ein längeres oder kürzeres Sündenregister vorhält und so den Beweis konstruiert, daß sie allesamt — allein Eckardt ausgenommen — „vermaumte Zwinglischüler" seien. Er beginnt mit Held, den er verhältnismäßig schnell abtut, um sich dann desto eingehender mit Meckart zu beschäftigen, welcher Michael Keller, Wolfart und Musculus zu „Präceptoren" gehabt habe und ein Meister sei in gleißnerischen Redewendungen, die man ebensowohl „in zwinglischem wie in lutherischem Verstande" auslegen könne. Das zeige auch sein Katechismus oder vielmehr Caecismus[56]) an verschiedenen Stellen, besonders im Artikel vom Abendmahl, der mit wahrhaft „subtiler Listigkeit" abgefaßt sei, um nach beiden Seiten hin bestehen zu können. Am meisten aber verübelt ihm Melhorn zwei Predigten, an den Sonntagen Quinquagesima und Sexagesima 1554, in denen er Zwingli und Ökolampad aufs höchste gelobt und mit dem heiligen Cyprian verglichen haben sollte. Noch eine Stufe tiefer als Meckart stellte Melhorn seinen Spezialfeind Bächlin, „den alten, durchtriebenen und verstockten Zwingler", auf den er an verschiedenen Stellen seiner Schrift immer wieder zu sprechen kommt. An Ehinger, „dem Mann mit dem doppelten Häublein, der die Laute so schön schlagen kann", hat er hauptsächlich zu rügen, daß er als Superintendent in Neuburg geraten, die Stipendiaten nicht nach Wittenberg, sondern etwa nach Basel zu schicken. Daß Musculus, der in Augsburg eine so große Rolle gespielt und dort noch jetzt bei vielen hoch in Geltung stehe, „ein Zwinglischer" sei, brauche nicht bewiesen zu werden, denn das bezeugten die Besucher seiner Predigten, die er zurückgelassen, der Abendmahlsartikel in seinem „gegen den schwarzen Mönch" geschriebenen Katechismus und der Umstand, „daß er wieder in sein Mäuseloch zu den Schweizern

gekrochen". Daß von den Sachsen zwei zu den „Zwinglern" abgefallen, findet Melhorn natürlich sehr bedauerlich; vielleicht sei wenigstens einer der beiden noch zu bekehren, nämlich Hausmann, von dem er zugeben wolle, daß er „ein wenig ehrbarer" als die übrigen sei. Den andern dagegen, Rülich, der mit ihm in Augsburg längere Zeit im engsten freundschaftlichen Verkehr gestanden war und anfänglich die hier vorgefundenen kirchlichen Verhältnisse schärfer als er selbst verurteilt hatte, scheint er schon ganz verloren gegeben zu haben. Erst vor kurzem, wirft er ihm vor, habe er in einer Predigt Musculus „rühmend" angezogen und „noch bei lebendigem Leibe zu einem Patri orthodoxo gemacht". Und warum? Weil er sich einschmeicheln wollte bei den Verehrern des Musculus, damit sich „die Schleckbißlein und feisten Süpplein", die von ihnen früher diesem zugeschoben worden seien, „auf ihn erben und nicht den alten Schmarotzern in den Bart triefen". Am Schlusse faßt Melhorn das Resultat seiner gegen die Augsburger Prädikanten erhobenen Anklage in zwölf Punkte zusammen, zwölf Beweise, daß sie wirklich verkappte Zwingler seien — quod erat demonstrandum.

Am 6. August sandte er von Ravensburg aus Abschriften dieses Machwerkes[57]) nach Augsburg an den Rat, die Kirchenpfleger und den Konvent und suchte später, soweit es der große Umfang des Libells gestattete, solche auch „unter den gemeinen Mann" zu bringen, damit er sich vor den „Betrügereien" der Prädikanten hüten könnte und die Weber ihnen, wenn sie sie auf der Straße sähen, ins Gesicht spucken möchten. Und das genügte ihm noch nicht. Er beabsichtigte diese „Apologie" drucken zu lassen und noch einen zweiten Teil hinzuzufügen, in dem nachgewiesen werden sollte, daß es eine Unwahrheit sei, wenn die Prädikanten behaupten, sie hätten in Augsburg seit zwanzig Jahren die Augsburger Konfession gelehrt. Und da sie sich so oft, wenn man ihnen wegen ihrer Lehre Vorhalt gemacht habe, hinter ihre Kirchenordnung verschanzt,[58]) so werde, schrieb er, von ihm außer dem, was er bereits in seinem

„Predigertanz“ davon gesagt, noch in ausführlicher Darlegung gezeigt werden, daß auch diese zwinglisch sei, und er stellte in Aussicht, sie zu diesem Zwecke zu „glossieren“. Wahrscheinlich tat der Augsburger Rat unter Hinweis auf das strenge Reichszensurgesetz vom Jahre 1548 und auf die üble Wirkung, die solche Schmähschriften gerade jetzt hervorbringen müßten,[59]) bei den Ravensburgern Schritte, daß sie Melhorn abhielten, sein Pamphlet durch den Druck zu veröffentlichen und es fortzusetzen; wenigstens kam mir kein gedrucktes Exemplar desselben zu Gesicht, und von dem zweiten Teil fand ich keine Spur.

Selbstverständlich konnten die so schwer verlästerten Prädikanten die Melhornsche Schrift nicht auf sich sitzen lassen, aber es dauerte ziemlich lange, bis sie mit einer „Ableinung“ hervorrückten. Sie stießen wohl bei der Frage, wie weit sie sich auf die Widerlegung der einzelnen gegen sie geschleuderten Beschuldigungen einlassen sollten, auf Schwierigkeiten, und so vereinbarten sie schließlich ein in Meckarts Namen vom 11. Januar 1556 datiertes Schriftchen,[60]) welches sich auf das Nötigste beschränkte und wie das Melhorns nicht in den Druck kam, sondern nur handschriftlich Verbreitung fand. In ihm teilte Meckart die beiden oben erwähnten Predigten, die Melhorn so „hoch angezogen“, von Wort zu Wort mit, um Jedermann urteilen zu lassen, ob er sich damit, wie man ihn beschuldige, gegen die augsburgische Konfession verfehlt, und suchte im Anschluß daran zu zeigen, wie „unchristlich, unbrüderlich und gefährlich“ der wilde Sachse gegen ihn und die Andern gehandelt, und daß alle die häßlichen Nachreden, die er über sie ausgeschüttet, nichts als böswillige Verdrehungen ihrer „Worte und Meinungen“, Verleumdungen und offenbare Lügen seien. Damit schließen, soweit mir bekannt, die Akten dieses Streites, aber die Erbitterung, die er hervorgerufen, wirkte noch lange nach; die Wellen der Parteileidenschaft, die er in der Bevölkerung aufgeregt, wollten sich nur sehr allmählich glätten.

* * *

Auch auf die Augsburger Kirchenordnung übte der Zwist seinen Einfluß. Die erste, von der wir hören,[61]) war die, welche im Jahre 1535 der Stadtarzt Gereon Sailer und der Prädikant Kaspar Huber nebst dem Glaubensbekenntnis des Augsburger Ministeriums — den bekannten zehn Artikeln — mit nach Wittenberg nahmen, als sie im Auftrage des Rates die Aussöhnung der Augsburger Kirche mit Luther anbahnen mußten. Sie wurde, nachdem der Rat 1536 mit der Unterzeichnung der Wittenberger Konkordie in aller Form der Augsburger Konfession beigetreten und anfangs 1537 den evangelischen Gottesdienst in sämtlichen Kirchen der Stadt aufgerichtet hatte, unter Leitung Buzers ausgestaltet und, soweit sie die „Forma" der Taufe, des Abendmahls und der Eheschließung zum Inhalt hatte, im Drucke herausgegeben. Später kam noch ein Büchlein dazu, das unter dem Titel „Die zehen Gebot, Artikel des Glaubens und das Vaterunser samt einer offenen Beicht und Fürbitt für die gemeinen Stände" usw. veröffentlicht wurde und als die sonntägige Gottesdienstordnung zu betrachten ist. Beide Stücke setzte man außer Geltung im Jahre 1545, in welchem für die Taufe, die Kommunion und die Kopulierung eine neue „Forma" zur Einführung kam, die der Hauptsache nach die vom Jahre 1537 wiedergibt, aber um eine Gottesdienstagende, verschieden von der obenerwähnten, gemehrt ist. Diese Ordnung wurde Melanchthon im Jahre 1553, als die von ihm gesandten Prädikanten daran zu mäkeln begannen, zugesandt und von ihm „gebilligt",[62]) aber er hatte schon im vorigen Herbste angedeutet, daß er es für gut hielte, wenn der Augsburger Rat gelegentlich des jetzigen Wiedererstehens seiner Kirche unter dem Beirat eines namhaften Theologen eine neue Kirchenordnung zur Einführung brächte;[63]) dabei stellte er ihm gewissermaßen als Muster einer solchen die unter seiner Mitwirkung eben zustande gekommene mecklenburgische Ordnung zu, in der, wie er hervorhob, die Lehre „richtig" dargestellt sei, und gab einige Winke, wie man die augsburgische dieser angleichen könnte.[64]) Er, der

„Adiaphorist", legte ja wahrlich keinen allzu großen Wert auf die Äußerlichkeiten beim Gottesdienste und betrachtete das, was man Ceremonien nannte, für seine Person gewissermaßen als „Spectacula": doch er wußte auch, wieviel sie bei der großen Menge gelten, und daß Gemeinden, die in der Lehre eins waren, einander „fremd" gegenüberstanden, weil bei ihnen verschiedene Ceremonien im Brauch waren, und deshalb hätte er es gern gesehen, wenn sich die Oberländer, wenigstens Württemberg, Ulm und Augsburg, hierin „verglichen" hätten.[65]) Aber diese Anregungen Melanchthons wollten in Augsburg nicht wirken, da die „neuen" Prädikanten, die dafür waren, allein nichts durchzusetzen vermochten, und die „alten", je mehr sie die Absichten der andern erkannten, sich desto weniger dazu bereit zeigten, in dem, „was war und wie es war", das Geringste zu ändern. Dies wurde erst anders im August 1555, als die Kirchenpfleger den Prädikanten des öfteren vorhielten, daß der in Aussicht stehende Religionsfriede nur den Angehörigen der Augsburger Konfession zugute kommen werde, und Bedenken äußerten, ob der Augsburger Kirche infolge der Melhornschen Schmachschrift nicht Verlegenheiten entstehen würden. Da fielen den Predigern besonders die Angriffe, die darin auf ihre Agende gemacht worden, schwer aufs Herz, und so bestimmt sie auch versicherten, daß die Augsburger Ordnung „lauter und rein" sei, verursachte ihnen der Gedanke, daß Melhorn mit seiner Drohung, diese Satz für Satz zu „glossieren", Ernst machen könnte, doch schweres Unbehagen. Es war ihnen klar, daß rasch etwas geschehen müßte, um Melhorn das Wasser abzugraben, und indem sie sich besprachen, wie das zu machen sei, kamen sie unter Anderem darauf, Melanchthons Rat folgend, eine neue Kirchenordnung aufzustellen und so mit einem Schlage alle die aus der alten etwa entspringenden Fährlichkeiten zu beseitigen. Aber würden die Widersacher das nicht als ein Geständnis auffassen, daß man bisher „irrig gelehrt und gehandelt" und sich nicht getraue, die alte Kirchenordnung zu verteidigen? Da schien es

schließlich doch besser, die letztere beizubehalten, die wenigen Stellen, die von „Böswilligen“ vielleicht mißdeutet werden könnten, vorsichtiger zu fassen und Fehlendes zu ergänzen.

Der Konvent berichtete dies Alles den Kirchenpflegern und erhielt von ihnen die Erlaubnis, die Revision der Agende nach den von ihm bezeichneten Gesichtspunkten vorzunehmen, was trotz verschiedener heftiger Zwistigkeiten, die im letzten Augenblicke noch ausbrachen, rasch vonstatten ging. Die Prädikanten verfuhren dabei sehr konservativ. In der „Forma von der Taufe“ machten sie nur ganz unwesentliche Änderungen,[66]) unter anderen die, daß sie die dritte, vierte und fünfte „Vermahnung“ in e i n e zusammenzogen. Bei der Abendmahlsagende ist von größerer Bedeutung die Ausgestaltung der Absolutionsformel und der den Genuß durch die Unwürdigen betreffende Zusatz: „Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig am Leib und Blut des Herrn.“ Auch vertauschten sie in dem Einsetzungsspruch das Wort „Trinkgeschirr“ mit dem Worte „Kelch“. Neu aufgenommen wurden in die Agende zwei Abschnitte, von denen der eine die „Not- und Fachtaufe“, der andere die „Tröstung und Kommunion der Kranken“ zum Gegenstande hat. Bezüglich der Gottesdienstordnung, die fast ganz beim Alten blieb, ist bemerkenswert, daß das Vaterunser und der Dekalog in der alten Form der reformierten Kirche beibehalten wurde.

Noch im August (1555) sandten die Kirchenpfleger die so umgearbeitete Ordnung samt einer von den Prädikanten hierzu gefertigten Vorrede an Melanchthon, damit er sie „nebst andern Herrn Theologis“ übersehe und „nach Gestalt der Dinge“, die er ja kenne, korrigiere.[67]) Melanchthon war gewiß nicht sonderlich darüber erfreut, daß man die von ihm empfohlene Mecklenburger Ordnung gänzlich unbeachtet gelassen und an der eigenen, auf deren Mängel er wohl erst durch die Klagen Stephan Agrikolas, Ketzmanns und Melhorns recht aufmerksam geworden war, so zähe festhielt; aber er

weigerte sich trotzdem nicht, den Augsburgern zu willfahren, und war schon am 5. September mit der Durchsicht der Schrift und seinem Gutachten darüber fertig. Er hatte kein Lob für die Augsburger Agende, doch fand er auch nicht, „daß etwas darin sträflich sei".[68]) Nur eine Stelle, die von der „räumlichen Gegenwart" Christi sprach und auch in der Vorrede erörtert wurde, beanstandete er; er meinte, es wäre, „um argwöhnische Leute nicht zum Zank zu reizen", besser, sie wegzulassen, und riet, vor Allem den betreffenden Passus in dem Vorwort zu ändern oder ganz zu streichen; auch legte er das Konzept einer andern Präfation „mit wenigern und allgemeineren Worten" bei, die man, wenn sie besser gefalle als die ursprüngliche, gebrauchen möge. Den andern Wittenbergern ließ er, wie er selbst schreibt, die Agende nicht sehen,[69]) weil er von einigen Einreden befürchtete — ein Verfahren, durch das er die Sache wohl für den Augenblick erledigte, aber der Gefahr Raum gab, daß das „Augsburger Büchlein" von ihnen später „angetastet" würde. Am 27. September, zwei Tage nach der Publizierung des Religionsfriedens, versammelten sich die Prädikanten, um den Wortlaut der Agende und der Vorrede unter Berücksichtigung der Vorschläge Melanchthons endgültig festzusetzen.[70])

Nun waren sie soweit, das Manuskript dem Drucker übergeben zu können, als sich ihnen im letzten Augenblick noch ein unerwartetes Hindernis entgegenstellte. Die Geheimen waren nämlich der Ansicht, daß man jetzt nicht mit einer neuen Kirchenordnung hervortreten solle, da doch bekannt sei, daß die im nächsten Frühling zusammentretenden schwäbischen Kreisstände außer Anderem auch eine „Vergleichung in den Ceremonien" und „eine gemeine Ordnung" beraten würden; bis dahin solle man zuwarten. Die Prediger aber wollten sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abdrängen lassen, sondern reichten in rascher Folge an ihre „Obern" drei Eingaben ein,[71]) um diese Bedenken zu zerstreuen. Vor Allem betonten sie, daß die Agende nicht als eine n e u e zu betrachten sei, denn

sie enthalte im Wesentlichen „nur eben das, was in Augsburg „allweg gelehrt und geübt“ worden sei und bis zu der in Rede stehenden Synode „noch beibehalten werden solle“. Auch dürfe man überzeugt sein, daß die neue Auflage der Ordnung dieser Versammlung nicht nur nicht „präjudiziere oder Abbruch tue“, sondern sie vielmehr fördere und der Augsburger Kirche „zur Vereinigung den Weg mache“; denn, führen die Prediger aus, „so die Agende in gemeldetem Synodo neben der anderer Städte würde aufgelegt“, müßte sie „uns alles falschen Argwohns entladen und entschuldigen und, ob wir wohl oder übel in dieser Kirche gehauset, eine öffentliche Kundschaft und ein Zeugnis sein“. Ein Neudruck ist auch deshalb nötig, weil unsere Ordnung „nit allein in dieser Stadt, sondern auch außerhalb derselben in dem 51. und 52. Jahr eigenmächtig abgedruckt worden, als nämlich von Sebaldo Maier, der jetzt zu Dillingen sitzt, und auch neulich zu Frankfurt in Oktav. Es hat sie auch einer kürzlich wollen drucken in sedecimo, ist aber von uns . . . . abgehalten worden“; und diese Nachdrucke, die noch dazu Fälschungen und Depravationen enthalten,[72]) werden im Namen der gemeinen Stadt, der Augsburger Kirche und dem unsern „feil gehabt und verkauft“ und liegen in allen Häusern, sowohl bei den Gelehrten wie bei dem gemeinen Mann, umher. Diese „falschen“ Exemplare müssen verschwinden, und das kann nur durch eine von der Obrigkeit autorisierte und approbierte neue Auflage geschehen. Der von verschiedenen Seiten her gemachte Vorschlag, statt dessen zum Schutze der Agende eine Defensionsschrift zu veröffentlichen, führt nicht zum Ziele, denn dadurch werden die falschen Exemplare nicht aus der Welt geschafft, sondern in Umlauf bleiben und zu immer neuen Verdächtigungen Anlaß geben. Deshalb möchten doch die Geheimen, denen es von Amtswegen obliege, die Wahrheit zu schützen und das Wort Gottes zu fördern, die Erlaubnis zum Drucke nicht versagen; und wenn sie aus irgend einem Grund Bedenken trügen, „daß etwas vor der zu erhoffenden Vergleichung eines Synodi in der

Stadt gedruckt werde", sollten sie wenigstens gestatten, das Büchlein an einem andern Ort in den Druck zu geben.

Diese wiederholten Vorstellungen hatten den Erfolg, daß die Geheimen etwa Mitte November schließlich doch nachgaben, so daß, wohl noch im Jahre 1555, zwei Drucke der revidierten Ordnung in Augsburger Offizinen erscheinen konnten, eine bei Philipp Ulhart, die andre bei Valentin Schönigk.[73])

Mit dieser Agende kamen die gottesdienstlichen Formen des Augsburger Kirchenwesens am Ende des Reformationszeitalters zu einem Abschluß, dessen Modus im Grunde genommen von den fast zwanzig Jahre weit zurückliegenden Anfängen kirchlicher Einrichtungen nicht allzuweit abweicht. Er bedeutet einen Sieg der von den „alten" Prädikanten vertretenen halbzwinglischen Richtung, die sich freilich infolge der Wittenberger Konkordie, des Passauer Vertrags und der von den Sachsen erregten Streitigkeiten allmählich soweit modifiziert hatte, daß sie mit den Forderungen der Augsburger Konfession äußerlich durchaus übereinstimmte. Diese revidierte Ordnung hielt sich viele Jahrzehnte hindurch und wurde, wie es scheint, erst im achtzehnten Jahrhundert durch eine andere verdrängt.[74]) Im gleichen Jahre, in dem diese Agende zustande kam, gaben die Prediger auch ein neues Gesangbuch heraus, dem sie das alte, Dachserische, zugrunde legten, „es an viel Orten änderten und besserten, viel herausstaten und viele andere Gesänge hineinsetzten": dieses hatte ebenfalls ein langes Leben und war zum mindesten noch in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts im Gebrauch.[75]) Und da das gleiche von dem Meckartschen Katechismus gilt, der im Jahre 1554 seine dauernde Gestalt erhielt,[76]) so kann man sagen, daß die um die Zeit des Religionsfriedens entstehenden kirchlichen Formen und Einrichtungen der Augsburger Kirche für mehrere Generationen das bestimmende Gepräge gegeben haben.

Anmerkungen.

[1]) Langenmantel S. 150. — Einige Zweifel herrschten beim Rate, wie es von jetzt an mit der Feiertags Ordnung gehalten werden sollte. Am 24. September bestimmte er (Ratsdekr. 1552, Bl. 28 a), daß man sich „mit den ferien und allem andern" nach der Augsburger Konfession richten solle. Als die Prädikanten darauf aufmerksam machten, daß kein Feiertag „darin ausgedruckt, sonder in ainer jeden oberkait wilkür stände, nach gelegenhait aines jeden lands oder stat feirtag zu setzen und zu ordnen", wurden sie beauftragt, einen „Auszug" anzufertigen, welche Tage als Feiertage wohl in Betracht kämen, worauf sie eine Übersicht der damals (Herbst 1552) in Augsburg gebotenen sowie der „in Nürnberg, Sachsen und anderen Kirchen der augspurgerischen Confession" üblichen Feiertage einreichten und als letztere benannten: den Neujahrstag, den Dreikönigstag, Lichtmeß, St. Matthias, Mariä Verkündigung, Ostern und Pfingsten mit darauffolgendem Tag, St. Philipp und Jakob, Himmelfahrt Christi, St. Johann Baptist, St. Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, St. Jakob, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Simon und Judas, St. Andreas, St. Thomas, Weihnachten, St. Johannes und St. Stephan. (Vgl. hiermit die wenigen in Augsburg 1537 eingeführten Feiertage bei Germann, Forster S. 214.) Auf diese Mitteilung entschied der Rat am 3. November: „Auf der herrn predicanten begerten beschaidt ist erkannt, inen zu befelhen und anzuzaigen, daß sie es der feiertag halben halten, wie die nürmbergische und sechsisch ordnung oder agenda inhalt und vermag". (Ratsdekr. 1552, 48 b.) Die evangelische Bevölkerung der Stadt scheint aber keinen rechten Gefallen an der neuen, mehr für die Katholiken passenden Feiertagsordnung gehabt zu haben, denn noch am 1. März 1554 mußte man dekretieren: „Die predicanten sollen angesprochen werden, dem volck einzupilden, die feirtag nach der augspurgischen confession zu halten und zu feiren". (Ratsdekr., Bl. 33 b.)

[2]) Melanchthon an Strigel, dd. 5. Okt. 1552 im Corp. Ref., Bd. VII, Num. 5223 S. 1096.

[3]) Die Zahl der Kirchenpfleger wurde später auf drei erhöht. — Ihr Eid lautete: „Jr werdet an aids stat angeloben, daß ir mit dem ministerio one notturft und vorwissen der herrn statpfleger kaine zusamenkunft haben und in den notwendigen conventibus allain die kirchensachen bedencken, achtung darauf geben wellet, damit die kirchendiener in der lehre ainig und fridlich seien, kain falsche, unraine lehre eingefuert und wider die herren statpfleger, gehaime und ainen e. rat alhie under dem schein der kirchensachen nichts gehandlet, prakticirt oder geratschlagt werde." (Ausgestrichen sind die Worte: „Daß ir auch kainen aus den hievor ausgeschafften zu ainem kirchendiener nominieren wellen, treulich sonder geverde".) Relig.-Akten des Augsb. Stadtarchivs.

[1]) In den Religionsakten des röm. Reichs im Reichsarchiv, Bd. VI, Bl. 244 a. Kanzleivermerk: „Lectum in senatu, 12. junii 1552".

[5]) S. über ihn A. R.-G., III S. 543. Lederlin reichte sein Gesuch um Wiederanstellung im Augsburger Kirchendienst im Oktober 1552 ein. Er führte darin aus, daß er noch Augsburger Bürger sei und seine Töchter in der Stadt habe, „bei welchen er die übrigen tag seines lebens verzeren wollt". „Ob aber", fährt er fort, „der Rat vielleicht derhalben, daß ich jetz ain zeit lang im Schweitzerland gepredigt und ain andere secf oder religion solte bekannt und angenomen haben (wie dann vermuetungen geschehen möchten), scheu tragen würde, kann ich Euch deswegen untertenigclichen unangezaigt nit lassen, daß ich je und allwegen, wo ich bis auf dise zeit her gepredigt und gelert, der augspurgischen confession (wie wir dieselbe zu Memmingen neben und mit den andern oberlendischen stetten vor viel jaren angenomen) gemeß und nit darwider geleret und under dem apt von S. Gallen in der grafschaft Togkenburgk im landfrieden, da man auch gleich so wol als hie beiderlai gestalt heltet, gepredigt hab" usw. Daraufhin beschloß der Rat am 18. Oktober, ihm „nachfragen" zu lassen, und kam am 25. Oktober zu dem Schluß: „Ulrich Lederlin soll nit angenommen sonder der andern predicanten, so von Sachsen komen sollen, erwartet werden". Lederlin blieb auch jetzt noch Augsburger Bürger und verließ die Stadt erst im Oktober des nächsten Jahres, nachdem er sich vom Rate die Erlaubnis, ein Jahr außerhalb derselben zu wohnen, erholt hatte. Ratsdekr. 1552, Bl. 37 a, 40 b, 1553, Bl. 30 a. Er wurde Pfarrer in Tapfheim bei Hochstädt. — Schon vor Lederlin hatte Magister Helias Brotbeuhel von Kaufbeuren, ein Sohn des bekannten Dramatikers und Mathematikers Matthias Brotbeuhel, der als Feldprediger mit den Truppen Adam von Steins in die Stadt gekommen war, sich um Aufnahme in das Augsburger Ministerium beworben. Der Rat übergab am 13. September 1552 seine Supplikation den Prädikanten und trug ihnen auf, „ainen e. rat zu berichten, ob sie disen supplicanten kennen, und was lebens und leer er sei". Antwort: Wir haben zu berichten, „daß ußgemelter Brotbeuhel unser kainem bekannt, auch nach dem christlichen und apostolischen gebrauch uns kain comendation von ainichen evangelischen kirchen gezaigt, noch glaubwirdig kundtschaft seiner leer und seines lebens von denen kirchen, denen er vorgestanden, furgelegt, welches nit allain in eußerlichen, politischen sachen gebreuchlich, sonder auch und noch vil mer in dem hailigen kirchendienst von notten ist. darumb, damit nit under dem schein ains evangelischen sich verkaufe ain falscher, untreuer diener, der mit leer und leben die gemain Gottes ergere und verletze, so will i. Paul (1. Tim. 3): er soll ain gute kundtschaft haben auch von denen, die draußen sein." Also abweisen. — Im Frühling des nächsten Jahres (1553) meldete sich noch der aus dem Passauischen vertriebene Prädikant Constantin Jordan, der, als er sah, daß für ihn in Augsburg „kein Raum sein werde", um ein Viatikum nachsuchte und am 30. Mai ein paar Gulden erhielt.

[6]) S. zu der ganzen Aktion die sog. Zägerische Chron. ad 1552.

[7]) Der Rat von Augsburg an Melanchthon, dd. 24. September 1552 im Cod. germ. 1324 (der sich in seinem ältesten Teil als Briefbuch des Kirchenpflegers Rudolf erweist), Num. 25; gedruckt in dem „Warhafften Bericht" usw. Bl. 4 b.

[8]) Vgl. Druffel, II S. 833, Anm. 1.

[9]) Corp. Ref., Bd. VII S. 1096.

[10]) Melanchthon an den Rat, dd. 4. Oktober 1552 und an Hainzel, dd. 5. Oktober, ebenda, Num. 5222 S. 1094 und Num. 5225 S. 1097. — Antwort des Rates, dd. 29. Oktober (Konzept in den Reform.-Akten des Augsb. Stadtarchivs, gedruckt im „Warhafften Bericht" usw. Bl. 7 a): Dank für Melanchthons Bemühungen und Mitteilung, daß man an Schnepf, Strigel, Chyträus, Keßmann und Hausmann geschrieben habe; Übersendung der diesen zuzustellenden Berufungen.

[11]) Biographisches über Keßmann sowie über die andern damals nach Augsburg berufenen und dort aufgenommenen Prediger siehe in der Predigertafel am Ende dieses Bandes. — Die Keßmann betreffenden Schreiben Melanchthons an den Rat: 18. Oktober (Orig. in der Mel.-Sammlung des Augsb. Stadt-Archivs), 27. Oktober (ebenda; und zwar zwei Schreiben, von denen eines gedruckt ist in dem „Warhafften Bericht" usw., Bl. 10 a und im Corp. Ref., VII, Num. 5248 S. 1110), 13. November (in der erwähnten Mel.-Sammlung und im „Warhafften Bericht" Bl. 11 b). — An Hainzel: 18. Okt. (Corp. Ref., VII, Num. 5239 S. 1110), 28. Oktober (ebenda, Num. 5250 S. 1118).

[12]) Hausmann war von Melanchthon für den Augsburger Kirchendienst schon im Frühling des Jahres in Aussicht genommen worden (s. oben S. 551, Anm. 129); jetzt forderte er ihn durch zwei Briefe – dd. 12. und 14. Oktober im Corp. Ref., Bd. VII Num. 5232 S. 1104 und Num. 5234 S. 1105 — auf, sich diesem zu widmen.

[13]) S. wegen Melhorns die Briefe Melanchthons an den Rat: 25. November (Kopie im Cod. germ. 1324, Num. 26), an Hausmann (Corp. Ref., VII, Num. 5271 S. 1141), an Hainzel (ebenda, Num. 5272 S. 1142). — Rülich wird von Melanchthon zuerst erwähnt in den oben (Anm. 11) aufgeführten Briefen an den Rat und an Hainzel vom 18. Oktober.

[14]) Der Rat an Mel., dd. 30. Dezember 1552 (Konzept im Mel.-Selekt). — Melhorn begab sich noch einmal nach Hause, um seine Familie nach Augsburg überzuführen, und kehrte erst im nächsten März dahin zurück. — Keßmann und Melhorn, die als Pfarrer wirkten, erhielten 200 Gulden jährlich, Hausmann und Rülich als Diakone 120 Gulden. Als sie, in Gemeinschaft mit den „alten" ev. Geistlichen an den Rat die Bitte stellten, gleich den katholischen vom Ungeld befreit zu werden, wurde ihnen dies (am 2. April 1554) abgeschlagen, dafür aber ihre jährliche Besoldung erhöht. Die Pfarrer bekamen, soweit nicht besondere Verträge etwas Anderes be-

stimmten, fortan 220, die Helfer als Anfänger 150 Gulden. Melhorn und Ketzmann bezogen je 270 Gulden jährlich.

[15]) Der Rat an Mel., dd. 21. Mai 1553. (Konzept im Mel.-Seleft.)

[16]) Agricola wurde von Melanchthon nach Augsburg gesandt mit einem Empfehlungsschreiben an den Rat, dd. 10. Dezember 1552 (Schelhorn, Ergötzlichkeiten, II S. 715 und im Corp. Ref., VII, Num. 5276 S. 1145) und an Hainzel, dd. 11. Dez. (Corp. Ref., VII, Num. 5277 S. 1146). Am 27. Januar zeigt der Rat Melanchthon an, daß man Agricola auf das diesem von ihm ausgestellte Zeugnis hin nach vorhergehendem Verhör „zu einem Pfarrer — bei St. Georg — angenommen habe". (Schelhorn, II S. 716.)

[17]) Martin Rauch, auch Rau, Rhau geschrieben, scheint im Juni 1553 nach Augsburg gekommen zu sein.

[18]) Diesen Georg Eckardt hatte Melanchthon im Jahre 1549 nach Nordhausen empfohlen (Corp. Ref., VII, Num. 4526, 4541, 4549, 4552); jetzt „beförderte" er ihn nach Augsburg. Mel. an den Rat, dd. 17. Juli 1553 im Cod. germ. 1324, Num. 23; derselbe am gleichen Tage an Hausmann im Corp. Ref., VIII, Num. 5434 S. 126 sowie am 23. August und am 5. September an Hainzel, ebenda, Num. 5450 S. 137 und Num. 5464 S. 149. Dank des Augsburger Rates an Melanchthon wegen der Bemühungen, die er sich um die Verschreibung Eckardts gemacht, im Cod. germ. 1324, Num. 24. (Ohne Datum, aber, wie aus dem Inhalt des Schreibens hervorgeht, Ende September 1553 abgesandt.)

[19]) Siehe hierzu das Schreiben der Stadtpfleger und Geheimen an Herzog Johann Friedrich den Ältern von Sachsen, worin sie ihn um Überlassung Schnepfs bitten, dd. 29. Oktober im „Warhafften Bericht" usw. Bl. 7 a; Melanchthon an Schnepf, dd. 13. November im Corp. Ref., VII, Num. 5263 S. 1133; Schnepf an den Rat, dd. 22. Nov. im „Warhafften Bericht" Bl. 9 a; die Antwort Johann Friedrichs vom 19. November ebenda, Bl. 8 a.

[20]) Melanchthon an Strigel, dd. 13. November im Corp. Ref., VII, Num. 5262 S. 1133; der Rat an Joh. Friedrich (in dem in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Schreiben); Johann Friedrichs und Strigels Antwort vom 19. bezw. 22. November im „Warhafften Bericht" Bl. 8 a, 9 b.

[21]) Melanchthon an Chytraus am 18. Oktober 1552 und am 4. Januar 1553 im Corp. Ref., Bd. VII, Num. 5240 S. 1111 und Bd. VIII, Num. 5310 S. 14; Mel. an Hainzel, dd. 25. November, Bd. VII, Num. 5272 S. 1142.

[22]) Mit Sarcerius besprach sich Melanchthon und der Augsburger Georg Feichtweck (s. oben S. 551 Anm. 129), der damals in Leipzig weilte, mündlich. Warum sich die Unterhandlungen mit ihm zerschlugen, wissen wir nicht.

[23]) Melanchthon an den Rat von Augsburg, dd. 3. März 1553 bei Schelhorn II, S. 715 und im Corp. Ref., Bd. VIII, Num. 5338 S. 40; der

selbe an Hainzel, dd. 4. März 1553 ebenda, Num. 5339 S. 41. — Agricola wurde später Pastor in Merseburg und trat bald (nach 1556) zum Katholizismus über.

[24]) Aus den verschiedenen von Melanchthon in den Jahren 1552—56 an den Rat, an Hainzel und Hausmann geschriebenen Briefen.

[25]) Der recht weg / Welche weg oder straß, der glaubig wandeln oder gehn soll, das er komme zu der ewigen rug vnd frieden: Auß den worten des / Propheten Hieremie: Standt auff die straßen vnd sehent etc. ca. 6. / Geprediget / Durch D. Johann Fabri von / Hailbrun, / Thumbprediger zu / Augspurg. / Proverbiorum 14. / Es ist ein weg, der den menschen dünckt gut vnnd recht sein, aber sein letzste oder end, fueren zu dem todt. / Mit Roem. kay. Mayestat freyhait / nit nachzutrucken. / M. D. LIII. Am Ende: Getruckt zu Dillingen durch Sebaldum Mayer. M.D. LIII. 4°, 147 Bl. Widmung an Bischof Eberhard von Eichstett, dd. Augsb., 20. April 1553. S. hierzu Paulus S. 251, wo auch die späteren Ausgaben verzeichnet sind.

[26]) Zasius an König Ferdinand, dd. 13. Dezember 1552 bei Druffel, II, Num. 1852 S. 832.

[27]) Des h. Hulrichs etwa / vor sechshundert jaren Bischoffs zu / Augspurg schrifft wider das ehelos le- / ben der Priester, jtzt sehr / nutzlich zulesen. / Mit einer vorrede M. F. Illyrici, wider / den Münch zu Augspurg. / Anno 1553. / In folgender schrifft ist, das vorzeiten in einem Teich / in Welschland vber 6000 vnmuendiger Kinder koeppft fun- / den sind worden, welcher mordt denn durch der geistlichen / keuscheit verursacht ward So nu dem also, was ist wol zuge- / dencken, das sider der zeit geschehen sey? Solches mords / vnnd vnkeuscheit, neben vnnd vber ander vnzelige grewliche / suende, machen sich alle die teilhafftig, so den Antichristischen / Pfaffen helffen jre gewalt vnd wesen erhalten, Gott were vnd / stewre dem Teuffel vnd alle seinen glidern, Amen. — Die Vorrede mit der Überschrift: „Der Christlichen Kirchen zu Augspurgk wuendschet Matth. Fl. Illyr. trost vnnd bestendigkeit in der erkanten lehr Jesu Christi" zählt 4½ Bl., die Epistel 6 Bl. Am Ende: Getruckt zu Magdeburgk, bei Michael Lotther. — Daß die Schrift von Augsburg aus veranlaßt wurde, kann aus der Form der Widmung vermutet werden und wird bestätigt durch die in Melhorns Augsburger „Predigertanz" (Bl. 4) vorkommende Stelle: Jhr dürft mir für die von mir beabsichtigte Glossierung eurer Kirchenordnung „weder fünfzig noch sechzig thaler . . . . schicken lassen, wie andern, wenn sie irget des münchs predig oder sant Ulrichs epistel sollen aus eurer anstiftung und anregung glosieren".

[28]) Kirchenpfleger Rudolf an Lorenz Rülich, den Bruder Jakob Rülichs, dd. 15. Februar 1555 im Cod. germ. 1324, Num. 33.

[29]) Ratsdekr., 2. April 1554: „Bei dem munch zu Unser Frauen und den predigcanten soll die unbeschaidenhait abgeschafft werden, und sein darzu verordnet die zwen herrn burgermaister, Chunrad Meyr und herr Hans Paul Herwart (Katholiken), auch herr Antoni Rudolf und herr Joh. Bapt. Haintzel (die beiden evang. Kirchenpfleger) samt dem herrn statschreiber (Bemler.)" Bl. 46 b. Dem gemäß trugen die Genannten dem Domkapitel am 11. April 1554 vor: „Ain rat ist gründtlich bericht, daß (des Kapitels) prediger, doctor Johann Fabri, sich vielfeltiger hitziger und schmechlicher wort offenlich an der cantzel gebraucht und schmachpuechle ausgeen lassen." Daher möge man ihn mahnen, daß er künftig bescheidener sei und bei dem Wort Gottes bleibe. Antwort: Es sei „nit on, es möcht ir thumbprediger zu zeiten, wan es die materi gegeben, auch etwas hitzig und rauh gewest sein; sie wollten es aber abstellen dergestalt, daß er sich ires verhoffens also halten soll, daß man weiter über in ze clagen nit ursach haben soll". . . . „Von den puechlen, so er in truck geben haben soll, wißten sie nit, wol aber, daß ain schmachbuechle wider den schwarzen münch hie verkauft worden, darin auch bebstische hailigkait und die gantze cleriset vast schimpflich angetzogen wer". Antwort: Dank für das Erbieten. „Daß das schantlich puechel hie verkauft sein soll, davon wißte (nach Erachten der Verordneten) ain ersamer rat nichts, dann er allererst gestern die puchfuerer wider beruft und inen bei burgerlichen pflichten einbunden, weder schmechliche puecher noch gemel zu verkaufen, wie zuvor mermalen beschehen". Werden sie einer Übertretung des Gebots überführt, wird man sie strafen. Diese Verhandlung mit dem Domkapitel wurde am 20. April den Prädikanten mitgeteilt und ihnen auferlegt, sich auch ihrerseits großerer Mäßigung zu befleißigen, Schmahungen zu vermeiden und ihre Zuhorer zu Gehorsam und Ruhe aufzufordern.

[30]) Melanchthon scheint dies vom Anfang an befurchtet zu haben, wie seine angstlichen Briefe an Hausmann vom 12. November 1552 und vom 25. Januar 1553 im Corp. Ref., VII. Num. 5261 S. 1132 und VIII, Num. 5321 S. 23 erkennen lassen.

[31]) Über die Absolution, wie sie von den Augsburger Predigern gehandhabt wurde, sagt Melhorn in einer seiner Anklageschriften (vom 5. Mai 1555): „Dieweil wir alhie die privatam absolutionem, welche auch in unser agenda nit ist noch gedacht wird, nicht dergestalt haben, wie doch etliche zu beschonen und bei andern zu rumen sich understeen wollen, wie in andern, wol geordneten kirchen, da man mit dem werck und der tat der augsburgischen confession allenthalb, in allen punkten der lehr, anhängig zu sein beweiset, sondern nur bei etlichen, als den jungen und unverstendigen ehehalten, so herab aus dem Algey oder anders woher komen, dieselbige wirt notwendig geachtet und nicht durchaus für a l l e eingesetzt, gehalten noch von allen gelehrt wird,

auch der meiste und gröste teil derohalb unerforschet und unexaminiert zum nachtmal gehet und gelassen werden muß, welches doch offentlich wider die augsburgische confession ist und aber die zwanzig jar, da man ir gleichförmig gewesen sein und gelert haben will, unangerichtet blieben und wenig getrieben, auch noch zur zeit geringer ernst furgewendet wirt - [ist offenbar], daß in so langer zeit auch vil under den alten und verstendigen, und die sich lassen gar klug dünckn, ungeschickt und inen selbst zum gericht dahin gegangen sind und noch geen." - Darauf die Prädikanten in einer Schrift vom 28. Mai: Melhorn sagt, wir haben keine richtige Privatabsolution. Aber da ist doch „aus übergebner anzal der communicanten und confitenten auf beiden palm- und osterfest offenbar, daß solche calumnia aus neid und haß erdacht und furgeben wirdt." Der Rat weiß, „daß unser etlich, nachdem die pfarren clain oder groß sein, 14, 16 gantzer tag uber anainander bis zu nacht nach 5 uhr beicht gesessen und etlich tausenten die hailsame absolution uff ir hertzlich begeren mitgetailt haben": dennoch darf Melhorn vor dem Rat, „der das widerspil weiß war sein, ... also offentlich gemainer statt kirchen und ire diener schmechen. daß wir aber nit jederman in dieser volckreichen stat und kirchen mit dem stab Mosi zur beicht zwingen, wie wir auch, one allain mit dem wort bitten und ermanen, nit sollen, ist an dieser kirchen mer, umb irer selbs freien willens und gehorsamen erscheinens halb, zu loben als zu strafen. was aber er, Melhorn, für nutz und guts mit seinem gehässigen treiben in seiner pfarr ausgericht, das beweiset der effectus, daß, wo zuvor 6 oder 7 hundert gewesen, soll er wol jetz nit 20 oder 30 haben. gleichfals wirdt auch aus ungrundt furgegeben, daß wir sie allain dem jungen gesündt, den frembden knechten und mägten, für nutzlich achten, so wir doch durch das gantz jar aus mer der alten, reichen und furnemen personen haben dann der jungen; daß wir furnemlich weren, daß die frembden personen nit unexaminiert zugelassen werden sollen — darum sind wir freilich bei allen verstendigen mer zu loben als zu schelten".

[32]) Aus Melhorns noch zu besprechendem „Prediger-Tanz".

[33]) Alles dies, wie auch das Folgende, wo nichts Anderes bemerkt wird, aus den Aktenstücken über den Streit zwischen Melhorn und Bächlin in einem Selekt des Augsburger Stadtarchivs = Melhorn-Selekt. — Das von den Sachsen eingeführte Abendmahlslied war wohl eine Übersetzung des bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, I, Num. 367 ff. abgedruckten Abendmahlsliedes: Jesus Christus nostra Salus usw. Sie gaben den Gesang, der vom Rate als „ein zwar nicht schädliches aber unnötig ding" bezeichnet wurde, in den Druck und mußten sich deshalb von ihren „Herren" einen Tadel gefallen lassen. Auch kamen in den Kirchen „dem Vorsinger des neuen gesangs gar wenig nach".

[34]) Orig. im Melhorn-Selekt.

[35]) Ratsdekr., 3. Oktober 1554, Bl. 74 b. — Folgt, was herr

H. B. Hainzlin und ich den herrn predicanten auf sant Michelstag (in Wirklichkeit am Freitag nach s. Michaelstag) fraintlicher mainung furgehalten, zu furkomen unruh in diser stadt. Von Rudolfs Hand geschrieben. In den Reform. Akten des Augsb. Stadtarchivs.

[46]) Siehe hierzu das nächste Kapitel.

[47]) Aus dem Anm. 28 zitierten Schreiben des Kirchenpflegers Rudolf an Lorenz Rülich vom 15. Februar 1555.

[48]) Die beanstandeten Stellen dieser Predigt liegen im Wortlaut auf einem losen Blatt der Augsburger Reform. Akten vor. Sie hatten eine weitere, sehr scharfe „Warnung" der evangelischen Prediger zur Folge (Konzept von Bemlers Hand, ebenda).

[49]) Ratsdekr., 6. Nov. 1554, Bl. 31 a.

[50]) Siehe das Protokoll über die Sitzung des Geheimen Rates vom 21. Dezember 1551 und das „Vorhalten, den Prädikanten getan" vom 9. Januar 1555, Konzept von Bemlers Hand, in den Rel. Akten des Augsb. Stadtarchivs.

[51]) Ratsdekr., 15. Januar 1555: „Magister Petrus Reßmann soll urlaub gelassen, [ime] das predigen abgeschafft und, ob ime ain abschiedt zu geben, durch die doctores beratschlagt werden". Bl. 5 a. Über sein weiteres Schicksal siehe den Artikel von Bertheau in der Allg. D. B., Bd. XV.

[52]) Das ist das oben, Anm. 28, zitierte Schreiben.

[53]) Wie Melanchthon über die Sache dachte, ist zu ersehen aus seinen Briefen an Hainzel vom Frühling 1556 und vom 24. Mai des Jahres im Corp. Ref., VIII, Num. 5973 S. 743 u. 5998 S. 765.

[54]) Es war ein Mißgriff des Rates gewesen, dem alten Bachlin den viel jüngeren Melhorn als Vorstand überzuordnen und dies auch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er dem „jungen" um 50 Gulden mehr Gehalt gab als dem im Dienst bei der Barfüßerkirche alt Gewordenen.

[55]) A. R. G., II S. 436.

[56]) Dieses Schriftstück wie sämtliche im Folgenden zitierten Streitschriften im Melhorn Selekt. Fragen: 1) Was im Nachtmahl mit der Hand vom Diener dargereicht und mit dem Mund von Würdigen, Unwürdigen, von Gläubigen und Ungläubigen empfangen, gegessen, getrunken und genossen werde. 2) Ob es genugsam sei oder nicht, ohne alle Erklärung, auch ohne alle Widerlegung der widerwärtigen Opinion und Abmahnung von derselben dem Volk nur allein zu sagen: das ist mein Leib, das ist mein Blut. 3) Ob Zwingel und Ökolampad samt ihrem Anhang recht oder unrecht vom Nachtmahl des Herrn gehalten, geschrieben und gelehret haben und noch. 4) Ob auch ein treuer evangelischer Prädikant Zwingels und der Zwinglischen Benamsung an einem Ort, da ihre Lehre eingewurzelt wie hier, mit gutem Gewissen unterlassen und verschweigen könnt.

[17]) Die erst frag, was im nachtmal mit der hant vom diener dargeraicht und mit dem mundt von wirdigen und unwirdigen empfangen, gessen, getruncken und genossen werde — antburt: Der war leib und das war plut Christi. dann unser leer und glaub ist also, daß der war leib und pluet Christi im nachtmal mit den sichtparlichen dingen prodt und wein geben und empfangen werden nach den worten Irenei und unsers formbuchs. heller druckt es unser (der Meckartsche) catechismus aus und spricht: Christus, mein herr, gibt mir durch den dienst und diener seinen waren leib und wares pluet zur speis und drauck zum ebigen leben; und doch kain verenderung da wirt, pleibt ain jedes in seiner art und natur unvermischt. gleichwol wirt umb der sacramentlichen ainikait willen das merer und furnemist für das weniger genügen, wie hie Christus thuet: accipite et comedite, hoc est corpus meum und spricht nit, das ist mein prodt, und sein doch paide war. Paulus spricht: das prodt, das wir prechen, ist das nit die gemainschaft des leibs Christi? das verstan ich also: wo das prodt genossen, da wirt auch warhaftig der war leib und pluet Christi genossen mit dem prodt.

Was der wirdig und unwirdig empfahen? Weil das heilig sacrament des waren leibs und pluets Christi nit uff unsern wirdig noch unwirdig glauben noch unglauben gepaut, dann dis alles gibt noch nimbt dem sacrament nichts, darum acht ich, Judas den leib und pluet Christi so wol als Petrus empfangen hab. exemplum: wirdigen und unwirdigen, glabigen und unglabigen heren gleich Gottes wort, den glebigen zum hail, den unglebigen zur zeuchnus ires verderbens. so ist der samen uff dem felsen und unter den dornen eben so guet, ja eben derselb, als der uff das guet ertraich gefallen ist. der mangel und fell ist am felsen und nicht am samen.

Den andern artickel, ob es genug sei, on alle erklerungen und widerlegungen der widerwertigen opiniones alain zu sagen: das ist mein leib — antburt: ja, wan dem volck die warhait des prauchs und [der] nutzperkait und verstant vom hailigen sacrament furgetragen wirt; dan wer die warheit lert, der verlegt auch allerlai irrtumb und lugen. sô hab ich nie gesagt, noch für recht erkent est pro significat, gelert noch glaubt, sunder für unrecht und den worten Christi zuwider.

Die dritt proposition, ob Zwinglius und Eccolampadius recht oder unrecht gelert haben und noch vom abentmal Christi — antburt: wer Gottes wort der augspurgischen confession, der insatzung des heiligen sacraments zuwider leret, [den ich] für unrecht erken.

Uff die firt, ob ein euangelischer prediger Zwinglium zu nenen an ainem ort, da sein ler ist ingewurtzelt, unterlassen möge — antburt: [daß] ein frumer, christlicher lerer, so er den irrtum straft, da, wo es nit will ersprießlich sein, [dies] unterlassen möge und der obrikait, so das nit will haben, zu gehorsamen schuldig sei.

[18]) Die von Bächlin hiemit abgegebene Erklärung lautete: Uff den ersten

artickl halt, ler und glaub ich, wie oftmals von mir vermeldt, daß der diener im hailigen abentmal mit brod und wein überraich und geb Chriſti waren leib und wares pluet mitainander, ungeſundert, vere et substantiabiliter, ut articulus concordiae habet: porrecto pane simul porrigi verum corpus Christi et porrecto calice simul a ministro porrigi verum sanguinem Christi: und wirt auch von den wirdigen und unwirdigen müntlich empfangen und genoſſen: von den wirdigen zum hail und von den unwirdigen zum gericht.

Uff den andern puncten jag ich nain, ſunder wan man genugſamlich geleret hat, quod detur, ſoll man auch mit Paulo leren, quis instituerit et quibus; item de digna praeparatione, de usu et fructu, faliche opiniones zu ſtraffen, ja, man ſoll auch leren, quomodo dederit, nempe cum pane corpus et cum calice sanguinem contra papistas, alteram speciem asserentes.

Auf den dritten artickl, ob Zwinglius recht oder unrecht vom ſacrament gelert hab, jag ich: weil ich fur recht halt und glaub vom abentmal des herren, wie oben gemelt, und aber Zwinglius das est nit substantive ſonder pro significat interpretiert, halt ich nach meinem verſtant, daß er den ſin Chriſti de vera corporis et sanguinis sui exhibitione nit erraicht ſunder geirrt hab.

Uff den letzten artickl antburt ich: ich laß in libertate ſtan, wie der obrigkeit ſchreiben vermag: wo es ufferpeulich, daß man ſie mit namen in chriſtlicher beſchaidenhait benamſe: wo es aber nit ufferpaulich, den irrtum hell und klar verleg, damit man ſehe, daß man kain gefallen weder ab irrthumen noch irrigen perſchonen habe.

Leonhart Pechel, mit meiner aigen handt geſchrieben.

[18]) Deklaration der punkt, ſo ich, Georgius Melhorn, herrn Leonhard Bechlein, meinem im predigampt mitgehilfen, dieſelben zu underſchreiben, welches er ohne aller urſachen anzaigung gewegert, furgelegt habe. 3. Mai 1555.

[19]) Uff m. Melhorns denigrationsſchrift, den 28. Mai 1555, Leonhard Bächlin belangend.

[20]) Ratsdekr., 30. Mai 1555. Bl. 40 a.

[21]) Ratsdekr., 1. Juni 1555, Bl. 40 b.

[22]) Ein von Eckardt in dieſer Sache an ſeine Amtsgenoſſen gerichteter Zettel vom 7. Juni 1555 jagt nur: „Puto vos memori mente [me] nuper reposuisse rationes, [propter quas] posthac huic controversiae interesse nequaquam possim, quare spero vos omnes non inique meam absentiam in hac causa laturos esse, in alis vero actionibus, quas ad ecclesiae nostrae aedificationem profuturas esse perspexero, omnem obedientiam debitam pro mea tenuitate ministerio toto pectore polliceor."

[23]) Siehe das Schreiben Ehingers an Pfalzgraf Ottheinrich um Weihnachten 1554, in welchem er ſeinen Neuburger Dienſt kundet, und das an die Kirchenpfleger Rudolf und Hanzel vom 29. Dezember des Jahres, in dem er

ihnen dies mitteilt, im Cod. germ. 1324, Num. 32 und 31. Er bezog, wie daraus hervorgeht, schon damals von Augsburg ein Quatembergeld.

[55]) Gasser-Werlich, III S. 91.

[56]) S. hierzu Roth, „Zum Katechismus des Johann Meckart in Augsburg" in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch., Bd. XVI S. 27 ff.

[57]) Es existieren von diesem Pamphlet in Augsburg verschiedene Kopieen. Die von uns benützte findet sich im Melhorn-Selekt. Sie trägt keine Aufschrift, zählt 37 Blätter und weist einige von Melhorn selbst herrührende Korrekturen auf. Am Ende: „Den 6. augusti anno 1555. Maister Georgius Melhorn, pfarher".

[58]) Die Augsburger Ordnung, sagt Melhorn, habe eine „wächserne Nase", die man, je nachdem, nach der lutherischen wie nach der zwinglischen Seite drehen könne. Es sei eine Unverschämtheit, wenn die Prädikanten behaupten, Luther „seliger und heiliger Gedächtnis", habe sie approbiert oder gar selbst gemacht.

[59]) Wie sehr man gerade damals solche Zwistigkeiten und „Schmachschriften" in den Kreisen der evangelischen Fürsten fürchtete, zeigt das Schreiben des Herzogs Christoph von Württemberg an den Kurfürsten von Sachsen, dd. 30. Juni 1554 (Ernst, II, Num. 724 S. 595 ff.), in welchem unverkennbar auf die Augsburger Zustände angespielt wird.

[60]) Teils fragmentarisch, teils vollständig öfter vorhanden, auch in Chroniken, z. B. bei Schieß Bl. 876 b; Titel des „Libells": Bekantnus / Und warhaffte wideräfferung der zwaien predigen von dem hayligen abentmal, So Johann Meckhart, / pfarrer bey S. Anna zu Augspurg, gethon hat / wider Georg Melhorns unwarhaffte, erdichte / schmachschrift. / Psalm 109 /: Sy haben ir gotloß und falsches maul wider mich auf / gethon und reden wider mich mit falschen zungen. / sy reden hefftig wider mich allenthalben und / streiten wider mich one ursach. Sy beweisen mir / böses umb guets und haß umb liebe. / 1556. — Den Kern der Schrift bildet, wie der Titel sagt, die Wiedergabe der zwei schon erwähnten Abendmahlspredigten Meckarts: „Die erst predig Johannis Meckardti, dominica LX gethon, die Melhorn in seiner schmachschrift verkerter, unpillicher weis zue seinem furnemen anzeucht"; dann — nach einer längeren polemischen Erörterung — „Volgt Johannes Meckhardti andere predig, die Melhorn unpillig als zwinglisch lestert und schmehet"; angehängt sind wieder derbe Zurechtweisungen Melhorns, der als Lügner und Verleumder charakterisiert wird. Am Schlusse des Ganzen: „Datum Augspurg, den 14. tag januarii anno 1556". Gewidmet ist die Schrift in einer Vorrede vom gleichen Datum den Pflegern und dem Rat der Stadt Augsburg.

[61]) S. zu dieser Übersicht F. Hans, „Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs“ in den Beiträgen zur Bayr. Kirchengesch., Bd. I S. 145 ff.

[62]) Corp. Ref., Bd. VIII, Num. 5330 (22. Februar 1553), Num. 5339 (4. März). In dem ersten dieser Schreiben macht Melanchthon zu der Augsburger Ordnung folgende Bemerkungen: „In pagellis vestrae formae, quas legi, placet mihi omitti verba in pag. 15 (der Ausgabe in Kleinoktav) „zu seiner zeit“, quia fatendum est, Spiritu Sancto tunc infantes, cum babtizantur, sanctificari, sunt in eis motus Spiritus Sancti, quales illa aetas capit. mihi non displicet omitti exorcismum, ut nominant, quia adhuc apud nos recitatur“. — „Ex admonitionibus de baptismo maxime probo tertiam, quae aliquo modo interpretatur verba in nomen Patris, Filii et Spiritus Sancti, quod Pater recipiat propter Filium et sanctificet Spiritu Sancto. precationem vero ultimam de baptismo maxime probo, in pagellis de Coena Domini nihil reprehendo, sed explicatam formam absolutionis optarim recitari.“

[63]) Melanchthon an den Rat, dd. 25. Oktober 1552 im Corp. Ref., Bd. VII, Num. 5248 S. 1117. — Die Anleitung der Augsburger Prädikanten zur Abfassung einer neuen Ordnung hätte er, wie er öfter bemerkt, am liebsten in den Händen des Sarcerius gesehen.

[64]) Corp. Ref., VIII, Num. 5331.

[65]) Ebenda.

[66]) Siehe auch hierzu Hans, l. c. S. 164. Im Vaterunser wurden zwei kleine Änderungen vorgenommen, nämlich statt: Dein Nam sei heilig setzte man jetzt Dein Nam werde geheiligt, statt sondern erlös uns von dem pösen — sondern erlös uns von dem übel.

[67]) Rudolf und Hanzel an Melanchthon (ohne Datum, aber wohl im letzten Drittel des August 1555 geschrieben), bei Schelhorn, II S. 67: Sie erwähnen hier kurz das „gefährliche, ärgerliche und unnotwendige „Gezank,“ das der Satan unter den Augsburger „Dienern des Wortes Gottes“ in den letzten Jahren erregt, durch das „das predigtamt verklamert, die lehr zweifelhaft gemacht und viler schwachgläubiger menschen gewissen betrubet“ worden sei. Damit noch nicht „erlettigt“, habe sich der Satan „unterstanden“, „durch unruhige und neidische leut — Metzmann, Rauch, Melhorn — die Augsburger Kirche und ihre Diener „mit der unwahrheit hin und wider zu verunglimpfen und sie als zwinglich oder schwermerisch, und die der augspurgischen confession zuwider handleten, zu beschraien, welches sie, die kirchenpfleger, wie billich zu gemuet gefasset und mit gerings hertzlaid daruber tragen.“ Wir haben auch, fahren sie fort, „nit underlassen, unserm habenden bevelch nach auf mittel und weg vleissig nachzugedenken, wie solchem gegenwärtigen unrat, auch kunftigen beschwernussen fuglicher weis zu begegnen were, aber nach vleissiger erwegung allerlai umbstend kain richtigeren weg, obvermelten beschwernussen

abzuhelfen und unser kirchen des ungegründten und falschlichen verdachts zu entledigen, erdencken mögen, denn daß unsere alte agenda, im 37. getruckt (und hernachmals etwas verfälscht), von neuem übersehen [würde] und, wo von nöthen, gebessert im druck ausgienge; und dasselbe aus allerlai ursachen, die Euer achtbarkait aus der vorred der agenda, so wir E. a. hiemit überschicken, zu vernemen werden haben. . . . . Als nun unsere kirchendiener die vorgenant agenda aus unserm bevelch mit vleiß revidiert und, an wenig orten gebessert, uns wider haben zugestellt, damit sie mit mehrerer authoritet an tag käme, hat uns fur guet und ratsam angesehen, dieselbig zuvor E. a. bei aignem boten zu uberschicken, mit freundlicher und dienstlicher pitt, E. a. wolle sie samt andern theologis übersehen, auch nach gestalt und gelegenhait unserer kirchen, die Euch on zweifel bewußt sein wirdt, wo vonnötten, zu corrigieren unbeschwerdt sein." Schließlich erklären die Kirchenpfleger noch, warum man in der Agenda so wenig geändert habe, nämlich weil man damit warten wolle, „bis die benachbarten kirchen der schwäbischen landsart sich zusamentheten und ainer ainhelligen form sich mitainander verglichen", was sie, die Kirchenpfleger, „für ihre person gantz wol leiden möchten".

[68]) Melanchthon an Rudolf und Hainzel, dd. 5. September 1555 bei Schelhorn, II S. 71, dann im Corp. Ref., Bd. VIII S. 528: Ich befinde nicht, daß in eurer Agenda etwas „sträflich" sei. „Allein die Wort räumlicher gegenwärtigkeit möchten von argwönigen leuten übel gedeutet werden, darum auch die präfation eine erklärung thuet. nun bedenck ich, daß dieselbig lange erklärung bei argwönigen leuten mehr beschwerlicher reden bringen werde, habe derowegen – in diesem Punkt? — ein andere präfation gemacht mit weniger und gemeiner worten. so nun E. e. meine form der präfation besser gefallen würde, mag sie E. e. gebrauchen. dieweil auch dieselbigen weitläuffigen wort zanck bringen [möchten], mögen E. e. bedencken, ob sie [nit] gantz auszulassen sind. ich brauch dise wort: daß kain ding sacrament sein könne außer seinem brauch, und ist offenliche abgötterei, daß die päbstlichen dichten, der leib Christi sei im brod eingeschlossen und soll da angebetet werden auch ausser der niessung; dagegen aber im rechten brauch, in der niessung, bezeuget der sohn Gottes, daß er uns mach seine gliedmaßen, und ist im brot warhafftigelich und wesentlich gegenwärtig und kräftig, und mögen E. e. die wort der confession, die ich mitsende, erwägen."

[69]) Ebenda S. 529.

[70]) Was in der Vorrede von Melanchthon herrührt, läßt sich nicht feststellen, da wir den Text des an ihn gesandten Entwurfes derselben nicht kennen.

[71]) Die erste, an die Geheimen, scheint sich nicht erhalten zu haben. Die zweite übergaben die Prediger am 26. Oktober 1555 den beiden Kirchenpflegern, um durch ihre Vermittlung die Geheimen und den Rat umzustimmen, die dritte (ohne Datum oder Kanzleivermerk), die wieder an die Geheimen gerichtet ist, wird in den November zu setzen sein.

[72]) Wer mag diese „Fälschungen" wohl veranlaßt haben? In der zweiten Eingabe der Prediger heißt es über diesen Punkt: „Zudem, so ist sie (die Agende) vom 45. jar an etlich mal in- und außerhalb der stat getruckt und verendert, derselben von- und zugesetzt worden, ... welche exemplaria Georg Melhorn, prediger zu Ravenspurg, unangesehen daß er die selbs zuvor für recht, christenlich und gut erkennet, ... unser kirchen zu lestern, für die hand genomen und gemaine statt, kirchen und uns arme diener durch ain lugenhaftige, unerfündliche lesterschrift in die welt ausgeschrieben". Es sind „nicht mehr als noch vier gerechter exemplaria, die dennoch (- noch dazu) im truck versetzt und deßhalben noch mangelhaft, die in dem 37. jar getruckt worden sein, vorhanden". In der dritten Eingabe sagen die Prediger: die Agende ist „von dem 47. jar an in- und außerhalb diser statt vilmalen getruckt und aber zu unser und der lieben kirchen Christi alhie verclainerung depraviert und verfälschet worden, wie Jr aus baiden ungleichen exemplaren sehen und abnemen mögen, daraus dann der leser, wie der buchstab hat, anderst von uns, diser statt und kirchen judiciert und urtailt, dann es sich in der warhait allhie erfind". Ich konnte keines der „depravierten" Exemplare zu Gesicht bekommen.

[73]) Forma, Wie vom hailigen Tauf, / vnnd dem hailigen Sacrament des Leibs vnnd Bluts Christi, Deßgleichen wie auch von dem Trost der Krancken, Vnd demnach / vom Ehlichen Stand bey dem Ein / segen der Ehleüt, zureden sey, / widerumb von newen getruckt. Gestellt in die Kirch vnd Gemain / Christi der Statt Augspurg. 1555. Getruckt zu Augspurg, durch Philipp, Vlhart, in der Kirchgassen, bey Sant Vlrich: Cum Gratia et Priuilegio. Der Titel der Ausgabe von Schonigk bei Hans, l. c. S. 163. Die auf dem Titelblatt beider Ausgaben angegebene Jahrzahl 1555 leistet keine Gewähr, daß sie noch im Jahre 1555 herausgekommen sind, da der Aufdruck dieser Zahl einfach durch das Datum der Vorrede bestimmt worden sein kann. — Einige interessante Äußerungen Melanchthons über die neue Agende, Hausmann und Hainzel gegenüber, im Corp. Ref., VIII, Num. 5933 S. 680 und Num. 5934 S. 680, doch sind beide Stellen [wegen des Datums] nicht ganz klar.

[74]) Hans, l. c. S. 163.

[75]) Sog. Jägerische Chronik, Bl. 249 b, Hans S. 168 ff., Radlkofer, „Jakob Dachser und Sigmund Salminger" in den Beitr. zur Bayr. Kirchengesch., Bd. VI S. 20.

[76]) Siehe zu diesem Katechismus Hans, „Augsb. Katech. aus dem 16. Jhdt." in der Zeitschr. für prakt. Theologie, 14. Jahrg. (1892) S. 116 ff. und die Notiz S. 345; Reu, „Quellen zur Gesch. des kirchlichen Unterrichts", Bd. I: Südd. Katechismen (Gütersloh 1904) S. 457 — S. 819 ff. ist er dort (in der Ausg. von 1557) abgedruckt.

XII. Kapitel.

Taufgesinnte in Augsburg um das Jahr 1550: Pilgram Marbeck, Georg Heyfried, Georg Propst; Verächter der Kindertaufe. Zahlreiche Schwenkfelder; eine aus ihrem Kreise hervorgegangene Kritik der Augsburger Agende von 1545. Bekannte Schwestern und Brüder ihrer Gemeinde. Glaubensprozesse (im Jahre 1553) gegen die Schwenkfelder Leonhard Hieber, Balthasar Marquart und Bernhard Unsinn. Übersendung der Prozeßakten durch den Augsburger Rat und die Prädikanten an Melanchthon. Dessen Anläufe zu einer Widerlegung der von den „Schwärmern" vorgebrachten Irrtümer.

Neben den bedauerlichen Zwiespältigkeiten im Schoße des Augsburger Ministeriums selbst, die Mitte der zwanziger Jahre wegen der Abendmahlslehre begonnen hatten, später ein paarmal wieder aufgezuckt und zuletzt noch, im Jahre des Religionsfriedens, zu lichten Flammen emporgeschlagen waren, ist es hauptsächlich das „Sekten- und Rottenwesen", das auf die junge Augsburger Kirche immer und immer wieder störend einwirkte und zeitweise die ruhige Entwickelung derselben bedenklich hemmte.[1]) Die Stadt, die einstmals „der Wiedertäufer Taubenkobel" gewesen, blieb immer die „Herberge" zahlreicher Taufgesinnter aller Färbungen, die von durchreisenden Brüdern von Zeit zu Zeit neue Anregungen empfingen und über die Bewegungen im innern und äußern Leben ihrer in andern Ländern wohnenden Gesinnungsgenossen auf dem Laufenden erhalten wurden; und wir wissen

ja, daß seit 1543 einer der bedeutendsten Wortführer der damaligen Täufer, der seine Fäden nach allen Seiten hin spinnende „kunstreiche" Pilgram Marbeck, in Augsburg wirkte und hier, trotz des „Aufsehens", das die Prediger auf ihn hatten, die Rolle eines „Täuferpäpstleins" spielen konnte. Aber die Taufgesinnten hatten ihr „Wesen", abgesehen von den Wandlungen in ihren Anschauungen und Lehren, seit der Zeit, in der sie zuerst hervorgetreten, bedeutend geändert. Sie vermieden es jetzt, in größerer Zahl oder gar in „Haufen" zusammenzukommen, sondern suchten in der Regel nur zu zweien ihre „Kurzweil" in der Erörterung dunkler Stellen der Schrift oder versammelten sich, wenn es „die Notdurft zu erfordern" schien, zu einem kleinen Kreis von drei, fünf oder höchstens sechs Personen: und da sie sich so ganz in der Stille hielten, ließ man sie, solange sie nicht infolge ihrer „besonderen Meinungen" gegen bürgerliche Pflichten verstießen, ziemlich unangefochten ihre Wege gehen. Das änderte sich auch nicht durch die im Oktober 1550 auf dem letzten Reichstage erfolgte Erneuerung des Wiedertäufergesetzes vom Jahre 1529, das die in ihrem „Wahnglauben" beharrenden Täufer mit dem Tode und die Obrigkeiten und Richter, die im Vollzug dieser Verordnung säumig befunden würden, mit empfindlichen Bußen bedrohte.

Im April des Jahres 1550 hatte der Augsburger Rat zwei Männer gefänglich einziehen lassen, die ihm als „Verdächtige" denunziert worden waren: Jörg Seufried, einen Schuster, und Georg Propst, genannt Rothenfelder, einen Maler, die beide als Typen des damaligen Täufertums gelten können. Seufried, der bereits im Jahre 1545 wegen seiner „Irrlehre" im Gefängnis gesessen und seine Freilassung durch einen Eid, sich bessern zu wollen, erkauft hatte,[2]) war im nächsten Jahre aus der Stadt geschafft worden,[3]) weil er sich „Gewissens halb" geweigert, sich im Kriege gerüstet zu halten und zu wachen, hatte sich aber im Jahre 1547 während des Reichstages in die von fremden Gästen überfüllte Stadt wieder

eingeschlichen und sich dann fast drei Jahre lang hier unbemerkt aufgehalten. Er erwies sich bei seinem Verhör als durchaus harmlos und gab, trotzdem er sich anfangs etwas darauf zugute tat, daß Musculus, „mit dem er früher disputiert, nichts gegen ihn oberhalten" habe, schnell klein bei, als die Prädikanten, vor allen Meckart, über ihn einrückten, machte belastende Aussagen über Marbeck [1]) und erbot sich sogar, drei Frauen, mit denen er „hievor in der Bruderschaft gewest", von ihrem Irrtum abzubringen. Der Widerruf, den er leistete, hatte folgenden Wortlaut: „Ich Jörg Seifried, Bürger zu Augsburg, bekenn mit Mund und Herzen öffentlich aus freiem Willen und ganz unbezwungen, daß ich mich durch Verführung etlicher Irriger im heiligen Glauben leider in die höchst schädliche und unchristliche Sekt, so man die Wiedertäufer nennt, begeben und derselben teilhaftig und anhängig gemacht hab. Dieweil ich aber, Gottlob, solches Irrtums genugsam aus der Schrift berichtet und durch das heilige Wort Gottes davon abgewiesen bin, so widerruf und verschwör ich denselben mit all seinem Anhang und erbiete mich, dessen mein Leben lang mich nit mehr teilhaftig zu machen, noch furder darein zu begeben".[5]) Damit wurde er als anscheinend „Bekehrter" [6]) einige Wochen nach seiner Verhaftung „aus den Eisen entlassen", und die wenigen Personen, die er als ihm „Verwandte" bezeichnet hatte, kamen mit Verwarnungen davon.

Ein Täufer von besserem Korn war Georg Propst. Er war schon vor siebzehn Jahren mit Anderen der „Täuferei" wegen in Augsburg gefangen worden [7]) und hatte sich damals von dem Prädikanten Wolfart bewegen lassen, unter einer gewissen Reservatio mentalis seinen Glauben abzuschwören, was er bald darauf schwer bereute.[8]) Da er den von ihm geschworenen Eid, als einen gegen das Gewissen und besseres Wissen geleisteten, für nichtig erkennen zu dürfen glaubte, kehrte er schon nach zwei Jahren in die Stadt zurück, wurde aber bald wieder ergriffen und, da er diesmal den von ihm verlangten Widerruf verweigerte, mit Ruten aus der Stadt hinaus-

gehauen. Er wanderte nun in die Schweiz und hielt sich sechs Jahre in St. Gallen, fast acht Jahre in Appenzell auf, wo er das Handwerk eines Leinewebers erlernte, schloß sich an beiden Orten den heimischen Brüdergemeinden an und scheint, da er, wie er zugestand, in Appenzell auf Verlangen der Andern zwei Personen getauft, hier das Amt eines „Vorstehers" versehen zu haben. Schließlich zog er sich von den Appenzeller Brüdern, angeblich weil er „mit ihnen in etlichen Stücken stößig geworden", zurück. Sie verwarfen nämlich den Eid unter allen Umständen, Propst meinte, man möge wohl schwören, „wenn es die Notdurft der Brüder" und „die Liebe zur Erhaltung der Gerechtigkeit oder Wahrheit" erfordere. Die Brüder wollten schlechtweg nicht, daß man „ein Schwert trage oder brauche", Propst erachtete dies als keine Sünde, sondern scheute bloß den Mißbrauch der Waffen. Die Brüder gaben nicht zu, daß einer ein ungläubiges oder „seinem Glauben widerwärtiges" Weib zur Ehe nehme, Propst bezeichnete dieses Verbot als unberechtigt, „angesehen daß Paulus anderst davon schreibt". Die Brüder wollten, daß keiner von ihnen, der ein Weber sei, „etwas Gefärbtes oder Freches" machen oder wirken sollte, Propst konnte darin nichts Unrechtes sehen. Die Brüder waren der Ansicht, „daß keiner sein Weib strafen oder schlagen solle, „es sei gleich so grob und hitzig, als es wolle", Propst hielt es für wohl erlaubt, daß der Mann sein Weib im Fall der Notdurft „wie ein Vater sein Kind züchtige und strafe". Die Brüder hatten das Statut, daß einer, der sich verehlicht, Solches nur der Brüderschaft anzeigen, aber nicht „vor der Obrigkeit oder in der Kirche bekennen oder öffentlich bestätigen solle", Propst erschien es als billig, daß man dies tue, und erklärte, auf keinen Fall eine Sünde darin erblicken zu können: denn „dieweil die Obrigkeit von Gott gesetzt und über den Ehebruch und Anderes zu strafen Macht habe, so sei es auch gebührlich, die Ehe öffentlich zu bekennen". Da er als die von einem Kriege bedrohten Appenzeller „aufboten", sich nicht „rüsten" mochte, wurde er zum Ver-

lassen der Stadt verurteilt und lenkte seine Schritte wieder nach Augsburg, wo er „fast um die Zeit, da man den Vogelsberger gerichtet" (7. Februar 1548), anlangte. Hier trat er nun mit Marbeck, der ihm in St. Gallen als der Schöpfer des dortigen Walkwerkes gerühmt worden war, in Verbindung und kam auch in Verkehr mit einer kleineren Gruppe ungenannter Täufer, ohne jedoch, wie es scheint, irgendwie hervorzutreten. Im April 1550 wurde er verhaftet und gleich Seyfried von den Prädikanten ins Verhör genommen;[9]) doch konnten sie ihn, trotz aller Mühe, die sie sich mit ihm gaben, weder „durch Liebe noch durch Schärfe" dahin bringen, noch einmal seinen Glauben zu verleugnen, obwohl damit die sofortige Freilassung zu gewinnen gewesen wäre. Man ließ ihn nun in der städtischen Fronfest liegen und führte ihn, nachdem er sich bei einem neuen Besuch der Prediger im Oktober 1551 [10]) wieder „verstockt" gezeigt hatte, erst am 22. April 1552 wieder vor die Richter. Diese hatten mit dem armen, an einem Fuß „schadhaften" und auch sonst schwächlichen Mann herzliches Mitleid und suchten ihm das Einlenken möglichst zu erleichtern. Der Rat lasse ihn ermahnen, wurde ihm gesagt, „von der verführerischen Wiedertaufe abzustehen"; im Fall aber, „daß er es je nit zu tun vermeinte", solle er, „wo er dieser Gefangenschaft erledigt würde, zusagen, von solcher Sekt der Wiedertauf mit Niemandem zu reden, nicht zu lehren, auch keine Versammlung innerhalb oder außerhalb der Stadt zu halten, bei Leibesstrafe". Darum möge er sich wohl bedenken; „und da er je nicht anderst wollte, seinen Glauben der Wiedertauf bei sich selbst behalten und Niemand eröffnen, so möchte er frei werden und allhie bleiben, da er vielleicht sonst der Stadt sich enthalten müßte".[11]) Das war eine Milde, die der Rat angesichts der Reichsgesetze kaum mehr verantworten konnte und für Propst eine schwere Versuchung. Aber er widerstand ihr. Er habe die ihm vorgehaltene „Meinung wol verstanden", antwortete er, und sich darauf bedacht; da habe er gefunden, daß er „solches eines Rats Begehren seines Gewissens halb nit an-

nehmen könne, denn er wisse nit, was Gott mit ihm schicken würde oder möchte". „Sonst aber, was das Zeitliche und den Gehorsam gegen die Obrigkeit betreffe, hoffe er sich zu halten, daß über ihn keine Klage sein sollte, wie er auch sonst mit seinem ganzen Leben und Wesen sich unsträflich zu halten begehre — nur daß er Gottes Wortes und seines Glaubens halb ungebunden sei". Und damit empfahl er sich der Milde des Rates und erklärte leiden zu wollen, was man ihm auferlege, ganz so wie die Prediger gesprochen hatten, als man sie mit dem Interim bedrängt. Nun konnte man ihn nicht mehr „verschonen". Am 26. April wurde vom Rate erkannt: „Dieweil er von seinem Irrtum nit abstehen, sondern darob beharren will, soll ihm die Stadt verboten werden mit dem ausdrücklichen Anzeigen: wo er darüber hereinkäme, daß man ihm eine Leibesstraf auferlegen würde".[12])

Sonst hören wir von Täuferprozessen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, abgesehen von einigen Fällen im Herbste 1554,[13]) nur wenig, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Leute, die man als Verdächtige in die Eisen brachte, im Gegensatz zur früheren Gepflogenheit bei ihrer gerichtlichen „Befragung" die Nennung der Brüder, mit denen sie verkehrt, standhaft verweigerten — etwa mit der Begründung: Es sei genug, daß Christus seinen Judas gehabt habe. Ziemlich häufig dagegen liefen Anzeigen ein, daß es dieser oder jener unterlasse, sein neu geborenes Kind zur Taufe zu bringen, und die Prädikanten mußten bei den dadurch veranlaßten Erkundigungen die Wahrnehmung machen, daß die Achtung vor der Taufe bei Vielen schwere Einbuße erlitten hatte, weil man sich in der „predigerlosen" Zeit nach dem August 1551 daran gewöhnt hatte, die Kindlein lieber, als daß man sie der „Beschwörung" durch die „Pfaffen" aussetzte, ungetauft liegen zu lassen[14]) oder sie in oft recht wenig förmlicher Weise selbst zu taufen. Von denen, die als „Verächter der Kindertaufe" zur Verantwortung gezogen wurden, nennen wir den Kannengießer Hans Schmied,[15]) der sich als „alter, verstockter

Wiedertäufer" aus der Schule Marbecks entpuppte, und Anton Schredl, der sich weigerte, für sein Kind einen Gevatter zu suchen, „denn je die Gevattern ein Ding gelobten bei der Tauf, das sie nit halten könnten, denn sie wüßten ja nicht, wie das Kind geraten werde". Als ein Stadtknecht auf Befehl des Rates wiederholt zu ihm ins Haus kam und ihn mahnte, endlich das Kindlein zur Taufe tragen zu lassen, „griff er schließlich zum Scherz" und sagte: „Nehmt das Kind hin, aber ertränkt es mir nit gar, sonst gedenke ich den Rat wegen des Schadens zu belangen." [16]) Solche „Frevler" wurden durch die Prädikanten belehrt und vom Rate verwarnt oder mit Geldstrafen gebüßt, die Hebammen wurden beauftragt, jede ihnen bekannt gewordene Unterlassung der Kindertaufe zur Anzeige zu bringen [17]) und auch sonst stellte man eigene „Aufpasser" auf, aber trotzdem vermochte man das „Übel" nicht ganz auszurotten.

Doch noch weit größere Sorge als diese Täufer und andere „Schwärmer" verursachte den Predigern das Schwenkfeldertum, das um sich griff wie der Krebs, in immer weitere Kreise eindrang und Viele der Besten und Frömmsten der Kirche entzog. Schon im Jahre 1540 hatte eine Theologenversammlung in Schmalkalden eine von Melanchthon verfaßte Erklärung gegen seine Lehre abgegeben, und seitdem waren von den namhaften evangelischen Gelehrten einer nach dem andern gegen ihn aufgetreten; aber er ließ sich keinen Fuß breit von dem Wege, auf dem er wandelte, zurückdrängen, ja, die zähe Energie, die er in der Verteidigung seines Glaubens von jeher entfaltet, schien mit der Zahl seiner Feinde noch zu wachsen. Auch die „alten" Augsburger Prädikanten taten das Ihrige, Schwenkfelds „Irrtümer" als solche zu erweisen; sie standen fleißig auf der Wacht, um vor Allem zu verhindern, daß er persönlich in die Stadt komme, und der Rat war auf ihre Vorstellungen hin entschlossen, ihnen hierbei zur Hand zu gehen. Als sich im Jahre 1550 das Gerücht verbreitete, daß er sich in Augsburg — ein echter „Schlupfinseck", wie er war — im

Verborgenen aufhalte, sandte man sofort die Büttel aus, um ihn an allen „verdächtigen Orten" suchen zu lassen,[18]) und auf der Stadtschreiberei lagen schon die Fragen bereit, die man ihm bei seinem peinlichen Verhör vorlegen wollte.[19])

Was die Augsburger Prädikanten am meisten gegen die Schwenkfelder erbitterte, das war die vernichtende Kritik, die von einem der nächsten Jünger des Meisters, vielleicht von diesem selbst, an ihrer Kirchenordnung vom Jahre 1545 geübt wurde und für Melhorn wohl der Antrieb war, ein Gleiches, natürlich vom entgegengesetzten Standpunkt aus, zu versuchen. Der schwenkfeldische Kritiker nahm ein gedrucktes Exemplar der Augsburger Agende [20]) vor sich, prüfte in den beiden ersten Abschnitten derselben, die von der Taufe und vom Abendmahl handeln, Satz für Satz, ja Wort für Wort, schrieb seine dadurch veranlaßten Glossen teils mit roter Tinte an den Rand der beanstandeten Stellen, teils auf ein geschossene Blätter und stellte an die Spitze des Ganzen ein sein „Judicium" enthaltendes Vorwort, in dem er ebenso viel Scharfsinn und Sachkenntnis wie Bitterkeit und geistigen Hochmut verrät. Es wird darin in echt schwenkfeldischer Weise dargetan, daß das Evangelium, wie es jetzt von den Prädikanten allenthalben gelehrt würde, nur eine neue Art des Papsttums sei, durch welche die Menschen von der wahren Gottseligkeit nicht minder abgezogen würden als durch die alte. Dies gelte insbesonderen auch von der Wirksamkeit der Augsburger Prediger. Sie gebärden sich, als hätte ihre Meinung von der Taufe und dem Abendmahl, wie sie sie in ihrer Agende aussprechen, das Richtige getroffen, während doch offenbar ist, daß sie immer noch nicht „wissen, warum der Herr Christus die Sakramente der Taufe und des Abendmahls in seiner Kirche zu gebrauchen eingesetzt, noch was dazu gehöre, was der Herr dabei getan wolle haben, und wie sie recht sakramentlich nach dem Willen des Herrn Christi gehalten sollen werden". Sie lehren, um zuerst von der Taufe zu sprechen, daß das Taufwasser ein Bad der Wiedergeburt, eine

Erneuerung des heiligen Geistes sei und eine Abwaschung der Sünde bewirke", ganz wie die Päpstler, bei denen es „fons vivus, aqua regenerans, unda pacificans" genannt wird. Da kann man sehen, daß sie „die Justifikation nicht allein, noch ganz und rein in und bei dem Herren Christo lassen bleiben, sondern auch das Taufwasser gern wollen hineinverleiben und auf den Stuhl Gottes setzen". Sie reden so, „als ob zwei Wege der Seligkeit oder Gerechtwerdung wären und wir durch eine andere Weise als die heiligen alten Patriarchen und Propheten müßten gerecht und selig werden, ja gerade, als ob Christus zur Seligkeit nicht genugsam wäre, als ob er uns nicht allein selig zu machen vermöchte, sondern das Taufwasser und Sakrament sich zu Gehilfen bestellt und eingesetzt hätte". So kommen sie dazu, „die Schale für den Kern, die Spreu für den Weizen, ja das Bild für die Wahrheit zu verkaufen". Wollen die Augsburger Prädikanten das, was sie in ihrer Ordnung über die Taufe vorbringen, „als recht" verteidigen, so sollen sie drei Fragen, die man hiemit an sie stelle, beantworten. Erstens, ob das Wasser, welches „Christus, der Brunnen des Lebens, selbst gibt" (Joh. 4), und „das himmlische, selige, heilige, geistliche Taufwasser, das sie rühmen, eines Wesens, einer Substanz, Natur, Kraft und Art sei oder nicht". Zweitens: Wie finden sich die Prediger ab mit den Worten des Herrn: „Laßt die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Reich der Himmel?" Ist ihrer das Himmelreich, dann sind sie schon Kinder der Wiedergeburt und müssen nicht erst „durchs Wasser wiedergeboren werden". So folgt: „daß entweder das Taufwasser den Kindlein zur Vergebung der Sünden kein Nutz sei, oder aber, daß das Himmelreich nicht ihr sei", der Spruch sich also nicht auf die „Fleischkinder" bezieht. Drittens: Da die Prädikanten vorgeben, daß „der Täufling durch ihre Taufe in den ewig währenden Bund mit Gott und in die Erbschaft des Reiches Gottes aufgenommen werde", so würde sich daraus ergeben, daß „alle Augsburger, die von ihnen bisher getauft sind worden, „im ewig währenden

Bunde mit Gott, ja allesamt Gotteskinder, gerecht und selig wären". Wie ist es damit zu vereinen, daß nur „der mindere Teil der Getauften" vor Gott „fromm, gerecht oder heilig befunden wird, ja, wie die Schrift ausweist, kaum der mindere Teil?" So möchte man „den Predigern auch vom Sakrament des Herrn Nachtmahl viel Fragen vorlegen", aber sie „dürfen und können davon nicht mit ganzem, freiem Munde reden, sondern nur mit halber und schwerer Zungen des Luthers Mum Mum stammeln, stolpern und lallen", denn den wahren Verstand der Sakramente schenkt Gott nur seinen Auserwählten. Möchte man doch das rechte Mittel zwischen Papsttum und Luthertum, „welches der regierende König Jesus Christus mit seiner Justifikation ist, recht erkennen und sich befleißen, es mit einem rechten, lebendigen Glauben zu ergreifen, dann wird man erst wissen, wie man mit seinen Sakramenten . . . . zum Lobe Gottes und Troste der Menschen recht handeln oder nach dem Willen Christi sie würdiglich gebrauchen soll. Veritas vincet!" In den Glossen selbst sucht der Kritiker nachzuweisen, daß die Verfasser der Augsburger Ordnung, als deren „Hauptmann" er Musculus betrachtet, an vielen Stellen die von ihnen allegierten Sprüche der Schrift mißverstanden, falsche Schlüsse daraus gezogen und sich so mit andern Aussprüchen Christi in Widerspruch gesetzt haben. Da und dort gießt er über die „traurigen Schriftgelehrten" blutigen Spott aus und sucht sie als „lautere Kinder" hinzustellen; so meint er bei dem Passus von der Heilskraft des Taufwassers: „Da wäre gut, daß wir uns oft ließen taufen". Bei den in der Agende zitierten Einsetzungsworten: „Dies Trinkgeschirr ist das neue Testament" macht er die Bemerkung: „Diese Lehrer wissen nicht, was das neue Testament sei"; kennten sie es, „sie würden's nit ein Trinkgeschirr nennen noch den Text also unrecht lesen und deuten. Darum ist auch Alles irrig bei ihrem Nachtmahl, daß sich schier Niemand um den rechten Verstand und Sinn des Herrn mehr will bekümmern, noch sich daraus weiß zu verrichten. Gott erbarm sich unser. Amen."

Da die hier vorgebrachten Argumente und die schwenkfeldsche Lehre von dem geringen Wert des Schriftwortes und des äußerlichen Gottesdienstes schon in gar viele Köpfe Eingang gefunden, hielten sich die Prädikanten für verpflichtet, solche Irrtümer mit aller Macht zu bekämpfen und auf den Kanzeln mit heftigen Worten zu verdammen; das schien geradezu die Notwehr zu erfordern. Dieser Eifer steigerte sich noch, als die sächsischen Prediger nach Augsburg kamen, die sich, von jugendlicher Kampflust erfüllt und von ihrem „Praeceptor" Melanchthon angefeuert, im „Abweisen" der schwenkfeldschen „Sakramentsverächter" kaum genug tun konnten. Wir sehen dies aus verschiedenen Klagen, die darüber beim Rate einliefen, und aus einem von den Schwenkfeldern heimlich an der St. Annakirche befestigten Anschlage,[21]) in dem sie sich über die Unduldsamkeit der Prädikanten beschweren. „Wol haben", heißt es hier, „unsere hochgelehrten Rabuni auf den 11. und 12. Januar (1554) zu St. Anna so schöne, gewaltige Predigten getan zur Ablehnung wider die schwenkfeldische Lehr", aber es ist öffentlich, daß sie bei ihrer Widerlegung nicht „von rechtem, christlichem Eifer und gottseligem Wohlmeinen" sondern viel mehr von Neid und Haß und Selbstgefälligkeit geleitet werden. Wird durch solche Predigten jemand „gebessert" werden? Gewiß nicht. Dagegen ist sicher, daß dadurch Unwille und Feindschaft gestiftet und „die Liebe, die wir billig gegen einander haben und tragen sollten, verbittert und zerstört wird." Möchten die Prediger doch bei ihrem Schelten bedenken, „daß Gott unter allen Völkern die Seinen hat, und daß der Glaube eine freie Gab Gottes ist, die Niemand geben oder nehmen kann denn Gott allein". Fühlen sie denn nicht, wie ungereimt es ist, „dem gemeinen Mann solche Materien auf der Kanzel vorzutragen? „Immer Schwenkfeld, Schwenkfeld, als stünde unsere Seligkeit oder Verdammnis auf ihm".

* * *

Die „süße und liebliche Lehre" Schwenkfelds hatte, wie anderwärts, so auch in Augsburg am meisten unter den Frauen Anklang gefunden. Es gab hier nach Allem, was wir wissen, gewiß eine stattliche Anzahl von „Schwestern" seiner Sekte, aber solcher, die wir mit Namen kennen, sind es naturgemäß nur wenige, und von diesen wiederum nur vier, vier Witwen, deren wir, wenn auch nur im Vorübergehen, gedenken wollen[22]): die Patrizierin Anna Regel, die Frau des ihr gleichgesinnten Jörg Regel,[23]) die sich einst mit dem berühmten und berüchtigten Ludwig Hetzer in „geistlicher Ehe" verbunden hatte[24]) und jetzt die Verfehlungen ihrer Jugend durch ein Magdalenaleben in Vergessenheit zu bringen suchte, dann die drei Töchter der in der Geschichte des Augsburger Täufertums wohl bekannten Honester Crafterin,[25]) der Frau des reichen Kaufmanns Lorenz Crafter,[26]) der der Schwiegervater des Bürgermeisters Herbrot war. Es waren dies Sibilla Eiselin, Helene Butschlin und Regina Schweikerin, alle drei von den „Schwärmern" gleich hoch geschätzt wegen ihrer Veranlagung zu tiefgründigen religiösen Grübeleien, denen ihr ganzes Sinnen und Trachten gehörte, wegen ihres wahrhaft frommen, in Werken christlicher Liebe sich betätigenden Wandels und wegen der Freudigkeit, mit der sie jedem „Gutherzigen" von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben pflegten. Am meisten trat unter ihnen die Eiselin[27]) hervor, die nicht nur in der heiligen Schrift und der von Schwenkfeld und seinen Genossen ausgestreuten Literatur auf das beste bewandert war, sondern auch sonst Alles las, was „die Seele erbauen" konnte, und sich dadurch eine solche Fülle theologischer Kenntnisse aneignete, daß sie mancher Gelehrte vom Fach darum hätte beneiden dürfen. Sie unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit Schwenkfeld, war die Vertrauensperson, die seine Beziehungen zu Augsburgern vermittelte, und nahm auch als diejenige, die jederzeit seinen Aufenthalt kannte, in der Regel die Briefe der Augsburger Brüder und Schwestern entgegen, die für den „Meister" bestimmt waren.

Unter den in Augsburg lebenden Brüdern war kurze Zeit der Lieblingsjünger Schwenkfelds ein gewisser Bartholomäus Rißle,[28]) ein Landsmann von ihm, seines Zeichens ein Kürschner, dessen Spuren sich außer in Augsburg (im Frühling 1552) auch in Memmingen und Ulm verfolgen lassen. Er wurde seiner geistigen Gaben wegen von Schwenkfeld, von Marbeck und Allen, mit denen er in Verkehr trat, hoch geschätzt und war auf bestem Wege, ein anerkannter Apostel seines „Meisters" zu werden. Als er sich aber erdreistete, getrieben von dem bisher unbemerkt in ihm wohnenden „Satansengel", sich neben Schwenkfeld zu stellen, unter dessen Anhängern den Samen des Zweifels und der Zwietracht zu säen und innerhalb der Sekte eine neue zu begründen, wurde er „als falscher Bruder" erkannt und in Acht und Bann getan; bis nach Lemberg und Görlitz, wohin sich Rißle nach seinem Wegzug von Augsburg wandte, gingen Warnungsbriefe Schwenkfelds und seiner Getreuen, um ihn den „Gottseligen" als Verräter anzuzeigen und sein Aufkommen in ihren Kreisen unmöglich zu machen.

Einer der in Augsburg einheimischen Brüder, mit denen Rißle in Verbindung stand, war der Schwenkfeld mit schwärmerischer Verehrung ergebene Leonhard Hieber.[29]) Er hatte das Seilerhandwerk erlernt und nebenbei lange Zeit als Mesner bei den Barfüßern Dienste geleistet, war dann von seinem Handwerk „abgestanden", um Krankenpfleger zu werden, in welcher Stellung er sich — als einer der sich nach der Behauptung seiner Widersacher zumeist nur mit „reichen Kranken" abgab — ein für seine Verhältnisse recht gutes Einkommen verschaffte. Hieber, der den öffentlichen Gottesdienst mied und sich der Sakramente enthielt, hatte schon im Jahre 1550 wegen seines Glaubens öfter mit Meckart „konversiert" [30]) und dann ausgesprengt, daß dieser ihn nicht habe überwinden können; jetzt, seit die Sachsen auf den Kanzeln „mit lautem Getöse" ihren Feldzug gegen die „Schwärmer" eröffnet hatten, reifte in ihm mehr und mehr der Gedanke, den Prädikanten

als Verteidiger und Vorkämpfer des Schwenkfeldertums offen entgegenzutreten. Er begann bei den Kranken, die er zu pflegen hatte, sowie bei Andern, die ihm Gehör gaben, die „Bauchprediger zu verkleinern", und ließ im Sommer 1553 ein Sendschreiben an die „Gutherzigen" ausgehen,[31]) in welchem er den Geistlichen vorwarf, daß sie „das Wort nit rechtschaffen predigten und lehrten, sondern es verfälschten und dem gepredigten Wort zu viel zumäßen": „daß sie gleicherweise die hochwürdigen Sakramente, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, nicht nach Einsetzung und Ordnung Christi und der apostolischen Lehre administrierten", und daß sie ihren Beruf als Lehrer nicht zu erweisen vermöchten; er würde ihnen nur gönnen, daß sie dies mit derselben Zuversicht könnten wie er. Natürlich waren die Prediger über diese Ausfälle Hiebers höchlich entrüstet, am meisten Ketzmann, der sich mit harten Worten darüber äußerte und auch auf der Kanzel Anspielungen darauf machte. Hieber, der dies erfuhr, bat ihn Ende Juli 1553 um eine Unterredung, um sich mit ihm auseinandersetzen zu können, und erhielt darauf die Weisung,[32]) am 1. August zu erscheinen aber nicht bei ihm — Ketzmann —, sondern vor dem ganzen Ministerium in der gewöhnlichen Konventstube bei St. Anna. Als Hieber nun sah, daß seine Widersacher Ernst machen wollten, suchte er Hilfe, indem er über den „Handel" an Schwenkfeld selbst, an dessen Schildträger Jakob Held, einen Bruder des Prädikanten Held, und an Adam Reißner,[33]) den bekannten Historiker und „Schwarmgeist", schrieb und sich mit der Witwe Eiselin wie auch mit andern angesehenen Schwestern und Brüdern eifrig besprach. Die „Frucht" der ihm erteilten Ratschläge[34]) war, daß er die mündliche Verhandlung vor dem Predigerkonvent vermied und an die Prädikanten Mitte August eine schriftliche Anfrage richtete,[35]) was sie denn an seinem Sendschreiben „an die Gutherzigen" auszusetzen hätten; sobald er dies wisse, wolle er schriftlich Antwort geben. Werde ihm dann aus der heiligen Schrift nachgewiesen, daß er den Predigern Unrecht getan,

so sei er bereit, ihnen gebührlichen Abtrag zu tun. „Ich suche und begehre ja nichts", schließt Hieber sein Schreiben, „als die göttliche Wahrheit". Möge euch Christus verleihen, „daß auch ihr allein seine Ehre sucht, allein seine Glori und Herrlichkeit preiset und ihn mit seinen Woltaten aller Welt recht bekannt machet". Die Prädikanten schlugen das Ersuchen Hiebers ab und ließen umgekehrt durch Ketzmann, der damals Präsident des Konvents war, an ihn die kategorische Aufforderung ergehen, in bestimmten Sätzen zusammenzufassen, was er gegen ihr Predigtamt und ihre Art, die Sakramente zu spenden, vorzubringen habe, erhielten aber statt einer solchen Erklärung am 21. August ein von Schwenkfeld und den übrigen Helfern Hiebers gebilligtes Glaubensbekenntnis[36]) zugesandt, in welchem er sich über die Rechtfertigung, das äußerlich gepredigte Wort, die Taufe, das Abendmahl aussprach, und zwar auf Grund eines beigelegten Büchleins von Alexander Berner,[37]) das die Lehre Schwenkfelds kurz und übersichtlich darlegte und bei den Augsburger Anhängern desselben damals in hohem Ansehen stand. Die Prediger möchten, bat Hieber, dieses Bekenntnis prüfen und ihm dann anzeigen, ob und inwieweit sie damit übereinstimmten; dann folgten noch ein paar hämische Worte, mit denen er wieder auf den „Lehrberuf" der Prädikanten stichelte. Durch dieses Verfahren hofften er und seine Helfer, die Prediger „auf das Eis zu locken" und sie in Verlegenheit zu bringen; denn, meinte Schwenkfeld,[38]) „bekennen sie sich zu unsern Artikeln, dann sind sie schon gefangen"; bekennen sie sich aber nicht dazu, so laßt sie das Unsrige als irrig erweisen oder mit ihren eigenen Artikeln dagegen hervorkommen, „die wollen wir dann mit Gottes Hilfe widerlegen".

Aber die Sache gestaltete sich ganz anders, als die Schwenkfelder meinten. Die Prediger hatten von Anfang an gemerkt, daß Hieber „andere Leute im Rücken hatte", und nahmen sich daher sehr in Acht, sich keine Blöße zu geben. So antwortete ihm Ketzmann im Namen aller,[39]) daß der

Konvent mit dem eingesandten Glaubensbekenntnis und dem angefügten Büchlein Berners, den man nicht kenne, nichts zu schaffen habe. Hieber zu sagen, ob sich ihre, der Prediger, Lehre mit seiner zusammenreime oder nicht, sei gänzlich überflüssig, denn ihr Glaube sei ja aus ihren täglichen Predigten allgemein bekannt und sei der der augsburgischen Konfession. Was du aber wegen unsers Lehrberufes vorgebracht, sagt Ketzmann am Schlusse seines Briefes, so wisse: „Ich bin vom Rate in aller Form berufen worden, habe auch meinen Beruf, Gott sei Lob, die Zeit her, da ich hier bin, wie ich hoffe, allen rechten Christen dieser Stadt mit heilsamer Lehre des Evangeliums Christi genugsam erwiesen". Bald darauf übergaben die Prediger, um dem Spiel ein Ende zu machen, das Glaubensbekenntnis Hiebers, das sowohl vom Standpunkte der katholischen wie der evangelischen Religion aus unzweifelhaft „irrig" war, dem Rate und setzten damit ohne weiteres den „weltlichen Arm" gegen den „Schwärmer" in Bewegung.[10]) So geriet Hieber selbst auf das Eis, auf das er seine Gegner hatte zerren wollen. Er wurde verhaftet und am 19. September vom Rate einem Verhör unterzogen,[11]) in welchem man ihn nicht nur über den „Handel", den er mit den Predigern angesponnen, und über die Helfer, deren er sich dabei bedient hatte, scharf befragte, sondern auch sein ganzes früheres Tun und Treiben erkundete. Dabei stellte sich auch heraus, daß er die Verbreitung schwenkfeldischer Schriften in ziemlich großem Maßstabe betrieben, indem er solche an mehr als fünfzig Personen teils verliehen, teils verkauft hatte, und die Verhörer ruhten nicht, bis sie so ziemlich die Namen Aller, die so von ihm „versehen" worden waren, in Erfahrung gebracht.[12]) Er habe, sagte er auf Vorhalten, nicht gemeint, damit ein Unrecht zu tun, „dieweil diese Büchlein einen freien Paß länger denn fünfundzwanzig Jahre lang gehabt haben und auch auf keinem Reichstag noch sonst, da man in Religionssachen gehandelt hat, nie sind verboten worden wie etwa sonst anderer Skribenten Schmachbücher". Er werde aber, wenn der Rat es nicht haben wolle, sein Leben

lang keins mehr verkaufen und, falls man ihn wieder zu Weib und Kind kommen lasse, alle die Bücher und Briefe, die er in Händen habe, so lange liegen lassen, bis der Rat jemand zu ihrer Besichtigung schicken würde. Hieber war, wie man sieht, schon ziemlich mürbe, und es war zu erwarten, daß er das „Martyrium", das er — freilich in der Hoffnung auf eine „Viktori" — selbst herbeigeführt hatte, nicht lange ertragen würde. Aber doch wollte er sich den ihm so verhaßten Prädikanten nicht ergeben, ohne sie vorher wenigstens noch einmal zu ärgern. So verschaffte er sich, „da von einer mündlichen Disputation mit den zu ihm gesandten Predigern nichts zu erwarten sei," vom Rate die Erlaubnis, seinen Glauben schriftlich niederzulegen, was er am zehnten Tag seiner Gefangenschaft, am 29. September, tat.[43]) Er beginnt hier mit einer ausführlichen Begründung der schwenkfeldschen Lehre von der Göttlichkeit der menschlichen Natur Christi, wiederholt dann kurz sein schon früher abgelegtes Bekenntnis vom äußerlichen Wort, von der Taufe und vom Abendmahl und endet wieder mit der Bitte um Entlassung aus der Haft. Die Prädikanten, denen man dieses Schriftstück am 5. Oktober übermittelte, nahmen es „mit herzlichem, christlichem Mitleid und schwerer Betrübnis" auf, entsetzten sich über die „greulichen, erschrecklichen Irrtümer und Ketzereien", die darin verzeichnet waren,[44]) und „setzten" noch einmal mit aller Macht „an den Irrigen", um ihn von seinem „Wahn" abzubringen. Sie hatten nun nicht mehr lang Arbeit mit ihm; denn als Hieber merkte, daß ihn der Rat nicht „auslassen" werde, bis er sich mit den Predigern „verglichen," knickte er immer mehr zusammen, und schon am 10. Oktober unterschrieb er ein die vier strittigen Artikel umfassendes Glaubensbekenntnis, das ihm von seinen „Inquisitoren" vorgelegt wurde, und erklärte, „daß er mit der Kirche des Evangeliums dieser Stadt wol zufrieden sei".[45]) Das schloß einen Widerruf seines Glaubens in sich, und er erlangte dadurch, nachdem er am 12. Oktober noch einmal zugestanden hatte, geirrt zu haben, seine

Freiheit. Wirklich bekehrt aber war er natürlich nicht. Er blieb mit Schwenkfeld, der ihm die im „Leiden" bewiesene Schwäche nicht übel genommen zu haben scheint, im Briefwechsel.

Gelegentlich der gegen Hieber geführten Untersuchung hatte der Rat Kenntnis erhalten, daß auch Balthasar Marquart, ein angesehener Mann, der im Jahre 1549 in den großen Rat aufgenommen worden war,[16]) mit Schwenkfeld und den „Brüdern" in reger Verbindung stehe. Er war ein aus einer alten Augsburger Uhrmacherfamilie stammender, weit gewanderter, geschickter Mechaniker, der bald als Büchsenmacher, bald als Uhrmacher tätig war und auf dem vorletzten Reichstag mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg in nähere Berührung gekommen war. Dieser hatte ihn damals öfter zu sich kommen lassen, um ihm allerlei geschäftliche Aufträge zu erteilen, und sich manchmal mit ihm in Gespräche allgemeinen Inhalts eingelassen, wobei er auch auf Schwenkfeld und dessen Lehre, für die er viel Interesse zeigte, zu sprechen gekommen war. Schwenkfeld hörte davon und beabsichtigte im Sommer 1553, diesen Umstand zu benützen, um dem Kurfürsten durch Marquart, der demnächst zu diesem nach Berlin reisen sollte, Einiges von seinen Schriften zu übermitteln.[17]) Aber eben damals kam es zwischen ihm und dem Uhrmacher zu einem „Stoß", der das „gute Vertrauen", das sie bisher gegeneinander gehegt, zum mindesten vorübergehend erschütterte. Marquart kam es nämlich befremdlich vor, daß Schwenkfeld die ihm wohl bekannten Schmähungen, die jetzt auf den Augsburger Kanzeln heftiger als je gegen ihn und seine Lehre geschleudert wurden, „ein Ding sein lasse" und nicht so zurückweise, „wie es sich gebühren würde". So dürfte sich Schwenkfeld, meinte Marquart im Kreise von Brüdern, nicht „antasten" lassen, wenn er seiner Sache so sicher wäre, wie er allenthalben ausgebe. Sei er „ein richtiger Lehrer und Apostel", so müßte er herkommen nach Augsburg, seinen Widersachern vor Augen treten und seine Lehre verteidigen; und um dies öffentlich tun zu können, sollte er dem Rat schreiben und sich die Er-

laubnis zum Betreten der Stadt und zum Disputieren mit den Predigern erwirken. Wenn das nicht geschehe, wolle er, Marquart, nichts mehr von ihm halten. Hieber schrieb diese Äußerungen Schwenkfeld, der sich natürlich nicht wenig darüber ärgerte. „Ich hoffe", antwortete er in einem langen, für ihn ungemein charakteristischen Schreiben,[18]) „der Herr Christus werde ihr — der Prediger - Maledeien in einen Segen wenden und [machen], daß sie selbst zu Schanden mit der Zeit daran sollen werden. Aber es schickt sich eigentlich nit, wie Uhrmacher meint, daß man von stundan mit ihnen solle den Ernst anwenden; wir vermögens nit an dem Ort. Die Obrigkeit würde es nit leiden, noch zugeben. Sollte ich aber [ohne Erlaubnis derselben] hinkommen, so wäre es bei Vielen dermaßen angesehen, als ob ich einen Aufruhr unter der Gemein machen wollte." . . . „Solches wollet ihm — dem Uhrmacher — in Geheim anzeigen, und daß er alle Dinge mit kühlem Gemüte in der Gelassenheit weiter wolle bedenken" . . . . „Sollt ich überall die Schmach, so um des Namens Jesu Christi über mich ergeht, verantworten, so müßte ich von einer jeden Stadt zur andern, ja von einem Dorf zum andern laufen. Sagt Meister Balthasar, daß er von den Prädikanten zu Wege bringe, daß sie wider mich schreiben, da laßt dann sehen, ob ich mich nit vermittels der Hilf Christi und meiner Lehr werde verantworten, wie vor allweg. Wo hat Paulus alle Schmachreden verantwortet? Ja, wo der Herr Christus selbst? Er soll bedenken, daß mir als einem Lehrer und Zeugen der Geduld, des Leidens und der Glori Christi alle Geduld, Liebe und Sanftmütigkeit zuvor will gebühren, damit ich nit als ein falscher Zeug oder ein Arzt, der sich selbst nicht helfen [kann], mit Ärgernis befunden werde. Meister Balthas soll bedenken, daß die Sache des Herrn Christi und nicht unser ist, derhalben wir schuldig sind, in aller Gottesfurcht dabei zu handeln. Er mag wol ein freidiger Krieger sein unter der Hauptmannschaft Christi, unsers Königs, ist aber noch nit zum Ritter geschlagen, ja er hat auch noch keine Wunde davon getragen.

Würde er — da ihn der Herr Christus davor bewahre — seines Vaterlandes verwiesen und nirgend Platz mit seinem Weib und Kindern um des Namens Christi willen haben, sondern im Elende umziehen, so würde er es mehr denn also bedenken. Welches ich allein darum schreibe, daß wir nit zu gäch sein, sondern Alles in der Furcht Gottes und in göttlicher Weisheit handlen sollen. Ich bin nun vierundzwanzig Jahr im Elend gewesen — Gott Lob um Christi willen — und allweg verfolgt worden. Sollte einem Andern nur drei oder vier Jahr Solches widerfahren, was mir so lang widerfahren ist, da würde man dann auch mit einem Andern Geduld zu haben lernen."

Marquart wurde durch diese Klagen und Argumente, die man ihn lesen ließ, von seiner Meinung nicht abgebracht. Er setzte einen Brief an Schwenkfeld [1]) auf, in welchem er bekannte, in der Tat so gesprochen zu haben, wie ihm nachgesagt werde, und suchte auf sieben eng geschriebenen Seiten mit einer Unzahl von Stellen, die er aus der heiligen Schrift zusammentrug, zu beweisen, daß ein „wahrer Lehrer und Apostel" wirklich die Pflicht habe, öffentlich und mündlich — nicht mit Büchern — für seine Sache einzustehen. Aber noch bevor er das Konzept dieses Briefes abschreiben konnte, wurde er verhaftet [30]) und am 27. und 28. September verhört.[31]) Auch er wurde, wenn auch nicht so ganz und gar wie Hieber, zum Petrus, der seinen Herrn verleugnete, indem er sein Verlangen nach einer zwischen Schwenkfeld und den Prädikanten zu veranstaltenden Disputation als einen Beweis angesehen wissen wollte, daß er nicht blindlings auf die Worte des Meisters schwöre, sondern erst habe sehen wollen, auf wessen Seite die Wahrheit sei. Der Rat verfuhr, wohl in Rücksicht auf seine Beziehungen zu dem Kurfürsten, mit ihm milder als mit Hieber, indem er ihn nicht zum Abschwören seines Glaubens zwang, sondern ihm nur auferlegte, „der Obrigkeit allen gebührenden Gehorsam zu leisten, auch keine Rottung noch Sammlung zu haben oder zu gestatten".[32]) Nachdem er dies gelobt, wurde er gegen eine „verbürgte

Urphed" aus der Haft entlassen und trat im Frühling 1555 seine Reise nach Berlin an.

Und noch ein Dritter von den Führern der Augsburger Schwenkfelder kam damals „in die Eisen", nämlich der Schneider Bernhard Unsinn,[53]) der wohl zu den frühesten Anhängern des Meisters gehörte, mit diesem schon seit zwei Jahrzehnten in engem persönlichen und schriftlichen Verkehr stand und als besonders „begnadeter und erleuchteter Mann" bei den Seinen ungefähr dieselbe Rolle spielte wie Marbeck bei den Täufern. Im Gegensatz zu den andern „Sektern" besuchte er die Predigten der evangelischen Geistlichen, aber nur, um zu hören, was sie über Schwenkfeld sagten, und sie gegebenen Falles zu Rede stellen zu können. Als er Hausmann in einer der ersten Predigten, die dieser bei St. Anna hielt, sagen hörte, daß Schwenkfeld ein „Sakramentsdieb, Lästerer und Schwärmer" sei, richtete er sofort ein Schreiben an den Konvent der Prädikanten, in dem er anfragte, auf Grund welcher Stellen in den Schriften Schwenkfelds Derartiges behauptet werden könne, erhielt aber keine Antwort. Dann machte er sich an Meckart heran, dem er fleißig zugehört zu haben scheint, namentlich wenn er erwarten durfte, daß von den „Naturen Christi" gesprochen werden könnte. Da fand er ebenfalls bald Grund zu Beanstandungen, denn Meckart machte einmal die Bemerkung, daß Schwenkfeld die Menschheit Christi verleugne, und zitierte ein andermal die am Anfang des Galaterbriefes, 4 stehende Stelle von der Sendung Christi durch den Vater mit den Worten: „Da nun die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, gemacht oder beschaffen" — statt geboren — „von einem Weibe." Das veranlaßte Unsinn, sich, nachdem er vorher Adam Reißner um seine Meinung gefragt, in einem neuen Schreiben an die Prediger zu beschweren, doch erreichte er damit nichts, als daß auch er am 19. September vom Rate „in die Fronfest" geschafft und den ihm als sehr „kleinfügig" erscheinenden Predigern zur Examinierung und Belehrung übergeben wurde.[54]) Das Glaubensbekenntnis, das er ein-

reichte,[55]) hatte im Wesentlichen den gleichen Inhalt wie das Hiebers, mit dem er offenbar „zusammenspann", und nahm ebenfalls Bezug auf das Büchlein Berners. Mit besonderem Nachdruck verteidigte Unsinn seine These, „daß Gott Christi Vater sei nach beiden Naturen, das ist, daß er die menschliche Natur auch aus der Substanz und dem Wesen Gottes des Vaters gleich wie die göttliche Natur habe, daß also nach dem Einfluß ein Teil der menschlichen Natur von Gott, dem Vater, und ein Teil von der Jungfrau Maria sei, denn je kein Kind ohne Vater sein könnte". Die Prädikanten mochten dagegen „mit Stellen der heiligen Schrift und Argumenten der Vernunft" vorbringen, was sie wollten, der Mann war weder zu biegen noch zu brechen, und so sah sich der Rat, der nicht wollte, daß er „seinen Starrsinn als Sieg ausgebe", veranlaßt, ihn zwar „auszulassen", aber auf so lange aus der Stadt zu verweisen, bis er sich mit den Predigern seines Glaubens wegen verständige. Den Prädikanten war es zwar leid, daß es soweit kommen mußte, aber sie taten nichts, um eine Milderung des Urteils herbeizuführen, denn die „jungen" waren der Ansicht, daß man das „Ungeziefer der Schwärmer" gar nicht scharf genug bekämpfen könne, und die „alten", die ja selbst beschrieen waren, im Abendmahl „eine irrige Opinion zu haben", fürchteten diesem Verdachte Nahrung zu geben, wenn sie gegen „Ketzer" oder „Ungläubige" irgendwie Nachsicht und Mitleid an den Tag legten.

So mußte Unsinn fort, aber er mag gehofft haben, daß die Strafe bald zurückgenommen werden würde, zumal da er einflußreiche Verwandte besaß und beim Rate wie in der Gemeinde manchen Freund und Gönner hatte. So „supplizierte" er denn innerhalb eines Jahres nicht weniger als dreimal[56]) um Aufhebung seiner Ausweisung, aber erst beim dritten Mal (18. September 1551) brachte er es dahin, daß der Rat der Sache näher trat. Er ließ ihm sagen, daß man nichts gegen sein „Wiedereinkommen" habe, wenn er zuvor mit den Prädikanten seinen Frieden mache. Nur mit äußerstem

Widerstreben ging Unsinn daran, sich vor diesen zu „demütigen", indem er den Konvent schriftlich ersuchte,[57]) ihm wieder „einzuhelfen", und sich erbot, „sich in aller christlicher Gebühr gegen den Rat, gegen die Prädikanten und die gemeine Bürgerschaft" halten zu wollen. Wenn man meine, „daß er vom Geheimnis der Menschwerdung Christi Unrechtes halte", so habe man ihn nicht recht verstanden, denn er rede nicht anderst davon als die Evangelisten Matthäus und Lukas; wahr sei freilich, „daß er den Herrn Christum nicht für eine Kreatur oder Geschöpf, sondern nach der ganzen Person seiner beiden vereinigten Naturen für den eingebornen Sohn Gottes halte". Der Bürgermeister Melchior Ilsung, der die Verhandlungen mit Unsinn zu führen hatte und, wie es scheint, ihm gern geholfen hätte, wies ihn an, ein neues Glaubensbekenntnis einzureichen, in dem er sich über das äußere Wort, die Taufe und das Abendmahl aussprechen, aber von der Natur Christi schweigen sollte. Das tat er auch,[58]) und da ihm soviel daran lag, „begnadigt" zu werden, war er in der Wahl seiner Ausdrücke und Worte so vorsichtig, daß einige der Ratsherren, die das Schriftstück sahen, dasselbe im Ganzen als „ziemlich gerecht" erklärten und meinten, daß „es sich nur noch wegen des Abendmahls etwas stoßen" könnte.[59]) Anderer Ansicht waren die Prädikanten, die die drei Artikel Unsinns, die „in der Substanz" die alten wären, als haltloses Geschwätz bezeichneten und kurz und bündig mit den sich von ihrem Standpunkte aus ergebenden „Gründen der Schrift" widerlegten.[60]) Dabei griffen sie auch auf seine in dem früheren Bekenntnis niedergelegten „schrecklichen ketzerischen Irrtümer von Christo und seiner Menschlichkeit" zurück und kamen zu dem Schlusse, daß Unsinn in seinen religiösen Anschauungen noch „keine Besserung und Abtretung seines Irrtums" erkennen lasse, sondern, wie es scheine, „bis ans Ende dabei zu verharren bedacht sei". Der Rat werde wohl wissen, wie er sich demnach gegen ihn zu verhalten habe. Und wirklich wurde Unsinn von einem der Bürgermeister am 6. Oktober 1554 kundgetan, daß

man es „seiner Bitt halb um Eröffnung der Stadt bei vor ergangner Erkenntnis bleiben lasse".[61]) Aber gleichzeitig muß ihm doch ein Wink erteilt worden sein, noch einmal einen Versuch zu machen und sich zu einer Modifizierung seines Satzes vom Nachtmahl, der am meisten beanstandet worden war, herbeizulassen. Er entschloß sich auch wirklich dazu, sich mit den Predigern, von denen ja Alles abhing, noch einmal deshalb in Verbindung zu setzen, obwohl er so wenig wie früher einsehen wollte, daß er irre. „Haben doch auch Wolfart, Keller, Mäuslin", schrieb er (am 25. November) an den Augsburger Konvent, „im Anfang des aufgehenden Evangeliums" gelehrt, „daß zum Begängnis des heiligen Sakraments des Leibs und Bluts Christi zweierlei Brot wollen gehören wie auch zweierlei Tränk". Wenn man jetzt anderst glaube, so möge man ihm doch anzeigen, wie er sich ausdrücken müsse, damit ihm „wieder zu häuslichen Ehren geholfen" werde. Sei die neue Art des Glaubens in der heiligen Schrift begründet, so wolle er gern unterschreiben: „wo aber nicht, so werde er eine christliche Antwort darauf geben". Da auch dieser Appell, der die Prädikanten freilich nicht milder gegen ihn stimmen konnte, ohne den gewünschten Erfolg blieb, kam Unsinn als ultima Ratio der Gedanke, den Rat auf acht Tage um „freies Geleit" zu bitten, um seine Sache in der Stadt persönlich betreiben zu können, was ihm auch zugestanden wurde.[62]) Man kann sich vorstellen, wie er sich bemühte, die kurze Frist auszunützen, wie er noch einmal alle seine Freunde und Verwandte zur Hilfe aufbot, wie er bei den Predigern und den Ratsherrn hin und herlief: aber er konnte es nicht über sich bringen, sich als „Irrenden darzugeben", und so lautete (am 4. Dezember) der Spruch des Rates wie früher: Entweder Anerkennung des kirchlichen Glaubens oder wieder hinaus.[63]) Da verfiel er, wohl auf Anleitung katholischer Ratsherren, auf den Ausweg, sich dem Todfeind der Prädikanten, dem Domprediger Faber, vorzustellen und anzuvertrauen, und siehe da, er fand an ihm einen sehr gnädigen

Richter, der ihm am 5. Dezember ein „günstiges“ Briefchen an den Bürgermeister Leonhard Christof Rehlinger mitgab.[64]) Der Zeiger dieses Briefes, heißt es hier, „hat mich ganz freundlich gebeten, daß ich den Glauben wolle hören, den er bekenne, dabei mich auch gebeten, wo er Unrecht hätte, daß ich ihm das brüderlich wolle anzeigen, so wolle er sich ganz williglich weisen lassen. Nachdem ich aber das Bekenntnis seines Glaubens gehört“ und ich ihn Verschiedenes gefragt, „hab ich ihn gefunden als einen gutherzigen Christen. Dabei ist gewesen Herr Christof, Poenitentiarius. Bitte deshalb, fürsichtiger, weiser, lieber Herr Bürgermeister, Ihr wollet diesen Eurer Weisheit Untertanen wiederum einkommen lassen, denn er ist der ganzen Meinung und des Fürsatzes, sich frummlich, ehrlich und friedlich zu halten als ein gehorsamer Untertan“. Ob Unsinn dem Domprediger seinen Glauben „etwas anderst“ dargelegt als den Prädikanten, oder ob in Faber die Aussicht, diesen einen Possen spielen zu können, mächtiger war als sein Abscheu vor Ketzerei, wissen wir nicht. Sei dem, wie ihm wolle, Unsinn war nun von einer Autorität „purgiert“ und konnte hoffen, seine Wünsche bald erfüllt zu sehen. Und in der Tat beschloß der offenbar von dem Bürgermeister überrumpelte Rat schon am nächsten Morgen: „Dieweil Bernhard Unsinn eine Kundschaft vom Domprediger gebracht, daß er von seinem Irrtum abgestanden und Willens sei, sich hinfür davor zu hüten, so ist erkannt, daß er soll begnadet und ihm vor Rate ernstlich soll eingebunden werden, sich hinfür vor allen Sekten zu hüten, damit ein ehrsamer Rat nit verursacht werde, eins zum andern zu fassen und die Schärfe gegen ihn zu gebrauchen“.[65]) Die Prediger waren von dieser plötzlichen Wendung der Dinge auf das äußerste betroffen. Sie konnten in dem Vorgehen Fabers gegen sie nur eine gänzlich unberechtigte Einmischung in ihren Amtskreis erblicken, denn Unsinn war all die langen Jahre her, seit er zuerst hervorgetreten, immer ihnen „zuständig“ gewesen und hatte noch nie Katholik sein wollen; und diese Einmischung Fabers hatte nun der Rat sanktioniert.

Wurde der Beschluß nicht rückgängig gemacht, so hatten die Prediger daraus die schlimmsten Konsequenzen zu gewärtigen. Deshalb setzten sie Himmel und Erde in Bewegung, um Faber und Unsinn ihren Sieg wieder zu entreißen, und drangen darauf, daß die Begnadigung des Schneiders nur dann gelten solle, wenn er das gleiche Glaubensbekenntnis annehme und unterschreibe wie im vorigen Jahre Hieber. Sie brachten die Sache an die Kirchenpfleger, und nach mehreren Kämpfen im Rate, bei denen die Vertreter der beiden Konfessionen wohl hart aneinander geraten sind, kam es dahin, daß man am 11. Dezember Unsinn das erwähnte Bekenntnis vorlegte und ihm empfahl, sich damit abzufinden. „Dieweil er aber eines Teils dasselbe bestritten und sich aus seinem Anzeigen befunden hat, daß er im vorigen Irrtum steckt und nit bekennen will, daß er geirrt hab oder die vorgelesenen Artikel ohne Disputation und alles Widersprechen annehmen wolle, ist ihm gesagt worden, seinen Pfennig anderswo zu verzehren".[66]) Alle weiteren Anstrengungen Unsinns, seiner Frau und seiner Verwandten – unter ihnen sein Schwiegersohn, der bekannte Geldmann Hieronymus Seiler, – eine Änderung dieses letzten Spruches herbeizuführen, waren vergebens. Unsinn mußte sein Leben auch weiterhin „im Elend verzehren", und nicht einmal das wurde geduldet, daß er sich in dem Augsburg benachbarten Pfersee niederließ, um von hier aus seine Geschäfte in der Stadt zu betreiben. Er begab sich nun zu den Gönnern Schwenkfelds, den Herren von Freyberg, und soll auf einem ihrer Güter, in Öpfingen oder in Justingen, in hohem Alter gestorben sein.

So hatten die Schwenkfelder in ihrem Kampfe gegen die Augsburger Kirche äußerlich eine schwere Niederlage erlitten. Hieber und in gewissem Sinn auch Marquart hatten sich von ihnen abgesagt, Unsinn hatte die Stadt verlassen müssen, die vier „geistlichen Witwen" und andere Personen, die man anläßlich der gegen die „Häupter" der Sekte geführten Untersuchung als „Schwenkfeldische" erkannt, wurden mit

strengen Verweisen bestraft,[67]) alle „ketzerischen“ Büchlein, die man nicht hatte verstecken oder verschicken können, wurden eingesammelt, auf einen Haufen geworfen und verbrannt.[68]) Aber von einer Ausrottung oder auch nur wesentlichen Schwächung der „schwenkfeldischen Pest“ war deshalb noch lange nicht die Rede. Die meisten der Gemaßregelten wurden durch ihre Bestrafung nicht „reuig“, sondern nur noch „verstockter“ gemacht und in ihrem Hasse gegen die „alten und die neuen Pfaffen“ bestärkt; nur das mag der Rat durch seine Untersuchung erreicht haben, daß die, welche Grund hatten, „ihren Glauben nicht öffentlich zu zeigen“, vorsichtiger wurden, als sie gewesen, und sich sorgfältiger als früher „in den Winkeln hielten“.

Diese Kämpfe der Augsburger Prediger gegen die „Sekter“ erregten zwar nicht so großes Aufsehen wie ihre Zwistigkeiten unter sich, von denen wir im vorigen Kapitel zu berichten hatten, wurden aber doch ebenfalls intra et extra muros viel und eifrig besprochen; dafür sorgten schon die Schwenkfelder, die den Schneider Unsinn, der durch seine Standhaftigkeit zum Märtyrer geworden war, allenthalben in ihren Kreisen als den wirklichen Sieger im Streit feierten und die „Afterweisheit“ der Augsburger Rabbi maßlos verhöhnten und verspotteten. Auch Melanchthon, der alle Vorgänge in der Augsburger Kirche seit dem Jahre 1552 mit großer Aufmerksamkeit und Teilnahme verfolgte, wurde in diese Händel hineingezogen, da ihm der Augsburger Rat und die Prädikanten im Herbste 1553 die Glaubensbekenntnisse der drei „examinierten Schwärmer“, die Apologie Berners nebst andern damals besprochenen und „in Disputation gezogenen“ schwenkfeldischen Büchlein und Schriften zur Widerlegung übersandten.[69]) Melanchthon, der über die darin enthaltenen Gottlosigkeiten nicht wenig aufgebracht war, ging mit großem Eifer sogleich ans Werk [70]) und stellte in einem an Hausmann gerichteten Briefe vom 9. Oktober in Aussicht, die begonnene „Refutation“ dem Rate schon in den nächsten Tagen zuzustellen;[71]) aber je mehr

er sich in die Schwierigkeiten der Materie versenkte, desto mehr mochte er erkennen, daß sich die übernommene Aufgabe nicht so rasch, wie er zuerst gemeint, erledigen lasse. Auch wurde er gleich beim Beginn der hierzu nötigen Vorbereitungen gestört durch den Tod des ihm so nahe stehenden Fürsten Georg von Anhalt, und in der Folge traten immer und immer wieder vordringlichere Geschäfte an ihn heran, die ihn hinderten, bei der Arbeit zu bleiben.[72]) Erst als ihm im Frühling 1556 von Augsburg aus, wahrscheinlich durch Hainzel, auch die letzten Prozeßakten Unsinns übermittelt wurden, machte er sich wieder daran, kam aber infolge neuer Abhaltungen [73]) und der Abnahme seiner Kräfte auch diesmal nicht damit zu Ende.

Melanchthon hielt die über Unsinn verhängte Strafe für nicht zu hart, teils weil er hoffte, daß sie auf Andere abschreckend wirken und so dazu beitragen würde, die so arg zerrüttete Augsburger Kirche endlich zu beruhigen, teils weil er in der Frage, wie „gefährliche Irrlehrer" zu behandeln seien, konsequent den Standpunkt vertrat, daß die Obrigkeit die Pflicht habe, sie unschädlich zu machen, schon um die Weiterverbreitung der „verderblichen Pest" zu verhüten; und diese Anschauung wurde von weitaus den meisten Theologen, Juristen und Politikern seiner Zeit geteilt. Letzteres ist wohl zu beachten, um für die Beurteilung der an sich so abstoßenden Augsburger Ketzerprozesse den richtigen Maßstab zu finden. Gewissensfreiheit in Glaubenssachen war eben im Reformationszeitalter, in dem man um die „wahre christliche Religion" kämpfte, ein im Allgemeinen unbekannter, nur wenigen erleuchteten Geistern faßbarer Begriff, und wir haben keinen Grund uns darüber zu wundern, da sie ja doch selbst heutzutage in der Praxis des alltäglichen privaten und öffentlichen Lebens durchaus noch nichts Selbstverständliches ist.

Anmerkungen.

[1]) A. R.-G., I S. 218 ff., II S. 398 ff., III S. 245 ff. Wolfart, „Caspar Schwenkfeld und Bonif. Wolfart in Augsburg" in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch., Bd. VIII S. 98 ff. u. S. 145 ff.

[2]) A. R. G., III S. 277, Num. 73 und 74.

[3]) Dies und alles Folgende nach den Urgichten Seyfrieds (Urgichtensammlung) vom 23. April und 5. Mai 1550.

[4]) Urgicht vom 5. Mai: „Der truckerei halben der widerteufferischen puechlin habe er kain gruntlich wissen anderst, dann daß er wol wiß, daß der Pilger mit seiner bruderschaft ain truckerei haben und trucken lassen. wo aber und an welchem ort, das wiß er nit. er wolle es auch gegen inen besteen, wo sies vernainten, daß sie ain truckerei haben, dann er selbs ain buch von inen kaufen wellen, das sie des alten und des neuen testaments erclärung nennen."

[5]) Dieser Widerruf liegt den Urgichten bei.

[6]) Schon im nächsten Jahre war er wieder „verdächtig". Ratsdekr., 21. November 1551: „Georgen Schusters halb, so in fronvest ligt, soll erkundigung beschehen, und da sich genugsame inditia befinden, soll er peinlich gefragt werden." Bl. 36 a.

[7]) Propst war im Jahre 1532 getauft worden. Seine erste Gefangennahme und Ausweisung erfolgte 1533, die zweite 1535. A. R.-G., II S. 407, 410, 419 Num. 35, 420 Num. 38, 422 Num. 56. — Das Folgende aus seinen Urgichten vom 28. April und 5. Mai 1550.

[8]) Zur Beleuchtung der Art und Weise, wie seiner Zeit Wolfart die Bekehrung der Schwärmer betrieb, sei hier die betreffende Stelle aus der Urgicht Propsts mitgeteilt (28. April): „Es sei im anfang, als er zu seinem glauben kommen, bei 17 jaren verschinen, beschehen, daß er allhie auch in vencknus gelegen und damals der Meislin und andere predicanten, ine abzuweisen, mit ime gehandelt, aber doch nichts schließen können. darauf sei der Bonifacius, predicant zu sand Anna, zu ime kommen, ine auch allerlai beredt und gesagt, ain rat sei nit der mainung, daß sie ine gar von seinem glauben bringen oder aus der stat treiben wolten, sonder daß er wol möchte zu seines gleichen ainer person, 4 oder 5 reden und die werck der barmhertzigkait, do es die notdurft vorderet, an inen ertzaige, und könt derhalb ainen aid wol tun. auf solchs er, Rotenfelder, ermelten Bonifacius weiter angesprochen, daß er den brief, so man im furlesen wurd, mit gutem gewissen nit halten oder annemen wurd künden. aber der Bonifacius ime so vil angetzaigt, under anderm, daß er dise mainung, wie jetzo vorgemelt, von den zwaien burgermaistern, so damals im ambt waren — dem alten Rechlinger und Seitzen — selbst gehört und ime dies aus irem bevelch hiemit zusagte. so were der brief allain darumb, daß die herrn im rat selbs zertailter mainung,

ainer pebstisch, der ander lutterisch wer, darumb er sich den brief nichts irren sollt lassen. auf solchs er sich darein gelassen, daß er den widerruf, wie ime der furgelesen worden, geton und es damals nit genugsamlich bedacht; aber hernach bei sich selbst bekannt, daß es ain heichlerei mit ime gewest und er unrecht geton hab, daß er dem furgelesnen brief nit widersprochen. diser ursachen halb er auch nachmals bald (1535) wider einkomen und gefragt worden, ob er noch absteen wollte. weil er aber seinem gewissen nach nit gewelt, hab man ine ausgestrichen. und er in derselben sanktnus wol verstanden, daß er, der Bonifacius, zuvor aus ime selbst geredt, und daß ains rats mainung nicht gewest, wie es ime vom Bonifacius furgehalten worden sei. weiter und offen hab er nie widerruft."

[9]) Ratsdekr., 29. April 1550: „Georg Brobst, maler, soll peinlich befragt werden, wer seine glaubensgenossen sein, und wo sie zusamenkomen." Bl. 43 b. — 6. Mai: „Georg Probst Rotenfelder soll in fronvest ligend bleiben." Bl. 45 b. Die Folterung wurde ihm, wie es in der Urgicht vom 5. Mai heißt, erspart, „dieweil er an ainem fueß, der im neulicher zeit vast gar abgewest, noch nit wol gesund und auch sonst ainen heftigen mangel am leib hat, wie denn dem eisenmaister und dem züchtiger wissent."

[10]) Ratsdekr., 24. Oktober 1551: „Der gartenbruder Georg Brobst soll in eisen ligend bleiben, bis er widerruft."

[11]) Dieses „Vorhalten" liegt bei der Urgicht vom 25. April 1552.

[12]) Ratsdekr. ad hunc diem. Bl. 49 a.

[13]) Siehe hauptsächlich die Urgichten des Kannengießers Hans Schmied und des Urban Welck, dd. 7. Oktober 1554. Erst im Jahre 1562 mußte der Rat wieder zu einer großeren Anzahl von Verhaftungen schreiten. Gasser-Werlich, III S. 106; Continuatio Zink ad hunc annum; Stetten S. 549; Buff, „Wendel Dietrich" in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1888 S. 91 ff. und S. 135 ff.

Der Cod. germ. 2029 (der Munchener Staatsbibl.) enthält folgenden hieher gehorenden Eintrag: „Item, es haben vorlengst etliche von der wider täuffer secten ain biechlen unter dem namen Johann Flenderer (Flinner), predicant zu Strasburg, in truck lassen ausgeen, welches aber genanter Flenderer nit gemacht, sonder die widertauffer felschlich auf in erdicht und gestelt haben. als aber gedachtem Flenderer ain solches getrucks buechlin zuhanden komen, hat er an seine herren von Strasburg begert, daß sie im ainen diener zugeben und vergunen wellen, daß er alher gen Augspurg ziehe und sich bei ainem ersamen rat und den predicanten des falschen bezeugs genugsamlich entschuldigen konnte. und ist derwegen alher komen und sich mit der warhait verantwort und entschuldt, daß er solches biechlin nit gemacht noch vil weniger ainiges wissen darum gehapt, bis im erst diser buechlen aines zugeschickt worden. darauf am ersamer rat alhie den maister Hans Jakob Schneider sampt seinem weib (dan sie beide vil jar den widertauffern anhengig und

allhie under inen die furnembste gewesen) gefencklich annemen und in die eisen legen lassen, dann sie vil kinder beianander gehapt haben, die sie doch nit tauffen haben lassen. doch send aus bevelch ains ersamen rats, als der vatter und mutter gefangen, die fünf kinder am samstag, den ersten augusti, in dem haus, dann sie krank gewesen, getaufft worden, und die andern vieren send am sontag, den andern augusti, zu sant Anna auch getaufft worden. man hat auch darnach etliche widertauffer gefangen und in die eisen gelegt, doch widerumb ausgelassen." — „Der gemelt Hans Jacob und sein weib haben in den eissen widerrufen und ain urphed über sich geben muessen, daß sie hinfuro der widerteuffersecten nit mer anhangen sonder darvon absteen wollen; wo sie aber solches übertreten, daß man sie am leib und leben straffen solle" usw.

[14]) S. oben S. 391 und S. 406.

[15]) Ratsdekr., 25. September 1554, Bl. 18 b; Urgicht des Hans Schmied, dd. 3. Oktober 1554 in der Urgichtensammlung.

[16]) Urgicht des Antoni Schredl, dd. 19. Februar 1552.

[17]) Ratsdekr., 25. September 1554, Bl. 18 b.

[18]) Schwenkfeld an Leonhard Hieber, August 1553: „Sollt ich [nach Augspurg] hinkomen, so wer es bei vilen dermaßen angesehen, als ob ich aine aufrur under das gemain volck wolte anrichten . . . . [Mancher] weis vileicht, auch nit, daß mich etliche des raths durch den statvogt vor 3 jaren haben lassen da suchen und villeicht in die eisen hetten lassen schlagen oder der stat verweisen, wer ich da funden [worden]". Schwenkfelder-Selekt des Augsb. Stadtarchivs. — Ob diese Worte so zu deuten sind, daß Schwenkfeld sich wirklich in die Stadt eingeschlichen aber unentdeckt wieder davon gekommen, oder ob es sich nur um ein leeres Gerücht gehandelt, kann ich nach dem mir vorliegenden Material nicht sagen. Auch wenn Schwenkfeld wirklich in der Stadt geweilt, war sein Aufenthalt daselbst, da er seinen Schlupfwinkel nicht verlassen konnte, ohne jede Bedeutung und nur ganz kurz.

[19]) Caspar Schwenckfeld soll guetlich angesprochen und im fall, da er nichts bekennen wollt, peinlich gefragt werden:

1. Wann er hieher kommen, und wer ine beschieden hab? — 2. Was er hie zethun oder zu schaffen hab? — 3. Bei wem er herberg gehabt und sich hie enthalten hab? — 4. Wer bei im ab- und zue gangen sei? — 5. Ob er nit etwa zusamenkunften und versamblungen gehalten; wo, und wer dabei gewest? — 6. Ob nit auch etwa weibspersonen dabei gewest und wölche? — 7. Was ir disputation und tractation gewest? — 8. Ob er inen nit geprediget hab, wie oft und was? — 9. Ob er inen nit etliche tractetle zugestellt und waserlai, auch wie vil ainer jeden sort? — 10. Wo er dieselben genommen, und wie vil er hergepracht hab? — 11. Was sein furnemen gewest sei, hie an- oder auszerichten, und wer ine daran gewisen hab? — 12. Ob er sich mit

herrn Mathisen*), predicanten von Kaufpeuren, verglichen hab, daß sie beide hie wöllen zusamen kommen? — 13. Ob er sunst mer abgericht hab, sein sect zu predigen, zu leren oder auszupraiten und wen, auch wo? — 14. Wie lang er sich hie enthalten wöllen, wo es ime gestatt worden, und wohin er von hinnen seinen weg nemen wollen? — 15. Was sein confession sei in glaubenssachen, und ob ers nit auch mit dem Ario halte? — 16. Was er neben dem widertauf für secten erdacht und bisher gelert und gepredigt hab? — 17. Was er sunst außerhalb der religion mit seiner leer und durch dieselb in civilibus anrichten wollen? — 18. Ob er nit uff weg bedacht gewest, wie er im sein leer möchte nutz machen, auch zeitliche eer, reputation und genies daraus pringen? — 19. Was gestalt er dasselb zu werck ziehen wollen? — 20. Wer ime darzu helfen sollen und wollen?

[20]) Forma / wie vom hailigen Tauf / vnd dem H. Sacrament / deß Leibs vnd Bluts Christi, Vnd dem / nach, vom Eelichen Stannd, bey dem / Einsegen der Eeleut, zu reden sey. Gestellt in die Kirch vnd Gemaind Christi, / der Statt Augspurg. Darunter mit roter Tinte geschrieben: Psalmo 4. / Filii viri, Quousque gloria mea in ignominia / erit? Quousque diligetis vanum et queretis / mendatium? Selah. — 27 numerierte Blätter. Quartband in der Halderschen Bibliothek (in der Augsburger Stadtbibliothek), Num. 775. Es ist dies das bei Zapf, II S. 692 „als ungemein merkwurdig" aufgefuhrte Exemplar der Agende.

[21]) Im Schwenkfelder Selekt des Augsb. Stadtarchivs.

[22]) Vgl. A. R. G., III S. 246 ff. — Da die S. 274 Anm. 54 in Aussicht gestellte Spezialarbeit nicht erschienen ist, mußte ich sie, soweit sie für dieses Buch nötig erschien, selbst machen.

[23]) Siehe uber ihn A. R.-G., I, II, III, Register und Hegler, „Beiträge zur Gesch. der Mystik in der Reformationszeit", ed. W. Köhler (Berlin 1906) S. 102, 120, 121, 169, 186.

[24]) A. R.-G., I S. 253.

[25]) S. uber sie hauptsächlich Roth, „Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben" in der Zeitschr. des hist. Ver. fur Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1902, Reg., besonders S. 119 ff., Num. 135 a; die dort unterschriebene Tochter Regina ist die spätere Schweikerin.

[26]) S. uber die Familie Crafter und Lorenz Crafter Strieder S. 208.

[27]) In den Schwenkfelder Briefen Eißlerin, Ferraria genannt.

[28]) S. uber ihn Schwenkfeld an Leonhard Hieber, Juli und August 1553 sowie die Aussage des Balthasar Marquart vom 27. September und des Bernhard Unsinn vom 26. September im Schwenkfelder Selekt.

* Matthias Eyenmuller, der bekannte Schwenkfelder Prädikant, der in Kaufbeuren eben seine Stelle verloren hatte.

[29]) A. R. G., III S. 245, Num. 52 S. 273; der Bernhard H. im Epistolar II, 2 Num. 88 S. 1000 wird unser Leonhard H. sein, vielleicht auch der bei Reinz, „Ein Verzeichnis der Augsb. Meistersinger des XVI. Jahrhunderts" (München 1893) S. 8 erwähnte „Leonhart Huetr, Nestler".

[30]) Das, was Schwenkfeld in einem Briefe an Hieber (Epistolar II, 2, Num. 17) von einer Unterredung des letzteren mit Meckart sagt, bezieht sich offenbar auf dieses Gespräch. Der Brief ist, da er sieben Jahre nach Schwenkfelds Versuch, an Luther heranzukommen, geschrieben ist, in das Jahr 1550 zu setzen.

[31]) Aus Hiebers Urgichten und anderen Stücken der ihn betreffenden Prozeßakten im Schwenkfelder Selekt.

[32]) Ketzmann an Hieber, dd. 3. August 1553.

[33]) Siehe zu Reißner außer dem Artikel in der Allg. D. Biogr. auch Schottenloher, „Jakob Ziegler und Adam Reißner", Münchner Diss., 1908 S. 17 ff.

[34]) Schwenkfeld an Hieber, August 1553; Jakob Held an Hieber, dd. 28. August 1553. Im Schwenkf.-Selekt.

[35]) Hieber an Ketzmann und seine Amtsbrüder, dd. 14. August 1553.

[36]) Es lautet: Erstlich glaub und halt ich, daß allein Christus im werck der rechtfertigung des sinders die verneuerung und widergepurt des hertzens inerlich wirck durch seinen heiligen geist sowol, als er allein unser erleser und gantzer seligmacher ist. — Der diener aber, von Christo bestelt, wirckt eisserlich; er vermag nichts ins hertz zu bringen noch zu geben, sonder dienet nur dem wirketen regierenden einigen Christo im gang seiner gnaden.

2. Das eisserlich, gepredigt wort halt ich vir ain zaignuß des lebendigen worts (welches Christus ist), welches durch den hailigen geist ins hertz der menschen wirt eingesprochen.

3. Vom tauf halte ich, daß der diener beim gang der gnaden mit wasser tauf, aber Jesus Christus tauft mit dem hailgen gaist.

4. Vom nachtmal halte ich also, daß im nachtmal des herren, da es nach seinem willen wirt gehalten, der diener das prott und den kelch des herren eisserlich austail zu seinem widergedechtnuß, Christus aber speisset und trenckt dabei die gleubigen inerlich mit seinem heiligen leib und plut zu dem ewigen leben.

[37]) Veranthwortung für / Herr Caspar Schwenckfelden, vnd / andere mitbekenner der glorien Christi, / dreier artickel halben, deren sie gantz vnbedechtig / von etlichen Euangelischen Predigern / wider offentliche vnnd bewueßte war- / hait beschuldiget werden. / Und nemlich das Schwenckfeld we / der den dienst der Christlichen Kirchen, Predigt, / Sacrament etc.

noch auch die menschait an Chri- sto mit seiner lere vnnd sonst, keines wegs hinneme, / auffhebe noch verleugkne, Sonder mit der / heiligen schrifft, Christlich dauon hal-te, schreibe vnd lere. / Alexander Berner. Am Schluß: Vollendet vnd Getruckt im September / Anno M.D.LII.

[37]) In dem oben erwähnten Briefe an Hieber vom August 1553.

[38]) Ketzmann an Hieber, dd. 25. August 1553.

[40]) Das war begründet gleich im ersten Artikel der Augsburger Polizeiordnung vom Jahre 1553, der besagt: „Wäre jemand so verrucht, daß er die hailige religion, sacramente und kirchenübung verachtet, verspottet, darwider redet, schreibt, den will der rat straffen an leib oder leben, eer oder gut, nach gestalt ainer jeden überfarung."

[41]) A. R.-G., III S. 276, Num. 68; Hiebers Urgicht vom 19. September, ergänzt am 20. und 26. September.

[42]) Verzeichnis dieser Personen auf einem Zettel im Schwenkfelder-Selekt.

[43]) A. R.-G., III S. 276, Num. 68. — Confession Lienhart Hiebers, aus dem gefengknus ainem ers. wolweisen rath der stat Augspurg zugestelt, anno 1553 den 29. septembris.

[44]) Die Prediger an den Rat, dd. 7. Oktober 1553.

[45]) Lenhart Hiebers confession, am 3. octobris im rath verlesen, am 10. von ihm unterzeichnet.

[46]) Er ist, obwohl der Vorname nicht stimmt, allem nach identisch mit dem bei Stetten, „Kunst, Gewerb und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg", Bd. I (Augsb. 1779) S. 184 erwähnten Marquart. Das Schriftstück in den Uhrmacherakten des Augsb. Stadtarchivs, auf das sich Stetten stützt, ist noch vorhanden.

[47]) In einer Nachschrift zu dem von uns bereits zitierten Briefe an Hieber vom August 1553 schreibt Schwenkfeld: „Was kundt ich aber m. Baltes [Marquart] fur den churfürsten, seinen herrn, mer aufzeichnen, weil er in meiner behaltung und rechenschaft nit ist? ich acht, der furst wurdt es lesen, weil er so wol an ihm ist, wo ers begerte. wil ers balde mitnemen, so wil ich im ein exemplar schicken, das laß er fein binden, wa es im wil gefallen, oder laß draus schreiben etliche punct, als am ersten [vom] bekantnus des glaubens C. E., folio 1, die ersten 2 puncten und darnach folum 1. vom sacrament. das mecht er seinen f. gn. am ersten one namen rein abschreiben, uberantworten und fragen, wie es seiner durf. gn. gefallen. wollt es denn Gott, der herr, furdern, so mochte er auch das getruckte gantze büchlin zu lesen furlegen. weme unser herr Christus disen schatz der gesunden, reinen lehr ghan (gönnt), dem gibt ers; bei dem ist kain ansehen der personen, welchs

auch, ob Got wol, bei mir nit sein soll, es neme gleich diſe reine, göttliche warhait an, wer da wolle." Ob Marquart, der sich erſt am 19. Februar 1555 die Erlaubnis, ein Jahr außerhalb der Stadt zu wohnen, erholte (Steuerb. 1554, Nachtrag, Bl. 76 d), dieſe Miſſion ausgeführt oder infolge der Maßregelung, die ihm wegen ſeiner „Schwenkfelderei" von Seite des Augsburger Rates zuteil wurde, die Luſt dazu verloren, iſt nicht nachzuweiſen. Das aber ſteht feſt, daß Schwenkfeld um dieſe Zeit mit dem Kurfürſten in Korreſpondenz kam. Im Epiſtolar, II. 2, Num. 49 S. 655 findet ſich ein Brief Schwenkfelds an Joachim, dd. 6. Oktober 1555, der ein Schreiben desſelben an ihn beantwortet.

[48]) In dem wiederholt zitierten Briefe an Hieber vom Auguſt 1553.

[49]) Hat ſich erhalten.

[50]) Ratsdekr., 26. September 1553: „Dieweil Balthas Marquart auch der schwenckfeldiſchen irrthumb anhengig, ſo iſt erkannt, daß er ſoll hinabgelegt werden." Bl. 17 b; 28. September: „Zu Balthas Marquart ſollen die predigeanten gelaſſen werden, ine von ſeinem irrthumb abzuweiſen." Bl. 17 b.

[51]) Beide Verhöre ſind noch vorhanden; am 28. September übergab Marquart ein Glaubensbekenntnis, das ſich im Weſentlichen mit dem von Hieber unterſchriebnen deckt. Schwenkf.-Selekt.

[52]) Ratsdekr., 30. September 1553, Bl. 19 a.

[53]) Wolfart, Kaſpar Schwenkfeld und Bonif. Wolfart in Augsburg, l. c. S. 148; A. R.-G., II 61, III S. 245 mit Anmerkungen. — Unſinn war auch einer der bekannteſten Augsburger Meiſterſinger und wird in dem oben erwähnten Verzeichnis bei Keinz mit dem Namen Bernhart Unſin oder Bernhart Duſin unter Num. 10 aufgeführt.

[54]) Ratsdekr. 19. und 26. September 1553, Bl. 15, 17.

[55]) Glaubensbekenntnis, auf Verlangen des Rates geſtellt, „vier Punkte belangend: Menſchheit Chriſti, das gepredigte Wort, die Taufe, das Abendmahl". — Die Widerlegung dieſer Artikel durch die Prädikanten, ohne Datum. Beides im Schwenkfelder-Selekt, wo ſich auch die übrigen Unſinn betreffenden Prozeßakten, darunter ſeine Urgichten vom 19. und 26. September 1553, befinden.

[56]) Letzte Eingabe Unſinns an die beiden Stadtpfleger, dd. 18. September 1553, in der er auf die früheren Bezug nimmt.

[57]) Unſinn ſchrieb zunächſt am 17. September 1554 an Meckart, der ihm aber ſeinen Brief uneröffnet zurückſandte und ihn anwies, ſich an den Konvent zu wenden, was er am 25. November tat.

[58]) Auch dieſes zweite Glaubensbekenntnis Unſinns, dd. 28. September 1554 hat ſich erhalten.

[59]) Unsinn reichte daher nach ein paar Tagen dem Bürgermeister ein drittes, die drei Punkte berührendes Bekenntnis ein, in welchem er bezüglich des Nachtmahls sehr diplomatisch sagt: Ich halt davon „alles, was der herr Jesus Christus davon geleert und seinen jungern zu thon hat eingesetzt und bevolhen, welcher hochwichtige handel in der hl. schrift wol gegründet und allen wargleubigen vom herrn Christo genuegsam ist erkläret, als Matth. 26, Marci 14, Luc. 22, Joh. 6,1, Cor. 11, darauf ich mich dann als ain grober, unverstendiger handwerksman gentzlich will gezogen, bekennt und bernofen haben. bin ich tröstlicher hoffnung, ain erbarer rat, meine gebietenden herrn, wie auch e. f. w. werde mich von solchem in kainem weg begeren abzutreiben, sonder dabei schützen, schirmen und handthaben, auch aller burgerlichen freihait lassen genießen."

[60]) Bedenken der Prediger auf Unsinns Schreiben (Confession), ohne Datum.

[61]) Ratsdekr., 6. Oktober 1554, Bl. 22 a.

[62]) Ratsdekr., 1. Dezember 1554: „Bernhart Unsinn soll auf acht tag verglait werden, sich beschaids zu erholen und sich darnach zu erclern". Bl. 39 a.

[63]) Ratsdekr., 4. Dezember 1554: „Bernhart Unsinn soll angaigt werden, er wiß sich zu erinnern, daß ime furgehalten worden, wolle er sein irrthumb bekennen und davon absteen, so soll er begnadet werden; dabei laß es ain ersamer rate nochmal bleiben". Bl. 39 b.

[64]) Im Schwenkfelder Selekt. Unterschrift: Johannes Fabri von Hailbrun, der hailigen geschrifft doctor.

[65]) Ratsdekr., 6. Dezember 1554, Bl. 40 a.

[66]) Ratsdekr., 11. Dezember 1554, Bl. 42 a.

[67]) Siehe den Verweis (9. November 1553) in A. R. B., III S. 275, Num. 67.

[68]) Bezuglich der bei Hieber gefundenen i. A. R.-B., III S. 276, Num. 68.

[69]) Pfleger, Burgermeister und Rat der Stadt Augsburg an Melanchthon: „Dieweil Caspern Schwenckenfelds irrige, verfuerische lehr in den oberlanden, bevor aber in unser statt, uber allen unsern und unserer pfarrer und predicanten dagegen furgewendten vleiß bei vilen statt finden und einreißen will, wie Ir dessen aus derselben unserer predicanten hieber ligenden schreiben mit allen umbstanden vernemen werdet, so bitten wir Euch, Ir wollent uns und inen ratlich und behulflich sein, damit solchem irrthumb durch dienlich mittel gesteurt, die gemaind Christi in wahrer prophetischer, apostolischer, christlicher lehr zu Gottes lob und ehren und der menschen hail, auch zu gemainem friden erhalten werde." Cod. germ. (München) 1324, Num. 24. — Das Schreiben tragt kein Datum, stammt aber wohl aus den ersten Tagen des Oktober 1553, da es am 8. dieses Monats in die Hände Melanchthons kam

(Mel. an Hausmann, dd. 9. Oktober 1553 im Corp. Ref., Bd. VIII Num. 5477 S. 159).

[70]) Melanchthon erwähnt diese Sendung fast in allen seinen damals geschriebenen Briefen.

[71]) Melanchthon an Hausmann, dd. 9. Oktober 1553 (l. c.): Habe euren (der Prediger) Briefe und den des Rates gestern empfangen „et Stenckfeldii blasphemias, quibus nequaquam languefieri animos vestros sinatis. refutabimus eas Deo juvante perspicue et senatui mittam meam responsionem post paucos dies." — Spätere Äußerungen hierüber in einem Briefe an Hainzel, dd. 25. Oktober (Corp. Ref., VIII, Num. 5487 S. 165): „De Stenckfeldianis praestigiis cogito his diebus hic edere brevem admonitionem vosque adhortor, ne sinatis constitutas apud vos ecclesias turbari; non dubito te posse judicare Stenckfeldii somnia, et paulatim vanitas eorem magis conspicietur"; in einem Schreiben an Hausmann, dd. 20. März 1554 (l. c., Num. 5568 S. 243): „Refutationes Stenkfeldii flagitant etiam nostri vicini in Silesia. et nuper hic pagellae disputationis meae editae sunt. tanta est autem Stenkfeldianorum deliriorum absurditas in quibusdem materiis, ut admonitione mediocri existimem homines non fascinatos abduci ab illis posse".

[72]) Siehe hierzu Schmidt, Philipp Melanchthon (Elberf. 1861) S. 652 ff.

[73]) Melanchthon an Hainzel, dd. 1. Mai 1556 (Corp. Ref., Bd. VIII, Num. 5979 S. 749): „Etsi magis aliis occupationibus quam mea voluntate factum est, ut inchoatam refutationem hominis fanatici — Unsinns —, qui juste ex civitate vestra expulsus est, non pertexuerim, tamen eo minus incommodi est in mora, quia post illud tempus magis insulsa scripta edita sunt a Stenckfeldianis, quorum, cum sit manifesta absurditas, utile est in refutatione eorum mentionem facere. et erant in scripto vestrorum (in der Widerlegung der schwenkfeldischen Konfessionen), quaedam, quae, si edita essent, majores contentiones paritura erant hac aetate tam cupida rixarum." — Siehe auch Mel. an Chytraeus, dd. 1. Okt. 1556, ebenda, Num. 6085 S. 860 und an Hainzel dd. 27. Februar 1557, ebenda, Bd. IX, Num. 6200 S. 108.

XIII. Kapitel.

Äußerst gereizte Stimmung der Gemeinde gegen den nach dem Fürstenkriege vom Kaiser wieder eingesetzten Herrenrat. Gefahrvolle Zeiten für die Stadt während des Markgrafenkrieges. Entlassung der sechs vom Kaiser in der Stadt zurückgelassenen Fähnlein im September 1553. Endlicher Austrag des „burtenbachschen Handels“ und der Wiedereintritt Schertlins in den Dienst der Stadt. Die Aufnahme der letzteren in den Heidelberger Bund im Sommer 1554. Bestimmung Augsburgs als Malstatt des im Passauer Vertrag in Aussicht gestellten Reichstages. Beginn der Verhandlungen im März 1555. Schroffes Auftreten des Bischofs Otto. Seine Protestation. Der von den Katholischen aufgebrachte Städteartikel. Die Stellung Augsburgs hierzu. Der Friedensschluß. Fortdauer des konfessionellen Gezänks auch nach dem Frieden. Furcht des Rates vor neuen schweren Störungen des Landfriedens. Eintritt der Stadt in den Landsberger Bund. Hinweis auf das den Evangelischen Augsburgs den Genuß des Friedens entziehende Restitutionsedikt von 1629 und die daraus erwachsenen Folgen.

Die feindselige Gesinnung, von der die Bevölkerung der Stadt gleich anfangs gegen den neuen Rat erfüllt gewesen, steigerte sich in bedenklicher Weise, seit die Zünfte zum zweiten Male „abgetan“ worden waren und wieder „den großen

Hansen" hatten weichen müssen. Mehr noch, als bei der Regimentsänderung im Jahre 1548 war man jetzt von dem Gefühl durchdrungen, daß durch das gewalttätige Eingreifen des Kaisers der reichsstädtischen Herrlichkeit ein in seinen Wirkungen ans Leben gehender Streich versetzt worden sei, der auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete noch schwere Folgen nach sich ziehen werde. Die beiseits Geschobenen knirschten in ohnmächtiger Wut und legten die ganze Schuld, daß es so gekommen, den „Herren" zur Last, die von Selbst- und Herrschsucht getrieben, nicht gerastet noch geruht, bis der Kaiser sie, unter Bruch des Passauer Vertrags, wieder ins Regiment gesetzt und mehrere der besten und angesehensten Bürger, die sie am liebsten um Leib und Leben gebracht, ins Elend gestoßen. Und auch für alle anderen Übel, unter denen man zu leiden gehabt, machte man die „Herren" verantwortlich: Auf ihr Betreiben seien nicht nur die letzten Reichstage in die Stadt gelegt, sondern auch die so drückenden Besatzungen eingelagert worden, und zur Erregung der kriegerischen Unruhen im Jahre 1552 hätten sie insofern beigetragen, als sie seiner Zeit die Vertreibung der Prädikanten herbeigeführt und dadurch den Fürsten Anlaß gegeben, vor Augsburg zu ziehen und hier Ordnung zu schaffen.

Vergebens suchte der Rat die bösen Mäuler durch gütliche Vorstellungen zu stillen und, als das nicht half, durch strenge Bestrafung der zur Anzeige gebrachten „Frevler" einzuschüchtern. Und um vor Allem das Aufkommen geheimer „Anschläge und Rottierungen" hintanzuhalten, ließ er eine Menge „Verdächtiger" überwachen, womit einem häßlichen Denunziantentum Tür und Tor geöffnet wurde. Das mußte natürlich böses Blut machen und gab wiederum zu so bedrohlichen Äußerungen über die schnöde „Tyrannei" der „kaiserischen Büttel" Anlaß, daß sich die Herren trotz der sechs Fähnlein, „von denen sie sich bewachen ließen", nicht mehr sicher fühlten. Sie wagten nicht, beim Kaiser darüber Klage zu führen, weil sie fürchteten, daß dann die Besatzung vielleicht noch ver-

stärkt und damit der Grimm des gemeinen Mannes noch mehr angestachelt würde; dagegen beschlossen sie in ihrer Not, an Stelle der Rechtfertigungen, die sie bisher gelegentlich unter die Leute hatten streuen lassen, sich fortan, so oft es sich fügen möchte, in feierlicher Weise zu verteidigen, das, was sie in ihrer Regierung geleistet, ins rechte Licht zu stellen, an die Friedens- und Ordnungsliebe der dem Vaterlande „wahrhaft zugethanen" Bürgerschaft zu appellieren und so zu versuchen, ob sie die „besseren" Elemente der Bevölkerung nicht doch endlich für sich gewinnen könnten. Sie taten dies zum ersten Male am 7. Januar 1553, als sie den großen Rat beriefen, um ihn zu ergänzen und neuerdings in Eidespflicht zu nehmen.[1]) Im Anfang ihres von einem der Geheimen vorgetragenen „Meistergesangs" ergingen sich die Herren in Beteuerungen, wie angenehm es ihnen gewesen wäre, wenn bei der Aufstellung des Rates im Jahre 1548 „ihrer hierin gnädigst verschont und die Regierung mit Andern besetzt oder versehen worden" wäre. Was hätten sie aber, da es der Kaiser so gewollt, Anderes tun können als zu gehorchen und, ihre eigenen Sachen „mit ihrem merklichen Nachteil und Schaden zurückstellend, sich dieser unerträglichen Bürde zu unterfangen?" Aber trotz dieser „Beschwerlichkeit" sei von ihnen, nachdem man sie einmal ans Ruder gestellt, wahrlich nichts versäumt worden, um ihren Pflichten zu genügen. Und der Lohn hiefür? Statt Anerkennung der schwärzeste Undank. Dann zählten sie auf, was ihnen „durch Förderung etlicher Unruhiger, so alle ihre Gedanken dahin stellen", wie sie zwischen der Bürgerschaft und dem Rate Unwillen stiften möchten, Alles aufgebürdet worden sei — lauter Dinge, von denen der Rat erweisen könne, daß sie gänzlich „ungegründet" und das „Widerspiel" hiervon wahr sei. Daß sie das Regiment nach dem Passauer Vertrag von neuem auf sich genommen, sei wie im Jahre 1548 wieder einzig und allein aus schuldigem Gehorsam gegen den Kaiser geschehen, und sie könnten nur sagen, daß sie diese

Ehre viel lieber denen, welchen „vielleicht wol damit wäre“, als sich selber „gönnen“ wollten, zumal sich die innern Schwierigkeiten infolge der gewaltigen Vermehrung der Schuldenlast, in die die Stadt durch den Krieg gestürzt worden sei, inzwischen noch bedeutend vermehrt hätten. Bis jetzt sei ja Alles noch verhältnismäßig glimpflich abgelaufen, denn der Kaiser habe sich „aus göttlicher Verhängnis und angeborner Güte“ zweimal „allergnädigst erzeigt und väterliches Nachsehen getan“, und auch die Kriegsfürsten hätten sich „beim Einnehmen der Stadt bescheidenlich gehalten“. Aber wenn sich solcher beschwerlicher Fälle, wie man sie die Zeit her erlebt, noch mehr zutragen würden, könnte es wohl auch einmal anders kommen und „ernstliche Strafe oder Plünderung“ der ganzen Stadt oder einzelnen Bürgern derselben „zu endlichem Untergang und unwiederbringlichem Abfall“ gereichen. Solle dies vermieden werden, dann sei es nötig, daß die „Untertanen“ der Obrigkeit, die trotz Allem „väterliche Neigung“ zu ihnen trage, den gebührlichen, schuldigen Gehorsam nicht länger verweigerten und so endlich einen wahrhaft „vertraulichen Verstand“ zwischen dem Haupt und den Gliedern der Stadt aufkommen ließen. Darauf möge der große Rat seiner Pflicht gemäß mit allem Fleiße hinwirken, wie auch anderseits der kleine Rat nach wie vor sein Bestes tun werde, den großen zu schützen und zu schirmen und die Wohlfahrt und den Vorteil der Bürgerschaft zu fördern. „Anderer Gestalt,“ schließt das Vorhalten, „weiß ein ehrbarer kleiner Rat das Regiment länger nit zu erhalten; da aber Jemand einen besseren, fürträglicheren, nützlicheren Weg, das Regiment anzustellen, wüßte, den- oder dieselben wolle er nicht allein willig und gern davon reden hören, sondern auch von der Regierung, wo vonnöten, jedoch mit Vorwissen der röm. kai. Majestät, die ihn verordnet habe, gänzlich abstehen.“

Diese „guten Worte“ wollten bei denen, an die sie „vermeint“ waren, wenig verfangen. Denn wenn es den „Herren“

auch gelungen war, die „Praktiken“, durch die sie sich in den Jahren 1548 und 1552 „ins Regiment geschwungen“, vor Unberufenen geheim zu halten, so war der „gemeine Mann“ „aus dem, was dann erfolgt war“, doch soweit über den Verlauf der Dinge unterrichtet, daß er die von ihnen immer wieder vorgebrachte Versicherung, sie hätten nichts zur Sache getan, nur als glatte Lüge betrachten konnte. Dann die Aufforderung der so „bescheidenen“ Herren, gute Vorschläge an den Rat zu bringen! Wer dies gewagt hätte, wäre wohl für sein Besserwissenwollen übel angelassen oder „spöttlich abgewiesen worden“. Und auch das so resigniert klingende Erbieten, das Regiment, „wo vonnöten“, niederlegen zu wollen, erschien nur als eine „gleißende“ Redensart, da die Herren, wie man annahm, gar wohl wußten, daß der Kaiser dies niemals zugeben würde. Solche und ähnliche Äußerungen fielen so häufig und in so schroffem Tone, daß es der Rat für geboten erachtete, schon nach ein paar Monaten, am 27. Mai 1553, mit den gleichen Klagen und Vorwürfen zum zweiten Male an den großen Rat heranzutreten [2]) und dabei einen noch „größeren Ernst zu gebrauchen“. Würde es nicht besser, so müßte man „die bisher getragene Geduld und Güte ablegen“ und gegen jene, die nicht hören wollten, mit solcher Strenge verfahren, „daß dadurch männiglich ein Exempel und Abscheuen bekäme“. Von Solchen, die das Regieren besser verstünden als der Rat, habe sich bisher Niemand gemeldet, aber man sei auch jetzt noch bereit, jeden „Gutherzigen“, der etwas Dienliches vorzubringen wisse, anzuhören.

Man sieht, der Rat hatte das Gefühl, auf dünnem Eise zu stehen; er empfand es als schweren Mißstand, daß ihm die Gemeinde keinen „freiwilligen Gehorsam“ entgegenbrachte, und wagte doch nicht, die äußersten Gewaltmittel anzuwenden, um sich die nötige Autorität zu erzwingen. Wenn auch die Führer der „Herren“, ein Heinrich Rehlinger, Hans Jakob Fugger und Andere, fest entschlossen waren, „in den Übeln

auszuharren," bis sie überwunden wären, konnten sie doch nicht verhindern, daß in den Reihen derer, die sie „mitgezogen" hatten, mehr und mehr Mattherzigkeit und Überdruß einzureißen begannen. Etliche unter diesen fanden, daß man die Wiedereinsetzung des Geschlechterregiments um den Preis, den man jetzt dafür bezahlen müßte, vielleicht doch zu teuer erkauft habe; Andere hielten es zwar für „nützlich und notwendig", daß man die Patrizierherrschaft — welche Opfer dies auch immer fordern möge — aufrecht erhalte, aber sie vermochten doch ihren Amtsverwaltungen, die so viel Arbeit und Verdrießlichkeiten mit sich brachten, für ihre Person keinen rechten Geschmack abzugewinnen; wieder Andere konnten es nicht ertragen, daß sich viele außerhalb des Geschlechterringes stehende Familien, zu denen sie früher vertraute persönliche oder geschäftliche Beziehungen unterhalten hatten, jetzt von ihnen abwandten und ihnen feindlich begegneten. So zeigte sich trotz der Fesseln, mit denen die Wahlordnung die Ratgeben, namentlich die in den hohen Ämtern sitzenden, festzuhalten suchte, unter ihnen eine stark hervortretende Neigung zur Desertion. Noch im Jahre 1552 kündigte der seiner Zeit auf unmittelbares Eingreifen des Kaisers in den geheimen Rat „beförderte" David Baumgartner sein Bürgerrecht auf,[3]) weil er, wie er sich überzeugt hatte, auf anderem Wege von seinem Amte nicht loskommen konnte, und beharrte auf diesem Entschlusse, trotzdem man ihn dringend bat, davon abzustehen. Als im nächsten Jahre, 1553, der Wahltag herannahte, ließen mehr als ein Dutzend Ratgeben, darunter auch junge, merken, daß sie ihrer „Bürde" herzlich satt seien, und die Stadtpfleger mußten Alles aufbieten, um wenigstens denjenigen, die keine ganz stichhaltigen Gründe für ihre „Untauglichkeit" beibringen konnten, die Einreichung von Entlassungsgesuchen auszureden. Trotzdem waren es schließlich nicht weniger als sechs Mann, die die Bitte stellten, von einer Wiederwahl ihrer Person abzusehen,[4]) unter ihnen der eine der Stadtpfleger, Leo Ravenspurger, die beiden Bürgermeister

Anton Welser und Joachim Langenmantel und der Kirchenpfleger Anton Rudolf. Ravenspurger erlangte seine Entlassung[5]), da nicht zu zweifeln sei, daß er wirklich an Schwachheit des Leibes sowie an Abnahme des Gedächtnisses und des Verstandes leide,[6]) und wurde ersetzt durch Christoph Peutinger;[7]) ebenso wurden Anton Welser und noch zwei Ratsherren „freigegeben". Bezüglich Rudolfs wurde anerkannt, „daß er bisher vor andern Herrn mit vielen Ämtern und Geschäften beladen und bemüht gewesen sei;[8]) dieweil aber allerlei Ursachen vorhanden, warum er des Rats nit zu erlassen", so werde er freundlich gebeten, „neben und mit den andern Ratsherrn noch länger das Beste zu tun", wogegen man dafür sorgen wolle, ihn in seinen Geschäften möglichst zu entlasten; auch nahm man ihn, was den Evangelischen jedenfalls sehr angenehm war, an Baumgartners Statt in den Geheimen Rat auf. Ebenso wurde an Joachim Langenmantel, der sich darauf berufen konnte, daß er dem Stadtregiment nun schon dreiundzwanzig Jahre lang angehöre, das Ersuchen gestellt, „noch länger Geduld zu tragen" und sich dem Rate jetzt nicht zu entziehen, was er schließlich auch „bewilligte". Unter denen, die jetzt neu in das Kollegium gewählt wurden, befand sich Hans Hainzel, in dem die Evangelischen einen einsichtsvollen, warmherzigen Vorkämpfer ihres Glaubens gewannen, der nur den einen Fehler hatte, daß er sich gegen die „Widerwärtigen" zu rücksichtsvoll zeigte und manchmal auch da zu „lavieren" versuchte, wo es weniger am Platze war. Auch im nächsten Jahre gab es bei der Wahl ein paar Änderungen,[9]) und im Oktober darauf verlor der Rat eines seiner ältesten Mitglieder, den von uns im Verlaufe unserer Geschichte oft genannten Sebastian Seitz, der auf offener Straße von einem ihm Unbekannten ermordet wurde.[10]) Das tragische Ende dieses in allen Kreisen der Stadt bekannten aber bei Vielen, namentlich bei den „Herbrotischen", wegen seines „Zusammenleichens" mit den Herren unbeliebten Mannes erregte allgemeines Entsetzen, und da sich über die

Beweggründe des Mörders, der zu entkommen vermochte, trotz eindringlichster Untersuchung nichts ganz Sicheres feststellen ließ, war man versucht, die Untat auf die in der Stadt herrschenden, leidenschaftlich erregten Parteiverhältnisse zurückzuführen.

Unter diesen Umständen fanden es die „Herren" für gut, mit „denen von der Kaufleutstube", die ja doch in so manchem Betracht eigentlich zu ihnen gehörten und nach dem Weggang Herbrots und Österreichers ihre feindselige Haltung gegen die Geschlechter rasch aufgegeben hatten, sich wieder auf guten Fuß zu stellen, um an ihnen „einen kleinen Rücken" zu haben. Sie gestatteten ihnen deshalb, natürlich im Einvernehmen mit den kaiserlichen Räten, nicht nur anfangs des Jahres 1554 in der Stubenverwaltung und andern Dingen zu ihren früheren Gewohnheiten zurückzukehren,[11]) sondern betrieben auch bei dem Kaiser eine hauptsächlich den Kaufleuten zugute kommende „Extension" des Rates, die durch Urkunde vom 19. Juni 1555 gewährt wurde.[12]) Die Neuerung bestand zunächst darin, daß die Zahl der nichtpatrizischen Ratsherren von elf auf vierzehn erhöht wurde, indem man aus den „Mehrern der Gesellschaft" statt drei Personen künftig vier und aus den Kaufleuten statt einer künftig drei zu wählen hatte; ferner wurde noch angeordnet, daß von jetzt an von den sechs Bürgermeisterämtern nur drei von den Herren verwaltet werden sollten, während für die andern drei je ein Ratsherr aus den „Mehrern der Gesellschaft", den Kaufleuten und aus der Gemeinde auszuwählen sei. Auch von den drei Baumeisterämtern war künftig eines aus der Zahl der vierzehn, „so über die einunddreißig von Herrn im Rat waren", zu besetzen. Daß der „Gemeinde" mit dieser Art der Regierungsform nur ein neuer Grund zur Unzufriedenheit gegeben wurde, versteht sich von selbst, denn sie ging, so weit es sich um die Mehrung der Ratsstellen handelt, gänzlich leer aus und hatte keinen Anlaß, in dem plutokratischen Zusatz, den der aristokratische Kern des Rates erhalten hatte, eine

„Besserung" der ihr so unsympathischen Ratsverfassung zu erblicken. Und was die Zulassung der Nichtpatrizischen zum Bürgermeister- und Baumeisteramt betraf, so war man der Meinung, daß die „Herren" diese hauptsächlich deshalb angestrebt hätten, weil sie die mit diesen Würden verbundene Arbeit gescheut und in der angeblichen Vergünstigung der „Bürgerlichen" ein Mittel gefunden hätten, einen Teil ihrer Geschäfte auf plebejische Schultern abzuwälzen.

So blieb der klaffende Zwiespalt zwischen dem Herrenrat und der vom Stadtregiment so gut wie ausgeschlossenen Gemeinde bestehen. Die Zünftler konnten die Stellung, die sie in der städtischen Republik noch bis vor kurzem eingenommen, nicht vergessen und glaubten auch noch nicht endgültig die Hoffnung auf ihre Restitution aufgeben zu müssen. So oft in den Wirren der nächsten Jahre der Ausbruch eines neuen „Fürstenkrieges" in Sicht stand, begannen die radikalen Elemente unter ihnen lebendig zu werden und richteten ihre Blicke nach Lauingen, „dem oberdeutschen Mirandola", und anderen pfalzgräflichen Städten, wo die Männer saßen, von denen sie, wenn es zum Sprung käme, Rat und Beistand erwarteten. Es mußte erst ein neues Geschlecht heranwachsen, bis man sich bereden ließ, daß „es auch so gehe", und sich mit dem Bestehenden als etwas Unabänderlichem abfand.

Und doch war, wie schon einmal bemerkt, gegen das Herrenregiment in dem für uns in Betracht kommenden Zeitraume wenig einzuwenden. Die beiden Stadtpfleger, Heinrich Rehlinger und Christoph Peutinger, erscheinen als hochgebildete, pflichteifrige, energische und dabei doch maßvolle Männer, und im Rate saßen neben mehreren der besten Kräfte des alten Regiments eine Reihe von „Neuen", die sich, was politische Umsicht, Klugheit und Geschäftstüchtigkeit betrifft, mit den „abgeschafften" Zunftmeistern wohl messen konnten. Aber freilich nahmen sie — und das konnte man eben nicht vertragen — der Gemeinde gegenüber eine andere Stellung ein als die aus dieser hervorgegangenen Ratsherren

und liebten es, bei Ausübung ihrer obrigkeitlichen Gewalt den väterlichen Charakter ihres Amtes häufig und nachdrücklich zu betonen, wie sie ja auch tatsächlich der Anschauung waren, schon von Geburt aus und durch ihre Erziehung „einen höheren Verstand" zu besitzen, dessen Weisungen sich die große Masse der Bürger „von schlechtem Herkommen" ohne „viel Nachgedenkens" unterordnen sollte. Immerhin waren sie, solange sie die Bürgerschaft zu fürchten hatten, „fürsichtig" genug, sich hierin vor Übertreibungen zu hüten, wie sie überhaupt redlich bemüht waren, die Steine, an denen sich der „gemeine Mann" stoßen könnte, so viel als möglich aus dem Weg zu schaffen. In dem „Hauptpunkte der Religion" machte die katholische Majorität des Rates nie den Versuch, die Evangelischen zu „offendieren" oder gar zu vergewaltigen, sondern stand ihnen in ihren wegen der Predigthäuser mit den Prälaten bei St. Ulrich, St. Georg und Hl. Kreuz geführten Kämpfen treulich bei, legte den größten Wert darauf, mit den andersgläubigen Amtsgenossen und den Kirchenpflegern auf gutem Fuß zu stehen, und strebte in allen Dingen die Herstellung paritätischer Verhältnisse an. Das war aber schon mehr, als ihnen die Protestanten zugestehen wollten, denn diese sahen hierin, da sie den Katholiken gegenüber noch immer weit, weit in der Überzahl waren, ein unberechtigtes Vordringen der Papisten, durch das sie schließlich noch völlig an die Wand gedrückt werden würden. So fanden böswillige Hetzer leicht Gehör, als sie im Frühling 1554 das Gerücht ausstreuten, daß die altgläubige Partei des Rates darauf hinarbeite, die protestantischen Prediger wieder aus der Stadt zu treiben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die so „Angetasteten" eine solche Absicht, die geradezu Wahnsinn gewesen wäre, auch nur einen Augenblick gehegt, aber das „böse Geschrei" war so laut und allgemein, daß der Rat sich dagegen in einem öffentlichen Aufruf mit allem Nachdruck verwahren mußte.[13])

Auch an der Polizei- und Zuchtordnung des Rates vom November 1553[14]) hatte man viel auszusetzen, obwohl sie

eigentlich nur eine mit gewissen Änderungen und etlichen Zusätzen versehene Erneuerung der alten vom Jahre 1537 war, die man sich doch früher „willig hatte gefallen lassen". Sie wurde nun unter Beibehaltung ihres ursprünglichen, „evangelischen" Gepräges auf die Angehörigen der beiden Konfessionen ausgedehnt, doch so, daß man jede Anspielung auf einen „Unterschied" des Glaubens sorgfältig vermied. Gleich die beiden ersten Artikel der Ordnung handeln von der Religion. In dem einen wird in „ernstlichen Worten" gewarnt, das Wort Gottes zu verachten oder ihm zu „widerstreben", in dem andern wird eindringlich zur Pflege der „wahren, christlichen Religion" und zum fleißigen Besuch des Gottesdiensts aufgefordert. „Dieweil", wird hier ausgeführt, „das menschliche Leben auf Erden nichts Anderes denn eine Pilgerschaft und ein Streit, also zum Himmlischen und Ewigen mehr denn zum Vergänglichen von Gott verordnet ist und aber der inwendige Mensch allein durch die heilige Religion zum ewigen Leben erbauen und erhalten wird, so hat männiglich zu erachten, wie schädlich, ärgerlich, verderblich und verweislich es ist, in Besuchung der heiligen, christlichen Kirchenübungen träg, säumig und hinlässig zu sein: daß es auch zu einer sonderen Verachtung Gottes reicht, davon ein jeder hier und dort zu seiner Zeit gar schwere Rechenschaft geben muß. Demnach ermahnt ein ehrsamer Rat alle und jede seiner Bürger und Inwohner treulich und väterlich mit ganzem Ernst, daß sie wollen bedenken, wie hoch und groß an der heiligen Religion . . . . gelegen ist." Scheuen sich ja doch auch die Heiden nicht, Leib und Leben darob zu setzen, „ungeachtet daß sie nichts Gewisses und nur einen Mißglauben führen — wie viel mehr will uns Christen, denen durch ihre Religion das ewige Leben verheißen und geschenkt ist, gebühren, sich mit christlichem Eifer und Emsigkeit darin zu üben. So wolle nun ein Jeder in sich selbst gehen, diese väterliche Warnung nit allein nit verachten, sondern sich mit Besuchung der heiligen, christlichen Kirchen und Gemein, auch

in andere Wege also erzeigen und halten, daß er für ein christliches, rechtes Mitglied des Leibes Christi und der Gemeine Gottes allhie erfunden und erkannt werde und sich selbst nit verkürze noch am Ewigen verhindere" . . . „Und Solchem desto stattlicher nachzukommen, will und gebeut ein ehrsamer Rat, daß sich männiglich, alt und jung, an den Sonntagen und andern gebotenen Feiertagen aller Arbeit enthalte, auch vor und nach dem Amt und der Predigt zu morgens inner- und außerhalb der Stadt, bei den Toren und auf den Plätzen unnotwendigen Spazierens, auch in den Häusern alles Zorns, Zechens, Spielens und unnützen Fabulierens ganz und gar entäußere, auch daß die Wirte keinen Wein, Met noch Bier verkaufen, keinen Gast oder Gäst setzen, speisen oder tränken, es wären denn fremde, wegfertige Leute — die sollen an ihrer Notdurft hierin unverhindert sein. Wer oder welche aber Solches überführen, sie wären jung oder alt, die sollen durch die verordneten Strafherrn vorgefordert und nach Gestalt einer jeden Übertretung gestraft werden. Item, wer fürohin an gebotnen Feiertagen arbeiten würde, der soll das erste Mal um 15 Kreuzer, das ander Mal um 30 Kreuzer und also für und für mit gedoppelter Auflag bestraft werden." Auch auf das „leidige" Gotteslästern und Schwören, das als die höchste Undankbarkeit des Menschen gegen Gott, — der Kreatur wider den Schöpfer —, erscheint, wurden in schweren Fällen und bei Wiederholung sehr empfindliche Strafen gesetzt; ebenso auf Trunkenheit, namentlich die durch gegenseitiges Zutrinken veranlaßte. Wer sich im Rausche ein Vergehen oder Verbrechen zu Schulden kommen ließ, hatte nicht nur keine Milderung, sondern für das, was er getan, die volle Strafe und dazu noch die doppelte auf Trunkenheit gesetzte Büßung zu gewärtigen; wer zum dritten Mal wegen „Beweinung" angezeigt wurde, konnte der Stadt verwiesen werden. Ehebruch wurde im ersten Fall mit einer vierwöchigen, das zweite Mal mit doppelt so langer „Turmstrafe", das dritte Mal mit ewiger Exilierung oder mit Strafe an Leib und Leben ge-

ahndet. Besondere Aufmerksamkeit wandte man auch in Anlehnung an die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548 „schmählichen Nachreden, Büchern, Liedern, Gesängen, Schriften" und „andern schandbaren Leichtfertigkeiten" zu; denn es gibt, sagt die Ordnung, nur allzu Viele, die „aus leichtfertiger Gewohnheit, böser Eigenschaft und Natur, auch aus Neid, Haß und unmäßigem Vorwitz allerlei Stände Personen unchristlich, unbillig, hinterrücks und sonst in ihren Ehren verletzen, verunglimpfen und belegen" oder ihnen allerlei Böses auf den Hals wünschen, „womit sie gute Polizei sowie brüderliche Liebe und Frieden zerstören, Ärgernis und Unrat anstiften und die Obrigkeit und Ehrbarkeit beschweren". Wer sich nach dieser Richtung hin vergeht, soll je nach seinem Verschulden mit Haftstrafe oder an Ehr, Leib und Leben gebüßt werden, abgesehen von der Strafe, die ihn trifft, wenn der Geschmähte wegen der ihm zugefügten „Schmach und Injuri" das Recht anruft. Durch strenge Handhabung dieser Verordnung hoffte der Rat, allmählich nicht nur der Verleumder, die ihm das Leben so sauer machten, Herr zu werden, sondern auch die vielen aufreizenden „Schmachbüchlein", die während des Fürstenkrieges infolge der Nachsicht der Censoren „wieder aufgekommen" waren, ausrotten zu können, was ihnen auch zum Teil gelang — zum großen Schaden der Buchführer, Buchdrucker und Formschneider, die hiedurch in ihrer ohnedies schon sehr beschnittenen „Freiheit" noch mehr beschränkt wurden.

Auch unter den übrigen Gewerbsleuten äußerten Viele bittere Klagen, daß sie auf keinen grünen Zweig mehr kommen könnten. Die einen fühlten sich durch die Gewerbeordnungen, die der Rat neu zur Einführung gebracht, zu sehr beengt, die andern behaupteten umgekehrt, in ihnen zu wenig Schutz gegen die Konkurrenz der „Reichen" zu finden. Und so erging es den Herren mit all den andern zahlreichen — wohl zu zahlreichen — Ordnungen, die sie, um ihrem Regiment einen strammen Zuschnitt zu geben, in den letzten Jahren aufgestellt hatten.

Der gemeine Mann sah in den meisten dieser Erlasse nichts als böswillige Angriffe auf seine bürgerliche Freiheit, die man ganz und gar ersticken wolle.

* * *

Und so unfriedlich und unruhvoll man in Augsburg innerhalb der Mauern saß, so gefährlich drohten draußen im Reich die politischen Verhältnisse, unter denen „nächst den Pfaffen" niemand mehr zu leiden hatte als die Städte. Der Passauer Vertrag hatte dem Reich den erhofften Frieden nicht gebracht. Der grimmige Markgraf Albrecht von Brandenburg setzte seine verheerenden Raub- und Brandzüge fort, und den Kaiser hatte man in Verdacht, daß er seinen „Successionsplan" doch noch zur Ausführung zu bringen gedenke und das Reich durch eben diesen Albrecht und ausländische Truppen, die er wieder hereinzubringen beabsichtige, wenn es sein müßte, mit Gewalt seinem Willen gefügig machen würde. Da lebten die Augsburger Herren in beständiger Angst vor Überfällen, umsomehr, als sie fürchten mußten, daß sich bei einem solchen der „Pöbel" wieder wie im Frühling 1552 zum Feinde schlagen und wie damals das Unterste zu oberst kehren würde. Unter diesen Umständen waren sie froh, die vom Kaiser in der Stadt zurückgelassenen sechs Fähnlein[15]) für den Notfall bei der Hand zu haben, und beeilten sich, als das Geld für die vier, die vom Kaiser zu besolden waren, ausblieb, die nötige Summe vorzustrecken.[16]) Gleich darauf wurde bekannt, daß der junge Herzog Philipp von Braunschweig im Auftrage seines Vaters, des „alten, tollen Heinz", nach Oberdeutschland aufbrechen werde, und mit Schrecken erinnerte sich nun der Rat, daß man mit dem Herzog wegen der „Sprüche", die dieser von 1542 und 1545 her gegen Augsburg und andere schmalkaldische Bundesverwandte erhoben hatte, noch nicht verglichen sei. Sofort ersuchte er jetzt den Kaiser, den Herzog von Gewalttaten gegen die Stadt abzumahnen,[17]) und sandte seinen Advokaten Dr. Marx Zimmer-

mann zu dem Markgrafen Hans von Küstrin, der schon früher zwischen den Parteien zu vermitteln gesucht hatte. Er sollte seiner Instruktion nach diesem auseinandersetzen, daß die Stadt Heinrich nichts schuldig sei, da sie ihm „nie Leids getan"; trotzdem habe sie sich mit ihm mehrmals in gütliche Verhandlungen eingelassen und erbiete sich jetzt so viel zu bezahlen als Ulm, das, wie man höre, sich mit dem Herzog friedlich vertragen habe. Der Markgraf, den Zimmermann Ende Mai 1553 in Karlsbad traf, nahm diese Werbung nicht allzu freundlich auf: er rügte, daß man ihm auf ein früher an den Rat in dieser Sache gerichtetes Schreiben keine Antwort gegeben habe, und bemerkte spitzig, daß die Augsburger Herren sich wohl auch jetzt nicht gerührt hätten, wenn nicht der junge Herzog „am Hinausziehen" wäre. Als man dann zu dem „Handel" selbst kam, verlangte der Markgraf für Heinrich 40 000 Taler, die vom Rate auf 34 000 „herabgerissen" wurden und in zwei Raten bis Michaelis des Jahres zu erlegen waren[18]). Nachdem sich so der Rat mit großen Opfern gegen die Braunschweigischen zu decken gesucht, brachte er es durch ernstliche Vorstellungen beim kaiserlichen Hofe dahin,[19]) daß am 26. September 1553 die sechs Fähnlein, die nun länger als ein Jahr lang in der Stadt gelegen waren, zur großen Freude der Bevölkerung „abgedankt" wurden. Aber der „gemeine Mann" war nicht geneigt, diese Entlassung etwa den Bemühungen des Rates zuzumessen, sondern sprach ziemlich allgemein die Meinung aus, daß man des „heillosen Gesindels" wohl nur deshalb ledig geworden, weil der Kaiser die Kosten für seine Fähnlein nicht länger habe tragen wollen.

Inzwischen war Markgraf Albrecht nach Niedersachsen gezogen, wo ihm Kurfürst Moritz und Heinrich von Braunschweig am 9. Juli 1553 bei Sievershausen entgegentraten. In der kurzen aber überaus mörderischen Schlacht, die sich hier entwickelte, erhielt der Sachse eine tödliche Wunde und beschloß nach zwei Tagen sein tatenreiches Leben, das, wie wir sahen, auch in die Geschichte der Stadt Augsburg tief eingegriffen,

als „christlicher Held“. Der Braunschweiger betrauerte am Abend der Schlacht den Tod seiner beiden Söhne Philipp und Karl Victor und schwur dem Markgrafen, der in dem blutigen Ringen unterlegen, grimmige Rache; nicht eher wollte er ruhen, bis er ihn um Land und Leute, um Leib und Leben gebracht. Am 12. September schlug er ihn zum zweiten Male aufs Haupt bei Steterburg in der Nähe von Braunschweig und folgte ihm, als er sich nach Franken zurückzog, nach, um dem mittlerweile vom Kaiser Preisgegebenen und vom Kammergericht Geächteten im Verein mit den fränkischen Bundesverwandten und Andern seine Städte und Vesten zu entreißen und zu zerstören, womit man im Juni 1554 zu Ende kam. Mit dem Markgrafen war es, nachdem er bei Schwarzach am 13. dieses Monats noch ein drittes Mal geschlagen worden, aus; er mußte, um nicht seinen Gegnern in die Hände zu fallen, aus dem Reiche fliehen und auf französischem Boden ein Asyl suchen.

Während des letzten Stadiums dieses Krieges ging man einander mit unerhörter Wildheit und Barbarei zu Leibe. Die größeren Unternehmungen waren von einem äußerst verderblichen Kleinkrieg begleitet, der niemand verschonte; die zuchtlosen Söldnerbanden beider Parteien suchten, nach allen Seiten hin ausschwärmend, durch verwegene Plünderungen sich „zu erholen“ oder von „angerannten“ Städten und Dörfern „stattliche Brandgelder“ zu erpressen. Zahlreicher noch vielleicht als im Bauernkrieg fielen jetzt Schlösser und Gehöfte den Mordbrennern zum Opfer, Handel und Wandel kamen wieder zum Stillstand wie im Frühling und Sommer 1552, tagtäglich lief Kunde ein von den schrecklichsten Mord- und Gewalttaten. Öfter als einmal wurde der Augsburger Rat in dieser Zeit vor „gefährlichen Anschlägen“ gewarnt und mußte mehrmals „rüsten“; so schon im November 1553,[20]) dann wieder im Mai 1554.[21]) Am meisten aber fühlte man sich bedroht Mitte und Ende Juni,[22]) nachdem das Schicksal des Markgrafen schon besiegelt war. Da hörte man, daß

dieser in aller Stille nach Lauingen gekommen, um den ihm nahestehenden Pfalzgrafen Ottheinrich um Vermittlung mit den Gegnern anzurufen, mit Kardinal Otto in Verhandlung zu treten und sich mit Herbrot, dem man als „gebornen Bösewicht" auch jetzt wieder das Ärgste zutraute, zu besprechen.[23]) Aber die „Konspiration" kam über Worte nicht hinaus; der Markgraf mußte sich rasch hinwegmachen, und so verzog sich das für die Stadt so drohend aussehende Wetter, ohne Schaden zu tun.

Natürlich war der Rat auf das sorgfältigste bemüht gewesen, in dieser bänglichen Zeit nach keiner Seite hin irgendwie Anstoß zu erregen. Er suchte mit den fränkischen Bundesverwandten gut Freund zu bleiben, indem er ihnen ihr Ersuchen um Hilfe und Beistand gegen den Markgrafen nicht abschlug,[24]) beobachtete aber auch anderseits gegen diesen die Rücksicht, daß er dem Verlangen der Franken, die vom Kammergericht über ihn verhängte Acht in Augsburg anzuschlagen, nicht stattgab.[25]) Durch solche „Fürsichtigkeit" und allerlei Kunstgriffe, die „in der Geheim" geübt wurden und daher im einzelnen nicht nachzuweisen sind, brachten es die Herren dahin, daß die Stadt, abgesehen von den Ausgaben für Söldner und Befestigungen, ziemlich „glimpflich" davonkam. Die nach der Vertreibung Albrechts dem fränkischen Bunde von den Ständen und Städten zu entrichtende Kriegskontribution[26]) wollte der Rat gern bezahlen, wenn damit nur erreicht würde, daß der Niedergeworfene nicht noch einmal auf die Beine käme.

In dieser Zeit kam auch der burtenbachische Handel, der den Augsburgern so viel zu schaffen gemacht, wieder in Fluß. Schertlin zeigte, nachdem er am 1. August 1552 vom Rate den Kaufpreis für seine Herrschaft Burtenbach empfangen,[27]) vorerst keine Lust von dem im Passauer Vertrag enthaltenen Aussöhnungsartikel Gebrauch zu machen, ließ die sechs Wochen, innerhalb deren die Geächteten zurückkehren sollten, ruhig verstreichen, blieb im Dienste des Königs von Frankreich und beteiligte sich an den Verhandlungen, die

Kurfürst Moritz mit diesem neuerdings einleitete. Als aber der Kaiser, um Schertlin von Frankreich abzuziehen, mit ihm durch David und Georg Baumgartner im Februar 1553 zu unterhandeln begann,[28]) griff er zu und erlangte im Juni des Jahres eine „Aussöhnungsnotul", mit der er sehr wohl zufrieden sein konnte. Die Augsburger aber, von denen er nun seine Herrschaft Burtenbach um den im August vorigen Jahres vereinbarten Betrag zurückkaufen wollte, gerieten jetzt neuerdings in große Verlegenheiten und Schwierigkeiten, da der Kaiser diese bei seinem letzten Aufenthalt in der Stadt an sich genommen und wieder an Bonacurs gegeben hatte. Nachdem dieser vor Metz geblieben war, hatte ein Vetter desselben die Herrschaft „erbsweise überkommen", und von diesem mußten sie jetzt der Rat unter Beihilfe kaiserlicher Kommissäre mit vielen Umständlichkeiten zurückerwerben. Und als nun Schertlin in den Säckel greifen wollte, um die Augsburger zu „entrichten", stellte Markgraf Albrecht an ihn das Verlangen, das Kaufgeld ihm als Darlehen zu überlassen, da er ihm Burtenbach umsonst verschaffen könne, — eine Versuchung, deren Zurückweisung dem klugen, sein Geld so sehr liebenden Manne wohl nicht schwer geworden sein wird.[29]) Bei der endlich erfolgenden Erlegung des Rückkaufspreises wußte er dann durchzusetzen, daß ihm von den vertragsmäßig festgesetzten 44 000 Gulden 5500 nachgelassen und noch 1000 Gulden als „Bausteuer" geschenkt wurden.[30]) Außerdem mußten die Augsburger auch noch beträchtliche Aufwendungen machen, um die Auslösung verschiedener, mit Burtenbach verbundener Lehen, die bei Schertlins Ächtung heimgefallen waren, zu bewirken; die bayerischen allein[31]) kamen ihnen auf 16 000 Gulden zu stehen, da sie dem Herzog von Bayern eine ältere Schuld in dieser Höhe nachlassen mußten. Auch sonst tauchten in dieser Sache immer wieder neue Schwierigkeiten auf, deren Beseitigung sich monatelang hinzog. Erst am 20. Januar 1554 war Alles so weit gediehen, daß man Schertlin sein Gut wirklich „eingeben" konnte und

am gleichen Tage wurde vom Rate beschlossen, die Urkunde seiner Aussöhnung mit dem Kaiser und dem König — gleichsam als feierlichen Schlußakt des ganzen, nun schon so lange dauernden „Handels" — öffentlich anzuschlagen.[32]) Und da man sah, daß Schertlin trotz aller Bemühungen der Augsburger, „ihn wieder gut zu machen", gegen die von ihm der größten Undankbarkeit geziehene Stadt noch immer „viel Groll" im Herzen trug, hielten es die Geheimen für das Beste, ihn wieder „mit Diensten zu verstricken", und ersuchten die Stadtpfleger, die hierzu nötigen Schritte einzuleiten. Aber Schertlin, der es verschworen hatte, sich je wieder mit den Augsburgern einzulassen, ließ sich lange bitten, bis er endlich zusagte,[33]) und konnte so (am 3. April 1554) die Bedingungen einer neuen Bestallung ganz zu seinem „Vorteil" stellen:[34]) 200 Gulden Leibgeding auf Lebenszeit und für acht Pferde auf zehn Jahre je 100 Gulden pro Jahr. Seinen Sitz konnte er nach Belieben in Augsburg oder Burtenbach haben. Er verstand es, bei den „neuen Herren" bald dasselbe Ansehen und den gleichen Einfluß zu gewinnen wie einst bei den „Zunftmeistern", aber das gegenseitige herzliche „Vertrauen", wie es ehedem bestanden, wollte sich nicht wieder einstellen, denn beide Teile hatten inzwischen aneinander d a s Laster kennen gelernt, das besonders tief verstimmt und in der Regel dauernde Entfremdung herbeiführt: Rücksichtslosen Eigennutz.

* * *

In der Zeit der schrecklichen Gefahr während des Markgrafenkrieges, in der auch sonst noch allerlei unheimliche Praktiken auf der Bahn waren, wurde ganz von selbst allenthalben das Verlangen rege, sich durch Zusammenschluß mit Andern zu decken und den Friedensstörern das Schwert zu entwinden. Der Kaiser, der seit dem Abschluß des Passauer Vertrages eine höchst zweideutige und perfide Politik betrieben und damit sogar die meisten seiner ohnedies nicht zahlreichen Parteigänger mißtrauisch und scheu gemacht hatte, suchte diese

Situation auszunützen, indem er schon im September 1552, als er seinen Zug nach Metz antrat, sein früheres Projekt, einen neuen schwäbischen Bund zu begründen, wieder aufnahm, trotz der geringen Lust, der er bei den Ausschlag gebenden Fürsten vom Anfang an begegnete, mit zäher Beharrlichkeit weiter verfolgte und König Ferdinand, die Herzoge von Württemberg und Bayern, den Erzbischof von Salzburg, die schwäbischen Prälaten, Grafen, Herren und Ritter sowie die Städte Augsburg und Ulm auf den 5. April 1553 nach Memmingen lud, wo darüber verhandelt werden sollte.[35]) Der Augsburger Herrenrat, der in dieser Sache anders dachte als einst die Zünftler, wäre sehr geneigt gewesen, sich „mit dem höchsten Haupt des Reiches" in der von diesem gewünschten Weise verbünden zu können; und in diesem Sinne lautete auch die Instruktion,[36]) die er seinen auf den Tag Verordneten — Heinrich Rehlinger, Marx Pfister und dem Stadtschreiber — mitgab. Nur bestand das Bedenken, daß die „Religion, sonderlich die geistliche Jurisdiktion", dem Zustandekommen eines solchen Bundes im Wege stehen könnte, und es wurde deshalb vorgeschlagen, „die Sache dahin zu richten, daß sich die geistlichen Fürsten außerhalb ihrer Stifte und Fürstentümer und an den Orten, da ihnen die hohe Obrigkeit nicht zuständig, enthielten, wider der weltlichen Fürsten oder Herrschaften Willen der Religion halben Maß und Ordnung zu geben" oder die geistliche Jurisdiktion geltend zu machen, und „daß auch die Hauptleute und Richter in solchen Fällen zu handeln oder zu erkennen nicht Macht haben sollten." So tief aber kam man diesmal noch nicht in die Sache, denn bei den Umfragen ergab sich, daß außer den Bevollmächtigten des Königs nur die Vertreter von Augsburg und Ulm Vollmacht zu einem endgültigen Abschluß hatten; doch da viele der kleineren Stände — der Grafen, Ritter und Prälaten — einige Neigung zu dem Bunde zeigten, wurde schließlich ein zweiter Tag nach Memmingen auf den 28. Mai anberaumt und bestimmt, daß die jetzt Anwesenden in der

Zwischenzeit bei ihren Standesgenossen für den Bund werben sollten. Daraufhin berief Ulm im Einvernehmen mit Augsburg die Städte des schwäbischen Kreises auf den 7. Mai zu sich, um ihnen die Vorteile des Bundes, der ein „gemeines, gottseliges Werk" sei, nach Kräften „einzubilden" und zum Beitritt noch mehr Lust zu machen.[37]) Bezüglich der Religion wurde ihnen der oben erwähnte Artikel aus der Instruktion der Augsburger vorgelesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß die „Bewilligung der Bischöfe hiefür wol leicht zu erhalten sein werde", und zwar „um so viel mehr, weil sie sich dessen Alles ohnedies eine lange Zeit her haben begeben und enthalten müssen". Sollten aber die Bischöfe wider Erwarten ihre Zustimmung verweigern, so wäre an Stelle des Artikels wenigstens zu verlangen, „daß diese Einigung durchaus und in allen Punkten allein auf die weltliche Obrigkeit und zeitliche Sachen, welche den Landfrieden, auch Leib, Ehr und Gut berühren, gestellt und aufgerichtet, auch nicht anderst oder weiter gemeint, erklärt oder verstanden werden soll." . . . „Alle Religions-, Glaubens- und geistliche Jurisdiktionssachen mit allen ihren Anhängen und Umständen sollten gänzlich und vollkommenlich ausgenommen und hintangesetzt werden, auch eines jeden Gewissen in der Religion unverstrickt und unverbunden sein." Diese weitgehende „Sicherung", die man freilich bei der Bundesversammlung erst hätte durchsetzen müssen, ließen sich die anwesenden Städte zwar „wol gefallen", doch zeigte sich im Übrigen, daß es jetzt verhältnismäßig nur noch wenige waren, die dem Bunde zustrebten, und daß die Erkundigungen, die sie seit dem ersten Memminger Tage eingezogen, sehr erkältend gewirkt hatten. Die einen wollten erst genauer wissen, wer in die Einigung „mit hineinkomme", andere entschuldigten sich wegen zu geringen Vermögens ihrer Kommunen, die die Lasten des Bundes nicht tragen könnten, mehrere der Übrigen brachten andere „Verhinderungen" vor. Schließlich waren es nur mehr vierzehn Städte, darunter einige der kleinsten, die sich auf den Standpunkt der Ulmer und Augs-

burger stellten. Und da ein Grafentag in Pfullingen und ein Rittertag in Ehingen ein ähnliches Ergebnis zutage förderte, war vorauszusehen, daß der Kaiser mit seinem Bundesplan auch diesmal nicht zum Ziele kommen würde. In der Tat lehnten auf dem zweiten Memminger Tag[38]) Bayern und Württemberg die Einigung endgültig ab, Bischof Otto wollte nicht recht anbeißen, wenn die „Reichsten" nicht beigiengen; selbst die Ulmer wurden jetzt schwankend und erklärten, als sie die ablehnende Haltung der Übrigen wahrnahmen, die Sache noch einmal an ihre Herren gelangen lassen zu müssen. Auch die Gesandten Augsburgs hielten das Wegbleiben Bayerns und Württembergs für bedenklich, meinten aber, man sollte trotzdem „einen Anfang machen". Bei der letzten Umfrage fügten sie noch hinzu, daß sie Befehl hätten, „ungesehen der Sonderung Alles das helfen zu handeln und zu schließen, was zu Fried, Ruhe und Einigkeit diente". Im Übrigen seien sie der Meinung, „weil der Stände so wenig, die zu beschließlicher Handlung noch zur Zeit Neigung trügen oder Befehl hätten fürzuschreiten, es möchten die Sachen auf künftigen Reichstag aufzuschieben sein".

Augsburg und Ulm betrachteten diesen Ausgang geradezu als ein Unglück, denn die Städte saßen ja da „bloß wie der Vogel auf dem Zweig". Man mußte jetzt, nachdem das kaiserliche Bündnis „in den Brunnen gefallen", schleunigst darnach trachten, in einer anderen Einigung unterzukommen, und so machten die Augsburger unter Anleitung Heinrich Rehlingers in Gemeinschaft mit Ulm und Straßburg den Versuch, „alle Reichsstädte des schwäbischen und rheinischen Kreises förderlich in ein Verständnis zusammenzutun und dahin zu ratschlagen, wie sie die Prälaten alle, auch die Grafen und Herren so viel möglich und dann die beiden freien Ritterschaften der beiden Kreise auch zu sich ziehen möchten", doch alles mit Vorwissen des Kaisers.[39]) Aber auch daraus wurde aus vielen Gründen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, nichts und ebenso wenig aus dem sogenannten Egerer

Bund, dem der Kaiser jetzt die Augsburger und Ulmer zuführen wollte.[40])

Da fiel der Blick der Augsburger Geheimen ganz von selbst auf den Heidelberger Bund, der Ende März 1553 von den Kurfürsten von Trier, von Mainz und von der Pfalz sowie von den Herzogen von Württemberg, Bayern und Jülich geschlossen worden war. Die Gründer desselben schoben in Fortsetzung der von den Reichsfürsten auf dem Passauer Tag betriebenen Politik die Religion in den Hintergrund, um sich vor den bereits erwähnten Plänen und Praktiken des Kaisers zu schützen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und sich gegen Angriffe und „Turbierungen" von Seite des Markgrafen und all derer, die im Trüben fischen wollten, „einen Rücken zu machen".[41]) Diese Einigung kehrte also eine ihrer Spitzen, wenn auch „vermäntelt," gegen das Reichsoberhaupt, und das war dem „kaiserischen" Augsburger Rate nicht unbedenklich; doch konnte er sich, als er dem Gedanken, sich an die Heidelberger heranzumachen, näher trat, damit trösten, daß auch König Ferdinand und Kardinal Otto der Einigung angehörten, und daß zwischen dieser und dem Kaiser, äußerlich wenigstens, ein gutes Verhältnis bestand. Und schließlich hatte man ja eigentlich fast keine Wahl mehr; denn müßte der Bund losschlagen, meinten die Geheimen, so wäre zu gewärtigen, daß die beiden nächsten Nachbarn Augsburgs, Bayern und Württemberg, die im Bund „die Vordersten" seien, ihrem Vorteil gemäß handelten, ohne auf die Stadt — und sollte sie dadurch zugrunde gehen — die geringste Rücksicht zu nehmen; ja schon bei Rüstungen, die der Bund etwa vornähme, käme man ins Gedränge, da er sein Kriegsvolk wohl nicht in den Gebieten der Bundesverwandten, sondern in denen der Angrenzer sammeln und einlagern würde. Also müßte man sich rasch dem Bunde anschließen, bevor sich etwas Derartiges ereignete.

Als die Geheimen sich anschickten, ihre Absicht zu verwirklichen, wären sie am liebsten Hand in Hand mit den

Ulmern gegangen, aber diese hatten allerlei Skrupel und Bedenken aus Rücksicht auf den Kaiser und aus Scheu vor dem Herzog von Württemberg, der, wie man wisse, nichts weniger als städtefreundlich gesinnt sei und seine Stellung in der Einung schließlich benützen könnte, die Städte zu „unterdrücken", zuerst die kleinen, dann auch die größeren.[42]) So mußten die Augsburger ihren Weg allein gehen. Die Geheimen wandten sich anfangs Februar 1554 an Schertlin, der mit mehreren der bedeutendsten Bundesfürsten „gute Kundschaft" unterhielt und zum Oberst der Einung ausersehen war, um von ihm Näheres über die Verhältnisse derselben zu erfahren.[43]) Da die so erhaltene Auskunft ermutigend lautete, ersuchten sie Schertlin, Augsburgs wegen gelegentlich bei dem Herzog von Württemberg „anzuklopfen",[44]) und sandten gleich darauf den Bürgermeister Joachim Langenmantel, der der Schwiegervater des württembergischen Rates Eißlinger war, mit einer Instruktion vom 25. Februar[45]) zu Christoph, um ihm in aller Form anzeigen zu lassen, daß der Augsburger Rat den Wunsch hege, zur Erhöhung seiner Sicherheit der Einung beizutreten, und ihn bitte, diese Sache bei den übrigen Bundesverwandten zu fördern. Christoph, der nicht abgeneigt war, den großen oberländischen Städten — Ulm, Straßburg und Augsburg — den Anschluß zu gewähren, hörte den ihm persönlich gut bekannten Langenmantel freundlich an und gab ihm die Weisung, seine Herren sollten ihr Gesuch dem nächsten Bundestage unterbreiten. Diese fertigten, um sich über die Einzelheiten der Bundesverfassung noch genauere Aufschlüsse zu erholen und über Form und Inhalt des Einungsvertrags unterhandeln zu lassen, noch zweimal Gesandtschaften an den Herzog ab, am 2. Mai den Bürgermeister Meyr, Sebastian Seitz und den Stadtschreiber,[46]) am 22. Mai Schertlin.[47]) Sie brachten alles Nötige so weit in Ordnung, daß es auf dem Bundestage zu Worms, auf dem Augsburg durch Seitz und Schertlin vertreten war, am 20. Juli 1553 zum „Schlusse" kam.[48]) Der Stadt wurde wie dem Kardinal

Otto in dem Bundesvertrage weder Sitz noch Stimme zugestanden, dafür aber auch eine geringere Leistung als den vollberechtigten Mitgliedern auferlegt. Sie hatte für die „Befehlsleute" jährlich vierhundert Gulden beizutragen und im Kriegsfalle hundert Mann zu Roß, vierhundert zu Fuß zu stellen oder die entsprechende Geldsumme zu entrichten und zwei Falkonetlein sowie eine Feldschlange samt der dazu gehörenden Munition zu senden; als Gegenleistung sollte ihr jeder Bundesstand eine Hilfe von derselben Anzahl von Reitern, Knechten und Geschützen stellen. Stünde aber die Notwendigkeit äußerster Gegenwehr vor Augen, so wäre dem jeweils Bedrängten von den übrigen Bundesverwandten über das festgesetzte Maß hinaus mit dem ganzen Vermögen Beistand zu leisten. Alte Sachen waren ausgenommen, die Dauer des Bündnisses wurde, von dessen Gründung an gerechnet, auf drei Jahre festgesetzt.[49])

Die Geheimen waren überzeugt, einen „guten Handel" abgeschlossen zu haben; und so schwer lag Allen die Furcht vor den Greueln des Krieges in den Gliedern, daß der „gemeine Mann" diesmal auf den Widerspruch vergaß und — ein sehr seltener Fall — das, was der Rat getan, allgemein Billigung fand. Und doch wollte der Eintritt in den Bund jetzt nicht mehr allzu viel bedeuten, denn die Hauptgefahr war nach dem völligen Zusammenbrechen des Markgrafen (im Juni) bereits vorüber, und die schon seit längerer Zeit unter den Einungsverwandten bestehenden Zwistigkeiten, die sich aus dem Wiedererwachen der konfessionellen Gegensätze allmählich herausgebildet, waren gerade auf dem Tage zu Worms, auf dem die Augsburger Aufnahme gefunden, offen zutage getreten; der Bund hatte seinen inneren Zusammenhalt verloren und durfte sich voraussichtlich keiner langen Lebensdauer mehr erfreuen. Das wird auch den Augsburger Geheimen kaum entgangen sein, aber sie fanden, daß das Gefühl, gesichert zu sein, das durch die Zugehörigkeit zum Bunde der ganzen Bürgerschaft eingeflößt wurde, mit den nicht allzu großen

Kosten, die der Stadt daraus erwuchsen, nicht zu teuer erkauft sei.[50]) Und dann war auch zu bedenken, daß man in neue Bündnisse, die sich bei dem Zerfall des alten etwa bilden würden, leichter Zutritt erlangen könnte, wenn man sich jetzt mit so „ansehnlichen Ständen", wie sie der Heidelberger Bund umfaßte, „vertraulich" zusammentat.

* * *

Außer den Wirren des Markgrafenkrieges und dem „bösen Willen" der Gemeinde war es noch der im Passauer Vertrag in Aussicht gestellte Reichstag, der die Geheimen und den Rat in Augsburg während der Jahre 1553 und 1554 fortwährend in Atem erhielt. Er wurde vom Kaiser am 25. Mai 1553 auf den 26. August des Jahres nach Ulm ausgeschrieben, aber die Augsburger wußten wohl, daß sich diese Stadt, „so gut sie möchte", dagegen wehren und als „lieb Kind" auch Erhörung finden würde; dann aber war zu befürchten, daß wie im Jahre 1547 auch jetzt wieder Augsburg die Malstatt werden würde. Und so kam es auch[51]). Der Kaiser schien ohnedies Augsburg der Stadt Ulm gegenüber zu bevorzugen; hier kannte er von den zwei letzten Reichstagen her „in allen Dingen die Gelegenheit", hier fand er als Herberge das Fuggerhaus, das zu seiner Bequemlichkeit hergerichtet worden war, hier hatte er bessere Postverbindungen nach allen Seiten hin als kaum irgend wo anders. Vor Allem aber legte er Wert darauf, daß er die dort zurückgelassenen sechs Fähnlein ohne weiteres als Leibgarde gebrauchen könnte, während man nach Ulm oder einer anderen Stadt erst Truppen hinschicken oder mitbringen müßte, was im gegenwärtigen Augenblick bei den Reichsständen Beunruhigung hervorgerufen hätte.[52]) Als der Kaiser demgemäß am 25. Juni 1553 an den Rat von Augsburg schrieb, daß er entschlossen sei, den Reichstag dort abzuhalten, [53]) gerieten die Herren in große Bestürzung. Unter der Bürgerschaft entstand lautes Murren, und man verlangte ungestüm, daß der Rat dasselbe

tue wie die Obrigkeit in Ulm und den Kaiser auf das inständigste bitte, die Stadt, die nun schon zwei so „beschwerliche“ Reichstage habe durchmachen müssen, diesmal verschonen zu wollen. Der Rat zögerte nicht, diesem Begehren Folge zu leisten, und sandte schon nach wenigen Tagen Matthäus Welser und Christoph Manlich als Vertreter des kleinen und großen Rates an den kaiserlichen Hof nach Brüssel,[31]) wo sie dem Bischof von Arras sowie den Räten Hase und Seld den Zweck ihrer Sendung eröffneten und sie um ihre Unterstützung baten. Sie schilderten ihnen in den beweglichsten Worten, wie sehr die Bevölkerung Augsburgs nun schon seit vielen Jahren mit Einlagerung von Kriegsknechten und „anderm fremden Volk“ überlastet gewesen, und daß man gewärtigen müsse, es würden von den Bürgern nicht wenige, darunter die ansehnlichsten, lieber ihr Bürgerrecht aufsagen als noch einen dritten Reichstag über sich ergehen lassen. Die Teuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die während der Reichsversammlungen im Jahre 1547 und 1550 entstanden, sei auch nach denselben geblieben und müßte sich, wenn nun noch eine neue folge, bis zum Unerträglichen steigern. Das würde die Leute gegen den Rat, der bei der Gemeinde schon aus anderen Gründen in höchster Mißgunst stehe, noch mehr aufbringen und schließlich zur Folge haben, daß man den Kaiser bitten müßte, den „Herren“ das ihnen übertragene Regiment wieder abzunehmen. Die Gesandten fanden, wie es scheint, wenig Teilnahme für ihre Klagen, und der einzige Trost, der ihnen durch Seld zuteil wurde, war der, daß der Reichstag wohl noch nicht so bald zustande kommen würde. Bei dem Kaiser selbst erhielten sie keine Audienz und mußten über vierzehn Tage warten, bis man ihm ihre Sache vortrug. In der Zwischenzeit wurden sie zu dem bekannten, in den Niederlanden ansässigen Nürnberger Lazarus Tucher berufen, der ihnen, angeblich „für sich selbst“, in Wirklichkeit wohl im Auftrage der Königin Maria, zu verstehen gab, daß der Reichstag vielleicht von Augsburg abzuwenden wäre, wenn man dem

Kaiser, der zur Bezahlung seines im Oberlande stehenden Kriegsvolks 200 000 Gulden brauche, die Hälfte davon ohne Interesse auf ein Jahr vorstrecken würde. Als die von dieser „Andeutung" nicht wenig überraschten Gesandten erklärten, daß bei der ganz schlechten finanziellen Verfassung der Stadt an Derartiges nicht zu denken sei, wurden sie von Tucher ersucht, seine Worte als ungesprochen zu betrachten, und konnten nun wohl merken, daß ihre Sache verloren sei. Es scheint fast, schreiben sie an ihre „Herren" nachhause, [55]) „daß man aus den Reichstagen eine Kaufmannschaft machen wollt, welches ein schimpfliches Ding und ein böser, unleidlicher Eingang wäre". Am 23. Juli erst wurde ihnen dann durch den Bischof von Arras der Bescheid zuteil, daß der Kaiser sich in ihrer Sache mit seinem Bruder und den Kurfürsten verständigen wolle und dem Augsburger Rate seiner Zeit weitere Mitteilung zugehen lassen werde.[56]) Am 1. August wurde dann der Reichstag wegen der immer noch fortdauernden Fehden auf den 1. Oktober 1553[57]) und am 12. September auf den 6. Januar 1554 verschoben, nachdem inzwischen — ein Zeichen, daß der Kaiser nicht mehr ernstlich daran dachte, selbst auf den Reichstag zu kommen — die in Augsburg liegenden sechs Fähnlein entlassen worden waren. Am 12. September setzte der Kaiser den Rat auch in Kenntnis, [58]) daß die von ihm durch seine Gesandten vorgebrachten Beschwerden keine Berücksichtigung finden könnten und Augsburg „in Betrachtung aller Gelegenheit und Umstände" nicht „verschont" werden würde, denn die Wohlfahrt des Reiches gehe den Wünschen der Stadt vor. Im Übrigen gab er sich den Anschein, als wäre er noch Willens, selbst zu kommen, und beauftragte den Rat, Alles hierfür vorzubereiten. Nachdem die Herren nun sahen, daß der Wille des Kaisers unabänderlich sei, beschlossen sie am 10. Oktober 1553, eine Bittschrift an ihn einzureichen,[59]) in der er ersucht wurde, dafür zu sorgen, daß diesmal wenigstens die ärgsten Mißstände, unter denen die Bürgerschaft und die Stadt bei den letzten Reichstagen

zu leiden hatten, vermieden würden; so „die Unordnungen beim Furieren", das Belegen der Handwerkerwerkstätten, der Betrug bei der Entrichtung des Ungelds und die mißbräuchlichen Ansprüche von Reichstagsgästen auf Befreiung von demselben. Vor Allem aber möchte er doch davon Abstand nehmen, wieder Hakenschützen oder anderes Kriegsvolk mit sich zu bringen — ein Wunsch der von allen Reichsständen geteilt wurde. Die nächste an den Rat wegen des Reichstages gerichtete Zuschrift des Kaisers datiert vom 22. Februar 1554,[60]) an welchem Tage er den Herren ankündigte, daß ihn seine Gesundheitsverhältnisse und verschiedene andere Umstände zu seinem Leidwesen nötigten, den Termin für die Eröffnung der Versammlung noch weiter, auf den 8. April 1554, zu verlegen; auch jetzt noch stellte er in Aussicht, den Tag persönlich zu besuchen, und sandte unmittelbar darauf (23. Februar) seine beiden obersten Furiere ab, um für ihn und sein Hofgesind in Augsburg Quartier zu machen.[61]) Im April und Mai schien es mit dem Reichstag wirklich Ernst werden zu wollen; man hörte, daß der Kaiser nach Pfingsten, dann daß er auf Trinitatis in Augsburg zu erwarten sei, und Ende Mai ordnete auch König Ferdinand seine Furiere dahin ab.[62]) Aber Woche auf Woche und Monat auf Monat verging, ohne daß sich weiter etwas rührte, und so reisten die Reichstagskommissäre und die wenigen Gesandten, die angekommen waren, wieder ab. Erst am 6. November erhielt der Rat ein am 1. Oktober ausgefertigtes gedrucktes Ausschreiben des Kaisers, in dem er unter Angabe der Gründe, warum der Reichstag zur zuletzt bestimmten Zeit wieder nicht habe begonnen werden können, mitteilte, daß an seiner Stelle König Ferdinand die Eröffnung der Versammlung vornehmen werde, und zwar voraussichtlich auf Martini. Aber auch daraus wurde nichts, und erst nach Weihnachten, am 29. Dezember, also unmittelbar vor Jahresschluß, hielt der König, begleitet von seinem Sohn Karl, seinen Einzug in Augsburg.

Es waren wenig freundliche Eindrücke und Stimmungen,

unter denen man jetzt zum Friedenswerke zusammentrat. Das Mißtrauen der Reichsstände gegen den Kaiser wegen der spanischen Succession war immer noch nicht ganz erloschen; die beiden Religionsparteien, von denen die katholische auf die völlige Vernichtung des Markgrafen Albrecht hinarbeitete, die protestantische ihn vor dem Äußersten bewahren wollte, standen einander in argwöhnisch beobachtender Haltung gegenüber; der Papst, dem es eben gelungen war, die Engländer wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen, gab sich nun der Hoffnung hin, auch die Deutschen noch überwinden zu können, und war gewillt, Alles aufzubieten, um jetzt wenigstens das Zustandekommen des Friedens zu hintertreiben. König Ferdinand, unter dessen Auspizien die Verhandlungen stattfinden sollten, hatte vor kurzem in seinen Erblanden den Genuß des Abendmahles unter einer Gestalt durch ein „ernstliches" Schreiben neuerdings verboten und in Böhmen etwa zweihundert evangelische Geistliche vertrieben. Heftiger als je befehdete man sich gegenseitig gerade jetzt wegen des Glaubens in allen „Landsarten" des Reiches und nicht zum wenigsten in der Stadt Augsburg unter den Augen der Reichstagsgäste; kaum war der König hier eingezogen, als schon seine Geistlichen in der Meistersingerschule zu St. Martin durch den Vortrag des Hans Sachsischen Liedes „Vom Daniel und den Baalspfaffen" geschmäht und verhöhnt wurden.[63])

Der Besuch des Reichstages war aus verschiedenen Gründen, auf die hier nicht einzugehen ist, ein ganz außergewöhnlich geringer. Bei seiner Ankunft hatte der König überhaupt noch keine Reichsstände vorgefunden, und auch später erschien von den Kurfürsten Niemand, von den geistlichen Fürsten kamen nur Kardinal Otto und ein paar „nahgesessene" Bischöfe, von den weltlichen nur die Herzöge von Bayern, Württemberg und Savoyen sowie der Markgraf von Baden. Und doch wußte jeder, daß es jetzt galt, die äußersten Kräfte zusammenzuraffen, um bei dem „endlichen Austrag" des Streites, der länger als ein Menschenalter die Geister

erhitzt und in unerhörter Weise „umgetrieben" hatte, „mit Vorteil und Ehren zu bestehen" — so wie feindliche Kämpfer auf der Walstatt, die während des langen Tages vergebens die Entscheidung herbeizuführen gesucht, abends, wenn die Sonne sinkt, noch einmal das Schwert mit Macht fassen, um dem Gegner, wenn kein Sieg mehr zu gewinnen ist, im letzten Augenblicke wenigstens noch möglichst viel Abbruch zu tun. Die Evangelischen mußten darnach trachten, das Gewonnene zu behaupten und für später zu sichern, die Katholischen mußten Alles daran setzen, zu retten, was noch zu retten war, und einem weiteren Vordringen „des Gegenteils" Riegel vorzuschieben.

Von den verwickelten, lang sich hinziehenden Verhandlungen[64]) heben wir hier nur jene beiden Momente heraus, die auf das, was der Religionsfriede der Stadt Augsburg gebracht, bestimmend eingewirkt haben. Das eine war das Auftreten des Kardinals Otto, der die Evangelischen genau wie der Papst schlechtweg als Ketzer betrachtete und vor ihnen unter keinen Umständen auch nur einen Fuß breit zurückweichen wollte. Zwar versäumte er nicht, bei verschiedenen Gelegenheiten zu betonen, wie sehr ihm daran liege, daß endlich Friede im Reiche werde,[65]) aber da er keine Opfer hierfür bringen wollte, waren diese Versicherungen eben nichts als Worte. Nachdem er schon am ersten Fastensonntag im Dom eine Predigt gehalten, die „von Vielen übel ausgelegt wurde",[66]) ließ er im Ausschuß des Fürstenrates durch seinen Vertreter, den fanatischen Dr. Konrad Braun, eine Erklärung abgeben, die darauf hinauslief, daß man wieder — wie es in Passau geschehen — den Frieden nur „bis zur endlichen Religionsvergleichung", also nicht auf die Dauer, festsetzen dürfe. Komme es dann zur Entscheidung des Konzils, so müsse einer von beiden Teilen nachgeben, da unser Gott ein Gott der Einigkeit, nicht des Zwiespalts sei.[67]) Handle man jetzt anders in der Sache, so werde damit offenbar der Eid der Bischöfe verletzt. Während die anderen geistlichen

Fürsten sich daraufhin begnügten, in einem besondern Artikel ihr Gewissen zu verwahren, hielt es Kardinal Otto für angezeigt, darüber hinaus am 23. März einen von ihm selbst geschriebenen Protest einlegen zu lassen, in welchem er unter nochmaliger Beteuerung seiner Friedensliebe feierlich kundgab, daß er sich Beschränkungen seiner Rechte, soweit sie sich auf dogmatische, jurisdiktionelle und kirchliche Dinge erstreckten, in keiner Weise gefallen lassen könnte; im Gegenteil hoffe er „bei seiner Pflicht, so er der päpstlichen Heiligkeit und dem päpstlichen Stuhl zu Rom, auch der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich getan, in allen Punkten und Artikeln unverletzt und unverbindlich zu bleiben. Ehe er sich daraus in irgend einen Traktat einlasse, eher wolle er sich seines Leibes, Lebens, und was er auf Erdreich habe, standhaftiglich verzeihen und wolle vor Gott und der Welt sich hiemit ausdrücklich vorbehalten, bei seinem Eid und Pflichten wie ein beständiger Christ und geborner Deutscher bis in den Tod zu verharren."[68]) Er blieb mit diesem Protest allein.[69]) Ein paar Tage nachher traf in Augsburg die Nachricht ein, daß der Papst gestorben sei, und nun machte sich der Kardinal, nachdem er mit seinem Kapitel wegen Erlangung des Reisegeldes wieder einmal einen harten Strauß ausgefochten,[70]) wie der erst am 24. März eingetroffene päpstliche Legat, auf den Weg nach Rom, um sich an der Wahl des neuen Oberhaupts der Kirche zu beteiligen. Als Bevollmächtigten ließ er den genannten Braun zurück, der den extremen Standpunkt seines Herrn auch weiterhin mit so abstoßender Heftigkeit vertrat, daß er damit nicht nur bei den Gegnern, sondern auch oft genug bei den eigenen Parteigenossen Unwillen erregte.

Das zweite Moment, das für uns in Betracht kommt, ist die von den Geistlichen verlangte Beschränkung der „Freistellung" der Religion in den Städten. Während den Obrigkeiten aller Reichsstände das Recht eingeräumt wurde, sich für e i n e der beiden erlaubten Religionen, den Katholizismus o d e r die evangelische Konfession, zu entscheiden und die

andere zu unterdrücken, sollte „in den Frei- und Reichsstädten, auch in den bischöflichen Städten, Orten und Flecken, wo zur Zeit beide Religionen nebeneinander öffentlich in Übung seien, die Jurisdiktion der Geistlichen bis zur Religionsvergleichung in ihrem jetzigen Stand erhalten werden."[71]) Die Katholischen hatten, trotz des heftigen Widerspruches der von der Gegenpartei gegen diesen „Spezialartikel" erhoben wurde, vom Anfang an gute Aussicht, damit durchzudringen, denn die Städte besaßen keine Freunde, die sich ihrer ernstlich angenommen hätten, standen isoliert und wehrlos da, spielten im Reichsrat die Rolle von Nullen, waren infolge der großen Mannigfaltigkeit, die bei ihnen in der Mischung der Konfessionen bestand, im Religionspunkt unter sich gespalten und befanden sich seit der vom Kaiser in ihnen vorgenommenen Regimentsänderung zum Teil im Zustand schwerer bürgerlicher Zerrüttung, die da und dort mit beängstigender Heftigkeit zutage trat. Das Wichtigste aber war, daß das Begehren der Geistlichen einer großen Anzahl der Städte selbst „nicht übel gefiel", wenn sie dies auch nicht gleich zu erkennen gaben. Man saß innerhalb der Ringmauern eng aneinander, und es dünkte jetzt, da allenthalben der Ruf nach Frieden so laut erscholl, Vielen doch ein „hartes und unnatürlich Ding", die der konfessionellen Minorität angehörenden Mitbürger, mit denen sie durch verwandtschaftliche, freundschaftliche, geschäftliche und gesellige Beziehungen so nah verbunden waren, in ihrem Gewissen zu „irren" oder gar „ins Elend" zu treiben. Da erschienen die Reibereien, die voraussichtlich aus dem Nebeneinander der beiden Religionen entstehen würden, doch noch als das kleinere Übel.

Und wie stand es hiermit in Augsburg? Hier war, wie wir wissen, der Katholizismus, der zehn Jahre lang — „nach dem Gesetz" wenigstens — vollständig „ausgelöscht" gewesen, erst seit acht Jahren wieder erstanden, hatte aber seither auf der Grundlage des Restitutionsvertrages vom Jahre 1548 und infolge fördernden Zutuns durch den Kaiser, den eifrigen Bischof und

das „kaiserische“ Stadtregiment rasch wieder Wurzel gefaßt und einige Ausbreitung gefunden. Immerhin war das Häuflein der Katholiken noch ziemlich geringfügig, wenn man nur die Köpfe zählte; aber es schloß die vornehmsten und einflußreichsten der Patrizierfamilien in sich und verfügte im Rate über eine kleine Majorität, die freilich bei der letzten Wahl, im August des Jahres, auf eine Stimme zusammengeschmolzen war.[72]) Diese eine Stimme kam den Katholiken in manchen Dingen zugute, aber auch der „freidigste“ Vorkämpfer des Papsttums konnte sich nicht zu dem Gedanken versteigen, mit dieser Stimme die Alleinherrschaft des Katholizismus in Augsburg zu begründen und das Evangelium „abzutun“; denn Jedermann wußte, daß dies einen gefährlichen Aufruhr der Gemeinde gegen die Obrigkeit, der bisher immer noch glücklich vermieden worden war, früher oder später zur sichern Folge haben würde. Ebensowenig aber konnten anderseits die Augsburger Protestanten daran denken, etwa durch einen Beschluß der Gemeinde, die Papisten, die in dem Kaiser einen festen Rückhalt hatten und während der Abwesenheit des Bischofs unter dem unmittelbaren Schutz des Königs standen, zu verdrängen und Augsburg wieder zu einer evangelischen Stadt zu machen. So kam es ganz von selbst zu einem stillschweigend geschlossenen Kompromiß zwischen der Majorität des Rates und der der Gemeinde, dem gemäß man den Städteartikel bewilligen und beide Religionen in der Stadt bestehen lassen wollte. Doch nur mit äußerstem Unwillen wich der „evangelische Teil“ von der Mauer, die er nicht übersteigen konnte, zurück. Hätte dieser die Macht dazu gehabt, so wäre man hier in Augsburg, wo die Abneigung gegen die „Herren“ so tief im Blute lag, wohl weniger als in irgend einer andern oberdeutschen Stadt davor zurückgeschreckt, die Papisten wieder hinauszutreiben, schon weil man damit auch das Patrizierregiment zu Fall gebracht hätte. Aber auch der „mindest Verständige“ sah ein, daß die Trauben zu hoch hingen.

Bei den entscheidenden Schlußverhandlungen im Sep-

tember gab sich zwar „ der mehrere Teil" der Städte „den höheren Ständen" gegenüber den Anschein, als ob er gesonnen wäre, sich noch weiter gegen den Spezialartikel ernstlich zu wehren, und ließ auch am 5. September, als man vor dem König erschien, noch eine „gebührende Kontradiktion"[73]) vorbringen. Aber es war nur mehr „des Glimpfes" wegen. Nach den „Belehrungen", die Ferdinand den Städten über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Artikels zuteil werden ließ,[74]) erhob nur Straßburg noch entschiedenen Einspruch dagegen;[75]) Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Rothenburg wanden sich noch etwas, indem sie sich Bedenkzeit erbaten, und Augsburg gab eine „runde", zustimmende Antwort; ja, die Bevollmächtigten dieser Stadt — Bürgermeister Konrad Meyr, Hieronymus Imhof, Hans Hainzel und Dr. Rehlinger — taten dies, der Weisung der Geheimen folgend, noch mit einem besondern „Anhang",[76]) in dem sie freilich indirekt zu verstehen gaben, daß Augsburg eigentlich eine protestantische Stadt sei, und daß, wenn es sich hier um die Festsetzung einer Konfession handeln würde, dies die evangelische sein müßte. Aber, erklärten sie, da die beiden Religionen in ihrer Stadt schon „so viel Jahr" her nebeneinander bestünden, ohnedaß man sich dadurch „beschwert" gefühlt hätte, sei es auch jetzt des Rates „Wille und Meinung nicht, daß die Geistlichkeit und alte Religion ausgeschafft werde", sondern man sei gesinnt, „sich der Verordnung des Religionsfriedens gehorsamlich und gemäß zu verhalten und beide Religionen, wie bisher, also „auch künftig, in der Stadt zu dulden und zu handhaben". Das war das letzte Wort in dieser Sache: der Spezialartikel kam in den Abschied, und Augsburg blieb eine „gemischte Stadt". Damit legte man den Samen zu der schrecklichen Zwietracht, die zur Zeit der Enkel die Bürgerschaft in zwei feindliche Lager trennte, den Religionskrieg in jedes Haus trug, das, was von Reichtum und Wohlstand noch übrig war, vernichtete und die Stadt an den Rand des völligen Verderbens brachte. Im Besitz-

stand der beiden Parteien brachte der Friede, der den Evangelischen das beließ, was sie „zur Zeit des passauischen Vertrags (2. August 1552) und seithero“ innegehabt, keine Änderung.

Die Publizierung des Friedens fand am 25. September nachmittags 3 Uhr auf dem Rathaus statt. Am 4. Oktober entboten die Geheimen und die Bürgermeister im Amt die Prädikanten zu sich, um folgende Ansprache an sie zu richten:[77]) Nachdem laut dem Friedensinstrument in den Reichsstädten, also auch in Augsburg, wie bislang Zugehörige beider Konfessionen — unter Ausschluß aller Sekten — friedlich und ruhig neben einander wohnen sollen und werden, so erteilt der Rat hiermit den Predigern den Auftrag, die „ehrbare, gemeine Bürgerschaft solcher friedseligen Vergleichung und Bewilligung zu berichten“; sie selbst sollten sich, ihrer Untertanenpflicht und ihrem früher gemachten Erbieten entsprechend,[78]) an die augsburgische Konfession halten, „derselben gemäß mit aller Bescheidenheit lehren“, dabei auch ihren Pfarrkindern „schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und christlichen Frieden gegen den Nächsten mit getreuem Fleiß und Ernst einbilden und sie zur Verhütung beschwerlicher Weiterung von Allem abhalten und abweisen, so zu Ungehorsam, Widerwillen, Uneinigkeit und Haß, spöttlicher Verkleinerung und Unfried, Aufruhr oder Empörung in irgend einen Weg dienen möcht.“ Ferner müßten sie sich auch fürohin noch mehr als bisher alles Schändens und Schmähens auf der Kanzel, überhaupt alles dessen, was ihre Zuhörer gegen die Katholischen erbittern oder gehässig machen könnte, gänzlich enthalten und statt dessen ihre Zuhörer vielmehr hinweisen auf „die Frucht des Geists“ — das ist auf den bürgerlichen Gehorsam, auf christliche Geduld und Demut, auf die von Christus so oft und ernstlich empfohlene Liebe, die man einander bei dem Heil der Seele und Seligkeit schuldig sei. Auch sonst erwarte man von den Predigern — was sie wohl ohnehin zu tun geneigt —, daß sie alle ihr Amt „in christlicher Zucht, friedfertiger Lehr und billiger Bescheidenheit verrichten würden,

wogegen man sie auch „um so viel lieber in väterlichem Schutz und Schirm halten wolle". Die nämlichen Mahnungen werde man auch „bei dem andern Teil verfügen", und es geschah dies wohl noch an dem gleichen Tage durch eine Ratsdeputation, die das Domkapitel zu ersuchen hatte, in diesem Sinne auf die katholische Geistlichkeit der Stadt einzuwirken. So bemühte man sich, den Frieden, der jetzt auf dem Papier stand, in die Herzen „einzugießen".

Am darauffolgenden Sonntag, 6. Oktober, verkündeten die Prädikanten den Gemeinden das große Ereignis des Friedensschlusses: „Dieweil wir diesen jüngst verschienenen Reichstag den allmächtigen Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi getreulich gebeten haben,[79]) daß er uns bei reiner Lehr des Evangeliums in stetem Frieden wolle erhalten, also hat Gott unser Gebet gnädiglich erhört und der reinen Lehr des Evangeliums, in der augsburgischen Konfession verfaßt, und allen ihren Bekennern einen steten, beständigen Frieden durch die röm. kai. und kun. Majestät, unsere gnädigste Herren, versprochen und zugesagt, wie uns Solches ein ersamer Rat, unsere günstige Herren, geoffenbart. Um welche große Guttat wir billig Gott, unserm Vater, durch Christum danken und ihn von Herzen bitten sollen, daß er uns in der Wahrheit ehgemeldeter Konfession und in dem zugesagten Frieden beständiglich erhalten wolle. Darum tut euer Gebet."[80]) Dann folgten — wie es der Rat gewünscht — die Mahnungen, sich der von Gott geschenkten hohen Gnade durch Betätigung einer friedlichen Gesinnung würdig zu erweisen.

Den öffentlichen „Beruf", den der Rat in dieser Sache ohne Zweifel erlassen hat, konnte ich nicht finden; dagegen stieß ich auf einen Zusatz zur Zucht- und Polizeiordnung vom Jahre 1553,[81]) der auf den Frieden Bezug nimmt. Der Rat, heißt es hier, „will und gebietet": Wofern „einer den andern der Religion und Glaubenssachen halben schänden, schmähen oder lästern würde, daß alsdann durch die Strafherrn dem Schmäher und Anfänger — er sei gleich der einen oder andern

Religion — das Abbitten ohne irgendeinen Respekt oder Affektion auferlegt und er darnach, wie gebräuchlich, mit dem Turm gestraft werde". Auch soll ihm dabei gesagt werden, „hinfüran nicht mehr zu kommen, oder er werde einer andern und schwerern Strafe gewarten müssen. Begäbe sich dann, daß ein solcher zum andern Mal verbrochen und strafbar erfunden würde, sollen die Strafherren das einem ehrsamen Rate anzeigen, der wird alsdann zu Erhaltung des geliebten Friedens der Gebühr mit einem jeden nach Gestalt der Sachen zu handeln wissen." Dieser Verordnung wurde, wie es scheint auch „nachgegangen", aber „nach Gelegenheit" der reichsstädtischen Justiz meist nur gegen Leute „ohne Geld und Namen", während andere infolge „des Respekts und der Affektion", deren sie sich zu erfreuen hatten, im schlimmsten Fall mit „väterlichen" Verweisen davon kamen.

* * *

Aber so feierlich allenthalben die Friedensglocken klangen, wollte doch ein wirklich freudiges Gefühl bei den Evangelischen nicht recht aufkommen. Das lag zum Teil daran, daß ihnen der Friede keinen neuen Gewinn gebracht, sondern nur die Errungenschaften, in deren Genuß sie sich schon seit dem Passauer Vertrag befunden, gesichert hatte; und das war das Mindeste gewesen, das man erwartet. Dann konnte man auch gar nicht recht fassen, daß man fortan wirklichen und wahrhaftigen Frieden haben solle, denn nach wie vor sah man überall nur Unfrieden und konfessionelle Gehässigkeit, die jetzt, nachdem man „vertragen" war, noch mehr verbitterte als früher. Am meisten wurde wieder über den Domprediger Faber geklagt,[82]) der seinen Grimm über die im Frieden ausgesprochene Gleichberechtigung der Ketzer nicht verwinden konnte, im Wetteifer mit dem Prediger bei St. Moritz, Simon Scheibenhart, seiner Kampflust die Zügel schießen ließ und es den evangelischen Prädikanten sehr schwer machte, die ihnen von Melanchthon anempfohlene Zurückhaltung zu bewahren.[83]) Eben jetzt (1555) gab Faber auch ein neues Buch von der

Messe[84]) heraus, durch das er den Streit über dieses unerschöpfliche Thema von neuem anfachte, und Scheibenhart, ein bekannter Teufelsaustreiber, ließ im nächsten Jahre sein Glaubensbekenntnis erscheinen, das auf die Prädikanten wie eine Kriegserklärung wirken mußte.[85]) Und die Kontroversen, die die Prediger auf den Kanzeln trieben, wurden von ihren Zuhörern in den Wirtshäusern, in den Werkstätten, und wo man sonst beisammen saß, fortgesetzt, natürlich mit den bei solchen Gelegenheiten üblichen Vergröberungen und Exzessen. Da bekamen „die Herren", die von beiden Seiten mit Aufforderungen, „die Schreier des Gegenteils" zu stillen, überschüttet wurden, genugsam zu spüren, daß das Leben mit „zweierlei Religionen" in einer Stadt nicht so „unbeschwerlich" sei, wie dies (am 7. September) der König ihnen und sie dem König vorgespiegelt hatten. Und auch für den Spott durften sie nicht sorgen; man nannte sie in den Kreisen der evangelischen Fürsten wegen der allzu großen Bereitwilligkeit, mit der sie damals den Wünschen Ferdinands entgegengekommen, nur die „Pfaffenknechtlein".

Wie der Religionsfriede schien auch der eben erneuerte, noch dazu durch eine treffliche Reichsexekutionsordnung „gebesserte" Landfrieden auf „gläsernen Füßen" zu stehen. Noch während man über ihn verhandelte, hatten verschiedene gefährliche Elemente im Norden und Süden des Reiches Rüstungen veranstaltet, aus denen wieder neue kriegerische Wirren von der Art derer, die man eben bewältigt, entstehen konnten. Gerade als der König sich zur Abreise von Augsburg rüstete, tauchten in der Markgrafschaft Burgau und in der nächsten Nähe der Stadt „verdächtige Reutereien" auf, die ihn veranlaßten, mit den Stadtpflegern besondere Abmachungen zu treffen, und den Rat zur Vornahme einer Reihe von Sicherheitsmaßnahmen nötigten.[86]) Noch bedrohlicher gestalteten sich die Läufte im nächsten Frühling, als sich bei Donauwörth eine große Menge von Landsknechten sammelte, die jeden Tag unter Führung eines entschlossenen Kriegsmannes zu

Raub und Beutezügen aufbrechen konnten. Der Rat hielt es für seine Pflicht, seinen Hauptmann Schertlin acht Fähnlein Kriegsvolk werben zu lassen,[87]) erregte dadurch aber wieder einmal bei der Gemeinde den Verdacht, daß es sich um einen Schlag zur Unterdrückung des Evangeliums handle, und brachte es mit aller Mühe nicht dahin, die Leute von der Grundlosigkeit solcher Befürchtungen zu überzeugen.[88]) Und als der Rat in seiner Angst vor feindlichen Überfällen angesichts der Auflösung der Heidelberger Einigung in den Landsberger Bund eintrat,[89]) erweckte er damit bei dem protestantischen Teil der Bevölkerung nur neuerdings bösen Argwohn; es wurde von dem Bund verächtlich gesprochen als von einem Bund mit den „Pfaffen", denen man jetzt zum Ausfechten ihrer Kriege Beistand leisten müsse und früher oder später wohl noch mit Leib und Seele ausgeliefert werden würde. Unter so „traurigen Zerrüttungen des gemeinen Wesens" traten die Augsburger in die neue Ära ein.

Etwa siebzig Jahre nachher, als schon der fünfte Nachfolger Kaiser Karls, Ferdinand II., mit dem berüchtigten Restitutionsedikt hervortrat, mußten sie sich sagen lassen, daß sie überhaupt nie im Augsburger Frieden eingeschlossen gewesen seien, sondern für sie noch der verhängnisvolle, mit dem Bischof im Jahre 1548 abgeschlossene Vertrag in Geltung sei, der ja im Friedensinstrument nicht aufgehoben worden und jetzt durch die seiner Zeit in Aussicht gestellte aber bisher nicht erfolgte Deklaration ergänzt werde.[90]) Die bitteren, unheilvollen Folgen, die dies nach sich zog, sind von uns schon angedeutet worden. Als endlich Ruhe eintrat und die Evangelischen Augsburgs nach Abschluß des zweiten Religionsfriedens (1648) gänzlich erschöpft auf die schrecklichen Kämpfe und Leiden der letzten hundertunddreißig Jahre zurückschauten, durften sie von sich sagen, daß sie, abgesehen von den Magdeburgern, für ihren Glauben wohl mehr erduldet und schwerere Opfer gebracht als irgend eine andere unter den großen Bürgerschaften des Reiches.

Anmerkungen.

[1]) Das „Vorhalten" in den Ratsdekreten ad 7. Januar 1553, Bl. 3 a, gedruckt bei Langenmantel S. 155 ff., dem Inhalt nach bei Stetten S. 498.

[2]) Ratsdekr., 27. Mai 1553, Bl. 62 b.

[3]) Ratsdekr., 3. Nov. 1552, Bl. 44 b.

[4]) Die von ihnen an den Rat deshalb eingereichten Eingaben haben sich, meist im Original, erhalten.

[5]) Ratsdekr., 1. August 1553, Bl. 89 a.

[6]) Gasser-Werlich, III S. 89: Ravenspurger war „vor hohem alter aberwitzig und nun gar wahnwitzig worden."

[7]) Siehe über ihn Veith-Lotter, „Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri Ieti Augustani" (Aug. Vind. 1783) S. 29.

[8]) Rudolf hatte in seiner Eingabe angeführt: Ich bin jetzt 62 Jahre alt, bin in 14 Jahren in 4 Räten gesessen — im Zunftrat, Herrenrat, im „moritzischen" Rat und im restituierten Herrenrat —, habe „einen kranken, bösen, schwindligen Kopf, mangelhaftes Gesicht, kann schier weder stehen noch in die Länge sitzen," habe über dem mir 1552 aufgedrungenen Bürgermeisteramt „fast all mein Gedächtnis verloren". Dazu höre ich, daß auch junge Herren aus dem Rat weg möchten, wodurch die alten, die zurückblieben, „in noch größere Last kämen".

[9]) Siehe das Ratswahlbuch ad hunc annum: Stetten S. 508.

[10]) Davon erzählen alle die Ereignisse dieser Zeit berichtenden Augsburger Chroniken. Siehe z. B. Gasser-Werlich, III S. 90. Den besten Einblick in diesen dunklen Fall gewähren die in der Urgichten Sammlung noch vorhandenen Untersuchungsakten.

[11]) Ratsdekr., Bl. 13 a; Stetten S. 504.

[12]) Original. Zugleich wurde der Stadt auch eine neue, diese Verfassungsänderung berücksichtigende Wahlordnung, dd. 20. Juni verliehen. — Siehe auch das Ratswahlbuch ad 1554; Gasser Werlich, III S. 91; Stetten S. 514; Fürstenwerth S. 97.

[13]) Ratsdekr., 8. März 1554, Bl. 36 a; Stetten S. 505.

[14]) Eines ersamen rathes der statt Augspurg zucht und polizei ordnung (vom 8 November 1553), eine nach dem Druck angefertigte Handschrift Hector Mayrs in der „Sammlung von Ordnungen" des Augsb. Stadtarchivs. Der Druck selbst kam mir nicht zur Hand. — Eine Ergänzung hierzu bildet das Stück Ordnung und pflicht der strafherren, auch wie sie auf eines ersamen rats furgenommene zuchtordnung handeln, procedieren und straffen sollen im Cod. germ. (München) 2025.

[15]) S. oben S. 518.

[16]) Ratsdekr., 18. April 1553, Bl. 48 b; Stetten S. 500. — Vgl. Zasius an König Ferdinand, dd. 23. April bei Druffel, IV, Num. 113 S. 127.

[17]) Das Schreiben der Augsburger (vom 10. Juni 1553) habe ich nicht gefunden, wol aber die Antwort des Kaisers an die Geheimen (Orig.), dd. Brüssel, 16. Juni. Wir haben, heißt es hier, wegen der Unruhen im Reich, sonderlich wegen der zwischen den fränkischen Ständen einerseits und dem Markgrafen von Brandenburg andrerseits bestehenden Fehden, einen tag nach Frankfurt ausgeschrieben, der schon im Gang ist und hoffentlich Ruhe schaffen wird. Auch hat uns der Herzog Heinrich von Braunschweig vor kurzem geschrieben, sein Sohn Philipp tue sich nur heraus, um das aufrührige Wesen im Reich zu dämpfen und Frieden herzustellen. Der Umstand, daß Heinrich mit den Augsburgern wegen seiner Forderungen noch „im Rechten" steht, läßt erwarten, daß er gegen die Stadt eben deshalb nichts Tätliches vornehmen, sondern sich seinem Erbieten nach als gehorsamen Fürsten erzeigen wird. Das Beste wäre, wenn ihr euch mit dem Herzog jetzt vertrüget, dann wäre jeder Grund zur Furcht vor ihm beseitigt. Indessen mögt ihr auf die Stadt ein gutes Aufsehen haben und das weiter Vorfallende uns berichten. Was wir für euch tun können, wird geschehen.

[18]) Instruktion für Marx Zimmermann, dd. 22. Mai 1553; Relation Zimmermanns (für den Rat), dd. 26. Juli 1553; Ratsdekr. 27. Juli, Bl. 86 a. — Vgl. Stetten S. 465. — Vgl. auch Zasius an König Ferdinand, dd. 24. August 1553 bei Druffel, IV, Num. 241 S. 247.

[19]) Der Rat hatte im Juli 1553 eine Gesandtschaft zum Kaiser abgeordnet, die außer Anderem auch um die Zurückziehung der Fähnlein zu bitten hatte. Siehe die Ratsdekr., 3. Juli 1553, Bl. 79 b und die Instruktion für die Gesandten Matthäus Welser und Christian Manlich vom gleichen Tage. — Gasser-Werlich, III S. 90.

[20]) Eberhard Besserer an Herzog Christoph, dd. 7. und 13. November 1553 bei Ernst, II, Num. 391 S. 321, Num. 401 S. 328.

[21]) Zasius an Herzog Christoph, dd. 4. Mai 1554, l. c., Num. 618 S. 514.

[22]) Ratsdekr., 28. Juli 1554, Bl. 70 a.

[23]) Am 23. Juni hatten Kardinal Otto und Albrecht in Wittislingen eine dreistündige Besprechung, in der Letzterer wie schon so oft erklärte, er sei noch bereit, sich mit seinen Feinden zu vertragen, wenn es auf „ehrbare" Weise geschehen könne. Der Kardinal erwies sich ihm gegenüber sehr freundlich, gestand ihm zu, „daß ihm Unrecht geschehe", ordnete sofort seinen Hofmeister mit „stattlichem befelch" zu Herzog Albrecht von Bayern ab und schrieb gleichzeitig an die Königin Marie, den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Württemberg, um sie zur Einleitung neuerlicher Verhandlungen in dieser Sache zu bestimmen. An demselben Tage erschien

in Lauingen ein Knecht des Markgrafen und überbrachte Herbrot ein Briefslein desselben, in dem er ersucht wurde, zu einer Unterredung in einen Ort, der eine halbe Meile von Lauingen entfernt lag, hinauszukommen. Herbrot schlug dies höflich ab und war auch wenig erfreut, als der Markgraf abends mit fünf Kleppern selbst nach Lauingen kam, um in dem Schlosse des Pfalzgrafen Ottheinrich, den er anzutreffen gehofft, zu übernachten. Am nächsten Morgen ließ der Markgraf Herbrot zu sich bescheiden und übergab ihm zwei Briefe, einen an Ottheinrich, den andern an den Kardinal, die er den Adressaten persönlich zustellen sollte. Abends um 8 Uhr ritt Albrecht weg. Herbrot begab sich am nächsten Tage nach Dillingen zu dem Kardinal und Dr. Felix Hornung — dem kaiserlichen Reichstagskommissär —, um ihnen von dem Vorgefallenen Meldung zu machen, und ritt am 11. Juli mit dem früheren Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich und Christoph Arnold auch nach Burtenbach zu Schertlin, bei dem er sich bitter beklagte, daß der Augsburger Rat wegen des markgräflichen Besuches in Lauingen Verleumdungen über ihn ausgieße und ihm allerlei Dinge zur Last lege, an denen er unschuldig sei. Schertlin riet Herbrot, ihm eine Relation über den ganzen Handel zu übersenden, die er dann den Stadtpflegern übermitteln wolle. Das geschah auch, und Herbrot benützte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß er mit Ausnahme einer einzigen „Handlung", zu der ihn in den vergangenen Fällen sein Herr, Ottheinrich, habe zuziehen wollen, sich „der Sachen Albrechts nie angenommen", sondern im Gegenteil Ottheinrich mündlich und schriftlich gebeten habe, „sein Land zu bedenken und sich in nichts einzulassen". Dabei „wolle er sich finden lassen". [Quellen: Schertlin an die Stadtpfleger, dd. 16. Juli 1554, die Antwort des Stadtpflegers Heinrich Rehlinger auf dieses Schreiben vom gleichen Tag, der Bericht Herbrots an Schertlin (undatiert), dem das an ersteren gerichtete markgräfliche Briefchen vom 23. Juni und die darauf gegebene Antwort (in Kopieen) beigelegt sind.]

Wie Herbrot so sah sich auch der Kardinal veranlaßt, sich wegen dieser „Praktiken" zu rechtfertigen. In dem von uns oft zitierten Adversarienbuch im Reichsarchiv zu München heißt es unter dem 27. September 1554: „Ist (vom Domkapitel) verlassen, unserm gn. herrn (Otto) uff Ir f. gn. zugeschickte abschriften hinwider zu schreiben, daß man Irer f. gn. entschuldigung und unschuld geren vernomen, mit bid, sich hinfur dest sicherlicher furzusehen".

[24]) Ratsdekr., 27. Juli 1553, Bl. 86 a. Voigt, Albrecht Alcibiades, II S. 33.

[25]) Ratsdekr., 23. Januar 1554, Bl. 15 a. Den etwas später kommenden Kammerboten jedoch hinderte man, wie auch anderwärts, nicht daran, seinem Auftrag nachzukommen. Ebenda, 23. Februar Bl. 31 a: „Dem chamerpoten, so die marggraviſchen achtbrief hieher gebracht, soll antzaigt werden: dieweil er

vom Kammergericht abgefertigt, mög er seinen daselbs empfangen bevelch verrichten".

[26]) Die Stände des schwäbischen Kreises bewilligten auf einem Tage zu Ulm am 9. September 1554 in Ausführung früherer, in Worms gefaßter Beschlüsse, sechs Monate lang (von dem Wormser Abschied an gerechnet) eine Kontribution „auf den einfachen ganzen Romzug" in zwei Raten zu bezahlen. Die Augsburger entrichteten am 12. Oktober 1554 und am 19. März 1555, laut vorliegenden Quittungen, hierzu je 2700 Gulden.

[27]) S. oben S. 491.

[28]) Zasius an den König, dd. 20. Februar und dd. 6. März 1553 bei Druffel, IV, Num. 47 S. 45 und Num. 60 S. 54. Der Bischof von Arras an den König, dd. 22. März 1553 ebenda, S. 92 mit Anm. 5; Schönhuth (Schertlin) S. 101 ff.

[29]) Schreiben des Zasius, dd. 3. März 1554 bei Druffel, IV, Num. 383 S. 385; Schönhuth (Schertlin) S. 110.

[30]) Schönhuth (Schertlin) S. 101.

[31]) Zu ihrer Auslösung wurde im Januar 1553 Bürgermeister Konrad Meyr mit einer ausführlichen Instruktion zu Herzog Albrecht von Bayern gesandt. Relation Meyrs über seine Verrichtung vom Anfang Februar des Jahres; zweite Instruktion Meyrs, dd. 24. April 1553. — BR. 1553 unter dem 29. Juli: „Hertzog Albrecht in Baiern ist umb das, daß die herrn stattpfleger und gehaimen mit Iren f. gn. der burtenbachischen lehen vom haus Bairn halber, die durch absterben Bonakurtzio von Grinn Irn f. gn. haimgefallen, dahin gehandlet, daß solch lehen von gemainer stat wegen dem herrn burgermeister Conrad Meyr gelihen und eingeantwurt worden, dargegen Iren f. gn. der schultbrief der 16 000 fl. anlehens fur bezalt zugestellt."

[32]) Ratsdekr., 20. Januar 1554, Bl. 13 b.

[33]) Schönhuth (Schertel) S. 107; Zasius an den König, dd. 3. März 1554 bei Druffel, IV, Num. 383 S. 388.

[34]) Der Bestallungbrief, dd. 3. April 1554 hat sich unter den Augsburger Bestallungsurkunden erhalten. — Siehe auch Schertlin an Herz. Christoph von W., dd. 25. April bei Ernst, II, Num. 599 S. 494.

[35]) Siehe über diesen ersten Memminger Tag Wolf, „Der Passauer Vertrag", l. c. S. 273 ff.; das österreichische Protokoll bei Druffel, IV, Num. 101 S. 113, das bayerische Protokoll ebenda S. 114, das augsburgische in der Lit.-Sammlung des Augsb. Stadtarchivs.

[36]) Hat sich in der Lit.-Sammlung erhalten.

[37]) Wolf, l. c. S. 274. — Abschied des Tages zu Ulm vom 10. Mai 1553 in der Lit.-Samml. des A. St.-A. Siehe hierzu Druffel, IV, S. 168 Anm. 1.

[38]) Siehe zu dem zweiten Memminger Tag Wolf S. 275. — Die Relation Bemlers, Konzept, dd. 31. Mai 1553; den Bericht des Abtes Wolfgang von Kempten und Albers an König Ferdinand, dd. 4. Juni 1553 bei Druffel, IV, Num. 150 S. 166 ff.

[39]) Zasius an den König, dd. 24. August 1553 bei Druffel, IV, Num. 241 S. 245 ff.

[40]) Instruktion des Kaisers für Graf Neuenahr, Dr. Karl Tisnac und Lazarus Schwendi für den Egerer Tag, dd. 4. Juli 1553 bei Druffel, IV, Num. 185 S. 196.

[41]) Siehe über den Charakter und die Ziele des Heidelberger Bundes Ernst, II S. 89, Note 1 zu Num. 98, wo auch der Wortlaut des „Heidelberger Verständnisses" mitgeteilt ist.

[42]) U. Ehinger von Ulm an seinen Schwager Heinrich Rehlinger, dd. 21. April 1554.

[43]) Zasius an den König, dd. 3. März 1554 bei Druffel, IV, Num. 383 S. 388.

[44]) Ebenda, Num. 365 S. 370.

[45]) Hat sich in der Augsb. Lit.-S. erhalten; gedruckt ist sie bei Ernst, II, Num. 513 S. 416 (25. Februar 1554). Die Verhandlungen, die daraufhin wegen Augsburgs in Bruchsal (März 1554) gepflogen wurden, siehe bei Stumpf, „Geich. des Heidelberger Bundes" in der Zeitschrift für Baiern, Jahrg. 1817, Bd. II S. 274.

[46]) Ratsbuch (Schätze Num. 54), Bl. 88 a, Ratsdekr., 2. Mai, Bl. 58 a: „Item auf mitwoch den 2. maii anno 54 hat herr Heinrich Rehlinger, statt pfleger, nach lengs ainem ersamen rathe erzelt und ausgefuert, wie geverlich sich die leuft hin und wider im hailigen reich teutscher nation erzaigten, derhalb disse stat vor andern, dieweil sie, Gott lob, etwas mit reichtum begabet, nit in geringer gefahr stuende, insonderhait aber bei gegenwertiger schwebender frenckischer kriegsubung: also welcher thail desselben kriegs oblege und uberhand neme, daß derselb leichtlich ain ursach, unangesehen des unfuegs, wider disse statt, sich alda etwas zu erholen, schopfen mocht. so hett es umb die haidelbergische verain die gestalt: im fall, do sie sich zu beschutzung der iren in rüstung und widerstand begeben mueßt, wurde sie vielleicht das kriegsfolck nit auf iren landen und leuten, sonder außerhalb lands legern und der iren also verschonen wollen, wurde auch sonders zweifels nit underlassen, an disse statt zu setzen, sich zu erclereu, weß sie sich zu ir zu versehen hette. wie nahend dann Baurn, als das diser verain verwannt were, gelegen, und was gemaine statt daselbst zu gewarten hette, könnt ain jeder verstendiger leichtlich bei ime erwegen. also es erhieben sich, in waserlei wege es wolle, kriegsubungen, so wurde disse statt gewißlich nit unangefochten bleiben. dieweil dann offenbar und am tag, daß die röm.

kai. mt., unser allergnedigster herr, ain zeit her mit mercklicher, großer leibs-schwachait beladen und ir maj. sachen des frantzosischen kriegs halben also stuenden, daß ir mt. selbst genug zu schaffen hetten und andern diser zeit nit wol zuhilf komen könnt, und dann die ku. mt. auch dermaßen angefochten wurde, daß ir mt. mit iren selbs landen und leuten gnug zu thun und andern nit wol hilf laisten könnt, so hätten die herrn gehaimen der sachen alles getreuen fleißes nachgedacht und befunden: wiewol, sich in [das] bundtnis einzulassen, allerlei beschwerden auf im truege, so were doch aus zwaien unvermeidlichen beschwerungen die geringest zu erkiesen. darumb und dieweil die leuff, wie oben gemelt, gestaltet und gemaine statt on ain rucken nit unangefochten bleiben könnt, so hett sie fur gut und ain unvermeidliche notturft angesehen, daß man sich in die haidelbergische verain auf leidliche, tregliche maß und conditionen, deren sie vertröst weren, begeben und eingelassen hette, in betrachtung, daß dieselb verain allain auf den gemainen landfrieden gegründet und ainem jeden standt zugelassen wurde, die röm. kai. und ku. mt. auszunemen.

Solch der herrn gehaimen gutachten und bedencken hat ain ersamer rate zu danckberlichem gefallen angenomen und ratificiert, auch darauf inen, den herrn gehaimen, gewalt geben, disen irem gutbedunken und vorhaben nachzusetzen und darin on hindersichbringen fortzufaren und zu schließen. und nachdem der hertzog von Wiertemberg von den andern ainigungsverwandten vollen gewalt haben soll, sich derhalb mit Augspurg zu vergleichen, so sein zu verrichtung diser handlung und sachen herr burgermaister Chunrad Mayr, herr Sebastian Seitz und der herr stattschreiber doctor Sebastian Pemler von ainem e. rat verordnet worden."

[47]) Kredenz der Geheimen für Schertlin, dd. 22. Mai. — Ernst, II S. 536 Anm. 2.

[48]) Am 17. Juni legten die Gesandten ihre Kredenz und ihre Instruktion vor, am 20. erfolgte die Antwort auf ihre Werbung. Siehe das Protokoll bei Druffel, IV, Num. 451 S. 475, 477, 481 ff. — Ernst, II S. 556 Anm. 1; Stumpf, l. c. S. 278.

[49]) Die Urkunde datiert, obwol die eigentliche Aufnahme der Stadt in den Bund erst im Juni erfolgte, vom 19. Mai 1554.

[50]) Am 3. Juli machte der kleine Rat dem großen (Ratsbuch Bl. 89 a, Ratsdekr., Bl. 77 b) von dem Abschluß des Bündnisses mit folgendem Vortrag Mitteilung: „Die röm. kai. mt., unser allergenedigister herr, hat verschiner zeit ain ersamen clainen rat neben erzelung der beschwerlichen, gefarlichen und sorglichen leuf und geschwinden practiken, so sich allenthalben im hailigen reich teutscher nation zugetragen, allergenedigist ersucht, sich zu verhuetung und abwendung allerlai vorsteends unrats, schadens und verderbens mit

etlichen genachbaurten stenden in ain freundtliche ainung zu begeben*), welches aber damals aus allerlai furgefallnen verhinderungen nit statt finden mögen. wiewol nun hernach Jr kai. mt. mugliche furderung gethon, zu erhaltung fridens, rue und rechtens ain neuen pund, ungeverlich dem gewesnen schwebischen gemeß, anzurichten, wie dann derhalb etliche taglaistungen zu Memmingen und Ulm furgangen und gehalten worden, so hat doch daselbs auch nichts fruchtbars oder austreglichs gehandlet werden mögen. dieweil dann die beschwerlichen leuff und gevarlichen practiken je lenger je mehr und sorglicher überhand genomen, also daß sich ain zeit her kain stand täglichs uberfals sicher gewist oder ainicher austreglicher hilf zu dem andern vertrösten dörfen und dann ain ersamer clainer rate in erfarung komen, daß sich etliche fridliebende chur- und fürsten zusammengetan, und under denselben sonderlich die röm. ku. mt., auch bede fürsten Bayrn und Wiertemberg, unser allergenedigste, gnedigste und gnedige herrn, als die nechstgenachbaurten, andern mt. u. f. gn. landschaften dise statt furnemlich proviantiert werden muß, und daß dieselben am maisten und besten allergnedigsten und gnedigen schuz und schirm halten oder hergegen schedliche, nachtailige und verderbliche ungnad laisten und erzaigen mögen, hat ain ersamer clainer rat bei oftangeregten disen sorglichen, gefarlichen zeiten und geschwinden practiken für notwendig, ratsam und gut angesehen, ainen schuz und rucken zu suchen, sich vor unverdientem, unrechtmessigem gewalt aufzuhalten, in sonderm bedencken des verderblichen schadens und nachtails, so gemainer statt etlich vergangne jar her zugestanden und noch beschwerlicher in kunftig zu besorgen und zu gewarten. dieweil dann angeregte verstendnus und ainung allain zu verhuetung und abwendung unrechtmessigs gewalts, auch verursachter gegenwöhr und gedrungner defension angestelt und darinnen die rom. kai. mt., unser allergnedigister herr, gentzlich, auch die religion dermaßen ausgenommen ist, daß derhalb ain jeder ainigungsverwandter stand von dem andern ungezwungen, ungenott und unveracht sein und bleiben soll: hat er nit underlassen wollen, zu verhuetung gemainer statt und burgerschaft noch merers vorsteends nachtails, schadens und verderbens darein zu trachten,

*) Gemeint ist hier wohl eine vom Feldlager vor Metz an die Pfleger und den Rat gerichtete Zuschrift des Kaisers, dd 1. Dezember 1552 (Original), in der er ausführt Er habe nicht nur in der passauischen Handlung, sondern auch sonst Alles getan, um wieder Frieden zu schaffen. Das sei zum Teil gelungen, aber es gebe noch so viele unruhige Leute, die Unheil stiften konnten, daß unter den einander benachbarten Ständen Zusammenhalten und Wachsamkeit Not sei. In diesem Sinne habe er an den bayerischen, schwäbischen, fränkischen und rheinischen Kreis geschrieben und schreibe hiemit auch an die Augsburger Besonders möge man den vereinigten Ständen des fränkischen Kreises mit Rat und Hilfe beistehen, und es wäre für den Rat wol das Beste, wenn er sich mit ihnen in ein vertrauliches Verständnis einliesse Wäre ein solches schon vorher vorhanden gewesen, wäre der Stadt der Nachteil und Schaden des letzten Krieges erspart geblieben. Warum die Augsburger „Herren" letzterem Rate des Kaisers nicht gefolgt, liegt auf der Hand.

und sich darauff durch gesandte potschaften so weit bemuet, daß er und gemaine statt auf leidliche conditiones eingenomen worden, der ungezweifelten hoffnung und zuversicht, es sollt gemainer statt und burgerschaft nit allain zu verhuetung besorgenden nachtails, schadens und verderbens, sonder auch zu aufnemen und aller wolfart gelangen, zuvoran, da gemaine burgerschaft das ir dabei thuen und getreulich zusamensetzen wirdet, wie sie dann, und jeder insonderhait, sich selbs, sein weib und kind vor nachtail, schaden, schand, spott und entlichem verderben zu verhalten, schuldig und genaigt sein soll. und will dem allen nach ain ersamer clainer rat ain erbarn grossen rat hiermit abermals in vätterlichen treuen ermant und gebeten haben, derselb wölle nit allain die pflicht, damit er gemainer statt und dem clainen rat verwandt, sonder auch sich selbs und, wie gemelt, sein weib und kind, er und gut, so ime von Gott gnediglich verlihen, bedencken und sich im fall zutragender not mit gesambter rettung und getreuer zusamensetzung dermaßen halten und erzaigen, damit ain ersamer clainer rath sein gutwillige naigung zu gemainer rettung des vaterlands, sich selbs und der seinen, auch schuldige gehorsam gegen seiner oberkait spuren möge; dagegen ist er des vatterlichen erbietens, all sein vermögen zu gemainer statt und burgerschaft zu setzen und dieselb mit getreuem rat und beistand, auch muglicher hilf nit zu verlassen."

[51]) Siehe hierzu Eißlinger an Herzog Christoph v. W., dd. 4. Juni 1553 bei Ernst, II, Num. 192 S. 169.

[52]) Diese Momente hebt der Kaiser in einem Schreiben an König Ferdinand, dd. 23. Juli 1553 hervor. Druffel, IV, Num. 205 S. 217.

[53]) Der Kaiser an die Stadtpfleger, Bürgermeister und den Rat, dd. Brüssel, 25. Juni 1553 (Original).

[54]) Ratsdekr., 3. Juli 1553, Bl. 79 b. Die Instruktion hat sich erhalten.

[55]) Matth. Welser und Christoph Manlich, dd. 16. Juli 1553 an die Geheimen.

[56]) Nach dem Referat der Gesandten vor dem Rate am 8. August 1552. Ratsdekr., Bl. 1 a. — Der Brief an Ferdinand ist der oben in Anm. 52 zitierte.

[57]) Der Kaiser an den Rat, dd. Brüssel, 1. August 1553 (Original).

[58]) Der Kaiser an den Rat, dd. Bergen (im Hennegau), 12. Sept. 1553 (Original).

[59]) Ratsdekr., Bl. 22 a. — Die Bittschrift der Geheimen an den Kaiser, dd. 10. Oktober 1553 hat sich im Konzept erhalten.

[60]) Der Kaiser an den Rat, dd. Brüssel, 22. Februar 1554 (Orig.)

[61]) Derselbe an denselben, dd. Brüssel 23. Februar 1554 (Orig.)

[62]) Ernst, III S. 1 Anm. 2; der Rat von Augsburg an den Rat von Frankfurt, dd. 19. April 1554 (Konzept Bemlers); der König an den Rat, dd. Wien, 16. Mai 1554 (Orig.).

[63]) Urgicht des Meistersingers Michael Frank vom 27. Februar 1555 (in der Urgichtensammlung, wo auch die Abschrift des Liedes beiliegt).

[64]) Siehe hierzu im allgemeinen Ritter im Hist. Taschenbuch, Jahrgang 1882; Wolf, der Augsburger Religionsfriede, Stuttgart 1890; Ernst, Bd. III. Im besondern: das in der Augsburger Literalien-Sammlung liegende Prothocollum aller Reichs vnnd Stett Handlungen vnnd sachen des gehaltnen Reichstags zu Augspurg Anno etc. 1555. Papierhandschrift, 126 Bl.

[65]) Zuletzt noch am 17. März 1555. Ernst, III, Num. 46 S. 104. — Vgl. Druffel, IV, Num. 554, 569.

[66]) Cod. germ. (München) 2029, Bl. 281.

[67]) Druffel, IV, Num. 575 S. 604.

[68]) Lehenmann, „De pace religionis acta publica et originalia", Frkft. MDCXXXI S. 24. — Wolf, S. 93; Ernst, S. XLIII.

[69]) Druffel, IV, S. 610.

[70]) Am 30. März 1555 meldeten der bischöfliche Hofmarschall Christoph von Pienzenau und der Hauspfleger Endris Neckher im Namen des Bischofs dem Kapitel, „daß Jr. f. gn. von wegen absterbens der babstlichen hailigkait" als Kardinal „ad electionem gen Rom sei erfordert und, darzue von kön. mt. umb bewegender ursachen halben in favorem ecclesiae et ro. imperii vermanet, entschlossen, sich dahin, gen Rom, zu begeben. und dieweilen aber Jr. f. gn. mit gelt nit gefaßt, auch in der eil on sondern merklichen nachtail nichts aufzubringen wüßten, so wär Jr f. gn. gnedigst gesinnen und bit, ain erw. thumbcapitel wollen in betracht erregter ursachen Jr. f. gn. in disen noten nit verlassen, sonder mit ainem anlehen auf 5 oder 6000 fl. zu hilf und statten komen. dagegen weren Jr. f. gn. erbietlich, inen die wag alhie einzusetzen und zu verpfenden, die gefell davon, bis so lang sie wiederumb bezalt werden, einzunemen." Das Domkapitel zeigte sich über dieses Ansinnen „befremdet und beschwert" und wies darauf hin, daß man an Otto schon mehr getan als an irgend einem der früheren Bischofe; schließlich ließ es sich aber doch herbei, ihm gegen Verpfändung der Wage 3000 fl. vorzustrecken (Adversarienbuch, Reichsarchiv München, Hochstift Augsb., Num. 29).

[71]) Dieser Spezialartikel tauchte zuerst auf Mitte Mai bei den katholischen Unterhändlern, die zwischen den katholischen und evangelischen Mitgliedern des Fürstenrates zu vermitteln suchten. Wolf S. 118 ff.; Ernst S. L.

[72]) Ein Verzeichnis der Ratsherren, wie es sich aus der Wahl vom August 1555 ergab, bei Langenmantel S. 162. Es weist aus 23 Katholiken und 22 Evangelische. Von letzteren treffen auf die 31 Herren nur 11; von den 4 aus der „mehrern Gesellschaft" waren 3, von den 3 Kaufleuten alle, von den 7 „aus der Gemein" 5 evangelisch. Diese Aufstellung entspricht auch den Aufzeichnungen im Ratswahlbuch. Die später (bei

den westphälischen Friedensverhandlungen) von der evangelischen Partei gemachte Behauptung (Stetten, II S. 768), daß im Jahre 1555 von den 45 Ratsmitgliedern 25 evangelisch gewesen, ist unrichtig.

[73]) Siehe das Vorbringen der Städte im Reichsrat am 5. September bei Lehenmann S. 83 ff. und im Augsburger Reichstagsprotokoll ad hunc diem.

[74]) Siehe die Ausführungen des Königs über diesen Punkt in seiner Resolution vom 30. August bei Lehenmann S. 78 ff.; seine persönlichen Erörterungen am 7. September ebenda S. 95 und im Augsburger Protokoll ad hunc diem.

[75]) Ernst, III S. 318; Druffel, IV, Num. 668 S. 719.

[76]) Ernst, III S. 318; Druffel, IV, Num. 667 S. 718; Lehenmann S. 96.

[77]) Furhalten, den predicanten den 4. octobris beschehen; auch in den Ratsdekreten.

[78]) Die Prädikanten an den Rat, dd. 6. April 1555 (Antwort auf die Frage, wie sie sich, wenn der Friede zustande komme, verhalten wollten).

[79]) Das Gebet hat sich erhalten (in den Religionsakten): Oratio pro defensione et propagatione ecclesiae habita in comitiis Augustae, anno 1555 a domino Johanne Meccardo, tum temporis praeside, composita: „In sonderhait bittend Gott, den herren, mit ernstlicher andacht für die röm. kai. und röm. kön. majestät, für alle chur- und fürsten und gemaine stend des reichs, auch der abwesenden botschaften, so itzund hie beianander versamlet sein in sachen, unsere hailige, christenliche religion und den gemainen landfrieden teutscher nation, unsers lieben vatterlands, betreffend. der allmächtig, barmhertzig Gott, der da ist ain vatter unsers herrn Jesu Christi, wolle durch seinen hailigen gaist ire hertzen mit göttlicher weishait und verstand erleuchten, auf daß all ir ratschläg und handlungen zur hailigung und großmachung seines namens, zu erweiterung und ausbraitung seines reichs und zu volziechung seines hailigen willens gelangen, damit wir alle zu warer, beständiger ainigkait des glaubens Christi durch die warhait seines hailigen evangelions kumen und mitainander genesen und selig werden."

[80]) In den Religionsakten.

[81]) Im Cod. germ. (München) 2025.

[82]) Schon bei Beginn des Reichstages waren seine „unfriedlichen" Predigten aufgefallen. Franz Kram an den Kurf. August von Sachsen, dd. 10. März 1555 bei Druffel, IV, Num. 565 S. 593.

[83]) Wenn man liest (bei Paulus, Faber S. 256 ff.), wie sich Faber

damals in seinen Schriften über das Evangelium und die Evangelischen ausließ, bekommt man ungefähr einen Begriff, wie er sich auf der Kanzel gebärdet haben mag. Melanchthon an Hausmann, dd. 10. November 1556 (im Corp. Ref., Bd. VIII, Num. 6115 S. 903): „Video rabiem in monacho Augustano infinitam esse, qua irritari etiam homines non iracundos, nihil mirum est"; ... Hostes vero discernatis. est interdum refutatione opus, quae, cum fit graviter et placide, multo plus conducit, quam si quis velit scurrilitate cum monacho certare". An Hainzel, dd. 10. November 1556 (ebenda, Num. 6116 S. 904): „Soleo monere (concionatores), ut fontes doctrinae recte discant et aliis recte proponant et magis studeant consulere suis auditoribus quam praeliari cum hostibus; . . . ego natura abhorreo ab illa γωμολοχία, quam exercet monachus apud vos, tantum abest, ut aut possim ipse imitari aut delector, si alii imitentur."

[84]) Waß die Euangelisch / Meß sey, Grundtliche vnnd Christen- / liche anzaigung, auß den alten hayligen Kirchen / lerern, zu trost vnd sterckung der / Glaubigen. / Durch D. Johannem Fabri von / Hail- brun, Thumbprediger zu / Augspurg. / Actorum, cap. 5. / Gamaliel sagt: Ist dieser rath oder das werck / auß Gott, so koent jrs nit dempffen, auff das / ir nit erfunden werdent, als die wider / Gott streben woellen. / Mit Roem. Kay. Mayestat freyhait / nit nachzutrucken. / Gedruckt zu Tilingen durch / Sebaldum Mayer M. D. LV. 4°, 181 Bl. Widmung an König Ferdinand vom 19. April 1555. Die späteren Ausgaben bei Paulus S. 256, Anm. 4.

[85]) Gaisser-Werlich, III S. 94. — Einen Druck des Scheibenhartischen Büchleins konnte ich nicht erlangen. Wohl aber sah ich in Augsburger Chron., so in der von Schieß, Abschriften des „Bekenntnisses" und Kopieen der von den Predigern darauf erteilten Antwort.

[86]) Stetten S. 515. — Siehe auch ein Schreiben des Königs an Pfleger und Rat von Augsburg, dd. 20. September 1555; die Sicherheitsmaßnahmen des Rates sind zu entnehmen den Aufzeichnungen Bemlers (Konzept) vom 23. September.

[87]) Die geworbenen Truppen bezogen ein Lager vor der Stadt in der Rosenau, weshalb man den ganzen Kriegslärm, der so entstand, den Rosenauerkrieg nannte. Es existiert über die Vorgänge, die sich dabei ereigneten, eine sehr ausführliche, interessante Aufzeichnung, die in verschiedenen Augsburger Chroniken, z. B. im Cod. germ. 2029 Aufnahme gefunden hat. Daraus auch das, was sich über diesen „Lärm" bei Gaisser-Werlich, III S. 91 und bei Stetten S. 516 ff. findet.

[88]) Vorhalten des kleinen Rates an den großen in den Ratsdekr., 19. Mai 1556, Bl. 42a; Stetten S. 517.

[89]) Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhunderts, Bd. V; Num. 19, S. 28 mit den Anmerkungen; Num. 20, S. 29, S. 31, Anm. 1; S. 32 Anm. 1 und 4.

[90]) Siehe hierzu Stetten, II S. 1 ff.; Vogel, „Der Kampf auf dem westfälischen Friedens-Kongreß um die Einführung der Parität in Augsburg" (München 1900) S. 3 ff.

I. Predigertafel von 1548 bis 1555.

A. Die evangelischen Kirchen und ihre Ministerien.

(Fortsetzung der Tafel in A. R.-G., III S. 537.)

St. Anna (Karmeliterkirche).

Pfarrer bezw. Prädikanten.	Helfer.
Johann Heinrich Held vom August 1548 bis 26. August 1551.	Johann Matsberger von August 1548 bis 26. August 1551.
Vom 26. August bis Weihnachten 1551 ohne Geistlichen.	
Caspar Huber von Weihnachten 1551 bis Ostern 1552.	Johann Klinger vom Januar bis 11. Juni 1552.
Johann Meckart vom 12. Juni 1552 an.	Wilhelm Hausmann vom November 1552 bis Ende 1554.
	Johann Matsberger vom Januar 1555 an.

St. Ulrich (Predigthaus).

Jakob Dachser, Pfarrverweser vom August 1548 bis 26. August 1551.	
Vom 26. August 1551 bis 12. Juni 1552 ohne Geistlichen.	
Johann Heinrich Held vom 12. Juni 1552 an.	Jakob Dachser vom 12. Juni bis 25. August 1552.
	Jakob Rulich vom November 1552 bis Ende 1554.
	Georg Meckart von 1555 an.

Barfüßer- (Franziskaner-) Kirche.

Pfarrer bezw. Prädikanten.	Helfer.
Leonhard Bächlin bis 26. August 1551.	Ambrosius Pflachner, Interimspriester, von 1548 oder 1549 bis 1550.[1])
	Wolfgang Engelschalk von 1548 oder 1549 an Interimspriester bis zum 26. August 1551.[2])
Vom 26. August bis Weihnachten 1551 ohne Geistlichen.	
Hieronymus Hertel von Weihnachten 1551 bis 11. Juni 1552.	
Leonhard Bächlin vom 12. Juni 1552 an	
Georg Melhorn vom Nov. 1552 bis Pfingsten 1555.	
	Johann Ehinger von Pfingsten 1555 an.

St. Jakobkirche.

(Wurde in der Regel von den Geistlichen der Barfüßerkirche versehen.)

Martin Rauch vom Sommer 1553 bis 24. November 1554 ständiger Prediger.	
Johann Ehinger von Pfingsten 1555 an.	

Hl. Kreuz (Predigthaus).

Johann Flinner bis zum 26. August 1551.	
Vom 26. August 1551 bis 1. Januar 1552 ohne Geistlichen.	
Thomas Wiedemann vom 1. Januar bis 11. Juni 1552.	
Johann Flinner vom 12. Juni bis bis 25. August 1552.	Wolfgang Engelschalk vom Herbst 1552 an.[3])
Peter Ketzmann vom November 1552 bis Ende 1554.	
Jakob Rülich von Anfang 1555 an.	

[1]) Las die Messe auch bei St. Anna.
[2]) War nach Bedarf auch bei St. Anna tätig.
[3]) Auch bei St. Georg verwendet.

St. Georg (Predigthaus).

Pfarrer bezw. Prädikanten.	Helfer.
Johann Meckart bis 26. August 1551.	Marx Naß, Interimspriester und Helfer von 1548 oder 1549 bis 26. August 1551.
Vom 26. August 1551 bis 12. Jun. 1552 ohne Geistlichen.	
Johann Matsberger vom 12. Juni 1552 bis September 1553 als Verweser.[1])	
Stephan Agricola, der Jüngere, im Januar 1553 „zum Versuch".	
Georg Eckardt vom September 1553 an.	

Spital.

Johann Traber bis 26. August 1551.	
Vom 26. August 1551 bis 12. Juni 1552 ohne evang. Geistlichen.	
Johann Matsberger vom 12. Juni 1552 bis Ende 1554.	
Wilhelm Hausmann vom Januar 1555 an.	

Blatterhaus.

Johann Ehinger vom August 1548 bis 26. August 1551.[2])	
Johann Feigel, seit 1554 am Blatterhaus und nach Bedarf als Helfer verwendet.	

B. Alphabetisches Verzeichnis der Geistlichen und ihre Verwendung im städtischen Kirchendienst.[3])

Agricola, Stephan, der Jüngere, wirkte „zum Versuch" im Januar 1553 als Prediger bei St. Georg, geriet aber schon nach einigen Wochen mit den Kirchenpflegern wegen seiner Ausstellungen an dem Augsburger „Ceremonienwesen" und der Augsburger Kirchenordnung in schwere Differenzen, infolge deren er seinen Dienst niederlegte und die Stadt verließ.

Bächlin (Flußlin, Rivulus), Leonhard (A. R. G. III S. 529), seit 1544 Prädikant bei den Barfüßern, wurde am 26. August 1551 vom

[1]) Neben seiner Tätigkeit als Prädikant am Spital.

[2]) War auch bei St. Anna und St. Georg als Helfer tätig.

[3]) Über die in diesem Bande erwähnten Geistlichen, deren Dienstzeit vor August 1548 fällt, siehe in dem Verzeichnis des III. Bandes S. 539 ff. — Zu Lederlin siehe noch oben S. 572 mit Anm. 5.

Kaiser verbannt, kehrte im Frühling 1552 in die Stadt zurück und trat am 12. Juni wieder in sein früheres Amt. Er wurde in einen schweren theologischen Streit mit seinem „sächsischen" Amtsgenossen Georg Melhorn verwickelt, aus dem er, gestützt von den Kirchenpflegern, vom Rate und der Majorität des Predigerkonvents, äußerlich als Sieger hervorging. Er starb, nachdem er schon längere Zeit keinen Dienst mehr hatte verrichten können, am 2. Januar 1567. (Christell, Nachrichten von den ev. Barfüßer- und St. Jakobskirche in Augspurg (Augsp. 1733) S. 180.

Dachser, Jakob (A. R. G., III S. 539), Helfer bezw. Pfarrverweser bei St. Ulrich, wurde am 26. August 1551 vom Kaiser verbannt, trat am 12. Juni 1552 sein Amt wieder an, wurde aber am 25. August des Jahres neuerdings durch kaiserlichen Befehl aus der Stadt verwiesen. Er soll in der jungen Pfalz ein Unterkommen gefunden haben und dort in hohem Alter gestorben sein.

Eckardt, Georg, genannt Schlenkerfüßlein, aus Dinkelsbühl, erhielt 1549 unter Vermittlung Melanchthons die Pfarrei bei St. Peter in Nordhausen (Corp. Ref., VII Nr. 4526 S. 401, 4541 S. 413, 4549 S. 419, 4552 S. 421), wurde von ihm im Sommer 1553 den Augsburgern empfohlen und im September vom Rate als Pfarrer bei St. Georg angestellt. Nach Johann Meckarts Tod im Jahre 1559 erhielt er die Pfarrei zu St. Anna und starb im Jahre 1583. — Zu bemerken ist von ihm noch, daß er es war, der in Augsburg die „Leichreden" einführte. Die erste wurde gehalten am 28. Oktober 1565 auf den Bürger Thomas Stahl. (Gasser-Werlich, III S. 114).

Ehinger, Johann (A. R.-G., III S. 540), seit 1548 Seelsorger am Blatterhaus, daneben als Helfer verwendet bei St. Georg und bei St. Anna, wurde am 26. August 1551 vom Kaiser verbannt und kehrte im Frühling 1552 nach Augsburg zurück. Er trat aber damals nicht wieder in den Dienst der Stadt Augsburg, sondern in den des Pfalzgrafen Ottheinrich und wurde Superintendent in Neuburg a/D. Anfangs 1555 löste er dieses Dienstverhältnis und suchte wieder Anstellung in Augsburg, was ihm auch gelang. Er wurde, als Melhorn auf Pfingsten 1555 von hier weichen mußte, Helfer bei den Barfüßern und Prediger bei St. Jakob. Gestorben ist er 1572.

Engelschalk, Wolfgang (A. R.-G., III S. 540), Interimspriester bei den Barfüßern (und auch bei St. Anna) von 1548 oder 1549 bis 1551, wurde am 26. August dieses Jahres vom Kaiser verbannt, doch mit der „Begnadung", daß er, wenn er schwöre, der Stadt Augsburg auf zehn Meilen fern bleiben zu wollen und sein Leben lang nicht mehr zu predigen noch Schule zu halten, sich innerhalb des Reiches aufhalten dürfte. Er kehrte im Jahre 1552 nach Augsburg zurück, wurde Helfer beim Hl. Kreuz und in der Übergangszeit, bis man das Augsburger Kirchenwesen neu geordnet hatte, nach Bedarf auch bei St. Georg verwendet. Später wirkte er bei St. Georg in fester Stellung als Diakon. Er starb im Jahre 1576.

Feigel, Johann, Schulmeister und Vorsinger in verschiedenen Augsburger Gotteshäusern, wurde seit 1554 als Helfer verwendet und als Seelsorger im Blatterhaus angestellt. Er starb schon 1559.

Flinner, Johann (A. R. G., III S. 540), Pfarrer beim Hl. Kreuz, wurde am 26. August 1551 vom Kaiser verbannt, kehrte im Frühling des nächsten Jahres zurück, übernahm am 12. Juni wieder seine frühere Pfarrstelle, mußte aber auf Befehl des Kaisers am 25. August 1552 zum zweiten Male aus Augsburg weichen und begab sich nach Straßburg, wo er als Prädikant am Münster 1578 starb.

Hausmann, Wilhelm, aus Tölz in Oberb. (nicht Delitzsch in Sachsen) erscheint in der Matrikel der Universität Leipzig 1543 (I, S. 644), rückte dort zum Baccalaureus vor 1544 (II, S. 681), besuchte dann die Universität Wittenberg 1549 (Alb. Viteb. I, S. 247), wurde einer der vertrauteren Schüler Melanchthons und erwarb sich in dem letztgenannten Jahre das Magisterium (Köstlin, Die Baccalaurei und Magister der wittenb. phil. Fakultät 1548—1560, Halle, 1891, S. 9). Auf Empfehlung Melanchthons wurde er im Herbst 1552 in den Augsburger Kirchendienst berufen und am 19. Oktober ordiniert (Buchwald, Wittenberger Ordinationsbuch, Leipzig 1894, S. 82, Nr. 1308, wo Hausmann fälschlich Johann statt Wilhelm zubenannt wird). Er wurde zuerst Helfer bei St. Anna, vertauschte aber — wohl um selbständig zu werden — diese Stelle im Jahre 1555 mit der Matsbergers und wurde so Spitalprädikant. Als solcher starb er im Sommer 1566. Eine größere Anzahl von Briefen Melanchthons an ihn im Corp. Ref., Bd. VII ff. — Von einem gefährlichen Angriff, der während des Reichstages im Jahre 1559 von Spaniern auf Hausmann gemacht wurde, erzählt Gaisser Werlich, III S. 98; im Jahre 1556 war Hausmann in dem sog. Rosenauer Krieg Feldprediger für die Evangelischen bei den von Schertlin befehligten Truppen. (Stetten, I, S. 517).

Held von Tiefenau, Johann Heinrich (A. R. G., III S. 441), Prädikant bei St. Ulrich, (nebenbei eine Zeit lang Stadtbibliothekar), predigte seit dem August 1547 bei St. Moritz, wirkte seit August 1548 bei St. Anna als Pfarrer und wurde am 26. August 1551 vom Kaiser verbannt. Im Frühling 1552 nach Augsburg zurückgekehrt, wurde er am 12. Juni des Jahres Pfarrer bei St. Ulrich, in welcher Stellung er bis zu seinem Tod im Jahre 1570 verblieb.

Hertel, Hieronymus (A. R. G., III S. 542), fand Ende 1551 Stellung als Interimsprediger an der Barfüßerkirche und wurde am 11. Juni 1552 vom Rate entlassen.

Huber, Caspar (A. R. G., III S. 542), Interimist, war Prediger und Pfarrer bei St. Anna vom Ende des Jahres 1551 bis etwa Ostern 1552. Begab sich wieder nach Ehingen zurück, von wo er gekommen.

Kretzmann, Peter, von Nürnberg, der Neffe und Schüler des

bekannten Nürnberger Schulmannes Johann Ketzmann, wurde geboren am 4. Dezember 1521, bezog 1537 die Universität Wittenberg (im Alb. Viteb., I, S. 165 als Petrus Kethmann, Norimbergensis, eingetragen) und wurde dort 1538 Baccalaureus (Köstlin, l. c., 1890, S. 6). 1541 erscheint sein Name in der Matrikel der Universität Leipzig (Bd. I, S. 638), 1544 wurde er in Wittenberg Magister (Köstlin, l. c., 1890, S. 16). Um 1550 war er Pfarrer in Elsterwerda bei Leipzig und wurde im Herbste 1552 den Augsburgern von Melanchthon als eine zur Anstellung in ihrer Kirche besonders geeignete Persönlichkeit empfohlen. Er wurde Pfarrer beim Hl. Kreuz, geriet aber mit den Augsburger Predigern der Mäuslinschen Richtung in ärgerliche Streitigkeiten, die ihn veranlaßten, im Januar 1555 seine Entlassung zu nehmen, um der ihm vom Rate angedrohten „Beurlaubung" zuvorzukommen. Er fand Anstellung als Prediger zu Amberg in der Oberpfalz. S. über ihn den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XV, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist und über seine ferneren Schicksale berichtet wird.

Klinger, Hans (A. R.-G., III S. 543), Interimist, Helfer bei St. Anna vom Januar 1552 bis 11. Juni des Jahres.

Matsberger (Matsperger, Metsperger), Johann (A. R.-G., III S. 544), ließ sich in Wittenberg am 8. Oktober 1541 immatrikulieren (Alb. Viteb., S. 192), erwarb dort 1542 das Baccalaureat, 1545 das Magisterium (Köstlin, l. c., 1890, S. 8, 18), wurde am 5. Oktober 1544 von Melanchthon an W. Musculus empfohlen (Corp. Ref., V, Nr. 3045 S. 495) und war seit 1547 im Augsburger Ministerium als Expektant, dann von 1548 an als Helfer bei St. Anna tätig. Am 26. August 1551 vom Kaiser verbannt, kam er im Frühling des nächsten Jahres nach Augsburg zurück, wirkte vom 12. Juni 1552 bis 1555 als Prädikant im Spital und nebenbei als Pfarrverweser bei St. Georg bis zur Ankunft Eckardts, kam anfangs 1555 als Helfer an die St. Annakirche und blieb in dieser Stellung, so lang er sie versehen konnte. Gestorben ist er erst am 17. Febr. 1594 (Prasch, Epit. Aug., II S. 41). Er hat, wie oben, S. 316, erwähnt ist, die sog. „Repetition der Augsburger Konfession" von Melanchthon ins Deutsche übersetzt. — Nach einer von Seiffert gefertigten Stammtafel der Matsbergerschen Familie (aufgeführt bei Zapf, I, S. 197) wurde er am 25. Dezember 1523 als Sohn eines Gewürzkrämers in Augsburg geboren, war zweimal (mit Barbara Hertzin und Sibylla Hermanin) verheiratet und Vater vieler Kinder, die zum Teil recht merkwürdige Laufbahnen zurücklegten.

Meckart, Georg, wurde im Jahre 1553 in Wittenberg immatrikuliert (Alb. Viteb., I, S. 281) und erwarb sich dort im Jahre 1554 das Magisterium (Köstlin, l. c., 1891, S. 14). Er wurde anfangs 1555 als Nachfolger Jakob Rülichs Diakon bei St. Ulrich und rückte später (nach Helds Tod) zum Pfarrer an dieser Kirche vor. Im Jahre 1584 wurde er

infolge seiner Stellungnahme in den damals in der Stadt herrschenden Religionsstreitigkeiten entlassen.

Meckart, Johann (A. R.-G., III S. 544), war bis zum 26. August 1551 Pfarrer bei St. Georg, wurde an diesem Tage vom Kaiser verbannt, kehrte im Frühling 1552 nach Augsburg zurück und übernahm am 12. Juni die Pfarrei bei St. Anna, die er bis zu seinem Tode im Sommer 1559 versah. Im Jahre 1557 war er als Vertreter des Augsburger Ministeriums auf das Religionsgespräch nach Worms gesandt worden.

Melhorn, Georg, von Altenberg im Erzgebirge, studierte erst in Wittenberg 1543 (Alb. Viteb., I, S. 210), dann in Leipzig 1544 (Leipziger Matr., I, S. 648), wurde dort Baccalaureus (II, S. 679) und in Wittenberg — zugleich mit Cyriacus Spangenberg — am 11. Februar 1550 Magister (Köstlin, 1891, S. 9); im Jahre 1551 finden wir ihn als Rektor an der Schule in Pforta. Im November des folgenden Jahres wurde er auf Empfehlung Melanchthons an der Barfüßerkirche in Augsburg als Prädikant angestellt, trat diese Stelle aber, da er erst seine Familie holen mußte, erst im März 1553 an, nachdem er am 22. Februar die Ordination empfangen hatte (Buchwald S. 85, Nr. 1356). Er geriet in erbitterte Streitigkeiten mit den älteren Augsburger Predigern, deren theologische Anschauungen ihr Gepräge von W. Musculus erhalten hatten, besonders mit seinem engsten Kollegen Bächlin, und wurde infolgedessen vom Rate am 30. Mai 1555 entlassen. Er erhielt sofort einen Ruf nach Ravensburg, von wo aus er sich durch ein handschriftlich in Umlauf gesetztes Pamphlet, „Der Tanz der Augsburger Prediger", rächte. Lang konnte er sich infolge seines extrem „lutherischen" Standpunktes auch in Ravensburg nicht halten, sondern mußte sein Amt schon im Jahre 1558 aufgeben, worauf er in Waldenburg eine neue Anstellung fand und Superintendent wurde. Dort starb er im Jahre 1563. Einige Notizen über ihn bietet Paul Flemming in den „Beitr. zum Briefwechsel Melanchthons" usw., (Nürnberg 1904) S. 70.

Naß (Nas), Marx (A. R.-G., III S. 544), Interimspriester und Helfer bei St. Georg 1548 oder 1549—1551, am 26. August dieses Jahres **vom Kaiser verbannt.**

Pilachner, Ambrosius (A. R.-G., III S. 544), Interimspriester und Helfer bei den Barfüßern und bei St. Anna von 1548 oder 1549—1550.

Raß, Georg (A. R.-G., III S. 545), 1549—1550 Interimspriester **in Augsburg, verwendet nach Bedarf.**[1])

Rauch (Raw, Rhaw), Martin (Salzensis), immatrikuliert in Wittenberg 1546 (Alb. Viteb., S. 235), wurde im Sommer 1553 als Helfer bei den Barfüßern und als Prediger bei St. Jakob angestellt und am 24. November 1554 wegen seiner „auffässigen" Predigten entlassen.

Rulich, Jakob, aus Jüterbogk, wurde zu Wittenberg immatri-

[1]) Konnte deshalb in die Tafel [A] nicht aufgenommen werden.

kuliert im Jahre 1546 (Alb. Viteb. S. 237), erwarb am 14. August 1550 das Magisterium (Köstlin, l. c., 1891 S. 10) und trat, nachdem er dort — am gleichen Tage wie Hausmann — die Ordination erhalten (Buchwald S. 82 Nr. 1309), im November 1552 in das Augsburger Ministerium ein. Er wirkte zuerst als Diakon zu St. Ulrich (neben Held) und rückte nach Retzmanns Weggang von Augsburg anfangs 1555 zum Pfarrer beim Hl. Kreuz vor; er starb als solcher am 31. Mai 1585. Seit etwa 1568 war er ständiger Präsident des Augsburger Predigerkonvents (für welche Funktion ihm ein besonderer Bezug von 50 fl. jährlich ausbezahlt wurde). Ein kurzes, testamentartiges „Verzeichnis", wie es „nach seinem Ableben soll gehalten werden", vom 22. Mai 1585 in dem Fasc. „Religionsakten 1559–1735" des Augsb. Stadtarchivs. — Magister Jacobus Rülich, der Verfasser der vom 18. März 1595 datierten Übersetzung von Naogeorgs „geistlicher Tragödie" Mercator (Goedeke, II² S. 335, Holstein, „Die Reformation im Spiegelbild der dram. Literatur des XVI. Jahrh.", Halle 1886 S. 211), war des Pfarrers Jakob Rülich Sohn. Das Epitaph desselben († 7. Mai 1612) bei Prasch, Epit. Aug., II S. 55.

Traber, Johann (A. R.-G., III S. 546), Prädikant im Heiliggeistspital, wurde vom Kaiser am 26. August 1551 und, nach seiner Rückkehr in sein Amt, am 25. August 1552 zum zweiten Male verbannt. Die Predigerstelle, die er im nächsten Jahre in Donauwörth erhielt, verlor er schon nach kurzer Zeit wieder, und nur aus Mitleid nahm ihn Herzog Ottheinrich in seine Dienste. Am 13. September 1554 schreibt dieser Fürst an Jakob Herbrot, der damals Pfleger in Lauingen war: „Nachdem unser pfarrer zu Fayminger, Hans Traber, ungefärlich ain viertl jar zu Lauingen und also nit gar ain halb jar in unserm dienst gewesen", ist er nun so schwach geworden, daß er nicht mehr viel wird leisten können; da dieser Mann ungefähr zwölf Jahre lang zu Augsburg im Spital gedient und sich dort infolge „des üblen Geschmackes" die ihn jetzt verzehrende Krankheit zugezogen, möge Herbrot mit dem Augsburger Rate unterhandeln, daß Traber „aus Gnad zur zubuß" eine Pension gereicht werde; er, der Fürst, wolle auch das Seinige tun. Traber erhielt, wie es scheint, von den Augsburgern nichts und starb bald hernach. Im Herbste des nächsten Jahres (1555) suchte seine Witwe bei dem Augsburger Rate um eine Unterstützung nach, ebenfalls vergeblich. „Der Traberin," beschloß der Rat am 28. November 1555, „soll ir begeren abgeschlagen werden, dieweil ir man nit in meiner herren diensten gestorben ist, er sich auch laut des Meccards anzaigen in zeit seines allhie gehabten predigamts mit überflüssiger beweinung ungebürlich gehalten hat." Auf wiederholtes Bitten wurden ihr am letzten Februar 1556 „ain par Gulden vereert",

Wiedemann, Thomas (A. R.-G., III S. 546), war Interimsgeistlicher beim Hl. Kreuz von Neujahr 1552 bis zum 11. Juni des Jahres

II. Schulmeister-Tafel.

A. Die Schulmeister am St. Annagymnasium von 1552—1555 nach Jahrgängen.

(Fortsetzung der Tafel in A. R.-G., III S. 547).

1. (oberste) Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.
1552.		
Sixtus Birk.	Andreas Diether.	Johann Kirshaimer (Pellio).
G. Lang.		
1553.		
Birk. Lang.	Diether.	Kirshaimer.
Simon Schard.		
Matthias Schenk.		
1554.		
Birk. Schenk.	Diether.	Kirshaimer.
	Leonh. Baier (Bavarus)	
1555.		
Schenk.	Baier.	Kirshaimer.
		Johann Spreng.

Die Lehrer in der Vorschulklasse des Gymnasiums, „Padagogen" genannt, waren meist junge, „der Lehre und Zucht" selbst noch sehr bedürftige Leute, die mit 7½ Gulden pro Quatember allerdings auch sehr schlecht bezahlt waren und daher fast alle nur ganz kurze Zeit aushielten. Aus diesem Grunde sind ihre Namen in der Baurechnung (Stadtrechnung) in der Regel nicht genannt, so daß wir nicht imstande sind, sie wie die Lehrer der anderen Klassen alle aufzuführen. Immerhin kennen wir wenigstens die, welche zwischen dem Sommer 1553 und dem Herbst 1555 an der Anstalt tätig waren. Schenk schreibt nämlich in einer im Herbst 1555 an die Augsburger Scholarchen gerichteten Vorstellung (mitgeteilt von J. Hans in der Zeitschrift des Hist. Ver. f. Schw. in Nbg., Jahrgang 1878 S. 69): „Scitis nullum (paedagogorum) hactenus ei muneri diu praefuisse sed brevi hoc admodum temporis spacio, quo ego primarii partes sustineo, et Simonem Schart (unten Nr. 6) et Alberum et Michaelem Lucium et Joh. Sprengium (unten Nr. 8) officio hoc paedagogi functos et expectari jam nescio quem Sam. Dilpaumium prope menses duos totos", etc. Von diesen wirkte Schard kurze Zeit im Sommer 1553, Alberus im Winter 1553—54, Lucius (das heißt Hecht) vom Frühling 1554 bis zum Herbst des

Jahres, dann Sprenq bis zum Sommer 1555. Im nächsten Jahre trat an seine Stelle der am 18. Juni 1553 in Wittenberg immatrikulierte Sam. Dilpaum, dessen Gehalt in der BR. 1556 auf fünfzig Gulden jährlich und zehn Gulden Hauszins festgesetzt ist. Er blieb nur fünf Jahre an der Schule. Am 26. Februar 1561 wurde ihm laut der BR. dieses Jahres das letzte Quatembergeld ausbezahlt. Wenn man ihn nennt, denkt man, wie bei Spreng, zunächst nicht an den Schulmann, sondern an den Dichter, von dem Einiges bei Veith, Bibl. Aug., I S. 46 ff. und bei Goedeke, II² S. 285 u. S. 310 zu finden ist. Ausführlich handelt über ihn Radlkofer in seinem Aufsatz „Die poet. u. hist. Schriften eines Augsb. Bürgers an der Grenzscheide des 16. u. 17. Jhdts." in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bd. XX (Jahrg. 1895) mit einer Ergänzung hierzu im XXIV. Bd.

B. Alphabetisches Verzeichnis der Schulmeister.

Baier (Bavarus), Leonhard, erhielt vom Rate im Jahre 1551 eine Unterstützung zur Erwerbung des Magisteriums in Ingolstadt und diente dann bis 1554 als Nachfolger des durch das Interim vertriebenen Johann Busch an der Schule zu St. Martin. Im März 1554 kam er an die Stelle des bis dahin die zweite Klasse bei St. Anna versehenden Andreas Diether (Nr. 3), der nach Ingolstadt abging. Im Jahre 1558 führte er an dieser Anstalt den Musikunterricht ein. (Stetten, Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgesch. der Reichsstadt Augsburg, I S. 534, Hans, l. c. S. 39). Ein Urteil Schenks über ihn (1555) bei Hans, l. c. S. 67. Er kommt zum letzten Male vor in der BR. des Jahres 1581.

2. Birk, Sixtus: A. R. G., III S. 549 und das Reg. in Bd. I, II, III, IV.

3. Diether, Andreas: Ebenda.

4. Kirshaimer (Pellio), Johann: A. R. G., III S. 549. Er legte seinen Dienst im Sommer 1555 nieder und wurde durch Joh. Spreng ersetzt.

5. Lang, G., war neben dem kränkelnden Birk Lehrer in der obersten Klasse bei St. Anna vom Frühling 1552 bis Sommer 1553 und scheint, bevor der Rat mit Schenk in Unterhandlung trat, als dessen Vertreter bezw. Nachfolger ins Auge gefaßt worden zu sein; er bezog wie Birk 32½ Gulden pro Quatember. Warum aus der Sache nichts wurde, ist mir nicht bekannt. Sein Nachfolger war, bis zur Ankunft Schenks, auf kurze Zeit Schard (Nr. 6). — Da Lang in den Baurechnungen und sonst bald Georg, bald Gregor oder Johann genannt wird, ist es nicht möglich, seine Spur weiter zu verfolgen.

6. Schard (Schart) Simon, Saxo, lehrte, als Schenk im August 1553 seine Wirksamkeit bei St. Anna begann, aushilfsweise

seit ganz kurzer Zeit für Birk in der obersten Klasse des Gymnasiums und wurde nun in der Vorschulklasse verwendet, was ihn zum Abzug veranlaßte. (Hans, l. c. S. 32 und Schenks Bericht ebenda S. 69). Er ist wohl identisch mit dem trefflichen späteren Juristen und Historiker Simon Schard, der im Jahre 1535 in Neu-Haldensleben geboren wurde, mit Raphael Sailer, dem Sohn des bekannten Augsburger Arztes Gereon Sailer, verschwägert war und dem Augsburger Bürgermeister Hans Hainzel — dem Freunde der Wissenschaften und der Gelehrten — im Jahre 1561 ein juristisches Buch widmete. Gestorben ist er in Speier 1573 als Kammergerichts-Assessor. S. über ihn den Artikel Eisenharts in der Allg. D. Biogr., Bd. XXX S. 581.

7. Schenk, Matthias, aus Konstanz, ein Schüler Sturms, gab seit August 1553 den Unterricht in der obersten Klasse und teilte diesen später mit dem berühmten Hieronymus Wolf, in dessen Händen seit 1556 die oberste Leitung der Anstalt lag, während Schenk gewissermaßen die Funktion eines Subrektors ausübte. Er starb im Jahre 1571. Autobiographische Mitteilungen in Schelhorns Amoenitates lit., V S. 1047 ff. und VI S. 362 ff. — Im übrigen s. Hans, l. c. S. 31 ff., den Artikel über Schenk in der Allg. D. Biogr., Bd. XXXI S. 56 von Bolte sowie die dort und in dem Aufsatze Radlkofers, „Bernhard Heupold, Praeceptor an der Studienanstalt St. Anna zu Augsburg, und sein Verzeichnis der daselbst wirkenden Lehrer" in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 1893 S. 128 unter Nr. 13 aufgeführte Literatur.

8. Spreng, Johann, geboren in Augsburg 1524, ließ sich am 18. Juli 1553 an der Universität in Wittenberg immatrikulieren und wurde am 31. Juli 1554 dort zum Magister promoviert (Köstlin, l. c., 1891 S. 15). Er wirkte dann als „Pädagog" in der Vorschulklasse bei St. Anna (Hans S. 68, 69) und rückte im nächsten Sommer, als Kirsbaumer von der Anstalt abging, zum Lehrer der dritten Klasse vor. Mit dem Schlusse des Jahres 1559 gab er seinen Schuldienst auf, widmete sich an der Universität Heidelberg noch einmal den Studien (Matrikel: 5. November 1561), kehrte 1563 in seine Vaterstadt zurück und ergriff nun den Beruf eines öffentlichen oder „kaiserlichen" Notars. Er wurde (Stetten, I S. 760) „zu den wichtigsten Notariatsgeschäften, so seiner Zeit zu Augsburg vorgekommen, gebraucht" und starb, allgemein geachtet, am 30. März 1601. — In der Literaturgeschichte lebt er fort als Meistersinger und als Übersetzer des Josefus, der Ovidischen Metamorphosen, der Äneide und der Ilias. Nachrichten über ihn finden sich zuerst in einem seiner Homerübersetzung beigegebenen Lobgedicht Christian Weinmaiers, dann bei Veith, Bd. X S. 217, in dem Artikel Spreng von Rothe in der Allg. D. Biogr., Bd. XXXV S. 388 ff. und in dem Aufsatze Radlkofers über Heupold S. 128 unter Nr. 18.

Personenverzeichnis.*)

Adolf III. (von Schauenburg), Erzbischof von Köln, 96, 97, 130, 671.
Adolf, Herzog von Holstein, 296.
Affenstein, Wolf von, kurpfälzischer Rat, 93.
Afra St. 211, 304.
Agricola, Johann von Eisleben, kurbrandenb. Hofprediger, 93, 138, 140.
— Stephan der Ältere, ev. Theologe, 573, 588.
— Stephan der Jüngere, sein Sohn, 573, 574, 594.
Agrippa, Menenius 489.
Alba, Ferdinand, Alvares de Toledo 6, 7, 8, 9, 13, 45, 47, 79, 223, 296, 297, 309, 312, 507—509, 516.
Alberti, Johann, Dominikanerprovinzial, 51.
Albrecht V., Herzog von Bayern, 130, 297, 303, 307, 320, 428, 474, 498, 531, 538, 666, 668, 670, 671, 678.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, 414, 417, 421, 423—426, 429, 432, 440, 446, 447, 458, 459, 475, 481, 486, 491, 494, 513, 514, 662—667, 671, 673, 674, 678.
Alkalden, kaiserliche 58, 197, 307, 309, 311, 312.
Anna (von Freyberg), Äbtissin des Klosters St. Stephan in Augsb., 203.
— (Reihing), Priorin des Katharinaklosters in Augsburg, 204.
Aquila (Adler), Caspar, Prediger in Saalfeld, 80.
Arnold, Christoph, pfalzneub. Regentschaftsrat, 416, 472.
— Gabriel, pfalzneub. Rentmeister, 416, 525.
Artopaeus, Theodor, ev. Theologe, 404.
Aschам, Roger, englischer Gesandschaftssekretär, 318, 341, 342.
August, Kurfürst von Sachsen, 532, 533.
Augustinus, der Kirchenvater, 406, 571.
Avila, Luis d', der Geschichtschreiber, 538.
Avunculus, Marcus, Weihbischof des Bischofs Otto von Augsburg, 143, 252, 254, 255, 256.
Axter, Leonhard, ein Augsb., Bürger, 514.
Bächlin, Leonhard, Augsb. Prädikant, 99, 100, 140, 249, 250, 254,

*) Es erstreckt sich nur auf den Text, nicht auf die Kapitelüberschriften, Anmerkungen, die Beilagen und die Prediger- und Schulmeistertafel. Die weltlichen und die geistlichen (deutschen) Fürsten sowie die Vorstände von Klöstern sind mit ihren Vornamen eingereiht.

270, 275, 349, 352, 353, 355, 463, 468, 506, 572, 574, 580, 584—589.
Baier (Bavarus), Leonhard, Augsb. Schulmeister, 357.
Bartholomäus St. 270.
Basilius, der Kirchenvater, 406.
Baumgarten, Hermann, Augsb. Schulmeister, 357, 395.
Baumgartner, Geschl., 55, 184, 193.
— Johann, kais. Rat, 28, 59, 184—187, 194, 195, 210, 219, 269, 300.
— David 185, 195, 300, 321, 344, 654, 655, 666.
— Georg 666.
Beck von Beckenstein, Leonhard von, 221, 222.
Bemler (Bemerlin) Dr., Sebastian, Augsb. Stadtschreiber, 215, 217, 222, 252, 262—264, 267—269, 348, 402, 451, 508, 668, 672.
Berkamer (Perkamer), Vincenz, Augsb. Bürger, 216, 219, 459.
Berner, Alexander, der Schwenkfelder, 626, 627, 633, 638.
Bernhard (Werlin), Propst zum Hl. Kreuz in Augsb., 327, 473, 658.
Bertano, Pietro, Bischof von Fano, päpstl. Nuntius, 305.
Bertlin, Bartholomäus, Memminger Prädikant, 466.
Beiierer, Georg, Bürgermeister von Ulm, 85, 89, 93.
— Sebastian, Ratsherr v. Ulm, 452.
Birk, Sixtus, Rektor bei St. Anna in Augsb., 357.
Bobadilla, Nikolaus, der Jesuit, 55, 96, 99.
Böcklin von Böcklinsau, Wilhelm, kais. Hofmarschall, 344.
Bossu (Bousju), Jean de Hennin, comte de, 79.
Braun, Johann, Augsb. Stadtvogt, 196, 197, 216.
— Dr., Konrad, Rat des Bischofs Otto von Augsburg, 679, 680.
Braunweiler, Adolf, Augsb. Prädikant, 52, 140, 141, 249.
Brenz, Johann, württemb. Theologe, 315, 465, 466.
Büren, Maximilian d'Egmont, Graf von, 79.
Buich, Johann, Augsb. Schulmeister, 207, 357.
Butschlin, Helene, eine Augsb. Schwenkfelderin, 623.
Buzer, Martin 112, 138, 355, 592.
Carlowitz, Christoph, sächsischer (Alb.) Rat, 478.
Caspar (Kindelmann), Abt des Klosters Ottobeuren, 28, 340.
Castell, Friedrich, Graf von, 437, 440.
Christof (Madruzzo), Kardinalbisch. von Trient und Bisch. von Brixen, 17, 24, 25, 48, 91, 223.
— Christof (von Stadion), Bisch. von Augsburg, 80.
— Augsb. Pönitentiarius, 636.
— Herzog von Württemberg, 314, 315, 355, 391, 415, 464, 537, 538, 668, 670—672, 678.
Christus 2, 94, 96, 120, 131—133, 136, 140, 142, 250, 251, 257, 270, 301, 310, 313, 318, 394, 395, 398, 402, 407, 484, 571, 578, 580, 581, 594, 595, 617, 619—621, 625—628, 630—635, 660, 684, 685.
Chotraeus, David, ev. Theologe, 573, 574.
Clemens, der Kirchenvater, 406.
Clerc, kais. Rat, 344.
Crafter, Augsb. Kaufmannsfamilie, 526.

Craffer, Lorenz 623. Seine Frau Honeſter, ſeine Töchter, 623.
Cranach, Lukas, der Maler, 296.
Cruziger, Caſpar, ev. Theologe, 112.
Cunz Dr., Caſpar 114.
Cyprian, der Kirchenvater, 589.
Cyrus, der Perſerkönig, 570.

Dachſer, Jakob, Augsb. Prädikant, 141, 249, 250, 274, 306—309, 352, 363, 468, 506, 512, 514, 515, 597. Seine Frau 514.
Daniel 678.
Dietenheimer, Johann, kath. Theologe, 394.
Diether, Andreas, Augsb. Schulmeiſter, 357.
Dominikanerprovinzial, der, 203, 204, 205.
Domkapitel, das, in Augsburg 18, 43, 50, 62, 63, 64, 130, 171, 173, 201, 206, 207, 219, 222, 247, 305, 327—335, 364, 439, 470—473, 487, 508, 577, 680, 685.

Eberhard, Burkhard, Bürger von Rothenburg, 458.
Ebu Haſſun, Exkönig von Velez de la Gomera, 296.
Eck Dr., Leonhard von, 26, 27, 60, 62, 93, 186, 187.
Eckardt, Georg, Augsb. Prädikant, 573, 574, 575, 581, 582, 584, 588, 589.
Egmont, Lamoral, Graf von, 45.
Ehinger, Johann, Augsb. Prädikant, 140, 141, 249, 250, 275, 346, 347, 351, 355, 469, 514, 588, 589.
Eiſelin (Eislerin, Ferraria), Sibylla, eine Augsb. Schwenkfelderin, 623, 625.
Eislinger, (Eißlinger) Dr., Balthaſar, württemb. Rat, 391, 415, 672.
Emanuel Philibert, Prinz, ſeit 1553 Herzog von Savoyen, 45, 51, 296, 678.
Engelſchalk, Wolfgang, Augsb. Prädikant, 250, 352—354, 468, 574.
Engliſche Geſandte 355.
Ercole von Eſte, Herzog von Ferrara, 54.
Ernſt (von Baiern), Erzbiſchof von Salzburg, 668.
— Herzog von Braunſchweig-Grubenhagen, 23.
Faber, Johann, Domprediger in Augsb., 55, 207, 245, 246, 295, 300—303, 316, 317, 394, 395, 399, 400, 405, 471, 519, 520, 576, 577, 580, 589, 635—637, 686.
— Petrus, der Jeſuit, 247.
Farneſe, Aleſſandro, Kardinal, 132.
Feigel, Johann, Augsb. Prädikant, 588.
Ferdinand, römiſcher König, 4, 16, 21—25, 52, 76, 77, 89, 91, 93, 94, 97—99, 112, 113, 126, 128, 130, 132, 144, 181, 185, 204, 295—297, 303, 308, 313, 314, 320, 321, 330, 333, 334, 418, 421, 437, 442, 443, 449—451, 454, 457, 476, 478, 479, 481, 482, 492, 493, 496, 499, 500, 514—516, 519, 524, 527, 531, 533, 535, 536, 576, 577, 580, 582, 667, 668, 671, 676—678, 682, 683, 685, 687. — Seine Tochter Katharina 418. — Sein Kanzler 479.
— Erzherzog, König Ferdinands Sohn, 320.

Ferdinand II., Kaiser, 688.
Ferrarius (Ferraria), Moritz, Sekretär des Bischofs Otto von Augsburg, 219, 336.
Flacius (Illyricus), Matthias 98, 139, 302, 356, 576.
Flaminius 421.
Flinner, Johann, Augsb. Prädikant, 100, 140, 141, 143, 249, 254, 255, 274, 346, 347, 351, 352, 354, 355, 361, 417, 463, 468, 506, 512, 514, 515, — Seine Frau 417.
Forster, Johann, ev. Theologe, 585, 588.
Fränckin, Katharina, eine Lodwebersfrau in Augsb., 310, 311.
Fränkischer Bund 664, 665.
Francesco (Donato), Doge von Venedig, 296.
Franz I., König von Frankreich, 8, 45.
Franz III. Gonzaga, Herzog von Mantua, 418.
Fresse, Jean de, Gesandter des Königs Heinrich von Frankreich, 447, 481.
Freyberg, Herren von, 637.
Friedrich (Nausea), Bischof von Wien, 54.
Friedrich III., Kaiser, 190.
Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz, 93, 94, 112, 113, 118, 120, 123, 130, 671.
Frölich, Georg, Augsb. Stadtschreiber und Advokat, 6, 180, 191, 214, 364, 416, 417, 451, 452, 458, 476, 488, 537, 538.
Frosch Dr., Johann, ev. Theologe, 573, 588.
Frundsberg, Frau von, 28.
Fürstenberg, Friedrich, Graf von, 10.
Fugger, Geschl., 55, 79, 183, 184, 193, 224, 520.
— Anton 3—5, 7—9, 14, 16, 18, 20, 44, 59, 77, 187, 194, 210, 219, 303, 325, 326, 337, 338, 425, 428, 448, 449, 451, 507.
— Georg 77, 223.
— Hans Jakob 77, 145, 195, 326, 351, 352, 353, 357, 358, 444, 483, 485, 490, 497, 501—507, 510, 512, 515, 516, 518, 519, 653.
Gabold, der Augsb. „Burgermönch" von St. Ulrich, 65.
Gasser, Achilles Pirminius, Augsb. Arzt und Geschichtschreiber, 79, 221, 469.
Georg-Kloster in Augsburg, Chorherren vom, 50, 201.
Georg, Markgraf von Brandenburg, 129.
— Herzog von Mecklenburg, 319.
— Fürst von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg und Meißen, 302, 639.
— Friedrich, Markgraf von Brandenburg (minorenn), 278.
Gerwig, (Blaurer, Blarer), Abt von Weingarten, 17, 186, 280.
Geryon 318.
Gienger Dr., Georg, Rat König Ferdinands, 515.
Grafeneck, Friedrich von, Landvogt der Markgrafschaft Burgau, 61.
Granvella, Anton Perrenot von, Bischof von Arras, kaiserlicher Staatsrat, 52, 77, 135, 225, 261, 275, 298, 308, 311, 312, 320, 339, 344, 345, 349—354, 356, 359, 360, 400, 401, 450, 451, 485, 497, 498, 516, 675, 676.
— Nikolaus Perrenot von, Minister Karls V., 3, 4, 6, 7, 8, 18, 19, 43—45, 49, 52, 85—88,

116—118, 120—123, 125, 135, 136, 144, 145, 171—173, 205, 209, 213, 219, 297, 298, 321. — Seine Frau 6. Seine Söhne 45.

Grin (Grien), Bonacurs da, 416, 666. Dessen Vetter 666.

Gumppenberg, Ambrosius von, Domherr in Augsb., 51.

Habsburger, die, 321, 422, 501.

Hainzel, Hans, Augsb. Bürgermeister aus der Kaufleutezunft 227.

— Hans Baptist, Mitglied des städtischen Gerichtes in Augsburg, Ratsherr usw., 227, 445, 463, 469, 478, 479, 481, 482, 492, 570, 572, 574, 575, 580—584, 586, 590, 593, 594, 637, 639, 655, 683.

Hales, John 342.

Haller, Johann, ev. Prädikant, 13, 53, 134.

Hannibal 425.

Hanstein, Konrad von, kaiserlicher Oberst, 449, 509.

Hartlieb, Johann, Augsb. Schulherr, 393, 469.

Haie (Has, Haß) Dr., Heinrich, Mitglied des deutschen Hofrats, Hofratspräsident des fürstl. Rates in Luxenburg usw., 45, 85—89, 122, 132, 143, 171, 197, 204—206, 209, 210, 213, 271, 275, 279, 298, 325, 339, 344, 351, 365, 497, 511, 513, 514, 675.

Hausmann, Wilhelm, Augsb. Prädikant, 573, 574, 579, 584, 590, 632, 638.

Hebenstreit, Augsb. Ratsschreiber, 130.

Hechtin, die, Augsb. Schulmeisterin, 358.

Heckel, Hans, Augsb. Bürger, 432, 514.

Heckel, Nikolaus, Augsb. Bürger, 432, 514.

Heideck, Johann von, 437, 440, 447.

Heinrich III. (Pfalzgraf), Bischof von Freising usw., 215.

Heinrich VIII., König von England, 45.

Heinrich II., König von Frankreich, 57, 414—416, 421—424, 463, 484, 491, 513, 665, 666.

Heinrich, Herzog von Braunschweig, 17, 28, 130, 297, 477, 662—664.

Heinrich V. Reuß von Plauen, Burggraf von Meißen usw., 492, 493, 500.

Heinrichmann, Jakob, Generalvikar des Bischofs Otto von Augsburg, 332, 336.

Heiß, Hans, Augsb. Ratsherr, 21, 46, 433.

Hel Dr., Konrad, Augsb. Advokat, 21, 46, 84, 134, 196, 215.

Held, Jakob, von Tiefenau, der Freund Schwenkfelds, 625.

— Johann Heinrich, von Tiefenau, Augsb. Prädikant, 99, 100, 130, 132, 141, 203, 208, 249, 274, 315, 345—347, 351, 354, 355, 361, 391, 463, 468, 506, 574, 580, 589, 625.

Helding, Michael, Weihbischof von Sidon, dann Bischof von Merseburg, 54, 55, 93, 98, 99, 112, 122, 245, 262, 263, 300, 301, 303.

Herbrot, Jakob, Augsb. Bürgermeister usw., 7, 8, 18, 21, 29, 46, 47, 48, 59, 65, 66, 79, 121—123, 125, 171, 180, 181, 184, 186—188, 197, 198, 221, 222, 228, 261, 354, 418, 419, 432—434, 436—438, 440—447, 450—452, 454, 456 bis

458, 477, 481, 483—486, 488—490, 492, 496, 499, 503, 507, 508, 510, 511, 517, 519—530, 532, 536, 537, 538, 623, 655, 656, 665. — Sein Diener 48. — Seine Söhne 526, 527. — Sein Vater 524. — Sein Knecht 521, 522.
Herodes 100.
Hertel, Hieronymus, Augsb. Prädikant, 404, 468.
Herwart, Geschl., 183, 187, 193.
— Georg, Bürgermeister von Augsburg, 18, 46, 65, 66, 433, 443.
— Hanens Witwe 295.
Heßer, Ludwig, der Wiedertäufer, 623.
Hieber, Leonhard, ein Augsb. Schwenkfelder, 624—631, 633, 637,
Hieber, Ulrich, Augsb. Ratsherr, 432, 434.
Hilaria St. 211.
Hilpert (Hilprecht, Wilprecht), Johann, Burtenb. und Augsb. Prädikant, 52, 249.
Hirnheim, Walther von, kaiserlicher Landsknechtführer, 439, 440, 450, 451.
Höschel, David, der Humanist, 358.
— Peter, Augsb. Schulmeister, 358.
Hoffmeister, Johann, kath. Theologe, 54.
Hofmann, Christof, Hofprediger des „gewesenen Kurfürsten" Johann Friedrich, 79, 136.
Hohenlohe, Kasimir, Graf von, 400, 401.
Holzmann, Ulrich, Augsburger Meistersinger, 362.
Honold, Geschl., 193.
— Dominicus 458.
Hopfer, Georg, Augsb. Ratsherr, 1, 433, 458, 469, 508
Hornes, Philipp von Montmorency-Nivelle, Graf von, 45.
Hofer, Simprecht, Augsb. Altbürgermeister, 65, 66, 207, 228.
— Simprecht, Augsb. Schulherr, 207, 469.
Huber, Caspar, ev. Prädikant. 138, 350, 399, 400—404, 406—408, 462, 592.
Hus, Johann 579.
Ilsung, Geschl., 187, 193.
— Melchior, Augsb. Ratsherr, 326, 352, 634.
Imhof, Geschl., 193.
— Hieronymus, Augsb. Ratsherr, 683.
— Simon, Augsb. Ratsherr, 249.
Jäger, Clemens, Augsb. Meistersinger, Ratsdiener, Stadtarchivar und Geschichtschreiber, 182, 183, 349, 362, 530, 536.
Jajus, Claudius, der Jesuit, 54, 303.
Jakob (Koplin), Abt von St. Ulrich in Augsb., 201, 340, 473, 658.
— (Wiedemann), Propst zu St. Georg in Augsburg, 327, 473, 474, 658.
Jakob-Spital, Kurat vom (ein Spanier), 305.
Jenisch, Joachim, Augsburger Ratsherr, 433, 463, 493, 498.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, 93, 94, 112, 118, 120, 123, 130, 138, 629, 631.
Johann, der Evangelist, 55, 99.
Johann V. (von Jienburg), Kurfürst von Trier, 320, 671.
Johann VI. (Saur), Abt von Kaisheim, 28, 340.
Johann (Stark), Karmeliterprior und Provinzial in Augsburg, 202.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, 47.
Johann, Markgraf von Brandenburg Küstrin, 4, 115, 663.
Johann IV. von Nassau Zweibrücken, Graf von Ottweiler, 295, 508, 509.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, 414, 424, 447, 472, 473, 481.
Johann Friedrich, „gewesener Kurfürst von Sachsen", 3, 8, 15, 23, 46—48, 78—80, 95, 97, 115, 135—137, 211, 212, 295, 296, 361, 364, 424, 430, 445, 460, 461, 483, 484, 509. — Seine Gemahlin Sibylla 79. — Seine Söhne 79, 137. — Sein Kammerschreiber 48. — Sein Kammermeister 80. — Sein Marschall 136. — Sein Küchenmeister 136. — Sein Einkäufer 136.
Johann Friedrich, der Jüngere, 464, 466.
Johann Georg, Kurprinz von Brandenburg, 81.
Judas 95, 260, 424, 451, 456, 524, 617.
Julius III., Papst, 293, 301, 304, 305, 313, 336—339, 343, 420, 476, 678—680.
Julius (Pflug), Bischof von Naumburg, 93, 122.
Kaltenthal, Kaspar von, Domscholarch und Offizial des Bischofs Otto von Augsburg, 336.
Karg, Johann, Augsburger Prädikant, 141, 142, 146, 147, 211, 357.
Karl IV., Kaiser, 179, 504.
Karl V., Kaiser, 1—17, 19—24, 29—31, 42—65, 76—78, 81—100, 111—121, 123—138, 142—145, 170—175, 180, 181, 184—187, 189—193, 195—198, 200, 202, 204—226, 228, 242—244, 246, 252—254, 256—262, 264, 266—269, 271, 272, 273, 275—280, 293—300, 303, 304, 305, 308, 312, 313—315, 317, 319, 321—326, 328, 330, 334, 335, 338—360, 363—365, 393, 400—403, 405, 406, 414—416, 418—428, 430, 431, 433, 435—446, 448—455, 457—460, 462—466, 468, 470, 472, 476—479, 481—488, 492—520, 522, 524, 526, 529—535, 569, 570, 575, 577, 650—654, 656, 662, 664, 666—668, 670—672, 674—678, 680—682, 685, 688. — Seine Tochter Maria 128. — Sein Kammerdiener 55.
Karl, Erzherzog, jüngster Sohn König Ferdinands, 295, 321, 677.
Karl (II.), Markgraf von Baden-Durlach, 678.
Karl Victor, Herzog von Braunschweig, 664.
Katharinakloster in Augsb., Konvent 175, 203—206.
Keller, Michael, Augsb. Prädikant, 53, 253, 585, 589, 635.
Kellerbader, der, in Augsburg, 588.
Kepler, Johann, Augsb. Schulmeister, 358.
Ketzmann, Peter, Augsb. Prädikant, 573, 574, 579, 581—584, 587, 588, 594, 625—627.
Kirchmayr (Naogeorg), Thomas 249.
Kirschhamer (Kirshaimer, Pellio), Johann, Augsb. Schulmeister, 357.
Klinger, Johann, Augsb. Prädikant, 404, 468.
Koch, Urban, Augsb. Bürger, 514.

Kram, Franz, sächs. (Alb.) Rat, 308, 361, 399.
Hl. Kreuz in Augsburg, Chorherren vom, 50, 201, 327.
Langenmantel, Geschl., 193. (vom R.) 187, (vom Sparren) 187.
— Joachim 195, 226, 391, 415, 431, 432, 443, 444, 490, 655, 672.
— Wolf, der Ältere, 194, 300.
— Wolf, der Jüngere, 326.
Lattori, Joachim von, Domherr in Magdeburg, 338, 400.
Lederlin, Ulrich, ev. Prädikant, 52, 61, 141, 142, 249, 572.
Leiber, Narciß, ein Augsb. Bürger, 16.
Lepusculus, Sebastian, Augsb. Prädikant, 144.
Lerchenfelder, Georg, Nürnberger Prädikant, 361.
Lière, Johann von, Statthalter in Luxenburg, 122, 213, 219—222, 225—228, 246, 259, 261, 264, 269, 293.
Lippomanus, Aloysius, Bischof von Verona, päpstlicher Nuntius, 336, 338, 339.
Livius 183, 536.
Loyola, Ignatius von, 56.
Lukas, der Evangelist, 634.
Luther Dr., Martin, 304, 394, 586, 592, 621.
Madruzzo, Nikolaus von, kaiserlicher Oberst, 48.
Maier, Bartholomäus, Augsb. Bürger, 514.
Maier Dr., Nikolaus, Augsb. Stadt-Advokat, 2, 27, 60, 81, 84, 118—120, 122, 215.
Malvenda, Peter, kath. Theologe, 93, 143, 344.
Mameranus, Nikolaus, kaiserlicher Poet, 519, 520.
Manlich, Christof, Augsb. Ratsherr, 493, 675.
Marbeck (Marbach), Pilgram, Augsb. Täuferhäuptling, 613, 614, 616, 618, 624, 632.
Maria, Mutter Christi, 306, 633.
Maria, Statthalterin der Niederlande, 76, 320—322, 450, 675.
Marquart Dr., kais. Rat, 10.
Marquart, Balthasar, ein Augsb. Schwenkfelder, 629—631, 637.
Martinuzzi, Georg (Bruder Georg), 525.
Matsberger (Metsperger), Johann, Augsb. Prädikant, 52, 140, 141, 249, 275, 316, 346, 351—353, 355, 463, 468, 506, 574.
Matthäus, der Evangelist, 100, 634.
Maximilian, Erzherzog, ältester Sohn König Ferdinands, seit 1549 böhmischer König, 45, 51, 81, 113, 128—130, 223, 320, 321, 476.
Mayer, Sebald, Buchdrucker in Dillingen, 596.
Mayr, Paul Hektor, Augsb. Ratsdiener, 349, 350, 363.
Meckart, Georg, Augsb. Prädikant, 588.
Meckart, Johann, Augsb. Prädikant, 100, 141, 142, 143, 249, 252, 275, 315, 342, 346, 351, 355, 415, 463, 468, 506, 574, 579, 580, 585, 588, 589, 591, 597, 614, 624, 632
Melanchthon, Philipp 51, 112, 137—139, 227, 315, 316, 355, 363, 461, 465, 570, 572, 573, 574, 575,

583, 584, 587, 592–595, 618, 622, 638, 639, 686.
Melhorn, Georg, Augsb. Prädikant, 573–575, 579–582, 584 bis 591, 593, 594, 619.
Memminger, Hans, Augsb. Bürger, 514.
Mendoza, Diego, kaiſ. Geſandter in Rom, 91.
Merz, Wolfgang, Augsb. Schulmeiſter, 356–358.
Meurer, Georg, Augsb. Syndikus, 460, 478, 481, 500, 514.
Meyr, Geſchl., 193.
Konrad, Augsb. Ratsherr, 21, 46, 258, 344, 425, 428, 448, 449, 451, 672, 683.
Michael (Helding), Biſchof von Merſeburg, ſ. unter Helding.
Minckwitz, Erasmus von, ſächſ. (Ern.) Kanzler, 79, 137.
Molther, Menrad, ev. Prädikant, 138.
Montfort, Hans, Graf von, 26, 93, 511, 513.
Mordeiſen, Ulrich, ſächſ. (Alb.) Kanzler, 478.
Moriſon, Richard, engl. Geſandter beim Kaiſer, 391, 421.
Moritz, St., in Augsburg, Kollegiatherren von, 201, 327.
Moritz, Kurfürſt von Sachſen, 4, 81, 83, 94, 95, 115, 126, 130, 223, 260, 308, 314, 315, 317–319, 364, 413, 419, 423, 424, 425, 429, 437, 438, 440, 447, 449, 450, 454, 461, 464, 471, 472, 474, 478–484, 492–496, 499, 500, 507, 517, 531, 532, 569, 571, 663, 666. — Sein Sekretär 437, 438.
Morone, Giovanni, Kardinal, 680.
Moſes 142.
Mülich, Heinrich, Hofprediger König Ferdinands, 52, 93.
Müller (Miller), Auguſtin, Augsb. Syndikus, 208, 338, 393, 469.
Müller (Miller), Konſtantin, Augsb. Medailleur, 15.
Musculus (Mäuslin), Wolfgang, ev. Theologe, 53, 99, 100, 118, 131, 132, 134, 135, 138, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 211, 251, 252, 355, 357, 395–399, 404, 415, 460, 463, 465, 570, 572, 589, 590, 614, 621, 635. — Seine Frau 131. — Seine Tochter 147.
Naogeorg ſiehe Kirchmayr.
Naß, Marx, Interimspriester in Augsburg, 250, 352–354, 463, 514.
Naves Dr., Johann, Reichsvizekanzler, 6, 45.
Neuhauſer, Ludwig, Augsb. Bürger, 498, 514.
Nikolaus I., Papſt, 576.
Nikolauskloſter in Augsburg: Nonnen, 205.
Nißle, Bartholomäus, ein Schüler Schwenkfelds, 624.
Nuntien, päpſtliche, 335–337.
Obernburger, Johann, kaiſ. Sekretär, 51, 113, 344, 360.
Ochino, Bernhard, ev. Prädikant, 4, 7, 248, 355.
Ökolampad Dr., Johann, 578, 580, 581, 582, 586, 589.
Öſterreicher, Georg, Augsb. Ratsherr und Bürgermeiſter, 66, 122, 123, 129, 143, 180, 186, 228, 261, 294, 295, 418, 419, 432–434, 436, 441, 443, 446, 450, 452, 454, 456–458, 478, 481, 484–486, 490, 496, 498, 503, 514, 519–521, 526, 528–538, 656.

Clave (Clavio), Martin, kath. Theologe, 246.

Ottheinrich, Pfalzgraf, 7, 329, 414, 463, 472, 474, 481, 525, 537, 538, 665.

Otto (Truchseß von Waldburg), Kardinal-Bischof von Augsburg, 2, 9, 16—21, 31, 43, 45, 46, 48—50, 54, 58—64, 81, 94, 96—99, 128, 130, 141, 147, 170—175, 186, 190, 199—201, 206, 208, 209, 212, 218, 219, 220, 223, 224, 242—248, 252, 256—261, 264—272, 275, 277, 278, 280, 296, 300, 303, 304, 305, 309, 310, 313, 327—341, 343, 348, 350, 390, 391, 420, 449, 470, 472, 474, 508, 509, 536, 665, 670—673, 678—682, 688. — Sein Fiscal 130, 508. — Sein Hofmeister 265. — Sein Marschall 265.

Pahler, Wolfgang, Augsb. Schulherr, 469.

Paul III., Papst, 2, 15, 16, 17, 56, 82, 87, 90, 95, 144, 266, 267, 278, 293, 330, 331, 332, 335, 336.

Paul (Alobrid) Dr., Dominikaner prior in Augsburg, 203.

Paulus St. 142, 405, 615, 630.

Pelargus, Ambrosius, Theologe des Kurfürsten von Trier, 51.

Peter (von Schaumburg), Kardinalbischof von Augsburg, 171, 258.

Pender, Sigmund, Regensburg. Domdekan, 337.

Petrus St. 301, 303, 317, 521, 631.

Peutinger, Geschl. 193.

— Christoph 337, 655, 657.

— Chrysostomus 207.

— Dr. P. Claudius, ehemaliger Augsb. Advokat, 4, 14, 15, 16, 18—20, 31, 46, 60, 84, 117, 120, 122, 124—125, 144, 171, 181, 186, 187, 215, 432, 454, 497.

Peutinger, Karl 393.

Pfister, Geschl., 193.

— Marx, Augsb. Ratsherr, 4, 66, 117, 184, 185, 214, 452, 457, 668.

Pflachner, Ambrosius, Augsb. Interimspriester, 250, 279.

Pfeil, Felix, Memminger Ratsherr, 143, 254.

Philibert von Savoyen, siehe Emanuel Philibert.

Philipp, Infant von Spanien, Kaiser Karls V. Sohn, 128, 223, 224, 261, 296, 307, 313, 319, 320, 321, 343.

Philipp, Landgraf von Hessen, 3, 6, 8, 15, 47, 365, 414, 422, 424, 430, 445, 518, 537.

Philipp Magnus, Herzog von Braunschweig, 662—664.

Pighinus, Sebastian, päpstlicher Nuntius, 336, 343.

Plato 188.

Pole, Reginald, Kardinal, 474.

Preu (Breu) Georg, Augsb. Stadtvogt, 307, 355, 426.

Propst (Probst), Georg, genannt Rothenfelder, ein Augsb. Wiedertäufer, 613—617.

Rab, Georg, Karmeliterprovinzial, 202.

Raid, Silvester, Brandmeister usw. des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, 416, 417, 446, 514.

Raß, Georg, Augsb. Interimspriester, 250, 279.

Rauch (Rau), Martin, Augsb. Prädikant, 573, 574, 581—584, 587, 588.

Ravenspurger, Geschl., 193.
— Leo, Augsb. Ratsherr, Stadtpfleger, 15, 16, 171, 194, 208, 209, 227, 269, 352, 353, 443, 444, 654, 655.
Rechberg, Philipp, Domdekan in Augsburg, 222.
Regel, Georg, ein Augsb. Schwenkfelder, 623. — Anna, seine Frau, 623.
Rehlinger, Geschl., 184, 187, 193.
— Christof, 207, 214, 393.
— Christof Christof 207, 213, 344, 357.
— Hans 28.
— Heinrich, Stadtpfleger, 227, 269, 337, 343, 344, 350—352, 353—355, 425, 426, 428, 431, 434, 437, 442 bis 446, 490, 493, 508, 519, 653, 657, 668, 670.
— Jakob 122.
— Konrad, der Alte, 194, 210, 226, 573.
— Leonhard Christof 195, 252, 275, 636.
— Matthäus 393.
— Dr. Sebastian Christof, Augsb. Stadtadvokat, 216. 683.
— Wolfgang 146, 181.
Reißner, Adam, der Schwenkfelder, 625, 632.
Rembold, Geschl., 193.
— Jakob, Augsb. Ratsherr, 195, 217, 219, 252, 258, 259, 261, 275, 300, 338, 444, 490, 493.
Rhegius, Urban, ev. Theologe, 79, 573.
Rogel, Johann, Augsb. Schulmeister, 395.
Roth, Heinrich von, Augsb. Edelsöldner, 64.
Rudolf, Geschl., 193.
— Anton, Augsb. Ratsherr (Bürgermeister usw.) und Kirchenpfleger, 201, 226, 249, 443, 444, 508, 510, 570, 572, 575, 577, 580—584, 586—588, 590, 593, 594, 637, 655.
Rülich, Jakob, Augsb. Prädikant, 573, 574, 575, 581, 583, 584, 588, 590.
— Lorenz, Prädikant in Meißen, 583.
Rumann, Johann, Augsb. Prädikant, 44.
Sachs, Hans, der Dichter, 678.
Sailer Dr., Gereon, Augsb. Stadtarzt, 6, 592.
Salomo 300.
Santacroce (Santa Croce), Prospero, päpstl. Nuntius bei König Ferdinand, 132.
Sarcerius, Erasmus 573, 574.
Schaumburg, Bernhard von, kaiserlicher Oberst, 9, 10, 12—15, 24, 29, 45, 48, 53.
— Martin, Augsb. Domherr, 332.
Scheibenhart, Simon, Prediger bei St. Moritz in Augsburg, 686, 687.
Schellenberg, Wolf von, bayr. Hofmarschall, 26.
Schertlin, Hans Sebastian 491.
— Ludwig 446, 491.
— Sebastian 4, 5, 7, 11, 13, 22, 57, 64, 121, 130, 189, 200, 415, 416, 446, 449, 477, 478, 491, 665—667, 672, 688.
Schmied, Hans, ein Augsb. Wiedertäufer, 617.
Schnepf, Erhard, ev. Theologe, 464, 466, 573, 574.
Schöningk, Valentin, Augsb. Buchdrucker, 597.

Schredl, Anton, ein Augsb. Verächter der Kindertaufe, 618.
Schrot, Martin, Augsburger Meistersinger, 460.
Schulenberg, Jakob von, Reiterführer, 491.
Schweiferin, Regina, eine Augsb. Schwenkfelderin, 623.
Schwenkfeld, Caspar von, 578, 581, 618, 619, 622—632, 637, 638.
Sebastian (von Heusenstamm), Erzbischof von Mainz, 93, 97, 114, 115, 127, 671. — Sein Kanzler 127.
Sedelius (Seidl), Wolfgang, Benediktinermönch, 303.
Seiler, Hieronymus, ein Augsb. Bürger, 637.
Seitz, Mang, Augsb. Bürgermeister, 183.
— Sebastian, Augsb. Ratsherr, 4, 66, 258, 655, 672.
Seld Dr., Christof, Augsb. Syndikus, 43.
— Dr., Georg Sigmund, kais. Vizekanzler, 45, 85, 90, 115, 125, 135, 190—193, 195—197, 199, 209, 210, 213, 216, 224, 261, 271, 275, 279, 298, 343—348, 350, 351, 354, 356, 357, 358, 400, 510—513, 675.
— Dr. Nikolaus 216.
Seyfried, Georg, ein Augsb. Wiedertäufer, 613, 614, 616.
Sfondrato, Franz, Kardinal, päpstlicher Legat, 48, 51, 81.
Sigismund I., König von Polen, 96.
Simon (Goll), Abt von St. Ulrich in Augsburg, 28, 64.
Sleidan, Johann, der Geschichtschreiber, 90.
Soto, Peter de, Beichtvater Karls V., 48, 51, 52, 93, 170, 203, 204.
— Domenico de, Dominikaner 51.
Spangenberg, Cyriacus, ev. Theologe, 79.
Stephan, (Leucius), Abt vom Kloster zum Hl. Kreuz in Donauwört, 340.
Stephanskloster in Augsburg, Stiftsdamen vom, 203.
Sternkloster in Augsburg, die Nonnen vom 203, 204.
Stetten, Georg, der Ältere, 427.
— Georg, der Jüngere, 427.
Stockhammer Dr., Georg, bayr. Rat, 26.
Stöcklin, Leonhard, Augsb. Bürger, 47.
Strauß, Georg, Nördlinger Prädikant, 400.
Strigel, Viktorin, ev. Theologe, 466, 573, 574.
Sturm, Jakob, Städtemeister von Straßburg, 84—86, 88, 90—93, 114, 115, 127.
Susanna (Ehinger), Priorin des Katharinaklosters in Augsburg, 473.
Thomas (Rhemer), Abt vom Kloster zum Hl. Kreuz in Donauwörth, 28.
Thurzo, Gräfin von, 77.
Tiefstetter, Christoph, ein Augsb. Bürger, 180, 492, 493, 526.
— Ulrich, ein Augsb. Burger, 228.
Tirol, Hans, Augsb. Bauvogt, 223.
Tisnac, Karl, kaiserlicher Rat, 344.
Titian, Vecellio, der Maler, 97, 296.
Traber, Johann, Augsb. Prädikant, 141, 249, 274, 275, 469, 506, 512, 514, 515.

Truchseß von Waldburg, Heinrich, kais. Oberst, 509, 514.
— Wilhelm, der Ältere, Landvogt in Augsburg, 16.
Tucher, Lazarus (von Nürnberg), 675, 676.
Tübinger, Jakob, kön. Rat, Syndikus des Domkapitels in Augsburg, 18.
Türkische Botschaft in Wien 524.
Ulhart, Philipp, Augsb. Buchdrucker, 99, 245, 394, 597.
Ulmann, Lorenz, sächs. (Alb.) Rat, 304.
Ulrich St., der Bischof, 18, 183, 576.
Ulrich, Herzog von Württemberg, 6.
Ulrichkloster in Augsburg, Mönche vom, 50, 201, 306; Schulmeister, Kantor 306, Mesner 306, 309.
Ulstat, Geschl., 193.
Ulstat, Lukas (Laux), Augsb. Stadtadvokat, 85, 118—120, 215, 267, 587.
— Marx, Augsb. Ratsherr, Bürgermeister, Stadtpfleger usw., 66, 112, 122, 129, 134, 143, 194, 195, 209, 210, 215, 226, 344, 426, 431, 443, 444.
Unsinn, Bernhard, ein Augsb. Schwenkfelder, 632—639; seine Frau 637.
Ursulakloster in Augsburg, Nonnen vom, 203.
Veltwyk, Gerhard von, kais. Rat, 122.
Venetianische Gesandte (Moresini und Badoer), 130, 296.
Viglius von Zwichem, kais. Rat, 213.
Vischer, Balthasar, ein Augsb. Bürger, 427.
Vives, Alfonso, span. Kapitän, 136.
Vöhlin, Geschl., 193.
— Johann, der Jüngere, 432, 452.
Vogelsberger, Sebastian, Landsknechtoberst, 57, 422, 616.
Waldeck Wolrad, Graf von, 78, 100, 130, 131.
Weber (Textor), Ulrich, Beichtvater König Ferdinands, 303.
Weigand (von Redwitz), Bischof von Bamberg, 252.
Welser, Geschl., 55, 184, 187, 193.
— Anton 51, 195, 219, 223, 352, 655.
— Bartholomäus 51, 194, 195, 269, 337, 350.
— Hans, Augsb. Bürgermeister, 11, 46, 122, 433.
— Matthäus, 300, 344, 357, 675.
— Ulrich 79, 463.
Wiedemann Dr., Georg, Augsb. Syndicus, 216.
Wiedemann Dr., Georg Rudolf von Hall 458. (Identisch mit dem vorigen.?)
Wiedemann, Thomas, Augsb. Prädikant, 404, 405, 468.
Wiener, Walther, Augsb. Schulmeister, 357.
Wildin, die, Augsb. Schulmeisterin, 358.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern, 2, 16, 25—27, 60—62, 64, 130, 170, 297, 416.
Wilhelm, Landgraf von Hessen, 414, 424, 432, 440, 444, 447, 481. — Sein Prediger 444, 447, 462.

Wilhelm IV., Herzog von Jülich usw., 671.
Wilprecht siehe Hilpert.
Wirsung, Christoph, Augsburger Rats- und Schulherr, 122, 207, 353.
Wolf (Milchling von Schutzbar), Deutschmeister in Mergentheim, 28, 130, 477.
Wolfart, Bonifacius, Augsburger Prädikant, 139, 589, 614, 635.
Wolfgang, Herzog von Pfalz Zweibrücken, 115, 130.
Zangmeister, Hans, Augsb. Ratsherr, 117, 433.
Zasius Dr., Ulrich, Rat König Ferdinands, 576.
Ziegler, Hans, ein Augsb. Bürger, 427.
Zimmermann, Hans, ein Augsb. Drucker, 99.
Zimmermann, Marx, Augsb. Advokat, 532, 662, 663.
Zollern, Nikolaus, Graf von, kais. Oberst, 509, 517.
Zwingli, Ulrich, 578, 580—582, 585, 586, 589.

Ortsverzeichnis.*)

Aachen 83.
Afrika 136.
Altenberg (im Erzgebirg) 573.
Amberg (in der Oberpfalz) 583.
Amerika 313.
Ansbach, Fürstentum, 253, 255, 276, 277. — Ansbachische Kirchenordnung, 278, 309.
Antwerpen 313.
Appenzell 615.
Aragonien 45.
Asperg, der, 364.
Augsburg, Bistum, 20, 62—64, 244, 329—334, 474, 508.
Augsburg, Stadt:
St. Anna-Kirche 49, 200, 202, 249, 255, 315, 342, 391, 404, 405, 444, 447, 461, 468, 493, 588, 622, 632.
St. Anna-Kloster 201, 202.
St. Anna-Kollegium 227.
St. Anna-Konventstube 625.
St. Anna-Pfarrei 315.
St. Anna-Pfarrerwohnung 351, 407.
St. Anna-Schule (Gymnasium) 202, 206, 207, 357, 395, 469.
Augsburg, Stadt:
St. Antonspfründhaus 65, 207.
Augustusbrunnen 56.
Ballhaus 77.
Barfüßerhof 431, 432.
Barfüßerkirche 99, 200, 248, 249, 255, 305, 349, 352, 404, 405, 461, 469, 572, 574, 584, 624.
Bibliothek, städtische, 77, 203.
Blatterhaus 249, 335, 337, 339, 588.
Dom (zu Unser Lieben Frau) 49, 50, 51, 53, 54, 81, 94—98, 131, 170, 173, 200, 201, 211, 223, 245, 259, 265, 297, 300, 301, 303, 304, 310, 313, 328, 353, 392, 471, 473, 576, 679. — Domschule 206, 207.
Dominikanerkirche 49, 51, 96, 170, 200, 203, 297.
Dominikanerkloster 51, 56, 202, 203.
Findelhaus 340.
Fiscal (bisch.)-Haus 129.
Fischmarkt 56, 221, 298.
Franziskanerkloster 201.

*) Auch dieses berücksichtigt unter Ausschluß der Anmerkungen, der Beilagen und des Anhanges nur den Text.

Augsburg, Stadt:
Frauenvorstadt 295.
Fronfeste (Eisen) 487, 616, 617, 632.
Fronwage (bisch.) 332.
Fuggerei, die 421.
Fuggerhaus 46, 47, 52, 81, 113, 190, 191, 223, 296, 320, 354, 509, 674.
Galgen des Kaisers 56, 221, 298.
Galgen, städtischer, 311.
St. Georg-Kirche 100, 200.
St. Georg-Kloster 50, 201, 327, 473, 474, 658.
St. Georg-Pfarrei 138, 402, 468, 574.
St. Georg-Predigthaus 100. 200, 249, 315, 327, 415, 468, 574, 658.
St. Georg-Vorstadt 295.
Göggingerthor 509.
Hebenstreit-Haus 130.
Herbrots-Garten 48, 496, 517, 518.
Herren-Trinkstube 179, 180, 197, 221, 222, 228, 420, 431, 490.
Heumarkt 440.
Horbruch-Kloster 206, 340.
St. Jakobkirche 305, 574, 581.
St. Jakob-Spital 27. — Span. Spital 305.
Jakober Vorstadt 294.
St. Johann im Eichenwald in der Nähe von Augsburg 46.
Johannis-Kirche 200.
Judenberg, der, 180.
Kanzlei, städt., 295, 402.
Katharina-Kirche 52, 170, 200, 204.
Katharina-Kloster 27, 52, 96, 170, 203,—206, 473.
Katzenstadel 212, 420, 431.
Kaufleutstube 180, 181, 184, 197, 198, 213, 216. 221, 227, 228, 416—418, 420, 427, 431, 434, 504, 505, 513, 514, 656.
Klöster 22, 24, 61.
Hl. Kreuzkirche 100, 200.
Hl. Kreuz-Kloster 50, 201, 305, 327, 473, 658.
Hl. Kreuz-Pfarrei 402, 588.
Hl. Kreuz-Predigthaus 100, 200, 249, 305, 327, 404, 469, 574, 658.
Hl. Kreuz-Viertel 58.
Hl. Kreuz-Vorstadt 295.
Lechbrücken 26, 27.
Margareten-Kloster 206, 335—340.
Marterbühne (Schafott) 56, 57, 221, 422.
Martin-Kloster 65, 206, 335—340, 678.
Martin-Schule 206, 207, 357, 395, 469.
Meisterjungerstube (bei St. Martin) 65, 678.
Meitings-Garten 431.
St. Moritz-Kirche 53, 99, 131, 132, 200, 303, 327, 468, 588, 686.
St. Moritz-Pfarrei 402.
St. Moritz-Stift 201, 473.
Mühle des Bischofs 20.
St. Nikolaus-Kloster 205, 206, 335—340.
Perlach-Platz 46, 57, 185, 212, 522.
Perlach-Turm 46, 440.

Augsburg, Stadt:
St. Peters Kirche 200.
Pfalz, bischöfl., 49, 129, 223, 474.
Pilgrimhaus 470.
Posthaus 48.
Rathaus 124, 126, 145, 199, 212, 222, 313, 344, 345, 348, 349, 352, 357, 394, 430, 431, 432, 434, 472, 510, 684. — Rechtstube daselbst 222, 358, 510.
Steuerstube 358.
Rotes Tor 24, 295, 509.
Schertlinhaus 130.
Schmiedgasse 310, 329, 349.
St. Servatius 508.
Spital zum Hl. Geist 22, 24, 61, 249, 250, 328, 469, 574.
St. Stephan-Kirche 200.
St. Stephan-Kloster 203.
St. Stephan-Pfarrei 249, 469.
Stern-Kloster 203, 204.
Stöcklinhaus 47, 78, 94, 97, 296.
Ulricanum, das, 65.
St. Ulrich-Gemeinde (ev.) 468.
St. Ulrich-Kirche 52, 200, 201, 305—308, 311, 392.
St. Ulrich-Kloster 50, 64, 65, 201, 207, 306, 327, 473, 474, 658.
St. Ulrich-Pfarrei 249, 402.
St. Ulrich-Platz (vor der Ulrich-Kirche) 295, 306.
St. Ulrich-Prädikanten-Häuslein auf dem Freithof 306.
St. Ulrich-Predigthaus 200, 201, 249, 305—309, 311, 327, 574, 588, 658.
Augsburg, Stadt:
St. Ulrich-Schule 207.
Unterer neuer Gang 352.
St. Ursula-Kirche 200.
St. Ursula-Kloster 203.
St. Veit 130.
Weberhaus 324, 504.
Weinmarkt 94, 190, 294, 354.
Wertachbrücke 352.
Wertachbruckerthor 212, 428, 429.
Zunfthäuser, die, 196, 198, 199, 214, 221, 325, 491, 513.
Babylon 396.
Bamberg 426.
Basel 147, 589.
Baumgarten (ein „Sitz" der Baumgartner) 184.
Bayern 26, 27, 325, 531, 670, 671.
Berlin 629, 632.
Bern 134, 355, 415.
Besancon 297.
Bodensee, der 47, 485.
Böhmen 355, 503, 476, 678.
Bologna 90.
Braunschweig 664. Braunschweiger Krieg 30.
Breslau 524, 525.
Brixen 25.
Brüssel 213, 216, 217, 219, 222, 224, 252, 258, 275, 277, 675.
Burgau, Markgrafschaft, 22, 24, 61, 63, 244, 334, 449, 687.
Burtenbach 5, 415, 416, 491, 492, 665—667.
Chambord 414.
Charybdis, die 483.
Chemnitz 532.
Contzenberg (Kontzenberg, ein „Sitz" der Baumgartner) 184.

Dänemark 355.
Dillingen 50, 201, 203, 258, 323, 332, 335, 336, 339, 474, 596. — Hieronymianum daſ. 335, 474.
Dinkelsbühl 421, 425, 573.
Donau, die, 47, 448, 449.
Donauwörth 9, 44 (Donauwörther Straße), 47, 296, 417, 425, 466, 493, 495, 507, 510, 514, 687.
Eger 21, 22, 670.
Ehingen (in Württemberg) 670.
Ehrenberg (Klauſe) 25, 459.
Eichſtätt 481, 485.
Elbe, die, 318.
Ellwangen 420.
Elſaß 504.
England 341, 355, 678.
Eßlingen 256, 683.
Europa 76.
Ferrara 54.
Franken 365, 664.
Frankfurt 83, 484, 492, 493, 524, 536, 596, 683.
Frankreich 3, 313, 415, 416, 423, 494, 664, 666.
Freiburg i. Br. 365.
Freiſing, Bistum, 213.
Freiſing 215.
Friedberg (bei Augsburg) 26, 509.
Friedewalde 514.
Füſſen 64, 420, 447, 450, 485, 494.
St. Gallen 615, 616.
Gent 145.
Genua 136.
Gmünd (in Württemberg) 28, 83, 115.
Görlitz 624.
Grimoldsried (bei Schwabmünchen) 61.
Günzburg 54.
Guggenberg (bei Ottobeuren) 201.
Hall (in Württemberg) 458.
Haunſtetten (bei Augsburg) 364.
Heidelberg (Heidelb. Bund) 671, 674, 688.
Heilbronn 121, 138, 225.
Höchſtädt 203.
Hohenlohe, Grafſchaft, 404.
Iller, die, 449.
Ingolſtadt 7, 207, 323, 471.
Inning (Inningen) bei Augsburg 440.
Innsbruck 21, 25, 223, 364, 420, 425, 428, 447, 448, 450, 460, 466.
Iſny 121.
Italien 128, 223, 313, 364, 448, 476, 573.
Jena 466, 586.
Jüterbogk 573.
Juſtingen (in Württemberg) 637.
Kalikut 313.
Karlsbad 663.
Kaufbeuren 214, 364.
Kirchheim (in Württemberg) 391.
Koburg 518.
Köln 83, 213.
Konſtanz, Bistum, 256.
Konſtanz 134, 144, 198, 365.
Laibach 303.
Landsberg 201; Landsb. Bund 688.
Laufen 45.
Lauingen 9, 329, 525, 526, 531, 532. 537, 657, 665.
Lech, der, 449.
Lechfeld, daſ, 531.
Lechhauſen (bei Augsburg) 508.
Leipzig 405, 466.
Lemberg in Galizien 624.
Leutkirch (in Württemberg) 121.
Lindau 134, 434, 495.
Linz 454, 482, 529.

Lochau 364.
London 342.
Lübeck 127.
Luxemburg 219.
Lyon 416, 423.
Magdeburg 98, 312, 313, 317 bis 319, 338, 400, 414, 484, 688.
Mailand 45.
Mainz 213, 300.
Marburg 518.
Marchthal, Kloster, 28.
Mecklenburg — mecklenburg. Kirchen-Ordnung, 592, 594.
Meißen (Land) 424.
— Stadt 577, 583.
Memmingen 143, 254, 255, 343, 460, 466, 624, 668—670.
Mergentheim 492.
Merseburg, Bistum, 300.
Metz 509, 666, 668.
Mindelaltheim (bei Burgau) 61.
Minkheim (in Württemberg) 404.
Mirandola 657.
Mühlberg (in Sachsen) 23, 29, 97.
Mühldorf (am Inn) 301.
München 183, 187, 223, 303, 364, 498.
Münsterhausen (bei Dinkelscherben) 64.
Naumburg 93.
Neapel 45, 136.
Neuburg, Herzogtum, 244, 463, 514, 525.
Neuburg a/D. 469, 528, 588, 589.
Neuenstein (in Württemberg) 404.
Niederdeutschland 29, 47.
Niederlande, die, 76, 128, 211, 223, 295, 303, 320, 450, 476, 503, 504.
Niedersachsen 663.
Nördlingen 313, 400, 421, 425.
Nordhausen 573.
Nürnberg 31, 44, 65, 83, 121, 125, 141, 142, 188, 189, 198, 214, 252—255, 273—278, 309, 313, 315, 323, 350, 355, 361, 402, 438, 458, 459, 486, 506, 524, 529, 573, 583, 675, 683.
Oberdeutschland 414, 424, 525, 572, 662.
Oberhausen (bei Augsburg) 447.
Oberland, das, 8, 29, 48, 135, 312, 415, 448, 537, 593, 676.
Öhringen (in Württemberg) 138, 401, 402.
Opfingen (in Württemberg) 637.
Österreich 125; österreichische Herrschertafel 223. — Ober- und Niederösterreich 25.
Orient, der, 313.
Ostseeprovinzen, die, 525.
Paris 55.
Passau (bezw. Passauer Vertrag) 454, 458, 461, 464, 468, 474, 475, 478, 480, 481, 482, 491, 492, 495, 498, 505, 510—512, 513, 515, 516, 529, 535, 569, 570, 597, 650, 651, 662, 665, 667, 671, 674, 679, 684, 686.
Pfersee (bei Augsburg) 637.
Pforta (in Sachsen) 573.
Pfullingen (in Württemberg) 670.
Polen 525.
Prag 418.
Preußen, Herzogtum, 355.
Raab 531.
Ravensburg 121, 588, 590, 591.
Regensburg 43, 82, 343, 529.
Reutlingen 121.
Rhein, der, 450.
Rödelheim (Rüdelsheim bei Frankfurt) 492.

Rom 91, 260, 280, 303, 304, 332, 338, 474, 508, 680.
Rosenheim 496.
Rostock 573.
Rothenburg o/T. 421, 458, 683.
Rottweil 83, 225.
Rußland 525.
Saalfeld 80.
Sachsen 14, 18, 29, 402, 417, 418, 506, 531, 532, 537, 571, 577.
Salzburg 474.
Sandberg, der (bei Augsburg), 212.
Schlettstadt 245.
Schmalkalden 618.
Schwaben 365, 459, 504.
Schwarzach (am Eulenberg) 664.
Schwaz 44, 494.
Schweiz, die, 355, 395, 572, 584, 589, 615.
Scylla, die, 483.
Sicilien 45.
Sidon 54.
Sieversh auſen 532, 663.
Spanien 128, 136, 223, 313, 320, 363.
Speier 115, 213.
Steterburg (bei Braunſchweig) 664.
Straßburg 83, 84, 315, 391, 402, 514, 670, 672, 683.
Tirol 21, 22, 25, 440, 503.
Tomi 416.
Torgau 532.
Trient 2, 25, 54, 82—85, 91, 223, 313, 315—317, 364, 450.
Tripolis 363.
Türkei 525.
Ulm 3, 6, 9, 13, 14, 18, 20, 29, 42, 43, 46, 54, 59, 81, 83, 85, 89, 93, 211—213, 256, 313, 315, 350, 365, 421, 452, 453, 455, 456, 458, 459, 486, 518, 524, 529, 593, 624, 663, 668—672, 674, 675, 683.
Ungarn 128, 363.
Venedig 313.
Vogeſen, die, 448.
Wallerſtein (im Ries) 425.
Weil (in Württemberg) 115, 186.
Weingarten (Kloſter) 17, 186, 280.
Weſtendorf (zwiſchen Augsburg und Donauwörth) 44, 296.
Wiederkunft, zur frohen (Jagdſchloß in Sachſen) 79, 518.
Wien 54, 418, 451, 514, 524.
Wittelsbach (Neu-Wittelsbach) 201.
Wittenberg 25, 79, 141, 142, 227, 251, 355, 465, 466, 572, 575, 578, 586, 589, 592, 595, 597.
Worms, Bistum, 215.
Worms 2, 31, 82, 83, 213, 215, 672, 673.
Württemberg 47, 64, 593. 670, 671.
Zell (in Sachſen) 531.
Zürich 13, 44, 53, 134.

Errata

(die bei Anfertigung des Registers bemerkt wurden):

S. 10 Zeile 6 von unten und S. 28 Zeile 7 von unten lies Ungeld statt Ungelt.

S. 45 Zeile 14 von oben lies Philibert statt Philippert.

S. 51 Zeile 12 von unten lies Freund statt Bruder und Zeile 9 Johann Alberti statt Alberto Fano.

S. 52 Zeile 2 von oben lies Heinrich Mülich statt Johann Müllner.

S. 54 Zeile 18 von unten ergänze nach Sidon die Worte: Michael Helding.

S. 93 letzte Zeile lies Mülich statt Müllner.

S. 246 Zeile 11 von unten ergänze hinter 1548 die Worte: nach Dillingen.

S. 259 Zeile 10 von unten ergänze nach ließ die Worte: im Dom.

S. 303 Zeile 5 von oben lies Benediktinermönch statt Augustinermönch.

S. 338 Zeile 3 von oben lies Joachim statt Johann.

S. 357 Zeile 9 von unten lies Johann K. statt Andreas K.

S. 418 Zeile 15 von oben lies Katharina statt Barbara.

S. 451 Zeile 8 von unten lies Sebastian statt Georg.

Bemerkung.

Den XI. Band der Nuntiatur-Berichte aus Deutschland, ed. Friedensburg (Berlin 1910) konnte ich leider nur mehr während des Druckes in ein paar Anmerkungen benützen.

Die von mir öfter zitierte Abhandlung Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken von Dr. P. Dirr, die ich vor Fertigstellung meiner Arbeit Dank der Gefälligkeit des Autors im Manuskript, soweit es damals vorlag, einsehen konnte, ist nun im 36. Jahrgang der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schw. u. Neub. (1910) veröffentlicht.

Theodor Ackermann
Königliche Hof-Buchhandlung, München
Promenadeplatz 10.

Früher sind erschienen:

Augsburgs Reformationsgeschichte

von

Friedrich Roth.

Erster Band: 1517—1530. Gekrönte Preisschrift. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. XVII und 381 Seiten. 1901. **Mark 6.—.**

Zweiter Band: 1531—1537, bezw. 1540. VII und 494 Seiten. 1904. **Mark 8.—.**

Dritter Band: 1539—1547, bezw. 1548. VIII und 564 Seiten. 1907. **Mark 9.—.**

Zur Politik

des

Markgrafen Georg von Brandenburg

vom Beginne seiner selbständigen Regierung
bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532.

Auf Grund archivalischer Forschungen

von

Dr. Karl Schornbaum.

VIII und 559 Seiten. 1907.

Preis **Mark 10.—.**

DATE DUE

FACULTY

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A

BW6160 .A9R8 v.4
Augsburgs reformationsgeschichte ...
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00000 8633